

Kultur und Jagd.

Ein Birschgang durch die Geschichte
von
Ulrich Wendt.

I. Band: Das Mittelalter.

2. Band: Die neuere Zeit.



Berlin
Druck und Verlag von Georg Reimer
1907.

Inhalt.

1. Kapitel

Die heidnische Zeit der Stammesrechte.

1—600.

	Seite
Einleitung	1
Die Jäger und ihr Recht.	
Die erste germanische Einwanderung	4
Die zweite germanische Einwanderung	6
Die Siedlungsweise	8
Das Jagdrevier	9
Privates Eigentum am Boden	10
Unbefugtes Jagen	11
Die Jagdfolge	14
Ackerbau und häusliches Leben	14
Die unfreie Bevölkerung.	
Der Anteil des Volkes an der Jagd	18
Das Volk und die Natur	21
Die soziale Unfreiheit	22
Das Kolonat	25
Das Handwerk	26
Das jagdliche Vereinswesen	27
Die Technik der Jagd.	
Der Wildstand	29
Schwarz- und Rotwild	31
Die jagdliche Methode	31
Die Fangjagd	32
Die Hehjagd mit leichten Hunden	34
Die Borfuche	37
Die Hehjagd mit schweren Hunden	38
Eine Saujagd	39

	Seite
Die Bärenjagd	40
Die Hasenheze	40
Die Falkenjagd	42
Die Wiberjagd	45
Die Schießjagd	46
Rückblick	47

2. Kapitel.

Die Ausbildung des großen Grundbesitzes.

600—1100.

Die Jäger und ihr Recht.

Das Reich der Franken	54
Die Bildung des großen Grundbesitzes	56
Der neue Herrenstand	59
Die Markgenossen	64
Die Bannwälder	67
Die Jagdzeit	70
Waffen und Kleidung	71
Landwirtschaft und häusliches Leben	72

Das Volk und die Jägerknechte.

Die soziale Unfreiheit	75
Die Ministerialen	77
Die Handwerker	79
Die ländliche Familie	80
Die Halbfreien	83
Der Lehnstaat	84
Die Frondienste	89
Das Forstpersonal	89
Die Jägerknechte	90
Der Anteil des Volkes an der Jagd	95

Die Technik der Jagd.

Die Fangjagd	96
Die Hunde	97
Die Falkenjagd	99
Die Fetz- und Netzjagd	100
Rückblick	106

3. Kapitel.

Die Entwicklung der Landeshoheit.

1100—1500.

Die Jäger und ihr Recht.	Seite
Die Landesherren	109
Die Eroberungen in der Ostmark	112
Die Stände	114
Die Ritterschaft	115
Die Ministerialien	116
Der Adel	117
Die Kirche	123
Die Städte	129
Die Jagdberechtigung	135
Die Jagdfolge	140
Die Jagdzeit	142
Das Volk und die Jägerknechte.	
Die Markgenossen	144
Die Wildhege	148
Der Wildstrevel	150
Das Forstpersonal	153
Die Jägerknechte	155
Die Fleischnahrung der Höfe	160
Die Nahrung und die Hundelege	162
Die Bauern	163
Die Jagd als gesellschaftlicher Faktor	174
Die Jagd als wirtschaftlicher Faktor	177
Die Jagd als Gegenstand der Kunst	180
Die Technik der Jagd.	
Die Kleidung der Jäger	183
Waffen und Gerät	184
Die Tierwelt	188
Die Fangjagd und die Feden	189
Die Hehjagd	195
Das Überlandjagen	199

	Seite
Der Übergang zur Parforcejagd	211
Die Parforcejagd	214
Die Treibjagd in den Heden	237
Die Schießjagd	240
Die Fallenjagd	248
Die Jagd der verschiedenen Wildarten	261
Die Büffelarten, — Das Edelwild, — Das Damwild, — Das Reh, — Die wilde Sau, — Der Hase, — Der Steinbock und die Gemse, — Der Bär, — Der Wolf, — Der Fuchs, — Der Dachß, — Die wilde Raçe und der Luchs, — Der Fischotter, — Das Kaninchen.	
Die Jagden Maximilians I.	290
Die Weidmannssprache	298
Rückblick und Schluß	307

Literatur.

Nachstehend gebe ich einige Schriften an, in denen ich brauchbares Material über die Jagd und die Kultur des Mittelalters gefunden habe:

- Aelian**, Deutsche Ausgabe des Meplerschen Verlages in Stuttgart.
Angilberts Leben und Dichtungen. Herausgegeben von H. Althoff, Minden 1888.
R. G. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Gorliz 1799. Ein erster, aber höchst gelungener Versuch, auch in jagdlicher Hinsicht sehr ergiebig.
Arrian, *kynegetikos*. Übersetzt von E. S. Dörner.
Fr. Bangert, Tiere im altfranzösischen Epos. Marburg 1885.
Beowulf. Übersetzt aus dem Angelsächsischen von H. v. Wolzogen.
E. S. Edmund Freiherr v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters. Dresden 1871.
A. Bernhard, Geschichte des Waldeigentums. Berlin 1872.
E. Bornmann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuer-Romanen. Marburg 1887. Anschaulich und ergiebig.
H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig 1892.
J. Caesar, Der gallische Krieg. Übersetzt von Oberbreyer. Leipzig.
Columella, Zwölf Bücher von der Landwirtschaft. Übersetzt von Curtius. Hamburg und Bremen 1769.
Petrus de Crescentiis. Deutsche Übersetzung. Straßburg 1474.
F. Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit. Gotha.
Die Edda, Götterlieder und Heldenlieder. Aus dem Altnordischen von Hans v. Wolzogen. Leipzig.
Erec, von Hartmann v. d. Aue. Herausgegeben von M. Haupt. Leipzig 1839.
Erec et Enide, par Chrestien de Troyes. Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1856.
Wolfram v. Eschenbach, Parzival. Übersetzt von R. Pannier. Leipzig.
Gratius Faliscus. Herausgegeben von Perlet. Leipzig 1826.
Der Minne Falkner, in Hadamar v. Labers Jagd. Herausgegeben von J. A. Schmeller. Stuttgart 1850.
Ludwig Felig, Entwicklungsgeschichte des Eigentums. Leipzig 1886.
Fergus, Roman von Guillaume le Clerc. Herausgegeben von E. Martin. Halle 1872.

- Comte de Foix, Gaston Phoebus, la chasse, par J. Lavallée. Paris 1854.
Eine Hauptquelle über die Technik der mittelalterlichen Jagd.
- J. N. v. Frand, Der großmächtig Weibmann. Berlin 1898.
- Petrus Georgisch, Corpus juris germanici. 1738. Gibt die Volksrechte und Kapitularien.
- Gregor v. Tours, Zehn Bücher fränkischer Geschichte. Übersetzt von Griesebrecht. Leipzig.
- J. Grimm, Deutsche Mythologie. 1876.
- Derselbe, Deutsche Rechtsaltertümer. 1881.
- Derselbe, Weistümer. Hauptquelle für urkundliches Material.
- Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin 1897.
- Friedrich v. Hohenhausen, Von der Natur der Vögel und der Falknerei. Übersetzt von H. Schöpffer. Berlin 1896. Wichtig und ergiebig.
- Horaz. Übersetzt von J. H. Voß. Leipzig, Reclam.
- A. Horn, Kulturbilder aus Altpreußen. Leipzig 1886.
- M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. I. Wohnungswesen. Leipzig 1899. II. Nahrungswesen. Leipzig 1901.
- G. N. Jesse, Researches in to the history of the british dog. London 1866.
- v. Jnama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879—1891.
- S. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtentums. Berlin.
- E. Jullien, Le livre de l'art de Fauconnerie et des chiens de chasse par Guillaume Tardif. Paris 1882.
- Lh. G. Karajan, Maximilians geheimes Jagdbuch. Wien 1858.
- Die Königsberger Jagd allegorie. Herausgegeben von R. Steiskal. Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur. Berlin 1880.
- B. Kmiotek, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst. Leipzig 1900.
- Lh. Krabbes, Die Frau im altfranzösischen Karlepos. Marburg 1884.
- Sadamar v. Laber, Jagd. Herausgegeben von Steiskal. Wien 1880. Hauptquelle für das Überlandjagen.
- G. Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd und Falknerei in Deutschland. Kassel 1849.
- Freiherr v. Laßberg, Nieberaal. 1820. I—IV.
- Ducians Werke. Übersetzt von Paulh. Stuttgart 1827.
- Albertus Magnus, Tierbuch. Frankfurt 1545.
- E. Matthias, Die Jagd im Nibelungenliede. Halle 1883.
- v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung. Erlangen 1870.
- Derselbe, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe usw. Ebenda 1862.
- Derselbe, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof- und Dorfverfassung.
- Maximilian I., Das Jagdbuch. Mit Einleitung von M. Mayr. Innsbruck 1901.
- Derselbe, Das Fischereibuch. Herausgegeben mit Einleitung von M. Mayr. Innsbruck 1901.
- Derselbe, Der Weiß Kunig. Wien 1775.
- Derselbe, Teuerdant. Holbein-Society, London 1884.
- J. N. Meberer, Leges Bajuvariorum. Regensburg 1780.

- Konrad Regenberg**, Buch der Natur. Herausgegeben von Schulz. Greifswald 1897.
- Meleranz**, Herausgegeben von Karl Bartsch. Stuttgart 1861.
- Fritz Meyer**, Die Stände und ihr Treiben. Dargestellt nach den altfranzösischen Artus- und Abenteuer-Romanen. Marburg 1892.
- J. Michel**, Tristan, recueil de ce qui nous reste des poèmes, relatifs à ses aventures. Londres 1835.
- M. Müller**, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer. München 1888.
- Rob Robus**, Le livre du, et de la Roynne Racio, nouvelle édition par Elzéor Blaze. Paris 1839. Eine Hauptquelle für die Technik der mittelalterlichen Jagd.
- A. Rehring**, Über Herberstien und Hirsfoyel. Berlin 1897.
Das Nibelungenlied.
- Ermoldus Nigellus**. Herausgegeben von Th. Pfund. Leipzig.
- Eilhart von Oberg**. Herausgegeben von Franz Sichtenstein. Straßburg 1877.
- J. Dppenheimer**, Großgrundbesitz und soziale Frage.
- Oppian**, La chasse, traduit par de Ballu. Straßburg 1787.
- Ovid**, Verwandlungen. Übersetzt von J. G. Bof. Leipzig.
- H. Prutz**, Rechnungen über Heinrich v. Derbys Preußenfahrten. Leipzig 1893.
- R. Roth**, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. Berlin 1879.
- Ruodlieb**. Herausgegeben von Friedr. Seiler. Halle 1882.
- Sachsenspiegel**. Herausgegeben von Karl Müller. Leipzig.
- M. de la Erne de Sainte-Palaye**, Mémoires sur l'ancienne chevalerie. III. Paris 1781.
- E. Schaff**, Die zur Jagd verwandten Fallenarten. Anlage zu Schöpfers Ausgabe der Fallenjagd von Friedrich v. Hohenhausen.
- A. Schwappach**, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Berlin 1886.
- Alwin Schulz**, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1889.
Gibt gutes Material aus der höfischen Poesie.
- H. Semmig**, Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter. Leipzig 1862.
- H. Siegel**, Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin 1889.
- J. L. Smoler**, Historische Blide auf das Forst- und Jagdwesen. Prag 1847.
- G. Steinhäusen**, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Berlin 1899.
- A. Sternberg**, Die Angriffswaffen im altfranzösischen Epos. Marburg 1886.
- E. L. Stieglitz**, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig 1832.
- Gottfried v. Straßburg**, Tristan und Isolde. Übersetzt von Pannier. Leipzig. Von den Hoffängern die beste Quelle in jagdtechnischer Hinsicht.
- J. Strutt**, Horda-Angel-Cynnän, or a compleat view of the manners etc. London 1775.
- Peter Suchenwirt**, Werke. Herausgegeben von A. Primesser, Wien 1827.
- Tacitus**, Germania. Übersetzt von Oberbeyer. Leipzig.
- Guillaume Twici**, Le art de venerie, printed at Middle-Hill-Press. 1875.

- Le bon varlet de chiens. Herausgegeben von E. Jullien & Paul Sacrotz.
Paris 1881.
- Virgil, Vom Landbau. Übersetzt von Osiander. Stuttgart 1884.
- Voltaire, Sämtliche Schriften. II. Berlin 1786.
- v. Wagner, Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter. Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde. Wien 1884.
- G. Waig, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1893.
- H. Werth, Altfranzösische Jagdlehrbücher. Halle 1889.
- J. Wimmer, Geschichte des deutschen Hobens. Halle 1906.
- M. Winter, Kleidung und Fuß der Frau nach den französischen chansons de geste. Marburg 1886.
- Xenophon, Cyropädie. Übersetzt von Walz. Stuttgart.
- Derselbe, Von der Jagd. Übersetzt von Christian und Bayer. Stuttgart.
- Edward of York, The master of game. Edited by A. and F. Baillie-Grohmann. London 1904. Ergiebige Quelle für die Technik der Jagd im Mittelalter.
- P. Zeller, Die täglichen Lebensgewohnheiten im altfranzösischen Karlepos. Marburg 1886.
-

Erstes Kapitel.

Die heidnische Vorzeit der Stammesrechte.

X—600.

Einleitung.

Motto: Keine Nation gewinnt ein Urteil,
als wenn sie über sich selbst urteilen kann. Zu
diesem Urteil gelangt sie aber sehr spät.

Goethe.

Zu allen Zeiten haben mehr oder weniger geistreiche Menschen auf die Ähnlichkeiten hingewiesen, die zwischen dem geschäftigen Treiben der Bienen und Ameisen und dem Hasten und Wirken, Schaffen und Sorgen der Menschen unleugbar vorhanden sind. Auch die bewegende Ursache ist ja die gleiche, denn in letzter Linie ist es dort wie hier die gleiche göttliche Macht, die sich in allen Regungen des Willens offenbart, die in der schwachen Biene wie in dem schwachen Menschen mächtig ist. Oder hat der Mensch eine Freiheit des Willens, kann er aus eigener Machtvollkommenheit sich entschließen, ob er den Falken nach dem Reiter werfen oder in die Messe gehen will? An diesem harten dialektischen Dissen haben die Gelehrten aller Zeiten sich die Zähne stumpf gemacht, ohne auch nur einen Schritt vorwärts zu tun nach einer wirklichen Erkenntnis hin. Jedenfalls ist die Willensfreiheit, wenn sie überhaupt besteht, doch in bedingter Weise nur vorhanden und in den meisten Entschlüssen wird der Mensch wie die Biene von außen her bewegt. In diesem Sinne erklärt Aristoteles den Staat für ein Naturprodukt und in diesem Sinne nennt er die Biene ein politisches Wesen.¹⁾ Stirner vergleicht vor 1848 die deutschen Staaten mit Bienenkörben; er sagt: „von den achtunddreißig Staaten Deutschlands verlangen, daß sie als Eine Nation handeln sollen, kann nur dem unsinnigen Begehren an die Seite gestellt werden, daß achtunddreißig Bienenschwärme, geführt von achtunddreißig Bienenköniginnen, sich zu einem Schwarm vereinigen

¹⁾ Aristoteles, Politik, 1. Buch, I. 9 u. 10.
Wendt, Kultur und Jagd.

sollen.“ Andererseits aber hat man auch das Drohmentum zum Vergleich herangezogen mit jener Menschenklasse, die von Anderer Arbeit lebt und sich gewohnheitsmäßig futtern läßt. „Woher kommt es nur“, fragt Rabelais, „daß man die Mönche Störenfriede nennt und sie aus jeder guten Gesellschaft entfernt, ganz wie die Bienen die Drohnen aus ihren Stöcken verjagen?“ Mandeville zog im 18. Jahrhundert den Bienenstaat für seine bekannte Fabel zum Vergleich heran, in der er nachzuweisen suchte, daß die Laster untrennbar seien von der menschlichen Gesellschaft, daß der Reichtum und die Macht nicht ohne sie bestehen könnten, und daß in letzter Linie die Schelme nützliche Glieder der Gemeinschaft seien. Der Hauptunterschied zwischen dem Bienen- und dem Menschenstaat in dem Verhalten der Einwohner den Drohnen gegenüber liegt darin, daß im Bienenstaat die Drohnen totgestochen und hinausgeworfen werden, während man im Menschenstaat sie durchfüttert und leben läßt. Der Bienenstaat ist eben ein Naturprodukt vom reinsten Wasser, hier hat der alte Stagyrte Recht, und die Natur ist nicht gewohnt Rücksichten zu üben. Unbedenklich opfert sie Milliarden von Lebewesen, ob mit Absicht und für einen Zweck, oder völlig gedankenlos nach mechanischen Gesetzen, steht dahin, davon wissen wir nicht mehr, als von der Willensfreiheit. Wir beobachten aber, daß der Menschenstaat sich nur entwickelt in unausgesetzter Arbeit und geradezu im Kampf mit der Natur und vielfach im Gegensatz zu ihrem Wirken; er ist zum guten Teil eine Schöpfung des bewußten Geistes, der nie so sicher und ohne Überlegung handelt wie der Geist in unbewußter Form, der in der Biene den Stachel wider die Drohne kehrt; im bewußten Handeln tritt die Unsicherheit an die Stelle schneller Tat, und der Entschließung angeborene Farbe wird angekränktelt von des Denkens Blässe. Darum läßt man hier die Drohnen leben, denn: es finden sich Gründe dafür! — Darwin sagt zwar, daß bei Menschen, die unter genau denselben Bedingungen aufgezogen würden wie Korbbienen, unsere unberheirateten Frauen es gleich den Arbeitsbienen für ihre heilige Pflicht betrachten würden, ihre Brüder zu töten.¹⁾ Der Gedanke ist aber eigentlich verfehlt: dann wären sie eben Bienen und keine Menschen mehr, und wenn die große Drohnenschlacht hier Wirklichkeit erlangen sollte,

¹⁾ Darwin, Die Abstammung des Menschen, deutsch von David Haef, Sp. 147—48.

dann müßte vorher mit dem bewußten Geiste ebenso gründlich kehraus gemacht sein wie im Bienenstaat; denn dieser Geist bereitet auch den Drohnen die Möglichkeit der Existenz und gestattet ihnen nicht etwa im Verborgenen zu leben, wie man wohl meinen könnte, sondern setzt sie oben an die Tafel des Lebens, bewirtet sie mit Rehbraten und Romanée und gibt ihnen alles was sie brauchen zu einem Leben voll Behagen und Genuß.

Fragt nun der Leser, wer mit dem Räthelworte Drohnen denn gemeint ist, antworte ich ihm: in erster Linie der Stand der großen Grundbesitzer des Mittelalters, die classe disponible der Physiokraten, die Nachkommen der fränkischen Eroberer und deren Dienerschaft, diejenige Menschenklasse also, welche ohne eigene Arbeit, ohne einen anderen Titel als das Glück im Kriege und edles Strebertum am Königshof zu großem Landbesitz gekommen war und die Mittel zum Unterhalte dadurch fand, daß sie ihre großen Liegenschaften stückweise auszuschlachten und auszuleihen suchte gegen die Verpflichtung des Empfängers, den Boden zu bebauen, die Produkte zu verarbeiten, von dem Ertrage aber einen Teil an den Gefälltagen pünktlich abzuliefern. Da jedes Land nur eine beschränkte Menge Boden zur Verfügung hat, so wächst mit der Bevölkerung die Nachfrage, der Boden steigt im Wert und neben der üblichen Verzinsung bildet sich die Grundrente. Sie ist vorzugsweise ein Ergebnis der Kultur, und da diese auf der Arbeit ruht, so ist sie ein Ergebnis der menschlichen Arbeit und der wachsenden Bedürfnisse, sie entsteht meistens ohne Zutun, ohne Verdienst der Grundbesitzer, wird begünstigt durch die Lage und die Bodenart, macht die Eigentümer reich und reicher, während diese im Genuß des Lebens die Zeit sich standesmäßig zu vertreiben suchen, im Mittelalter mit Hoftieren und mit buhurdieren,¹⁾ mit der Falkenbeize und der Jagd. Wenn wir hier absehen vom Nomadenleben, so bildet sich durch das Eigentum am Boden der erste große Unterschied von Drohnen und von Arbeitsbienen, von Herren und von Knechten, von Adel und von Untertanen, und ein spekulativer Kopf des Mittelalters, etwa ein Mönch, der zur kritischen Betrachtung neigte und im Klostergarten die Muße fand zum Nachdenken, konnte leicht auf die Idee geraten, daß die Erfindung

¹⁾ Hoft war ein Stechen mit stumpfer Lanze, aber in voller Rüstung, Buhurt war ein Reiterspiel ohne Rüstung.

des privaten Eigentums am Boden ein Werk des Teufels sei, einer jener Riesensehler, deren der beschränkte Menscheng Geist im Auf- und Niedergang seines Werdeganges, wie unter dem Walten eines feindlichen Geschicks, sich immer wieder schuldig macht. Er konnte sich die Frage vorlegen, ob nicht der so beschaffene Menscheng Geist in eigener Person ein solcher Fehlgriff sei der werdenden Natur, eine Mißgeburt, erzeugt in einer Weinlaune des Geschicks durch den Keim einer krankhaften Bucherung der Großhirnzellen mit allen Folgen, die aus diesem „ersten Anstoß“ werden mußten; er konnte zweifeln, ob nicht Jehovah Recht gehabt, die räuberische Menschheit zu vertilgen von der Erde, und ob es nicht unzeitige Schwäche von ihm war, daß er sich erweichen ließ, um sie in Noahs Samen doch noch fortzupflanzen. Wenn unser Mönch an all das Elend dachte, all die Not, den Jammer, die Verzweiflung sich vergegenwärtigte, welche durch den Raub des Landes, den Diebstahl an der Mutter Erde, durch das private Eigentum am Boden und die dadurch bedingte Teilung der von Gott doch gleichgeschaffenen Menschen in Drohnen und in Arbeiter im Laufe der Jahrtausende hervorgerufen sind, dann konnte er die Frage an die Gottheit richten, warum sie all den Jammer zugelassen, warum sie nicht den Bodenraub verhindert habe. Und wenn die große Sphinx auf seine Fragen wieder stumm verblieb, für all den Jammer keine Antwort hatte als das tote Schweigen, das kalt und schauerlich, dem Eismeer gleich, das um den Nordpol kreist, sich um die heiße Seele unseres Mönches legte, dann hätte er leicht dem Zweifel diese Seele öffnen können und weiter fragen, ob denn die Gottheit in der Tat allmächtig sei; wenn sie allmächtig sei, dann sei sie nicht gewillt, das Glück der Menschen zu befördern, dann sei sie hart und grausam, gleichgültig gegen das Elend und die Not. So führt das Bodeneigentum in seinen schlimmen Folgen auf die alte Frage nach dem Dualismus der Natur zurück, über welche der Geist seit Jahrtausenden still sinnt und brütet, und zum Bodeneigentum gehört nach altem deutschem Recht die Jagd.

Die Jäger und ihr Recht.

Der Drohnenstand des Mittelalters hat sich zunächst durch Krieg und Überfall, durch das sic volo sic jubeo des Siegers ausgebildet, das die Besiegten entrechtete und das Eigentum an der Erde ihnen entriß,

die sie im Schweiße ihres Angesichts seither bebaut und vor Gott und Menschen damit erworben hatten; dann aber auch, und zwar nachhaltiger und verhängnisvoller, entwickelte er sich aus dem mit der Eroberung gegebenen Prozeß der sozialen Vorgänge.

Die ältesten Bewohner Deutschlands waren Kelten;¹⁾ sie wohnten westlich von der Weser und südlich von dem Main, lebten auf Einzelhöfen, hatten eine blühende Landwirtschaft und erfreuten sich einer relativ hohen Kultur. Nach und nach wälzte sich die erste Flut der germanischen Völker aus dem Osten heran und drängte die Kelten zurück. Die Germanen besetzten zum großen Teil die Keltenhöfe, machten die alten Bewohner zu Knechten und führten nun als Herren die Wirtschaft auf dem Einzelhose weiter. In anderen Fällen vermaßen sie die Flur von neuem und verteilten sie zu gemeinschaftlichem Eigentum an ihre Sippen und Geschlechter,²⁾ die nun in den sogenannten Gewanddörfern jenes Herrenleben zu entwickeln mußten, das für die Sieger die Folge der Eroberung eines angebauten Landes war, und das uns Tacitus in seinen Einzelheiten in staatsrechtlicher, wirtschaftlicher und häuslicher Beziehung, in Krieg und Spiel, in Liebe und in Lust, in Trunk und Jagd in seiner Germania so anziehend geschildert hat. Kein freier Germane durfte arbeiten; als Mitglied eines Drohnenstandes beschränkte er sein Tun auf die Verwaltung und die Verteidigung des geraubten Landes, denn Gesetze machen, sie handhaben und die Waffen führen darf der Drohnenstand den Arbeitsbienen nicht gestatten, weil Gesetz und Waffe sich sofort gegen ihn wenden und ihn aus seinem schönen Herrensitze verdrängen würden. Das galt damals wie es heute gilt, ist die letzte Ursache aller reaktionären Strömungen und zugleich die oberste Maxime, nach welcher die meisten Länder heute noch verwaltet werden. Die produktive mechanische und geistige Arbeit, welche die Werte schafft, das Leben erst erhöht und adelt, auf dem Boden des natürlichen Lebens jenes großartige Kulturgebäude baut, in welcher die Menschheit eine Zuflucht findet vor dem rücksichtslosen Walten der Natur, in welchem auch der Drohnenstand seiner Neigung leben, sich leibliche und geistige Genüsse schaffen kann, diese göttliche, schöpferische

¹⁾ Ich sehe hier ab von jenen Urbewohnern, von denen wir keine geschichtliche Kunde haben, von denen nur die Paläontologie aus der Tertiärzeit und der neolithischen Periode uns berichtet.

²⁾ Reizen, Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen usw. II. 96.

Arbeit galt dem Drohnenstand des Mittelalters für unrein und für unwürdig. Er zwang die Arbeitsbienen dadurch nieder, daß er ihnen den Grund und Boden vorenthielt; er nahm die Gaben der Entrechteten entgegen wie etwas Selbstverständliches, indem er sie allenfalls damit quittierte, daß er die Hand zum Kusse bot, er war der Gott des Landes, dem geopfert werden mußte, an dessen Altar das Leben zerrann, die schöpferische Kraft verblutet ist.

Einige Jahrhunderte nachdem Tacitus geschrieben hatte, drangen mit der Völkerverwanderung neue Scharen aus dem germanischen Osten vor; sie zogen mit Weib und Kind heran, ergossen sich mit Feuer und Schwert über die bewohnten Gefilde, vernichteten das politische Leben, nahmen das bebaut Land in Besitz, schleppten Gefangene herbei und gesellten sie den Knechten auf den alten Drohnhöfen. So wurden die Gewanndörfer neu besiedelt, an manchen Orten auch die Einzelhöfe direkt in Betrieb genommen; an anderen Orten wurden diese wieder neu vermessen und in Gewanne aufgeteilt. Neben den Gewanndörfern und Einzelhöfen entstanden die Weiler, kleine dorfsartige Niederlassungen in Gruppen von drei bis zehn Höfen, die aber keine Gewannfluren und keine Gemengelagen hatten.¹⁾

So war aus der zweiten Eroberung ein neuer Arbeiterstand und ein neuer Drohnenstand hervorgegangen. Die Nachkommen der alten Knechte wie der alten Drohnen verschmolzen jetzt zu einer unfreien Bevölkerung, welche die mechanische Arbeit fortan übernehmen und sich rastlos plagen mußte, um der neuen Herrenklasse die Mittel zum Genuß zu bieten, zu einem Leben, das des Lebens wert sein konnte. Wir feiern in der Schule die Kämpfe Armins gegen die Römer als eine patriotische Tat, aber wir schweigen darüber, daß Germanicus die Niederlage des Varus blutig gerächt hat, daß Thusnela in Rom im Triumph aufgeführt wurde, daß ihr einziger Sohn wahrscheinlich als Fechter starb, und Armin an seinen ehrgeizigen Plänen zugrunde ging.²⁾ Wir schweigen darüber, daß unsere eigenen Vorfahren es waren, welche die Freiheit der Römerkämpfer vernichtet haben, daß die Nachkommen der Genossen Armins als unfreie Knechte und Mägde auf denselben

¹⁾ Meitzen I. 416 f. — J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens. Halle a. S. 1906. 37—43.

²⁾ Tacitus, Annalen, II. 88.

Höfen scheu umhergeschlichen sind, auf denen sie als Herrentinder aufgewachsen waren. Durch die systematische und fortgesetzte Fälschung der Geschichte sucht man den Patriotismus unserer Jugend zu erhitzen, sie chauvinistischen Wallungen zugänglich zu machen und ein lenkbares Volk von willenlosen und einsichtslosen Massen zu erziehen. Man verengt den Gesichtskreis der Jugend, statt ihn zu erweitern, erweckt falsche Vorstellungen vom eigenen nationalen Wert und Recht und von dem ewigen Unrecht und der Minderwertigkeit der Nachbarvölker. Das Spiel ist gefährlich. Hätten die Germanen des Tacitus die eigene Vortrefflichkeit nicht gar so hoch bewertet, dann würden sie mit mehr Kritik den großen Ödgürtel im Osten¹⁾ angesehen haben, hinter welchem das Verderben lauerte; sie hätten instinktiv dem Volke mehr Freiheit gelassen, ihm die Waffe in die Hand gedrückt, und vielleicht hätten sie den Ansturm der Völkerverwanderung von ihren Grenzen abgewehrt. So aber wurden sie überrannt, mußten ihren kurzen Blick und ihre Habgier mit dem Verlust des Landes büßen und des Anechtes Joch nun auf den eigenen Nacken nehmen. Die Eroberer standen zweifellos nicht einmal auf der gleichen Sprosse der geistigen und gemütlichen Bildung wie die Besiegten, und darum wirkte die Versklavung nur um so brutaler, und um so mehr konnte unser Mönch geneigt sein, in ihr den Akt einer grausamen Gottheit zu erschauen. Fast der ganze Arbeiterstand Germaniens war leibeigen. Anecht und Magd konnte der Herr töten, ohne die Blutrache einer Sippe oder die Vergeltung des Gesetzes befürchten zu müssen, denn der „Staat“ hat um die unfreie Bevölkerung sich nie gekümmert, die immer der Adels herrschaft überlassen blieb.

Die neue Erobererklasse war aus einem Bauernvolk zu einem Drohnenstand geworden, und zwar im Handumdrehen. Das Mittel war so einfach, man brauchte nur dreist zuzugreifen; die Welt war so verkommen, daß die Räuberscharen meistens Sieger blieben. Der neue Herrenstand dokumentierte seine Befähigung zum Regieren zunächst dadurch, daß er ängstlich die Hände von allem ließ, was nur entfernt nach körperlicher Arbeit schmeckte. Ausdrücklich nennt das bayerische Gesetz „Ochsenkuppeln, sie an den Wagen spannen und fahren, Zäune

¹⁾ Von der Insel Rügen nach dem Oberbruch zu und weiter nach dem Riesengebirge hin und den Karpaten zog sich eine öde Strecke Landes, die Scheide zwischen den West- und Ostgermanen. Caesar, bell. gall. 4, 3. Vgl. Wimmer, Gesch. d. deutschen Bodens. Halle a. S. 1905. 12.

bessern, Gras mähen, Getreide schneiden und einfahren“ Arbeiten für Sklaven. Die Verwaltung des Gemeinwesens und die Landesverteidigung blieben wieder dem neuen Drohnenstande vorbehalten, der im übrigen bei Liebe, Trunk und Spiel die Zeit zu kürzen suchte und die Jagd als eins der besten Unterhaltungsmittel und einen Krieg im Kleinen eifrig übte.

Nach der römischen Schilderung war Germanien mit Wald und Sumpf bedeckt; dazwischen aber haben sich zweifellos offene Grasflächen oder Steppen eingeschoben. Als solche offenen Flächen nennt Wimmer das südbayerische Alpenvorland, die Niederungen am Main und Neckar, die Ränder der rheinischen Tiefebene von Basel bis Mainz, die nordischen Stromniederungen, besonders die der Saale und der Elbe, und noch weiter nordwärts die Heiden und die Niederungen an den Küsten. Auf diesen offenen Flächen hatten vormals Kelten und jetzt Germanen sich niedergelassen, geeint in Stämmen, fester gegliedert in Hundertschaften und weiter in Sippen und Geschlechter. Jeder Stamm, z. B. die Cherusker, bildete eine politische Einheit; auch die Hundertschaft, z. B. die des Ariovist und die Armin's, war ein politischer Kreis, der durch einen König oder Grafen verwaltet und vertreten wurde. Das gemeinschaftliche Land des Stammes hieß die Mark. Aus der Stammesmark wurde jeder Hundertschaft eine Mark oder ein Gau von einigen Quadratmeilen zur Besiedlung überwiesen. Die Sippen oder Geschlechter siedelten sich meistens in Dörfern an; sie bildeten keine Einheit mehr im politischen, sondern nur noch im wirtschaftlichen Sinne. Die Gesamtheit der freien Hofbesitzer bildete im Bentgau später die sogenannte Markgenossenschaft, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten verwaltete. Das Amt des Königs war erblich, das des Grafen nicht, darin bestand der eigentliche Unterschied. Diese Vorsteher der Hundertschaften bildeten im Stamme den Rat, die Gesamtheit der Stammesgenossen aber war die ausschlaggebende und höchste Macht. Übrigens waren die Hundertschaften durch die Stammesversammlung nur locker verbunden.¹⁾

Weizen berechnet für eine Hundertschaft in der keltisch-römischen Zeit, d. h. für 120 Familien bei einem Viehbestand von 3600 Rindern ein erforderliches Weideland von drei Quadratmeilen. Das galt für

¹⁾ Vgl. hierzu F. Dahn, Könige der Germanen, I. 5—10. 23.

das Hirtenleben, doch wird die erste Siedlung einen wesentlich geringeren Bedarf an Land schwerlich gehabt haben. Nimmt man für jedes Dorf im Durchschnitt 20 Familien an, so hatte jede wirtschaftliche Gemeinde ein Areal von etwa 2800 qkm oder rund 11000 Morgen zur Verfügung. Wenn die Familie mit Weizen und Wimmer zu 8 Köpfen gerechnet wird,¹⁾ so ergibt sich pro Quadratmeile eine Einwohnerzahl von 320 Köpfen,²⁾ das sind 6 Köpfe auf das Quadratkilometer, eine Zahl, die mit Rücksicht auf die Anechteschar wohl sicherlich verdreifacht werden kann. Aber auch 18 Köpfe pro Quadratkilometer entsprachen noch einer äußerst spärlichen Bevölkerung, da Westpreußen z. B. heut 64 Köpfe auf der gleichen Flächeneinheit trägt.

Jedes Dorf nahm zunächst nur soviel Land in Kultur, als zum Unterhalte der Bewohner nötig schien, das übrige blieb liegen als Wald und Weideland. Die ganze Mark der Hundertschaft war gemeinschaftlicher Besitz der Markgenossen, die Dorfmark war den Dorfgenossen eigentümlich. Das anbaufähige Land wurde in mehrere Schläge eingeteilt, die Gewanne hießen; jeder Dorfgenosse erhielt in jedem Gewanne den gleichen Anteil durch das Los zugewiesen und in jedem Jahre wurde neu verlost. Da schon zur Zeit des Tacitus aus den Gemeinfreien besondere Edelfreie sich erhoben hatten, ist nicht ausgeschlossen, daß diese einen größeren Anteil Land in der Form von mehreren Losen erhalten haben.

Der gesamte Anteil des einzelnen am Ackerlande hieß die Hufe. Die Größe dieser Hufe ist uns nicht überliefert; doch rechnet Wimmer (S. 41) in der römisch-keltischen Zeit für das ganze Dorf eine Ackerfläche von 12 bis 1600 Morgen. Nimmt man an, daß bei diesen Ur-dörfern die Fläche bis zur Völkertwanderung auf 2000 Morgen sich vielleicht gehoben hat, so verfügte im Durchschnitt jedes Dorf über eine Ackerflur von 2000 und ein Odland von 9000 Morgen, die Hundertschaft dagegen über eine Ackerfläche von 12000 Morgen und ein Odland von 54000 Morgen, und diese Flächen bildeten den gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Selbstverständlich sind diese Zahlen unsicher, das Gebiet kann kleiner, an anderen Stellen doppelt so groß gewesen sein; die Zahlen sollen auch nur eine ungefähre Vorstellung geben von den

¹⁾ Weizen, I. 140 f. Wimmer, 14. 15.

²⁾ Delbrück rechnet 250 Köpfe. Gesch. d. Kriegskunst, Berlin 1900. II. 25.

damaligen Dorfanlagen, namentlich zwischen der Weser und der Elbe,¹⁾ und von der Größe des Reviers, das den Markgenossen zur Verfügung stand. Es ist ungewiß, ob die Jäger nur die Dorfmark oder die Hundertmark bejagen durften; jedenfalls wird man es mit den Grenzen in der ersten Zeit nicht allzu streng gehalten haben, und man kann wohl die Behauptung aussprechen, daß jedem Markgenossen ein Jagdrevier von mehreren Quadratmeilen zur Verfügung stand. Die Angaben der Forscher auf diesem Gebiet der frühen Siedlungsgeschichte weichen vielfach voneinander ab; Schmoller hat Recht, wenn er sagt, daß über diesen frühen Zuständen noch ein gewisser Schleier ruht.²⁾

Alles Land, das zur Dorfmark gehörte, aber nicht Hof oder Ader war, also Weide, Wald, Wasser, Wege, faßte das Recht zusammen unter dem Namen Allmende, und die Nutzung derselben stand jedem Markgenossen frei, er konnte sich soviel Holz zum Bauen und Brennen holen wie er brauchte.³⁾ Das private Eigentum, das zunächst an den Geräten und der Hofstatt ausgebildet wurde, während das Land noch im Kollektivbesitz verblieb, hat indessen auch schon an Feld und Wald sich geltend gemacht in jener Zeit der Stammesrechte, und es kam vor, daß einzelne Anteillose aus dem markgenossenschaftlichen Besitz ausschieden. Schon der Ausdruck *res privatae, privatae*, d. h. der Allgemeinheit geraubtes Eigentum deutet darauf hin, daß ursprünglich der Besitz ein gemeinschaftlicher war, und daß die Bildung privaten Eigentums als ein Unrecht am Ganzen empfunden worden ist. In den Volkrechten finden sich Ausdrücke wie *silva aliena* und *silvae dominus*,⁴⁾ die bereits auf ein *privatae* Eigentum hindeuten. Deutlicher aber geht die Abgrenzung aus dem Strafrecht hervor, nur darf man nicht an das hier nachweisbare Eigentum den heutigen Maßstab legen, nach welchem jeder Landeigner befugt ist, den landlosen Menschen friedlos und rechtlos zu machen,

¹⁾ Diesen Streifen nennt Meixner das Volksland, weil er rein deutsch ist und in geschichtlicher Zeit nie von einem anderen Volke als Germanen bewohnt wurde.

²⁾ G. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1901. I. 262. Ähnlich äußert sich R. Seyne, er sagt geradezu: „Es gibt wenige Vorstellungen über die Urzeit des germanischen Volkes, die unter den Forschern als unbestritten gelten dürfen.“ Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. I. Einleitung.

³⁾ Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd. 1832. 9—13. Auch Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Götting 1799. I. 148.

⁴⁾ Ebenda, 16.

indem er ihn von seiner Gemarkung weist. Das burgundische Gesetz besagt, daß jeder, der keinen eigenen Wald besaß, aus dem Walde eines andern Leseholz und Windbrüche holen durfte, nur mußte er die masttragenden Bäume schonen. Der Eigentümer des Waldes, der den Leseholzsammler hindern wollte, wurde bestraft (Lit. 28). Das ripuarische Gesetz bestrafte die Entwendung von Holz weniger schwer als andere Diebstähle, „weil das Holz nicht im Besitz war“. Mehr als das Holz selber wurde die Arbeit des Holzfällens geschützt, und wer geschlagenes oder abgefahrenes Holz entwendete, wurde bei den Saliern, den Ripuariern und den Longobarden strenger bestraft, als derjenige, der in den Wald ging und das Holz sich selber schlug. Bei den Allemannen waltete sogar schon die Auffassung vor, daß ohne den Willen des Eigentümers niemand dessen Grund und Boden betreten dürfe, eine Beschränkung, die wohl auf römische Einflüsse zurückzuführen ist.¹⁾ Straf der Waldhüter den Holzdieb auf handhafter Tat und verfolgte er ihn in das Dorf, so mußte er stehen bleiben vor dem Hause. Drang er ein, so durfte der verfolgte Dieb die Art nehmen, die in dem Stützbalken seiner Wohnung stat und den Beamten als einen Friedbrecher niederzuschlagen. Er war straflos, wenn der Getroffene innerhalb der Schwelle niedersank. Das ist der altgermanische, in England noch geltende Grundsatz: *my home is my castle.*²⁾

Das anerkannte Recht privaten Eigentums am Walde zog den Begriff des unbefugten Jagens nach sich, denn das Recht des Jagens war nach deutscher Auffassung schon frühzeitig mit dem Grundeigentum verbunden, einerlei ob das letztere gemeinschaftlich war oder geraubt³⁾ (privat). Der unbefugte Jäger wurde aber weniger streng bestraft als der Dieb, der zahmes Vieh entwendet hatte. Hier sind vielleicht wieder Gedanken aus dem römischen Recht mit eingeflossen, das ja immer an dem freien Tierfang festgehalten hat, denn als Grund für die gelindere Strafe gab das ripuarische Gesetz an, daß das Wild in niemandes Besitz sei und erst auf der Jagd erlegt werden müsse.⁴⁾ Das salische und das ripuarische Recht bestrafte den Wildstrebler mit 15 Schillingen,

¹⁾ Vgl. Stiegliß, 16—39.

²⁾ Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin 1886. I. 19.

³⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte, Berlin 1886. 54. 55.

⁴⁾ L. Ripuar. tit. 42. c. 1.

während z. B. der Schweinedieb bei den Saliern mit 35 Schillingen und bei den ripuarischen Franken gar mit 600 Schillingen bestraft wurde.¹⁾ Bei den Longobarden konnte man sich Habichte aus fremdem Walde holen; der Eigentümer des Waldes war aber befugt, die Habichte an sich zu nehmen, wenn er dazu kam. Nur das Gehege des Königs war auch gegen den Habichtsbraub geschützt mit einer Buße von 12 Schillingen. Auch konnte jeder Freie in seinem Revier einen Habichtshorst für sein Eigentum erklären, wenn er den Baum zeichnete, auf welchem sich der Horst befand. In diesem Falle verfiel der Frevler einer Strafe von 6 Schillingen.²⁾

Die öffentliche Sicherheit machte schon früh polizeiliche Maßnahmen notwendig. Wer Fallgruben, Fußangeln oder Schlingen legen wollte, mußte dies den Nachbarn vorher anzeigen, sofern er seine Fangvorrichtungen nicht tief in der Wildnis anlegte. Auch hier aber blieb er haftbar nach anglischem Recht, wenn ein Stück zahmes Vieh zu Schaden kam, während er nach dem Recht der Westgoten von aller Schuld frei war, sofern er nur den Nachbarn vorher Meldung gemacht hatte.³⁾

Einen besonderen Schutz genossen die Tiere, welche zur Jagd gebraucht wurden, insbesondere Hunde, Hirsche und Falken. Das alemannische Recht bestraft den Dieb eines Leithundes höher, als den eines Pferdes, denn ersterer wurde mit 12 Schillingen, letzteres nur mit 6 Schillingen gebüßt. Im allgemeinen bewegt sich die Buße für einen Jagdhund zwischen 3 und 15 Schillingen, nur bei den Saliern tritt für den Kopfhund eine Strafe von 45 Schillingen ein. Eine besondere Art der Strafe hatten die Burgunder; sie stellten es dem Diebe frei, sich mit 5 Schillingen auszulösen oder dem gestohlenen Hunde in Gegenwart des ganzen Volkes einen Fuß auf den Hintern zu geben.⁴⁾ Auch

¹⁾ L. Ripuar. tit. 18, L. Salica tit. 2. 10. Nach Roth, Geschichte d. Forst- und Jagdwesens S. 21, waren die Strafen der Volksrechte in Goldschillingen gedacht, deren einer heut einem Metallwert von 12 M. entspricht (40 Denare à 30 Reichspfennige). Es waren also ganz anständige Strafen, mit denen die Volksrechte arbeiteten.

²⁾ L. Rothar. c. 325—26.

³⁾ L. Burgund. 46. — L. Rothar. 315. — L. Angl. tit. 17. 2. — L. Wisigoth. lib. VIII. tit. 4. c. 23.

⁴⁾ L. Burgund. Additamentum, tit. 10.

die Lockvögel waren geschützt, denn wer z. B. eine Taube von dem Nest, oder sonst einen Vogel vom Strick oder einer Lockfalle stahl, gab nach salischem Recht 3 Schillinge Strafe.¹⁾

Gezähmtes Rotwild wurde insbesondere von den Ripuariern, den Alemannen und Longobarden zur Jagd gebraucht und war höher geschützt als andere Tiere. War das Stück nur erst gezähmt, aber jagdmäßig noch nicht abgeführt, so stand auf seine Erlegung und Entwendung eine Strafe von 1—35 Schillingen; im andern Falle aber, insbesondere wenn durch zweier Zeugen Mund sich feststellen ließ, daß mit dem zahmen Stück schon drei Stück Wild erlegt waren, stieg die Strafe auf 6—45 Schillinge. Die Alemannen verwendeten nicht nur zahmes Rotwild zur Jagd, sondern auch Bisonbüffel und Auerochsen (*bisontem et bubulum*), und unterschieden, ob die Tiere zum Schreien abgerichtet waren oder nicht.²⁾

Falken, Habichte und Sperber wurden mit 1—45 Schillingen gebüßt; auch hier hat, wie bei Hunden und Edelwild das salische Recht die höchsten Sätze. Die Salier (von Pffel, Pfala) hatten sich im nördlichen und mittleren Gallien ausgedehnt, das damals in höherer Kultur stand als die deutschen Gauen. Vielleicht hatte das Geld dort weniger Wert. Die Burgunder leisteten sich auch bei diesen Strafen wieder ein besonderes Vergnügen; der Habichtdieb mußte entweder 2 Schillinge Strafe und 6 Schillinge Entschädigung an den Verletzten zahlen, oder den Habicht 6 Unzen Fleisch von seinen Hoden kröpfen lassen.³⁾ Das bayerische Gesetz stellt auch gezähmte Waldbögel unter seinen Schutz, „die durch Kunst und menschlichen Fleiß aus wilden einheimisch und zahm gemacht werden, daß sie in den Höfen der Adligen herumfliegen und singen“. Diese Vögel wurden mit einem Schilling gebüßt, außerdem mußte der Übeltäter schwören, in Zukunft keinen Vogel mehr zu stehlen.⁴⁾

Der fruchttragende Acker, das bestellte Feld wurden vor Schaden streng behütet. Die Felder wurden umzäunt, außerdem aber verfiel

¹⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, I. 161.

²⁾ L. Alemann. tit. 99, c. 1—10. — L. Rothar. c. 320.

³⁾ L. Burgund. Addit. tit. 11. — Stieglitz übersetzt nicht Hoden, sondern Brust. Der Befehl entscheide selbst: Si quis acceptorem alienum involare praesumpserit, aut sex uncias carnis acceptor ipse super testones commedat etc.

⁴⁾ L. Bajuvar. tit. 20. c. 6.

derjenige einer Strafe von 10 Schillingen, der durch die Saat einen Weg sich machte;¹⁾ ebenso wurde derjenige bestraft, der im Frühjahr sein Vieh auf die gemeinschaftliche Weide trieb.²⁾ Ein Betreten der Saat und der jungen Wiesen zum Zweck der Jagdausübung war demnach als ausgeschlossen anzusehen.

Das Recht der Folge, d. h. das Recht, ein angeheftes oder gar verwundetes Wild über die Reviergrenze hinaus zu verfolgen, war allgemein anerkannt, und zwar scheint eine Frist von 24 Stunden für die Ausübung dieses Rechtes gültig gewesen zu sein. Innerhalb dieser Frist durfte niemand ein Stück Wild sich aneignen, welches die Hunde eines anderen Jägers geheßt und ermüdet hatten, bei einer Strafe von 6 bis 15 Schillingen. Wer aber ein solches Wild tötete und dem ersten Jäger dann Meldung machte, hatte ein Anrecht auf das rechte Blatt und die ersten sieben Rippen.³⁾ Wenn ein verwundetes oder geheftes Wild einen Menschen verletzte oder tötete, so war nach longobardischem Recht der Jäger haftbar, so lange die Jagd dauerte; die Haftbarkeit hörte auf, wenn der Verletzte dem Wild sich genähert hatte, um es sich anzueignen.⁴⁾

Der Acker war während der Saat mit hölzernen Zäunen eingefast zum Schutz gegen das Weidevieh und das Wild; im nächsten Jahre blieb er als Brache liegen und diente seinerseits zur Weide. Die Bestellung des Ackers konnte bei der Gemengelage nur gleichmäßig im Wege des Flurzwangs vor sich gehen; die einzelnen Verrichtungen, das Pflügen, Säen, Hacken, Ernten, Einzäunen erfolgte auf gemeinschaftlichen Beschluß. Die angebaute Frucht bestand aus Hafer und Roggen, vielleicht auch schon aus Weizen. Natürliche Wiesen gab es selbstverständlich, doch mußte man ihren Ertrag nicht künstlich zu erhöhen. An landwirtschaftlichen Geräten kannte man den Pflug, die Sichel und den Dreschflegel. Das Getreide ward in Wassermühlen gemahlen, doch waren zweifellos auch die Handmühlen noch vielfach im Gebrauch. Alles Vieh bezog im Frühjahr die Weide auf den Wiesen und im Walde, und blieb daselbst wohl bis zum Winter Tag und Nacht. Jede Sorte Vieh trug

¹⁾ L. Sal. 37. 2. 3.

²⁾ L. Wisigoth. lib. VIII. tit. 3. c. 12.

³⁾ L. Sal. tit. 36. c. 5. 6. — L. Rothar. c. 319. — Stieglitz, Eigentumsverhältnisse, 32.

⁴⁾ L. Rothar. c. 316.

besondere Glocken am Halse, Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, um in den weiten Hutungen leichter auffindbar zu sein.¹⁾

Hätte man damals schon im Luftballon über die deutschen Lande sich erheben und aus der Vogelperspektive sie beschauen können, so würden zwar zusammenhängende Waldungen, Heiden und Sümpfe in erster Linie sich gezeigt haben, durch welche in kühnen Windungen sich das silberne Band der Ströme zog. Inmitten dieser Ödländereien aber und vorwiegend an den Strömen hätte der Luftschiffer große Wiesenflächen erkannt, auf denen freundliche Dörfer standen und zahlreiche Herden weideten. Um die Dörfer lagen die Gewanne, große Acker-schläge, auf denen die Sklaven der Dorfbewohner mit Ochsen oder Röhren Furchen zogen, während die Freien des Dorfes mit Lärmen und Müden-gebell dem nahen Walde zustrebten zur fröhlichen Jagd.

Nicht nur die Acker, sondern auch die Höfe waren eingezäunt und mit mehr Gebäuden versehen als heut, denn die anfängliche Technik hatte es noch nicht gelernt, verschiedenartige Räume unter einem Dache zu vereinen. Die Hofstatt hieß die Wurt, eine Abstraktionsbildung von werden. Hier wie überall hat zuerst die Technik gewirkt und geschaffen, und nachher trat die Sprache herzu und entlehnte den Begriff. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die ersten Hütten oder Häuser eine kreisförmige Grundform gehabt haben; zur Zeit der Volksrechte überwog die rechteckige Form, sonst würden die Gesetze nicht von Winkel-säulen sprechen, deren Verletzung unter besondere Strafe gestellt war.

Es kann wohl heut als ausgemachte Sache gelten, daß die Germanen der Völkerwanderung nicht die Barbaren gewesen sind, als welche sie den feinen Römern im Gegensatz zur eigenen hochstehenden Kultur erscheinen mochten. Ein Volk, welches bald nach seiner Niederlassung Gewohnheitsrechte ausgebildet hat, wie sie in der Form der uns überlieferten Volksrechte niedergeschrieben sind, war keine Barbarenhorde, auch kein Hirtenvolk, sondern ein Volk, das lange vordem sesshaft war, an geregelte Lebensweise und an Ackerbau jahrhundertlang gewöhnt. Im Jahre 520 wird der Name Bajoarii zum ersten Male genannt,²⁾ und vielleicht ein Menschenalter später mag das bayerische Volksrecht schon aufgeschrieben sein. In diesem Volksrecht ist bereits

¹⁾ Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. I. 24—29. 102. 111.

²⁾ Wimmer, 34.

von First- und Winkelsäulen, von Balken, Spangen (Dachschwellen), Brettern und Bohlen, Ziegeln und Kalköfen die Rede. Andere Volksrechte nennen neben dem Schmied den Zimmermann, so daß wir zwar vielleicht geschrotene, zweifellos aber regelrecht abgebundene und gefügte, vermutlich mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Häuser annehmen müssen, die fest verankert und verklammert waren. Im Beowulfliede heißt es ausdrücklich, daß die strahlende Halle von innen und außen mit eisernen Banden umklammert war. Es kamen auch schon massive Bauten vor. Das bayerische Gesetz nennt im Tit. 9 das Wohngebäude, die Scheune, das Badehaus, den Backofen und die Küche, das salische im Tit. 19 den Speicher, die Scheune, den Viehstall und den Schweinestall, die anfangs alle als besondere Gebäude aufgeführt gewesen sind.¹⁾ Dazu kam auf jedem Hofe noch das Frauenhaus.

Das Wohngebäude hatte eine Vorhalle; im übrigen bestand es aus einem einzigen rechteckigen und großen Raum. In diesem Raum standen einige Freisäulen, welche den Unterzug und weiter oben den Dachfirst trugen; einige Binderbalken durchquerten als Anker den Raum. Auf dem Unterzug lagen die blühenden Kessel.²⁾ Die Wände waren vermutlich mit Binsengeflecht bekleidet³⁾ oder getäfelt und wurden bei festlichen Gelegenheiten mit Geweben geschmückt. Der Fußboden bestand aus einfachem oder gemustertem Estrich. Fenster fehlten; das Licht trat ein durch die Tür und durch die Öffnungen des Daches, durch welche der Rauch abzog. Mitten in dem Raum stand auf einem gemauerten Unterbau⁴⁾ der Herd, dessen Feuer mehr zum Wärmen und Leuchten diente, als zum Kochen, da für das Zubereiten der Speisen ein besonderes Küchengebäude vorhanden zu sein pflegte.

In diesen Sälen kamen die Marktgenossen abendlich zusammen, um kluge Worte zu tauschen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten; als ein Hauptkapitel wurde die Jagd erörtert, und wenn bei den Marktgenossen auch die Kenntniß fremder Sprachen in jener Zeit noch selten war, das Jägerlatein hat man sicherlich verstanden. Die Männer waren bekleidet mit Hemd und Schuh, um die Schulter trugen sie den

¹⁾ Vgl. hierüber R. Hejne, „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer.“ 1899. I. 25.

²⁾ Die Edda, Reclam, 93. 95.

³⁾ Ebenda, 163.

⁴⁾ Die Edda, Reclam, 96.

Mantel aus gewebtem Stoff, oder aus Tierfellen. Der Kopf war unbedeckt, die Beine meistens nackt, im Winter wahrscheinlich mit Zeug umwickelt. An den Wänden des Saales zogen sich hölzerne Bänke hin, zum Teil als Hochsitz ausgebildet für den Ehrenplatz. Die Bänke waren mit Strohsäcken und Kissen belegt.¹⁾ Vor den Bänken standen feste Tische, auf denen die Abendmahlzeit und die Getränke aufgetragen wurden. Die Hausfrau und ihre Töchter gingen selber ab und zu, ermunterten die Gäste und reichten den Trunk, während auch Schenk und Kämmerer ihres Amtes walteten.²⁾ Die Speisen wurden gekocht oder gebraten, eine beliebte Speise war das Hafermus. In der Festhalle über der Feuerstelle hingen die Schinken und Speckseiten im Rauch, und es kam wohl vor, daß noch während des Essens ein neuer Schinken unter allgemeinem Jubel heruntergeholt wurde. Zur Fleischspeise aß man Brot und Semmeln. Die Butter scheint eine nordische Erfindung zu sein, und den vorzüglichen Schweizerkäse wußten schon die Römer zu schätzen. Jeder Freie war sein eigener Bierbrauer, und an edlem Maß zum Anfeuchten der Speisen, wie zum Schlummertrunk, hat es sicherlich nicht gefehlt. Mit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts war der Weinbau nach Deutschland gekommen und hatte zunächst wohl in der bayerischen Pfalz Fuß gefaßt, um Speyer, Mainz und Worms herum. Auch Met wird in keiner geordneten Wirtschaft gefehlt haben, ein aus gegorenem Honig bereiteter gelbbrauner, süßer und berauschender Trank.³⁾

Die Markgenossen lebten nicht schlecht. Malerisch und heimlich muß der Saal ausgesehen haben, wenn die Männer in ihm zechten. Wenn draußen der Sturm an Dach und Wänden rüttelte, dann flammte und knatterte in der Halle die mächtige Glut, dunkel entwallte der Rauch und schwärzte die Wände. Lichter und Schatten jagten und haschten sich in gespenstischem Tanz. Das Bier belebte die Zunge der Männer, und wenn ein Sänger zugegen war, weckte er wohl die „Wonne der Harfe“ und sang Wundergeschichten von Helden und Schlacht. Lauter und wilder ward das Gespräch; dazwischen heulte ein getretener Hund,

¹⁾ Die Edda, Reclam, 103. 109. Beowulf, Reclam, 31.

²⁾ Im Saale Bobans wählt Freia selbst die Sitze aus. Edda, 87. Vgl. das. auch 101—111. S. auch d. Beowulflied, 46—47. 70.

³⁾ Die Einzelheiten dieser Schilderung sind teils den schon genannten Werken von Anton und Feyne entnommen, teils dem Beowulfliede und den Volksrechten.

zwei andere fielen zusammen und balgten sich, laute Rufe und Salven ungefügigen Gelächters durchbrausten den Saal. Wenn aber die Mitternacht heraufzog, der Sturm sich ausgetobt hatte und draußen der volle Mond die frisch beschneiten Felder und Höfe beschien, dann wurde es auch in der Halle allmählich still. Die Glut auf dem Herde erlosch, der Geist in den Köpfen entschlummerte, der Reiter Vergessen tauchte durch den Saal,¹⁾ die Zungen wurden ungelent und lallten nur noch schwache Worte, matt und ausdruckslos sah das Auge; müde Häupter sanken herab auf den Tisch und leise glitt ein Kämpe herab von der Bank auf den sicheren Boden; ihm folgte der zweite, und schließlich lag die ganze Gesellschaft unter den Tischen friedlich beisammen und übereinander, der dicke Ereß neben dem langen Zwein, alles schnarchte in grausigem Konzert und schlief den bleiernen Schlaf des Gerechten.²⁾

Die unfreie Bevölkerung.

Wie wir gesehen haben, war die Jagd in der Zeit der Stammesherrschaft keineswegs mehr gänzlich frei; die Kollision der Interessen hatte schon zu festen Rechtsnormen geführt und das private Eigentum an Wald, Wild, Jagdgerät und Jagdtieren unter besonderen Schutz gestellt. Sicherlich aber gab es auch noch weite Waldungen, die nicht im Privateigentum, nicht im Bezirk einer Dorfmark sich befanden, sondern als Volksland und freies Revier dem Tierfang offen standen. Hier konnte auch der Unfreie vermutlich jagen, während er sonst vom Jagdrecht ausgeschlossen war.³⁾ Die Jagd war in jener Zeit noch ein Erwerbszweig, die Versorgung der Küche mit Wild ein äußerst wichtiges Geschäft, und da dieses Geschäft noch überdies Vergnügen machte, wollte es sich der Herrenstand nicht schmälern lassen. Er unterlagte daher den Unfreien die selbständige Ausübung der Jagd und zog die Knechte nur heran zu seiner Bedienung, teils ständig als angestellte Wald- und Wild-Aufseher, teils vorübergehend zum Tragen, Fahren, Hundeführen, Treiben

¹⁾ Das Bild der Trunkenheit, Edda, Reclam, 48.

²⁾ Vgl. hierzu die Stellen im ersten und sechsten Gesang des Beowulf, wo die Helden nach dem Biergelage im Saale eingeschlummert sind und in diesem hilflosen Zustande von Grindel und seiner Mutter getötet werden. Vgl. auch Tacitus, Germania, 22 u. die Edda, Reclam, 48. 101—112.

³⁾ Die Jagd gehörte zum freien Grundeigentum und lag in der Hand der Markgenossen. A. Schwappach I. 54. Derselbe verweist auch auf Gierde II. 249.

oder sonstigen Wald- und Jagdarbeiten. Dabei war natürlich nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen die Grundherren ihre Knechte auch zur selbständigen Ausübung der Jagd ermächtigten, wenigstens auf einige Wildarten und namentlich auf Bär und Wolf, denn der Landmann führte einen scharfen Kampf um die Existenz mit den Tieren des Waldes. Bison, Ur, Elch, Sau und Edelmilch fielen in die Saaten ein und vernichteten oft in einer Nacht die Felder, Bär, Wolf und Luchs holten aus den Herden sich Tribut. Cäsar sagt von den Sueben, d. h. den Germanen zwischen Weser und Elbe, daß eine ihrer Hauptbeschäftigungen die Jagd sei, eine Lebensweise, die sowohl durch die Nahrungsmittel, als durch die täglichen Leibesübungen und das ungebundene Leben ihre Kräfte unterhalte und ihren Körpern die ungemeine Größe gebe.¹⁾ Damals jagten also noch die Herren selbst. Tacitus aber äußert sich schon anders. Er sagt, daß die Germanen viele Zeit mit der Jagd hinbrächten, aber mehr noch im süßen Nichtstun, beschäftigt nur mit Essen, Trinken, Schlafen. „Gerade die tapfersten Krieger treiben gar nichts; die Sorge für Haus und Herd und Feld ist den Weibern, Greisen und den Schwächsten der Familie überwiesen; sie liegen auf der Bärenhaut.“ An anderer Stelle heißt es: „Freilich sind sie nur zum stürmischen Angriff tüchtig, für Strapazen und Mühseligkeiten haben sie nicht die gleiche Ausdauer. Am allerwenigsten können sie Durst und Hitze ertragen; dagegen Frost und Hunger auszuhalten sind sie durch Boden und Klima gewöhnt.“²⁾ Das Lob, welches der Römer der körperlichen Mühseligkeit unserer Vorfahren spendet, ist also keineswegs uneingeschränkt, und die Leidenschaft der Jagd wird auch in jener Zeit nicht alle Volksgenossen gleichmäßig beherrscht haben. Es scheint im Gegenteil, als wenn es Faulenzen genug gegeben habe, die zu träge waren, selber auf die Jagd zu gehen, und die daher ihren Kolonen mehr Gelegenheit zur selbständigen Ausübung der Jagd gegeben haben mögen, als sich mit den wirtschaftlichen Pflichten derselben vereinigen ließ; doch ist uns hierüber nichts Näheres bekannt. Fest steht nur, daß die Jagd grundsätzlich den Freien zustand, den Eigentümern des Landes, anzunehmen ist aber, daß in jener Zeit auch die unfreie Bevölkerung zur selbsttätigen Ausübung der Jagd mit zugezogen worden ist; namentlich

¹⁾ Cäsar, D. gall. Krieg, deutsch von Oberbreyer. Leipzig. 4. 1.

²⁾ Tacitus, Germania, übersetzt von Oberbreyer, Kap. 15 u. 4.

gegen das große Raubzeug, und daß ihr auch die Jagd auf kleines Wild, insbesondere der Vogelfang wohl gänzlich freigestanden hat.

Je weniger also gerade aus der Jagd dem Volke in der Zeit der Stammesrechte eine besondere Last erwachsen ist, oder eine Beschränkung seiner Notwehr gegenüber den Angriffen des Wildes auf sein Eigentum stattgefunden hat, um so mehr müssen wir uns vergegenwärtigen, daß das Volk in jeder anderen Hinsicht in der freien Betätigung seines Willens sich gehemmt sah. Eigentlich frei war nur der Drohnenstand, die Nachkommenschaft der in der Völkerwanderung eingebrungenen Stämme, und auch hier hatte das Königtum schon vielfach Schranken gesetzt. Dagegen lebte die Arbeiterschaft, die ganze große Masse des Volkes in Sklaverei. Außerlich trat dieser Zustand wenig in Erscheinung, denn das Volk wurde äußerlich durch seinen Herrenstand vertreten, wie der Baum durch seine Krone, seinen Blätter- und Blütenschmud. Das Wurzelwerk und der Stamm des Baumes aber, aus dem die Krone ihre Nahrung saugt und die allein ihr Kraft und Halt gewähren, das große deutsche Volk der Zukunft blieb still und unbeachtet, das Interesse nur auf das Tagewerk gerichtet, das gestern wie heut und heut wie morgen in angestrenzter Arbeit sich vollzog.

Unsere Geschichtswissenschaft ist noch jung, sie ist noch nicht hinabgetaucht bis auf den Grund des großen Völkerstromes und hat sich meistens auf der Oberfläche nur bewegt. Voltaire schrieb bereits im 18. Jahrhundert: „Ich betrachte das Schicksal der Menschen mehr, als die Veränderungen des Thrones. Das menschliche Geschlecht muß der eigentliche Gegenstand der Aufmerksamkeit in der Geschichte sein. Hier hätte jeder Schriftsteller sagen müssen: homo sum; aber die meisten Historiker haben nur Schlachten beschrieben.“ So blieb es, Ausnahmen zugegeben, bis auf unsere Zeit. Erst seit einigen Dezennien hat sich eine Schar bedeutender Männer daran gegeben, das Leben der unteren Klassen zu studieren und mit großem Fleiß aus den alten Sagen und Gesängen, den Chroniken, Urkunden, Weistümern und namentlich aus dem Schatz der Sprache die Vorgänge zu sammeln und aneinander zu reihen, welche ein Verständnis unseres Volkes anzubahnen und den Schleier zu lüften geeignet sind von den eigentlichen verborgenen Ursachen und den treibenden Kräften in der Weltgeschichte, neben und unter dem Tamtam der Schlachten und dem zeremoniellen Flitterstaat der Hofordnung. Auch die Kunst ist an dem Leben der Arbeit still vor-

bei gegangen; Auge und Ohr waren auf diese feinen Töne nicht gestimmt, sie suchten farbenreiche Bilder, laute Klänge, und nur aus der schwermütigen Lyrik des Volksliedes tritt uns etwas entgegen, das an die Seele des Volkes gemahnt. Leider reichen diese Klänge in die Vorzeit nicht hinab. Am ersten sind es noch die kümmerlichen Überreste der heidnischen Göttersage, die ein schwaches Band herstellen zwischen dem Gefühlsleben unserer Ahnen und dem unsrigen, sofern sie der fanatischen Vernichtungswut christlicher Priester entgangen sind.

Im Leben der Bauern spielten die wilden Tiere in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung noch eine große Rolle. Wenn die Familie des Abends um das Herdfeuer saß, und aus dem nahen Walde das Geheul der Wölfe schaurig herüberklang, dann wurde die Sage vom Werwolf lebendig, der zu Zeiten Mensch, zu Zeiten aber Wolf sein mußte; und wenn der Donner rollte über das Land und der Regen auf die Fluren rauschte, dann fuhr Lorns Wagen dahin, im Hause aber schalteten die kleinen Hausgeister, die Heinzelmänner, die Penaten und Laren des Altertums. Unsere Vorfahren durchgeistigten die Natur in gleicher Weise wie die Griechen, die Tiere hatten eine Sprache und verstanden den Menschen, die Pflanzen hatten lebendiges Gefühl, und die Seelen der verstorbenen Menschen konnten in Tier- und Pflanzenformen übergehen. Unter geweihten Bäumen wurde den Göttern geopfert, Tiere waren ihnen heilig, Roß und Rinde wurden dem toten Jäger mit ins Grab gegeben. Die Nornen spannen und durchschneiden den Lebensfaden, als Nixen und Schwamjungfrauen belebten sie den See, als Walkyrien trugen sie die Helden nach Odins Halle. Sterbliche Jungfrauen wurden zu Walkyrien von Odin gewählt; Elben und Zwerge belebten den Wald, Wichte, Moosleute und Waldweibchen. Der Bär galt unseren Ahnen für den König der Tiere, zwei Wölfe saßen Odin zur Seite, Raben waren seine beständigen Begleiter, ein Wolf war der grimme Loki'sohn, der Fenrisulfr. Die Vögel waren weise und kündeten dem Sonntagskinde das Geschick der Menschen an. Die Seele galt für eine Taube, die aus des Menschen Mund flog, wenn er starb. Der Tod war kein tötendes Wesen, er geleitete den Verstorbenen in die Unterwelt, er kam zu Roß als Mann oder als Jungfrau, und brachte auch den Toten Stoffe mit. Die kleinen Vögel, Schwalben, Rotkehlchen, Rotschwänzchen und vor allem die Meisen waren durch das Recht und die Sage geschützt.

Diese wundervolle Poesie hat das Christentum zerstört! — Es hat die alten Götter in häßliche Dämonen, in Teufel und in Hexen umgewandelt und die einstmal's unversiegbare Quelle der Dichtung und der Kunst vernichtet. Man vergleiche unsere höfische Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts mit den Gesängen des Homer! Dieser hat noch die lebendige Anschauung der durchgeistigten Natur, jene haben den Blick dafür verloren, wie oft bewegen sie sich auf Gemeinplätzen oder in seelenlosen Abstraktionen! Das Christentum hat uns den bleichen Menschenkopf gegeben mit der Dornenkrone und das Totengerippe mit dem Stundenglas. Das Leben ist an sich schon traurig genug; die Religion soll die Menschheit trösten, das Leben ihr erleichtern, sie immer neu verjüngen und ihr immer wieder von dem Springquell alles Lebens, von der Hoffnung so viel zu kosten geben, daß sie leben kann in Zuversicht. Wenn die Kirche die Menschheit quält und sie bedroht, wenn sie sich aufwirft zur Erzieherin, sie, deren Träger selber Sünder sind, wenn sie die Schrecken einer Hölle ihr öffentlich vorgaukelt und einen harten grausamen Gott, wenn sie den Sinn von diesem Leben ablenkt, um an ein kommendes zu denken, dann verfehlt sie den Beruf. Hier ist unser Wirkungskreis, hier liegen unsere Pflichten. Was nach dem Tode aus uns wird, davon weiß der Christ so wenig wie der Heide.

Die unfreie Bevölkerung wohnte zur Zeit des Tacitus in besonderen Häusern; sie hatte einen Acker zu bewirtschaften und Abgaben in Nahrung und in Kleidung zu leisten an den Herrenhof. Der Freigelassene war zwar persönlich freier, wirtschaftlich aber auf der gleichen Stufe. Ein eigentliches Gefinde, d. h. eine Dienerschaft, welche die Arbeit am Herrenhof verrichtete, war zur Zeit des Tacitus noch unbekannt.¹⁾ Da die Bildungsstufe bei Herr und Knecht die gleiche war, und der materielle Reichtum sich vorwiegend erst im Grundbesitz und in den Herden offenbarte, der Knecht ein Haus bewohnte, das von dem des Herren nicht sehr verschieden war, er sich auch in gleicher Weise kleidete und der Unterschied im Reichtum äußerlich also wenig fühlbar war, konnten sich keine allzu großen gesellschaftlichen Schranken bilden zwischen Herr und Diener, und tatsächlich wuchsen denn auch die Sklavenkinder mit den Herrenkindern in traurem Zusammenleben zwischen den Fohlen, Ferkeln und Kälbern des Herrenhofes auf, sie spielten zusammen

¹⁾ Tacitus, Germania, 25.

und balgten sich, ärgerten das Federvieh und suchten gemeinschaftlich die Eier, die eine lieberliche Henne verschleppt hatte. Diese Eintracht hinderte natürlich nicht, daß der Vater der Herrenkinder den Vater der Spielgenossen gelegentlich mit dem Grabscheit über den Kopf schlug, oder daß er nach der Peitsche griff und der lang verhaltenen Spannung seiner Nerven durch wiederholte energische Kraftentladung auf den Rücken des Knechtes eine wohlthuende Erleichterung zu schaffen suchte.¹⁾

Es drängt sich unwillkürlich hier die Frage auf, weshalb der Knecht die Mißhandlungen hinnahm, warum er dem Herrn nicht an die Kehle sprang, oder ihn gründlich verprügelte. Aristoteles sagt, es sei ein Zeichen knechtischer Gesinnung, Beschimpfungen ruhig hinzunehmen; an einer anderen Stelle gar: „schöner ist es, sich an seinen Feinden zu rächen, als mit ihnen zu versöhnen“. Der christliche Priester natürlich sagte mit einem seelenvollen Blick nach oben und mit wehevoller Stimme: „Seid untertan!“ Wir haben gesehen, daß die Knechteschar vielfach aus den Nachkommen der germanischen Freiheitskämpfer bestand, ursprünglich stolze, hartgesottene Gesellen, die im Kampfe ihren Mann gestanden hätten. Es scheint aber, als wenn nichts so rasch und sicher die Menschen erniedrigt und herunterdrückt, als die siegreiche Überflutung durch eine andere Völkerschaft. Ist ein Volk einmal in der Schlacht geschlagen und in der Art überrannt, daß die siegreiche Völkerschaft sich in dem Lande dauernd niederläßt, und ist diese zahlreich genug, um die alten Herrnhöfe zu besiedeln, dann ist eine Erhebung des besiegten Volkes sehr erschwert. Es lebt verstreut unter den Augen der Sieger; mit der Niederlage ist die alte Organisation zerstört, während die der Sieger fortbesteht. Jeder Versuch sich zusammenzuscharen wird im Keime leicht erstickt, und wenn das besiegte Volk im Anfang auch die Fäuste ballt: sobald das Netz einer neuen Verwaltung über das Land gezogen ist, ist jeder Widerstand gebrochen. So kann eine verhältnismäßig kleine Drohnenschar ein starkes Volk beherrschen, und erst wenn die vorgeschrittene Technik die sozialen Verhältnisse umgewandelt und einen Stand geschaffen hat, der unabhängig ist vom Grundbesitz, werden Revolutionen möglich. Vergeblich suchten die Heloten, die Bagauden, die französischen und deutschen Bauern sich zu erheben; dagegen war

¹⁾ Tacitus, Germania, 20 u. 25.

der Kampf des Demos und der Plebs siegreich in Griechenland und Rom gegen die Optimaten und Patrizier, ebenso der Kampf der Italiker gegen Rom, des mittelalterlichen Handwerks gegen die Geschlechter und des dritten Standes gegen den Adel in der englischen und französischen Revolution. Bis es soweit ist, verhält das besiegte Volk sich ruhig, trägt die Lasten, füttert die Drohnen, beugt den Rücken der Peitsche des Herrn, verkommt an Geist und Willen und läßt die neue Herrschaft wie ein Verhängnis über sich ergehen. Die Religion muß oft ein übriges tun, um das Volk in geistigem Bann und in leiblicher Knechtschaft festzuhalten.

Wie stark die Zahl der Unfreien zur Zeit der Stammesrechte war, ist uns nicht überliefert worden, auch schwer zu schätzen, jedenfalls aber war sie erheblich stärker als die Zahl der Freien. Das folgt allein daraus, daß um jene Zeit das freie Grundeigentum stückweise an unfreie Bauern als Zinsland hingegeben wurde,¹⁾ und daß am Herrenhof um diese Zeit auch schon ein zahlreiches Gesinde sich befand. Das deutsche Volk war also zur Zeit der Stammesrechte durchaus kein freies mehr, sondern weit eher ein Volk von Sklaven.

Die Unfreien waren leibeigen, eine Handelsfache, sie konnten gekauft, veräußert, verpfändet und gestohlen werden gleich den Herdentieren auf der Weide, oder in dem Stall. Wie ein Pferd wurde der gekaufte Knecht zurückgegeben, wenn man die nämlichen Fehler an ihm fand, wenn er schlecht sah oder hörte, körperlich schwach war, oder einen Bruch hatte.²⁾ Bei den Longobarden hatten eine schwangere Magd und eine schwangere Stute das gleiche Vergeld.³⁾ Das Recht der Friesen setzt fest (Tit. 4), daß derjenige nach der Schätzung der Beschädigten den Schaden bezahlen soll, der einen Sklaven, Ochsen, ein Schaf, Schwein, eine Ziege oder sonst ein Haustier erschlagen hat. Der Sklavenhandel war allgemein verbreitet; die meisten Sklaventransporte gingen nach Frankreich, weil dieses als alte römische Provinz die höchste Kultur und den größten Bedarf an Arbeitskräften hatte. Spanien und Britannien, vorzüglich aber das Land der Sachsen lieferten große Sklavenmengen.⁴⁾

¹⁾ Schon bei Tacitus, 25.

²⁾ L. Bajuvar. tit. 15. c. 9.

³⁾ L. Rothar. c. 338. 339.

⁴⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, I. 71.

Es war nicht allein der Ackerbau, der durch die Unfreien bewirkt wurde; die vorgeschrittene Technik hatte, im Gegensatz zur Zeit des Tacitus, bereits zu einer weitgehenden Teilung der Arbeit geführt, zu einer berufsmäßigen Bearbeitung und Umformung der Naturprodukte, und hatte ein Handwerk entstehen lassen. Im salischen Gesetz werden der Schmied, der Goldschmied, der Zimmermann, der Winzer und der Müller aufgeführt (Tit. 6), andere Gesetze nennen noch den Koch, den Bäcker, den Schwertschmied, den Kupferschmied, den Silberarbeiter, den Schuster und den Schneider. Diese Leute standen zum Teil hoch im Wert, waren aber unfrei gleich den Ackerleuten. Zwischen die Sklaven und die Freien schob sich die Schicht der Halbfreien und Freigelassenen, Leute, die zum Teil persönlich frei, aber dennoch einem Herrn unterstellt und zu Abgaben verpflichtet waren und selten eintraten in die Rechte der Vollfreiheit. Sie hießen Viten oder Väten, in Italien Medionen; wenn sie dem Fürsten angehörten, nannte man sie Fiscalini. Es gab unfreie und freie Kolonen,¹⁾ unfreie und freie Handwerker, aber die ersteren bildeten die große Masse.²⁾ Zu der unfreien Bevölkerung gehörten auch die Jägerknechte, über die in diesem Kapitel noch wenig zu sagen ist. Für den Sauhirten, den Schmied, den Winzer, Müller, Wagner, Jäger und Handwerker erhielt der Herr nach salischem Recht die gleiche Buße, wenn sie gestohlen und verkauft worden waren.³⁾

Die Kolonen bewohnten abge sondert ihren Hof, der Haus, Viehstall, Scheune und Kornboden umfaßte.⁴⁾ Sie hatten Abgaben und Dienste zu leisten und diese waren zum Teil bereits geregelt, wie das bayerische Volksrecht erkennen läßt. Hiernach hatten die Kolonen folgende Pflichten: sie gaben als Ackerzins den Zehnten, sie entrichteten Weidegeld, sie pflügten, säeten, schnitten, umzäunten, fuhren ein und luden ab nach einer bestimmten Ackerfläche. Auch an Wiesen und Weinbergen hatten sie bestimmte Arbeiten zu verrichten. Sie zinsten den Zehnten an Flachß und Bienenstöcken, gaben vier Hühner und fünfzehn Eier. Sie stellten ein Pferd oder gingen persönlich wohin sie gesandt

¹⁾ L. Alemann. tit. 23, 1.

²⁾ Vgl. hierzu v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, Erlangen 1862. I.

³⁾ Stieglitz, Geschichtl. Darstellung d. Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd, Leipzig 1832. 25. 26.

⁴⁾ L. Alemann. tit. 81. 4—6.

wurden. Sie leisteten Landfuhren 15 Leugen weit. Sie misteten auf den herrschaftlichen Höfen, besserten Schuppen und Zäune aus und verrichteten dergleichen Arbeiten mehr. Die Hälfte der Woche arbeiteten die Kolonen auf dem Herrenhof,¹⁾ die übrige Zeit konnten sie auf ihre eigene Wirtschaft verwenden. Diese Festsetzungen galten aber nur für den freien Bauern, der Vieh und Gerät sein Eigen nannte. Wenn ihm der Herr dieses Inventar in die Wirtschaft geben mußte, dann waren die Verpflichtungen des Bauern ungemessen und er mußte kommen und gehen, wie es der Herr befahl.²⁾ Für die Leibeigenen galt diese letzte Regel stets.

Bei den Handwerkern hatte jede Slavensorte ihren Meister, einen Viten oder Aldionen, unter dem sie gemeinschaftlich arbeitete. Das Handwerk fing aber in jener Zeit schon an, sich vom Hofzwang frei zu machen, indem es gegen eine besondere Abgabe die Erlaubnis sich erwirkte, auch fremde Aufträge erledigen zu dürfen.³⁾ Nach und nach war der Handwerker imstande, seine Werkstatt auszu dehnen, höhere Abgaben zu leisten und die Summe für den Freikauf zu erlegen. Dieser Freikauf war in den meisten Fällen ein beschränkter und der Freigelassene blieb einstweilen unter der Muntshaft seines Herrn. Hier aber, aus der Hände Arbeit, entsprang der Quell der jungen Freiheit, hier erwuchs die Kraft und die Größe des heutigen Deutschen Reiches. Es trifft nicht zu, wie Roth behauptet, daß die Nation in den Eichenwäldern groß und stark geworden ist, daß sie es wurde durch Jagd und Krieg; das kann im höchsten Falle gelten für den Drogenstand. Nur ganz rohe, jugendliche Völker messen ihre Stärke nach der Muskelkraft der Streiter, und das Urteil des Tacitus haben wir oben schon gehört. Sobald die Kultur Wurzel faßt, ist es die Technik, welche neben dem Geist und der Zahl des Volkes ausschlaggebend wird. Die kleinen Römer waren den großen und starken Urgermanen überlegen durch die besseren Waffen und die bessere Taktik. Nicht in Jagd und Krieg erwächst die Kraft des Volkes, sondern hinter dem Pfluge und in der Werkstatt.

¹⁾ L. Bajuvar tit. 1. c. 14. 6. — L. Alemann. tit. 22.

²⁾ Vgl. Anton, Landwirtschaft, I. 74—78 u. 81—83.

³⁾ L. Burgund. tit. 21.

Das jagdliche Vereinswesen.

Bevor wir zur Ausübung der Jagd übergehen, möchte ich der Jägerfitten und Gebräuche kurz gedenken, von denen wir aus diesem Zeitabschnitt eine Kunde besitzen, die Arrian uns überliefert hat. Er nennt zwar nicht die Germanen, sondern die Kelten als die Träger der Gebräuche, indessen kann man diese auf die Germanen auch beziehen. Von Cäsar erfahren wir, daß die Kelten zwischen der Garonne und der Seine saßen; wir haben aber gesehen, daß auch westlich von der Weser und südlich vom Main sich Kelten angesiedelt hatten, die in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus von den Germanen verdrängt und besiegt worden waren. Es ist daher wohl anzunehmen, daß diese Landstriche zur Zeit Arrians den Namen der keltischen noch bewahrt hatten; daß es tatsächlich diese Landstriche gewesen sind, an die Arrian dachte, als er von den Kelten sprach, wird bestätigt dadurch, daß er selbst an anderer Stelle die auf dem linken Donauufer hausenden Stämme zu den keltischen zählt.¹⁾ Da überdies die Erzählung Arrians mit einer Erzählung des Gregor v. Tours übereinstimmt, die dieser in das Moseltal verlegt, habe ich keine Bedenken, die von Arrian den Kelten zugeschriebenen Gebräuche auf die Germanen in Anwendung zu bringen.

Arrian starb in der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Christo, also bald nach Tacitus. Nach seiner Angabe hatten die keltischen Jäger ihre geselligen Vereine, die unter dem Schutz einer weiblichen Gottheit standen, welche er mit dem Namen Artemis bezeichnet, und es bestand der übliche Brauch, dieser Artemis zu Ehren alljährlich ein Liebesmahl zu feiern. Die Gelder dazu wurden im Laufe des Jahres gesammelt, und zwar in der Form einer Spende, welche die Jäger in die Klubkasse zu geben hatten. Die Spende belief sich für einen erlegten Hasen auf zwei Obolen, für einen Fuchs auf eine Drachme, für eine Gazelle (Reh?) aber auf vier Drachmen. Beim Jahresfest wurde der Schatz ausgeschüttet und je nach seiner Höhe eine Ziege, ein Schaf oder gar ein Hind gelauft und schmachhaft für den Schmaus bereitet. Das gelaufte Tier wurde zunächst der Göttin der Jagd als Opfer dargebracht.

¹⁾ Arrian, Anabasis I, 3, 1. Vgl. hierzu die Erläuterung von Dörner in dessen Übersetzung von Arrians Kynegetikos.

Bei dem Essen gingen auch die Hunde nicht leer aus, sie wurden sogar bekränzt in der ausgesprochenen Absicht, um darzutun, daß eigentlich um ihretwillen das Fest gefeiert werde.¹⁾

Etwa 400 Jahre nach Arrian treffen wir anscheinend noch ganz ähnliche Zustände. Der Bischof Gregor v. Tours läßt einen Diakonus Bulfelaich von einer Klostergründung erzählen, die sich im Jahre 585 zugetragen hatte. Bulfelaich hatte bei Trier ein Bild der Diana gefunden, „welches das abergläubische Volk abgöttisch verehrte“. Er kam nun auf den genialen Einfall, sich als Säulenheiliger zu produzieren und in dieser Rolle Vorstellungen zu geben. Er hielt auch in der kalten Jahreszeit barfuß auf seiner Säule aus. Die Nägel froren ihm von den Füßen, aber er blieb, und wenn er nur von Ferne einen Menschen zu Gesicht bekam, dann fing er an zu predigen: „Es sei nichts mit der Diana, nichts mit den Bildern, nichts mit dem Götzendienste, unwürdig seien jene Lieder, die sie beim Weine und ihren schwelgerischen Gelagen sängen, würdig sei es allein, dem allmächtigen Gott Opfer des Dankes zu bringen, der Himmel und Erde gemacht habe“, usw.²⁾ Mit der Zeit sammelte sich nun doch eine Anzahl Gaffer und Neugieriger um ihn, die ihn ob seiner Ausdauer bewunderten. Als Bulfelaich merkte, daß er Anhang fand, kletterte er herunter von seiner Säule, und es gelang ihm, den blöden Haufen dahin zu bringen, daß er Hilfe leistete, um das gewaltige Bild der Diana mit Stricken umzustürzen. Der Haufe zer- schlug das Bild dann mit eisernen Hämmern und verwandelte es in Staub. — Wir sehen hier ein lehrreiches Beispiel, wie die Macht dreist und überzeugungsvoll vorgetragener Ideen die Menge ergreift. Darauf beruht ja überhaupt die Macht der Religion. Ein halbverrückter Mensch, der auf einer Säule wohnt, stürzt die alte Naturreligion, die Feld und Wald poetisch verklärt und auch die Jagd mit der Gottheit fromm verbunden hatte, zugunsten eines abstrakten Schematismus. Wir lernen aber aus dieser Geschichte zweierlei: erstens, daß die Jagdfeste, von denen Arrian erzählt, anscheinend auch im 6. Jahrhundert noch üblich waren, und daß die germanischen Jäger bei dem Fest besondere Lieder

¹⁾ Vgl. Arrian, *Kynegetikos*, übersetzt von Dörner und Seyer, Verlag von Langenscheidt, Berlin.

²⁾ Gregor v. Tours, übers. von Giesebrecht, Leipzig. II. 71 u. f. Da Arrian, griechisch schreibend, die Jagdgöttin Artemis, Gregor aber, lateinisch schreibend, sie Diana nennt, erfahren wir leider nicht ihren wahren Namen.

gefangen haben. Schade um die Nieder: alles ver-rauscht und ver-klungen! —

Die Technik der Jagd.

Der große Römer Julius Cäsar liefert einen der ersten Berichte über den Wildstand Germaniens; er hat sich, vielleicht durch einen der germanischen Reiter, die in seinem Heere dienten, wiederholt dabei einen Bären aufbinden lassen, wie er brummender und gewaltiger gar nicht gedacht werden kann. Treuherzigkeit war sonst keineswegs eine der löblichen Eigenschaften Cäsars. Zunächst werden wir unterrichtet von dem Einhorn, das im herzynischen Walde hauste, einem großen Tier, einem Hirsche von Gestalt mit einem einzigen Horne zwischen dem Gehöre mitten auf der Stirn. Dieses Einhorn Cäsars hatte nicht das Aussehen, wie es Böölin sich gedacht und auch gemalt hat in seinem Bilde „Das Schweigen im Walde“, sondern das eine Horn verästelte sich an der Spitze in eine reiche Krone, die sich mit einer Palme vergleichen ließ.

Das zweite Fabeltier ist das Elentier, Elch, alces; fabelhaft allerdings nur in der Dichtung Cäsars, die aber hier eine so ungeheuerliche Form annimmt, daß ich es vorziehe, dem großen Römer selbst das Wort zu geben: „Der Gestalt und den bunten Flecken nach ist der Elch einem Rehe gleich, doch etwas größer und ohne Hörner. Die Beine haben weder Knöchel noch Gelenke, daher es sich weder der Ruhe wegen niederlegt, noch, wenn es durch einen Zufall hinstürzt, sich aufhelfen und emporrichten kann. Ein Baum dient ihm zum Lager; an diesen stützt es sich, und so, ein wenig angelehnt, ruht es. Merken nun die Jäger aus der Spur, wo ein solches Tier seine gewöhnliche Ruhestätte hat, so untergraben sie entweder alle Bäume in dieser Gegend, oder schneiden den Stamm so weit durch, daß der Gipfel aufrecht stehen bleibt. Wenn nun das Tier sich nach seiner Gewohnheit anlegt, so wirft es durch die Last den schwach stehenden Stamm um und fällt mit ihm zu Boden.“¹⁾

Aus diesen Stellen sehen wir, daß Cäsar jedenfalls nicht Jäger war, wenigstens nicht im landläufigen Sinne, er trieb nur die Menschenjagd, die immer für die vornehmste gegolten hat, und die ihn neben anderen Staatsgeschäften so in Anspruch nahm, daß es für die Jagd auf Tiere ihm an der notwendigen Voraussetzung gebrach, an der freien Zeit, die

¹⁾ Cäsar, D. gallische Krieg, deutsch von Oberbreyer, VI. 27.

er auf sie hätte verwenden können. Cäsar hat auch den Ur erwähnt, den Auerochsen, bei dessen Schilderung ist er aber glimpflicher davon gekommen. Plinius führt bei der deutschen Fauna neben dem Elch den Bison auf und den Ur.¹⁾ Uneinig sind die Gelehrten über eine Tierart, die als schelo in einer Urkunde Ottos I. erwähnt wird und im Nibelungenlied unter dem Namen Schelch wiederkehrt. Einige sehen in ihr eine ausgestorbene Hirschart, den Riesenhirsch, andere den männlichen Elch. Ich möchte mich für die letztere Annahme entscheiden, weil in der Urkunde Elch und Schelch zusammen genannt werden und sogar verbunden sind durch „oder“.²⁾ Daß der Bär und der Wolf die deutschen Wälder bewohnt haben, wurde oben schon erwähnt. Die Erinnerung an diese Gefellen drang so tief in das Gedankenleben des Volkes ein, daß man die Personennamen aus den Namen dieser Tiere abzuleiten liebte und Zusammensetzungen bildete, die uns in Bernhardt, Wolfgang, Wolfhart, Eberhart, Bärwolf, Beowulf und ähnlichen zum Teil bis heute noch erhalten sind. Wilde Pferde grasten herdenweise in den Wäldungen und auf den Steppen; ungewiß bleibt die Art derselben. Man weiß nicht, ob es sich um eine ursprüngliche und wilde Art gehandelt hat, oder ob es verwilderte Tiere waren. Tief im Walde auf dem Ast der Eiche lauerte der Luchs, in den Strömen baute der Biber seine Burgen, und auf den Alpen naschte der Steinbock die saftigen Kräuter. Diese drei Tiere beschließen die geschwundene Fauna, die im Mittelalter die deutschen Gauen noch belebte. Außer diesen ausgestorbenen Tieren aber durchzog die ganze jetzige Tierwelt Wald und Felder, und wenn auch vereinzelt Tierarten seltener gewesen sein mögen, wie z. B. der Damhirsch und das Reh, so waren Schwein und Edelmilch um so zahlreicher.

¹⁾ Plinius, *historia naturalis*, VIII, 15, 16. Der Bison stand vorn höher als hinten, hatte einen Bart, eine Mähne und kurze Hörner, während der Ur einen horizontalen Rücken hatte und wohl zottig, aber doch mähnenlos war und lange Hörner trug, die zu Trinkgefäßen verarbeitet wurden, indem man ihren Rand mit Silber einfaßte. Sie dienten als Pokale auf den Tafeln der Markgenossen, wie heute noch Hörner bei den Aneipereien deutscher Musensöhne. Es sei gleich hier erwähnt, daß es nicht der Ur ist, der Auerochse, der im Walde von Bialowitsch noch sein Dasein fristet, sondern der Bison oder Wisent. Beide Tiere sind im Mittelalter verwechselt worden. Nach Nehring ist der Auerochs der Stammvater unseres Hausrindes. A. Nehring, *Über Herberstein u. Hirsjogel*, Berlin, 1897.

²⁾ Vgl. die Urkunde bei Heyne, *Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer*, II. 235.

Alles Wild mit dunkler Haut wurde unter dem Namen „Schwarzwild“ zusammengefaßt,¹⁾ Ure, Wisente, Schweine und Bären; ihm stand das Rotwild gegenüber,²⁾ dessen bräunlich rotes Haar im Sommer durch das grüne Blattwerk leuchtete. Die Einteilung ist so naheliegend, daß man nicht an Einflüsse aus dem Altertum zu denken braucht, obschon auch das Altertum diese Einteilung kannte.³⁾

Die Methode der Jagd wird im wesentlichen bedingt durch die Technik der Jagdwaffen und Fanggeräte, durch den materiellen Reichtum der Jäger, durch die Größe der Jagdreviere, durch die Kultur des Bodens und die wirtschaftliche Höhe, durch die sozialen Verhältnisse und in Verbindung mit diesen durch das jägerische Empfinden und die geistige Bildung der Zeit. Die Jagdwaffen sind im wesentlichen gleich geblieben von der Zeit der Römer bis zu jener Zeit im Mittelalter, als die Armbrust aufkam. Dagegen hat der Reichtum der Jäger sehr geschwankt. Die griechischen und römischen Jäger, von denen uns berichtet wird, lebten in der Zeit einer hohen materiellen Kultur, sie waren reich und konnten einen großen Aufwand entfalten an Personal, an Pferden, Hunden und an Jagdgerät. Das Revier war unbeschränkt, denn im Altertum galt das Recht des freien Tierfangs; die Kultur des Bodens war höher als zur Zeit der Markgenossen und ebenso die wirtschaftliche Blüte, aber die Äcker wechselten mit großen Strecken unangebauten Landes ab, namentlich in den Bergen Griechenlands und Italiens. Die sozialen Verhältnisse des Altertums beruhten auf der Sklaverei. Die germanischen Jäger waren in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung noch arm, es war noch kein mobiles Kapital erarbeitet, der Reichtum erschöpfte sich am Grundbesitz und an den Herden. Die Jäger mußten sich mit weniger Personal, kleineren Meuten und einem geringeren Aufwand an Jagdgerät behelfen, namentlich an Netzen, die übrigens in der Zeit der Volksrechte gar nicht genannt werden, so daß man zweifelhaft sein kann, ob sie damals im Gebrauch gewesen sind. Die Jagdreviere der Germanen waren zwar nicht unbeschränkt, aber doch recht ausgedehnt, die gemeinschaftliche Mark stand allen offen, sie war noch wenig durchschnitten von privatem Eigentum. Die Boden-

¹⁾ L. Bajuvar. 20. 7.

²⁾ L. Alemann. tit. 99. c. 4 u. 5.

³⁾ Vgl. Lucian, Gastmahl oder die Lapithen, 27, in den griechischen Prosaitern. Repler, Stuttgart, 1832.

kultur beschränkte sich auf die Gewanne und einzelne Wiesen, welche das Dorf umgaben; der weitaus größte Teil der Mark konnte zu jeder Jahreszeit bejagt werden. Auch hier erhob sich der soziale Aufbau auf der Sklaverei.

Die jagdlichen Verhältnisse des griechischen und römischen Altertums und der germanischen Stammesherrschaft hatten im großen und ganzen also viel Berührungspunkte, und man wird sich von der Wahrheit schwerlich weit entfernen, wenn man aus den Jagd- und Fangmethoden des Altertums auf die der Markgenossen zu schließen und die Art der Jagdausübung hiernach zu ergänzen wagt. Es sind uns aber auch direkte Angaben über die germanische Jagdweise überliefert worden, und namentlich geben die Volksrechte dem manches Material, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht.

Alles Weidewerken hat den mittelbaren Zweck, wilde Tiere in die Gewalt des Jägers zu bringen, sei es lebendig oder tot. Dieser Zweck kann erreicht werden durch mechanische Fangvorrichtungen, durch eigentliches Jagen und Greifen, und durch Schleudern einer Waffe oder Schießen. Diese Methoden greifen vielfach ineinander, im wesentlichen aber geben sie doch eine brauchbare Einteilung, welche auch das Mittelalter festgehalten und gekennzeichnet hat durch die Worte vangen, jagen, birsen, wozu als viertes Moment dann noch beizen kam oder das veberspil. Auch mit dem Wurfspeer wurde früher „geschossen“, so im Parzival 120, 2:

„Er lernte des gabilotes swanc,
Da er mangan hîrz erschôz.“

Die Fangjagd war im frühen Mittelalter, als die Schußwaffen noch mangelhaft waren, allgemein im Gebrauch, und zwar nicht nur für Raubtiere, auf die sie noch heute üblich ist, sondern auf jede Art von Wild. Sie wurde ausgeübt auf sehr verschiedene Weise; allgemein gebräuchlich waren Fallgruben, foveae¹⁾, große viereckige Gruben, die unten weiter waren als oben, mit Zweigen, Laub und Erde bedeckt und unsichtbar gemacht, so daß jedes Tier hinunterstürzen mußte, das die trügerische Decke betrat. Selbstverständlich verunglückten auch Menschen in den Gruben, und um diese Unglücksfälle zu verhüten, schrieb, wie wir oben gesehen haben, die Volksrechte vor, daß das Anlegen von Fallgruben den Nachbarn mitgeteilt werden müsse. Das gefangene Wild

¹⁾ L. Wisigoth. lib. VIII. tit. 4. c. 22. 23.

wurde von oben her durch Stechen, Schießen und Schlagen auf eine barbarische Art getötet.

Eine andere Art der Fangjagd war das Legen von Fallen und Fußangeln (*taliolae et pedices*).¹⁾ Die Einrichtung der Fallen ist uns näher nicht bekannt. Die Fußangeln bestanden aus einer Schlinge, an welcher ein Klotz befestigt war. Hatte das Wild sich gefangen, so verfolgte der Jäger die vom Klotz geschleifte Spur, setzte wohl auch die Hunde auf die Fährte und bemühte sich, das Wild zu stellen. Der edle Hirsch ging mit einer solchen Angel oft ins Wasser, wenn er keinen anderen Ausweg sah; so lange es ging suchte er zu flüchten. Völlig erschöpft und atemlos brach er zuletzt zusammen; alsdann näherte sich der Jäger und tötete ihn mit dem Wurfspeer.²⁾

Eine dritte Fangmethode bestand in dem Aufhängen von Schlingen (*laquei*)³⁾ oder Stricken an den Wechsell. Das Wild geriet mit dem Kopf in die Schlinge, erschrak bei der Berührung, sprang zu und war gefangen. Alle Versuche zur Flucht waren vergeblich. Mit eisernem Griff hielt die Schlinge fest und nach heftigem Kampfe verendete das Wild, nicht ohne böse Qualen. Der Kopf war dick und angeschwollen, die Lichter aus den Höhlen getreten. Außer dieser Fangmethode werden in den Volksrechten noch Bögen (*arcus*)⁴⁾ erwähnt, die vermutlich darauf beruhten, daß ein junger Baum herabgebogen wurde zu einer Stellvorrichtung, die mit einer Schlinge verbunden war. Geriet ein Stück Wild in die Schlinge, löste sich die Stellvorrichtung, der Baum schnellte in die Höhe und riß das gefangene Wild mit sich in die Luft. Dort hing es wie an einem Galgen. Alle vier Fangmethoden wurden bis in die Neuzeit hinein angewandt; die letzte war insofern vielleicht am meisten weidgerecht, als sie das Wild am schnellsten tötete und lange Qualen ihm ersparte. Auch der Bogelfang wurde in ausgedehntem Maße ausgeübt, doch sind wir über dessen Einzelheiten in diesem Zeitabschnitt nur wenig unterrichtet.

¹⁾ L. Rothar. n. 315.

²⁾ Xenophon, Von der Jagd, c. 9. — M. Müller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer. München 1883.

³⁾ L. Wisigoth. lib. VIII. tit. 4. c. 22. 23. — L. Angl. et Werin. tit. 17.

⁴⁾ L. Wisigoth. lib. VIII. tit. 4. c. 22. 23. — A. Schwappach deutet *arcus* auf Selbstgeschosse mit Pfeil und Bogen. Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte, Berlin 1886. 68.

Die Hekjagd wurde mit Hilfe der Hunde ausgeübt; dabei muß man unterscheiden, ob die Hunde das Wild verfolgten vermöge ihrer Nase, d. h. durch den Sinn des Geruchs, oder vermöge der Augen, durch den Sinn des Gesichtes. Hiernach zerfielen die jagenden Hunde in zwei Gruppen. Die erste Gruppe wurde im Mittelalter unter dem Namen der Spürhunde zusammengefaßt, auch waren die Namen Bracke und Leithund schon früh im Gebrauch. Die zweite Gruppe wurde als Windhunde, Rüden und Schweins Hunde bezeichnet.

Über die deutsche Bracke hat uns Arrian unterrichtet, von dem wir oben schon gesehen haben, daß er zwar von den Kelten schreibt, tatsächlich aber Landstriche einbegreift, in denen schon Germanen saßen. Er erzählt in seinem *Rhnegetikos* von einer keltischen Hunderasse, die zum Spüren sehr geschickt sei, wenn auch etwas langsam. Er nennt die Hunde hegusische und leitet den Namen von einem keltischen Volksstamme ab. Arrian schrieb griechisch; im Lateinischen ist der Name „hegusische“ in „segusische“ umgewandelt worden. Cäsar erzählt im gallischen Krieg I, 10 und VII, 64 von den Segusianern, die in der Nähe von Lyon, westlich von der Rhone saßen.¹⁾ Die segusische Bracke war auch in Germanien weit verbreitet und kommt in den Volksrechten unter dem Namen *canis seusium*,²⁾ *canis seusem*³⁾ und *canis segutius*⁴⁾ vor. Es hat also dieser Name nichts mit laufen zu tun, wie Heyne irrtümlich angenommen hat.

Arrian schildert verschiedene Jagdweisen und behandelt auch die Hirschjagd in den Donaufürstentümern, die um jene Zeit von slavischen und germanischen Völkerschaften durchsetzt waren. Wir finden hier bereits das Überlandjagen vor, eine Jagdart, die sich im ganzen Mittelalter bis in die Neuzeit lebendig erhalten hat und speziell in Frankreich weitergeführt und ausgebildet worden ist unter dem Namen der Parforcejagd. Das Überlandjagen ist sehr alt, schon die Meder und die Perser haben es gelübt;⁵⁾ wie weit sie die Meute geschult haben und der Parforcejagd nahe gekommen sind, läßt sich aus den Überlieferungen

¹⁾ Vgl. hierzu die Erläuterungen Dörners in *Arrians Rhnegetikos*, übersetzt von Dörner und Baher.

²⁾ L. Salica tit. 6. — L. Alamann. tit. 82.

³⁾ L. Bajuvar. tit. 20.

⁴⁾ L. Burgund. Addit. tit. 10.

⁵⁾ Xenophon, *Chropaedia*, I. 4.

leider nicht beurteilen. Das Überlandjagen beruht darauf, daß ein Stück Wild mit einer Hundemeute gehezt wird, während die Jäger zu Pferde und zu Fuß zu folgen suchen. Arrian sagt ausdrücklich, daß die Jagd mit Vorliebe dort getrieben werde, wo im offenen Felde leicht zu reiten sei. Hier konnte man die schnellen Windhunde mit Erfolg anwenden, die nach dem Auge jagten und in freiem Felde ein Stück Rotwild bald zum Stehen brachten. Der gehezte Hirsch stellte sich alsdann zur Wehr und brauchte gegen die Hunde sein Geweih. Arrian sagt: „Das Tier (der Hirsch) ist stark und läuft weit und mit ihm zu kämpfen ist nicht ganz sicher, auch ist die Gefahr nicht klein, einen guten Hund eines Hirsches halber zugrunde zu richten.“¹⁾ Deshalb jagte man lieber das wehrlose Tier, das früher zur Erschöpfung kam und nicht gefährlich werden konnte. „Abgemattet und vor Verlegenheit lechzend steht es da, und jetzt hat man Gelegenheit, wenn man will, es ganz aus der Nähe, als wäre es gefesselt, mit einem Wurfspeer zu erlegen, oder aber, wenn man es vorzieht, ihm eine Schlinge umzuwerfen und es lebendig abzuführen.“²⁾ In vielen Fällen aber hatte die Meute nicht nur gestellt, sondern auch schon gepackt, ehe der Jäger herankommen konnte. Sie zog das Tier zu Boden und pflegte es sehr bald zu zerreißen, wenn nicht der Jäger noch seine schützende Hand darüber halten konnte. Hier war die Meute der Hunde einem Rudel von Wölfen völlig gleich. Junge Hunde ließ man auch mit Absicht würgen, um sie scharf zu machen. Ein erhebender Anblick ist es sicher nicht gewesen, ein mattgehektes, wehrloses, edles Tier von der gierigen Meute gepackt zu sehen.

Die Meuten waren bei dem Überlandjagen jedenfalls gemischt, d. h. sie bestanden aus Bracken und Windhunden. Die Bracken mußten ausbilden, wenn das Wild den Wald annahm, wo nicht nach dem Auge gejagt werden konnte. Die Windhunde folgten hier nur dem Geläut der Bracken. Ging die Jagd aber aufs freie Feld hinaus, so traten sie in Wirksamkeit und waren gegen die anderen Hunde weit voraus. Auch das späte Mittelalter hat noch an den gemischten Meuten festgehalten, und Arrian erwähnt sie ausdrücklich bei der Hasenjagd.

¹⁾ Übersetzung von Dörner, Berlin.

²⁾ Ebenda. Denselben Kunstgriff mit der Schlinge wendet 1200 Jahre später die Wernigeröder Jagdlegende noch an, in welcher die gefangene Hinde vor Frau Bennis geführt wird.

Die Jagd mit Braden, bei welcher eine Meute der Spur eines einzelnen Wildes folgt, gestattet immer nur einem einzelnen Hunde im eigentlichen Sinn die Fährte zu halten, die anderen Hunde fallen bei und folgen ihm, so lange er führt und suchen erst, wenn er die Fährte verloren hat. Schon Plinius erwähnt, daß die gallischen Meuten stets einen Leiter und Anführer hatten.¹⁾ Dieser führende Hund läuft der Meute um eine Hundelänge voraus und wird in der Jägersprache Kopfhund genannt. Es können die führenden Hunde wechseln, doch fällt das Führeramt meistens alten erfahrenen Hunden zu, die damit die Rolle der Kopfhunde ein für allemal übernehmen. Auf die guten Eigenschaften dieser Kopfhunde kommt es in erster Linie an; sie spielen bei der Bradenjagd die gleiche Rolle, wie die chiens sages bei der Parforcejagd; sie müssen, wenn sie gut sein sollen, die einmal aufgegriffene Fährte festhalten, unbekümmert um andere frische Fährten; auf der Sicherheit der Kopfhunde beruht vor allem der Erfolg der Jagd. Ein guter Kopfhund war natürlich besonders wertvoll und die Volksrechte sprachen daher von dem canis seusum, qui magister sit und qui primus currit, auch von dem canem seusum quod leitihunt dicunt. Unter Leithund verstand und versteht man sonst eine andere Hundeart, wie wir gleich sehen werden. Das bayerische Volksrecht aber nennt den Kopfhund Leithund, weil er die Meute leitet. Der nachfolgende Meutehund wird als triphunt, als canis seusium reliquus, qui secundum currit bezeichnet.²⁾

Den Reiz der Bradenjagd haben die Marktgenossen mit Vorliebe auf sich wirken lassen. An einem schönen Herbstmorgen zogen die Jäger hinaus; der junge Tag versetzte sie in frohe Stimmung. Der Nebel hatte sich gehoben, klar und durchsichtig war die Luft, noch blühte die Erfa, silberne Spinnewebe hatten sich darauf gelegt, wie der Brautschleier der neu verjüngten Erde. In allen Farben leuchtete der Wald, melodisch klangen in ihm die Herdenglocken. Die Jäger stellten sich auf am Dickicht oder am Waldbesäum, die Hunde wurden gelöst zum Suchen und alles lauschte still und aufmerksam auf die kommenden Laute. Es vergehen fünf, es vergehen zehn Minuten, die Erwartung ist aufs höchste gespannt, da wird ein Hund laut, bald fällt ein zweiter

¹⁾ Plinius, Naturgesch. VIII. 61, 5.

²⁾ Sgl. L. Salica tit. 6. — L. Alemann. tit. 82. — L. Bajuvar. tit. 20.

bei, ein dritter, die Meute schließt sich zusammen und nun erschallt der gleichmäßige Laut der Hunde durch den Wald wie Kirchenglocken. Man hat versucht, das helltönende Geläut durch jingel-jangel, jingel-jangel wiederzugeben, andere wollten es ausdrücken durch ijah-ijoi-ijah-ijoi, ohne doch die Klangfarbe zu erreichen;¹⁾ später ging man in England geradezu darauf hinaus, das Geläut in bewußter Weise abzustimmen, und ergänzte hiernach die Meute durch Hunde mit hohem oder tiefem Laut.²⁾ Eingehender behandelt wird das Überlandjagen im 3. Kapitel.

Die Hefjagd bezweckt das Ermüden und Ergreifen des Wildes die vorhergehende und nächstliegende Aufgabe ist aber die, da Wilde überhaupt erst aufzufinden. Man kann die Meute auf gutes Glück selbst suchen lassen; bei leidlichem Wildbestand wird sie auch bald finden. Der Jäger hat aber keine Sicherheit, dasjenige Wild vor die Hunde zu bringen, welches er jagen will; er will vielleicht einen Hirsch jagen und die Meute geht ab auf einer Hasenspur. Deswegen war es eine Hauptaufgabe des Jägers, die Meute zunächst einmal auf die gewünschte Fährte zu bringen, und zu diesem Zweck mußte er wissen, wo das gesuchte Wild zu finden war. Diese Aufgabe löste er mit dem Leithund, wie das alemannische, oder Spürhund, wie das bayerische Volksrecht sagt. Auch die genaue Arbeit der Leithunde kann ich erst später besprechen im 3. Kapitel; hier sei nur soviel angedeutet, daß der Jäger mit dem Leithund am Morgen vor der Jagd einen Waldteil umzog, in welchem er das gesuchte Wild, sagen wir Rotwild, vermuten durfte. Der Hund, der auf Rotwild gearbeitet war, zeigte jede Rotwildfährte, die in den Wald hinein, oder aus ihm hinausgerichtet war, dem Jäger dadurch an, daß er sie anfiel und auf ihr fortzugehen trachtete. Der Jäger konnte nun die Fährte untersuchen, die sein schwaches Auge auf dem Gras- und Blätterboden ohne den Hund nicht gefunden hätte, und nach der Art und der Zahl und der Richtung der Fährten konnte er auf die Art, die Stärke und die Stückzahl des Wildes schließen, das in dem umzogenen Waldteil steckte. Beim Beginn der Jagd ließ der Jäger auf einer dieser Fährten vom Leithund sich zum Wild hinleiten. Kam er so nah, daß er das Wild

¹⁾ Dr. Junglaus in „Unser Jagdhund“, 1906. Nr. 5.

²⁾ Jesse, Researches into the history of the british dog. London 1866. II. 339.

aus dem Bett hochwerden und fortbrechen hörte, dann rief er nach den Kopfhunden und setzte diese auf die gewählte Spur. Die Hunde nahmen sogleich mit lautem Hals die warme Fährte an und die Jagd ging ab. Konnte der Jäger auch nicht sicher sein, daß gerade der eine Hirsch gejagt wurde, dessen starke Fährte ihm besonders aufgefallen war, weil die Hirsche in geschlossenen Trupps zu stehen pflegen, so war er doch wenigstens sicher, daß Rotwild gejagt wurde und kein Hase. Daß man in der Zeit der Volksrechte mit dem Leithund in dieser Weise schon zu arbeiten verstand, kann nicht bewiesen, aber auch nicht gut bezweifelt werden, da auch das Altertum den Leithund kannte, und Plinius und Grätius Faliscus, Oppian und Melian uns die Arbeit mit dem Leithund schildern. Allerdings wird die Versuche mit dem Leithund zur Zeit der Markgenossen schwerlich eine so hohe Vollkommenheit gezeigt haben, wie im späteren Mittelalter bei der hirschgerechten Jägerei. Daß aber der Leithund eine hohe Bedeutung hatte, geht aus der Höhe der Bußen hervor, durch welche er geschützt war.¹⁾ Das bayerische Volksrecht bestraft den Tod oder die Entwendung eines Leithundes ebenso hoch wie die eines Kopfhundes, und das alemannische sogar doppelt so hoch.

Die Meuten, die wir bisher besprochen haben, waren aus segusischen Bracken und Windhunden zusammengesetzt. Wenn es sich aber bei der Jagd um wehrhaftes Wild handelte, um das Wildschwein, den Bären, den Ur und den Wisent, dann reichte die Kraft der leichten Hunde nicht aus, das Wild zu stellen und zu packen, und es mußten schwere Hunde heran, sogenannte Fanghunde, die Vorfahren unserer heutigen Doggen. Da das schwarze Wild nicht so flüchtig war wie das rote, konnten hier auch die schweren Hunde leichter folgen, wenigstens waren die Bracken dem Schwarzwild wohl beständig auf den Fersen. Die Volksrechte erwähnen die schwere Hunderasse mehrfach. Sie heißt *veltris porcarium*, *canis porcaritium*, *qui vaccam et taurum prendit* und *canis, qui ursis vel bubolis id est majoris feris, quod swarzwild dicimus persecuntur.*²⁾ Auch die Hirten brauchten starke und

¹⁾ Auch Schwappach nimmt eine Versuche und ein Bestätigen des Wildes an. I. 69.

²⁾ L. Salica tit. 6. 2. — L. Alemann. tit. 82. 3. — L. Bajuvar. tit. 20. 6. (Schweinhund, der die Kuh und den Stier faßt, der Bären und Büffel verfolgt, d. h. die großen Tiere, die wir Schwarzwild nennen.)

dabei schnelle Hunde, um den Wolf von der Herde abzutreiben; diese Hunde griffen den Wolf nicht nur beherzt an, sondern töteten ihn auch; sie sind, wie in der späteren Zeit, so auch damals von den Markgenossen zweifelsohne den schweren Meuten beigegeben worden, wenn es auf einen ernststen Kampf ankam.

Ovid, der zwischen Cäsar und Tacitus lebte, hat uns eine Saujagd beschrieben.¹⁾ Bei der Gleichartigkeit der Waffen wird man annehmen dürfen, daß auch von den Germanen die Jagd in gleicher Weise gehandhabt wurde, und da wir aus germanischer Quelle keine Überlieferung besitzen, lasse ich die Jagd des Ovid hier in möglichster Treue kurz folgen.

Fünfunddreißig Jäger und eine Dame brechen auf mit der Meute, um einen Keiler zu erlegen, der den Saaten vielen Schaden tut. Wo das schräg ansteigende Feld den Wald begrenzt, werden Netze gespannt und die Hunde gelöst zum Suchen. Ein Teil der Jäger nimmt selbst die Fährte auf. Der Keiler hat sein Lager nicht weit in einem sumpfigen Tal, das mit Ried und Rohr bewachsen ist. Bald haben die Hunde den Keiler aus dem Lager gesprenzt, der das Röhricht verläßt und sich nun der Jägerschar gegenüber sieht, die im Bogen sich aufgestellt hat und ihm die Schweinsfedern entgegenhält. Während der Keiler die Hunde abschlägt, fliegen einige Wurffpieße auf ihn zu, ohne Schaden zu tun. Der Keiler will flüchten, durchbricht die Jägerwehr, rennt zwei Jäger über den Haufen und schlägt einem dritten die Sehnen des Kniegelenks von hinten entzwei, während ein vierter Jäger sich auf einen Baum rettet und von dort aus zusieht, wie der Keiler in das nahe Dickicht tritt. Die schöne Jägerin folgt ihm und verwundet ihn durch einen Pfeilschuß leicht unter dem Gehör, aber doch so tief, daß Schweiß austritt. Vor Scham über diesen Erfolg der weiblichen Tapferkeit werfen die Jäger nun einen Hagel von Spießen durch die Luft, ohne dem Keiler Schaden zu tun, da sie sich gegenseitig hindern. Ein Grieche will sich besonders hervortun und naht törichterweise dem Keiler mit hochgehobener Art! Der arme Kerl muß daran glauben; der Keiler schlägt ihm den Bauch derartig auf, daß die Eingeweide heraushängen. Wieder folgt ein Hagel von Spießen, dabei wird durch einen ungeschickten Wurf ein Hund getötet. Meleagers Speiß fährt dem Keiler

¹⁾ Ovid, *Verwandlungen*, 36. Ich erzähle nach der Übersetzung von Hof.

in den Rücken und während dieser wutschnaubend nach dem Schützen äugt, reizt ihn Meleager zum Angriff¹⁾ und läßt ihn auf die vorgehaltene Schweinsfeder glücklich auflaufen. Freudig drängt sich alles herbei, um dem Sieger die Hand zu drücken, und ein jeder bohrt sein Eisen noch in den toten Keiler ein, wie Fallstaff sein Schwert in den Leichnam des Percy. Den Kopf und die Haut vom Rücken des Schweins überreicht der galante Meleager der Dame; diese Trophäe war vermutlich das damalige Jägerrecht.²⁾

Von der Jagd auf den Wisent und den Ur kann ich leider nichts berichten, dagegen spricht Oppian von einer Art der Bärenjagd, die mir auf deutsche Verhältnisse anwendbar erscheint. Oppian lebte im Anfang des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt, als auch die Germanen schon an der Weser den Bären jagten. Er schreibt die von ihm geschilderte Jagdart den Armeniern zu und leitet sie in der Weise ein, daß er zunächst einzelne Jäger mit dem Hund an der Leine das Revier absuchen läßt. Hat der Hund eine frische Fährte gefunden, so folgt ihr der Jäger bis in die Nähe des Lagers; dann kehrt er zurück zur Jagdgesellschaft, die nun augenblicklich aufbricht und das Lager des Bären mit Netzen umstellt. Die Jagd selbst wird sich dann wohl in ähnlicher Weise wie die auf den Keiler zugetragen haben, doch sagt Oppian, daß der Bär flüchtig in die Neze fiel. Interessant ist an dieser Jagdart, daß wir hier einer richtigen Vorstufe begegnen, wie wir sie im 3. Kapitel beim Überlandjagen und der Parforcejagd wiederfinden.

Zur Zeit der Markgenossen war die Hasenheze eine beliebte Jagdart, sie wurde mit leichten Windhunden ausgeübt. Braden kamen im allgemeinen nicht zur Anwendung; nur beim Auffuchen des Hasen kam es wohl vor, daß man ein Gehölz von Braden absuchen ließ, während man am Feldrand die Wechsel mit Windhunden besetzte. Jagten die Braden einen Hasen auf, und nahm er das Feld an, dann wurden die Windhunde gelöst. Arrian erzählt, daß die reichen Kelten (und Germanen) am Morgen vor der Jagd Leute aus sandten, um auszukundschaften, wo ein Hase saß. Diese Kundschafter, Jagdaufseher oder Bauern

¹⁾ Hu Su! werden die Markgenossen gerufen haben.

²⁾ Kopf und Rückenstreif wurden als Schmuck und Renommierstück getragen, in erster Linie natürlich von Männern. Ermolbus Nigellus schildert eine Jagd Ludwigs des Frommen und sagt, daß von den erlegten Bären „Haupt und Rücken“ als Beute heimgenommen wurden. Ausgabe von Pfund, Leipzig 1899. 481 u. f.

hatten also nur die Aufgabe, den sitzenden Hasen im Lager zu entdecken, ohne ihn dabei zu stören. Bei einiger Übung ist diese Aufgabe nicht schwer, aber mancher „lernt es nie“. Diezel sagt, er habe unter den Wildschützen Leute gekannt, die auf unglaubliche Ferne jeden nur halbwegs sichtbaren Hasen augenblicklich erkannten.¹⁾ An einem schönen Herbstmorgen, wenn das Getreide eingeerntet war und die Stoppel goldig erglänzte, zog man zu Pferd oder zu Fuß zum Hezen aus. Hatte keine Vorzüge stattgefunden, dann ritten die Reiter in gewissen Abständen in einer Reihe langsam über das Feld dahin. Fuhr ein Hase heraus, lösten sie die Hunde. Zu Fuß aber hielten sie genaue Richtung ein, gingen im gleichmäßigen Abstand die Felder auf und nieder und richteten ihr Augenmerk auf jeden verdächtigen Punkt. Die Hunde waren in der Jägerreihe verteilt und durften nicht willkürlich gelöst werden, wenn irgendwo ein Hase aufstand, sondern nur nach erteilter Weisung. Wenn zubiel Hunde gelöst wurden, verlor der Hase leicht die Geistesgegenwart, wurde zu leicht gefangen, und die Freude an der Flucht des Hasen und dem Jagen der Hunde, der eigentliche Genuß des Jagens ging verloren. Es hatte daher ein Jäger das Kommando und die Leitung der Jagd. Die Hasenheze war die Freude der Markgenossen, namentlich wenn sie beritten waren. Über Acker und Wiese, über Heide und Moor den Hunden nachzusetzen und die List des Hasen und den Eifer der Hunde zu beobachten, galt für ein göttliches Vergnügen. Da röteten sich die Wangen, da hob sich die Brust, vergessen waren Leid und Sorge, man lebte nur in der Gegenwart und trank in vollen Zügen die köstliche Luft!

Der Windhund hieß bei den Markgenossen *veltrahus*, *veltraus* oder *veltres*, auch *argutarius*. Die Herkunft des Wortes *veltrahus* ist umstritten. Heyne will es aus dem Lateinischen oder Keltischen ableiten mit Rücksicht auf ein Distichon des Martial,²⁾ welches den Windhund bespricht und ihn *canis vertagus* nennt. Zesse gibt die Ableitung aus dem Sächsischen von *velt* und *racha*; das Wort würde hiernach Feld-

¹⁾ Diezel, Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. 1849. S. 417.

²⁾ Das Distichon ist überschrieben „der Windhund“ (*canis vertagus*), es findet sich unter 14, 200 und wird von Alex. Berg übersetzt wie folgt:

„Sich nicht, sondern dem Herrn jagt Wild der hitzige Windhund,
Unverleht durch den Bahn trägt er den Hasen dir zu.“

brade bedeuten und wenigstens einen Sinn haben.¹⁾ Wie man nachher aber dazu gekommen ist, gerade den Dachshund mit dem Namen *canis vertagus* zu belegen, ist schwer verständlich; vielleicht hat die Erzählung Münchhausens dazu beigetragen, dessen Windhund sich ja die Beine soweit abgelaufen hatte, daß er nur noch als Dachshund Verwendung fand.

Die Markgenossen begnügten sich nicht mit der Jagd auf der Erde, sie verfolgten und heßten auch den Vogel in der Luft, indem sie den Habicht nach ihm warfen. Der Ursprung der Falkenjagd liegt noch im Dunkeln; sie scheint aber sehr alt zu sein und es ist wohl anzunehmen, daß sie auch in Europa während der Zeit des Altertums schon geübt worden ist. Aelian, der um 200 nach Christi Geburt lebte, erwähnt mehrfach die Falkenjagd; er legt sie den Indern bei (IV, 26),²⁾ aber auch den Thraziern (II, 42), d. h. den Einwohnern der heutigen Türkei, ein Landstrich, der durch Marc Aurel dem römischen Reiche einverleibt wurde. Durch die Annexion wurden die Römer mit den Sitten und Gewohnheiten der Thrazier bekannt und bekamen nun die Kunde von der Falkenjagd, die wahrscheinlich seit unvorordentlichen Zeiten dort geübt worden ist. Man darf aber annehmen, daß auch weiter nördlich, d. h. landeinwärts die Falkenjagd bestanden hat. Wir gelangen hier in das alte Stammland der germanischen und slawischen Völkerschaften, in den Landstrich zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer.³⁾

Die Bücher über die Falkenjagd gehen auf fremde Quellen zurück und führen an die Gestade des Mittelmeeres oder gar nach dem Orient. Es hat aber auch Gelehrte gegeben, welche die Falkenjagd für urdeutsch erklärt haben, so J. Grimm und G. Baist. Der Haupteinwand, der ihnen entgegengehalten wurde, bestand darin, daß die deutsche Sprache das Wort Falke nicht kenne.⁴⁾ Ich glaube mich der Auffassung von Grimm und Baist anschließen zu sollen und bin der Meinung, daß die

¹⁾ M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, II. 222—223. — Jesse, Researches into the history of the british dog. II. 27.

²⁾ Bei den Indern hat Aetias schon um das Jahr 400 v. Chr. die Falkenjagd gefunden. Auch soll schon um 75 n. Chr. die thrazische Falkenjagd bekannt gewesen sein. Vgl. Brehms Tierleben. XI. Ausg. 1870. II. 206.

³⁾ Vgl. über die Herkunft der Germanen M. Heyne, Fünf Bücher usw., I. S. 3 u. f.

⁴⁾ Vgl. H. Berth, Altfranzösische Jagdbücher usw. Halle 1889.

Bogeljagd schon lange vor Christi Geburt von den verschiedensten Völkern geübt worden ist, sowohl östlich, als auch südlich vom mittelländischen Meer, als auch in dem Stammsitz der Germanen. Was hat das Wort Falke damit zu tun? Die Germanen haben verschiedene Raubvögel für die Beizjagd abgetragen, sicher sind auch Falken darunter gewesen, und wenn sie im übrigen für die Beizvögel andere Namen gehabt haben und im wesentlichen nur zwischen *accipiter* und *spararius* unterschieden, dem Habicht und dem Sperber, so tut das dem Prinzip doch keinen Abbruch. Wahrscheinlich ist die Falkenjagd sowohl von Norden, als von Süden her in Rom bekannt geworden. Abgesehen von dem Zeugnis des Aelian, hat es auch nach den Volksrechten unbedingt den Anschein, als wenn die Falkenjagd eine altbekannte und eingewurzelte Jagdart war, die den Germanen ebenso geläufig und vertraut gewesen ist wie die Bradenjagd. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Raubvögel reihen sich in den Volksrechten gleichmäßig denen über die Hunde an, und was hier aufgezeichnet wurde, war doch nur der schriftliche Niederschlag von altgeübten, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Sitten und Gebräuchen und Gewohnheitsrechten. Von südländischen Jagdarten, insbesondere von der Netzjagd und von den Hunden der Römer, von der umbrischen, der kretischen Brade, ist in den Volksrechten nichts gesagt, nur die Steinbrade ist den Burgundern bekannt geworden,¹⁾ weil sie an der oberen Rhone saßen und dort die Bergjagd kennen gelernt hatten. Wie sollte nun gerade die überaus schwierige Falkenjagd, die nur bestehen kann bei einer langen Überlieferung und einer alten Falknerschule, bei den germanischen Völkern etwa von Rom aus so schnell und so völlig heimisch geworden sein, wie sie in den Volksrechten uns entgegentritt? Wie sollte sie von Süden aus so früh bis zu den Friesen gedrungen, wie gerade bei den Bayern bekannt geworden sein, die doch erst spät eingewandert sind und im Jahre 520 zuerst als *Bajoarii* genannt werden?²⁾ Die Falkenjagd ist zweifellos eine altgermanische Jagdweise, ganz abge-

¹⁾ *Lex Burgund. Addit. 10.* nennt auch den *canem patrunculum*.

²⁾ Wimmer, *Gesch. d. deutschen Völkens*, S. 34. Verschweigen kann ich allerdings hier nicht, daß auch eine Theorie besteht, nach welcher die Bayern um 520 zurückgekehrt sind, nachdem sie von den Römern vorher verdrängt worden waren. Auf die Eigenschaft der Beize als einer alten deutschen Jagdart würde aber auch diese Annahme wenig Einfluß üben.

sehen davon, daß auch Kirgisen, Semiten und Hamiten sie gelbt haben mögen, und die erste Kunde davon vielleicht durch sie nach Byzanz oder Rom gekommen ist.

Wann und wo das Wort Falke zuerst auftaucht, weiß ich nicht. Zur Zeit der Markgenossen war der Handel noch zu wenig ausgebildet, als daß damals schon mit solcher Regelmäßigkeit nordische Falken hätten bezogen werden können, wie es später geschah. Gerade die Friesen, die hierzu in erster Linie berufen gewesen wären, haben in ihrem Recht die einzelnen Vogelarten nicht aufgeführt. Daß sie aber die Beizjagd kannten, folgt aus der Erwähnung der Habichthundes, des *canis acceptoricus*.¹⁾ Jedenfalls stellt sich die Falkenjagd in manchen Volksrechten ebenso geregelt und ausgeglichen dar wie die Hundejagd, und wir haben keinen einzigen stichhaltigen Grund zu der Annahme, daß sie weniger alt und weniger national gewesen wäre.

Man ging in den Wald und holte sich die Vögel aus dem Nest, die für die Beize zu brauchen waren,²⁾ und unterschied und schätzte die abgetragenen nach ihren Leistungen. Das bayerische Volksrecht unterscheidet den Habicht, der den Kranich schlägt, von dem, der die Gans und dem, der die Ente schlägt, und diese Habichte wieder von dem Sperber. Ähnlich klassifiziert das Volksrecht der Memannen. Der Markgenosse ging oder ritt mit dem Vogel auf der Faust an die beschülften Ufer der Landseen und Ströme und warf ihn ab, wenn Enten aus dem Schilf aufstanden; er birschte sich mit dem Vogel mühsam in den Gräben und Geländefalten an die Stoppeln heran, auf denen die wilde Taube und die Gans in Schwärmen eingefallen waren. Die größte Freude aber hatten die Markgenossen, wenn sie den schlauen Kranich überlistet hatten und trotz der ausgestellten Posten so dicht an ihn herangekommen waren, daß sie den Beizvogel nach ihm werfen und den Kampf der Vögel in der Luft beobachten konnten. Der Kranich stieg hoch und höher, der Beizvogel suchte ihn zu übersteigen, um auf ihn stoßen zu können, und hatten die Markgenossen keine Falken, sondern nur Habichte, so mag der Kranich oft genug entkommen sein, denn der Habicht kann sich bei seinen kurzen Flügeln nicht so hoch erheben wie der Falke. Er

¹⁾ Lex Frisionum tit. 4. 4.

²⁾ Der Römer fing die Habichte auch in Schlaggarnen, ob das auch die Markgenossen taten, ist nicht überliefert. Horaz, Briefe, I. 16. 50. u. 51.

bedarf zwar einer geringeren Stoßhöhe, da er schräger stößt, immerhin aber hatte er eine schwere Aufgabe zu lösen. Darum stand der Kranichstößer, der *cranohari* der Bayern, in doppelt so hohem Wert wie der Gänsehabsicht, und in sechsfach so hohem wie der Entenhabsicht und der Sperber. War es dem Habsicht oder Falken gelungen, den Kranich im Steigen zu ermüden, war diesem die Luft zu dünn geworden, die ihn tragen sollte, dann stürzte er unter jämmerlichem Klagen auf die Erde nieder, ihm nach die Weizvögel. Der Kranich warf sich auf den Rücken, der Kampf begann und dauerte fort, bis die Jäger herbeieilten.¹⁾ Genaueres über die Falkenjagd kann ich erst im 3. Kapitel geben. Der Reiher, der später das beliebteste Wild des Falkners war, wird in den Volkrechten noch nicht erwähnt.

Ob die Habsichtshunde, die im friesischen und bayerischen Recht genannt werden,²⁾ nur zum Stöbern dienten, zum Aufjagen des Sumpfgesflügels und der Enten, oder ob sie auch auf Rebhühner und Wachteln schon gebraucht wurden und vorstehen mußten, kann nach den vorliegenden Quellen nicht entschieden werden, darum enthalte ich mich über diesen Punkt der weiteren Ausführung.

Als Pelztier gesucht war der Biber. Die Jagd auf ihn erwähnt das bayerische Recht³⁾ und obschon uns Einzelheiten nicht überliefert sind, kann man sich von der Jagdart doch eine Vorstellung machen. Die Jagd wurde vermöge des Biberhundes ausgeübt, von dem gesagt wird, daß er unter der Erde jage; er stand ebenso hoch im Werte wie der Leithund, beide waren geschätzt durch eine Buße von je 6 Schillingen (72 Mark!). Der Biber führt nicht nur die sogenannten Burgen auf, in denen er dann seinen Aufenthalt nimmt, sondern er legt wie der Otter am überhängenden Ufer und unter dem Wurzelwerk der Bäume sogenannte Baue an, d. h. er gräbt sich Löcher in die Erde, ohne sie zu eigentlichen Gängen fortzutreiben, wie der Fuchs und der Dachs. Ein Biberbau besteht eigentlich nur aus einem Kessel.⁴⁾ Die Jäger suchten mit den Hunden, die wahrscheinlich nur Biber jagen durften, die Ufer ab. Sand der Hund einen bewohnten Bau, so fuhr er hinein, lag vor

¹⁾ Vgl. Dietrich aus dem Windell, Handbuch für Jäger, Leipzig 1865. I. 189, 190 u. II. 474.

²⁾ Lex Frision. tit. 4. 4. — Lex Bajuvar. tit. 20. 6.

³⁾ Lex Bajuvar. tit. 20. 4.

⁴⁾ Aus dem Windell, Handbuch für Jäger, Leipzig 1865. I. 417.

und schnitt dem Biber den Ausweg ab. Die Jäger eilten herbei, watend oder in Einbäumen, oder in Röhren aus Tierfellen,¹⁾ und suchten mit Speißen und sonstigem Gerät dem Hunde zu Hilfe zu kommen und den Biber zu töten. Man darf bei diesen Hunden aber nicht an unsern Dachshund denken, wie tatsächlich schon vorgekommen ist, sondern an bewegliche kräftige Hunde, die das Wasser liebten, etwa im Sinn unserer heutigen Otterhunde. Wahrscheinlich hat die segufianische Bracke damals ausgeholfen.

Es bleibt nur übrig, noch einiges über die Schießjagd zu sagen, die zur Zeit der Markgenossen mit Pfeil und Bogen geübt wurde und natürlich nicht annähernd die Vollkommenheit und die Bedeutung erreicht hatte, welche die heutige Waffentechnik ihr verschafft. Wir sind über die Schießjagd auch nur mangelhaft unterrichtet.

Die Volksrechte sprechen von gezähmtem Rotwild und von gezähmtem Schwarzwild, insbesondere dem Bison und dem Ur, die zur Jagd gebraucht wurden; in welcher Weise aber, darüber ist etwas Bestimmtes nicht gesagt, doch scheint es sich um Schießhirsche oder Schießbüffel zu handeln, denn das Wild wurde mit Hilfe der gezähmten Tiere geschossen.²⁾ Auch weibliches Rotwild wurde für den genannten Zweck gebraucht. Das zahme Wild ist vermutlich in ähnlicher Weise verwendet worden wie heute wohl das Schießpferd noch gebraucht wird. Es mußte sich vom Jäger lenken und leiten lassen, der hinter ihm Deckung nahm und hinter dieser Kulisse auf Umwegen, langsam und unter Wind sich dem gesuchten Wild so weit zu nähern strebte, daß er mit Erfolg einen Schuß abgeben (sagittare) konnte. Es scheint fast, als wenn es gelang, vermöge des Rotwilds nicht nur an anderes Rotwild, sondern auch an Schwarzwild heranzukommen.³⁾ Als besonderes Moment tritt noch hinzu, daß das gezähmte männliche Wild in der Brunst auch schreien mußte⁴⁾, und zwar sowohl die Hirsche als

¹⁾ Eichbäume höhle man zu Schiffen aus, die bis zu 50 Mann fassen konnten, man machte aber auch Röhre aus Weide und überzog sie mit Tierfellen. Vgl. Anton, Gesch. d. t. Landwirtschaft, I. 31.

²⁾ Lex Alemann. tit. 99. 4. Si rubeus feramus cum ipso „sagittatus est“. Daß das Zähmen der Wildtiere, insonderheit des Urs keine Schwierigkeiten machte, bestätigt Albertus Magnus, Tierbuch, Cap. Buballus.

³⁾ Lex Alemann. tit. 99. 5 u. 10.

⁴⁾ Ebenba, tit. 99. 1. — Lex Rother. 320.

die Büffel. Hier möchte man glauben, daß das zahme Wild sich in einer Vermachung frei bewegt hat, sonst hätte es wohl nicht geschrien.

Der Jäger hat mit seinem zahmen Hirsch sich vermutlich vor Tagesanbruch auf einen der bekannten Brunstplätze begeben, dort den Hirsch in eine Verzäunung getan und abgewartet, bis die freien Hirsche anfangen zu schreien. Vielleicht war der zahme Hirsch zur Zeit der Brunst auch in die Verzäunung dauernd eingestellt, vielleicht sogar mit einigen Tieren. Wenn er nun auf den Schrei der wilden Stammesbrüder Antwort gab, dann versteckte sich der Jäger in der nächsten Dichtung und wartete, bis durch den Ruf seines zahmen Hirsches gereizt ein freier Hirsch herankam, um den vermeintlichen Nebenbuhler zu vertreiben. Sobald der freie Hirsch nah genug war und schußgerecht stand, ließ der Jäger den Pfeil fliegen. Der zahme Hirsch diente also in diesem Falle als Lockvogel, es war die Jagd „auf den Ruf“, die der Jäger heute in der Weise ausübt, daß er den Schrei des Hirsches selbst hervorzurufen sucht, indem er sich einer Muschel bedient, oder anderer Instrumente. Mitteilen möchte ich noch, daß auch Columella zahmes Wild erwähnt,¹⁾ das in Gallien dazu dienen sollte, das frisch gefangene Wild, das in einen der Niesenparke gesetzt war, an die Futterstellen zu gewöhnen. Hatte vielleicht das gezähmte Wild der Volksrechte den gleichen Zweck? Diente es als Schlepper, damit seine Brüder an der Fütterung abgeschossen werden konnten? Columella schrieb in der Zeit, in der die Volksrechte aktuell waren.

Damit wäre das, was über die Jagd in der Zeit der Stammesherrschaft zu sagen war, im großen und ganzen wohl erschöpft, sofern man sich an die geschichtlichen Quellen halten und nicht der Phantasie die Bügel schießen lassen will. Ich habe mich darauf beschränkt, nur das anzuführen, was aus den alten Schriftstellern und den Volksrechten sich belegen läßt.

Rückblick.

Bliden wir zurück, so zeigt sich uns in jagdlicher Beziehung kein unfreundliches Bild. Daß sich die Menschheit wiederholt in Drohnen und in Arbeiter gespalten hatte, in Herren und in Sklaven, war in jedem

¹⁾ Columella, Zwölf Bücher von der Landwirtschaft, übers. von Curtius. Hamburg und Bremen, 1769. II. 75.

Falle das Ergebnis eines Gewaltaktes gewesen, einer einmaligen in großem Stile durchgeführten Räuberei, welche die Kultursprache mit dem beschönigenden Namen Eroberung bezeichnet. Hunger und unverwüßliche Trägheit waren die treibenden Kräfte solcher Eroberung gewesen, weil man selbst nicht arbeiten mochte, sollten es andere tun. Die Jagd spielte erst insofern eine Rolle, als sie um jene Zeit noch ein wichtiges Mittel war, den Hunger zu stillen. Da sie außerdem Vergnügen gewährte, legte der neue Drohnenstand Beschlag auf die Jagd und erklärte sie für ein unveräußerliches Herrenrecht. Es ist aber anzunehmen, daß die Jagd in jener Zeit den Gegensatz zwischen Herr und Knecht nicht noch verschärft hat. Die Markgenossen hatten im allgemeinen noch keine ausgedehnten Ländereien unter dem Pfluge, sie hielten, Ausnahmen zugegeben, höchstens einige Landlose in ihrer Hand und waren in ihrem Lebensunterhalt auf den Ertrag der kleinen Ernte angewiesen. Sie hatten also ein lebhaftes Interesse daran, den bestellten Acker vor jeder Vernichtung durch das Wild zu schirmen, einerlei, ob es sich um Saalland oder Dienstland handelte. Es ist sogar anzunehmen, daß auch der Sklave in der Ausübung der Jagd nicht allzu sehr beschränkt gewesen ist, und daß er namentlich das Wild von den Feldern mit allen Mitteln abtreiben und ebenso die Herden schützen konnte. Diese Einschränkung gilt allerdings nur für Germanien; in Gallien bestand seit langer Zeit ein Stand von großen Grundbesitzern mit allen Folgen, die uns das nächste Kapitel zeigen wird. Dort gab es auch große eingezäunte Waldungen, in denen ein starker Wildstand gehalten wurde, weite Gegenden, „ganze Gebirge“ sagt Columella (II, 73, 74).

Weidmännisch in unserm Sinne wurde die Jagd natürlich nicht betrieben; man schonte weder Alter noch Geschlecht und jagte das ganze Jahr hindurch. Von einer Folge auf verwundetes Wild, von einer Pflicht des Jägers, diese auszuüben, um dem Wild die Qualen zu verkürzen, ist noch lange keine Rede, und wenn eine Nachsuche stattfand, so geschah sie nur im eigenen Interesse, weil man den Braten nicht verlieren wollte. Eine merkwürdige Stelle im Horaz scheint aber darauf hinzudeuten, daß die Römer auch den Schweißhund gefannt, und von diesem sogar das Todverbellen in Anspruch genommen haben. In dem Briefe an Lollius spricht Horaz von dem erwachsenden Jagdhund, der

„Muß in dem Hof anbellern die ausgepolsterte Hirschhaut,
 Eh' er den Feldzug macht im Gehölz.“¹⁾

Bei einer Bracke wäre solche Vorschule überflüssig, bei einem Leithund ganz verfehlt gewesen, weil der Leithund nicht laut werden darf. Daß auch die Marktgenossen den Schweißhund gekannt haben, ist nicht nachzuweisen, obschon die Annahme naheliegt, daß sie ihren „Spürhund“ auch auf krankes Wild verwendet haben mögen, wenn auch vielleicht mehr in der Form einer Heze, als einer geregelten Nachsuche. Schwierig aber waren die Marktgenossen weidgerechter als die Römer, und hinter der weidgerechten römischen Gesinnung muß man oft ein großes Fragezeichen machen. Zunächst in gesellschaftlicher Hinsicht! Hier warf das leidige Institut der Sklaverei schon wieder seine dunkeln Schatten und ließ selbst auf der Jagd keinen ungezwungenen Verkehr aufkommen, wo doch sonst die Rangunterschiede um ein wenig zu fallen pflegen. Philostrat, ein Zeitgenosse Oppians, betont z. B., daß es beim Mahle auf der Jagd in bezug auf den Anteil am Essen keinen Rangunterschied gebe;²⁾ in bezug auf den Verkehr aber sagt er nichts, hier werden die Schranken eben geblieben sein, und man muß doch sagen, daß keine große weidmännische Gesinnung dazu gehört hat, um den anderen nicht die besten Bissen wegzuschnappen oder sich den Leib nicht doppelt so voll zu schlagen wie die Jägerknechte. Wichtiger aber ist das Verhalten gegen das Wild. Die Schlinge war allgemein im Gebrauch. Auch Horaz fängt den Hasen in der Schlinge und voller Freude über dieses Vergnügen bricht er in die Worte aus: „Wem senkt das nicht allen Kummer in Vergessenheit?“³⁾ Virgil erzählt von den Völkerschaften an der Donau, denselben, deren Hezjagd auf das Tier uns Arrian vermeldet hat, und in denen wir neben slawischen in erster Linie auch germanische Stämme suchen müssen, eine arge Art der Jagdausübung, die im Winter dort betrieben wurde. Wenn die in Rudeln stehenden Hirsche ermattet im tiefen Schnee steckten und nicht fort konnten, vielleicht vor Schmerzen an den wunden Läufen, dann überfielen die Jäger sie, mordeten das laut klagende Wild mit dem Schwert und trugen „fröhlich mit lautem Geschrei nach Hause die Beute“. Diese

¹⁾ Horaz, Briefe. I. 2. 66—67.

²⁾ R. Miller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer, München 1883. 17.

³⁾ Horaz, Epode 2.

Jäger gleichen den Hyänen des Schlachtfeldes, Virgil hat aber kein Wort des Tadelns gegen sie.¹⁾

Andrerseits aber finden sich aus jener Zeit auch Spuren von einem besseren jägerischen Sinn. Daß die Geselligkeit in der Jägerei gepflegt wurde, daß das Vereinswesen blühte, haben wir oben schon gesehen. Es war üblich, die Vereine einer Gottheit zu unterstellen, der sogenannten Diana oder Artemis, ähnlich wie die heutige Zeit ohne das Protektorat eines Prinzen, oder ohne seinen Ehrenvorsitz nicht auskommen kann! Die christlichen drei Gottheiten sind für diese Aufgabe gänzlich ungeeignet, und erst in der neuen Zeit hatte man die Heiligenlegenden so weit trivialisiert, daß ein toter Bischof die Rolle der Artemis übernehmen konnte. Es fehlte aber der Jägerei auch nicht ein edleres und mehr durchgeistigtes Gefühl, das in den Schriften Arrians uns überliefert ist. Wenn man dessen Ausführungen liest, gerät man unwillkürlich auf den Gedanken, daß hier der feine Römer spricht und daß seine seelischen Regungen nichts gemein gehabt haben mit den roheren, von einfachen sinnlichen Trieben gelenkten Willensakten der germanischen Marktgenossen. Allein Arrian macht seine Ausführungen gerade aus Anlaß der Jagd der Kelten und jener Völkerschaften, die an der Donau saßen, der Myrer, der Mysier und Skyten. Daß die Kelten Arrians auch die Germanen mit umfaßten, haben wir oben schon gesehen, und nördlich von der unteren Donau saßen auch germanische Völkerschaften. Arrian entwickelt seine weidmännischen Ansichten namentlich aus Anlaß der Hasenhezen mit Windhunden, und diese Jagdart wurde in Germanien so gut gelübt wie in Gallien. So nennt schon Gravius Faliscus den Windhund bald den Bertagus, bald den gallischen, bald den keltischen Hund, bald den Sygambret. Wir werden uns also schwerlich etwas aneignen, was uns nicht zukommt, wenn wir von den weidmännischen Gesinnungen des Römers auch für unsere germanischen Vorfahren einen Teil in Anspruch nehmen.

Arrian will bei der Hasenheze keine eigentliche Jagd gelten lassen, sondern nur einen Sport, nicht das Fangen der Hasen, sondern den Kampf um die Schnelligkeit und Geschicklichkeit. Er nimmt diese Auffassung in Anspruch für alle, die in jener Zeit als echte Jäger gelten konnten. Diese Jäger waren zufrieden, wenn der Hase glücklich ent-

¹⁾ Virgil, Georgica, III. 370—76.

lam; und wenn sie sahen, daß er sehr ermattet war und sich in einem Gebüsch zu brüden suchte, dann riefen sie die Hunde ab, zumal wenn der Kleine Kerl den Kampf gut bestanden hatte. Griffen die Hunde aber den Hasen, so war es eine ehrenvolle Aufgabe des Jägers, den Hasen noch zu retten, den Hunden ihn noch rechtzeitig zu entreißen und ihm die Freiheit zu schenken,¹⁾ ein Trick, der natürlich nur in den seltensten Fällen gelingen konnte. „Wer das Tierchen aufspüren, verfolgen, fortrennen sieht, kann alles was er sonst lieb hat, darüber vergessen; allein ich behaupte, es fangen zu sehen ist weder ein anmutiges, noch ein graufiges Schauspiel, sondern eher ein widerliches.“²⁾ Auf das Schauspiel aber kam es an, hier lag das Genießen.

Bei der Hirschjagd, d. h. beim Überlandjagen, betont Arrian gleichfalls, daß es sich hier um einen Kampf mit gleichen Waffen handle, um einen Kampf der Schnelligkeit, Gewandtheit und Ausdauer.³⁾ Er verwirft die Jagd mit Fallen, Netzen und Schlingen, die auf List, Betrug und Gaunerei gegründet sei; er vergleicht die freie Heze mit dem Krieg, die Fangjagd mit Räuberei und Diebstahl. „Die einen überfallen das Wild wie heranzegelnde Seeräuber, die anderen besiegen, wie die Athener in offener Schlacht die Meder bei Artemisium oder bei Salamis besiegt haben, in gleicher Weise das Wild auch in offenem Kampfe.“⁴⁾ Es fehlte also jener Zeit nicht an feinem jägerischem Sinn. Arrian schrieb vielleicht 50 Jahre später, als Tacitus seine Germania geschaffen hatte.

Nicht viel später ergriff Oppian die Feder. Aus seinen Schilderungen ersehen wir, daß der alte, in der neueren Zeit so oft mißbrauchte Satz, daß die Jagd eine Vorschule des Krieges sei, damals nicht ohne Grund war. Oppian verlangt, daß der Jäger nicht zu wohlbeleibt sei; oft müsse er sich zwischen Felsen auf das hohe Roß schwingen, über breite Gräben setzen, in der rechten Hand den Wurfspeer, bereit, dem Wilde den Tod zu geben, oder sich gegen räuberische Angriffe zu verteidigen. Den Jäger, der die Fährte eines Wildes verfolgt, läßt

¹⁾ Arrian, *Kynegetikos*, übers. von Dörner, 110—13.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ganz gleich war der Kampf nun wohl nicht, auch wenn keine Relais vorhanden waren. Die große Zahl der Hunde machte den hinteren ein beständiges Rupieren möglich, von dem auch die Jäger Gebrauch machten, da das Rotwild nicht geradeaus flüchtet, sondern öfter Winkel schlägt.

⁴⁾ Arrian, *Kynegetikos*, deutsch von Dörner, 120—21.

er auf bloßen Füßen gehen, damit das knarrende Schuhzeug ihn nicht verrate. Der Jäger soll auf dem Leib nur eine Tunika tragen, die auf beiden Schenkeln geschlossen ist, den Mantel verwirft Oppian, weil er durch sein Flattern das Wild erschreckt. Das ganze Gerät, der ganze Apparat, mit dem Oppian auf die Jagd auszieht, ist nun allerdings recht umfangreich, und wohl nur auf reiche römische Verhältnisse berechnet; man sieht, es geht zu einem Jagen „in den Rehen“. Er will Brellneze haben, die auf Gabeln ruhen, Fallneze, hohe Lächer, einen Dreizack, mehrere eiserne Speere, Pfähle, Pfeile, Degen, Ärte, krumme Haken, bleierne Ringe, Schnüre oder Leinen aus Sparta, Fallen, Schleifen, Stangen und eine Jagdtasche aus geflochtenen Maschen.¹⁾

„Welch köstliches Vergnügen ist es“, sagt Oppian, „zur Frühlingszeit auf blumigen Gefilden zu ruhen, welches Behagen, sich im Sommer in einer kühlen Grotte hinzustrecken; wie köstlich mundet dem Jäger der Imbiß nach anstrengender Arbeit auf einem Felsvorsprung eingenommen! Welch Labfal bietet ein frischer Trunk aus dem Felsenquell! Welche Erquickung ein kühles Bad! Welches Vergnügen ergibt sich nebenbei für die, welche Freunde von Blumen sind.“²⁾ Hier glaubt man einen modernen Jagdschriftsteller zu hören, er preist das leibliche Behagen und die Freude an der Natur.

Wir finden also in der kaiserlichen Zeit der Römerherrschaft und des aufstrebenden Germanentums die rücksichtsloseste, roheste Jagdweise neben einem fein entwickelten Sinn für sportliche Betätigung, denn ein Sport war die Heze der Hasen nur, auf den Fang kam es nicht an, und ähnlich so hat Arrian das Überlandjagen auf Rotwild angesehen. Die Jagd hat immer das Ziel im Auge, das Wild in die Gewalt des Jägers zu bringen, während der Sport sich selbst genügt. Auch bei Horaz, dem Schlingensteller, scheint sportlich eine feinere Gesinnung zu bestehen. Er betont, daß der Jäger dem flüchtenden Hasen tief durch den Schnee nachjage, den sitzenden aber unberührt lasse;³⁾ das geschieht nicht etwa, weil er den sitzenden Hasen nicht sieht, sondern weil er Sport treiben, jagen, laufen will. Ob der Römer im Schnee dem Hasen folgte, ob er ein feuriges Pferd tummelte, ob er mit dem

¹⁾ La chasse, poème d'Oppien, traduit en français par de Ballu. Straßburg 1787. 9.

²⁾ Miller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer, München 1888, S. 16.

³⁾ Horaz, Oden I. 37. — Satiren I. 2. 106—106. — Ebenda II. 2. 9—15.

Ballspiel sich die Zeit vertrieb, oder sich im Diskoswerfen übte, galt ihm im wesentlichen gleich. Was er suchte, war Sport, Bewegung, Leibesübung, Spiel. Auch Virgil kennt die Hasenjagd im Schnee.¹⁾ Man muß also unterscheiden zwischen Jagd und Sport. Die Jagd wurde in unserem Sinn nicht weidmännisch geübt, ein feines Gefühl äußert sich wohl in der Liebe zur Natur, zur Landschaft, zur Pracht der Blumen und dem Gemurmel des Baches. Dagegen versagt dieses Gefühl völlig, wo es sich um die Leiden der lebendigen Kreatur handelt, und Schopenhauer hat Unrecht, wenn er sagt, daß das Christentum es sei, das im Anschluß an die jüdische Überlieferung das Mitleid gegen die Tiere in uns ertötet habe; schon die Römer waren roh in dieser Hinsicht. Ein lebhafteres Gefühl dagegen erzeugte der Sport, wenn er zu seinem Objekt sich einen Zweig der Jagd erkor. Hier sollte die Freude gelten, die Erholung, hier empfand man das Leiden des Wildes als ungehörig, als unharmonisch und unschön, und die ästhetische Geschmacks-moral löste sogar etwas wie Mitleid aus. Den Konflikt, der daraus entstand, daß die Kreatur leiden mußte, nicht um einem Bedürfnis abzuwehren, nicht um dem Menschen zur Nahrung zu dienen, sondern ihm ein Vergnügen zu bereiten, hat der Römer nicht empfunden. Ich will auf die Zergliederung dieses Konfliktes hier auch nicht eingehen und verweise den Leser auf das letzte Kapitel des 2. Bandes. Auch bei den Markgenossen werden wir den roheren Sinn des Römers in der Ausübung der Jagd voraussetzen haben, denn auch das Mittelalter hatte hier kein tieferes Gefühl; von der feinen Gesinnung des sportliebenden Römers aber mag auch auf die Markgenossen ein schwacher Abglanz hingeglitten sein.

¹⁾ Virgil, Georgica, I. 308—10. Wir empfinden heut auch die Heze im Schnee als unweidmännisch, weil unser Gefühl dahin drängt, jedem Wild bei tiefem Schnee eher helfend zu nahen, als ihm feindlich entgegenzutreten, da es bei Schnee im Kampf mit der Natur ohnehin genug zu leiden hat.

Zweites Kapitel.

Die Ausbildung des großen Grundbesitzes.

600—1100.

Die Jäger und ihr Recht.

Die Franken hatten sich westlich vom Rhein in langsamer, aber ständiger Ansiedlung allmählich vorgeschoben und bis an die Schelde in dichten Massen heimisch gemacht. Die römischen Besitzer wurden meistens vertrieben, verknechtet und erschlagen. Als es endlich zwischen den fränkischen Eindringlingen und dem kümmerlichen Überrest der einst so stolzen Römerherrschaft unter Shagrius zur Entscheidung durch die Waffen kam, siegten die Franken; sie befestigten damit ihren neuen Landbesitz. Bald wurden die Alemannen unterworfen, die im heutigen Süddeutschland saßen; ihnen folgten die Westgoten in Gallien, die Burgunder an der Rhone und die Thüringer zwischen Elbe und Donau, so daß bereits in der Mitte des 6. Jahrhunderts das Frankenreich von der Garonne bis zur Saale, von der Nordsee bis an die Alpen ging. Karl der Große fügte später die spanische Mark, Sachsen, Bayern, Kärnten und das Reich der Longobarden hinzu, d. h. Italien bis zu halber Höhe zwischen Rom und Neapel.

Diese gewaltigen Eroberungen hat das fränkische Reich vollzogen vermöge des Volksheeres und der Gefolgschaften, der Antrustionen. Das Volksheer bestand aus den freien Markgenossen und den sogenannten Halbfreien, den Liten; es stand unter der Führung der Gaukönige und diese unter einem gemeinsamen Oberfeldherrn, zuerst unter Chlodwig, der ebenfalls ein Gaukönig der Franken war.¹⁾ Er war einer jener großen Verbrecher, welche die Geschichte laufen läßt, während sie die Kleinen hängt. Durch wiederholten Meuchelmord beseitigte

¹⁾ F. Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit. 2. Hälfte. Gotha 1888. 515.

er seine Rivalen, und mit der Art erschlug er eigenhändig den gefesselten Ragnacher, einen Frankenfürsten, nachdem er zuvor mit gefälschtem Geld dessen Vasallen erkaufte hatte: „So gab Gott täglich“, schrieb der fromme Bischof von Tours, „Chlodwigs Feinde in seine Hand, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte!“ Auf solche und ähnliche Weise verdrängte Chlodwig die fränkischen Fürstengeschlechter, er setzte seinen Fuß auf ihren Nacken und ihre Güter zog er ein. Er hatte Erfolg und die Geschichte hat ihm Recht gegeben; er begründete das Frankenreich, das aber nach seinem Tode in drei Teilreiche zerfiel.

Die Gefolgschaften ergänzten sich aus den jüngeren Söhnen der Markgenossen, die in das Gefolge der Gaukönige freiwillig eintraten und von ihnen ernährt und besoldet wurden. Das Gefolge des Frankenkönigs wurde zu einer Adjutantur und Gardetruppe, welche den Schutz des Königs und seiner Familie wahrzunehmen hatte. Die Mitglieder des Gefolges bildeten den geselligen Kreis des Königs, bei ihnen suchte er Zerstreuung und Heiterkeit, sie waren seine Tischgenossen, sie spielten am Hofe eine große Rolle, hatten das Ohr des Königs und galten viel in seinem Rat.¹⁾

Das römische Gallien hatte einen ausgedehnten Dominalbesitz gehabt, der in die Hände der fränkischen Könige gefallen war. Ein großer Teil der Latifundien des römischen Adels wurde für herrenloses Gut erklärt, da die Besitzer geflüchtet waren, und auch diesen eignete sich die fränkische Krone zu. Das Hausgut der beseitigten Stammesherzöge in Alemannien, in Burgund, in Aquitanien, in Thüringen und Bayern, das Krongut der Longobarden, die umfangreichen Konfiskationen in Sachsen ergaben neue große Liegenschaften, welche die Frankenkönige an sich zogen. Alle wüsten Strecken, insbesondere die Sümpfe und die Wälder, die noch nicht angebaut und in gemeinschaftliches oder privates Eigentum übergegangen waren, wurden vom Könige als Krongut in Anspruch genommen in seiner Eigenschaft als Repräsentant des Volkes. Das deutsche Recht unterschied nicht das Krongut von dem Privatbesitz des Königs, und die Folge war, daß er über das ihm zugefallene Land verfügen konnte.

Als Ergebnis der fränkischen Eroberungen sehen wir also eine gewaltige Ländermasse in der Hand der fränkischen Könige sich vereinen.

¹⁾ S. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. Leipzig 1892. II. 97—100.

Dabei hat es den Anschein, als wenn im 6. Jahrhundert das gemeinschaftliche und das private Eigentum des Feindes im allgemeinen noch geschont worden ist. Später ging man anders vor, denn auch das Erobern will gelernt sein. Schon gegen die Araber, Avaren und auch gegen die Sachsen hatte die frühere Rücksicht aufgehört; die Sachsen wurden in ganzen Scharen von 7000 bis 10 000 Leuten fortgeführt und zwangsweise angesiedelt.¹⁾ Das verlassene Land ging in das Eigentum des Königs über. Gegen die Slawen machte man nur noch von dem Recht des Stärkeren Gebrauch: die ganze Bevölkerung ging ihrer Freiheit verlustig, sie wurde in fiskalische Hörigkeit gegeben, ihr Eigentum wurde geraubt und in Zinsland umgewandelt.²⁾

Politisch zerfiel das Frankenreich in Teilreiche, diese in Provinzen, diese in Gaue und diese in Hundertschaften. An der Spitze der Provinz stand der Herzog, an der Spitze des Gaues der Graf. Diese Ämter wurden vom König besetzt, und zwar in der ersten Zeit aus den besitzlosen Gefolgschaften. Der Vorsteher der Hundertschaft, der Centenarius, ging aus freier Wahl der Marktgenossen hervor; seine Tätigkeit läßt sich allenfalls vergleichen mit der des preussischen Landrats. Jede Hundertschaft zerfiel in Dörfer oder Höfe, je nachdem die Dorf- oder die Hof siedlung bestand. Die Dorf- oder Gehöferschaft hatte die niedere Gerichtsbarkeit und die selbständige Verwaltung ihres Grundeigentums. Der Graf war der Träger der königlichen Gewalt; nur das Frongut und zum Teil auch das Kirchengut waren seinem Einfluß entzogen.³⁾ Das Frongut stand unter einer besonderen Gruppe von Beamten, den majores oder villici. Der geistliche Besitz wurde rechtlich und militärisch durch Bögte verwaltet, die meistens aus den benachbarten Großgrundbesitzern gewählt wurden. Den Bögten wurde für ihre Tätigkeit ein Teil des geistlichen Herrschaftsgutes als Einnahmequelle überwiesen.⁴⁾

Der König konnte seinen Leuten in der Zeit der Naturalwirtschaft, wenn er sie nicht selbst verpflegen wollte, keine andere Einnahmequelle, kein Gehalt in anderer Form zuweisen, als in der Form von Grund-

¹⁾ Wimmer, Gesch. d. deutschen Bodens, 55.

²⁾ Brunner, II. 70—76.

³⁾ Dahn, II. 602. — Brunner, II. 73.

⁴⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II. 121.

besitz, und daher kam es, daß die eroberte ungeheure Ländermasse ihm in den Händen wieder zerrann wie trockener Sand. Einen großen Teil hat das Königtum sogleich verschenkt, in erster Linie natürlich an die blutarmen Herren aus den Gefolgschaften, die sich nun zu einem neuen Grundbesitzerstand erhoben. Zur merowingischen Zeit ging durch die Schenkung noch volles Eigentum an die Beschenkten über, das nur durch Untreue verwirkt werden konnte. Wäre der König aber mit dem Schenken fortgefahren, so wäre er sehr schnell ein armer Mann gewesen; darum wurde statt des Schenkens das Leihen eingeführt, die Landleihe, das Beneficium, das dem Empfänger den lebenslänglichen Genuß des Landes sicherte, daselbe nach seinem Tode aber an den Eigentümer zurückfallen ließ.

Das Gefolge des Königs ergänzte sich beständig neu; vollfreie Männer, nachgeborene Söhne der alten Geschlechter strömten an den Hof, warfen die alte Freiheit hin und traten in den Dienst des Hofes und der Waffen. Sie erhielten Benefizien zugewiesen und Karl Martell hat sich, um die Kriegerschar bezahlt zu machen, nicht gescheut, sogar das Kirchengut für diese Zwecke empfindlich anzugreifen.¹⁾ Im 8. Jahrhundert ist der Ausdruck Antrustionen verschwunden, durch welchen das Gefolge sonst bezeichnet worden war; er wird ersetzt durch vassi oder vassalli, ein Zeichen, daß der Übergang dieser landlosen Scharen in den Grundbesitz sich vollzogen hatte, denn Vasallität war bald mit Grundbesitz verbunden. Aus Vasallität und Beneficium ging das Lehnwesen hervor.²⁾

Einen großen Teil des eroberten Landes hat die Kirche erhalten, teils als Dienstland für die Bischöfe, teils als Ackerland für die Klöster. Ein anderer Teil mußte an die Beamtenerschaft des Staates als Dienstland hingegeben werden, an die Leilkönige, an die Herzöge und Grafen; einen vierten Teil erhielten die Hofbeamten, die persönliche Dienerschaft des Königs. So lange das Land nach dem Tode des Empfängers an den König zurückfiel, gab es im Amte nur einen Berufsadel. Vom 7. Jahrhundert ab wurden die Grafenstellen aber meistens an die Grundbesitzer des Grafschaftsgaues vergeben, und damit wurde die Erblichkeit des Grafenamtes angebahnt, und der Grund gelegt zu einem neuen

¹⁾ Brunner, II. 247.

²⁾ Dahn, 502—506.

Standesabel.¹⁾ Noch zwei andere Momente trugen bei zur Entstehung eines neuen Großgrundeigentums. Der Begriff der Majestätsbeleidigung war aus dem römischen Recht aufgegriffen und ins fränkische Recht übertragen worden. Der Verurteilte verlor seine ganzen Liegenschaften, die zum Krongut geschlagen wurden. Man kann sich denken, wie oft in den ersten stürmischen Zeiten die Majestät beleidigt wurde, und wie einträglich das Geschäft sich handhaben ließ. Ferner ist der großen Rodungen noch zu gedenken, die darin bestanden, daß jüngere Söhne der Markgenossen sich Neuland verschafften, indem sie große Strecken Wald abtrieben und rodeten, oft unter Aufwendung der Mittel, die sie im Gefolge des Königs erworben hatten. Diese Arbeiten begannen im 6. Jahrhundert, wickeln sich aber meistens in der Zeit vom 7. bis 9. Jahrhundert ab. In allen deutschen Wäldern klang die Art und weit über das Land hin zogen die Wolken der Brennkultur. Am gerodeten Land, dem sogenannten Wifang, erwarb der Rodner Sonder-eigen, durch Einzäunung erklärte er es für privates Eigentum.

Wir sehen also neben dem König einen neuen Grundbesitzerstand im Frankenreich erwachsen. Er ging hervor aus den Schenkungen des Königs am eroberten Lande und aus den Rodungen im Gemeinwald. Auf dem neuen Grundbesitz erhoben sich die „Großen des Reichs“, die aus den Mitgliedern der königlichen Familie, den Herzögen und Grafen, den großen Vasallen, Bischöfen und Äbten und auch wohl schon aus den obersten Hofbedienten bestanden, dem Seneschall, dem Marschall, dem Truchseß und dem Kämmerer. Jeder von den Großen des Reichs besaß einen Königshof im kleinen, jeder hatte seine Dienerschaft, die er mit Land belehnte, und so wiederholte sich der Prozeß der Landleihe bis ins dritte und vierte Glied,²⁾ jeder gab das empfangene Land weiter und teilte es auf, bis die Teile so klein waren, daß sie eine weitere Zerstückerung nicht mehr zuließen ohne den Überschuß zu gefährden, und diese kleinen und letzten Einheiten empfingen der leibeigene Handwerker und Bauer; sie allein mußten arbeiten, sie in erster Linie waren die segentragenden, die fruchtbaren und spendenden Kräfte des Reiches. Auf ihren Schultern ruhte das Gemeinwesen, bankettierten Graf und Bischof, turnierte der Ritter, psalmierte der Mönch, erklang das Horn

¹⁾ Brunner, II. S. 171.

²⁾ G. Bath, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1893. VI. 20.

und der Laut der Meute in dem sonst so schweigsamen Wald. Über der großen und arbeitsamen Masse des Volkes erhob sich der neue Drohnstand, der Adel und die Geistlichkeit.

Solange nicht die Bearbeitung der Naturprodukte eine Bevölkerungsklasse hat entstehen lassen, die unabhängig vom Grundbesitz und neben ihm ihr Leben fristen kann, solange nicht Gewerbe und Handel erblüht sind, fehlt dem landlosen Manne die Möglichkeit, sich zu behaupten. Wenn ein intelligenter aber mittelloser Handwerker aus unserer Zeit durch einen Zauberspruch in das Reich der Merowinger versetzt worden wäre, sagen wir ein Schuhmacher, so würde er seine Freiheit bald verloren haben. Seine Ware hätte er feilbieten müssen von Hof zu Hof, denn Städte mit Läden gab es nicht, jedermann erhielt seine Stiefel amtlich geliefert aus der Hofwerkstatt der leibeigenen Handwerker. Der eine Grundherr würde unsern Schuster ausgelacht und ihm gesagt haben: „Mein Lieber, ich habe meinen eigenen Schuster, der ohnehin schon den halben Tag auf der Faulbank liegt, ich brauche deine Stiefel nicht!“ Der zweite Grundherr, intelligenter als der erste, hätte die Ware unseres Schusters wohl betrachtet und ein Paar Stiefel anprobiert. Hätten sie gepaßt, würde er dem Schuster auf die Schulter geklopft haben mit den Worten: „Deine Stiefel sind besser, als ich sie von meinen Sklaven erhalte, sie passen mir, was willst du dafür haben? Laß dir von meinem Meier zwei kleine Schweine aushändigen.“ Geld war nicht im Verkehr und was sollte unser Schuster nun mit den Schweinen anfangen? Sie aufessen? Er hatte ja keine Küche, keinen Herd, Mietwohnungen gab es nicht. Wovon sollte er leben, wovon sich kleiden, wo schlafen? Wie sollte er sich neues Leder beschaffen zu fernerer Arbeit? Sobald der Hunger ernstlich sich gemeldet hätte, wäre er zum zweiten Grundherrn zurückgekehrt und hätte ihn gebeten: „Nimm mich bei dir auf, ich will dein Sklave sein; gib mir ein Haus, in dem ich wohnen, und ein Stückchen Land, auf dem ich so viel Getreide und Gemüse bauen kann, daß ich zu leben habe. Zum Danke will ich dir ständig Schuhzeug fertigen, wenn du mir das Leder gibst.“ In der Zeit der Naturalwirtschaft ist das Leben an den Grundbesitz gebunden, die Arbeit ist noch bodenständig, und ein jeder muß dem Boden selber abringen, was ihm zur Nahrung dienen soll. Ausgenommen ist nur der Grundbesitzer. Er läßt sich Zinsen zahlen für das Ausleihen von Land, er wuchert mit dem Pfunde, das seine Vorfahren durch Raub gewonnen haben, er

lebt als der Kapitalist der Naturalwirtschaft und er lebt nicht schlecht.

Der Boden läßt sich nicht vermehren, er ist in jedem Staat nur in bestimmtem Umfange vorhanden. Gestatten die Bewohner, daß eine Räuberschar sich diesen Boden aneignet, so hängen sie fortan von deren Willkür ab. Die Räuberschar verwandelt sich in einen Drohnenstand, sie regelt eigenmächtig die Bedingungen, unter denen sie keine Teile des Bodens an die Bevölkerung zu überlassen sich bereit erklärt, und diese muß „die Gnade“ dankend annehmen, oder die Räuber totschlagen, oder das private Bodeneigentum beseitigen. Die deutschen Stämme sahen zur Zeit des Frankenreichs vor diese großen Fragen sich gestellt, und von den drei Wegen, die sich boten, haben sie den ersten, schlechtesten beschritten. In der englischen und französischen Revolution beschritt das Volk den zweiten Weg und hat einen Teil der Drohnen totgeschlagen, als es längst zu spät war; die dritte Lösung steht noch aus. Die Marxgenossen hatten das gemeinschaftliche Bodeneigentum, aber in unzweckmäßiger Form; es folgte das Mittelalter mit dem geraubten Eigentum; die Aufgabe der Neuzeit liegt darin, das Eigentum des Volkes wieder herzustellen auf höherer, staatlicher Grundlage. Auch hier sind wieder einmal These und Antithese gegeben und warten auf die Synthese: Hegels göttlicher Instinkt bricht immer wieder durch!

In Gallien war angeblich schon der dritte Teil des Bodens im 7. und 8. Jahrhundert in die Hände der Kirche gelangt¹⁾ durch einen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt und eine Beugung des menschlichen Geistes. Unaufhörliche Stiftungen und Schenkungen lieferten die Erde aus an die tote Hand. Die geängsteten Seelen schenkten der Kirche auf dem Sterbelager alles was sie haben wollte, wenn ihnen nur die Sünden vergeben und die Seligkeit versprochen wurde. So handelte die Kirche mit Dingen, die sie selber nicht besaß, auf die sie keinen Einfluß hatte, und zu dem Wucher mit der Mutter Erde trat nun der Wucher mit dem Himmel.²⁾ Die Freiheit der landlosen Be-

¹⁾ v. Maurer, Einleitung zur Geschichte usw., S. 207. 213.

²⁾ Vgl. Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd. Leipzig 1832. S. 98. Die Mehrzahl der Urkunden, die auf uns aus früher Zeit gekommen sind, besteht aus Schenkungen an Geistliche und Bestätigungen ihrer Rechte und Güter. Diese Urkunden lauten in den Anfängen vielfach über-

völkering, die in der Zeit des Römerreiches in Gewerbe und Handel sich mit Leichtigkeit behauptet hatte, schwand dahin, je mehr die Macht des Mittelalters sich auf die alten Arbeitsfelder legte, und der würdige Abschluß wurde erzielt, als die Kapitularien des 9. Jahrhunderts wiederholt verordneten, daß jeder landlose Mann sich einem Schutzherrn zu unterstellen habe. Aus dieser Anschauung entsprang das Sprichwort „nulle terre sans seigneur“. Wer keinen Schutzherrn, d. h. keinen Grundbesitzer zum Herrn hatte, galt als Wildfang, war biesterfrei, war schutz- und rechtlos wie der Wolf im Walde.¹⁾ Damit herrschte der neue Grundbesitz in schönster Form Rechtens, und die Bevölkerung war aufs neue geschieden in Drohnen und in Arbeiter.

In der Zeit der Stammesherrschaft hatten die Grundbesitzer die gemeinschaftliche Nutzung der Dorfmark gehabt an Acker, Wiese, Wald, Wasser, Bodenschätzen, Fischerei und Jagd; aus dieser Nutzung waren die Grundrechte hervorgegangen. Es kam nun vor, daß einzelne Losgüter in der Hand eines Markgenossen sich vereinigten, daß solche an die Kirche geschenkt wurden, daß der Graf oder einer der großen Vasallen sie erwarb, oder am Ende gar der König selbst. In diesem Falle waren die Kirche, der Graf, der Vasall oder der König zu Markgenossen geworden und hatten zunächst auch keine anderen Rechte. Vermöge ihres größeren Reichthums aber sind es diese Mächte vorwiegend gewesen, welche den Kostenvorschuß für den Roden leisten konnten und von dem Okkupationsrecht an der gemeinen Mark Gebrauch machten. Sie erweiterten ihren Anteil an dem Markacker, und wenn sie ihren Raub in der Tasche hatten, schieden sie aus der Gemeinschaft wieder aus.²⁾ Markgenossen, welche mehr als drei Hufen Landes hatten, waren zur Zeit Karls des Großen keine Seltenheit mehr; aus ihnen konnte er die Schöffen bilden, die an den Gerichtstagen das Urteil finden sollten, damit der kleine Mann nicht seine Wirtschaft zu versäumen brauchte. Selbstredend wurden die größeren Grundbesitzer in erster Linie zum

einstimmend: „Zum Heil meiner Seele“, oder „Aus Rücksicht auf göttlichen Lohn“, oder „Auf die Bitten unserer geliebten Gattin“, oder „Auf die Bitten des ehrwürdigen Bischofs“, oder „Auf Ansuchen des Abtes“ usw.

¹⁾ v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe. II. 94.

²⁾ Vgl. hierüber v. Maurer, Einleitung zur Geschichte d. Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. 113. 116. 117. 97. 259. 137. 157. 205—206. 229. 231. 242. 212. Ferner Gesch. der Fronhöfe. I. 283—92.

Zentenar, Kirchentogt und Obermärker gewählt, auch wohl zum Grafen ernannt, und zu dem überlegenen Einfluß des größeren Besizes trat alsdann der Übermut des Amtes hinzu. Die alten Rechte der Markgenossen wurden zurückgedrängt, und mit den anderen Rechten fiel oftmals auch das Recht der Jagdausübung an die politisch und wirtschaftlich stärkere Gewalt.¹⁾

Dem König stand auf den eroberten Ländereien überall die Jagd zu, und diese ging mit dem Lande durch Schenkung und Leihe über auf den neuen Grundbesitzerstand. Der Vasall war jagdberechtigt. Er erhielt in allen Fällen eine so große Fläche Landes zugewiesen, daß er selber nicht zu arbeiten brauchte und als Drohne leben konnte; die nötigen Arbeitskräfte wurden ihm mit überwiesen. Er hatte keine anderen Pflichten als die Heerfolge und die Hofsahrt. Wer mehr als drei Hufen Landes besaß, mußte für den Krieg sich selbst ausrüsten; wer mehr als zwölf besaß, mußte zu Pferd erscheinen und mit einer Brünne bekleidet sein, dem alten Panzerhemd aus Schuppen oder Ringen.²⁾ Der Andrang der freien Bevölkerung in den Vasallenstand war so groß, und die Fülle des verleihbaren Landes war so umfangreich, daß das Heer aus einem Fußheer in ein Reiterheer verwandelt werden konnte. Karl der Große hatte zum größten Teil schon Reitertruppen, und Karl II. bot 864 nur noch Reiter auf.³⁾ Wir sehen hier wieder einmal, wie so oft in der Geschichte, die Erscheinung Platz greifen, die Plato schon in seinem Staat befürwortet, daß eine besondere Bevölkerungsklasse die Verteidigung des Landes ausschließlich in die Hand nehmen solle, während die übrige Bevölkerung ihren wirtschaftlichen Aufgaben nachzugehen und die Landesverteidiger zu ernähren habe. Plato nennt die Klasse der Landesverteidiger die Wächter, und es muß wundernehmen, daß der griechische Weise nicht längst als Autorität der Staatswissenschaft vom Grundabel ins Feld geführt ist, wenn es sich um die Berechtigung des Drohnenstandes handelte. Sieht man jedoch genauer hin, so findet man den Grund mit Leichtigkeit, denn der grie-

¹⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands (Berlin 1886. I. 129), sagt, daß häufig das Jagdrecht dem Obermärker eingeräumt wurde.

²⁾ Maurer, Gesch. d. Fronhofs, I. 442. 445. — G. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 205—210.

³⁾ Ebenda.

chische Banauße will den Wächtern ja ein Eigentum nicht zugestehen! Alles Nötige, „was besonnene und tapfere Kriegerkämpfer brauchen, sollen sie nach bestimmter Feststellung von den übrigen Bürgern als Lohn für ihren Wachdienst erhalten, und zwar gerade so viel, daß für den Zeitraum eines Jahres ihnen weder etwas übrig bleibt, noch sie Mangel haben.“ Um ja nicht mißverstanden zu werden, fügt Plato an anderer Stelle noch hinzu: „Wenn sie selbst sowohl eigenes Land, als auch Wohnungen und Geld besitzen, dann werden sie nicht Wächter, sondern Haushälter und Landbebauer sein, und eher feindliche Gebieter als Bundesgenossen der übrigen Bürger werden, und hassend und gehaßt und Hinterlist üübend und durch Hinterlist verfolgt, werden sie ihr Leben hinbringen.“¹⁾ So hat dieser griechische Trumer wie in einer Vision das Mittelalter vorausgesagt. Er hatte das Beispiel der Thessaler und Penesten, der Spartiaten und Heloten vor Augen; die Segnungen der Grundherrschaft bleiben sich gleich, ob sie in Hellas bluhet oder im heiligen romischen Reiche deutscher Nation. Die aus der Luft gegriffene Ideenlehre Platons ist immer wieder festgehalten, unzahlige Male bearbeitet und ausgestattet worden und spukt noch heut in manchem Kopfe herum; die ewig wahren, brauchbaren und praktischen Gedanken aber, die sich wie einzelne Goldkorner in seinem phantasiereichen Staatsgebilde finden, hat kaum ein Mensch beruhrt, denn praktische Fragen waren im Mittelalter nicht der Tummelplatz der Wissenschaft, die erst aus dem metaphysischen Reich der Religion in langen Wehen muhlsam sich herausarbeiten mußte.

Es ist selbstverstandlich, daß die herrschende Bevolkung sich die Verteidigung des Staates angelegen sein last, dessen Fleischtopfe ihr so trefflich munden. Andersfalls wurden die Fleischtopfe bald leer werden; aber es ist ein ganz verfehltes Unternehmen, dieser Klasse die Landesverteidigung als ein Verdienst auszulegen, denn sie handelt dabei nur in ihrem eigensten selbstluchtigen Interesse. Der unterdruckten Bevolkung ist es gleich, ob sie den Herrn wechselt, sie geht stillschweigend aus einer Hand in die andere uber. Die innerpolitischen und wirtschaftlichen Fesseln sind die schwersten, die auswartigen sind locker und labil. Nur ein freies Volk kann Liebe zum Vaterlande haben, und die großte Liebe haben naturlich die Herren selbst.

¹⁾ A. Franke, Platos Staat. Stuttgart 1867. III. 22.

Die Wächterklasse Platos hatte in der Zeit des Frankenreiches neben dem Recht der Waffen auch den Grundbesitz sich zugeeignet und genoß neben sonstigen Annehmlichkeiten auch das Vergnügen der Jagd. Sie teilte sich in dieselbe mit dem Überrest der freien Markgenossen, denn die Jagd war auch jetzt ein Ausfluß des freien oder verlehnten Grundeigentums. Die Krone hatte genug zu tun, um den jagdlichen Übereifer ihrer Beamten zu zügeln. Die Grafen fanden es weit amüsanter, an den Gerichtstagen in dem Allmendewald auf die Jagd zu gehen, als dem Gericht zu präsidieren und das langweilige Gezänk der streitenden Parteien anzuhören. Sie schickten ihre Missi auf die Dingstätte, um sie zu vertreten, und machten sich selbst einen vergnügten Tag. Karl der Große untersagte diesen Unfug in einem Capitulare aus dem Jahre 789. Mehr und mehr Land aber sog die Kirche auf; mit den Ländereien gelangte auch die Jagd in die Hände der Geistlichkeit; die Bischöfe fanden es sehr unterhaltend, die Jagd in eigener Person auszuüben, wie sie es auch seit dem 8. Jahrhundert mit den Aufgaben der Seelsorge und der christlichen Liebe für sehr gut vereinbar erachtet haben, das Aufgebot ihrer hörigen Mannschaft selbst ins Feld zu führen. Auch gegen die Jagdausübung der Geistlichen mußte Karl der Große einschreiten. Im Jahre 789 wurde das Verbot erneuert. Es wurde den Bischöfen, Abten und Abtissinnen untersagt, Koppeln von Hunden zu unterhalten, sowie Falken und Habichte.¹⁾

Neben dem neuen Adelsstand gab es noch Gemeinfreie, die alten Markgenossen, die nach der Väter Weise ihren Aohl und ihr Getreide durch ihre Sklaven bauen ließen, während ihre Söhne an den Hof gegangen und große Herren geworden waren, neuerdings sogar Großgrundbesitzer! Die Heinen Markgenossen waren unbequem und paßten mit ihren veralteten Anschauungen nicht in den Gesichtskreis, nach dem das neue Reich verwaltet werden sollte. Der Graf des Gaues trug die königliche Macht, er war ein großer Herr und liebte keinen Widerspruch. Wenn die Markgenossen auf den Gerichtstagen das Urteil zu finden hatten, so geschah das nicht immer nach dem Wunsch des Grafen; wenn das Vieh von den gräflichen Meiereien auf die Wiesen der Markgenossen trat, waren diese wohl unerschämt genug, es zu pfänden, und wenn der Graf auf seiner Jagd die Grenzen überschritt und im Walde der

¹⁾ Capitulare III. a. 789. n. 15.

Marktgenossen jagte, so kam es vor, daß sie sich das verbat, und fruchtete die Drohung nicht, so verklagten sie den Grafen beim Königsgericht.¹⁾ Auf diese veralteten Selbstherrlichkeitsgelüste antwortete der Graf mit einer raffinierten Anwendung der Amtsgewalt, und bald zeigte sich, daß er der Stärkere war. Er quälte mißliebige Marktgenossen namentlich mit der Aushebung, indem er den unbeliebten Mann beständig ins Feld sandte und seinen Hof mit Kriegszügen belastete. War der Marktgenosse wirklich mal zu Haus, setzte der Graf Gerichtstage an und kontrollierte sicherlich, ob auch der Mann zugegen war, und wieder mußte der Gemeinfreie die Verwaltung seines Anwesens versäumen. Der Graf zog die Steuerschraube fester an, denn auch die Marktgenossen mußten jährliche Abgaben entrichten. Der Graf schilanierte mißliebige Leute mit der Beherbergung und Verpflegung der königlichen Beamten, die auf Reisen waren; er zog sie heran zum Straßen-, Schleusen- und zum Brückenbau, zum Unterhalt der königlichen Pfalzen und der Kirchen; er bereicherte sich an ihren Strafgebern, denn ihm fiel der dritte Teil der Friedensgelder und der Bannbußen zu, und gerade die Höhe der Bannbußen war das Verhängnis der kleinen Grundbesitzer. Der Zentenaar sank herab zu einem Fronboten des Grafen, der bald auch von ihm ernannt wurde. Aus dem Strafprozeß schwand die Mitwirkung der Marktgenossen, das Schöffengericht trat an die Stelle des Volksgerichts, und der Graf wurde mehr und mehr allmächtig. Ganz so sorglos wie in den ersten Jahrhunderten war die Wirtschaft auf den Höfen der Marktgenossen überhaupt nicht mehr. Wer nur ein Landlos besaß, sah sich vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt und hatte genug zu tun, wenn er bei der neuen Lebenshaltung sich behaupten wollte. Die Ackerfläche war nur klein, die materielle Kultur aber, die Preise und die Anforderungen an das Leben waren gewachsen, der landwirtschaftliche Betrieb hatte bis zur Zeit der Karolinger sich verfeinert; er war verwickelter geworden und verlangte eine Steigerung des Arbeitsaufwandes. So war der wirtschaftliche Kampf erschwert, und Maurer sagt, daß z. B. die Art, wie der Heerbann zusammengebracht wurde, zu Bedrückungen und Erpressungen geführt habe, die aller Beschreibung nach fürchterlich und fast unerträglich gewesen sein müssen.²⁾ Viele

¹⁾ F. Dahn, Gesch. d. deutschen Urzeit. II. 484.

²⁾ v. Maurer, Einleitung zur Geschichte usw., S. 120. Sgl. auch Dahn, II. S. 479.

Markgenossen verzweifelten zuletzt an dem Erfolg des ungleichen Kampfes, sie gaben, wie oben unser Schuster tat, die Freiheit auf, traten ihr Besitzrecht an der Mark und ihr privates Eigentum dem Grafen ab, stellten sich in seinen Schutz und empfangen das alte Eigentum zurück als Lehen. Viele Markgenossen stellten sich in den Schutz des Königs, viele in den Schutz der Kirche, und der größte Vorteil, der ihnen dabei ward, bestand darin, daß sie jetzt nicht mehr willkürlich ausgehoben werden konnten, da der Heerdienst nur den freien Männern oblag und die unfreien nur selten und dann nur im Gefolge ihres Schutzherrn im Feld erschienen. Bis ins 6. Jahrhundert hinein hatte es kein Seniorat, keine Schutzherrn gegeben für die Markgenossen, sie waren frei gewesen und hatten andere bedrückt. Jetzt kehrte sich die Sache um, jetzt lernten sie selbst den Druck der Herrschaft kennen, und wieder tauchte ein alter Herrenstand hinab in die Versenkung, und wieder trat ein neuer auf die Bühne des Lebens, nicht schöner als der alte, aber gerissener und gefährlicher.

So schwand die Gemeinfreiheit dahin. Ein grausames Schuldbrecht beschleunigte den Vorgang,¹⁾ und wie heut der industrielle und kaufmännische Großbetrieb die kleinen Handwerker auffaugt, so verzehrte damals der große Grundbesitz die kleinen Markgenossen. Die Landlose in den Gewanddörfern und die Einzelhöfe verloren ihr Eigenleben und wurden zu Gliedern eines größeren Organismus, der neue Dienstadel siegte über den alten Volks- und Stammesadel, ein Drohnensstand fraß den anderen auf.

Der deutsche Jäger pflegte sich um die Einhaltung der Grenzen im allgemeinen wenig zu bekümmern, obschon die Grenzbäume gezeichnet, die Steine gerichtet waren. Es scheint, als wenn auch an privatem Bodeneigentum den Markgenossen noch hie und da ein Recht zur Jagd verblieb,²⁾ und wenn an anderen Stellen auch die Jagd verboten wurde, so waren solche Liegenschaften doch nur spärlich, und wenn sie nicht umzäunt waren, und der Hirsch gerade seine Flucht zu ihnen nahm,

¹⁾ Wer ein schuldiges Wehrgeld nicht zahlen konnte, mußte zuletzt Kinder, Frau und sich selbst in Knechtschaft geben. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 1881. 329. — Lex Bajuvar. 1, 11.

²⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte, Berlin, 1886. 54. 55.

dann pflegte man sich schwerlich viel zu sorgen und folgte eben nach! Noch das Sachsenrecht hat die biblische Unschuld sich bewahrt und vertritt die Auffassung des alten Testaments, daß Gott, da er die Menschen schuf, ihm Gewalt gegeben habe über Fische und Vögel und über alle wilden Tiere, und daß dem Menschen der Schutz vom Herrgott „urkundlich“ verliehen sei, daß „niemand seinen Leib, noch seinen Grund, an diesen dreien verwirken möge“.¹⁾ Die Krone hatte das herrenlose Land sich zugeeignet, das zwischen den einzelnen Marken sich befand, und gerade hier hatte immer die Jagd als frei gegolten. Als sie das Land nun in Kultur genommen, in Pfalzen und in Villen aufgeteilt, besiedelt und angebaut hatte, blieben die benachbarten Vasallen zwar dem angebauten Lande fern, denn sie hüteten sich weislich, die königlichen Saaten zu verletzen, dagegen übten sie im Walde nach wie vor die Jagd.

Der König empfand das Jagen als einen Mangel an Respekt, es kam oft zu unliebsamen Szenen, von denen uns ein Vorkommnis berichtet, das weiter unten in dem Abschnitt über die Ministerialen ausführlicher geschildert wird.

Karl der Große entschloß sich, dem Übelstand ein Ende zu bereiten und das königliche Recht des Bannes, d. h. bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, auf seine Wälder anzuwenden und auf das unbefugte Jagen in denselben eine Strafe festzusetzen, deren Höhe 60 Schillinge betrug. Ein so gebannter Wald hieß Bannforst, und da die königlichen Pfalzen mit ihren Waldungen im ganzen Reich verteilt lagen, so tauchten nun auch Bannforsten im ganzen Lande auf. Zuerst wurde nur das Krongut gebannt, bald aber wurde auch der Bann auf einzelne Waldungen der Markgenossen ausgedehnt.²⁾ Der König hatte wohl von alters her daselbst gejagt und die Markgenossen hatten es geduldet, weil sie vom Grafen so mattgeheßt waren, daß sie es nicht auch mit dem König noch verderben wollten. Schließlich leitete der König ein Recht aus der Gewohnheit her und schloß durch seinen Bann das Mitjagen der Markgenossen aus.³⁾ Die neue Anwendung des Königsbannes gefiel den großen Grundbesitzern so über alle Maßen wohl, daß sie von allen Seiten

¹⁾ Sachsenspiegel. II. 61.

²⁾ Fehr. v. Berg, Gesch. der deutschen Wälder. Dresden 1871. 278—79. — Schwappach, Forst- u. Jagdgeschichte, I. 61. 200.

³⁾ Dahn, Gesch. d. deutschen Urzeit, 2. Hälfte bis 814. 1888. 699.

nun den König drängten, auch ihre Wälder durch den Bann dem allgemeinen Jagdrecht zu entziehen. Die Grafen, die ja den Bann handhabten, wenn auch zunächst nicht mit 60, sondern nur mit 30 Schillingen, ahmten aus eigener Macht dem König nach und schützten ihre eigenen Waldungen durch ihren Bann. Dem Anstürmen der Grundherren hat die Krone vielfach nachgegeben und namentlich das Land der Kirche unter den Bann gestellt, und oft sogar den Bann hier noch erhöht. Dagegen ist sie gegen die Eigenmächtigkeit der Grafen zunächst eingeschritten, und Ludwig der Heilige verordnete 819, daß jeder ohne seines Vaters Zustimmung verhängte Bann aufzuheben sei,¹⁾ und eigenmächtig von den Grafen kein neuer Bann verhängt werden dürfe.

Die Ausdehnung der Bannforste vollzog sich vorwiegend vom 10. bis ins 13. Jahrhundert. Jeder einseitig verfügte Bann war eine Verletzung fremder Rechte; oftmals kam er in der Art zustande, daß die nicht mehr reichsunmittelbaren Markgenossen sich einfach vor die Tatsache gestellt sahen. In anderen Marken wurden die Markgenossen vorher um ihre Zustimmung gefragt. Meistens hatten sie wohl auf das Jagdrecht schon Verzicht geleistet, wenn sie die Reichsunmittelbarkeit aufgegeben und sich unter eine Schutzherrschaft gestellt hatten; in solchem Falle wurde gern für den Schutz das Recht der Jagd getauscht.²⁾ Mit dem 10. Jahrhundert kommt für den Bann die Bezeichnung Wildbann auf, und die Belehnung mit dem Wildbann begriff in sich nicht nur das alleinige Recht der Jagdausübung, sondern auch die Aufsicht in dem Walde, insonderheit das Recht, das Roden zu verbieten und das Gericht zu handhaben. In der ersten Zeit blieb die Form des alten Forstgerichts bestehen, mit dem Umstand und den gewählten Schöffen. Das Amt des Richters aber und der Vorsitz wurden nunmehr durch den Schirm- oder Bannherrn ausgeübt, der sich durch seine Beamten auch vertreten lassen konnte. Es bahnte sich auch hier der Übergang allmählich an vom Volksgesicht zum landesherrlichen Richterpersonal.³⁾

Wir sehen also durch den Wildbann das alte Recht gebrochen, daß die Jagd ein Zubehör zum Grund und Boden sei. Schon im 9. Jahrhundert haben die Könige an Klöster Liegenschaften hingegeben ohne

¹⁾ G. bei Berg, S. 283: Capitulare 4 de 819.

²⁾ A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums. Berlin 1872. I. 98.

³⁾ v. Berg, 279—80.

das Recht der Jagd; andrerseits wurde der Wildbann auf fremdes Eigentum gelegt und vergeben als besonderes Lehen.¹⁾ Es war die Jagd die Ursache der Bannforsten gewesen; sie wurde mittelbar die Ursache zum Ausschneiden von Allmendewäldern aus dem Verband der Marken, zum Vordringen grundherrlicher Rechte an die Stelle des genossenschaftlichen Rechts. Der Wildbann trug erheblich bei zur Kräftigung der großen Grundbesitzer und zu ihrer Verwandlung in die Form von Landesherren, denn als Grundherren hatten sie im Allmendewald die Jagd und das Gericht befaßt, und beide galten von alters her für ein Zeichen echten Eigentums. So ist die Jagd eine Quelle der Hoheitsrechte geworden, sie zog nach sich Gericht und Polizei; sie hat auch die Regale fortgebildet, denn schon das Recht des Königs, Bannforste einzurichten, war ein ausschließlich königliches Recht, war ein Regal.

Die Jagd hat eine treibende Kraft entwickelt in der Fortbildung des mittelalterlichen Rechts; sie hat zur Vernichtung der Markgenossen und zum Aufkommen der lokalen Machthaber ganz erheblich beigetragen, sie hat die freie Persönlichkeit vernichtet und das Fürstentum gestärkt. Mit dem 13. Jahrhundert hört die Errichtung von Bannforsten auf: der große Grundbesitz bedurfte ihrer nicht mehr. Friedrich II. von Hohenstaufen, trübten Ungedenkens, hatte geistliche und weltliche Grundherren selbständig gemacht, und die neuen Landesherren schützten ihre Jagd nunmehr aus eigenem Landesrecht und bauten die Hoheitsrechte aus über das Land und seine Inassen. Ein Gutes aber hat die Jagd gewirkt, sie hat als das heißumworbene Mittel zum Vergnügen und zum Wohlbehagen der Vernichtung des deutschen Waldes vorgebeugt. Die Wälder gaben um jene Zeit wenig Ertrag,²⁾ die Verbindungswege waren schlecht, ein weiter Transport des Holzes war nur auf Flüssen durchführbar.³⁾ Es war kein rechter Grund vorhanden, den Wald zu schützen vor dem von allen Seiten andrängenden Gewerbe. Da ist es denn die Jagd gewesen, welche die Fürsten zum Einschreiten veranlaßte. Mit dem Wildbann hatten sie das Recht, das Roden zu verbieten, und sie haben schon

¹⁾ Schwappach, 198. 200.

²⁾ Schwappach, I. 286.

³⁾ Ermolbus Rigellus preißt den Reichtum des Wasgaues und den Handel auf dem Rhein. Salz, Wein und Fett gingen den Rhein hinunter und gewebte Stoffe kamen von den Friesen wieder herauf. 9. Jahrh. Ausgabe von Pfundt, 111.

im 9. Jahrhundert von diesem Recht Gebrauch gemacht.¹⁾ Wie jammervoll der Zustand der vielen kleinen Herrschaften im heiligen römischen Reiche politisch auch geworden war: jeder Vernegroß verlangte seinen Wald, in dem er jagen konnte und die Langeweile töten, an der er oft so furchtbar leiden mußte. So wurde die Jagd ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft: sie wollte die Volksrechte brechen und brach sie auch, aber sie bewahrte den Wald.

Aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts sind uns drei wallisische Gesetzbücher erhalten, die interessante Angaben machen über das Jagdrecht in Wales. Der König hatte das Recht, das ganze Land zu bejagen, der Eigentümer des Landes aber, auf welchem ein Hirsch erlegt wurde, hatte in den meisten Fällen Anspruch auf eines der hinteren Viertel. Im übrigen waren die jagdlichen Bestimmungen in Wales sehr mild und unterschieden sich dadurch vorteilhaft von den blutigen Gesetzen der germanischen Eroberer, der Sachsen, Dänen und Normannen. Jeder Reisende hatte das Recht, vom Wege aus in den königlichen Forsten ein Stück Wild zu erlegen und es zu verfolgen, so lange er es in Sicht behielt. Wenn des Nachts die Bauern mit den Hunden an den Feldern wachten, um das Wild abzuwehren, so gehörte der erste Rehbock, Fuchs oder Hase, der von den Hunden gegriffen wurde, „diesen und ihren Herren“. Die Bauern des Königs mußten einmal im Jahr die Jäger, Hunde, Falkner und das ganze Jagdpersonal unterstützen,²⁾ d. h. also einmal im Jahre Frondienste leisten bei der Jagd, eine Pflicht, die sie allerdings wohl mehrere Wochen im Walde festgehalten haben mag.

Wir sehen das Jagdrecht mehr und mehr aus der Hand der Markgenossen schwinden und hinübergleiten in den Machtbereich der neuen Herrenklasse, des Königs, der Geistlichkeit und der Vasallen. Im übrigen galten noch die Bestimmungen der Volksrechte. Man jagte das ganze Jahr hindurch, auch jedes Alter und Geschlecht, und ein Eingriff der königlichen oder grundherrlichen Gewalt zum Schutz des Wildes, oder vielleicht des jungen Wildes, ist ganz und gar nicht nachweisbar. In England und speziell in Wales jagte man die Hindinnen und jedenfalls die schwachen Hirsche, Schmaltiere und Kälber auch, vom Anfang des Jahres bis in die Sommermitte, von da ab bis zum September speziell den Hirsch,

¹⁾ Bernhardt, I. 98.

²⁾ Jesse, Researches into the history of the british dog. I. 361 u. f.

der wieder durch das Schwarzwild abgelöst wurde,¹⁾ das im Oktober feist war, namentlich nach einer guten Eichen- und Buchenmast. Im großen und ganzen wurde die Jagdzeit bedingt durch die Feistzeit, und es ist wohl anzunehmen, daß schon in der Zeit von 600 bis 1100 die gleichen Gepflogenheiten bestanden haben, die wir im späteren Mittelalter finden und die sich kurz dahin zusammenfassen lassen, daß ein Verbot des Jagens auf irgendwelche Wildart zu keiner Zeit bestanden hat, daß aber die zweckmäßige Ausnutzung des erbeuteten Wildes an Fleisch, Feist, Haut und Balg von selbst zu gewissen Regeln führte. Auch am fränkischen Hofe jagte man den Hirsch im August und die Sau im September.²⁾ Von einer eigentlichen Schonzeit ist noch nichts bekannt.

Die Waffen bestanden wie im vorigen Abschnitt aus dem Schwert, dem Wurffpieß, der Saufeder, dem Weidmesser und dem Bogen, Waffen, welche die altfranzösische Literatur wohl durch folgende Ausdrücke bezeichnet: *espée, lance, espié* (dem späteren *espieu*), *coutel* und *arc*. Der Bogen wurde aus Splintholz gefertigt und auch wohl mit Horn belegt, um ihm mehr Federkraft zu geben.³⁾ Man schoß spitze und stumpfe Pfeile, sogenannte Bolzen (*boujons, bozons*). Über die Kleidung der Jäger kann ich nicht viele Angaben machen. Es liegt mir im Horda-Angel-Cynnan eine Nachbildung von Miniaturen aus dem 10. Jahrhundert vor, aus der Zeit der Sachsenherrschaft in England; daselbst ist auch eine Jagd auf Schwarzwild dargestellt zur Zeit der Eichelreife, und unter diesem Bilde steht eine Falkenjagd. Manche Jäger haben nur ein Hemd an, das in der Mitte gegürtet ist, an den Füßen haben sie Schuhe, die Beine sind nackt; sicherlich haben sie aber zu anderen Zeiten auch Hosen getragen und diese mit Schenkelbinden umwickelt. Gegen Kälte tragen die Jäger einen halblangen Mantel, der auf der rechten Schulter durch eine Agraße zusammengehalten wird. Eine Kopfbedeckung ist nirgends zu sehen, sie ist offenbar nicht üblich gewesen.⁴⁾ Die fränkische Tracht, bei welcher sowohl das Hemd als auch die Tunika und der Mantel kurz waren, ist im 11. Jahrhundert

¹⁾ J. Strutt, Horda-Angel-Cynnan, or a compleat view etc. London 1775. 44. Taf. XII. 1.

²⁾ Sainte-Palaye, Mémoires sur l'ancienne chevalerie. Paris 1781. III. 178.

³⁾ Aron Sternberg, Die Angriffswaffen im altfranz. Epos. Marburg 1886. 46.

⁴⁾ J. Strutt, Horda-Angel-Cynnan. Tafel X. 1 u. XII. 1 u. 2.

teilweise verdrängt worden durch die byzantinische, die längere Gewänder hatte und zugleich eine größere Kostbarkeit der Stoffe, doch hat die Mode auf die Jägertracht wohl wenig Einfluß geübt. Der Reise- oder Regenmantel war mit einer Kappe versehen und wurde hinten auf den Sattel geschnallt. Strümpfe kamen vor, für die Schuhe wird Norduanleder genannt, doch ging man auch noch vielfach barfuß, sogar die Damen.¹⁾

Die Landwirtschaft hat in der Zeit der Karolinger eine Höhe erreicht, welche unsere volle Anerkennung herausfordert. Der Auszug aus dem capitulare de villis, der weiter unten folgt, läßt die Fürsorge Karls des Großen erkennen für seine Landgüter, für Menschen, Tiere, Wald und Ackerbau. Auch die Gemüsegärtnerei war hoch entwickelt und hatte Kohl, Korb- und Lauch, Zwiebeln, Karotten und Bohnen in Kultur, ferner Gurken, Kresse und Petersilie, Kümmel und Fenchel. Obst, Wein und Flachs wurden fleißig angebaut. Es kamen verschiedene Sorten Äpfel vor, ferner Birnen, Pflaumen, Pfirsiche, Nußbäume, Mandel- und Maulbeerbäume und Kirschen. Man baute Weizen, Gerste, Hafer und Roggen. Die Viehzucht wurde eifrig betrieben, insbesondere die der Pferde und der Schweine, der Bienenzucht ward eine ausgedehnte Pflege zuteil, denn der Honig mußte die Stelle des Zuckers vertreten. Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes ist vom 8. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Deutschland und in Frankreich ziemlich stationär geblieben²⁾ und hat ihren Charakter nur wenig verändert: das Dornröschen der Landwirtschaft schief einen Todesschlaf von tausend Jahren! Dagegen regte sich das Gewerbe um so mehr, schon zu Karls des Großen Zeiten fing man an, in den Pfalzen steinerne Wohngebäude zu errichten, und das städtische Leben nahm seinen Anfang.

Der Grundherr lebt auf seiner Burg, gesichert gegen plötzlichen Überfall. Der Türmer wacht und weckt die Burghewohner in der Frühe durch sein Horn. Nach dem Ankleiden begibt sich der Burgherr mit den Seinen in die Messe, die von dem Kaplan in der Burgkapelle gehalten wird, eine fromme und schöne Sitte, die im ganzen Mittelalter üblich

¹⁾ Ruoblieb, herausgegeben von Seiler, 106—109. Über das Barfußgehen macht Winter Mitteilung in „Kleidung und Fuß der Frau nach den altfranz. chansons de geste“. Marburg 1886.

²⁾ v. d. Holz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1902. I. 121.

war. Es folgt die erste Mahlzeit. Die Burgbewohner essen nur zweimal am Tage, des Morgens und des Abends. Wenn nichts Besonderes vorliegt, wird gern ein Jagdausflug unternommen, von dem die Jäger meistens erst am Abend wiederkehren. Neben der Beute bringen sie einen guten Appetit nach Hause und eilen zum Abendbrot. Vor und nach der Mahlzeit werden die Hände gewaschen, denn die Gabel und das Schnupftuch sind noch unbekannt. Man pflegt nicht an einer langen Tafel, sondern paarweise an kleinen Tischen zu essen. Ist man vertraut mit seinem Tischgenossen, speist man mit ihm gemeinschaftlich aus der gleichen Schüssel und trinkt aus dem gleichen Becher. Die Töchter des Hauses bedienen bei Tisch, in größeren Haushaltungen tun es besondere Knaben, Mundschent und Kämmerer leiten den Dienst, sie haben die Rolle unseres heutigen Oberkellners. Oft ist beim Bedienen die Kniebeuge erforderlich! Es gibt frisches und gesalzenes Fleisch, Haustiere, Hirsch, Bären- und Schweinsbraten, auch Hasen und Kaninchen, Lerchen und Finken kommen auf den Tisch. Dazu wird Schwarz- und Weißbrot gegessen. Der Nachtsich bringt Früchte, und während der Mahlzeit wird Wein getrunken; doch ist auch der Met noch ein beliebtes Getränk, der allmählich mit der höfischen Zeit verschwindet. Nach dem Essen werden die Tische aufgehoben und entfernt,¹⁾ und die Burgbewohner säumen jetzt nicht länger, sich zur Ruhe zu begeben. Bei den Betten legt man weniger Wert auf saubere Bettwäsche, als auf kostbare Bezüge. Die Kissen bestehen oft aus Sammet und Seide und sind noch obendrein mit Pelz besetzt.

Das Leben eines Drohnenstandes, dem es für Flirt und Ländeln nicht an Zeit gebrach, mußte neuere und feinere Umgangsformen schaffen, die indessen erst im 12. und 13. Jahrhundert mit dem Rittertum zur vollen Ausbildung gelangten. In unserem Abschnitt findet sich der Übergang. Der Verkehr der Geschlechter ist unbefangen, Schüchternheit ist den jungen Damen fremd. Sie wollen geheiratet sein, denn von der Ehe erhoffen sie ihre Versorgung. Sie tragen sich wohl dem Manne selber an, machen ihm die Erklärung und rühmen ihre körperlichen Vorzüge. Ob sie bei diesem reizenden Unterricht bis zur Anschaulichkeit vorgegangen sind, kann ich leider nicht verraten. Hat der Ritter dem Burgfräulein die Ehe versprochen, gewährt sie ihm wohl auf der Stelle alle Gunst. Sie

¹⁾ Daher stammt unser heutiges Wort „die Tafel aufheben“.

ist treu und hingebend, in der Liebe aber rücksichtslos und opfert dieser kalten Blutes Vater und Geschwister. Sie hat Freude am Kampf und sieht ihm gern zu¹⁾ und kommt dem Geliebten dabei mit Beten zu Hilfe. Die Dame ist gegen ihre unfreien Dienerinnen und Gespielen freundlich und mittheilhaftig, so lange diese ihr gehorsam sind. Sie vergiftet aber nicht, daß sie die Herrin ist, und verfügt ungeniert über die Mädchenehre ihrer Gespielen.²⁾ Auch gegen ihre Vasallen ist die Dame gnädig und herablassend, aber sie verlangt auch hier Gehorsam und straft Ungehorsam durch den Tod. Höherstehenden gegenüber heuchelt sie die größte Demut und Ergebenheit. Hier zeigt sich des Lehnstaates unsittliche Natur in ihrer ganzen Blöße.³⁾

Die Christin ist natürlich immer besser als die Heidin. Die Taufe ging in der Weise vor sich, daß der Täufling nackt in eine Kufe stieg und wohl gänzlich untertauchte. Ungeniert entkleiden sich die Damen in Gegenwart des ganzen Umstandes. Nach dem Untertauchen werden sie aus der Taufe gehoben. Ludwig der Fromme hebt in Ingelheim den Dänenfürsten Herold aus der Taufe, Judith die Fürstin, und Bluthar den Sohn. Nach der Taufe werden die neuen Christen mit weißen Gewändern bekleidet. Der Grund, warum sich Herold taufen läßt, ist der Glaube, daß der Christengott für Gebete größere Gaben verleihen kann, als die alten Götter.⁴⁾

Zu den christlichen Festen geht der Grundherr an den Hof, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Obschon die Ritter nicht lesen

¹⁾ Die Angaben über die Frau entstammen meist dem alten französischen Karls-epos. Es fällt aber auf, wie sehr die Kriemhild aus den Nibelungen und dem Rosengarten, wie sehr auch die Holde Gottfrieds mit dieser Schilderung übereinstimmen. Es handelt sich ja dort wie hier um germanisches Blut! In den chansons de geste kennen die Dichter an den Frauen nur blondes, gelbes oder goldblondes Haar.

²⁾ Das Gleiche tut übrigens auch noch Kriemhild in dem Gedicht der Rosengarten aus dem 13. Jahrhundert. Strophe 308.

³⁾ Harte Behandlung und Demütigung gefangener Frauen scheint öfter vorgekommen zu sein; nicht nur ist im Gudrunliede ausführlich davon die Rede, 1070, 1189, 1283—84, sondern auch in der Edda, Ausg. von Wolzogen, Reclam, 333.

⁴⁾ Ermoldus Nigellus IV. 163—64. Und Jakob tat ein Gelübde und sprach: So Gott wird mit mir sein und mich behüten auf dem Wege, den ich reise, und mir Brot zu essen geben und Kleider anzuziehen und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen, so soll der Herr mein Gott sein. 1. Mose 28. Hier wie dort der gleiche Schwacher.

und nicht schreiben können, sind sie zuweilen doch vertraut mit der Harfe. An Spielleuten fehlt es nicht und zum Spiel wird getanzt. Bei dem einen Tanz stellen Herr und Dame Falke und Schwalbe vor. Neben dem Einzeltanz ist auch der Reigen noch beliebt, der Massentanz, namentlich beim Landvolk. Man steht vor den Frauen auf, erzeigt ihnen kleine Dienste und ist der Frau vom Hause Ehrerbietung schuldig.

Liebe zu den Tieren scheint in dieser Zeit weit verbreitet gewesen zu sein. Der Hund des Ruodlieb ist kunstvoll dressiert, nimmt nicht die Brocken, die vom Tische fallen, sondern nur was man ihm reicht, auch ist er auf die Verfolgung der Diebe abgerichtet. Hier findet sich vermutlich schon die gleiche Sitte vor, die Diebe mit Spürhunden zu verfolgen, die später in England zur Ausbildung gelangte. Papageien, Raben, Dohlen, Elstern und Stare werden in Käfigen gehalten und zum Sprechen abgerichtet; sie können das pater noster auswendig bis caelis. Tierkämpfe sind beliebt.¹⁾

Das Volk und die Jägerknechte.

Geschieden von der Jägerei war die arbeitende Bevölkerung, die auch die Jägerknechte mit umfaßte. Das Schwergewicht der nationalen Arbeit lag um jene Zeit im Bauernstand. So lange noch freies Land vorhanden ist, der Grundbesitzer seine Betriebsfläche erweitern kann und den jüngeren Söhnen die Möglichkeit sich bietet, durch Roden Neuland zu gewinnen und einen eigenen Herd zu gründen, so lange ist die ländliche Arbeitskraft gesucht, und die unausbleibliche Folge ist, daß der Preis für diese Ware steigt. Diesen Zustand sehen wir mit der Frankenherrschaft Platz greifen und andauern bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, bis zu jener Zeit, da die Besiedlung des Ostens beendet war und alles verfügbare Land seinen Herrn gefunden hatte. Die Zinsen und Fronen der Bauern wurden geregelt und begrenzt, so daß der arme Schelm nun wenigstens wußte, welche Zeit neben dem Herrendienst ihm übrig blieb, um für sich selbst zu arbeiten, für Weib und Kind. Bei

¹⁾ Vorstehender Schilderung liegen hauptsächlich zugrunde: Ermoldus Nigellus, Ruodlieb und die Zusammenstellungen von Zeller und Krabbes aus dem französischen Karlspos. Vielleicht sind die Karlsdichtungen zum Teil etwas spät; sie reichen aber anderseits hinauf bis zu Ludwig dem Frommen. Vgl. F. Semmig, Gesch. d. franz. Literatur im Mittelalter. 1862. 101—103.

der damaligen Armut und den schlechten Verkehrsverhältnissen wütete in der Bauernschaft in einem Turnus von fünf Jahren mit trauriger Regelmäßigkeit die Hungersnot,¹⁾ und da der Herr in solcher Zeit sehr unbequemertweise in die Tasche greifen mußte, wenn er nicht Menschen und Vieh verlieren und selbst verarmen wollte, war er aus diesem Grunde schon gezwungen, dem Bauern wenigstens eine etwas mehr gesicherte Existenz zu bieten. Die Pflichten der Bauern wurden in den sogenannten Urbarien verzeichnet, Ertragslisten der einzelnen Güter; zuerst kam es zur Festlegung der Pflichten in den Klöstern.

An den sozialen Verhältnissen wurde indessen wenig geändert. Wenn dieselben einmal durch einen Gewaltakt, durch eine Eroberung in eine bestimmte Lage gebracht sind und nun auf organischem Wege vermöge der Arbeit und ihrer Werte sich verändern sollen, so muß man immer mit langen Zeitabschnitten rechnen, und zwar um so mehr, je rückständiger die Technik ist. Bis zur Geburt eines freien Handwerkerstandes und einer freien Stadtbevölkerung haben Altertum und Mittelalter nach der Besiedlung Jahrhunderte gebraucht. Die Sklaverei erhielt sich auch im Mittelalter. Noch in dem Gesetz der Longobarden, das König Rothar im Jahre 644 gegeben hat, ein Menschenalter nach der Einwanderung in Italien, einem Gesetz, das also nicht nur der alten Gewohnheit, sondern auch den neuen Verhältnissen Rechnung tragen mußte, und zwar an einer Stelle, die neben Byzanz und den arabischen Kulturstätten in der höchsten geistigen und wirtschaftlichen Blüte stand, wird an der Sklaverei unbedingt festgehalten. Der Sklave wird eine Sache genannt, und zwar gleichviel, ob er ein servus romanus, gentilis, massarius, ministerialis oder rusticanus war.²⁾ Dieser Zustand tritt uns noch anschaulicher entgegen in den Gesetzen des Königs Liutprand, die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts erst erlassen wurden. Hiernach

¹⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft. 2. Buch. 81.

²⁾ L. Rothar. 232 besagt: „Wenn jemand fremde Sachen, sei es ein Sklave oder eine Magd, oder andere ablige Gegenstände... verkaufen sollte“ usw. Vgl. hierzu Karl Lürd, Die Longobarden und ihr Volksrecht. Kofnod 1835. S. 226. Gentiles oder Liten, Laeten nannten die Römer die besiegten Völkerschaften, die sie in ihre Dienste nahmen, indem sie ihnen Ländereien (terrae laeticas) zuwiesen. Vgl. Maurer, Fronhöfe, Einleitung 14. Massarius entsprach wahrscheinlich dem lateinischen major, dem deutschen Meier, dem Vorsteher eines Guts (Lürd, 226). Ministeriales war die Dienerschaft des Herrenhofes, rusticus hieß der Bauer.

zog die freie Longobardin, die sich einem Knecht vermählte, diesem die Todesstrafe zu, und sie selbst mußte von ihren Verwandten getötet oder außer Landes verkauft werden.¹⁾

Eine besondere Gruppe der Bevölkerung waren die Ministerialen, ein Name, der die gesamte Bedientenschaft umfaßte, welche auf einem Herrenhose gebraucht wurde, nicht nur zur persönlichen Bedienung der Herrschaft, sondern auch zur Beschaffung von Kleidern und Geräten und zur Bewirtschaftung des Saallandes. Die Ministerialität umfaßte zunächst die allbekanntesten Hofämter, die ursprünglich auf jedem germanischen Edelhof zu finden waren, den mariscalcus oder Pferdbedient, den siniscalcus oder Altbedient, den camerarius oder Hausbedient und den Truchseß oder Oberloch. Die Bezeichnung Truchseß rührt her von truht Schar, Gefolge, denn der Truchseß hatte in der Halle den Antrustionen die Plätze anzuweisen, war also auch Zeremonienmeister. Die ganze Ministerialität war ursprünglich leibeigen, und erst in dem Maße, als der Umfang der Geschäfte wuchs, stieg auch das Ansehen der oberen Beamten, obgleich sie noch lange in der Unfreiheit verblieben. Die ältesten vier Ämter erhoben sich zuerst, und zwar um so höher, je höher die Herrschaft stand, sie wurden am Königshof zu Reichsämtern. Es traten mit der Zeit auch freie Antrustionen in die Hofämter ein, und zwar mit Hingabe der Freiheit, denn so lange sie im Dienst standen, waren sie hörig, wenn auch nicht gerade unfrei. Es bestand ein Unterschied zwischen freien und unfreien Ministerialen, und letztere konnten körperlich geächtigt werden. Die persönliche Unfreiheit der Ministerialen, die Bedeutung ihres Amtes und ihre gesellschaftliche Scheinstellung führten unabwendlich zu einer Reihe von Konflikten, die oftmals einen häßlichen Charakter trugen. Wie sehr die Ministerialität in der Willkür der Herren stand, auch wenn sie mit hohen Ämtern verbunden war, zeigt eine Geschichte, die Gregor von Tours uns überliefert hat, die in der Zeit der Merowinger spielt, die Verhältnisse anschaulich schildert und insbesondere auch die Jagd berührt.

Der König Guntram von Burgund befand sich mit seinem Gefolge auf der Jagd im Wasgenwalde, dessen Bejagung er sich vorbehalten hatte. Das Unglück wollte es, daß der König selber einen getöteten Auerochsen im Walde fand. Guntram war ein etwas eigentümlicher

¹⁾ Leg. Liutpr. IV. 6. — Leg. Rothar. 222.

Herr und trankte zum Beispiel daran, daß ihm nicht die geringste Achtung vor der Heiligkeit eines Gesandten beizubringen war. Er hatte einen Abt, der von einem Frankenkönig an ihn abgesandt war, in scheußlicher Weise geißeln und in den Kerker werfen lassen. Die zweite gesandtschaftliche Auflage, die noch besonders „mit geweihten Stäben“ (Heroldsläben) kam, behandelte er ebenso; er ließ auch sie auf den Block spannen und mit aller Macht peitschen, weil er geheime Aufträge vermutete. Andere Gesandte, die ihm wohl gefährlicher erscheinen mochten, ließ er beim Abzug wenigstens mit Rot und Pferdemiß bewerfen. Als dieser Guntram nun im Walde den Eingriff in seine allerhöchsten Rechte sah, bäumte sich die gekränkte Majestät zu einer namenlosen Wut empor. Blutrot vor Zorn ruft er den Förster (custodem silvae) und mit geschwollenen Adern schreit er ihn an, wer sich unterfangen hätte, in dem königlichen Walde (in regali silva) dies Verbrechen zu begehen. Der Förster lächelt höhnisch und zeigt auf den alten Oberkämmerer Chundo hin und beschuldigt ihn der That. Ohne die Antwort des alten Dieners abzuwarten, ruft der König zu den Jagdbedienten: „Legt ihn in Fesseln und dann fort mit ihm nach Chalons!“ Als nach einigen Tagen die größten Wallungen des ersten Zornes verträumt waren, rief der König beide Ministerialen vor seinen Richterstuhl. Der Förster klagte an, und Chundo leugnete, und da keiner die Wahrheit seiner Aussage erweisen konnte, rief der König das Gottesurteil an und verhängte den Zweikampf. Da Chundo schon ein alter Herr war, erbot sich sein Neffe, an Chundos Stelle den Förster kämpflich zu grüßen, und die Vertretung wurde angenommen. Die Kämpfer waren ausgerüstet mit Schwert, Wurfspeer und Schild. Dem Neffen glückte der Wurf mit dem Speer; er traf den Gegner so heftig am Fuße, daß dieser hinstürzte. Schnell zog der Neffe das Schwert in der Absicht, dem Gegner den Kopf abzuschlagen. Dieser aber nahm seine ganze Kraft zusammen und stieß dem Jüngling sein Schwert in den Bauch. Beide Kämpfer sanken hin und gaben bald ihren Geist auf. Wie der Oberkämmerer sieht, daß das Gottesurteil nicht für ihn gesprochen hat, überfällt ihn wilde Angst und läßt ihn nach der Kirche des heiligen Marcellus eilen, an deren Altar er Schutz zu finden hofft. Der König sieht ihn laufen und errät die Absicht. „Haltet ihn! Haltet ihn!“ schallt seine Stimme weit über den Platz, und die Schar der strebsamen Höslinge fliegt im Wettlauf wie eine Meute jagender Hunde hinter dem Alten

her und erreicht ihn auch wirklich noch kurz vor der Kirche. Der König läßt den Alten jetzt ohne weiteres an einen Pfahl binden und befiehlt die Steinigung.

Das war Königsdienst zur Zeit der Merowinger! So schnell war dem neuen Drohnenstand der Kamm geschwollen, daß er ein Menschenalter nach der Eroberung alle menschlichen Regungen mit Füßen trat; und dabei wird Guntram noch gerühmt als ein weiser und gerechter König!¹⁾ Er war nicht schlechter als die anderen. Konnte aus diesem Drohnenstande etwas Gutes kommen? Eine Zeit der Menschwerdung des heiligen Geistes und eine Blüte freien Menschentums?

An der Spitze des gesamten Hofwesens stand der Hausmeier, dessen Bezeichnung vielleicht nur ein anderes Wort darstellt für Oberknecht, für *siniscalcus* oder *Seneschall*. Später hatte das gleiche Amt der Oberhofmeister in Händen. Die ganze Hofdienerschaft war eingeteilt in Ministerien, an deren Spitze die vier alten Ämter standen. Als in der Neuzeit Hof- und Staatsdienst geschieden wurde, nahmen die abgelösten Zweige der neuen Verwaltung den alten hofhörigen Namen Ministerium mit hinüber in den Dienst des Staats.

Zu den Ministerialen gehörten auch die Handwerker. Es hat zwar immer freie Handwerker gegeben, meistens aber waren sie unfrei und an den Herrenhöfen beschäftigt in der Weise, daß ihnen ein Haus und ein Stückchen Land gegen Zins überwiesen wurde. Den Zins leisteten sie durch ihre gewerbliche Arbeit. Im Handwerk kamen schon frühzeitig Freilassungen vor, denn der geschickte Handwerker ruft neben dem Kaufmann zuerst den Tauschverkehr ins Leben, er läßt das Geld umlaufen und erhebt sich zu einer wirtschaftlichen Macht, welche ihm die Möglichkeit gewährt, sich freizukaufen. In den meisten Fällen zog die Freilassung auch jetzt noch nicht die volle Freiheit nach sich. Der Freigelassene blieb dem alten Herrn zu bestimmten Leistungen verpflichtet, die auch erst wieder abgelöst sein wollten, denn nur in langsamem wirtschaftlichem Kampfe wurde die Freiheit wieder geboren, die durch eine unglückliche Schlacht verloren ging; das war genau so in der Zeit des Christentums wie in der Zeit der Griechen und der Römer. Der ganze mittelalterliche Adel hat nicht nur Sklavenhandel getrieben, sondern

¹⁾ Gregor v. Tours, übers. von Giesebrecht. II. 59. Die Geschichte steht S. 202 lib. X. c. 10.

auch gewuchert und gefeilscht mit der menschlichen Freiheit. Anderseits kam aber die gänzliche Freilassung auch vor, die manumissio der Römer. Noch bei den Longobarden wurde sie vollzogen unter bestimmter Förmlichkeit.¹⁾ Der Herr gab in öffentlicher Versammlung seinen Leibeigenen in die Hand eines zweiten Freien, dieser ließ ihn in die Hand eines dritten und dieser wieder in die Hand eines vierten übergehen. Dieser vierte Freie führte den Leibeigenen auf einen Kreuzweg, und während die anwesenden Zeugen die Worte sprachen, „welchen der vier Wege du wählst, du hast die Freiheit dazu“, war aus dem Leibeigenen war ein freier Mann geworden.

Der Vorsteher eines Gutes war der Meier, mehrere Güter wurden als fiscus zusammengefaßt und von dem Hofrichter verwaltet, der bei Karl dem Großen den Namen Juder führte. Neben dem Meier kamen als besondere Ämter vor der Kellner, der Gestütsverwalter, Vogt und Zöllner, und zu dieser Beamtenklasse gehörten auch die Jäger und die Förster. Alle Untergebenen einer Grundherrschaft bildeten zusammen die Familie, eine Hofgenossenschaft, nach dem Vorbilde des römischen Rechts. Noch im 11. Jahrhundert redet das Gefinde den Herrn mit Vater an, auch wenn derselbe jung ist, während er das Gefinde seine Kinder nennt.²⁾

Das Dienstverhältnis der ländlichen Familie hat Karl der Große zum Teil geregelt in dem Capitulare de villis. Er verbot zunächst dem Juder, die Familie für seine privaten Zwecke auszunutzen und von ihr Geschenke anzunehmen (Art. 3). Der Unterschied zwischen privater und staatlicher Wirtschaft, zwischen privater und öffentlicher Kasse scheint dem König also durchaus nicht unbekannt gewesen zu sein, nur in seinem eigenen Haushalt wollte er von dieser Sonderung nichts wissen, denn im Frankenreich waren das Privatgut des Königs, das Hausgut des Geschlechts, Krongut und Staatsgut nicht geschieden. Man muß allerdings zugeben, daß der König zeitweilig eines großen Schatzes bedurfte, den er in diskretionärer Weise mußte verwalten können. Die berühmte deutsche Treue des Gefolges gründete sich nur allzusehr auf der Fülle dieses Königshortes, jener einen großen Schlüssel, aus der sich alle satt zu essen strebten. Schenken und immer wieder schenken,

¹⁾ Lex Rothar. 226.

²⁾ Ruodlieb, herausgeg. von Seiler. 84.

das war es, was die höfische Poesie noch im späteren Mittelalter immer wieder von dem Fürsten forderte, ein Thema, das sie bis zur Ermüdung breitgetreten hat, denn um Geld, um Schmuck, Geschmeide und kostbare Gewänder drehte sich der Gedankengang der Gefolgshaften oft mehr als um die Liebe, um Turnier und Jagd. Noch im 14. Jahrhundert galt das Sprichwort: „Ein Fürst mit Gab, ein' Frau mit Gunst, die zwei schmücken Ritterkunst.“¹⁾ Wie zart hat Homer dagegen diesen Punkt behandelt!

Als Lothar II. im Jahre 842 im Kampf mit seinen Brüdern von Aachen flüchten mußte, gab er seinen Schatz dem schwankenden Gefolge preis. Den berühmten silbernen Tisch aus der Kunstammer Karls des Großen ließ er zerbrechen und an die Gefolgshaften austheilen, und durch diesen idealen Ritt wurde denn auch die deutsche Treue wieder einmal für einige Zeit zusammengeleimt. Ich erinnere ferner an den schmachvollen Treubruch der Vasallen gegen Ludwig den Frommen, den sein Heer auf dem Büngfelde im Stiche ließ.

Laut Art. 10 des Capitulare de villis sollen die Ministerialen und unter ihnen also auch die Förster ihren Adersdienst verrichten, statt der Handdienste aber ihrem Amte vorstehen. Die Förster, die teils hörige Leute, teils aber auch Knechte waren, hatten eine Dienstwohnung und einen Dienstacker. Sie bezogen kein Gehalt und mußten obendrein noch Zins zahlen, Getreide, Vieh und Eier, je nach der Festsetzung.²⁾ Dagegen waren sie von den Fronarbeiten auf dem Herrenhof entbunden und hatten an deren Stelle ihren Dienst zu tun. Die Jäger standen in Logis und Kost am Herrenhof.

Das Capitulare kommt in den Artikeln 4 und 16 auf die Strafen zu sprechen. Hier zeigt sich der patriarchalische Sinn des Wortes Familie nach dem bewährten Spruch, „wen der Herr lieb hat, den züchtigt er“. Wenn ein Familienmitglied gegen die Herrschaft sich vergangen hatte, so wurde ihm der Lohn dafür mit der Peitsche ausgezahlt. „Wegen Bergehens gegen Uns wird die Familie gepeitscht.“ Wenn ein Familienmitglied ungehorsam gewesen war gegen die Befehle des Juber, dann sollte es zu Fuß in die Pfalz kommen und sich seinen Bescheid abholen,

¹⁾ Peter Suchenwirts Gedichte, XXV, 339, herausg. von Primesser. Wien 1827.

²⁾ Der Zins entsprach der heutigen Staatssteuer.

„entweder auf dem Rücken, oder wie es Uns oder der Königin beliebt“. Wie lieb ist das gesagt! — Jeder Freie, der sich auf den Kronglitzern aufhielt, konnte in Anspruch nehmen, daß die Mitglieder der Familie, die sich gegen ihn vergangen hatten, nach seinem eigenen Volkrecht bestraft wurden (Art. 52).

Der Art. 45 lautet: „Jeder Judez soll in seinem Ministerium tüchtige Künstler haben, das ist Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schildermacher, Fischer, Habichtfänger, d. h. Bogellsteller,¹⁾ Seifensieder, Brauer, d. h. die Bier oder Apfel- oder Birnmost oder eine andere zum Trinken zubereitete Flüssigkeit zu verfertigen wissen, Bäcker, die in unsere Wirtschaft Semmeln liefern, Netzmacher, die Netze zu machen verstehen, sowohl zur Jagd als auch zum Fischen und Bogelfange, ferner andere Ministerialen, die aufzuzählen langwierig ist.“ Hiernach wissen wir also, was sich im vorigen Kapitel noch nicht feststellen ließ, daß die Jäger auch die Netzjagd ausübten; wir sehen ferner, daß sie an Getränken keinen Mangel litten, und daß namentlich neben dem Trauben- und Obstwein auch der edle Gerstensaft (*cerevisia*) bereits nach der Jagd die durstigen Kehlen erfrischte. Gemästete Gänse und Hühner mußten auf den Höfen immer vorrätig sein, damit sie sofort eingesandt werden konnten, wenn die Hofküche Verlangen trug. Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rebhühner und Turteltauben mußten dem Geflügelhof zur Bierde dienen (Art. 38 u. 40).

Dem Judez wird noch einmal untersagt, die Hufner für private Zwecke in Anspruch zu nehmen, insbesondere „zu ihren Hunden und in die Forste“ (Art. 11). Sie sollten also die Bauern nicht zur Wartung und Führung der Hunde gebrauchen und auch sonst nicht bei der Jagd, nicht zum Tragen und Stellen der Netze, nicht zum Tragen des erlegten Wildes, nicht zum Treiben und dergleichen Verrichtungen mehr. Die Wälder sollen gut in acht genommen werden; wo das Roden sich empfiehlt, soll gerodet werden, und der Wald soll nicht das Feld überwuchern; andererseits aber sollen die Wälder auf gegebenem Waldboden nicht zu sehr behauen und verwüftet werden. Auch die Beamten, also auch die Förster, die ihre Schweine in den Wald treiben, sollen davon den Zehnten geben (Art. 36).

¹⁾ Accipitares, id est aucellatores.

Die Tiergärten, die gewöhnlich Brühle (brogili) hießen, sollen stets in Ordnung gehalten werden, namentlich die Umzäunungen (Art. 46). Jäger und Falkner ¹⁾ und die übrigen Ministerialen, die in der Pfalz bedienstet sind, sollen sich rechtzeitig überlegen, wie sie auf den Landgütern die Aufträge schnell erledigen können, die ihnen vom König oder von der Königin schriftlich zugehen oder durch den Seneschall oder durch den Schenken übermittelt werden (Art. 47).

Während in späterer Zeit die herrschaftlichen Jagdhunde, deren es bei den damals üblichen Hefjagden eine große Menge gab, bei den Bauern und Handwerkern untergebracht wurden, verlangt Karl noch, daß der Judez sie aus seiner Tasche unterhalte, oder sie seinen Untergebenen überweise, d. h. den Ministerialen, den Meiern, Bögten, Kellnern, die sie „gut ernähren“ sollen. Andererseits aber kam es auch vor, daß die Hunde auf Kosten des Königs gepflegt wurden. In diesem Fall sollte der Judez einen Hundewärter bestellen und das Hundefutter herausgeben, damit „der Wärter nicht täglich in den Speicher zu laufen braucht“ (Art. 58) und mich bestiehlt, ist da wohl zu ergänzen. Alljährlich war Rechnung zu legen, auch über das gefangene Wild.

Zwischen der freien und unfreien Bevölkerungsklasse erhob sich neben den Ministerialen noch eine Schicht halbfreier Leute. Sie bestand aus den meisten Freigelassenen, den oben schon genannten Liten und Adionen und einer ganzen Schar verarmter Freien, die in das Kolonat übergetreten waren, d. h. ein Zinsgut übernommen hatten. Sie blieben persönlich frei, zogen mit ihrem Herrn in den Krieg, hatten das Recht der Fehde, der Blutrache, das doppelte Wehrgeld der Unfreien, durften sich mit Eideshelfern losschwören und den Zweikampf in Anspruch nehmen, während bei den Unfreien nur der Herr schwören durfte und für sie selbst die Feuer- und Wasserprobe galt. Die freien Kolonen hießen Zensualen, wegen des Zinses (consus), den sie leisten mußten; sie konnten selbst Unfreie besitzen. Sie hatten aber einen Grundherrschaft über sich und gehörten zum Grund und Boden, auch in ihrer Eigenschaft als Freie, als ingenui und liberi.²⁾ Außer den Zensualen gab es noch sogenannte Bogtleute, Schutzhörige, die

¹⁾ Hier kommt das Wort Falke also vor, wenigstens Falkner, falconarius, der in den Volkrechten noch nicht nachweisbar war.

²⁾ v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe. Erlangen 1862. Einleitg. S. 20, 21, 23.

sich freiwillig in den Schutz eines Herrn oder der Kirche begeben hatten; sie mußten vor Gericht vertreten werden und konnten über ihr Besitztum nicht ohne weiteres verfügen, sie waren Kriegsdienstpflichtig und hatten das halbe Wehrgeld der Freien.¹⁾

Die alte Einteilung des Volkes umfaßte vier Stände, die auch jetzt wohl noch zu Recht bestanden, wenn es auch innerhalb der einzelnen Stände Unterschiede gab. Diese Stände waren der Adel, die Freien, die Halbfreien und die Sklaven. Der durchgreifendste Unterschied war der von Herren und Knechten. Der Begriff des Knechtes war ein sehr weiter, er stieg vom Holzhauer und Hundejungen, vom Förster und Jäger bis zum angesehenen Hofdiener hinauf, zum Seneschall und Jägermeister.²⁾ Alles, was auf fremdem Grund und Boden saß und Zins oder Frondienste zu leisten hatte, galt für unedel, und aus der Mischung der Zensualen, der Liten und Albionen, der Schutzhörigen und Freigelassenen ging später der hörige Bauernstand hervor,³⁾ neben welchem die eigentlich unfreie Bevölkerungsschicht immer noch die größere Masse bildete.⁴⁾

Worauf gründete der Herrenstand nun seine Herrschaft? Ohne Frage auf der Macht. Und worauf war die Macht zurückzuführen? Auf den Erfolg im Kriege, auf einen gelungenen Raub- und Beutezug, auf Vergewaltigung, vielleicht auch hier und da auf einen Glückszufall, denn Julius Cäsar hat es ausgesprochen, daß im Kriege das Glück und der Zufall eine große Rolle spielen.⁵⁾ Das Unglück im Kriege hatte den alten Stammesadel mattgesetzt. Die Sieger teilten unter sich alles irgendwie verfügbare Land und übten fortan ihre Herrschaft aus vermöge der wirtschaftlichen Überlegenheit des großen Grundbesitzes; sie sicherten sich den Besitz durch die politische Macht der Staatsämter und der militärischen Organisation. Diese Vorgänge hatten sich im Laufe der germanischen Geschichte mehrfach abgespielt; meistens waren die Angreifer siegreich gewesen. Jetzt nun hatte die Eroberung

¹⁾ Ebenba 39, 41.

²⁾ G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1893. V. 206.

³⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, I. 59.

⁴⁾ J. Grimm sagt, daß wenigstens die Hälfte aller deutschen Landbewohner im Durchschnitt unter die Unfreien zu rechnen war. Deutsche Rechtsaltertümer, 1881. 321.

⁵⁾ Jul. Cäsar, D. gall. Krieg II. 30 u. 35.

einen gewaltigen Umfang angenommen, weil sie überall auf schwankende Gebilde traf, bei denen nur ein Drohnenstand die Waffen führte. Durch die neuen Eroberungen war die Macht der Krone so ins Riesenhafte angewachsen, daß von ihr ausgehend nicht nur der große Grundbesitz geschaffen, sondern in einem langsamen aber stetigen Prozeß auch das kleine Grundeigentum noch aufgesogen werden konnte, das die alten Markgenossen aus der neuen Teilung der Erde in die Zeit der fränkischen Herrschaft glücklich hinübergerettet hatten. Jede neue Siegerklasse scheute die Arbeit in jeglicher Form wie das lebendige Feuer, sie wollte herrschen und sich ernähren lassen, und wuchs sich aus zu einem neuen Drohnenstand. Die Zahl des unfreien Volkes nahm zu mit jeder neuen Eroberung, immer sanken neue Schichten in die Unfreiheit, bis dieselbe in der Zeit des Frankenreiches ihre größte Ausdehnung erreichte. Das unfreie Volk war von den Waffen ausgeschlossen, hier galt das Wort des Marich, daß dichtstehendes Gras am leichtesten gemäht werde. Das Volk war eine passive Masse, einer willenlosen Herde vergleichbar, die der adlige Hirte lenkte und trieb und der christliche Priester als seine Schafe für sich in Anspruch nahm. Der göttliche Adel des Menschen schwand dahin, sein Stolz, seine Kühnheit waren gelähmt, gleichgültig bot er in christlicher Demut dem Junker die andere Wange dar, wenn dieser die eine geschlagen hatte. Adel und Kirche herrschten, und der ganze Lehnstaat war in letzter Linie nichts weiter als ein konsequent durchgeführtes System zur Knechtung eines Volkes durch eine Drohnenchar vermöge des privaten Eigentums am Grund und Boden. Brunner weist darauf hin, daß die skandinavischen Gemeinwesen ein Mittelalter im eigentlichen Sinne nicht aufzuweisen hatten und fast ohne Übergang aus dem Altertum in die Neuzeit eingetreten sind.¹⁾ Also war der Lehnstaat nicht etwa eine notwendige Durchgangsform. Er bildet sich mit Vorliebe da, wo in der Zeit der Naturalwirtschaft, eine Erobererkaste aufgetreten ist, den Boden an sich gerissen hat, ihn verschachert gegen Zins und auf Kosten des Volkes lebt.

Die fränkischen Eroberer hatten keine sittliche Grundlage für ihre Herrschaft aufzuweisen, Gewalt und Glück waren ihre Rechtstitel gewesen. Sie waren keine Herrennaturen im Sinne der Griechen, keine Kultur-

¹⁾ Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 6.

träger, keine geistig überlegene Rasse.¹⁾ Bei einer unglücklichen Schlacht und einer Überflutung ihres Landes durch fremde Scharen wären sie ebenso schnell in sich zusammengeknickt und hätten sie ebenso unfehlbar das Joch des Sklaven auf sich genommen, wie es die meisten Scharen aus der Völkerwanderung getan haben. Das Glück war ihnen aber hold gewesen; sie hielten sich jetzt zum Regieren für berufen; fehlte es an Einsicht, so fehlte es doch nicht an Selbstvertrauen, und ihr klares Urteil war sicherlich durch keine Sachkenntnis getrübt. Neben dem Raubadel erwuchs der Dienstadel aus dem Gefinde der neuen Machthaber, ein Zwitter zwischen Herr und Knecht. Die Verleihung des Landes vom König auf die Großen und von diesen auf die Kleinen schuf eine Treppe der Unfreiheit, und wer auf dieser stand, bückte sich nach oben und brückte nach unten, war nach oben klein und nach unten groß.

Wir haben diese unedle Sinnesart gefunden bei den Frauen, aber auch in der Männerwelt nahm die Seele keinen höheren Flug. Glaubten die Vasallen des Königs nicht zu bedürfen, so waren sie trotzig und aufässig. Das Karlsepos ist zum guten Teil die Dichtung des Vasallentropes, Huon von Bordeaux und die Haymonskinder sind Rebellen. Mußten sie die Macht des Herrn anerkennen, dann wollte die Unterwürfigkeit kein Ende nehmen; mit Vorliebe wurde dem Herrn der Fuß geküßt, Grafen und Herzöge drängten sich herbei, dem König „die erhabenen Füße zu küssen“.²⁾ Noch im späteren Mittelalter küßten junge Mädchen dem Grundherrn Hügel und Fuß. Hatte der Lehnsherr den Wunsch nach dem Besitz eines Gegenstandes, tat man am besten, ihm denselben zu schenken, damit er nicht mit Gefahr des Leibes und Lebens genommen ward. Wer ein Anliegen hatte, fiel vor dem König nieder und umfaßte dessen Knie, natürlich nicht ohne den obligaten Kuß auf die Füße.³⁾ Der König kniet vor dem Papst, der fromme Ludwig

¹⁾ Die Griechen hielten an der Vorstellung fest, daß es Menschen gäbe, die von Natur zur Sklaverei, und andere, die von Natur zum Herrschen geboren seien. Dabei dachten sie bei den Herrschern natürlich an sich selbst und bei den Sklaven an die Barbaren. Der Unterschied zwischen einem jugendlichen Volk und einem Kulturvolk war ihnen noch nicht klar. Vgl. Plato, Staat, III. 21. Aristoteles, Politik, I. 1, 4.

²⁾ Ermoldus Nigellus, deutsch von Pfund, I. 178—79, 547 u. a. D

³⁾ Ruodlieb, von Seiler, II. 288, 502 f.

sogar drei- oder viermal,¹⁾ der deutsche Kaiser Friedrich I. küßt dem Papst den Fuß. Aber diese Menschen, die den Schein einer christlichen Demut heuchelten, blieben reißende Wölfe in ihrem Herzen, sie scheuten sich nicht, ihre Frauen zu mißhandeln.²⁾ So verdreht waren die Begriffe von Ehre und Männlichkeit, daß der König einen gefangenen Anführer dadurch zu ehren glaubte und in dessen Augen vielleicht auch wirklich ehrte, daß er sich von ihm bedienen ließ.³⁾

Wie gesund war in dieser Hinsicht das Fühlen und Denken der Griechen, wie groß und erhaben stehen sie da! Zu ihnen flüchtet der verwirrte Menscheng Geist, wenn ihm vor dem mittelalterlichen Knechtal graust; in ihrem Geisteswehen badet er die Seele rein von den vasallitischen Schlacken; Pallas Athene nimmt ihm selbst die Binde von den Augen und ruft ihm zu, daß höher als die Untertänigkeit die Manneswürde steht, höher als die Herrschaft die Nächstenliebe, und höher als der Grundbesitz die lebendige Arbeit, das Wirken des Geistes und der Hand.⁴⁾

Daß man auch den neuen Dienstabdel zum Grundbesitzer machte auf Kosten der alten Volksfreiheit, war sicher das geeignetste Mittel, um das Volk im Sinne des neuen Staates zu leiten und zu erziehen. Das Volk war selbstredend noch „unmündig“, desto mündiger war der Dienstabdel, denn er war in fleißigem, rücksichtslosem Streben durch die vortreffliche Schule des Hofes hindurchgegangen. Es konnte überhaupt kein raffinierteres Mittel erdacht werden gegen freiheitliche Anwandlungen eines „unreifen“ Volkes, als das Lehnswesen mit dem Bodenraub, das in seiner großartigen Einfachheit geradezu verblüffend wirkte: Hier Lehnsmann, ablig, fein, dort Zinsmann, bürgerlich, gemein; da gab es gar keine Unklarheit, ein jeder wußte genau, woran er war. Wann ist ein Volk überhaupt „reif“ zur Selbstverwaltung? Wenn es so viel Kapital gesammelt hat, daß es den Fortbestand des gewachsenen Zustandes der Revolution vorzieht, und die Drohnen nicht fürchten müssen totgeschlagen zu werden. Und wann wird die Selbstverwaltung aktuell? Wenn die Regierung keinen Kredit mehr findet ohne die Bürgschaft der Nation.

¹⁾ Ermolbus Nigellus, II. 221—25.

²⁾ Krabbes, Die Frau im altfranz. Karlepos. 55, 56.

³⁾ Ruodlieb, S. 82.

⁴⁾ Vgl. Herodot, 7, 135. Plutarch, Lyfander, 6. Dazu viele Stellen im Aristoteles, Plato u. a.

Die mittelalterliche Herrenklasse lebte abgesondert in ihrer eigenen Welt, sie bezweckte auch nichts, als gut zu leben, und leider mußte sie zu diesem Zwecke herrschen, gelegentlich zu Gericht sitzen, die Gefälle eintreiben und das ganze langweilige Tagewerk verrichten, das mit dem Herrschen nun einmal verbunden war. Das Volk der Arbeit stand tief unter dieser Herrenklasse, jede intime Berührung machte unrein, zog u. U. den Tod nach sich. Der Herr war edler geboren, stammte von einer höheren Menschenart, das Glück der Untertanen kümmerte ihn wenig, er hatte wahrlich genug zu tun, daß nur der eigene Vorteil nicht vergessen wurde. Der wahre Ritter, so schildert ihn noch Suchenwirt, beschirmt Witwen und Waisen, er steht seiner Herrschaft bei in der Not, er dient Gott in Liebe und spricht wohl von allen reinen Frauen. Sehr schön, Herr Suchenwirt, aber wo bleibt das Volk? Ich frage, wo bleibt das Volk? Nie hat das Vasallentum des Mittelalters für das Volk sich aufgeopfert, nie hat es zu einer großen oder selbstlosen Tat sich aufgerafft.¹⁾ Man komme mir nicht mit den Kreuzzügen! Sie haben das Blut von zwei Millionen Europäern getrunken²⁾ und unendliches Gut verschlungen,³⁾ sie sind ein Unglück gewesen, eine krankhafte Wallung des überhitzten Geistes, aber die Triebfeder zu diesen Völkerschlächten war der nackte himmlische Egoismus, ganz abgesehen davon, daß ein bißchen Diebsgellüst und Lust nach Rammerei mit unterliefen. Die nächste Folge der Kreuzzüge war eine allgemeine Berverfittät und tiefgehende Unfittlichkeit im geschlechtlichen Leben.⁴⁾ Wie wenig vollstümlich die Kreuzzüge gewesen sind, geht daraus hervor, daß sie nicht einmal in

¹⁾ Man kann den Römern wahrlich nicht nachsagen, daß sie keine Egoisten gewesen wären; dennoch erklärten sie nach der Schlacht bei Rynostephalae die griechischen Staaten für frei, unter dem Jubel der istsmischen Spiele: was hat einer solchen großen Handlungsweise das Mittelalter an die Seite zu stellen?

²⁾ Voltaire, Sitten und Geist der Nationen, 3. Teil. Deutsche Ausgabe, Berlin 1786. S. 96.

³⁾ Die Reise, welche Heinrich von Derby im Jahre 1392 nach Preußen und Jerusalem unternahm, kostete rund eine Million Reichsmark. Hiernach mag man sich die Kosten der Kreuzzüge überschlagen! Vgl. H. Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten. Leipzig 1893. Einleitung 77.

⁴⁾ Dufour, Histoire de la prostitution. Paris 1852. II. 58, 306, 353, u. a. D. Während der Belagerung von Saint Jean d'Acrc im Jahre 1189 wurden dreihundert niedliche Mädchen auf den Inseln gesammelt und per Schiff ans Land verfrachtet zur Erleichterung der französischen Truppen.

Frankreich einen Sänger gefunden haben gleich dem Homer, der seine Iliade sang, während von Frankreich doch die Heze ausgegangen war. Der Sonnenschein des Lehnstaates lag nur im Rittertum und in der Geistlichkeit, d. h. im Drohnstande, und erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters drangen seine Strahlen auch in das Haus des Bürgers ein.

Es finden sich in der Frankenzeit die ersten nachweisbaren Spuren von Frondiensten, welche die unfreie Bauernschaft im Interesse der Jagd zu leisten hatte, und zwar bei der Instandhaltung der Tiergärten. Ludwig der Fromme verordnete in dem Capitulare vom Jahre 820,¹⁾ daß kein freier Mann gezwungen werden sollte, an den Brühlen²⁾ zu arbeiten. Die Instandhaltung muß also durch die unfreie Bevölkerung bewirkt worden sein. Hauptsächlich hat es sich dabei um die Umwehrung wohl gehandelt.³⁾ Anton folgert mit Recht aus dem Capitulare, daß die freien Kolonen nur bestimmte Jagddienste zu leisten hatten, während diejenigen der Unfreien damals unbegrenzt gewesen sind. Nach Grimm umfaßten die Felddienste das Hirtenamt, den Ackerbau, die Jagd, die Waldfolge (Holz fällen, Kohlen brennen), Fronfuhrn und Borspann.⁴⁾ Daß die Bauern schon so früh zu Jagddiensten herangezogen wurden, ist bei den großen Hofjagden ganz zweifellos, außerdem lehrt es uns die englische Geschichte.⁵⁾ Die Könige der Angelsachsen besaßen Tiergehege für Hirsche, Büffel, Hasen und Kaninchen, und sowohl der Unterhalt der Bäume als auch die Mast der Tiere gehörten zu den lästigen Verpflichtungen, welche den Bauern und den Bürgern auferlegt waren.

Die Verwaltung der königlichen Wälder stand im Frankenreich dem Jüder zu, der Förster unter sich hatte, von deren Stellung oben schon die Rede war. Diese Förster hatten die Waldwirtschaft wahrzunehmen und den Wildschuß auszuüben,⁶⁾ während die Ausübung

1) Capitulare a. 820 n. 4.

2) Brolios dominicos.

3) Diese Umwehrung hieß bersa, und der Jäger, welcher die Aufsicht darüber hatte, hieß bersarius. Hier liegt wohl die Quelle des Wortes birsen oder birschen.

4) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 1881. S. 353.

5) Lappenberg, England under the Anglo-Saxon Kings.

6) Vgl. hierzu das Capitulare II. 813. n. 8, in welchem den Förstern aufgetragen wird, Wald und Wild zu bewachen. Vgl. auch oben die Erzählung von dem Burgundenkönig Guntram.

der Jagd in den Händen besonderer Jäger lag,¹⁾ die zu dem Gefolge im engeren Sinne gehörten, auf den Pfalzen bedienstet waren und den König nicht nur auf der Jagd begleiteten, sondern auch zur selbständigen Ausübung der Jagd auf die Villen²⁾ und in die Bannwälder abgesandt wurden, wenn die königliche Küche Bedarf hatte.³⁾ Die älteste Kunde, welche wir über deutsches Jagd- und Forstpersonal haben, zeigt uns solches mit getheilten Funktionen. In größeren Waldungen gab es sogenannte Förstermeister, denen die niedere Gerichtsbarkeit über die Förster zustand. Karl der Große hatte vier Oberjägermeister und einen Falknermeister; das den ersten untergeordnete Personal gliederte sich in bersarii, veltrarii und beverarii, Parkjäger, Feldjäger und Biberjäger.

Es war oben schon die Rede von den wallisischen Gesetzbüchern aus dem 10. Jahrhundert; in dem einen Gesetzbuch, dem Benedotianischen Roder, ist eine Dienstanweisung enthalten für den Jägermeister, seine Vorrechte und seine Pflichten. Ich lasse die Anweisung nach Jesse⁴⁾ folgen.

1. „Der zehnte ist der Jägermeister“, d. h. er nimmt in der Halle, insbesondere bei Tisch, den zehnten Platz ein.

2. „Er hat sein Land (Lehen) frei und sein Pferd vom Hofe; er erhält seine linnene Kleidung von der Königin, seine wollene vom König.

3. „Sein Sitz in der Pfalz ist an der anderen Seite des Schirmes (screen?), neben dem Hauskaplan und neben seinen Jägern.

4. „Er wohnt in der Darre (kiln?).

5. „Seine Portion umfaßt drei Hörner Flüssigkeit und ein Gericht Essen; ein Horn erhält er vom König, eins von der Königin und das dritte vom Haushofmeister.

6. „Er empfängt ein Drittel der Geldbußen der Jäger und das Brautgeld ihrer Töchter.

7. „Er empfängt beim Antritt des Amtes von jedem Jäger vierundzwanzig Pfennige (pence).

¹⁾ Venatores et falconarii.

²⁾ Villa bedeutet ursprünglich Dorf oder Landgut.

³⁾ Capitulare de villis. 47.

⁴⁾ Jesse, Researches in to the history of the british dog. I. 358 u. f.

8. „Von Weihnachten bis Februar steht er zur Verfügung des Königs, wenn der letztere ihn wünschen sollte. Und in der ersten Woche des Februar hat er seine Hunde, seine Hörner und seine Koppeln zu nehmen und die Tiere (weibliches Rotwild) zu jagen: und sein Horn muß vom Büffel stammen und sein Wert ein Pfund betragen. Und von dieser Zeit bis zum Fest des heiligen Johannes im Hochsommer hat er Tiere zu jagen. Und in dieser Zeit hat er auf keine Klage Rechenschaft zu geben, es sei denn einer von seinen Jägern: und einige sagen, daß er nur zu antworten hat mit seinem Horn und seinen Koppeln.

9. „Er erhält die Haut eines Ochsen im Winter, um Koppeln zu machen, und die Haut einer Kuh im Sommer, um Stiefel zu machen.

10. „Am dem Morgen nach Johanni im Hochsommer hat er Hirsche zu jagen: Und sofern er nicht ergriffen wird, bevor er aufgestanden ist aus dem Bett und seine Stiefel angezogen hat, braucht er niemand Rechenschaft zu geben, der eine Klage gegen ihn haben sollte. Von dieser Zeit bis zum Anfang des Winters gibt es zwölf handliche Teile an den Hirschen, und aus diesem Grunde sollen sie gejagt werden bis zum Anfang des Winters. Und vom Anfang des Winters an hat er wilde Schweine zu jagen; und von dieser Zeit hat er sie zu jagen bis zum Anfang des November. Und während dieser Zeit hat er auf niemandes Klage zu antworten, es sei denn einer seiner Jäger, und das bis zum Anfang des Monats November, während die wilden Schweine gejagt werden; wenn er vorgeladen wird, zieht er seine Stiefel an.

11. „Und am Anfang des November teilt er die Häute und bezahlt all seine Jäger, die ein Recht haben an einer Haut: und dann soll er antworten. Und danach sollen die Häute in zwei Teile geteilt werden und in einen dritten, die zwei Teile für den Jäger und der dritte für den König. Von den zwei Teilen des Jägers erhält der Jäger mit den Braden zwei Anteile und der Jäger mit den Hahnhunden einen Anteil. Und der Jägermeister empfängt zwei Teile von den Häuten von dem Jäger mit den Braden und zwei Teile von dem Jäger mit den Hahnhunden. Und von des Königs Drittel an den Häuten empfängt er den dritten Teil: und er ist der dritte Mann, der an des Königs Drittel teil hat. Nachdem dies alles beendet ist, hat der Jägermeister die Hunde, die Häute, die Hörner und die Koppeln vorzuzeigen und nachdem er sie gezeigt hat, nimmt er seinen Abzug nach des Königs Landgütern, und von dieser Zeit an bis Weihnachten sind sie unterwegs: Weihnachten

müssen sie zurückkehren zum König, um ihr Recht zu empfangen und in der Pfalz zu sitzen.

12. „Die Hunde des Jägermeisters sind durch gleiche Buße geschützt wie die des Königs.

13. „Wer auch immer etwas mit dem König zu teilen hat, sei es der Jägermeister oder ein anderer, jene Person hat zu teilen und der König hat zu wählen.

14. „Der Schutz des Jägermeisters besteht darin, einen Übeltäter so weit zu geleiten, daß der Ton seines Horns kaum gehört werden kann.

15. „Sein Wehrgeld für Beleidigung beträgt sechs kine und sechs score Silber und kann später erhöht werden.

16. „Sein Wehrgeld sind sechs score und sechs skine und kann später erhöht werden.“

Dieses wichtige Schriftstück alter wallisischer Weisheit überliefert uns folgende Tatsachen: Um das Jahr 900 gab es am Königshof eine eigene Jägerei mit einem Meister an der Spitze. Der Jägermeister war ein Ministeriale, hatte ein freies Lehn und erhielt außerdem ein Pferd und seine Kleidung von der Herrschaft. Er zählte zu der vornehmen Dienerschaft, denn er war der Zehnte im Rang und saß in der Halle des Königs, nicht nur er, sondern auch die Jägerei. Er hatte in der Pfalz seine bestimmte Wohnung und empfing sein bestimmtes Deputat an Essen und Trinken. Zu seinen Einnahmen zählte ein Teil der Geldbußen, die innerhalb der Jägerei verhängt wurden. Aus dieser Angabe kann man schließen, daß er über die Jägerei die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Außerdem hatte jeder Jäger, der seine Tochter vermählte, ihm eine Summe auszuführen, vielleicht die Ablösungssumme für das *jus primae noctis*. Man gab in der Karolingerzeit die unfreien Leute zusammen gegen Entgegennahme des Schürzengeldes, des Bodfelles oder Ruppelpelzes.¹⁾ Später wurde für die Erlaubnis zum Heiraten die *Bumede* gezahlt, auch *Beddemund* genannt. Im Stift zu Corvey mußte 1153 jedes Mädchen, welches heiratete, den Preis ihrer Jungfernschaft mit zwei Schillingen erlegen: *pro pretio pudicitiae*.²⁾ Der Grundherr und der Ortsgeistliche hatten auch sonst wohl das Recht der ersten Nacht, das aber auch abgelaufen werden konnte, so noch im Jahre

¹⁾ H. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte, 1889, S. 330.

²⁾ Falke, Trad. Corb. S. 657.

1543!¹⁾ Nicht einmal der Myrtenkranz der Braut war sicher vor der Begehrlichkeit des Drohnenstandes.

Nach der wallisischen Dienstanweisung bestand die Haupteinnahme des Jägermeisters nächst dem Lehn in seinem Anteil an den Häuten des im Lauf des Jahres erbeuteten Gewilds. Die Aufgabe des Jägermeisters und der ganzen Jägerei lag weniger in der Begleitung des Königs und in der Abhaltung von Hofjagden, als in der selbständigen Bejagung der ausgedehnten königlichen Reviere, der Domänen und der Bannforsten. Der Jägermeister war in erster Linie Wirtschaftsbeamter und hatte für die Küche zu sorgen, das Bergnügen spielte dabei keine Rolle. Es handelte sich darum, möglichst viel Wild zu fangen und auf eine möglichst billige Art, und das beste Mittel für diesen Zweck waren Netz und Fede. Die Jagd erstreckte sich vorwiegend auf Rotwild und die wilde Sau. Ur und Wisent kamen wohl in England nicht mehr vor, wenigstens werden sie nicht erwähnt, nur das Horn des Jägers, mit dem er blies, und auch das, aus dem er trank, sollen vom Büffel stammen, ohne daß die Art genannt wird. Das kleine Wild, Hasen und Kaninchen, wurde in besonderen Parks gezüchtet, war aber kein Gegenstand für die eigentliche Jägerei. Das Fleisch des erlegten Wildes wurde meistens eingepöfelt, und die Fässer wurden an den Hof geschafft. Noch bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein erhielt das Personal an den feinsten Höfen zum größten Teil das Fleisch in gesalzenem Zustande.

Der Jägermeister war während der Jagdzeit immun, d. h. er konnte vom Landgericht aus nicht belangt werden, wenn es nicht gelang, ihn im Bett abzufassen, und vor solchem Ärger wird er sich durch verriegelte Türen nachdrücklich gesichert haben. Für den Fall, daß er schweren Hauptes nach Hause kommen und den Riegel vergessen sollte, war sicherlich die halbe Meute in seinem Zimmer einlogiert. Die Person des Jägermeisters umgab sogar ein gefriedeter Ort, eine geweihte Stätte, in welcher der friedlose Mann Schutz finden konnte. Der Jägermeister verschaffte ihm einen Vorsprung, ehe die menschliche Meute sich auf Spur machen durfte. Diese schöne Sitte war auch das Recht der Frau. So schildert Antiklonie im Parzival den Bruder:

„Ich hörte stets: wenn es geschieht,
Daß in den Schutz des Weibes flieht

¹⁾ Hierüber eine Mitteilung bei Maurer, Gesch. der Fronhöfe, III. S. 163f.

Ein Mann, so darf der mut'ge Streiter
Den Flüchtling nicht verfolgen weiter,
Wohnt ihm nur inne Manneszucht.“¹⁾

Auch im Gedicht „Der Rosengarten“ sucht der flüchtende Gernot Schutz bei den Frauen.

Was der Jägermeister in der Zeit von November bis Weihnachten auf den Kronsgütern getrieben hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht waren allerlei Instandsetzungen zu machen, auf welche die Hundeparade und der Geräteappell im Anfang des November schließen lassen; vielleicht wurden auch die Zäune und Futterstellen der Tiergärten dann ausgebessert. In dieser Zeit hatte die Immunität des Jägermeisters aufgehört, er jagte nicht und wurde als nicht im Dienst befindlich angesehen.

Daß am fränkischen Hofe die Obliegenheiten des Jägermeisters ganz ähnliche gewesen sind, läßt sich vermuten, denn auch dort galt es, große Liegenschaften zu bejagen, und zwar auf das gleiche Wild und mit den gleichen Waffen. Unmöglich konnte der König alle die Jagden persönlich abhalten, wenn man auch manchmal staunen muß, wieviel Zeit regierende Herren für ihr Vergnügen übrig hatten. Der Art. 47 des Capitulare de villis, der besagt, daß die Jäger und Falkner mit sich zu Rate gehen sollen, wie sie die schriftlichen Aufträge des Königs und der Königin auf den Domänen erledigen könnten, läßt erkennen, daß die Jäger keineswegs immer auf der Pfalz sich aufhielten, sondern wahrscheinlich ebensoviel unterwegs waren wie ihre wallisischen Kollegen, sonst hätte es keiner schriftlichen Aufträge bedurft. Der Zusatz in dem Art. 47, daß die Jäger auch diejenigen Aufträge erfüllen sollten, die ihnen durch den Seneschall und den Schenken übermittelt würden, d. h. durch die Beamten, denen die Verpflegung des Hofes oblag, zeigt noch deutlicher nach der Küche hin und läßt vermuten, daß die genannten Beamten Vollmacht hatten, sich mit dem Jagdpersonal direkt ins Benehmen zu setzen. Auch die Hundeparade findet sich in den Capitularien,²⁾ und Bernhardt sagt, daß die Förster der Karolinger immun gewesen sind;³⁾ man wird mit dem gleichen Recht für die Jäger die Immunität voraussetzen dürfen und annehmen, daß sie nur zu gewissen Zeiten landgerichtlich zu belangen waren, da sie auf der Pfalz bedienstet und dem

¹⁾ Parzival, Ausgabe von Bannier, VIII. 511—16.

²⁾ Capit. III. 803.

³⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums, I. 48.

König unterstellt gewesen sind. Eine Ausnahme machten die Wolfsjäger. Jeder Bilar sollte in seinem Ministerium zwei Wolfsjäger halten;¹⁾ sie brauchten sich nicht zur Heeresfolge einzufinden und auch die Gerichtstage nicht zu besuchen, aber sie mußten sich stellen, wenn sie verklagt waren. Immun waren sie also nicht, konnten es auch nicht gut sein, da sie ja zum Personal des Grafen gehörten, dem Vorsitzenden des Land- oder Gaugerichts. Jäger und Falkner zählten also zum Hofe, während die Wolfsjäger Regierungsbeamte, die Förster, Vogelsteller und Fischer Domänenbeamte waren.²⁾

Die Ausübung der Jagd war im ganzen noch die gleiche wie in der Zeit der Stammesherrschaft, nur hatte der neue große Grundbesitz natürlich einen größeren Apparat, er hatte eigene Jagdbediente, eine vermehrte Anzahl Hunde und einen großen Vorrat von Netzen und Fangvorrichtungen. Das Revier des Königs und der großen Grundbesitzer war sozusagen unbeschränkt, da sie, abgesehen von der Größe ihrer eigenen Liegenschaften, sich nicht gescheut haben werden, gelegentlich auch einmal über die Grenze hinaus zu jagen. Wieviel schreiendes Unrecht die Zeit auch gesehen haben mag, an dem einen Grundsatz hat sie festgehalten, daß jeder Freie jagdberechtigt war, sofern kein Bann im Wege stand, und zwar jagdberechtigt war ohne Rücksicht auf die Größe des Grundbesitzes. Heinrich IV. übergab mehrfach mit einem Lehen von nur zwei Mansen auch die Jagd.³⁾ Das Jagdrecht der Markgenossen ward durch den Wildbann und die Schirmherrschaft beeinträchtigt, aber in vielen Fällen haben sie die niedere Jagd doch noch behalten. Stellenweise nahmen die Schirmherren auch nur die Vorjagd in Anspruch, oder die Hasenjagd.⁴⁾ Das eigentliche Volk, die unfreie Bauernschaft, war von der Jagd zwar rechtlich ausgeschlossen, tatsächlich aber wohl noch nicht so sehr beschränkt, namentlich nicht in bezug auf das Raubzeug. Wölfe und Bären, waren frei und schwerlich wird den Bauern jemand gehindert haben, diese zu fangen und zu töten. Ebenso hatte er wohl im Vogelfang die Hand noch frei, da noch im nächsten Abschnitt derartige Fälle sich nach-

¹⁾ Capit. II. 813 n. 8. Der Bilar war ein Unterbeamter des Grafen, der Schultheiß, Zentnar, vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 181—83.

²⁾ Capitularo de villis 10, 45, 47.

³⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, II. 348.

⁴⁾ Schwappach, I. 211.

weisen lassen; und wenn der Bauer in der Hecke seines Gartens sich einen Hasen in der Schlinge fing, so krächte weder Hahn noch Huhn danach. Der Papst Zacharias hatte zur Zeit des Bonifatius Pferdefleisch, Hasen und Biber zu essen verboten.¹⁾ Es wurde daher auf einen Hasen kein Wert gelegt.

Die Technik der Jagd.

Von der Fangjagd wissen wir, daß Fallgruben gegen Wölfe angelegt wurden,²⁾ denen man auch mit Gift zu Leibe ging. Allgemein in Gebrauch waren Fußangeln und Schlingen.³⁾ Durch die ersteren wurde größeres Haarwild gefangen, durch die letzteren Haarwild und Federwild. Eine der Miniaturen des schon mehrfach erwähnten englischen Manuskriptes aus der Zeit der Angelsachsen zeigt einen Entenfang;⁴⁾ daß auch sonst der Fang der Vögel fleißig geübt wurde, erkennen wir daraus, daß auf den fränkischen Kronsgütern besondere Vogelfänger gehalten⁵⁾ und daß Lerchen und Finken gegessen wurden. Die Vogelfänger wurden den Künstlern beigezählt, doch wird uns über die Art des Fanges etwas Näheres nicht mitgeteilt. Bekannt ist ja, daß Heinrich von Sachsen, der spätere deutsche Kaiser Heinrich I., der Sage nach am Finkenherd beschäftigt war, als Eberhard von Franken die Zustimmung des verstorbenen Kaisers und des fränkischen Stammes zu seiner Wahl ihm überbrachte und die königlichen Abzeichen übergab. Der Kaiser erhielt davon in späterer Zeit den Beinamen „der Finkler“. Die Beschreibung eines Finkenherdes bringt erst der zweite Band. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten Fangvorrichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts schon in der Karolingerzeit bekannt gewesen sind, nähere Angaben liegen aber nicht vor.

Die Heze und die Weize waren wohl die Jagdarten, an welchen der Grundbesitzer in erster Linie Gefallen fand. Auch hier ist uns wenig über-

¹⁾ Anton, I. 127.

²⁾ Capitulare de villis. 69.

³⁾ Anton, III. 475.

⁴⁾ J. Strutt, Horda Angel-Cynnan: or a compleat view of the manners, customs, arms, habits etc. of the inhabitants of England from the arrival of the Saxons till the reign of Henry the eighth. London 1775. I. Tafel XII. 2.

⁵⁾ Capitulare de villis. 45. 47.

liefert, wie denn überhaupt der vorliegende Abschnitt für die Technik der Jagd als unfruchtbar gelten muß. Man könnte aus der vorausgehenden und der folgenden Zeit ja Schlüsse ziehen auf die Art der Jagdausübung auch in diesem Zeitabschnitt, doch beschränkte ich mich mit Absicht auf die Mitteilung dessen, was jeder Zeitabschnitt uns selber überliefert.

Weil die Zahl der Hunde am fränkischen Hof bereits so groß geworden war, daß ihre Ernährung in der Pfalz auf Schwierigkeiten stieß, man auch wohl ansteckender Krankheiten wegen die Meuten nicht ohne Not beisammen lassen wollte, kam schon jetzt die sogenannte Hundelege auf, die darin bestand, daß die Hunde unter die Ministerialen verteilt und in Pflege gegeben wurden.¹⁾ Diese Verteilung machte nötig, daß die Hunde ab und zu einer Besichtigung unterzogen werden mußten, namentlich wenn größere Jagden stattfinden sollten. Meistens zog in solchen Fällen wohl eine Kommission von Jägern von Hof zu Hof und prüfte die Hunde nach dem Verzeichnis. Es kam aber auch vor, daß der König selbst sich für die Meuten interessierte, und in diesem Fall mußten die Hunde an den Hof gebracht werden, wie ja oben schon berichtet ist.²⁾ Bei der Hekjagd kam es oftmals vor, daß einzelne Hunde nicht mit dem Bloß jagten, sondern eine andere Fährte aufnahmen, sich zerstreuten und wohl gar verliefen. Das Zusammensuchen der Hunde nach der Jagd nahm oft mehrere Tage in Anspruch. Es kam auch vor, daß die zerstreuten Hunde auf den nachbarlichen Höfen sich einfanden, dort anfreundeten und festgehalten wurden. Aus diesem Grunde wurden die königlichen Hunde gezeichnet, indem man ihnen an der rechten Schulter eine Lonsur beibrachte, dem Wortlaut nach eine kleine geschorene oder ausgerasierte Stelle,³⁾ wahrscheinlich aber war es ein Brandmal.

Als Jagdhunde werden genannt der molossus, Mudo, Müdel, Müde, ferner der Beltra, auch Spartus oder Wint, sowie die suses magni canes.⁴⁾ Der Molosser ist der schwere Fanghund, der Pader, die Müden sind die Hirtenhunde, die gleichfalls zum Paden dienten und den schweren Meuten beigegeben wurden. Der Beltra oder Spartus ist der Windhund, und Suses ist die alte keltische Bracke, der Segutius.

¹⁾ Capitulare de villis. 58.

²⁾ Capitul. III. 803 n. 18.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft. 3. Buch. 474—75.

Es finden sich die gleichen Hunde wieder, die vor 700 Jahren schon die Römer kannten und die im vorigen Kapitel erörtert worden sind. Der Mönch von St. Gallen erzählt,¹⁾ daß die Windhunde namentlich zur Fuchsheze gebraucht wurden, auch Wachteln und andere Vögel durch schnelles Aufspringen oft erhascht haben, was ja wohl vorgekommen sein mag, solange die Vögel nicht flügge waren. Derselbe Schriftsteller erzählt auch von besonders starken und scharfen Fanghunden, die am fränkischen Hofe gehalten worden sind. Karl sandte an den König „von Afrika“ (vielleicht Harun al Raschid?) mit anderen Geschenken auch „Hunde von besonderer Schnelligkeit und Wildheit, wie jener selbst sie gewünscht hatte, um Löwen und Tiger zu fangen oder zu hezen“. Die Hunde sollen ihre Probe gut bestanden und einen persischen Löwen derartig gedeckt haben, daß die fränkischen Gesandten herangehen und ihn töten konnten. Für unmöglich halte ich ein solches Vorkommnis nicht. Es hat sich offenbar um den englischen Mastiff gehandelt, dessen Blut noch heute in unsern Doggen forterbt. Diese englischen Hunde haben nicht nur zur Römerzeit, sondern auch noch im 16. bis 18. Jahrhundert Kämpfe mit Stieren, Bären und Löwen ehrenvoll bestanden. Auch bei den Franken waren Kampfspiele nicht unbekannt. Nicht nur hatte Konstantin, der Schirmherr des Christentums, in Trier unliebsame Gegner in der Arena den wilden Tieren vorwerfen lassen, sondern auch der Merowinger Childebert hielt in der Pfalz zu Metz ein Kampfspiel ab, eine Lustbarkeit, bei welcher „ein Tier“ von einer Meute Hunde umringt und gehezt wurde. Auch er beseitigte bei dieser Gelegenheit einen Widersacher, indem er ihn mit der Art erschlagen ließ.²⁾ Die Güter des Ermordeten wurden natürlich „eingezogen“. Die Tierwelt hatte sich in der verfloßenen Zeit nicht nachweisbar verändert, sie war noch die gleiche geblieben wie zur Zeit der Stammesherrschaft, Ur und Wisent zogen durch die Wälder, und der Elch kämpfte gegen Bär und Wolf. Jeder Domänenbeamte mußte an Karl den Großen berichten, wieviel Wölfe er gefangen habe, die erlegten Felle einsenden, und die Wolfsjäger sollten im Mai die jungen Wölfe auffuchen und sie mit Gift und Reizen, Gruben und Hundeaugen zu fangen suchen.³⁾

¹⁾ Ausgabe von Battenbach, S. 25.

²⁾ Gregor v. Tours, II. 95—100.

³⁾ Capitulare de villis. 69.

Die Falkenjagd hatten die Angelsachsen nach England mit hinübergebracht. Im Beowulfliede beschwört der Schatzsammler das Geschick:

„Die Harfe schweigt; um die Halle nicht schwingt sich der gute Habicht;
Das hurtige Roß stampft den Burghof nicht mehr.“¹⁾

Ein alter angelsächsischer Kalender aus dem 11. Jahrhundert sagt, daß die Falkenjagd vorzugsweise im Oktober geübt wurde, er veranschaulicht sie durch eine Miniaturmalerei. Wir sehen einen See, auf dem einige Enten schwimmen; am Ufer stehen zwei Vögel, die ich als Gans und Reiher ansprechen möchte. Im Vordergrund sehen wir einen Jäger zu Fuß und einen zu Pferd, jeder hat einen Falken auf der Hand; der Falke des ersten hat die Schwingen gelüftet und ist im Begriffe zu steigen.²⁾ Auch am fränkischen Hofe war die Falkenjagd beliebt; nicht nur werden Falkenjäger in den Kapitularien erwähnt, sondern auch Ermoldus Nigellus sagt vom frommen Ludwig:

„Auch wann starret vom Froste der Boden in Zeiten des Winters
Beizt mit dem kralligen Fang Vögel der Fall ihm herab.“

in der Elegie an Pippin heißt es:

„Ruhe des Frostes Bergnügen, genieße die Freuden des Blachfels,
Gehend mit Falken und Hund wähle dir jenes und dies.“³⁾

Welche Bedeutung um das Jahr 1000 schon die Falkenjagd besaß, kann aus der nachstehenden kleinen Erzählung beurteilt werden,⁴⁾ aus der wir erfahren, daß sogar die dänische Eroberung Englands ihren unmittelbaren Ausgang von der Falkenjagd hernahm. Schon vor der Eroberung hielten sich viele Dänen in England auf, wohl hingelenkt durch den Handel. Ein gewisser Lothbrod liebte es, sich an der Küste mit dem Federspiel zu unterhalten. Dabei ereignete es sich, daß sein Habicht infolge eines Stoßes in die See fiel. Lothbrod nahm ein kleines Boot und stach in See, um den Vogel zu retten, als ein heftiger Wind einsetzte und ihn an die Küste von Norfolk trieb, wo er von Edmund, dem damaligen König der Ostangeln, gut und freundlich aufgenommen ward. Durch die Geschicklichkeit im Abtragen der Vögel setzte der Däne sich derartig bei

¹⁾ Beowulflied, übers. von Holzogen, Reclam, 78.

²⁾ J. Strutt, Horda Angel-Cynnan. London 1775. I. 44 u. Taf. XII, 2.

³⁾ Ermoldus Nigellus, deutsch von Pfund, III. 590 f. Elegie 45, 46.

⁴⁾ Sie findet sich bei Strutt, I. 51.

ihm in Gunst, daß Beric, des Königs Falkner, neidisch und eifersüchtig wurde und den Dänen heimlich in einem Walde erschlug; der Tote wurde aber gefunden mit Hilfe seines treuen Spaniels. Beric, des Mordes überführt, wurde in das gleiche Boot gesetzt, in welchem Lothbrod angekommen war, und ohne Riemen, Steuer und Segel der Gnade der Wogen überlassen. Der Wind trieb ihn vom Ufer ab und nach demselben Hafen hin, von dem Lothbrod ausgefahren war. Er wurde erkannt und von den Dänen festgenommen. Um sich der Strafe zu entziehen, beschuldigte er seinen Herrn, den König Edmund, der Anstifter des Mordes gewesen zu sein. Infolge dieser Anklage führten Hinquar und Hubba, die Söhne des verbliebenen Lothbrod, eine große Armee nach England, die den König Edmund besiegte; er wurde gefangen und mit Pfeilen erschossen.

Ein Gespräch, welches der Jäger des englischen Königs Alfred (871—901) mit einem wissensdurstigen Laien führt, schildert uns die übliche Art der Landjagd:¹⁾

„Ich bin ein Jäger.“ Wessen? „Des Königs.“ Wie übst du deine Kunst? „Ich breite meine Netze aus und stelle sie an einen geeigneten Platz und heze meine Hunde an, das Wild zu verfolgen, bis es unerwartet an die Netze kommt und sich dort verwickelt. Ich töte es in den Netzen.“ Kannst du nicht ohne Netze jagen? „Ich kann auch ohne Netze jagen.“ Wie denn? „Mit schnellen Hunden verfolge ich das Wild.“ Was für Wild fängst du am meisten? „Ich fange Hirsche und Schweine und Damwild und Rehe und manchmal Hasen.“²⁾ Bist du heut auf der Jagd gewesen? „Nein, weil heut Sonntag ist, aber gestern war ich dort.“ Was hast du gefangen? „Zwei Hirsche und einen Reiler.“ Wie hast du sie gefangen? „Die Hirsche fing ich in Netzen und den Reiler ließ ich auflaufen.“ Wie konntest du wagen, den Reiler auflaufen zu lassen? „Die Hunde trieben ihn zu mir, und ich, mich entgegenstehend, habe ihn plötzlich erstochen.“ Du warst also sehr kühn! „Ein Jäger darf nicht ängstlich sein, weil verschiedene wilde Tiere im Walde leben.“ Was

¹⁾ Das Gespräch findet sich lateinisch bei M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, Leipzig 1901. II., und englisch bei Jesse, Researches into the history of the british dog. I. 360 f.

²⁾ Capió cervos et apros et damnas et capreos et aliquando lepores. Jesse übersetzt damnas et capreos mit rein-deer and goats, Renttier und Ziegen?

machst du mit deiner Beute? „Ich gebe dem König, was ich fange, weil ich sein Jäger bin.“ Was gibt er dir? „Er kleidet und ernährt mich gut, zuweilen gibt er mir ein Pferd oder ein Schmuckstück, damit ich freudiger meine Kunst ausübe.“

Wir sehen also, daß einerseits das Überlandjagen mit Windhunden geübt worden ist, das im vorigen Kapitel erörtert wurde, und daß ferner das Jagen mit Netzen üblich war, deren Gebrauch bei den Markgenossen zwar vermutet, aber nicht nachgewiesen werden konnte. Wie und in welcher Weise die Netze gestellt wurden, ist aus den Mitteilungen des Jägers nicht zu ersehen, nur so viel ist klar, daß es Fallnetze gewesen sein müssen, deren er sich bediente. Man umstellte vermutlich einen Jagdbezirk zum Teil mit diesen Fallnetzen, die lose auf den Stellstangen lagen, der andere Teil des Jagens wurde durch Bauern abgestellt, und dann ging eine Treiberwehr mit Hunden in der Weise vor, daß sie das Wild nach den Netzen hindrängte.

Das Wild fiel in die Netze, diese fielen von den Stangen und verwickelten das Wild derartig in ihren Maschen, daß die Wächter heraneilen und es töten konnten. Die Netze mußten sofort wieder fängisch gestellt werden; zu diesem Zweck bedurfte es eines zahlreichen Personals, und sicher haben hier die Bauern Frondienste geleistet, denn die Jägerei war im Treiben und reichte für die Netzwehr auch nicht aus.¹⁾ Die Bauern haben vermutlich die Netze an- und abgefahren, aufgestellt, bewacht und wieder abgebrochen, auch das erlegte Wild nach Hause geschafft und als Treiber gedient. Diese Art der Jagdausübung mag ja für die Jäger ganz lustig und unterhaltend und zuweilen, namentlich wenn Schwarzwild im Treiben steckte, sogar aufregend gewesen sein, aber weidmännisch im heutigen Sinne war sie nicht. Sobald ein Netz herunterfiel und ein Stück Wild umklammerte, eilten die Bauern herbei, die auf der Netzwehr sich versteckt hielten, und schlugen mit ihren Knütteln, Äxten und Radehauen solange auf das gefangene Wild los, bis es sich nicht mehr regte, oder es kam der Jäger einer hinzu und gab dem armen Wild, das in seiner Aufregung und Angst sich hin und her warf, vielleicht

¹⁾ Nähere Mitteilungen über Netze und sonstiges Jagdzeug werden im 2. Band gegeben.

nach manchen Fehlstichen endlich den erlösenden Fang.¹⁾ Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen.²⁾

Von Edmund, dem Enkel Alfreds, wird erzählt, daß er in folgender Weise gejagt habe: ³⁾ „Wenn sie den Wald erreichten, zogen sie in verschiedenen Richtungen auf den Waldwegen dahin. Von dem Gebell der Hunde und dem Getön der Hörner wurden ganze Rudel von Hirschen flüchtig. Von diesen wählte der König mit seiner Meute einen aus und verfolgte ihn lange auf verwinkelten Pfaden mit großer Schnelligkeit der Hunde und Pferde.“ Hiernach fand eine Vorjagd nicht statt. Die Jäger suchten selbst die Grenzen und Wege ab nach frischen Fährten und hatten dabei vermutlich eine Bracke am Seil. Hatten sie einen Trupp Hirsche ausfindig gemacht, so blieb vielleicht ein Jäger zur Beobachtung zurück, während der andere die Jägerei aufsuchte oder durch Hörner zusammenrief. Gingen die Hirsche flüchtig ab, so wurde vielleicht nach der Angabe des beobachtenden Jägers die Meute versuchsweise auf die Fährte des stärksten Hirsches angelegt.

Der Angelsachse Athelstan legte im 10. Jahrhundert dem Könige von Wales einen jährlichen Tribut auf nach einem Siege, den er über ihn erfochten hatte, und schrieb die Lieferung vor von „so viel Hunden, als er wählen möchte, die vermöge ihres wunderbaren Geruchs die Zufluchtsorte und Schlupfwinkel der wilden Tiere aufspüren könnten.“⁴⁾ Entweder handelte es sich hier um Bracken oder Leithunde.

Ich möchte von der englischen Jagd nicht scheiden, ohne einer Mitteilung über Eduard den Bekenner (1042—1066) noch zu gedenken. Wir finden hier noch einmal das Überlandjagen erwähnt, dessen Quellen in diesem Abschnitt sonst so spärlich fließen. „Eduards Hauptvergnügen waren die Feldjagden und die Freude an seinen schnellen Hunden, wenn ihr Laut durch den lichten Wald erscholl. Jeden Tag nach seiner Morgenandacht widmete er sich diesem Vergnügen.“⁵⁾ Der angelsächsische Name für den jagenden Hund war ren-hund, es ist unsicher,

¹⁾ Jugulo in rotibus sagt der lateinische Text. Jugularo heißt in erster Linie die Kehle abschneiden.

²⁾ Genauere Angaben über das Treiben in Rehen gibt das nächste Kapitel.

³⁾ Jesse, Researches, I. 350.

⁴⁾ Jesse, Researches, I. 356.

⁵⁾ Ebenda.

ob darunter der Windhund, oder, wie wohl wahrscheinlicher, die Bracke zu verstehen ist.

Ludwig der Deutsche hegte im Jahre 864 einen Hirsch in einem Brühl bei Frankfurt am Main, fiel vom Pferd und beschädigte sich die Hüfte. Anton sagt, daß schon zu jener Zeit den Hunden die curée gegeben wurde.¹⁾ Der Mönch von St. Gallen überliefert uns eine Episode, die auf einer Jagd Karls des Großen sich ereignet hat, die dem schwarzen Wilde galt, dem Wisent und dem Ur. Karl wurde auf dieser Jagd von einem Ur angenommen und verwundet, „als er ihm das Haupt abschlagen wollte“ (?). Der Ur riß dem König den Stiefel und die Hose auf. Das ganze Gefolge wollte nun die Hosen ausziehen, um dem König auszuhelfen. Dieser wehrte aber lachend ab mit den Worten: „In solchem Zustand muß ich zur Hildegard kommen!“ Den Ur soll dann ein Jäger zwischen Hals und Schulter abgefangen und getötet haben. Spezielle und brauchbare Angaben über die Jagd auf den Ur erhalten wir hier nicht. Das beste über diese Jagdart gibt eine Mitteilung von Hildebert II., dessen Jägeri einem starken Büffel im Walde begegnet war. Der König, hoch erfreut, beraumt die Jagd an auf den nächsten Morgen und beauftragt die Jäger, die Hunde munter zu machen und für Bögen und Pfeile ausreichend zu sorgen. Vor dem Aufgang der Sonne setzen die Jäger sich in Marsch, um sich ins Innere des Waldes zu begeben. Sobald die Dämmerung die Gegenstände unterscheiden läßt, geht es ans Abspüren. Endlich kriegt man den Büffel fest in seinem Bett. Die Hunde werden entkoppelt, der Büffel wird aufgejagt und die Jäger folgen ihm, geführt von dem Laut der Hunde. Es scheint, daß wir hier eine regelrechte Vorstufe vor uns haben nebst dem Bestätigen und Anjagen des Büffels; über den weiteren Verlauf der Jagd schweigt sich auch dieser Bericht leider aus.²⁾

Eine eingehendere Schilderung von einer Hirschjagd Karls des Großen, die auf Schwarzwild gerichtet war, hat der Franke Angilbert uns hinterlassen, der Freund und Vertraute Karls und Alkuins. Man hat das Zeitalter Karls das silberne genannt, und wirklich mutet die Lektüre

¹⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, Buch III. 476—78. — Ekhart, Commentarii de rebus Franciae etc. Würzburg 1729.

²⁾ Nach Sainte-Palaye, Mémoires sur l'ancienne chevalerie. Paris 1781. III. 170—71.

der Dichtungen aus jener Zeit uns an wie ein Nachklang der augusteischen Ara. Was Technik, Kunst und Wissenschaft zu leisten vermochten, fand sich am Hofe Karls vereint, er selbst war eine sympathische Natur, ein Liebhaber der Wissenschaft, mit Gelehrten befreundet, und der enge Kreis, der sich um den König scharte, genoß ein Dasein, wie es vor- und nachher wenigen Menschen geboten war: am Hofe das pulstrende Leben, und im Kloster die beschauliche Zurückgezogenheit und die Ruhe zur Betrachtung der Welt. Angilbert war Abt von St. Riquier und genoß mit Zustimmung des Kaisers die Liebe von dessen Tochter Berta, die ihm zwei prächtige Jungen gebar; war doch Karl selbst ein uneheliches Kind gewesen!

Das Gedicht, in welchem Angilbert die Jagd beschreibt, ist ein höfischer Gesang nach der Art des Virgil, überschwänglich in Lobpreisungen und in seinen Vergleichen nicht immer glücklich; so nennt er den Kaiser „Europens würdigen Leuchtturm“! Auch weiß er bei der Jagd nicht das technische Moment herauszuheben, da er offenbar nicht zu jenen Klerikern gehörte, die mehr Jäger waren als Geistliche. Hier ist diese strenge Tugend zu beklagen; sie liefert zugleich einen Beweis für die Bedingtheit alles Sittlichen, denn etwas mehr jagdliche Sünde wäre besser gewesen, hätte das Bild des Jagens der Nachwelt klarer übermacht.

Die Jagd fand statt im Brühl zu Nachen, es handelt sich also um eine Parkjagd. Der Brühl war mit Mauern eingegrenzt und wurde von der Wurm durchflossen. An ihren Ufern breiteten sich grüne Wiesen aus, auf denen sich Sumpf- und Wasservögel tummelten. An anderer Stelle waren die Ufer steil. Auch zwischen die Gehölze schoben sich die grünen Wiesen, und Karl liebte es, auf ihnen sich zu lagern, sich zu freuen und heiter zu sein. Im Holz stand „Wild von jeglicher Art“.

Am Jagdtag wird es in der Stadt Nachen mit dem Aufgang der Sonne schon lebendig, die Jägerschar sammelt sich mit Rufen und Lärm, dazwischen erklingt das Stampfen und Wiehern der Rosse und das Bellen der Hunde. Die obersten Jäger werden zum Kaiser gerufen und empfangen hier die Weisung für das Anlegen der Jagd. Das Jagdzeug wird verladen, die Zelte, Netze und Waffen nebst dem ganzen Küchenzubehör, Kochgerät, Tischzeug, Geschirr, Tischen, Bänken und sonstigem Mobilien für die Zelte. Die Hunde werden zur Stelle gebracht, Karl mit den Herren des Gefolges steigt zu Roß, und alles ordnet sich zum Zuge. Den Anfang machen die Trompeter, sie öffnen mit ihrem Signal

die Tore der Stadt. In dem Zuge sind auch die Damen vertreten, die Königin und die Töchter Karls, alle in modernster Frisur und Gewandung, goldene Reifen im Haar, auf prächtigen Pferden, umgeben und gefolgt von großen Scharen von Herren und Damen.

Angilbert nennt als Hunde nur die Molosser, wütende Bader, jedenfalls die alten britannischen Rämpen, die Vorfahren des heutigen Mastiffs. Im Tale des Parkes wird ein Reiter hochgemacht von der Jägerei und von den Hunden geheßt. Die Reiter folgen, bis der Reiter gedeckt wird und Karl ihn abfängt. Die Damen schauen vom Berge aus zu. In dieser Zeit hat ein Teil der Jägerei die Jagd auf zusammengetriebene Rudel von Sauen vorbereitet. Karl und seine Paladine begeben sich in die Neßstatt, um das langwierige Geschäft des Tötens zu verrichten. Sie arbeiten mit dem Wurfspeer. „Überall sinken gefällt zur Erde viel Leiber der Tiere“, und Karl selbst „streckt dahin auf den Grund unzählige Rudel von Sauen“. Als der König sich ausgetobt hat, wendet er sich langsam den Zelten zu, die von der Dienerschaft am frischen Quell, dicht am Gehölz, im Schatten der breiten Buchenäste aufgeschlagen sind. Hier erwarten ihn die Damen; sicher hat die Hildegard den Schweiß ihm abgetrocknet, der in großen Tropfen unter dem goldenen Reifen hervorquoll, als die Folge der geleisteten Arbeit und der warmen Septembersonne. Vor den Zelten sind die Tische aufgestellt, beschwert mit dunklem Falerner. Ein schmackhaftes Mahl lohnt und erfrischt die müden Jäger; die Sonne sinkt und die Schatten legen sich über das Tal. Die Rämpen erheben sich von den Tischen und wanken dem Zeltlager zu, um in den Armen des Schlummers sich zu stärken zu neuer Schlacht am kommenden Morgen.¹⁾

Eine Jagd Kaiser Ludwigs des Frommen schildert Ermolbus Niggellus. Auch hier haben wir eine Parkjagd vor uns. Der Kaiser ist zu Pferde, begleitet von seinem Speer- und Pfeilträger. Eine Schar von Männern tobt im Walde. Der Kaiser erlegt gar manches Wild, und zwar mit dem Wurfspeer. Nach der Jagd erwartet den Kaiser ein Haus, das aus Flechtwerk und Moos errichtet und mit Leinwand bespannt ist. Auch hier wird das Mahl auf der Wiese eingenommen, es gibt Braten und edle Weine. Als der Kaiser am Abend in die Pfalz zurückgekehrt ist, kommt auch die Beute der Jagd an, Hirsche zu Tausenden, Haupt

¹⁾ Angilberts Gedicht findet der Leser in deutscher Übersetzung bei H. Althof, Angilberts Leben und Dichtungen, München 1888. 36 f.

und Rüden von einigen Bären, Sauen, Damtwild und Rehe. Von der Beute erhalten die Diener und der Klerus ihren Teil,¹⁾ es gab also auch hier ein Jägerrecht.

Rückblick.

Groß waren die sozialen Veränderungen, die wir an uns vorüberziehen ließen, die Geburt eines bevorrechteten Jägerstandes aus dem neuen und großen Grundeigentum; klein war die Ausbeute in der Technik der Jagd und im weidmännischen Gefühl. Der neuen Integration der germanischen Völkerschaften durch das fränkische Reich war die Differenzierung auf dem Fuße gefolgt und hatte neue und durchgreifende Unterschiede gesetzt. Das Mittel hierzu war das Eigentum am Boden, die Folge davon eine vermehrte Untertänigkeit, die Zahl der freien Jäger war gemindert, die Zahl der Jagdbedienten war gemehrt. Neu war der große jagdliche Apparat an Hunden und Jagdzeug, neu der Ausschluß des Volkes aus den gebannten Waldungen und dem privaten Eigentum, neu die Belastung der Untertanen durch die Hundelege und die vermehrte Forderung jagdlicher Fronarbeit; doch sind keine Klagen auf uns gekommen, sei es, daß die Seele des Volkes den Hofdichtern zu ferne lag, sei es, daß die Übelstände noch nicht so schlimm gewesen sind.

Am Hofe drängte sich bei der Jagd der Massenmord in Nezen und in Heden vor;²⁾ nicht nur den Jagdbedienten überließ man diese Küchenjagd, sondern sie wurde als jagdliches Fest sogar vom Kaiser in Person geliebt. Allerdings ging ja bei Karl dem Massenmord eine Sauhehe voran, aber doch in einem Park. Es fehlte die Kunst des Jagens, die Freude an der Arbeit und der Findigkeit der Hunde. Von der feinen weidmännischen Gesinnung aus der Zeit der freien Markgenossen, von einer sportmäßigen Auffassung des Jagens, wie sie Arrian uns hinterlassen hat, ist hier wenig zu finden, das Ziel ist weniger die Jagd, als der Tod des Wildes, der vielfältige Massentod.

Auch das Überlandjagen kam ja vor, wie der wallisische Jäger uns berichtet; auch die Jagden auf den Wisent und den Ur, von denen wir gelesen haben, werden wohl die Form des freien Jagens gehabt haben,

¹⁾ Th. Pfund, Ermoldus Nigellus, Lobgedicht auf Kaiser Ludwig, Leipzig 1899. 481 f.

²⁾ Dieser Ansicht ist auch Sainte-Palaye, III. 177.

da es jedenfalls starker Neze bedurft hätte, wenn das schwarze Wild sie nicht hätte zerreißen sollen. Etwas Bestimmtes wissen wir nicht. Ebenso gut wie im Brühl zu Nachen können auch hier um das bestätigte Wild Neze gestellt worden sein. Aus der englischen Jagdgeschichte weht ein frischerer Zug uns an; hier heißt es ausdrücklich, daß Eduard der Bekenner Freude hatte an seinen schnellen Hunden, d. h. an der Jagd selbst ohne Rücksicht auf die Beute.

Im allgemeinen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Entwicklung des großen Grundeigentums auch in der Jagd um jene Zeit bereits entfittlichend gewirkt hat, und daß dasselbe namentlich einen schlechten Einfluß übte auf den gesunden jägerischen Sinn. Durch die Macht der Großen, den gewaltigen Bedarf der Hofküche und den weiten Umfang der Reviere kam die Küchenjagd in großem Maße auf, der handwerksmäßige poesielose Fang; er zog auch die Jäger in seinen Bann, die Größe der Strecke fing an, ein Ziel der Jagd zu werden, und der Massenmord wurde zum Symbol der jägerischen Eitelkeit. Mit dem Anwachsen des Grundeigentums hielt nicht die Geistesbildung gleichen Schritt. So verirrte sich das natürliche weibmännische Gefühl, die Lust am leichten Kampf, an körperlicher Übung und der Schönheit der Natur zu einer bedauernswerten Sucht zum Töten von zusammengetriebenem Wild. Das Schwarzwild, von dem Karl der Große „unzählige Rudel“ hinstreckte, konnte gefährlich werden; wir dürfen daher annehmen, daß es sich um sogenannte Schirmjagden gehandelt hat, bei welchen der Jäger in sicherer Deckung stand, hinter ihm der Pfeil- und Speerträger. Das vorher zusammengetriebene Wild wurde am Schirm vorbeigejagt und diente nun als bewegliche Scheibe. Bald färbte sich der Anger rot. Als Don Quixote im Kampf mit den Weinschläuchen den roten Wein auf den Fußboden rinnen machte, glaubte er sich verteidigen zu müssen, Feinde vor sich zu haben. Diese Voraussetzung fehlte hier; der Held kannte die Gefährlosigkeit der Situation und wütete doch gleich dem edlen Ritter von La Mancha. Man weiß nicht, ob die Szene mehr zum Lachen oder Weinen war. Der Held handelte in diesem Drama nur aus Lust am Töten, am mehrfachen, vielfachen Töten. Vielleicht war ihm die erste Arbeit gänzlich vorbehalten, damit die stärksten Tiere ihm vortrieben werden konnten. Ähnlich handhabte der persische Hof die Jagd, denn ehe Khros sich nicht „satt gejagt“ hatte, durfte kein anderer etwas schießen. Das ist der Meid auf das stärkste Wild, auf die größte Strecke,

die Lust am Töten aus kleinlicher Ruhmbegier, die entfesselte Morblust aus verkehrter persönlicher Eitelkeit.

Diana ist ernst geworden, sie wendet sich ab mit Schweigen, sie läßt den Vorhang fallen vor dieser Verirrung des jägerischen Geistes.

Die nationale Entwicklung wurde im Mittelalter unterbunden durch die römische Kultur, die alle Völker Europas schlucken mußten, obschon Zunge und Magen für diesen römischen Raviar nicht reif waren. Das sterbende Rom färbte mit seinem Geist das Mittelalter. Zunächst trat die römische Religion in die deutsche Hütte ein, in der einen Hand das Kreuz, in der anderen das Schwert; sie hat sich am festesten eingenistet, denn sie arbeitet im Reich der Metaphysik, dem eigentlichen Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Ihr folgte in den Gassen das Recht. Beide waren Fremdlinge und redeten in welscher Zunge. Die fromme Liebe zur Natur schwand dahin zugunsten eines aus dem Geist geborenen Phantasiegebildes. Nicht mehr schüttelte Holba ihre Betten auf, wenn die Schneeflocken lustig wirbelten, nicht mehr fuhr Odin mit dem wilden Heer durch die Lüfte, wenn die Wolken am Himmel jagten und die Eichen sich bogen unter dem Sturm, sondern in fernen Morgenlanden war ein Gott hingerichtet worden, und drei waren eins und doch wieder drei, und eine Jungfrau hatte ein Kind bekommen, und wer das nicht bezeugen wollte, mußte sterben!

Gloria in excelsis Deo!

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung der Landeshoheit.

1100—1500.

Die Jäger und ihr Recht.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, wie das große Grundeigentum aus dem Schenken und Verleihen, aus dem Roden und Glitereinziehen herauskristallisiert war und in konsequenter Anwendung der Macht auch das kleine Eigentum zum großen Teile aufgefogen hatte. Jetzt nun war das Reich verarmt, die Kaiserkrone ohne Landbesitz; der gesamte Grund und Boden hatte sich angesammelt in den Händen der Kirche und der weltlichen Grundherren, die Erde war fortgegeben, das Feld, der Herbst, die Jagd waren nicht mehr in des Kaisers Hand. Wenige der alten Markgenossenschaften hatten ihr Dasein als reichsunmittelbare und freie Gemeinden zu erhalten gewußt. Ihnen standen in zerstreuter Lage vereinzelte Reichsvogteien,¹⁾ Reichsabteien und Reichstädte zur Seite. Dagegen hatte das Reich die eigene Domänenwirtschaft schon verloren, als die Stausen zur Regierung kamen.²⁾ Die Benefizien, die in den ersten Jahrhunderten mit dem Ableben des Inhabers an die Krone zurückgefallen waren, hatten nun die Eigenschaft der Erblichkeit erlangt und waren ihrem Wesen nach dem echten Eigentume ziemlich gleich. Die Grafen und die Bögte hatten ihre Amtsbezirke ausgedehnt, eine große Zahl von Ämtern in ihrer Hand vereinigt und mit dem Amtsbezirk zugleich das Dienstland an sich gezogen, das als Entschädigung für jedes Amt gewährt wurde. Rudolf von Habsburg galt nicht für einen großen

¹⁾ Die Reichsvogteien waren die früheren immunitates fisci, d. h. das alte Reichskronland.

²⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879—91. II. 142.

Grafen; dennoch hatte er von seiner Mutter, einer Gräfin von Kyburg, die Grafschaften Habsburg, Kyburg und Lenzburg geerbt, und außerdem besaß er viele Liegenschaften in der Schweiz, in Schwaben und im Elsaß. Uri, Schwyz und Unterwalden hatten ihn zum Schutzbogt erwählt, Zürich und Freiburg stellten ihre Mannschaften unter sein Kommando, eine ganze Anzahl von Klöstern, Stiften und Bistümern unterstanden seiner Schutzbogtei, und außerdem hatte er sich als Condottiere ein hübsches Stückchen Geld verdient, indem er Kriegs- und Geleitzzüge gegen Geld ins Werk setzte. Manche Grafen vereinigten zehn bis fünfzehn Grafschaften in ihrer Hand.¹⁾

Konrad II. anerkannte im Jahre 1037 die allgemeine Erblichkeit der Lehen, gab das alte Reichsland aus der Hand und legte den Grund zu einem vom Reiche wirtschaftlich unabhängigen Grundbesitz, dessen Streben in der nächsten Zeit dahin gerichtet war, neben der wirtschaftlichen sich auch die politische Unabhängigkeit zu sichern. Da das Reich verarmt war, eigene Einnahmequellen in geringem Maße nur besaß, aber beständig große Aufwendungen zu machen hatte, sowohl zur Aufrechterhaltung des Landfriedens als auch zur Sicherung der Grenzen, mußte es jede Leistung von den wirtschaftlichen Mächten sich erkaufen. In diesem Schacher zwischen dem nationalen Sinn und dem beschränkten Eigennuß verloren sich die politischen Rechte des Reiches Zug um Zug.

Die Zentralverwaltung der großen Liegenschaften erfolgte von einem der Güter aus, dem sogenannten Fronhof oder Domhof, dem Sitz des Rentamtes, von welchem aus die Vergabe der einzelnen Mansen geregelt und die Lieferung der Zinsen und Gefälle überwacht wurde. Die Domänen der römischen Kaiser hatten keine Steuern und keine öffentlichen Arbeiten geleistet, sie waren dem öffentlichen Gericht nicht unterstellt gewesen, sie hatten die *emunitas* von den Provinzialbeamten besessen und waren in einer besonderen Regie verwaltet worden, an deren Spitze die Prokuratoren standen. Die Frankenkönige hatten diese Einrichtung auf ihre Kronländereien übertragen und mit der Verleihung von Kronland dem neuen Senior als besondere Auszeichnung auch die Immunität wohl zugestanden.²⁾ Derartige Fälle sind im 9. Jahrhundert bereits

¹⁾ v. Jnana-Sternegg, II. 127.

²⁾ Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 287—92.

nachweisbar. Um das Jahr 1000 war auf die Kirchenfürsten die königliche Gerichtsbarkeit im großen und ganzen übergegangen.¹⁾ Bald folgten andere königliche Rechte, und zwar gelangten sie nicht nur an die kirchlichen, sondern auch die weltlichen Grundherren. So gingen neben dem Gericht das Recht auf Schatz und Bede, das Aufgebot zur Landfolge, das Recht auf Markt, Zoll und Münze, der Forst- und Wildbann, das Strand-, Fund- und Bergregal, das Heimfallrecht, der Judenschutz, das Geleitz- und Befestigungsrecht und die Baufronen aller nicht gefreiten Grundbesitzer auf die Senioren über.²⁾ Das Bergregal hatte die Kaisermacht aus dem römischen Recht sich herleiten lassen; früher gehörten alle Schätze der Erde zum freien Grundbesitz. Die bevorzugten Grundherren erwarben also mit einem Wort die Grafenrechte und wurden politisch unabhängige Landesherren, eine Bezeichnung, die schon im 12. Jahrhundert gefunden wird.

Ludwig der Fromme hatte in der Urkunde über die Errichtung des jungfräulichen Stiftes in Buchau im Jahre 819 ausführlich angeordnet: „Wir befehlen auch, daß kein öffentlicher Richter, noch Herzog, noch Graf sich unterfangen soll, in das Kloster und dessen Güter, Kirchen, Höfe, — die dem Kloster jetzt gehören, oder künftig in das Recht und die Herrschaft desselben gelangen, — von Gerichts wegen zu kommen, um Rechtshandel anzuhören, Brüche einzutreiben, Vorspann zu besorgen und dergleichen mehr.“³⁾ Friedrich II. hat im Jahre 1213 den geistlichen Fürsten die ausgedehntesten Rechte und Freiheiten zugestanden und 1232 auch die weltlichen Fürsten als Landesherren anerkannt;⁴⁾ er hat damit die politische Zerrissenheit und die Ohnmacht des Reiches und den ganzen politischen Jammer während der nächsten 638 Jahre gesetzlich sanktioniert.⁵⁾

¹⁾ Oppenheimer, Großgrundeigentum und soziale Frage. 269.

²⁾ v. Jnama-Sternegg, II. 117.

³⁾ Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, II. 40 f.

⁴⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Berlin, 1886. I. 85. 86.

⁵⁾ Die Entwicklung in Frankreich war derjenigen im Deutschen Reich nicht unähnlich, auch hier war die Krone verarmt, Karl VII. hatte keine Domänen mehr. Aber während die deutschen Könige die grundherrlichen Ideen nicht los werden konnten, stützten die französischen sich auf den Bürgerstand und begründeten das einheitliche Reich.

Vorübergehend hatten die Eroberungen in den Ostmarken der Krone neue Ländereien zugeführt, die in der Zeit von 1000—1200 dem Reiche angegliedert und neu besiedelt worden waren. Diese neuen „Eroberungen“ waren nichts als ein ganz gewöhnlicher Länderraub, bei dem Verrat und Grausamkeit ebensoviel leisten mußten wie die Gewalt der Waffen. Markgraf Gero ließ dreißig vornehme Slawen bei einem Gastgelage hinterlistig umbringen; der Bischof Dithmar äußerte sich, der Pole müsse wie der Ochse gefüttert und wie der Esel geschlagen werden. Wir finden bei dem christlichen Bischof noch ungefähr die gleiche Anschauung, die 1300 Jahre früher der römische Reaktionär Cato vertreten hatte, als er den berüchtigten Ausspruch tat, der Sklave dürfe nur abwechseln zwischen arbeiten und schlafen. In der Tat war der Osten das große Sklavenmagazin des Mittelalters; nicht Slawen, sondern Sklaven hießen ursprünglich die östlichen Völkerschaften, und ihr ehrlicher Name ging in alle Sprachen über als das Symbol der Unfreiheit.

Je mehr das Christentum Wurzel faßte, desto rücksichtsloser wurden die Eroberungen. Die halb heidnischen Franken hatten die Besitztitel des privaten Eigentums doch noch zum Teil geachtet, jetzt aber wurde das ganze Land geraubt und der Boden derartig wüst und öde gemacht, daß neue Ansiedler vom Rhein und aus den Niederlanden ins Land gezogen werden mußten, um die leeren Strecken zu bebauen. Im Land der Preußen hatten die Ordensritter sich niedergelassen, die Bevölkerung zu Leibeigenen herabgedrückt und sich selbst zum neuen Grundadel erhoben: wohin man auch blickt, immer derselbe Vorgang, Eroberung und Grundbesitz, Leibeigenschaft und Adel! Längst vor der Ankunft des Ordens war die preußische Küste, waren die Städte vom deutschen Kaufmann kolonisiert gewesen; nicht der neue Grundadel hat eine wirtschaftliche Blüte geschaffen, er hat im Gegenteil zur Vernichtung des alten Preußenvolkes selbstgefällig beigetragen und die Menschenjagden geduldet und befürwortet, die im 13. und 14. Jahrhundert den neuesten Sport des hohen Adels bildeten. Als sich die Kreuzzüge gegen das gelobte Land verblutet hatten, kamen die Kreuzzüge gegen die Preußen in Aufnahme. Kirchliche Begnadungen wurden den Preußenfahrern in ebenso reichem Maße zuteil, wie ehemals den Fahrern ins gelobte Land. Die Reihe dieser Kreuz- und Jagdzüge wurde eröffnet im Jahre 1251 durch den Markgrafen von Brandenburg. Es folgten dann neun andere Züge, deren größten einer das Unternehmen des Herzogs Albrecht von Oster-

reich war, der im Jahre 1377 mit 30 000 Mann gegen die Preußen vorrückte. Man lehrte in Königsberg ein, der Orden gab solenne Feste, die von dem Fürsten dann erwidert wurden, Herren, Ritter und Knechte hatten viel zu hofen nach altem Recht. Zehn Tage später brach man auf zur Jagd, die Preußen wurden erschlagen und ihre Dörfer verbrannt. Ob dieser Heldentat wurden 74 junge Abliche zu Rittern gemacht. Der fahrende Hofdichter Peter Suchenwirt hat diesen Kreuzzug mitgemacht und ihn in dem Gedicht „von herzog Abrechts ritterschaft“ beschrieben. Es heißt daselbst:

„Den Christen got die selbe¹⁾ gab,
 Daz man chom ungewarnet, (!)
 Daz manig haiden arnet,²⁾
 Dem man jagt ritterleichen nach,
 Gebangen paide stich und flach.
 Was in tat we, daz tat uns woll
 Daz lant was leute und gutes vol, (!)
 Da mit so het wir unsere lust“ usw.

An einer anderen Stelle heißt es:

„Mit lautter stymm si schriren
 Geleich den wilden theren.“

Die Gefangenen wurden wie die Jagdhunde aufgekoppelt und in die Knechtschaft abgeführt. Der Sklavenhandel war in diesen christlichen Kreuzzügen des 14. Jahrhunderts keine Seltenheit. Der Engländer Heinrich von Derby führte nicht nur litauische Frauen als Gefangene mit sich, sondern auch etliche litauische Knaben, deren er je zwei unterwegs für eine Mark preußisch gekauft hatte. Am dritten Tage kam Albrecht mit seinen christlichen Kulturträgern nach Rußland hinein:

„Da sach man wuchsten,³⁾ prennen
 Slahen, schiezzen und rennen
 Haid ein, pusck unvertagt,
 Recht als der fuchs und hasen jagt.“⁴⁾

¹⁾ selbe = Gttd.

²⁾ arnen = dafür büßen, entgelten.

³⁾ wuchsten = verwüsten.

⁴⁾ Peter Suchenwirts Werke, herausgeg. von Primesser, Wien 1827. 8—15.

Wieder werden 82 neue Ritter geschaffen, viel edler Wein wird dazu getrunken, und nach dem Essen reiten viele Ritter auf separate Abenteuer aus.¹⁾

Nicht nur aus England, sondern auch aus Frankreich zogen abenteuersüchtige Grundherren gegen die Preußen, sogar der Graf von Foix, dessen Buch über die Jagd eine der besten Quellen des mittelalterlichen Jagdwesens bildet, konnte sich nicht enthalten, vom Fuß der Pyrenäen herzu ziehen und den traurigen Sport der Menschenjagd zu üben.²⁾

Das Blut der armen Preußen düngte die Saat einer neuen Kultur des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, denn eine große Zahl von Kolonisten und Kaufleuten war der Schar von Nordbrennern gefolgt, hatte sich auf der verödeten Fläche angesiedelt und neue Verbindungen geknüpft. Das Volk der Preußen aber ward so gründlich ausgerottet, daß nur der Name noch von seinem einstigen Dasein kündet. Die Weltgeschichte ist und bleibt die große Tragikomödie: nach diesem vernichteten Volke benennt sich heut die Vormacht des Deutschen Reiches!

Wie der Besitz der Ostmarken gewonnen war, so zerrann er wieder in den Händen des Reichs; einen unmittelbaren Nutzen hatte es nicht davon, denn alles Land ging über in die Hände der Markgrafen, der geistlichen Stifter und der weltlichen Getreuen. Die Großen des Reichs übten die Kaiserwahl in ihrer Eigenschaft als Kurfürsten, seit dem 12. Jahrhundert hatte die Mitwirkung des Volkes sich verloren. Schon sprachen die Kurfürsten mit, wenn es sich um die Vergabe von Reichslehen handelte, um die Achtung von Reichsständen, das Anberaumen von Reichstagen und wichtigere Privilegien. Der Reichsadel war zur Standschaft vorgebrungen und übte auf den Reichstagen wichtige Regierungsrechte aus. Keine Reichssteuer durfte ohne ihn ausgeschrieben, kein Gesetz ohne ihn erlassen, kein Krieg ohne ihn beschlossen werden. Auch ein Teil der Städte ward hinzugezogen, aber Virilstimmen hatten nur die Kurfürsten, während der Reichsfürstentrat und die Städte mit einer festen Zahl von Kurialstimmen sich begnügen mußten.³⁾ In den Landesherrenschaften wieder-

¹⁾ Vgl. hierzu Alexander Horn, Kulturbilder aus Ostpreußen. Leipzig. 1886. Ferner Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten 1390—91 und 1392. Leipzig 1893. Einleitg. XV u XVI.

²⁾ Lavallée, Vie de Gaston, III. X—XI (am Schluß des Buches La chasse de Gaston Phoebus).

³⁾ H. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin 1899. 255—76.

holte sich die Gliederung des Reiches. Hier bildeten auch die Städte ein mehr wirksames Element, und vereinzelt wurden sogar die Bauern hinzugezogen.¹⁾ Die Standschaft umfaßte dann vier Klassen, den hohen Adel, die Ritterschaft, die Städte und die Bauern, allerdings auch hier mit dem großen Unterschied der Viril- und Kurialstimmen. Die geistlichen Stände unterstanden der weltlichen Macht nur im Lehnrecht, während sie sonst in allen Fragen von Rom sich Recht holten nach dem jus canonicum.

Wir sehen also den Grundadel erstarren und vermöge des privaten Eigentums am Boden sich erheben zu einer neuen fürstlichen Gewalt. Auch der niedere Adel errang einen Teil der politischen Rechte auf dem Mitium, das er bebautete. Er zog für den Landesherrn die Steuer ein und gewann dadurch eine gewichtige Handhabe. Wollte der Landesherr Geld haben, mußte er den Ritter bei guter Laune erhalten und die politische Macht sich abhandeln lassen, wie er selber sie dem Kaiser abgehandelt hatte. Zunächst opferte der Landesherr das niedere Gericht, die Forsthoheit, die Jagd, die Fischerei, die Teiche, Mühlen, Kirchlehen und die öffentlichen Dienste. Mit dem 12. bis 14. Jahrhundert hatten die Rodungen aufgehört, da alles Land in festen Händen war. Der Kurs stellte sich jetzt gegen den Bauern, und nachdem die politischen Rechte vergeben waren, kam in dem Schacher zwischen Landesfürst und Ritterschaft der Bauer an die Reihe. Der Ritter wollte nicht allein mehr herrschen und gut essen und trinken wie seine Vorfahren, er wollte Geld verdienen, denn das Gewerbe war erstarbt und hatte Bedürfnisse geschaffen. Um das Jahr 1200 hatte die Geldwirtschaft die Oberhand gewonnen, um das Jahr 1400 kam die Goldwährung empor. Die Privatwirtschaft entwickelte sich auf der Basis eines ausgedehnten Handels und dem Anfang einer bankmäßigen Spekulation. Das Kreditssystem wuchs ins Ungeahnte, die Fürsten borgten, wurden Falschmünzer und machten Bankrott.²⁾ Die alten Meierhöfe wurden in Rittergüter umgewandelt, wenn nur Geld dafür gegeben ward. Der Ritter wurde zum Spekulant und suchte den alten Handel mit der Mutter Erde durch den Handel mit Getreide und mit Wolle zu ergänzen. Wollte er diese Produkte auf seinem Rittergut erzeugen, so brauchte er Acker, Weideland und Arbeitskräfte. Das Regen

¹⁾ v. Jnana-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, III. 110, auch vorher.

²⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, IV. 367. — Oppenheimer, Großgrundeigentum usw. 467—70.

der Bauern kam auf, dadurch gewann der Ritter Land; die Freizügigkeit ward beschränkt, dadurch gewann er Arbeitskraft, und vermöge dieser beiden Faktoren zog er der Herrschaft Schraube fest und fester an. Die Zuwachsrente glitt aus der Hand der Bauern in die des Ritters hinüber, der Bauer lebte fortan an der Grenze des Notdürftigen, er wurde immer untertäniger, während der Ritter zum Rittergutsbesitzer sich erhob.¹⁾ Am Ausgang des 15. Jahrhunderts war dieser Vorgang in manchen Marken schon ziemlich weit gediehen, insbesondere in der Mark Brandenburg,²⁾ wo jedes Dorf bereits den Vorzug hatte, in seiner Mitte einen gnädigen Herrn zu sehen.

Der Ritterstand war aus dem Reiterstand hervorgegangen, er war Kriegsadel, war Vasallentum; wir haben neben diesem noch ein Auge auf den Dienstadel zu werfen, der auch in dieser Periode zu einem Herrenstand emporwuchs und zu eigenem Grundbesitz gelangte. Im frühen Mittelalter hatte die Scheidung in Herrenland und Dienstland angefangen. Das Herrenland verpflichtete zu Kriegs- und Hofdienst, das letztere zu Arbeit, Fron und Zins. Das Herrenland wurde zum Teil selbst bewirtschaftet, zum Teil in Kolonate aufgeteilt. Das selbst bewirtschaftete Herrenland hieß Saalland, und aus der Beamtschaft, welcher diese Wirtschaft übertragen war, erhob sich mit der Zeit ein neuer Stand. Der Zuder, Billikus, hatte eine Herrschaft zu verwalten, der Meier oder Amtmann nur ein Gut. Durch die persönliche Interessellosigkeit des Adels an allem, was Wirtschaft hieß, und durch seine Abneigung gegen alles, was nach Arbeit roch und schmeckte, errangen die Meier allmählich eine große Selbständigkeit, zumal auch sie die Stellen erblich hatten. Die vielfache Abwesenheit des Grundherrn auf Reisen und Kriegszügen, ich erinnere nur an Italien und das gelobte Land, trug dazu bei, die Selbständigkeit der Meier zu erhöhen. Sie bekamen die Güter zuletzt in Pacht, nahmen die Lebensweise eines Ritters an, ahmten seine Kleidung nach und erschienen beim Aufgebot fein mit Federbusch und Harnisch als ein schwerer Reiter. Den Meiern folgten andere Ministerialen, insbesondere die Burgmannen, denn der steigende Reichtum der Städte erhöhte deren Macht und Ansehen.³⁾ Seit dem Jahre 1100 etwa hießen die Dienst-

¹⁾ c. Maurer, Gesch. der Fronhöfe, III. 1. 2.

²⁾ v. Jnana-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, III. 173.

³⁾ v. Jnana-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, II. 164—182.

mannen des Königs Dienstmannen des Reichs, sie hatten ein besseres Recht als andere, und wenn sie auch zunächst von den freien Vasallen immer noch geschieden waren, so hob ihre Tracht und ihre Stellung sie doch hinaus über die Bauern und die Benfualen. Sie bildeten zunächst eine unfreie Ritterschaft, Edelknechte, *Massenie* genannt; sie konnten immer noch mit den Gütern verschenkt und vertauscht werden, und erst mit der vasallitischen Hulbigung traten sie in die Reihe der Freien.

Das Ringen der Ministerialen um ihre Freiheit würde jeden fühlenden Menschen sympathisch berühren, wenn sich nicht gerade hier die häßlichen Eigenschaften hervorgebracht hätten, die wir heute noch da finden, wo der Sprosse eines Slavengeschlechts plötzlich zum Herrn wird: die kleine persönliche Eitelkeit und Empfindlichkeit, die Sucht, äußerlich zu scheinen und zu gelten, und die hochfahrende, formlose und harte Art, die Untergebenen zu behandeln. Diese Schwäche der lange Unterdrückten ist so alt wie das Menschengeschlecht. Schon Aeschylus weiß davon zu sagen in seinem *Agamemnon*,¹⁾ und die gleiche Erscheinung beobachten wir zuweilen heut noch im Beamtentum mit und ohne Uniform, an Leuten, die nichts aufzuzeigen haben, als den Erfolg ihres persönlichen Strebens, hohle Köpfe, Menschen ohne tieferes Gefühl, Naturen wie Sejan und Alba, die den Lhp des mächtigen Bedienten an der Stirne tragen. Es war die Zeit des Mittelalters, in welcher das Wort schalk die arge Bedeutung annahm, die es bis heut behalten hat, obschon es früher arglos und ehrlich für den treuen Diener des Hofes galt.²⁾

Um das Jahr 1200 etwa haben die Grundherren angefangen, ihrem Taufnamen den Namen ihres Fronhofs beizufügen, und auch die Ministerialen nannten sich nun schlangweg nach den Höfen. Die gortizische Glosse zu Art. 59. II. des Sachsenspiegels sagt, daß kein Rittersmann ein Zinsgut annehmen durfte, sonst wurde er Bauer.³⁾ Alle, die schweren Stoßdienst leisten konnten, galten schon an sich für vornehm, und so verschmolzen allmählich die freien und die unfreien Reitercharen in den

¹⁾ *Alytämnestra*:

„Denn, die nur unverhofft ihr Glück geerntet,
Roh sind sie gegen alles Dienende.“

Übersetzg. von Wolzogen, Ausgabe von Reclam, S. 36.

²⁾ Sabamar von Laber braucht das Wort verschalken schon im Sinne von durch Hinterlist zugrunde gehen, das ist in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Jagd, 510.

³⁾ Anton, Gesch. d. Landwirtschaft, II. 76f.

gemeinschaftlichen Begriff des Ritterstandes.¹⁾ Der Ritter galt nunmehr für adlig; um das Jahr 1200 sind die Ministerialen *liberi et nobiles*,²⁾ aber sie werden immer noch von den vollfreien Leuten unterschieden, und erst im 15. Jahrhundert haben alle ritterbürtigen Geschlechter gleichmäßig den Titel Adlige geführt.³⁾ Die Reichsfürsten sollten allein ritterliche Dienstmännern und einen ritterlichen Hofstaat haben, die übrigen nur hörige und unfreie Leute.

Der Adel leitet seine Ansprüche auf sein blaues Blut, in letzter Linie also her vom Grundeigentum, das ihm die Mittel gab, nicht nur als Schöffe zu fungieren, sondern auch mit Harnisch, Schwert und Lanze den Reiterdienst zu tun. Der Adel war längst als Grundbesitzerstand vorhanden, bevor die Zauberrune „von“ erfunden war. Später erst bekam das „von“ ein Eigenleben und wurde nun als Auszeichnung verliehen, und zwar gleich für alle kommenden Geschlechter. Die ungewollte Satire liegt in dieser Erblichkeit, hergeleitet von dem großen Verdienste eines gefestigten Grundbesitzes.⁴⁾ Auf die Art kam es nun dahin, daß der Adel gleich edlem Wein für um so feiner galt, je älter er geworden war, wobei der Unterschied denn freilich übersehen wurde, daß in den späteren Geschlechtern das Blut des Ahnherrn mehr und mehr verwässert war, während der Wein in sich stets arbeitet und sein edles Blut aus sich erzeugt. Die Welt wußte nichts von Konstanztheorie und Individualpotenz, sonst wäre sie vielleicht nachdentlich geworden. So aber genügte es, Grundbesitzer zu sein, denn Grundbesitz war an sich schon eine feine Sache und hob den Eigentümer über die gemeine Wirklichkeit empor.

Der Reiter- oder Ritterstand war es, der mit den großen Vasallen und der Kirche die obere Schicht des Mittelalters bildete und der Zeit ihr gesellschaftliches Gepräge gab. Adel und Ritterstand waren trotz der Kreuz-

¹⁾ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, V, 349. 458.

²⁾ Oppenheimer, 270.

³⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II. 50.

⁴⁾ Der englische Grundadel ist der einzige, der sich bemüht hat, in das System der Erblichkeit etwas Logik hineinzubringen, und er ist der einzige, dem es gelungen ist, eine zugleich nationale und soziale Bedeutung zu behaupten. Nur der älteste Sohn des Lord wird wieder Lord und tritt an Stelle des Vaters ins Parlament; die jüngeren Söhne sind bloße Esquires. Die Gentry ist überhaupt kein festgeschlossener Adelsstand, und jede bürgerliche Frau, welche einen Lord heiratet, wird ohne weiteres zur Lady. J. C. Bluntschli, Allgemeine Staatslehre, 1875. 159—62.

züge in ihrem Leben und Streben durchaus der weltlichen Richtung zugewandt, während die Kirche sich immer mit einem allerdings sehr durchsichtigen Schleier zudeckte, damit der blinde Glaube dahinter einen höheren Beruf der Priester und himmlische Beziehungen vermuten sollte. Der Abel lebte dem leiblichen und seelischen Genuß, ein Bestreben, dem der beliebteste Jagdschriftsteller dieser Zeitperiode, Gaston, Graf von Foix und Béarn, einen trefflichen Ausdruck zu verleihen wußte. Er war nicht unzugänglich der Erkenntnis von seines Nichts durchbohrendem Gefühl, und nachdem er am Eingang seines Wertes über die Jagd Gott, Jesum Christum, den heiligen Geist, die Jungfrau Maria und alle Heiligen angerufen hat, die in der Gnade Gottes sind, bekennt er freimütig, daß er sein ganzes Leben lang sich mit drei Dingen nur beschäftigt habe, mit den Waffen, mit der Liebe und der Jagd. In liebenswürdiger Offenheit stellt der Graf sich damit hin als der Typus jener Menschenklasse, die vermöge des Erbrechts und des privaten Eigentums am Boden in mechanischer und passiver Weise aus dem Drohnentum des vorigen Zeitalters hinübergewachsen war in das Mittelalter. Die große Masse der Menschheit bestand aus Last- und Arbeitstieren, und sie mußte daraus bestehen, wenn die Kultur vortwärts kommen sollte, nur war das Drohnentum vom Abel. Erst heut dämmert die Morgenröte einer neuen Zeit, da die Technik durch ihre Maschinen das Volk entlastet von der schweren Arbeitsform, seine Tätigkeit erleichtert, ins geistige Gebiet hinüberspielt, den Blick erweitert und aufs Ganze lenkt. Der Technik bahnt die Wissenschaft die Wege.

Das souveräne Drohnentum schaute mit unsäglicher Verachtung von oben her in die Welt der leiblichen und geistigen Arbeit hinein, in welcher die Kultur sich immer neu verjüngt und gesteigert hat. Der Phäakenjüngling Eurhalos schmäht den Odysseus, den er für einen Kaufmann hält,¹⁾ und das junge Burgfräulein Obie schmäht im Parzival den Gawan aus gleichem Grunde.²⁾ In beiden Fällen sprach der Dichter seine Überzeugung aus, und so weit Homer den guten Wolfram an künstlerischer Kraft auch überragt, in ihrem Wert als Menschen stehen beide auf der gleichen Stufe, als die Säger des höfischen Epos, die sich identifizierten mit dem Drohnentum, weil sie hier das angenehmste Leben

¹⁾ Odyssee, VIII. 158 f.

²⁾ Parzival, VII. 436—39, 475—80, 671—88.

fanden. Die päpstliche Macht stand in der Zeit des Minnesanges auf ihrer Höhe, das Christentum war nie so mächtig wie in jener Zeit, da es die Völker zur Schlachtbank fortgerissen hatte in den heißen Orient, aber was haben die christlichen Minnesänger an Liebe zu dem Volke vor dem heidnischen voraus? Ein solches Wort war unbekannt! Man lese nur die hoffärtige Art, in der sich Wolfram über das Volk ausspricht, wenn er es durchaus einmal in die Erzählung verflechten muß, was er eben so ungern und selten tut, wie der Vater Homer. Das Volk ist ungasstlich, niedrigen Sinns, der Kaufmann, den er gern den Krämer nennt, ist ihm verächtlich.¹⁾ Wolfram selber schätzt das Schildesamt weit höher als die Sangeskunst,²⁾ er ist das Sprachrohr des übermütigen Junkertums und des adligen Bedientenpacks, der Ministerialen, Massenie genannt, von der er selber sagt, daß sie so aufgeblasen war, daß der Bauer sich gar nicht in ihre Nähe wagte.³⁾ Die anderen höfischen Sänger haben an Liebe zu dem Volke vor Wolfram nichts voraus.

Auch die Geistlichkeit, die ja zum Drohnenstand gehörte, fühlte sich über den Bauern weit erhaben und liebte es, ihn als den Tölpel hinzustellen, wenn sie einmal zur Feder griff, als geilen Fresser und als Trunkenbold. Ein derartiges Vorgehen war ebenso dumm wie unverschämt und von unglaublichem Vorurteil getragen. Der Bauernstand hat von allen Ständen sich am wenigsten verändert, und wer ihn kennen lernen will, der kann das nicht erzielen durch Lesen von „Mezen Hochzeit“ und den albernen Wizeleien der fatten geistlichen Herren und weiland Hofpoeten, sondern dadurch, daß er auf das Land geht und sich unter das Volk der Bauern mischt. Er wird staunen über den echten Adel, der sich im Volke findet, über die Selbstlosigkeit, den Opfermut und die ganze weite Seelengröße, die nie zur Entfaltung gekommen ist, weil unser Volk gedrückt und getnechtet war.

Das Rittertum hatte seine eigenen Sitten und speziell in der Liebe seinen eigenen Kodex. Die Minne war mit allerhand Brimborium versehen, mit äußerlichem Aufputz, ihr Genuß war in so raffinierte Schranken eingeeengt, daß der Appetit dadurch nur um so reger wurde. Der Ritter

¹⁾ Parzival, III. 787 f. u. VII. 106—198.

²⁾ Ebenda, II. 1689 f.

³⁾ Parzival, III. 849—52. Damit stimmt, was Fritz Meyer sagt, nachdem er gegen sechzig Romane des Mittelalters daraufhin durchgesehen hat. Vgl. Fritz Meyer, Die Stände in den altfrz. Artus- und Abenteuerromanen. Marburg 1892.

hatte eine Herrin, deren Dienst er sich weihte mit Kopf und Schwert. Der Frau im allgemeinen und dieser im besonderen zu dienen „in Büchten und in Ehren“ war die nominelle Aufgabe und der Reklameschild des Rittertums, während in seinem Hause die Rohheit noch am Tische saß und das geistige Beisammenleben störte. Der Ritter Brianz wird vom König Artus zwar vier Wochen in den Hundezwinger eingesperrt und genötigt, mit den Bracken aus demselben Trog zu essen, weil er eine Jungfrau vergewaltigt hatte; ¹⁾ aber an demselben Artushofe war es gar nichts Ungewöhnliches, daß die Frau von ihrem Mann geschlagen wurde. ²⁾ Der Seneschal prügelt sogar eine Herzogin, wobei die vielgepriesene ritterliche Gesinnung denn natürlich in die Brüche ging. Selbst Siegfried, der Wälzung, dieser „Gott des Frühling“, hat den Leib seiner Kriemhild ungeniert „zerblouwen“, weil sie den losen Mund gegen die Brunhild gehabt hatte. ³⁾ Im Punkte der Liebe war man durchaus nicht heikel oder gar ängstlich darauf bedacht, die gute Sitte zu wahren. Nicht nur war es allgemeiner Brauch, daß der ritterliche Gast von jungen Damen gebadet und gesalbt wurde, ⁴⁾ der Ritter trug auch öffentlich das Hemd seiner Geliebten als Waffentrock, den diese dann wieder als Hemd anzog: ⁵⁾ „so blüht in Treuen beider Liebe“. Allgemein ging das Weilager der Hochzeit voraus, ⁶⁾ und ebenso wie Karl der Große mit seiner Frau, seinen Töchtern und Hofdamen in der gleichen Kemenate schlief, ⁷⁾ und schwerlich hinausgegangen ist, um mit seiner Frau den Koitus zu vollziehen, so sehen wir auch König Marke noch mit seiner Frau Isolde, mit Tristan, dem Hofnarren und zwei Hofdamen in trauter Gemeinschaft das Schlafzimmer teilen. ⁸⁾ Diese adlige Gesellschaft, die so wenig Bartzgefühl besaß,

¹⁾ Parzival, X. 648, 755 f.

²⁾ Ebenda, III. 592—94, 1067 f.

³⁾ Nibelunge, XIV. 870 u. 901.

⁴⁾ Parzival, III. 1527 f., V. 590 f. Auch hier drängt sich wieder der Vergleich auf mit Homer, da Telemach im Hause des Nestor von dessen jüngsten Tochter gebadet wird. Odyssee, III. 464—67.

⁵⁾ Parzival, II. 1273 f.

⁶⁾ Ebenda, II. 1248 f. u. IV. 667 f.

⁷⁾ Der Mönch von St. Gallen über die Taten Karls des Großen, II. 12. Karl, die Leuchte der Christenheit, hatte nacheinander vier legitime und fünf oder sechs illegitime Frauen, ohne die Menge der vorübergehenden Liebschaften zu zählen. Böse Zungen sagten ihm bekanntlich nach, daß er sogar in unerlaubtem Verkehr mit seinen Töchtern stand. Dufour, Histoire de la prostitution, III. Ère Chrétienne.

⁸⁾ Tristan und Isolde von Gottfried, 15143 f.

wäre aber aus Hand und Band gekommen, wenn ein Bauernfuß den geheiligten Platz in den Turnierschranken betreten hätte.¹⁾ Immer wieder wird der Reichtum in der Poesie gerühmt, die Pracht und die Kostbarkeit der Gewänder, der Besatz mit edlem Pelz und Steinen, und am Menschen ist es immer wieder die körperliche Schönheit, die hervorgehoben wird, die der Frau sowohl wie die des Mannes, und das geschieht zuweilen mit einer Unverblümtheit, die den Mangel an feinem Gefühl nur um so schmerzlicher vermissen läßt.²⁾ Andererseits muß der Geschichtsschreiber anerkennen, daß die mehr als fragwürdige Sittlichkeit des Rittertums einen Zustand paradiesischer Unschuld darstellt gegenüber den perversten und verkommenen Zuständen, wie die Kreuzzüge sie geschaffen hatten und wie sie am ärgsten in dem geistlichen Ritterorden der Templer zutage traten. Gegenüber dieser Sodomiterei haben die Liebeshöfe reinigend gewirkt.³⁾

Das Streben des ritterlichen Geistes war nur auf Kampf und Liebe gerichtet und daneben auf allerhand Zeitvertreib. Diese Junker konnten nicht lesen und nicht schreiben,⁴⁾ unser Wolfram so wenig, wie der Graf Gottfried von Sahn und der Burggraf Friedrich von Hohenzollern, dem von Rudolf von Habsburg das Burggrafenamt in Nürnberg erblich übertragen wurde;⁵⁾ die letzten beiden konnten nicht einmal Latein, jene Sprache, in welcher damals noch alle wichtigen Verhandlungen geführt, alle Beschlüsse und Gesetze gefaßt wurden. So sah es damals aus mit dem hohen Beamtentum; aber die Herren waren von Adel, und Gottvater

¹⁾ Parzival, III. 467—69.

²⁾ Vgl. z. B. Tristan und Isolde, XIV. 9997 f.

³⁾ Dufour, Histoire de la prostitution, II. 274 f.

⁴⁾ Als in der Gudrun der Normannenkönig an den Dänenkönig schreibt und um die Hand der Tochter wirbt, da muß in Seeland der Brief gelesen werden „von Einem der das konnte“. Gudrun, Strophe 607. Ebenso können in dem Gedicht Der Rosengarten weder Dietrich noch Triemhild lesen; ersterer war übrigens eine geschichtliche Person und konnte es auch nicht in Wirklichkeit. Der Rosengarten, 49 u. 298.

⁵⁾ Der Mangel an Geistesbildung im Adel geht aus dem Gebiet des Römischen über ins Unsittliche und Traurige, wenn festgestellt wird, daß die Dienerschaft oft mehr Bildung hatte als die Herrschaft. Es war keine Seltenheit, daß der Kammerdiener für seinen Herrn, die Hofe für ihre Herrin das Amt des Brieffschreibers übernehmen mußten. So herrschte die rohe Gewalt über den Geist, selbst in der unteren Dienerschaft. Vgl. dazu Fritz Meyer, Die Stände, ihr Leben und Treiben. Marburg 1892. 101, 105.

in Person half nach Möglichkeit dem Verstande aller hohen Herren nach, die für das Land die Last des Amtes trugen. Es dauerte nicht lange, so wuchs der Übermut des Junkertums sich aus zu Wegelagerei und Straßenraub. Rudolf von Habsburg ließ allein in Thüringen nicht weniger als sechsundsiebzig, in Schwaben und Franken sogar siebzig adlige Raubnester ausnehmen und zerstören! Auch sonst fehlte es dem edlen Rittertume nicht an kleinen Schwächen. Der Durst wurde, wohl durch den Kampf und das Befehlen, mächtig angefaßt: nobiliter bibere hieß sich betrinken. Die Verschwendung war grenzenlos und unsittlich. Man packte soviel Steine auf den faulen Leib, daß man die Gewänder kaum noch tragen konnte. Das Kleid Philipps des Guten von Burgund, das er 1454 auf einem Feste trug, wurde in seinem Wert auf mehr als drei Millionen Mark geschätzt; von seinem Sohne Karl dem Kühnen ward er in diesem Wahnsinn noch womöglich übertroffen. Wie mag es bei den Bauern ausgesehen haben, die nebst den Städten diesen Luxus doch bezahlen mußten! Auch im Spiel fehlte das sittliche Maß; zur Zeit des Tacitus setzten die Edlen ihre Freiheit ein,¹⁾ jetzt gab es keine Sklaven mehr, daher spielten die Herren um ihr Vermögen und die Damen um den Myrtenkranz.²⁾

Neben diesem Drohmentum der Waffen erhob sich das Drohmentum der Bibel. Die Kirche war dem Staat gegenüber geflügig gewesen, solange sie seinen Arm gebraucht hatte, um andere religiöse Meinungen zu erdroffeln, so namentlich die der Arianer und die der Islamiten. In der Zeit des Frankenreiches waren die Bischöfe königliche Beamte gewesen, sie wurden vom König ernannt und mit dem Bistum belehnt. Die fränkische Kirche war verwildert und unsittlich, aber die ernstesten englischen und irischen Mönche hatten zum Teil sie gereinigt und reorganisiert. In dem Zeitalter der großen Rodungen im Deutschen Reich, das man auf die Zeit von 600—1300 ungefähr begrenzen kann, hat die Kirche durch ihren Zisterzienserorden entschieden als Kulturträgerin gewirkt. Die

¹⁾ Tacitus, Germania, 24, überf. von Oberbreyer: „Bertwunderung erregt ihr Würfelspielen. In nüchternem Zustande, in geschäftlichem Ernst treiben sie es mit solcher Tollkühnheit bei Gewinn und Verlust, daß sie, wenn alles hin ist, auf den allerlehten Wurf ihre Person und Freiheit setzen. Der Verlierende gibt sich freiwillig in die Knechtschaft; wenn er auch selbst vielleicht der Jüngere, Stärkere ist, läßt er sich ruhig fesseln und verkaufen: so hartnäckig sind sie in verwerflicher Sache, sie selbst nennen es Ehre.“

²⁾ Vgl. hierüber Ludwig Felix, Entwicklungsgesch. d. Eigentums. II. 1—123.

Bisterzienser oder Bernhardiner, die im Jahre 1098 in Burgund gegründet waren, hatten statutenmäßig von ihrer Hände Arbeit sich zu nähren, vornehmlich vom Ackerbau. Sie gingen in die Wildnis hinaus, gründeten ihre Klöster, rodeten den Wald und verwandelten ihn in fruchtbare Acker. Das sumpfige Waldbtal und die einsame Flußniederung lockten sie an, hier fanden sie, was sie suchten, das Feld der Arbeit. Sie haben in Sachsen und Thüringen, im nordwestdeutschen Tiefland und besonders im alten Slavenlande zahlreiche Klöster gegründet, Centralpunkte für die Besiedlung und Bodenkultur; ich nenne aus dem Osten nur Altenzelle, Dobrilugk, Lehnin, Zinna, Doberan, Dargun, Elbena, Kolbaz, Oliva, Leubus und Ramenz.¹⁾

Abgesehen aber von solchem persönlichen und praktischen Wirken, das im Verhältnis zum Umfang des Kirchenguts doch nur vereinzelt auftrat, hat die Kirche gleich dem Adel sich immer nur bemüht, mehr Land und Leute zu erwerben und die materielle Macht zu festigen, während sie die Herde nach dem Himmel wies. Selbst Heinrich II., der den Beinamen der Heilige führt und das Reich so sehr geschwächt hat durch die Vergabe seiner Güter, fühlte sich beschwert über die zudringliche Art, wie ihm die Kirche in den Ohren lag. Eines Tages lief ihm denn doch die Galle über und er fuhr den Baderborner Bischof Meinwerk mit den Worten an: „Du führst den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner Heiligen mit dir, der du nicht aufhörst, mich an verlehnten Gütern zu berauben, zum Schaden des Reichs.“²⁾ Es wurden der Kirche nicht nur Bannforste geschenkt, sondern es wurde auch auf jene Forste der Bann gelegt zu ihren Gunsten, welche private Wildtätigkeit ihr gespendet hatte, und sogar auf die Gemeindevaldungen, an denen sie beteiligt war.³⁾ Nach Heinrich IV. erst wurden die Schenkungen seltener, weil das große Faß allmählich leer geworden und das Krongut geschwunden war. Adel und Geistlichkeit teilten sich in die deutschen Lande.

Der Rechtstitel des Adels beruhte auf Gewalt, auf Glück und Strebertum, der Rechtstitel der Kirche auf geistiger Bevormundung. Das Altertum hatte die Naturphilosophie seit Sokrates und Plato verlassen und einer Geistesphilosophie sich zugewandt, die in den Neuplatonikern sich

¹⁾ F. Wimmer, Gesch. d. deutschen Bodens, 96 f.

²⁾ Vita Meinverci, c. 79.

³⁾ Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse usw. 98.

steigerte zur Lehre von einer Stufenfolge geistiger Welten. Allmählich drang ein mythischer Zug in diese Geisteslehre ein und erzeugte in Verbindung mit einer jüdischen Sekte das Christentum. Der Gott der Juden, der Christus der Sekte und der Geist der alexandrinisch-neuplatonischen Philosophie verschmolzen zu einem Dreigestirn von Vater, Sohn und heiliger Geist, einem phantastischen System, aber getragen von der hochentwickelten Spekulation des Altertums. In dieser Fassung trat das Christentum den Franken entgegen als ein Teil der römischen Kultur, und in dieser Eigenschaft ward es von ihnen angenommen. Bald erkannte der fränkische Hof, welcher brauchbaren Bundesgenossen er am Christentum hatte zur Verwirrung und Niederhaltung der Geister, und nun zwang er besiegte Völker mit dem Schwert zur Annahme dieses Glaubens. Eine Schar von Priestern drängte sich zwischen das Volk und seinen Gott. Adel und Kirche verbanden sich und teilten sich in die Herrschaft. Der erste Herr vollzog die Knechtung des Leibes, der zweite die Knechtung des Geistes. Beide griffen vielfach ineinander und rissen an sich die Mutter Erde, die Gott dem Menschen gegeben hat zum Bewohnen und zum Bearbeiten. Notwendig mußten die herrschenden Gewalten aneinander geraten, aber da war bereits die Erde aufgeteilt. Im Mittelalter blieb die Kirche Sieger und die Überwindung dieser finsternen Macht war die große Tat des neuzeitlichen Geistes.

Ist die Arbeit, einerlei, ob geistig oder körperlich, die Grundlage der Kultur,¹⁾ dann sind Adel und Kirche kulturfeindlich gewesen. Die Menschheit ist tatsächlich in dem Maße erst weiter gekommen, als es ihr gelungen ist, diese feindlichen Mächte zu überwinden. Wo uns in einem Lande ein geschlossener Krieger- und ein Priesterstand entgegentreten, da sehen wir in dieser Zuchttrute ein Unglück für das arme Land und versagen nicht dem schwer gedrückten Volke unsere Teilnahme; ich nenne aus der Geschichte nur Indien und Agypten. Im lieben deutschen Vaterlande aber bewundern wir das Drohmoment des Mittelalters, weil es uns noch so gewaltig gegenübersteht, daß das Auge schwer den Standpunkt findet, um es zu überschauen und richtig zu beurteilen.²⁾ Unsere Priester haben

¹⁾ Das Wort Kultur kommt her von colere bearbeiten, pflegen.

²⁾ Getragen von einem ähnlichen Gedanken sagt Goethe:

„Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte,

in geistiger Hinsicht nicht mehr geleistet für die Welt, als ihre Vorgänger in Indien und Agypten, denn die geistige Spekulation hat in diesen Ländern eine Höhe erreicht, welche die der mittelalterlichen Kirche übertraf, und die höchste Kulturentwicklung des Altertums, die griechische, die in vieler Hinsicht uns heute noch zum Vorbild dient, hat sich vollzogen ohne Priesterstand.

Die Klöster haben die geistige Kultur des Altertums zum Teil uns aufbewahrt, aus welcher der moderne Geist erwachsen sollte, der sich dann vielfach gegen sie gewendet hat; sie haben etwa bis zum Ausgang des Mittelalters in Gemeinschaft mit der Weltgeistlichkeit den Unterricht erteilt und Kunst und Wissenschaft vertreten, auch einen Teil der Staatsämter verwaltet. Auf diesen Feldern gebührt ihnen ohne Zweifel Anerkennung, und es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Kirche für die Kultur viel mehr getan hat als der Adel. Unbedingt aber muß gesagt werden, daß die klösterliche Erziehung, Wissenschaft und Staatsverwaltung zu teuer bezahlt worden sind. Für die Überlieferung der alten Kultur genügte je ein Exemplar der alten Schriften, deswegen brauchte man nicht Hunderte von reichen Klöstern zu erhalten, und viele Schriften sind über die Araber zu uns gekommen. Die frommen Brüder hätten besser getan, die heimischen Sagen und Dichtungen uns zu erhalten, als das immer wiederholte Lied der Welterlösung abzuschreiben. Eine eigentliche Staatsverwaltung wurde erst mit der weltlichen Beamtenerschaft am Ende unseres Zeitabschnittes eingeführt; der Unterricht war miserabel genug, den die Klöster gaben, und selbst die meisten Adligen konnten nicht lesen und nicht schreiben. Was aber gelehrt wurde, war natürlich voll und ganz durchtränkt von einer religiösen Auffassung der Welt im Interesse der katholischen Kirche. Was an der Verschleierung des menschlichen Geistes in der Schule zu tun noch übrig blieb, das wurde

Hast keine verfallene Schlösser
 Und keine Basalte.
 Dich stört nicht im Innern
 Zu lebendiger Zeit
 Unnützes Erinnern
 Und vergeblicher Streit.
 Benutzt die Gegenwart mit Glück!
 Und wenn nun eure Kinder dichten,
 Bewahre sie ein gut Geschick
 Vor Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten.“

durch die Seelsorge vollendet, und so ergänzten sich nicht nur das weltliche und das geistliche Drohmentum, sondern innerhalb des letztern auch die Kirche und die Schule. Sogar die Universitäten sind ursprünglich rein geistliche Anstalten gewesen und erst mehr und mehr und in dem Maße segensreich geworden, als sie dem Machtbezirk der Kirche entwachsen sind und in eine weltliche Wissenschaft hinüberglitten. Man vergleiche die Ausgaben, welche der Staat heut für den Unterricht leistet, mit dem Aufwand, welchen die Unterhaltung der Klöster forderte, und vergleiche die Leistung unserer heutigen Lehrerschaft mit derjenigen der mittelalterlichen Mönche.

Man rühmt die Tat des Priesters, der am Sterbelager bei ansteckender Krankheit die letzte Beichte von den bleichen Lippen nimmt, der liebevoll sich über den Kranken beugt und ihm Trost und Hoffnung in die wunde Seele gießt: gewiß eine schöne und edle Aufgabe und würdig eines hohen Priestertums. Man verfäume aber nicht, die Rehrseite des priesterlichen Treibens zu beachten. Wer war denn die Ursache gewesen, daß den Sterbenden die Angst befiel, wer hat der Menschheit ihre letzte Stunde vergiftet, den Abschied vom Leben ihr erschwert? Wer hatte den Gedanken an Sünde, an Hölle und Teufel, wer den Gedanken an einen grausamen und strafenden Gott in die menschliche Brust gelegt? Die Alten schreckte nicht der Tod, auch unsere Vorfahren nicht; er geleitete die Verstorbenen in die Unterwelt, in welcher die Todesgöttin Halja, Hel, sie aufnahm und festhielt, bis der unterweltliche Geist wieder emporstieg zu neuer Wanderung. Die Schlachtenjungfrauen trugen die gefallenen Helben sogar hinauf in Odins Halle. Und zu welchem Zweck war die grausame Zurüstung gemacht, mit welcher die christlichen Priester die Menschheit ängstigten? Um die Menschen zu bessern? Dann hätte die Menschheit den höchsten Stand der Sittlichkeit erreichen müssen, als die Kirche im 13. Jahrhundert ihre höchste Macht besaß. Das deutsche Reich war eine Gemeinschaft von Grundbesitzern mit Knechten und Sklaven unter der Oberhoheit des Papstes. Erst durch die Krönung in Rom wurde der deutsche König römischer Kaiser, und der Papst bestätigte die Königswahl bis ins 14. Jahrhundert hinein. Welche Sittlichkeit um jene Zeit im Abendland bestand, können wir ungefähr aus dem Vorhergesagten ermessen. Je mehr die kirchliche Macht geschwunden und zurückgedrängt worden ist, desto höher ist die Sittlichkeit gestiegen, denn sie war nie höher als

im gegenwärtigen Zeitalter.¹⁾ Der wahre Grund des priesterlichen Treibens war das Verlangen nach Macht über die Seelen und dem aus ihr hergeleiteten Erwerb und Besitz von Boden und von materiellem Gut.

Wenn sonach der mittelalterlichen Kirche eine sittliche Kraft jedenfalls nur in beschränktem Maße innewohnte, so hat sie andererseits selbst diesen schwachen Kern noch niedergehalten durch den grausamen Vernichtungskrieg gegen alle jene Unglücklichen, denen durch Folter und scholastische Künste sich nachweisen oder nicht nachweisen ließ, daß ihre Überzeugung nicht genau in das Prokrustesbett der päpstlichen Dogmen paßte.²⁾ Man vergesse nicht, daß die Inquisition eingesetzt wurde ausgerechnet in jener Zeit, in welcher die päpstliche Macht am höchsten stand, Kirche und Rittertum in ihrer Blüte waren. Damals hat sich die wahre Natur dieser unfruchtbaren Mächte offenbart. Es war im Jahre 1232, als der Papst Gregor IX. den bremischen Dominikanern die inquisitorische Verfolgung der deutschen Ketzer übertrug. Der Kaiser Friedrich II., dem wir als Jagdschriftsteller in diesem Kapitel noch begegnen werden, den die Literaturgeschichte zu den größten Naturforschern seiner Zeit rechnet und den sie den ersten Schriftsteller in der vergleichenden Anatomie nennt,³⁾ dieser selbe Kaiser, der als Mensch über dem engherzigen und beschränkten Standpunkt der christlichen Kirche weit erhaben war, dieser selbe Kaiser gab sich zum Sprachrohr her der päpstlichen Dunkelmänner, indem er die berüchtigte Ketzerordnung erließ, in welcher Todesstrafe auf einen abweichenden Glauben gesetzt wurde. Eine etwaige Begünstigung der Ketzer hatte die bekannte, beliebte und lukrative Verraubung der Güter zur Folge, und nur Söhne, welche den eigenen Vater verrieten, unterlagen dieser

¹⁾ Ein Rückfall in die Barbarei ist es allerdings, wenn der Befehlshaber in Südwestafrika einen Preis auf den Kopf seines Gegners setzt. Rom hat die Vergiftung des Pyrrhos stolz zurückgewiesen, ebenso diejenige Armins, der mit seinen Volksgenossen die römischen Gefangenen geschlachtet und ihre Schädel an die Baumstämme genagelt hatte. Tacitus, Annalen, I. 61. II. 88.

²⁾ Zwei Gegner sind es, die sich bogen.
Die Arianer und Orthobogen.
Durch viele Säcla dasselbe geschicht,
Es dauert bis an das jüngste Gericht.
Goethe

³⁾ Eichhorn, Literaturgeschichte, II. 94.

Veraubung nicht.¹⁾ Man höre und schaudere: Söhne, welche fürchten mochten, daß der Vater dem inquisitorischen Tribunal verdächtig sein könne, wurden angereizt, nicht den Vater zu schützen, sondern ihn zu verraten und auszuliefern. Dem gemeinen Egoismus wurde der Weg geebnet, um über die Leiche des Vaters hinweg sich das Vermögen in die Hand zu spielen. So durchschnitten diese finsternen Mächte die geheiligten Bande der Natur, wo es ihre eigensüchtigen Zwecke galt. Geld und immer wieder Geld zog die Kirche nach Rom zum Unterhalt für die luxuriösen Höfe der Päpste und der Kardinäle.²⁾ Ich will mich mit Luther nicht identifizieren, mir widerstrebt sogar die Form, in welcher er dem Papst zu Leibe ging; aber wenn man wissen will, was das großartige Erpressersystem Roms zu sagen hatte, dann lese man Luthers Streitschrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Die Kirche war genau so grausam und so egoistisch wie der Adel, und ihre Herrschaft durch kein sittliches Moment gerechtfertigt. Der Leser denke an die Griechen, deren Sittlichkeit höher stand als die des Mittelalters, die aber keine Priesterherrschaft hatten.

Neben diesen beiden großen Mächten erhob sich neuerdings die Bürgerschaft der Städte. Ihr Emporkommen beruhte auf der Verarbeitung der Erzeugnisse der Erde, auf der Arbeit der menschlichen Hand und dem Austausch ihrer Produkte, auf Gewerbe und Handel. Hier erhob sich die freie Arbeit als selbständige Macht neben dem Grundbesitz, hier kam sie los von den Fesseln der Unfreiheit, mit denen er sie umklammert gehalten hatte. An den Kaiserpfalzen, den Fronhöfen, den Bischofsitzen und Klosterhöfen hatten hörige Handwerker gefessen; mit dem Fortschritt in der gewerblichen Entwicklung hatten sich ihre Erzeugnisse vermehrt. Der Dorfschmied schweißte mehr Schwerter zusammen, der Gerber weichte und trakte mehr Häute zurecht, als der Fronhof verbrauchen konnte. Man fing an, die überflüssigen Erzeugnisse gegen fremde Waren auszutauschen. Es entstand der Markt, der Kaufmann kam und ging und blieb endlich an der Stätte wohnen.

¹⁾ Vgl. die Urkunde bei Henne am Rhyn, Kulturgesch. d. deutschen Volkes. I. 1886. S. 184.

²⁾ Die Bischöfe reisten als vornehme Herren nur mit einem ungeheuren Aufwand an Gesellschaft, Gefolge und Dienerschaft. Die Kirchenversammlung von 1179, die im Lateran stattfand, setzte das Gefolge der Erzbischöfe auf 50, das der Bischöfe auf 30, das der Kardinäle auf 25 Personen fest.

Der Sicherheit wegen umgab man das Dorf mit einer Mauer, dadurch entstand die Stadt. In den Städten, welche auf dem Boden einer Grundherrschaft erwachsen waren, gehörte auch der städtische Boden der Herrschaft; der Grundherr setzte einen Burgvogt ein und ließ durch ihn die Stadt verwalten; er stellte ihm Schöffen zur Seite und ließ durch sie das neue Recht finden, das den veränderten Verhältnissen angemessen war, und sich im Gegensatz zum Landrecht und zum Hofrecht allmählich abklärte als ein besonderes städtisches Recht. In denjenigen Städten, welche aus den Dörfern freier Markgenossen sich entwickelt hatten, waren diese Markgenossen die Herren des Bodens, sie behielten die Verwaltung und bildeten den Rat. Auch in der Stadt entschied der Besitz des Bodens über vornehm und gering. In der herrschaftlichen Stadt bildeten die Burgmannen den Adel, da sie vom Grundherrn mit Land belehnt worden waren, in der genossenschaftlichen Stadt dagegen waren die Markgenossen das Patriziat. Vielfach kamen gemischte Städte vor, in denen dann die Burgmannen und die Markgenossen später verschmolzen sind zu den sogenannten Geschlechtern.

Die Handwerker, die am Anfang des Mittelalters noch in den meisten Fällen Knechte waren, unter Magistern standen und zu einem der Ministerien gehörten, lösten die persönliche Unfreiheit allmählich ab, teils einzeln, teils genossenschaftlich, denn überall waren sie genossenschaftlich organisiert. Das unfreie hofrechtliche Handwerkeramt der Karolinger ging über in das Magisterium. Der Magister wurde vom Grundherrn bestellt und mit dem Amte belehnt; er übte die Gewalt als Richter, als Polizei- und Finanzbeamter. Mit der Zeit aber erwarb die Genossenschaft gemeinsamen Grundbesitz, erlangte sie das Recht der eigenen Verwaltung und eigenes Gericht. Der Magister wurde jetzt auf das Richteramt beschränkt, bald wurde er auch von der Genossenschaft gewählt, die nunmehr in die Form der freieren Zunft überging und damit ihre eigene Verwaltung, eigene Gesetzgebung und ihr eigenes Gericht besaß.¹⁾ Man nimmt im allgemeinen an, daß um das Jahr 1200 das Handwerk die Pflicht, für den Hof zu arbeiten, abgelöst und das Recht des freien Marktes sich erworben hatte.²⁾ Die hofhörigen Lasten waren in die Form von Steuern, d. h.

¹⁾ R. Gersadt, *Magisterium und Fraternitas*. 1897. 26—27, 37—39, 194.

²⁾ Oppenheimer, *Großgrundbesitz u. soziale Frage*. 308—304.

von Geldabgaben umgewandelt. Die Grundherrschaft hatte durch einen einmaligen Gewaltakt oder durch einen Akt „der Gnade“ den Grund und Boden erhalten. Aus diesem Raub am alten gemeinschaftlichen Eigentum hatte sie Abgaben über Abgaben erpreßt, denn die Bünsfte wie die ganzen Städte konnten ihre Freiheit nur erlangen durch Geld.

Auf das Recht des freien Marktes folgte eine stürmische Entwicklung, ein Schäumen und Brausen in dem Mauerring der Städte. Nachdem das Handwerk die wirtschaftliche Selbständigkeit errungen hatte, ging es über zum Kampf um die politischen Rechte. Die Geschlechter hatten in ihren Händen nicht nur den Grundbesitz, sondern auch das Regiment, sie übten immer noch die städtische Verwaltung aus, zunächst in Gemeinschaft mit dem Vogt, bald aber selbständig, weil der landesherrliche Einfluß durch Geld Schritt für Schritt zurückgedrängt und in eine autonome städtische Verwaltung umgewandelt wurde.

Die Kaufleute und die Handwerker, Aderbauer, Künstler und alle Fremden waren schutzhörig, solange sie kein echtes Eigentum besaßen; nur durch Erwerb von Boden konnten sie Bürgerrechte erlangen, und die Bürgerschaft bestand aus der Gesamtheit der grundbesitzenden Bevölkerung. Neben den Bürgern wohnten zur Miete die Weisassen, Leute ohne Eigen, die unter dem Mambium eines Bürgers standen, da nur die eigentlichen Bürger volle Rechtsfähigkeit besaßen, ganz wie seinerzeit das Patriziat im alten Rom. Konnte nun auch für bares Geld ein jeder Grundbesitz erlangen, so lag doch die Verwaltung der Stadt wieder einseitig in den Händen der Geschlechter, d. h. in der beschränkten Zahl der alten Grundbesitzer. Wer zuerst den Boden hat, hat das Recht, die Regierung, die Herrschaft. „Ich habe mir den Boden genommen“, sagt der erste Räuber, der Grundherr; „ich habe ihn als Lehen zu eigen“, sagt der zweite Räuber, der Vasall. „Willst du arbeiten, willst du leben, so bezahle; willst du Boden haben, du nachgeborener Poet, so komme und zahle, du bist ja so dumm, mich selbst in meinem Eigentum zu schützen; aber für Geld ist alles bei mir zu haben, nur verlange nicht, daß ich aus gutem Herzen etwas gebe, denn der Idealismus wohnt nur in den Köpfen derer, die nichts haben. Ich bin wenigstens ein ehrlicher Räuber und verdrehe nicht die Augen, wie die Geistlichkeit.“

Die junge Bürgerschaft der Städte verlangte ihren Anteil an dem Regiment, es kam vielfach zu ernstern Kämpfen, welche die nächsten zwei Jahrhunderte erfüllen. Wild tobte der Lärm in den Gassen, während die feurige Lohe aus den Häusern schlug, der Qualm sich um die Kämpfer legte und das Blut in breiten Lachen auf dem Pflaster rann. Aber das Handwerk hatte das göttliche Recht auf seiner Seite, es trug den persönlichen Adel an der Stirne, den Adel, welchen Gott verleiht und jedem gibt, der mutig und ohne Menschenfurcht sein Leben setzt an seine Freiheit. Der Staat soll die Volksanlage zur Entwicklung bringen, verkünden die modernen Lehrer des Staatsrechts, und wie konnte das geschehen zu einer Zeit, da das Volk beherrscht war von einer Macht, die ihm feindlich gegenüberstand? So hat in England der Grundadel die Magna charta sich errungen, darum übt er noch heute die überlegene Gewalt. Das gleiche Recht, welches hier der Adel gegen die Krone sich eroberte, erkämpfte in den deutschen Städten sich der Bürgerstand. All die künstlichen Unterschiede brachen zusammen wie ein Kartenhaus, welche im Laufe der Zeiten sich gebildet hatten aus Zufall, Glück und Unglück, Recht und Unrecht, Lässigkeit und Gerissenheit heraus, zu deren Entwicklung das private Eigentum am Grund und Boden von jeher das meiste beigetragen hatte. Immer wieder fuhr unser Herrgott dazwischen mit einem Funken seines göttlichen Lichts und warf die verfilzten Zustände der menschlichen Gesellschaft auseinander. So kam es in den Städten zum Kampf des Handwerks gegen die Geschlechter, der geistigen Macht der Arbeit gegen die tote Fessel des Grundbesitzes. Um das Jahr 1400 hatte das Handwerk den Grundbesitz fast auf der ganzen Linie geschlagen. Je nachdem die Geschlechter oder das Handwerk den Sieg behalten hatten, wurde die Stadtverwaltung fortan mehr aristokratisch oder mehr demokratisch eingerichtet. Der Entwicklung des natürlichen Rechts hing der Grundadel von jeher das System der erworbenen Rechte an die Weine. Auf die Art kam es, daß die Menschheit durch eine Last beständig sich gehindert sah, daß nie die Rede war von jenem Rechte, das mit ihr geboren wurde, daß Vernunft zum Unsinn, Wohltat zur Plage ward. Nicht die Stärke ist der Feind des menschlichen Geschlechts: das ganz Gemeine ist's, das ewig Gestrige, das heute gilt, weil's gestern galt und morgen gilt, weil's heute hat gegolten. Sei im Besitze und du wohnst im Recht, und heilig wird die Menge dir's bewahren!

Die städtischen Geschlechter hatten den Grundherren Mitterdienste zu leisten, sie galten für adlig, turnier- und lehnsfähig. Je mehr das städtische Element in die Hände der Handwerker geriet, desto unsympathischer und anrlicher wurden dem ländlichen Junkertum natürlich die Geschlechter. Die Folgen werden wir im nächsten Bande sehen. Mit dem politischen Siege waren die Zünfte politische Genossenschaften geworden, und die bürgerlichen Rechte wurden nunmehr in vielen Orten abhängig gemacht von der Aufnahme in eine Zunft. Die verschiedensten Stände fanden in den Zünften sich zusammen; andrerseits hatten auch die Geschlechter, die Advokaten, die Künstler, sogar die feilen Dirnen ihre Zunft. Ehemals war das Hofmarschallamt die zuständige Behörde für den Venuskult gewesen, dem die Mädchen unterstellt waren als freies Gewerbe. In den Reichsstädten standen sie unter dem Reichserbmarschall von Pappenheim, er bezog von ihnen sogar ein Schutzgeld, auf das erst 1614 verzichtet wurde.¹⁾ Die neuen Bürger hatten jetzt Rechte errungen als persönlich freie Leute, und zwar als Menschen ohne Grundbesitz; viele von ihnen hatten nicht nur kein Eigen, sondern auch kein Lehen, sie waren also persönlich unabhängig, eine neue Bevölkerungsklasse, deren Eigenart das alte Sprichwort treffend wiedergibt:

„Niemandes Herr und niemandes Knecht,
Das ist des Bürgerstandes Recht.“

In den Städten entwickelten sich die neuen Begriffe der bürgerlichen Freiheit und des bürgerlichen Rechts, die Rechte der Plebejer fingen an, mit denen der Patrizier zu verschmelzen.

Die Städte gingen jetzt in ihrer Form als juristische Kongregationen im Sinne des römischen Rechts²⁾ selbst über zum Erwerb von Grundeigentum. Diejenigen Städte, die aus der freien Marktgenossenschaft erwachsen waren, besaßen natürlich die gemeine Mark; die grundherrlichen oder landesherrlichen Städte aber wurden vielfach mit Grundeigentum belehnt, da der Landesherr die städtische Entwicklung nur begrüßen konnte als die zahlkräftigste Steuerquelle seines Landes und als eine willkommene Stütze gegen den räuberischen und unbotmäßigen Grundadel. Produktion und Tausch beruhten vorwiegend auf der

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II 343.

²⁾ v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, II. 728.

Hof- und Stadtwirtschaft; jede Stadt suchte in erster Linie alle Waren selber zu erzeugen und das Tauschgebiet auf das Reichsbild einzugrenzen. Durch das Meilenrecht untersagte sie fremden Handwerkern, sich im Umkreis von einer oder mehreren Meilen niederzulassen, durch das Bannrecht zwang sie die umliegenden Ortschaften, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen.¹⁾ Kein Vieh, das auf der Gemeinweide graste, durfte aus der Stadt verkauft werden, ebenso kein Wein, der in der Stadt gefeltert, kein Bier, das daselbst gebraut war, und vor allem durfte kein Boden in der Stadtmart an Fremde veräußert werden. Vielsach durften nur Gäste mit Bürgern Handel treiben, nicht Gäste mit Gästen.²⁾ Die Folge dieser Eigenwirtschaft war, daß die Städte auch der Waldungen bedurften. Im Osten Deutschlands wurden in der großen Besiedlungsperiode den neu begründeten Städten mit dem Feld auch Wald und Weide überwiesen als gemeine Mart, so an Frankfurt a. D. 1253, an Olz 1225, an Garz und Prenzlau 1240, an Trachenberg 1253, an Brieg 1250 usw. Auch slawische Städte erhielten nachträglich eine besondere Waldmart, so Glogau 1253, ferner noch im 13. Jahrhundert Köslin, Kolberg, Stralsund und Pyritz in Pommern.³⁾ Wieder andere Städte wurden mit der Nutzung von Reichswaldungen belehnt, an denen dann die Städte wohl das Eigentum erwarben. Seit dem Jahre 1300 etwa tritt der Kauf als neue Rechtsform für den Erwerb von Waldeigentum hinzu; durch Kauf gelangte Mostod schon im Jahre 1252 in den Besitz eines Stadtwaldes, dessen Fläche sich auf mehr als eine Quadratmeile belief.⁴⁾

Den flotten Landesherren und Rittern fehlte es oft an Geld. Je mehr die städtischen Gewerbe erblühten, je mehr Gebrauchs- und Luxusgegenstände sie erzeugten, desto größer wurde der Bedarf des Grundherrn, desto abhängiger wurde er in seinen Bedürfnissen von der Werkstatt des Handwerkers und dem Laden des Kaufmanns. Waren seine Jäger früher mit einem Jagdrock ausgekommen, so brauchten sie jetzt zwei, einen grünen für den Sommer und einen grauen für den Winter; bestand das Jagdhorn früher aus Büffelhorn mit Silberfassung, so mußte es jetzt aus Elfenbein geschnitten sein und mit Gold

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, II. 400, 793—814.

²⁾ R. Hegerl, Städte und Gilden im Mittelalter, II. 513.

³⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums. I. 106.

⁴⁾ Ebenda 107.

gefaßt. Früher hatte man die Lichtöffnungen in der Mauer durch hölzerne Läden geschlossen, jetzt wurde Verglasung gefordert; statt der gemauerten Kamine brauchte man feine Öfen, statt der rohgeputzten Wände Malerei, und die Frau Gemahlin, die sich früher in Lein und Wolle gekleidet hatte, verlangte jetzt Seide und Sammet. Aus der städtischen Entwicklung hatte der Grundherr von jeher einen guten Teil seiner persönlichen Bedürfnisse gedeckt. Wollte die Stadt ein Kaufhaus bauen, mußte sie zahlen, wollte sie eine Münze errichten, ohne die es bei dem buntscheckigen Gelde nun einmal nicht ging, mußte sie zahlen. Wollte sie einen Zoll erheben, mußte sie zahlen, und wollte sie ihre Waren über Land senden, so nahm der Landesherr das Geleitrecht in Anspruch, drängte ihr eine Handvoll unverschämter Knechte auf und ließ sich erst recht bezahlen. Dafür leistete er zunächst wenig oder nichts. Trotzdem reichten oft die Einnahmen nicht hin, um den grundherrlichen Haushalt zu decken. Vielfach gab der Grundherr seine Rechte auf, Landesherren und Bischöfe verzichteten gegenüber den Städten auf die Landeshoheit, und die Städte machten sich reichsunmittelbar. Die Herren veräußerten das Recht der Zölle, der Münze und der Steuer, und die Städte machten sich selbständig. Waren die Rechte vergeben, dann kamen oft die Höfe an die Reihe, Feld und Wald flogen hin als Pfandobjekte, um die verdamnten Schulden zu decken, so in Brandenburg Peiß, Oberberg, Kottbus. Die Wiedereinlösung blieb gar oft ein frommer Wunsch, und aus dem Pfandobjekt erwuchs dann wohl ein städtisches Eigentum.¹⁾ Selbstverständlich schalten die abligen Herren weiblich auf den elenden Krämergeist, der jetzt die ganze Welt vergiftete und keinem ehrlichen Abligen mehr Ruhe ließ auf seiner Burg. Daß sie selbst die ärgsten Bucherer waren, die mit Gottes Erde handelten, das bedachten sie natürlich nicht, und hintenherum ließen sie den bürgerlichen Stand ihre Verachtung um so kräftiger fühlen.

Das Grundeigentum verteilte sich also auf die Krone, den mehr oder weniger selbständigen Adel, die Geistlichkeit, die Städte und diejenigen Markgenossen, die ihre alte Freiheit noch erhalten hatten. Die

¹⁾ Treffend singt Uhland:

„Ich, Pfalzgraf Obz von Lützingen
Verkaufe Land und Stadt
Mit Gülden, Rechten, Bed' und Zins,
Der Schulden bin ich satt!“

in geistiger Hinsicht nicht mehr geleistet für die Welt, als ihre Vorgänger in Indien und Agypten, denn die geistige Spekulation hat in diesen Ländern eine Höhe erreicht, welche die der mittelalterlichen Kirche übertraf, und die höchste Kulturentwicklung des Altertums, die griechische, die in vieler Hinsicht uns heute noch zum Vorbild dient, hat sich vollzogen ohne Priesterstand.

Die Klöster haben die geistige Kultur des Altertums zum Teil uns aufbewahrt, aus welcher der moderne Geist erwachsen sollte, der sich dann vielfach gegen sie gewendet hat; sie haben etwa bis zum Ausgang des Mittelalters in Gemeinschaft mit der Weltgeistlichkeit den Unterricht erteilt und Kunst und Wissenschaft vertreten, auch einen Teil der Staatsämter verwaltet. Auf diesen Feldern gebührt ihnen ohne Zweifel Anerkennung, und es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Kirche für die Kultur viel mehr getan hat als der Adel. Unbedingt aber muß gesagt werden, daß die klösterliche Erziehung, Wissenschaft und Staatsverwaltung zu teuer bezahlt worden sind. Für die Überlieferung der alten Kultur genügte je ein Exemplar der alten Schriften, deswegen brauchte man nicht Hunderte von reichen Klöstern zu erhalten, und viele Schriften sind über die Araber zu uns gekommen. Die frommen Brüder hätten besser getan, die heimischen Sagen und Dichtungen uns zu erhalten, als das immer wiederholte Lied der Welterlösung abzuschreiben. Eine eigentliche Staatsverwaltung wurde erst mit der weltlichen Beamtenerschaft am Ende unseres Zeitabschnittes eingeführt; der Unterricht war miserabel genug, den die Klöster gaben, und selbst die meisten Adligen konnten nicht lesen und nicht schreiben. Was aber gelehrt wurde, war natürlich voll und ganz durchtränkt von einer religiösen Auffassung der Welt im Interesse der katholischen Kirche. Was an der Verschleierung des menschlichen Geistes in der Schule zu tun noch übrig blieb, das wurde

Hast keine verfallene Schlösser
 Und keine Basalte.
 Dich stört nicht im Innern
 Zu lebendiger Zeit
 Unnützes Erinnern
 Und vergeblicher Streit.
 Benutzt die Gegenwart mit Glück!
 Und wenn nun eure Kinder dichten,
 Bewahre sie ein gut Geschick
 Vor Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten."

durch die Seelsorge vollendet, und so ergänzten sich nicht nur das weltliche und das geistliche Drohnentum, sondern innerhalb des letztern auch die Kirche und die Schule. Sogar die Universitäten sind ursprünglich rein geistliche Anstalten gewesen und erst mehr und mehr und in dem Maße segensreich geworden, als sie dem Machtbezirk der Kirche entwachsen sind und in eine weltliche Wissenschaft hinüberglitten. Man vergleiche die Ausgaben, welche der Staat heut für den Unterricht leistet, mit dem Aufwand, welchen die Unterhaltung der Klöster forderte, und vergleiche die Leistung unserer heutigen Lehrerschaft mit derjenigen der mittelalterlichen Mönche.

Man rühmt die Tat des Priesters, der am Sterbelager bei ansteckender Krankheit die letzte Beichte von den bleichen Lippen nimmt, der liebevoll sich über den Kranken beugt und ihm Trost und Hoffnung in die wunde Seele gießt: gewiß eine schöne und edle Aufgabe und würdig eines hohen Priestertums. Man verschäume aber nicht, die Rehrseite des priesterlichen Treibens zu beachten. Wer war denn die Ursache gewesen, daß den Sterbenden die Angst befiel, wer hat der Menschheit ihre letzte Stunde vergiftet, den Abschied vom Leben ihr erschwert? Wer hatte den Gedanken an Sünde, an Hölle und Teufel, wer den Gedanken an einen grausamen und strafenden Gott in die menschliche Brust gelegt? Die Alten schreckte nicht der Tod, auch unsere Vorfahren nicht; er geleitete die Verstorbenen in die Unterwelt, in welcher die Todesgöttin Hälja, Hel, sie aufnahm und festhielt, bis der unterweltliche Geist wieder emporstieg zu neuer Wanderung. Die Schlachtenjungfrauen trugen die gefallenen Helden sogar hinauf in Odins Halle. Und zu welchem Zweck war die grausame Zurüstung gemacht, mit welcher die christlichen Priester die Menschheit ängstigten? Um die Menschen zu bessern? Dann hätte die Menschheit den höchsten Stand der Sittlichkeit erreichen müssen, als die Kirche im 13. Jahrhundert ihre höchste Macht besaß. Das deutsche Reich war eine Gemeinschaft von Grundbesitzern mit Knechten und Sklaven unter der Oberhoheit des Papstes. Erst durch die Krönung in Rom wurde der deutsche König römischer Kaiser, und der Papst bestätigte die Königswahl bis ins 14. Jahrhundert hinein. Welche Sittlichkeit um jene Zeit im Abendland bestand, können wir ungefähr aus dem Vorhergesagten ermessen. Je mehr die kirchliche Macht geschwunden und zurückgedrängt worden ist, desto höher ist die Sittlichkeit gestiegen, denn sie war nie höher als

Der Sicherheit wegen umgab man das Dorf mit einer Mauer, dadurch entstand die Stadt. In den Städten, welche auf dem Boden einer Grundherrschaft erwachsen waren, gehörte auch der städtische Boden der Herrschaft; der Grundherr setzte einen Burgvogt ein und ließ durch ihn die Stadt verwalten; er stellte ihm Schöffen zur Seite und ließ durch sie das neue Recht finden, das den veränderten Verhältnissen angemessen war, und sich im Gegensatz zum Landrecht und zum Hofrecht allmählich abklärte als ein besonderes städtisches Recht. In denjenigen Städten, welche aus den Dörfern freier Marktgenossen sich entwickelt hatten, waren diese Marktgenossen die Herren des Bodens, sie behielten die Verwaltung und bildeten den Rat. Auch in der Stadt entschied der Besitz des Bodens über vornehm und gering. In der herrschaftlichen Stadt bildeten die Burgmannen den Adel, da sie vom Grundherrn mit Land belehnt worden waren, in der genossenschaftlichen Stadt dagegen waren die Marktgenossen das Patriziat. Vielfach kamen gemischte Städte vor, in denen dann die Burgmannen und die Marktgenossen später verschmolzen sind zu den sogenannten Geschlechtern.

Die Handwerker, die am Anfang des Mittelalters noch in den meisten Fällen Knechte waren, unter Magistrern standen und zu einem der Ministerien gehörten, lösten die persönliche Unfreiheit allmählich ab, teils einzeln, teils genossenschaftlich, denn überall waren sie genossenschaftlich organisiert. Das unfreie hofrechtliche Handwerkeramt der Karolinger ging über in das Magisterium. Der Magister wurde vom Grundherrn bestellt und mit dem Amte belehnt; er übte die Gewalt als Richter, als Polizei- und Finanzbeamter. Mit der Zeit aber erwarb die Genossenschaft gemeinsamen Grundbesitz, erlangte sie das Recht der eigenen Verwaltung und eigenes Gericht. Der Magister wurde jetzt auf das Richteramt beschränkt, bald wurde er auch von der Genossenschaft gewählt, die nunmehr in die Form der freieren Zunft überging und damit ihre eigene Verwaltung, eigene Gesetzgebung und ihr eigenes Gericht besaß.¹⁾ Man nimmt im allgemeinen an, daß um das Jahr 1200 das Handwerk die Pflicht, für den Hof zu arbeiten, abgelöst und das Recht des freien Marktes sich erworben hatte.²⁾ Die hofhörigen Lasten waren in die Form von Steuern, d. h.

¹⁾ R. Oberstadt, *Magisterium und Fraternitas*. 1897. 26—27, 37—39, 194.

²⁾ Oppenheimer, *Großgrundeigentum u. soziale Frage*. 303—304.

von Geldabgaben umgewandelt. Die Grundherrschaft hatte durch einen einmaligen Gewaltakt oder durch einen Akt „der Gnade“ den Grund und Boden erhalten. Aus diesem Raub am alten gemeinschaftlichen Eigentum hatte sie Abgaben über Abgaben erpreßt, denn die Hünfte wie die ganzen Städte konnten ihre Freiheit nur erlangen durch Geld.

Auf das Recht des freien Marktes folgte eine stürmische Entwicklung, ein Schäumen und Drausen in dem Mauerring der Städte. Nachdem das Handwerk die wirtschaftliche Selbständigkeit errungen hatte, ging es über zum Kampf um die politischen Rechte. Die Geschlechter hatten in ihren Händen nicht nur den Grundbesitz, sondern auch das Regiment, sie übten immer noch die städtische Verwaltung aus, zunächst in Gemeinschaft mit dem Vogt, bald aber selbständig, weil der landesherrliche Einfluß durch Geld Schritt für Schritt zurückgedrängt und in eine autonome städtische Verwaltung umgewandelt wurde.

Die Kaufleute und die Handwerker, Aderbauer, Künstler und alle Fremden waren schutzlos, solange sie kein echtes Eigentum besaßen; nur durch Erwerb von Boden konnten sie Bürgerrechte erlangen, und die Bürgerschaft bestand aus der Gesamtheit der grundbesitzenden Bevölkerung. Neben den Bürgern wohnten zur Miete die Weisassen, Leute ohne Eigen, die unter dem Mumbium eines Bürgers standen, da nur die eigentlichen Bürger volle Rechtsfähigkeit besaßen, ganz wie seinerzeit das Patriziat im alten Rom. Konnte nun auch für bares Geld ein jeder Grundbesitz erlangen, so lag doch die Verwaltung der Stadt wieder einseitig in den Händen der Geschlechter, d. h. in der beschränkten Zahl der alten Grundbesitzer. Wer zuerst den Boden hat, hat das Recht, die Regierung, die Herrschaft. „Ich habe mir den Boden genommen“, sagt der erste Räuber, der Grundherr; „ich habe ihn als Lehen zu eigen“, sagt der zweite Räuber, der Vasall. „Willst du arbeiten, willst du leben, so bezahle; willst du Boden haben, du nachgeborener Poet, so komme und zahle, du bist ja so dumm, mich selbst in meinem Eigentum zu schützen; aber für Geld ist alles bei mir zu haben, nur verlange nicht, daß ich aus gutem Herzen etwas gebe, denn der Idealismus wohnt nur in den Köpfen derer, die nichts haben. Ich bin wenigstens ein ehrlicher Räuber und verdrehe nicht die Augen, wie die Geistlichkeit.“

Die junge Bürgerschaft der Städte verlangte ihren Anteil an dem Regiment, es kam vielfach zu ernstern Kämpfen, welche die nächsten zwei Jahrhunderte erfüllen. Wild tobte der Lärm in den Gassen, während die feurige Lohe aus den Häusern schlug, der Qualm sich um die Kämpfer legte und das Blut in breiten Lachen auf dem Pflaster rann. Aber das Handwerk hatte das göttliche Recht auf seiner Seite, es trug den persönlichen Adel an der Stirne, den Adel, welchen Gott verleiht und jedem gibt, der mutig und ohne Menschenfurcht sein Leben setzt an seine Freiheit. Der Staat soll die Volksanlage zur Entwicklung bringen, verkünden die modernen Lehrer des Staatsrechts, und wie konnte das geschehen zu einer Zeit, da das Volk beherrscht war von einer Macht, die ihm feindlich gegenüberstand? So hat in England der Grundadel die Magna charta sich errungen, darum übt er noch heute die überlegene Gewalt. Das gleiche Recht, welches hier der Adel gegen die Krone sich eroberte, erkämpfte in den deutschen Städten sich der Bürgerstand. All die künstlichen Unterschiede brachen zusammen wie ein Kartenhaus, welche im Laufe der Zeiten sich gebildet hatten aus Zufall, Glück und Unglück, Recht und Unrecht, Lässigkeit und Gerissenheit heraus, zu deren Entwicklung das private Eigentum am Grund und Boden von jeher das meiste beigetragen hatte. Immer wieder fuhr unser Herrgott dazwischen mit einem Funken seines göttlichen Lichts und warf die verfilzten Zustände der menschlichen Gesellschaft auseinander. So kam es in den Städten zum Kampf des Handwerks gegen die Geschlechter, der geistigen Macht der Arbeit gegen die tote Fessel des Grundbesitzes. Um das Jahr 1400 hatte das Handwerk den Grundbesitz fast auf der ganzen Linie geschlagen. Je nachdem die Geschlechter oder das Handwerk den Sieg behalten hatten, wurde die Stadtverwaltung fortan mehr aristokratisch oder mehr demokratisch eingerichtet. Der Entwicklung des natürlichen Rechts hing der Grundadel von jeher das System der erworbenen Rechte an die Weine. Auf die Art kam es, daß die Menschheit durch eine Last beständig sich gehindert sah, daß nie die Rede war von jenem Rechte, das mit ihr geboren wurde, daß Vernunft zum Unsinn, Wohltat zur Plage ward. Nicht die Stärke ist der Feind des menschlichen Geschlechts: das ganz Gemeine ist's, das ewig Gestrige, das heute gilt, weil's gestern galt und morgen gilt, weil's heute hat gegolten. Sei im Besitze und du wohnst im Recht, und heilig wird die Menge dir's bewahren!

Die städtischen Geschlechter hatten den Grundherren Ritterdienste zu leisten, sie galten für adlig, turnier- und lehnsfähig. Je mehr das städtische Element in die Hände der Handwerker geriet, desto unsympathischer und anrüchlicher wurden dem ländlichen Junkertum natürlich die Geschlechter. Die Folgen werden wir im nächsten Bande sehen. Mit dem politischen Siege waren die Zünfte politische Genossenschaften geworden, und die bürgerlichen Rechte wurden nunmehr in vielen Orten abhängig gemacht von der Aufnahme in eine Zunft. Die verschiedensten Stände fanden in den Zünften sich zusammen; andrerseits hatten auch die Geschlechter, die Advokaten, die Künstler, sogar die feilen Dirnen ihre Zunft. Ehemals war das Hofmarschallamt die zuständige Behörde für den Bemüßelt gewesen, dem die Mädchen unterstellt waren als freies Gewerbe. In den Reichsstädten standen sie unter dem Reichserbmarschall von Pappenheim, er bezog von ihnen sogar ein Schutzgeld, auf das erst 1614 verzichtet wurde.¹⁾ Die neuen Bürger hatten jetzt Rechte errungen als persönlich freie Leute, und zwar als Menschen ohne Grundbesitz; viele von ihnen hatten nicht nur kein Eigen, sondern auch kein Lehen, sie waren also persönlich unabhängig, eine neue Bevölkerungsklasse, deren Eigenart das alte Sprichwort treffend wiedergibt:

„Niemandes Herr und niemandes Knecht,
Das ist des Bürgerstandes Recht.“

In den Städten entwickelten sich die neuen Begriffe der bürgerlichen Freiheit und des bürgerlichen Rechts, die Rechte der Plebejer fingen an, mit denen der Patrizier zu verschmelzen.

Die Städte gingen jetzt in ihrer Form als juristische Kongregationen im Sinne des römischen Rechts²⁾ selbst über zum Erwerb von Grundeigentum. Diejenigen Städte, die aus der freien Marktgenossenschaft erwachsen waren, besaßen natürlich die gemeine Mark; die grundherrlichen oder landesherrlichen Städte aber wurden vielfach mit Grundeigentum belehnt, da der Landesherr die städtische Entwicklung nur begrüßen konnte als die zahlkräftigste Steuerquelle seines Landes und als eine willkommene Stütze gegen den räuberischen und unbotmäßigen Grundadel. Produktion und Tausch beruhten vorwiegend auf der

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II 343.

²⁾ v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, II. 728.

Hof- und Stadtwirtschaft; jede Stadt suchte in erster Linie alle Waren selber zu erzeugen und das Tauschgebiet auf das Reichsbild einzugrenzen. Durch das Meilenrecht unterlagte sie fremden Handwerkern, sich im Umkreis von einer oder mehreren Meilen niederzulassen, durch das Bannrecht zwang sie die umliegenden Ortschaften, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen.¹⁾ Kein Vieh, das auf der Gemeinweide graste, durfte aus der Stadt verkauft werden, ebenso kein Wein, der in der Stadt gekeltert, kein Bier, das daselbst gebraut war, und vor allem durfte kein Boden in der Stadtmark an Fremde veräußert werden. Vielfach durften nur Gäste mit Bürgern Handel treiben, nicht Gäste mit Gästen.²⁾ Die Folge dieser Eigenwirtschaft war, daß die Städte auch der Waldungen bedurften. Im Osten Deutschlands wurden in der großen Besiedlungsperiode den neu begründeten Städten mit dem Feld auch Wald und Weide überwiesen als gemeine Mark, so an Frankfurt a. D. 1253, an Ols 1225, an Garz und Prenzlau 1240, an Trachenberg 1253, an Brieg 1250 usw. Auch slawische Städte erhielten nachträglich eine besondere Waldmark, so Glogau 1253, ferner noch im 13. Jahrhundert Köslin, Kolberg, Stralsund und Pyritz in Pommern.³⁾ Wieder andere Städte wurden mit der Nutzung von Reichswaldungen belehnt, an denen dann die Städte wohl das Eigentum erwarben. Seit dem Jahre 1300 etwa tritt der Kauf als neue Rechtsform für den Erwerb von Waldeigentum hinzu; durch Kauf gelangte Klostod schon im Jahre 1252 in den Besitz eines Stadtwaldes, dessen Fläche sich auf mehr als eine Quadratmeile belief.⁴⁾

Den flotten Landesherren und Rittern fehlte es oft an Geld. Je mehr die städtischen Gewerbe erblühten, je mehr Gebrauchs- und Luxusgegenstände sie erzeugten, desto größer wurde der Bedarf des Grundherrn, desto abhängiger wurde er in seinen Bedürfnissen von der Werkstatt des Handwerkers und dem Laden des Kaufmanns. Waren seine Jäger früher mit einem Jagdrod ausgekommen, so brauchten sie jetzt zwei, einen grünen für den Sommer und einen grauen für den Winter; bestand das Jagdhorn früher aus Büffelhorn mit Silberfassung, so mußte es jetzt aus Elfenbein geschnitten sein und mit Gold

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, II. 400, 793—814.

²⁾ R. Hegel, Städte und Gilden im Mittelalter, II. 513.

³⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums. I. 106.

⁴⁾ Ebenda 107.

gefaßt. Früher hatte man die Lichtöffnungen in der Mauer durch hölzerne Läden geschlossen, jetzt wurde Verglasung gefordert; statt der gemauerten Kamine brauchte man feine Öfen, statt der rohgeputzten Wände Malerei, und die Frau Gemahlin, die sich früher in Lein und Wolle gekleidet hatte, verlangte jetzt Seide und Sammet. Aus der städtischen Entwicklung hatte der Grundherr von jeher einen guten Teil seiner persönlichen Bedürfnisse gedeckt. Wollte die Stadt ein Kaufhaus bauen, mußte sie zahlen, wollte sie eine Münze errichten, ohne die es bei dem buntscheckigen Gelde nun einmal nicht ging, mußte sie zahlen. Wollte sie einen Zoll erheben, mußte sie zahlen, und wollte sie ihre Waren über Land senden, so nahm der Landesherr das Geleitsrecht in Anspruch, drängte ihr eine Handvoll unverschämter Knechte auf und ließ sich erst recht bezahlen. Dafür leistete er zunächst wenig oder nichts. Trotzdem reichten oft die Einnahmen nicht hin, um den grundherrlichen Haushalt zu decken. Vielfach gab der Grundherr seine Rechte auf, Landesherren und Bischöfe verzichteten gegenüber den Städten auf die Landeshoheit, und die Städte machten sich reichsummittelbar. Die Herren veräußerten das Recht der Zölle, der Münze und der Steuer, und die Städte machten sich selbständig. Waren die Rechte vergeben, dann kamen oft die Höfe an die Reihe, Feld und Wald flogen hin als Pfandobjekte, um die verdamnten Schulden zu decken, so in Brandenburg Peiß, Oberberg, Rottbus. Die Wiedereinlösung blieb gar oft ein frommer Wunsch, und aus dem Pfandobjekt erwuchs dann wohl ein städtisches Eigentum.¹⁾ Selbstverständlich schalten die adligen Herren weiblich auf den elenden Krämergeist, der jetzt die ganze Welt vergiftete und keinem ehrlichen Adligen mehr Ruhe ließ auf seiner Burg. Daß sie selbst die ärgsten Bucherer waren, die mit Gottes Erde handelten, das bedachten sie natürlich nicht, und hintenherum ließen sie den bürgerlichen Stand ihre Verachtung um so kräftiger fühlen.

Das Grundeigentum verteilte sich also auf die Krone, den mehr oder weniger selbständigen Adel, die Geistlichkeit, die Städte und diejenigen Markgenossen, die ihre alte Freiheit noch erhalten hatten. Die

¹⁾ Treffend singt Uhland:

„Ich, Pfalzgraf Gtz von Löbdingen
 Verkaufe Land und Stadt
 Mit Gülden, Rechten, Deb' und Zins,
 Der Schulden bin ich satt!“

Masse des Grundbesitzes hatten Adel und Geistlichkeit in Händen, sie hatten auch den größten Teil der Jagd, denn diese war grundsätzlich immer noch ein Ausfluß des freien Grundeigentums und unabhängig von dessen Größe. Im Schwabenspiegel heißt es: „Ein jeglich wilt ist mit rehte je des mannes, in des wilt ban ez danne ist; und swenne ez dar uz kumet, so ist ez niht mer sin.“¹⁾ Wo dagegen die gemeine Mark in den Schuß eines Grundherrn getreten war, da war in den meisten Fällen auch das Recht der Jagd an diesen übergegangen, und wo der Wildbann auf einen Wald gelegt war, blieb die Jagd ein Reservatrecht dessen, zu dessen Gunsten der Bann bestand. Auch die Klosterbögte pflegten ein Jagdrecht auf fremdem Boden zu beanspruchen als die Folge davon, daß ihnen das Kloster die Ausübung der Jagd gutmütig seit langer Zeit gestattet hatte. Auch hier ging aus der Gewohnheit ein Recht hervor.²⁾ Nicht nur der Kaiser belegte mit dem Bann, sondern auch seine Grafen, und wie ursprünglich der Kaiser sein Bannrecht im eigenen Interesse angewendet hatte, so taten es ihm nach die Grafen; im Sachsenspiegel haben Pfalz- und Landgrafen, Grafen und Bögte schon den Königsbann. Seitdem die Landesherren die Grafenrechte erworben hatten, verhängten auch sie den Bann,³⁾ nicht nur in den Ländereien, die unter Hofrecht standen, sondern auch im Geltungsbereich des Landrechts, nicht nur auf Waldungen, sondern auch auf Mühlen-, Wirts- und Brauhäuser. Zuweilen betraf der Bann nur die Jagd, zuweilen nur die hohe Jagd, aber am Ausgang des Mittelalters sanken die Jagdbefugnisse der freien Markgenossen ganz erheblich, frei und unangetastet blieb ihr Jagdrecht eigentlich nur in denjenigen Bezirken, die reichsunmittelbar geblieben waren, so an der Donau, am Neckar, im Schwarzwald und in Schwaben. Hier erhielt sich die freie Wirsch. Auch an die Städte war mit dem Grunderwerb das Jagdrecht gekommen und wurde von den stadtmartberechtigten Bürgern ausgeübt, so in Speier, Worms, Zürich, Weissenburg, Münster, Rössfeld, Bremen, Stralsund, Lübeck, Neustadt-Eberswalde und vielen anderen.⁴⁾ Zuweilen

¹⁾ Schwabenspiegel, Ausgabe von Gengler. Erlangen 1875. Kap. 197. § 7.

²⁾ Beispiele gibt Maurer, Fronhöfe, III. 47.

³⁾ Stieglitz, Geschichtliche Darstellung d. Eigentumsverhältnisse usw. 103 bis 108.

⁴⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums, I. 124—25.

behielt der Grundherr sich die Jagd des Wildes vor, das einen gespaltenen Fuß hatte, zuweilen nur das Rotwild und Rotfederpiel. Der Unterschied zwischen dem „geschlitten foëß, geflizenen vuoz“ und dem „ronden foëß“ bereitet die Teilung vor in hohe und niedere Jagd, eine Bezeichnung, die m. W. zuerst in der Belehnung des Herrn von Wensleben durch den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg aufsteht im Jahre 1473. Die niedere Jagd wurde später als Reiszgejaid bezeichnet; dieses Wort kam nach Schwappachs Annahme in Österreich auf um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Ausdruck gejaid weist in der Tat nach Österreich hin, denn er wird gebraucht von Maximilian I.; in der Urkunde, die Schwappach beibringt, heißt es „reisz gejaid“. In dem Gedicht „Der Minne Falkner“ ist ein Hinweis gegeben auf den Zusammenhang des Reiszgejaid mit dem Reizen und der Schießjagd. Es heißt daselbst:

„Ich will bester furbas haissen
und auch zu in schießen,
waidgesellen darauff raissen
und sich der tagalt nit Ion verbriessen.“¹⁾

Es fragt sich nur, wann das Gedicht entstanden ist, das eine Nachahmung der Jagd des Habamar von Laber bildet; dieser schrieb zwischen 1335—40. Der Umstand, daß in den vorstehenden Versen das doppelte s bereits an die Stelle des doppelten z getreten ist, deutet wohl auf das 15. Jahrhundert hin.

In Frankreich bewilligte Ludwig IX. (1226—70) in einigen Provinzen die Jagd an bürgerliche Leute, sie mußten aber dem Seigneur, auf dessen Grundeigentum die Jagd vor sich ging, eine Keule des gefangenen Wildes abliefern. Im 14. Jahrhundert scheint in Frankreich der Mittelstand (moyen-état) ziemlich allgemein berechtigt gewesen zu sein zur Ausübung der Weize und der Niederjagd, wie sich aus Gace de la Vigne folgern läßt; Karl VI. schränkte 1396 die Berechtigung des Bürgerstandes ein, unterwarf sie den Gewerbetreibenden und ließ das Jagdrecht nur bestehen für diejenigen Bürger, die von ihren Renten lebten.²⁾ Auch in Deutschland findet sich in einzelnen Landschaften

¹⁾ Strophe 129. Das Gedicht ist abgedruckt in J. A. Schmeller, Labers Jagd, Stuttgart 1860.

²⁾ Saint-Palaye, Mémoires sur l'ancienne chevalerie. Paris, 1781. III. 211, 261, 262.

ein grundherrliches Verbot der Jagd; an anderen Stellen blieb die Ausübung der niederen Jagd den Bauern überlassen.

Die Weistümer des 15. Jahrhunderts verkünden mehrfach, daß den Bauern nur die hohe Jagd entzogen war. Im Schwarzwald war ihnen die Jagd geblieben auf „Alles das den hert bricht und den boum stigt“, d. h. auf alles, was sich in die Erde gräbt oder zu Baum steigt. Insbesondere werden genannt Bär, Wolf, Luchs, Fuchs, Schwein, Dachß, Marder, Iltis, Eichhorn, Haselhuhn, Vork- und Auerhuhn.¹⁾ In einem anderen Weistum des Schwarzwaldes werden Hirsch und Tier und Reh als zur herrschaftlichen Jagd gehörig angegeben.²⁾ Am meisten Freiheit hatten die Bauern wohl im Vogelfang, obschon auch hier Verbote aufgetreten sind.³⁾ Falken, Habichte und Sperber aus dem Nest zu stehlen war verboten; dagegen sagt das Schwabenrecht: „umb ander geflügele vertwürket niemant lip noch gesunt noch gut“. Die Jagd auf Raubtiere war frei; außer Bären, Wölfen und Füchsen wurde häufig auch das Schwein hinzugerechnet, wenn auch dem Grundherrn eine Art Besthaupt abgegeben werden mußte, der Garst, bestehend aus Kopf, Schulterblatt, Rippen und Läusen, je nach der Festsetzung.⁴⁾

An anderen Stellen wurde das Jagdrecht der Bauern auf den eigenen Bedarf beschränkt, der Verkauf des Wildes untersagt, und endlich wurde die Jagd ihnen ganz verboten. Diejenigen Markgenossenschaften, welche auf Herrenland erwachsen waren, hatten natürlich nie mehr Jagdrecht besessen, als der Grundherr ihnen zugestand.⁵⁾ In Frankreich jagten die Bauern im 14. Jahrhundert nach der Weinernte ungeniert ihre Hasen mit Hunden, indem sie fünfzig bis sechzig Mann hoch in gerader Linie über die Felder streiften. Sie hatten oft gegen vierzig Hunde zur Hand und fingen zuweilen zwanzig bis dreißig Hasen, die sie in die Städte zu verkaufen pflegten.⁶⁾ Auch übten sie in den Pyrenäen frei die Gemsejagd.

¹⁾ Weistum aus dem Jahre 1484, s. bei R. Seyne, Hausaltertümer, II. 239.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda, II. 235 f.

⁴⁾ Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II. 42, 43.

⁵⁾ A. Schwappach, I. 212, 209. — Maurer, III. 42, 44—45.

⁶⁾ Nach Gace de la Signe, „Des Déduits de la Chasse“, geschrieben um 1360, erzählt bei Sainte-Palaye, Mémoires, III. 406.

Das kanonische Recht verwarf die Jagd der Kleriker nach dem Vorgang des heiligen Augustin, der sie die wichtigste Kunst nannte und an einer Stelle sogar von Laster spricht. Das kanonische Recht drohte mit Exkommunikation und Amtsenthebung, die Synoden und Konzilien bekräftigten das Verbot, aber alles war umsonst. Nicht nur der Ritterstand betrat die Kirche mit den Falken auf der Faust, sondern auch die Geistlichkeit, und für den Bischof von Halberstadt, der einem Geistlichen ein solches Tun verweisen wollte, hätte dieser Versuch beinahe üble Folgen gehabt, denen er nur durch die Flucht sich entziehen konnte.¹⁾ Weil das gute Klosterleben den Kräfteüberschuß der Mönche nicht verbrauchte und das Psalmieren allein nicht ausreichen wollte, um den Appetit zu beleben, ergaben sich auch die frommen Brüder allgemein den Freuden der Jagd. Gace de la Bigne zählt unter dem Mittelstand, der in Frankreich die Jagd ausübte, mit den Vasallen, Ministerialen, Richtern und Bürgern auch die Geistlichen und Mönche auf. Sie betrieben die Jagd zum Teil mit solcher Leidenschaft, daß Rabelais bald darauf die Geschichte erfinden konnte von dem Windhund, der zur Jagd nicht tauglich war und den sein Herr dadurch kurierte, daß er ihm eine Rutte überhing. Von dieser Stunde an konnte sich weder Hase noch Fuchs mehr vor dem Hunde retten. Ja, was noch viel erstaunlicher war, er belegte alle Hündinnen ringsum im ganzen Lande, obgleich er vorher lendenlahm und *de frigidis et maleficiatis* gewesen war.²⁾

Im ganzen glitt das Recht zu jagen mehr und mehr aus der Hand der Markgenossen und der Klöster in die grund- und landesherrliche Gewalt. Das große Grundeigentum sog wie ein Schwamm die jagdlichen Rechte auf. Die Verschiebung des Jagdrechts veranschaulicht wie kaum eine andere Institution die Verschiebung der realen Machtverhältnisse, denn die Lust war immer derjenige Faktor, nach welchem die Mächtigen der Erde zuerst gegriffen haben, und Lust gewährte die Jagd als körperliche Übung, als Schutz gegen die Langeweile und als Mittel zu einem schmachhaften Gericht. Im ersten Abschnitt unserer Schilderung lag die Macht bei den freien Markgenossen, sie hatten auch die Jagd. Im zweiten Abschnitt lag die Macht bei der Krone, verschob sich aber zu-

¹⁾ Dithmari Chron. I. c. I. 308.

²⁾ Rabelais, Gargantua u. Pantagruel, deutsch von F. Gelbke, I. 138.

gunsten des neu entstandenen großen Grundbesitzes, folgerichtig lag auch hier das Recht der Jagdausübung. Im dritten Abschnitt waren die Stände als die eigentliche Macht im Staate anzusehen, die Kaiserkrone war geschwächt, die Landesherren waren noch nicht absolut geworden, und wieder lag die Jagdausübung bei der stärkeren Gewalt. Wildbann und Schirmvogtei zogen ihre Kreise. Im Laufe dieses Abschnitts erstarkte das Landesfürstentum und schon begann es, das Jagdrecht der Vasallen zu seinen Gunsten einzuschränken. In Frankreich kam die zentralisierte Fürstenmacht mit Ludwig XI. zum Durchbruch; er ließ alle Netze, Schlingen und Fallen im Lande verbrennen und untersagte bei Strafe des Stranges selbst dem Grundadel jede Ausübung von Jagd und Weize. Es war die Zeit, da man in Frankreich gefahrloser einen Menschen töten konnte als einen Hirsch oder einen Reiter. Des Königs Jägerei machte sich zum Herrn der Jagd im ganzen Lande, jagte, wo sie wollte und schikanierte den großen und den kleinen Grundadel. Selbst das Kriegsvolk vergnügte sich mit Jagen und unterhielt den Falken und den Hund auf Landeskosten. Als Ludwig alt geworden war und nicht mehr zu Pferde steigen konnte, blieb das Verlangen nach Jagd und Sport in ihm doch ungezähmt. Er wurde zuletzt damit unterhalten, daß man Ratten in seinem Zimmer durch Katzen jagen ließ.¹⁾ Karl VIII. gab 1483 die alten Freiheiten dem Grundeigentum zurück. Die volle Entwicklung der Regalität der Jagd und ihre Ablösung vom Boden fand in Deutschland erst im 16. Jahrhundert statt und wird im nächsten Kapitel uns beschäftigen.

Das Recht der Jagdfolge bestand wohl ziemlich ohne Einschränkung, der Sachsenspiegel dehnt es sogar aus auf die Bannforste. Wenn die Hunde das Wild über die Grenze und in den Bannforst jagten, dann durfte der Jäger folgen, doch sollte er die Jagd nicht fortsetzen, sondern abbrechen suchen, er sollte die Hunde nicht anheizen und sollte auch nicht blasen. Fingen die Hunde das Wild aber trotzdem, so konnte er es an sich nehmen.²⁾ Das Sachsenrecht wurde aufgezeichnet in der Mitte des 13. Jahrhunderts, also in der Blütezeit des Rittertums. Bald folgte ihm das kaiserliche Land- und Lehnrecht, und auch dieses spricht sich dahin aus, daß jeder Jäger in den fremden Jagdbezirk

¹⁾ Sainte-Palaye, Mémoires, III. 275—76. 316.

²⁾ Sachsenspiegel, II. 61.

ein verwundetes Wild verfolgen kann, macht jedoch bezüglich der Besitzergreifung einen Unterschied, je nachdem der Jäger das Wild tot oder lebend in seine Gewalt bekam: im ersten Falle gehörte es ihm, im zweiten Fall dem Besitzer des Nachbarreviers. Hatte ein Jäger ein Wild so müde gehegt, daß es niederfiel und nicht weiter konnte, das Wild aber aus den Augen verloren, so hatte er dennoch ein Anrecht an dasselbe, so lange er nach ihm suchte. Nachher konnte es der Finder an sich nehmen. Allgemein heißt es: „Als ein wilt uz dinen augen an sine friheit kumet, so ist ez din niht“. War ein Weizvogel entflohen, so hatte der Suchende drei Tage lang das Anrecht an ihm; am vierten Tage konnte jeder den Vogel sich zueignen.¹⁾ Vielfach hing im Mittelalter das Recht der Folge schon ab von der Vereinbarung und der Denkweise des Landesherrn. Anton gibt ein Beispiel aus dem Jahre 1262, nach welchem einige Grafen sich vereinbart hatten, das Recht der Folge aufzuheben²⁾ und Roth sagt, daß die Grenze des Trierischen Bannforstes kein fremder Jäger überschreiten durfte, nicht einmal, um die Hundeleute einzufangen.³⁾ Auch der Würzburger Bischof erkannte ein Wildfolgerrecht nicht an, da innerhalb der Bannmeile an der Brame des Salzforstes nicht gejagt werden durfte. Die Bannmeile ging so weit, wie eines Hornes Schall reichte.⁴⁾ In Frankreich scheint eine so scharfe Absperrung der Grenzen nicht üblich gewesen zu sein. In dem Epos *Le roman des Loherains* jagt Begues einen Keiler auf und verfolgt ihn über Land, allein mit seinen Hunden, fünfzehn Meilen weit! Er selbst ist gut beritten und nimmt hin und wieder einen Hund unter den Arm, um der Ermüdung vorzubeugen. Endlich erlegt er den Keiler, bedenkt aber nicht, daß er längst die Grenzen überschritten hat und stößt ins Horn. Die Förster eilen herbei und halten ihn für einen Wilddieb, da sie nicht glauben wollen, daß ein Keiler fünfzehn Meilen weit gesüchtet sein könne, sie wollen ihn verhaften, er wehrt sich und wird erschlagen. Hiernach hat es den Anschein, als wenn gegen die Folge an sich nichts einzuwenden war. Ganz ähnlich wird ein solcher Fall in dem Roman von Aubert behandelt.⁵⁾

¹⁾ Schwabenspiegel, Kap. 197. 198.

²⁾ Anton, *Gesch. d. deutschen Landwirtschaft*, III. 504.

³⁾ Roth, *Gesch. d. Forst- und Jagdwesens in Deutschland*. Berlin, 1879. 298.

⁴⁾ Amiotel, *Siedlung und Waldwirtschaft im Salzforst*. 35—36. 56.

⁵⁾ F. Bangert, *Die Tiere im altfrz. Epos*. Marburg, 1885. 149—52.

Eine Schonzeit wurde nicht unmittelbar, sondern mittelbar dadurch geschaffen, daß es üblich war, das Wild vorzugsweise in derjenigen Jahreszeit zu jagen, in welcher der Nutzen aus der Beute am höchsten war, oder in welcher die Jagd sich am besten ausüben ließ. Es gab darüber keine Gesetze, aber die Sitte hatte bereits lange an diesem Herkommen festgehalten, das zwar oft genug übertreten wurde, aber doch schon einen gewissen Einfluß übte. Streng waren also die Grenzen nicht gezogen, sie ließen der Willkür immer noch einen für unsere heutigen Begriffe sehr freien Spielraum. Man jagte z. B. den Damhirsch in der Zeit vom Mai bis September, nach Roy Modus von Mitte Juni bis September. Im Anfang des Oktober pflegte die Brunst einzutreten und das Wildpret durch den Geruch ungenießbar zu werden. Auch die Jagd des Edelhirsches dauerte in Frankreich von Sainte Croix de Mai bis Sainte Croix de Septembre (vom 3. Mai bis 14. September), nach dem alten Spruch:

Mi Mai, mi teste,
 Mi Juin, mi graisse
 A la Magdaleine (22. Juli)
 Venaison plaine.¹⁾

In Deutschland war man weniger empfindlich, hier war die Brunstzeit gerade die hohe Zeit der Jagd. Herzog Wilhelm von Sachsen schreibt am 29. August 1473 an den Kurfürsten Albrecht und den Herzog Ernst von Sachsen, er hoffe sich in der Zeit, „da die Brunst am stärksten angeht, durch Bürschen und Jagen in Fröhlichkeit wohl zu ergötzen“.²⁾ Die Jagdeinladungen ergingen meistens „zur Brunst“³⁾ Es wurde aber auch in Frankreich der Hirsch das ganze Jahr hindurch gejagt und die beschränkte Jagdzeit galt mehr für die Flächenjagd, als für das Vergnügen der Herren. Wenn im Frühling die Bäume blühten, dann fing die Parforcejagd wieder an; die Meute wurde frisch gelübt und auf mehrere Hirsche eingejagt, ehe sie zur Hofjagd wieder fähig war.⁴⁾ Eduard I. von England (1272—1307) bewilligte das Recht,

¹⁾ Baillie-Grohmann, The master of game, London. 1904. Chap. Seasons of Hunting.

²⁾ G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Berlin, 182 66. 13.

³⁾ Ebenba, S. 98. 231. 232. 248.

⁴⁾ E. Dornann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen. 100. Siehe auch La chace du cerf, Gedicht aus dem 13. Jh., im

Fuchs, Gase, Raße und Dachs zu heßen, oft an seine Bürger, Freibauern und Ritter (yeomen and knights); an solche Erlaubnis war aber hier ständig das Gebot geknüpft, während der Schonzeit nicht zu jagen,¹⁾ auch das Rotwild nicht zu beunruhigen, also muß doch eine Schonzeit bestanden haben. Der Graf von Foix bemißt die beste Jagdzeit für den Fuchs auf die Zeit vom Januar bis zum März; er gibt an, daß man die Baue leichter findet, wenn der Wald kahl ist, die Hunde den Fuchs besser sehen und dichter an ihm bleiben können.²⁾ Dagegen hatte der Rehbock nach der Mitteilung von Foix keine eigentliche Jagdzeit, also auch keine Schonzeit; als Grund wird angegeben, daß er kein Feist auflege, doch soll man die Rinde um der Rippe willen schonen.³⁾ Aus dieser Stelle geht hervor, daß nur die Erzielung eines möglichst hohen Gewichtes an Wildpret den Zweck der Jagdbegrenzung bildete. Nach Roy Modus wurde das Reh vorwiegend gejagt von Mitte Mai bis Mitte Juni. Auch der Gase hatte keine Schonzeit, ausdrücklich betonen die alten Jäger, daß er das ganze Jahr hindurch gejagt werde.⁴⁾ Der Verfasser des Jagdbuches „Le livre du Roy Modus et de la Roynne Racio“ aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ohne Frage ein tüchtiger Jäger, gibt an, daß man die Hasen im März und April heßte, weil sie dann am schwächsten waren und auf den Feldern lagen!⁵⁾ Die Jagd des Schwarzwildes begann im September und dauerte bis in den Winter hinein.⁶⁾ Roy Modus will die großen Treiben mit Netz und Hecke im November ausgeübt wissen, weil dann die Sauen noch gut an Wildpret waren.⁷⁾ Steinbock und Gemse wurden um die gleiche Zeit gejagt wie der Hirsch. Der Bär war natürlich vogelfrei, ihm wurde aber doch in der Zeit vom Mai bis zum Winter mit Vorliebe nachgestellt. Landau gibt folgende Übersicht: man jagte

Auszug mitgeteilt von A. Schulz, das höfische Leben der Minnesänger. I. 463 u. f. Die Ausgabe von Jubinal stand mir nicht zur Verfügung.

¹⁾ Baillie-Grohmann, The master of game, Chap. Forest laws. 139.

²⁾ Gaston Phoebus, comte de Foix, La chasse, cap. 56. Herausgegeben von J. Savallé, Paris, 1854.

³⁾ Ebenda, cap. 5.

⁴⁾ Ebenda, cap. 50.

⁵⁾ Le Livre du Roy Modus et de la Roynne Racio, herausgegeben von E. Blaze, Paris. 1839.

⁶⁾ Foix, 149. 160.

⁷⁾ Roy Modus ILVI.

im Januar den Wolf,
 im Februar den Fuchs,
 im Juni bis Oktober den Hirsch,
 im Oktober bis Januar die Sauen,

dazwischen durch gingen die Hasenhege, das Weizen und der Vogelfang. In den Verordnungen für den Salzforst ist, wenigstens bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts über eine Schonzeit nichts zu finden.¹⁾ Dagegen sind in den Weistümern der Obermosel im 13. Jahrhundert die Anfänge einer Schonzeit ausdrücklich vermerkt und zwar für die Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, d. h. also während der Saatzeit.²⁾ Über solche vereinzelt Anhänge ist das Mittelalter aber nicht hinausgekommen.

Das Volk und die Jägerrechte.

Bei den Marktgenossenschaften ist zu unterscheiden, ob der Boden, auf dem sie erwachsen waren, ihr freies Eigen war oder einem Grundherrn angehörte, nur im ersten Falle hatten sie ihr eigenes Recht und übten sie die Jagd im eigenen Walde. Wenige dieser alten Marken sind über das Mittelalter hinaus reichsunmittelbar geblieben, die meisten gerieten, wie das zweite Kapitel gezeigt hat, schon frühzeitig unter die Schirmherrschaft des großen Grundbesizers. Zunächst galt aber in vielen Gemeindewäldern noch das alte Recht, wie es im Lauf der Zeiten sich herausgebildet hatte unter dem Walten und Wirken der Marktgenossen, und zwar auch in jenen Marken, die einem Grundherrn die Schirmherrschaft übertragen hatten. Unter der Linde des Dorfes traten die Märkte an den Dingtagen zusammen, um das Recht sich weisen zu lassen. Es war ein großes Ereignis im Dorfe und in der Umgegend, wenn die feierliche Handlung stattfinden sollte. Der Schirmherr der Markt, war er nun männlicher oder weiblicher Natur, Kurfürst oder Graf, Bischof, Abt oder Äbtissin, kam oft mit großem Gefolge angeritten und stieg ab in dem Hofe, der zur Herberge verpflichtet war. Weit war die Jugend des Dorfes dem bunten Reiterzug entgegengelassen, beim Einzug hatte sie ihm das Geleit gegeben.

¹⁾ Amiotel, Siedlung usw. 35—36.

²⁾ M. Seyne, Fünf Bücher, II., 239. Das Weistum des Wübinger Waldes stellt das Jagen frei „one in dem megge vierzohn Tage vor und nach.“ (1380).

Der Schirmherr mit seiner Schar lebte natürlich auf Kosten der Mark; es kommt vor, daß die Weistümer die Güte des Weines und die Art des Essens vorschreiben, mit dem der Schirmherr in zufriedenstellender Weise den Appetit glauben zu können. Nach einem kräftigen Frühstück ging man zum Gericht. Der ganze Gau war versammelt, in ihrem Sonntagsstaat standen die Leute umher und blickten auf die seltenen Gäste mit dem gleichen Interesse, wie auf die Künste einer nahen Gauflertruppe.¹⁾ Der Richter saß auf einem Stuhl, eine weiße, geschälte Rute in der Hand; die gekürten Schöffen saßen auf einer Bank. Das Urteil sollte in Ruhe gefunden werden; daher mußten die Schöffen sitzen, und es kam vor, daß sogar die Haltung vorgeschrieben war, und die Schöffen beim Beraten das eine Bein über das andere zu legen hatten. Für das Dorf war Friede gewirkt, „Maulfeigen“ und Scheltworte waren verboten.²⁾ Rings um die Markstatt verteilt war der Umstand. Der Richter stellte gemäß der Tagesordnung Fragen an die Schöffen. Diese besprachen sich untereinander, berieten sich auch wohl mit dem Umstande und wiesen dann durch den Mund eines Schöffen, was in der Frage Herkommen war und Brauch. Es kam vor, daß sie die Weisung weigerten, wenn der Gegenstand der Frage der Mark noch ferngeblieben war. Die erste Frage pflegte zu sein, ob sie recht vergabert wären, die zweite, ob sie an der gewohnten Markstatt seien.³⁾ Nach diesen Vorfragen trat man in die Tagesordnung ein. Das Jagd- und Jägerrecht bildet oft den Gegenstand der Weisung, insbesondere die Azung und die Herberge, das Futter für die Pferde, Hunde und Falken. Auch der Inhalt des Wildbanns mußte oft gewiesen werden, der dem Schirm- oder Bannherrn zustand. Es geschah das öfter in der Weise, daß der Bannherr erkannt wurde, „vor einen gewaltherrn, zu gebieten und zu verbieten, zu richten über holz und haupt, von

¹⁾ Der alte Martial hatte das richtige Urteil über die sogenannte Berühmtheit und die Schaukunst des Volkes:

„Doch wer mit solchen Ruhm beneidet,
Der ist nicht recht mehr bei Verstand;
Es ward der Birtushengst Andremon
Biel schneller noch, wie ich, bekannt.“

Gedichte Martials, übers. von Schuppli, 89.

²⁾ Freiherr v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder, 129.

³⁾ Vgl. das Weistum von Frsch aus dem Jahre 1464 bei Grimm, 80. Vergabert heißt wohl versammelt.

der erde bis zum himmel, vom himmel bis zur erde, zoc und floc, fond und prund; der vogel in der luft, der fisch uf dem sand, das wild uf dem feld, die eichel uf dem land, der bienfang an der heden".¹⁾ Das heißt in modernem Deutsch, daß der Bannherr die Polizei hatte und das Gericht, das Recht auf alles, was zwischen Himmel und Erde herumzog, alle Funde und Nutzungen unter der Erde, den Vogelfang, die Fischerei, die Jagd, die Eichelmast und die Zeidlerei. Dieses aus den tatsächlichen Machtverhältnissen und aus dem Geist und Herzen des Volkes erwachsene Recht ward aufgeschrieben in der Form der Weistümer. Aus den Weistümern haben in späterer Zeit die ersten Forstordnungen sich herausgebildet.

Jede Mark wurde verwaltet durch genossenschaftliche Beamte, an deren Spitze der Obermärker stand, dem als Vollzugsbeamte die Förster dienten. Alle Marktbeamten wurden ursprünglich gewählt, und das Amt des Obermärkers war ein vielumworbenes, da es nicht nur klingende Einnahme abwarf, sondern auch einen großen Einfluß in der Mark bedingte. Ein Gehalt bezog der Obermärker zwar nicht, doch fielen ihm die Strafgeselder zu. Mit der Schirmherrschaft wurde das Amt des Obermärkers eingeschränkt. Der Grundherr konnte bei der Übernahme einer Schirmherrschaft immer nur gewinnen, stets erwachsen aus dem Schirmen neue Rechte, denn jeder Schutz hat Vormundschaft zur Folge. Zunächst ließ er in vielen Fällen das Recht der Jagd sich überweisen, um deren willen er schon allein das Amt des Schutzes auf sich nahm.²⁾ Dann strebte er den Wildbann zu erlangen, mit dem Gericht und Polizei in seine Hände kamen. Mit dem Wildbann war er nicht mehr der einfache Jäger im Walde, sondern schon der Herr der Mark. Unter seinem Vorsitz tagte das Waldgericht. Die Dorfschöffen wurden durch Försterschöffen ersetzt, die bald nicht

¹⁾ Die Stelle entnehme ich dem Frhr. von Berg, 280. Was zoc und floc, fond und prund bedeuten, erklärt er nicht zu wissen. v. Maurer setzt zoc und floc identisch mit Zug und Flug, und bezieht den Ausdruck auf Vögel und Bienen; fond ist Fund, prund ist eine Pflanze in weitestem Sinne, eine Nutzung. Die gesamten vier Worte sagt Maurer auf als das Recht auf alles, was zwischen Himmel und Erde herumzog und flog, und auf alles, was unter der Erde war, insbesondere auch die Schätze und die Mineralien; auch das Recht auf die grundhörigen Menschen und die Jagd konnte darin begriffen sein. v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, III. 36—41.

²⁾ A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, I. 98.

mehr gewählt, sondern vom Grundherrschaft ernannt wurden, es waren seine Beamten, die jetzt natürlich das Recht ihres Herrn wiesen. Das Amt des Obermärklers war kein angenehmer Posten mehr, wenn der Schirmherr in der Mark die Oberhand bekommen hatte; dieser übernahm wohl selbst das Amt des Obermärklers und verstärkte auf diese Art von neuem seine Macht. Jagd und Gericht hatten von jeher für das Zeichen echten Eigentums gegolten, auch die Vereinnahmung der Strafgeelder wies auf echtes Eigen hin; was Wunder, wenn die Mark mehr und mehr ins Eigentum der Grundherren überging! Erwarben diese gar die landesherrlichen Rechte, dann war es um die Freiheit der Markgenossen meist geschehen, dann sanken sie herab zu Landeshörigen.¹⁾ Die Weistümer und Waldordnungen mögen in der ersten Zeit dem Landesherrn zur Bestätigung noch vorgelegen haben. Aus der Bestätigung ist das Recht der Korrektur gefolgt, und von diesem Zustand bis zum selbstherrlichen Erlaß von neuen Ordnungen war kein so großer Schritt mehr, den die Landesherrn im 16. Jahrhundert dann vollzogen haben. Damit waren sie Herren des Waldes und das Märkerrecht war abgesetzt.²⁾ Aus dem Bestreben des habsburgischen Hauses, die Reichsvogtei über die Schweiz in eine Landesherrschaft zu verwandeln, erwuchs der Widerstand der Schweizer, färbten sich im Jahre 1386 Sempachs Felder blau vom Adelsblut. Hier wehrten sich die Markgenossen mit Erfolg, in den meisten Fällen aber unterlagen sie, und die Landesherrn blieben Sieger. Schon im Mittelalter schieden die Landesherrn aus den Allmendewäldern vielfach Teile aus für ihren Zweck und wandelten sie um in landesherrliche Domänen.³⁾

Als treibendes Moment drängt sich bei diesen Wandlungen die Jagd hervor. Die Wälder hatten wenig Wert,⁴⁾ das Holz, welches der Grundherr für seine Zwecke brauchte, konnte er aus seinen eigenen Waldungen entnehmen; aber die Jagd begehrte er, so weit sie rings

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II. 477.

²⁾ A. Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums, I. 165. — G. Landau, Beiträge zur Gesch. d. Jagd u. Falknerei. Kassel, 1849. 55—63.

³⁾ Schwappach, I. 125. 131.

⁴⁾ Bei der Verwaltung des Salzforstes, der heutigen bairischen Rhön, hatte der Lehnsherr, der Würzburger Bischof, wenig Nutzungen. Zwei Drittel aller Gefälle im Salzforst erhielt der Forstmeister, auch die für die Holznutzung mit einbegriffen; das andere Drittel erhielt der Vogt, der Graf von Henneberg. Was blieb also für den

im Umkreis zu erhalten war, denn bei der Hezjagd konnte das Revier nicht leicht zu groß sein, und der Genuß von frischem Fleisch erschien dem Grundherrn neben dem Vergnügen des Jagens sehr begehrenswert.¹⁾ Aus diesem Grunde drangen schon die Familie und die Betternschaft auf eine Erweiterung des Jagdbezirkes. Konnte der Grundherr gar den Wildbann noch erlangen, dann war die Freude groß, dann standen ihm auch Herrenrechte zu, und die Macht pflegt an sich schon eine Quelle der Lust zu sein. Das treibende Moment aber war die Jagd, die den Grundherrn Schirmherrschaft und Wildbann suchen ließ, und beides war der Anfang vom Zusammenbruch der Märkerrechte. Das Jagdrecht der Grundherren, der lokalen Machthaber konnte nur vermehrt werden dadurch, daß es an anderer Stelle fortgenommen und ihnen übertragen wurde. Auf diese Art verloren die Markgenossen ein Grundrecht von hoher Wichtigkeit, dessen Schwinden bald den Verlust von anderen Rechten nach sich zog und sie in Abhängigkeit brachte vom großen Grundbesitz. Die Gemeinfreiheit ging verloren, und ein Hauptgrund war die Jagd.

Über die Wildhege sind wir in diesem Abschnitt noch wenig unterrichtet. Nach den französischen Artus- und Abenteuerromanen waren in der Nähe der Burgen einige Gehölze meistens eingehegt; in ihnen wurde Haarwild und Federwild gehalten, um beim Bedarf in der Küche stets zur Hand zu sein. Aus einem solchen Gehege entnimmt Tristan Fasanen und Rebhühner zur Bewirtung Gawans in dem Roman *L'Atre Perilleux*.²⁾

Auch im altfranzösischen Epos finden sich Stellen, in denen von einem Wildgehege die Rede ist; so wird in *Aiol et Mirabel* ein Gehege erwähnt, in welchem sich Sauen, Dam- und Edelwild befinden.³⁾ Im Dreieicher Weistum von 1338 wird das Eintreiben von Herden untersagt. Sie dürfen den Wald nur so weit betreten, wie der Hirte seinen

Wischof übrig? Eigentlich nur die Jagd. Vgl. B. Amiotel, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst, Leipzig, 1900. 44—47. Vgl. auch Schwappach I, 286, der sogar aus dem 18. Jahrh. noch ein Beispiel anführt, nach welchem der Wald der Fürsten Schwarzenberg in Böhmen keinen Ertrag abwarf.

¹⁾ Vgl. unten über die Fleischnahrung der Höfe.

²⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen. Marburg. 1887. 9, 13, 104.

³⁾ F. Bangert, Die Tiere im altfranzösischen Epos. Marburg, 1885. 142.

Stab werfen kann; dagegen darf der Hund in den Wald hinein dem Wolfe folgen, muß aber an die Leine genommen werden, sobald er wiederkehrt. Philipp August ließ 1183 den Wald von Vincennes mit einer Mauer umgeben und mit Rotwild besetzen.¹⁾ Wilhelm der Eroberer entvölkerte ganze Dörfer und ließ Kirchen niederreißen in einem Umkreis von dreißig englischen Meilen in der Grafschaft Hampshire, um einen Forst und Wildstand zu schaffen. Heinrich I. von England legte den ersten Park zu Woodstock an mit einem Umfang von sieben Meilen, er umgrenzte ihn mit einer Mauer und bevölkerte ihn mit Rotwild und vielen Tieren aus der Fremde, sogar mit Löwen und Leoparden, selbstverständlich wohl in Käfigen. Um diesen Park anzulegen, zerstörte er sieben Dörfer, Kirchen und Kapellen. Ihm folgte in der Anlage eines Parks der Graf von Warwick.²⁾

Die Hege in freier Wildbahn wird gegen Ende unseres Zeitabschnittes an vielen Stellen schon im Übermaß geübt worden sein, da die Klagen über ihren Mißbrauch im folgenden Jahrhundert in mächtiger Fülle hervorbrechen. Wie unser liebes Heidentum die ganze Natur sinnig zu beleben wußte, so hat es auch die schädliche Wildhege symbolisch dargestellt in den Totenhirschen, welche die Krone der Welteskche benagen, jenes große Symbol der Fruchtbarkeit und göttlichen Lebenskraft.³⁾ Anton sagt, daß das Wild in manchen Landschaften so häufig gewesen sei, daß man sich genötigt gesehen habe, die Felder unbebaut liegen zu lassen;⁴⁾ schon im Jahre 1225 verkaufte das Kloster Wirberg dem Kloster Haina Güter in Gudele, weil dieselben durch die Menge des Wildes wüst geworden seien und keinen Nutzen mehr brächten.⁵⁾ Die Forderungen der empörten Bauern, die im Jahre 1525 formuliert wurden, liefen neben dem Verlangen nach der Freiheit der Jagd auch hinaus auf die Abstellung des Wildschadens. Kurfürst Albrecht von Brandenburg rühmt in einem Briefe an seinen Sohn im Jahre 1480 seinen guten Wildbestand an Sauen. Er sagt sodann in landesväterlicher Milde: „Wiewohl sie den Leuten Schaden tun und

¹⁾ Sainte-Palaye, III. 180.

²⁾ J. Strutt, Horda-Angel-Cynnan. London 1776. I.

³⁾ Die Edda, Reclam, 82.

⁴⁾ Anton, Geschichte usw. III. 507.

⁵⁾ G. Sandau, Beiträge z. Gesch. d. Jagd in Deutschland. 1849. 143.

im Umkreis zu erhalten war, denn bei der Hehjagd konnte das Revier nicht leicht zu groß sein, und der Genuß von frischem Fleisch erschien dem Grundherrn neben dem Vergnügen des Jagens sehr begehrenswert.¹⁾ Aus diesem Grunde drangen schon die Familie und die Vetternschaft auf eine Erweiterung des Jagdbezirkes. Konnte der Grundherr gar den Wildbann noch erlangen, dann war die Freude groß, dann standen ihm auch Herrenrechte zu, und die Macht pflegt an sich schon eine Quelle der Lust zu sein. Das treibende Moment aber war die Jagd, die den Grundherrn Schirmherrschaft und Wildbann suchen ließ, und beides war der Anfang vom Zusammenbruch der Märkerrechte. Das Jagdrecht der Grundherren, der lokalen Machthaber konnte nur vermehrt werden dadurch, daß es an anderer Stelle fortgenommen und ihnen übertragen wurde. Auf diese Art verloren die Markgenossen ein Grundrecht von hoher Wichtigkeit, dessen Schwinden bald den Verlust von anderen Rechten nach sich zog und sie in Abhängigkeit brachte vom großen Grundbesitz. Die Gemeinfreiheit ging verloren, und ein Hauptgrund war die Jagd.

Über die Wildhege sind wir in diesem Abschnitt noch wenig unterrichtet. Nach den französischen Artus- und Abenteuerromanen waren in der Nähe der Burgen einige Gehölze meistens eingehegt; in ihnen wurde Haarwild und Federwild gehalten, um beim Bedarf in der Küche stets zur Hand zu sein. Aus einem solchen Gehege entnimmt Tristan Fasänen und Rebhühner zur Bewirtung Gawans in dem Roman *L'Atre Perilleux*.²⁾

Auch im altfranzösischen Epos finden sich Stellen, in denen von einem Wildgehege die Rede ist; so wird in *Aiol et Mirabel* ein Gehege erwähnt, in welchem sich Sauen, Dam- und Edelwild befinden.³⁾ Im Dreieicher Weistum von 1338 wird das Eintreiben von Herden untersagt. Sie dürfen den Wald nur so weit betreten, wie der Hirte seinen

Wischof übrig? Eigentlich nur die Jagd. Vgl. B. Amiotel, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst, Leipzig, 1900. 44—47. Vgl. auch Schwappach I, 286, der sogar aus dem 18. Jahrh. noch ein Beispiel anführt, nach welchem der Wald der Fürsten Schwarzenberg in Böhmen keinen Ertrag abwarf.

¹⁾ Vgl. unten über die Fleischnahrung der Höfe.

²⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen. Marburg. 1887. 9, 13, 104.

³⁾ F. Banger, Die Tiere im altfranzösischen Epos. Marburg, 1886. 142.

Stab werfen kann; dagegen darf der Hund in den Wald hinein dem Wolfe folgen, muß aber an die Leine genommen werden, sobald er wiederkehrt. Philipp August ließ 1183 den Wald von Vincennes mit einer Mauer umgeben und mit Rotwild besetzen.¹⁾ Wilhelm der Eroberer entvölkerte ganze Dörfer und ließ Kirchen niederreißen in einem Umkreis von dreißig englischen Meilen in der Grafschaft Hampshire, um einen Forst und Wildstand zu schaffen. Heinrich I. von England legte den ersten Park zu Woodstock an mit einem Umfang von sieben Meilen, er umgrenzte ihn mit einer Mauer und bevölkerte ihn mit Rotwild und vielen Tieren aus der Fremde, sogar mit Löwen und Leoparden, selbstverständlich wohl in Käfigen. Um diesen Park anzulegen, zerstörte er sieben Dörfer, Kirchen und Kapellen. Ihm folgte in der Anlage eines Parks der Graf von Warwick.²⁾

Die Hege in freier Wildbahn wird gegen Ende unseres Zeitabschnittes an vielen Stellen schon im Übermaß geübt worden sein, da die Klagen über ihren Mißbrauch im folgenden Jahrhundert in mächtiger Fülle hervorbrechen. Wie unser liebes Heidentum die ganze Natur sinnig zu beleben wußte, so hat es auch die schädliche Wildhege symbolisch dargestellt in den Totenhirschen, welche die Krone der Welteskne benagen, jenes große Symbol der Fruchtbarkeit und göttlichen Lebenskraft.³⁾ Anton sagt, daß das Wild in manchen Landschaften so häufig gewesen sei, daß man sich genötigt gesehen habe, die Felder un bebaut liegen zu lassen;⁴⁾ schon im Jahre 1225 verkaufte das Kloster Wirberg dem Kloster Haina Güter in Hudele, weil dieselben durch die Menge des Wildes wüst geworden seien und keinen Nutzen mehr brächten.⁵⁾ Die Forderungen der empörten Bauern, die im Jahre 1525 formuliert wurden, liefen neben dem Verlangen nach der Freiheit der Jagd auch hinaus auf die Abstellung des Wildschadens. Kurfürst Albrecht von Brandenburg rühmt in einem Briefe an seinen Sohn im Jahre 1480 seinen guten Wildbestand an Sauen. Er sagt sodann in landesväterlicher Milde: „Wiewohl sie den Leuten Schaden tun und

¹⁾ *Sainte-Palaye*, III. 180.

²⁾ *J. Strutt*, *Horda-Angel-Cynnan*. London 1776. I.

³⁾ *Die Edda*, Reclam, 82.

⁴⁾ *Anton*, *Geschichte usw.* III. 507.

⁵⁾ *G. Sandau*, *Beiträge z. Gesch. d. Jagd in Deutschland*. 1849. 143.

dem Wildpret unheimlich sind, wollen wir sie doch sparen, daß wir zu jar auch zu jagen haben.“¹⁾)

Welche Not den arbeitenden Klassen aus der übermäßigen Hege erwachsen konnte, zumal wenn der amtierende Jägermeister ein übermütiger Geselle war, kann man daraus ableiten, daß in England zur allgemeinen Freude der Jägermeister Geoffroy Langley im Jahre 1252 entlassen wurde, von dem es heißt, daß er über alle Maßen alle Menschen bedrückt hätte, die er in seine Gewalt bekommen konnte.²⁾ Die Stadt Wien beklagte sich während der Minderjährigkeit Albrechts II. über den Vorsteher des Oberforstamts, weil er die Bürger zu sehr molestiere,³⁾ und beantragte seine Entlassung. Dem Kaiser Maximilian I. wird im Weiskunig von dem Geheimschreiber und Hofhistoriographen Treißfauerwein nachgerühmt, daß er die „Hirsche, Steinböcke, Gemsen, Schweine, Murmeltiere, Hasen und anderes Wildpret“ in seinen Forsten habe hegen lassen und daß dort niemand schießen oder fangen durfte; er rühmt insbesondere dem Kaiser nach, daß er durch seine Hege das Steinwild vor dem Aussterben bewahrt habe, da dasselbe bis auf vier Stück zusammengeschmolzen gewesen sei. Auch Reiher und Enten ließ Maximilian hegen für das Federspiel, und zwar unter Aufwendung erheblicher Kosten. Als die Folge dieser allgemeinen Wildhege brach nach seinem Tode ein Aufstand unter den Tyroler Bauern aus, der auf die rücksichtslose Vernichtung des gehegten Wildes gerichtet war.

Der Bann, den die Kaiser und die Landesherren auf die Wälder legten, erschuf das vordem ungewöhnliche Verbrechen des Wildstrebels und wir können hier verfolgen, wie die Quelle zu einer langen Reihe schwer bestrafter Taten hervortwächst aus dem fortgesetzten schärferen Abgrenzen des privaten Eigentums am Boden und an seinem Zubehör, der Jagd. Das beanspruchte Eigentum am Wilde hat hier eine Reihe von Konflikten erzeugt, die das Altertum nicht kannte, Konflikte, an denen wir noch heute schwer zu tragen haben. Im Altertum galt das Recht des freien Tierfangs, wenn auch der Grundbesitzer das Betreten seines Eigentums verbieten konnte. Das Altertum war

¹⁾ G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Berlin. 1899 I. 213.

²⁾ Jesse, Researches, I. 373.

³⁾ F. X. Smoler, Historische Blide auf das Forst- und Jagdwesen. Prag, 1847. 102.

logisch und klar, denn die wilden Tiere sind nicht im Besitz und müssen erst gefangen werden. Die germanische Auffassung beschränkte das Recht des Tierfangs auf den Grundeigentümer; der Schwabenspiegel (197) spricht es aus, daß das Wild so lange des Grundbesitzers Eigen sei, als es sein Besitztum nicht verlasse. Eigen kann nur sein, was in meiner Gewalt ist, und es ist eine in hohem Maße lehrreiche Tatsache, daß das römische Recht, das zur Stärkung des fürstlichen Machtbereiches in so vielen Dingen eine ausgiebige Anwendung gefunden hat, gerade hier nicht eingeschaltet wurde, wo es für den Bauern sprach.

Die Strafe für den Frevel am Wilde war im frühen Mittelalter noch nicht so strenge, wie sie es später ward, als die Eigentumsrechte am Boden immer schärfer sich entwickelt hatten. Vor dem 14. Jahrhundert galten im allgemeinen nur Geldbußen, kamen selten Leibesstrafen vor. Auch das Sachsenrecht stellt noch den allgemeinen Grundsatz auf, daß am Wilde, den Vögeln und Fischen niemand Leib und Gesundheit verwirken solle, nur das unbefugte Jagen in den Bannforsten stand natürlich unter der Strafe dieses Bannes. Der kaiserliche Bann betrug 60 Schillinge, der Grafenbann ursprünglich weniger, doch erlangten die Grafen später auch den Königsbann.¹⁾ In dem Weistum des Dreieicher Forstes aus dem 14. Jahrhundert soll der untergeschlagene Hirsch von dem Wildhufner, d. h. wohl Förster, mit 60 Schillingen und einem Ochsen, das Reh mit 60 Schillingen und einer Ziege gebüßt werden. Leugnete er die Schuld, so sollte man ihn binden, ihm einen buchenen Knebel zwischen Beinen und Armen durchstoßen und ihn in einen Maisbottich werfen, der mit drei Fudern Wasser gefüllt war; fiel er dann zu Grunde, so galt er für schuldig, schwebte er oben, war er frei. Diese Probe mußte der arme Schelm dreimal über sich ergehen lassen.²⁾ In Habamars von Laber Jagd, einem Gedicht aus dem 14. Jahrhundert, heißt es, daß niemand den Wildbann breche, der einen Fuchs mit Hunden heze oder in Nezen fange; es scheint, daß nur die hohe Jagd gebannt war.³⁾ Die Würzburger Bischöfe zeichneten sich im 14. und 15. Jahrhundert durch schwere Strafen aus, mit denen sie den Wildfrevel ahndeten; dem Hasen-Luser ließen sie die Neze auf dem Rücken verbrennen, einem Schlingensteller ward der

¹⁾ Stieglitz, Geschichtliche Darstellung, 104—107.

²⁾ Smoler, Historische Blide, 73. 74.

³⁾ Habamars von Laber Jagd, herausgeg. von Steiskal, Wien, 1880. Str. 481.

rechte Daumen, einem Fallensteller der rechte Fuß abgehauen.¹⁾ In dem Rechte des Bübinger Waldes vom Jahre 1425 wird unterschieden zwischen Jagen und Hasen-Lusen; das Jagen wird nur mit einem bunten Ochsen und zehn Pfund Pfennigen bestraft, außerdem hatte der Förster fünf Schillinge zu erhalten; das Hasen-Lusen dagegen wurde mit dem Verlust des Daumens bestraft, und außerdem waren drei Pfund Pfennige an den Förster zu zahlen. Wahrscheinlich wurde der Hasenfang härter bestraft, weil er still und heimlich vor sich ging, während das Jagen durch den Laut der Hunde offenkundig werden mußte. Der Sachsenspiegel bestraft z. B. den nächtlichen Diebstahl an geschlagenem Holze mit der Weide, den am Tage mit der Strafe an Haut und Haar, den offenkundigen Raub an stehendem Holze aber, bei dem die Art im Walde ertlang, nur mit drei Schillingen.²⁾ Noch im späten Mittelalter vertreten die Weistümer die Auffassung, daß der für keinen Dieb zu halten sei, der Holz haut und ladet, während der heimliche Frevel arg bestraft wurde. Wer den Wald anbrannte, dem brannte man die Sohlen ab, so im Elsaß im Jahre 1320; der Baumschäler wurde in der Eichelberger Mark mit Herausnehmen des Darmes bestraft.³⁾ Man nagelte den Darm mit einem Ende an einen Baum und trieb den Freveler dann so lange um den Baum herum, bis der Darm aufgewickelt war. So verband und heilte der Übeltäter den kranken Baum symbolisch mit seinem Darm und Leben.

Der unsittliche Geist jeder gewalttätigen Eroberung, die ausgeführt wird unter einem Führer, der das eroberte Land verteilt und dadurch den Despotismus gründet, zeigt sich an den englischen Gesetzen, die schon im 11. Jahrhundert nach der Eroberung durch die Dänen und die Normannen schwere Leibes- und selbst Todesstrafen auf den Wildfrevel setzten, zu einer Zeit, als in Deutschland noch niemand an Leibesstrafen dachte. Die Forstgesetze Knuds (1016—1042) erlaubten jedem Freien die Jagd auf seinem Grund und Boden, und Eduard der Bekenner (1042—1066) bestätigte dieses Recht, setzte aber

¹⁾ Amiotel, Siedlung und Waldwirtschaft im Salzforst. 53—54.

²⁾ Sachsenspiegel, II. 28. Die Weide bedeutet Aufhängen; die Strafe an Haut und Haar wurde in der Weise vollzogen, daß man den Übeltäter zunächst durchpeitschte (Haut) und ihm dann mit einem runden Holz die langen Haare aus dem Kopfe drehte (Haare).

³⁾ Bernhardt, I. 115—118.

den Tod auf unbefugte Jagd in den Kronwäldungen, und selbst wer unbeabsichtigt ein Wild außer Atem brachte, wurde gepeitscht oder seiner Rechte verlustig und friedlos erklärt. Der Sklave blühte den Tod eines Hirsches mit seinem Leben. Wilhelm der Eroberer (1066—1087) ergänzte diese Bestimmungen dahin, daß, wer auch immer einen Edel- oder Damhirsch ergriff, seiner Augen beraubt werden solle. Die nachfolgenden Könige bestätigten diese Gesetze, bis die drückende Last endlich durch die Magna charta aufgehoben wurde.¹⁾ Auch in Frankreich finden sich Beispiele einer überaus strengen und summarischen Justiz. Wie Guillaume de Mangis und der Beichtvater der Königin Margarete in seinem Leben des heiligen Ludwig erzählen, hielten sich im 13. Jahrhundert in der Diözese Laon drei junge flandrische Edelleute auf, um Französisch zu lernen. Bei einer Jagd auf Kaninchen, nur mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, aber nicht von Jagdhunden begleitet, kamen sie zufällig in das Gebiet des Herrn von Couch, wurden von dessen Förstern abgefaßt und auf Befehl des Jagdherrn mit ihrem Gefolge, im ganzen zehn Mann, ohne weiteres aufgehängt. König Ludwig wollte dem Grundherrn an das Leben, er hatte das richtige Gefühl, daß hier ein zehnfacher Mord vorlag, aber der hohe Adel hing wie die Kletten zusammen, er fühlte sich in gleicher Verdammnis und trat einstimmig für den Galunken ein: der König von Navarra, alle Prälaten und Seigneurs, die Richter selbst baten um Nachsicht und Milde, so daß der König sich erweichen ließ und den argen Fall nur mit einer Geldstrafe sühnte.²⁾

Die Waldwirtschaft wurde zwar beaufsichtigt durch bestellte Förster, wurde aber als ein Teil der Landwirtschaft angesehen und unterstand, wie zur Zeit der Karolinger dem Jurex oder Willitus, so jetzt dem Vogt, Schultheiß oder Amtmann. Es gab Oberaufseher der Gehölze, ebenso wurde der Jägermeister zur Aufsicht mit herangezogen, und stellenweise kommen auch schon Forstmeister vor. Das Forst- und Jagdpersonal waren gänzlich geschieden³⁾ und weder die Förster noch die

¹⁾ Jaffe, *Researches* Kap. 32.

²⁾ Sainte-Palaye, *Mémoires*, III. 368—69.

³⁾ Es scheint aber doch, als wenn bei kleineren Grundbesitzern auch der Förster mit zur Jagd verwendet wurde. Ein solcher berüht sich, daß er alles jagen dürfe, ausgenommen Hirsch und Sau. Tobler, *Mitteilungen aus der Chanson de geste von Aubert*. Leipzig, 1870. 173, 5 f.

Forstmeister hatten eine technische Vorbildung. Ihre Einnahmen bestanden aus einem Durcheinander von allen möglichen Gebühren,¹⁾ von denen das bare Geld den kleinsten Teil ausmachte, da die Geldwirtschaft auf dem Lande noch wenig zur Geltung gelangt war. Die Forstmeister und die Förster besaßen ihr Amt vielfach als Erblehen in der Weise, daß es auf den ältesten Sohn forterbte; im Speßhart (Mainz) erbte in Ermangelung eines Sohnes sogar die jüngste Tochter.²⁾ Die Förster waren Schöffen des Waldgerichts, das z. B. für den Büdinger Wald in Gelnhausen, für den Dreieicher in Langen in jedem Jahre einmal zusammentrat und unter dem Vorsitz des Forstmeisters tagte.³⁾

Der sogenannte Salzforst, im wesentlichen die heutige bayerische Rhön, war ursprünglich ein kaiserlicher Bannwald gewesen und im Jahre 1000 von Otto III. an die Würzburger Kirche geschenkt worden. Hier unterstanden die Förster noch dem Hofrichter, dem *judex villae*, bis im Jahre 1291 ein eigenes Forstamt eingerichtet wurde mit einem Forstmeister an der Spitze. Die Förster hatten bisher die Stellen erblich besessen, wurden aber nunmehr durch adlige Junker verdrängt, die gleich dem Forstmeister sich zur Unterstützung Knechte hielten. Diese Knechte waren auf den Forstschutz vereidigt.⁴⁾ Auch im Salzforst wurde das Recht durch die Förster gemiesen unter der Leitung des Forstmeisters. Der letztere hatte das Recht der Pfändung. Im übrigen erschöpfte sich die Aufgabe des Forstpersonals in der Handhabung der Forstpolizei, daneben hatte es zwar den Wildschutz auszuüben, mit der Jagd aber nichts zu tun.

Das Forstamt des Salzforstes war an Konrad von Wittelshausen, genannt von Rothenkolben, vergeben worden und erbte in der Familie fort. Der Forstmeister hatte ein ausgedehntes Benefizium und bezog außerdem zwei Drittel aller Gefälle des Salzforstes. Eine geregelte Forstwirtschaft war noch nicht vorhanden, der Vieheintrieb abhängig von seinem Blazet. Das Forstpersonal begünstigte die Rodungen der

¹⁾ Bernhardt, *Gesch. d. Waldeigentums*, I. 174—75. — Amiotel, *Siedlung*, 49.

²⁾ Roth, *Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens*, Berlin, 1879. 328. —

³⁾ Ebenda 336. — Amiotel, *Siedlung*, 53. — Landau, *Beiträge zur Gesch. d. Jagd und Falknerei in Deutschland*. Rassel, 1849. 31—38.

⁴⁾ Vgl. *Das Recht des Büdinger Bannforstes von 1425* bei Smoler, *Historische Blide* usw. 74.

Anfiedler, weil es dafür Abgaben empfing, und der Mißbrauch dieses Rechtes scheint zum Konflikt mit der bischöflichen Verwaltung geführt zu haben, dem im Jahre 1581 die Abfindung der Familie Rothentolben und die Aufhebung des Forstamtes folgte.

Die Könige hatten den Salzforst durch ihre Jäger bejagen lassen. Bald nach der Belehnung des Bischofs trat die Scheidung ein in hohe und niedere Jagd; die erste blieb dem Bischof vorbehalten, während die andere dem niederen Adel zugestanden wurde, insonderheit dem bischöflichen Gefinde, den Vögten und Ministerialen. Bald wurde ein Teil des Waldes abgetrennt und eingezäunt als eigentliches Jagdrevier der Bischöfe, während andererseits, und zumal in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, neue Jagdgerechtigkeiten gegen „gewöhnliche Lehenspflicht“ verliehen worden sind. Die Lehnsträger haben dann die Ausübung der Jagd weiter verlehnt, wie ja eine Weitergabe des Lehns bis ins dritte und vierte Glied nicht zu den Seltenheiten gehörte.¹⁾

Die deutschen Kaiser zählten unter den Reichshofbeamten auch oberste Jägermeister. Zur Zeit Heinrichs IV. war ein Graf von Spiegelberg oberster Jäger, zur Zeit Karls IV. der Markgraf von Meißen. Bei hohen Herren gab es schon ein zahlreiches Jagdpersonal. Der Herzog von Bayern-Ingolstadt hatte im Jahre 1418 zwei berittene Hirschjäger mit zehn Knechten zu Fuß, einen Wirscher zu Roß, einen Windhezer zu Roß und fünfzehn Hinterhezer, die das Wild von der Grenze in die Wildfuhr hineinhezen mußten.²⁾ Herzog Ulrich von Württemberg machte seinem Sohne am 6. Oktober 1477 schriftlich Vorwürfe, daß er zuviel Aufwand treibe. Er habe ihm zugesagt, daß er keine Jäger und keine Jagdhunde halten wolle, und nun habe er einen Jägerknecht und einen Jägerknaben, einen reitenden Windhezer, einen Knaben und einen Windknecht, und außerdem zu den Bluthunden einen Knaben und einen Knecht.³⁾

Kaiser Maximilian I. hatte als Herzog von Österreich, d. h. als Landesherr in den österreichischen Erblanden einen Oberjägermeister, zwei Jägermeister und dreißig Jägerknechte, daneben fünfzehnhundert Jagd-

¹⁾ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II. 20. — Bezüglich der Geschichte des Salzforstes verweise ich auf die schöne Arbeit von Bruno Amietel, Siedlung und Waldwirtschaft im Salzforst, Leipzig, 1900.

²⁾ Karl Roth, Gesch. d. Forst- und Jagdwesens, 319 f.

³⁾ Steinhausen, Deutsche Privatbriefe, I. 183.

hunde.¹⁾ Im besonderen werden genannt der Gebirgsmeister mit den Gemsenjägern, die Rüdenknechte, der Otterjäger, der Landweidmann, zwei Bogler, der Kaninchentwärter und der Hundeschlager. Zur Beaufsichtigung der Hunde waren dem Oberjägermeister sieben Knechte als Hundewärter beigegeben, dazu noch eine Anzahl Bedienstete und Jägerbuben.²⁾ Der Herzog von Burgund, der Schwiegervater Maximilians, hatte sechs Jägermeister und zweiundvierzig Jägerknechte (valets de chiens).³⁾ Neben dem Jagdpersonal hatte Maximilian noch eine ausgedehnte Falknerei, dieselbe umfaßte nach dem Weißkunig fünfzehn Falkenmeister und sechzig Falkenknechte, die nichts taten, als Falken abtragen. Ob die Jägerei und das Falkenpersonal zunftmäßig organisiert waren, kann ich nicht sagen, ich möchte es aber glauben, weil z. B. die Birschjäger, die speziell mit der kleinen Jagd sich befaßten, vielfach auf Reisen waren und den Dienst wechselten. Für die hirschgerichte Jägerei gab es wenig Stellen, sie war auf den großen Grundbesitz angewiesen, Birschjäger konnte aber jeder kleine Vasall gebrauchen. Die Birschjäger hießen wegen ihres Wanderlebens später geradezu Reis- oder Reisejäger. Die älteste Angabe darüber finde ich in dem Gedicht „Der Minne Falkner“, Strophe 129.⁴⁾

Eine besondere Bezeichnung der Jäger für die Parforcejagd hat sich in Deutschland nicht herausgebildet, weil diese Jagdart bei uns nicht zur eigentlichen Ausbildung gelangte. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir in Frankreich die Jägerei gegliedert in den veneor, archier, chaceor, fauconnier, riveour und forestier. Hier scheint veneor und chaceor ziemlich identisch zu sein, beides bezeichnet den Parforcejäger, während archier der Birschjäger, fauconnier der Falkner war. Den riveour hält Bormann für gleichbedeutend mit dem Falkner,⁵⁾ weil die Falkenjagd meistens in den ebenen Flußtälern stattfand: aller en bois hieß auf die Jagd, aller en rivière hieß auf die Beize gehen. Es kann aber der riveour auch unserm Otter- und Biberjäger ent-

¹⁾ Der Weißkunig, Wien, 1775.

²⁾ R. Rahr in d. Vorrede zu „Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I.“ Innsbruck, 1901, 17—18.

³⁾ Sainte-Palaye, Mémoires III. 248.

⁴⁾ H. v. Labers Jagd, Ausg. von J. A. Schmeller, Stuttgart, 1850. Anhang.

⁵⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Abenteuerromanen, Marburg, 1887. 23.

sprochen haben; der forestier war unser Förster. Außer dieser oberen Jägerei kommt noch ein Unterpersonal vor, das als escuier, serjant, valet, garçon, bernier und braconnier bezeichnet wird. Diese Leute hatten bei der Jagd als Gehilfen zu dienen, Pferde und Hunde zu führen, Waffen und Wild zu befördern, teils gehörten sie zum Troß, teils waren sie beritten, teils zu Fuß.

In England standen die masters of hounds den chief-huntsmen gleich, die Rüdenmeister den Jägermeistern oder Meisterjägern; dann folgten erst die huntsmen, die Otter-, Fuchs- und Birschjäger, die yeoman-berners zu Roß und zu Fuß.¹⁾

Die genaue Abgrenzung der Ämter und ihrer Pflichten ist uns heute nicht mehr möglich, nur bei den Parforcejägern sind wir leidlich unterrichtet, den veneurs oder huntsmen. Die Einrichtungen in England entwickelten sich aus der französischen Sitte, weil die letztere im 11. Jahrhundert durch die Normannen hinübergetragen wurde. Auch in England gab es ein zahlreiches Unterpersonal, die fewtores, ventres, limeres, barcellettars, chacechiens, grooms, pages, foresters und parkers. Die beiden ersten Gruppen hatten mit den Windhunden zu tun, der limerer mit dem Leithund, der barcellettar mit der Armbrust und dem Bogen, der chacechiens mit den Hunden, vielleicht speziell den Spür- oder Fanghunden; grooms und pages waren Anfänger, Lehrlinge, der groom bürgerlicher, der page adliger Herkunft, der forester war Förster, der parker Parkwächter.

Der spätere veneur trat mit sieben Jahren als Jagdpage seinen Dienst an und wurde zunächst dem Hundezwinger überwiesen. Er lernte die Hunde warten, pflegen und führen, lernte reiten, schreien und blasen, das Einjagen der Meute, wurde hirschgerecht gemacht und lernte die schwere Kunst der Vorstuche mit dem Leithund. Etwas Schulunterricht wird ja wohl nebenher gegangen sein; Foix will den Lehrling die Namen und die Abstammung sämtlicher Hunde aufschreiben lassen, bis er sie auswendig weiß. Wahrscheinlich wurde die jägerische Ausbildung durch Kammer- und Tafeldienste im Schloß zeitweilig unterbrochen. Die Erziehung war streng. Der Lehrling wurde einem Meister zugewiesen, der für seine Ausbildung zu sorgen und ihn zu

¹⁾ Baillie-Grohmann, The master of game, London 1904. Chapt. Hunt-officials.

schlagen hatte, wenn er ungehorsam war, so daß das Kind aus Furcht das Unrecht meiden lernte.¹⁾ Mit zwanzig Jahren rückte der Page auf zum valet de chiens, d. h. zum Jägerburschen, dabei wurde er beritten. Seine Aufgabe war die Vorsuche, das Lanzieren und die Entwicklung der Jagd; bei der Hezjagd hatte er die Relais zu befehligen, und wenn er der Meute folgte, hatte er auf die Fährte zu achten, die Hunde wieder anzulegen, wenn sie verloren hatten, und in allen Teilen den veneur zu unterstützen. Kam der valet von der Jagd nach Hause, dann hatte er zuerst für sein Pferd zu sorgen; er mußte es abreiben, füttern und mit lauem Wasser tränken. Dann mußte er in den Zwinger gehen und nach den Hunden sehen. „Und dann soll er essen gehen und gut trinken und dann schlafen, und der Grundherr soll ihm von seinem Fleisch abgeben, weil er getreulich seine Pflicht getan.“²⁾

Erst wenn der Jäger als valet de chiens sich bewährt hatte, wurde er veneur, Hof- oder Meisterjäger, und nun galt er für befähigt zur selbständigen Leitung einer Jagd. Bei der Hofjagd hatte er die Vorbereitungen zu treffen, die Relais abzuteilen und abzuschicken; er überwachte das Lanzieren und die Anjagd, und wenn die Meute vorüber war, folgte er dicht hinter ihr. Change und restourso, Wechsel und Widergang hatte er zu besiegen, er bestimmte, wann die Jagd wegen Erschöpfung der Hunde abgebrochen und wann sie wieder aufgenommen werden sollte, und war überhaupt für den Erfolg verantwortlich.³⁾

Die Jagdämter wurden zum Teil mit bürgerlichen, zum Teil mit adligen Söhnen besetzt. Die Anwartschaft auf die höheren Ämter eines Meisterjägers, Forstmeisters und Oberjägermeisters hatte natürlich nur der Adel, während die bürgerlichen Hundejungen es meistens nur bis zum Jägerburschen brachten, zum valet. Wie der Adel bevorzugt wurde, zeigt schon der Unterschied im Botenlohn. Dieser war im ganzen Mittelalter gebräuchlich und wurde dem Überbringer einer freudigen Botschaft ausgezahlt. Der Jäger, der im 14. oder 15. Jahrhundert in Frankreich dem König die erste Nachricht von dem Fegen der Fische

¹⁾ La chasse de Gaston Phoebus, comte de Foix, Ausgabe von Saballot, Paris, 1854, 116.

²⁾ Foix, Kap. 44.

³⁾ Ebenda, Kap. 45.

brachte, erhielt ein Pferd, wenn er von Adel war, er erhielt aber nur einen Anzug, wenn er dem bürgerlichen Stand entstammte. Obwohl im allgemeinen in der Jägerei das Spezialistentum Platz gegriffen hatte, scheint es doch auch Jäger gegeben zu haben, welche die gesamte Jagd umfaßten, wenn auch wohl in keinem Fach so gründlich wie die anderen. In dem altfranzösischen Epos *Aiol et Mirabel* zählt ein Jäger dem König seine Künste auf: er kann Fische fangen, kennt die Weize mit dem Habicht und dem Sperber, weiß eine Meute Hunde wohl zu führen und einem Reiter mit der Saufeder zu begegnen.¹⁾

Außer der Naturalverpflegung, dem Lohn und sonstigen Kompetenzen stand der Jägerei das sogenannte Jägerrecht zu, d. h. ein Anteil an der erlegten Beute. Dieser Anteil hat geschwankt nach Zeit und Ort, nach den Ämtern, in welche die Jägerei zerfiel, und nach der Art der Jagdausübung. Im allgemeinen stand der Jägerei die Haut des erlegten Wildes zu, die Verteilung gehörte zu den Pflichten des Oberjägermeisters. Im deutschen Jägerrecht wird der Anteil der Jägerei als *furslach* bezeichnet. Das Weistum des Spurtenburger Waldes spricht im Anfang des 13. Jahrhunderts die *furslach* dem Förster zu, der mit zwei Hunden auf der Warte stand. Die *furslach* umfaßte nach Schwappach Kopf, Hals und Brust, was „born abgeschlagen“ wurde.²⁾ Über das deutsche Jägerrecht ist aus dem Mittelalter sonst nicht viel bekannt, ich lasse daher das englische Jägerrecht hier folgen.

In England erhielt der Hüdenmeister der Hirschhunde die Häute von allem Wild, das durch seine Hunde erfolgreich gehezt worden war. Der Hüdenmeister der kleinen Hunde (*harriers*) erhielt das Wild unter Edel- und Damwild, das seine Hunde erjagt hatten. Die Hof- oder Meisterjäger erhielten von allem Wild den Hals; wer das gestellte Wild abfang, bekam ein Blatt und den Hüden. Der Jägerknecht vom Dienst (*yeoman of the office*) erhielt diejenige Haut, welche bei der *curée* gebraucht worden war. Die Hüdenknechte der Fanghunde (*fewterers*) konnten die Haut des Wildes beanspruchen, welches ihre Hunde niedergezogen hatten. Die Förster und Parkwächter erhielten eine Schulter.³⁾ In Frankreich erhielt im 13. Jahrhundert nach einer Parforcejagd der

¹⁾ *Aiol et Mirabel*, Ausg. von B. Förster. Heilbronn, 1876. 9332 f.

²⁾ A. Schwappach, I. 225.

³⁾ *Baillie-Grohmann, the master of game. Cap. Hunt officials.*

Meisterjäger die Haut, den Lendenbraten und die Blätter, die Jägerburschen, wenn sie sich gut geführt hatten, den Hals.¹⁾

Die Aufgabe der Jägerei bestand darin, die Hofjagden einzurichten und zu leiten, vornehmlich aber war es noch immer ihre Aufgabe, die ausgedehnten fürstlichen Reviere zu bejagen und den Wildkeller zu füllen. Für diesen Zweck wurden sie regelmäßig abkommandiert. Wir besitzen eine Anzahl von dahin gerichteten Verordnungen des Königs Johann von England († 1216) an die Provinzialbeamten, durch welche diese angewiesen wurden, für die Verpflegung der abkommandierten Jägerei Sorge zu tragen. Ich lasse hier ein Beispiel folgen: „Der König an Roger von Newville usw. Wir senden Euch Wilhelm von Treby mit seinen Gehilfen, mit fünfzehn Jägerburschen, achtundzwanzig Windhunden und vierundvierzig Meutehunden, um Wildschweine in dem Park von Bricstod zu jagen. Ihr habt dafür zu sorgen, daß das Wild eingefalzen und richtig behandelt wird, welches sie fangen; die Häute, welche sie Euch geben, sollt Ihr gerben lassen. Und wir befehlen, den Bedarf der Jäger zu decken“ usw.²⁾ In dieser und ähnlicher Art wurden alljährlich Jägertrupps in die verschiedenen Kron- und Bannforste gesendet, und ähnlich wie die Krone in England verfahren auch die Kronen in Frankreich und in Deutschland. Maximilian I. regelte solche Aufträge persönlich und bis ins einzelne hinein, er schrieb den Jägern vor, in welcher Weise sie das Wild jagen sollten.

Daß der Wildbann vorzugsweise auf das Rotwild und allenfalls noch auf das Schwarzwild gelegt wurde, hat seine Ursache also nicht allein in dem jägerischen Sinn der Fürsten, sondern vor allem in der Schwierigkeit, bei den schwachen Leistungen der Landwirtschaft und der Tierzucht für das zahlreiche Personal der Höfe das nötige Fleisch zu beschaffen. La Flamma klagt über den Luxus des 14. Jahrhunderts und wünscht die Zeiten Friedrichs II. wieder zurück, in denen selbst in Mailand, der reichen Hauptstadt der Lombardei, nur dreimal in der Woche Fleisch gegessen wurde.³⁾ Schwierig war die Durchfütterung der Herdentiere im Winter. Der ganze verfügbare Tierbestand, der

¹⁾ La chace du cerf, Gedicht aus dem 13. Jahrh., Auszug bei A. Schulz, Das höfische Leben der Minnesänger. Leipzig, 1889. I. 465.

²⁾ Jesse, Researches into the history of the british dog. II. 26 f.

³⁾ Voltaire, famil. Berle, Berlin, 1786. VI. 408—9.

nicht zur Zucht reserviert werden mußte, pflegte daher im Herbst geschlachtet und gleich dem Wild eingesalzen zu werden.¹⁾ Die Hofherren bekamen Salzfleisch zu essen, und wenn ihnen das nicht zusagte, dann konnten sie selber zusehen, wo sie besseres Essen herbekamen. Der König Dolopathos läßt in dem gleichnamigen Roman sogar beim Krönungsfeste seines Sohnes neben dem frischen auch gesalzenes Fleisch auftragen. Die Herrschaften selbst aßen natürlich frisches Fleisch, Wildpret, Geflügel und Fisch, am liebsten Rückenstücke und Pasteten, Hechte und Lachse. Auch Ebertöpfe kommen vor, ebenfalls das Haupt des Bären. Zur Zeit der Heidenbekehrung hatte der Papst das Essen von Pferdefleisch untersagt, auch das Essen des Hasen und des Bibern. Später sind Otter und Biber klösterliche Fastenspeise, da sie nicht zu den Säugetieren gerechnet werden.²⁾ Von zahmem Geflügel finden sich meistens nur Kapaun und Pfau, dagegen werden auch Taucher und Rohrdommeln gegessen. Der Wildschwan, die Wildgans, die Enten und die Hühnerarten werden gejagt, darunter der Fasan, ferner Storch, Trappe, Schnepfe, Rebhuhn und Taube; der Schwan wird nicht gegessen, sondern der Federn wegen verfolgt. Das Fleisch wurde meist am Spieße geröstet, nachdem es vorher gespißt worden war, wenn es zu mager schien; andererseits aber wurde es auch gekocht. Die Gerichte waren stark gewürzt, namentlich mit Pfeffer. Zu den Pasteten wurden Rebhühner, Fasanen und Rehfleisch bevorzugt.³⁾ Zuweilen ereignete es sich, daß die Jagd zu ergiebig gewesen war, als daß die ganze Strecke vom Hofe selbst hätte verzehrt werden können, auch die Fässer reichten manchmal zum Einsalzen nicht aus. In solchem Falle war die liebe Beterschaft allzeit eine freundwillige Abnehmerin und fühlte sich beglückt durch eine Sendung von frischem oder eingemachtem Fleisch. Die Briefe des 15. Jahrhunderts sind voll von solchen Angelegenheiten. Die Markgräfin Margarete von Brandenburg bittet 1485 ihren Schwager um ein Hirschstück, die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg 1484 ihre Schwester um Mett- und Leberwürste, Rippespeer und Speckseiten, die Herzogin Dorothea von Mecklenburg bittet 1485 ihren Sohn

¹⁾ Schulz, Das höfische Leben der Minnesänger, I. 448.

²⁾ M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. II. 288.

³⁾ Vgl. hierüber E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- u. Abenteuerromanen. Marburg 1887. S. 73—81.

um Hale.¹⁾ Erst wenn auch die Verwandtschaft versorgt war, erinnerte man sich wohl des bürgerlichen Pacts, das nun für sein gutes Geld in den herrschaftlichen Läden Geflügel und Wildpret erstehen konnte. So wurde das Wildpret zu einem „Rationalgericht“.

Bei dem Umherziehen der abkommandierten Jägertrupps war es im frühen Mittelalter wohl vorgekommen, daß die Klöster und der Bürgerstand ihnen gastliche Aufnahme gewährt und sie eine Zeitlang verpflegt und beherbergt hatten. Im nächsten Jahre hatte sich der Vorgang wiederholt, man wollte nicht unfreundlich sein und nahm die Leute wieder auf. So entstand allmählich die Sitte der Abung, und aus der Gewohnheit wurde endlich ein Recht. Daß Karl der Große seinen Ministerialen das Ansinnen stellte, ihm seine Hunde zu füttern, haben wir im vorigen Kapitel gesehen. Mit der Zeit schoben die Ministerialen die angenehme Pflicht ab auf die Hufenbesitzer. Als die Landeshoheit aufkam, nahmen auch Grafen und Bischöfe von ihren „Untertanen“ diese Pflicht in Anspruch, und so entstand die sogenannte Hundelege als eine schon im 12. Jahrhundert weit verbreitete Sitte.²⁾ Wollten die Untertanen die Hunde nicht selbst in Kost nehmen, wurde ihnen gnädigst gestattet, die Pflicht in Getreide oder Geld zu erfüllen.³⁾ In Bayern wurden die Pflichten im 16. Jahrhundert in Geldleistungen umgewandelt. Im Erzstifte Trier mußten die Jäger selbst die Jagdhunde halten, die Spürhunde (*canes ad investigandas feras*) und die Treibhunde (*canes moventes feras*). Auch mußten sie für die Nachzucht guter Jagdhunde sorgen.⁴⁾ Ulrich von Württemberg macht 1477 seinem Sohne den Vorwurf, in Münster im Jagdrevier eine Hundelege „eingerrichtet“ zu haben, die nie gewesen sei zu Württembergs Zeiten.⁵⁾ In Tirol mußten die Klöster Wilten und Stams ein volles

1) G. Steinhausen, Privatbriefe. I. 270. 252. 276.

2) Roth, Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens, 309.

3) Anton, Gesch. d. Landwirtschaft. II. 355.

4) Ebenda, 503—504.

5) Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, III. 450. Jura archiepiscopi XI, 6 bei Sacomblet, Archiv. I. 324 u. 325.

6) Steinhausen, Privatbriefe, I. 182.

7) Im Weistum zu Protiche an der Untermosel bei Rochem heißt es vom Jahre 1468: Item haint sie gewijst vom gnädigen Herrn von Trier das gejags und den wiltpanne, und wannne finer gnaden jeger und hünbe by sie qwemen, die sollen in eins heymbürgen huiß gaen, da soll man geben den jegeren zu essen und zu brinden und

halbes Jahr lang den landesfürstlichen Meisterjäger mit seinem Personal und seinen Hunden ernähren, und im anderen Halbjahr fiel die fromme Pflicht den anderen Klöstern¹⁾ zu. Auch in Frankreich hatte diese Unsitte sich eingeschlichen; ungeniert legte die ganze Jägerei sich und ihre Equipage in die Klöster und lebte famos auf Kosten der Mönche. Karl VI. stellte 1396 diesen Unfug ab und untersagte ihn glattweg. Die Jäger sollten nur in öffentlichen Gasthäusern sich einlogieren und bar bezahlen, was sie für sich und die Jägerburschen, für Pferde und Hunde brauchten.²⁾ In Deutschland dagegen werden wir die Übung wie die Hundelege im Kommenden Kapitel in schönster Blüte sehen. Das Stellen der Warten beim Überlandjagen und der Treiber bei den großen Netz- und Heckenjagden ist jedenfalls Frondienst gewesen, ebenso wie das Abstellen des Waldes bei der Jagd auf den Wolf und den Fuchs.³⁾

Ein Teil dessen, was über die Bauern zu sagen gewesen wäre, ist bei den Marktgenossen schon vortweggenommen, die mehr und mehr aus der alten Herrenstellung hinunter sanken in die unfreie Bauernschaft. Wie sehr die Bauern vor dem Jahre 1500 mit Frondiensten zur Jagd belastet und durch Wildhege bedrückt worden sind, kann ich im einzelnen schwer nachweisen, da ich darüber keine Angaben gefunden habe, doch darf man annehmen, daß alle jene Übelstände, denen wir im 16. Jahrhundert in so reichem Maße begegnen, im Keime schon vorhanden waren und zum Teil sogar schon üppig wucherten. Übrigens ist die Hundelege keine Erfindung des Mittelalters, sie war schon im assyrisch-persischen Reich bekannt, das so viele Ähnlichkeiten mit dem mittelalterlichen Lehnstaat zeigt. Herodot erzählt, daß der Statthalter von Assyrien seine assyrischen Hunde in vier Dörfern untergebracht habe; diese Dörfer hatten die Hunde zu ernähren, waren dafür aber von allen anderen Abgaben befreit.⁴⁾ Ob die Herren im Mittelalter

den honden broit, und darzu sint verpflichtet alle die dafelbst bürgere sint und wasser und weide gebrüchen, sie horen an wene sie wollen; und obe die jeget gestünnen seile und garn uffwaerts zu foeren, das sollen sie thun und dieselben seile und garne bis zu Wedge lieberen. J. Grimm, Weistümer, II. 439—40.

¹⁾ M. Mayr, D. Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Innsbruck, 1901. XXVIII.

²⁾ Sainte-Palaye, Mémoires III. 267.

³⁾ Roy Robus, XLI. — Foig, 226, 230.

⁴⁾ Herodot I. 192.

sich in gleicher Weise anständig gezeigt haben, kann ich leider nicht mitteilen. Noch lebte im Bauern das Gedächtnis an bessere Zeiten, denn der Abschnitt in der Entwicklung des deutschen Volkes, der sich vom 11. bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erstreckt, gehört zu der am wenigsten unglücklichen Zeit des Bauern und zur wirtschaftlichen Blüte des Mittelalters. Nicht nur im Osten war die bäuerliche Arbeitskraft gesucht, wo durch die berückichtigte Kulturarbeit der Eroberer große Landstrecken öde und wüst geworden waren und nun ohne Anbau lagen, sondern auch im alten Reiche westlich von der Elbe und der Saale hatten bis zum 13. Jahrhundert die Rodungen noch angebauert, die beständig nach neuen Arbeitskräften riefen, sowohl für das Roden selbst, als auch für den Ackerbau. In der gemeinen Mark und in der Beunde¹⁾ wurden Lösserhöfen gegründet und neue Höfe angelegt; die Hufen wurden erblich, die Zinse festgelegt und der Bauer gegen willkürlich auferlegte Fronarbeit gesichert. Manche unfreien Manßen wurden im 11. und 12. Jahrhundert in Frei- und Zinsgüter gewandelt, sogar die freie Form der Pacht trat auf ohne jede Bindung persönlicher Natur.²⁾ Der Tagelohn stieg bis zur Höhe des 14. Jahrhunderts, Bürger und Bauer wurden wohlhabend, hatten gut zu essen und lebten im allgemeinen ohne materielle Not. Im Kolonisationsgebiet richteten die Grundherren die Allmende wieder ein, die im alten Reichsland vielfach schon geschwunden war. Die Gemeinden erhielten die genossenschaftliche Verwaltung, eigenes Gericht, sogar die Jagd ward ihnen zugestanden.³⁾ Vom Rheine, aus Holland und Flandern strömten Bauern zu, die deutsche Sitte in die Ostmark trugen. Ungehindert konnten sie ihre Hufe veräußern und verlassen. Die Hufe umfaßte 60 Morgen, das Doppelte der sonst herkömmlichen Fläche. Neben dem neuen Dorfe lag entweder ein geistlicher Großgrundbesitz, oder das 240—360 Morgen umfassende Rittergut eines Vasallen.⁴⁾

¹⁾ Die Beunde ist unangebautes herrschaftliches Land; der Bauer geriet also hier auf herrschaftliches Grundeigentum und wurde um so leichter eine Beute des herrschaftlichen Willens. Darin liegt ganz allgemein eine Ursache der bäuerlichen Unfreiheit, daß der Bauer sich nur noch auf herrschaftlichem Boden ansiedeln konnte, nachdem aller Boden an den Adel oder die Kirche verteilt worden war.

²⁾ v. Jnana-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*. II. 163. 199. 208.

³⁾ Bath, *Deutsche Verfassungsgeschichte*. V. 316.

⁴⁾ Wimmer, *Gesch. d. deutsch. Bodens.* Halle a. S. 1905. 115.

Allmählich aber hörte die Neusiedlung auf, da alles verfügbare Land vergeben war. Im 11. und 12. Jahrhundert traten Rodungsverbote auf, im 14. Jahrhundert waren sie allgemein.¹⁾ Im 13. Jahrhundert stochte die Besiedlung westlich, im 14. Jahrhundert östlich von der Elbe, die Ansiedler mußten mit dem gegebenen Lande sich einrichten. Das städtische Leben verlangte Zufuhr von ländlichen Produkten; die Textilindustrie an der Nordseeküste zwischen Rhein und Seine entwickelte einen außergewöhnlichen Bedarf an Wolle und Getreide. Auch nach England wurde das preussische Getreide in Massen ausgeführt, dasselbe wurde vielfach mit englischen Tuchen bezahlt. In Brügge lebten über 50 000 Menschen von der Bearbeitung der Wolle, in Löwen, Opern und Mecheln wurden im Jahre 1350 über 11 000 Webstühle gezählt.²⁾ Pommern, Preußen, Polen, Brandenburg führten über Danzig, Stettin und Hamburg Getreide und Wolle aus³⁾ und die aufkommende Geldwirtschaft machte das Geschäft für den Grundbesitz erstrebenswert. Je mehr Kulturläche der Ritter besaß, desto mehr Wolle und Getreide konnte er verkaufen; infolgedessen war sein Streben fortan auf die Vergrößerung seines Lehngutes gerichtet. Vom Jahre 1250 ab sind in der Mark Brandenburg adlige Güter von 1200 Morgen keine Seltenheit mehr.⁴⁾ Dieser Zuwachs konnte erfolgt sein durch Roden in der gemeinen Mark, oder auch durch Auffaugen der Bauernstellen. Der Markgraf hatte die Hoheitsrechte an den Ritter übertragen; dieser erhob für ihn die Steuer und erwarb frühzeitig die Gerichtsbarkeit, damit waren die Bauern schon so gut wie seine Untertanen. Da sie von jeher Fuhren und Baudienste an den Gutsherrn zu leisten gehabt hatten, war auch eine Handhabe für die Ausdehnung der Fronarbeit gegeben, indem man zunächst die Fuhrdienste in Pflugdienste verwandelte. Bald nahm der Umfang der Pflugdienste zu, und der Bauer wurde in seinem Erwerbaleben schwer beeinträchtigt; da er die Bede an den Landesherrn, den Zehnten an die Kirche und den Erbzins an den Grundherrn aber nach wie vor zu leisten hatte,⁵⁾ kam es vor, daß er in Not geriet, und wenn es dann mit den Abgaben

¹⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III. 13.

²⁾ Oppenheimer, Großgrundbesitz u. soziale Frage.

³⁾ v. Jnana-Sternegg, III. 315 f.

⁴⁾ Wimmer, 115.

⁵⁾ v. Jnana-Sternegg, III. 55—60.

nicht klappte, hielt es nicht so schwer, den Bauern von Haus und Hof zu jagen. Schon nach Hofrecht konnte dem Bauern das Gut genommen werden, wenn er es ohne Anbau ließ.¹⁾ Ein anderes Mittel bot das römische Recht in dem Begriff der Emphyteuse dar, und durch das Landrecht des 16. Jahrhunderts wurde dem Grundherrn zum Vertreiben des Bauern ausdrücklich das Recht verliehen.²⁾ Die frei gewordene Zinsstelle wurde eingezogen und zum Rittergut geschlagen. Starb der Bauer ohne Erben, geschah ein gleiches. Die Freizügigkeit der Bauern wurde mählich eingeschränkt. Bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts hatten die Städte einen ständigen Strom der ländlichen Bevölkerung aufgenommen, das hörte jetzt auf, auch sperrten sich die Zünfte ab, und die Kinder des Bauern blieben auf die Scholle angewiesen und wurden zu Untertanen des Gutsherrn. Selbst die Goldheere vermochten nicht die überschüssige Bevölkerung zu fassen, dieselbe zog als Räuber und Gefindel durch das Land. Rücksichtslos wurden die Almenden aufgeteilt und in landesherrliche Domänen umgewandelt.³⁾ Durch den Riß der Freiheit hatte man den Bauern gerufen zum Besiedeln der wüsten Strecken, als er da war, machte man ihn zum Knecht. Die Kirche stand wie immer dem Adel treu zur Seite in der Begünstigung der Unfreiheit, und der weltliche Arm mußte ihren despotischen Zwecken dienen. Heinrich VII. verbot 1311, daß ein eigener Mann aus der Abtei Weiszenburg Pfahlbürger werden konnte. Ebenso untersagte er 1312, daß ein Ministeriale, Knecht oder sonst ein höriger Mann zum Nachteil des Stiftes Fulda in Städten, Flecken und Burgen unter Bürger und Burgmänner aufgenommen werde.⁴⁾ Durch diese Verordnungen schnitt er dem Volke zugunsten der Kirche den Weg zur Freiheit ab. Der flüchtige Hörige durfte zurückgeholt, an Leib und Gut gestraft und leibeigen

¹⁾ v. Maurer, *ebenda*, III. 25, 26.

²⁾ Haackohn, *Gesch. d. preuß. Beamtentums*. II. 5—9. Nach dem Landrecht, welches Johann Georg von Brandenburg durch seinen Kanzler Dießelmayer ausarbeiten ließ und welches, wenn auch nicht formell, so doch faktisch auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage der Rechtsprechung bildete, kann der Bauer, der sein Gut durch läberliche Wirtschaft „einstößt“ und es nicht verlaufen, noch von ihm weichen will, vom Gutsherrn dazu gezwungen werden.

³⁾ Oppenheimer, 435. Derselbe verweist auf Lamprecht, *B. L.* I. 108. 288. 1015.

⁴⁾ Anton, *Gesch. d. Landwirtschaft*, III. 170—73.

gemacht werden.¹⁾ Wie wenig die Frage der Freiheit durch religiöse Eingriffe beeinflusst werden kann, zeigt der Beschluß einer Kirchenversammlung aus dem Jahre 1167, der zufolge Papst Alexander III. erklärte, daß alle Christen von der Knechtschaft befreit sein müßten. Die Freiheitsfrage ist technisch-wirtschaftlicher Natur.

Die Landes- und die Grundherren mißbrauchten das Amt der Schutzbvogtei dazu, die Verwaltung der Mark sich in die Hand zu spielen,²⁾ genossenschaftliche Beamte in grundherrliche Beamte³⁾ umzuwandeln und im Waldgericht die Bauernschöffen durch Beamtenschöffen zu verdrängen. Sie verdrängten die Märkerordnungen durch landesherrliche Verordnungen⁴⁾ und wandelten die Landgerichte in Adelsgerichte um,⁵⁾ die nur noch mit Rittern und Prälaten besetzt wurden. Bede und Abgabe an den Vogt, Zins und Fronarbeit wurden mehr und mehr gesteigert, je mehr die Geldwirtschaft den Umsatz und die Habsucht vorwärts trieb, und je mehr das Drohmentum sich selbst von aller Steuer freizuhalten wußte, denn Ritterschaft und Geistlichkeit zahlten keine Abgaben.

Um dieselbe Zeit, in welcher der große Grundbesitz sich zur Landesherrlichkeit verdichtete, entstand aus den leibeigenen und halbfreien Bauern, den alten Kolonen und den gesunkenen Markgenossen der große hörige Bauernstand, der abgelöst war von aller Verbindung mit den besseren Ständen, politisch rechtlos, wenn man ihm in der Selbstverwaltung auch ein Scheinleben noch beließ.⁶⁾ Um 1200 war der große Grundbesitz so ziemlich ausgebildet⁷⁾ und um die gleiche Zeit der hörige Bauernstand; einer ward durch den andern bedingt, wie der Amboss durch den Hammer. Zu allem Überfluß drang das römische Recht noch ein, von den Kaisern sehr begünstigt (nur nicht bei der Jagd!), weil die fürstliche Macht dadurch gestärkt wurde, wenn auch die bäuerliche um so schwerer litt, denn es war das Recht eines Skavenstaates,

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, III. 128.

²⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte. Berlin, 1886. I. 94, 96, 98.

³⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums, I. 99.

⁴⁾ Ebenda, 165.

⁵⁾ v. Janina-Sternegg, III. 104.

⁶⁾ Schwappach, I. 97.

⁷⁾ v. Janina-Sternegg, II. 108.

das hier übernommen wurde, ungeordnet und durcheinander, so daß die adligen Schöffen sich nicht mehr durchzufinden wußten und ihre Ergänzung durch studierte Richter nötig ward. Die adligen Herren, die meist nicht lesen und nicht schreiben konnten, waren über die bürgerlichen Eindringlinge ungehalten; sie behaupteten, daß Leute, die im Knechtesstande geboren seien, nur die Prozesse instruieren dürften, daß es dem Adel aber allein zustehe, die Nation zu richten. Die nächste Folge des römischen Rechts war eine große Unklarheit und Unsicherheit in allen rechtlichen Fragen¹⁾ und wer am meisten darunter zu leiden hatte, war der deutsche Michel, der nun überhaupt so ziemlich darauf verzichten mußte, den kostspieligen gerichtlichen Apparat noch in Anspruch zu nehmen und somit zum rechtlosen Mann herabgesunken war.

Aus dem Recht der Jagd folgte der Adel das Recht der Hege, und der Bauer mußte ihm die Rudel Rotwild und die Kotten Sauen füttern, die allnächtlich auf den Feldern standen.²⁾ Von dem natürlichen Recht des Menschen durfte er nicht Gebrauch machen, er durfte seinen Acker, durfte seine Saat nicht schützen durch das Töten des Wildes, das ihm die Früchte seiner Arbeit raubte; die bleichen Frauen Not und Sorge wurden heimisch in des Bauern Hütte. Auch jetzt noch setzte die große Mehrheit des Volkes aus Bauern sich zusammen; hier lag die nationale Kraft, lag die Zukunft Deutschlands, aber gefesselt durch die schlaue List der Drohnen vermöge des privaten Bodeneigentums. Das deutsche Volk hat im Mittelalter nie die Jagd besessen. Schon mußte der Bauer das Wild grüßen,³⁾ und der Übermut der Jagdbedienten reizte ihn aufs Blut. Bernhardt sagt: „Aller Glanz des mittelalterlichen Berufsjägerturns vermag die dunkeln Seiten der Wirtschafts- und Kulturgeschichte Deutschlands nicht zu verdecken, welche uns von der schmachlichen Ausbeutung des herrschaftlichen Jagdrechts erzählen

¹⁾ S. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin, 1889. 126.

²⁾ Steinhausen, Deutsche Privatbriefe, Schreiben des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg vom 1. 2. 1480. I. 132. — Frhr. v. Berg, Gesch. d. deutschen Wälder, Dresden, 1871. 122. — W. Wayer, Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Einleitung, XXII f.

³⁾ Das Weistum zu Prüm aus dem 15. Jahrh. sagt: „Das wild mit dem geflügenen fuoz; so dem hoffman daz wild mit dem geschlitten fuosz begegnet uff dem feld, sollt er das mit mehr schreden, dan allein sein lagel davor abtun unserm gnadigen Herrn zu ehren.“ Heyne, 238—39.

und es ist dem, der mit offenem Auge den Gang der Geschichte verfolgt, wohl verständlich, wie das empörte Rechtsgefühl der Niederen aus dem Volke sich überall mit schrankenloser Wut gerade gegen das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, ja gegen Wild und Jagd überhaupt wendete, sobald ihm auch nur vorübergehend (wie in den Bauernkriegen) die Macht gegeben war, die verhasste Institution zu beseitigen.“¹⁾

Im Jahre 1499 beschwerte sich die Ritterschaft unter Georg dem Reichen von Landshut, daß den Bauern nicht einmal gestattet war, sich gegen das Wild zu schützen, sowie darüber, daß die Forstbeamten den Adel gegen alles Recht und alle Gewohnheit von der hohen Jagd auszuschließen sich anmaßten. Im Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir derartige Klagen auch an anderen Orten, so in Brandenburg.²⁾ Die Unredlichkeit des Forstpersonals erregte vielen Ärger; wir haben hier vor uns den echten Typ des emporgekommenen Ministerialen. Die Forstbeamten vereinigten die Polizei in den Wäldern mit dem Recht zu richten und zu strafen,³⁾ und ein Teil der Strafgeelder floß ihnen als Einnahme zu. Als der Übermut des Amtes unerträglich wurde, fand der Bauer in der Erinnerung an die frühere, glücklichere Zeit, von welcher ihm die Eltern an den langen Winterabenden erzählten wie von einem sagenhaften Märchenland, wirklich noch die Kraft, sich zu erheben, während es ihm gänzlich an der Kunst gebrach, sich zu organisieren und zu einigen. Die Bauern forderten in erster Linie die Jagd zurück,⁴⁾ der Wildschaden sollte abgestellt, die alte Holzgerechtigkeit zurückgegeben werden, sie forderten das eingezogene Gemeindeländ von der Herrschaft wieder, sie wollten die neuen Abgaben nicht leisten und das adlige Gericht beseitigt sehen: lauter berechnete Forderungen.

Auch hier finden wir wieder die Jagd als die treibende Kraft der staatsrechtlichen Vorgänge. Sie war die Ursache gewesen, daß der

¹⁾ A. Bernhardt, *Gesch. d. Waldeigentums*. I. Berlin, 1872. 125.

²⁾ Stieglitz, 252—53 f.

³⁾ Das Weistum des Dreieichenforstes besagt im Jahre 1338: „... wer darüber jaget zu der Heden und begriffen wird, der hat ein Hand verloren und darüber soll ein Forstmeister zu Langen richten.“ *Ebenba*, 67.

⁴⁾ In den zwölf Artikeln der Bauern heißt es: „...aigen nutz und dem wort gotes nit gemess sein auch in etlichen ortern die oberkeit uns das gewild zu truz und mechtigen schaden haben will uns das unser so got den menschen zu gutem hat wagen lassen die unvernunftigen thier in unnutz verfrezgen.“

Bann auf Wäldern und auf Feldern lag, sie hatte das Gericht und die Polizei in die Hände der Grundherren gespielt, sie war die Ursache gewesen, daß der große Grundbesitz die begehrlichen Hände ausgestreckt hatte nach den Gemeindewäldern, sie war auch die Ursache der Hege und des Wildschadens. Fast alle Forderungen der Bauern lassen sich auf die Jagd als ihre Ursache zurückführen: der Übergang der Jagd aus den Händen der Markgenossen in die der großen Grundbesitzer war die eigentliche Ursache der Bauernkriege. Leider unterlag das Landvolk mit seinen Heugabeln und Sensen ¹⁾ gegen die Spieße und Karttaunen der geübten Söldnerschar und gegen das Schwert und den Schild der gepanzerten Reiter, zumal es obendrein noch seine Kraft dadurch verzettelte, daß der Aufstand nicht gleichzeitig an allen Orten sich erhob; das Volk ward niedergezwungen und über seinen Helldentod hinweg ergossen sich die trüben Fluten der Adels Herrschaft, die Deutschland an den Rand des Abgrunds brachte und Preußen auf den Feldern bei Jena schmachvoll zusammensinken ließ.

Die Geschichte nimmt so vielfach Partei gegen die Erhebung der Bauern und stellt recht offensichtlich die Grausamkeiten und Roheiten ins Feld, die der empörte Haufe leider ja begangen hat. Was wollen diese vereinzelt Fälle aber besagen gegen die zahllosen Grausamkeiten, welche der Bauer in jedem Kriege durch die adlige Solbateska leiden mußte? Was bedeutet diese rasch verpuffte Grausamkeit gegen all die stille Qual, welche die Bauern zum Teil schon Generationen hindurch von dem adligen Grundherrschaft ertragen hatten? Wieviel stilles Helldentum war da geboren worden, wie manches Gebet um Erlösung war in der langen Nacht emporgestiegen, die schlaflos und ruhelos durchwacht worden war, wie oft hatte der Bauer seinen Rücken dem adligen Gerichtsherrn bieten müssen, ehe er in seiner letzten und höchsten Not zur Waffe griff? Der Sklave, der seine Kette zerbricht, ist meistens wild und grausam, denn der lange verhaltene Zorn macht sich in raschen Schlägen Luft. Die Schuld aber trug im Mittelalter nicht der Sklave, sondern der Drohnenstand, der durch die fortgesetzte Aneignung der vom Bauern produzierten Güter ihn zum Verzweiflungskampfe drängte.

¹⁾ Schläuerweise hatte der Drohnenstand den Bauern längst das Waffenrecht beraubt. Friedrich I. hatte das Waffenverbot gegen die italienischen Bauern erlassen, aber liebliche Verordnungen wußte man gleichwohl in Deutschland trefflich auszunutzen. Sgl. Schwappach I. 98. — Stieglitz, 177—79.

Wir besitzen in der Edda eine Sammlung von Liedern aus der Zeit des germanischen Heidentums, wundervolle Naturmythen, Stalbenfänge, vielleicht im 10. oder 11. Jahrhundert aufgeschrieben, aber dem Inhalt nach aus viel früherer Zeit. Unter diesen Gefängen behandelt der eine die Entstehung der Stände. Heimdold, der Sohn Wodans, der Gott des Regens und der Fruchtbarkeit, wandelt über die Erde auf grünen Wegen und trifft auf ein Haus. Drinnen am Herdfeuer hocken Wjn und Wjne, ein alter Mann und ein altes Mütterchen. Sie bieten dem Fremdling, was sie haben, Brot mit Hülsen gebacken, und alle drei legen sich dann in das gemeinschaftliche Bett. Nach neun Monaten gebiert die Wjne einen schwarzen Knaben,¹⁾ er wächst und gedeiht, bleibt aber krumm im Rücken, häßlich an Gesicht und grob an den Händen; er muß Bast binden und Holz tragen, und seine Arbeit hört nicht auf. Eines Tages kommt mit platter Nase, brauner Haut und wunden Sohlen ein Mädchen auf den Hof gegangen, bleibt dort wohnen und zeugt mit dem Sohne Heimdolds den Stand der Knechte.

Der Gott geht weiter seines Wegs und trifft ein Haus, in welchem ein rüstiges Paar an der Arbeit sitzt; sie spinnt den Faden und er wirft das Weberschiff. Sie trägt ein Tuch auf dem Haupt, er hat das Haar kurzgeschnitten über der Stirn, den Bart gestutzt und trägt am Leib ein kurzes Wams. Auch hier legt sich der Gott in die Mitte des Bettes, auch hier entspringt dem gemeinschaftlichen Lager ein Knabe, er hat fröhliche Augen, liebt die Arbeit mit dem Pflug und der Sichel, auf dem Felde und im Hof. Im Kleid aus Ziegenfellen, die Schlüssel am Gürtel, kommt ein Mädchen auf den Hof gefahren, sie bleibt und zeugt mit dem Sohne Heimdolds den Stand der Bauern.

Der Gott geht weiter seines Wegs und kommt in einen Saal; dort sitzen zwei Menschen, die sich mit Land die Zeit vertreiben. Sie trägt ein blaues Gewand mit blauer Schleppe, Geschmeide liegt auf Busen und Hals. Er nestelt an einem Bogen und prüft den Pfeil. Auf weißem Tafeltuch, in silbernem Geschirr wird der Fremdling bewirtet mit Vogelbraten; auch hier aber ist das Nachtlager gemeinschaftlich,²⁾ und nach

¹⁾ Vgl. hierzu 1. Mose, 17 und 18, woselbst durch die Vermittlung des Engels an der alten Sara das gleiche Wunder sich vollzieht.

²⁾ Das gemeinschaftliche Nachtlager war eine Sitte, die stellenweise bis ins 18. Jahrhundert sich erhalten hat. Im 16. Jahrhundert war sie bei den Grundherren keine Seltenheit. Die Betten dieser Zeit haben zuweilen eine Breite von

neun Monden gebiert die Schöne einen wonnigen Knaben mit lichtigem Haar und einem Auge voll Schlangenblick.¹⁾ Dieser Knabe lernt „den Schild zu schwingen, zu schärfen den Pfeil, die Sehnen zu binden, den Bogen zu biegen, Spieße zu werfen, Speere zu lenken, Hunde zu hezen und Hengste zu reiten, im Schwertkampf sich und im Schwimmen zu üben“.²⁾ Der Junge lernte also Tiere und Menschen zu töten. Er beraubt den Nachbarn seines Landes, schickt seine Leute über die See und läßt sich von dort in wallendem Schleier eine schlanke Schöne kommen, und zeugt mit ihr den Stand der Edlen.

Es dürfte kaum möglich sein, die Stände kürzer, packender und poetischer zu kennzeichnen, als dieser Sang es tut. Unten die breite Schicht der unfreien Knechte, daneben die Marktgenossen, der Bürger- und der Bauernstand, der sich noch nicht geschieden hat, weil Gewerbe und Ackerbau gemeinschaftlich getrieben werden. Über diesen Schichten schwebt auf Generalunkosten der Stand der Räuber, der sogenannten Edlen: sie denkt an ihren Fuß und er an Jagd, an Raub und Beute. Das war die Art des Wels! Während die große Menschheit in stetiger Arbeit die Kultur erschuf und im Gegensatz zur Natur ihr eigenes Reich erbaute, ließ sie das Raubtier leben in der Mitte, ließ sie von ihm sich peinigen und gab sie ihm die besten Bissen hin. Schwindeltiefe Rätselfragen! So wirft der Falke seine Beute fort, wenn der gemeine Gabelweih ihn darum bedrängt.³⁾ Hier steht die Welt am Ende ihres Wizes, und unser Mönch, den wir im Klostergarten ließen, sinnt noch gedrückten Mutes nach über den zweifelhaften Wert der Schöpfungstage. Er fragt sich immer wieder, ob nicht Plato Recht gehabt mit der Lehre von der Nichtigkeit der Welt, von dem unseligen Entschlusse der

sieben und acht Fuß. Das gemeinschaftliche Nachtlager war im allgemeinen nichts als eine harmlose Höflichkeit. Die Edda sagt uns aber, daß die Höflichkeit auch weiter gehen konnte.

¹⁾ Ein merkwürdiger Geschmack, aber es steht so da. Die Verehrung der Schlangen war im Heidentum weit verbreitet und hing zusammen mit dem Ahnenkult. Man glaubte an eine Wiederkehr des Geistes, und da die Schlange die Gewohnheit hat, in die Höhlen einzudringen, galt sie für des Ahnen Geist. Vgl. Spencer, Prinzipien d. Soziologie, Stuttgart, I. 401 u. f. Der Schlangenblick war also das Zeichen göttlicher Abkunft. Man achte darauf, daß der Knecht schwarz geboren wird, der Herr aber blond: Germanen.

²⁾ Die Edda, übers. von H. von Holzogen, Reclam. 166.

³⁾ Drehm, Tierleben, II. Ausgabe, Hildburghausen, 1870, II, 218.

Ideen, in das irdische Dasein einzutauchen, in die unruhevolle Existenz von Zeit und Raum, in ein leeres Leben der Gegenwart, die immer wird und immer sich verliert, in den rastlosen Wandel von Werden und Vergehen, von Leben und Tod.

Nicht fern vom Kloster, zum gleichen Bistum gehörig, lebten die Eltern des Mönchs auf einem kleinen Bauerngut. Von dort kam nach dem Kloster hin die Kunde, daß der Bischof dem ältesten Bruder unseres Mönchs, der einen Hasen gefangen hatte im Netz, auf dem Rücken dieses Netzes habe verbrennen lassen,¹⁾ daß nach Wochen noch der ganze Rücken eiterte, von dort ward unserem Mönch gesagt, daß sein anderer Bruder, getroffen von dem Strahl der ewigen Liebe, welche die Wesen zueinander führt, ein edles, aber unfreies Mädchen sich erwählt habe, und nun in sich und seinen Kindern zum Knecht geworden sei;²⁾ und als der Mönch nach längerer Zeit den alten Vater heimsuchte, fand er ihn als leibeigenen Menschen wieder: er hatte die Zinsen nicht bezahlen können³⁾ und stand jetzt unter der Peitsche des gehafteten Bogts!

Da fluchte der Mönch seinem Leben und der Menschheit mit ihrem Flitterstaat von Parforce- und Falkenjagd und Minnesang, und ahnte nicht einmal, daß er und die Seinen nur ein Symbol geworden waren für die Leiden der Völker in den tausend Jahren des Mittelalters. Je älter das Volk wurde, desto mehr nahm auf dem Lande der Jammer zu. Tausende von Bauern lebten von Geschlecht zu Geschlecht in Furcht und Sorge vor einem Menschen dahin, der wie sie auf tierische Art erzeugt war im Dunkel, der keinen anderen Vorzug besaß, als daß er dem Volke die Nutzung des Bodens vorenthielt. Von Jahrhundert zu Jahrhundert senkte das Volk Leiche bei Leiche in diesen Boden, und immer geiler wuchs die giftige Blume der Unfreiheit. War das menschliche Bewußtsein da ein Segen, das hier zum Drohnentum geführt hatte, dort zum Wissen von dem Elend der eigenen Existenz? Wenn der Bauer noch lachen konnte, so kam das her von der Stumpfheit seines

¹⁾ So machten es die Bischöfe von Würzburg zwischen 1291 und 1520; vgl. Ruitzel, Siedlung und Waldwirtschaft im Salzforst, 53—54.

²⁾ Vgl. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, I, 44. III, 153. 161. Der Bischof von Münster verhängte die Leibeigenschaft sogar, wenn ein hüriger Mann sich ein Weib aus einer anderen Grundherrschaft genommen hatte.

³⁾ So in Mauerzmünster, Anton, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, II. 222 bis 223. Andere Fälle gibt Maurer an, Gesch. d. Fronhöfe, II. 84.

inneren Empfindens, von der Verknechtung seines Geistes und dem Traumzustand der eigenen Seele. Sollte sich Gottes Gnade offenbaren an dem deutschen Volke, dann mußte dieses Volk einmal zur Freiheit sich erheben, dann mußte das Bewußtsein Früchte tragen, das so lange nur zu seinem Elend ihm verliehen war. Einmal mußte der Geist die Sklavensessel sprengen, wenn er ein Ausfluß war des göttlichen Odems und keine Schöpfung einer bösen Macht, die ihr Behagen darin fand, die Milliarden Lebewesen sich bekämpfen und morben zu lassen, mit denen sie die Erde füllte. Dann wäre der Menschheit am wohlsten gewesen, wenn die Götterdämmerung hereingebrochen wäre über diese fürchterliche Schöpfung. Dann mochten die Wasser quellen und rauschen über alles hinweg, was Leben hieß, dann mochten die Welten stürzen zum gähnenden Grunde der Nacht, dann mochte die Flamme fressen die Erde, bis rings nur giftgeschwängerte Dünste zogen, der Urnebel wallte und stand, die Atome schwanden, der Raum zerfloß in ein endloses Nichts und die Zeit in ein ewiges Nein!

Die Jagd als gesellschaftlicher Faktor.

Die Jagd war die beliebte Zerstreuung des Grundherrn, sein altbewährtes Mittel gegen die Langeweile und gegen den wachsenden Umfang des Bauges. In den alten französischen Romanen gilt ein weites und reiches Jagdrevier für das Zeichen eines großen Grundbesitzes. Die Lage der Burg war bedingt durch die natürliche Festigkeit des Ortes, zweckmäßige Verbindungswege und die Nähe wildreicher Wäldungen und fischreicher Gewässer. In den Flußtälern und dem ebenen Gelände zwischen den Seen und Teichen lag das Revier der Falkenjagd. Oft wurden Gehege angelegt und mit mannigfachen Wildgattungen besetzt. Dem Grundherrn war es eine Freude, wenn er vom Söller der Burg aus seinem Gast die schöne Landschaft zeigen konnte, sein weitgedehntes Jagdrevier. Wenn er dort am späten Abend mit seinem Gast beim Becher saß und sein Auge über das leicht bewegte Meer der Wipfel gleiten ließ, während der Mond sein volles Licht darauf ergoß, dann stiegen der verlebten Tage silberne Gestalten vor seinem Geiste wieder auf: hier hatte er den starken Ahtzehnder erlegt, dort war er mit Mühe dem Angriff eines hauenden Schweines ausgewichen, da der eine Rülde losgelassen hatte, den Gott verdamme! Auch der Gast

blieb nicht stumm, ein Abenteuer reihte sich dem andern an und endlich fing man an, Latein zu reden. Beide unterhielten sich aufs trefflichste, und wollte der Gast, nachdem die Geisterstunde längst vorüber war, leise an den Aufbruch mahnen, dann hielt der Burgherr ihn zurück, indem er vorahnend die Worte Klopstocks sprach:

— — — — Atme auf und trinf!
Wir reden viel noch, eh' des Aufgangs
Rählungen wehen, von großen Männern!"

Der Gast wurde geehrt und erfreut durch Veranstaltung von Jagden, in erster Linie an den Fürstenhöfen. Auf das heute so beliebte Unterhaltungsmittel, sich in Freiheit dressierte Menschenmassen anzusehen und sie in langen Reihen an sich vorübergehen zu lassen, war man damals noch nicht verfallen. Es gab keine größere Festlichkeit ohne Jagd. Der Inhalt des Lebens war geistig arm; die Religion half aus, so gut sie konnte, mit allerhand Gebeten und frommen Übungen, aber mit der Aussicht auf das Himmelreich kam man nicht hinweg über die irdische Langeweile! Lesen und Schreiben galten nicht für anständig und waren ungesund, ein Werk des Teufels und der Schreiberseelen! Der Tabak wuchs noch unentdeckt bei den Inkas auf der anderen Seite der Erdkugel, die Würfel und das Schachspiel waren Lückenbüsser und vertrieben manche öde Stunde, wenn der Kaplan als brauchbarer Partner sich erwies. Aber Körper und Geist verlangten hinaus ins Freie, man wollte Bewegung haben! Sollte man etwa arbeiten? Um Gottes willen, welche Unverschämtheit! Oft muß es auf den alten Eulennestern zum Sterben langweilig gewesen sein, und es ist leicht einzusehen, wie sehnsuchtsvoll der Burgherr an den Hof verlangte, wie bereitwillig er der Fahne folgte, die ihn in fremde Länder zog, und nun gar ins sagenhafte und geheiligte Land, in welchem Christus gelebt und gelitten! War aber Friede im Reich, nicht einmal die kleinste Fehde auszusechten, und saß der Burgherr wirklich fest an seinem alten Fensterplatz, dann mußte immer wieder das ritterliche Dreigestirn aushelfen, die Liebe, der Becher und die Jagd. Auch jetzt noch wie in früheren Zeiten hörte der Jäger die Messe, während draußen schon das Rüdengebell erklang. Ungeduldig harrte er des Amens. Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen pflegte die Messe lesen zu lassen, während er sich anzog. Natürlich hörte er mit keinem Ohre hin, was der Priester sang und sagte. Zuweilen kam es vor, daß der Landgraf fertig war, während der Priester

noch andächtig weiter psalmobierte; dann unterbrach er den heiligen Text wohl mit den Worten: „Boß Martier schon, eil dich fort mit dem Grempelwerk“, ist auch oft dabongerritten und hat den Pfaffen allein die Messe lesen lassen.¹⁾

Junge Hunde waren die Spielgenossen des Kindes, mit ihnen balgte es sich auf dem Estrich herum, mit ihnen wuchs es auf. Dem jungen Brun de Montagne wurden junge Hunde und Falken schon verehrt, als er noch in den Windeln lag und die Milch der frommen Denkungsart aus seiner Amme sog. Mit vierzehn und fünfzehn Jahren waren die jungen Herren schon große Jäger, wenigstens in den Augen der Basen und Ruhmen und der begeisterungsfähigen Hofdichter, denn einen Leithund richtig arbeiten und den Hirsch richtig nach den Zeichen ansprechen haben sie sicher nicht gekonnt.

Die Burgdamen konnten natürlich ihr Interesse der Jagd nicht vorenthalten und reiheten sich gern in den fröhlichen Zug, wenn es hinausging in den Wald und auf die Heide. Sie nahmen willig den Falken auf die kleine Faust und kokettierten damit, ihn weibgerecht zu tragen. Es scheint aber, als wenn die Damen um jene Zeit noch soviel gesundes weibliches Gefühl besessen haben, daß sie es vorzogen, von dem eigentlichen Getümmel der Jagd sich fern zu halten, lieber bei den Zelten zu verweilen und an Gottes schöner Welt sich zu erfreuen.

Das Weib wird im ausgehenden Mittelalter doch weicher geschildert als in der Zeit der Kampfspiele. Wie bestrickend klingt der übliche Liebesgruß: „Soviel Laub es jetzt gibt, so viel Liebes, so viel Bögelwonne, so viel Minne, so viel Gräser und Blumen, so viel Ehren sag ihm von mir aus treuem Herzen.“ Die Schönheit des Weibes zergliedert Suchenwirt wie folgt: „Ein kleiner Fuß mit hohlgebogenem Rist, so daß sich unter ihm ein Reisig wohl verbergen möchte; blankweiße Füße, mäßige Länge des schlanken und zarten Körpers, weiße Hände mit langen Fingern, ein runder, blendender Hals und Nacken, im Sinne ein Grübchen; glühende Lippen, elfenbeinweiße Zähne, in den Wangen ein zarter Kampf von Weiß und Rot, doch hat das Rot die Übermacht. Die Nase wenig gebogen, braune Falkenaugen, darin das Weiße erglänzt unter dunklen Brauen, die wie mit einem Pinsel gestrichen sind.

¹⁾ G. Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd u. Falknerei. Rassel, 1849. Einleitung.

Das aus Gold gesponnene Haar lockt sich wie Träublein und krauses Laub, darein ein Band von Gold mit Edelstein und Perlen gewunden ist.¹⁾ Die Poesie schildert die Betätigung der Damen an der Jagd nur in dezenter Weise. So sagt Gace de la Bigne, daß die Damen auf der Heßjagd nur honnêtement und in Begleitung auf den breiten Straßen und in den Schneisen auf ihrem palefroi²⁾ reiten könnten, um die Meute vorbeijagen zu sehen und sich bei den Relais einzufinden, um dem Anheßen der Windhunde zuzuschauen. Von der Falkenjagd dagegen verloren sie nichts, hier waren sie beständig zugegen und genossen ganz die Freuden des Federspiels.³⁾

Die Jagd als wirtschaftlicher Faktor.

Oben ist schon angedeutet worden, daß die Jagd als Nahrungserwerb von ausschlaggebender Bedeutung war, selbstverständlich vorwiegend für den Drogenstand. In den Romanen ist wiederholt von adligen Familien die Rede, die nur von der Jagd leben, vom Fallen und vom Hund. Auch in der deutschen Poesie finden sich derartige Stellen, z. B. in dem Gedicht „von Harm, dem Hunde“.⁴⁾ Man kann daher der Jagd in der Zeit des Mittelalters eine wirtschaftliche Bedeutung nicht ganz versagen. Nicht nur als Nahrungsquelle kam sie in Betracht, sondern auch in gewerblicher Hinsicht war sie nicht ohne Einfluß durch die Lieferung von Häuten für die Gerberei, sie erzeugte einen lebhaften Bedarf an Jägerkleidung, Waffen, Netzen und sonstigem Gerät.

Mit den Jagdzelten wurde im Mittelalter ein großer Aufwand getrieben. Da man sich zuweilen ganze Wochen, sogar Monate dem Jagdvergnügen hingab, war das Gefolge meistens ein sehr zahlreiches, und da das Land noch wenig angebaut und oftmals meilenweit keine

¹⁾ A. Primeffer in der Einleitung zu Suchenwirts Werken. Wien 1827, 32—33.

²⁾ Palefroi war das leichte Reispferd des Ritters, das er neben dem Schlachtroß führte, dem destrier.

³⁾ Ich bin bei den vorstehenden Schilderungen hauptsächlich ausgegangen von der trefflichen Zusammenstellung bei E. Normann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuer-Romanen. Marburg 1887.

⁴⁾ Veröffentlicht im Lieberjaal des Freiherrn v. Laßberg. CXXXVII.

andere menschliche Behausung zu finden war, als vielleicht eine eifrige Försterwohnung, mußte man das Obdach mit sich führen. Als im Nibelungenliede die Burgunden zur Jagd aufbrechen, werden zahlreiche Pferde vorausgeschickt, welche mit Brot und Wein und Fleisch und Fisch und anderen notwendigen Dingen beladen sind. Die Burgundenfürsten

„hießen herbergen für den grünen walt
dâ sie dâ jagen solben, die werden ritter bald“,

d. h. sie ließen die Zeltstatt aufschlagen; die Zelte sind zwar hier nicht ausdrücklich erwähnt, aber zweifellos vorauszusetzen. Vor den Zelten war die Küche eingerichtet; hier loderten die mächtigen Feuer, hier hingen die Kessel, hier walteten die Küchenknechte ihres Amtes. Auch die Jägerschar setzt sich auf dem Anger nieder zur Tafel nach vollbrachter Jagd, und von hier aus eilt Siegfried mit Hagen zu dem verhängnisvollen Brunnen, um den Durst zu löschen, der ihm das Leben kosten sollte, weil der tückische Ministeriale in schlaue angelegtem Plan zur Tafel keinen Wein besorgt hatte.

Auch im Meleranz finden wir die Zeltstatt auf grünem Plan errichtet. Hier lagert Artus mit seiner Massenie vor dem grünen Wald an einer schönen Aue.¹⁾ Auch hier ist auf dem Plan die Küche aufgeschlagen, hier wallt der Rauch und knattern die Gluten. Das Lagerleben war lustig und ungezwungen, auch in Gegenwart von Damen. In dem Roman Guillaume de Dole haben die Herren keine Handtücher, als sie nach der Rückkehr von der Jagd sich die Hände waschen wollen. Liebenswürdig und entgegenkommend bieten die Damen ihre Hemden an zum Abtrocknen. Der Dichter sagt: „Bei dieser Gelegenheit legten sie ihre Hände an manches weiße Bein.“²⁾

Jeder Vasall, der sich im Gefolge des Fürsten befand, pflegte sein eigenes Zelt mit sich zu führen, und je nach seinem Reichtum war auch das Zelt mehr oder weniger reich ausgestattet. Wolfram läßt die Herzogin von Salander in einem Zelte ruhen, das aus dreifarbigem Sammet gebildet und mit reichen Borten eingefast war; gegen Regen wurde das Zelt mit einem Lederüberzug geschützt.³⁾ Suchenwirt sah ein Zelt-

¹⁾ Meleranz, 2043—59. Herausgeg. von H. Hartsch. Stuttgart 1861.

²⁾ A. Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1889. I. 470.

³⁾ Parzival, III. 406—12.

doch von saphirblauem Samt, darein mit Goldfäden Baumäste und Vögel gestickt waren. Auf anderen Zelten waren Inschriften zu sehen aus Perlen, deutscher, lateinischer und französischer Text. Kaiser Friedrich II. bekam vom Sultan von Babylon ein Zelt geschenkt, welches einen Wert von 800 000 Reichsmark gehabt haben soll.¹⁾

Andererseits war man nicht immer und nur auf die Zelte angewiesen, da die Landesherren auch Jagdschlösser besaßen, es wurde also auch die Baulust angeregt durch das Vergnügen der Jagd. Karl der Kahle besuchte oft das Jagdschloß Bacium, das vermutlich an der Saar lag und Karlmann starb daselbst, nachdem er auf der Jagd verunglückt war. Heristallum war ein Jagdschloß an der Mosel, schon berühmt zu Karls des Großen Zeiten; es ging noch über auf Heinrich den Vogler, wurde dann aber von den Normannen zerstört.²⁾ Ein solches Jagdschloß wird im Biterolf jeithove, gejeithof genannt, im Erec heißt es jagehüs, im Parzival weidehüs. Das Jagdhaus im Erec liegt in einem See. Zwei Meilen rundherum ist der Wald von einer Mauer umgeben, und innerhalb der Mauer sind drei Gehege angelegt, von denen das eine Rotwild, das andere Schwarzwild und das dritte „kleinen Klumber“, Füchse, Hasen und dergleichen enthält. Es sind Hunde da zur Hirschjagd und Windhunde für die Hasen, gegen Schweine und Bären „breite starke Spieße“; auch sonst enthält das Jagdhaus Neze und „gutes Geschüh“. ³⁾ Maximilian I. hatte ein Jagdschloß bei Augsburg, Wellenburg genannt; westlich davon lag das Jagdschloß Seyffersberg, weiter ab das Jagdschloß Dillingen, ferner nennt er selber Jagdhäuser in Glinzburg, Weissenhorn, Pfaffenhofen, Angelberg und Oberndorf.⁴⁾ Wo die Jagdhäuser fehlen, wird wohl die Gastfreundschaft der Untertanen in Anspruch genommen, namentlich die der Klöster. In Verbindung damit entwickelten sich dann Abung und Hundelege.

Die Häute des getöteten Wildes wurden unter anderem auch zu Anzügen und Handschuhen verarbeitet, Lote wurden in Hirschhäute eingnäht, um sie befördern zu können, und es scheint sogar eine allgemeine Sitte gewesen zu sein, die Könige von Frankreich nach ihrem Tode in

¹⁾ Vgl. die Anmerkung von Pannier zu der eben angeführten Stelle im Parzival. Ausgabe von Reclam.

²⁾ F. Z. Smoler, Historische Blide usw. 90.

³⁾ Erec, 7123—86, Ausgabe von Haupt. Leipzig 1839.

⁴⁾ Maximilian I. geh. Jagdbuch. Ausg. von Karajan, 26—40.

eine Firschhaut einzuwickeln.¹⁾ In der Edda ist die Braut des Bauern in Felle gekleidet;²⁾ das ganze Landvolf in den Pyrenäen trug noch Fozz im Winter Kleider aus Gemshaut³⁾ und noch im 16. Jahrhundert war die Jägertracht aus Tierfell keine Seltenheit. Jakob von Fouillou, dem wir im nächsten Kapitel als Jagdschriftsteller begegnen, erlebte aus Anlaß dieser Kleidung ein hübsches Abenteuer. Als junger Jäger hatte er an den Ufern der Biette sich heimlich an eine Schar tanzender Firtinnen herangebirscht, als ein Wolf in die Herde fuhr und ein Schaf riß. In der allgemeinen Aufregung wollte Fouillou entfliehen, allein die Hunde bekamen ihn zu sehen, und da er ganz und gar in Wolfsfelle gekleidet war, stellten sie ihn nicht nur, sondern griffen ihn auch ernstlich an. Er schrie um Hilfe. Die Schönste der Firtinnen kam herbei und bannte die Hunde. Ihre Augen trafen sich, sie fanden sich wieder und notwendig entstand daraus

Une tout douce et tout loyale amour,
Qui a duré maint année et maint jour.⁴⁾

Die Jagd als Gegenstand der Kunst.

Die ganze Poesie des Mittelalters ist durchsetzt von Gedanken, die zur Jagd in Beziehung stehen, die Romane wie das Epos, der Karls- und Roland-Ereiß gleich wie die Artussage und die antifikierenden Gesänge, das Lied der Nibelungen wie der Minnesang. Der Sinn des Volkes äußert sich im Sprichwort und in der Sage, die vielfach dichterisch verwertet worden ist. In die Erzählung werden jagdliche Episoden eingeflochten, wie in den Nibelungen, im Tristan und der Eneit, die dann zum Fortspinnen der Handlung dienen. In den Nibelungen führt die Jagd zum Tode Siegfrieds, im Tristan zum Eintritt Tristans in den Hof des König Marke, und in der Eneit zum Keuschheitsopfer Didos, das sie dem mit ihr in die Höhle geflüchteten Aeneas bringt, während draußen der Gewitterregen niederrauscht. Die Jäger verirren sich zuweilen auf der Jagd und werden in Abenteuer verwickelt, sie finden eine Fee.

¹⁾ v. Sainte-Palaye, Mémoires III. 205

²⁾ Die Edda, Reclam, 164.

³⁾ Fozz, Ausgabe von Lavallée, 1854, 35.

⁴⁾ E. Jullien, in der Borrebde zu La chasse du loup par Clamorgan.

Von je her war die Jagd ein beliebtes Mittel, um gehasste Personen aus der Welt zu schaffen; nicht nur der Sanger der Nibelunge hat von diesem bewahrten Mittel Gebrauch gemacht; auch Holbe beauftragt zwei Jager, ihre Gespielin Brangane meuchlings zu ermorden. Der poetische Vergleich bedient sich gern des Wildes und der Jagd. Das Rotwild ist das Bild der Schnelligkeit, der Hirsch auch das des Stolzes, der Reiter wird zum Symbol fur Tapferkeit, fur Zorn und Starke. Der Wolf im Schafstall ist ein beliebter Vergleich, um den Mißbrauch der Starke dem Schwachen gegenuber zu kennzeichnen, und der Fuchs wird zum Ausbund der Hinterlist. Habicht, Falke und Sperber dienen als Bild der Schnelligkeit und des Angriffs. Der fromme Konrad Regenberg bringt in seiner Naturgeschichte aus dem 14. Jahrhundert viel Vergleiche zwischen Tieren und Menschen, die aber mehr in das Gebiet der Moral als in das der Kunst fallen. So heit es beispielsweise: „Der Eber ist uns das Simmbild der grimmigen Leute, die keine Lehre zu guten Werken annehmen wollen und allezeit grimmig und mit ihren Sunden schwarz bleiben.“¹⁾

Oft wird ein Tier der Jagd dazu verwendet, um im Traum dem Schlafer zu erscheinen und ihm die Zukunft anzukunden, ich erinnere an den Traum der Kriemhild. Adler kommen in Verbindung mit Falken ofter vor. Wir gelangen damit in das Kapitel der Traumallegorie.²⁾ Haufig lat der erwachte Schlafer zur Auslegung des Traumes einen Priester kommen, den Magier des Mittelalters. Neben der Traumallegorie gibt es Dichtungen im Mittelalter, in welchen die Allegorie dazu verwendet wird, um einen bestimmten Gedankenkreis auszusprechen, in welchem die Jagd als Trager dieses Gedankenkreises dient. Zuweilen ist die Geliebte entflohen in der Gestalt eines Wildes, und der Jager sucht sie zu erjagen mit seinen Hunden, welche Tugenden darstellen. Die alteste Jagdallegorie in deutscher Zunge ist die sogenannte Konigsberger aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die bekannteste ist Hadamar von Labers Jagd. Laber fuhrt sein Herz als Leithund an der Leine, in der Meute jagen Trost, Treue, Harren, Stete, Zweifel, Gluck, Freude usw. Ahnlich ist der Vorgang in „Die Jagd der Minne“.

¹⁾ Konrad Regenberg, Das Buch der Natur, ubers. von H. Schulz. Greifswald 1897, 99.

²⁾ Vgl. hierzu, wie zu den Vergleichen Fr. Bangert, Die Tiere im altfranz. Epos. Marburg 1886. Traumallegorie S. 157.

In „Pipeè, ou la chasse du Dieu d'Amour“ hat die Liebe ihr Hertz verloren, ein verliebter Hirsch hat es entwendet, der nun gesucht wird. In „Der Minne Falkner“ ist die Geliebte als Falke entflohen und zum Luder nicht zurückgelehrt. Gace de la Bigne behandelt den alten Streit zwischen der Jägerei und der Falknerei, welchen von beiden der Vorrang gebühre; die Tugenden treten handelnd auf, die Vernunft leitet die Debatte. Wir finden diese allegorische Dichtungsweise hauptsächlich im 14. Jahrhundert; sie war nüchtern wie die ganze Zeit, deren Schwergewicht in dem Sieg des Handwerks und in einem materiellen Aufschwung lag. Der Geist, der aus der Werkstatt kommt, kann nie so farbenprächtigt sein, wie der andere, der sich in der Natur bewegt.

Das Rittertum hatte sich überlebt. Die ersten Generationen des neuen Grundbesitzes waren körperlich frisch und kampfeslustig, die Nachkommen waren es nicht mehr. Für den erwachenden Luxus in den Städten hatten die Ritteröhne des 14. Jahrhunderts mehr Interesse als für die Schranken des Turniers. Suchenwirt tadelt Feigheit und Weichlichkeit, Eigennuß, Bucher, Vorkauf und schändliche Habgucht. Er klagt, daß die Junker sich schmüren, sich Baumwolle in die Seiten legen, sich schminken und falsches Haar anbinden. Sie verkrüppeln die Füße durch enges und spitzes Schuhwerk. In diesen geschmürten Kleidern steckte der Junker steif wie ein Scheitholz. Scherzte einer mit dem andern, gleich hieß es: „Hör auf, mir ist ein Nestel zerbrochen!“¹⁾ Die Steifheit der Kleidung zeigt sich auch im Briefstil. Ein besonderer Hoffstil kam auf mit dem erstarkenden Landesfürstentum, es zeigte sich der hohle Sinn in der gespreizten Anrede. Fürstliche Menschen konnten nicht mehr mit ich und du auskommen und setzten „eure Lieb“ und „eure gnad“ an die Stelle der Pronomina. Diese Ziererei wurde fast Methode, als sie sich zu „eure liebden“ und „eure gnaden“ noch erweiterte. Kinder redeten ihre Eltern, diese ihre Kinder in solcher Weise an. Es war die Zeit, in welcher als Hauptgericht auf der Festtafel der Pfau zu glänzen pflegte, natürlich decoriert mit seinem Schweif. Die Hofkanzlei, die ja alles aus der Zeit des absoluten Fürstentums mit rührender Liebe zu bewahren pflegt, und deren Geist auf diese schöne Zeit zurückblickt mit einer Träne nur im wehmützbollen Auge, kann sich bis heut nicht ganz davon entwöhnen, mit „Eure Liebden“

¹⁾ Peter Suchenwirts Werke, herausgeg. von Primesser. Wien 1827. Einl. 29.

gelegentlich zu prunken. Das Alte stürzt! Selbst im Ballet fallen Lill und Tritot einer rücksichtslosen Neuerungssucht zum Opfer, und da will die Hoftanzelei noch spröde tun?

Für die Kunst war am Ausgang des Mittelalters nichts zu hoffen. Die gotische Bauweise verlor ihr frisches Leben und die Dichtung konnte nicht mehr in lebenswahren Bildern und Episoden das Gejaid verherrlichen, sondern nur noch in der gesuchten Form einer kalten Allegorie. Die Malerei hat im Mittelalter das Weidwerk weniger zum Gegenstand gemacht als die Dichtkunst, vielleicht, weil sie noch nicht dazu befähigt war, denn ihre Hauptaufgabe lag in der Darstellung religiöser Motive. Als Wappenbild wurde der Eber öfter angewandt, es sind aber auch im 12. und 13. Jahrhundert schon Jagdszenen in den Schlössern an die Wand gemalt gewesen, Bangert gibt mehrere Beispiele davon. Die besten Erfolge auf künstlerischem Gebiet hat die Buchmalerei zu verzeichnen. Eine der Pariser Handschriften des Grafen von Foix ist wegen ihrer reichen Ausstattung mit Miniaturen eine unserer besten Quellen für die Kenntnis des mittelalterlichen Jagdwesens,¹⁾ und diesen Miniaturen schließen sich andere würdig an; ich erinnere nur an die vortrefflichen Buchmalereien, die dem Jagdbuch und Fischereibuch Maximilians I. beigegeben sind. In der Architektur und im aufblühenden Kunstgewerbe wurden Wild und Hund oftmals verarbeitet.

Die Technik der Jagd.

Die Kleidung des Jägers bestand aus einem Hemd und halblangem Wams, das im Winter grau, im Sommer grün sein sollte; das Winterwams war zuweilen auch mit Pelz gefüttert, bei Maximilian ist es in zierliche Falten gelegt. Regelmäßig ist das Wams gegürtet mit einem Ledergurt, der das Jagdschwert und das Weidmesser trägt. Parteno-peus umgibt sich gegen die Kälte mit einem grünen, mit Grauwerg gefütterten Mantel. Bei längerer Abwesenheit wurde der Vorsicht halber ein Regenmantel mitgenommen und hinten auf den Sattel geschnallt. Die Weine steckten meistens in strumpffartigen Hosen, die zuweilen durch besondere Kniehosen von oben her überdeckt wurden.²⁾

¹⁾ M. C. 616 in der Bibliothèque nationale.

²⁾ E. Dormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- u. Abenteuer-Romanen, 29.

Beim Jagdpersonal zeigen die Bilder meistens die langen Strümpfe unter dem Knie umgeschlagen und die oberen Beine nackt, ob noch eine Hose darüber sitzt, läßt sich nicht erkennen. Es kommen auch schon Röhrenhosen vor, so in den Miniaturen der Ausgabe des König Modus, welche Blaze seiner Publikation zugrunde legte. An den Füßen trug man Schuhe, öfter kommen Gamaschen und hohe Stiefel vor. Das Schuhwerk sollte die Schönheit des Beines zeigen und einen eleganten Fuß.¹⁾ Auf dem Haupt saß meistens eine Kappe. Reiche Jäger hatten zwei Kappen; die eine wurde vorwiegend im Sommer getragen bei starkem Wind, sie bestand aus halbseidenem Taffet. Die andere war aus Wolle gefertigt und diente gegen Regen und Schnee.²⁾ Bei gutem Wetter trug man einen kleinen Filzhut oder die Hubertusmütze, die zuweilen auch auf die Kappe gesetzt und durch ein Band gehalten wurden. Maximilian I. trug im Gebirge noch eine besondere Hirnhaube, die ihn gegen herabfallende Steine schützen sollte, vermutlich ein Ding wie unsere Fechtmasken. Der Reiter hatte Sporen an den Füßen, die über den Knöcheln um das Bein geschnallt wurden, der Bergsteiger trug Fußeisen. Gegen Schnee trug man wollene Socken über Schuhen und Hosen.³⁾

Wenig zweckmäßig ist die Jägerkleidung Siegfrieds in den Nibelungen; das „Birschgewand“ besteht aus schwarzem Pfelle, d. h. aus einem seidenartigen Stoff, der noch obendrein mit Gold durchstickt war. Dazu trug er einen Hut von Zobel, trotz des Sommers! Der Röcher war mit Pantherfell bezogen und mit Pelzwerk besetzt. Nicht besser kommt Dido fort in der Eneit des Heinrich von Veldeke. Sie erscheint in einem goldgestickten Hemd; darüber hat sie einen grünen, mit Hermelin gefütterten Sammetpelz gelegt, und dabei wird sie auf der Jagd von einem Gewitter überrascht! Auf dem Haupt trägt sie einen Sammethut, das Haar ist mit goldenen Borten aufgebunden. An den Füßen trägt sie Sporen.

Die Waffen waren im allgemeinen noch die gleichen wie im vorigen Abschnitt und zerfielen in Stoß-, Wurf- und Schußwaffen. Siegfried

¹⁾ v. Sainte-Palaye, Mémoires III. 191.

²⁾ Geheimes Jagdbuch von Maximilian I., Wien 1858, herausgeg. von Karajan.

³⁾ Ebenda. Sehr lehrreich ist für die Jägertracht die Ausgabe des master of game von Baillie-Grohmann, mit Lichtdruckbildern nach dem Pariser M. S. 616 der Jagd des Grafen von Foix.

führt das Schwert, den Ger und den Bogen. Bei dem Ger muß man unterscheiden, ob die Waffe ein Querholz hat oder nicht, im ersten Fall diente sie vorwiegend als Stoß-, in anderen als Wurf-Waffe. Besondere Unterscheidungen sind mir im deutschen Wortschatz des Mittelalters nicht vorgekommen. Im Altfranzösischen erklärt Bormann die lance für die eigentliche Stoßwaffe und den espieu für den Wurfspieß,¹⁾ während Foix gerade die umgekehrte Bezeichnung hat: der espieu ist ihm der Ger mit Querriegel und die lance die eigentliche Wurf-Waffe.²⁾ Im Deutschen wurde der Ger mit Querriegel später Saufeder genannt. Die eigentliche Stoßwaffe ist immer diejenige, auf welche der Jäger das Schwein auflaufen läßt und mit welcher er dem Bären zu Leibe geht, und für diese Zwecke hat Foix den espieu. Die Spitze der Saufeder bestand aus einer zweischneidigen Klinge; der Riegel war entweder fest oder beweglich und in letzterem Fall mit ledernen Riemen angebunden, die auch um den Schaft gewickelt und daselbst vernagelt waren. Man benutzte den espieu, die Saufeder aber auch zum Werfen. Foix wirft die Waffe, wenn er zu Pferd ist, nach dem gehezten Schwein und versucht ein anderes Mal, sie ihm in den Leib zu stoßen. Als eigentliche Wurf-Waffe war der Wurfspeer in Gebrauch, der javelot oder gabelot, im Parzival gabilot genannt. Der Langbogen wurde ergänzt durch den Kreuzbogen, die Armbrust. Der Langbogen sollte nach dem Forscher Weistum aus Eibenholz gefertigt sein und eine seidene Sehne haben. Auch Foix gibt der Sehne aus Seide den Vorzug vor der üblichen aus Hanf, sie war dauerhafter, elastischer und schoß weiter. Der Bogen sollte, in der Sehne gemessen, zwanzig Handbreiten lang und so biegsam sein, daß der Jäger ihn längere Zeit gespannt halten konnte, wenn etwa das Wild langsam und sichernd näher kam. Der Pfeil sollte acht Handbreiten lang, die eiserne Spitze vier Finger breit und fünfse lang sein. Schon im Jahre 1048 wird die Armbrust in einer Urkunde Tirols erwähnt,³⁾ es dauerte aber Jahrhunderte, bis sie den Langbogen verdrängte.⁴⁾ In den französischen

¹⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Romanen, 32. 33.

²⁾ Foix, 54. 219.

³⁾ J. R. v. Frank, Der großmächtig Waidmann, Berlin 1898, S. 28.

⁴⁾ Nach Sainte-Palaye, Mémoires, III. 371, kam die Armbrust nach einer Verbesserung durch Andelot um 1554 erst als Jagdwaffe auf. Das mag für Frankreich stimmen. In Deutschland war sie früher üblich.

Artus- und Abenteuer-Romanen kommt die Armbrust als Waffe noch nicht vor,¹⁾ dagegen wird sie im Tristan Gottfrieds zweimal erwähnt, mit ihr ging Tristan birschen.²⁾ Als Kriegswaffe ward die Armbrust früher heimisch; in Paris wurde im Jahre 1359 die Gesellschaft der Armbrustschützen gegründet. Maximilian I. führte mit Vorliebe die Armbrust mit einem Bogen aus Stahl, bei Frostwetter mußte er diesen jedoch ersetzen durch einen Bogen aus Horn.³⁾ Neben dem spitzen Pfeil kennt man auch jetzt runde und viereckige Bolzen, boujons und quarels. Auf der Birschjagd trägt der Jäger hinten den mit Pfeilen wohlgefüllten Köcher. An der Seite hängen das Schwert und das Weidmesser, für welches im 12. und 13. Jahrhundert das Wort quenivet üblich war, ein Ausdruck, der mit dem in Norddeutschland heute noch üblichen „Knif“ unzweifelhaft zusammenhängt. Zuweilen steht das Jagdmesser in fester Verbindung mit einer kleinen Jagdtasche, welche auf der rechten Seite hängt. Auch escorcheor kommt vor als Ausdruck für das Weidmesser; diese Waffe diente zum Zerlegen. Maximilian will das „Tillmesser“ auf dem Degen befestigt wissen. Der Degen, das Jagdschwert lief gleichmäßig spitz nach vorn zu und wurde meistens zum Stechen gebraucht, wenn der Jäger beritten war; er sollte vier Fuß lang und oben an beiden Seiten stumpf sein, damit man sich nicht selbst damit verwunden konnte. Die Schwerter für den Krieg hatten früher eine runde Endigung gehabt, aber seit dem 12. Jahrhundert war hier die spitze Form eingeführt worden. Es ist anzunehmen, daß die spitzen Jagdschwerter ebenfalls im 12. Jahrhundert erst entstanden sind. Das Jagdpersonal war vielfach nur mit einem Weidmesser ausgerüstet, dem escorcheor und späteren Weidener, es trug kein Schwert. Im Gebirge führte Maximilian den Bergschaf, der drei und eine halbe Klafter lang, und den Jagdschaf, der vier Klafter lang sein mußte; letzterer diente zum Ausfällen der Gemsen, eine Jagdart, die weiter unten beschrieben wird. In dem bekannten Triumphzug Maximilians sind auch Gemsenjäger abgebildet. Nach dem zugehörigen Text sollen sie außer den hohen Gemsschuhen Fußeisen, Rucksäde, Weidmesser, Schneereifen und Gemsschäfte führen.⁴⁾ Gegen den Bären schreibt Maximilian den

¹⁾ Wormann, 31—34.

²⁾ Tristan von Gottfried, 16649 u. 17271.

³⁾ Geheimes Jagdbuch.

⁴⁾ Henne am Rhyn, Kulturgesch. I. 324.

Bärenspieß vor, der „die rechte Länge“ hat und einen kleinen Schaft von zwei Klaftern. Die Schäfte sollten aus ganzem Holz gefertigt sein, nicht aus stärkerem Holz herausgeschnitten. Damit sie nicht krumm werden, legte Maximilian sie in einen langen Kasten, und die ganzen Schäfte ließ er mit grober Leinwand überziehen. Bei der Otterjagd führen die Jäger einen Dreizack nach der Art des Neptun. Die Feuerbüchse scheint in der Jagd nicht viel später in Aufnahme gekommen zu sein als die Armbrust, denn zur Zeit Maximilians kannte man sie schon, aber der Kaiser wollte von ihr nichts wissen.¹⁾ Desto besser wußten die Tiroler Bauern davon Gebrauch zu machen, die mit den Handbüchsen die Steinböcke wegschossen.²⁾

Zur Ausrüstung des Jägers gehörte ein Feuerzeug aus Stahl, Blindschwamm und Feuerstein. Die Waldbreviere waren ausgedehnt, die Wege weit und es kam vor, daß auch der einzelne Jäger im Walde übernachten mußte. Wenn er dann kein Feuer anmachen und über demselben das frische Fleisch sich rösten konnte, war er oftmals übel dran, denn Konserven gab es nicht. Der Jäger führte in solchen Fällen ein Felleisen mit, das er hinten am Sattelknopf befestigte und mit Röpfen und Schalen, sowie mit etwas Proviant vorsichtig versah.³⁾ Auch der Fürst bivouakiert gelegentlich, und zwar mehrere Nächte hintereinander. Hat er keine Zelte bei sich, wird ihm eine Hütte gebaut aus Zweigen und Laub.⁴⁾

Jeder Jäger des Mittelalters trug an einem Band das Horn, ursprünglich aus Büffelhorn gefertigt, das dem Instrument den Namen gab. Die späteren Hörner entstammten wohl zum guten Teil dem Haupt der zahmen Wiederläuer. Die Hörner wurden auch aus Elfenbein gefertigt und hießen dann oliphants, aber auch das gehämmerte Metall wurde schon zum Horn verarbeitet. Der Herzog von York spricht im Anfang des 15. Jahrhunderts von getriebenen Hörnern. Die besseren Hörner sollten gewachst sein, ihre Länge zwei Spannen betragen. Man trug das Horn an einem Bande über der Schulter; das Band war oftmals breit und von zarter Hand gestickt. Die Jagdhörner des Mittel-

¹⁾ Michael Mahr in der Einleit. zu „Das Jagdbuch Kaiser Maximilian I.“ XII.

²⁾ Der Weiß Kunig, Wien 1775.

³⁾ Vgl. hierüber E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- u. Abenteuerromanen. Marburg 1887, 1—39.

⁴⁾ A. Schulz, Das höfische Leben, I. 469.

alters hatten nur einen Ton. Durch längeres oder kürzeres Anhalten, durch eine Aufeinanderfolge von Tönen mit kurzen oder langen Zwischenpausen wurden die Signale gegeben, durch welche nicht nur die Jäger benachrichtigt, sondern auch die Hunde gelenkt und die ganze Jagd geleitet wurde. Wer eine gute Stimme hatte, konnte auch schreien. Huer et corner, Schreien und Hornen waren das unerläßliche Hilfsmittel der Hezjagd.¹⁾

Die Tierwelt war nicht mehr so reich an Arten wie in der Zeit der Markgenossen und der Karolinger. Wisent und Ur waren stark zurückgedrängt, und auch der Elch war seltener geworden. Es scheint indessen, als wenn es im bayerischen Flachland im 15. Jahrhundert die beiden Wildtiere noch gegeben hat.²⁾ Im Nordwesten Deutschlands waren sie im 13. Jahrhundert schon verschwunden, während sie im Nordosten sich noch längere Zeit gehalten haben. Herzog Statislaw erlegte 1364 in Hinterpommern einen Wisent, der stärker war als ein Ur. Der Wisent fristet ja heute noch im Walde von Bialowitsch ein kümmerliches Dasein, während der Ur in Ostpreußen schon im 16. Jahrhundert zu schwinden begann und dann wohl bald ausgestorben ist. Der Elch zog noch im 16. Jahrhundert durch die pommerschen Wälder und soll sogar aus Sachsen erst im Jahre 1746 geschwunden sein. Das Wildpferd durchheulte noch weite Landstriche im Mittelalter; eine Urkunde aus dem Jahre 1316 zählt mit den verlehnten Wildarten auch die *vagi equi* auf; in Pommern, in Ostpreußen und Schlesien wurden im 15. Jahrhundert Wildpferde gejagt, und für die Bogesen sind sie bis ins 17. Jahrhundert hinein bezeugt. Der Luchs sprang im Jahre 1500 noch in vielen deutschen Waldungen dem Wilde auf den Rücken, biß sich fest im Genick und durchheulte als ein furchtbarer Reiter oft weite Strecken, bis das Wild zusammenbrach. Die Bärenfährte war dem Jäger auf seinen Reviergängen eine vertraute Erscheinung; in den Jahren 1467 bis 1502 wurden allein in der städtischen Jagd zu Alendorf in Hessen 22 alte und junge Bären teils mit der Saufeder vom

¹⁾ Vgl. über das Horn den Artikel „Horns“ von Baillie-Grohmann im *master of game*, Appendix.

²⁾ Albertus Magnus spricht im 13. Jahrhundert vom Suballus, dem Büffel, als einer ganz bekannten Erscheinung und beschreibt den Ur. Er spricht auch von dessen Zähmung als einer alltäglichen Sache; diese Angabe ist wohl geeignet, die Meinung Mehrings zu unterstützen, daß unser Hausrind vom Ur abstammt.

Leben zum Tode gebracht, teils in schlaue erdachten Fallen übertölpelt und gefangen.¹⁾

Die Fangjagd war weit verbreitet und allgemein im Gebrauch. Mit Fallgruben fing man nicht nur den Wolf und den Bären, sondern auch das Wildschwein, das vorher mit Fallobst und Hafer angeködert war; gegen den Bären legte man auch Selbstschüsse. Wolf, Fuchs und Dachs wurden in Schlingen gefangen, die an einem herabgebogenen schwachen Baum befestigt und auf dem Wechsel fängisch gestellt waren. Durch die Berührung mit der Schlinge wurde die Stellvorrichtung des Baumes ausgelöst, derselbe schnellte auf und riß das gefangene Wild mit sich in die Höhe, allwo dann bald der Tod eintrat. Wir haben diese Fangart schon im ersten Kapitel kennen gelernt; sie hatte den Vorteil, daß die Schlinge rasch und energisch zugezogen wurde. Die Jäger stellten auch wohl zwei tischplattenartige Tafeln dachförmig aneinander und legten den Köder in den hohlen Raum. Der hungrige Wolf, der dem Anreiz nicht widerstehen konnte, rührte an dem Köder, die schweren Platten schlugen zusammen und hielten ihn mit eisernen Nägeln fest. Kam es weniger darauf an, des Wolfes habhaft zu werden, als darauf, ihn nur zu töten, so legte man Köder aus, die mit Nadeln gespickt waren, in der Hoffnung, daß der gierige Wolf sie mit verschlingen werde. Sowohl Ron Rodus als Foix beschreiben diesen argen Fang; der erstere will ihn im Februar anwenden, wenn der Wolf am hungrigsten ist. Der Jäger macht eine Schleppe und lockt die Wölfe zum Luderplatz. Oben auf das Luder legt er kleine Fleischstücke, die mit Nadeln gefüllt sind. Die Nadeln sollen zwei Zoll lang, an beiden Enden spitz und paarweise aneinandergebunden sein. Wenn das Fleisch verdaut war, blieben die Nadeln im Magen zurück. Unsere Zeit, die mit Gift arbeitet gegen den Fuchs, hat nicht das Recht, gesittet pfui zu sagen. Hätten die Alten das Gift so leicht zur Hand gehabt wie wir, würden sie es wohl den Nadeln vorgezogen haben. Man wußte den Wolf auch im Netz zu fangen.

Daß der arme Lampe eine Beute der Schlinge wurde, ist selbstverständlich, denn das ist sein Schicksal stets gewesen. Man stellte die Schlingen auf an Wegkreuzungen und auf Hasenstegen. Man fing die

¹⁾ Vgl. über diese Angaben Wimmer, Gesch. d. deutschen Bodens. Halle a. S. 1905, 318—25.

Häsen auch in Rezen; an der Brame ¹⁾ entlang wurden in der Nacht leichte Fallenneze aufgestellt, während die Häsen auf dem Felde waren. Zwei Mann umgingen dann das Feld im Bogen, nahmen einen Strick in die Hand, der in gewissen Abständen mit kleinen Schellen behängt war und drängten nun, langsam vorrückend und leise klingelnd, die Häsen auf die Brame zu. Dort fingen sie sich in den Rezen.²⁾

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, wie vorsichtig die Volksrechte die Einwohner der Mark zu schützen suchten gegen eine Verletzung durch aufgestellte Fallen oder Gruben. Wie notwendig solche Vorsicht war, zeigt ein Erlebnis aus dem Jahre 1480, in welchem ein Herr von Blumened auf dem Schwarzwald mit seinem Pferd in eine Wolfsgrube fiel, die drei Bauern so hübsch verdeckt hatten, daß äußerlich nicht das Geringste zu merken war. Er schreibt, er sei mit dem Pferd „drei Stockwerk“ tief hineingefallen; das Pferd lag auf seinem Schenkel, so daß er glaubte, sterben zu müssen. Das Pferd starb auch wirklich, er aber bekam den Schenkel frei, grub eine Treppe in die Seitenwand, fiel dreimal wieder hinunter und kam dann endlich an die Oberwelt.³⁾

Eine im ganzen Mittelalter übliche Fangart war der Fang in den Hecken, deren Anlage wohl hier am besten ihren Platz findet, obschon ich noch wiederholt auf dieselbe zurückkommen muß. Die Heckenjagd hat sich vielleicht aus der alten Landesverteidigung entwickelt. Es war in frühen Zeiten üblich, weite Grenzstrecken in der Art zu befestigen, daß man künstliche Hecken anlegte, die dem angreifenden Feind ein Hindernis bereiteten und jedenfalls Schutz gewährten vor einem plötzlichen Überfall. Hinter den Hecken und an den Eingängen waren die Grenzwachen verteilt, vielleicht hatten sie zum ersten Schutz schon feste Thürme. Cäsar sagt im gallischen Krieg von den Nerviern: „Schon von alten Zeiten her hatten die Nervier, weil sie zu Pferde nicht viel vermögen (und selbst jetzt verbessern sie ihre Reiterei noch nicht, sondern ihre ganze Stärke besteht im Fußvolk), um die feindlichen Reiter aus den Grenzstaaten, bei deren Streifzügen nach Beute, von ihrem Lande abzuhalten, junge Bäume angehauen und niedergebogen; aus deren

¹⁾ Ich brauche mit Absicht das alte gutdeutsche Wort Brame, das vom französischen *lisière* verdrängt worden ist.

²⁾ Ich bin bis hierher bezüglich der Angaben über die Fangjagd vorzüglich den Angaben des Grafen von Foix gefolgt, der um das Jahr 1387 geschrieben hat.

³⁾ G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 386.

häufig zur Seite ausgewachsenen Ästen hatten sie mit dazwischen gepflanzten Dornen und Hecken Gehege, die an Festigkeit den Wällen gleichen, angelegt, durch welche man nicht hindurchdringen, ja nicht einmal hindurchblicken konnte.“¹⁾ Diese Befestigung der Nervier war ein sogenannter natürlicher Berbau. Man legte aber auch künstliche Anpflanzungen an, Hecken, Hagen, Haine, und hat zu diesem Zweck wohl meistens Hainbuchen verwendet, die daher ihren Namen tragen. Diese Dichtungen hat man dann wohl noch mit Dornen durchflochten und undurchdringlich gemacht. Eine solche Hecke hatte zuweilen eine Tiefe von fünfzig Schritten. Derartige Anlagen haben sich in Rheinfranken noch über den Dreißigjährigen Krieg hinaus erhalten, sie waren durch dahinter liegende breite Gräben verstärkt. Auf der äußeren Seite zog sich der Verbindungsweg entlang, der Rennweg, und es ist wohl möglich, daß der Rennsteig auf dem Thüringer Walde, die alte Grenzscheide zwischen Thüringen und Franken, früher ein solcher Verbindungsweg gewesen ist.²⁾

Schon in früher Zeit mag die Jägerei die Hecken auch schon für die Jagd verwendet haben, etwa in der Weise, daß an den Toren Netze, Schlingen und andere Fangvorrichtungen aufgestellt worden sind, daß dann das Wild gegen die Hecken getrieben wurde, durch die Tore brach und dort gefangen wurde. Später ging man dazu über, für die Jagd besondere Hecken zu errichten, und zwar unabhängig von der Landesverteidigung, an jenen Stellen, die für den Fang des Wildes am besten geeignet waren. Man errichtete die Hecken mitten im Walde, auf einer Blöße zwischen zwei Hölzungen, an der Brame des Waldes, oder auch im freien Feld. Diese Hecken waren teils gepflanzte Hecken, also grünes Holz, teils aus trockenem Holz errichtet, sie waren dem Wilde wohlbekannt und hatten an sich nichts Schreckhaftes. Ihre Höhe betrug acht bis neun Fuß; sie wurden errichtet in einer Rückadlinie, und zwar in der Art, daß die Winkelspitzen offen blieben. Sollte nun von der einen Seite aus getrieben werden, so wurden an den ausspringenden Winkeln Netze aufgestellt in Beutelform, Harnen, in denen das flüchtende Wild sich fangen mußte, während die einspringenden Winkel durch Reifig

¹⁾ Cäsar, Der gallische Krieg, deutsch von Oberbreyer, II. 17.

²⁾ Vgl. über diese Frage sowie über die Befestigung der Grenzen durch Hecken S. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Gotha 1898, 56—60.

geschlossen wurden. Sollte das Treiben von der anderen Seite aus stattfinden, lehrte man die Sache um. Im 13. Jahrhundert wurden die Heden als hag, hage bezeichnet und die Fangvorrichtung hieß der rio oder rick.¹⁾ Bei den Heden versteckt wurden Wachen aufgestellt, meistens hinter besonderen Schirmen, die herbeieilten wie die Spinne im Netz, wenn sich ein Wild gefangen hatte, es totschlugen, auslösten und die Haken wieder fängisch stellten.²⁾ Gelang es, ein Rudel Wild gegen die Heden zu drücken, konnten die Jäger mit einem einzigen Trieb einen reichen Fang tun, und es ist klar, daß diese Fangweise ebenso bequem war als ergebnisreich und mörderisch. Sie widerstrebt daher dem gesunden weidmännischen Gefühl und ist auch schon im Mittelalter von der guten Jägerei verurteilt worden, man ließ sie nur gelten als Rächenjagd. Übrigens waren diese Hedjagden im Mittelalter noch lange nicht so mörderisch wie die eingestellten Jagen der späteren Zeit. Der Verfasser des *Roy Modus* rühmt als ein besonderes Ergebnis die Strecke, die König Karl IV. von Frankreich (1322 bis 1328) an einem Tage durch Hedenfang erzielte und die sich nur auf sechsundzwanzig Stück Schwarzwild belief. Gleichwohl äußern sich nicht nur französische, sondern auch deutsche Stimmen in verächtlichem Sinne, eine erfreuliche Tatsache, deren Würdigung ich mir für den Rückblick am Schlusse des Kapitels vorbehalte.

¹⁾ Königsberger Jagdallegorie, Zeitschr. für deutsches Altertum, Berlin 1880, 254 f., 33, 35, 95, 176, 177.

²⁾ Vgl. hierüber: Le Verrier de la Conterrie, l'école de la chasse aux chiens courans, Chasse du loup, chap. 4. — Jullien, E., Anmerkungen in la chasse du loup, par Clamorgan, Paris 1881, 117. — Lacroix, P., Erläuterungen in le bon varlet de chiens, Paris 1881, 86. — Bouchart-Guzard, la chasse à la haie, Paris 1858. — Die deutsche Literatur des Mittelalters spricht von „in die Hede fliesen“, „jagen nach seilen und zu den netzen“, „an heden vahn“ und „an heden slachen“: Habamar von Lober, 41, 126, 216, 321. — Die Jagd der Minne hat auch „heden slachen“, „ein hedjäger, der führte netz und fail“, Ausgabe des Fehr. v. Dabberg, Diederdaal. Suchenwirt spricht von „rauber Hed“, wo die „wartt ze wilbe ist“, in dem Gedicht XVIII, Hans von Traun. Bezüglich der Konstruktion der Heden verweise ich auf Foix, la chasse, chap. 60. Er will sie im Frühjahr anlegen als Berbau, der sich neu begrünt: je mehr „Öffnungen“, desto besser. Jost Amman hat in seinen Bildern eine Schweinsjagd dargestellt, die im Hintergrunde eine Hede erkennen läßt, die aber gerade verläuft, also nicht zickzackförmig, und in den Öffnungen fängisch gestellte Schlingen zeigt.

Nach und nach wurden die feststehenden Hecken durch die beweglichen Netze und hohen Lächer verdrängt, denen schon Roth Mobus und Foix im 14. Jahrhundert den Vorzug geben. Ein Hauptgrund für die Beseitigung der festen Hecken war wohl weniger ein weibgerechter Sinn, als die Wilderei, der die Hecken Vorschub leisten mußten. Roth bringt eine Urkunde, in welcher angeordnet wird, daß der Förster ein oder zwei Stück Wild für den Erzbischof von Trier vor Weihnacht oder Fastnacht fangen soll; die Einzäunung soll er aber sogleich wieder abbrechen und die Seile (Schlingen) soll er verbrennen, damit nicht später dort Wild gefangen werde.¹⁾ Hier handelte es sich um eine ad hoc hergestellte tote Hecke.

Neben dem Fang des Haarwildes bestand ein ausgedehnter Vogel- fang, über den wir durch Petrus de Crescentiis wohl am besten unterrichtet sind, einen Italiener, der um das Jahr 1300 ein Buch über die Felzarbeit geschrieben hat, das bald ins Deutsche übersetzt wurde. In diesem Buche hat er über den Vogelfang sich ziemlich eingehend verbreitet. Man fing Vögel und Tiere in der Kasten- fange, einem langen Kasten, der an den Kopfenden offen war. Inwendig löbete man mit Getreide und Lockvögeln. Wurde der Köder berührt, fielen vor die Eingangöffnungen zwei Klappen und schlossen damit den Kasten. Auch der Fuchs ward auf diese Art gefangen und natürlich mit Fleisch gelödert. Nachher wurde er ertränkt. Man fing die Vögel ferner mit Leim, mit Netzen und mit Schlingen. Leimruten steckte man in abgeästete Bäume, die an einer übersichtlichen und freien Stelle standen; die Vogelwelt lockte der Fänger dadurch herbei, daß er einen Uhu oder eine andere Eule, oft sogar den kleinen Kauz, in den Baum oder neben ihn auf einen Pfahl setzte.²⁾ Bei dem allgemeinen Haß der Vögel gegen alle Eulen kamen sie herangeflogen, stießen auf die Eule und waren wohl so unvorsichtig, sich auf die geleimten Zweige zu setzen, um den Gegenstand ihrer Abneigung in nächster Nähe und mit Muße zu betrachten. Habichte und Falken löbete man mit einem Huhn oder einem Stück Fleisch und fing sie in Schlingen, Sperber lockte man durch einen anderen Sperber, der in einem Bauer saß. Ein allgemein

¹⁾ Roth, Gesch. des Jagd- u. Forstwesens, 1879. 304.

²⁾ Diese Anwendung der Eulenarten bestätigt im 13. Jahrh. auch der Scholastiker Albertus Magnus. Kap. Bubo.

verbreitetes Fanginstrument war der Kloben, ein gespaltenes Klobenholz, das aber nur klappte, nicht auseinanderfiel und durch eine Stellvorrichtung gesperrt wurde. Die Vögel setzten sich auf die Kanten, um das ausgestreute Futter aufzunehmen, der Vogelfsteller zog die Stellvorrichtung auf, der Kloben schlug zusammen und fing die Vögel an den Beinen.¹⁾ Rebhühner suchte man mit Hilfe eines kleinen Hundes auf, der unter Wind die Felber abrevierte und feststand, sobald er die Bitterung von Hühnern in der Nase hatte. Zwei Jäger gingen alsdann von hinten vor, indem sie zwischen sich ein großes horizontales Netz trugen, das an den beiden schmalen Enden, wo die Jäger anfaßten, durch eine Stange begrenzt war. Mit diesem Netz überdeckten sie zugleich den Hund und die Hühner. Wir werden im nächsten Abschnitt das Netz unter dem Namen *Thras* wiederfinden. Wußte man, wo Hühner lagen, so stellte man hinter ihnen wohl ein Netz auf, das aus einem langen Saß (*Hamen*) mit zwei Flügeln bestand und suchte nun von der anderen Seite her die Hühner langsam in das Netz zu treiben. Um die Person des Treibers zu verbergen, trug der letztere ein rotes Tuch in der Form eines Schildes vor sich her. Man hat dies Verfahren später die Jagd mit dem Treibzeug genannt und das rote Schild ersetzt durch eine gemalte Kuh. Wahrscheinlich war aber auch im Mittelalter schon das Schild in der Form einer Kuh gehalten. Auch Fasanen wurden auf diese Art ins Netz getrieben. Die Wachtelhähne lockten die Vogelfänger ins Garn, indem sie die Stimme der Weibchen nachahmten. Rebhühner und Wachteln fing der Jäger mit Pferdehaarschlingen auf den Stoppeln, auch Wasservögel, Tauben und andere Vögel fing er in dieser Art, und zwar mit Vorliebe an den Nestern, in denen sie brüteten! Es bestand also nicht die leiseste Art von Schonung oder Sorge für den Nachwuchs. *Non Modus* bringt doppelte Schlagneße in Anwendung und lockt mit gefesselten und in Käfigen befindlichen Vögeln, ganz wie später unsere Vogelfänger.²⁾ Ich glaube, daß die Kunst des Vogelfangs schon im Mittelalter ziemlich abgeschlossen war und sich in Italien speziell als

¹⁾ Eine Beschreibung gibt Reiserberg im *Trösamlin*, allerdings erst aus dem Jahr 1517. 91 a.

²⁾ M. Heyne, *fünf Bücher deutscher Hausaltertümer*, II. 246 u. f., unterscheidet: Klobeneße mit weiten Maschen, woran die Vögel hängen bleiben, Schlagneße, Schlaggarn, das auf die Vögel niederschlägt, *glutinabium*, zugegarn, das von der Schuphütte aus gezogen wird.

ein Vermächtniß der Römer erhalten hat. Einer originellen Art, Raubvogelhorste auszunehmen, möchte ich noch Erwähnung tun, die uns Crescentius überliefert und die darin bestand, daß man ein Wiesel an eine lange Stange band und es hinaufhob ins Vogelnest. Das Wiesel biß den jungen Raubvögeln die Köpfe ab und warf sie einen nach dem andern hinunter.

Die Heßjagd im freien Revier war die beliebteste Jagdart des Mittelalters; man nannte sie in Deutschland das Überlandjagen, in Frankreich die *chasse à courre, au cours* oder à l'*accourre*.¹⁾ Die Entwicklung dieser Jagdart zu einer eigenen Kunst hat sich in Frankreich vollzogen mit dem Aufkommen des großen Basallentums. Die Elemente dieser Jagdart wurden den fränkischen Eroberern von den unterworfenen Kelten dargebracht, denn wir haben gesehen, daß nach der Überlieferung Arrians im Altertum die Heßjagd auf den Hirsch und den Hasen in erster Linie von den Kelten geübt worden ist. Die germanischen Eroberer haben diese Jagdart zweifellos gekannt und mitgebracht, haben sie in den keltischen Landen aber in einer höheren Entwicklung vorgefunden, haben sich dieselbe angeeignet und die Jagd in Verbindung mit der keltischen Bevölkerung bis zu der Höhe fortgeführt, welche sie in Frankreich im 14. Jahrhundert erreichte. Wollte man der keltischen Bevölkerung nicht einen erheblichen Einfluß auf die Entwicklung der Heßjagd zuschreiben, dann würde es unverständlich sein, warum die Heßjagd in Frankreich und in England zur hohen Blüte sich entwickeln konnte, während sie in Deutschland über die Höhe eigentlich

¹⁾ v. Wagner will zwischen jagen und heßen unterschieden wissen, wenigstens im 16. Jahrhundert, je nachdem Jagdhunde oder Heßhunde dabei verwendet wurden. (v. Wagner, Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter, Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, Wien, 1884. 110 u. f.) Ich glaube den Unterschied im Mittelalter nicht durchführen zu müssen. Erstens fehlt es an einem Sammelwort für die verschiedenen Arten des Jagens, wenn nicht Heßjagd als solches verwendet werden soll, dann finde ich im Mittelalter diese scharfe Scheidung nicht, die Wagner hier auch nur vermutet. Das Wort Heßjagd als besondere Jagdart kommt im Mittelalter nicht vor, heßen wird nur gebraucht im Sinn von anheßen, und zwar beim Überlandjagen; so heßt schon die Königsberger Allegorie die Hunde an (8), Laber heßt in die ruore (10. 18. 20.), Suchenwirt heßt aus der rur (144), und Maximilian heßt die bluthundt an (Geh. Jagdbuch) und die Wind (Jagdbuch), dann ist allerdings von einer windtheß die Rede, aber doch nur als Teil des Überlandjagens. Auch die französische Jägerei hält z. B. bei der Saujagd den Ausdruck *chasseur* fest, obgleich sie dabei Jagd- und Heßhunde verwendet. (Foig, Kap. 42. 53).

nicht hinausgekommen ist, die sie schon bei den Römern erreicht hatte. In Frankreich, in England, in Deutschland war das germanische Blut das herrschende, warum war die Ausbildung der Hezjagd also in Frankreich eine andere als im Deutschen Reich? Man sagt, nach England hätten die Normannen die Parforcejagd hinübergebracht bei der Eroberung des Landes. Diese Ansicht ist wohl zutreffend, wenn sie auch einer kleinen Einschränkung bedarf. Zunächst haben wir im zweiten Kapitel gesehen, daß von den wallisischen Fürsten sowohl als auch von den sächsischen Eroberern das Überlandjagen in England geübt worden ist, ehe die Normannen daselbst Fuß faßten. Eduard der Bekenner war ein leidenschaftlicher Hezer. Sodann ist es sehr fraglich, ob die Parforcejagd in Frankreich selbst schon fertig ausgebildet war, im Gegensatz zum Überlandjagen, als Wilhelm der Eroberer nach England fuhr. Mit Sicherheit anzunehmen ist dagegen, daß die französische Jagdart später in England eingewandert ist unter dem Schutze der vielen persönlichen Beziehungen, die zwischen dem normännischen Herrenstand in England und dem französischen Mutterlande fortbestehen mußten, ganz abgesehen davon, daß zeitweilig das halbe Frankreich englisch war. Wie kam es aber, daß die Parforcejagd in Frankreich und in England zur Entwicklung kam und nicht in Deutschland?

Zunächst ist, wie schon gesagt, wohl zweifellos die keltische Grundbevölkerung von Einfluß gewesen. Sowohl in Frankreich als in England hat sie dem Eroberer die Hezjagd als eine nationale Eigentümlichkeit auf einer relativ hohen Stufe überliefert, und in Frankreich haben die Römer, in England die Sachsen diesen angenehmen Zeitvertreib mit Freuden aufgegriffen und gepflegt. Diese Voraussetzung war in Deutschland nicht vorhanden; hier fehlte das keltische Blut, hier haben die siegreichen Stämme eine feinere Jagdart nicht vorgefunden, es fehlte ihnen das feste Fundament, auf dem sie hätten weiterbauen können. In Frankreich ist die Entwicklung ferner begünstigt gewesen durch die frühzeitige Ausbildung des großen Grundeigentums, denn die Hezjagd verlangt ein weites Jagdrevier. Schon vor der Eroberung durch die Römer war Gallien zerfallen in eine Anzahl großer Grundherrschaften, und die Zustände der Abhängigkeit und der „freiwilligen Ergebung“ in die Schutzherrschaft der Großen, die dem deutschen Mittelalter ein so charakteristisches Gepräge gaben, hat der staatsmännische

Blick Cäsars schon als gallische Eigentümlichkeit erkannt.¹⁾ Die Eroberung durch die Römer brachte einen Teil der großen Grundherrschaften in römischen Besitz, trug aber auch römische Kultur ins Land. Ein halbes Jahrtausend hat diese Kultur dort segensreich gewirkt, ehe die fränkischen Barbaren einbrachen. Die Franken hatten nichts Eiligeres zu tun, als den großen Grundbesitz sich soweit zu eignen zu machen, als er irgend zu haben war; er wurde, wie wir im zweiten Kapitel gesehen haben, durch die Krone neu verteilt. Dieser Grundbesitz hat in Frankreich schnell, und zwar schneller als in England und in Deutschland, zu einem mächtigen und selbständigen Vasallentum geführt, das Ludwig II. und Suger, Philipp der Schöne, Ludwig XI. und Richelieu erst brechen mußten, ehe eine staatliche Einheit möglich war. Dieses Vasallentum hat die Parforcejagd geschaffen, begünstigt durch die vorgefundene keltische kunstvolle Art des Hetzens und die relativ hohe Kultur, die an den Galliern schon Cäsar rühmt, die Frankreich jenen großen Vorsprung verschafft hat, der ihm zum Teil bis heut geblieben ist, in materieller Hinsicht wie in geistiger. Die Vasallen besaßen das ausgedehnte Jagdrevier, sie zogen aus dem Grundbesitz vermöge der hohen Kultur eine ergiebige Einnahme, sie hatten die Mittel, ein großes Jagdpersonal und zahlreiche Meuten zu unterhalten. Das Jagdpersonal führte altes keltisches Blut und liebte die Hetzjagd als uralte Landesitte; die Meuten führten keltisches und römisches Blut und waren von Alters her rein gezüchtet und geschult. Gace de la Bigne schätzt die Zahl der Meuten in Frankreich in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf 20 000 Stück!²⁾ Da konnte die Hetzjagd gedeihen, da entwickelte sie sich zu der kunstreichsten und feinsten Jagdart aller Zeiten. Auch in England fand die Parforcejagd fruchtbaren Boden, denn auch hier schuf die normännische Eroberung einen neuen und reichen Drohnenstand, der jetzt im Oberhause sitzt; England wurde von Wilhelm dem Eroberer in 60 000 neue Baronien aufgeteilt. Auch hier führte das Jagdpersonal keltisches Blut, und dieses Jagdpersonal hat hier wie in Frankreich an der Ausbildung der Parforcejagd die Hauptarbeit getan. Die Drohnenklasse konnte nur leiten und die Mittel zur Verfügung stellen, ein Ansehen, dem sie natürlich mehr als gern entsprochen hat. Die eigent-

¹⁾ Jul. Cäsar, D. gall. Krieg, VI. 13. 15.

²⁾ Clamorgan, la chasse du loup, Ausgabe von Ernst Jullien, Paris. 1881. 43.

Nur jagdtechnische Arbeit aber blieb dem Personal vorbehalten, und eine Arbeit verlangte die Parforcejagd, eine angestrenzte, mühselige Arbeit, die nur in einer harten Schule zu erlernen war. Daß diese Arbeit nur dem Vergnügen des Drohnenstandes diene und für die Kultur nicht eigentlich produktiv war, ist eine beklagenswerte Tatsache, die hier aber nicht in Frage kommt.

In Deutschland fehlte das keltische Blut im Jäger wie im Hund, fehlte die Vorschule, fehlte zunächst der materielle Reichtum, der den Grundbesitz befähigt hätte, ein zahlreiches Jagdpersonal, Pferde und Reuten zu unterhalten. Deutschland war gegen Frankreich in der Kultur um Jahrhunderte zurück und es trat noch mehr zurück durch die Einverleibung der östlichen Provinzen. In Frankreich setzt die jagdliche Literatur im Anfang des 14. Jahrhunderts ein, in Deutschland erst im 17. Jahrhundert;¹⁾ in Frankreich ist die Sprache schon im 14. Jahrhundert festgefügt, während sie um diese Zeit in Deutschland noch über Stod und Stein stolpert. Als der Drohnenstand in Deutschland reich genug geworden war, um die Parforcejagd sich zu leisten, fehlte es ihm doch am Personal. Maximilian I. hatte über 30 Jägerknechte und 1500 Jagdhunde, und dennoch konnte er keine Parforcejagd abhalten. Im Weiß Kunig wird ihm ja auch die Parforcejagd angedichtet; tatsächlich aber ist von ihr nichts nachweisbar, und die Behauptung nichts als die

¹⁾ In Frankreich beginnt die kunstgerechte Jagdliteratur mit Roy Robus im Anfang des 14. Jahrhunderts, ihm folgt am Ausgang des 14. Jahrhunderts das Buch vom Grafen Foix, dabei sehe ich ab von Dichtungen, die vor Roy Robus schon und nachher noch die Jagd behandelt haben. In Deutschland sind am Ausgang des 16. Jahrhunderts Übersetzungen französischer Jagdbücher erschienen, so von Stephano und Libalto, Clamorgan, Fouilloux, es sind auch diese Bücher geplündert worden und mit ihrer Hilfe und ohne dieselbe sind am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Anfänge einer deutschen Jagdlitteratur entstanden, so im Feierabend und im Roß Reuter. Werke, welche dem Roy Robus und der Jagd des Grafen Foix sich an die Seite stellen lassen, haben erst Länger und Hohberg geschrieben am Ausgang des 17. Jahrhunderts, etwa 360 Jahre nach Roy Robus und 300 Jahre nach Foix. Die sogenannte Jagdliteratur des Kaisers Maximilian I. ist nicht das Ergebnis einer ernstern Arbeit, sondern eine höfische Spielerei, die keinen anderen Zweck hatte, als den Kaiser zu verherrlichen, die ihm Laten andichtet, die er nie begangen, Eigenschaften, die er nie besessen hat. Es ist ein Glück, daß wir diese Literatur haben, wir lernen manches aus ihr, aber ein Werk von jagdtechnischem Werte findet sich unter den ganzen Schriften nicht, zu einer solchen Arbeit war die deutsche Kultur noch lange nicht reif.

höfedienerische Phrase einer begeisterten Schreiberseele. Später traten dann Kulturverhältnisse ein, welche der Entwicklung der Parforcejagd nicht günstig waren. Die gewerbliche Blüte in den Städten lenkte den Sinn der Grundbesitzer hin auf materielles Wohlleben; Kleidung, Essen und Trinken, Schloßbauten, Maitreffen und Soldaten verzehrten die Einnahmen, die immer noch weit zurückblieben hinter denen der französischen Seigneurs. Der Dreißigjährige Krieg plünderte Deutschland aus, der materielle Erwerb mußte von neuem anfangen. Als er sich erholt hatte, stellte die französische Revolution die alten Verhältnisse so völlig auf den Kopf, daß nun an eine Parforcejagd erst recht nicht mehr zu denken war. So ist diese Jagdart trotz mehrfacher Versuche in Deutschland nie recht heimisch geworden. Wir wollen nun zuerst das Überlandjagen besprechen und dann zur Parforcejagd übergehen. Dabei beschränke ich mich in beiden Fällen auf das Edeltwild.

Wir haben das Überlandjagen schon im ersten Kapitel getroffen und von Arrian gehört, daß es namentlich von den Kelten und von den Völkerschaften an der Donau fleißig geübt wurde. Daß der Leithund zur Zeit der Römer in den Jagdkreisen eine altbekannte Erscheinung war und zum Auffuchen des Wildes diente, kann nicht bezweifelt werden, wenn man die römischen Schriftsteller liest. Grätius Faliscus schildert uns, wie der Hund am Riemen des Morgens in der Frühe die Brame absucht und diejenige Fährte festhält, auf welcher der Jäger ihn fortarbeiten läßt. Der Hund darf nicht zu sehr gelobt werden, damit er nicht laut wird. Kommt der Jäger an eine Dichtung, in welcher er das Wild vermutet, so greift er vor, indem er die Dichtung umzieht. Steht die Fährte heraus, wird sie weiter gearbeitet. Wir sehen also hier eine Arbeit mit dem Leithunde, welche der späteren Auffassung völlig zu entsprechen scheint. Ganz ähnlich schildert Arrian die Vorfahre (VIII. 2). Auch er läßt den Jäger mit dem Hund am Riemen die Fährte ausarbeiten bis zum Lager des Wildes, speziell des Schweines, er betont das Schweigen des Hundes, läßt nach der Vorfahre die Dichtung mit Rehen umstellen und das Schwein auffagen. Daß auch den Markgenossen der Spür- oder Leithund nicht unbekannt war, haben wir im ersten Kapitel gesehen. Der Leithund kommt in der französischen Literatur des Mittelalters vielfach vor, sowohl im Karls-Epos als auch in den französischen Romanen; er heißt liémier, loimier, liemmer, lia-

mier usw.¹⁾ In der deutschen Literatur wird er als leithund, spürhund bezeichnet. Im Tristan Gottfrieds wird er nicht besonders genannt, doch kann man aus der Verwendungsort des einen Hundes entnehmen, daß es ein Leithund war.²⁾ Auf der Jagd des König Marke haben die Hunde am Abend den Hirsch verloren. Am nächsten Morgen „begann des Jägermeisters Mühe“. „Uns Leitseil nahm er einen Hund, der ganz nach seinem Sinne stund“; er bringt ihn auf die kalte Fährte des gejagten Hirschens und arbeitet diese aus „durch Felsgewirr und Schilf und Rohr“, bis der Hirsch hoch wird und die Jagd weiter gehen kann. Das Gedicht ist im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben worden. Im Meleranz kommt der leithund vor und wird geführt an einem seidenen Seil. Hier scheint auch eine regelrechte Vorführung stattgehabt zu haben, denn hier fragt der Jägermeister die Knechte, als er sie im Walde trifft, ob kein Hirsch bestätigt (erborn) sei.³⁾ Einer der Knechte antwortet ihm, daß er den stärksten Hirsch bestätigt habe, der ihm je vor Augen gekommen sei. Der Jägermeister sprengt den Hirsch mit dem Leithund selbst aus dem Bett, dann werden die jagenden Hunde auf die Fährte gesetzt. Im Nibelungenlied bittet Siegfried den König Gunther um einen „suochman“, und Gunther verspricht ihm deren vier, „dän ist wol bekant der walt und auch die stöge“.⁴⁾ Später bittet Siegfried um „einen braffen, der so genozzen hat, daß er die verte erkenne der tiere durch den tan!“ Dieser Hund wird gleich darauf als „spürhund“ bezeichnet, ist aber natürlich in unserem Sinne als Leithund aufzufassen, während der suochman dem späteren Besuchknecht entspricht. Es heißt im Nibelungenlied dann weiter, daß der Hund aus dem Bett oder Lager viel Tiere hochgemacht habe, die von den Jägern dann erjagt worden seien.⁵⁾ Die Niederschrift des Nibelungenliedes wird in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gesetzt. Wir sehen hier eine regelrechte Leithundarbeit angedeutet und das Lancieren des Wildes.

Aus den angeführten Quellen geht hervor, daß der Gebrauch des

¹⁾ E. Vormann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuer-Romanen. Marburg, 1887. 42. — F. Bangert, Die Tiere im altfranzösischen Epos. Marburg 1886. 173.

²⁾ Tristan und Isolde, überf. von Pannier. Leipzig. 17313—350.

³⁾ Meleranz, herausgeg. von Karl Bartsch. Stuttgart 1861. S. 59.

⁴⁾ Nibelungenlied, Abenteuer XV am Schluß.

⁵⁾ Ebenenda, Abenteuer XVI.

Reithundes im Mittelalter zum Auffuchen des Wildes allgemein üblich war, und zwar nicht nur in Frankreich, aus dessen Literatur manche deutschen Dichtungen entnommen sind, wie Tristan und Isolde, sondern auch in Deutschland, eine Tatsache, die allein schon aus dem Nibelungenlied gefolgert werden kann, in zweiter Linie aus dem Meleranz.¹⁾ Das Weistum des Spurkenburger Waldes entstammt dem 13. Jahrhundert und rechnet auf die Meute einen Reithund.²⁾ Im 14. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, wie sich sogleich ergeben wird.

Die Art des Überlandjagens kann der Leser sich am besten klar machen, wenn er mich auf einige derartige Jagden begleiten will, die uns als Dichtungen in der Form der Allegorie überliefert sind. Diese Dichtungen behandeln das Überlandjagen; die erste und älteste aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die in alemannischer Mundart geschriebene sogenannte Königsberger Jagdallegorie, verwendet zwar auch die Heide bei der Jagd, endet nachher aber doch als Überlandjagen. Die jagdliche Ausbeute dieser Dichtung ist aber so gering, daß ich sie hier übergehe.³⁾ Die anderen Dichtungen sind „Die Jagd der Minne“, wohl aus dem 14. Jahrhundert und mitgeteilt im Liederſaal des Freiherrn von Laßberg,⁴⁾ sowie „Die Jagd“ von Hadamar von Laber, einem pfälzischen Grundherrschaft, geschrieben um die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁵⁾ Ich lasse alles Weitwerk fort und schäle nur den jagdlichen Kern heraus und lasse die hauptsächlichsten Ausdrücke der damaligen Weidmannssprache im Wortlaut des Originals einfließen.

In „Die Jagd der Minne“ will ein Jäger jagen und holt seinen Reithund.⁶⁾ Er zieht mit ihm hin über Heide und Gefilde und stößt

¹⁾ Meleranz ist im 13. Jahrhundert geschrieben und entstammt wahrscheinlich einem wallisischen Text, der mündlich überliefert wurde. Vgl. Bartsch in der vorgenannten Ausgabe.

²⁾ Roth, Gesch. des Forst- u. Jagdwesens, Berlin 1879. 34.

³⁾ Der Leser findet sie in der Zeitschr. für deutsches Altertum, Berlin 1880.

⁴⁾ Liederſaal, Sammlung altdeutscher Gedichte nach ungedruckten Quellen, herausgegeben von Joseph v. Laßberg II. 1822. Gedicht CXXVI.

⁵⁾ Hadamar von Labers Jagd, herausgeg. von Steiskal, Wien 1880; eine ältere Ausgabe hat J. A. Schmeller geliefert, Stuttgart 1850.

⁶⁾ Daß im 14. Jahrhundert der Gebrauch des Reithundes eine allgemeine Sitte war und das Bestätigen zu den notwendigen Pflichten Grundherrlicher Jäger gehörte, geht daraus hervor, daß im Trierer Forstamt ein Jäger seines Lehns verlustig erklärt wurde, wenn er in dieser Richtung nicht genüge tat. A. Schwappach, I. 224. — Die

auf eine Fährte, nach welcher der Hund lebhaft „griffen wart“: der Jäger folgt nun des „wildes wart“ über Stock und Stein. Der Hund beginnt „die wart beschrieen und ward lüt“; der Jäger droht dem Hunde und bringt ihn dazu, daß er still fortarbeitet. Der Jäger „hangt nach“, bis er des Wildes ansichtig wird. Er zieht nun den Leithund zurück und wendet sich dem Orte zu, wo ihn der Knecht mit der Meute erwartet. Von einem Abtragen des Leithundes ist hier so wenig die Rede, als sonstwo im Mittelalter. Als der Jäger den Knecht im Hörbereich seines Hornes glaubt, stößt er ins Horn. Der Knecht hört am Signal, daß der Jäger „wild bestellet hatt“; antwortet und zieht ihm entgegen. Der Jäger wird von dem Knecht mit Meister angeredet. Er nimmt die zwei besten Hunde an die Leine und läßt sie auf der Fährte des Wildes fortarbeiten. Der Jäger sieht das Wild, er zuckt ins Seil, die Hunde stußen, heben den Kopf und sehen das Wild nun auch. Jetzt werden sie beide gelöst und die Jagd nimmt ihren Anfang. Es ist eine allgemeine Regel der Hezjagd, die das ganze Mittelalter festgehalten hat, daß nur einer oder zwei der besten Hunde anjagen dürfen. Läßt man gleich die ganze Meute los, dann überstürzen sich die jungen Hunde und nehmen leicht eine falsche Fährte an; hören sie aber nachher die alten Hunde jagen, dann eilen sie diesen nach.¹⁾

Der Jäger stößt nun ins Horn und „schreit“ den Hunden zu, um sie anzufeuern. Er ist zu Fuß gleich seinem Knecht und sucht durch beständiges Kupieren der Jagd zu folgen. Er hört den einen Hund „Klingen, das es durch den wald erdoß“, groß waren seine Freude und seine Wonne. Es jagen einstweilen nur die beiden sicheren Hunde. Nach einiger Zeit hört der Jäger an der Stimme, die „lut und da bi heiß“ war, daß sie Standlaut geben. Er schreit seinen Hunden zu, läuft hin, springt über einen Bach und sieht nun das Wild „uff einem stain zu bill“. Plötzlich tauchen fremde Hunde auf, die Hunde eines Heckenjägers,

Keine Schrift „von der hirs wandlung“, abgedruckt im Anhang zu „Kaiser Maximilian I. geheimes Jagdbuch“, bespricht die Zeichen des Hirsches so eingehend, daß man in ihr das Ergebnis einer langjährigen Arbeit mit dem Leithund nicht verkennen kann, und um allen Zweifel zu benehmen, rät sie am Schluß dem Jäger noch ausdrücklich an, mit dem Leithund fleißig zu arbeiten. Der Herausgeber Karajan setzt die Schrift ins 14. Jahrhundert.

¹⁾ Le livre du Roy Modus et de la Roynne Racio, herausgeg. von Elzéar Blaze, Paris 1839, feuillet XVI.

mit dem wir uns weiter unten noch beschäftigen werden, und mischen sich unter die Hunde unseres Jägers. Bestürzt sagt er zum Knecht: „Dieber gefell, nu rat!“ Der Heckenjäger hat ihnen „uff den loff gehezt“ und seine Netze ausgespannt. Der Knecht rät, die Hunde „von dem bill“ zu nehmen und sie einzufangen, da des Heckenjägers Hunde nicht viel Wild „über lant“ gehezt haben und bald ermatten werden. Es geschieht. Die Jäger ziehen mit ihren Hunden quer durch den Wald und lupieren die Jagd, denn bald treffen sie das Wild wieder und hezen nun auch wieder an. Nach der Meinung des Knechtes steht „ein lustreiches jagen“ bevor, wenn das Wild aus dem Walde noch „über lant“ will.¹⁾ Aber die Hunde des Heckenjägers jagen noch immer mit; wieder steht das Wild „zu bill“, überfällt die Hunde und flüchtet weiter. Darob freut sich unser Jäger, und jetzt läßt er all seine Hunde schießen. Nach einiger Zeit teilt sich die Jagd; ein Tier flüchtet an unsern Jägern vorbei, gefolgt von den Hunden des Heckenjägers, diese haben also gewechselt. Die Meute unserer Jäger aber hat inzwischen das Wild „den walt hin uz über lant“ gejagt, die Jäger hoffen auf eine gute Jagd, und damit schließt das Gedicht.

In „Die Jagd der Minne“ wird die Vorstufe von dem Jäger selbst ausgeübt, hohe Jäger hatten dazu ihr eigenes Personal, die späteren Besuchknechte. Wir werden sie bei der Parforcejagd in voller Tätigkeit sehen, doch sind sie auch beim Überlandjagen in Anspruch genommen worden, speziell auch in der deutschen Jagd. Wir haben sie schon gefunden im Neleranz und in den Nibelungen; eine andere Spur gibt die literarische Hinterlassenschaft Maximilians I. Der Kaiser kümmerte sich sehr speziell um die Jagd, beauftragte gern seine Jäger persönlich mit irgendeiner Jagdausübung und schrieb dann wohl eine regelrechte Vorstufe ausdrücklich vor. So befahl er einmal seinem Unterjägermeister Welflin, im Mai und um Petronell am Leithaberg im Wiener Wald je einen Hirsch „über Land“ zu hezen, nicht mit Rüden, sondern allein mit Jagdhunden, doch zuvor die Hirsche mit dem Leithund zu „bestetten“ (bestätigen). Ebenso läßt der Kaiser öfter Schwarzwild „über Land“ jagen, ebenfalls mit geschulten Hunden und nicht mit Rüden, auch hier aber soll das Bestätigen voraufgehen.²⁾

¹⁾ Das steht im Gegensatz zu dem, was sonst die allgemeine Meinung war. Der echte Hejäger sah das Wild lieber im Walde, als auf dem freien Felde. Ich berührte diesen Punkt beim Forcieren des Wildes in der Parforcejagd wieder.

²⁾ J. N. v. Frand, Der großmächtig Waidmann, Berlin 1898. 42.

Wir wenden uns nun dem Herrn von Laber zu, der sich die Ehre gibt, den Leser zu einem Überlandjagen auf Notwild ganz ergebenst einzuladen. Ehe wir dieser freundlichen Einladung Folge leisten, bedarf es aber noch einer kurzen Abschweifung; ich nehme dieselbe hier vorweg, um den Gang der Jagd nachher nicht unterbrechen zu müssen. In Labers Jagd teilt nämlich der Jäger seine Hunde in zwei Teile, der eine Teil soll auf die „warte“ ziehen, der andere zur „ruore“ dienen.

Was ist unter diesen Ausdrücken zu verstehen?¹⁾

Die Jagdart, von der wir handeln, hieß zwar das Überlandjagen, war aber eigentlich ein rebenbes Beispiel zu dem Sprichwort lux a non lucendo, denn in den meisten Fällen suchte man gerade das Jagen „über Land“ zu vermeiden und im Walde zu bleiben. Es war doch zu schwer, einen Hirsch über Land, d. h. in freier Wildbahn über Feld und Heide, durch Moor und Wald mit Bracken so lange und so erfolgreich zu behezen, daß er erlegt werden konnte. Man suchte daher dem Hirsch die Flucht über Land zu verwehren und ihn in dem Walde festzuhalten, in welchem die Anjagd stattgefunden hatte, und diesem Zweck diente die Warte. Sie wurde in der Weise ausgeübt, daß der zu bejagende Waldbezirk durch Bauern und Knechte umstellt wurde, die den Auftrag hatten, das Ausbrechen des Wildes aus dem Walde zu verhindern. Dabei wurde bald der einzelne Posten als Warte bezeichnet, bald die Gesamtheit. Eine Warte wurde besonders aktuell, wenn das Revier nur klein war, der Wald womöglich an der Grenze lag und das Überjagen vermieden werden mußte. In dem Weistum von Eröbe an der Mosel heißt es, daß die Waldhüter auch die Warten hüten sollen und „das Wild beschreien, wenn es überläuft“;²⁾ sie sollen durch Schreien und Lärmen das ausbrechende Wild zurückjagen. Es kam auch vor, daß die Bauern das Beziehen solcher Warten als Frondienst leisten mußten und strafbar waren, wenn der Hirsch die Warten durchbrach, ohne daß sie ihn angeschrien hatten. Nach dem Weistum von Rode ward der Bauer, der nicht geschrien hatte, mit dem Verlust des besten Ochsen bestraft.³⁾ Die Warten zogen, wenn möglich, um den Wald einen Kreis und stellten

¹⁾ Sadamar von Labers Jagd, herausgeg. von Steisgal, Wien 1880, Strophe 10, 11, 12, 18, 20, 22.

²⁾ Roth, Gesch. des Forst- u. Jagdwesens, Berlin 1879. 303.

³⁾ Grimm, Weistümer, II. 306.

sich hinaus aufs Feld, von wo aus sie die Brame beobachten und wo sie selbst vom Wilde gesehen werden konnten.

Zum Anstellen der Warten führte aber noch eine andere Erwägung. Die Meute, mit welcher der Hirsch angejagt war, konnte selten lange genug ausbauern, um ihn matt zu machen, und bedurfte nach einiger Zeit der Ablösung. Es wurde daher am Anfang nie die ganze Meute auf den Hirsch losgelassen, sondern immer nur ein Teil; der andere Teil wurde auf die Warte gegeben und später angeheßt, wenn der Hirsch gerade vorüberflüchtete. Für den Fall, daß die Jagd eine andere Richtung nahm, als vermutet wurde, hatte man sogenannte fliegende Relais zur Hand.¹⁾ Auf diese Art konnte man die jagenden Hunde durch frische Kräfte nach Belieben unterstützen. Es waren von der Warte also zwei Aufgaben zu erfüllen, die Verteidigung der Grenzen und die Unterstützung der Hunde. Die französische Sprache, logisch und klar, unterschied daher zwischen défenses und relais,²⁾ während die deutsche in dem allgemeineren Begriff der Warte die verschiedenen Funktionen zusammenfaßte.

Daß das Aufstellen von Warten eine allgemeine Sitte war, geht aus der deutschen Poesie zweifellos hervor. Im Tristan des Giltard von Oberge heißt es: „sage ir, bi der straße, dar si hene riten sol, dar steit eine hirczwarte“ (6328—31). Im Meleranz sind drei Warten aufgestellt mit Hunden:

„Dem hircze was zu fliehen gäch
Für die dri wart an der stund,
Da man mangan guoten hund
Näch ihm harte uf sin spor.“ (2038 u. f.)

Im Tristan und Isolde von Meister Gottfried soll der junge Tristan die Warte anstellen, er weigert sich dessen aber, weil er das Revier nicht kennt. Marke sagt:

„Nimm nun die Hund' und zieh voran
Und stelle deine Mannschaft an
Zur Warte, daß sie richtig stehn“.

¹⁾ Vgl. die Anmerkung von Jullien zu S. 57 in la chasso du loup, par Clamorgan, Paris 1881.

²⁾ Die Beläge sind zahlreich. Roy Robus z. B. hat relais und spricht bei Hunden von relaiser S. 18; andrerseits spricht er bei Menschen von defences, so S. 54. Foig will immer die Warten so dicht wie möglich stellen.

Der Knabe antwortet:

„Da schickt nur Eure Jäger ab,
 Daß sie die Warte selbst besetzen
 Und dort vom Seil die Hunde heßen.
 Die kennen sich im Land hier aus
 Und wissen haß als ich voraus,
 Wohin der Hirsch sich ziehen mag
 Und vor den Hunden fliehen mag.“¹⁾

Auch bei der Jagd in den Mibelungen fehlt die Warte nicht. Als der Hof über den Rhein gezogen ist mit großem Troß, damit man „herbergen“ konnte im Revier, da wird zunächst die Warte ausgestellt:

„Von den jagtgesellen wurden gar bestän,
 Die warte an allen enden.....“²⁾

Wenn ein hoher Herr wirklich „über Land“ jagen wollte, dann legte die vorsichtige Jägerei Windhundwarten weit hinaus ins Land, die auf den halb mattgeheßten Hirsch losgelassen wurden und ihn in der Regel dann bald stellten, auch wohl niederzogen. In dem sogenannten Jagdbuch Kaiser Maximilians I. machen der Tiroler Jägermeister Karl von Spaur und sein Jagdschreiber Wolfgang Hohenleiter Vorschläge, wie die einzelnen Reviere zu bejagen und wie die Jagden anzulegen sind. Der Kaiser liebte es, dem zu Tal gejagten Wild zu folgen, „mitzureiten“ und es vom Pferd aus zu erlegen. Damit aber die Jagd nicht zu anstrengend wurde für den bequemen Herrn, wurde der Laufplatz immer abgestellt, entweder geradezu mit Netzen und Hecken, oder mit einer Schützenkette und mit Windhunden, den sogenannten Windwarten: „da legt man auch schützen und windwart“ ist die typische Redewendung des Jagdschreibers. War das Revier von einem Fluß begrenzt, wie z. B. von dem Inn oder der Donau, dann wurden auch Schiffswarten aufgestellt. Auch bei dem eigentlichen Überlandjagen wurde der Hirsch zwangsläufig geführt. Das Jagdbuch für Nieder- und Innerösterreich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts äußert sich wie folgt: „Bei der Jagd über Land findet man zunächst, wie die Warten zu legen oder an welchen Punkten der Zeug zu richten ist. Sind die Wind- und Jagdhundwarten angelegt, oder der Hirschzeug gerichtet, sollen bei den großen Wäldern, Hölzern und Auen, besonders aber im Wiener Wald vier gute kundige Jägerknechte mit Leit- und Jagdhunden in das Holz ziehen und

¹⁾ Tristan und Isolde von Gottfried, übers. von Bammer, VI. 3421—32.

²⁾ Abenteuer XVI. 872.

sie nach Hirschen lassen. Zwei kundige Knechte sollen mit Leitthunden und „reschen“ Jagdhunden in die Jagdhundwart gehen. Bei der Jagd im hohen Gebirge sollen die zu höchst ausgesandten Knechte zuerst nach Hirschen lassen.“¹⁾

Ich könnte über die Warte noch Material aus der französischen Jagd heibringen, glaube aber, den Begriff hinreichend klargestellt zu haben. Was ist nun ruore? Das Wort hängt zusammen mit ruoren, rueren rühren, und bedeutet die Arbeit der Hunde, das eigentliche Jagen, das Bewegen, das Rühren des Wildes. In dieser Auffassung identifizierte man die Tätigkeit auch mit dem Hunde selbst und sprach von ruoren, ruorhunden, Rührhunden, Treibhunden, Jagdhunden, Bracken. Das Nibelungenlied braucht das Wort ruore für Bracken.

„Dô hōrtens allenthalben ludem unde dôz;
Von liuten und von hunden dēr schal was sô grōz,
Daz in dā von antwurte dēr berc un auch dēr tan;
Bier und zweinzeic ruore die jūgere hēten verlān.“²⁾

Roh Rodus klärt auf Seite 6 uns auf über den Begriff einer Meute. Er sagt: „Zwei oder drei Hunde, wenn sie gut sind, reichen aus, um einen Hirsch à force zu jagen, aber das Vergnügen ist nicht so groß wie bei einer Meute. Diese besteht aus zwölf Laufhunden, und wenn es weniger Hunde sind, so ist es keine Meute; wenn es mehr Hunde sind, dann um so besser, desto besser ist die Jagd und der Laut, desto eher wird der Hirsch erlegt, wenn die Hunde gut sind.“ Wir haben in den Nibelungen eigentlich zwei Jagden vor uns, die Jagd Siegfrieds und die Gunthers. Als die Jäger scheiden wollen, um die Jagden einzuleiten, schlägt Hagen dem Siegfried vor, das Jagdpersonal und die Hunde zu teilen. Siegfried nimmt wohl das Personal, verzichtet aber auf die Meute und bittet sich nur den Leitthund aus.³⁾ Gunther hatte also zwei Meuten zur Verfügung, zweimal zwölf Hunde nach Roh Rodus, gleich vierundzwanzig ruore, wie das Gedicht besagt. Hiernach bedeutet ruor einen Bracken.⁴⁾ Im Meieran (2018 u. 2029) besteht die

¹⁾ R. Mahr, in der Einleitung zu „Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I.“, Innsbruck 1901.

²⁾ Abenteuer XVII. 883.

³⁾ Abenteuer XVI. 873—75.

⁴⁾ Im Mittelalter heißt es allgemein der Bracke, warum man das Wort nachher weiblich gemacht hat, weiß ich nicht.

Meute aus 13 ruorhunden und diese ziehen „in die ruore“, d. h. auf die Jagd. Das Weistum des Spurkenburger Waldes (Trier) aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts besagt, daß der Förster den Bogt und einen Ritter nebst Knechten und einen Jäger mit zwölf Hunden und einem Leithund zweimal im Jahre aufnehmen soll.¹⁾ Es war also im Mittelalter die Zahl von zwölf Bracken und einem Leithund wohl die übliche, aus welcher man die Meuten zusammensetzte, und das Exempel im Nibelungenlied stimmt hiermit ganz genau. Es liegt also keine Veranlassung vor, unter ruore nicht einzelne Bracken, sondern Poppeln zu verstehen, oder gar Meuten, wie Matthias will.²⁾

Bei diesen Vorverhandlungen ist es nunmehr Zeit geworden, zum Sammelplatz zu gehen, da Herr von Laber bereits wartet. Eine Vorsuche hat auch hier nicht stattgefunden; Laber weiß aber, daß nach dem Walde, in dem er jagen will, des Morgens regelmäßig Rotwild zu Holze zieht, er hofft bald eine Fährte zu finden. Zunächst teilt er seine Hunde. Den einen Teil sendet er auf die Warte (10), den anderen behält er für die ruore zurück (17, 18).³⁾ Junge Hunde werden mit alten gemischt (20), damit sie von diesen angelernt werden. Herr von Laber sucht nun selbst mit einem Leithunde die Brame ab. Der Hund fällt mancherlei Fährten an, die nicht hirschgerecht sind, und Laber entschuldigt sich damit, daß der Hund noch unerfahren sei (48). Mit der Zeit wird der Hund durch die vielen Fährten unruhig und legt sich in die Leine; um ihn zu beruhigen, redet ihm Laber mit Jägersprüchen freundlich zu (56, 57):

„Waz wirtet dich nû an, gefelle?
Du surrest fast,⁴⁾ lû sehen,
Waz mag ez sin und war es lûren welle.“

Da findet der Jäger eine Fährte, vor der er fast erschrickt (59).
Donnerwetter!

¹⁾ Roth, Gesch. des Forst- u. Jagdwesens in Deutschland, Berlin 1879. 34.

²⁾ E. Matthias, „Die Jagd im Nibelungenliede“. Zeitschr. für deutsche Philologie. Halle 1883. 15. Band, Heft IV.

³⁾ Ich füge die Nummern der Strophen bei, damit der Leser ev. vergleichen kann. Die Nummern entnehme ich der Ausgabe von Schmeller.

⁴⁾ „Du surrest fast“, du spürst fest; snurren heißt der hörbare Spüren des Hundes, wobei er die Luft nach und nach einzieht, um sie dann stoßweise wieder auszugeben.

„Schöna, gefelle lieber, blte!
 Swer diser fahrt wil rechte
 Kamen nach, der müz fürgrifen wite!“

Der Hund wird aufgeregt und leucht an der Leine.

„Schöna, gefelle,
 Wiltu hie nach, du mußt din eben hüteten.“ (62)

Da der Jäger die Zeichen für „rechte“ erkennt, fährt er fort:

„Gin hin mit gotem heile
 Daz wünsch ich dir gefelle.“ (67)

Die Fährte geht vom Feld zum Walde (68), Laber verbricht sie jetzt und warnt den Hund „vor claffen“ (70), denn mit stillen Hunden, sagt er, kommt man nahe an das Wild. Inzwischen sind auch die nachfolgenden Neutehunde unruhig geworden; Laber heißt die Hunde schweigen und die Knechte zurückbleiben (63). Der Hirsch hat einen Widergang gemacht, der Jäger sieht denselben und zieht den Hund herum, dabei spricht er ohne Unterlaß zum Hunde:

„Gin wieder zo der ferte
 Du dich hat hergewiset.“ (82)

Inzwischen ist nun Laber über die doch recht fragwürdige Arbeit seines Hundes in einen solchen Freudenrausch geraten, daß er die Fehler desselben am Anfang schon vergessen hat und uns versichert, daß bei tausend Fährten der Hund gerecht suche (93). Nachdem er noch eine Strecke der Fährte nachgegangen hat, winkt er einem der Knechte, die alte sichere Hündin Treue herbeizubringen, sie auf die Fährte zu setzen und zu lösen. Wieder heißt es, die Hündin sei zuverlässig, und sollte das Wild tausend Widergänge machen (101). Die Zahl tausend hat Laber sich so angewöhnt. Als nun Treue auf der Fährte dahineilt, bleibt alles stehen und horcht der Dinge, die da kommen sollen (102). Jetzt wird die Hündin laut! Laber läßt einen zweiten Hund nachschießen und beide Hunde jagen nun. Wir folgen der Jagd und Laber steigt zu Roß; er läßt noch drei andere Hunde anheßen (106), dann einen vierten und endlich den Rest (107). Nur zwei Hunde soll jeder Knecht behalten und mit diesen nach dem Wasser ziehen (107), um dort eine Warte zu bilden, denn wenn der Hirsch zwischendurch nicht trinken kann, ermattet er schneller. Das Läuten der Hunde entzückt Herrn Laber. „Herr Gott,“ ruft er aus, „blide herab vom Himmel und höre diese womniglichen Töne!“ Selten hört man auch von ungenossenen

Hunden eine so stetige Jagd (112). „Hört nur, wie all der Wald erklingt!“ (115) Bald aber teilen sich die Hunde, man hört zwei Jagden. Laber macht ein langes Gesicht, steigt ab und lauscht. Dabei hält er die Leine des Leithundes lose in der Hand, der Hund ruckt an, die Leine fällt zu Boden und fort ist der Hund, natürlich hin zur Jagd! (120) Auch noch den Ärger! Für alle Fälle stößt Laber mal ins Horn, um die Hunde zu ermuntern, aber die Jagd läßt sich nicht glücklich an. Auf einer Brandstelle verschweigen alle Hunde, Laber und die Knechte blicken sich verständnisvoll an: es sind Wölfe in der Nähe (130), und wenn die Hunde diese wittern, ist es mit der Jagd vorbei!¹⁾ Nach einiger Zeit treffen wir die Meute auf einer Widerfährte (314), Laber hält sie an, nimmt einen Hund ans Seil, greift ein Stück vor, wohl der Wolfsfährten wegen, und heßt die Meute wieder an (319). Die Jagd geht weiter (323). Endlich steht der Hirsch zum Wile, wir sehen ihn, aber er bricht den Wil wieder und entkommt in einen benachbarten Wildbann (489). Die Warte hat also nichts gemerkt, wir haben eine Fehljagd zu verzeichnen. Ein Rabe fliegt über die Hunde hin, er wollte auch sein Genießen und wartete auf den Erfolg der Jagd. Mißtönig hallt sein Ruf durch den still gewordenen Wald: „grä, grä!“ (529)²⁾

Dieses jagdliche Gerippe ist mit soviel Weitschweifigkeiten, Längen, Betrachtungen und Wiederholungen bekleidet, daß es einen ganz stattlichen Band anfüllt; dabei fehlt es nicht an Unstimmigkeiten. Ich darf aber doch hoffen, daß dieses Gedicht in Verbindung mit der Jagd der Minne dem Leser eine Vorstellung davon gegeben hat, wie ein simpler Lehnsmann im Mittelalter über Land zu jagen pflegte.

Hier wäre nun wohl der Ort, um etwas über die Jagd in den Nibelungen zu sagen, unserm größten nationalen Epos des Mittelalters, aber die eigentliche Jagdausübung ist daselbst doch gar zu ungeheuerlich gehalten. Ich habe mich vergebens bemüht, einen vernünftigen Zusammenhang hineinzubringen. Zweifellos verstand der Dichter etwas von der Jagd; es sind Einzelheiten in seiner Schilderung enthalten, welche diese Tatsache außer alle Frage stellen. Es fragt sich

¹⁾ Clamorgan sagt in seiner „chasse du loup“: „Sind die Hunde auf den Wolf nicht abgeführt, dann ziehen sie sich sofort aus dem Holz zurück, sobald sie den Wolf merken, dabei haben sie das Paar gestäubt.“ Ausgabe von Jullien, Paris 1881. 43.

²⁾ Über den Raben auf der Heßjagd vgl. unten das Bertwinken und Bertlegen des Parforcejägers.

daher, ob er bei der Schilderung der Jagd sich in den Grenzen des damals Möglichen gehalten hat, oder ob er seiner Phantasie die Zügel schießen ließ. Nimmt man das erste an, dann ist die Jagd nur als Partjagd zu erklären, eine Auffassung, die durch die wiederholte Bezeichnung als „Birschen“ unterstützt wird, denn birschen hieß ursprünglich im Partje jagen. Die aufgestellte Warte kann dann nur erklärt werden als eine Absperrung innerhalb des Partjes. Dann haben wir eine Jagd vor uns in der Art, wie sie die Karolinger liebten. Weil aber darüber keine Klarheit zu erzielen ist, ziehe ich es vor, die Nibelungenjagd hier auszuschalten. Auf alle Fälle gibt sie nichts als Massenmord.

Das Überlandjagen blieb eine unvollkommene Jagdart trotz aller Vorsichtsmaßregeln, trotz der gewissenhaften Versuche. Auf welcher Stufe diese Versuche in Deutschland eigentlich stand, darüber sind wir nicht einmal genau unterrichtet. Das kleine Schriftchen „Von der Hirsch wandlung“, das dem 14. oder 15. Jahrhundert entstammt und uns darüber aufklärt, wie die deutsche Jägerei des Mittelalters den Hirsch aus den Zeichen anzusprechen pflegte, läßt auf ein eingehendes Studium der Fährtenkunde schließen, und von dieser Grundlage ist der weitere Schluß wohl statthaft, daß auch die Versuche im deutschen Mittelalter eine weidgerechte war. Indessen sind uns Einzelheiten nicht bekannt. Das Beste, was wir haben, geben die Allegorien, die ich dem Leser vorgeführt habe, und doch gehen auch diese über einige Andeutungen nicht hinaus. Das Nibelungenlied läßt uns wohl erkennen, daß eine Versuche nicht ungewöhnlich war, sagt über ihre Ausübung aber nichts; wir erfahren, daß es Suchmänner gab, die mit Wald und Wechsel vertraut waren, und Leithunde, welche die Fährte hielten, aber vorgeführt wird nur flüchtig das Lancieren. Im Meieranz ist zwar von einer Versuche die Rede, aber von der Ausübung wird auch hier nichts gesagt. Auch hier wird nur das Lancieren angedeutet. Gottfrieds Tristan, der sonst die Jagd in allen Stadien behandelt, schweigt ebenfalls über die Versuche. Das Aufspüren des Hirsches am Morgen nach der Jagd, die wegen der Dunkelheit am letzten Abend abgebrochen werden mußte, ist auch wieder Lancieren und keine Versuche. Die Angaben aus der Hinterlassenschaft Maximilians I. sprechen vom Bestätigen des Rot- und Schwarzwildes mit dem Leithund; aber wie wurde das Bestätigen ausgeführt? Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen. Die vielen Weidesprüche, die in Labers Jagd uns ent-

gegentreten, die also in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon üblich waren, stellen eine zünftige Jägerei außer Zweifel. Auch die vielfache Erwähnung des Leithundes stimmt damit überein. Ich will also zugeben, daß die deutsche Jägerei des Mittelalters jedenfalls befähigt war, eine weidgerechte Vorjagd auszuführen und bin nur zweifelhaft, ob diese Kunst von den Grundherren immer in Anspruch genommen wurde. In Frankreich verlangte jeder Seigneur vor der Jagd einen blündigen Bericht, welcher Hirsch zu jagen war, er fragte nach Alter, Stärke, Geweih und sonstigen Besonderheiten, und wenn der verheißene Hirsch nachher nicht vor die Hunde kam, war der Jägerknecht blamiert, der die Vorjagd bewirkt hatte. Die deutschen Fürsten waren in ihren Ansprüchen bescheidener, und sie mußten es sein, weil sie selbst nicht die Voraussetzungen einer guten Vorjagd erfüllten und nicht immer im Besitz eines guten Leithundes waren. Noch im 15. Jahrhundert ist der Leithund in den fürstlichen Jägereien keine *conditio sine qua non*.

Im Jahre 1472 bittet die Kurfürstin Anna von Brandenburg ihren Schwiegersohn, den Grafen von Württemberg, um einen guten Leithund. Ernst Herzog von Sachsen bittet 1479 seinen Vater, den Kurfürst Ernst von Sachsen, um einen Leithund. Kurfürst Albrecht von Brandenburg schreibt 1481 an seinen Sohn, den Markgrafen Johann von Brandenburg, und bittet um einen guten Leithund, da der seinige tot sei. Derselbe Albrecht schreibt einunddreiviertel Jahre später an den Grafen Eberhard von Württemberg und klagt ihm, er habe gar keinen guten Leithund, also noch immer nicht! Jeder Jäger habe zwar einen Leithund an der Hand, es sei aber alles gerecht, „was uff die peim kombt“, so seien die Jäger auch noch jung. Sein Sohn habe ihm geschrieben, er wolle ihm nach der Brunst einen Leithund schicken, der sei aber sechs Jahre alt und nicht wohl auf einem Fuß; er habe ihm geantwortet, wenn er ihn nicht „auf die brunst“ haben könne, „daß er dann seinen alten betler selber behalt“. Es erweckt gerade keine hohe Meinung von den jagdlichen Einsichten des Kurfürsten und seines Sohnes, daß sie einen Leithund von sechs Jahren für zu alt erachten. Schwerlich kann ein guter Hund viel früher fertig sein.¹⁾ Albrecht schickt

¹⁾ Vgl. Graf Bernstorff, „Die Zucht und Behandlung des Schweißhundes“. Neubamm 1899.

dann seinen Diener Hinz Drach nach Schlesien auf die Suche nach einem Leithund, weil die Leithunde Schlesiens gut sein sollten. Graf Eberhard von Württemberg bittet im Oktober 1466 seinen Schwager, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Ansbach), ihm den selben Leithund wieder zu leihen, den er ihm am letzten gegeben habe; im Frühling wolle er ihn zurückerstatten; er bittet 1493 seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg um Leithunde, Jagdhunde, Winde und Rüden. Ulrichs Schwager Ludwig hat weder Leithunde noch Jagdhunde.¹⁾ Die Beispiele lassen sich wohl noch vermehren, aus denen hervorgeht, daß es an den deutschen Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts an guten Leithunden oftmals gebrach. Wenn selbst Höfe wie der Ansbacher und der Stuttgarter keine guten Hunde hatten, wie mag es da beim niedern Adel erst ausgesehen haben?

Angenommen aber, daß die Versuche in Deutschland derjenigen in Frankreich entsprochen habe, so entstanden bei dem Überlandjagen doch schon bei der Anjagd Unzuträglichkeiten. Der Besuchknecht mochte die Bracken auf die richtige Fährte setzen, er hatte dennoch keine Gewißheit, daß nicht ein anderer Hirsch gejagt wurde; denn bei der Schlaueheit, mit welcher alte Hirsche der Jagd sich zu entziehen wissen, und bei dem Übereifer der Hunde, der bei der Anjagd stets vorhanden zu sein pflegt, nahmen sie leicht einen Hirsch für den anderen und jagten los, wenn sie nur Fährte hatten.²⁾ War nun gar die Jagd entfernt, dann hörte die Kontrolle eigentlich ganz auf, weil niemand bei den Hunden war. Fast regelmäßig teilten sich die Hunde, und wenn man auch in solchen Fällen den alten Hunden den Vorzug gab, so war man doch nicht sicher, daß nicht schließlich statt des Ahtzehners ein Schneider „zu dem Bile stand“. Und wie oft ging der Hirsch verloren! Er durchbrach die Warte³⁾ und flüchtete den Hunden weit voraus, machte seine Widergänge und sonstigen Finten, flüchtete auf den Landstraßen dahin, durcheilte das Wasser, mischte sich unter ein Rudel Rotwild, brachte schwache Hirsche auf den Lauf: wo blieben da die Bracken! Fehljagd und immer wieder Fehljagd, oder ein anderer Hirsch als der verheißene, das war der ewige Gesang, der jedem in die Ohren klang. Da ging

¹⁾ Die Beispiele sind entnommen aus G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe, Berlin 1899, I. 94. 76. 103. 200. 227. 248. 249. 300.

²⁾ Foiz, 156, 171.

³⁾ Ebenda, 178.

man denn zu den faulen Mitteln über, die wir oben schon am österreichischen Kaiserhof gesehen haben, zur Aufstellung von Hecken und Rehen, die den Hirsch zwangsläufig führen mußten auf einer Straße, die mit Schützen und Windwarten besetzt war; da konnte dann der hohe Herr so recht gemächlich „mitreiten über Land“, und wenn der Hirsch mit Rehen und Windhunden und Hecken und Schützen endlich erlegt war, dann steckte der „große Weidmann“, sich vergnügt den Bruch an seinen Hut und freute sich unbändig über seine jagdliche Tüchtigkeit, und die Geheimschreiber mußten gleich ein neues Kapitel schreiben für den Weiß-Kunig und den Teuerdank und der erstaunten Welt berichten, was doch Maximilian für ein Kerl war.

Sollte die Jagd eine erhöhte Sicherheit bieten für den Erfolg, ohne daß zu den Rehen gegriffen werden mußte, dann war die Vor-suche genau und erschöpfend, die Anjagd vorsichtig und gewissenhaft zu handhaben, dann mußte die Meute während des Jagens immer unter Aufsicht bleiben, geschlossen jagen und folgsam sein. Die Seigneurs verlangten, daß gerade der eine Hirsch gehezt wurde, den sie gewählt hatten, sie verlangten, daß dieser Hirsch erlegt wurde und daß eine Fehljagd nur als Ausnahme vorkam, dabei verlangten sie ein freies Revier, d. h. frei von Reß und Hecke.

Die Lösung dieser Aufgabe hat Frankreich durch die Parforcejagd geschaffen, von welcher die erste einwandfreie Kunde aus dem 13. Jahrhundert stammt. Man hat auch vorher schon gejagt à force de chiens und die Parforcejagd hat sich aus dem Überlandjagen erst entwickeln müssen, ist also nach und nach entstanden, aber fertig tritt sie uns zum erstenmal entgegen, in dem Gedicht *la chasse du cerf*, in welchem ein wissensdurstiger Laie von einem Jäger unterrichtet wird.¹⁾ *La chasse du cerf* entstammt vermutlich der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die französische Literatur des Mittelalters beschäftigt sich vielfach mit der Parforcejagd, namentlich tun es die Artus- und Abenteuerromane. Leider sind sie nicht immer scharf datierbar. Es ist wahrscheinlich, daß es möglich sein würde, die Ausbildung der Parforcejagd an der Hand dieser Literatur noch weiter vorzurücken. Bormann

¹⁾ Das Gedicht ist veröffentlicht von A. Jubinal, *nouveau recueil de contes* usw. Mir stand diese Ausgabe nicht zur Verfügung. Ich kenne das Gedicht nur aus dem Auszuge, den A. Schulz davon gibt in „Das höfische Leben in der Zeit der Minnesinger“, I. 463.

gibt vortreffliche Zusammenstellungen,¹⁾ sagt aber nichts über die Zeit. In *Tristan und Isolde* hat Gottfried das Zerwirken, das Zerlegen und die *Curée* in der Art geschildert, wie sie mit geringen Schwankungen bei der *Parforcejagd* üblich waren und blieben.²⁾ Den französischen Brauch hat Gottfried wohl dem Thomas von Britannien entlehnt, dem er nach eigener Aussage in der äußeren Behandlung des Stoffes gefolgt ist; vielleicht ist die Quelle noch älter und auf den Jongleur *Breri* zurückzuführen, der die bretonischen Chroniken durchforscht und den Stoff der Dichtung sozusagen entdeckt und dem Thomas als Vorbild gegeben hat.³⁾ Da Gottfried seinen Sang zwischen 1210 und 1220 geschrieben hat, wird man schließen können, daß die *Parforcejagd* mit dem Jahre 1200 in Frankreich fertig ausgebildet war. Im 14. Jahrhundert tritt die jagdliche Literatur in Prosa auf und zeigt die *Parforcejagd* auf ihrer Höhe, auf welcher sie bis zum Ausgang des Mittelalters, auch noch ins 16. Jahrhundert hinein sich gehalten hat. Man jagte à force nach der Angabe des *Roy Robus* zehn Arten Wild, von denen fünf rot und fünf schwarz waren. Die roten waren Edelhirsch, Hinde, Damwild, Reh, Gase; die schwarzen waren Schwein, Bache, Wolf, Fuchs und Otter.⁴⁾ Es galt aber für ebenso weidgerecht, das schwarze Wild im Netz zu fangen.⁵⁾ *Twici* will den Ausdruck *Jagen* (*enchase*) nur gelten lassen für den Hasen, den Hirsch, das Schwein und den Wolf.⁶⁾

Die *Parforcejagd* kann man in neun Teilfunktionen zerlegen, d. h., in neun Gruppen, für die in jedem Falle ein besonderer jagdlicher Brauch maßgebend war, in die Vorjagd, den Bericht, das Lancieren, die Anjagd, das Forcieren, das Töten, die Bast, die *Curée* und die Heimkehr. Das große Gesetz aller fortschreitenden Organisation, daß sich beständig neue Teilungen und Unterschiede herausbilden, zeigt sich auch beim Übergang des Überlandjagens in die *Parforcejagd*. Ich will versuchen, den Leser mit den Teilfunktionen in anschaulicher Weise

¹⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- und Abenteuerromanen. Marburg 1887.

²⁾ *Tristan und Isolde* von Gottfried, 2870—3040.

³⁾ Vgl. die Einleitung von Bannier zu dessen Übersetzung des *Tristan*, S. 14.

⁴⁾ *Roy Robus* IV, 1. Der Fuchs war freilich rot, wurde aber doch zum schwarzen Wild gerechnet.

⁵⁾ *Roy Robus* IV, 1.

⁶⁾ *Twici, le art de venerie*, Middle Hill Press, 1840.

bekannt zu machen und annehmen, daß der Grundherr am Abend vorher die Absicht ausgesprochen habe, heute einen Hirsch zu hegen à force de chiens. Ich behandle diese Jagdart eingehender als die anderen, weil sie den Gipfelpunkt der jägerischen Kunst darstellt und es mir darauf ankommt, den Leser mit den Schwierigkeiten und dem ganzen Aufwande an Können und an Geist vertraut zu machen, die zu ihrer Bewältigung erforderlich waren und die am Schluß dann ihre Bewertung finden mögen in dem bunten Bilde der Kulturvorgänge.

Des Morgens in aller Frühe, wenn die Nacht noch ihre Schwingen über die Erde hielt und die Sterne am Himmel funkelten, ging geräuschlos im Jägerhof die Pforte auf, und heraus traten, den Hund an der Leine, einige Jägerknechte. Sie schritten das Dorf entlang, geleitet von dem ersten Hahnenschrei, und wandten sich seitwärts hinter dem Dorfe über das Feld hinweg dem nahen Walde zu. Ein Jäger nach dem andern bog ab mit leichtem Gruß und verschwand im Dunkel der Nacht. Dem letzten Jäger wollen wir das Geleite geben und beobachten, was er vollbringt.

Wir haben valets vor uns, Jägerknechte, die auf die Borsuche gehen. Roy Modus und Foix lassen die Borsuche bewirken auf sechs-
fach verschiedene Art, durch den Anblick der zu Holze ziehenden Hirsche, durch Abspüren der Felder, Weinberge und Acker, durch Abspüren der Borchölzer, durch Umkreisen der Dickungen, und je nach Umständen noch durch Absuchen des Hochwaldes und Berhören der schreienden Hirsche bei der Brunst.

Unser Jägerknecht schreitet noch eine Strecke auf dem Feldweg weiter, bleibt stehen, schaut nach Osten hin, ob schon ein Dämmer den kommenden Morgen zeigen will, macht den Finger naß, hält ihn in die Luft und prüft den Wind, geht dann querfeldein und verschwindet in der Nacht des Waldes. Nach einigen hundert Schritten legt er an einer alten Buche den Hund ab, verwarnt ihn und schreitet vorsichtig weiter einen Fußweg entlang, der ihn bis an die Brame führt. Dort erklettert er eine Eiche, legt sich den Regenmantel unter, macht es sich nach Möglichkeit bequem und harret der Dinge, richtiger der Hirsche, die da kommen sollen. Es ist Juni, die Hirsche haben gefegt und schreiten mit dem neuen Geweih wieder stolzer einher. Noch nimmt das Edelwild die Felder an; vor dem Walde breitet sich ein Schlag mit Hafer, weiterhin wächst Buchweizen, und dahinter zieht sich, einspringend in

den Wald, die Wiese lang, die von einem munteren Bach durchflossen wird. Hier steht das Rotwild jede Nacht, und unser Jäger hat sich seinen Hochsitz so gewählt, daß er links die Felder und rechts die Wiese überschauen kann. Allmählich dämmt im Osten ein heller Streif, still und kalt zieht der Morgen herauf. Jetzt erkennt das Auge auf dem Felde dunkle Formen, die in der Dämmerung hin- und herschwanken wie schwarze Gespenster aus der Unterwelt. Der Jäger weiß, daß es Hirsche sind. Eine der dunklen Gestalten faßt er scharf ins Auge, weil sie ihm stärker und mächtiger zu sein scheint als die anderen. Die Gestalt zieht hin und her, steht still und nähert sich dem Walde, kehrt wieder um, macht einen Absprung¹⁾ und verschwindet in den Borhölzern. Auch die anderen Hirsche sind zu Holz gezogen, in ödem Grau dehnen sich die Felder; aber im Walde erwacht die Vogelwelt und stimmt die Kehlen zum Morgengesang. Unser Jäger darf den Baum noch nicht verlassen, denn die Hirsche ziehen oft im Borholz lange hin und her und naschen von dem wilden Jasmin, ehe sie an ihren gewohnten Standort sich begeben. Roy Modus und Foix warnen beide vor dem vorzeitigen Verlassen des Baumes. Der Jäger hat also Zeit und zieht sein Frühstück aus der Tasche. Zu Hause kam er nicht zum Essen, denn der Türmer hatte um zwei Uhr erst geweckt. Nachdem der Jäger das Vertrauen in seine Kunst durch einen Schluck guten Weins bekräftigt hat, gleitet er vom Baume leise runter. Der Wind ist günstig, er steht vom Walde nach dem Felde zu. Der Jäger schleicht die Brame entlang nach der Stelle hin, wo der starke Hirsch verschwunden war; er glaubt eine Fährte zu sehen, kann aber noch nichts Genaueres wahrnehmen und begnügt sich, auf die Stelle einen Bruch zu legen. Dann wendet er sich dem Felde zu. In ziemlich weitem Bogen umzieht er langsam die nächsten Schläge bis zur Wiese hin, immer spürend und suchend. Der junge Tag hat hier schon die Oberhand gewonnen, klar liegen vor dem Jäger Halm und Blume und in vollen Tönen jubiliert im Wald der Vögel Chor. Endlich hat der Jäger die Brame wieder erreicht. Er verbricht zwei Fährten, setzt aber keine Hoffnung darauf, denn die Kennzeichen eines starken Hirsches hat er an ihnen nicht wahrgenommen.

¹⁾ Bindell, Handbuch für Jäger, Leipzig 1865, I. 64, Anmerkung. Von der Hirsch wandlung, Abs. I.

Vorsichtig und leise schleichend dringt er nunmehr in das Borholz ein, in dem der eine starke Hirsch verschwunden war. Lange steht er unbeweglich still und lauscht, Auge und Ohr sind aufs äußerste gespannt. Leise tropft der Wald. Sonst ist nichts zu hören als die Amsel und der Fink, der Pirol und der Ruckuck, und vom Dorfe her das Krähen der Hähne. Quer durch das Borholz geht ein Waldweg hin, lehmig und ausgefahren; bei Regenwetter bildet er breite gelbe Lachen und lange nachher ist er noch schmierig und weich, wenn die Felder und die anderen Wege längst getrocknet sind; er ist zum Spüren ausgezeichnet, und auf ihn richtet der Jäger jetzt sein Augenmerk. Er hat den Weg erreicht und schreitet ihn vorsichtig weiter, das Auge fest am Boden, das Ohr gespannt auf das leiseste Geräusch; wiederholt bleibt er stehen und sichert, wie erstarrt zu einer Bildsäule, dann schleicht er leise weiter. Nichtig, da ist der Hirsch hinüber, deutlich hebt sich seine Fährte in dem weichen Boden ab. Befriedigt nickt der Jäger, verbricht, geht den Weg zu Ende aus dem Borholze hinaus und schreitet nun am Wald entlang der Buche zu, an welcher er den Hund gelassen hat.

Was wir hier den Jäger haben verrichten sehen, war die Vorsuche auf Sicht, das Abspüren der Felder und des Borholzes. Roy Modus sagt, daß der Jäger bei diesen drei Etappen der Vorsuche den Hund nicht brauchen kann, denn es ist Gefahr vorhanden, daß der Hund laut wird auf den warmen Fährten, oder wenn er gar das Wild erblicken sollte. Auch bei der Vorsuche im hohen Holze ist der Hund vom Übel, er tritt überhaupt erst in Aktion, wenn alles Wild seinen gewohnten Standort eingenommen und sich niedergetan hat.¹⁾

Unser Jäger tritt nun mit dem Hunde auf den Weg zurück am Waldestrand. Vor ihm lacht die Natur in der ersten Frische des Morgens. Wald und Feld sind lebendig geworden, vom Hochwald herüber klingt die Art, und auf dem Felde steht der alte Bossuet und haßt an seinem Rübenstück. Links vom Jäger schimmert zwischen den Büschen hindurch eine farbiges Gewand und nähert sich mit schnellem Schritt: Herr Gott, wenn das die alte Olette wäre, die Heze, die des Morgens im Lau ihre heilenden Kräuter sucht! Der Jägerknecht ist blaß geworden; im vorigen Herbst ist er der alten Heze schon begegnet und hat das Unglück dadurch gut gemacht, daß er sich auf den Bauch gelegt hat, quer

¹⁾ Roy Modus, X—XII. Foiz, chap. 31—33.

über den Weg, und die Alte hat, über ihn wegzuschreiten. Noch hört er ihr niederträchtiges Gelächter. Aber nein, es ist Louison, des Schneiders Tochter, die bekannte Dorfschöne, die allen Burschen zu Willen ist und Keifig sammeln geht. Das Glück! Mit ausgebreiteten Armen eilt der Jäger ihr entgegen und vor Freuden tanzt er mit ihr im Kreise herum. Nach einer angelegentlichen Unterhaltung wendet der ob des glücklichen Ausgangs¹⁾ hocherfreute Jäger sich nun wieder seinem Borholz zu, vor welchem er die Fährte des starken Hirsches heute früh verbrach.

Der Hund fällt die Fährte lebhaft an, also ist sie warm, und nun heißt es für den Jäger aufpassen und auf jedes kleine Zeichen achten, damit er den Hirsch richtig anspricht und mit Ehren besteht, wenn sein Hirsch zur Jagd gewählt werden sollte. Kein Hirsch durfte gejagt werden, der nicht wenigstens zehn Enden trug, alles was darunter war, fiel unter die Bezeichnung eines Hirsches vom ersten Kopf.²⁾ Die französische Jägerei des 14. Jahrhunderts teilt die Zeichen des Hirsches übersichtlich in fünf Gruppen ein und spricht den Hirsch an nach der Fährte, nach der Losung, nach dem Fegen, nach dem Bett und nach dem Himmelszeichen. Sie untersucht den Tritt des Hirsches und der gerechte Jäger liest aus diesem Stempelabdruck eine ganze Reihe geheimnisvoller Runen. Jeder Hirsch von zehn Enden hat einen längeren Tritt und breitere Ballen als das Tier. Der jagdbare Hirsch hat auch die Höhle groß und breit, starkes Geäfter und eine abgerundete Spitze. Wichtig ist die Stellung der Tritte, namentlich der Beitritt und das Hinterlassen.³⁾ Findet der Jäger Losung, tut er dieselbe in das Horn, um sie als Wahrzeichen mitzunehmen zur Versammlung. In der Hand darf er nicht

¹⁾ Kein Aberglaube, sagt J. Grimm, hat im Mittelalter so tiefe Wurzeln geschlagen als die Vorbedeutungen, die man unter aneganc, widerganc oder widerlouf verstand. Wer frühmorgens einem alten Weib begegnet, dessen Tag ist unglücklich; der Jäger legt sich zu Boden und das Weib muß über ihn hinwegschreiten, um Schaden zu verhindern. Vielfach war das Begegnen aller Frauen schlimm, nur nicht das einer Hure. Jungfrau und Priester sind ein übles Zeichen, eine Hure ist ein gutes. Johannes Sanisberiensis († 1182) sagt: Jede Frau mit aufgelöstem Haar bringt Unglück, sofern sie keine Hure ist. Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie. 1876. II. 937—41.

²⁾ Le art de venerie par Guillaume Twici, printed at Middle Hill Press, January, 1840. p. 3, eine kleine Schrift aus dem ersten Teil des 14. Jahrhunderts.

³⁾ Roy Robus XII L

die Losung tragen, dann würde sie die Form verlieren. Die Art der Losung schwankt mit der Jahreszeit und dem Alter des Hirschens. Im Frühjahr, wenn der reiche Saft durch Halm und Kräuter kreist und die Zellwände noch weich sind, ist die Losung wässerig und weich und fällt nach der Art, wie unsere Kühe sie zu liefern pflegen. Je mehr der Saft schwindet und die Zellwand sich verdickt, desto mehr nimmt die Losung feste Formen an. Im Juni gewinnt sie schon Zusammenhang und Mitte Juli sondern sich die Knollen, werden rund und hart und haben eine Spitze. Die Losung des guten Hirschens zeichnet sich durch ihr Kaliber aus und grobe Formen, auch findet sich die Spitze nicht bei ihm.¹⁾ Das Fegen vollzieht der gute Hirsch an einem starken Baum, der sich nicht biegt unter dem Druck des Geweihes, und die gefegte Stelle sitzt hoch, und starke Äste können dabei zerbrochen sein. Das Bett ist breit und stark zusammengedrückt, und beim Aufstehen drücken die Schalen sich im Boden ab. Das Wenden oder Himmelszeichen zeigt die Zweige und die Blätter in breiter Auslage und großer Höhe durcheinandergewirrt, gewendet und zertrübt.^{2) 3)}

Aus diesen Zeichen hat unser Jäger den Hirsch nun anzusprechen, während er dem Hunde langsam folgt, der ihn durch das Borholz und den anschließenden Hochwald nach einer großen Fichtendickung leitet. Hier macht der Jäger Halt, die Fährte wird verbrochen. Offenbar hat der Hirsch wieder seinen gewohnten Stand genommen, da der Förster unserm Jäger gestern Abend schon gesagt hat, daß in dieser Dickung immer Rotwild steht.⁴⁾ Es könnte aber doch möglich sein, daß der Hirsch auf der anderen Seite wieder ausgewechselt wäre, darum muß die Dickung umzogen und der Ein- und Auswechsel geprüft werden. Sehr

¹⁾ Roy Robus XI L

²⁾ Roy Robus X, Foix, chap. 28—30.

³⁾ Die Schrift „von der hirs wandlung“ hat als Zeichen des Hirschens den Hirschgang mit Wiber gang und Absprung, und nennt diesen das eigentliche Zeichen von der Wandlung. Dann werden genannt das Schlagen (Fegen) und Märben, der Abtritt, der Beitritt, das Blenden und Übereilen, das Zwingen, das Fäblein, Fäpflein, das Schränken, das Grummen oder der Burgstall, das In siegel, die Schrittweite, und die Losung. Man vermißt hier das Zeichen des Wendens, des Hinterlassens und des Bettens; die Angaben über die Losung sind nicht erschöpfend. Anhang zu Kaiser Maximilians geheimes Jagdbuch, 54 u. f.

⁴⁾ Dem Jäger selbst waren die Reviere nicht so genau bekannt, da er sie vielleicht nur alle Jahre einmal zu Gesicht bekam.

wichtig für die Anjagd war ferner die Frage, in welcher Gesellschaft sich der Hirsch befand. Roy Modus bezeichnet die Gesellschaft als die *mute* und spricht von einer schlechten *mute*, wenn der Kapitale schwache Hirsche bei sich hat, und zwar ist die *mute* um so schlechter, je größer diese Gesellschaft ist.¹⁾ Gut ist die *mute* dagegen, wenn mehrere starke Hirsche beieinander stehen.²⁾ Der Jäger zieht nun mit dem Hunde auf und an den Waldwegen in weitem Bogen um die Fichtendickung rund herum; auf jede Wegkreuzung wirft er einen Bruch, damit seine Kollegen sehen, daß er hier vorfucht, und ihm nicht ins Gehege kommen. Jede warme Fährte, die über die Wege führt, zeichnet der Hund, der Jäger prüft sie, untersucht die Richtung, ob sie in die Dickung hinein- oder aus ihr herausgerichtet ist, verbricht sie und achtet namentlich darauf, ob er die Fährte des Kapitalen wiederfindet. Der Jäger zählt sieben warme Hirschfährten hinein, darunter auch die Fährte des Kapitalen, und zwar an der bereits verbrochenen Stelle. Die anderen Fährten verraten keinen starken Hirsch, hinausgerichtet sind warme Fährten überhaupt nicht. Der Jäger schließt daraus, daß der Kapitale mit sechs schwachen Hirschen in der Dickung steht, sich also in einer schlechten *mute* befindet. Da der Jäger noch etwas Zeit übrig hat, umzieht er die Dickung noch einmal in umgekehrter Richtung; der Hund zeichnet nur auf den schon verbrochenen Fährten, also steckt der Hirsch in der Dickung drin und ist bestätigt. Sollte es sich getroffen haben, daß der Hirsch wieder ausgewechselt wäre, dann hätte der Jäger die Fährte bis zur nächsten Dickung fortarbeiten müssen und das Vorgreifen erneuern, bis der Hirsch in einer Dickung eingekreist und bestätigt war, und hätte das Verfahren sich auch stundenlang wiederholen sollen.³⁾

So einfach, wie ich hier geschildert habe, war die Vorstufe in den meisten Fällen nicht, und wie schwer sie werden konnte, weiß nur der zu würdigen, der an solchen Aufgaben selber sich versucht hat. Unserm Jäger hatte aber die Louison Glück gebracht, und jetzt war auch die Vorstufe zwischen den Dickungen erledigt, wie Foiz und Roy Modus

¹⁾ Die Worte *mute* und *meute* haben wohl den gleichen Stamm in *movers*.

²⁾ Roy Modus XII r., XIII l. Berwechselften die Hunde bei der Anjagd einen starken Hirsch mit dem anderen, war die Sache noch nicht so schlimm; übel stand es dagegen um den Jäger, wenn ein schwacher Hirsch zu Stand gejagt wurde an Stelle des verheißenen Kapitalen.

³⁾ Roy Modus XIV.

sie vorschreiben. Im Hochwald brauchte er nicht erst zu suchen, da stand kein Rotwild mehr, weil es schon gefegt hatte und das Wetter trocken war, und andere Dickungen waren in dem Bezirke nicht vorhanden, der dem Jäger zur Vorfuche überwiesen war.

Mit der Vorfuche und dem Bestätigen ist eine geraume Zeit vergangen, ein warmer Tag ist heraufgezogen, hoch steht die Sonne am blauen Himmel, es ist Zeit, sich zur Versammlung zu begeben. Der Grundherr hat mit der Jagdgesellschaft sich am Sengelsbach gelagert und erwartet dort den Bericht der Besuchknechte. Am Bache herrscht ein reges Leben. Die Pferde sind in eine Hürde eingestellt; da der Platz alljährlich zur Versammlung dient, ist diese dauernde Einrichtung geschaffen. Eine kleine Strecke abseits halten die Jägerknechte und die Hundejungen mit den Hunden. Für die berufsmäßige Jägerei sind weiße Tafeltücher auf dem Rasen ausgebreitet, während der Seigneur mit seinen Gästen an einem gedeckten Tische sitzt. Der Standesunterschied muß doch gewahrt werden, hier wie im alten Rom!¹⁾ Es gibt kalte Küche und Wein. Diese Vorversammlung gehörte zur Parforcejagd wie das Amen zur Predigt, sie wird von den Schriftstellern des 14. Jahrhunderts in der Erinnerung an die froh verlebten Stunden mit Behagen und mit Liebe ausgemalt. Roy Modus sagt: „In dieser schönen Jahreszeit, da die ganze Natur sich freut und die Vögel melodisch singen im grünen Wald, und der Tau seine sanften Tränen weint, die auf den Blättern leuchten im Sonnenstrahl, soll die Versammlung an einem schönen, ergötzlichen und heimlichen Ort stattfinden.“ Während die Herrschaften beim Frühstück saßen, kamen die Besuchknechte nach und nach von der Vorfuche zurück, erstatteten ausführlich Meldung über den Befund und schütteten zur Bekräftigung ihrer Aussage die mitgebrachte Losung aus dem Jagdhorn vor die Herrschaften auf den weißen Frühstückstisch.²⁾ Dort wurde dieselbe mit großem Ernst und

¹⁾ Die Abbildungen in *master of game*, welche dem berühmten Pariser Manuskript entnommen sind, zeigen die Tischwäsche, die sonst im 14. Jahrh. noch sehr selten war. Wein ward in England nur als eine Herzkur bei den Apothekern verkauft, und Mussus, ein Schriftsteller der Lombardei im 14. Jahrh., hält silberne Gabeln, Löffel und Trinkgeschirre für einen großen Luxus. Voltaire, *Verte*, Berlin 1786. VI. 409—11.

²⁾ Die meisten Abbildungen einer solchen Versammlung zeigen die Losung auf dem Frühstückstisch und die Umstehenden in lebhafter Unterhaltung über diesen interessanten Gegenstand.

großer Sachkenntnis begutachtet und ihr Erzeuger danach eingeschätzt. Diejenige Losung, die am meisten vertrauenerweckend ausjah, wurde oft entscheidend für die Jagd, und wenn die sonstigen Zeichen günstig waren und auch die Mute nicht allzu schwierig schien, dann wurde der zu jagende Hirsch hiernach bestimmt. Dieses Mal fiel die Wahl auf den Kapitalen, den unser Jäger heute früh bestätigt hatte. Die Besuchsknechte waren eifersüchtig aufeinander und spielten sich gern einen Streich. Es kam vor, daß einer der Besuchsknechte bei der Versammlung nicht erschien, und daß statt seiner das Hornsignal herüberkam vom Waldestrand, daß er einen starken Hirsch bestätigt habe. Er traute sich nicht fort, weil er fürchtete, daß in seiner Abwesenheit der Hirsch vergrämt werden möchte.¹⁾ Waren die Berichte eingegangen, der Hirsch gewählt, dann wurden für die Relais die nötigen Anordnungen getroffen und das Frühstück noch so lange ausgedehnt, bis auch die Besuchsknechte sich satt gegessen und getrunken hatten. Man führte den Wein in kleinen handgroßen Tönnchen mit sich, ähnlich unseren Lichtenhainer Schoppen, und trank, indem man das Spundloch an den Mund setzte.²⁾

Die Parforcejagd war gleich dem Überlandjagen keine eigentlich freie Jagd, d. h. es stand dem Hirsch das ganze Revier nicht offen, wenn auch Netz und Hecke ausgeschlossen waren. Die Warten behielt der veneur bei, außerdem sicherte er gefährliche Punkte durch Windhunde und stellte Relais auf, an denen chiens courants zum frischen Anheßen bereit gehalten wurden. Die Bahn des Hirschens war also dreifach bewehrt, durch Warten, Hasen und Relais, défenses, lévriers und releis. Die Warten wurden dort aufgestellt, wohin der Hirsch nicht flüchten sollte. Foix will sie so dicht stellen wie nur möglich, je nachdem Menschen verfügbar waren, denn trotz aller Warten kam es immer wieder vor, daß der Hirsch die Linie durchbrach.³⁾ Oft war er den Hunden weit

¹⁾ Foix, chap. 26.

²⁾ Vgl. die Abbildung im *master of game* herausg. von Ballie-Grohmann, pl. XXXIV; s. auch Foix, chap. 77. Böse Zungen sagten den Jägern nach, daß sie auf der Versammlung schon am frühen Morgen sich zu betrinken pflegten.

³⁾ Wir sehen hieraus, daß Frondienste bei der Jagd im Mittelalter allgemein üblich gewesen sind. Wenn eine Parforcejagd abgehalten werden sollte, wurden die umliegenden Ortschaften aufgeboten, alles was nur frei zu machen war, und bei den Treibjagden war es nicht anders.

voraus und kam an den Warten leise geschlichen; oft war er schon da, wenn das Lancieren eben erst begonnen hatte; während die sorglosen Warten miteinander schwapten und an nichts Böses dachten, weil sie keine Hunde hörten, flog ein brauner Körper plötzlich durch die Linie, ohne daß die bestürzten Leute recht wußten, was sich eigentlich zuge tragen hatte. Sahen sie den Hirsch kommen, dann durften sie nicht zusammenlaufen, denn in solchen Fällen benutzte der Hirsch die große Glücke; sie mußten auf der Stelle bleiben und durch Schreien und Fuch teln den Hirsch zu scheuchen suchen. Nur durch die Warten konnte man hoffen, die Jagd in der gewollten Richtung aufzurollen.

Besonders gefährdete Stellen, z. B. die Ufer breiter Ströme, pflegte man durch Windhunde zu sichern, die in mehrere Haßen, leishes, verteilt wurden. Es war auch sonst eine Spezialität der Jagd, wenn mit Windhunden geheßt wurde. Der Hirsch wurde angejagt wie immer und von den chiens courants getrieben, und zwar in einer Richtung, in welcher er die Haßen nacheinander berühren mußte. Der Stand der ersten Haßen wurde durch grüne Zweige dem Anblick des Hirsches entzogen. Sobald der Hirsch an der ersten Haße so weit vorbeigeflüchtet war, daß er sich spiz von hinten zeigte, wurden die Hunde losgelassen. Foix will die leichtesten Hunde auf der ersten Haße haben, die schwersten auf der letzten, und diese letzte will er nicht hinter dem Hirsche her, sondern ihm entgegenheßen. Gewöhnlich waren der Haßen drei oder vier, jede Haße bestand aus einer oder mehreren Koppeln, deren jede wieder drei Hunde umfaßte. Die Zahl der Koppeln verdoppelte man gern von Haße zu Haße. Die leichten Hunde der ersten Haßen sollten den Hirsch ermüden, damit er von den schweren Hunden der letzten Haße dann gepackt werden konnte. Fettleibige Großgrundbesitzer, die nicht reiten mochten, machten sich und ihren Damen wohl das Vergnügen, einer solchen Haße zuzuschauen, die mit Vorliebe im offenen Gelände vor sich ging. Auch Gästen machte man damit ein Vergnügen, denn die Jagd dauerte in einem solchen Fall nicht lange, der Hirsch war bald gebedt und niedergezogen.¹⁾

Im allgemeinen pflegte man den jagenden Hunden wohl eine oder einige Koppeln Windhunde beizugeben, die auf lichtem Gelände den Hirsch bedrängten und ihn verhinderten, seine Schliche und Listen

¹⁾ Foix, 175—77.

auszuführen, durch welche die Jagd so sehr erschwert wurde. Nahm der Wald den Hirsch auf, dann ließen die Windhunde bald ab, und wurden von der nachfolgenden Meute aufgenommen, bis sie im geeigneten Moment wieder in Aktion traten, d. h. wenn der Hirsch dicht vor der Meute war und das Gelände so übersichtlich, daß die Hunde nach dem Auge jagen konnten. Von der Schrift des Grafen Foix ist in der Pariser Nationalbibliothek ein reich illustriertes Manuskript vorhanden, dessen Miniaturen Baillie-Grohmann im *master of game* zum Teil reproduziert hat; diese zeigen gemischte Meuten aus Windhunden und chiens courants. Nötig war die Beigabe von Windhunden sonst nicht, zur eigentlichen Parforcejagd gehörten sie keineswegs; la chasse du cerf und Roy Modus heßen nur mit chiens courants, und Gace de la Vigne, der Hofpoet, rühmt den König, weil er auf die einzige Koppel Windhunde verzichten will, die ihm angeboten wird.

Neben den Warten und Hazen waren die Relais noch anzustellen vor der Jagd, von denen jedes mehrere Koppeln chiens courants enthielt; die Hunde sollten die zerstreute und ermüdete Meute ergänzen und auffrischen, wenn der Hirsch gerade in ihrer Nähe vorüberkam. Bei dem Anheßen der Relais Hunde war große Vorsicht nötig, deshalb wurden die Relais immer von gelehrten Jägern kommandiert. Zunächst mußte der Jäger sich gewissenhaft überzeugen, ob der vorüberflüchtende Hirsch auch der richtige war, denn die jagenden Hunde konnten gewechselt haben. War der Jäger bei der Anjagd gewesen und hatte er den Hirsch vielleicht gesehen oder wenigstens dessen Fährte, dann konnte er sich leichter aus; im anderen Falle mußte er Obacht geben, welche Hunde dem flüchtenden Hirsch folgten, ob es junge oder alte Hunde waren, nur die letzteren waren zuverlässig. Es kam häufig vor, daß die Jäger und die ganze Meute auf falscher Fährte jagten, während nur einige alte Hunde die richtige noch hielten. Darum mußte der Jäger immer vorsichtig sein im Anheßen, auch wenn die ganze Jagd hinter dem Hirsch vorüberflog. War er aber seiner Sache sicher, dann führte er die Hunde auf die Fährte des Hirsches und stellte sie dabei so, daß ihr Gesicht dem flüchtigen Hirsche zugewendet war; nur auf diese Art konnte er verhüten, daß die Hunde etwa die Widerfährte annahmen und kostbare Zeit verloren ging. Hatte der Jäger seine Hunde angeheßt, dann gab er der Jagd ein Zeichen mit dem Horn.¹⁾

¹⁾ Foix, 178. 179. Roy Modus XVIII—XIV.

Beim Überlandjagen war natürlich die gleiche Vorsicht nötig mit dem Anhezen der Hunde, die hier von den Warten gehalten zu werden pflegten, da selten eine so zahlreiche Jägerei vorhanden war, daß besondere Relais mit gelernten Jägern aufgestellt werden konnten. Laber droht seinen Knechten, als er sie auf die Warte schickt: „Auf meine Hunde sollt ihr achten, und heßt ihr jemand zu seinen Hunden, so wird meine Hand in euren Augen gefunden!“ Die Jagd Labers ist in der Weise beschrieben, daß auch andere Leute das Recht haben, in dem Revier zu jagen, es scheint ein Revier mit freier Bürsch zu sein; da konnte es vorkommen, daß zwei Jagden nebeneinander hergingen und sich kreuzten, und da war die Gefahr des falschen Anhezens natürlich doppelt groß. Sehr freundlich klingt es gerade nicht, was Laber zu seinen Leuten sagt: aber es war wohl nicht so schlimm gemeint, er war keine rohe Natur. An den Fürstenhöfen in Deutschland fanden sich besondere Windhezer und Windknechte, denen das Anhezen der Windhunde, und Jägerknechte, denen das Anhezen der Jagdhunde oblag. Das österreichische Jagdbuch aus dem Anfang der 16. Jahrhunderts sagt wörtlich: „Bei der Jagd über Land findet man zunächst, wie die Warten zu legen, oder an welchen Punkten der Zeug zu richten ist. Sind die Wind- und Jagdhundwarten angelegt oder der Hirschzeug gerichtet“ usw. Dann heißt es weiter unten: „Zwei kundige Knechte sollen mit Leithunden und raschen Jagdhunden in die Jagdhundwart gehen.“¹⁾

Wir kehren nun zurück zur Versammlung am Sengelsbach. Das Frühstück ist beendet und der Seigneur erhebt sich zum Zeichen des Aufbruchs. Die Jäger steigen zu Pferd und die Jagdgesellschaft folgt unserm Besuchknecht, der den Hirsch bestätigt hat und dessen Aufgabe es nun ist, die Jagd anzulegen. Die Gesellschaft bleibt im Hochwald vor der Dichtung halten, während der Besuchknecht seinem Leithund auf der Fährte des Hirsches folgt, ausgehend von jener Stelle, die heute früh vor dem Dickicht verbrochen war. Der Jäger muß nach wie vor mit größter Vorsicht darauf achten, daß der Hund die Fährte des gewählten Hirsches festhält und nicht wechselt, oder gegen Wind arbeitet, die Nase hochnimmt und von den Nachbarfährten sich abziehen läßt. Der Jäger muß unausgesetzt die Fährte selber prüfen, bald auf dem

¹⁾ Das Jagdbuch Maximilians I., herausgegeben von R. Mayr, Innsbruck 1901. Einleitung.

Boden, halb in den Zweigen, und unausgesezt auf alle Zeichen achten, nach denen er den Hirsch heut angesprochen hat. Verliert der Hund die Fährte, läßt der Jäger die Leine lang, denn der Hirsch macht oftmals Widergänge, ehe er den alten Stand bezieht. Nimmt der Hund die Nase hoch und zieht er gegen Wind, greift der Jäger gegen Wind ein wenig vor und bringt den Hund zurück im Bogen auf die Fährte. Immer wieder wird die Fährte verbrochen. Ist der Jäger seiner Sache sicher, ruft er zuweilen nach den Meutehunden. Es folgen einige Knechte mit den besten Hunden nach, lernen selbst die Fährte kennen und machen die alten Hunde auch mit ihr vertraut. Der Leithund muß den Jäger zum Bett des Hirsches führen. Ist das Bett noch warm, wird der Leithund laut, arbeitet er wie toll und besessen an der Leine, dann ist der Hirsch eben hoch geworden, und wenn sonst alle Zeichen stimmen, kann der Jäger nach der Meute rufen oder hornen. Der Jäger zieht der Fährte auch über das Bett hinaus noch eine Strecke nach, denn der Hirsch flüchtet nicht immer geradeaus, es kommt vor, daß er gleich im Anfang seitwärts ausbiegt oder rückwärts zieht. Dabei treibt er gern einen der schwächeren Hirsche vor die Front. Wir wissen, daß unser Kapitaler in einer schlechten Mute steht, es ist also doppelte Vorsicht nötig. Immer muß der Jäger darauf achten, daß er streng der Fährte des einen Hirsches folgt, der nun zunächst gesprengt werden muß. Zu diesem Zweck werden die beiden sichersten Hunde gelöst. Auch wenn sie jagen, geht der Besuchknecht immer noch vorsichtig auf der Fährte weiter. Merkt er, daß die Hunde falsch jagen, verbricht er und stößt ins Horn, die Hunde müssen zurückgeholt und von neuem angelegt werden. Ist der Hirsch gesprengt, dann werden die beiden Hunde angehalten und die Meutehunde nachgeführt. Haben sie die richtige Fährte gefaßt, dann beginnt die eigentliche Jagd. Der Besuchknecht folgt unter Wind mit seinem Leithund in der Richtung nach, in welcher sich die Jagd entwickelt; merkt er, daß die Hunde falsch jagen, bleibt er auf der gerechten Fährte stehen, verbricht sie und stößt ins Horn.¹⁾

Wir kommen zum Forcieren des Hirsches. Die Hunde, die nach langer Winterruhe im Frühjahr frisch trainiert worden sind und zur

¹⁾ Vgl. hierzu Roy Robus XVI. — Foig, chap. 39. Le bon varlet de chiens, herausgegeben von Jullien, Paris 1881, chap. 9.

Übung schon vier Hirsche gehezt haben,¹⁾ jagen nun fröhlich und mit hellem Laut, mit Juchzen, Schrei und Horn folgen die Jäger. Der Hirsch pflegt den Hunden weit voraus zu flüchten, und wenn er die Hunde fern weiß, seine Kniffe und Finten anzuwenden, durch welche er die Jagd so schwierig, aber auch so interessant gestaltet. Der Hirsch flüchtet nicht lange geradeaus, sondern macht Widergänge, d. h. er flüchtet zurück auf seiner eigenen Fährte und schlägt dann einen Bogen. Die Meute schießt natürlich über die Hinfährte hinaus, verliert dieselbe und verschweigt; immer ist das Verschweigen der Hunde ein Zeichen, daß sie verloren haben, und auf der Suche begriffen sind. Der Jäger wartet eine Weile, ob sich die Hunde selbst zurechtfinden, denn wollte er beständig corrigieren, würde er den Hunden alle Selbständigkeit benehmen. Finden sie nicht, dann werden sie zurückgebracht und auf die Fährte geführt an einer Stelle, an der ihr Laut noch froh und hell erklungen war. Jagen die alten Hunde wieder an, und zwar in entgegengesetzter Richtung, kann die Jagd weitergehen. Da der Hirsch die gleichen Finten im Laufe der Jagd mehrfach wiederholt, kann es zur Erleichterung des Wiederfindens dienen, wenn der Jäger weiß, daß der Hirsch bei seinen Wendungen und Widergängen immer die gleiche Richtung einzuhalten pflegt, die er das erstemal genommen hat;²⁾ dreht er sich das erstemal links, tut er es nachher auch.

Während die Hunde den Widergang ausmachen, ist der Hirsch nun weit voraus geflüchtet. Er nimmt die große Fahrstraße an, auf denen die Hunde schlechte Witterung haben, flüchtet eine lange Strecke darauf hin, dann rückwärts auf derselben Straße, macht einen weiten Absprung wie ein Hase und flüchtet weiter. Er mischt sich unter einen Trupp von Tieren und schwachen Hirschen, reibt sich an den Tieren und tut, als wenn er sie beschlagen will, um deren Witterung sich anzueignen und die Hunde zu verwirren.³⁾ Hört er, daß die Jagd näher kommt, forstelt er einen der schwachen Hirsche und treibt ihn vor die Hunde, während er selbst mit einem mächtigen Satz in das nächste Gebüsch fällt, dort verhofft und ganz still die Jagd vorübergehen läßt. Die Meute nimmt nun leicht den Wechsel an und jagt auf der Fährte des schwachen Hirsches

¹⁾ La chasse du cerf bei A. Schulz, Das höfische Leben, I. 463.

²⁾ Roy Robus XVIII. — Foix 186. Die gleiche Wahrnehmung bestätigt Bindell, Handbuch für Jäger. Leipzig 1865. I. 131, Anm.

³⁾ Roy Robus, XIX r.

weiter. Der Jäger erkennt den Wechsel daran, daß die alten Hunde schweigen. Immer muß er sich dicht bei den Hunden halten, um zu wissen, wo Widergang und Wechsel eingetreten sind, immer muß er auf die alten Hunde achten, auf die chiens sages. Schweigen alle Hunde, hat der Hirsch einen Widergang gemacht, schweigen nur die alten Hunde, liegt ein Wechsel vor. Im letzten Falle ist zu unterscheiden, ob die alten Hunde umkehren oder weiter jagen, wenn auch stumm. Kehren sie um, ist der Jagdhirsch zurückgeblieben, die alten Hunde sind dann eifrig mit Suchen beschäftigt; jagen sie schweigend mit, dann ist der Jagdhirsch in Gesellschaft des Wechselhirsches geblieben und gemeinschaftlich mit ihm fortgeflüchtet, um sich bei passender Gelegenheit abzusondern. Der Jäger muß die Stimme der alten Hunde genau kennen und heraus hören; nur wenn diese jagen, ist die Fährte richtig, und wenn diese schweigen, ist irgend etwas faul. Erkennt der Jäger, daß die Hunde gewechselt haben, dann muß er die Meute stoppen und zurückbringen. *Arrière!* tönt sein Kommando durch den Wald, dazu bläst er das Signal Suchen. Das Hilfspersonal, die valets, greift vor, die Hunde werden zurückgebracht, und ist die Meute zusammen, dann heißt es: im Bogen zurück auf die Fährte und von neuem angelegt. Finden die Hunde nicht, wird nach dem Leithund geblasen, alles steigt ab und hilft suchen. Der Hirsch wird von neuem lanciert, die alten Hunde werden zur Fährte gelegt, gestoppt, die Meute kommt, die Jagd geht weiter. Hell schmettern die Hörner den Klang „Gute Jagd“ in den Wald, und mit Fuchzen werden die Hunde angefeuert. Sieht ein Jäger den Hirsch, ruft er: *Taho! Taho!* bläst „die Sicht“, und mit erneutem Eifer folgt die Jagd. Der Hirsch flüchtet ins Wasser und eilt oder schwimmt eine Strecke in ihm fort.¹⁾ Foix erzählt, daß er einstmals einen Hirsch gesehen habe, der eine ganze Meile in einem Bache fortgezogen war, ohne ans Ufer zu gehen, bis ein großer Windbruch ihm den Fortgang hemmte. Zuweilen will der Hirsch sich im Wasser nur erfrischen und macht nachher eine weite Flucht; zuweilen aber stellt er sich daselbst zum Todeskampf. Hatte der Hirsch das Wasser angenommen, wurde die Stelle verbrochen, Jäger und Hunde verteilten sich und suchten die

¹⁾ Im Beowulfliede heißt es vom Hirschen, dem Heibestapfer, daß er von den Hunden sich nicht in den schauerlichen Sumpf hegen läßt, den Grindel bewohnt. Ausgabe von Reclam, übers. von Wolzogen, 51.

Ufer ab, bis man an den Ausstieg kam. Neue Rufe, Signale, die Meute ward herangeholt, weiter ging die Jagd. Höchst ungern sah der veneur, wenn der Hirsch das offene Feld annahm, die Jagd also „über Land“ ging. Hier war der Hirsch den Hunden weit voraus, er hinterließ keine Witterung an Halm und Strauch, und die Witterung der Bodenfährte verflüchtigte sich bei warmer Sonne außerordentlich schnell. Das Allerschlimmste waren die großen Brandflächen der Brennkultur, auf denen die Hunde jede Witterung verloren. Da mußte der Jäger vorgreifen. Auch Laber läßt seine Hunde verschweigen auf einem Brand.¹⁾ Waren die Hunde müde, unlustig, litten sie unter der Hitze, ward abgebrochen, den Hunden Erholung gegönnt und nach einigen Stunden weiter gejagt. Dunkelte der Abend oder brach die Nacht herein, ehe der Hirsch erlegt war, ward die Fährte verbrochen und am nächsten Morgen wieder aufgenommen, eine hohe weidmännische Leistung, von der die Jagd des König Marke im Tristan uns ein hübsches Beispiel liefert;²⁾ auch Foiz betont, daß er viele Hirsche am nächsten Morgen habe erjagen sehen, die am Abend vergebens gehezt worden waren.³⁾

Wenn nun alle Schnelligkeit und Ausdauer, alle Schliche und Finten, alle Wechsel und Wibergänge dem Hirsche nicht fruchteten und er seine Kräfte schwinden fühlte, dann stellte er sich zuletzt den Hunden, ließ sich verbellen und stand zum Bile.⁴⁾ So oft als möglich suchten die Jäger den Bil zu brechen, weil der stehende Hirsch leicht die Hunde zuschanden schlug, jener Moment, von dem uns Arrian berichtet, daß um feinetwillen die Jäger des Altertums es vorzogen, das Tier zu hezen an Stelle des wehrhaften Hirsches. Im Mittelalter war man weniger rücksichtsvoll. Der große Grundbesitz hatte soviel Reichtum in der Hand des Seigneurs zusammengetragen, daß es auf ein paar Hunde nicht ankam. Ein zweiter Grund aber, um das Ende des Trauerspiels hinauszuschieben, lag darin, daß man die versprengten Hunde sammeln wollte, die von allen Seiten herbeizueilen pflegten, wenn sie den Stand-

¹⁾ Labers Jagd, 130.

²⁾ Tristan und Isolde von Gottfried, 17291—350.

³⁾ Foiz, chap. 45. S. 185 (Ausgabe von Laballée).

⁴⁾ Der Ausdruck „zum Bile stehen“ hängt mit billen, beilen, bellen zusammen, zum Bellen stehen, sich den bellenden Hunden stellen. Altfranzösisch abai souffrir und abai ronpre (E. Bornmann, S. 89); englisch to stand at bay. Der Bil hat sich in Osterreich mit der Zeit in „die Ball“ gewandelt: die Ball halten, wird noch heut gesagt.

laut hörten. Wenn anfänglich beim Wile der dritte Teil der Meute zur Stelle war, mußte man schon zufrieden sein.¹⁾ Während die Hunde verbellten, klang das Signal „Die Sicht“ durch den Wald, gemeinschaftlich geblasen von allen, die zur Stelle waren. Kam nun der Seigneur heran mit seinen Gästen und hatten auch sie an dem traurigen Wile des mattgeheßten Hirschess sich satt gesehen, dann schlichen von hinten zwei Jägerknechte an den Hirsch heran und schlugen ihm mit ihren Weidmessern die Sehnen durch über den Sprunggelenken. Der Hirsch brach hinten zusammen und empfing den Todesstoß seitwärts nach dem Herzen zu, oftmals mit einem Klagen. War der Hirsch sehr matt, griffen nach dem Durchschlagen der Sehnen ein paar Jäger ins Geweih und ein anderer nickte ab zwischen Kopf und Wirbelknochen.²⁾ War ein Bogen zur Stelle, ward der müde Hirsch erschossen. Es kam auch vor, daß ein Jäger vom Pferde stieg, sich einen grünen Zweig brach, sich hinter demselben leise anschlich und dem Hirsch das Jagdschwert in das Herz stieß. Lag der Hirsch tot auf der Seite, dann zog, geblasen von der ganzen Jägerrei, das Signal „Hirsch tot“ ernst und feierlich über den besiegten Kämpfen hin.³⁾

Dem Tod des Hirschess folgte das Zerwirken und Zerlegen, zwei getrennte Verrichtungen, die der Franzose mit *escorcer* und *depecier* oder *deffaire* bezeichnet, der Deutsche Gottfried von Straßburg aber in dem einen Namen *Vast* zusammenfaßt. Der Hirsch wurde auf den Rücken gelegt, von zwei Jägerknechten an den Läufen gehalten und von einem dritten gestreift, genau nach Handwerks Brauch und Gerechtigkeit. Der gestreifte Hirsch blieb liegen auf der Haut, damit kein Tropfen Schweiß verloren ging, der für die Hunde gesammelt werden mußte. War der Hirsch zerwirkt, folgte das Zerlegen. Ursprünglich war

¹⁾ J. du Bec, Discours de l'antagonie du chien et du lièvre, 1593. Herausgeg. von Jullien u. Lacroix, Paris 1880, 49.

²⁾ So in la chasse du cerf, Schulz, Das höfische Leben, I. 468.

³⁾ Vgl. zum Forcieren: Roy Robus, XVI—XX I. — Foix, chap. 44, 45. — Gace de la Digne, Auszug bei Sainte-Palaye, mémoires III. 389 u. f. — La chace du cerf I. 463 u. f. — The Master of game, Ausgabe von Baillie-Grohmann, London 1904. Dieses vortreffliche Werk ist jedem zu empfehlen, der sich über die Parforcejagd des Mittelalters näher unterrichten will. Wertvoll ist namentlich der von Baillie gegebene Appendix. — G. Twici, Le art de venerie, Middle Hill press, 1840. — E. Dormann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuer-Romanen, Marburg 1887.

eine einfache Vierteilung üblich gewesen, die sich in Deutschland noch im 14. Jahrhundert zeigt. In dem Weistum des Dreieicher Forstes heißt es aus dem 14. Jahrhundert: „Und wer einen hirtz finde, der soll In antworthen uff die nächsten Wildthube, der Subener soll die Vier stüd, das Haupt und die Haut anthworten zu hoff.“¹⁾ Gottfried läßt im Tristan den englischen Jägermeister ebenfalls die Vierteilung üben²⁾, und stellt diesem einfachen Brauch die spezialisierte Sitte gegenüber, die Tristan mit aus Frankreich bringt. Tristan zeigt den Engländern die Bast, und weil dieses Beispiel wohl die älteste Kunde ist, die wir über das Zerlegen des Hirschens haben, lasse ich sie hier in Kürze folgen.

Tristan schlägt zunächst die Armel um, eine Vorsicht, welche die spätere Jägersitte nicht mehr gelten ließ. Er zertwirft in der Weise, daß er die Haut zu beiden Seiten des Hirschens auf den Rasen legt. Beim Zerlegen löst er die Blätter ab und läßt an jedem Blatt drei Rippen stehen; auch die Keulen werden abgetrennt, mit ihnen zugleich ein Teil der Kruppe, der sodann die Rippen folgen; das Ausweiden ist nicht ritterlich und wird einem Jägerknechte überlassen.³⁾ Damit war die eigentliche Bast zu Ende (2918), und es folgt als zweiter Akt die Furtle, die Gabelung. Tristan schneidet sich einen Gabelast, löst Leber, Nieren und Kurzwildpret ab, widelt sie in das Netz, umschürt dasselbe mit grünem Bast und bindet das Ganze an die Astgabel, die er einem Knecht zu halten gibt.

An die Bast und Furtle schließt sich jetzt die Curle, die spätere Cuire. Der Hals wird abgetrennt von der Brust und von diesem der Kopf. Den Rüd bekommen die armen Leute,⁴⁾ Herz, Lunge, Milz, Magen und Gescheide werden zerschnitten und mit dem Schweiß auf der Haut den Hunden überlassen. Die zerlegten Teile des Hirschens werden mit Weiden an die Sättel gebunden und in feierlichem Aufzug in die Burg gebracht. Der Kopf mit dem Geweih nimmt die Spitze des Zuges ein, ihm folgt die Brust, dieser folgen die Blätter, die Rippen usw., genau in der Reihenfolge wie am lebenden Hirsch. Haut und Furtle machen den Schluß.⁵⁾

¹⁾ Smoler, Historische Blide auf das Forst- und Jagdwesen, Prag 1847—73.

²⁾ Tristan und Holbe, von Gottfried von Straßburg, 2796—804.

³⁾ Man achte auf den Unterschied, selbst auf der Jagd!

⁴⁾ Nach Panniers Meinung wohl ein schlechter Teil des Rüdens.

⁵⁾ Tristan und Holbe, 3170—83.

In dem Dialog *la chasse du cerf*, der vielleicht ein Menschenalter nach Gottfrieds Sang geschrieben wurde, ist das Zerwirken und Zerlegen ebenfalls behandelt, aber doch schon mehrfach abweichend. Hier ward das Herz den Ausfägigen überlassen. Es scheint eine alte Sitte zu sein, beim Zerlegen auch der Raben zu gedenken. In *La chasse du cerf* wird das *escorbin* (*os corbin*) auf einen Baum gelegt.¹⁾ Bailli-Grohmann spricht über das *os corbin* im *Appendix* zum *master of game* unter *curée*. Das *Boke of St. Albans* erwähnt das Bein des Raben, auch *Foiz* und *Turberville* sprechen davon.²⁾ Offenbar steht auch der Rabe damit im Zusammenhang, den Laber am Ende seiner Jagd vorführt, der auf den Ausgang gewartet hat und nun mißstimmig entfliegt, weil er bei der Fehljagd leer ausgeht.³⁾

Die zerlegten Teile des Hirsches wurden meist unter das Jagdpersonal verteilt. Auch hier schwankt die Sitte nach Ort und Zeit.

La chasse du cerf spricht dem Jägermeister die Haut zu, den Lendenbraten und die Blätter, den Knechten dagegen nur den Hals, und auch dann nur, wenn sie sich gut betragen hatten; an anderen Orten wurden die Knechte besser bedacht. Baillie-Grohmann weist darauf hin, daß die Verteilung oft schwierig gewesen sein muß, weil es vorkam, daß mehr berechnigte Teilnehmer für die einzelnen Stücke da waren, als der einzelne Hirsch ergab. Die mindertwertigen Teile erhielten die Hunde mit dem Schweiß auf der Haut; oft wurde auch klein geschnittenes Brot dazu gemengt. Es kam auch vor, daß man diesen Inhalt der Haut auf den Rasen schlüttete, die letztere darüberdeckte, den Kopf mit dem Geweih davorhielt und die Hunde erst verbellern ließ; dabei ging natürlich ein Teil des Schweißes verloren. Nachher zog man die Haut fort und ließ die Hunde ran. Hunde, die beim Tod des Hirsches nicht zugegen gewesen waren oder sich erst während des Biles eingefunden hatten, also herumgebummelt waren oder auf falscher Fährte gejagt hatten, will *Foiz* von der Mahlzeit ausgeschlossen wissen, es war ihre Strafe, daß sie zusehen mußten, wie es den anderen schmeckte. Die Grundherren machten sich ein Vergnügen daraus, mit Ruten unter den fressenden

¹⁾ Uhland soll die Rabenmahlzeit behandeln in seinen Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, III. 158, Anmerkung 101. Mir war der Band nicht zugänglich.

²⁾ *Foiz*, 162.

³⁾ *Sadamar* von Labers Jagd, Strophe 529.

Hunden die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Eingeweide band man wohl für sich an eine hölzerne Gabel als sogenanntes Forhu, und ließ die Hunde dasselbe verbellen, indem man ihnen den Jägerruf zuschrie, der bei „Hirsch in Sicht“ gegeben wurde, dann warf man das Forhu in die Meute. Was Tristan mit seiner Gabel machen wollte, ist nicht klar, da sie mit in die Burg genommen wird; wir erfahren erst durch Fouilloux im 16. Jahrhundert, daß an der Gabel die Lederbissen angebunden waren, die der Grundherr zu bekommen hatte. Bevor die Meute an die Reihe kam, wurde der Leithund abgefutert. Roy Modus läßt ihn den Kopf abnagen, der zuvor am Geweih mit allerhand Weidesprüchen vor dem Hunde hin und her getragen wird, um ihn begieriger zu machen. Die Einzelheiten, namentlich die Verteilung der Wildpretstücke an die Jägerei haben geschwanzt, im ganzen aber ist der Brauch im Mittelalter konstant geblieben.¹⁾

Die Heimkehr von der Jagd pflegte gleich dem Auszug gemeinschaftlich zu erfolgen. Das Gerät, Zelte, Tischzeug usw. ward auf die Lasttiere gepackt. Am Burgtor wurde dann wohl die *menée* geblasen, der Jägermeister fing an und die anderen folgten. Die Herrschaften und was zu ihnen gezählt zu werden die Ehre hatte, vereinigte bald das Schlüsselstreiben, das gemeinschaftliche Mahl. Das Geweih wurde in den Speisesaal gebracht, dem Herrn gezeigt und bewundert. Nach dem Essen unterhielten die Herrschaften sich mit Jagdgeschichten; Gace de la Bigne sagt: „Nach dem Abendessen pflegt jeder Jäger eine jagdliche Denkwürdigkeit zu erzählen, die den König erheitern soll und deren Wahrheit von einigen Spöttern gern angezweifelt wird; die Leute aber, die das Weidwerk kennen, wissen, wieviel Wunderbares sich da zuträgt nach dem Sprichwort:

De chiens, d'oiseaux, d'armes, d'amours,
Pour une joie cent doulours.²⁾

¹⁾ Sgl. Roy Modus, XXII—XXVI. — Foix, 163—64. The master of game 100—101. — La chasse du cerf bei A. Schulz, I. 463 u. f. — Bailli-Grohmann, Appenzig, curée. Daraus, daß für das Bertwickeln und Bertlegen nach französischer Art das deutsche Wort *Bast* gebräuchlich war, kann man wohl schließen, daß auch in Deutschland der französische Brauch gehandhabt wurde. — Ein Beispiel des sogenannten Jägerrechts ist oben in diesem Kapitel gegeben unter dem Abschnitt „Jägerknechte“.

²⁾ Gace de la Bigne bei Sainte-Palaye, III. 389 u. f.

Es war ja nicht so schlimm mit den doulours! Auch für die Knechte ward gesorgt. Sie bekamen gut zu essen und kein Bier zu trinken, sondern Wein, „damit sie fröhlicher darüber reden konnten, was ein jeder an dem Tage geleistet hatte und welche Hunde am besten und am schneidigsten gejagt hatten.“¹⁾

Man hat der Barforcejagd den Vorwurf der Grausamkeit und Kostspieligkeit gemacht, und wohl nicht ohne Grund. Grausam war es, den edlen Hirsch zu heßen, bis er nicht mehr weiter konnte, und zum Erbarmen war der Anblick eines mattgeheßten Heden. Mit Mühe nur hielt er sich noch aufrecht auf den zitternden Läufen, oft brach er tot zusammen. Der Körper war blank vom Schweiß, das Rückenhaar gestäubt, die Flanken slogen, keuchend ging der Atem und trocken hing der Leder weit aus dem Geäße, in wilder Angst starrten die Lichter. Und doch geschah es gerade hier, daß der todesmatte Hede noch Hunde tötete, die nicht schnell genug ihm auszuweichen wußten. Eigentümlich war das Vergnügen der hohen Herrschaften, sich solch ein Bild des Jammers persönlich anzusehen und nicht durch einen Jäger den Hirsch schnell abtun zu lassen.²⁾ Aber wenn der Hirsch zum Bile stand, und der Hornruf durch den Wald erklang, dann eilte alles zur Stelle, was zurückgeblieben war, den traurigen Anblick des geheßten Hirschens zu genießen. War ausnahmsweise mal ein weißer Hirsch gejagt, dann war die Eile ja begreiflich, denn wer dem weißen Hirsch den Fang gegeben hatte, durfte diejenige Dame des Hofes küssen, die ihm die schönste schien. Wilde Leidenschaften wurden dadurch ausgelöst und das Blut der Ritter floß für die Damen. Gawan sagt zum König Artus, der den weißen Hirsch jagen will, daß fünfhundert vornehme Damen am Hof seien und jede ihren Ritter habe und jeder Ritter für seine Dame das Prädikat der höchsten Schönheit in Anspruch nehme.³⁾ Man ließ den gefährlichen Brauch daher einschlafen, nur vom Herzog von Bayern wird erzählt, daß er 1748 noch eine Jagd auf den weißen Hirsch veranstaltet habe.⁴⁾

¹⁾ The master of game, 102.

²⁾ Auch Vormann ist es aufgefallen, daß die Poesie bei der Angst und den Gebärden der geheßten Hirschens gern verweilt. „Die Jagd in den altfranz. Artus- und Abenteuer-Romanen“, 93.

³⁾ Enec et Enide, Ausg. von Haupt, Zeitschrift für deutsches Altertum, Berlin 1856. 374.

⁴⁾ Sainte-Palaye, mémoires III. 189.

Abgesehen von der Grausamkeit des Fehzens kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Parforcejagd vielen Menschen Vergnügen gewährte. Wenn das Geläut der Hunde glockenhell durch den sonnigen Hochwald klang, wenn der Gaul sich übermütig hob unter dem Jäger und ausgriff, daß der Rasen hinter ihm in Fehzen flog, wenn das Fuchen, das Rufen und das Blasen der Jäger den Laut der Hunde übertönte und alles in Spannung hielt, wenn links und rechts frohe Gesichter auftauchten, gerötet von dem scharfen Ritt in der frischen Morgenluft, und wenn es unter Lachen und Rufen dann weiter und immer weiter ging durch Wald und Busch, über Feld und Heide, dann leuchteten die Augen, dann wuchs der Mann empor zu neuem Magemut und stahlte sich zu kühnen Taten: das war reine, echte, männliche Lust!

Es ist die Ansicht allgemein verbreitet, daß die Jagd in früheren Zeiten mehr Anforderungen an den Jäger gestellt habe in körperlicher Leistungsfähigkeit und persönlichem Mut als heutzutage, und diese Ansicht ist auch richtig; nur muß man nicht den Fehler machen, anzunehmen, daß die alten Jäger so übermäßig kühn gewesen wären und immer die Gefahr gesucht hätten. Sie sahen ebensogut wie wir in der Vorsicht der Tapferkeit bestes Teil. Foir galt für einen Ausbund von Courage, er war ein kleiner Souverän und hat mit den Kronen von Frankreich, England und Spanien Krieg geführt; aber er warnt sehr davor, bei der Schweinß abzustiegen und das gehezte Wildschwein auflaufen zu lassen. Er nennt solches Beginnen eine große Gefahr für das Leben und sagt, man riskiere zum Krüppel geschlagen zu werden um geringer Ehren willen. Er hat Ritter, Knechte und Diener davon sterben sehen, gibt aber dann doch die Anweisung, wie der sich zu verhalten habe, der so närrisch (fol) sei, einer solchen Gefahr sich zu unterziehen. Hatten die Hunde das Schwein gedeckt, dann konnte man allerdings nach seiner Meinung unbeforgt es töten. Als das höchste Zeichen jägerischer Tugend galt es, das Schwein vom Pferd aus mit dem Schwert zu töten. Foir nennt das Verfahren die schönste und vornehmste Art.¹⁾ Nach Roy Modus ist diese Art nicht so gefährlich, man darf sich nach dem Stoße nur nicht aufhalten. „Or ça, maistre!“ rief der Jäger dem Schwein zu, um es zum Anlauf zu reizen.²⁾

¹⁾ Foir, chap. 53. Ich muß gestehen, daß ich an ein wirkliches Töten auf diese Art nicht glaube; aber Roy Modus wie Foir sprechen von tuer.

²⁾ Roy Modus, XXXVI.

Ich kann aus Mangel an Raum nicht ausführlich, wie die anderen neun Wildarten à force gejagt wurden, auf welche nach Roy Modus diese Jagdart Anwendung fand. Einige Angaben findet der Leser unten in dem Abschnitt „Jagd auf die verschiedenen Wildarten“. Es kam mir darauf an, die Schwierigkeiten, die Kunst und den Geist der Parforcejagd anzudeuten, und das ist beim Hirsch geschehen. Wir wollen uns jetzt noch kurz der Jagd in oder zu den Hecken zuwenden und dann die Hezjagd verlassen.

Die Anlage und Einrichtung der Hecken ist oben schon beschrieben worden, es kann sich nur noch um das eigentliche Jagen handeln, und gerade da sind wir nur spärlich unterrichtet. Roy Modus schildert die Art, wie man das Schwarzwild durch Treiben im Netz fangen soll; dabei hält er Netz und Hecke nicht streng auseinander, die ja auch tatsächlich den gleichen Zweck hatten. Der Fang des Schwarzwildes geschah am besten im November, weil Reiler und Bächen dann noch gut bei Wildpret waren. Der Sicherheit wegen wurde das Gehölz mit dem Leithund vorher umzogen, denn man hatte nicht nur Leithunde für Rotwild, sondern auch für das Schwein, sogar für den Bären und den Wolf. War ein größeres Rudel Sauen eingekreist, dann kam es darauf an, den Waldteil zu umstellen. Hier zeigte sich schon die Überlegenheit der Netze vor den Hecken darin, daß man sie unter Wind aufstellen konnte, während die feste Hecke leicht in den Überwind geriet. Der Rest des Waldes wurde mit Hasen und Warten umstellt (levriers et deffences), und zwar in der Art, daß die Windhunde an den freien und offenen Stellen ihren Platz erhielten, und wohl tunlichst an den Flügeln der Netzstellung, während der Rest des Umkreises durch Warten geschlossen wurde. Zunächst suchte man das Rotwild aus dem Treiben dadurch zu entfernen, daß man den vierten Teil der Hunde losließ, welche das scheue Rotwild bald versprengten, das natürlich überall passieren durfte und auch von den Netzen durch die Warten ferngehalten ward. Dann folgte das eigentliche Treiben des Schwarzwildes nach den Netzen oder Hecken zu. Alle Hunde wurden losgelassen und eine Treiberwehr in Bewegung gesetzt, die mit Musikinstrumenten aller Art, mit Föhlen und mit Schreien einen solchen Höllelärm verursachte, daß nach dem Ausspruch des Roy Modus Gottes Donner nicht davor zu hören war. Durchbrach das Schwarzwild die Linie der Warten, dann wurden die Windhunde hinterdreingeheßt. Roy Modus gibt die allgemeine Regel, daß

man auf den Wolf von vorn zu hegen habe, auf den Hirsch von der Seite und auf das Schwein von hinten. Foirz will beim Beginn des Treibens nur den vierten Teil der jagenden Hunde lösen, den Rest in Reserve halten und auf die beiden Flügel der Hecke oder Netzstellung verteilen; denn das Schwein flüchtet lange hin und her und läßt sich oft verbellen. Darum ist es gut, drei- oder viermal am Tage frische Hunde heranzulassen. Allerdings jagt Foirz ohne Treiber. Was sich nachher in den Netzen zugetragen hat, das sich auszumalen darf ich der Phantasie des Lesers überlassen, denn auch die alten Schriftsteller bedecken gnädig diese Vorgänge mit Nacht und Grauen. Nur das will ich hervorheben, daß die Heckenwächter dem gefangenen Reiler nicht von der inneren Seite nahen durften, von welcher aus er sich gefangen hatte; in solchem Fall zog er sich aus dem Beutelnetz zurück und verwundete und tötete die Angreifer, als wenn er nicht gefangen wäre. Die Wächter mußten herumgehen auf die andere Seite der Hecke, nach welcher zu der Reiler wehrlos war: dort konnten sie dann so lange auf ihn losstechen, bis der tapfere Kämpfer sich nicht mehr regte und als leb- und wehrlose Masse vor ihnen lag. Ego jugulo in retibus sagte der Jäger des Königs Alfred.

Auch hier zeigt sich wieder der unweidmännische Einfluß des großen Grundeigentums, denn der Massenmord tritt natürlich in erster Linie in den ausgedehnten fürstlichen Revieren auf. Roy Modus bezeichnet den Fang des Schwarzwildes in der vorbeschriebenen Weise geradezu als *déduit royal*, als königliches Vergnügen, weil nur Könige und Fürsten die großen Wälder hätten und den Aufwand an Hunden und Netzen bestreiten könnten, der dazu erforderlich sei.¹⁾ Da die Fürsten das Vergnügen der Jagd keinem anderen Menschenkinde gönnten und am liebsten jedes Stück allein erlegen wollten, jeder Tag aber nur vier- undzwanzig Stunden hatte, so mußte der Massenmord heran, wie ihn ja die Karolinger schon geübt hatten. Auch die Burgundenfürsten und Siegfried in den Nibelungen huldigen dem Massenmord in Netz und Hecke oder Park, denn sie konnten auf diese Art ja alles selber töten, und je größer die Strecke war, desto gewaltiger und größer kam sich der Jäger vor. Siegfried tötet einen Wisent, einen Elch, vier starke Ure, einen grimmen Schelch, einen Löwen, einen Eber und dazu Hirsche und

¹⁾ Roy Modus, XLVI L

Tiere und noch anderes Gewild. Die Jäger bitten ihn, mit dem Morden einzuhalten, da er sonst Berg und Wald ausleeren würde. Nicht anders hat Gunther gehaust.¹⁾

Auch in späterer Zeit war man dem „Fang“ des Wildes zum Vergnügen der großen Grundbesitzer nicht abgeneigt. Kurfürst Albrecht von Brandenburg schrieb 1480 an seinen Sohn: „Wir haben „gefangen“ bei-läufftig 30 und 100 swein. Und ist noch Swein und ander Wildperr, gott sei's gelobt, genug hie aussen und gutter frid: gott geb' lang!“ Bier-zehn Tage später schreibt derselbe Albrecht wieder und rühmt sich 32, und 100 Schweine gefangen zu haben.²⁾ Es seien aber noch 200 Schweine da. Daß auch Maximilian I. vor solchem Massenmord nicht zurück-schreckte, werden wir unten sehen.

Der niedere Adel verurteilte dagegen die Massenschlächterei und bewahrt sich das natürliche weidmännische Gefühl. Auszunehmen ist leider der Verfasser des *Roy Modus*, der das Treiben zu den Netzen für die beste Jagd und für das schönste Vergnügen mit Hunden erklärt.³⁾ An anderer Stelle nennt er freilich alle Art von Fang wieder ein Ver-gnügen armer Leute, aber doch nur im Gegensatz zu der kostspieligen Jagd mit Hunden und Netzen, wie sie von den großen Grundherren betrieben ward.⁴⁾ Desto bestimmter tritt der Graf von Foix der Netz-jagd entgegen; er erklärt, nur ungern von dieser Jagdart zu sprechen, sie sei nicht ritterlich. Er nennt die Fedenjagd schändlich und allenfalls geeignet für Schmerböuche und altersschwache Greise, oder solche, die nicht „arbeiten“ mögen.⁵⁾ Der Herzog von York, der den Foix ins Eng-lische übersetzt hat, verwirft ganz allgemein den Fang des Wildes und sagt, „ich glaube, kein guter Hunter wird auf diese Art jagen.“⁶⁾ Aber auch in Deutschland finden wir Stimmen, welche gegen die Fedenjagd

¹⁾ Nibelungen, 884. — Was es mit dem Löwen für eine Verwandtnis hatte, kann ich nicht sagen. Kann sein, es war ein Luchs, Foix vergleicht den Luchs mit dem Leoparden; kann aber auch sein, daß es ein ausgefetzter Löwe war, eine Annahme, die keine Schwierigkeiten bieten würde, wenn die Jagd, wie ich glaube, in einem Park gedacht war.

²⁾ Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. I. 213.

³⁾ *Roy Modus*, XLVIII r.: „Siorrez la meilleure chace et le meilleur déduit de chiens qui puist estre.“

⁴⁾ Ebenda, LXIX r.

⁵⁾ Dieses Arbeiten galt selbstverständlich nur von der Jagd!

⁶⁾ The master of game, Baillie-Grohmann, Appendix, 191.

sehr eingenommen sind. In „Die Jagd der Murne“ taucht neben dem Bradenjäger, der über Land jagt, ein Hedenjäger auf, wie wir oben bereits gesehen haben. Schon die Namen seiner Hunde deuten eine unehrliche Sache an: der Leithund heißt Unverschwiegen, die Braden heißen Unstet, Treulos, Neid, Bankelmut usw. Der Hedenjäger wird belehrt, daß kein Meister Heden schlagen soll, der soviel Hunde hat. „Eher wollt' ich meine besten Hunde missen, ehe ich ein edles Wild so leicht in einem Seil erwürgte; ich hätte die Freude verloren an dem Wild, das ich so mit freiem Mute jage, wie es einem edlen Jäger ziemt.“ Es wird ausdrücklich der Gegensatz hervorgehoben zwischen dem Jagen über Land und dem Jagen auf Gewinn; nur das erste ist weibgerecht, das zweite ist verächtlich. Nicht auf die Beute kommt es an, sondern auf's Jagen, auf die Schwierigkeiten, das Können. Auch Peter Suchenwirt verwirft die Hedenjagd in dem Gedichte „Hans von Traun“; es heißt daselbst:

„Was sucht ir hie in rauher hede?
Hengt an die liecht, scheucht smale ed,
Die wartt ist hie ze wilbe.“

Die Warte war hier ein fortgesetztes Morden; daran lag's! Fadamar von Laber äußert sich mehrfach in verächtlicher Weise über die Hedenjagd; so heißt es in Strophe 321:

„Nu slahent si die hede so verborgen,
niemen weiß wô und wann
ein edel wild sich dar inn mag erworgen“.

Noch entschiedener äußert er sich in Strophe 216:

„Swer jagt gerechtiglichen
den soll man guotes wîsen,
swer aber wil erstlichen,
an heden bâhen, des sol niemen prisen.
ir ist vil, die ir êren tuont ze leide;
dâ von quot wilt nu dicke
sich hûeten muoz vor frôubentlicher weibe“.

Man kann also nicht sagen, daß der Massenmord in Heden und in Nehen im Mittelalter populär gewesen wäre, er war eine unweibmännische Folge des großen Grundbesitzes, ein fürstliches Vergnügen, ein *déduit royal*.

Auch auf den Schießtreibjagden beginnt bereits der Massenmord sich vorzudrängen, in erster Linie natürlich wieder an den Fürsten-

höfen. Im allgemeinen arbeitete man noch mit kleinen Mitteln. Das Wild wurde vor dem Schießen wenigstens nicht zusammengetrieben, man begnügte sich mit dem, was gerade in dem abzutreibenden Waldteil stand, und eine Massentrede konnte im allgemeinen nur in einem Part erzielt werden. Da freilich konnte der Grundherr seiner Lust am Töten ausgiebig Genüge tun. Im letzten Kapitel des *master of game* wird eine Treibjagd des Königs geschildert.¹⁾ Sie beginnt damit, daß der *sheriff* die nötige Anzahl von Bauern und Wagen anbietet muß, zeigt also einen Mißbrauch der grundherrlichen Gewalt, der sich darin äußert, daß die Arbeitskraft der Bauern feiern muß, um dem Privatvergnügen des Königs zu genügen. Derartige Mißbräuche wiederholten sich wohl auf den meisten Grundherrschaften. Das Anlegen der Jagd geschah in der Weise, daß ein Teil des Waldes mit Warten und Windhunden umstellt wurde; wollte das Wild ausbrechen, wurde es von den Warten zurückgeschreckt, brach es dennoch aus, heßte man die Windhunde hinterdrein, namentlich wenn das Wild augenscheinlich verwundet war.²⁾ Hatten der König und seine Gäste ihre Stände eingenommen, die mit grünem Laub verkleidet waren, dann wurden zunächst die *Harriers* gelöst, kleine Hunde, die das kleine Wild rege machen und vor die Stände treiben sollten. Um das Wild zwangläufig zu führen, waren auch im Treiben Warten aufgestellt, die in der Nähe der Stände dicht beieinander standen.³⁾ Wurde mit dem kleinen Wild ein Hirsch hoch, ertönte ein Signal. Nach einiger Zeit wurden die *Harriers* zurückgezogen und ersetzt durch Hirschhunde, die nun speziell das große Wild zu jagen hatten. War vorher ein Hirsch bestätigt worden, so wurde er vom Leithund lanciert und von den Hirschhunden angejagt, ähnlich so, wie es bei der *Barforcejagd* üblich war. Es spielten also immer noch Einflüsse eines weidgerechten Jagens mit hinein, es war der Sinn nicht ausschließlich auf das Töten nur gerichtet, der *Heerschild* der Jagd noch nicht so ganz geniedert zu einem Schießen auf lebendige Scheiben. Immerhin waren doch schon mehrere Wagen nötig, um während des

¹⁾ Die Schießjagd war in England stark im Gebrauch; Foix gesteht, von ihr nicht viel zu wissen, rät aber dem, der sie kennen lernen will, nach England zu gehen. Foix, 258.

²⁾ Twici, *Le art de venerie*, unterscheidet von der Heßjagd die andere Jagd mit Schützen, Windhunden und Netzen.

³⁾ Foix, chap. 71.

Schießens das tote Wild nach dem bestimmten Platz zu fahren, an welchem die „Strecke“ gemacht werden sollte. In langen Reihen lagen sie da, die eben noch des Lebens sich gefreut hatten: Hirsch bei Hirsch wurde aneinander gereiht, immer einer die Läufe am Rücken des andern. In besonderen Reihen lag das kleine Wild.¹⁾ Auf das Töten folgte die Besichtigung der Strecke. Der König verfügte über das Wild in großen Gruppen, zog sich dann zurück und fuhr nach Hause, die Verteilung im einzelnen dem Jägermeister überlassend. Alles Wild, das für die königliche Küche bestimmt war, wurde sogleich aufgebrochen, dabei erhielten die Hunde die übliche curée.

Etwas weidmännischer wurde diese Schießerei aus dem Stand oder Schirm, wenn der Schütze, der ein Wild angeschweift hatte, seinen Stand verließ, um den Bluthund oder Windhund auf das angeschweifte Stück loszulassen und der Heze zu folgen, bis das Stück erlegt war. Foix verlangt dies bei jedem Treiben, ebenso hat Roy Modus den Bluthund zur Hand, sogar bei einer gewöhnlichen Treibjagd ohne bevorzugten Stand und ohne Zwanglauf. Auch Maximilian I. heßt dem angeschossenen Wild die „Bluetthundt“ nach.²⁾

Es muß unterschieden werden zwischen dem Bluthund des Mittelalters und dem modernen Schweißhund, der im allgemeinen erst als ein Produkt des 18. Jahrhunderts gelten kann. Der Bluthund wurde sogleich auf der Fährte des kranken Wildes gelöst, um zu hezen, das Wild zu fangen und niederzuziehen. Gewöhnlich wurden mehrere Hunde zugleich gelöst; wahrscheinlich waren darunter ein Bracke und mehrere Windhunde. Der Bracke mußte die Fährte halten, bis die Windhunde das kranke Wild erblickten. Den Bluthunden folgte ein Reiter, um zu verhindern, daß sie das gefangene Wild auffraßen. Neben dieser Bluthundarbeit kommt aber auch schon der moderne Schweißhund vor, le braque, qui sieut le sang, wie Roy Modus sich ausdrückt, oder der limier pour le sang nach Foix. Mit dem Bracken oder Leithund auf Schweiß folgte der Jäger „bis das Wild tot war“, die anderen Hunde aber löste (abatre) er auf der Fährte, um zu Pferd oder zu Fuß zu folgen.³⁾ In Deutschland war bis in die neue Zeit der Bluthund üblich, es scheint

¹⁾ Der Herzog von York hat für die Strecke noch das Wort curée.

²⁾ Maximilian I., Geheimes Jagdbuch, Ausg. von Karajan, Wien 1858.

³⁾ Foix, Ausg. von Lavallée. Paris 1854. 257.

indessen, daß auch im Mittelalter schon der Schweißhund verwendet wurde, eine Tatsache, die um so merkwürdiger ist, als der Schweißhund in den folgenden Jahrhunderten verschwand, um erst in der neuen Zeit wieder aufzutauchen. Die Weistümer von Dreieichen und vom Speffart haben den Schweißhund, und die von Bidingen und Lorsch erwähnen ihn. Die ersten beiden reden von einem Braden am Seil, mit welchem dem verwundeten Wild nachgehängt wird; Wagner bezweifelt trotzdem, daß hier eine richtige Schweißhundarbeit vorgelegen hat und meint, daß es immer noch fraglich bleibe, ob das Seil nicht nur zum Führen des Hundes nach der Anschußstelle, sondern auch zum eigentlichen Nachsuchen gedient habe.¹⁾ Als Alstanius den Hirsch verwundet hat, setzt er die Hunde auf die Fährte, d. h. die Bluthunde.²⁾

Es ist aber im *Liturel* eine Überlieferung vorhanden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche die Schweißarbeit an der Leine doch wohl außer Frage stellt. Während Schionutulander mit Sigune im Walde unter den Gezelten weilt, kommt mit heller Stimme auf schweißiger Fährte hinter wunden Wild ein Brade angejagt (Strophe 132). Den Wald durchhallt der Stimme lautes Wellen (133). Der Hund gehörte einem Fürsten und war dessen Hand entwischt auf die schweißige Fährte (136). Schionutulander fängt den Hund auf, der ein kostbares Halsband und ein gesticktes Seil an sich hatte, das wohl zwölf Klafter lang war. Der Hund hieß Gardevias, d. h. hüte die Fährte (143), nach ihm ist das Kapitel benannt. Während der Ritter im Bache steht und Fische angelt, enteilt der Hund Sigunen mit dem Seil; er zieht ihr dasselbe durch die Hand, so daß diese blutet und entkommt ihr auf die gleiche Art, wie vordem seinem Herrn, dem Fürsten Edmat. Als er die warme rote Fährte wiederfand, „wollt er's nicht hehlen und jagte öffentlich und nicht verborgen“ (158).³⁾

Ein zwingender Beweis für ein kunstgerechtes Lancieren an der Leine liegt auch hier nicht vor; die Wahrscheinlichkeit ist aber eher für,

¹⁾ Weistum von Dreieichen, 1338, Grimm I, 502. — Desgl. vom Speffart, 14. Jh.?, mitgeteilt von Roth, 305. — Weistum von Bidingen, 1380, Grimm III, 426. — Weistum von Lorsch, ebenda, 1423, I. 465. — v. Wagner, *Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter*, Germania, Wien 1884. 129.

²⁾ Eneit, von Heinrich von Veldecke, 4620—50.

³⁾ *Liturel*, Rittergedicht von Wolfram v. Eschenbach, Ausg. von Simrod, Stuttgart und Tübingen 1842.

als gegen dasselbe. Allenfalls könnte eingewendet werden, daß die Dichtung einem französischen Vorbilde entstamme, wie ja auch der Name des Hundes schon verrät, und daß aus dem Titulrel noch nichts bewiesen wäre für die deutsche Jagd. Dem stehen aber die Weistümer entgegen. Erwähnen will ich noch, daß im altfranzösischen Tristanliede auch das Totverweisen des Schweißhundes vorkommt.¹⁾

Roy Modus belehrt uns, wie man am Schweiß die Art der Verwundung erkennt. Fließt der Schweiß stark, rot und dick, so ist das Wild gut getroffen und wird bald eingehen; ist er hell ohne Schaum, so ist das Gegenteil der Fall.²⁾ Wenn das Wild in den Eingeweiden getroffen ist, schweißt es wenig und mit dem Schweiß kommen Kraut und Fleisch heraus, von denen das Wild genossen hat. Bei einer solchen Verwundung muß man dem Wild lange Zeit Ruhe lassen, ehe man mit dem Braden folgt, denn erstens bleibt es dann mehr in der Nähe und zweitens bleibt es da, wo es kalt wurde.³⁾ Wird es später vor dem Braden hoch, soll der Jäger zwei sichere Hunde anheßen, die es niederziehen. Es folgen Angaben, welche Schüsse gut und welche schlecht sind, je nach den Teilen des Wildkörpers, die getroffen worden sind. Ich verliere mich zu sehr in Einzelheiten, wenn ich auf diese Angabe eingeehe, ich will nur anführen, daß der Schuß unten hinter dem Blatt für den besten galt, durch den der Tod plötzlich einzutreten pflegte.

Eine der ältesten Mitteilungen, die wir über die Treibjagd haben, ist wohl die des Heinrich von Belvede, der in seiner Eneide den Askanius eine Treibjagd ausüben läßt, bei welcher die Schützen mit Pfeil und Bogen sich vor die Bäume stellen und das Rotwild sich zubrüden lassen.⁴⁾ Nachdem Askanius den Hirsch verwundet hat, heßt er, wie vorhin schon gesagt, die Hunde auf „die bart“. Heinrich von Belvede lebte und dichtete am Ausgang des 12. Jahrhunderts.

¹⁾ Tristan, recueil de ce qui nous reste etc. par Francisque Michel, Londres 1836. I. 79—80.

²⁾ Foir gibt als gutes Mittel zur Beurteilung des Schusses an, den schweißigen Pfeil zu betasten, der natürlich nicht immer zu finden war, da er meistens stecken blieb. Fühlte der Schweiß sich fett und schleimig an auf dem kalten Eisen, so war das ein günstiges Zeichen. Foir, 257.

³⁾ Soll wohl heißen, es verliert dort die Flüchtigkeit. Der erste Grund ist „qu'elle ne s'eslongne pas tant. La seconde que là ou elle a esté refroidie elle demeure et se laisse cheoir.“ Roy Modus, LV r.

⁴⁾ H. v. Belvede, Eneide, Ausg. von Sehagel, Heilbronn 1882, 4620—50.

Der Methoden, wie der einzelne Birschjäger des Wildes habhaft zu werden suchte, gab es viele, Roy Modus und Foix führen eine ganze Anzahl auf. Man steckte ein paar Gehülfen in ein künstliches Pferd aus Tuch und birschte sich hinter demselben an, ebenso hinter einem Reiter. Der Jäger nahm auch selbst einen grünen Schirm in die Hand, oder ein Schild mit aufgemaltem Ochsen. Der Bauernwagen mußte zum Anfahren dienen. Der Jäger birschte sich auch frei an das Wild heran ohne künstliche Deckung. Wenn das Wild verhofft, muß man stillstehen, man darf sich nur nähern, wenn es den Kopf unten hat. Roy Modus birscht am liebsten bei windigem und feuchtem Wetter, der Jäger wird dann nicht so leicht gesehen und das Wild ist dann gewöhnlich auf den Läufen. Das Birschen geschieht am besten in der Frühe, allein, gegen Wind, den Bogen in der Hand, Schritt für Schritt, vorsichtig, die dunklen Wege und Dickungen entlang. U. U. muß sich der Jäger auf den Boden legen, aber immer das Wild fest im Auge haben und dabei im Munde einen grünen Zweig halten, um das Gesicht zu verdecken.¹⁾ Der Jäger soll gekleidet sein in der Farbe des Waldes. Bei Mondschein, im April und Mai, wenn das Wild des Nachts auf den Feldern steht, bezieht der Jäger einen Ansitz an der Bräme. Es gehen auch mehrere Jäger zusammen hin zwei bis drei Stunden vor Tagesanbruch. Zum Anstand auf Schwarzwild wird ein zwei Fuß hoher Hochstand an der Suhle empfohlen. Immer sollen die Bluthunde in der Nähe sein, bereit, nach dem Schusse das Wild zu verfolgen. Man suchte das Schwarzwild auch mit dem FINDER auf, und während dieser das Schwein stellte, bemühte der Jäger sich, unter Wind heranzukommen. Ofter kam es vor, daß der Schütze über Nacht im Walde bleiben mußte. Darum tritt bei Foix die Forderung auf, die übrigens auch schon in den altfranzösischen Romanen gestellt wird, daß der Jäger Schwamm, Stein und Stahl bei sich führen soll, um Feuer anzumachen zu können; auch soll er ein Brot hinter sich gebunden haben und ein Lönnehen Wein, „denn man weiß nicht die Ereignisse, die auf der Jagd eintreten können“. Der Leser hat aus den wenigen Angaben, die ich hier machen konnte, ersehen, daß man im Mittelalter in der Schießjagd nicht unbewandert war und sie stellenweise auch weidgerecht zu handhaben suchte. Es war bei den Jagden der großen Grundherren

¹⁾ Albertus Magnus sagt diesen Kunstgriff sogar den Wölfen nach, die ihn anwenden sollen, um die Schafe und Ziegen sicherer zu berücken! Kap. Lupus.

mit dem Zwanglauf freilich oft ein unweidmännisches Durcheinander verbunden. Das Wild kreuzte sich womöglich vor dem Schirm, und zuweilen vereinigten alle Bluthunde sich hinter einem Wild, das jeder dann geschossen haben wollte. Am Abend nach dem Essen wurde der Streit noch einmal lebendig, bis der Wein den Frieden gab.¹⁾

Da die Gebärde des Bogenspannens auffällig war, denn die Sehne mußte bis ans rechte Ohr gezogen werden, empfiehlt Roy Rodus, zur Jagd einen leichten und biegsamen Bogen zu verwenden, den der Schütze längere Zeit gespannt halten kann, während das Wild sich naht. Bei größeren Entfernungen soll der Jäger auf's Blatt zielen; wenn das Wild nahe ist dagegen auf die Seite. Foix geht weiter und will vorkhalten, und zwar um so mehr, je weiter das flüchtende Wild entfernt ist. Er warnt davor, in der Schützenlinie abzuschießen, weil auf diese Art leicht Unglück entstand und Herr v. Harrecourt auf diese Art z. B. seinen Arm verloren hatte. Ob es mit dem Bogen viel mehr schlechte Schüsse und Fehlschüsse gab, als mit der Flinte, weiß ich nicht, abgesehen davon, daß die Flinte ja genauer, weiter und schärfer schießt, wenn sie richtig gebraucht wird. Man schoss eben nicht so weit mit dem Bogen, auch wohl selten in der Flucht und fast gar nicht im Fluge. Maximilian I. rühmt sich, mit 104 Schüssen 100 Enten erlegt zu haben, erzählt aber als eine Merkwürdigkeit, daß der Kammermeister einen Reiher in vollem Fluge mit dem Bolzen zu Tode „geborffen“²⁾ habe. Man schoss sogar mit vergifteten Pfeilen; Hadamar von Laber verwirft sie;³⁾ Albertus Magnus erwähnt sie dagegen, ohne sie zu tadeln, selbst beim Rotwild.⁴⁾ Albertus Magnus war nicht etwa ein Bürgerlicher, sondern ein gelehrter Graf von Bollstedt. Auch die Kunst des Blattens wurde geliebt. Der junge Parzival bricht auf einem Weidegange sich ein Blatt zum Loden.⁵⁾

Trotzdem die Schießjagd sehr verbreitet war, zumal in England, stand sie nicht gerade hoch im Ansehen, weil das richtige und durch keine Gewöhnung ertötete Gefühl ihr gegenübertrat, daß durch das Schießen manches Wild verwundet wurde, das nachher nicht zur Strecke gelegt werden konnte. Das kam bei der Hetzjagd nicht vor; hier handelte es

¹⁾ Foix, 1854, 258.

²⁾ Maximilian, Geheimes Jagdbuch.

³⁾ Hadamar von Laber, Die Jagd, Strophe 46.

⁴⁾ Tierbuch Alberti Magni, gedruckt zu Frankfurt 1545, Kap. Cervus.

⁵⁾ Parzival, überf. von Pannier, I. 150.

sich immer nur um ein einzelnes Wild, das entweder erlegt wurde oder gesund entkam. Beim Treibjagen dagegen, und namentlich beim großherrschaftlichen Massenmord mit Zwanglauf wurde viel gesündigt und manches Stück in leichtsinniger Weise angeschweift. Foiz sagt, daß viel vorbeigeschossen wurde, und der Pfeil, auch wenn das Wild getroffen war, sich oft verschlug und ganz wo anders hinging.¹⁾ Der Hehjäger sah mit Geringschätzung auf den Schiesser herab, der nicht im Jagen den Selbstzweck gelten ließ, nicht die Freude an der Jagd, sondern ein Mittel in ihm sah zum Töten von Wild, und zwar zum Töten um jeden Preis, selbst auf die Gefahr hin, das Wild nur zu verwunden, mit einem Pfeil im Leibe es kummern und womöglich langsam eingehen zu lassen. Als Tristan und Isolde verbannt im Walde weilen, vertreiben sie sich die Zeit mit Birichen. Hezen dürfen sie nicht des Lärms wegen, der sie verraten könnte. Gottfried hält aber doch für nötig zu betonen, daß es ihnen nicht auf Beute ankam.

„Nicht um die Beute zu erjagen,
Wie man wohl übt die Jägeri,
Nur Kurzweil suchten sie dabet,
Die man am Jagen finden soll.
So zogen sie, ich weiß es wohl,
Mit Hund und Armbrust durch den Wald
Und suchten nicht nach Unterhalt,
Nur Jägerlust war ihr Berlangen,
Nur Kurzweil sind sie nachgegangen.“²⁾

Auch die Birichjagd sollte Selbstzweck sein, das Schießen sich ihm unterordnen, und der Sinn nicht um jeden Preis auf das Töten gerichtet sein. Ganz scharf verurteilt Laber die Schießjagd.

„Wilent dō die alten
Irestlicchen schōne
ir verte hunden halten,
dō hört man ouch von jagen sūeze dōne.
nu wil man ez mit birsen sō durchwalken,
und manic sätze rāten,
dā von daz wilt vor noeten muoz verschallen.“³⁾

Laber kennzeichnet hier das Unsichere und Mißliche der Schießjagd, das Wild in den wechselnden Stellungen richtig zu treffen. An

¹⁾ Foiz, 1854, 257.

²⁾ Tristan und Isolde, überf. von Pannier, 17266 u. f.

³⁾ Hadamar von Laber, Jagd, 510.

einer anderen Stelle geißelt er das ganze unweidmännische Verfahren der Schiesser:

Swâ ein birsaer müzet
 ht wilbe in einer diede,
 darob mir noch mër grüzet,
 ob jäger hengen ich niht so erschride,
 swâ der zertwirket des wirt innen niemen.
 swer waenet wild erziehen
 ht im, so sint die hute worden riemen.
 Ein brade hât des wunden
 alze niht genozzen
 er hat ouch abgeschunden
 vil hute, die er mortlich hât erschozzen.
 daz er die göubentchen mîlg vertrinken,
 laet erz an fröuden sterben
 und an höchgemüete immer hinken.
 Ir stral kan manges Irden
 daz si doch niht erzagen!
 daz wunde wil niht mîden
 die wolfe mër, vor den ez muoz verzagen.¹⁾

Wahrgesprochen, Laber, und echt weidmännisch empfunden. In der ganzen Literatur des Mittelalters finden sich keine Laute, die so warm und weidgerecht sich des Wildes annehmen, wie diese einfachen Worte eines deutschen Jägers.

Eine Hauptjagd des Mittelalters war die Falkenjagd; leidenschaftlich war der Adel ihr ergeben, und gerade sie stand neben der Hekjagd im Mittelalter auf der Höhe ihrer Kunst. Im ersten Kapitel haben wir gesehen, daß die Jagd mit dem Federspiel in alten Zeiten schon bei unseren Vorfahren heimisch war. Diese Tatsache schließt nicht aus, daß die literarischen Quellen nach den Gestaden des Mittelmeers und nach dem Orient hinweisen, denn die maurische Kultur stand bereits in hoher Blüte, als in unserem Vaterlande die Kunst des Schreibens noch sehr selten war, als der Priester noch seine Runenstäbe warf, an ihnen in dem Buch des Schicksals las und im Stabreim der Nornen Offenbarung menschlich wiedergab.²⁾ Das Mittelalter übertrug den

¹⁾ Labers Jagd, 543—45.

²⁾ Runen waren ursprünglich Zeichen eines Gottes des Zaubers und daher geheimnisvoll. Man grub sie in Stäbe ein, warf diese auf ein Tuch, zog einige heraus und wahrte aus ihnen einen Spruch, in dem die Zeichen der Runen wiederkehrten. Auf diese Art entstand der Stabreim. Vgl. Henne am Rhyn, Kulturgesch. d. deutschen Volkes. Berlin 1886. I. 35.

Ursprung der Falkenjagd auf König Dantus, der in Armenien geherrscht haben soll. Meines Erachtens handelt es sich hier ebenso um einen verkappten Namen wie bei dem König Modus, unserm alten Bekannten, oder um eine Figur der Sage, wie bei dem König Frantus, der nach alten französischen Chroniken einem Sohn Hektors entsprossen und der Stammvater der Franzosen geworden ist.¹⁾ Die Handschrift des Dantus haben die späteren Schriftsteller vielfach ausgenutzt, wenn sie über die Falknerei geschrieben haben, und so ist in der jagdlichen Literatur die sogenannte Dantusgruppe zustande gekommen. Ihr gegenüber steht die Moamingruppe, die auf Mohamed Tartani zurückgeführt wird, den arabischen Philosophen des 10. Jahrhunderts. Auch er hat über Falkenjagd geschrieben, auch er hat Schule gemacht. Eine dritte Gruppe ist die Ptolemäosgruppe. Eine eingehende Abhandlung über die Falkenjagd hat uns der Hohenstaufenkaiser Friedrich II. hinterlassen, der aber auch wieder auf Moamin zu fußen scheint, denn er hat dessen Buch durch seinen Arzt Theodor ins Lateinische übersetzen lassen. Diese Übersetzung hat Tardif vielfach benutzt, als er am Ausgang des 15. Jahrhunderts für Karl VIII. über die Falknerei alles zusammentrug, was er „Wahres und Notwendiges über sie hatte finden können.“²⁾ Der oben schon erwähnte Albertus Magnus hat seine Abhandlung über die Falkenjagd im wesentlichen aus den Schriften des Dantus und Ptolemäos zusammengestellt,³⁾ und es gewinnt den Anschein, als wenn das Buch Friedrichs II. noch am meisten auf Originalität Anspruch erheben darf. Er war selbst ausübender Falkenjäger, und bei seinen ausgedehnten Beziehungen zum Orient standen ihm dessen Kenntnisse und Erfahrungen ohne weiteres offen. Er sagt selbst, daß er Falkner aus dem Orient herbeigerufen habe, als er den Entschluß faßte, ein Buch über das Federpiel zu schreiben. Ihm werde ich bei meiner kurzen Schilderung daher in erster Linie folgen, obschon das Buch Friedrichs nur von der Zählung der Falken handelt und nicht von der eigentlichen Jagd.⁴⁾ Der Kaiser verweist bezüglich alles dessen, was er von der Natur der Vögel

¹⁾ Voltaire, *Sämtl. Werke*, deutsche Ausgabe. Berlin 1786. II. 223.

²⁾ E. Jullien in dem Vorwort zu Tardif, *Le livre de l'art de Fauconnerie*, Paris 1882. X., XVII—XIX.

³⁾ H. Werth, *Altfranzösische Jagdlehrbücher*. Halle a. S. 1889. 35.

⁴⁾ Ich benutze dabei die Ausgabe von H. Schöpffer, *Des Hohenstaufen-Kaisers Friedrich II. Bücher von der Natur der Vögel und der Falknerei*. Berlin 1896.

übergangen habe, auf den Aristoteles; über den griechischen Weisen war man noch lange nicht hinausgekommen, er mußte auch das Gerippe geben für die Scholastik, die um jene Zeit in ihre vergängliche, nebelhafte Blüte trat.

Friedrich unterscheidet bei der Falkenjagd die Kunst und die Wissenschaft, die Praxis und die Theorie. Er verlangt die regelrechte Schulung des Falkners in beiden Richtungen, allerdings nur zu dem Zweck, daß er die Jagd „kunstgerecht“ betreiben lerne, denn möglich sei es, daß man sie auch „auf gutes Glück“ ausübe und dabei trotzdem seine Sache nicht übel mache, wie auch Laien in der Schießkunst bisweilen das Ziel trafen. Den Lehrkursus des jungen Falkners zerlegt er in sechs Teile. Der Lehrling muß die Raubvögel genau kennen lernen, sich dieselben zu verschaffen wissen, sie zähmen, damit sie die Scheu vor dem Menschen verlieren, sie gewöhnen, sich von der Hand werfen zu lassen und zu ihr zurückzukehren, sie abrichten und andere Vögel schlagen lehren, und endlich die Falken gesund zu erhalten und die kranken zu heilen wissen. Die Bezeichnung der verschiedenen Falkenarten schwankt bei den Schriftstellern hin und her, und auch Friedrich ist in seiner Einteilung nicht klar. Er nennt Gersfalken, Sakerfalken, Wanderfalken, wahre Edelfalken und Würgfalken. Sein Zeitgenosse Albertus Magnus hat eine ganz andere Einteilung. Auf Grund unserer heutigen Wissenschaft können wir sagen, daß die gesuchtesten Falkenarten aus dem Norden kamen, aus Island und Norwegen; sodann waren der Lanner- oder Feldeggs Falke, der Wander- und der Berberfalk im Gebrauch, dem sich der Baum- oder Lerchenfalk und der Eleonorenfalk angeschlossen, letzterer eine seltene Falkenart aus dem Gebiet des Mittelmeers.¹⁾ Daneben blieben natürlich die von unseren Altvordern von jeher gezähmten Habichtarten im Gebrauch, der Fühnerhabicht und der Sperber. Im Weiskönig wird von Maximilian I. gesagt, er habe Falken gehabt aus der Tartarei, aus der Heidenchaft, aus Rußland, Preußen und von der Insel Rhodos. Es wurden dem Kaiser von fürstlichen Persönlichkeiten viele Falken zum Geschenk gemacht, wie denn überhaupt die Falken gleich den Jagdhunden als Geschenke zwischen den hohen Herren sehr beliebt waren. Namentlich war Preußen eine dankbare Falken-

¹⁾ Vgl. hierüber die Abhandlung von Schöff: „Die zur Jagd verwendeten Falkenarten“, im Anhang zu dem Buche Kaiser Friedrichs, Ausg. von Schöpffer.

quelle. Der Hochmeister Heinrich von Nichtenberg sandte im Dezember 1471 acht Falken an den Kurfürsten Albrecht von Sachsen, und Albrecht von Brandenburg machte Maria der Katholischen ein ähnliches Geschenk. Lange Zeit übte die dänische Regierung den Brauch, alljährlich eine Anzahl Falken durch ein besonderes Schiff aus dem Norden einholen zu lassen und sie geschenktweise an die europäischen Fürsten zu verteilen. Brabanter Kaufleute brachten Falken aus dem Norden nach Frankreich und Spanien. Lopez von Ahala, kastilischer Gesandter bei Karl V. und Karl VI., erzählt, daß der Preis eines Falkens mit hohem Flug vierzig Franken in Gold betrug, der eines Falken, der speziell auf den Reiter abgerichtet war, sechzig Goldfranken.¹⁾

Junge Falken wurden aus dem Horst ²⁾ genommen oder in besonderen Fallen nicht weit davon gefangen. Um die jungen Falken aus dem Horst zu nehmen, ließen die Falkner in den Alpen sich an einem Seil herunter bis in die Höhe der sonst unzugänglichen Horste. Ältere Falken fingen sie in Schlaggarnen und Schlingen, die mit lebenden Vögeln besetzt waren.³⁾ Die jungen Vögel zog man auf in einem künstlichen Horst mit rohem Fleisch, frischem Käse, Eiern und Milch. Der Akt der Zähmung ging in der Weise vor sich, daß zunächst die Halklauen etwas abgestumpft und die Fangschuhe dem Falken angelegt wurden, damit er auf der Faust festgehalten werden konnte. Die Schuhe bestanden aus leichten Riemen, an denen der Bell oder die Rolle befestigt war, eine kleine Schelle, bei deren Klang man den Falken leichter wiederfinden konnte, wenn er sich verfliegen hatte. Auch merkte der Falkner leichter eine etwaige Unruhe des Vogels, wenn er ihn in Gewahrsam hatte und konnte schneller eingreifen, zumal des Nachts. An dem Geschülh war die Kurz- oder Langfessel befestigt.

Sollte der Falke zahm werden, so mußte ihm zunächst der Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten werden; diesem Zwecke diente das Blenden oder Aufbräuen. Mit einer Nadel durchstach der Falkner die unteren Augenlider des Falken, zog einen Faden durch das untere

¹⁾ Jullien berechnet in der Vorrede zum Lardif XXIV, daß 40 Fr. in Gold 590 Fr. in heutigem Gelde ausmachen, 60 dagegen 885 Fr. Demnach würden die Falken heut 472 und 708 Mk. gelostet haben. Anständige Preise!

²⁾ Der Ausdruck ist nicht beizugerecht, in der Falknersprache hieß das Nest „Gewänd“. Vgl. „Unser Deutsch“ von Fr. Pluge, Leipzig, 1907. 131.

³⁾ Tierbuch Alberti Magni, Frankfurt 1664. Falken, VIII.

Augenlid des einen Auges über den Kopf des Vogels hinweg durch das untere Augenlid des anderen Auges und knüpfte beide Enden dieses Fadens auf dem Falkentopf so kurz zusammen, daß die unteren Augenlider über die Pupille gehoben wurden und der Vogel nicht sehen konnte. Das zweite Mittel, den Vogel „locke zu machen“, d. h. zu zähmen,¹⁾ war die Spekulation auf seine starke Verdauung und seinen immer regen Appetit: der arme Schelm mußte hungern! Blenden und Hunger ergänzten einander. Es gab Falkner, welche ihre Vögel ohne Blendung locke machten; in diesem Falle mußte der Hunger aber alles tun und so weit getrieben werden, daß die Vögel „ganz abgemattet und völlig zu nichte gemacht“ wurden, ein Grund, der Friedrich von von Staufen die Methode mit dem Blenden oder Aufbräuen vorziehen ließ. Vierundzwanzig Stunden lang mußte der Falke nach dem Aufbräuen in einem dunkeln, stillen Raum auf der Faust umhergetragen werden; die Faust des Falkners war geschützt durch einen dicken Handschuh aus Hirschleder. Beim Umhertragen löste ein Falkner den andern ab; gern sahen sie es, wenn der übermüdete Vogel während des Umhertragens einschlieft, denn gerade das Schlafen auf der Faust machte den Falken vertraut.²⁾ Nach dieser Frist bekam der Vogel zu kröpfen,³⁾ und zwar immer auf der Faust. Einige Tage später trug man ihn an hellere, belebte Orte; allmählich lockerte man den Blendungsfaden so weit, daß die Lider die Pupillen nur noch halb bedeckten, und endlich zog man ihn ganz heraus. War der Vogel im Hause zahm geworden, trug man ihn ins Freie und gewöhnte ihn an Hund und Pferd. Wenn der Falkner das erstemal mit dem Vogel das Pferd bestieg, um auszureiten, hatte er gern einen leichten Regen, weil der Vogel dann weniger unruhig war. Der Falke wurde in stiller Gegend auf das Luder gesetzt, das mit Fleisch umwickelt war zum Kröpfen. Das Luder oder Federpiel war ein mit Leder bezogener Stiel, an dem flatternde Bänder oder Vogelschwinge befestigt waren, die dem verflogenen Falken einen lebenden Vogel vorspiegeln mochten. Die Hauptsache war, daß der Vogel gewöhnt wurde, auf dem Luder zu kröpfen; dadurch gelang es, ihn herbeizulocken, wenn er entflohen war, indem man das Luder ihm

¹⁾ Nach der Angabe des Elias Reichßner vom Jahre 1541 wurde der Falke weder zahm noch locke gemacht, sondern „bericht“. Kluge, 131.

²⁾ Hoh Robus, XXX.

³⁾ Der Falkner sagte „äßen“. Kluge, 131.

zeigte und die Bänder im Winde spielen ließ. Falken, die im ausgewachsenen Zustande gefangen worden waren, hießen Wildfänge. Sie machten dem Falkner mehr zu schaffen, lohnten aber die vermehrte Mühe durch ihre größere Kühnheit.

In der Zeit der Hohenstaufen war der Gebrauch der Haube angekommen, und zwar durch die Araber. Friedrich hatte sie auf dem Kreuzzug kennen gelernt. Die Haube überdeckte den Kopf des Vogels bis zum Halse und ließ nur zum Auftholen die Nasenlöcher frei. Sie schloß ihn also besser von der Außenwelt ab, als das Aufbräuen es hatte tun können; trotzdem behielt Friedrich das letztere bei und gebrauchte die Haube nur als willkommenes Ergänzungsmittel. Auch Roy Modus wendet nebeneinander das Aufbräuen und die Haube an. Das lange Stehen auf der Hand war dem Vogel lästig; er äußerte die Unlust durch eine Neigung „zu springen,“ d. h. die Hand zu verlassen. In solchem Falle suchte man die Aufmerksamkeit des Vogels abzulenken wie bei einem Kinde, indem man ihm Näscherien reichte, gehacktes Fleisch, das sogenannte „Biget,“ oder auch den „kalten Flügel“, die sich in der Falknertasche immer finden mußten. Man stellte den Falken auch wohl an einen anderen Ort, oder reichte ihm Wasser zum Baden. „In zwanzig oder dreißig Tagen“, sagt Jullien, „oft sogar in kürzerer Zeit, lernten die Vögel sich die Haube aufsetzen und abnehmen lassen, kröpften sie das Biget auf der Faust, kamen sie zum Federspiel und lernten sie das Tier kennen, das sie jagen sollten. Während der einzelnen Abschnitte dieser Erziehung bildeten das Entziehen des Schlafes, wiederholte Bäder, Laxative, welche immer den Appetit rege hielten, eine sorgfältig überwachte Ernährung, die bald stärker, bald schwächer war, die Mittel, die den Charakter der Vögel befänftigten.“¹⁾ Viel Geduld und Ausdauer waren erforderlich, immer mußte der Vogel auf der Faust und auf dem Luder kröpfen, auf den Ruf herbeikommen, den gebotenen Fraß sich wieder fortnehmen und gegen einen anderen vertauschen lassen. Wollte er beißen, hielt man ihn einen harten Gegenstand hin. Der Falkner mußte eine genaue Kenntnis der medizinischen Mittel besitzen, da die Falken in der Gefangenschaft sehr von Krankheiten geplagt und namentlich in der Mauserzeit überaus empfindlich waren. Die gefangenen Vögel mauserten sich

¹⁾ E. Jullien, in der Einleitung zu Tacchis, *Le livre de l'art de Fauconnerie*. Paris 1882.

nicht nur im Herbst, sondern auch im Frühjahr, und gerade diese Frühjahrsmauserung war eine ernste Krankheit. ¹⁾ Der halbe Inhalt der Falkonierlehrbücher besteht immer aus medizinischen Mitteln.

War der Falke soweit zahm, daß er auf den Ruf herbeigesflogen kam, ruhig auf der Hand stand und kröpfte, dann war es Zeit, ihm lebenden Raub zu bieten. Der Falkner suchte nach Albertus Magnus die Aufmerksamkeit des Vogels dadurch anzuregen, daß er die armen Opfer kniff und drückte, damit sie schreien mußten; man tötete sie in seiner Gegenwart; man bot sie lebend ihm zum kröpfen und ließ sie entweichen, doch so, „daß er sie selber wieder fahen möge“. ²⁾ Meistens waren es Tauben, an denen der Falke seine erste Stoßübung versuchte. Man rupfte zunächst der Taube einige Schwungfedern aus, so daß sie mehr flatterte als flog und von dem Falken leicht zu schlagen war. Der Falke durfte von der Taube auch wohl kröpfen; später nahm man sie ihm ab und bot ihm dafür das Higeet oder den kalten Flügel. Die ersten Stoßübungen machte der Falke an einem langen Faden. Das Bild auf S. 81 im *Roß Modus* zeigt den fliegenden Falken an einem Faden gefesselt. Erst wenn der Falkner des Vogels sicher zu sein glaubte, wurde die Fessel abgenommen. Nach und nach brachte man den Vogel an größeres Wild und allmählich lernte er Enten, Gänse, Fasanen, Hasen, Trappen, Weihen, Kraniche und Reiher schlagen. Als im *Erst* die Herren nach Britannien zu König Artus reiten, ³⁾ hat jeder seinen Habicht auf der Hand; sie vergnügen sich unterwegs mit Weizen und werfen die Vögel nacheinander auf Enten und Hühner, Reiher, Fasanen, Kraniche und Trappen. Jeder ist der Meinung, daß sein Habicht am besten geflogen sei. Hatte der Vogel fehlgestoßen, oder war er verflogen, wurde er mit dem Federpiel zurückgelockt. Hungrig mußte der Falke sein, wenn es zur Jagd ging, sonst riskierte der Falkner, daß er nicht wiederkam. Als Parzival im Walde von Karidöl übernachtet, sieht er über sich einen Falken stehen, den die Falkner des Königs Artus verloren haben. Der Falke hat

„Weil man ihn überfüttert,
Nach dem Luber nicht gewittert.“ ⁴⁾

¹⁾ Boissoudan, *Le fauconnier parfait*, chap. 24.

²⁾ *Tierbuch Alberti Magni, Falke*, XVII.

³⁾ *Erst*, 2028—62.

⁴⁾ *Parzival*, VI. 59—60.

Labers Jagd hat eine Nachahmung gefunden durch einen späteren Sanger, der die Falkenjagd fur seine Allegorie erwahlte. Das Gedicht heit „Der Minne Falkner“ und schildert die Suche des Falkners nach dem verstrichenen Vogel, der in der Allegorie naturlich die Geliebte vertritt. Obwohl die jagdtechnische Ausbeute in dem Gedicht nicht gro ist, will ich das jagdliche Moment doch herauszuschalen suchen. Wir sind an Schilderungen aus der Falkenjagd so arm, da wir jeden brauchbaren Stein zu einem Bau zusammentragen mussen, wenn wir die Jagd des Mittelalters verstehen und sie in ihrem sozialen Werte beurteilen wollen.¹⁾

Ein Falkner besa einen edlen Falken, an Farbe, Fangen, Gebaren, Gefieder gab es keinen gleichen; sein Flug war adlig und uber die Maen hoch, selbst im Reiche Schweden ward kein so vollkommener Falke gezogen. Wenn der Falkner den Vogel auf der Hand trug, dann dauchte er sich Kaiser zu sein. Wie ein Pilgerfalle vor einem Saferfalken, so zeichnete sich dieser Falke im Fluge aus vor anderen seinesgleichen. Alle Gerfalken, Pilgerfalken, Spengel, Steinfalken, Schmerle kamen ihm nicht gleich, von Saferfalken und Blaufuen zu schweigen. Habicht, Sperber und Lerzel waren kaum ein Traum gegen diesen Vogel.²⁾

Nun war der Falke wild geworden und zum Luder nicht zuruckgekehrt! Der Falkner wartet auf ihn vergebens; er sucht ihn am Feld, an Auen und Bachen, im Gebirg und im Tal, er schreit nach ihm, er zeigt ihm das Luder ohne Erfolg. Er begegnet einem alten Falkner und klagt diesem sein Leid. Der alte Herr belehrt ihn, er wisse noch nicht mit Edelfalken umzugehen; junge Leute sollten erst mit Blaufuen beizen lernen, die kehrten nachts ins Haus zuruck, wenn sie auch mal verstrichen seien, aber Edelfalken, das sei ein ander Ding!³⁾ Er rat unserm Falkner,

¹⁾ Das Gedicht „Der Minne Falkner“ ist abgedruckt als Anhang zu Hadamar von Labers Jagd, herausgeg. von J. A. Schmeller. Stuttgart 1850. (Bibliothek d. literarischen Vereins, XV.) Ich fuge meinem Auszug die Nummern der Strophen nicht erst bei, weil das Gedicht nur kurz ist und es nicht schwer fallen kann, meine Angaben im Original zu verfolgen und zu prufen.

²⁾ Da haben wir wieder eine Liste der gebrauchten Falkenarten; es kann sich nur um eine andere Bezeichnung der von Schaff genannten Vogel handeln.

³⁾ Diese Stelle steht im Widerspruch mit Albertus Magnus, der gerade von den edelsten Falkenarten sagt, da sie des Abends von selbst nach Haus zu kommen pflegten, wenn sie einmal verflogen waren. Tierbuch Albert Magni, von den Falken, V und VII.

sich zu Ross zu setzen und die Aue vor dem Walde abzusuchen. Der Falkner reitet nun wieder die Aue entlang, „ju schoho! ju schoho!“ schallt sein Ruf laut über die Wiese hin. Berg und Tal sucht er ab, er wirft das Luder in die Luft: vergebens! Das Pferd ist müde, der Falkner führt es an der Hand.

Da begegnet dem Suchenden ein zweiter Falkner (Strophe 98); er trägt auf seiner Hand einen edlen Falken, dessen Gefieder gebrochen ist: der Suchende traut dem Ankömmling nicht; er hält ihn für einen Falkendieb, die verslogene Falken zu stehlen pflegten. Er sagt ihm daher nicht, daß er einen Falken verloren habe, sondern gibt sich für einen harmlosen Spaziergänger oder Reiter aus, der sich des Maien freue und die Vögel singen hören wolle in der Aue.¹⁾ Der Fremde aber hat sein Schreien gehört und sein Luder gesehen, er fragt nach seinem Verlangen und nennt ihn zuletzt ein Kind in seiner Kunst.

Unser Falkner ist wieder allein; plötzlich glaubt er eine Schelle zu vernehmen; er sieht seinen Falken zur Aue streichen, zugleich erblickt er aber einen Adler! Er schreit, läßt sein Luder umlaufen, mit Sporn und Luderriemen setzt er dem müden Pferde zu, denn er fürchtet, daß der Adler den Falken schlagen könne,²⁾ der aber durch seine Schnelligkeit gerettet wird. Unser Falkner ist vom Schreien heiser, der Gaul bricht vorn zusammen, er läßt ihn liegen, zu Fuß eilt er weiter: „ju schaho! ju schaho!“ Da kommt der Falke zu ihm hingestrichen und stellt sich in einen Baum! Der Falkner bindet frisches Biget auf dem Luder fest und wirft das letztere dem Falken zu, der jetzt dicht vor ihm auf einem Aste steht. Da streichen Krähen herbei, der Falke zuckt das Fleisch vom Luder ab und flüchtet mit dem Raub vor dem Geschrei der Krähen fort auf Nimmerwiedersehen!³⁾

Schon Friedrich II. spricht von einer Zunft der Falkner und es ist wohl anzunehmen, daß sie genossenschaftlich organisiert waren, wie ich oben schon bemerkt habe, wenn uns auch Einzelheiten darüber nicht be-

¹⁾ Vielleicht ein Fehler in jagdtechnischer Hinsicht; im Frühjahr, wenn die Vögel singen, waren die Jagdfalken ja angeblich krank an der Mauer.

²⁾ Der Leser denkt wohl an den Traum der Riemhild in den Nibelungen, deren wilder stolzer Falke von zwei Adlern geschlagen ward. Abenteuer I. 13.

³⁾ Albertus Magnus versichert, daß er selbst Falken gesehen habe, die im Hause und Hofe frei umherflogen; von Dächern und Fenstern aus stießen sie auf Raub und kamen zurück zum Federspiel, sobald sie gerufen wurden. Kap. Falke. IV.

kannt sind. Gerade zur Zeit Friedrichs II. nahm das Junftwesen einen mächtigen Aufschwung; die Städte erhielten eigenes Gericht, die Handwerker waren persönlich frei geworden vom Grundbesitz und begannen den Kampf gegen die Geschlechter. Nach Friedrichs Wunsch soll der Falkner von Mittelgröße sein, scharfe Sinne haben, namentlich Gesicht und Gehör, beherzt sein und eine kräftige Stimme haben, damit der Falke in der Luft seinen Ruf vernimmt. Der Falkner muß befähigt sein, dem Falken über Ströme nachzuschwimmen, wenn dieser sich dahin verflogen hat; er soll nicht zu jung, auch nicht verschlafen sein, damit er des Nachts leicht munter ist, wenn sich die Vögel regen; er soll kein Ledermaul sein, kein Saufaus, nicht jähzornig, nicht träge und gleichgültig. Es ist charakteristisch, daß Friedrich nicht Frömmigkeit verlangt, die sonst immer als unabweisbares Ingredienz vom Jäger gefordert wurde, wie es ja sogar heut noch vorkommt, daß „die Herrschaft“ einen katholischen oder evangelischen Jäger verlangt.¹⁾ Die Reiherbeize war im Mittelalter das Hauptvergnügen der großen Herren. Auf allen Zügen, auf Reisen, wenn sie auf Besuch oder zur Dingstätte zogen, hatten sie ihren Falken bei sich und ihren Hund.²⁾ Die Beize konnte nur bei gutem Wetter und am besten im Herbst geübt werden, da im Frühjahr die Falken mauserten und im Winter durch den Schnee geblendet wurden.

In festlichem Zuge, hoch zu Roß, paarweise geordnet, verließen die Burgbewohner ihr altes Eulennest, um am Federspiel sich zu ergötzen. Der Zug durchtritt das Tor, und vor ihm lag der See. Noch schwebte ein leichter Nebel auf dem Wasser, wie der Geist Gottes am ersten Schöpfungstage, er bewegte sich im Wind, die weißen Schwaden schoben und teilten sich, zogen und standen wieder; immer durchsichtiger ward der Schleier, er hob sich, zerriß, zerfloß und verschwand in der klaren Luft. Blau leuchteten jetzt See und Himmel. Rauschend kam die Flut ans Ufer und die weißen Kämme der Wellen grüßten im Morgenlicht.

¹⁾ Es ging der Herrschaft wie den Frauen:

„Die Mädel sind doch sehr interessiert,
Ob einer fromm und schlicht nach altem Brauch.

Sie denken, bucht er da, folgt er uns eben auch.“ (Faust. I. Teil.)

²⁾ Im Weistum des Hofes zu Ursfeld heißt es: „Wenn der Herr zu Gericht kommt, soll er kommen mit drei Pferden und zwei Knechten, samt einem Vogel und einem Wind- und zweien Vogelhunden. Die sollen gepflegt werden. J. Grimm, Weistümer, II. 619.

Einen Regen goldener Blätter warf die Birke in den See und vom andern Ufer herüber winkte der grüne Fichtenwald. Auch die Damen der Burg waren in dem fröhlichen Zug vertreten, sie trugen selbst den Falken kunstgerecht auf ihrer Hand. Die Brust des Falken mußte immer gegen den Wind gerichtet sein, er selbst so auf dem Handschuh stehen, daß er mit den Fängen zwischen das Handgelenk und die gebogenen Finger griff. Nie durften die Schellen klingen, wenn der Vogel richtig getragen ward. Die Fessel war um den kleinen Finger geschlungen, an ihr wurde der Falke gehalten. Vor dem Zuge her durcheilten die Stöberhunde den Rohrwald des Ufers. Jetzt stieg ein Reiher auf. Die Falkenträgerin ritt vor gegen den Wind und nahm dem Vogel die Haube ab. Aller Augen waren auf das Paar gerichtet, aller Sinne harrten gespannt des Augenblicks, da der Falke den Reiher erblicken würde. Der Falknerin schlug das Herz in mächtigen Schlägen, jetzt hat der Falke den Reiher erspäht! Unruhig tritt er hin und her, das Auge fest auf den Feind gerichtet. Schnell löst die Hand die Fessel, noch ein Augenblick, ein Schauen, ein Fühlen: der Falke will steigen, und mit einem kühnen Ruck wirft die Falknerin den Vogel in die Luft!

Jetzt begann der Kampf der Vögel, einstweilen aber nur um die Meisterschaft im Fliegen. Der Reiher stieg, er wollte dem Falken die Möglichkeit benehmen, auf ihn herab zu stoßen. Auch der Falke stieg, oftmals weitab vom Reiher, immer höher kommen die Vögel an der Leiter der Luft empor, bis sie dem Auge kaum noch sichtbar waren. Dieser Wettflug gewährte den Jägern das köstlichste Vergnügen. Unablässig waren die Augen in die Luft gerichtet; Hohberg und Flemming machen beide den faulen Wit, daß es sehr zu bezweifeln sei, ob unter den Weibleuten viele den Himmel einmal so innig und so unverwandt betrachtet hätten aus frommem Gefühl und dem brünstigen Verlangen, da hinein zu kommen.

Endlich hat der Falke seinen Gegner überholt und jetzt erfolgt der erste Stoß. Der Reiher hält ihm aber den spitzen Schnabel entgegen, um ihn aufstoßen zu lassen, genau so, wie der Jäger das hauende Schwein auflaufen ließ. Der Stoß ist erfolglos gewesen, wieder steigt der Falke, wieder stößt er nieder, einmal, zweimal, dreimal, bis es ihm gelingt, den Reiher zu packen und beide Vögel wie ein Wirbelwind herab zur Erde fallen. Sie haben inzwischen eine hübsche Strecke durchfliegen, womöglich quer über den See, und ihnen nach jagt am Ufer hin in auf-

gelöstem Schwarm die Reiterchar. Ein solcher Ritt war nicht ohne Gefahr, denn die Augen waren mehr in den Himmel, als auf die Erde gerichtet. Sichere Pferde, die kein Hindernis scheuten, waren für die Falkenjagd die unerläßliche Bedingung. In wildem Rennen donnerten die Hufe über die Wiese hin, wer stürzte, der lag, über ihm und neben ihm flogen die Gestalten vorüber, vorwärts nur war der Sinn gerichtet, jeder wollte der erste sein, Ehrgeiz, Lust und Leidenschaft traten in ihr Recht. Auf einem solchen Ritt verunglückte Marie von Burgund, die erste Gemahlin Maximilians I. Der Sattelgurt löste sich und die Reiterin glitt mit dem Sattel hinten runter. Sie war so schlimm gefallen, daß sie nach kurzer Zeit an ihrer Verletzung starb.¹⁾ Der Zweck des schnellen Reitens hinter dem Falken her war der, daß man die Beschädigung der Vögel verhüten wollte, denn auch den Reiher pflegte man am Leben zu belassen. Später wurde er wohl gezeichnet, indem man einen Ring mit Inschrift um den einen Ständer legte. Dann gab man den Vogel der Freiheit zurück. Der Falke mußte abgebrochen, belohnt, angefesselt und gekappt werden. Wollte man das Leben des vom Falken geschlagenen Vogels nicht erhalten, war es zweckmäßig, einige Windhunde zur Hand zu haben, die dem Flug der Vögel folgten und zur Stelle waren, sobald der Falke mit seiner Beute zur Erde fiel. Falke und Hunde waren aneinander gewöhnt und halfen sich gegenseitig.

Am Abend folgte in der Burg natürlich das gemeinschaftliche Essen. Die Falkner berühmten sich, kein Latein dabei zu reden, denn bei der Falkenjagd trage sich nichts zu, bei dem nicht aller Augen Zeuge wären.²⁾

Wir haben hier das schönste Beispiel des Sports, der Lust am kühnen Reiten, am freien Kampf in der Luft, an der Bewegung in der weiten Natur, kein Verlangen nach Beute und Tod. Durch die Geschichte der Jagd zieht sich unablässig der Wettstreit hin zwischen Jagd und Federspiel, welche Kunst die edlere sei; auch Friedrich von Hohenstaufen warf die Frage auf und entschied sie zugunsten der Falkner.

¹⁾ Merkwürdigerweise starb auch die zweite Gemahlin Maximilians auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde. Die Damen hatten im Mittelalter das rechte Bein nicht um das Sattelhorn gelegt, sondern saßen seitwärts im Sattel, die Füße auf ein Brett gestellt. Da konnte denn freilich der Halt kein fester sein. Vgl. das Bild der reitenden Divo in der Berliner Aneas-Handschrift, nachgebildet bei A. Schulz, Das höfische Leben.

²⁾ Gace de la Digne bei Sainte-Palaye, mémoires, III. 408.

In dem nicht sehr umfangreichen Gedankenkreise des mittelalterlichen Adels füllte zuzeiten die Falkenjagd sicherlich die eine Hälfte aus, ihr galt der letzte Gedanke vor dem Einschlafen, sie umgaukelte in leichtem Traum den Müden, und wenn der Strahl der Morgensonne den Schläfer munterküßte, dann stieg sogleich die Falkenjagd in frischen Bildern vor dem innern Auge wieder auf. Kaum war der äußere Mensch so leidlich hergestellt, ging es zum Falken hin, er mußte auf die Faust sich stellen und an der Messe sich erbauen, die er wahrscheinlich ebensogern besuchte wie sein Herr.

In die Dichtung des Mittelalters drängt sich im Gleichniß wie in der Episode immer wieder der Falke ein, vielmehr als Hirsch und Schwein, als Pferd und Hund. Sogar der ernste Dante vergleicht den Flug des Geryon, der ihn und den Virgil getragen, mit dem Flug des Falken,

„Wenn er nach langem Biegen
In hoher Luft nicht Raub- noch Lothbild sieht,
Und ihn der Falkner ruft herabzufliegen,
So schnell er stieg, so langsam niederzieht,
Dann zürnend seinem Herrn auf lustigen Pfaden
Im Bogenflug zum fernsten Baume flieht,
So setzt uns an den steilen Felsgestaden
Geryon ab und flog in großer Eil',
Sobald er nur sich unserer Last entladen
Hinweg, gleich einem abgeschnellten Pfeil.“¹⁾

Die Weize mit dem Habicht werde ich im nächsten Bande besprechen.

In Frankreich wurde die Weize auch vom Mittelstand gelübt; Ritter, Domherren, Bürger und Junker taten sich zusammen und brachten etwa zwanzig Falken mit. Man ließ am Vormittag die Vögel fliegen, aß gemeinschaftlich zu Mittag und nahm am Nachmittag die Weize wieder auf.²⁾ Diese gemeinschaftlichen Jagden waren das größte Vergnügen des Mittelalters. Junge Leute, Damen wie Herren, ritten in bunter Reihe über das Feld dahin, jeder Teilnehmer trug seinen Sperber, den er auf Rebhühner und Lerchen fliegen ließ. Die Lerche stieg zunächst so hoch sie konnte, der Sperber stieg ihr nach. Die Reiter ließen einen zweiten Sperber folgen, der nun eifrig nachklomm an der Himmels-

¹⁾ Dante, Göttliche Komödie, übers. von Streckfuß, Leipzig. 18. 127—136.

²⁾ Gace de la Digne bei Sainte-Palaye, mémoires III, 409. — Leider sagt der Kaplan nicht, wo die Herren den Vogel gelassen haben, wenn nicht gejagt wurde. Wahrscheinlich war er bei einem Falkner in Pflege.

leiter.¹⁾ Die Lerche ließ sich in der Angst zu Boden fallen, ihr nach der obere Sperber: wie zwei Steine schlugen sie zur Erde nieder, und fast regelmäßig fing der Sperber hier dann seine Beute. Dieser Anblick war für den mittelalterlichen Adel die höchste Lust. Der Verfasser des *Roy Modus* bricht in die entzückten Worte aus: „Dieux, comme c'est beau déduit, c'est plaisant déduit que de voir prendre une aloe à l'estourse à bon esprevier!“²⁾ Der Leser beachte wohl, daß es nicht allein der Flug der Vögel war, der hier ergöhte, sondern der Fang, das prendre, das Urrian beim Hasen für ein widerliches Schauspiel erklärt hatte, trotz aller Freude an dem Jagen selbst. Das war der Unterschied zwischen dem feinen Griechen und dem grobsinnlichen Ritter des Mittelalters. In Tirol war schon seit dem Jahre 1414 dem Adel verboten, Fasanen und Rebhühner auf eine andere Art zu fangen, als mit dem Federpiel.³⁾ Die Herren hatten den Fang wohl etwas gar zu rücksichtslos getrieben. Bald darauf kam die Jagd in Tirol an Maximilian I., da Tirol zu den österreichischen Erblanden gehörte. Max war nicht nur ein großer Liebhaber der Jagd, sondern auch der Falknerei; er empfiehlt in seinen Schriften, des Morgens zu jagen und des Abends zu beizen.⁴⁾ Er hat die Reiherbeize neu belebt und die Enten an vielen Orten hegen lassen, zum Teil unter Aufwendung von erheblichen Kosten. Auch auf seinen Reisen und Feldzügen vergaß er das Beizen nicht; er ritt gern mehrere Meilen ins Land hinein, wenn er nur wußte, daß Enten oder Reiher zu erreichen waren, und kam erst mit der sinkenden Nacht zurück.⁵⁾

Nachdem wir die Hauptjagdarten des Mittelalters durchgesprochen haben, möchte es sich zur größeren Klarheit und Übersichtlichkeit empfehlen, noch eine Gliederung nach den Wildarten folgen zu lassen, und bei jeder kurz anzugeben, in welcher Weise sie gejagt zu werden pflegte.

¹⁾ Mit dieser Schilderung im *Roy Modus* steht die Angabe des Albertus Magnus im Widerspruch, daß der Sperber keinen andern Sperber neben sich duldet beim Beizen, und daß er oft gesehen hätte, wie beide Sperber aufeinander gestoßen hätten. Kap. Nisus.

²⁾ *Roy Modus*, C I.

³⁾ M. Rahr in der Vorrede zu „Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I.“ Innsbruck 1901.

⁴⁾ Die abendliche Beize wurde allgemein bevorzugt, weil der Falke dann den größten Hunger hatte und die geringste Neigung, sich zu verfliegen. *Roy Modus*, C I.

⁵⁾ Der Weiskunig. Wien 1775.

Ich muß mich im wesentlichen darauf beschränken, einen Auszug aus dem *Koh Robus* und dem *Foir* zu geben, da die deutsche Überlieferung noch zu spärlich fließt und eigentlich nur das Edelwild behandelt. Man kann auch die Entwicklung der deutschen Jagd nicht verstehen, wenn man die französische Jagd nicht kennt. Schon seit dem 12. Jahrhundert drang die überlegene französische Kultur mächtig vor in ihrem Einfluß auf die Sitten und die Gebräuche des deutschen Rittertums, das in seinem Denken und Fühlen nichts weniger als deutsch gewesen ist. Der Minnesang wimmelt von französischen Lebensarten, nur die Lieder der Sängers von der Vogelweide machen eine Ausnahme. Ich muß mich darauf beschränken, über die einzelnen Jagdarten nur das Notwendigste zu sagen, was zum Verständnis nötig ist. Wiederholungen werden sich so wenig vermeiden lassen, wie eine gewisse Eintönigkeit, die sich von einer schematischen Aufzählung schwer fernhalten läßt.

Die Hörner des Bison und des Ur wurden als Kopfschmuck getragen, auch Hagen, in dem Sang „Der Rosengarten“, trägt ein gedoppeltes goldenes Wisenthorn.¹⁾ Über die Jagd dieses größten und schwersten Wildes, welches Deutschland besaß, sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Das Volksrecht der Alamannen spricht von gezähmtem Schwarzwild,²⁾ das zur Jagd gebraucht wurde, vermutlich zum Wirschen und zur Jagd auf den Aue, in derselben Weise, wie das Edelwild verwendet worden ist, dessen jagdlichen Gebrauch ich im ersten Kapitel unter Schießjagd begreiflich zu machen versucht habe. Nach einer anderen Mitteilung ist der Büffel zur Zeit der Merowinger vorgesucht, bestätigt, lanciert, angejagt und gehezt worden wie der Hirsch;³⁾ mir ist der Originaltext der lateinischen Überlieferung unbekannt geblieben, doch läßt schon die Tatsache, daß von rotem wie von schwarzem Wild gezähmte Tiere verwendet worden sind, den Schluß wohl zu, daß die Jagdart auch im übrigen eine gleiche war. In der *Edda* geht der hurtige Ase zum Walde und erjagt in kurzer Zeit einen schwarzen

¹⁾ Der Rosengarten, 345. Bezügl. der Verwechslung beider Wildarten vgl. Kap. I. Wildstand.

²⁾ L. Alamann. tit. 99. c. 1, 5 u. 10. L. Rothar. c. 320. Daß das Zähmen des Schwarzwildes, d. h. speziell des Urs, nicht schwer gewesen ist, geht aus Albertus Magnus hervor. Tierbuch. Ausg. von 1545. Kap. Bubalus.

³⁾ Sainte-Palaye, mémoires, III. 171.

Ochsen; als er wiederkam, war ihm der Rinnwald gefroren.¹⁾ Auch was uns sonst von der Jagd auf den Büffel berichtet wird durch den Mönch von St. Gallen²⁾ und das Lied der Nibelungen³⁾ geht nicht hinaus über die Erzählung von Jagdepisoden und gestattet keinen sicheren Schluß auf die Handhabung des Jagens selbst. Ebenso schlecht steht es mit unserer Kenntnis von der Jagd auf den Elch.

Auch gezähmtes Edelmilch⁴⁾ wurde von den Markgenossen zur Jagd gebraucht;⁵⁾ über die Art seiner Verwendung habe ich im ersten Kapitel meine Vermutung ausgesprochen. Etwas Bestimmtes wissen wir nicht. Das Edelmilch wurde über Land gejagt,⁶⁾ in Frankreich à force de chiens.⁷⁾ Dabei wurde wenig Unterschied gemacht zwischen der Hinde und dem Hirsch; erstere ward auch gehezt, wenn sie hoch beschlagen war. Der Hirsch wurde am liebsten gejagt in der Feistzeit, dann war er weniger flüchtig und ausdauernd (Gace de la Bigne). An junge Hirsche wagte man sich nicht heran, weil sie Hunde und Pferde zu sehr ermüdeten. Es war also nicht das Geweih allein, was dazu trieb, nur Hirsche von zehn und mehr Enden für jagdbar zu erklären. Man hezte in der Zeit vom Mai bis zum September.⁸⁾ Bezüglich der Einzelheiten beim Überlandjagen und der Parforcejagd verweise ich auf das oben Gesagte.⁹⁾

1) Die Edda, Reclam, 93. 94.

2) Der Mönch von St. Gallen ist deutsch unter den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit erschienen, Ab. 26, eine kleine kulturgeschichtlich interessante Schrift.

3) Abenteuer 15 u. 16, Strophe 854—912.

4) Eigentlich ein Widerspruch im Beiwort!

5) L. Alemann. tit. 99 c. 1, 4, 5, 10. L. Rothar. c. 320.

6) Die besten Quellen sind Arrian, die oben angeführten Allegorien und die Minnesänger, für die spätere Zeit kommen die Weistümer in Betracht.

7) Gutes Material aus den altfranzösischen Romanen gibt Bormann, ferner sind zu nennen la chasse du cerf, Roy Robus, Gace de la Bigne, Foiz, Lwici und le bon varlet de chiens. Wertvoll sind die Mitteilungen von Baillie-Großmann im master of game.

8) In den altfranzösischen Epen wird die Zeit um Michaelis genannt, aber auch der Mai. Bangert, Tiere im altfranz. Epos, 143.

9) Eine Hirschjagd wird beschrieben in dem altfranzösischen Roman „du Renart“, publié par Méon, III. 94. 22326—56. Die Beschreibung macht den Fehler, daß sie Spürhunde und Windhunde nicht auseinander hält; sie ist mitgeteilt bei A. Schulz, Das höfische Leben der Minnesinger, I. 465—66. Eine andere Jagd auf den weißen Hirsch beschreibt der Roman „Fergus“, par Guillaume le Clerc, aus dem

Neben den Hetzjagden waren Treibjagden beliebt, bei denen der Trieb mit Warten umstellt wurde. Sodann wurden zwei bis drei Hunde in den Trieb gelassen, die das Wild rege machen und vor die Schützen bringen mußten. Statt der Hunde ward auch eine Treiberwehr in Bewegung gesetzt, die an jedem Flügel einen Winkel bildete, der nach den Schützen zu geöffnet war. Die Treiber gingen meistens mit großem Lärm vor, namentlich an den Flügeln. Immer mußte der Schweißhund oder der Bluthund zur Stelle sein, von denen der erstere an der Leine das franke Wild ausarbeitete, während der zweite nur zum Hetzen war. Aus dem 12. Jahrhundert schildert Heinrich von Veldeke eine Treibjagd auf Rotwild, bei welcher die Schützen das Wild sich zudrücken lassen, während sie selbst durch Bäume sich decken. Ulanius verwundet einen Hirsch, dann setzt er die Hunde auf die „vart“.¹⁾ Bei fürstlichen Jagden trat Zwanglauf ein mit Jagdschirm, Massentot und Strecke; die letzte Jagdart ist unter Schießjagd in diesem Kapitel näher erörtert worden.²⁾

Auch über die Hirschjagd ist oben das Notwendigste gesagt,³⁾ die teils als freie Hirsche ohne alle Hilfsmittel geübt wurde, teils unterschiedliche Deckungsmittel zur Anwendung brachte, wie lebendes Rotwild, ein künstliches Pferd, einen grünen Schirm, einen Schild mit einer gemalten Kuh; auch des Bauernfarrens bediente der Jäger sich zum Anfahren. Beliebt war folgende Methode: Zwei Reiter ritten dicht hintereinander her, so daß der Kopf des einen Pferdes die Kruppe des anderen berührte, sie zogen sich im Bogen um das äfende und sichernde Edewild herum. Auf der Außenseite dieser wandelnden Kulisse schritten die Schützen, die einer nach dem andern an geeigneten Bäumen stehen blieben, während die Reiter um das Wild herum im Bogen weiterzogen und dasselbe den Schützen zudrückten, „wie der Hühner-

Anfang des 13. Jahrhunderts. Ausgabe von E. Martin, Halle 1872. S. 2 u. f. Eine dritte Jagd findet sich in Grec et Enide, Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin 1856. 374 u. f.

¹⁾ Eneide, 4620—50, Ausg. von Behagel. Heilbronn 1882.

²⁾ Die Hauptquellen sind Roy Robus, 54—56; Foix, 255—58; Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I., Abt. Hirschjagden. Bezüglich des Massentötens s. the master of game, letztes Kapitel.

³⁾ Die Hirschjagd ist gut zu entnehmen aus dem altfranz. Tristan, F. Michel, Tristan, recueil de ce qui nous reste des poèmes etc. Londres 1836. I. 75 u. f. a. a. D. Ferner Roy Robus, 59.

jäger die Führer in den Harnen treibt". Auch mit nur einem Reiter wurde diese Jagd geübt, der Schütze konnte auch selbst das Pferd besteigen.¹⁾ Die Schützen mußten ein grünes Wams tragen, der Schweißhund und die Fanghunde sollten in der Nähe sich befinden und leicht abzupfeifen sein. Tristan verfolgt einen verwundeten Hirsch, kommt müde nach Hause und sagt: „un cerf m'a lassé“. In dem Roman *l'arte perilleux* folgt der Jäger einem angeschossenen Hirsch, der endlich vom Windhund gestellt wird.²⁾ Das Anpirschen mit einem einzelnen Pferde nennt der reiche Foix schon die Art der armen Leute. Auch der Anstand an der Brame wurde des Morgens ausgeübt, wenn das Wild zu Holze zog, am liebsten ging man hinaus bei klarem Himmel und bei Vollmondschein.

Die Jagd mit Netzen und mit Hecken ist beim Edeltwild weder von Roy Robus noch von Foix eingehender beschrieben worden, sie war aber allgemein in Gebrauch, wie die Weistümer kund tun, wie das Gedicht „Die Jagd der Minne“ erzählt, und wie schließlich auch Foix erkennen läßt, wenn er die Anlage der Hecken beschreibt. Die Öffnungen für den Hirsch, an welchen die Beutelnetze befestigt wurden, sollten zwei Borderarmslängen breit und vier zum mindesten hoch sein. An den Flügeln der Hecke, deren Einrichtung ich oben unter „Die Fangjagd und die Hecken“ beschrieben habe, wurden in Winkelform Netze aufgestellt. Die Netze mußten wenigstens acht Fuß Höhe haben, von denen der unterste in die Erde kam, während sieben Fuß in freier Luft standen. Vor die Hecke waren verteilt die Heckenwächter, meist drei oder vier Mann, je nach der Länge der Hecke und der Netze. Im freien Gelände war der Standpunkt der Wächter einen kleinen Steinwurf von der Hecke entfernt, im dichten Holz war die Entfernung kleiner; auf alle Fälle waren die Leute natürlich gut versteckt, meistens wohl in einem grünen Schirm. Wenn der Hirsch die Wächterlinie passiert hatte, schrien die Leute hinter ihm drein, klatschten in die Hände und liefen gerade auf ihn zu. Manche hezten Windhunde an, doch wird diese Maßregel von Foix widerrufen, weil, wie sich ohne weiteres denken läßt, der Hirsch in solchen Fällen umzukehren pflegte. Dagegen war der Hund am Bläße, wenn nicht mit Hecken, sondern nur mit Netzen

¹⁾ Roy Robus, 56, 58, 61. — Foix, 259, 262, 269.

²⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- u. Abenteuer-Romanen, 98.

gejagt wurde, die rings im Bogen standen, denn diese waren weniger sichtbar als die Hecke, und das Wild fiel leichter in sie ein. Foix hält noch an der Vorstellung fest, daß nur ein einzelner Hirsch in das Netz oder in die Hecke gejagt werden soll, den er ebenso vorgefucht und angejagt haben will, wie es auf der Jagd à force gemacht wurde. Der alte Hirschjäger hält auch hier der weibgerechten Jagd die Stange, so lange wie er kann. In Wirklichkeit kamen aber auch regelrechte Treibjagden vor, bei denen Netz und Hecke geradeso in Aktion traten, wie wir oben beim Schwarzwild gesehen haben. Arge Mezeleien haben zur Zeit der Karolinger stattgefunden, und eine blutige Schlacht liefert das Nibelungenlied. Andere Beispiele ergeben die Schilderung, welche der Jäger Alfreds im zweiten Kapitel machte, und aus späterer Zeit die Jagden Maximilians.¹⁾

Das Damwild soll erst spät in Deutschland eingewandert sein; das ist kaum annehmbar, da es in Frankreich schon im 12. Jahrhundert bekannt war und in den französischen Artus- und Abenteuer-Romanen oft genannt wird.²⁾ Regenberg kennt das Wild nur aus England, doch scheint es sehr fraglich, ob man ihn als ausschlaggebend ansehen darf. Wenn das Wild nicht genannt wird, so ist noch nicht bewiesen, daß es nicht vorhanden war. Vielleicht wurde es mit dem Edelwild zusammengefaßt, wie z. B. Foix noch den Luchs und die Wildkatze unter dem gemeinschaftlichen Namen *Raze* abhandelt.³⁾ Albertus Magnus spricht vom Damhirsch als einem ganz bekannten Wild und verwendet die Galle sogar zur Beeinflussung des Geschlechts bei menschlichen Geburten. Auch Heyne spricht sich für ein frühzeitiges Vorkommen des Damwildes aus.⁴⁾

Der Damhirsch wurde in Frankreich à force gejagt wie der Edelhirsch, nur begnügte man sich mit vier bis sechs guten Hunden. Vorfuche, Bestätigen, Lancieren und Anjagd wurden leichter gehandhabt.

¹⁾ Foix, 237 u. f.; Petrus de Crescentiis, Labers Jagd, die Jagd der Witte, die Königsberger Jagd allegorie, die Weistümer, das Jagdbuch Maximilians I.

²⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- und Abenteuer-Romanen, 63.

³⁾ Anton sagt, daß Netz und Damhirsch öfter verwechselt worden sind und der Ausdruck *damma* durch Hintertalb wiedergegeben wurde. Diese Angabe macht Anton für die Zeit zwischen dem Tode Karls des Großen und dem Ableben der Karolinger Familie, also vor 911. Gesch. d. Landwirtschaft, III. 476 f.

⁴⁾ M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, II. 236.

Der Damhirsch wurde nicht nach der Fährte, oder der Losung, oder dem Bett angesprochen, sondern allein nach dem Eindruck des ganzen Hirschens selbst; in erster Linie sah der Jäger natürlich nach dem Geweih. Der Jäger ging mit den Hunden am Morgen auf die Wiese, den Schlag oder das Feld, auf welchem Damwild zu äßen pflegte, und versuchte, ob die Hunde eine Fährte fanden und annehmen wollten. Im Bejahungsfalle verbrach er die Fährte und begab sich zur Versammlung, um Meldung zu erstatten. Beim Beginn der Jagd und dem Anlegen der Hunde auf der Fährte gab er Acht, daß sie die Widerfährte nicht faßten und ließ sie im übrigen frei schießen. Der Damhirsch flüchtet ebenso wie der Edelhirsch, nur pflegt er die Wege und die Straßen länger zu halten, auch mehr sich unter die Trupps zu mischen und mit anderen Hirschen gemeinschaftlich zu flüchten, um die Hunde zum Wechseln zu verleiten. Er ist nicht so flüchtig wie der Edelhirsch, hält auch nicht so lange aus, steht öfter still und sichert, hat aber eine stärkere passive Witterung als der Edelhirsch, und die Hunde fressen bei der curée des Damhirschens mit größerer Begier. Die eigentliche Jagd, sowie auch das Bertwirken und Berlegen ging in gleicher Weise vor sich wie beim Edelhirsch. Als die beste Jagdzeit galt der Sommer von Mitte Juni bis Mitte September. Auch die anderen Jagdarten, die beim Edelwild erwähnt sind, wurden beim Damwild in Aktion gesetzt. Die Treibjagden, das Birschen mit und ohne Deckung, das Anfahren und der Anstand. Um Wiederholung zu vermeiden, verweise ich auf das beim Edelwild Gesagte. Selbstverständlich fand auch die Rehjagd auf das Damwild Anwendung.¹⁾

Das Reh wurde gehezt, à force gejagt, doch fielen hier wie beim Damwild die Vorarbeiten fort. Ein Jäger ging in der Frühe auf die Aßungsplätze, verbrach die Fährte eines Bodcs und erstattete Bericht auf der Versammlung. Hatte er keine Rehe gesehen, dann ging die Jagdgesellschaft nach dem Frühstück selber auf die Suche. Der Bodc macht eine lange verwickelte Flucht und ist ein Verderb für junge Hunde. Wer Relais stellen wollte, konnte es tun. Das Anlegen der Hunde geschah nicht auf der Stelle, an welcher der Jäger den Bodc verbrochen hatte, sondern er löste die Hunde einen Bogenschuß weiter rückwärts und ließ

¹⁾ Hauptquellen sind Foix, 196 u. a. D. — Roy Robus, XXVIII—XXIX L

sie suchen. Dann ging er nach dem Bruch, rief die Hunde und zeigte ihnen die Fährte. Auf diese Art gewöhnte er die Hunde an Gehorsam. Er durfte den bestimmten Ruf nur aussprechen, wenn er seiner Fährte sicher war, er mußte den Hunden stets die Wahrheit sagen, dadurch gewann er ihr Vertrauen, und wenn er dann nach ihnen rief, waren sie stets zur Stelle. Hatte der Jäger der Versammlung keinen Bod vermelden können, ließ er nachher die Hunde suchen. Wurden sie laut, stieg er ab vom Pferde, hielt die Hunde an und prüfte die Fährte, namentlich auch auf die Richtung, damit die Hunde nicht die Widerfährte annahmen. Immer wieder warnt Foix vor der Widerfährte. Man konnte übrigens hören, ob sie auf der Hin- oder auf der Widerfährte jagten; sie waren auf der letzteren weniger feurig und wurden still und stiller, weil die Witterung beständig abnahm. Beim Rehbock durften die Hunde nicht übereilt werden; er steht oft still und wartet bis die Hunde an ihm sind. Die Jagd ging im übrigen ebenso vor sich wie beim Hirsch, nur war sie knifflich und nicht leicht. Foix sagt, der Jäger komme beim Bod dreißigmal zum Suchen, wo er beim Hirsch einmal dazu gelange, so viel Wendungen und Widergänge macht der kleine Kerl. Die Hunde konnten auf das Reh sicher eingeehrt sein, die Fährte von Edel- und Damwild, die Spuren von Fuchs und Hase unbeachtet lassen, selbst dann aber gab es wenige unter ihnen, die nicht gelegentlich die gerechte Rehfährte mit einer anderen Rehfährte vertauscht hätten. Durch die vielen Widergänge wurden sie oft zum Wechseln verführt. Roy Modus rät, die irregeleiteten Hunde jagen zu lassen und neue gute Hunde da anzulegen, wo die alte Fährte noch bejagt wurde. Er hat also Relais Hunde zur Verfügung. War der Jäger von der Unfehlbarkeit seiner Hunde von vornherein nicht überzeugt, suchte er Windhunde anzuhezen. Fühlt der Bod sich matt, dann flüchtet er gerade aus über die Felder, durch die Dörfer und zwischen den Menschen hin, auf und über die Landstraßen hinweg und auch ins Wasser. Der Jäger muß immer dicht an den jagenden Hunden sein; überfällt ihn die Nacht, so kann er darauf rechnen, am nächsten Morgen den Bod in der Gegend zu finden, in der er ihn verlassen hat.

Das Reh wurde gleich dem Damwild nur angesprochen nach dem Anblick des Wildes selbst. Bei der Bast pflegte man wohl so ziemlich das ganze Reh den Hunden zu opfern, zerschnitten und womöglich vermengt mit gekochtem Fleisch oder Käse. Auch konnte man das Gericht nicht ser-

vieren auf der Haut, weil diese zu klein war für die Meute.¹⁾ Das Reh wurde gejagt von Mitte Mai bis Mitte Juni. Treiben, Birschen, Anstand wurden gleichfalls angewendet. Roy Robus spekuliert auf die Kälte des Winters und den Hunger des Wildes, um Fütterungsplätze anzulegen, und das betörte Wild auf diese Art in Schlagnetzen zu fangen, speziell das Reh. Weidmännisches Empfinden vermisst man gar zu oft. Merkwürdig ist, daß die französischen Schriftsteller das Blatten nicht erwähnen, während es bei den deutschen Minnesängern öfter vorkommt, so im Parzival, wie ich oben schon angegeben habe.¹⁾ Man fing das Reh in Netz und Hecke, und nach Petrus de Crescentiis beizte man in Italien sogar das Rehkitz mit dem Falken!²⁾

Die Vorjuche auf Sauen erfolgte am besten ohne Hund, weil diese Wildart vor dem Menschen nur eine geringe Scheu verriet, eine desto größere aber vor dem Hunde. Nach Foix kam es vor, daß Sauen, die einen Hund gewittert hatten, das Lager verließen, um an demselben Tage nicht zurückzukehren. Roy Robus ist weniger ängstlich; die Gewohnheiten des Wildes haben ohne Frage geschwanzt nach der Art, wie es beunruhigt zu werden pflegte. Die Jagdzeit des Schwarzwildes begann im September und dauerte bis in den Winter hinein. Im September standen die Sauen des Nachts noch auf den Feldern, sie zogen sich nach den Weinbergen hin und dem Fallobst der wilden Apfelbäume. Später besuchten sie in den Wäldern die Eichel- und die Buchelmast, brachen auch wohl nach Wurzeln, Trüffeln und Spargeln. Auch an den Suhlen waren sie zu finden und an den Bächen, aus denen sie die hineingefallenen Eicheln herauszufischen liebten. Das murrköpfige Schwein steckte gern im dichten Holz, auf den Heiden und im Stechginster, aber nie im hohen Walde. Wenn der Jäger des Morgens die Orte absuchte, an denen die Sauen ihren Fraß fanden, und einen Keiler traf, und dieser durch das hohe Holz nach seinem Dickicht ging, konnte der Jäger ruhig folgen; denn wenn der Keiler seinetwegen wirklich einmal etwas weiter gegangen war, kam er doch bald zurück nach der Stelle, wo er sein gewöhnliches Lager hatte. Wenn der Jäger sah, daß der Keiler sich in eine Dichtung schob, in welcher er sein Lager haben konnte, verbrach er den Einwechsel, umzog das Dickicht mit dem Leithund ebenso wie beim

¹⁾ Trotzdem behält Foix den Ausdruck curée bei.

²⁾ Parzival, III. 129.

³⁾ Foix, 36—40 u. 199—204. — Roy Robus, XXIX—XXX I. XXXI.

Hirsch, und begab sich darauf zur Versammlung.¹⁾ Hier knatterten vier mächtige Feuer, das eine für den Grundherrn und den Adel, das zweite für das bürgerliche Pack, das dritte für die Küche zum Braten und Anwärmen der Speisen, das vierte für die Jägerburschen, Jagdpagen, die Jagd- und Windhunde. Die Jägerei hatte das grüne Sommergewand vertauscht mit dem warmen, wollenen, grauen Gewande des Winters.

Das Ansprechen des Schweins erfolgte nach der Fährte, nach dem Lager, dem Gebräche und der Suhle,²⁾ wurde aber im wesentlichen auf den Anblick des Schweines selbst beschränkt. Das Lancieren und die Anjagd wurden beim Keiler ähnlich so gehandhabt wie beim Hirsch, wenn sie auch weniger schwierig waren.³⁾ Der Jäger ließ zunächst nicht alle Hunde los, denn der Keiler flieht langsam und verwundet oder tötet eine Anzahl Hunde, die sich gerade beim Keiler übermäßig zu erhitzen pflegen. Aus diesem Grunde war es gut, immer frische Hunde zur Hand zu haben, und deswegen stellte man Relais. Der Jäger folgte den Hunden zu Pferde, womöglich bewaffnet mit Bogen, Schweinsfeder und Schwert. Der Keiler ist leicht zu jagen, er macht keine Finten wie der Hirsch. Die Bache bereitet mehr Schwierigkeiten als der Keiler; sie flüchtet ins Weite, läßt sich wohl verbellen, läßt aber den Jäger nicht herankommen. Deswegen waren scharfe Fanghunde am Platze, die sie deckten und festmachten. Mehrmaliges Verbellenlassen galt beim

¹⁾ Foiz, 149, 150.

²⁾ Roy Robus, XXXII—XXXIV.

³⁾ In dem altfranz. Epos „Die Lothringer“ läßt der Jäger den Leithund los, damit er den Keiler hoch machen und verbellen soll. Der Hund wird aber tödlich geschlagen. Die Fährte des Keilers wird gemessen, ebenso in dem Roman von Aubertie; beide Male entfessen sich die Jäger über die mächtigen Tritte und glauben kein irdisches Schwein vor sich zu haben, sondern den Teufel. Der Keiler wird gejagt mit Broden, chionz coranz, ebenso in dem Epos Girars de Biane. Bei der Fehjagd war der spitzende Hund immer der Hauptbestandteil in der Meute, sogar bei der Jagd auf den Wolf. Die altfranzösischen Epen geben eine Menge Einzelheiten über die Saujagd, sind aber mit Vorsicht zu genießen, da sie zuweilen sich in freier Phantasie ergehen, so z. B. in der Art, wie die Übermenschen jener Zeit den Keiler töten. Der eine steigt ab und tötet gleichwohl den Keiler mit dem Schwert, auch der andere steigt ab, haut den verwundeten Keiler mit einem Baumast vor den Kopf, daß er hinten zusammensinkt und schlägt ihm dann den Kopf herunter. Soll ihm erst einer nachmachen! Eine Zusammenstellung gibt Bangert, Die Tiere im altfranzösischen Epos. 149—155.

Reiler für ein Zeichen, daß es bald zu Ende ging. Geräuschlos, ohne Schreien und Hornen, näherte sich der Jäger dem gestellten Schwein; konnte er einen Schuß anbringen, tat er es; war das Gelände frei und offen, versuchte er auch wohl die Schweinsfeder als Lanze nach dem Reiler zu werfen. Stand der Reiler dagegen in einer Dichtung, suchte er ihn herauszubringen, indem er ihn anreizte mit dem Ruf: „Avant, mestre! avant! or sa! sa!“ Nahm der Reiler den Jäger an, konnte dieser ihm mit der Schweinsfeder oder mit dem Jagdschwert begegnen. Er setzte mit kurzem Bügel den Gaul in leichten Trab, hob sich in den Bügeln und stieß mit der Schweinsfeder von oben nach unten nieder, so kräftig wie ihm möglich war. Die Bügel mußten kurz sein, damit der Jäger darin stehen und sich frei bewegen konnte. Wollte er mit dem Schwert den Reiler treffen, dann legte er das ganze Gewicht seines Körpers in den Stoß, während der Reiler erfahrungsmäßig keinen gefährlichen Schlag anzubringen pflegte, wenn er gut getroffen war. Diese Art, den Reiler zu töten, galt für am meisten weidmännisch, die größte Gefahr bestand natürlich für das Pferd: unmittelbar nach dem Stoß mußte der Jäger die Sporen einsetzen und machen, daß er weiter kam. Mit dem Schwert tötet Siegfried den Reiler im Nibelungenlied:

„daz swin vil zornliche lief an den klenen reden sa.
 dō sluog in mit dem swerte der Krimhilde man,
 ez hōte ein ander jägere sō sanfte niht getān.“¹⁾

Wollte der Reiler trotz des Anreizens den Jäger nicht annehmen, dann suchte dieser ihm von hinten beizukommen. Nach dem Stoß mußte der Jäger schleunigst auf die Seite biegen, denn unfehlbar kehrte der Reiler sich um, wenn er von hinten sich getroffen fühlte und schlug dem Pferde wütend nach den Weinen; dabei kam es vor, daß Roß und Reiter zu Boden fielen. War der Reiler tot, dann wurde das gleiche Signal geblasen wie beim Tode des Hirsches.

Man konnte auch absteigen und den Reiler auslaufen lassen, doch widerrät Foix das Verfahren als ein leichtsinniges Unternehmen. Selbst wenn der Auflauf geglückt war, dann mußte der Jäger den Schaft der Schweinsfeder unter die Achsel klemmen und mit aller Kraft das Gleichgewicht zu halten suchen denn der Reiler wollte an den Jäger

¹⁾ Abenteuer XVI, 881—82.

heran und drängte und schob in grimmer Wut so lange, bis die innere Blutung einen solchen Grad erreicht hatte, daß eine Lähmung des Gehirns eingetreten und das Bewußtsein geschwunden war. Diese Art des Kampfes mit dem Keiler ist vermutlich so alt, wie es eiserne Waffen gibt. Albertus Magnus spricht von ihr und rät bereits dem Jäger, sich auf den Boden hinzuwerfen, wenn der Stich mißglückt sei, weil das Schwein wegen der gebogenen Gewehre den liegenden Menschen nicht so leicht verletzen kann.

Den Hunden ward ihr Recht, nachdem der Keiler zerwirft und zerlegt war; aber während beim Hirsch das Recht ihnen gleich nach der Jagd gewährt wurde, mußten sie beim Keiler sich gedulden, bis sie wieder im Zwinger waren. Die Abfütterung der Hunde hieß auch nur beim Rotwild curée, beim Keiler hieß sie fouail. Der Inhalt des toten Keilers ward über einem Feuer angebraten, mit Brot zerschnitten und mit dem Schweiß angelehrt, der in einer Schüssel aufgefangen war. Das Anbraten fand statt aus zwei Gründen; einmal weil die Hunde das Wildpret des Keilers in rohem Zustande nicht so gerne fraßen wie das des roten Wildes, und zweitens, weil man bei der Kälte durch die warme Speise ihnen eine besondere Annehmlichkeit bereiten wollte.¹⁾

Den Fang der Sauen in Hecken habe ich oben beschrieben unter „Die Treibjagd in den Hecken“. Auch mit Rüden ging man ihnen zu Leibe. Wenn der Jäger wußte, wo ein Rudel Sauen seinen Kessel hatte, etwa in der Nähe einer guten Eichelmast, oder sonst in einer Dichtung, dann schlich er unter Wind sich an und ließ einen Rüden los, ohne dabei ein Wort zu sprechen. Der Hund hatte von den Sauen Wind, lief hin und verbellte sie. Alsdann ließ der Jäger noch andere Hunde los, Rüden, Windhunde und Allans.²⁾ Die Sauen hatten von den Hunden nicht eher Wind und wurden diese auch nicht eher gewahrt, als bis sie verbellt wurden und womöglich schon gepackt waren. Ging

¹⁾ Foix, 166—69. 217—20. — Roy Modus, XXVIII. Eine nicht ganz einwandfreie Sauhege wird beschrieben in dem altfranzösischen Roman „du Renart“, Meon, III. 94. 22 326—563, mitgeteilt von A. Schulz, Das höfische Leben der Minnesinger. I. 465—66.

²⁾ Allans waren große Hunde, die unseren heutigen Doggen gleichen. Der Name war hauptsächlich bei den romanischen Völkerschaften im Gebrauch und soll aus Spanien stammen.

alles nach Vorschrift, konnte der Jäger sicher darauf rechnen, einige Schwarzkittel auf diese Art zu erbeuten.

Das Schwarzwild wurde auch in Fallgruben gefangen, doch galt diese Jagdart nicht für ganz weidgerecht und blieb den Bauern überlassen. Die Grube war unten weiter als oben und mit Zweigen und Kräutern abgedeckt. Von der Fallgrube gingen zwei oder vier Heden ab in schräger Richtung, welche das nahende Wild zwangsläufig nach der Grube hinführten. Die Gruben für das schwarze Wild und für das Raubzeug wurden im Walde, die für das rote Wild im Freien angelegt. An der Suhle stellte der Jäger einen zwei Fuß hohen Stand her auf Pfählen und betrat diesen vor Tagesanbruch und bei gutem Winde, um die Sauen mit dem Bogen zu erwarten, die oft die Suhlen aufzusuchen pflegen, wenn sie vom Gefräß heimkehren. War ein Schwein verwundet worden, folgte der Jäger mit dem Bluthund nach. Auch am Rande des Holzes oder einer Dichtung wurde auf Sauen der Morgenanstand ausgeübt, und auch hier mußte der Bluthund zur Hand sein. Die Jagd mit dem FINDER fand in der Weise statt, daß der Jäger unter Wind sich anzubirschen und einen Schuß anzubringen suchte, während der FINDER verbellte. Hatte er ein Schwein verwundet, heßte er ihm alle Hunde nach.

Es ist auffallend, daß bei dem Anstand an der Suhle und an der Brame FOIG anscheinend vom Schweifshunde spricht, er sagt *metro son chien sur le sanc* und *metro après sus le sang*, während es hier heißt *abatre tous les autres chiens après*. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch in den ersten Fällen der Bluthund gemeint war und nicht der Schweifshund. Klar ist die Sache nicht. Überfiel die Nacht die Jäger bei der Jagd mit dem FINDER, dann blieben sie wohl im Walde, zündeten mit Schwamm und Feuerstein ein Feuer an und bereiteten sich die Speisen zu, die sie als vorsichtige Leute mitgenommen hatten. Prächtig schmedte der Wein.¹⁾

Unseren Ahnen war der Eber mehr vertraut als der Hirsch. Die Helme der germanischen Helden zeigten das Bild des Eberkopfes. Werwoulf hat einen hellen Helm, da

¹⁾ FOIG, 265—69. — ROY ROBUS, LX.

„Ein Wunder wirkender Waffenschmied
den Schutzhelm mit Ebern auch schmückte, daß nimmer
ein brennendes Kampffschwert ihn beißen konnte.“¹⁾

Der Eber war der Freia heilig, ein zauberisches Werk der Zwerge, mit goldenen Borsten versehen, die bei besonderem Anlaß zu leuchten begannen. Beim Eber wurde der Schwur geleistet, er ward vorgeführt und die Männer legten die Hand auf ihn.²⁾ Es ging vom Eber die Sage, daß er den Menschen durch sein Brechen im Erdreich die Kunst des Pflügens gelehrt habe.

Der Hase wurde das ganze Jahr hindurch geheßt, und zwar mit spürenden Hunden, Bracken oder chiens courants. Im Sommer jagte der Grundherr am frühen Morgen, dann ließ er die Mittagshitze vorübergehen und gegen Abend nahm er die Jagd wieder auf. Des Morgens führte er die Hunde auf die Schläge des jungen Getreides und ließ sie diese absuchen. Hier hatten die Hunde die beste Witterung, denn der Hase hockelt bei der Äsung hin und her und hinterläßt beim Äsen viel mehr Witterung auf der Erde und an den Halmen, als er später von sich gibt, wenn er ins Lager gefahren ist. Wenn es also gelang, den Hasen noch bei der Äsung abzufassen, hatten die Hunde leichtes Spiel, während sie meistens länger suchen mußten, wenn der Hase sein Frühstück schon beendet hatte und auf dem Wege zum Lager begriffen oder schon ins Lager gefahren war. In solchen Fällen, sagt Foix, nimmt der Hase einen Weg an und zieht ein langes Stück auf ihm hin. Dann setzt er sich und macht seine Toilette, pußt Läufe, Gesicht und Köffel, dann hockelt er eine Strecke weiter fort, kommt auf seiner Spur zurück und macht dann seine Finten und Kniffe, malices et subtileses, unter denen Foix die kunstvolle und verschmitzte Art versteht, in welcher der Hase ins Lager zu fahren pflegt. Gelang es den Hunden nicht, den Hasen noch bei der Äsung auszumachen, dann mußte systematisch gesucht werden. Der Jäger rief die Hunde zusammen und umzog mit ihnen das Feld, auf dem sie die Hasenspur gezeigt hatten. Wurde ein Hund laut, rief der Jäger auch die anderen Hunde zur Stelle und nahm die Jagd auf. Im anderen Falle war anzunehmen, daß

¹⁾ Das Beowulflied, übers. von H. v. Holzogen, Reclam, 54; andere Stellen sind S. 20 u. 49.

²⁾ Die Edda, Reclam, 237.

der Hase auf einer Landstraße abgezogen war, auf der die Hunde immer schlechte Witterung haben. Der Jäger zog alsdann neben der Landstraße auf und ab, an der einen Seite hinauf, an der anderen herunter, um die Stelle ausfindig zu machen, an welcher der Hase abgebogen war ins Feld. Fanden die Hunde nicht, wurde das Absuchen der Straßen weiter ausgedehnt, denn ein Hase hockelt oft unglaubliche Strecken auf der Landstraße hin. Half das alles nichts, dann war anzunehmen, daß der Hase einen Widergang gemacht hatte, oder auf dem Aunungsplatz geblieben war. Der Jäger zog nun neben der Landstraße eine lange Strecke hin in umgekehrter Richtung, und wenn sich wieder kein Hase fand, dann umzog er das Saatsfeld in kleinerem Kreise als das erste Mal, immer in der Hoffnung, daß die Hunde den Hasen aufstoßen würden, denn dieser „liegt zuweilen so fest, daß man ihn sieht in seinem Lager, oder daß die Hunde ihn packen, ohne daß er sich rührt“. ¹⁾ Es kommt vor, daß der Hase auf dem Felde bleibt, auf dem er geäst hat, aber niemals ohne eine große Tour gemacht zu haben, um sich zu trocknen und seine Kräfte anzuwenden. Gegen Abend war die Suche eine andere. Da gab es keine warmen Spuren, Luft und Sonne hatten die Witterung aufgezehrt. Der Jäger suchte den Hasen auf den Saaten und Viehweiden, an den Büschen, Bächen und schattigen Stellen. Wurde ein Hund laut, war auch der Hase da, denn warme Spuren gab es ja nicht mehr, auf denen er sonst wohl hätte anschlagen können. Der Jäger folgte den jagenden Hunden stets in nächster Nähe, und wenn sie verloren hatten, dann wurde der Hase in derselben Weise gesucht, wie es am Morgen geschehen war, durch Borgreifen und Abspüren der Begränder. Im Winter jagte man natürlich den Tag über durch, die Hunde fanden gut, namentlich bei kaltem Wetter. Allzu früh durfte die Jagd nicht beginnen, weil die Hasen dann noch munter waren und sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen suchten. Im Sommer sollte die Sonne eine Klafter hoch (?) am Himmel stehen, ehe die Jagd ihren Anfang nahm. Dann waren auch die Spuren abgekühlt, denn kalte Spuren sind für die Hunde mehr zuträglich als warme, durch welche sie leicht verwöhnt und verborben werden.

Das Wildpret des Hasen bekamen die Hunde nicht zu fressen, weil sie es wieder auszubrechen pflegten und dadurch einen solchen

¹⁾ Fort, 208.

Widerwillen gegen den Hasen bekommen konnten, daß sie ihn das nächste Mal unlustig jagten.¹⁾ Dagegen wurden sie gepfeifcht mit geschnittenem Brot, das mit dem Schweiß des Hasen angerührt war.

Meistenteils war es wohl dieselbe Meute, die im Sommer den Hirsch und später den Hasen jagte, denn nur die großen Grundherren konnten sich mehrere Meuten halten, wie denn Foix selbst beispielsweise nach der Chronik von Froissart beständig über sechzehnhundert Hunde gehabt haben soll.²⁾ Roy Modus sagt, daß die Meutehunde von Mitte September an, wenn die Hirschjagd vorüber war, ohne Beschäftigung bleiben mußten, sofern sie nicht den Hasen heßen sollten.³⁾ Demnach will er für die Sau eine eigene Meute haben, die aber ebenfalls aus chiens courants bestand. Den Hasen jagt er am liebsten im März und April, weil sie dann am schwächsten sind, da sie Junge in der Tracht haben (!). Bei keiner anderen Jagd konnte man den Hunden soviel Ausdauer und Erfahrung beibringen, wie bei der Hasenjagd. Der Hirsch macht dieselben Finten wie der Hase, und beide sollten auf die gleiche Art gejagt werden. Demnach galt die Hasenjagd für eine gute Vorschule für den Hirsch.

Roy Modus schießt den Hasen auch im Lager, und zwar im April, wenn der Hase im jungen Getreide sitzt und sich gut darin verstecken kann. Der Jäger hat einen Knecht bei sich, der zwei Windhunde an der Koppel führt. Sieht der Jäger einen Hasen im Lager, läßt er ihm die Windhunde vorführen; vor diesem Anblick erschrickt der Hase und drückt sich nun so fest ins Lager, daß der Schütze nach Belieben herangehen und seinen Schuß abgeben kann. Den verwundeten Hasen greifen natürlich die Hunde. Zur Zeit der Marktgenossen wäre diese Jagd eines berittenen Jägers mit Knecht und Hunden im jungen Getreide unmöglich gewesen, es war im salischen Recht sogar eine Strafe von zehn Schillingen auf das bloße Überschreiten einer Saat gesetzt.⁴⁾ Im 14. Jahrhundert aber hatte die Sache sich gewandelt: der Grundherr wollte

¹⁾ Foix, 210—11. *Livici, le art de vénerie*, nennt die Abfütterung der Hunde nach der Hasenjagd *le halou*, das ist die dritte Spezialbezeichnung neben der *quirreys* oder der *curée* bei der Hirschjagd und dem *fouail* beim Schwein.

²⁾ *Savallée, vie de Gaston III. XXXV*, am Schluß des Jagdbuches.

³⁾ Roy Modus, XLIV 1.

⁴⁾ L. Sal. 37, 2. 3.

jagen und der Bauer mußte seinen Zins bezahlen, ob die Ernte gut ausfiel oder schlecht.

Man fing den Hasen in der Schlinge; Foix spricht bei dieser Gelegenheit wieder das erlösende Wort, indem er denen wünscht, die auf diese Art den Hasen fangen, daß sie die Schlinge selber an dem Halse hätten. Man stellte die Schlinge auf den Wechsel und die Hasenstege. Bei einer anderen Fangart stellte der Jäger vier Fallnetze auf einen Kreuzweg, weil die Hasen gern die Wege benutzen, sowohl wenn sie in die Felder rücken, als auch wenn sie heimkehren. Seitwärts vom Wege hinter jedem Netz lauerte ein Posten, es waren also ihrer vier. Eine Stunde vor Tagesanbruch mußten sie zur Stelle sein. Wenn ein Hase angehoppelt kam und sich zwischen dem Posten und dem Netz befand, dann schlug der Posten mit einer Rute auf den Boden, ohne ein Wort zu sprechen, und die Folge war, daß der Hase ins Garn fiel.

Der Jäger umstellte auch die Brame in der Nacht mit Fallnetzen. In aller Frühe zogen dann zwei Jäger mit einem langen Strick von der anderen Seite her langsam über das Feld dem Walde zu. An dem Strick waren kleine Glocken befestigt. Durch das ungewohnte Geräusch erschreckt, eilten die Hasen dem Holze zu, fielen ins Netz und wurden eine Beute der überlegenen menschlichen Schlaueit.¹⁾ Wenn sich irgendwo ein Baun fand, durch welchen die Hasen zu schlüpfen pflegten, sei es um in einen Obstgarten, oder in den Koblgarten des Bauern zu gelangen, legte der Fänger Beutelnetze an die Schlupflöcher.

Die eigentliche Hasenhege mit Windhunden, wie sie Arrian beschreibt und Martial erwähnt und wie sie auch in der neueren Zeit geübt wurde, finde ich im Mittelalter wenig erwähnt. Es war die Blütezeit der Jagd mit spürenden Hunden, vor der alles andere zurückstehen mußte. Der Jäger zog es vor, die spürenden Hunde auch beim Hasen anzuwenden. Foix gebraucht die Windhunde zum Fang der Hasen nur des Abends auf dem Anstand. Zwei oder drei Jäger besetzten den Holzrand, von denen jeder eine Koppel Windhunde bei sich hatte. Kam ein Hase aus dem Holz heraus und war er weit genug ins Feld gerückt, so daß er nicht mehr umkehren konnte, dann ließ der nächste Jäger stillschweigend seine

¹⁾ Diese Fangart scheint das sogenannte Hasenlufen oder Hasenlaufen gewesen zu sein. Reifner sagt 1541, daß man den Hasen ins Garn hegen und auch (wiewohl „unweidisch“) mit laufen hinein schreden könne. Fr. Kluge, Unser Deutsch. Leipzig 1907. 133.

Hunde streichen. Man stellte auch wohl die Wege mit Netzen ab, entweder früh, ehe der Hase ins Holz rüdte, oder abends, ehe er das Holz verließ, und hegte ihn, wenn er auf dem Wege angehoppelt kam, mit Hunden in die Netze. Es wurden sogar besondere Heden für Hasen angelegt, ebenso wie für den Hirsch und die Sau, nur entsprechend kleiner und mit engeren Schlupflöchern. Die Grundherren unterhielten für Hasen und Kaninchen auch besondere Gehege,¹⁾ ebenso für Fasanen, Rebhühner und Schwäne.²⁾ Schon Albertus Magnus erzählt vom Hasen, daß er mit offenen Augen schlafe, eine Ansicht, die heut noch von vielen Jägern irrtümlich geteilt wird.

Steinbock und Gemse werden von Plinius unterschieden, im Mittelalter von den Glossen aber oft verwechselt.³⁾ Vom Steinbock sagt Foix, daß er die Knoten am Horn in gleicher Weise ausbilde wie der Hirsch die Enden am Geweih, und daß es Leute gab, die behaupteten, daß mit jedem neuen Jahre ein neuer Knoten geschoben würde. Je mehr Knoten ein Bock habe, je länger und stärker die Hörner seien, desto älter sei auch der Bock. Die Besitzungen des Grafen, Foix und Bearn, lagen am Nordabhang der Pyrenäen, es ist daher der pyrenäische Steinbock, von welchem er berichtet und erzählt.

Man sprach den Bock an nach der Losung, die Satzzeit war im Mai. Um Allerheiligen (1. November) trat das Steinwild in die Brunst. Die Böcke kämpften miteinander und griffen in jener Zeit auch Menschen und Tiere an. Sie schrien gleich dem Hirsch, doch hatten sie nicht den ehernen Klang in ihrer Stimme, denn Foix findet ihr Schreien häßlich. Nach der Brunst zog sich das Steinwild in Trupps zusammen und kam herab von den Bergen, aus denen es vom Schnee vertrieben ward. Im Sommer standen die Böcke hoch im Gebirge, einzeln oder zu zweit. Beim Jagen liebte es der Steinbock, sich auf den höchsten Spitzen einzustellen, und dabei machte er unglaubliche Sätze von Fels zu Fels. Foix sah einen gejagten Bock zehn Klaftern tief hinunterpringen ohne sich Schaden zu tun. Andererseits kam es aber vor, daß der Bock auf seiner Kühnen Flucht verunglückte. Albertus Magnus sagt, daß der Steinbock im hohen Gebirge Deutschlands wohlbekannt sei. In den landesfürst-

¹⁾ Foix, 74.

²⁾ E. Bormann, Die Jagd in den altfranz. Artus- u. Abenteuer-Romanen. 104.

³⁾ M. Seyne, Nahrungswesen, 236 f.

lichen Rechnungsbüchern Tirols werden 1327 zwei Steinböcke erwähnt. Zu Maximilians I. Zeit war das Steinwild selten geworden, er hegte es aber, es nahm wieder zu und ist nach Mahr's Meinung gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorben.¹⁾

Die Gemse lebte ähnlich wie der Steinbock. Der Gemsbock setzte reichlich Feist an vor der Brunst, die auch um Allerheiligen zu beginnen pflegte. Die Jagdzeit des Stein- und Gemswildes war die gleiche wie beim Hirsch. Die Haut der Gemse gibt nach Foix ein ausgezeichnetes Pelzwerk, und wenn das Wild in der richtigen Jahreszeit erlegt worden ist, dringen weder Kälte noch Regen durch.²⁾ In den Pyrenäen pflegte das ganze Landvolk sich in Gemsefelle zu kleiden, denn das Wild war dort noch so gemein, daß Foix in einem Winter fünfhundert Gemsen beieinander sah. Jeder Bauer war ein eifriger Jäger, sowohl um der Haut, wie um des Wildprets willen. Letzteres war von den großen Herren zwar nicht sehr begehrt, in gefalzenem Zustande aber war es zu genießen: wenn man nämlich nichts Besseres hatte. Die Jagd auf Gemsen galt nicht für schwer.

Die Jäger stiegen am Tage vor der Jagd hinauf in die Berge und verbrachten die Nacht in einer Sennhütte. Acht Tage vorher waren fleißige Hände geschäftig gewesen, die Pässe zum Hochgebirge zu versehen und Hecken und Reze vor den Schroffen aufzurichten, über die hinweg das Wild seine Flucht zu nehmen pflegte, denn die Gefahr für die Hunde war zu groß. Sobald das Wild ermattet war, suchte es sich auf Felsvorsprüngen einzustellen.³⁾ Nicht überall konnten Hecken angelegt werden, deshalb mußten so viele Bauern, wie zu haben waren, in die Warte gehen, d. h. in die oberen Berge steigen und das aufwärts

¹⁾ M. Mahr, Einleitung zum Jagdbuch Maximilians I. XX.

²⁾ Diese Angabe scheint in Widerspruch zu stehen damit, daß die Gemse im Sommer gejagt wurde. Man wird annehmen dürfen, daß im Sommer zwar die großen Jagden stattfanden, daß aber der Bauer die Gemsen auch im Winter schöß.

³⁾ In dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv befindet sich ein Bericht des Jägermeisters von Spaur über eine Gemsenjagd, welche der Sohn Maximilians I. abgehalten hatte im Halltal zur Salzgrube. Es heißt daselbst, das Wetter sei ungünstig gewesen, auch habe nur ein starker Bod im Gejaid gestanden. Den hätten die Hunde in eine Wand gejagt und dort „gehütet“. Die Jäger seien hingestiegen und hätten den Bod ausgeworfen, und dabei sei ein sehr gut hütender Gemshund herabgefallen. M. Mahr, Einleitung zum Jagdbuch Maximilians I., XVI. Über das Auswerfen siehe unten: Die Jagden Maximilians I.

flüchtende Wild mit Steinen zurückscheuchen. Der Jäger suchte die Gemse mit dem Leithund auf und machte sie hoch wie den Hirsch. Zehn oder zwölf Hunde ließ man jagen, an den Pässen wurden Relais aufgestellt, vier zum mindesten, und jedes vier Hunde stark. Zuweilen flüchtete das Wild auch nach den Strömen hin am Fuß der Berge, daher wurden auch dort Relais gestellt. Nach dem Jagdbuch Maximilians pflegten an solchen Stellen „Schiffswart“ und „Windwart“ ihre Aufstellung zu finden. Die Hunde jagten meistens nur auf Sicht gleich den Windhunden, denn regelrechtes Spüren war in dem steinigen Gelände nicht immer durchführbar. Frische Hunde ließen das Wild in die Berge nicht entkommen, sie waren ihm beständig auf den Fersen, auch vom Wasser trieben sie es ab und wußten es auch wohl zu packen. Da der Jäger aber die Hunde nicht begleiten konnte, galt dem alten fein geschulten Heger Foix die ganze Jagd für minderwertig, sie konnte nicht à force betrieben werden. Ärgerlich bricht er ab in der Erzählung, indem er als Grund anführt, daß er genug von ihr geredet habe. Die Art, wie Foix in den Pyrenäen im 14. Jahrhundert die Gemsenjagd betreibt, hat viel Berührungspunkte mit der Art, wie hundert Jahre später Maximilian I. es in den Alpen tat: Abstellen des Reviers mit Netz und Hecke, Verteilen von Windwarten, und von oben her das Vorbringen einer Treiberwehr, unterstützt von den jagenden Hunden. In beiden Fällen sehen wir einen jagdlichen Frondienst der Bauern, aber mit dem großen Unterschied, daß in den Pyrenäen sie noch selber jagen durften, während in den Tiroler Bergen schon die Jagd verboten war.¹⁾

Daß der Bär in Germanien eine gewöhnliche Erscheinung war geht schon aus Tacitus 15 hervor, nach dessen Angabe die Germanen auf Bärenfellen zu faullenzen liebten. In der Edda sitzt Wieland, der Schmied, der nordische Vulkan, auf einem Bärenfell, als er die goldenen Ringe zählt.²⁾ Das Tierepos Reineke Fuchs behandelt den Bären neben dem Widder, dem Dachs, der Raue usw. als einen alten Bekannten. In den Pyrenäen war er im 14. Jahrhundert so gemein, daß es wenig Menschen gab, die ihn nicht zu Gesicht bekommen hatten. Er bewohnte die Berge, doch kam er bei starkem Schneefall

¹⁾ Foix, 30—36; 197—99. — Das Jagdbuch Maximilian I., herausgeg. von Michael Mahr, Wt. B., Gemsejagden.

²⁾ Die Edda, Reclam, 218.

auch in die Ebene herab.¹⁾ Die Bärzeit setzt Foix irrtümlich in den Dezember, auch etwas früher oder später. Um zu seinem Fraß zu gelangen, legt der Bär weite Strecken zurück, er wittert nach Foix nebst den Sauen am schärfsten von allen Wildarten. Beim Jagen flieht er den Menschen, solange er nicht verwundet ist; ist er aber getroffen, dann geht er auf alles los, was er vor sich sieht. Er hat mächtige Arme, mit denen er zuweilen Menschen und Hunde erbrüht. Mit den Krallen fügt er eigentlich kein Übel zu, aber er packt mit ihnen und den Kranken und holt das Opfer in den Bereich seiner Zähne, seiner gefährlichsten Waffe.

Vor den Hunden flüchtet er, doch langsam, so lange sie ihn nicht anfassen, dann aber setzt er sich zur Wehr. Zuweilen erhebt der Bär vor Schreck und vor Verlegenheit sich auf die Hinterpranken; wenn er auf allen vieren stehen bleibt, während der Mensch ihm naht, dann hat er die Absicht, Stand zu halten und sich zu verteidigen. Ist der Bär müde und erschöpft, dann nimmt er auch gern einen Bach an oder Strom. Man jagte ihn mit Mansk, Wind- und Spürhunden, mit dem Bogen, der Saufeder, mit der Lanze und dem Schwert, man fing ihn in Schlingen, Gruben und Fallen. Zwei Mann, die treu zusammenhielten und mit guten Schweinsfedern bewaffnet waren, konnten nach der Meinung von Foix einem Bären getrost entgegentreten. Siegfried im Nibelungenlied tötet ihn freilich allein. Er hat den Bären zunächst gefangen, eine Tat, die selbstverständlich nur durch Neze und ein zahlreiches Personal erklärt werden könnte; er nimmt ihn mit zur Versammlung und läßt ihn dort laufen. Der Bär flüchtet zwischen den Feuern hindurch, die Ruchentknechte lassen den Bratspieß los und reißen aus, das gute Fleisch fällt in die Asche und die beiden Meuten verfolgen den Bären mit lautem Schall. Siegfried holt den Bären ein und tötet ihn mit dem Schwert. Der Dichter hatte nun einmal die Absicht, den Siegfried als Helden hinzustellen. In Wirklichkeit möchte der Held vom Bären sich eine Ohrfeige geholt haben, daß ihm das Wiederkommen vergangen wäre, wenn nicht scharfe Hunde zur Stelle waren; in dem Gedicht ist aber nur von Bracken die Rede. Foix rät dem Jäger ernstlich davon ab, sich allein an den Bären heranzuwagen.

Die Jagdzeit begann im Mai und dauerte bis zum Dezember. Der

¹⁾ Foix, 54. Der Verfasser meint wohl vor oder nach dem Winter Schlaf.

Bär benutzt gern die Wege und die Landstraßen, er kennt beim Jagen keine Finten, badet und fühlt sich gleich dem Schwein. Foix erklärt das Bärenfleisch für zart, aber trocken und ungesund, das Beste seien die Branten.¹⁾ In der germanischen Vorzeit pflegte man anderer Meinung zu sein. Als Wieland heimkehrt von der Jagd, flammt auf seinem Herd das Föhrenholz auf in mächtiger Flamme, das Fleisch der Bärin zu braten.²⁾ Auch im späteren Mittelalter wurde wenigstens der Kopf gegessen, ähnlich dem des Schweins. Daher mußten die Untertanen den Kopf des erlegten Bären abliefern an den Herrenhof.³⁾

Der Jäger ging auf die Vorzüge mit dem Leithund; er konnte den Hund schlecht entbehren, weil er ohne ihn zubiel Fährten übergang. Fehlte ihm ein geeigneter Hund, dann pflegte er auf gutes Glück den Bären selbst zu suchen, in der Frühe des Morgens, an den verschiedenen Orten, die jenem Fraß gewährten, auf dem Felde, in den Weinbergen, sowie im Eichen- und im Buchenwald. Foix will den Bären bestätigen und anjagen gleich dem Keiler. Zum Jagen mischte man Rüden und Spürhunde durcheinander; diese brachten den Bären dazu, daß er sich entweder verbellen ließ oder eilig flüchtete. Hatte man Allans zur Berfolgung, so wurde der Bär sicher festgehalten, bis er getötet war. Der Bär erbeißt und erdrückt so viel Hunde, daß man wertvolle Windhunde ungern an ihn ließ. Der berittene Jäger warf seine Saufeder oder seine Lanze nach dem Bären; ihn anreiten zu wollen gleich dem Keiler, um ihn mit dem Schwert zu töten, wäre ein vergebliches Beginnen gewesen, denn der Bär würde den Reiter unsanft „umarmt und geküßt“ haben. Netze und Schlingen waren auf der Jagd sehr zweckmäßig. Nach der Losung kann man den Bären nicht ansprechen, sie ist zu ungleich, wohl aber nach der Fährte, denn wie der Fuß des Mannes größer ist, als derjenige der Frau, so sieht auch die Pranke des Herrn Braun in ihrem Stempelabdruck auf dem Boden gewichtiger aus, als diejenige der zarteren Gemahlin.⁴⁾

Wenn der Bär regelmäßig in der Nacht einem eingezäunten Felde, oder einem Obstgarten, oder einem Weinberg Besuche abzustatten pflegte, dann dichtete man rings den Zaun und ließ nur eine bequeme Eingangs-

¹⁾ Foix, 51—55.

²⁾ Die Edda, Reclam, 218.

³⁾ Weiskämper, I. 384. 386.

⁴⁾ Foix, 214—15.

Öffnung frei auf der Seite, von welcher der Bär einzudringen pflegte, und hier legte man ein Selbstgeschöß. Man befestigte einen frischen, elastischen Stab mit seinem einen Ende an der Barge der Eingangsöffnung, band an das freie Ende eine scharfe Harpune rechtwinklig zur Stabachse, zog das freie Ende vermöge einer Leine in eine gespannte Stellung zurück und führte die Leine über eine Rolle wieder nach dem Eingang hin, wo sie mit einer Stellvorrichtung verbunden wurde. Indem der Bär den Eingang durchschritt, löste er unwillkürlich die Sperrklinke aus, und das Eisen fuhr ihm in die Seite. Foix nennt das Anlegen von Selbstschlüssen eine häßliche Jagdweise.¹⁾ Außerdem fing man den Bären noch auf mannigfache Art. Den Germanen galt der Bär für den König der Tiere, vielfach wurde sein Name zu neuen Eigennamen zusammengesetzt, und als Wappentier fand er eine ausgedehnte Anwendung.

Das Menschengeschlecht der Wälsunge führt auch den Namen Wölfinge seit der Verbannung ihres Ahnherrn Sigi.²⁾ Eine erfolgreiche Jagd auf den Wolf, den Bären, den Reiler verschaffte dem Jäger den Beinamen der Wolf, der Bär, oder der Reiler, und sein Geschlecht, das von ihm abstammte, behielt den Namen als Gattungsnamen bei. Die Aßen sowohl, als die anderen Gottheiten der natürlichen Religionen waren aus dem Totenkult hervorgegangen. Foix sagt vom Wolfe wie vom Bären, daß es wenig Menschen gäbe, die ein solches Wild noch nicht gesehen hätten. Der Wolf war so gemein, daß sein Tun und Treiben in den Gedankenkreis des Volkes aufgenommen und beispielsweise eine leichtfertige Frau mit einer Wölfin verglichen wurde, die in der Ranzeit an der Spitze einer zahlreichen Verehrerschar flüchtig und unstet durch die Wälder zog. Ich erinnere den Leser an die Wölfin, welche Romulus und Remus säugte, die Geliebte des Hirten Faustulus, die den Beinamen „die Wölfin“ führte, weil sie in ihrer unergründlichen Liebe die ganze Männerwelt umschloß. Das Sprichwort sagte auch: „Der Wolf sieht seinen Vater nicht“, denn die Jäger erzählten, daß die Wölfin abseits mit einem begünstigten Liebhaber der Liebe Freuden zu genießen pflegte, während die anderen Liebhaber entschlafen waren. Es kam aber vor, daß sie erwachten, nachschlichen und im Moment

¹⁾ Foix, 247.

²⁾ Die Edda, überf. von H. v. Wolzogen, 245, Anm.

der höchsten Lust den armen Ritter überfielen und unter ihren Fängen jämmerlich verenden ließen.¹⁾

Einen Hammel oder ein Mutterschaf trägt der Wolf nach Foix freischwebend im Fange fort und eilt trotz der Last mit solcher Geschwindigkeit hinweg, daß ein Mann zu Fuß nicht folgen kann. Er ist so flüchtig, daß zuweilen ihn die Windhunde nicht überholen können. Wurde er mit Spürhunden gejagt, pflegte er nicht weit vor ihnen her zu flüchten, solange ihm nicht Rüden oder Windhunde „Beine machten“. Foix behauptet, daß es Wölfe gab, die nur Menschenfleisch fraßen; sie schlichen und sprangen den Menschen an und wichen geschickt seinen Waffen aus. Der Wolf folgte den Heereszügen und fraß die Leichen, die Edda nennt ihn geradezu den Heerhund; auch die Toten mit einer Schlinge um den Hals, die Hans Bud niedrig gehängt hatte, wurden den Wölfen überlassen. Dabei kam der Wolf in Konflikt mit dem Raben, der auf diese Toten ein geschichtliches Recht besaß.²⁾

„Raunende Raben reißen am Galgen
die Augen dir aus,
erlogst du dies Geine, daß endlich der Liebste ;
zur Kammer mit kam,“

droht Goldfreude dem Boten.³⁾ Foix hat selbst gesehen, daß Wölfe die Schafe unbeachtet gelassen, aber den Hirten gepackt und getötet hatten. Neben den Raben Gedanke und Erinnerung saßen die Wölfe Gierig und Gehrlich vor Walbaters Thron; neben der erdumgürtenden Mitgartschlange war der Fenriswolf der grimmigste Feind der Götter, und keine Sage war mehr verbreitet im Mittelalter, als die Sage von dem Werwolf und der Verwandlung von Menschen in die graufige Wolfsgestalt. Als Sinfessel und Guntmund sich streiten in dem Helgesang, wirft Sinfessel ihr vor:

¹⁾ „Entzündende Marter und wonniges Weh!
Der Schmerz wie die Luft unermesslich!
Derweilen des Mundes Ruß mich beglückt,
Bertunden die Lagen mich gräßlich.“ (Heine.)

²⁾ „In des Raben Magen kommen wir wieder zusammen“, war der sinnige Abschiedsgruß deutscher Landsknechte. Schauerlich schön sind die Stellen in der Edda, in denen davon gesprochen wird, daß Raben und Wölfe sich sättigen an der Leiche des erschlagenen Siegfried. Edda, Reclam, 347.

³⁾ Die Edda, Reclam, 44.

„Neun Wölfe zeugten wir zwei miteinander,
bekannt ist die Klippe, die Wölfe sind mein.“¹⁾

Von dem vielen Nasgenuß waren die Zähne des Wolfes giftig und sein Biß galt für schwer heilbar.

Man jagte den Wolf mit Spürhunden, mit Windhunden und gemischten Meuten, man fing ihn in der Schlinge; er schnitt sich aber sehr bald aus, wenn er nicht getötet wurde. Besser war die Schlinge mit Schnellvorrichtung;²⁾ man fing ihn auch in Gruben, legte ihm Fleisch mit Nadeln und mit Gift und stellte ihm überhaupt nach auf jede mögliche Weise. Zum Luderplatz kamen die Wölfe wohl, blieben aber die erste Nacht nicht in der Nähe. Eine Schleppe machte sie erst recht mißtrauisch. Vor scharfen Hunden ergriff der Wolf die Flucht, entleerte sich nach Foiz auch rasch von vorn und von hinten, um flüchtiger zu sein. Er merkte aber sehr bald, wenn die Hunde ihn nicht anzufassen wagten, und beschleunigte dann durchaus nicht seine Flucht.

Das Luder blieb immer noch das beste Mittel, um den Wolf vertraut zu machen und zur Jagd in das Revier zu bannen. Während der ersten Nächte saß ein Posten in einem benachbarten Baume und beobachtete den Erfolg. Vor der Jagd umzog der Jäger den Revierteil zur Sicherheit noch einmal mit dem Leithund, um festzustellen, ob die Wölfe nicht am Ende doch schon wieder ausgewechselt waren. Foiz schreckt nicht vor der Grausamkeit zurück, ein unbrauchbares Haustier, etwa ein krankes Pferd oder Kind, an den Füßen gebunden, den Wölfen

¹⁾ Die Edda, übers. von H. v. Wolzogen, 254. Verwandlung von Menschen in Tiere, und umgekehrt, ist der Glaube aller wilden Völkerschaften. In der Unbestimmtheit ihres Denkens verwechseln sie beim Tode leicht das Beiwort mit der Person: der Tote wird zum Wolf und zeugte Wölfe. Das ist nicht immer biblisch zu verstehen, wie es die Mythologie nachträglich wohl zu deuten suchte. Der Wolf kommt in den alten Gefängen so vielfach vor, daß ich nicht alle Stellen anführen kann. Wenn Wölfe vor dem Kampfe gesehen werden und voreilen, so hat der Kämpfer Glück. Ebenda 290. Noch im Göt. von Verlichingen, d. h. in dessen Lebensbeschreibung, gelten die Wölfe für Glück verheißend, die in eine Herde fallen. Als in der Siegfriedsage Gunther und Hagen den Guntwurm zum Morde Siegfrieds bewegen wollten, geben sie ihm Wolfsfleisch zu essen mit Wurmesstücken. Ebenda 321. Als Gudrum ihre Brüder warnen will vor Bernat, sendet sie ihnen einen Ring, an den sie ein Wolfshaar geknüpft. Ebenda 342.

²⁾ Es ist dieselbe Fangart, die ich im 1. Kapitel unter arcus kurz beschrieben habe; der Franzose nannte sie im Mittelalter haussopiez.

lebend hinzuerwerfen an der Luderstelle, in der Meinung, sie dadurch sicherer zu betören. Wollte man wissen, ob Wölfe im Walde waren, heulte man sie an in der Nacht und bekam auch Antwort. Wenn die Jagd angelegt war, die Wölfe aber trotz des Luder im Revier nicht bleiben wollten, dann hing der Jäger am Abend vor der Jagd die besten Teile des Luder an einem Baume auf, so hoch, daß die Wölfe nicht herankommen, und ließ nur einige Knochen liegen, um sie zu beschäftigen. Einige Stunden vor Tagesanbruch kam er in der Kleidung eines Hirten zurück und warf das Luder vom Baume wieder herunter. Die Wölfe wurden bei ihrem Fraß nun durch den Morgen überrascht und blieben diesmal im Revier mit größerer Wahrscheinlichkeit. Zur Vorsicht wurden an der Seite, an welcher sie sonst auszuwechseln pflegten, mehrere Feuer angezündet und unterhalten, bis der Grundherr endlich aus dem Bett gefunden hatte und zur Jagd erschienen war. Alle frönpflichtigen Leute waren zur Wolfsjagd aufgeboten worden, womöglich auch noch Dörfer aus den benachbarten Grundherrschaften dazugezogen, damit eine zahlreiche Mannschaft zur Hand war, mit welcher man das Holz umstellen konnte, so dicht wie irgend angängig. Eine Stelle nur am freien Felde ließ der Jäger offen, und hier wurden hintereinander unter Wind und verdeckt durch Laub vier Windhezen aufgestellt; jede bestand aus zwei Koppeln und jede Koppel aus drei Hunden. Dann ließ der Jäger durch seinen Leithund sich vom Luder nach der Stelle führen, an welcher die Wölfe ins Gehölz gezogen waren, setzte hier den dritten Teil der jagenden Hunde auf die Spur und schickte die anderen auf Relais. Er selber stieg zu Pferd und folgte den jagenden Hunden mit Schrei und Horn, um sie anzufeuern und mutig zu machen, denn viele Hunde jagen nicht gern den Wolf.¹⁾

Es war zweckmäßig, sie zuvor auf junge Wölfe einzujagen. Suchte der Wolf, nachdem er hin und her geflüchtet war, seine Rettung durch den offenen Teil der rings umstellten Warte, dann wurden die Windhunde hinter ihm dreingehezt, und nur die letzte Haze warf man ihm entgegen. Roy Modus umstellt einen Teil des Waldes mit Hezen, den anderen mit Warten; wenn freies und offenes Gelände den Wald begrenzt, legt er Windhazen weit aufs Land hinaus. Dann jagt er die Wölfe ähnlich so wie Foix.

¹⁾ Als in Luder's „Jagd“ die Hunde verschweigen, schließt der Jäger auf die Anwesenheit von Wölfen. 130.

War der Wolf erlegt, dann wurde er ausgeworfen und den Hunden in dem Leib des Wolfes ein schmackhaftes Essen zubereitet aus gekochtem Hammelfleisch mit Brot und Käse. Spür- und Windhunde mußten gut belohnt werden, denn auch die Windhunde packten von Natur jedes andere Wild lieber als gerade den Wolf.¹⁾

Es ist charakteristisch für die Volkstümlichkeit des Tiererepos im Mittelalter, daß der Name des Fuchses, der im Altfranzösischen *le gupil* hieß, umgewandelt wurde in *renard*, als eine Nachbildung von *Reineke*, infolge Vorbringens der bekannten Dichtung „*Reineke Fuchs*“. *Roy Modus* hat noch den *goupil*, *Foiz* hat schon den *renard*. Die übliche Jagdzeit war im Februar und März, am meisten beliebt war auch hier wieder die Heze. Wenn der Vollmond sein silbernes Licht ergoß in den winterlahlen Wald, dann gingen ein paar Jäger spät abends ins Revier, den Rücken bepackt mit leeren Getreidesäcken. Sie schritten zu den bekannten Fuchsbauen und verstopften alle Röhren mit den Säcken.²⁾ Am anderen Tage fand die Jagd statt. Auch hier wieder lautet die Vorschrift, das Holz mit Warten zu umgeben, wie denn überhaupt eigentlich keine Hezjagd ohne diese üblich war. Beständig stoßen wir auf Frondienste der Bauern, und nach allem, was die alten Jagdschriftsteller sagen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jagdliche Fronen auch im Mittelalter schon in ausgedehntem Maße bestanden haben.

Roy Modus will zunächst nur drei bis vier Hunde lösen; ist der Fuchs gefunden, dann kommen auch die anderen Hunde los; sie werden öfter angehalten, damit sie sich erholen können, sie fassen aber zuletzt den Fuchs ohne Hilfe von Nezen und Windhunden. Hätte der Jäger gleich zu Anfang alle Hunde losgelassen, dann hätte die Gefahr nahe gelegen, daß, wenn ein anderes Wild gejagt wurde, nachher alle Hunde müde waren. Erst mußte der Jäger sicher sein, daß die Jagd richtig ging, dann konnten alle Hunde mitjagen. Diese alte Regel der Hezjagd war immer zu beobachten. War ein Bau beim Verstopfen der Röhren am vorigen Abend übergangen worden und schlüpfte der Fuchs hier ein, wurden alle Röhren nachträglich geschlossen

¹⁾ *Foiz*, 63—71; 222—28. — *Roy Modus* L u. LI l.

²⁾ *Foiz* rät, geschälte Stäbe kreuzweis auf jedes Rohr zu legen und behauptet, daß kein Fuchs alsdann den Bau annehme. 229—30.

bis auf eine, und dann wurde der Fuchs ausgeräuchert. Roy Modus gibt folgendes Rezept: „Nimm einen Topf mit langem Halbe, tu' glühende Kohlen hinein und schütte darauf Pulver von Operment und Schwefel, und schieb den Topf so weit du kannst in eine Röhre und mache sie wieder zu.“ Durch die offen gelassene Röhre sprang der Fuchs, entweder in ein Beutelnetz oder ins Freie zum Fang durch Windhunde. Der Jäger brauchte auch kleine Erdhunde oder einen anderen Rauch, um den Fuchs zum Springen zu veranlassen, doch wirkte keines der Mittel so schnell wie das mitgeteilte.¹⁾ Man fing den Fuchs auf die gleiche Art wie den Wolf, im 14. Jahrhundert waren schon Fuchsreisen üblich.²⁾ Die Hunde wurden auf dieselbe Art gepfeischt wie beim Wolf, man ließ den Fuchs auch kochen und gab sein Fleisch, mit Brot zerschnitten, den Hunden auf dem Balg als eine Art curée.

Grimbart galt den Hatzjägern für kein interessantes Hatzobjekt, denn er war schlecht auf den Läufen; die Hunde holten ihn bald ein, er ließ sich verbellen wie ein Reiter, bis der Jäger herbeikam und ihn tötete. Auch beim Dachß wurden in der Nacht vor dem Jagen die Röhren verstopft oder mit Beutelnetzen ausgefüttert. Vom Graben finde ich nichts erwähnt. Das Fleisch des Dachßes galt für ebensowenig genießbar wie das vom Fuchs oder Wolf.³⁾ Schon im 13. Jahrhundert tritt die Sage auf von den zweierlei Dachßarten, dem Hundsdachß und dem Schweinsdachß, von denen der letztere seinen Namen daher führt, daß er nicht Behen, sondern gespaltene Schalen haben soll, gleich dem Schwein.⁴⁾

Foiz unterscheidet zwei Katzenarten, die im Volksmunde als lous cerviers und chatz lous bezeichnet wurden, als Hirschwolf und Wolfkatze, er verwirft aber die Bezeichnung und sagt, daß die große Katze einem Leoparden ähnlich sei, nur keinen so langen Schwanz habe, und in der Größe einem Wolf gleichkomme. Wir haben es hier unzweifel-

¹⁾ Roy Modus XLI. Hier findet sich die früheste mir bekannte Erwähnung der Erdhunde, also im Anfang des 14. Jahrhunderts, abgesehen natürlich von dem Sibirhund des bayerischen Volksrechts. Foiz will den Fuchs graben, sagt aber nichts von Erdhunden. Ebenso äußert sich Albertus Magnus, Tierbuch, Kap. Fuchs.

²⁾ Konrad Regenberg, Das Buch der Natur, übers. von S. Schulz, Greifswald 1897. 136.

³⁾ Foiz, 76. — Roy Modus LXXV.

⁴⁾ Albertus Magnus, Tierbuch, Kap. Dachß.

haft mit dem Luchs zu tun, für den also Foix noch keine besondere Bezeichnung kannte. Die Jagd beider Katzenarten beschränkte sich auf ein zufälliges Begegnen; beide wurden von den Hunden verbellt, die Raue bäumte auf und wurde mit dem Bogen herabgeschossen, während der Luchs sich den Hunden stellte. Foix ruft Menschen und Hunde zusammen, die ersten mit Waffen, wie sie gerade zu haben waren. Die Jagd auf den Luchs muß nach seiner Beschreibung ein tolles Durcheinander gewesen sein.

Der Otter ward vorzugsweise gejagt wegen des Schadens, den er in den Fischteichen anrichtete, und wegen des gesuchten Pelzwerks, das nach Albertus Magnus zur Verbrämung anderer Pelzarten gebraucht wurde. Das Fleisch des Otters wie des Bibers galt als Fastenspeise und ward in den Klöstern gegessen.¹⁾ Man fing den Otter in Schlingen mit und ohne Schnellvorrichtung, in Netzen und allerhand Fallen. Der Otter wurde aber auch à force gejagt. Vor der Jagd zogen vier Jägerknechte auf die Suche, und zwar bewegten sich je zwei auf jedem Ufer eines Flusses in entgegengesetzter Richtung fort. Die Jäger hatten besondere Leithunde, mit denen sie den Otter ähnlich so bestätigen mußten wie den Hirsch und den Reiter. Auch die Versammlung vor der Jagd sollte ähnlich so stattfinden wie beim Hirsche. Auf der Jagd ließ man frühzeitig alle Hunde los, dann suchte man die Ufer mit ihnen ab, namentlich die Wurzelhöhlungen der Uferbäume. Jeder Jäger führte einen Dreizack von scharfem Eisen. Wurde der Otter gefunden, fiel er natürlich ins Wasser und die Hunde folgten ihm, stromauf und stromab, wobei die Jäger sich bemühten, an den Otter heranzukommen und ihn zu harpunieren. Das gab eine anregende Jagd, wenn der Strom nicht zu breit war, sonst kam man nicht ohne Netze aus, die quer durch den Strom gezogen wurden und auf dem Grunde aufstehen mußten. Zwei Mann pflegten das Netz am oberen Strick zu halten. Foix will die Hunde, die gut sind auf den Otter, auch auf den Hirsch verwenden und sagt, daß sie ausgezeichnet seien in dem Falle, daß der Hirsch das Wasser angenommen habe. Die Hunde bekamen beim Otter ihr Recht in derselben Weise wie beim Fuchs.²⁾

¹⁾ Der Bruder des Reigen, der den Siegfried erzieht, heißt Otter und lebt oft in einem Wasserfall in Ottergestalt. Loge tötet ihn durch einen Steinwurf. Die Sühne dieses Mordes hat die Sucht nach Gold zur Folge und den Fluch des Zwerges Andwar. Edda, Reclam, 284.

²⁾ In der Deutschen Jägerzeitung, Nr. 32 u. 33, 1907, steht ein Aufsatz über Wendt, Kultur und Jagd. I.

Das Kaninchen soll nach Plinius aus Spanien und von den Balearen zugewandert sein. Im Mittelalter ward es in besonderen Gehegen gezüchtet und auf die gleiche Art gefangen wie der Gase, namentlich wurde es aber mit dem Frettchen aus dem Bau gehezt,¹⁾ dessen Röhren mit Beutelnezen belegt waren. Mit Vogelhunden, espagnols und leichten Windhunden suchte man die Kaninchen in Hecken und im Gebüsch, und wenn der Windhund die Tierchen nicht griff, dann fuhren sie zu Bau und fielen nachher dem Frettchen zum Opfer. Die Jägerei veranstaltete Treibjagden mit Wehr- und Fangnezen, und legte sogar für Kaninchen besondere Hecken an.²⁾

Auf das Federwild und seine Jagd kann ich hier nicht weiter eingehen, ich verweise den Leser auf das, was oben schon gesagt ist in den Abschnitten über die Fangjagd, Schieß- und Falkenjagd. Das Vogelwild ward selten geschossen, oft gebeizt und meistens in Nezen, im Hamen, im Thras und anderen Garnen gefangen. Es hat den Anschein, als wenn die Balzjagd auf den Auerhahn im Mittelalter schon geübt worden ist, denn Luber sagt Strophe 212, daß er „bi mangem valze gehalten“ habe durch hören; genauer spricht er sich nicht aus.

Wir können nicht vom Mittelalter Abschied nehmen, ohne auch der Jagden Maximilians I. zu gedenken, dessen Regierung in die beiden Jahrhunderte fiel, in denen nach der allgemeinen Ansicht sich das Mittelalter und die neue Zeit begegnen. Man hat ihn den letzten Ritter genannt; so mag er auch uns die letzte Kunde geben von der Weidmannskunst des Mittelalters, und zwar auf deutschem Grund und Boden. Maximilian zeigt den Übergang in die neue Zeit nicht nur an durch das Anwerben der Landsknechte, die fortan im Kriege das Fußvolk wieder zur Hauptwaffe erhoben, sondern auch durch sein unausgesetztes Bestreben, die Jagd in seinen Erblanden mehr und mehr an sich zu ziehen und die Regalität derselben zu begründen. Durch Fälschung von Freiheitsbriefen hatten die Habsburger die Erblande zu einem selbst-

den Fischotter und seine Jagd von W. Samhoff, der sehr lesenswert ist und auch die Hezjagd anziehend beschreibt, wie sie schon im Mittelalter üblich war. In England wird der Otter heute noch à force gejagt.

¹⁾ Schon Albertus Magnus verwendete das Frettchen für diesen Zweck, das in der deutschen Übersetzung von 1545 furo oder furunculus genannt wird. Albertus starb 1280.

²⁾ Foig, 212.

ständigen Herzogtum gemacht; Max wollte für den Herzog von Osterreich den Rang der Kurfürsten erlangen und nannte sich „des Heiligen Römischen Reichs Erzjägermeister“. Sein zahlreiches Jagdpersonal haben wir schon kennen gelernt. Er jagte nicht nur, sondern hegte auch, und zwar das kleine Wild so gut wie das große. Im Weisfünig werden als gehegtes Wild genannt Hasen, Murmeltiere, Schweine, Gemsen, Steinböcke und Hirsche. Durch seine Hege hat er damals noch den Steinbock vor dem Untergang bewahrt, denn die Bauern hielten kein Maß im Jagen und hatten den Steinbock bis auf vier Exemplare abgeschossen. Das Wild muß, nach den gefundenen Gehörnen zu urteilen, in Tirol einst sehr gemein gewesen sein, Ende des 18. Jahrhunderts ist es ausgestorben. Der Kaiser zog auf seinen Jagden die Bauern zu Frondiensten heran, und um sie zu entschädigen, überwies er seinem Jägermeister eine jährliche Pauschalsumme von zwanzig ganzen Gulden! Es kam aber auch vor, daß er für die Jagddienste der Bauern Frondienste anderer Art erließ. In dem Gedenkbuch heißt es: „Der Kaiser hat fünf Bauern im Ispertal vom Frondienst befreit, dafür sollen sie das Wild bewachen und dem Kaiser jagen helfen.“¹⁾ Gerade in Tirol pochten die Bauern auf ihr altes angestammtes Recht der Jagd. Abgelegen und unberührt vom Getriebe des modernen Lebens lagen diese Berggegenden in ihrer Ursprünglichkeit da, eine eigene Welt, aus der kein Teil herausgerissen werden konnte, ohne das Ganze zu verletzen. Und nun gar die Jagd, der einzige Gegenstand der Leidenschaft und Lust des Bauernvolkes! Von alters her hatte der Bauer frei gebirscht im Walde, und jetzt sah er sich in der Ausübung seines angestammten Rechtes mehr und mehr zurückgedrängt. Im Jahre 1414 war in Tirol verordnet worden, daß niemand ohne landesfürstliche Erlaubnis Hirsche, Rehe, Bären, Gemsen oder graue Hasen jagen oder fangen dürfe; ausgenommen war der Adel, der auf seinen Besitzungen die Jagd behielt. Auf dem Landtage in Bozen im Herbst des Jahres 1478 klagten die Bauern schon über Schaden, den das Rotwild tat und namentlich an der Etsch auch die Sauen. Abhilfe wurde nur geschaffen bezüglich der letzteren. Maximilian I. strebte mit allen Sinnen dahin, in ganz Tirol das alleinige Jagdrecht zu erwerben. Der Stadt Neuburg gegenüber trat er schon mit der Erklärung hervor,

¹⁾ J. R. v. Frand, Der großmächtig Waldmann. Berlin 1898. 26.

daß die Jagden „kaiserliche Regalia“ seien; er hatte aber doch noch zu wenig juristischen Untergrund, um dieser Behauptung im Verordnungswege Geltung zu verschaffen; er mußte sich damit begnügen, sein Revier durch ständigen Erwerb von Einzeljagden von Gemeinden, Städten, Stiften und Vasallen zu erweitern. So erwarb er die Jagd im Oberinntal, im Venntal am Brenner und im Selltraintal; abblitzen ließ ihn dagegen die Stadt Innsbruck, und er selber machte seine landesherrliche Verbeugung vor dem reichen Industriellen Jacob Länzl von Trauberg, dem er 1501 seine Jagden im Achtental und an der Riß überließ mit dem gleichzeitigen Recht, die Bauern daselbst zu Frondiensten heranzuziehen. Auch die Mzung und die Hundelege in den Pfarreien zu Schwyz, Münster und Flügen wurden Länzl bewilligt, ein lehrreiches Beispiel, wie allmächtig damals das Geld schon war.

Maximilian hatte keine andere Leidenschaft als die Jagd; er war der gutmütigste Mensch unter der Sonne; aber wenn ihm ein Unbefugter ins „Gehege“ kam, und das hochfürstliche Vergnügen schmälerte, dann konnte er Maß und Ziel vergessen; so ließ er den Mathäus Sailer von Zirl an den Galgen hängen. Nachher kam seine Gutmütigkeit darin zum Ausdruck, daß er für die Hinterbliebenen sorgte; er hatte aber doch durch seine eigenmächtigen Jagdgelüste so viel böses Blut gemacht, daß bei seinem Tode der Grimm der Bauern länger nicht zu dämpfen war und einen rücksichtslosen Vernichtungskrieg zur Folge hatte gegen alles und jedes Gewild, das der Kaiser in den Tiroler Bergen gehegt hatte.¹⁾

Interessant und charakteristisch sind die Bergjagden Maximilians, von denen er im geheimen Jagdbuch selbst erzählt. Seine Waffen führte er in besonderen Truhen mit sich, das Jagdschwert, eine Armbrust mit einem Bogen aus Horn und einem Bogen aus Stahl. Der Gebrauch des Stahls wurde beeinträchtigt durch die Kälte, der Stahl mußte im Winter durch Horn ersetzt werden. Der Kaiser beobachtet noch den alten Jägerbrauch, im Sommer ein grünes und im Winter ein graues Jagdgewand, zu tragen, weil das „zu Hirschen und Gemsen die beste Farbe“ war. Er hatte Fußeisen an den Füßen, wenn er im Gebirge jagte, war

¹⁾ Diese Angaben über die jagdlichen Verhältnisse Tirols entnehme ich zum größten Teil der Vorrede zu „Das Jagdbuch Kaiser Maximilians“, von R. Mayr. Innsbruck 1901.

aber keineswegs der kühne Bergsteiger, den seine Geheimschreiber und durch sie beeinflusst der Volksmund nachträglich aus ihm gemacht haben, sondern ein sehr vorsichtiger Herr. „Kein Fürst soll eine Felsenwand besteigen“, schreibt er selbst im geheimen Jagdbuch, „denn es ist zu gefährlich der Steine wegen.“ Eine Bank zum Ausruhen ließ er sich von einem Bauern nachtragen, wenn er auf die Berge stieg nach seinem Schießstand hin, an dem das Wild zwangsläufig vorübergejagt wurde; dergleichen eine Hirnhaube, die er aufsetzte, wenn die Hunde über ihm jagten und das Gerölle in Bewegung kam. Auch wollene Socken trug ihm der Bauer nach, die er im Schnee über Schuhe und Hosen zu ziehen pflegte, und eine wollene Kappe gegen Regen und Schnee. Beim Steigen gingen zwei Jäger weit vor ihm her, die ihm als Führer dienten, dann folgte er und hinter ihm die Jagdgesellschaft. Ging es bergab, dann war der Kaiser der letzte, „denn allzeit werden dabei Steine in Bewegung gesetzt“. Vor den Steinen hatte er eine Heidenangst.

Die Gemsenjagd wurde meist in der Art ausgeübt, daß oben auf der Höhe ein Trieb angelegt wurde aus Jägern, Bauern und Hunden, während die Schützen, insbesondere der Kaiser selbst, weiter unten an einem guten Zwangpaß sich anstellten und hier warteten, bis der Trieb herunterkam. Immerhin werden auch die Schützen zuweilen ganz nett haben steigen müssen. Wenn es weit hinaufging, führte Maximilian „eine kleine Hütte“ mit sich und einen Stuhl zum Zusammenschrauben. Seine Waffen bestanden auf der Gemsenjagd aus einem Jagdschwert, auf dem sich „ein Lillmesser“ befand, einem Jagdschaft, der $4\frac{1}{2}$ Klafter lang sein mußte und der Armbrust. Daneben führte er den $3\frac{1}{2}$ Klafter langen Bergstock. Eine „kleine Hütte“ mit Gebratenem, Früchten, Käse, Brot und gutem Wein sorgte für des Kaisers leiblichen Teil, während ein Saumroß Brot und Wein für das Gefolge trug. Auch der Kaiser bediente sich bei der Gemsenjagd gern eines Saumrosses, das ein oder zwei Jahre lang Erz über das Gebirge getragen hatte. „Ein solches laß verschneiden und trage Sorge, daß es nicht scheu ist.“ Wenn eine Gemsenjagd angelegt war, erhob sich der Kaiser in der Regel früh um 3 Uhr, hörte die Messe, frühstückte etwas und brach dann auf.

In dem Jagdbuch für Tirol sind von dem Oberforstmeister Karl von Spaur und dessen Jagdschreiber Wolfgang Hohenleiter die Jagdgelegenheiten auf Gemse und Hirsch in sechzehn Gerichtsprängeln des oberen und unteren Inntales kurz beschrieben und zusammengestellt.

Nachdem die Beschaffenheit und die Grenzen der Reviere kurz angegeben sind, wird allemal gesagt, wo der Trieb angelegt werden soll und wo er enden wird, wieviel Wild im Treiben zu erwarten ist, was die Jagd im übrigen verspricht und ob sie sich eignet für den Kaiser. Schroffe Felsen, dichte Bestände waren nicht beliebt, auch bei einer sonst guten Jagd: wo „es rauh und hulzig“ ist, oder „rauh und sundrig, auch nit liecht“, wird immer abgeraten. Die Gemsen wurden durch Gams-hunde zu Tal gejagt; dabei hatte das Wild die Eigenart, auf schroffe, schwer zugängliche Felsvorsprünge zu flüchten, um sich dort seinen Verfolgern zu entziehen. In diesem Falle trat der 4½ Klafter lange Jagd-schaft in Aktion. Der Jäger suchte an die eingestellte Gemse heranzuklettern, sie verwöge des langen Schafes zu erreichen und tot zu stechen. Es war dies das sogenannte „Ausfällen“ der Gemsen, eine Jagdart, die von alters her geübt wurde und bis ins 17. Jahrhundert sich erhalten hat. Um das seitliche Ausbrechen der Gemsen zu verhüten, wurde der Trieb durch Hecken und Netze eingegrenzt, sofern nicht die Bergwände selber Schutz gewährten. Das Jagen, das der Kaiser besuchen sollte, mußte bequem zugänglich sein, womöglich mit dem Saum-roß zu erreichen; es mußte „liecht“ sein, übersichtlich, dem Auge etwas bieten, den Anblick der Jagd freigeben, namentlich das Einstellen und Ausfällen der Gemsen. Es wird immer angegeben, ob der Landesfürst „auf das pirg reiten und zu den wenden gen mag“. Bei der Jagd am Achensee konnte der Kaiser „zu den wenden geen, auch auf dem Achen-see zu solchem gjaid fern und lustig sehen daran haben“. Lustig mußte die Jagd sein, Auge und Ohr etwas bieten, darauf kam es an; immer wieder wird erwähnt, ob es „ein lustigs gjaid“ ist für den Fürsten. Bei Läfätsch am Hinderkar erwartete man „anderthalf hundert gembsen im gjaid. Da richt man ein netz. Und das ist ein sunderlich lustigs gembsgjaid.“ Die Gemsen wurden aber nicht nur mit dem Schafte ausgefällt, sondern auch mit der Armbrust geschossen und beim Treiben sogar in Netzen gefangen. Der Kaiser erzählt selbst im Weiskünig durch die Feder seines Hoffschreibers, daß er im Tal Smhyeren in Tirol eine Jagd hatte, bei der 600 bis 1000 Gemsen ins Jagen kamen, und daß einmal 183 Stück „gefangen“ worden seien. Auch hier finden wir schon wieder den unglückseligen Massenmord!

Ähnlich wie die Gemsen wurde auch das Rotwild mit Hunden vom Berg ins Tal hinabgeheßt und durch Hecken und Netze zwangsläufig ge-

führt. Dabei mußte es die Schützenlinie passieren. Vielfach waren die Triebe so angelegt, daß das Wild ins flache Tal hinunterflüchten mußte. Auch das Tal war dann umgrenzt, entweder durch Hecken oder Netze, oder durch eine Schützenlinie und „Windwarte“. Stellenweise grenzte auch ein Fluß das Treiben ein, so z. B. die Donau an dem Kürnberg bei Linz, die alsdann mit „Schiffswarten“ belegt wurde. War das Rotwild ins Tal gejagt, dann liebte Maximilian zu Roß zu steigen und „mit zu reiten“, d. h. dem Wild zu folgen in dem abgestellten Raum, in welchem es von den Windhunden gehezt und gefaßt wurde. Auch hier mußte eine „lustige Hetz“, ein „lustiges Hirschgejaid“ zu erwarten sein, wenn der Kaiser teilnehmen sollte, eine Jagd, die „hörlich und sichtig“ zu jagen war.

Hatte eine Gemse sich irgendwo eingestellt, wo sie ohne große Schwierigkeit zu erreichen war, wird der Kaiser sie natürlich selbst ausgefällt haben. Er mag auch beim „Mitreiten“ mit Bogen und Schwert das Wild verwundet, auch einem mattgehezten, womöglich von den Hunden gedeckten Hirsch den Fang gegeben haben. Maximilian nennt die Gemsenjagd eine Übung der Schenkel und Arme, sie befördere die Gesundheit. „Du König von Österreich“, ¹⁾ redet er im geheimen Jagdbuch sich selber an, „sollst dich ewig freuen der großen Lust der Weidmannschaft, deren du mehr hast als alle Könige und Fürsten, zu deiner Gesundheit und Erholung, auch“ — erschrick nicht, lieber Leser — „zum Troste deiner Untertanen, weil du ihnen dadurch kannst bekannt werden, auch der Reiche wie der Arme täglich bei diesem Weidwerk Zutritt zu dir hat.“ Diese Stelle ist fruchtbar geworden für die strebsamen Geschichtschreiber und Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts; sie hat wie eine Offenbarung auf sie eingewirkt, wenn es für die armen Teufel hieß nach Gründen zu suchen, um die Regalität der Jagd zu rechtfertigen. Maximilian war im Grunde ein herzenguter Mensch, wenn auch beglückt mit einer unglaublichen Eigenliebe; ein Dicht ist er nie gewesen, man beachte nur die trostlose akademisch-ciceronianische Ode seiner biographischen Schriften, deren Macht auch nicht von einem einzigen Geistesblitz erleuchtet wird, einerlei ob Max selbst die Feder mit Behagen führt oder seine auf gleicher Geisteshöhe stehenden Vertrauten. Kein Wort, kein Gefühl für die großartige Natur, kein Gedanke an die Eigenart der

¹⁾ Einen solchen gab es nicht; es gab nur einen Herzog von Österreich und einen deutschen König oder Kaiser.

Jagd und ihre Bedeutung im Völklerleben, nur die eine Entgleisung mit dem Wohl der Untertanen. Das Buch des Hohenstaufen über die Falkenjagd ist den Schriften Maximilians an geistigem Gehalt weit überlegen. Aber Maximilian war ein guter Mensch. Wenn er auf der Gemsenjagd seinem Stande zuschritt und der Bauer neben ihm herging und ihm Bank und Waffen und Lebensmittel trug, dann war es wohl selbstverständlich, daß der Kaiser ein Gespräch anknüpfte. Oder wenn er den Stand erreicht hatte, auf der Bank sich ruhte und mit einer kalten Gänsekeule in der rechten und einem Becher feurigen Burgunders in der linken Hand das Anblasen der Jagd erwartete, und wenn der Bauer dann vor ihm stand und treuherzig von der Leber herunterschwahte, war es menschlich naheliegend, daß auch der Kaiser Anteil nahm und daß er manche Not auf diese Art gelindert hat, wo er helfen zu können glaubte. Die ganze Umgebung, die Morgenfrische der Bergwelt, die Erwartung der Jagd, das gute Frühstück, das nach der Kragelei vortrefflich mundete, vereinten sich, um den Kaiser in gute Laune zu versetzen, und wenn der Hochgestellte gute Laune hat, so fällt ja leicht auch für den Armen etwas ab. Das Bauernvolk gehört einmal zur Landschaft und paßt in sie hinein in Aussehen und in Sprache, in der Art, wie es empfindet, fühlt und denkt, wie es sich gibt und wie es handelt. Die Natur bildet und formt ihre Bewohner; darum ist der Bauer an der Wasserfante ein anderer, als in der Alpenkette. Die zahlreichen Rheinländer, die im Osten von der Elbe, die zwanzig Tausend Salzburger, die vom Solbatenkönig in Ostpreußen angesiedelt wurden, wo sind sie geblieben in ihrer Eigentümlichkeit? Längst hat das Land sie umgewandelt und dem neuen Boden angepaßt, vielleicht sind sie in der Schädelbildung noch zu unterscheiden. So ist der Bauer ein Kind und ein Produkt des Landes, er mischt sich vortrefflich mit dem Hintergrund von Berg und Wald, von Moor und Heide, er bildet die natürliche Staffage der Landschaft und vollendet erst den künstlerischen Gesamteindruck. Diesen Eindruck haben die hohen Herren im Mittelalter auch empfunden, wenn auch wohl meistens unbewußt; aber sie empfanden ihn, wenn sie jagend auf dem Lande weilten, und nahmen Scherzes halber den Umgang mit dem Landvolk gern in Kauf, unterhielten sich höchst leutselig mit ihm, lachten über des Bauern Witz, freuten sich über die frischen Mädels und kniffen sie höchst eigenhändig in die Wangen. Diese Freundschaft beruhte aber nur auf vorübergehendem Behagen und allenfalls auf einem unbestimmten

ästhetischen Gefühl, und dieser Baum der sog. Geschmacksmoral treibt keine tiefe Wurzel. Das Interesse der hohen Herren blieb darum nur ein kaltes, äußerliches, das wohl gelegentlich mal lustigmachen konnte, aber nicht zum Herzen sprach, und es sah traurig aus um die sittliche Tiefe eines Landesfürsten, dem erst die Jagd dazu verhelfen mußte, daß er mit dem Volke Fühlung hielt und gelegentlich des Bauern rauhe Hand mal drückte. Diese erhabene Tugend stand auf gleicher Stufe mit den Wohltätigkeitsfesten der modernen Gesellschaft. Friedrich der Große ist kein Jäger gewesen und wußte besser was den Leuten not tat, als die fürstlichen Jäger des Mittelalters. Wollte man nun aber gar, nach Art der dienstbeflissenen Juristen der späteren Jahrhunderte, aus der vorübergehenden Verührung zwischen Fürst und Volk einen Grund für die Notwendigkeit des fürstlichen Jagens ableiten, oder gar für die Regalität der Jagd, so ward eine an sich lobenswerte Gewohnheit des Fürsten geradezu in ein Übel umgewandelt, und durch Liebedienerei die Jagd in ein volksfeindliches System gebracht, dessen Folgen wir im nächsten Bande finden werden.

Wie alle hohen Herren hatte auch Maximilian seine Räte mit sich auf der Reise und seinen vertrauten Sekretär, denn er konnte bei dem unbeschränkten Urlaub, den er hatte, die Regierungsgeschäfte doch nicht ganz vergessen. So mußte es denn kommen und so kam es auch, daß hin und wieder bei den Jagden Entscheidungen getroffen wurden, zu denen die Anregung aus nächster Nähe kam. Mancher Freßzettel (Panisbrief) mag da ausgeschrieben sein; der Kaiser hatte gewiß den besten Willen. Wenn er aber glaubte, der großen Lust der Weidmannschaft „zum Troste seiner Untertanen“ sich erfreuen zu müssen, so ist es zu bedauern, daß nicht sein Geist gerufen werden konnte, als er aus den irdischen Jagdgründen abgeschieden war, und die Bauern nun mit lautem Schall die Antwort gaben auf des Kaisers gute Meinung, als die Berglehnen Tirols widerhallten von dem Geschrei der getrösteten Untertanen, die nun das Wild zusammentrieben und unter Flüchen und Verwünschungen niederstachen und niederschossen, weil es ihre Felder umbrochen, abgeäst und zertreten hatte. Weidmännisch hatten sie es nicht erlegen dürfen, denn der Kaiser hatte es gehegt und geschützt. Wir sehen hier ein redendes Beispiel für die verschiedene Art, in welcher das Leben sich darstellt in Wirklichkeit, und in welcher es sich widerspiegeln kann im Kopf eines Regenten, der es gut und ehrlich mit dem

Bolke meint. Sicher hat Max vortrefflich geschlafen und sicher ist er zufrieden gewesen mit seiner eigenen Tüchtigkeit.

Die Weidmannssprache.

Bormann sagt am Schluß seiner Abhandlung über die Jagd in den französischen Artus- und Abenteuerromanen, daß an jägerischen terminis technicis das Altfranzösische weit ärmer sei als die neuere Sprache. Das gleiche läßt sich sagen für die höfische Poesie deutscher Zunge. Die Anfänge einer Weidmannssprache waren natürlich da. Jeder Beruf hat mit einer bestimmten Gruppe von Dingen zu tun und mit den Beziehungen, die zwischen diesen Dingen bestehen. Um beides zu bezeichnen, werden Bilder aus der Natur und der Technik entnommen, aus der Volkssprache Worte entlehnt, und in anderer Bedeutung angewendet. So entsteht die Grundlage zu einer Fachsprache. Meistens ist wohl das Verlangen nach einer Abkürzung die Ursache der Fachsprache, denn die Volkssprache kann nur durch weitläufige Umschreibung manche Vorgänge bezeichnen, weil ihr der entsprechende Ausdruck fehlt, man denke z. B. an vorgreifen, bestätigen, abfangen u. a. m. Solange die Jagd das Leben und Treiben der Völker noch zum größten Teil ausfüllt, wird die Volkssprache mit der Jägersprache ziemlich identisch sein und die Fachausdrücke der Jäger in sich aufnehmen. Je mehr aber das Volk der höheren kulturellen Tätigkeit sich zuwendet, in der Werkstatt sitzt und hinter dem Pfluge herschreitet, desto mehr sinkt die Jagd herab zu einem gelegentlichen Vergnügen, eventuell zum Vorrecht eines Drohnenstandes, desto mehr gehen Volks- und Jägersprache auseinander, und letztere entwickelt sich mehr und mehr zu einer eigenen Gedankenwelt, die sich dann auch die nötigen Ausdrucksmittel schafft. Da im deutschen Mittelalter die materielle Kultur sich mächtig hob, und von der Drohnenklasse der Jagd ein großer Teil der vielen freien Zeit gewidmet wurde, sogar eine berufsmäßige Jägerei entstanden war, mußte eine eigene Jägersprache sich herausbilden. Wir sind über ihre Anfänge nur spärlich unterrichtet, zumal in der ersten Zeit das Latein als Schriftsprache überwog und eigentlich erst mit der höfischen Poesie eine Literatur geschaffen wurde, die gelegentlich auch die Weidmannssprache mit umfaßte. In Frankreich werden im 14. Jahrhundert bereits feste Regeln gegeben für die Weidmannssprache, so im Roy Modus, im Foiz und im Twici,

während das deutsche Mittelalter den Gebrauch der jägerischen Ausdrücke noch auf die Gewohnheit und das Herkommen beschränkt.

Indem ich hier einige Worte der mittelalterlichen Jägersprache folgen lasse, bemerke ich, daß ich diese Worte meinen Auszügen entnehme, die seinerzeit zwar auch für dieses Buch, aber nach anderen Gesichtspunkten gesammelt worden sind. Erst nachträglich kam mir der Gedanke, daß es vielleicht nicht zwecklos wäre, die alten Jägerworte auszugreifen und zusammenzustellen, um das Wandeln der Jägersprache zu beleuchten. Was ich hier gebe, ist also reines Zufallsprodukt, ohne System und ohne irgendwelchen Anspruch auf Vollständigkeit.¹⁾

Bei der Tätigkeit des Jägers wird unterschieden zwischen *jagen* und *birsen*; das erste Wort wird auf die Hetzjagd angewandt, das letztere auf die Schießjagd;²⁾ im 15. Jahrhundert kommt *bürschen* vor.³⁾ Ob *birsen* aus dem Französischen kommt von *berser*, wie Imme meint, oder neben diesem aus der gemeinschaftlichen lateinischen Wurzel *bersare* abzuleiten ist, kann wohl offene Frage bleiben. Im Nibelungenlied gilt die Tätigkeit des Jägers als *weidenlich*; das Bild wird *ersprancet*, aus dem Lager *gesprengt*.

Neben *jagen* wird im 13. und 14. Jahrhundert *ruo*, *ruore* gebraucht, wohl von *ruoren*, rühren; man sagt *in die ruore ziehen*, *laufen*, *in die ruore hetzen*, aber auch *aus der ruo hetzen*,⁴⁾ die Hunde *jagen an dem gewilde*. Um die gleiche Zeit finden sich *fliesen*, *hengen*, *hängen* im Sinne von *nachhängen*, *fürgrifen*, *erstaten* im Sinne von *gerecht ansprechen*, *anhetzen*, *fahen*, *vahen*, *zerwürfen*. Das Wort *bestäten* finde ich nicht im Sinne von *bestätigen* gebraucht, sondern von *bewähren*.⁵⁾ Die Jagd der Minne hat schon *nachhangen*, *wild bestellen* und *vorgewissen*, und das 15. Jahrhundert hat *bestetten* für *bestätigen*. Die Tätigkeit des Jägers wird bei *Laber* als *weidenlich* und *gerechtiglich*, in

¹⁾ Wir besitzen in Deutschland ein gutes Wörterbuch der „Weidmannssprache“ von Josef und Franz Kehrein, Wiesbaden 1871, das auch die Quellen gibt. Das Buch beginnt aber erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts.

²⁾ Nibelunge, 854. 859. 885. — Eneit, 1683. 1735.

³⁾ J. Grimm, Weistümer I, 465.

⁴⁾ Meieranz, 2028. — Königsberger Jagd allegorie, 183. — Labers Jagd, 10. 18. Suchenwirt, Gedichte, 144.

⁵⁾ Labers Jagd, 512.

„Die Jagd der Minne“ als waidenlich bezeichnet. Der Jäger schreyet, er ruft nicht; daher kam später weidgeschrey. Auf die Weidesprüche komme ich unten zu sprechen. Der Minne Falkner und Suchenwirt haben baissen, letzterer auch seilen, für am Seil führen. Die Jagd selbst wird bezeichnet als das gejāgede,¹⁾ das gejagd, das jeld und die weid.²⁾ Magimilian hat die hez und das Bejaid, Sirschgejaid, Gernsgjaid.

Die Fährte des Wildes heißt vert, verte, geverte, vart, spor, auch wechsel kommt schon vor. Das Nibelungenlied sagt auch stæg, und für Bett oder Lager leger.

Der Jäger heißt im 12. bis 14. Jahrhundert jäger, jeger, suochman, jagetgeselle, gesell, weideman, waidgeselle, yeger und birsaer. Dazu kommt jägermeister und jägedes meister. Magimilian hat bereits den schütz.

An Jagdhunden kommen vor der bracke, ruor, ruore, spürhant,³⁾ rüdische Hunde, daz gehände, swinrude und laithund, daneben wird der hofwart genannt. Bei Magimilian finde ich wind, rüde und pluett Hund. Die Hunde haben noch keinen Behang, sondern Ohren;⁴⁾ sie snurren und versnurren, spüren hörbar und verfehlen; sie kobern und stoßen ab,⁵⁾ spüren und nehmen den wechsel.⁶⁾ Sie sind genozzen und ungenozzen, je nachdem sie Teile eines erjagten Wildes gefressen haben oder nicht. Sie haben laut, haben beim Jagen ein gedön und sueze done, sie beschrien die vart und werden lüt auf der Fährte; sie kofern nach der vart,⁷⁾ ereifern sich auf der Fährte; sie laufen und hezen in die ruore, erlousen, erjagen das Wild, der Leithund wird angeredet mit geselle.

Das Wild wird bezeichnet als daz wild, gewild, diu tier, bert, hirtz, hinde, eber, swin, bër, bêre, wisent, ûr, elch, schelch. Die Königsberger Jagd allegorie braucht schon für hinde das tier. Unter wildpret wird bald das lebende, bald das tote Wild ver-

¹⁾ Nibelunge, 884.

²⁾ Labers Jagd, 197.

³⁾ Alle drei Ausdrücke aus den Nibelungen, 877. 883. 876.

⁴⁾ Wigalois, 60, 24.

⁵⁾ Alles bei Laber, 48. 486. 51. 48.

⁶⁾ Jagd der Minne.

⁷⁾ Ebenda.

standen. Das Nibelungenlied bezeichnet ein Wild mit *halpful* (878), was damit gemeint ist, weiß ich nicht. Das Hochwild heißt oft *edel wild*, die Worte sind noch nicht zusammengezogen in *Edelwild*. Das junge Wild heißt *Kalp*.¹⁾ Der Hirsch hat ein *gehörn*, *gehoren*, *horne* und *fuesse*.²⁾ Maximilian sagt nicht mehr *hirz*, sondern *hirsch*; letzterer trägt ein *gehörn* mit *zinken*, nicht *Enden*. Ein schwacher Hirsch heißt ein *schäl hirz*. Der Hirsch steht *ze strit*, zum *bile*; er wird *gehächfelt*, wenn ihm die Sehnen durchgeschlagen werden; der Hirsch *fliecht*, *flüchtet flüchtiglich*, bei Maximilian ist er dagegen noch *gestanden*, *geloffen*, *getrabt*. Maximilian spricht schon von einem „*stück wildt, das war aber faist und hat nit lauffen mögen*“. Die *hinde* hat *ohren*, eine *hiut*, wird *geschunden*; das Wild ist *jagebaer* oder nicht.³⁾ Im 14. Jahrhundert findet sich *repphun*,⁴⁾ dem 15. Jahrhundert entstammen folgende Namen: *hase*, *reh*, *rebhun*, *tachs*,⁵⁾ *aichhorn*, *fuchs*, *hürsch*,⁶⁾ *ber*, *wolf*, *luchs*, *marder*, *elriß*, *haselhun*, *birchun*, *urhun*,⁷⁾ *feldhuhn*,⁸⁾ *hawendes schwin*; *liene* übersetzt *Heyne* mit *Wildsau*,⁹⁾ später hieß sie *Leen*.

Beim Jagdgerät hat das Nibelungenlied *gêr*, *bogen*, *Focher*, *Fochaer*, *spiez* und *strâl*, letzteres für *Pfeil*. Das *horn* wird *geblasen*. Die gesamten Schußwaffen werden im *Uref* als *geschütze* bezeichnet. Die *Eneit* hat ebenfalls *bogen*, *Focher*, *strâl* und *horen*. *Suchenwirt* braucht *wintvanch* für den Schalltrichter des *Hornes*.¹⁰⁾

1) *Vabers Jagd*, 212.

2) Das kleine Buch von der *hirz wandlung* spricht stets von *fuoz* und *fuesen*: eine arge Stelle findet sich beim *Schränken*: der *hirz* „*schrenkt mit den fuesen uber ain ander*“, als ob er die Läufe verwechselte wie ein Betrunkener die *Beine*. Anhang zum *Geheimen Jagdbuch*, *Ausg. von Karajan*, 76.

3) *Vabers Jagd*, 184.

4) *Weistümer*, 5, 310.

5) *Weistümer*, 5, 153.

6) *Weistümer*, I, 384.

7) *Weistümer*, 5, 227.

8) *Weistümer*, 6, 13.

9) *Weistümer*, I, 38. — *Heyne*, II, 238.

10) *Þ. Suchenwirt*, *Gebichte*, XVIII. *Hans von Traun*:

„*Sein wintvanch und sein dugges hal
hilt tymmerlaut nach pruches schal.*“

Das Netzwerk heißt im 13. Jahrhundert *gezug*, daneben kommen vor *bag*, *ric* und *rick*.¹⁾ Der Jäger jagt im horn.²⁾

An sonstigen Worten ist zu merken die dem Leser längst bekannte *warte*. Der Nadelwald heißt kurz *der tan*. Der Schweiß des Wildes heißt im 12. Jahrhundert *bloet*,³⁾ am Ausgang des 15. Jahrhunderts *pluet*; ⁴⁾ dazwischen finde ich im 14. Jahrhundert den Ausdruck *varbe*,⁵⁾ den wir noch in färben behalten haben. Das Wasser, dem das Wild beim Gehen zustrebt, nennt Laber *leckerie*. Ferner braucht er *widerganc*, *widergehen*, *widerfaren*, *widerlouf*; das Wort *wiltban*, *wildbann* wird als örtliche Bezeichnung angewandt. „Der jeger macht manig wildgeheger mit siner kunst.“ Das Balzen des Auerhahns heißt die *valz*.⁶⁾ Der Ansitz wird mit *säze* bezeichnet. Wir haben oben gesehen, daß im *Tristan* das Zerwirken und Zerlegen die *bast* genannt wird; denselben Ausdruck finde ich nur einmal wieder in „Die Jagd der Minne“; daselbst heißt es zum *bast* kommen im Sinne von zum *Galali* kommen. Die *Nibelungen* und die Jagd der *Minne* haben *erdozen* für erschallen. Das Jägerrecht heißt *furflach*.⁷⁾ Die Losung wird in der Schrift „von der hirtz wandlung“ als *gelaesz* bezeichnet, die *Ufung* als das *gacz*, *geacz*. Ueber *lant jagen* wenden die Jagd der *Minne* an und *Maximilian*. Auch im *Weistum* des *Büdingen* Waldes aus dem Jahre 1380 heißt es: „dye herrin sollin auch nicht anders jagen dan ober lant, one in dem mehge vierzehn tage vor und nach.“

Ich könnte noch mehr *Botabeln* anführen, glaube aber meinen Zweck erreicht zu haben, der dahin ging, den Leser zu überzeugen, daß unsere *Weidmannssprache* im Entstehen begriffen und im allgemeinen auch schon vorgebildet war, wenn auch nicht so weit vorgeschritten wie heute. Es sind eine ganze Anzahl von Worten und *Redewendungen* nachweisbar, die schon im *Mittelalter* für die *Jägersprache* charakteristisch waren und es bis heut geblieben sind. Ich

1) *Königsberger Jagd allegorie*, 213. 96. 33. 35. 176 177.

2) *Jagd der Minne*.

3) *Eneit*, 4643.

4) *Maximilian*, *Geheimes Jagdbuch*.

5) *Labers Jagd*, 71.

6) *Ebenda*, 212.

7) *Weistum des Spurlenburger Waldes*, 13. Jahrb.

erinnere nur an das *gehörn, jagebaer, widerganc, valz, Falp, verte, fürgrifen, lüt werden, verbrechen, birsen, fliefen und nachhängen, hawendes schwin*. Andere Ausdrücke sind verloren gegangen, größtenteils durch die Wandlungen der Jagd, durch das Verschwinden der alten schönen Brackenjagd und der Falkenjagd und das heutige Vorwiegen der Schießjagd. Verloren gegangen sind z. B. *bil, bast, hinde,¹⁾ halpful, ruor, furflach, weid, weidenlich, warte, Kobern, snurren, verstoßen, kofern, hächfeln, line* und viele Ausdrücke aus der Falkenjagd. Endlich gibt es eine Gruppe von Dingen und Tätigkeiten, die im Mittelalter noch der Volkssprache zugänglich waren, später aber in die Weidmannssprache übernommen und mit neuen Ausdrücken belegt worden sind, wie *Losung* statt *gelaes*, *Geweih* statt *gehörn*, *horne*, *Enden* am *Geweih* statt *Zinken*, *Behang* am *Hunde* statt *Ohren*, *Gehöre* am *Rotwild* statt *Ohren*, *flüchtig sein* statt *laufen*, *trollen* statt *traben*, *ein Wild stellen* statt *hüten*, *zertwirken* statt *schinden*, *Lauf* statt *fuos*, *Schweiß* statt *bloet* oder *pluett*, und manches andere.

Ein lehrreiches Beispiel des Wandels einzelner Ausdrücke gibt das Wort *zertwirken*. Im Mittelalter wurde die Firschhaut *abgeschunden*. Wir haben diesen Ausdruck gefunden bei *Laber,²⁾* d. h. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, er kommt auch noch zweihundert Jahre später vor, so 1541 bei dem Grammatiker *Elias Reichßner*, der die Weidmannssprache seiner Zeit zusammengestellt hat, und den wir im nächsten Kapitel wiedertreffen. Das heutige *Zerlegen* wurde im 16. Jahrhundert durch *Zertwürken* bezeichnet. *Wirken* bedeutet ursprünglich eine Art des *Webens,³⁾* seit Erfindung des *Strumpfwirkerstuhls* um 1589 wurde *Wirken* für *Maschinenstriderei* gebraucht. Auf jeden Fall bedeutet das Wort also ein *Verflechten* von *Fäden* zu einer *Fläche*, und *Zertwirken* bedeutet demnach das *Auftrennen* oder *Zerschneiden* einer solchen *Fläche*.

¹⁾ Das Wort *hinde* ist sehr mit Unrecht verloren gegangen, und ich bin dafür, es wieder einzuführen, da es individueller und schöner klingt, als die nichts-sagende, ganz allgemeine Bezeichnung *tier*. Beim Schreiben kommt man oft in Konflikt mit der doppelten Deutung dieses Wortes.

²⁾ *Labers Jagd*, Strophe 545.

³⁾ *Bruno Bucher*, *Geschichte der Technischen Künste*. Stuttgart 1893. III. *Textilkunst*.

So lange **Zerwirken** gebraucht wurde an Stelle des heutigen **Zerlegens**, hatte das Wort also einen Sinn. Als nun aber mit der neuen Zeit die **Hünfte** in den Städten die Oberhand erhielten und sich gegen eine ganze Anzahl von Berufen absperreten, die sie für „nicht zünftig“ und geradezu für unrein erklärten, und unter diesen Berufen obenan die **Waffenmeister** standen, stellte das Wort **Schinden** eine unliebsame Gemeinschaft mit einem unehrlichen Gewerbe her, galt für anrühlich und wurde aus der **Jägersprache** ausgemerzt. An die Stelle des **Schindens** trat nun das **Zerwirken**, das seinerseits durch **Zerlegen** ersetzt wurde. Das letztgenannte Wort ist auch am **Platze**, das erstere dagegen nur halb. **Zerwirken** kann nur für das **Ausschneiden** der **Haut** gebraucht werden, beim **Ablösen** hat es keinen rechten Sinn, hier versagt die **Bildlichkeit**.

Wir sehen, daß die **Jägersprache** fließt und sich wandelt, wie die **Volksprache** auch,¹⁾ und daß es ein verfehltes Bestreben ist, mit einer **Angstlichkeit**, die oft ans **Romische** grenzt, jeden Ausdruck festhalten zu wollen, der früher einmal gebraucht worden ist, weil ein blinder **Röhlerglaube** in der **Jagd** nur allzuoft auf alles schwört, was alt ist, und sich einen **papierenen Papst** erschaffen möchte an den alten **Schriftstellern**. Die **Jägersprache** ist nichts anderes als eine **Fachsprache** wie die **Burschensprache**, die **Seemannssprache**, die **Gaunersprache** und die **Bergmannssprache** auch; sie hat eine besondere **Bornehmheit** dadurch erlangt, daß die **gebildete Jägerei** ihrer sich bemächtigt hat. Aber sie fließt mit der **Technik** der **Jagd** und muß sich wandeln, wenn sie nicht **erstarren** soll. Der **Buchstabe** tötet, aber der **Geist** macht **lebendig!**

Verfunken in den **Schoß** der **Vergessenheit** sind auch die **W e i d e - s p r ü c h e**, mit denen der **Jäger** dem **Leithunde** und den **Braden** zuzusprechen pflegte. Gleich den verschiedenen Arten des **Weidgeschreies** haben auch die **Weidesprüche** später feste Formen angenommen; im 14. Jahrhundert sind sie noch **flüssig** und voll **frischen Lebens**, wird auf die **Form** weniger Wert gelegt, als auf den **Inhalt** und den **Ton**, und auf die **ganze Art** zu reden und sich dem **Hunde** **verständlich** zu machen. **Foix** sagt, er spräche zu seinen **Hunden** wie zu **Freunden**, und sie **verstünden** ihn, **besser** als **mancher Mensch**. In den **französi-**

¹⁾ Vgl. das empfehlenswerte kleine Buch von **Friedrich Kluge**, **Unser Deutsch**, Leipzig, 1907, V u. IX.

sehen Werken des Mittelalters werden nur wenig Anweisungen gegeben, wie man zum Hunde sprechen soll, am meisten bei der Hasenheze; aber das Frage- und Antwortspiel, das in der deutschen Jägerei später heimisch wurde, liegt hier schon vorgebeutet in der Form der Zwiegespräche, in denen die ersten jagdlichen Abhandlungen geschrieben sind. Ich erinnere an das Gespräch, das der Jäger des Königs Alfred mit dem Laien hatte; ähnliche Form haben la chasse du cerf, Roy Modus, Twici und Gace de la Vigne. In der Form der Weibesprüche war der Jäger im Mittelalter noch ziemlich ungehindert, sie wurden frei gesprochen und erfunden, der Augenblick gab sie oft ein, wenn auch ein fester Kern wohl schon vorhanden war. Laber bringt eine ganze Anzahl solcher Sprüche, denen man es anmerkt, daß feste überlieferte Formen ihnen nicht zugrunde lagen. Steißkal hat in seiner Ausgabe des Laber einen Teil der Sprüche zusammengestellt; sie beginnen:

„hin hin zu guoten heile“, oder
 „was witerst dich nu an, gefelle“, oder
 „gefelle hie her wider umbe rize“, oder
 „hin wider zuo der verte,“ oder
 „lër, lieb gefelle, wider zuo der einen,“

und in der Weise fort. Einige Weibesprüche habe ich oben schon gegeben bei der Schilderung von Labers Jagd. Daß im übrigen auf diese Sprüche doch schon ein gewisser Wert gelegt wurde, kann man daraus entnehmen, daß in dem Sang „Die Jagd der Minne“ von dem verurufenen Hedenjäger gerühmt wird:

„seine sprüche waren meisterlich,
 er jagte im horn waibenlich.“

Fast könnte man geneigt sein, in dieser Stelle die Ironie zu sehen, die darauf abzielt, daß die Weibesprüche nicht den Jäger machen. Ganz ohne Berechtigung sind die festen Formen aber nicht gewesen. Der Hauptgrund lag in dem zahlreichen Jagdpersonal und in dem zahlreichen Gehülde. Nicht immer war es möglich, dieselben Knechte und dieselben Hunde zusammen zu bringen, und wie sollten die verschiedenen Knechte sich den Hunden verständlich machen, wenn nicht die Art zu sprechen festgelegt und immer die gleiche war? Wie sollten die valets die Hunde zurückbringen, die auf falscher Fährte jagten, wenn nicht durch immer gleiche, den Hunden bekannte Worte?¹⁾ Der Leithund

¹⁾ Vgl. Foig, 157. 193.

durfte nicht laut werden, er mußte manchen Ruf und manche Drohung hinnehmen, und doch bei guter Laune erhalten werden und freudig seine Pflicht tun; dazu war eine fleißige Zusprache das beste Mittel. Nicht anders stand es um die chiens courants. Nur durften die Weidensprüche nicht so lang und geistlos werden wie später. Foig warnt davor, ununterbrochen zu den Hunden zu reden, weil sie dann auf die Worte des Jägers nicht mehr achten.¹⁾ Der hegende Jäger machte sich seinen Kameraden und seinen Hunden verständlich durch Schrei und Horn. Unzweifelhaft ist der Schrei das ältere Mittel, doch sind uns deutsche Jägerschreie aus dem Mittelalter nicht bekannt geworden. Es heißt immer nur, der Jäger schrie, oder ich schreie, und dergleichen, aber was und wie er geschrien hat, kann ich nicht sagen. Den Schrei des Fallners habe ich gefunden, der den verflogenen Vogel sucht, und diesen habe ich oben schon mitgeteilt. Der Schrei lautete: „Ju, schoho!“ oder „schaho“. In der Königsberger Jagdallégorie aus der Mitte des 13. Jahrhunderts schreit der Jäger dem jagenden Hunde Wenke zu:

„ju! nu dar,
Wenke, nim ir eben war!“

In der Parforcejagd kamen bestimmte Schreie vor, so bei der Sicht des Hirschens: „Taho!“, ein Schrei, der später in den Formen mehrfach wechselte und bald „Thileau“, bald „Tahou, Tha hillaut und Tahau“ gerufen wurde. Die Jagd des 18. Jahrhunderts hatte „Talaout“. Roy Modus gibt neben den Signalen drei Arten Schreie. Der erste Schrei galt den Hunden, die dadurch gerufen wurden; der Schrei bestand aus einem langen Ton. Der zweite Schrei wurde ausgestoßen, wenn die Hunde jagten, und bestand aus drei langen Tönen in gleicher Höhenlage. Den dritten Schrei hörte man, wenn der Jäger seine Gefährten rief, er bestand aus zweimal zwei kurzen Tönen und einem langen Ton.

Da wir nun doch einmal bei den Schreien und Signalen sind, ist es wohl angezeigt, den Gegenstand nicht zu verlassen, ohne auch der Hornsignale wenigstens kurz Erwähnung zu tun. Über die deutschen Signale wissen wir nichts. Roy Modus hat sechs Signale:

1. Den Ruf nach den Hunden beim Lancieren,
2. denselben Ruf, aber bringender,

¹⁾ Foig, 200.

3. das Signal „gute Jagd“,
4. das Signal „Suchen“, wenn die Hunde verloren haben,
5. das Signal zum Zurückziehen der Hunde („Arriero!“),
6. den Ruf „Hirsch tot“.

Es fehlt hier das sonst übliche Signal „Die Sicht“. La ohasso du cerf hat ebenfalls sechs Signale, aber an Stelle von 5. „Die Sicht“. Foix hat sieben Signale und sagt im übrigen, daß jedes Land seine eigene Art hatte zu blasen; darum gehe ich auch hier auf die einzelnen Signale nicht weiter ein. Wie oben schon erwähnt, waren die Hörner des Mittelalters eintönig und konnten die Signale nur durch eine Reihenfolge längerer und kürzerer Töne unterscheiden. Es scheint aber, als wenn durch mehr oder weniger starkes Blasen der Ton doch etwas verändert werden konnte, denn Foix verlangt z. B., daß das Signal „Hirsch tot“ tief geblasen werde.¹⁾

Rückblick und Schluß.

Zweimal waren die deutschen Fluren überflutet worden durch eindringende Germanenstämme, zweimal war das Land erobert, verteilt und neu besiedelt worden, die alte Einwohnerschaft getötet oder versklavt. Über der unfreien Masse, getragen von der Arbeit ihrer Hände und ihres Geistes, hatte der Drohnenstand sich eingerichtet, dessen Eigenleben uns Tacitus und die Volksrechte überliefert haben. Er war im Besitz der Jagd, dieselbe galt als ein Zubehör zum freien Grundbesitz, und das Recht zu jagen war gleichmäßig verteilt auf alle Genossen der Mark.

Das rasche und pilzartige Emporschießen des Frankenreiches veränderte die Sachlage. Die Franken hatten das Glück gehabt, die alte römisch-gallische Kulturstätte zu erobern und hatten aus dieser Quelle die Kraft geschöpft, die angrenzenden Germanenstämme ringsumher zu unterwerfen. Italien war durch die Alpenkette abgeschlossen, in Spanien drangen die Araber vor, so konnte das neue Reich nur in Gallien erwachsen. Und es wuchs und nahm zu an Bodenfläche, weniger freilich an Weisheit und Verstand. Die barbarischen Eroberer kannten

¹⁾ Näheres über die Signale geben Roy Robus, Trivi, Foix und Harboux de Fontaines. Eine Zusammenstellung gibt Baillie-Grohmann im master of game, Kapitel hunting-music.

als erstrebenswertes Ziel allein den Grundbesitz; sie sorgten für sich und ihren eigenen Leib, und man muß gestehen: sie hatten das richtige Gefühl, denn wer den Boden hat, der hat die Macht, ihm gegenüber ward alles andere zur Nebensache. Die römischen Eigentümer wurden zunächst in ihrem Besitze noch geschont, allmählich aber ward der Boden, soweit er ohne allzu schweren Rechtsbruch frei zu machen war, vom Königtum der Franken aufgesogen.¹⁾ Die erste Verbeugung vor der römischen Kultur hatten die fränkischen Eroberer gemacht, als sie dem Christentum sich unterwarfen: der Katholizismus verband fortan die Römer und Franken gegen die heidnischen Obertheiner,²⁾ und als die fränkische Krone dem Radiumlichte gleich in unerschöpflicher Fülle wieder auszustrahlen begann, was sie an Land geborgen hatte, da waren es die Priester und die Gardeoffiziere, die sich nebst den Hofdienern zuerst herandrängten mit offener Hand und die Schenkungen der Krone froh entgegennahmen. Die ersten Glücklichen haben die Sahne abgeschöpft, denn später war die Krone so klug geworden, das Land nur noch leihweise fortzugeben, um Beamte, Offiziere, Hofdiener und die immer hungrige Kirche zu belohnen und zu unterhalten. Als das Frankenreich sich teilte, ging die Landverlehnung in den Einzelreichen weiter.³⁾ Mehr und mehr kam der nackte Landraub an der besiegten Völkerschaft in Flor, und als das christliche Heer über die Elbe und die Saale sich ergoß, wurde kein Recht, kein Besitz mehr geachtet, alles Land für Eigentum der Krone erklärt und wieder an die Kirche und die Soldateska hingegeben zur Herrschaft und zu arbeitslosem gutem Leben in der behaglichen Rolle einer neuen Drohnenschar. Unfrei war auch hier die Bevölkerung geworden, eine große, hörige Masse.

Die besiegten Stämme der Germanen westlich von der Elbe hatten in den meisten Fällen die Selbstverwaltung der Gemeinden unter Auf-

¹⁾ H. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst, I. 346. 445. Die erste Ansiedlung der Franken auf erobertem romanischem Boden war wohl in der Form der Einquartierung vor sich gegangen, bei welcher die kommandierenden Generale (Könige, Herzoge) die Verwaltung des Landes in die Hand nahmen. Im 7. Jahrhundert entstand der große Grundbesitz.

²⁾ F. Dahn, Gesch. d. deutschen Urzeit, II., bis 814. 417.

³⁾ Damals sprachen die Ostfranken noch die Volkssprache, das theod, daraus ist der Name Deutschland hervorgegangen. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte, 189. Im alten Gallien wurden die fränkischen Eroberer von der höheren Kultur allmählich aufgesogen. Hugo Capet konnte nicht mehr Germanisch. H. Delbrück, 459.

sicht des Grafen beibehalten und standen zunächst nur unter Königschutz. Aus der Gewalt des neuen Grundbesitzes aber, dessen Träger, wenn sie Grafen waren, die königliche Amtsgewalt handhabten, erwuchs den Markgenossen ein schwerer Kampf um ihre alten grundherrlichen Rechte. Der Dienstadel erwies sich stärker als die Genossenschaft, und eine Dorfmark nach der anderen begab sich in die Schirmherrschaft der großen Grundbesitzer. Diese erwarben mit der Zeit die Grafenrechte, wurden unabhängig von der Reichsverwaltung, freie Herren auf ihrem Lehen, das durch Erblichkeit mit der Familie fest verbunden wurde. Die Schirm- und Landesherren erlangten für den Bezirk der Schirmvogtei die grundherrliche Macht, die das Bann- und Zwingrecht in sich schloß. Der Grundherr hatte die Polizei, konnte Bannforste und Bannwässer anlegen, Zwangsdienste einführen, Jahrmärkte abhalten, Zölle erheben, Gericht halten, den Blutbann ausgenommen,¹⁾ der ihm besonders übertragen werden mußte. Durch die *omunitas* wurde die früher reichsfreie Bevölkerung zur Landeshörigkeit herabgedrückt, die öffentlichen Lasten wurden auf sie abgeschoben, auf sie und die hörigen und leibeigenen Hinterlassen. Die alten freien Markgenossen mußten Leistungen und Dienste übernehmen, und ihre Kinder durften das grundherrliche Gebiet nicht mehr verlassen bei Strafe der Leibeigenschaft.²⁾ Bald wurden die Allmenden inlandes herrliche Domänen umgewandelt. Ein kleiner Teil der Markgenossen erhob sich in den Ritterstand, die meisten gingen unter und verschmolzen mit dem alten unfreien Kolonat zur hörigen Bauernschaft, die als die einheitliche breite Masse des Volkes um das Jahr 1200 uns entgegentritt,³⁾ um die gleiche Zeit, als der große Grundbesitz sich fertig ausgebildet hatte, die Landesherrlichkeit erwachsen war,⁴⁾ das Rittertum in seine Blüte trat, das Papsttum seine höchste Macht entfaltete, die Inquisition ihren Mordgang unternahm. Die Grundbesitzer triumphierten, einerlei, ob geistlicher oder weltlicher Natur, sie waren durch eine breite Kluft vom Volk geschieden, und zwischen beide schoben sich schüchtern erst die Städte ein. Alles hatte sich säuberlich getrennt in Herren- und in Bauernstand,

¹⁾ v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe, III. 61—68.

²⁾ v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe, III, 128. 175—78. I. 59. 62. 188. 373. II. 21. 93. 123.

³⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte. I. 97.

⁴⁾ v. Snamo-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, 108. 117.

die Übergänge waren geschwunden, es erblühte der Minnesang, der Ritter turnierte, die Dame schmückte sich mit Samt und Seide, das Volk war aber verflabt und seine Verführung machte unrein.

Die Aufgabe der Grundherrschaft lag im Beherrschen dieses unterdrückten Volkes. Die Untertanen waren um des Grundherrn willen da, selbstverständlich war es auch die Jagd. Die Entschließungen der Grundherren gingen aus vom Eigenwillen, vom *tel est mon plaisir*, und um der fürstlichen Laune willen ward dem Lande Frieden oder Krieg zuteil. Das Nationalepos die Gudrun singt vom Frauenraube der Gewalthaber und den dadurch bedingten Mezeleien. Selbst Franz I. von Frankreich wurde zuerst nach Mailand gelockt durch die Reize der Signora Clerice, mit welcher er das Bett besteigen wollte, und aus diesem Zuge entwickelte sich dann der Krieg. Die Kirche bot ihre Hand, um die natürliche Moral der Selbstbehauptung aller Wesen auf den Kopf zu stellen. Der Grundherr konnte den Hörigen verschenken und verkaufen, über ihn und seinen Besitz verfügen nach seiner Willkür und Laune. Dafür war der Hörige seinem Herrn zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; bis in den Tod hinein mußten seine Treue und sein Gehorsam dauern, denn für den Gebieter zu sterben, brachte ihm die größte Ehre ein.¹⁾ Kam der arme Teufel zu seinem „geistlichen Berater“, der soeben gut zu Mittag gegessen hatte, und wollte von diesem Trost und Hilfe haben, so zudte der geistliche Herr die Achsel und ermahnte eindringlich: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat!“ Und drang der Bauer weiter in ihn mit Fragen über den Fluch des privaten Eigentums, über die ungerechte Verteilung von Macht und Gut, dann fertigte der Herr ihn ab mit Gottes Unerforschlichkeit, der letzten Etappe, hinter welcher der Optimismus sich verschanzen kann. Half auch das nicht, dann rückte er mit dem schweren Geschütz hervor und versprach dem Bauern Belohnung in dem Himmel. Am nächsten Tage drohte er auf der Kanzel wieder mit der Hölle, und wenn er sich in Schweiß geeifert, geschrien und gefuchelt hatte über ihm selber gänzlich unbekanntes Dinge, dann ließ er sich zu Hause trocken reiben und dachte bei einem Becher Weins in Ruhe nach, wie schwer das geistliche Amt doch war. So wurde das

¹⁾ F. Meyer, Die Stände, ihr Leben und Treiben, dargestellt nach den altfranz. Artus- und Abenteuer-Romanen. Marburg 1892. 7.

arme Volk mit Himmel und mit Hölle, mit Zuckerbrot und Peitsche fortgetrieben, und es gehörte die ganze wunderbare Fähigkeit des Bauern dazu, der immer wieder an dem Busen der Natur sich Kraft und Jugend holte, daß er bei diesem doppelten weltlichen und geistigen Regiment, ohne Unterricht, ohne Presse, ohne geistige Nahrung nicht noch tiefer in die Nacht hinuntersank. Für den erspriesslichen Dienst, den der geistliche Herr ihm geleistet hatte, durfte der Bauer den Zehnten geben von allem, was er durch seine Arbeit schuf, und damit beileibe nicht die Entrichtung des Zehnten in Vergessenheit geriet, nahm die Kirche diese Pflicht in die Formel der Beichte auf.¹⁾

Wer den Boden hat, der hat die Macht, er verflucht das Volk, das lehrt die Geschichte aller Zeiten, von Persien und von Ägypten, von Indien, Thessalien, Lakädämon, Athen und Rom, vom Frankenreich, von England, von Rußland, Polen, bis zum jungen Staat Ostelbien. Bei der Entwicklung des Bodeneigentums hat die Jagd eine wichtige Rolle gespielt. Das Jagdrecht ist in vielen Fällen nicht eine Folge, sondern die Ursache der Vorgänge gewesen. Zunächst gehörte die Jagd zum freien Eigentum. Auch im Mittelalter erhielt der Vasall nicht nur die bodenständige Bevölkerung, seine „Untertanen“ zugewiesen, sondern auch das Recht der Jagdausübung. Im allgemeinen galt sogar die Jagd für frei, und jeder Jäger folgte frei dem Hunde und dem Falken durch den ganzen Gau. Der König war der erste, der seine Wälder ausschloß von dem allgemeinen Recht der Jagd und seinen Bann davor als Kiegel schob. Bald aber bannte er auch die Allmendewälder und erweiterte sein Jagdrevier. Wieder kam die hungrige Schar der kirchlichen und weltlichen Getreuen und bat um den gleichen Schutz für ihre Waldungen, und wieder ward er vielfach hingegeben. Der Appetit kam mit dem Essen: der Grundherr wollte das Revier erweitern, schikanierte die kleinen Markgenossen, drängte sich als Schirmherr auf und ließ die Jagd sich im Allmendewalde geben. So kam das alte Grundrecht aus der Welt, daß die Jagd ein Zubehör des Bodens war. Hatten die Grundherren erst die Jagd erhalten, dann suchten sie die Rechte auszudehnen und bettelten beim König um das Wildbannrecht, damit sie nicht geduldet mehr zu jagen brauchten, sondern als Herren auftreten konnten mit Gericht und Polizeigewalt.

¹⁾ Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. 1898. 22. „ich gehu, daz ich minen decimon ni fargalt, so ich scalda.“

Je mehr die Bevölkerung zunahm und sich dehnte, desto mehr mußte sie auf grundherrlichen Liegenschaften angesiedelt werden, an Stellen, die vordem nur das Wild durchzogen hatte. Alles wüste Land zwischen den Marken hatte die Krone fortgenommen, zum Teil es in Domänen umgewandelt, zum Teil es an die Kirche und Soldaten hingegeben. Auch die Almendewälder waren unter Schirmherrschaft geraten, und im Interesse der Jagd ward nun das Roden untersagt. Wo sollte die wachsende Bevölkerung hin, wo Herd und Hof begründen, wo Neuland sich gewinnen? Die Industrie nahm nicht die überschüssige Bevölkerung wie heute in sich auf, wenn auch ein beständiger Strom nach den Städten schon vorhanden war. Die Bauernsöhne mußten, wenn sie roden wollten, sich an den Grundherrn wenden, kamen auf Herrenland zu wohnen und waren auf das Wohlwollen mit dem Grundherrn angewiesen, der in der angenehmen Lage war, die Bedingungen den Siedlern vorzuschreiben. Als im Mittelalter noch im Westen und im Osten von der Elbe weite grundherrliche Strecken wüst und öde lagen, stellte man den Siedlern günstige Bedingungen, als aber die Grundherrschaft dem Seelentausch genug getan und weiter nicht besiedeln wollte, zog sie die Bügel fester an,¹⁾ die Kolonisten wurden grundhörig, in ihrer Freizügigkeit beschränkt, mit Zins und Fron belastet, und die Jagd behielt natürlich allemal der Grundherr in der Hand. In der Markengründung auf herrschaftlichem Boden liegt seit der Teilung des Frankenreiches der Hauptquell der Hörigkeit und der Leibeigenschaft der Bauern, wie der Handwerker: das große Grundeigentum war die rechte und eigentliche Quelle der Unfreiheit. Nur die Städte tauchten als neues Element auf neben dem Vasallentum und hezten in ihren Wäldern wohl den Hirsch, sonst war die Jagd im ganzen Lande in den Händen der edlen Soldateska und der frommen Seelenhirten angelangt. Letzteren wird sie vom Bogt zuweilen wohl bestritten, dann zankte eine Drohne mit der anderen sich herum. Als die Landesherlichkeit erblühte, schwand der alte Wildbann aus der Welt, seit dem 13. und 14. Jahrhundert wurde er nicht mehr verliehen. Die Landesherren gingen nun aus eigenem Recht in ihrem Lande vor und setzten Rad und Galgen auf die unbefugte Jagdausübung. Die königliche Grundherrschaft war in eine Zellentheilung eingetreten, die Königsmacht hatte sich in neue

¹⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III. 60. 61.

Lebewesen aufgelöst, sie führte noch ein schwaches Eigenleben weiter, hatte aber verloren, was sie groß gemacht, das Grundeigentum, und nach 400 Jahren war sie tot.

Die Drohnen wußten wohl, daß sie das große Los gezogen hatten. Unser alter Freund, der Verfasser des *Not Modus*, vergleicht den Hirsch mit der Kirche (von wegen des heiligen Eustachius!), das Damwild und das Reh dagegen mit dem Adel: zweiter Rang, man wollte der Kirche doch den Vortritt lassen. Die wehrlose Hinde aber und den Hasen vergleicht er mit dem dritten Stande, „das sind die Leute der Arbeit, welche das erarbeiten, wovon die anderen leben“.¹⁾ Der Vergleich ist treffend: den von allen Seiten verfolgten und gehegten Hasen als Symbol für die arbeitende Menschheit hinzustellen, zeugt von einer Einsicht in den Geist des Mittelalters, die dem Verfasser alle Ehre macht.²⁾ Sein Nachfolger ist kein anderer als Karl Marx geworden, der die Behauptung niederschrieb, daß die Masse der Geburten und der Todesfälle in der Arbeiterschaft, daß die Größe der Familien im umgekehrten Verhältnis stehe zur Höhe des Arbeitslohnes und diese Erscheinung mit der massenhaften Reproduktion schwacher und vielgehegter Tierarten verglich.³⁾

Wir sehen also im Mittelalter eine Zentralmacht erwachsen dadurch, daß ein Stamm auf alten Kulturboden gerät, hier erstarrt, strahlenförmig den Boden rings im Kreise an sich zieht und einen Drohnenstand gebiert. Die verteilten Bodenflächen gewinnen allmählich Eigenleben, ihre Eigentümer ziehen die Jagd an sich, erbetteln die gräßlichen Rechte bei der Krone und saugen der Mutter die Lebenskräfte aus: die Lieblingskinder erheben sich zum Oberdrohnenstum. Die auffaugende Eigenschaft des großen Grundbesitzes, der mechanisch weiterfrißt und

¹⁾ *Not Modus* LXIV. Der reaktionäre Staatsrechtler Stahl sagte: „Die Leute, die mit dem Fluch der Arbeit beladen sind“.

²⁾ Für die Leser, die nicht Jäger sind, füge ich als Illustration zur Not des Hasen die Worte Wiltburgens hier bei:

„Menschen, Hunde, Wölfe, Lüche,
 Katzen, Marber, Wiesel, Füchse,
 Adler, Uhu, Raben, Kräh'n,
 Jeder Habicht, den wir seh'n,
 Elstern ja nicht zu vergessen,
 Alles, alles will ihn — fressen!“

³⁾ Karl Marx, *Das Kapital* I., 669.

fortarbeitet, zehrt an des Volkes Lebensmark. Das war der Lindwurm, der die Bevölkerung verschlang und den zu töten kein Ritter Kraft und Mut besaß. Im heidnischen Rom opferten sich ideal veranlagte Naturen, weitschauende Männer für das Volk, um diesem seinen Anteil an der Mutter Erde zu gewinnen, Spurius Cassius, Gnaeus Genucius, Spurius Maelius, Marcus Manlius, Tiberius und Caius Gracchus, Livius Drusus, Männer, die mit ihrem eigenen Leben ihr lebendiges Gefühl für Unrecht und Gewalt bezahlten. Im deutschen Vaterlande erstand kein Siegfried, kein Georg, der dem Drachen des Bodenwuchers an den Leib zu gehen wagte, im Gegenteil, sie schludten selber, was sie kriegen konnten und verlangten immer noch nach mehr! Tor, der Donnergott, war für das Volk noch eingetreten:

„Bersekerweiber im Eiland der See überwand ich;
die hatten das Schlimmste geschafft, alles Volk geschädigt.“¹⁾

Holba und Freia sorgten für die Häuslichkeit und den gewerblichen Fleiß. Der Gott der Christen aber mußte nur zu sterben und nach dem Himmel hinzuschauen. Dafür hatte das Volk allerdings den Vorzug, daß die Ideale ²⁾ ihm erhalten wurden und seine Kultur eine christliche blieb! —

Der Grundadel erreichte im Mittelalter seine Blüte, erklärte sich ab von der übrigen Menschheit als Ritterstand und schuf sich eine eigene Welt, in welcher die Minne, das Turnier und die Jagd den engen Horizont der Junkerschaft begrenzten. Der Coitus, der Totschlag und der Tierfang wurden da in Schranken eingegrenzt, mit bunten Kleidern rings behängt, mit Brauch und Herkommen in ein ausgeflügeltes System gebracht, das mit der Zeit herausgewachsen war aus dem zielbewußten Streben nach Lust und Wohlbehagen, dem alles andere sich opfern mußte. Alle Regeln waren dazu angetan, den Genuß zu verfeinern und die Genußfähigkeit dauernd zu erhalten. In diesem Bestreben erreichte die Jagd ihre höchste Blüte. Wenn heute die Jagd beim Grundadel vielleicht den zehnten Teil der wachen Zeit ausfüllt, nahm sie im Mittelalter vielleicht den vierten Teil, stellenweise noch erheblich mehr in Anspruch. Wie der Grundadel in materieller Hinsicht ein Drogenleben führte, so tat er es in geistiger erst recht; wie er die Gefälle sich

¹⁾ Die Edda, übers. von S. von Wolzogen, Reclam, 72.

²⁾ Welche?

bringen, das Huhn sich braten, den Kock sich weben ließ ohne nennenswerte andere Gegenleistung, als die Erlaubnis, auf seinem Grund und Boden das Leben zu fristen, so lebte er in geistiger Hinsicht von den Brosamen, die aus dem Kulturleben der aufstrebenden Städte, seiner Städte, für ihn abfielen. Sein geistiges Leben war leer, sein Gesichtskreis beschränkt, wenn er beten wollte, rief er einen toten Menschen an, einen Heiligen der Kirche, und nächst der Liebe und dem Trunk war die Jagd das größte Vergnügen, das er kannte. Die Folge war ein unglaublicher Aufwand an Geld, Menschen- und Hundematerial für diesen einen Zweck und eine Ausbildung der jagdlichen Fähigkeiten, denen wir heute nicht mehr gewachsen sind. Die Parforcejagd des Mittelalters und die Falkenjagd sind die großartigsten und kühnsten Formen gewesen, zu welchen der Fang der freien Tiere jemals sich erhoben hat. Das Gewicht lag in der Kunst des Jagens, in dem Spüren und dem Laut der Hunde, in dem freien Flug der Vögel, in dem kühnen Reiten in der schönen Natur, in der Bewegung, der Kraft, in Mut und Geistesgegenwart. Der erjagte Hirsch wurde verschenkt, der erjagte Vogel wurde freigelassen. Nicht um der Beute willen ward gejagt, nicht das Töten des Wildes war der Zweck; das Töten ward nur in den Kauf genommen, weil die Jagd doch einen Abschluß haben mußte. Aber der Zweck des Jagens war das Jagen selbst, der Sport, die Lust, die Entfaltung ritterlichen Könnens, der Reiz der Gefahr, der leichte Kampf, das freie Spiel der zur Betätigung drängenden Kräfte.

Wie aber die ganze Blüte des Mittelalters nur eine äußerliche war, nur die Blüte des Drohnenstandes auf Kosten der Arbeit und der Unfreiheit des Volkes, abgesehen natürlich von den Städten, so waren auch Parforce- und Falkenjagd nur ein äußerlicher Schein, das Festgewand, das von den strebsamen Poeten dann gerühmt und von den Jagdschriftstellern mit Vorliebe geschildert und als die Blüte der Jagd gepriesen wurde. Beide Jagdarten waren kostspielig und ein Vergnügen der Großen. Gace de la Bigne rühmt zwar gerade, daß die Falkenjagd nicht den Herzögen, Königen und Prinzen vorbehalten war und auch vom Mittelstand gehandhabt werden konnte, der bessere Falken haben könne als die größten Herren. Doch konnte der Bürger immer nur vereinzelte Vögel haben und selten seinen eigenen Falkner halten. Wir werden sehen, daß noch im nächsten Abschnitt der Landebelmann mit

Habicht und mit Sperber sich begnügt und sie im wesentlichen nur auf Hühner und auf Enten stoßen läßt. Die eigentliche Falkenjagd mit hohem Flug war teuer, viele kostbare Vögel gingen ein, stets war ein zahlreiches Personal erforderlich zur Pflege und zum Abrichten. Der Aufwand für die Parforcejagd war noch schlimmer, denn zu den Kosten für das Personal kam der Unterhalt der Hunde noch hinzu, deren Zahl sich oft ins unglaubliche steigerte. Foir, ein kleiner halbsouveräner Graf in den Nordpyrenäen, hatte über 1600, Maximilian I. hatte ständig 1500 Hunde. Der edle Grundbesitzerstand mußte mit köstlichem Humor die Kosten abzuschieben auf die Untertanen oder auf die Klöster: Abung und Hundelege kamen auf, und die Untertanen durften die herrschaftlichen Hunde füttern in dem erhebenden Bewußtsein, auf diese Art zum fürstlichen Vergnügen beizutragen. Der kleine Landadelmann besaß aber zu wenig Untertanen, um eine Meute unterbringen zu können mit Würfen und mit Nachwuchs und allem, was dazu gehörte, er hatte ohnehin auch schon die Steuerschraube so fest angezogen, wie es ging. Ihm stand das weite Revier nicht zur Verfügung, das die Parforcejagd brauchte, und der Unterhalt der Jägerei ging über seine Mittel weit hinaus. Dabei sind die Kosten für die Pferde noch außer acht gelassen, die für beide Jagdarten nicht unerheblich waren. Ich glaube kaum, daß selbst an fürstlichen Höfen der nötige Pferdebestand ohne weiteres verfügbar war. Die veneurs konnten nicht jedes Pferd verwenden, auch die Pferde mußten eingejagt und eingeritten sein. Sie mußten Liebe zu den Hunden haben, dicht an die Meute halten, mußten sicher auf den Beinen sein und kein Hindernis verweigern. Foir verlangt für den veneur drei Pferde; ebensoviele mußten auf jeden valet und zwei wenigstens auf jeden Teilnehmer gerechnet werden. Hundert Pferde waren für eine Parforcejagd gar kein seltenes Erfordernis, von denen dann wohl meistens noch einige beschädigt wurden. Wie sollte der kleine Vasall solchen Aufwand erschwingen? Das war ja ausgeschlossen! Nach Gace de la Bigne fing der König keinen Hirsch, der ihm nicht cent livres de bons parisis kostete. Auch die Parforcejagd war das Vorrecht großer Herren, und der gemeine Vasall blieb, wenn er im Walde hegen wollte, angewiesen auf die Brackenjagd. Diese Jagdart war in ihrem Ergebnis aber unsicher. Heute kommt der Jäger den jagenden Hunden mit der Flinte zu Hilfe; mit dem Wurfspeer aber und dem Bogen war das schwer.

Zuweilen gelang es wohl, einen guten Schuß anzubringen, in den meisten Fällen aber ging die Heze so lange hin und her, bis das Wild sich stellte; und wenn die Hunde zwischendurch gewechselt hatten, war die Jagd wohl meist ergebnislos. Und wie oft ging die Jagd über die Grenze, über Land! Das Aufstellen der Warten war ein unsicherer Notbehelf, und so dicht konnte man sie selten stellen, daß sie mit Sicherheit das Wild zurückscheuchen und die Meute zur richtigen Zeit unterstützen konnten durch Loslassen frischer Hunde. Auch diese Jagdart war schon teuer, denn zum Ausrichten von Warten war Menschen- und Hundematerial erforderlich. Den Aufwand für die Warten bezahlten die Herren natürlich nicht aus ihrer Tasche, das war Fronarbeit, aber welcher Aufwand wurde da getrieben, immer wieder predigt Foix, die Warten so dicht wie möglich zu stellen, nicht nur bei Schwein und Hirsch, sondern auch bei Gemse, Fuchs und Wolf, und in letzter Linie litt darunter natürlich auch die Steuerkraft. Die kleinen Duzendritter jagten wohl gemeinschaftlich, und jeder stellte Hunde und Mannschaften, aber unsicher blieb das Jagen über Land trotzdem. Wollte der Jäger die Jagd des Jagens wegen treiben, wie Gottfried von Straßburg es verlangt, dann war das Überlandjagen am Plage; wenn er aber Beute machen wollte, dann mußten Netz und Hede ran, und tatsächlich ist die Netz- und Hedenjagd neben der Fang- und Schießjagd die eigentliche Jagd gewesen im Mittelalter, wie im Altertum. Das Gedicht „Die Jagd der Minne“, das wir oben besprochen haben, unterscheidet ausdrücklich und ganz scharf zwischen dem Jagen über Land und dem Jagen auf Gewinn. Selbstverständlich war beim Jagen mit Netz und Hede die Vorsuche so wenig ausgeschlossen wie das Jagen der Hunde, Netz und Hunde dienten in erster Linie nur zur Sicherstellung des Erfolges, nebenbei natürlich auch zur Fangjagd größeren Stils, bei der dann auch die Treiberwehr zur Anwendung gelangte. In großen Revieren führte diese Jagdart leicht zur Massenschlächterei, und so kam es denn, daß Albrecht von Brandenburg wiederholt von hundert Schweinen schreiben konnte, die er auf der Jagd „gefangen“ hatte, und Maximilian gar von hundertdreiundachtzig Gamsen!

Im Mittelalter war der Grundadel das führende Element in der Handhabung der Jagd und in der Feststellung dessen, was als weibgerecht passieren konnte; er ist aber zu einer Auffassung dessen, was weibgerecht ist in unserem heutigen Sinne, nicht vorgebracht. Das

Gefühl des Grundadels blieb vielfach roh und unweidmännisch, trotz Parforce- und Falkenjagd, auch abgesehen von der Massenschlächterei. Die Schlinge blieb als Fangmittel gang und gäbe, das Spiden des Rößers mit Nadeln haben wir oben kennen gelernt, und der Adel schreckte nicht davor zurück, ein altes Haustier lebend, aber gebunden den Wölfen vorzuwerfen.¹⁾ Der Koran verbot das Essen von erwürgten Tieren,²⁾ aber die Bibel war nach dieser Richtung unempfindlich. Der Verfasser des *Roy Modus* findet es sehr unterhaltend, die säugende Hinde zu hegen. Am besten jagt man nach seiner Auffassung das Tier, wenn es hochbeschlagen ist, wegen der schönen Jahreszeit im Mai und Juni. Ist aber das Kalb schon gesetzt, dann kehrt die Mutter oft zu ihm zurück, wenn es nicht folgen kann und wagt nicht, es zu verlassen, weshalb man mehr Vergnügen (*déduit*) hat. Zuweilen ist das Tier mit Kalb feister als ein geltes Tier. „Findest du also ein Tier mit Kalb, gib dir die Mühe, es zu bestätigen mit dem Leithund und laß die Hunde danach jagen.“³⁾

Wenn die lustige Gesellschaft von Damen und Herren, die über die Felder ritt und mit Weizen sich vergnügte, den Sperber nach der Berche geworfen hatte, dann stieg der kleine Sänger erst so hoch er konnte, darauf ließ er sich gleich einem Stein zur Erde fallen. In seiner Angst und Unschuld suchte er jetzt Rettung bei den Menschen, und gerade aus dieser Torheit erwuchs dem Vergnügen der köstlichste Trick. Mitleid kannten diese Menschen nicht, und mit der größten Wonne gaben sie den Flüchtling dem Verfolger preis. „Wenn der Sperber sie dann fängt, das ist ein köstliches Vergnügen!“⁴⁾ Albert, Graf von Bollstedt, der sich als Schriftsteller selbst der Große nennt, sagt, daß der Gersfalte mit frischem, noch warmem Fleisch gekröpft werden müsse. Beim lebenden Vogel fing der Falke an zu kröpfen, ehe der Vogel getötet war. Darum rissen etliche Falkner einer lebenden Henne einen Schenkel aus, am nächsten Tage den anderen, um dem Falken ein schmachhaftes Gericht zu geben. Der große Albert tabelt das, aber nur deswegen, weil am zweiten Tage das Fleisch nicht mehr gut sein könne, „von wegen der

¹⁾ Foix, 223—24.

²⁾ Der Koran, fünfte Sure, 4.

³⁾ *Roy Modus*, XXVII.

⁴⁾ *Ebenba*, CI.

hig, so der Schmerz erwegt“; von der unmenschlichen Grausamkeit weiß der Graf von Volfstedt nichts zu sagen.¹⁾

Je mehr das Grundeigentum zusammenwuchs, desto mehr ging die Jagd ins große über, in das zeitweilige Zusammentreiben und Massentöten des Gewilds; diese Art der Jagd wird fein und hoffähig, der König betätigt sich daran in eigener Person. Zuerst haben wir die Schlächtereien gesehen am fränkischen, dann am französischen und englischen Königshofe, dann zeigen die Anfänge sich an deutschen Fürstenthöfen und am deutschen Königshofe. Im nächsten Abschnitt werden wir der Jagd als Massenmord bei den Landesherren allgemein begegnen, denn das Massentöten folgte der Gewalt der großen Grundherrschaft. Die keusche Diana des Altertums, die jedem Bauern das Jagdrecht offen hielt, buhlte im Mittelalter um die Gunst der Höfe und machte bei den Großen sich beliebt, gleichwie die Poesie des Mittelalters von den Brosamen des Drohnenstandes lebte, zum Danke pflichtschuldigst in die Harfe griff und von fürstlicher Pracht und Milde und Freigiebigkeit (ja nicht zu vergessen!) sang und sagte.

Die Schießjagd wurde viel geübt, war aber schwieriger als heutzutage, denn erstens schoß der Bogen nicht so sicher wie die Büchse, und zweitens nicht so weit. Der Birschjäger des Mittelalters konnte nicht auf zwei- oder dreihundert Meter hin die Kugel fliegen lassen wie der moderne Schütze, er mußte sich dicht heranbirschen und eine ganz andere Kunst entfalten, als sie heute nötig ist. Ich zweifle nicht, daß es auch im Mittelalter Jäger gab, die den Reiz zu schätzen wußten, der gerade in der hohen jägerischen Kunst verborgen liegt, die zur Überwindung der Schwierigkeiten drängt und künstlich welche schafft, wo keine sind. Wenn Tristan sich im Walde allein mit Birschen vergnügt, nicht um Beute zu erjagen, wie Gottfried wiederholt betont, sondern nur um Kurzweil zu suchen, dann ist er ein Jäger in dieser Auffassung. Vorgekommen ist der Einsatz persönlicher weidmännischer Fähigkeiten, und die Lust am Weidewerke selbst, aber dieses achtbare Bestreben wurde leicht beeinflusst und verborben durch böse Beispiele von oben her, durch die unweidmännische Art, wie der Stand der großen Grundbesitzer jagte, der nun dem echten Weidmann gegenüber durch die große Strecke glänzen wollte und sich das Wild zwangläufig an seinem Schirm

¹⁾ Tierbuch Alberti Magni, Fallen, VI.

vorübertreiben ließ, um es als lebende Scheibe zu benutzen. Entstellt von dieser kleinlichen Eitelkeit tritt die Jagd in den Nibelungen uns entgegen:

Do muose vil dër tiere verliezen dâ daz leben;
 dô wânden sie daz slegen, daz man in müeste geben
 den pris an dem gejâgede: dâsîn kunde niht geschâhen,
 dô dër starke Elfrid wart zër vîwerfete gesehen.

Er war ihnen über! Maximilian I., „der große Weidmann“, hat schon im Achenental sich das Wild in den See treiben lassen, um es vom Schiff aus zu töten!¹⁾ Ich will die eingehende Besprechung dieser eingestellten Jagden für den zweiten Band mir vorbehalten, weil sie erst in den kommenden Jahrhunderten zu ihrer ganzen Fäählichkeit sich ausgewachsen haben; ich will nur hinweisen auf die Verrohung des Gefühls, die mit jedem Massenmord verbunden ist und die sich gar nicht von ihm trennen läßt. Wenn immer wieder auf vorbeigetriebenes Wild hingeschossen wurde, das, wie Foiz sagt, oft zu zwei und drei Stücken zugleich vorüberflüchtete, da war ein sicheres Abkommen nicht immer zu erzielen, und übereilte Schüsse konnten nicht vermieden werden.²⁾ Die Lust am Töten und Wiedertöten ohne Mühehaltung ist unsittlich. Wenn der Mensch die Tierwelt sich zu eigen macht, seine Mitgeschöpfe fängt und tötet und dabei Lust empfindet, so kann dieses Verfahren nur geadelt werden durch einen Kampf, durch die Überwindung von natürlichen oder künstlichen Hindernissen, am besten unter Einsatz persönlicher Gefahr. Wenn dann der Jäger Sieger bleibt, dann mag die Freude gelten. Wenn aber die ganze Kunst des Jägers in müheloses Scheibenschießen umgewandelt und der Tod der Mitgeschöpfe verzehnfacht und aber und aber verzehnfacht wird, dann muß das Verfahren jede fühlende Brust

¹⁾ J. N. v. Frand, Der großmächtig Weidmann, 51.

²⁾ Da laßen denn die sogenannten interessanten Schüsse vor, von denen Maximilian im geheimen Jagdbuch uns erzählt. „Ein Hirsch ist in Gegenwart des Herzogen von Jülich erlegt worden durch den großen Weidmann.“ (Der alte Herr hatte viel jägerisches Selbstbewußtsein.) „Dieser hat auf den Hirschen geschossen, hat ihn nicht gesehen und nicht getroffen und dennoch ist er durch diesen Schuß gefällt worden.“ An einer anderen Stelle heißt es wörtlich: Der große Weidmann hat „zwei stuch wildt In ein schuß geschossen, und als Er die Bluetthundt daran hat gehezt, da ist noch ain frisch stuch wildt mit wundt faist und frisch geben. Es hatt aber nitt laufen mogen.“ Ich verstehe das so, daß ein hochbeschlagenes Tier nach der Verwundung gehezt hatte, ehe die Bluthunde angehezt wurden.

peinlich berühren, denn der Mensch mißbraucht dann die göttliche Kraft des überlegenen Geistes, die der Herrgott ihm anvertraut hat als ein heiliges Vermächtnis.

Was aus dem angeschossenen Wild wurde, war auf den höfischen Jagden mit dem Schießschirm zunächst wohl ziemlich gleichgültig, nur neue her, immer wieder schießen, daß nur die Strecke eine möglichst große ward, und dann nachher der Stolz! — Im eingestellten Jagen konnte ja das franke Wild nicht fort. Auch sonst wollen Foix und Roy Modus mit dem Schweißhunde nachhängen, ob aber zur Erlangung des Wildprets oder zur Beschleunigung des Todes und zur Abkürzung der Qualen, ist sehr zweifelhaft. Ich glaube, daß moralische Gefühle dabei fremd gewesen sind. Auch Maximilian hat den Bluthund bereit; so wird das Bedenkliche des Schießens im eingestellten Jagen um ein Weniges gelindert. Auch war die Strecke, die auf den eingestellten Jagden des Mittelalters erzielt wurde, im allgemeinen noch bescheiden. Maximilian erzählt uns im geheimen Jagdbuche, daß er in einem Jahre 32 Hirsche, 41 Gemsen und 300 Enten erlegt habe, an Rotwild eine sehr mäßige Strecke, die später auf den Hofjagden in wenig Stunden zusammengeschoffen wurde.

Der französische Adel erwartete von der Jagd gar vieles Gute. Foix will durch sie den sieben Todsünden entrinnen und alle guten Sitten und das Heil der Seele aus ihr ableiten. Der Jäger muß nach seiner Auffassung ins Paradies eingehen, er lebt fröhlicher in dieser Welt als irgend ein anderer Mensch. Maximilian aber war realistischer veranlagt, er betrieb die Jagd zu seiner Gesundheit und Erholung. Trotzdem er das Wild hegte, hatte er doch noch nicht das Gefühl einer Liebe zu dem Wilde, mit dem heute allerdings oft Mißbrauch getrieben wird und mit der sich leicht die Jägerei selbst einen blauen Dunst vormacht. Maximilian hatte noch das natürliche Gefühl der Feindschaft zwischen dem Jäger und dem Wilde; er schrieb 1490 an den Erzherzog Sigmund: „Wir werden morgen Gemsen jagen. Gott geb', daß wir mögen eine mit unserer Hand fällen! Wir tragen besonderen Haß von langer Zeit her gegen die wilden Tiere.“¹⁾ Ähnlich so äußert er sich ein anderes Mal über die Bären. Da war denn das Töten freilich eine ganz naturgemäße Tat und das Massentöten zu begreifen.

¹⁾ Steinhausen, Briefe, I. 287.

Es ist mit der Schießjagd überhaupt ein eigen Ding, namentlich beim Treiben, bei flüchtigem Wild. Der Mensch schießt hin und verwundet wohl ein Wild; liegt es, dann liegt es, und liegt es nicht, dann geht es eben weiter, und es kommt ein anderes ran. Bei der Hezjagd hatten viele Menschen und Hunde ihre Lust, und nur ein Stück Wild mußte leiden; bei der Schießjagd aber dreht sich leicht die Sache um, hier hat der eine Schütze nur die Lust, nur ein einzelner Mensch, und das Leiden des Wildes kann bei schlechten Schüssen vervielfacht werden. Wie nahe liegt die Gefahr eines nur halb geglückten Schusses, wie gering ist das menschliche Können, wie spielt der Mensch hier mit der Kreatur! Ein guter Schuß ist der schönste Tod, aber wie viel schlechte Schüsse kommen bei der Jägerei durchschnittlich wohl auf einen guten? Wie war das gar im Mittelalter bei dem unsicheren Zielen mit dem Bogen? Die Armbrust war ein zweifelloser Fortschritt, aber zu Labers Zeit im 14. Jahrhundert war sie noch wenig im Gebrauch, und daher war dessen absprechendes Urteil über die Birschjagd wohl nicht ohne Grund.¹⁾ Mehr weidmännisches Empfinden habe ich in den Streifen des niederen Abels gefunden, als an den Fürstenhöfen. „Die Jagd der Minne“, Gottfried von Straßburg, Hadamar von Laber, stellenweise auch Foix verraten weidmännisches Gefühl.

Friedrich II. von Hohenstaufen, der in erster Linie Italiener und König beider Sizilien und im Nebenamte deutscher Kaiser war, der Deutschland in dreiunddreißig Jahren einmal nur betreten hat und ihm wenig Segen brachte, trug in jagdlicher Beziehung hohen Sinn. Er war von seiner italienischen Mutter erzogen und von islamitischen Lehrern gebildet worden, seine besten Truppen waren Mohammedaner. Er war es, dem die Kirche das geflügelte Wort beilegte von den drei Betrügern Moses, Jesus und Mohammed. Er hat uns leider das kurze Lehrbuch über die Falkenjagd nur hinterlassen, während er nach eigener

¹⁾ Den Ansitz läßt er aber gelten:

„Diebisches birschen, schießen,
Muß ich auch underkumen

Das nimmer will verdrießen

Manchen, es gab schaden oder nutzen.

Ohne vergiftete pfeile ein lichte saze

Erlaube ich einem herrn und guten gesellen auch in solchen maasse.“

(Strophe 46.)

Angabe sich mit der Absicht trug, auch die anderen Jagdarten zu beschreiben, „wenn wir dann noch am Leben sind“, fügte er einschränkend hinzu. Die Todesahnung hat ihn nicht betrogen, er sollte die Kunde von der Jagd uns nicht mehr überliefern. Er starb, erst 56 Jahre alt, in den Armen seines Sohnes Manfred, zum Entzücken des Papstes Innozenz III., der seinen Tod frohlockend als ein Zeichen der göttlichen Rache pries!

Friedrich erklärt die Jägerkunst als den Inbegriff der Lehren, die ungezähmten Tiere zu bestimmten Zwecken, entweder durch Gewalt oder durch List, in die Gewalt des Menschen zu bringen, und die Jagd selber als die Körperbewegung und Übung, welche zur Erbeutung dieser Tiere stattfindet. Die Jägerkunst zerlegt er in drei Teile: in die Kunst, mit toten Werkzeugen, mit lebenden Tieren und mit beiden zugleich zu jagen. Diese „Wissenschaft faßt das, was wir lehren, nur geistig zusammen, ohne es in Wirklichkeit zu betreiben, und ist deshalb nur Theorie, während die Praxis unsere Lehre auch zur Anwendung bringt.“¹⁾ Friedrich erklärt die Falkenjagd für edler als die anderen Jagden, weil sie weniger der materiellen Werkzeuge bedürfe, wie Netze, Schlingen, Fußfesseln, Wurfspieße, Jagdspeere, Bogen, Schleudern und dergleichen, auch keiner vierfüßigen Tiere, sondern nur „der Raubvögel, welche sowohl unbeseelten Werkzeugen als auch Vierfüßlern sind“. Gerade hier an entscheidender Stelle zeigt das Manuskript eine Lücke. Vielleicht fehlen die Worte „an Adel und Kühnheit überlegen“. Dann aber, fährt der Kaiser fort, sind die Raubvögel weit schwieriger zur Jagd abzurichten als Hunde; sie können dem Menschen nicht in gleichem Maße unterworfen werden, und man kann bei ihnen durch Gewalt nichts ausrichten. Auch ist die Kunst des Weizens schwieriger zu lernen als die Kunst des Jagens. Auf der Jagd, sagt Friedrich, kann sich auch der Pfuscher helfen, indem er die Hunde anleint und losläßt, Falken und Habichte aber werden durch Pfuscher nur verderben. Als letzten Grund, durch welchen der Hohenstaufe die Weize für edler zu erklären sucht, gilt ihm die Tatsache, daß die Edlen mehr die Kunst erlernten als die Bürgerlichen. Diese Auffassung kann nicht wunder nehmen bei

¹⁾ Kunst und Wissenschaft identifiziert der Kaiser demnach im Gegensatz zur Praxis, zur Ausübung der Jagd. Diese und noch andere Stellen, die ich wörtlich anführe, sind der Übersetzung von H. Schöpffer entnommen, der einzigen Ausgabe des Friedrichschen Buches, die mir zugänglich war. Berlin 1896.

einem Hohenstaufen, dessen junkerliche Mären das bürgerliche Element nun einmal nicht vertragen konnten, und dessen Zeit als ihre größte und genialste Errungenschaft die Untertänigkeit erfand.¹⁾ Während in Frankreich Philipp II., August und Philipp der Schöne, berührt vom Wehen des freiheitlichen Geistes, sich auf die Städte stützten und die einheitliche Königsmacht erstarben machten, gab Friedrich die deutschen Städte dem Adel preis und besiegelte die Kleinstaaterei, die Deutschland bald mit Hunderten von Fürsten segnen sollte.

Der Kaiser hält also die Beize für edler als die Jagd, weil sie nur mit dem Raubvogel zu tun hat, der mit List und Güte behandelt sein will; weil sie schwieriger und feiner ist als die andere Jagd, und weil es der Adel ist, der sie vorzugsweise treibt. Gegen diese Auffassung läßt sich gar vieles sagen. Weil bei der Beize die eigentliche Jagd sich in der Luft vollzieht und keiner Fangmittel bedarf, und weil der Raubvogel nur bis zu einem gewissen Grade und nur durch List und Güte zähmbar ist, kann man doch nicht gerade sagen, daß die Jagd mit ihm edler sei als die mit Pferd und Hund, die beide geistig höher stehen als der Falke. Mit dem Berichten des Falken war durch das beständige Opfer lebender Vögel, die ihm teils zur Übung im Stoßen, teils zur Übung hingegeben wurden, eine fließende Quelle von Grausamkeit verbunden, wie sie in dieser Art und in diesem Umfange keine andere Jagdart zeigte. Weder Leithund noch Laufhunde konnten mit dem Pfuihaas abgerichtet werden, wenn sie nicht gerade ein zahmes Tier angefallen hatten, und auch dann noch mußte man vorsichtig sein. Das Abtragen, das Berichten der Vögel war eine schwierige Sache, aber das Abführen des Leithundes war es auch, und die eigentliche Jagd mit dem Falken war nicht schwer, sonst hätten nicht Herren und Damen eine angenehme Unterhaltung sich damit verschaffen können, wie sie u. a. Roy Modus uns beschreibt. Bei der Hezjagd blieben die Damen wohlweislich zurück. Die weidgerechte Ausübung der Hezjagd, namentlich der Parforcejagd, war sicherlich vielseitiger und schwieriger als die Falkenjagd. Man darf aber annehmen, daß der Kaiser die Parforcejagd nicht gekannt hat, die um jene Zeit erst in Frankreich frisch entstanden war. Sofern er gegen die Massenschlächterei mit Netz und Feder Stellung nehmen wollte,

¹⁾ Das Wort Untertanen wird zum erstenmal gebraucht in den Zugeständnissen Friedrichs an die neu geschaffenen Landesherren. Vgl. Schwappach, I, 86.

ist ihm sicherlich nur beizupflichten. Dagegen kann man nicht eine Jagd- art für edler erklären als eine andere, weil der Drohnenstand sie mehr betrieb, denn dieser übte nicht nur die Beize mehr aus als die Bürger- lichen, sondern auch die Jagd ganz allgemein, weil er das Grundeigen- tum besaß; die Erklärung ist verteuftelt einfach. Nicht aber war die Beize edel, weil sie der Adel trieb, sondern weil der Adel beizte, galt er für edel.

Das ist das Traurige an der menschlichen Kultur, daß sie heute noch mit falschen Begriffen arbeitet, die entstanden sind unter ganz anderen Verhältnissen. Es ist tief beklagenswert, daß der Stand der Grund- besitzer, der das ganze Mittelalter von anderer Menschen Arbeit lebte und die Arbeit für verächtlich hielt, für edel gelten konnte, und der Stand der Hand- und Geistesarbeiter, auf dessen Schultern die Kultur erwuchs, für unedel und für gemein. Der Drohnenstand hatte die Verwaltung des Gemeinwesens an sich gerissen, weil er nur auf diese Art sich im Besitz behaupten konnte; mit der Verwaltung übte er die Macht, und diese ist an sich nicht unedel, denn sie wirkt ins Große, und alles, was wirkt und schafft, ist edel, denn es gleicht einem schwachen Abglanz der ewigen Kraft und des göttlichen Wirkens. Ursprünglicher aber, edler und göttlicher ist die schaffende Kraft, die hervorwächst aus dem Schoß der Mutter Erde, die aus Stoff und Geist mühsam das Haus errichtet, das zerbrechliche Gebäude der Kultur, das dem Menschen das Wohlfsein zwar erhöht, aber nur durch Umgestaltung der Naturprodukte und viel- fach nur im Kampf mit der Natur die Wirklichkeit erlangt. Diese ur- sprüngliche, schaffende und göttliche Kraft liegt im Volke, in der Arbeit seiner Hände und seines Geistes, und was da oben herrscht und regelt, ob es sich nun Adel, ob Geistlichkeit oder Regierung nennt, ist nur der Ausfluß dieser schöpferischen Kraft, wird durch sie allein getragen, lei- dlich und geistig ernährt, gekleidet und erhalten.

Das Wort edel kommt aus dem Angelsächsischen von ead, ed, altdeutsch öd; das Wort bezeichnet den Besitz, nichts anderes als den gemeinen stofflichen Besitz, und den ganzen Zierat, der um und an ihm hängen soll, haben strebsame Hofpoeten erst erfunden und dazu getan. Lassen wir das verdrehte Wort beiseite und sagen wir statt seiner wichtig, wichtig für die Kultur, so erhellt ohne weiteres, daß die arbei- tende Klasse eine ganz andere Bedeutung hatte als der Drohnenstand. Man nehme aus dem Mittelalter den Adel und die Geistlichkeit hinweg, und das Volk atmet auf und erhebt sich zu neuer Blüte; man nehme

das Volk hinweg, und Adel und Geistlichkeit sinken zusammen, verhungern oder müssen selbst die Arbeit leisten, die ihnen das Volk sonst abgenommen hatte. Die Franken waren selbst Arbeiter gewesen, ehe sie Eroberer wurden und nunmehr übergangen in den Drohnenstand.

Und diese ganze Verdrehung der Begriffe, dieser Kopfsprung der Moral, diese Verwechslung von edel und unedel, einen richtigen Hintergrundgedanken hatte sie doch: derselbe Kerl, den der Bauer füttern mußte, hing ihn an den Galgen, wenn er sich dessen weigerte. So lange die Völker miteinander ringen, ist der Mut auf beiden Seiten gleich verteilt; ist aber ein Volk besiegt und im Sinne des Mittelalters erst verknechtet, dann erlischt der Mut wie weggeblasen. Knechtschaft macht feige, weil die Möglichkeit des Sieges fehlt. Damit der Drohnenstand gut leben konnte, mußte das Volk versklavt werden und vertiert, beraubt der alten Kühnheit seines Geistes, der ebenso von Gottes Gnaden war wie derjenige des Drohnenstandes. Langsam nur, mit den Erfindungen der Lechnit, mit dem Hammer des Tor und dem Webstuhl der Holba erhebt sich das Volk aus seiner Sklavenstellung. Mit der steigenden Vergeistigung der Arbeitskraft steigt auch das Volk an Geist und Wissen. Der Adel des Grundbesitzes verliert den Talmiglanz, und der Begriff des Edlen erleidet eine Umwertung. So müssen die späten Entelsgeschlechter in mühevoller Arbeit wiedergewinnen, was die Väter im einmaligen Kampfe verloren hatten: die Freiheit des schöpferischen Wirkens und die Unmittelbarkeit zu ihrem Gott. Edel ist die schaffende Kraft, ob sie als Gottheit die Natur durchdringt oder im schwachen Menschen wirksam ist, edel ist die Arbeit und nicht der Grundbesitz.

Je mehr der Auffassung des Hohenstaufenkaisers widersprochen werden mußte, wo der Menschheit Adel auf dem Spiele stand, um so freudiger kann ihm zugestimmt werden in dem, was er über den Zweck der Beize uns vermeldet und über die Weise, wie er aus ihm heraus die verschiedenen Arten der Jagd bewertet. Er unterscheidet an dem Zweck der Falkenjagd vier Gruppen. Die erste Gruppe will mit der Beize Haar- und Federwild erbeuten für die Nahrung und den Verkauf; die zweite Gruppe erheitert und erfreut sich an dem schönen Flug der Vögel; die dritte zeigt ihre Vögel aus Eitelkeit, sie will prahlen mit der Zahl ihrer Beizvögel; die vierte Gruppe endlich will nur den Ruhm und die Ehre besitzen, die trefflichsten Vögel, zu haben und hat damit einen hohen Genuß.

Die erste Gruppe wird von Friedrich verworfen, weil sie zur Erschöpfung der Falken führe, die man nicht lange haben werde wegen übergroßer Beutegier. Der Kaiser ist also ein Gegner der Küchenjagd. Auch die zweite Gruppe führt nach Friedrichs Meinung dazu, die Vögel zu sehr anzustrengen, das sei knabenhaft und nicht kunstgerecht; auch die dritte Gruppe wird verworfen, weil sie die Vögel zu stark in Anspruch nehme. Nur die vierte Gruppe ist zu billigen, denn wer die besten Vögel hat, wird sie nicht mißbrauchen, damit er längere Zeit sie leistungsfähig hält. Das Ergebnis der Friedrichschen Untersuchung ist dahin zusammenzufassen, daß dem Kaiser die Kunst der Jagd erstrebenswert erscheint, und nicht die Beute.

So über alle Maßen scharf und dialektisch einwandfrei ist die Beweisführung Friedrichs gerade nicht zu nennen. Dem mittelalterlichen Geiste war es sicher gut, daß er mit dem Studium der Alten in der Zeit der Renaissance eine vortreffliche Schule des formallogischen Denkens durchlaufen mußte, wie sehr auch die unverstandene Aneignung der antiken Kultur in den Anfängen des Mittelalters uns in der nationalen Entwicklung zurückgehalten und geschadet hat.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß im Altertum und Mittelalter die weidgerechte Jägerei daran festgehalten hat, daß das Jagen Selbstzweck sein müsse; nicht nur Xenophon, Horaz und Arrian vertraten diesen Standpunkt, sondern auch Friedrich von Hohenstaufen, der Graf von Foix, der Herzog von York, Gace de la Bigne, Gottfried von Straßburg, die Königsberger Jagd allegorie, Hadamar von Laber und „Die Jagd der Minne“. Alle schätzen und lieben den Sport des Jagens, alle achten die Beute gering, alle stellen diejenigen Jagdarten in die zweite Linie, deren erstes Ziel nicht geistige und körperliche Übung bildet, alle verurteilen um so schärfer jede Form von Jagd, welcher es an dieser Übung mangelt, je mehr die persönliche Kunst des Jägers und der Hunde einer mechanischen Fangvorrichtung weichen muß, wie Netz und Hede.¹⁾

¹⁾ Die Königsberger Jagd allegorie paßt insofern nicht ganz in diesen Rahmen, als sie von vornherein mit Anwendung der Hede jagt. Der Schwerpunkt liegt aber darin, daß der Jäger in der gebräuchlichen weidmännischen Weise des Wildes nicht habhaft werden kann und falsche Mittel angewendet werden müssen. Der Dichter verflucht die gefangene Hinde, daß er an einem Tage sie erjaget habe „mit falschem gezügel“, während ein guter Jäger mehr denn zehn Jahre vergeblich ihr gefolgt sei „uf der spör“. Nicht das schnelle Erlegen war also das punctum saliens, sondern das kunstgerechte Jagen.

Schon die Schießjagd gilt nicht unbedingt für weidgerecht, zumal dann nicht, wenn der Jäger Beute machen will und nicht nur bedacht ist auf die Entfaltung jägerischer Kunst. Gottfried von Straßburg und Hadamar von Laber sind hier einig. Ich finde überhaupt keinen Unterschied in der Bewertung des Jagens zwischen den Italienern, Franzosen und Deutschen; alle verlangen vom Jäger individuelle Fähigkeiten, geistige Frische, körperliche Gewandtheit, weidmännisches Vermögen, jagdliche Kunst. Einen Unterschied macht nur Hadamar v. Laber insofern, als er der einzige Jäger des Mittelalters ist, der nicht nur an die weidmännische Kunst denkt, sondern auch an das Leiden des Wildes. Foix verwirft die Schlinge und die Hedenjagd, aber eigentlich nur deswegen, weil die jägerische Kunst hier fehlt. Um mich nicht zu oft zu wiederholen, verweise ich auf die Stellen, die ich oben in den Abschnitten über die Treibjagd in den Heden und über die Schießjagd schon gegeben habe. Nur ein Beispiel möchte ich noch anführen, das freilich etwas lang ist, aber typisch für die Auffassung des Jagens und im Lauf des Mittelalters mehrfach wiederkehrt, ich meine den Streit der Jäger und der Falkner über die höhere Bewertung ihrer Kunst, dieselbe Frage, die Friedrich von Staufen untersuchte. Im *Roh Modus* findet sich das nächstälteste mir bekannte Beispiel dieser Untersuchung, dessen Inhalt ich in seinen wesentlichen Punkten hier wiedergeben will. Daß im Mittelalter trotz der hohen jägerischen Kunst Vorgänge unterliefen, die sich mit unserem heutigen Gefühl durchaus nicht mehr vertragen, habe ich oben ausgeführt; ich brauche daher auf diesen Punkt nicht mehr zurückzukommen.

In einem städtischen Gasthose sind Jäger und Falkner zusammengetroffen; sie haben sich angefreundet, nehmen die Mahlzeiten gemeinschaftlich ein, und unterhalten sich trefflich über ihre Kunst. Leider rollt der Apfel der Zwietracht in den Saal und die künstlich unterdrückte Eifersucht schlägt Flammen. Ein Jäger nennt die Falkner Lügner; ihm wird geantwortet, daß die Jäger Ausschneider und Trunkenbolde seien. Der Jäger erklärt die Falknerei für eine bloße Geflügelzucht und erhält als Antwort, daß die Jägerei in der Hauptsache nichts sei als Hundemist. Dem Jäger steigt der Wein zu Kopfe, in hellem Zorn schreit er dem Falkner zu: „Allen Dreck, den die Hunde machen, wünsch ich dir in den Hals!“ Der Falkner schlägt dem Jäger das Luder um die Ohren und der Jäger pflanzt ihm das Horn zwischen seine natürlichen Hörner mitten hinein. Mit Mühe bringt man die Kämpfer auseinander und ein Jäger

verkündet laut, daß die alte Streitfrage unlängst zwischen zwei Damen entbrannt und darauf entschieden worden sei durch das Urtheil des Grafen Lancarville; er besitze eine Abschrift dieses Urtheils und wolle es verlesen zu allgemeinem Nutz und Frommen, aber erst am anderen Tage, nachdem aus der gemeinschaftlichen Beute der Jäger und der Falkner ein gutes Essen bereitet und von beiden Parteien eingenommen sein werde, zu welchem die beiden Kampfhähne das Brot und den Wein zu stellen hätten. Allseitig wird der Vorschlag angenommen. Bei der Mahlzeit werden die Kampfhähne gefragt, ob sie noch etwas vorzubringen hätten. Der Jäger sagt, er sei gelubert worden und habe doch nicht getröpft; die Genossen lachen, binden ihm zwei Reiherchenkel auf das Ruder und reichen es ihm hin. Der Falkner sagt, kein Dohse habe solche Hörner erhalten wie er, esse der Jäger von seinem Ruder, dann wolle er trinken aus dessen Horn. Ihm wird das Horn mit gutem Wein gefüllt und die ganze Gesellschaft fängt an, so laut mit Jägerschreien und Signalen durch den Saal zu toben, daß die Leute aus der Stadt zusammenlaufen. Auf diese sinnige Art ward der Friede hergestellt und im Anschluß an den feierlichen Aktus das Urtheil des Grafen Lancarville entfaltet und verlesen. Es folgt zunächst der Tatbestand.

Ein Ritter und seine Gattin jagen einen Hirsch und erlegen ihn in der Nähe einer Burg, mit deren Bewohnern sie gesellschaftlich verkehren. Sie beschließen daher, die Gelegenheit zu einem Besuche auszunutzen. Die Burghewohner sind zwar auf der Falkenjagd, kommen aber bald zurück und zeigen sich hocherfreut über die Anwesenheit der lieben Gäste. Die Damen kommen ins Gespräch, jede preist die froh durchlebten Stunden, die eine die Jagd, die andere die Beize. Da keine Einigung darüber zustande kommt, welchem Vergnügen der Vorzug gebühre, schlägt der Burgherr vor, den Streitfall dem Grafen Lancarville zu unterbreiten, der für einen großen Jäger galt. Die Damen sollen am nächsten Tage ihre Gründe ausführlich entwickeln, dieselben aufschreiben lassen und die Schrift durch einen Boten dem Schiedsrichter übersenden.

Am nächsten Morgen begibt sich die Gesellschaft in den Garten, der vom Gesang der Vögel widerhallt, und dort tragen die Damen ihre Gründe vor, die übrigens kümmerlich genug ausfallen. Die Falknerin beginnt und sagt, daß die Falken in die Gemächer von Königen und Grafen getragen würden, die Hunde dagegen auf den Mist gelegt. Sie schildert entzückt die Beize mit dem Sperber in der Art, wie ich sie oben

schon berührt habe. Es antwortet die Jägerin, daß die Windhunde auf dem Bett des Königs von Frankreich heimisch seien, und malt die Hirschjagd in den rosigsten Farben, wie denn überhaupt der eigentliche Streit weniger in der Entwicklung von Gründen sich bewegt, als darin, daß jede Dame ihr Vergnügen so schön ausmalt, wie möglich ist. Nur am Schluß werden noch einige Gründe vorgebracht: die Jägerin erklärt, daß bei der Jagd Auge und Ohr Ergötzen hätten, während bei der Beize das Ohr leer ausgehe. Die Falknerin betont, daß mit der Jagd Gefahr verbunden sei und diese ein eigentliches Vergnügen ausschließe, und das Gesicht sei wichtiger als das Gehör.

Als die Gründe zu Papier gebracht sind, wird der Schloßkaplan an den Grafen Lancarville gesandt, dessen Urteil im wesentlichen darauf hinausläuft, beiden Parteien Recht zu geben und sich wohl in die salomonischen Worte kurz zusammenfassen läßt: je nachdem! Der Ausgang des ziemlich langen Gedichts erinnert etwas an den Ausgang des Hornburger Schießens. Zu höherer Betrachtung konnte sich die ritterliche Gesellschaft nicht erheben, sie genoß wohl die Freuden der Jagd, aber worin diese eigentlich bestanden, war ihr selbst nicht klar. Mit voller Entschiedenheit aber stellen die Damen immer das Vergnügen in die erste Linie, das déduit, die Lust am Jagen, am Finden der Fährte, am Spüren der Hunde, am Flug der Vögel, am Kampfe in der Luft; ganz und gar nebensächlich ist die Beute, das Erlegen, das Töten des Wildes. Die Strecke scheidet völlig aus, wenn zwei Jäger über die Lust des Jagens sich besprechen, sie betonen immer nur die Kunst, den Sport, die leichte geistige und körperliche Übung und die anregende seelische Lust. Das Erlegen des Wildes für die Küche ging mehr im verborgenen vor sich, nebenher, und wurde im allgemeinen nicht dem jagdlichen Vergnügen beigezählt.

Wegen der Lust, welche die Jagd gewährte, war sie von allen Seiten heiß begehrt; immer mußte sie der Herrschaft folgen, und wie das deutsche Volk im Mittelalter unfrei war, hat es auch nie die Jagd besessen. Die Jagd ist eine Kulturerrscheinung, die ihr Recht beständig ändert mit der Form der Grundherrschaft; das Recht zu jagen ist das Spiegelbild der Grundherrschaft und der schärfste Gradmesser der grundherrlichen Macht. Denkt man sich die Zahl der Jagdberechtigten in den einzelnen Zeitabschnitten des Mittelalters anschaulich dargestellt durch eine Pyramide, so bilden die Markgenossen die Basis, dann verjüngt sich der Querschnitt

beständig, durchläuft das Vasallentum und endet in der Spitze beim Landesherren. Ursprünglich ein Kampf gegen die kulturfeindliche Tierwelt wird die Jagd bald zu einem Nahrungsquell, um bei steigender Kultur mit der Tierwelt vor dem Anbau des Landes mehr und mehr zurückzuweichen. Ist das Volk nach der Art des deutschen geknechtet durch einen großen Grundbesitz, dann entsteht der Konflikt zwischen der Arbeit des Volkes und dem Vergnügen und dem Mittagstische der Grundbesitzer, die nun das Wild hegen wollen entgegen den Interessen des verknechteten Volkes. Die Periode dieser Konflikte setzt ein mit dem Abscheiden des Mittelalters; wir haben sie aufleuchten sehen bei Maximilians Tod. In seiner Fortentwicklung legt dieser Konflikt ein lautes Zeugnis ab von dem Unterschiede zwischen Stadt und Land. Während in den Städten das Bürgertum erstarkte und die Standschaft auf den Reichs- und Landtagen erwarb, legte die Jagd sich auf des Bauern Felder wie eine schwere Heimsuchung. Das Mittelalter hat hier günstig abgeschnitten. Uneingeschränkt herrschten Adel und Kirche, duckte das Volk, und der Anbau des Bodens hatte noch nicht die Grenzen überschritten, hinter welchen er mit einer rücksichtslosen Ausübung der Jagd notwendig in Widerspruch gerät. Noch jagte der Reiterzug hinter dem Hirsche und dem Falken zum großen Teil auf ödem Boden, noch trat der Hirsch vielfach auf natürliche Wiesen aus, noch brach das Schwarzwild meistens im Walde. Bär, Wolf und Luchs halfen den Wildstand dezimieren. So konnte sich im Mittelalter aus dem großen Grundbesitz und dem beschränkten Felderbau die Blüte der Jagd entwickeln, ohne doch bis zur weidmännischen Durchgeistigung sich fortzubilden.

Neben dem Bodenraub war es der Geist der römischen Kultur, durch welchen das ungeschulte Volk des Mittelalters in Abhängigkeit gehalten wurde. Physisch hatten die Germanen die römischen Völkerschaften botmäßig gemacht, aber dafür sind sie von dem Geiste der Besiegten dreimal überwunden worden. Die erste große Sturzwellen des Geistes, die von Süden her über die deutschen Stämme sich ergossen hatte, war die christliche Religion gewesen, ihr war die römische Sprache gefolgt und die folgenden Wellen spülten das römische Recht und die Kunst ans Ufer. Jedes Volk muß an der Hand der Technik sich selbst emporarbeiten, muß Kapital erzeugen und die Mittel zur Verfügung stellen, welcher die kleine Minderheit der Gelehrten bedarf, um die Gei-

steszströmungen zu fixieren und die schaffende Kraft des Weltalls zu belauschen. Jedes Volk muß ebensogut sein geistiges Kapital erzeugen, wie es materielles Kapital erzeugt. Geistige Bevormundung hat immer ungesunde Folgen, die nationalen Kräfte werden abgelenkt, in eine schiefe Richtung abgeschoben, und das geistige Kleid, das sie dann weben, ist nichts als eine Zwangsjade. Die geistige Kultur des Altertums hat uns in der Religion geschadet, im Recht vielleicht so viel geschadet wie genutzt,¹⁾ in der Kunst hat wohl der Nutzen überwogen.²⁾ Gefördert hat uns die Kultur des Altertums nur in der Technik, in den exakten und in jenen Geisteswissenschaften, die wir von vornherein auch zu verarbeiten vermochten, ohne durch sie versklavt zu werden, in jenen Teilen, die erst mit dem humanistischen Zeitalter in Geltung traten, in der Logik, der Grammatik, der Geschichte, dem Staatsrecht, der Politik, der Ethik, der Poetik, der Rhetorik, meinetwegen auch in der Metaphysik, trotzdem Aristoteles und Plato gespukt haben in der Scholastik des ganzen Mittelalters. In der Zeit der Renaissance hatte der deutsche Bürger trotz Grundherrschaft und Priestertum den Blick soweit geschult, daß er den Geist des Altertums schon hier und da begreifen konnte, und was der Mensch geistig verarbeitet, das kann auch Nutzen bringen. Im Mittelalter war das Volk noch unreif, die zu einem religiösen System verdichtete spekulativ-mystische Philosophie des Altertums benahm ihm das natürliche Gefühl. Die Kirche war die große geistige Zwangsanstalt,³⁾ ihre scholastische Wissenschaft schrieb Abhandlungen über die wichtigsten Dinge, Fragen, von denen niemand etwas wußte, wurden zur Hauptaufgabe der Forschung gemacht.⁴⁾ Die Geist-

¹⁾ J. Grimm hält das Aufkommen des römischen Rechts für ein nationales Unglück. Vgl. Bernhardt, Gesch. des Waldeigentums, I. 146.

²⁾ Zweifellos ist auch diese Frage nicht, unsere Volkskunst ist durch die fremde Architektur zum Teufel gegangen, das Bauernhaus geschwunden.

³⁾ „Wahre Tugend ist unabhängig von aller und unverträglich mit befohlener und auf Autorität geglaubter Religion“. Wilh. v. Humboldt, Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats. Reclam 89.

⁴⁾ E. Zeller, Gesch. d. deutschen Philosophie, München 1875. Einleitung 4. — Man untersuchte die Frage, ob Gott der Vater den Sohn durch Verstand, oder durch das Wesen, oder durch das Attribut, natürlich oder frei hervorbringt, und die stolzen Schreiber legten sich klangvolle Titel bei, der Große (unser Albertus!), der Feine, der Englische, der Unwiderlegliche, der Feierliche, der Illuminat, der Allgemeine, der Tiefe. Diese Doktoren waren gegen die Kirchenväter, was ein ver-

lichen zerschrien sich auf der Kanzel die Lunge, um Geheimnisse zu beweisen, von denen sie nicht die mindeste Vorstellung hatten.

Wäre diese Flutwelle griechisch-tyrisch-jüdischer Spekulation nicht über die deutschen Lande hingerauscht, dann würde das deutsche Volk im Sinne des verwandten arisch-griechischen Geistes sich entwickelt haben; es hätte eine Naturreligion aus sich entfaltet ohne Priester, es hätte die Natur durchgeistigt gleich den Griechen, es hätte sich nicht zerfleischt um seines Glaubens willen, politisch wäre es früher zur Einheit gekommen, und Kunst und Schönheit hätten es beglückt. Der Anfang war gegeben, die germanische Religion bot mit der griechischen unendlich viel Berührungspunkte, denn beide waren auf dem gleichen Stamm gewachsen.¹⁾ So aber kam es anders. Die geistig überreife Kultur des Altertums bestrickte und brach zugleich den Geist der jugendlichen Völker, und die christliche Philosophenschar überschwemmte das Land und teilte mit der fränkischen Erobererkaste sich in den Bodenraub. Schwert und Rutte wuchsen sich aus zur Grundherrschaft und Landplage und knechteten die besiegte Arbeitskraft. Sie waren die Frostriesen des Mittelalters, welche das keimende Leben niederhielten, die Joten und Durfen, die Esser und Durster; die einen zehrten von des Volkes Lebensmark, und die anderen sog an seiner Seele. Durch diese junge Seele war das Sehnen gegangen nach Licht, nach Sonne und Leben, nach Anteil am Kampf zwischen den Mächten des Lichts und des Dunkels, den Wälzungen und den Nibelungen. Vorahnend die Zeit der späten Geschlechter sagen die alten Gesänge der Edda vom Liebesleben des Sonnengottes und der jungfräulichen Erde, vom göttlichen Geist und dem heimischen Boden, vom Einbilden der Form in den ewigen Stoff, vom Erwachen des Frühlings in der Natur und im Völkerleben. Aus dem Meere war die Erde entstiegen, von ihm war sie umgürtet, sie lag im Banne der Winterkälte, bewacht von den Frostriesen, die das Meer umwohnen. Die wärmende Frühlingssonne in der Gestalt des Gottes Froh sendet den Schirner, den ersten erwärmenden Strahl, zur Erde als Freiverber. Durch die Waberlohe der Abend-

unglückter schöner Geist gegen einen wahren Gelehrten ist. Voltaire, sämtl. Werke. Berlin 1786. VI. 172. Es war die wissenschaftliche Blüte der Kirche, das Papsttum stand auf der Höhe seiner Macht.

¹⁾ J. Grimm, Deutsche Mythologie, weist den Zusammenhang in den Einzelheiten nach.

glut und der Morgenröte reitet er auf dem Windroß zur Jotenburg,
auf welcher die gefangene Erde weilt. Froh gibt dem Boten

„Das Schwert, das von selber sich schwingen soll
„als des Wissenden Waffe!“

Des wärmenden Geistes Macht sollte die Frostriesen besiegen.
Doch die Erde ist befangen in dem Nebel, der um die Seele sich legt, sie
versteht nicht die Erlösung, sie ahnt das Licht des Frühlings nicht und
weigert sich, der Werbung zu folgen. Aber die Kraft des Lichtes und
des Geistes ist so leicht nicht abgewiesen, sie weiß, daß sie siegen wird,
sie will es und muß es wollen:

„Schauft du dies Schwert, Raib, so zauberscharf,
Das ich halt, in der Hand hier?
Bom Halle hau' ich das Haupt dir herunter,
wenn du nicht willig bist!

Sollst dauernd mit dreiköpfigem Dursten leben;
sollst mannos bleiben, von Morgen zu Morgen
gedanken bedrückt;
sollst dorn wie die Distel, gedrängt ins Borhaus
doben am Dache!“

Da erwacht in der Erde die Ahnung eines höheren Lebens, sie
fühlt das Wehen des Geistes, den sie noch nicht begreift, aber sie rafft
sich auf:

„Heil dir, Heldensproß! — Hier nimm den Eiskelch gefüllt mit Firmmet!
Nie dacht ich doch, daß ich dulden könnt' eines Wanen Werbung!
Blütenhain ist, wie wir wissen, ein windstiller Wald;
Nach neun Nächten dem Nord-Sohn will Gerba zum Weibe dort werden.“¹⁾

Am Ausgang des Mittelalters erwacht das Volk aus dem Zauber
der winterlichen Gewalten. Der Hammer des Tor hat ihm Waffen
geschmiedet, unter seinem Schlage sprüht der Funke des Geistes: die
Humanisten verschrecken den römischen Nebel. Den ersten Trank bringt
die Erde dem göttlichen Licht, Firmmet im Eiskelch, tötend für jeden,
den der Geist nicht berührt, aber labend für die Kämpfer, die mit der
Springwurzel, mit dem Bähmeizweige der Vernunft das Volk sich zwingen

¹⁾ Die Edda, in der prächtigen Übersetzung von Hans von Wolzogen, Leipzig,
Reclam, 31—33.

zu Willen. Die Springwurz wächst im wilden Walde. Das deutsche Volk hatte den Wald gewandelt in goldenes Ahrenfeld, aus der Arbeit war die Springwurz entsprungen, die junge Zauberkraft des Geistes, mit welcher er die Winterriesen scheuchen sollte. Aber nach neun Nächten erst will die Erde dem Nordsohne zum Weibe werden. Vier Nächte sind vergangen, fünf folgen noch, ehe der Frühling erblüht auf deutscher Erde. Die vergangenen vier wollen wir durchwandern im kommenden Bande.¹⁾

Es gibt gewisse Rechte, die der Mensch nicht opfern kann, ohne das ethische Grundgesetz aufzuheben, das in der Pflicht der Selbstbehauptung liegt. Die Griechen sprachen gern von ungeschriebenen Gesetzen, welche die Gottheit in des Menschen Brust gelegt.²⁾ Ein solches ungeschriebenes Gesetz besagt, daß die persönliche Freiheit nicht verletzt werden darf; ein anderes besagt, daß jedes Volk, das sich in der Weltgeschichte autonom bewegt, Eigentümer sein muß von seinem Grund und Boden; ein drittes besagt, daß dem Volke die Verteidigung dieses Bodens gegen die wilden Tiere zugehört. Das Recht ist immer eine Frage der Macht gewesen. Je mehr die Kultur fortschreitet, desto mehr siegt die Gesittung über das barbarische Hofrecht des Mittelalters, desto mehr gleitet die Macht in die Hände des Volkes, desto mehr gehen die rohen Formen des Zwanges über in die freiwillige Arbeitsweise. Das erste der angezogenen Gesetze ist schon aufgeschrieben worden,³⁾ das zweite im Prinzip zwar anerkannt, im Enteignungsverfahren auch hier und da betätigt worden, aber noch ganz und gar nicht durchgeführt.⁴⁾ Wie es mit dem dritten steht, werden wir im zweiten Bande sehen.

¹⁾ Ich habe eine Winternacht auf ein Jahrhundert hier gedeutet. Vielleicht ist dieser Zeitabschnitt zu weit gegriffen und der Frühling näher als man glaubt.

²⁾ Achylos verkündet in den Schutzfliehenden einen Spruch, der nicht eingegraben in Gesezestafeln, nicht eingeseigelt in ein Pergament, doch hafte fest in eines jeden Brust. Antigone sagt, ein Menschenwort sei nicht höher als des Himmels ungeschriebene, unwandelbare Rechte. Im Odius spricht Sophokles von ewigen Rechten, die aus den Höhen herabgestiegen, in Athers Raum geboren, die kein irdisch Wesen, kein sterblicher Mensch erzeugt. Zweifellos hat unser Schiller die Stelle im Tell hier entnommen, in der er spricht von den ewigen Rechten, die droben hangen unveräußerlich und unvergänglich, wie die Sterne selbst. — Die Stellen aus den griechischen Tragikern entnehme ich der Ausgabe von Reclam.

³⁾ §. 8. in der preussischen Verfassungsurkunde, Art. 5.

⁴⁾ Es sind noch keine zweihundert Jahre vergangen, seit der Lehnsneuz in Preußen aufgehoben ward. So geschehen am 15. Januar 1717.

Wir nehmen Abschied hier von unserem alten Drohnenslande, indem wir als ehrlicher Feind die Hand ihm reichen. Ich rufe Bismarck hier zum Eidshelfer auf, den Aeden, der halb aus junkerlichem, halb aus bürgerlichem Blut entsprossen, als ein Markstein dasteht in der Geschichte des deutschen Volkes, als ein Wendepunkt in dessen Leben, weil er das gleiche Stimmrecht ihm verschaffte und den Wert des Geistes höher schätzte als den Grundbesitz. Bismarck betonte im Jahre 1895, als er die Vertreter der Innungen empfing, „daß die praktischen Leute, die wirklichen Erwerber, von der Landwirtschaft bis zu dem feinsten Gewerbe, wie sie sich allmählich angefügt haben an die Urgewerbe, daß wir da zusammenhalten, die Erwerbenden, und uns wehren gegen die Drohnen, die nicht Honig sammeln, ich will nicht sagen, in der brutalen Art wie die Bienen es tun, aber doch, daß wir uns von den Drohnen nicht führen lassen“. Im Lehnstaat war die Einheit der Staatsgewalt gegründet gewesen auf dem Grundeigentum, mit dem Boden war sie dahingeschwunden und bestand nur noch als eine leere Form von Kaisermacht. Nicht als Organ des Staates ward dem Gutsbesitzer die Gewalt überwiesen, sondern zu eigenem Rechte und Genuß als Drohne. Ihm gehörte das Grundeigentum in den Städten, ihm gehörten die Einwohner, er war Herr über Leben und Tod. Im ganzen wurde wenig regiert, Familie, Korporation und Land regierten sich selbst durch ihre Vertreter, aber der springende Punkt der Steuern ward natürlich nicht vergessen, und die Jagd genoß der Grundherr voll und ganz. Wir werden zu untersuchen haben, wie aus Grundadel, Kirche und unfreier Bevölkerung der moderne Staat in seinem zweifelhaften Wert erwachsen konnte, und welche Wandlungen die Jagd dabei durchlaufen hat, ob sie in die Hände des schwer geprüften Volkes gekommen oder das Vorrecht einer herrschenden Minderheit geblieben ist. Ist das Volk jetzt Herr der Jagd, dann hat es sich befreit, im anderen Falle hat es nur der Herrschaft Form gewechselt, wie der Esel des Asop.

Für Leser, die nicht Jäger sind, lasse ich nachstehend die kurze Umschreibung einiger Worte und Redewendungen folgen, deren Bedeutung zwar meistens schon erörtert ist, die aber im Texte öfter wiederkehren. Ich vertahre mich indessen ausdrücklich gegen den Gedanken, als hätte ich etwas geben wollen, was einem, wenn auch nur auszugsweisen, Lexikon der Weidmannssprache ähnlich sähe.

Abbrechen tut der Jäger den Hund und der Falkner den Falken in der Art, daß er ihnen den Fang (das Maul) oder den Schnabel öffnet, wenn sie sich verbissen haben.

Abfangen bedeutet soviel wie totflechen.

Abtragen tut der Falkner den Beizvogel, wenn er ihn zahm macht und abrichtet.

Ablegen eines Hundes findet statt, wenn derselbe veranlaßt wird, auf Befehl an einer Stelle still liegen zu bleiben.

Äßen nennt der Jäger das Fressen des Rot-, Dam- und Rehwildes.

Allans war eine große Hundeart, die unseren heutigen Doggen entsprach. Der Ausdruck entflammt nach Foix dem Spanischen.

Anfallen tut ein Hund die Fährte, wenn er die Spur eifrig verfolgen will.

Anjagen nennt man den Teil der Parforcejagd, bei welchem die Meute auf die Fährte gesetzt wird.

Annehmen tut das Wild den Wald, wenn es ihn betritt, der Hund die Fährte, wenn er sie verfolgen will, die Meute den Wechsel, wenn sie die richtige Fährte mit einer falschen vertauscht oder verwechselt.

Ansprechen tut der Jäger ein Wild, wenn er aus gewissen Zeichen auf die Beschaffenheit desselben schließt (Fährte, Losung usw.).

Aufgreifen tut ein Hund die Fährte, wenn er auf ihr fortzuspüren trachtet.

Auflaufen läßt der Jäger das Schwein, wenn er es zum Angriff reizt und ihm den Spieß in der Art entgegenhält, daß es sich selber ersticht.

Aufnehmen tut ein Hund die Fährte, wenn er auf ihr fortzuspüren trachtet.

Ausfällen nannte die Jägerei die Jagdart auf Gemsen, bei welcher sie mit langen Schäften, an denen ein Messer befestigt war, die Gemsen erstach, die sich an einer schwer zugänglichen Stelle „eingestellt“ hatten.

Ausweiden heißt das Herausnehmen der Eingeweide.

Balzjagd ist die Jagd, bei welcher der Jäger dem balzenden Auerhahn sich nähert, um ihn zu erschießen.

- Bast** heißt im Mittelalter das Abstreifen der Haut und das Zerschneiden (Zerlegen) des Wildkörpers.
- Beifallen** tun die Hunde, wenn sie auf der Fährte einem führenden Hunde folgen.
- Beitritt** ist das Erkennungszeichen des Hirschens, das darauf beruht, daß er mit dem Hinterlauf neben den vorderen tritt.
- Bestätigen** tut der Jäger ein Wild, wenn er es derartig eintreibt, daß er mit Sicherheit den Aufenthalt desselben angeben kann.
- Bett** ist das Lager von Edel-, Dam- und Rehwild.
- Beze** ist die Fallenjagd.
- Bil** heißt der Teil der Hezjagd, bei welchem sich das Wild den Hunden stellt und von ihnen verbellen (verbilen) läßt.
- Birschen** heißt die Schießjagd üben im Gegensatz zum Jagen, der Hezjagd.
- Blatt** heißt die Schulter des Wildes.
- Block** ist der geschlossene Teil der jagenden Hunde.
- Bracke** bedeutet jagender Hund, Jagdhund, Spürhund.
- Bruch** legen tut der Jäger, wenn er auf eine Fährte einen abgebrochenen Ast legt, um sie wiederzufinden.
- Decken** tun die Hunde das Schwein, wenn sie es festhalten.
- espagnol, Spanier**, war die französische Bezeichnung für den Vorstehhund.
- Fallen** tut alles Wild in die Neze, wenn es hineinläuft und von ihnen bedeckt wird.
- Fang geben** heißt soviel wie abfangen, totstechen.
- Federspiel** heißt einerseits die Fallenjagd, dann aber auch ein mit Leder Bändern und Vogelflügeln umwickelter Stül, mit welchem der Falke gelockt wurde, soviel wie *L u d e r*.
- Fegen** tut der Hirsch und der Rehbock, wenn er vom jungen Geweih und Gehörn den Bast, die äußere Haut, abschneuert.
- Fehljagd** ist eine ergebnislose Jagd.
- Fessel** ist der Riemen, an welchem der Falke gehalten wurde.
- Sinkenherd** ist ein Fangplatz für Finken.
- Gehege** ist ein eingezäunter Waldteil, auch ein gebannter Wald, der nicht betreten werden durfte.
- Salten die Fährte** tun die Hunde, wenn sie stetig darauf fortjagen.
- Sals, lauten**, hat ein Hund, der bellt oder laut jagt.
- Haße** ist eine Gruppe von Hezhunden, die zu zwei oder drei zusammengekluppelt sind; auch eine solche Koppel wurde Haße genannt.
- Secke** ist eine Vermischung aus trockenen oder lebenden Pflanzen, die Öffnungen hatte, in denen Neze aufgestellt wurden zum Fang des Wildes.
- Simmelszeichen** oder Wenden ist ein Erkennungszeichen des Hirschens, welches darauf beruht, daß er mit seinem Geweih im Laub- und Astwerk Spuren hinterläßt, wenn er hindurchgeht.
- Sinterlassen** ist ein Zeichen des Hirschens, welches dadurch hervorgebracht wird, daß alle feinsten Hirsche mit dem hinteren Lauf die Spur des vorherigen nicht erreichen.

- Jagdschirm** ist eine Vermachung, durch welche der Jäger vor dem Angriff des Wildes geschützt (geschirmt) wird.
- Kalt** ist die Fährte, wenn sie nicht mehr frisch ist.
- Kappen** tut der Falkner den Vogel, wenn er ihm die Haube aufsetzt, damit er nicht sehen kann.
- Koppel** ist ein Strick oder Riemen, durch welchen mehrere Hunde zusammengefasst werden, auch die Hunde selbst werden so genannt.
- Krank** bedeutet beim Wild so viel wie verwundet.
- Kröpfen** tun die Raubbögel, wenn sie fressen.
- Lancierren** heißt das Aufjagen des Wildes bei der Parforcejagd.
- Lauf** heißt im hier gebrauchten Sinne das Bein des Wildes.
- Lecker** ist die Zunge des Hoch-, Dam- und Rehwildes.
- Leithund** ist ein Hund, der den Jäger auf der Spur des Wildes leitet und dabei an der Leine ist.
- Licht** heißt das Auge des Edel-, Dam- und Rehwildes.
- Losung** sind die Excremente des Haarwildes.
- Luder** ist dasselbe wie *F e d e r s p i e l*, ein mit Riemen und Bändern umwickelter Stiel, mit welchem der Falke gelockt wurde. Man band Fleisch auf diesem Luder fest, das der Falke kröpfen mußte. Hiervon abgeleitet ist dann die Bezeichnung eines ausgelegten toten Tieres als Luder, wodurch das Raubzeug angelockt wurde. Luderplatz, Schindluder. Das Wort entstammt dem Lateinischen, ludere, spielen.
- Nachhängen** tut der Leithund der Fährte, wenn er auf ihr fortarbeitet.
- Parforcejagd** ist die französische Bezeichnung der Hesiagd, auf welcher gejagt wurde à force des chiens; später sagte man par force des chiens.
- Pfneischen** tut der Jäger die Hunde, wenn er ihnen von dem erjagten Wild zu fressen gibt.
- Pranke** ist die Laxe des Bären.
- Relais** ist eine Gruppe von Jägern, Pferden und Hunden zur Unterstützung bei der Parforcejagd.
- Schellen** wurden dem Falken an den Ständern befestigt, um seine Bewegungen zu hören.
- Schlagen** tut der Falke den Raub, wenn er ihn packt.
- Schreien** tut der Hirsch in der Brunstzeit; auch der Jäger schreit, wenn er den Genossen oder Hunden zuruft.
- Schweinsfeder** ist ein Jägerspieß, der einen Quertiegel hat, durch den ein zu tiefes Eindringen in den Wildkörper verhindert werden soll.
- Schweiß** heißt das Blut des Wildes.
- Schweißhund** ist ein Hund, welcher die Blutspur verfolgt.
- Sicht, la vue**, ist der Anblick des gejagten Hirschens.
- Stellen** tut die Meute ein Wild, wenn sie es am Fortlaufen hindert, ohne es doch zu packen. Auch das Wild stellt sich in solchem Fall den Hunden.
- Strecke** ist die Reihe des nebeneinander gelegten erbeuteten Wildes.
- Suble** ist eine schlammige Pfütze, in der sich Edelmild und Sauen an heißen Tagen kühlen.

Tier ist das weibliche Edel- und Damwild.

Tot verbellen tut der Schweißhund, wenn er am toten Wild so lange bellt, bis der Jäger zur Stelle ist.

Tuch heißt ein 130 bis 150 m langer und etwas über 3 m breiter Zeugstreifen zum Einfangen des Wildes.

Überlandjagen ist der alte Ausdruck für Hezjagd.

Verbrechen tut der Jäger die Fährte, wenn er einen abgebrochenen Ast darauf legt, damit er sie wiederfindet.

Vergrämen bedeutet verscheuchen.

Vogelhund bedeutet Vorstlehund.

Vorgreifen tut der Jäger, wenn er die Fährte verläßt und vorwärtsgehend im Bogen auf sie zurückkommt.

Vorsuche ist der Teil der Hezjagd, durch welchen der Aufenthaltsort und die Beschaffenheit des Wildes festgestellt wird.

Warm ist die frische Fährte.

Warte ist ein Posten oder eine Reihe von Posten zum Scheuchen des Wildes bei der Hezjagd.

Wechsel heißt der Pfad oder die Stelle, auf welcher das Wild gewohnheitsmäßig hin und her zieht, etwa auf die Felder und zurück. Wechsel, change, ist aber auch das Berwecheln der Fährte auf der Hezjagd.

Werfen tut der Falkner den Vogel von der Hand, wenn er auf die Beute stoßen soll.

Widergang ist die Rückkehr des Wildes auf der eigenen Fährte, die gewöhnlich mit einem Absprung endet.

Zerlegen ist das Zerschneiden des Wildes.

Zerwirken ist das Streifen des Wildes.

Zudrücken tut ein Gehilfe dem Jäger das Wild, wenn er es langsam und unauffällig dahin bringt, daß es sich dem Jäger nähert.

Zwanglauf ist die eingegrenzte Führung des gejagten Wildes durch aufgestellte Netze oder Menschen, durch welche es veranlaßt wird, sich in bestimmter Richtung zu bewegen.

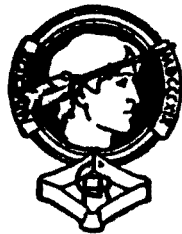
Kultur und Jagd.

Ein Birschgang durch die Geschichte

von

Ulrich Wendt.

II. Band: Die neuere Zeit.



Berlin

Druck und Verlag von Georg Reimer

1908.



Inhalt.

1. Kapitel.

Das Vordringen der Territorialwirtschaft.

1500—1700.

Die Jäger und ihr Recht.

	Seite
Das Aufkommen des Beamtenstaates.....	1
Die Entwicklung der Regalien.....	8
Die Regalität der Jagd.....	12
Das Jagdrecht.....	15
Gnaden-, Koppel-, Mit- und Luftjagd.....	18
Freie Pirsch.....	18
Jagdordnungen.....	20
Das Übermaß des Jagens.....	21
Die Wildhege.....	24
Der Wildfrevel.....	32
Die Jagddienste.....	43
Hundelege und Jägerazung.....	45
Weidgerechtes Jagden.....	48
Schonzeit.....	49
Folge.....	50
Soziale Ausblicke.....	52

Die Technik der Jagd.

a) Das 16. Jahrhundert.

Hez- und Nehezjagden.....	64
Der Hirsch:	
Deutsches Jagden.....	66
Französisches Jagden.....	78
Die Sau:	
Deutsches Jagden.....	88
Französisches Jagden.....	92
Der Wolf.....	94
Der Gase.....	96

	Seite
Die Schießjagd	101
Das eßbare Wildbret	106
b) Das 17. Jahrhundert.	
Der Jägerhof	107
Das Jagdzeug	111
Fangvorrichtungen	114
Länzers Jagdphantasie	115
Der Hase	116
Die Baujagd	118
Der Kuerhahn	119
Das Lauf- und Flugschießen	120
Der Fang des Flugwildes	122
Die Fallenjagd	128
Weibesprüche und Jägerschreie	132
Rückblick	151

2. Kapitel.

Die unbeschränkte Macht des großen Grundbesizes.

1700—1800.

Die Jäger und ihr Recht.

Der Zerfall des Hofrechtes	174
Der Adel und die Bauern	175
Rückständigkeit gegen England und Frankreich	184
Die Städte	186
Die Höhe und das Volk	187
Gesellschaftliche Höhe des Landabels	190
Das Jagdgebiet	193
Das Jagdrecht	196
Angriffe auf das Jagdregal	198
Kriecherei der Jägerwelt	202
Der Wildstand und seine Folgen	204
Der Wildfrevel	217
Die Jagdfronen	223
Die Pflicht der Herberge und die Hundelege	225
Die Jagdfolge	227
Die Schonzeit	229
Die weibgerechte Jagdausübung	229
Das Verbot der Hezjagd	230

	Seite
Jagdliche Vorschriften	235
Unweidmännisches Jagen	235
Die Jagdbedienten.	
Die Lehrzeit der hirschgerechten Jägerei	236
Die Reifejäger	240
Die Laufbahn der Hirschgerechten	241
Die Jägerlaufbahn für den Adel	243
Berachtung des Schutzpersonals	246
Unredlichkeit	247
Verfall der Jägerei	249
Die Uniform	250
Berschmelzung von Forst- und Jagdverwaltung	255
Der Affektorismus	256
Jagdliche Bräuche.	
Das Prellen	257
Das Weidblatt oder Pfundegeben	259
Das Ordenswesen	260
Der Aberglaube	263
Die Technik der Jagd.	
Das Haupthängen	271
Die Jagdfeste (Festinjagden)	286
Hauptjagen auf Sauen	290
Kontrajagen, Wasserjagen	292
Die Befätigungsjagen	292
Die eingestellten Jagen oder Kesseljagen	293
Die Rehjagen	293
Lierkämpfe oder Kampffagen	294
Das Streifjagen oder die Streifhase	295
Die Treibjagd oder das Klopffagen	295
Birsch und Aufland	296
Die Parforcejagd	298
Die Jagd einiger Wildarten: Der Bär. — Der Wolf. — Das Reh. — Der Gase. — Der Luchs. — Der Siber. — Der Dachs. — Der Fuchs	306
Das Flugschießen	312
Der Habicht und der Falle	313
Der Hühnerhund	316
Die wenig weidgerechte Niederjagd	323
Der Wildpark oder Tiergarten	330
Rückblick	332

3. Kapitel.

Übergang zum Industrialismus.

1800 bis rd. 1850.

Die Jäger und ihr Recht.

	Seite
Die große Revolution und ihre Folgen	343
Die Auflösung des römischen (deutschen) Reiches	347
Die Reformen in Preußen	348
Die Erhebung des Volkes	350
Repräsentative Anläufe	352
Die Romantik	353
Die Zollpolitik	354
Die Aufhebung des Jagdregals	355
Die Rückgabe der Jagd an den Grundbesitzer	357
Die Ausschaltung der Bauern von der Jagd	358
Die Jagdfolge	361
Das Verbot der Sonntagsjagd	361
Die Schonzeit	362
Der Wildschade	362
Das Töten der Hunde und Katzen	362

Die Technik der Jagd.

Der Sieg der Schieß- und Niederjagd	364
Der Führerhund	368
Der Reiz der Jagd	369
Grausamkeiten beim Unterrichten des Hundes	371
Die Anforderungen an den Hund	372
Die wenig weidgerechte Jagdausübung	374
Die Hasenschlächtereien	376
Die Fronen bei der Jagd	377
Das verfeinerte Gefühl der bürgerlichen Jägerei verebelt die Jagd ..	378

Schluß	379
--------------	-----

Literatur.

Wie im ersten Bande gebe ich auch hier eine Anzahl Bücher an, aus denen ich Belehrung schöpfen konnte.

- J. J. Agricola, Der fürstlich Beydmann, Nördlingen 1678.
J. C. Aitinger, Vom Vogelstellen, Cassel 1653.
E. M. Arndt, Meine Wanderungen mit dem Freiherrn von Stein, Reclam.
J. Bauer, Die Jagdgesetze Preußens, Neubamm 1896.
J. M. Bechstein, Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands, Leipzig 1801.
S. Behlen, Lehrbuch der Jagdwissenschaft, Frankfurt a. M. 1835.
H. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, Berlin 1872.
C. A. S. Bose, Die große und die kleine Jagd, Leipzig 1799.
Boyen, Generalfeldmarschall, Erinnerungen. Herausg. von Nippold, Leipzig 1889—90.
L. de Brezé, Les chasses de François I^{er} par Ferrière, Paris 1869.
Bubé, Traite de la vénerie, publié par Chevreuil. Paris 1861.
Buffon, Allgemeine Historie der Natur. Hamburg und Leipzig 1756. III.
Charles IX., La chasse royale, publiée 1625. Nouvelle édition par Chevreuil, Paris, 1858.
J. de Clamorgan, La chasse du loup, réimprimée sur l'édition de 1583 par E. Jullien. Paris, 1881.
J. Colerus, Calendarium perpetuum et viginti libri oeconomici. Wittenberg 1632.
P. Dalce, Das preußische Jagdrecht. Breslau 1903.
C. E. Diezel, Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. Offenbach 1849.
H. W. Döbel, Jäger-Praktika. Leipzig 1746.
J. P. Florinus, Oeconomus prudens, Nürnberg, 1751.
J. Feierabend, Neu Jag- und Weidwerkbuch. Frankfurt a. M., 1582.
H. de la Ferrière, La chasse sous les Valois. Paris 1869.
H. F. v. Fleming, Der vollkommene teutsche Jäger. Leipzig 1719.
J. de Fouillou, La vénerie. Paris 1573.
A. Fritschius, Corpus juris venatorio forestalis. Lipsiae 1702.
v. Fromberg, Die niedere Jagd. Glogau 1836.
Schäufhausen, Notabilia venatoris. Nordhausen 1710.
v. d. Solz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1902/3.
Wendt, Kultur und Jagd. II

- Grimm Gebrüder, *Altdeutsche Wälder*, III. Frankfurt 1816.
- J. L. Grunert, *Die Jagdgesetzgebung Preußens*. Trier 1885.
- G. L. Hartig, *Lesebuch für Jäger*. Stuttgart 1832.
- R. Hegel, *Städte und Gilden im Mittelalter*. Leipzig 1891.
- C. v. Heppel, *Vom Leithund*. Augsburg 1751.
- C. v. Hohberg, *Adliches Land- u. Feldleben (Georgica curiosa)*, Band I-II, 1682, Band III 1715.
- A. L. Hohnau, *Zucht und Dressur der Jagdhunde*. Quedlinburg 1846.
- Jägerkunst, D. i. wie man weydmännisch werden soll u. s. w.* Nürnberg 1611.
- G. R. Jaffe, *Researches into the history of the british dog*. London 1866.
- J. C. Jester, *Über die Ketne Jagd*. Königsberg 1793.
- S. Isaacsohn, *Geschichte d. preussischen Beamtentums*. Berlin.
- J. Rapp, *Der Soldatenhandel deutscher Fürsten*. Berlin 1874.
- G. Landau, *Beiträge zur Geschichte der Jagd u. Falknerei in Deutschland*. Raffel 1849.
- J. de Ligniville, *Les mouttes et les véneries, par Jullien et Gallice*, Paris 1892.
- L. B. Macaulay, *Geschichte von England I*. Braunschweig 1868.
- v. Maurer, *Geschichte der Städteverfassung*. Erlangen 1870.
- Derselbe, *Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe usw.* Erlangen 1862.
- Derselbe, *Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof- und Dorfvorfassung*.
- A. B. Graf v. Mellin, *Anlegung von Wildbahnen*. Berlin 1779.
- N. Meurer, *Jag- und Forstrecht*. Frankfurt a. M. 1582.
- W. G. Moser, *Forstarchiv*. Ulm 1788 u. f.
- O. v. Münchhausen, *Der Hausvater, II*. Hannover 1766.
- J. Oswald, *Der Vorstehhund*. Leipzig 1855 u. 1873.
- W. Pfeil, *Die Forstgeschichte Preußens bis zum Jahre 1806*. Leipzig 1839.
- Pütter, *Literatur des deutschen Staatsrechts*. Göttingen 1776.
- M. N. Rebhan, *Esau venator, Sechzehn christliche Jäger-Predigten*. Wittenberg 1621.
- L. v. Rönne, *Das Staatsrecht der preuß. Monarchie*. Leipzig 1882.
- R. Roth, *Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland*. Berlin 1879.
- Salnove, *La vénerie royale*. Paris 1665.
- Schädlichkeit der Jagd, von einem Sachsen*. Dresden und Leipzig 1799.
- Schön, *Studienreisen*. Leipzig 1879.
- G. Schmoller, *Umriffe und Untersuchungen*. Leipzig 1898.
- A. Schwappach, *Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands*. Berlin 1886.
- J. v. Schweinichen, *Denkwürdigkeiten*, herausg. von J. Desterley, Breslau 1878.
- L. v. Seltendorff, *Teutscher Fürstenstaat*. Frankfurt a. M. 1656.
- J. Siegel, *Deutsche Rechtsgeschichte*. Berlin 1889.
- M. G. Spangenberg, *Der Jagteuffel*. 1561.
- G. Steinhausen, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*. Berlin 1899.

- Stephanus und Libaltus, Aus dem Französischen von Sebizius und Fischart, Vom Felbbau. 1572.
- G. L. Stiegliß, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig 1832.
- J. Länzer, Der Dianen hohe und niedere Jagtgeheimniß. Kopenhagen 1682.
- H. Laine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsch von Ratscher. Leipzig 1878—94.
- Traite de touts sorte de chasse et de pêche. Amsterdam 1714 u. 1743.
- Voltaire, Sämtliche Schriften. Berlin 1786.
- v. Wagner, Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter. Germania, Wien 1884.
- Derfelbe, Das Jagdwesen in Württemberg, Lübingen 1876.
- Aus dem Windell, Handbuch für Jäger, Ausgabe von Tschudi. Leipzig 1865. (1. Ausgabe 1804.)
- J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens, Halle 1905.
- H. v. Zwieneder-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. Stuttgart 1897—1903.
-



Erstes Kapitel.

Das Vordringen der Territorialwirtschaft.

1500—1700.

Die Jäger und ihr Recht.

In den Kämpfen der Reformation und des dreißigjährigen Krieges war der Rest der alten Volksfreiheit begraben worden, die markgenossenschaftliche Verwaltungsform der Zentallmenden war geschwunden. Der Hauptgrund lag in der Verarmung des Bauernstandes, in der Verödung der Felder durch den Krieg und in der wirtschaftlichen Überlegenheit des großen Grundbesizes in einem Lande, in welchem nur der Egoismus herrschte. Wenn der Bauer nicht mehr die Mittel hatte, die abgebrannte Hofstätte wieder aufzubauen und das zur Wirtschaft erforderliche Inventar sich anzuschaffen, so war der große Grundbesitzer noch immer in der Lage, ihm die Mittel vorzustrecken, und dieser Liebedienst geschah unter der Bedingung einer verstärkten Abhängigkeit. Die Königskrone hatte ursprünglich die grundherrliche Macht erhalten durch Eroberung und diese Macht auf ihre Diener, Krieger und Priester übertragen. Diese Vasallen hatten sich zu Landesfürsten erhoben, ihr Landesfürstentum war also keine aus dem Willen und der Macht des Volkes hervorgegangene Einrichtung, sondern das Ergebnis der Gewalt, und die Fürsten hatten das verlehnte Volk in Untertanen, in Hörige und Leibeigene gewandelt. Fürst und Volk standen sich feindlich gegenüber, und kein sittliches Band umschlang die feindlichen Gewalten.

Allmählich trat Gewöhnung ein, und die alte Feindschaft ward gemildert durch die Zeit. Die beständige Ausübung der Herrenrechte schloß naturgemäß den Schutz in sich, und wie der Herr das Vieh auf seinen Meiereien vor räuberischen Angriffen beschützte, so stellte er auch die Untertanen sicher, die er für seine egoistischen Zwecke ebenso nötig brauchte; aus diesem Wechsel von roher Willkür und gelegentlichem Schutz mag ja dann unter dem unaufhörlichen Zuspruch der Kirche so ein undefinierbares Gefühl der Untertänigkeit hervorgegangen sein, das gemischt sein sollte aus Furcht und Liebe, wie es der Luthersche

Katechismus so vortrefflich definiert ¹⁾. Die freiheitlichen Regungen der Untertanen starben ab und erloschen in dem beständigen Einerlei der mechanischen Arbeit, sie mußten dem politischen Stumpfsinn weichen, weil kein Ausweg zu erblicken war aus diesem Labyrinth der Knechtschaft; die Untertanen lebten von Geschlecht zu Geschlecht sich in den leidenden Gehorsam ein und verwandelten sich nach und nach in eine willenlose Herde, über die man ungeniert verfügen konnte, wie über den Boden, mit welchem sie verbunden war. Gegen diese Stumpfheit des politischen Empfindens hatte Dante angekämpft, als er beim Eintritt in die Hölle das Geschrei der Klagenden ertönen ließ und dem Virgil die vernichtenden Worte in den Mund legte:

„Der Klang, der durch die Lüfte weht,
Kommt von dem Jammervoll, geweiht dem Spotte,
Das ohne Schimpf und ohne Lob gelebt.
Sie sind gemischt mit jener schlechten Rotte
Von Engeln, die für sich nur blieb im Strauß,
Nicht Reuterer und treu nicht ihrem Gotte.
Die Himmel trieben sie als Miszier aus,
Und da durch sie der Sünden Stolz entstande,
Nimmt sie nicht ein der tiefen Hölle Graus“ ²⁾.

Was würde der Sänger der göttlichen Komödie gesagt haben, wenn er aus dem politisch bewegten Italien in die Totenstille eines deutschen Fürstentums gekommen wäre? Und doch regten sich auch hier die Anfänge des politischen Lebens in den Städten, die im Gegensatz zu der brutalen Gewalt der Eroberer der Siz und der Hort der Freiheit wurden.

Je mehr das materiell und geistig arme Volk der Stammesrechte im Laufe der Jahrhunderte durch seinen Fleiß und seine Regsamkeit an materiellem Kapital erworben hatte, desto mehr trat das Bedürfnis ein, die erzeugten Kapitalien gegen andere aus anderen Ländern aus-

¹⁾ Man halte mir nicht entgegen, daß diese Erklärung nur für den Gott des Schreckens gelten sollte; auch die Fürsten waren solche Götter, und Luther führt selber aus in der Erklärung des 82. Psalms, daß die Fürsten „billig göttlich, Göttliche oder Götter genannt werden“. Er braucht „Götter“ und „Obriegkeit“ als gleichbedeutend. Vgl. N. Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. 1905, 24.

²⁾ Dante, Göttliche Komödie, übers. von Streckfuß. 3. Gesang 34—43. „O daß du doch kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ (Offenb. 3, 15. 16.)

zutauschen, desto mehr belebte sich der Handel und desto weiter zog er seine Kreise, und jedes lebhaftes Tauschgeschäft trägt in sich wieder die Mittel zu erneuter Produktion. Im Dorfe trat eine weitergehende Teilung der Arbeit ein, neue Handwerker siedelten sich an, Kaufleute kamen und gingen, und so erwuchs die Stadt, erblühten die Gewerbe. Sie sonderten sich zuerst nach Straßen, dann nach Städten, dann nach Landschaften, je nachdem die natürlichen Hilfsquellen und der Zug des Handels die Produktion begünstigten. Es gruppierten sich die Leinenindustrie, die Gerberei, die Tuchmacherei, die Eisentechnik, und in den neuen Industriezentren entstand ein lebhafter Bedarf an Lebensmitteln.

Der alte Grundherr des Mittelalters hatte zwar auch die Eigenwirtschaft ausgeübt und das Saalland durch seine Meier selbst bebauen lassen; in den meisten Fällen aber hatte er den Boden ausgeschlachtet, an kleine Hufner hingegeben und von dem Ertrage ihrer Arbeit gut gelebt. Es war die Zeit der Naturalwirtschaft gewesen, die Genüsse des Lebens hatten wenig Abwechslung geboten, und auch der Grundherr konnte mit seinem zahlreichen Gefinde in letzter Linie nichts Besseres tun, als sich satt essen und allabendlich betrinken. Seine sonstigen Bedürfnisse, wie auch die Mittel zu ihrer Befriedigung, waren nur gering, und wenn die Untertanen duckten und mit Respekt die Mühen zogen, und wenn der Herr nicht gerade Mangel litt an Kleidern, Waffen, Pferden, Hunden und Jagdgerätschaften, so war er ohne Sorge, gedankenlos und still vergnügt.

Dieses beschauliche Leben erlitt einen Stoß, als das erblühte Gewerbe neue Waren geschaffen und durch ihren Verbrauch neue Bedürfnisse hervorgerufen hatte. Dazu brachte der Kaufmann aus den neu entdeckten beiden Indien die Früchte der tropischen Sonne an den heimatischen Strand und half dem Gewerbe, das materielle Leben zu bereichern. Jetzt verlangten die Damen des Grundherrn Tuche aus England, Seide aus Venedig, Felle aus Sibirien, Gewürze aus Indien, Gold aus Peru, und der Herr Gemahl wollte Brabanter Spitzen haben, holländische Leinwand und Klingen aus Damaskus, die Tapeten mußten gewirkt sein, und die Ofen in der guten Stube sollten aus Majolika bestehen; der Grundherr wollte sich nicht mehr in Bier betrinken, sondern in Wein, und wenn ein Vorstehhund eine gute Nase haben sollte, dann mußte er aus Spanien sein, und wenn ein anderer gut paffen sollte, mußte er aus England stammen. Längst war als Preis-

messer das Geld in Aufnahme gekommen, aber wie sollte der Grundherr dieses Zaubermittel sich beschaffen, wenn er nichts zu tauschen hatte? Aus seinen Hufen ließ sich nichts herauswirtschaften als der gewohnte Lebensunterhalt; wollte der Grundherr reich werden, dann mußte er etwas zu verkaufen haben, dann mußte er produzieren, Vieh, Wolle und Getreide schaffen, diese Gegenstände an die Industriezentren verhandeln und von der Grundwirtschaft übergehen zur Gutswirtschaft. Schon im ersten Bande habe ich auf diesen Wandel hingewiesen. Was der Grundherr brauchte, waren nicht Kolonen, sondern Arbeitskräfte, nicht Naturalgefälle, nicht Würste, Schinken, Häute, sondern Herden, freie Weide und weites Ackerland. Neben der städtischen Produktion für den Verkauf entstand jetzt eine ländliche, Bürger und Ritter wollten reich werden, Geld verdienen, und obgleich sie sich naturgemäß auch förderten und gegenseitig weiterhalfen, so war die Harmonie der Interessen doch recht unvollkommen und mußte den verschiedensten Konflikten weichen. Da der Bauer nicht Bodenbesitzer war, befand er sich in Abhängigkeit vom Ritter, und bei der neuen wirtschaftlichen Wandlung fuhr er insofern schlecht, als er aus einem Kolonen zum Arbeitsvieh herabgewürdigt wurde. Es lief ein geflügeltes Wort im 16. Jahrhundert um: ein Edelmann solle vor 60 Jahren nicht wissen, daß er eine Seele und ein Gewissen habe, sonst könne er nicht reich werden ¹⁾.

Die Städte waren im Mittelalter eng umschriebene Wirtschaftseinheiten gewesen, deren Bestreben darauf hinausgegangen war, allen Innungsmitgliedern gleichen Anteil an dem gewerblichen Verdienst zu sichern. Wir haben im ersten Bande gesehen, wie das aufstrebende Handwerk neben den Geschlechtern sich zur Mitherrschaft emporgeschwungen hatte. Mit ihrem Gelde hatten die Städte dem flotten Landesherrn gar oft aus seiner Not geholfen, und als Entgelt hatte er mit schwerem Seufzer einen Teil der Herrenrechte an sie abgetreten ²⁾. Die Einwohner erwarben die persönliche Freiheit durch Ersetzung innerhalb der Stadtmauer, sie erhielten das Recht, Gewerbe und Handel nach eigenem Ermessen zu betreiben, Märkte zu veranstalten, eigenes

¹⁾ M. Cyriacus Spangenberg, Der Jagteuffel. 1561.

²⁾ Die Urkundenbücher Lübeds z. B. sind voll von fürstlichen Schuldscheinen, ganze Städte und Landbezirke wurden verpfändet, so die Stadt und die Vogtei Mölln im Jahre 1359, später Bergeborf, Segeberg, Trittau und Obesloe. Vgl. A. Holm, Lübed 1900. 44.

Gericht zu halten, sie durften die Münze, den Zoll, das Gast- und Fremdenrecht verwalten, die Waffen führen und Geld erheben in der Form von Steuern. Durch das Straßen- und das Stapelrecht zwangen sie die Kaufmannszüge, ihren Weg durch die Stadt zu nehmen und den Bürgern ihre Waren anzubieten. Durch das Meilenrecht untersagten sie innerhalb der Bannmeile allen nicht zünftigen Handwerkern den gewerblichen Betrieb, und wenn der Bauer seine Eier und seinen Kobl auf den Markt brachte, dann setzte der Rat die Preise fest.

Der Bauer beklagte sich beim Grundherrn, daß er nichts verdienen könne und nicht imstande sei, den Zins zu zahlen. Der Kaufmann versicherte, daß er dem gnädigen Herrn für den Scheffel Roggen mindestens zehn Weißgroschen mehr bezahlen könne, wenn er nicht den Zwangsweg durch die Stadt benutzen müsse und dem Stapelrecht nicht unterworfen wäre. Ritterschaft und Städte saßen, selbstverständlich auf getrennten Bänken, miteinander auf den Landtagen, und hier ergossen sich die Klagen vor dem Landesherrn. Die Städte beklagten sich, daß der Grundherr Handelsgeschäfte treibe innerhalb der Bannmeile, er kaufe den Bauern die Wolle ab und verschachere sie an Händler, er lasse Wölnhasen zu und trage einen Rod, den nicht die Schneiderzunft geliefert habe; der Stapel sei der Stadt verbrieftes Recht und unentbehrlich für das städtische Gewerbe. Der Ritter griff die Städte an wegen Übervorteilung durch Maß und Wage; er klagte, daß die Untertanen Zuflucht fänden in der Stadt, die er zu einer wohlthuenden Tracht Prügel verurteilt habe, denn der Rat frage nach keinem Abzugsbrief. Beide Parteien verlangten Abhilfe vom Landesherrn, dem Tertius gaudens, der dann „in Gnaden“ die verlangte Abhilfe gewährte, indem er neue Ordnungen erließ. Zu seiner Überraschung konnte er bemerken, daß er für nützliche Zwecke zu gebrauchen sei, was er bisher noch gar nicht gewußt hatte, da er die Friedebewahrung, die Handhabung des Gerichts und das Einziehen der Zinsen immer nur in seinem eigenen Interesse bewirkt hatte, und nun sollte er für andere sorgen! Seit 1500 tragen die Innungsstatuten die fürstliche Genehmigung, und bald erscheint die Revolutionsklausel auch beigefügt. Im Gewerbe, im Gerichtswesen, in der Polizeiverwaltung traten landesherrliche Ordnungen hervor, denen andere über Bergwerke, über Schiffahrt auf den Strömen, über Deichanlagen, über Forstverwaltung, über Jagd und Fischerei sich angeschlossen. Der Verkehr verlangte freie Bahn. Posten

mußten eingerichtet werden, zunächst als Reitposten, aber durch das ganze Territorium. Die Presse belebte den Austausch der Gedanken und hob sie hinaus über den örtlichen Bezirk. Im geschäftlichen Leben brach sich der Wechsel Bahn, und das Bankwesen trat in Blüte, der Eigenhandel wuchs sich aus zum Spekulations- und Kommissionshandel. Das Umwechselfeln der Münze von Stadt zu Stadt mit dem ewigen Verlust war nicht mehr durchführbar, im 15.—17. Jahrhundert ging das Münzwesen über auf die Landesherren. Früher hatte jeder Großgrundbesitzer Münzen geschlagen, Voltaire sagt jeder Gutbesitzer; er hatte sie nach Belieben verfälscht und sich einen dauernden Nachteil zugezogen für eine vorübergehende Annehmlichkeit. Die Städte verloren das Stapelrecht, ihr Eliquenwesen und ihre Mißwirtschaft gaben die erwünschte Veranlassung, landesherrliche Kommissarien einzusetzen und die städtische Verwaltung abzuändern. Dadurch gewann der Landesherr an Boden, er erstarkte und konnte nunmehr in den Kampf eintreten mit den Ständen um die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, die er nötig brauchte, um das stehende Heer und die Beamten zu bezahlen, welche in seinem Namen den gesteigerten Verkehr zu regeln hatten. Immer zahlreicher und vielseitiger stellten Produktion und Handel ihre Forderungen, immer mehr wurde der Landesherr von der kulturellen Seite her in Anspruch genommen, immer dichter zogen sich die geistigen Fäden zwischen dem Fürsten und den Untertanen, immer dichter wob die beiderseitige Arbeit das feste Netz gemeinschaftlicher Interessen, bis der Fürst von allen Seiten so fest eingesponnen war, daß er anfang, als organischen Teil des Ganzen sich zu fühlen und im Laufe der Zeiten aus einem feindlichen Eroberer in einen sittlichen Faktor des Staates umgewandelt wurde.

Freilich ging diese Wandlung nicht an allen Orten und nicht zu gleicher Zeit vor sich, sie war zunächst von vielen Rückschlägen begleitet und konnte überhaupt nur langsam ausreifen. Für eine erfolgreiche Zentralisation war die Macht der Stände schon zu groß geworden, sie mußte erst gebrochen werden, ehe eine territoriale Politik sich durchsetzen konnte, und leider hatten die Stände oftmals guten Grund gehabt, dem unbefchränkten Landesherrn den Selbstzrang zu verschließen, weil er bei großen Mitteln nicht zu wirtschaften verstand. In der preussischen Geschichte sah die Zeit der beiden Joachims die ständischen Vorrechte mächtig anschwellen. Beide Joachims verstanden das Schuldenmachen

aus dem Grunde, und die Stände übernahmen zwar die Schulden, aber sie nahmen auch die Verwaltung der Steuern selber in die Hand. Im Zurückdrängen dieser ständischen Rechte sah der Große Kurfürst seine Aufgabe, hier liegt auch sein Verdienst. Er hat die Verwaltung wie das Finanzwesen in die Zentralinstanz zurückgeführt, er hat auch unter schweren Opfern die stehende Armee geschaffen, denn der begeisterte brandenburgische Adel unterstützte seinen Kurfürsten nur dann, wenn er Geschäfte dabei machen konnte. Das gleiche unerfreuliche Bild erblicken wir in Frankreich, wo Heinrich IV. die religiösen Wallungen der großen Landjobber nur aus dem schmutzigen Weihkessel des Geldes füllen konnte. Der Weihkessel, aus dem in Brandenburg gesprengt wurde, war die Freiheit des Volkes und das Recht der Bauernschaft ¹⁾. Nicht nur die Kirche hatte den berühmten Magen, hatte

„Ganze Länder aufgefressen,
Und doch noch nie sich überessen“,

sondern der Adel, ihr erhabener Bruder, erfreute sich der gleichen ausgezeichneten Verdauung. Begehrlichkeit war immer eine vornehme Eigenschaft.

Die Macht des ständischen Cliquenwesens konnte nur gebrochen werden durch ein peinliches Eingehen auf alle Einzelheiten des staatlichen Lebens, durch eine Neuregelung der Staatsmaschine bis in alle Hilfsräder hinein, und die unvermeidliche Folge war der absolute Fürsten- oder Beamtenstaat, absolut, weil er nicht bedingt war durch eine ständische oder parlamentarische Vertretung, Beamtenstaat, weil er auf das neue landesherrliche Beamtentum sich stützte. Auf dem Kontinent war durch das allgemeine Räuberwesen die stehende Armee ein notwendiges Übel geworden, und mit ihr war eine neue Quelle der Unfreiheit geschaffen, welche der englische Staat bei seiner insularen Abgeschlossenheit glücklich vermeiden konnte. Nun auf dem Kontinent aber die Armeen bestanden und in der Fürsten Hand gegeben waren, hatten diese ein leichtes Spiel, das Eigenleben der Zünfte, Städte und Stände zu brechen und den Despotismus zu begründen, den wir als die charakteristische Erscheinungsform des Staates im 18. Jahrhundert überall vollendet sehen. Die Existenzmittel des jungen Staates flossen aus den Steuern, den Domänen und Regalien zusammen.

¹⁾ G. Schmoller, Umriss und Untersuchungen. Leipzig 1898, 259—65.

Aus dem beschränkten Gesichtspunkt der lokalen Gewalten hatte der Gedanke zur Verwirklichung der territorialen Einheit sich erhoben. Die direkten Leistungen der Vasallen und der Städte für den Krieg, oder nach dem alten Recht gesprochen für die Friedebewahrung, wurden durch die Geldwirtschaft in indirekte umgewandelt, und aus der Erhebung und Verwaltung dieser Mittel erwuchs als neuer Faktor die Regierung. Kulturaufgaben tauchten auf an allen Seiten, die jetzt nicht mehr im Interesse einer Grundherrschaft oder einer Stadt, sondern nur noch im Interesse des Landes, d. h. einer Vielheit von Grundherrschaften und Städten, meinetwegen auch im Interesse des Fürsten entschieden werden konnten; das Interesse des Fürsten war beeinflusst durch das Gedeihen des Landes, wenn auch vielfach nach der Art des Raubtiers und der Herde, aber der erste große Schritt zur Vereinheitlichung der neuen staatlichen Gebilde hatte sich doch vollzogen, ein Schritt von eminenter Wichtigkeit! Es war die Geldwirtschaft, welche den absoluten Staat geschaffen hatte, die Arbeit des Volkes und die Wirksamkeit der Technik, sie erzeugen die organische Entwicklung der staatlichen Gebilde neben dem brutalen Gewaltakt der Eroberung. Noch lag das Schwergewicht der Finanzen in der Domänen- und der Forstverwaltung, aber die Steuern nahmen an Bedeutung zu: unter Albrecht Achill, am Ausgang des 15. Jahrhunderts, betrugen sie in Brandenburg den fünften Teil der Landeseinkünfte, im Jahre 1623 schon den dritten ¹⁾.

Der Begriff der Regalien hat mehrfach geschwankt. Man unterschied die *Regalia essentialia*, die Hoheitsrechte, von den *Regalia accidentalia*, den nutzbaren, wirtschaftlichen Rechten. Neben dem Regal des Landesherrn standen die Grundrechte der einzelnen. Ursprünglich hatte die Gesamtheit der Marktgenossen die grundherrlichen Rechte besessen, d. h. das Recht auf die Nutzung des Bodens, insbesondere auch auf Wasser, Weide, Waldungen, Jagd, Fischerei und Bodenschätze.

Mit der Abmarkung des privaten Eigentums waren diese Rechte übergegangen auf den privaten Eigentümer, sie waren also ein Zubehör des Bodens, des Grundes, des privaten Eigentums ²⁾. Die gleichen Grundrechte standen dem König zu an dem Krongut und dem eroberten

¹⁾ Schmoller, Umriss und Untersuchungen, 124—30.

²⁾ v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark und Hofverfassung. 112.

Landes, und wurden mit dem Benefizium auf die Vasallen übertragen. Damals war von einem Berg- und Jagdregal noch keine Rede ¹⁾. Das fränkische Königtum besaß die Militärhoheit, die Gerichtshoheit, die Anfänge der Amtshoheit (Beamtenernennung) und der Polizeihöheit (Bannrecht); es erwarb mit den großen Eroberungen die Finanzhoheit (Steuern) und die Kirchenhoheit. Die Hoheitsrechte, das Imperium muß von den Grundrechten, dem Dominium unterschieden werden, aber diese Unterscheidung wurde zur Frankenzzeit nicht durchgeführt, denn die Natur der rohen Staatsgewalt war noch privatrechtlicher Art ²⁾. Es war der erste Übergriff der Hoheitsrechte in die Grundrechte gewesen, als der König seine Banngewalt anwandte in seinem privaten Interesse und die Volksgenossen ausschloß von der Jagdberechtigung auf den Domänen, es war der zweite Übergriff, als er die Banngewalt ausdehnte auf den Grund- und Benefizialbesitz begünstigter Vasallen. Mit der Immunität flossen nach und nach die Hoheitsrechte auf sie über, befreiten sie von der Zuchttrute der öffentlichen Gewalt und erhoben sie im Anfang des 13. Jahrhunderts zu Landesherren, die durch Friedrich II. die staatsrechtliche Bestätigung erlangten. Jetzt wurde der Name Regalien angewandt auf die gesamten Rechte der neuen Landesherren; man begriff darunter die Gerichtshoheit, das Recht auf Schatz und Bede, das Aufgebot zur Landfolge, das Recht auf Markt, Zoll und Münze, den Forst- und Wildbann, das Strand-, Fund- und Bergregal, das Heimfallrecht, den Judenschutz und das Befestigungsrecht, sowie den Anspruch auf Bauftronen der nicht gefreiten Grundbesitzer ³⁾. Das Imperium der Landesherren bestand demnach aus einem Gemisch von echten Hoheitsrechten, wie der Hoheit des Gerichts, der Heeresfolge und der Bolleinnahme; aber auch aus Grundrechten, die aus dem Dominium in das Imperium hinübergelitten waren, wie das Recht auf Schatz und Fundsachen und auf die Ausbeutung der Erde durch den Bergmann. Insofern diese Grundrechte der alten Grundherrschaft entzogen und dem neuen Imperium beigegeben waren, stellten sie eine neue Art von Hoheitsrechten dar, die schon genannten Regalia accidentalia oder Regalien im engeren Sinne. In diesem Entwicklungsgang ist wohl eine Folge der Einwirkung des

¹⁾ F. Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit, 2. Hälfte bis 814. 486.

²⁾ Ebenda, 593. Auch Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 68.

³⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II. 117.

römischen Rechts zu sehen. Berg- und Salzregal tauchen auf im 11. Jahrhundert, ¹⁾ und Friedrich I. hat 1158 auf den ronalischen Felbern von den Juristen der Universität Bologna das Gericht, die Münze, die Zölle, das Wasser, die Fischerei und die Mühlen als Regalien sich zu erkennen lassen.

Je mehr das Landesfürstentum durch die Regelung des Verkehrs zunahm an Gewalt, desto mehr war es bestrebt, die empfangenen Rechte auszubauen und neue zu erwerben. Wir haben im ersten Bande gesehen, wie Maximilian I. fortgesetzt darauf bedacht war, in Tyrol sein Jagdrecht zu erweitern und auszudehnen auf das ganze Land, und ähnliche Vorgänge wiederholten sich in vielen Territorien. Nirgends ist die Regalität der Jagd als fertige Göttin aus dem Haupt eines Regenten hervorgesprungen, sondern sie wurde geboren aus dem Schoß der Diana und durchaus nicht immer ohne Schmerzen. Wo die Gelegenheit sich bot, drängte die steigende Macht der Landesfürsten von Fall zu Fall das Jagdrecht der Vasallen zurück durch Verträge, Verordnungen und faktische Übergriffe, und die beste Gelegenheit, bei welcher die Beraubung sich vollzog, war immer die Neubelehrung einer Viegenschaft. Den Ausdruck der so erlangten faktischen Gewalt hatten die Hofjuristen in neue Rechtsformeln zu kleiden, die dann rückwärts wieder zur Erweiterung der Rechte dienen konnten. In materieller Hinsicht ist das Jagdregal hervorgegangen aus dem Forst- und Wildbannrecht, das zu einem Hoheitsrecht erweitert wurde und durch den Erlaß von Forst- und Jagdordnungen formell in die Erscheinung trat.

Ein eigentliches Staatsrecht war theoretisch noch nicht ausgebaut und konnte auch erst der Entwicklung folgen, wie die logische Abstraktion auf die Erfahrung durch die Sinne. Auf allen Disziplinen beobachten wir den gleichen Gang. Im Anfang herrscht der Aberglaube, ein finsternes Schamanentum, aus dieser Unklarheit des Geistes geht als höheres Licht die Religion hervor und zeigt uns die sittlichen Gesetze als göttliches Gebot. Auf die Religion folgt als Zeichen der höchsten Kultur die freie Sittlichkeit in der Form der ethischen Philosophie. Den drei sittlichen Formen des Schamanentums, der Kirche und der sittlichen Bildung stehen in der Politik die Untertanentreue, die einseitige Vaterlandsliebe und die Liebe zur Freiheit und zur Menschheit gegenüber ²⁾.

¹⁾ S. Brummer, Deutsche Rechtsgeschichte, II. 73—76.

²⁾ Vgl. Lech, Sittengeschichte Europas, 1904, 123—24.

Wird die natürliche Entwicklung durch Eroberung unterbrochen, wie in unserem Mittelalter, dann kann die Untertänigkeit in der Form eines kranken Staatswesens über die Gebühr verlängert werden. So kam es, daß der Kirche nicht die Vaterlandsliebe zur Seite stand, sondern die Untertänigkeit, und beide Lebensformen hielten den Geist der Bevölkerung in Haft. Wir sehen daher das Staatsrecht aus den Händen talentvoller Priester erst im 17. Jahrhundert allmählich sich befreien. Der Gedanke, daß das Deutsche Reich eine Fortsetzung des römischen Imperiums sei, hatte dem Vordringen des römischen Rechts neben dem *Jus canonicum* die Bahn bereitet und füllte noch im 16. Jahrhundert den Schädel unserer bibelfesten Staatsrechtslehrer aus. Deutschland zumal stand zurück in der Geistesbildung hinter Italien, Frankreich und England. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts konnten wir den Hochschulen in Cambridge, Oxford, Paris, Pavia, Montpellier, Neapel, Perugia, Orléans, Pisa, Siena, Turin und Anjou nur die in Wien und Heidelberg entgegenstellen, von denen erstere 1237, letztere 1346 erst begründet war. In dem Streit, den Kaiser Ludwig mit dem Papste hatte, waren es italienische und englische Gelehrte, welche das Recht des Kaisers vertreten mußten. Die Quelle der ersten staatsrechtlichen Arbeiten eines Andlo und Pflug im 15. und 16. Jahrhundert war die Bibel, und in den wichtigsten staatsrechtlichen Fragen wurden Priester zu Rate gezogen, Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen. Sleidanus untersuchte die Frage, inwieweit den evangelischen Reichsständen erlaubt sein möchte, wegen der Religion gegen den Kaiser zur Gegenwehr zu schreiten, und natürlich entschied er diese Frage aus der Bibel¹⁾. Aus Rücksicht auf die Religion war von jeher die revolutionäre Tat erlaubt, in Frankreich ward um diese Zeit der Königsmord gepredigt²⁾. Als subsidiäres Recht neben der Bibel mußte den Staatsrechtslehrern

¹⁾ Ludewig in seinen *singularibus juris publici*, 1730, 8., p. 18 f. gibt eine besondere Klasse der bibelfesten Staatsrechtslehrer, *qui publica Germaniae jura requirunt ex sacro codice, quasi idem, quod regibus Ebraeorum indultum in gentem Judaicam olim, dandum sit quoque imperatoribus nostris etiam nunc in republica Germanica.*

²⁾ Hauptsächlich von den Jesuiten, so von Mariana; den Dominikaner Jacques Elément, der den Protestanten Heinrich IV. ermordet hatte, nannte er Frankreichs ewigen Ruhm. Das Bild des Mörders stand auf den Altären, und in Rom löste man die Kanonen vor Freude, als die Nachricht von dem Morde kam. Elément soll sogar aufgemuntert und mit den Sakramenten versehen worden sein.

das römische Recht gelten. Selbst die ersten Juristen des Kammergerichts hieben um sich mit dem römischen Kodex und versteckten sich hinter die starken Geister aus Bologna, Bartolus und Balbus. Erst mit dem 17. Jahrhundert schälte ein deutsches Staatsrecht sich heraus, und im Jahre 1640 erschien der erste Vorstoß gegen die Despotie des römischen Rechts unter dem angenommenen Namen eines Hippolith a Lapide. Kaum war das Buch zum Vorschein gekommen, wurde es am Wiener Hof verboten und verbrannt.

In diese bibelfeste Zeit der deutschen Rechts- und Staatsgeschichte fiel nun die Ausbildung der Jagdregals! Weder in dem Naturrecht, noch in der Geschichte und dem deutschen Recht ist ein vernünftiger Grund zu finden, der dafür gesprochen hätte, den Landesfürsten zum alleinigen Jäger zu machen. Aber das erstarkende Fürstentum hatte die Begehrlichkeit und hinreichende Macht bereits erlangt, um seinen Willen durchzusetzen; denn Jagen machte Vergnügen, und das Vergnügen der Fürsten ward im Lande ausschlaggebend. So kann das Jagdregal als ein Kind des fürstlichen Willens und seiner Macht betrachtet werden, und den Hofjuristen fiel die Aufgabe zu, den Wechselbalg aus der Taufe zu heben und ihm einen christlichen Namen zu verleihen. Der Kaiser ward zum Reotor orbis, zum Herrn der Welt gemacht, an den das Volk all seine Rechte abgetreten hatte in einer Zeit, über die hinaus man nicht mehr denken konnte. Unter diesen Rechten war auch die Jagd gewesen, also hatte der Kaiser das Recht der Jagd, und die Vasallen waren mit diesem Rechte nur belehnt. So wurde die Jagd zu einem Hoheitsrecht gemacht. Stifter und Konsorten leiteten das Regal in ähnlicher Verwechslung von Grund- und Hoheitsrechten aus dem Wildbann her. Wild- und Forstbann umfaßten schon im Mittelalter eine Mischung von Hoheits- und Grundrechten, galten aber immer nur von Fall zu Fall und nur für eine bestimmte Bodenfläche; jetzt wurden sie erweitert auf das ganze Land. Auch die *Salus publica*, das öffentliche Wohl, ward gern ins Feld geführt, weil es den Untertanen kömmlicher sei, ihre Semmeln zu baden und ihren Hobel zu führen, als im Feld umherzulaufen und zum Tagedieb zu werden. Nur der Fürst hatte das Privilegium der Tagedieberei. Immer aber kam man darin überein, daß das Jagdregal einerseits die Jagdhoheit umfasse, das Recht, im Interesse der Gesamtheit auf dem Gebiete der Jagd Verordnungen zu geben, und zweitens das Recht, auf fremdem Boden

die Jagd selbst auszuüben, sofern nicht ausdrückliche Verträge oder Immemorialberührung zugunsten der Untertanen sprachen¹⁾. Die Juristen brachten es sogar fertig, die Regalität der Jagd aus dem römischen Rechte abzuleiten, trotzdem gerade das römische Recht am freien Tierfang festgehalten hatte; ihm war das Wild *Res nullius* gewesen, ein herrenloser Gegenstand. Das lehrten nun die Rechtsgelehrten um, gerade weil das Wild *Res nullius* war, gehörte es dem Fürsten, denn nach dem Fundrecht waren herrenlose Sachen ein Regal. Wenn man es mit der logischen Schärfe nicht allzu genau nimmt, läßt sich im Wege des abstrakten Denkens bekanntlich alles herleiten.

Der Grundbesitz des Landesherrn umfaßte zunächst das *Allodium*, sein echtes Eigentum; sodann das *Benefizium*, die Bodenflächen, mit denen der Kaiser ihn belehnt hatte, das ursprüngliche Krongut des Reiches. Außerdem hatte mancher Landesherr Pfandobjekte in der Hand, die er vom Kaiser für klingende Gefälligkeiten sich ausbedungen hatte, und endlich besaß er, wenn er protestantisch war, meist einen hübschen Posten von eingezogenem Kirchengut²⁾. Auf diesen Liegenschaften übte der Landesherr die Jagd, doch war sein Jagdbrevier damit noch nicht erschöpft; zuweilen war er wohl von alters her noch im Besitz gebannter Waldungen, aber auch von Allmendewäldern, in denen er die Jagd ausübte, und endlich ward der Rest des Landes, der im Besitz des Adels, der Kirche und der Städte war, zum fürstlichen Revier hinzugeschlagen, soweit er irgend zu erreichen war. Nach Kräften wehrte sich der Adel, doch konnte es einem klugen Landesherrn nicht schwer fallen, durch geschicktes Kolettieren mit den städtischen und bäuerlichen Interessen die Nachgiebigkeit des Adels in jagdlichen Fragen zu erlangen, wenn seine wirtschaftliche Kräftigung dafür gefördert wurde. Die Entwicklung des Regals vollzog sich in den verschiedenen Territorien auf verschiedene Weise. In manchen Ländern behielt die Ritterschaft die Jagd, die sie teils durch Erbschaft, teils durch Lehen, teils durch Kauf erworben hatte. In Württemberg und Braunschweig hing das Recht

1) Vgl. über die Entwicklung des Jagdregals C. L. Stieglitz, *Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland*. Leipzig 1832.

2) In der Mark Brandenburg speziell ist das Domäneneigentum sehr gewachsen durch Einziehung des im Dreißigjährigen Kriege wüst und herrenlos gewordenen Grundes, auch wohl mancher Lehne, vorzüglich aber auch durch Rodungen und Entwässerungen. Vgl. W. Pfeil, *Die Forstgeschichte Preußens*. Leipzig 1839. 36.

der hohen Jagd mit dem Malefizgericht zusammen ¹⁾). Wer den Blutbann hatte, dem stand die hohe Jagd auch zu ²⁾). Im allgemeinen ist die Einteilung der Jagd in hohe und in niedere aus dem Zweck hervorgegangen, eine Scheidung der Jagdobjekte für den Landesherrn und den Grundadel zu schaffen, und der Einführung des Regals durch Eingrenzung auf bestimmte Wildarten den Weg zu bahnen. Schon im 16. Jahrhundert ward die hohe Jagd in Oesterreich, in Sachsen und in Braunschweig für den Landesherrn in Anspruch genommen, während der Adel die niedere Jagd, das sogenannte *laissez-jaid*, behalten hatte. Diese Teilung wurde dann ziemlich allgemein und in den meisten Territorien durchgeführt. Beständig aber suchte die fürstliche Jägerei ihre Rechte zu erweitern und auf alle Reviere auszubehnen, in denen wirklich noch ein Trupp von Hirschen stehen konnte, der nicht in ihre Macht gegeben war. Schon im Jahre 1499 beschwert sich die Ritterschaft in Landshut, daß die fürstliche Jägerei auf den Lehen die hohe Jagd ausübe und auch mit der kleinen Jagd sich viel zu schaffen mache. Im Jahre 1516 wird Prälaten, Stiftern, Edelknechten und den Geschlechtern in den Städten „da sy es von alter herbracht haben“, die Jagd auf Rehe, Schweine und Bären eingeräumt, sowie die Niederjagd ausdrücklich zugewiesen. Jedoch das Hochwild behielt sich der Herzog selber vor; er setzte damit den Unterschied zwischen hoher und niederer Jagd gesetzlich fest, der *de facto* vorher schon bestanden hatte. In Brandenburg traten die Stände 1527 mit ähnlichen Klagen hervor; hier gaben die Landesherrn nach, ebenso 1602 und 1653. Hier waren die Stände übermächtig noch aus der Zeit Joachims II., und der Große Kurfürst hatte vor allem die Aufgabe, die Verteilung und Erhebung der Steuer

¹⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg. Tübingen 1876. 5—6. — Stieglitz, Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd, 1832, 255.

²⁾ Die Einteilung in hohe und niedere Jagd hat mehrfach geschwankt, namentlich bezüglich der Sauen und Rehe. Ludwig von Seltendorff, Teutscher Fürstenstaat, 1656, 199, gibt folgende Einteilung: Zur hohen Jagd gehörten „Hirsche, Wildschweine, Bären, Rehe, Trappen, Aukhanen, Haselhühner, Berghühner, Schwänen“; zur Niederjagd gehörten „Hasen, Dachsen, wilde Katzen, Feldhühner, Schnepfen, Enten und dergleichen Wasservögel, wilde Tauben, Krammetsvögel, Lerchen und dergleichen“. Raubzeug durfte nicht nur jeder Jagdberechtigte erlegen, sondern es kam nach Seltendorff auch vor, daß hier noch freier Tierfang herrschte. Eine Ausnahme machten, wie wir sehen, die Bären, die sich die Landesherrn vorbehielten, „weil sie etwas seltzam in Teutschland seyn“.

aus der Hand des Adels in die seine zu bringen, er mußte in der Jagd dafür gefällig sein. Ähnliche Klagen wie in Bayern und in Brandenburg tauchten auch in anderen Staaten auf, so in Steiermark und Sachsen; sogar die Reichsritterschaft mußte der Übergriffe sich erwehren, wurde aber von Rudolf II. gegen die Landesherren in Schutz genommen ¹⁾).

Auch das Jagdrecht der Städte schwankte von Land zu Land. In Bayern hatten, wie wir sehen, die Geschlechter nur die Jagd. Im Magdeburgischen, überhaupt in Sachsen, stand das Jagdrecht auch dem Bürger zu, während in Halberstadt und Österreich alles was Stadt hieß, gänzlich ausgeschlossen wurde. In der Reichsgejägteordnung für Österreich ob der Enns von 1581 wird sogar den Edelleuten die Jagd entzogen, „die sich in den Städten aufhalten und bürgerlich Gewerbe treiben, also zugleich edel und bürgerlich sein wollen“ ²⁾. Edel sein hieß vom Ausschlichten des Grundbesitzes leben, bürgerlich sein hieß leben von der weiteren Verarbeitung der ländlichen Produkte. Im Jahre 1675 ward die Vorschrift wiederholt und „hezen und baissen und dergleichen adlige Exercitia allen und jeden, so nicht Landleute (Grundadel), Cammerherren (adlige Bediente), oder von altem gräf- und herrlichem Geschlechte herkommen und bei Hof bedient sind, gänzlich inhibiret“ ³⁾. Das war das feudale Österreich, die führende Macht des Deutschen Reiches! Ihm gegenüber war Brandenburgs aufstrebende Größe geradezu liberal zu nennen, hier hatten auch die Städte das volle Recht der Jagd behalten, und erst 1709, als Brandenburg-Preußen Königreich geworden war und nunmehr als souveräner Staat in äußerlichem Vornehmtun sich Österreich gegenüber nichts vergeben durfte, ward die Jagd den Städten zwar nicht gänzlich abgenommen, ihre Ausübung aber denen von der Bürgerschaft verboten, „welche gewisse Gewerbe und Handtierungen“ trieben; die Kerls hatten bei der Arbeit ja schmutzige Hände! Grund genug, sie auszuschließen. Besser als die Territorialstädte blieben die Reichsstädte gestellt, die wie jeder freie Reichsstand auch die Jagd ausübten ⁴⁾).

¹⁾ E. L. Stieglitz, Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd. Leipzig 1832. 256.

²⁾ Ebenda, 278.

³⁾ v. Hohberg, Georgica curiosa. Nurnberg 1682. I.

⁴⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. I. 602. Dasselbst wird darauf hingewiesen, daß früher auch die Studenten vielfach das Recht gehabt haben, innerhalb der städtischen Bannmeile die Jagd auszuüben, so in

Im allgemeinen ward für die Ansicht Propaganda gemacht, daß die Jagd der hohen Obrigkeit gebühre, die Pfarrer auf den Kanzeln bekannnten sich zu dieser Auffassung, und die gelehrten Schreiber der Compendien pflichteten nach gründlicher und gebührender Erörterung des Gegenstandes, bei welcher sie natürlich das Ergebnis vorher wußten, in würdiger und standesgemäßer Weise bei. Wolff Helmhard Freiherr von Hohberg sagt, die Untertanen könnten auf der Jagd ihre Arbeit nicht machen, und Müßiggang bringe nichts Gutes. Durch das Waffentragen auf der Jagd könnten zum Bösen geneigte müßige Leute sich zum Norden verleiten lassen, Schlägerei und Aufruhr seien nicht ausgeschlossen ¹⁾. Dagegen „ist nicht unbillig, daß die Obrigkeit, weil sie ohne diß ein schweres Amt, vor ihrer Unterthanen Wohlergehen sorgen und manche schwere Last ertragen und dulden muß, auch eine wenige Ergeßlichkeit habe, damit sich zu erlustigen und die Bitterkeit des Regierstandes versüßen könne“. Ein besangener Geist, etwa ein zugereister Marsbewohner, der so im Rückstand war, daß er die Rechtsverteilung nach sittlichen und praktischen Maximen noch bemessen wollte und die naive Dummheit etwa noch vertrat, daß höhere Rechte auch höhere Pflichten auferlegen müssen, hätte vielleicht zu dem umgekehrten Urteil kommen können, daß der Bürger in erster Linie die Jagd benutzen dürfe, weil der Wirkungskreis, den er daheim verlasse, ein enger war und jeder Bürger die Folgen seines Müßigganges selber tragen müsse, wenn nun einmal die Jagd als Müßiggang beurteilt werden sollte. Dem hohen Adel aber, der zu regieren hatte, und dem die Sorge für die Untertanen keine Ruhe ließ zum Schlafen, hätte ein Besangener eine solche Unterbrechung seiner Pflichten schwerlich ansinnen zu dürfen geglaubt, ohne ihn in seinem Ehrgefühl empfindlich zu verletzen, da er die Folgen „seines Müßigganges“ ja nicht nur selber trug, sondern sie vorwiegend auf die Untertanen abwälzte. Dem guten Hohberg stimmte der Superintendent Chriakus Spangenberg bei, der auf der Kanzel für die hohe Obrigkeit die Jagd in Anspruch nahm, weil sie „oft wachen muß, auff daß die Unterthanen schlaffen können, und darneben für wilden Thieren

Gießen, Heidelberg, Halle, auch wohl in Jena, doch suchte der Kurfürst von Bayern um 1700 dieses Recht in Ingolstadt schon einzuschränken. 605—6.

¹⁾ Das traf zu bei dem Herzog Ulrich von Württemberg, der auf der Jagd einen Rebenbuhler beseitigte.

sie beschützet". Der befangene Marsbewohner freilich wäre der Meinung wohl gewesen, daß die hohe Obrigkeit aus eigener Lust und Weiberlaune Kriege anzuzetteln liebte, und daß die Untertanen sie von der schweren Pflicht des Schutzes vor den wilden Tieren gern entbunden hätten. Für durchschlagend hätte aber auch er den zweiten Grund des frommen Seelenhirten gelten lassen, daß nämlich die sorgenvolle hohe Obrigkeit trotz allen Wachens doch Gefahr lief „bei allzu müßigen Tagen zu versauern wie ein stehendes wasser, da sie auch vom übrigen Essen und Trinken viel böser Feuchtigkeit sammelte". Wenn also, wie der Superintendent aus eigener Beobachtung in Gegenwart des Hofes auf der Kanzel äußert, die Gefahr vorhanden war, daß der Leib der hohen Obrigkeit bei aller Sorge für die Untertanen Gefahr lief, die übelriechenden Eigenschaften eines stehenden Gewässers anzunehmen, dann allerdings konnte man ihm nach dem Vorgange von Maximilian I. ja die Jagd als Kur verordnen. Wollten aber diese Gründe alle noch nicht fruchten, dann zogen die Verehrer einer hohen Obrigkeit mit „Gottes Ordnung" auf, denn es floß ja die Belehmung vom Herrgott in Person auf den Kaiser, von diesem auf die Landesfürsten, von diesen auf den Adel. „Ist demnach nicht mit Gewalt genommen, oder wider recht und billigkeit anderen entzogen, sondern die Obrigkeit hat darüber Göttliche Belehmung" ¹⁾. Sie haben recht, Herr Superintendent, die Welt steht still und Gottes Ordnung darf nicht wanken. Sagen Sie mir bitte nur das eine: als Luther, der größte Revolutionär der neuen Zeit, den Papst für einen Feind und Zerstörer der Christenheit erklärte, als er den Vatikan ein Hurenhaus benannte und die Ländereien der Kirche den Landesherrn in die Hände spielte, wo war Gottes Ordnung da geblieben? Und als die Landesfürsten Ihres Glaubens gegen den deutschen Oberherrn und Kaiser das Schwert bei Mühlberg zogen, und als Reichsverräter dem Landesfeinde deutschen Boden opferten, wie stand es da um Gottes Ordnung und um die hohe Obrigkeit? Nach meiner Meinung freilich war Gottes Ordnung in dieser Fürstentevolution, die wir Reformation benennen, so gut vorhanden wie in jeder Revolution eines unterdrückten Volkes; aber das ist doch

¹⁾ M. N. Rebhan, Esau venator, sechzehn christliche Jägerpredigten. Wittenberg 1621. 2. Predigt. Vgl. was oben über Luthers Auffassung von der göttlichen Natur der Obrigkeit gesagt ist; der Superintendent konnte sich auf seinen verstorbenen Chef berufen.

nicht Ihre Meinung, denn Sie verstehen unter Gottes Ordnung den Stillstand jenes Zustandes, unter dem Sie Superintendent geworden sind, während ich sie in dem ewigen Umschwung zu erkennen glaube, der Werden und Vergehen aufrecht hält.

Wo der Fürst die Jagd verlieh, unter Vorbehalt des Widerrufs, entstand die Gnadenjagd. Wo die Güter der Jagdberechtigten zerstreut und durcheinander lagen, so daß der einzelne nicht jagen konnte, ohne beständig über die Grenze zu stolpern, vereinigten sich wohl die Interessenten und legten ihre Liegenschaften zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zusammen: es entstand die sogenannte Koppeljagd. Jeder Interessent konnte in dem gemeinschaftlichen Bezirk uneingeschränkt die Jagd ausüben. Es kam vor, daß der Landesherr an der Verkopplung beteiligt war, und daß er in solchem Falle sich die Vorjagd ausbedang, das Recht, nach Eröffnung der Jagd dieselbe eine bestimmte Zeit allein ausüben zu dürfen, ehe der Adel und das Profanum vulgus zugelassen wurden. Hatte der Landesherr in der Verkopplung keine Liegenschaft, dann suchte er statt der Vorjagd sich wenigstens die Mitjagd auszuwirken. Auch von einer Lustjagd war in jener Zeit die Rede, sie bestand aus der Befugnis des Landesherrn, für seine Person in einem Revier gelegentlich einmal jagen zu dürfen, in dem er sonst nicht jagdberechtigt war ¹⁾.

Die wichtigste Rechtsform zur Ausübung der Jagd neben dem Regal und den Grundrechten der Vasallen und Städte war jedoch die freie Pirsch, die an einigen Stellen in Oberdeutschland noch bestand und an der Donau sogar bis zur Zeit des Rheinbundes sich gehalten haben soll. Masverus Fritschius definiert die freie Pirsch als eine freie Gewalt an solchem Ort, da das Wildbret nicht gebannt ist und deswegen einem jeden zu jagen freisteht²⁾. Ganz einwandfrei ist die Erklärung des Rechtsgelehrten nicht, denn jagdberechtigt war nicht jeder, sondern nur der eingeseffene Grundbesitzer. Dieser aber konnte innerhalb des Bezirks der freien Pirsch an jedem Ort die Jagd ausüben, einerlei, ob er Landesherr war oder Vasall, Bürger oder Bauer. Wagner sagt, daß die freie Pirschgenossenschaft nicht etwa eine Fortsetzung der alten

¹⁾ R. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. Berlin 1879. 496.

²⁾ Corpus juris venatorio-forestalis. Lipsiae 1702. I. 256.

Markgenossenschaft gewesen sei; er vermutet als Entstehungsurfsache eher einen kaiserlichen Akt aus der Zeit der Hohenstaufen. Ich muß bekennen, daß die grundherrlich-feudalen Neigungen der Hohenstaufen mit einer derartig populären Schöpfung schlecht im Einklang stehen. Konrad III. soll speziell die Rottweilsche freie Pirsch verliehen haben¹⁾; möglich ist es ja, trotzdem Ranke staatsmännischen Geist ihm aberkennt. Etwas Genaueres wissen wir über den Ursprung nicht zu sagen, dagegen sind wir besser unterrichtet über die Organisation.

Freie Pirschgebiete gab es in Schwaben, um Rottweil, Gemünd und Ulm, am oberen Neckar und an der oberen Donau. Im Vorstand waren Adel, Klöster, Abteien und Städte vertreten, sie hielten Pirschtage ab und setzten auf diesen die Ordnung fest, nach welcher die Jagd gehandhabt werden sollte. Der Adel schalt auf die ganze Einrichtung, und es ist ja möglich, daß seine Klagen nicht unberechtigt waren, daß trotz der Ordnung die Art, wie man die Jagd ausübte, keine weidgerechte war, daß keine Schonzeit eingehalten wurde, daß mancher Wilderer hier ein dankbares Revier vorfand, und daß die benachbarten Grundherren durch den bekannnten Anstiß an der Grenze ihre eigene Jagd geschädigt sahen. Die Herren vergaßen nur, daß es auf den Revieren, die der Adel allein bejagte, nicht besser aussah, und es ist leicht möglich, daß starke Übertreibungen mit unterliefen, weil im Bezirk der freien Pirsch die Herren vom Adel nicht zu kommandieren hatten. Hier gab es keine Pflicht der Untertanen zum Frönen bei der herrschaftlichen Jagd, keine Pflicht zu Abung und zu Hundelege, und wenn der passionierte Meister Kriem dem Grafen Schreckenstein die Böcke wegschoß, die dieser selbst nicht pirschen konnte, oder wenn des Schusters Boncoeur an dem herrschaftlichen Park den angeschweißten Hasen griff, und die aristokratische Gesellschaft dieser Unverfrorenheit vom Fenster aus geduldig zusehen mußte, dann ist es wohl erklärlich, daß ihr der Grimm im Busen schwoll, und sie auf alles wettete und fluchte, was mit der freien Pirsch zusammenhing. Im Jahre 1697 erklärten die Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises, die freie Pirsch sei wert, daß sie zu Grunde gehe, und ein Jahr später wollten Zollern, Hochberg, Rottweil und Billingen ausscheiden mit ihren Waldungen. Württemberg ging 1709 gegen die freie Pirsch tatsächlich vor und hob sie in seinen

1) R. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens. 285—86.

am Rottenberg gelegenen Orten auf. Andere Orte wurden mit der Aufhebung bedroht, so Balingen, St. Georgen, Ebingen und Rosenfeld; weil sie aber der hohen Obrigkeit ein *douceur* von 9505 Gulden in die Hand drückten, durften sie die freie Bürsch als „Gnadenjagd“ behalten ¹⁾).

Abgesehen von diesen vereinzeltten Dasen freier Bürsch kam das Volk nur selten noch zur Jagdausübung. In Bayern und Osterreich durften die Bauern Wölfe, Bären, Luchse, Wildkazen und anderes Raubzeug „fachen und gewinnen“, doch waren sie verpflichtet, vorher die Erlaubnis des Grundherrn einzuholen, auf dessen Besitzung sie die Jagd ausüben wollten. Sogar das Schwarzwild war ihnen an einigen Stellen noch freigegeben ²⁾; indessen konnte hier von keinem Rechte mehr die Rede sein, sondern nur noch von einer widerruflichen Erlaubnis.

Im großen und ganzen lag das Recht zur Weidmannsfreude in der Hand der Fürsten und ihrer Jägerei, und da die Herren auch das nächste Jahr bedenken mußten, wenn sie die nimmerfatte Hoflüche zufrieden stellen wollten, so waren sie auf Maßhalten im Jagen angewiesen und bekämpften in Mandaten und in Jagdordnungen jede Art von Jagdausübung, die mit ihrer eigenen vorsorglichen Weise nicht im Einklang stand. Namentlich ereiferten sich Fürst und Jägerei, wenn der Adel Vorkehrungen traf, durch welche er das Wild anlocken oder in größerer Menge billig fangen konnte, denn sie betrachteten mehr und mehr das Wild des Landes als ihr Eigentum und sahen das Jagen anderer nur noch an als einen geduldeten Eingriff in ihre Rechte. Bayern und Braunschweig tadelten, daß der Adel in der Schonzeit jage, daß „Prälaten, Adel und Landsassen sich auf den Gnadenjagden unweidmännisch halten, das Wildpret nicht zur rechten Zeit fahen, ganz unweidmännisch jagen und noch darzu Heden, Gruben und Sulpen zu richten“. Man beachte wohl, Heden mit Schlingen und Salzledern stellten die Herren auf eine Stufe. Ähnlich schildert das Magdeburger Jagdmandat von 1659 auf Adel, Bürger und Bauern. In Osterreich war dem Adel streng verboten, fremde Netze, Hunde und Menschen sich zu leihen, nur mit seinen eigenen Mitteln durfte er der Jagd obliegen, und wenn er diese Vorschrift zum dritten Male übertrat, sollte

¹⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg. 1876. 50 u. f., 109.

²⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte. I. 603—4.

er des Kaisergejais verlustig gehen¹⁾. Alle Fangmethoden wurden untersagt, alles „Abschreden, Bohnsäffen, Selbgeschöß, Fallbäume, Röhre, Schnür, Gattern, Wißbaum“ wurde aufgehoben oder auf das Raubzeug eingeschränkt. Nur die Häute des Wildes durfte der Adel verkaufen, der Handel mit dem Fleisch des Wildes galt für gemein und war Aasjägererei²⁾. Oesterreich untersagte bei hundert Talern Strafe, die Jagd durch Untertanen ausüben zu lassen, nur gelehrte Jäger durften schießen. Ähnlich so ging Bayern vor, auch hier wurden die mannigfaltigen Fangarten verboten, nur an den Grenzen blieben sie erlaubt, der beste Beweis, daß es sich nicht gehandelt hat um feinere Regungen in dem Gefühlsleben der hohen Jäger, daß man nicht weidmännisch jagen wollte, um dem Wild das Sterben zu erleichtern, sondern daß die Vorschriften allein eingegeben waren zur Schonung und Verbesserung der herrschaftlichen Jagd. Daß sie nebenbei die Wirkung hatten, die jagdliche Methode zu verfeinern, soll nicht geleugnet werden; wir sehen auch hier in Wirklichkeit einen Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Die unbeschränkte Jagdfreiheit der Fürsten wurde oft mißbraucht. Sie überschritten jedes Maß und hatten für nichts mehr Sinn, als für Wild und Hund. Dabei ging aber der alte Jägergeist verloren, es wurde nicht mehr gejagt um des Jagens willen, sondern um Beute zu machen, und der Jäger ward nicht bewertet nach seiner jagdlichen Kunst, sondern nach der Zahl der erlegten Tiere. Das Fürstenblut hatte sich ausgelebt, die Ahnenreihe war zu lang geworden, die gewohnt gewesen war, in süßem Nichtstun sich zu pflegen, die Herren liebten nicht mehr die herbe Schönheit weidmännischer Kunst, nicht die geistige und körperliche Anstrengung, sondern sie zogen das geistlose Schießen vor und wahrten sich vor allem die Bequemlichkeit. Große Strecken, lange Schußlisten wollte die fürstliche Durchlaucht erzielen, und für diese Zwecke ward ein Apparat ins Werk gesetzt, der mit echtem Jägerfimmel so gut wie gar keine Bewandnis hatte. Philipp von Hessen pflegte mit 110, 120, 139, 149, 179 und über 200 Pferden auf die Jagd zu ziehen; mit nicht geringem Stolze sah er auf die zahlreichen Register, in welche die Zahlen des erlegten Wildes eingetragen waren, und am Schluß des Jahres ver-

1) v. Hohberg, *Georgica curiosa*. I. 38, 39.

2) Ebenda, 39.

sandte er diese an den fürstlichen Freundeskreis, um seine Überlegenheit zu zeigen und die Herren zu ärgern, wie eine junge Schöne wohl die lieben Freundinnen zu ärgern sucht durch die lange Liste ihrer glühenden Verehrer.

Der souveräne Graf Georg Ernst von Henneberg ließ seiner Leidenschaft so weit die Zügel schießen, daß seine Räte endlich sich zusammensetzten und ihm in mannhaft offener Sprache eine Vorstellung eingeichteten, in welcher stand, daß durch die Jagd die Staatseinrichtungen verschoben wären, daß Hof- und Haus- und Regiments- und Kirchenordnung nur noch abhängen von den Gewohnheiten des Wildes¹⁾. Ein ganz ähnlicher Vorgang spielte sich 1590 in Sachsen-Weimar ab, und der Landgraf Wilhelm von Hessen war einsichtsvoll genug, den Unfug selber zu erkennen, den er mit seiner Hofhaltung gestiftet hatte, und schrieb an seinen Bruder: „Zudem so hält jeder von uns so einen Haufen Jäger, Köche und Hausgesinde, daß schier zu jedem Berg ein einzelner Jäger, zu einem jeden Topf ein eigener Koch und zu jedem Faß ein Schenker ist, welches wahrlich in die Länge nicht gut tut.“²⁾

Humorvoll ist es anzusehen, wie die hohen Jäger von den unglücklichen Folgen ihrer unbeschränkten Eigenliebe und ihrer lustgemäßen Ausdehnung der Jagd nicht etwa Abhilfe zu schaffen suchen durch eine weise Selbstbeschränkung, sondern durch die Testamente und den komisch-rührenden Versuch, auf ihre Erben einzuwirken. Sie selber wollten nicht der Sünde Süßigkeit entsagen, aber sie dachten erhaben genug, um dem Nachfolger ein solches Ziel zu stecken und weises Maßhalten ihm an das landesväterliche Herz zu legen. Philipp von Hessen zwar verteidigt auch in seinem Testament die Jagd und adoptiert die Lehre von der geplagten hohen Obrigkeit: „So ist's auch gut, daß sich die Herren zu Zeiten verlustiren, die sonst mit schweren Geschäften beladen sind. Die Herren vernehmen auch viel, wenn sie auf der Jagd und den Jagdhäusern sind, können auch dadurch ihre Grenzen selbst wissen, was ihrer ist, kann auch sonst mancher arme Mann vorkommen, der sonst nicht zugelassen wird“³⁾. Das ist speziell die Theorie, die Maximilian I. in die Welt gesetzt, aber viel niedlicher ausgedrückt hatte, als er sagte: „Du

1) Beust, Tractatus de jure venandi et hanno ferino. 529—31.

2) Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd. Rassel 1849. 12—15.

3) Landau, Beiträge 9.

Koenig von Oesterreich sollst Dich freuen der großen Lust der Waidmannschaft zum Troste deiner Untertanen.“ Über den Wert dieser landesväterlichen Fürsorge, die sicherlich ganz gut und ehrlich gemeint war, habe ich mich im ersten Bande ausgesprochen ¹⁾).

Abgesehen aber von der leidenschaftlichen Natur Philipps sahen die meisten Fürsten auf dem Sterbelager ein, daß sie arge Sünder gewesen waren und die Liebe zur Jagd zu weit getrieben hatten. So schrieb Moriz von Sachsen 1553 in sein Testament: „Seine Liebden wolle das Armuth bedenken und es künftig also anstellen, damit es gegen Gott und dem Gewissen zu verantworten steht.“ Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar schrieb 1573: „Von wegen des übermäßigen Wildprets, welches den armen Unterthanen großen Schaden thut, so sollen unsere lieben Söhne“ usw. Ähnlich äußerten sich Ernst von Sachsen-Gotha und Adolph Friedrich von Mecklenburg (Moser's Forstarchiv 16).

¹⁾ Vgl. S. 296 u. f. Philipp ließ sich auf den Jagden von seinem Sekretär begleiten und versocht die Meinung, daß er durch das Jagen keine Pflicht versäume. Daß diese Auffassung einseitig war, geht hervor aus einem Schreiben Ludwig von Boineburgs aus dem Jahre 1526 an den Kurfürsten Johann von Sachsen, in welchem es heißt, daß Philipp seine Räte frei gewähren lasse und sich selbst um nichts bekümmere, als um die Hirschjagd auf der Japsenburg. Philipp war eine leidenschaftliche Natur. Nicht nur war er stets bereit, Händel anzufangen, sondern er hatte auch drei Hoden, wie Hans von Schweinichen charakteristisch sagt, die ihn so scharf und ungebärdig machten, daß seine Frau erklärte, sie könne „das allein nicht erden“, eine Tatsache, die dann in den Skandal ausartete, daß Philipp mit Luthers Genehmigung die zweite Frau zum Altar führte. Er freilich war ungalant genug, die Schuld auf seine Frau zu schieben, indem er ihr Häßlichkeit und einen übeln Geruch nachsagte, sowie die Neigung, sich zu betauschen, die in fürstlichen Kreisen übrigens gang und gäbe war. Die Ehe Philipps war nach kanonischem Recht geschlossen und konnte nach dem Dekret Gregors II. von 726 nur aufgelöst werden, wenn die Frau kränklich war und die ehelichen Pflichten nicht erfüllen konnte. Luther hatte gar kein Recht, über diese Frage zu befinden, aber der ungestüme Landgraf, in welchem Luther den Vorkämpfer für den Protestantismus sehen mußte, gab deutlich zu verstehen, daß er an den Papst sich wenden würde, wenn nicht Luther und Genossen seiner Leidenschaft den Schein des Rechts verliehen. Es war ein direktes Seitenstück zu dem Vorgehen Heinrichs VIII. wegen Anna Boleyn, nur mit dem Unterschiede, daß der evangelische Papst in der angenehmen Lage war, nachgeben zu können, der katholische dagegen nicht. Philipp ward von Karl V. in einer wenig edlen Weise in die Gefangenschaft gelockt und lange in ihr festgehalten. Auch in dieser Zeit waren seine Gedanken meist auf Wild und Jagd gerichtet. Er gab selber an, wann, wieviel und wo abgeschossen

Je mehr der große Grundbesitz in seiner Eigenschaft der Landesherrlichkeit erstarkte, desto mehr nahm er die Gewohnheit der Despoten an. Die deutschen Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. hatten von Justinian schon die Maxime übernommen, daß der Kaiser über dem Gesetz erhaben sei. Dieselbe Auffassung nahm der Papst für sich in Anspruch in seinem Recht, zu binden und zu lösen. Jetzt nun kam nach Luthers Aufmunterung die Gottähnlichkeit schon auf die Landesfürsten runter, die nicht nur selber um die Gesetze sich nicht kümmerten, die sie für Wild und Jagd erlassen hatten, sondern auch ihre obersten Jagdbeamten in die göttliche Region hinüberzogen, denn in Oesterreich z. B. galten der oberste Jäger und der oberste Fallenmeister nach Hohenberg für exempt.

Die nächste Folge des Jagdregals war die Ausdehnung der Wildhege. Da das Wild auf fremdem Acker äste und in fremdem Walde seine Nahrung fand, blieb die fürstliche Jägerei unberührt von dem Schaden, den es stiftete; sie hatte das Verlangen, den Wildstand möglichst auszudehnen, damit die Lust der Fürsten, der Bedarf der Hofküche, das eigene Vergnügen, die amtliche Macht, die persönliche Wichtigkeit und Einnahme gebührende Berücksichtigung finden konnten, denn von

werden sollte, eigentliche Jagden aber ließ er auf keine Weise zu. Das Wild gehörte ihm und durfte nur zur hochfürstlichen Lust getödtet werden. Daß wußte auch angeblich das Wild, es dankte ihm für diese Gnade. Der Superintendent Rebhan sagt in seiner Predigt von der hohen Obrigkeit göttlicher Belehmung mit der Jagd: „Daher es auch ohne Zweifel kommt, daß manchmal ein eingepflanzte sonder- und wunderbare erkenntnuß, Zuneigung, Furcht und gehorsam des Wildes gegen große Potentaten gespürt wird, damit sie bezeugen, Gott habe ihnen solche Regenten zu Herren gesetzt. Dergleichen schreibt man von Churfürst Johanne zu Sachsen, als er kurz vor seinem seligen Abschied das letzte mal zur Schweinitz auff der Jagd gewesen, hab' kein Thier wollen harten noch einlauffen, sondern seyn all geflohen, darauff der fromme Herr gesagt: Nun das soll etwas bedeuten, daß unsere Thierlein also fliehen, wider ihre gewohnheit. Freilich hat es etwas bedeutet, nämlich, daß sie ihn nicht mehr für ihren Herrn anerkennteten, es ist ein Praesagium, Vorbooth und verkündigung seines vorhandenen Todes gewesen.“ Wie merkwürdig, Herr Superintendent, denken Sie nur mal!

In welchem Umfange das Wild unter Philipp gehegt wurde, kann man daraus entnehmen, daß er 1559 auf einer Jagd 1120 Sauen fing; damit war indessen noch nicht aufgeräumt. Die übrigen, von denen sich die Untertanen noch manche Freude versprechen durften, waren dem Landgrafen noch nicht feist genug. Im Jahre 1560 fing er 154 Hirsche auf einer Jagd. Rosers Forstarchiv 16, 90.

dem erlegten Wild erhielt die Jägerei ihr Jägerrecht, und je größer die Strecke war, desto größer waren die Einnahmen. Das Wild trat allgemein des Abends auf die Felder aus, äßte und zertrat das Getreide und vernichtete oft in einer einzigen Nacht die Früchte von des Bauern Fleiß. War es schon eine starke Zumutung, daß der Bauer seine Felder gegen das herrschaftliche Wild auf eigene Kosten schützen mußte, so stieg das Unrecht auf der herrschaftlichen Seite bis zur Vergewaltigung, als auch dieses letzte Recht ihm noch geschmälert wurde, und die Jägerei nur so niedrige Zäune zuließ, daß sie das Hochwild überfallen konnte, oder schließlich die Zäune ganz verbot. Auch hier wurde dem Bauern die Beweislast zugeschoben; er mußte nachweisen, daß auf seiner Hufe von Urwäter Zeiten her die Felder eingezäunt gewesen seien, ansonsten ihm kein Recht mehr zugestanden wurde „aus Rücksicht auf des Jagens Servitut.“¹⁾

Die Menschen jener Zeiten haben ausgelitten, ihre Klagen sind verhallt, ihr armer Leib ist längst zu Staub geworden, und die Atome sind dem Kreislauf der Natur zurückgegeben; aber aus den vergilbten Blättern alter Folianten stehen hohle Geister auf, die auf die Mene- tefel in den Spalten ihre Finger legen und von dem Leid der Bauern künden, von schwerer Tat des Adels, von Gewalt und Eigenliebe jener Menschenklasse, die sich die edle nannte, von anderen Menschen Treue forderte bis in den Tod, dabei sie ihrer Laune unbedenklich opferte und ihre eigene Lust gewann aus fremdem Leid. Ich führe einige der alten Zeugen vor und lasse sie in ihrer eigenen Sprache reden.

Chriatus Spangenberg schreibt 1561: „Sie lassen den unterthanen den ader von den unvernünffigen Tieren verderben. Wenn der schade allbereit geschehen und die armen Leute solchs klagen, irer noch dazu lachen, böse wort geben, übel abweisen, und nichts weniger ihren Zehenden, Schos, Zinß, ungelt und andere bisweilen auch gar ungöttliche Schatzung mit zänkischer unerhörter unglüte, gewalt, zwang, drang, Kummer und auferlegtem Gehorsam durch ihre Amtleute und Schösser fordern und erzwingen, den vielfältigen Schaden, durchs Wild verursacht, hierinnen auch im geringsten nicht bedacht, viel weniger abgerechnet, erstattet, oder verglichen.“ Um dieselbe Zeit schreibt Gerhard Vorichius: „Also hat die Jagducht unsere Herrn bestanden, daß sie auch

¹⁾ Ros Reuter, Jag- und Forstrecht. 1582. 44.

iren Bawern verbieten dürffen, das Wild von iren Edern, Feldern und wiesen zu scheuchen oder abzutreiben, sondern zwingen die armen Leute, das sie es müssen dulden und geschehen lassen, das inen das wild alles auff dem Felde und in gertten abreze, und daher wird für einen auf-rührigen Buben verdampt, welcher einen Hasen in seinem Krautgarten fehet, oder eine wilde Same in der Saat fellet, oder eine Hinde auff seinem stüde scheuffet."

Ganz ähnlich äußert sich Hans von Schwarzenberg, und selbst Luther, der doch sicherlich zum Adel hielt, konnte sein abfälliges Urtheil nicht verheimlichen; ich gebe den lateinischen Text in einer Übersetzung des 17. Jahrhunderts wieder ¹⁾: „Unsere Fürsten sündigen bei ihren Jagden nicht allein mit Lassen, sondern auch mit Tun aufs aller-schwerlichste. Den armen Bawern verwüsten sie ihr getreide und äder und dürffen dieselben das Wild weder aus den Gärten, noch von den Ädern hinwegtreiben, sondern das Wild weidet das Feld, so mit großer Mühe und Arbeit bestellet ist, seines gefallens und mutwillens ab. Da gehöret nicht allein Hilf und schuß auff, sondern wird auch Schaden zugefügt, denen man Hilf schuldig ist. Darumb wird endlich der Tüdt oder ein anderer Nimrodischer Jäger kommen, der den Teutschen Fürsten die Garne und Spieße aus den Händen schlagen wird.“ Ein furchtbar wahres Wort des zuweilen doch recht weitschauenden Luther: Dieser Jäger kam und hieß Napoleon.

Ein Erkenntnis des Reichskammergerichts vom Jahre 1588 gegen den Markgrafen von Brandenburg sprach sich sehr scharf aus gegen den Versuch, den Bauern im Nürnberger Reichswald das Einzäunen der Felder zu verbieten. Es hieß, „daß das Gebot, dem Wilde seine Felder offen zu lassen, damit sein Wild in des armen Mannes Schweiß und Blute ungehindert wühlen möge, sowohl den göttlichen und natürlichen Rechten, als dem kaiserlichen Reskript von 18. Juni 1585 entgegen wäre.“ Um die gleiche Zeit taten die Bauern aus zwölf Herrschaften sich zusammen, aus Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Deutschmeißen, Weinsheim, Rottenburg usw., wählten Abgeordnete und sandten diese an den kaiserlichen Hof; sie hatten die Freude, daß der Kaiser sich ihrer ernstlich annahm und strenge Reskripte ergehen ließ an die

¹⁾ N. Rebhan, *Esau venator*. 1621. Die Stelle soll bei Luther stehen, Genes. Kap. 25, S. 339.

verlagten Herrschaften¹⁾. Die bairischen Stände beschwerten sich über den unglaublichen Wildschaden bei dem bibelfesten Herzog Albrecht V., dessen Wildstand schon so weit gediehen war, daß die Bauern voll Verzweiflung Haus und Hof im Stiche ließen. Die Antwort, die sie erhielten, lautete nach Landau: „Die Jagd und die Kantereie sehen die zwei einzigen Stücke, wobei Seine Fürstliche Gnaden Ergößlichkeit hätten. Es verfähen sich Seine Fürstliche Gnaden, daß ihnen die Stände diese zu entziehen nicht begehren würden, dieweil die Jagd gemeine Landesnotdurft sei, damit das Wild aufgefangen werde, die Kantereie aber werde zum Dienste und zur Ehre Gottes gebraucht ²⁾.“

Seine Fürstliche Gnaden geruhten hier ganz zu verkennen, daß es ja gerade „das Auffangen“ des Wildes war, das von Hochderselben mit Submission gefordert wurde, und daß Seine Fürstliche Gnaden es selber waren, die solches Auffangen zu unterlassen aus landesväterlicher Huld für gut befunden hatten. Ähnlich wie in Bayern lagen die Zustände in Hessen, und in Württemberg wurde im Jahre 1569 ein gefährlicher Aufstand kaum verhindert, der wegen des Wildschadens und der großen Baumkosten auszubrechen drohte. Der Vogt von Urach berichtet amtlich von der Not der Bauern, die nicht die Ausssaat mehr bewirken könnten und voll Verzweiflung in die Zukunft sähen ³⁾. Große Ackerflächen blieben auch hier unangebaut und wüst und öde liegen.

Werfen wir noch einen Blick in das 17. Jahrhundert, und gehen wir zunächst nach Hessen. Nachdem das Land unter der Wildplage schwer gelitten hatte, erließ der neue Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel eine Verordnung im Jahre 1629, die gegen die rücksichtslose Hege gerichtet war. Man wird ohne weiteres annehmen können, daß er nicht gewillt war, seine Vorgänger bloßzustellen, daß er den Ton vorsichtig gewählt und die früheren Übelstände eher beschönigt hat als aufgebaut. Trotzdem äußert sich der Landgraf scharf und sagt, daß es sein „Wille und Meinung aber garnicht ist, daß unseren Unterthanen der mit großer Mühe, Arbeit und ihrem sauren Schweiße ausgestellte Same, davon sie mit Weib und Kind das Brod zum Aufenthalt ihres Lebens haben, von Wildpret verderbt und abgefressen werden soll“.

¹⁾ Landau 145 u. f.

²⁾ Ebenda.

³⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg, 441.

Der Nachfolger dieses einsichtigen Fürsten war wieder „ein passionierter Jäger“, der Wildbestand ward wieder vermehrt und ausgedehnt, die Salzlecken wurden in die Borhölzer gelegt und so das Wild recht eigentlich auf die Felder hingewiesen. Ein bestechliches Jägerpersonal handelte mit der Vergünstigung, daß hier oder da der Bauer seine Felder bauen und von dem goldenen Segen ein Weniges für sich gewinnen konnte. Erst mit der folgenden Regierung erhielt die Menschlichkeit die Oberhand, als eine Frau die Zügel faßte, die edle Landgräfin Hedwig Sophie. Die Verordnung, die sie im Jahre 1665 erließ, ist besonders wertvoll als die amtliche Rundgebung einer Regentin, die über den Parteien stand, und deren Ziel es war, das Übel einzuschränken¹⁾.

Ebenso schlimm wie in Hessen-Kassel sah es in Hessen-Darmstadt aus, namentlich unter dem Landgrafen Ernst Ludwig, der 1688 zur

¹⁾ Die Rundgebung schildert die Zustände so anschaulich, daß ich sie hier zum Teil wörtlich folgen lasse: „Nachdem uns über den allgemeinen und immer zunehmenden Wildschaden durchs ganze Land mehr und mehr Klagen aller Orten herkommen, wie auch durch gewisse zum Augenschein selbst ausgesandte Kommissare und sonst anderwärts glaubwürdig berichtet worden, daß ob wir schon vorigen Jahres zu Abtreibung und Wegschickung des Wildprets aus den Feldern gewisse Verordnung gethan, solches dennoch ganz zahm und ohne Scheu im Felde und bis an die Stadttore herum zu gehen, sein Lager in den besten Fruchtfeldern zu nehmen, die Kälber auch allerdings hinein zu setzen pflege, welche sich dann als im Feld gehedert und erzogen, sogar darin gewöhnet, daß sie auch den Wald nicht kennen, sondern vielmehr scheuen, und weder durch der Feldhüter Abhehen, Wehren, Schreden, Trommelschlagen und andere Getöne, Geruf und Geschrei auf keinerlei Weise daraus und in den Wald zu bringen wären, wozu sich dann das Wildpret aus den hohen Gewäldern, bevor es im Frühling häufig herbeizieht, den Saamen bis zum ersten Schossen zwei oder dreimal abäset, nach der Hand sich in die Wiesen begiebt, dieselben gleichfalls rein austrift, und wenn das Heu gemacht und die Frucht einen süßen Kern zu setzen und zu reifen beginne, alsdann wiederkomme, den Nest vollends abäse und vertrete . . . und dem armen Mann die Fütterung für seine Pferde, Kind- und Schafvieh also entzogen würde, daß dannenhero und wegen dessen Mangel das Vieh verhungern und wie nun etliche Jahre her geschehen, abgehen, hinsterven und verderben, und demnach die von Frucht, Vieh und Wolle dabevor sonst gehabte gute Nahrung, Handel und Wandel gänzlich verschwinden und je mehr und mehr verloren gehen müsse, und in dem des Adermanns angewandte Kosten, saure Mühe und Arbeit alle umsonst und vergebens, des großen Abgangs an fürstlichen Gewächsen, Renten, Pacht, Zehnten und Zinsen für diesmal nicht zu gedenken“ u. s. w. Wir haben hier ein lebendiges Beispiel für einen verhältnismäßig klaren Kanzleistil und bewegen uns noch immer in den Oberflächen. Der Schluß ist weniger wichtig.

Regierung kam und wieder „ein passionierter Jäger“ war. Landau schreibt darüber: „Man kannte nicht nur die herrschaftlichen Waldungen, dasselbe geschah auch mit den Privat-Waldungen, indem man deren Benutzung je länger je mehr den Gemeinden entzog. Während man die Gemeinden behinderte, das bedürftige Brennholz zu schlagen, zwang man dieselben, in ihren Waldungen nach allen Richtungen hin Schneisen zu hauen. Die Waldhute war untersagt, die Waldwiesen durften nicht gemäht werden, obgleich die Förster sie für ihr eigenes Vieh gebrauchten, und selbst wer Gras und Leseholz aus den Gemeindefaldungen holte, wurde unbarmherzig gestraft. Sogar die Ablassung von Holz zum Straßenbau, zu Dorffrieden und Hegehalten aus den Gemeindefaldungen wurde von den Förstern verweigert, obwohl die Erhaltung jener Einrichtungen bei 5 Tl. Strafe geboten war. Der Gemeinde Artheiligen wurde ohne weiteres ein Lammenschlag von 40 Morgen abgetrieben, weil man den Boden zu einer Fasanerie bedurfte. Je nach Gefallen ließen die Förster Holz in den Gemeindefaldungen fällen und verkauften dasselbe; die Gemeinde Treisa, welche es wagte, die Holzhauer zu pfänden, mußte dafür 20 Tl. Strafe leisten. Auch die Benutzung der Mast im eigenen Walde wurde unter Verbot gelegt ¹⁾.“ Wiederholt wanderten die Gemeinden aus, oder sie griffen zu den verzweifeltsten Mitteln und zündeten die Waldbestände an; selbst der Oberförster am Bogelsberg klagte 1634 über die weiten Strecken Landes, die wüst und öde lagen und nicht mehr angebaut wurden infolge von Wildschaden.

Zum Schluß gestatte ich einem Jäger das Wort, dem Freiherrn von Hohberg, einem Manne, der in der Anschauung seiner Zeit von Adelsrechten und Untertanenpflichten völlig befangen war und neben Colerus und Lünzer der erste nennenswerte deutsche Jagdschriftsteller ist; er konnte nicht umhin, das schwere Unrecht einzusehen, unter dem die Bauern rings zu leiden hatten, und schrieb im Jahre 1682 in sein „adeliches Land- und Feldleben“ S. 36: „Der Wildbahn wird heutiges Tages darum hoch gemißbraucht, daß man durch all zu vieles Verschonen und Überhäuffung des Wildprets der armen Untertanen Felder, Gründe und Wiesen also verderbet und ringert, daß sie durch unglaubliche große Mühe, hefftigen Verlust, vergebliches Wachen und empfindliche Ver-

¹⁾ Landau, Beiträge, 137. Bezüglich der anderen Angaben über Hessen vgl. ebenda 133—34, 145—49. Der Erlaß der Landgräfin Hedwig Sophie steht S. 150.

wüstung Tag und Nacht gequälet und in Verderbung und Armut gestürzt werden ¹⁾."

Wenn irgendwo ein Wildstand angezüchtet werden sollte, so nannte man das „ins Gehege legen". Die Bezeichnung rührte her von Jag, Häge, Hede, mit welchen die Bannforsten des Mittelalters eingeschlossen zu werden pflegten, um den Auswechsel des Wildes zu verhüten ²⁾. Mit dem Erstarken der fürstlichen Macht hielt man die Einhegung nicht mehr für erforderlich, da die Untertanen das hohe Wild nicht erlegen durften, und es dem Landesherrn willkommen war, wenn sein Wild auf den benachbarten Feldern Nahrung suchen konnte, dann brauchte er nicht zu füttern und sparte sein Geld. Der Ausdruck ins Gehege legen wurde aber beibehalten ³⁾ und hatte für die Besitzer der ins Gehege gelegten Felder die zweifelhafte Annehmlichkeit, daß sie in der Benutzung eingeschränkt wurden und zunächst der Vieheintrieb aufhörte⁴⁾. Später ward den Besitzern der Zutritt allgemein erschwert, sie durften ihre Felder nicht bebauen wie sie wollten und ihre Wiesen nicht abmähen, und in der Saatzeit pflegte eine völlige Waldsperrung verhängt zu werden⁵⁾. In Hessen-Darmstadt verlor unter Ernst Ludwig die Stadt

¹⁾ Vgl. auch L. v. Seltendorff, Teutscher Fürstenstaat, 1656, 208.

²⁾ v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Berfassung, 116, 229.

³⁾ In Brandenburg ernannte 1447 Friedrich II. einen v. Ahlimb zum Erbhegemeister. Nach 1598 und 1611 wurde den Ständen die Zusicherung gegeben, daß die Waldsperrung in den Gehegen nur etwa vier Wochen vor der Jagd erfolgen solle; neben diesen Gehegen bestanden aber wahrscheinlich schon andere, die stets geschlossen waren. Vgl. Pfeil, Die Forstgeschichte Preußens, 49, 50.

⁴⁾ In der Brandenburg. Jagdordnung von 1687 wird bestimmt, daß da, wo dem Fürsten ein Jagd- und Mastungsrecht zusteht, niemand die Viehtrift ausüben darf, auch nicht in seinen eigenen Gehöfen. Der Große Kurfürst behält sich vor, neue Gehege anzulegen. Fritschius, 1702, 311—13. „Die ungeheuern Waldservitute“ in dem ganzen früher von Slawen und Wenden bewohnten Landstriche rühren davon her, daß die Bauern kein Waldeigentum hatten und als Leibeigene oder Hörige bloß für den Herrn tätig waren. „So mußte man natürlich die Bedürfnisse derselben an Bau- und Brennholz, Weide und Streulaub, aus den Wäldern des Adels oder der Fürsten befriedigen. Bohnen, sich erwärmen, Speisen bereiten, ihr Vieh ernähren, ihren Acker düngen müssen natürlich die Bauern, wenn sie dem Grundherrschaft oder der Regierung Dienste leisten und Abgaben entrichten sollen.“ W. Pfeil, Die Forstgeschichte Preußens, 1839, 39. Servitute sind meistens die Begleitererscheinung der Unfreiheit.

⁵⁾ v. Wagner 283.

Darmstadt durch ins Gehegelegen 1300 Morgen; es verloren die Gemeinden Pfungstebdt 434 Morgen, Eberstadt 372 Morgen, Wachsenbach $90\frac{3}{4}$ Morgen, Griesheim 788 Morgen, Bessungen 250 Morgen, Urheiligen 1250 Morgen, Weiberstadt 648 Morgen usw., in der Art, daß diese Flächen für den Landbau einfach ausgeschaltet wurden¹⁾. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im allgemeinen die Regalität der Jagd unter dem unbeschränkten Landesfürstentum zu einer allgemeinen Landplage sich ausgewachsen hatte. Wenn je ein angemessenes Recht erkennen ließ, daß die unbeschränkte Ausübung der Macht den Mißbrauch in sich trägt als bösen Keim, so war es die Anmaßung des großen Grundbesizes, das Hochwüld allein töten zu dürfen und es zu mästen auf Kosten der Landbevölkerung.

Auch die Entwicklung der Städte ließ in Deutschland nach, wie es die geschwächte Kaufkraft des Bauern mit sich brachte. Allerdings wurde die Entwicklung auch getroffen durch das Aufkommen der Holländer und Engländer, welche die Ostsee schon befuhren und das Handelsmonopol der Hanse brachen, durch den großen Fortschritt in der Technik des Schiffbaues und die Entdeckung des Kompasses, durch welche der Seeweg zwischen den Säulen des Herkules hindurch billiger geworden war, als der alte Saumpfad über die Alpen; die Entwicklung ward gehindert durch die türkische Eroberung von Byzanz, durch den Verlust der Ostseeküsten, durch fehlerhafte Politik der Städte und durch die falsche Zoll- und Monopolwirtschaft; namentlich aber blieb der deutsche Handel deswegen zurück gegen den der auswärtigen Nationen, weil diese sich zu Handelseinheiten erhoben, während in Deutschland der große Grundbesitz, der immer in allem Unglück seine Hand im Spiele hatte und mit der Kirche der Fluch des Volkes war, in vernagelten Selbstherrlichkeitsgelüsten das deutsche Land zerriß und kaum in seinem eigenen Territorium zu einer Handelseinheit fortgeschritten war. Aber die Städte konnten doch in ihren Mauern schalten wie sie wollten, die Brauer konnten doch ihr Bier brauen, die Böttcher ihre Fässer klopfen, die Maurer ihre Steine aufeinander kleistern, die Kaufleute ihre Läden offen halten, wenn auch nur wenige Kunden kamen; es hinderte sie doch niemand an der Arbeit, wenigstens nicht unmittelbar, im Gegenteil, man suchte noch die Arbeit zu befördern, weil der Landesfürst eine gute

¹⁾ Landbau 136.

Einnahme aus der städtischen Akzise zog und die städtischen Produkte brauchen konnte. Anders aber stand es mit der Landwirtschaft; hier kam die Lust und die Begehrlichkeit der Fürsten in Widerstreit mit der Bodenkultur, mit dem Ertrag der Felder und der Wiesen, der nationale Wert der Bodenerzeugnisse wurde nicht dem Arbeiter, nicht dem Bauern und nicht einmal dem Adel zugestanden, sondern willkürlich gemindert, um das Wild zu mästen und einer verschwindend kleinen Menschenzahl das jagdliche Vergnügen zu erhöhen. So lag die Jagd wie ein Berhängnis böser Mächte auf Deutschlands Fluren, lähmend die Landwirtschaft, schwächend ihre Kaufkraft, niederdrückend auch die Städte durch den Mangel an Verkehr, ein Hemmschuh der gewerblichen Blüte und der Entwicklung nationaler Kraft. Hell klang das Hifthorn durch den Forst, und lustig anzuhören war der Meute Laut, aber neben der fröhlichen Jägerschar, hinter und über ihr huschte unsichtbar ein wildes Heer gespenstiger Gestalten mit dürren Gliedern, hohlem Auge und wildem Blick, die unseren Bauern schon so lange vertrauten Kinder der Sorge und der Not¹⁾.

Hier offenbart sich die volksfeindliche Tendenz des Christentums, das immer zum Gehorsam geraten und den Aufstand bekämpft hat, und doch zeigt die Geschichte, daß der politische Fortschritt selten ohne Anwendung von Widerstand errungen wurde. Wer die Macht hat, hält sie fest und läßt sie nur fahren, wenn er sich gezwungen sieht. Shaftesbury hatte nicht unrecht, als er das Christentum für unvereinbar mit der politischen Freiheit hielt. Der Papst zankte sich mit den Fürsten über das Recht der Absetzung, aber die Rechte der Völker blieben unbeachtet; erst von den oberitalischen Städten strahlte das Licht der Freiheit aus. Was Thomas von Aquino über das Recht der Völker sagte, war vielleicht ganz gut gemeint, blieb aber ohne Wirkung, und auch die Bestrebungen der Jesuiten waren nicht imstande, hier Wandel zu schaffen. Immerhin gebührt ihnen das Verdienst, das Prinzip des Liberalismus vertreten und die Zukunft der Völker erkannt zu haben²⁾.

Eine naheliegende Folge der übermäßigen Wildhege war das unerlaubte Töten des Gewilbs, naheliegend für den Bauern, der sich auf

1) Vgl. zu diesen Ausführungen A. Bernhardt, *Gesch. d. Waldeigentums*, I. 219, und A. Schwappach, *Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte*, I. 618—23.

2) Vgl. Lecky, *Gesch. der Aufklärung*. 1873. 116 u. f.

diese Art des Feindes zu erwehren suchte, der sein Getreide abäste, umbrach und zertrat, naheliegend für die Leidenschaft in allen Bevölkerungsklassen, denen die Jagd verboten war, naheliegend für den Armen, der von der Gesellschaft ausgestoßen war, weil sie unter der Zeit der Adels herrschaft keine Arbeit für ihn hatte, und naheliegend endlich für das lichtscheue Verbrechertum, das nicht in Reih' und Glied sich stellen mochte in dem großen Prozeß der nationalen Arbeit und Entwicklung, sondern unter Berachtung des harten Imperativs der Pflicht, und nicht stark genug, um sich als Eroberer zu behaupten, ein leichtes und angenehmes Leben führen wollte auf Kosten seiner Mitmenschen, bis es von der überlegenen Gewalt vernichtet wurde und am Galgen ein verfehltes Leben schloß. In den meisten Fällen waren diese Gruppen wohl nicht scharf geschieden, sie flossen ineinander über, bildeten die mannigfachsten Kombinationen und schufen jene Reihe von Übertretungen und von Verbrechen, die sich wie ein blutigroter Faden und ein ruheloser Kampf zwischen Neigung und Gewalt und Pflicht hinzieht durch die gesamte Geschichte der deutschen Kultur, und die nicht enden wird so lange die Ausübung der Jagd das Vorrecht einer Minderheit verbleibt.

Die erste Gruppe von Wilderern, die im Kampf um die Existenz und von der Not getrieben ein Stück Wild erlegten, verdient ohne Frage unsere ganze Sympathie. Wir schätzen den Mann höher, der in der letzten Not zur Waffe greift, als den, der still ergeben die Hände faltet und in das scheinbar Unvermeidliche sich fügt. Immer ist die praktische Moral des Altertums wertvoller gewesen für die Entwicklung der Kultur, als die passive Tugend des Christentums, die entweder die Menschheit in eine Schaar verzückter Süßer umgewandelt hätte, wenn sie jemals durchgedrungen wäre, oder in eine große Herde Schafe, die um der Wölfe willen geboren und erzogen wurde, ein Zustand des irdischen Vollendungsreiches, dem das 16. und das 17. Jahrhundert mit ihrer Adels- und Pastorenwirtschaft ganz bedenklich nahe kamen. Luther hatte das Übel noch vermehrt, indem er an die Stelle der Werke und der selbstbewußten sittlichen Tat, welche die allgemeine Kirche doch noch gelten ließ, nichts anderes zu setzen wußte, als die Bettelei des Glaubens und der Gnade¹⁾.

1) Es hieß in der Augsburgerischen Konfession, „daß uns unsere Werk nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnad erwerben, sondern solchs geschicht allein durch den Glauben“. An anderer Stelle hieß es: „Das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden

Aus der Verordnung der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel haben wir gesehen, mit welcher unüberwindlichen Aufdringlichkeit das im Feld gesetzte und aufgewachsene Wild in den Kornfeldern es sich behaglich machte und dem Wald beharrlich aus dem Wege ging. Alte Eingäuger, hauende Schweine, sogenannte Lagerschweine, ließen sich auf keine Art vertreiben und kamen immer wieder mit einer Anhänglichkeit, die einer besseren Sache würdig war ¹⁾. Die Zäune waren teuer, Herstellung und Unterhalt verursachten viel Arbeit und erforderten vor allem Material. Überflüssige Zeit für die Anfertigung der Zäune hatte der Bauer sicher nicht; denn die Tage, die ihm noch übrig blieben, wenn er alle Fronen auf dem Herrenhof besorgen sollte, hatte er für den Betrieb der eigenen Wirtschaft nötig. Das Material für den Unterhalt der Zäune war zuweilen nicht einmal zu haben, da die Herrschaft dem Bauern den Wald versperrte und Buschwerk nicht entnehmen ließ²⁾. Sollte er nun die Nächte über wachen und das Wild abtreiben? Aber es kam am hellen Tage, und wenn der Bauer am Tage arbeiten sollte, konnte er die Nächte nicht durchwachen. Wenn er in solcher Lage ein Stück Wild fing oder niederstieß, um die Felder von dem bösen Feinde zu befreien, so beging er vor Gott und jedem fühlenden Menschen keine Tat, die nicht entschuldigt werden konnte. Mit der Obrigkeit mußte er sich freilich auseinandersetzen, und da kam es auf die Frage an, wie sein Vergehen dort beurteilt wurde. Durfte er vom landesherrlichen Gericht ein Einsehen nach Gefühl und Billigkeit erwarten, wird er gern das Wildbret abgeliefert und sich selbst bezichtigt haben; waren die Herren vom Gerichte aber scharf und in der einseitigen Auffassung befangen, daß sie das Interesse ihres Herrn am besten wahrten durch rücksichtslose Strenge, dann war es naheliegend, daß der Bauer die Tat verheimlichte und das erlegte Wildbret zu verbergen suchte.

Auch die zweite Klasse der Wilderer, die aus jagdlicher Leidenschaft eingriff in die oft sehr fragwürdigen Rechte des hohen Adels, und umgeben von Gefahr und wilder Poesie mit sicherem Schuß den Hirsch sich holte aus Gottes freiem Waldrevier, kann unserer Sympathie

kommen durch Werk, sondern allein durch Glauben“, und „daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst (!), Gottes Gnab ergreife“. Der Gott der Protestanten war also nicht nur grausam, sondern auch ungerecht.

¹⁾ v. Wagner 174—75.

²⁾ Sandau 134—36. Wagner 771.

versichert sein, wemgleich ihr Verfahren nicht gebilligt werden konnte. Es liegt einmal im Volke das unbefiegbare, ganz natürliche Gefühl, daß Wald und Feld gemeinsame Güter sind, die jedes Volk mit seinem Schweiß bebaut, mit seinem Blut verteidigt gegen Angriffe, und zu dem Gefühl von der Gemeinsamkeit des Bodens gesellt sich unwillkürlich das Gefühl vom Recht des freien Fangs der Tiere. Zu dem Reiz der Jagd tritt der Reiz der Gefahr hinzu, die auf kühne Naturen mit unwiderstehlichem Zauber wirkt. Solche kühnen frischen Jungen braucht das Leben, und wenn sie hier zu strafen sind, geschieht es doch nicht ohne Unbehagen in dem dämmernden Gefühl, daß menschliche Einrichtungen und menschliches Recht in letzter Linie immer nur der Ausdruck der Stärke sind und relativ berechtigte Bestrebungen vernichten.

Die dritte Klasse, die aus Hunger zum Wildern kam, war im 16. und 17. Jahrhundert keine Seltenheit. Seit dem Bauern die Möglichkeit genommen war, sich in der Ostmark anzusiedeln, seitdem der Ritter die herrschaftlichen Rechte erworben hatte und immer nur darauf bedacht war, alles verfügbare Land zur Vergrößerung seines Gutes zu verwenden, sahen die Kinder der Bauern sich auf die Städte angewiesen, denn die heimatische Scholle konnte die Eltern kaum ernähren. Es entstand ein reger Zustrom vom Lande aus zur Stadt. Durch die Entwicklung des großen Grundbesitzes aber war die Kaufkraft des Landes geschwunden, und wo früher zwanzig wohlhabende Bauernfamilien gegessen hatten, baute jetzt ein Junker sein Getreide mit zehn Hörigen, die keine Waren kaufen konnten, und notwendig ließ daher die Produktion der Städte nach. Schon am Ausgang des 14. Jahrhunderts schlossen sich die Zünfte ab gegen den Zustrom vom Lande. An ungelerten Arbeitskräften hatte die Stadt keinen Bedarf in einer Zeit, in welcher neben den Meistern erst ein Gesellenstand im Werden war. Der Ausgang des 14. Jahrhunderts zeigt in den Zunftartikeln die Gesellen oder Knechte des Handwerks zum ersten Male erwähnt, und erst in den folgenden Jahrhunderten schlossen diese gelernten Elemente zu Bruderschaften sich zusammen ¹⁾. Diese Bruderschaften aber suchten fremde Elemente auf alle Weise fernzuhalten, da durch den Zustrom für sie selbst immer mehr die Aussicht schwinden mußte, den Meistertitel zu erwerben. Die vom Lande Zugewanderten fanden also in der Stadt nur schlechtes

¹⁾ L. Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, 1900, 62, 76.

Unterkommen, oft strömten sie zurück, zogen wild im Land umher, ernährten sich vom Betteln, Stehlen, Rauben und wilderten natürlich, wo es möglich war. Um 1600 zeigte sich im Elsaß die Armut sogar in der städtischen Bevölkerung in schauderboller Weise¹⁾. Wenn irgendwo ein Krieg ausbrach und die Werbetrommel in den Städten und den Dörfern rollte, dann eilten diese Armen zu den Fähnlein und traten in die Schwurgenossenschaften der „frommen Landsknechte“, oder schlossen sich den endlosen Zügen der Marodebrüder an, die den Heeren folgten und von den Brotsamen lebten, die von der Soldateska reich gedecktem Tische fielen. War der Krieg vorüber, ward die teure Truppe aufgelöst: der Landsknecht, der oft Weib und Kinder hatte, ward wie ein entlassener Sträfling ausgestoßen und ward zum Räuber und zum Wilderer²⁾. Die Schuld trugen die Eltern, die das Dasein ihm gegeben hatten, obwohl sie ihm nicht die Mittel vorstrecken konnten zu seinem Unterhalt; die Schuld trug das Regiment des Landesherren, das mit der einseitigen Idee von der „Bevölkerung“ das Kinderzeugen alleweil begünstigte, ohne ein Recht auf Arbeit zu gewähren; die Schuld trug endlich nicht zum wenigsten die schrankenlose Eigenliebe des Adels, die das Land entvölkerte, Volk und Erde auseinander riß, Tausende von Menschen recht- und frieblos machte und ihnen die Möglichkeit eines friedlichen Lebens in Zucht und Ordnung raubte. Während der geistliche Herr auf der Kanzel voller Milde die Legende vom reichen Mann und armen Lazarus erzählte, machte er die frommen Augen zu, wenn der Junker mit zynischem Gleichmut die Fahne des nacktesten Egoismus wehen ließ und Hufe für Hufe dem Bauernstande nahm und sie zu seinem Rittergute legte. Kein lebendiger sozialer Gedanke ward aus dem Christentum geboren, das statt der Würde der nationalen Arbeit nur den Opiumrauch des Himmels bieten konnte.

Wir können dieser ausgestoßenen Menschenklasse unser Mitleid nicht versagen, die in solchen Scharen das Land durchzog, daß sie aus sich selbst heraus eine feste Organisation annahm, ihre Verbände, Sprache, Moral und Gesetze schuf, jene Menschenklasse, die wir in pharisäischem Tugenddünkel als Gefindel zu bezeichnen pflegen. Der praktische Richter

¹⁾ G. Schmoller, Lucher und Weber, 541.

²⁾ Derselbe, Umriss und Untersuchungen, 256.

wird zwischen der dritten und der vierten Klasse von Gefindel kaum viel unterschieden haben.

Diese vierte Klasse endlich erfordert eine andere Beurteilung und andere Maximen. Jedes Volk hat einen bestimmten Bodensatz von sittlich perverten und arbeitsscheuen Individuen, die, wenn sie nicht als Grundherren auf die Welt gekommen sind, an dem Vorwärtsdrängen der Kultur notwendig scheitern müssen. Im 16. und 17. Jahrhundert war diese Menschenart wohl ohne Frage häufiger als heute. Hier fanden sich die rückfälligen und die gewohnheitsmäßigen Verbrecher, die ohne Lust zur Arbeit waren und das Rauben und das Wildern aus keinem anderen Grunde trieben, als weil bei ihrer eigenartigen Gemütsbeschaffenheit das wüste Leben größeren Reiz besaß. Hier war eine prompte Justiz das beste Mittel, weil der Schrecken und die Furcht die einzigen Motive waren, die auf die Seele dieser Menschenorte einigen Einfluß üben konnten in erzieherischem Sinne.

Es fragt sich aber, wie eingehend die heilige Justitia, die ja bekanntlich damals blind war, wenigstens eine Binde vor den Augen trug, damit sie nicht den Ausschlag ihrer eigenen Wage sehen konnte, zwischen den vier Klassen unterschieden haben wird. Für das 18. Jahrhundert läßt sich wohl erweisen, daß die erste Klasse der Wilderer wirklich mild behandelt wurde¹⁾; für die früheren Jahrhunderte dagegen ist m. W. ein solcher Nachweis nicht erbracht. Zunächst war es ein Übelstand, daß die Forstbeamten selbst die Untersuchung hatten und sogar befugt waren, beim Leugnen der Beschuldigten die Folter anzuwenden. Sie untersuchten und folterten also in einer Sache, in der sie selbst nicht unbefangen waren, und zwar um so weniger, als sie einen Teil der Bußen, die der Verurteilte zu leisten hatte, nach altem Recht in ihre Tasche steckten. Bei den Malefizverbrechen ward der Inculpant nach der Untersuchung an die Landgerichte abgegeben, die natürlich nach der Jagdordnung erkennen mußten, d. h. nach den blutigen Gesetzen, die der Landesvater als „gnädigste Verordnung“ über seiner Sklaven Haupt verhängte²⁾.

¹⁾ v. Wagner 457.

²⁾ Blutige Gesetze! Blutig war das Peitschen der Verurteilten, über das uns jetzt die eigenen Kolonien in Afrika anschauliche Belehrung geben; blutig waren Schwert und Rad und Zange, aber weniger grausam waren auch die unblutigen Gesetze nicht. Die Kirche, die es liebte, unter scheinheiliger Milde ihre grausamen In-

Die Strafen waren roh und grausam; aber die Menschen jener Zeit waren an solche Strafen vielleicht gewöhnt, man braucht ja nur die Carolina oder die Theresiana zu durchblättern, um auf jeder Seite Brand und Rad und Galgen zu begegnen. Es muß hervorgehoben werden, daß die Strafen, welche die Weistümer verhängten, nicht mild gewesen sind, und doch als maßgebend gepriesen wurden aus dem Sinn und Herzen des Volkes von den freien Schöffen der Gemeinde. In einer Zeit, in welcher die Verkehrsverhältnisse noch unentwickelt sind, kann die Justiz so prompt nicht arbeiten, da muß die Strafe strenger sein, weil viele Fälle nicht zur Untersuchung kommen. Es fragt sich also, ob die Wildererstrafen aus der Zeit des Jagdregals dem Rechtsgeföhle und dem Sinn des Volks entsprochen haben. Es ist doch denkbar, daß es sich ereignen konnte, wenn der würdige Bädermeister mit dem Nachbar Gerbermeister vor dem Bespertrunke den altgewohnten Ausgang machte vor das Tor und an dem Galgenberg vorüberkam und dort den Schwarm der Raben sah, der wie ein riesenhafter Trauerschleier hin und wider flatterte, sich um den Galgen zog und auf die Leiber der gehängten Wilderer niederließ, die im Abendwinde pendelten, daß dann der erste sagte zu dem anderen: „Gebatter schau', den Lumpen da ist Recht geschehen, ich wünsch' den Raben guten Appetit!“

Nach allem was man liest, war das nicht der Fall; das Volk war im Gegenteil empört über die Grausamkeit der Justiz und empfand die Bestrafung der Wilderer als einen Akt brutaler Gewalt. Es hatte das richtige Gefühl, daß die Fürsten hier besonders scharf verfahren, weil es sich um einen Eingriff handelte in den Bereich des fürstlichen Vergnügens, und daß die Strafe in keinem angemessenen Verhältnis stand zur Tat. Nos Meurer, pfalzgräflicher Rat, tadelte 1582 in der

stunkte zu verbergen, bevorzugte die unblutigen Todesarten. Sie vergoß dann doch kein Blut! — Im Jahre 1600, ungefähr zur gleichen Zeit, als die reformierten Lutheraner den Kopf des sächsischen Kanzlers Crell vom Stumpfe trennten, weil er, man bedenke nur dies Staatsverbrechen, calvinistische Gedanken hatte, starb in Rom unter den Händen roher, fanatischer, hornierter Dominikaner Giordano Bruno, der große Pantheist. Als Ketzer ward er der weltlichen Obrigkeit übergeben mit der frommen Bitte, „ihn so gelinde als möglich und ohne Blutvergießen zu bestrafen“, d. h. ihn zu verbrennen. „Ihr fällt vielleicht mit größerer Furcht das Urteil, als ich es empfangen“, sagte er zu den Dominikanern, die ihm das Todesurteil brachten, jenem tugendreichen Orden, der vom Papste mit dem Recht begnadet war, Ketzer und Hegen zu foltern und verbrennen zu lassen.

Widmung seines Werkes über das Jagd- und Forstrecht an den Pfalzgrafen bei Rhein, daß „solche Leut zu Ämtern gebraucht werden, welche von Jugend auf bei den wilden Tieren in Wäldern erzogen sind; daß die armen Unterthanen offtermale umb solcher Sachen willen peinlich gemartert, gefragt, in langer Gefängniß erhalten, an Leib, Leben und Gut gestraft werden. Es ist mißlich, da jetzt diesen Emptern (Forstämtern) zugelassen, ohne Wissen der Herrschaft oder der Amtleute die peinliche Frage gegen die Wildprethdiebe zu gebrauchen 1).“ Cyriacus Spangenberg, der seinen Beruf nicht angibt, in dem ganzen Inhalt und der Form seiner Schrift aber den Geistlichen verrät, schreibt 1561: „Sie solt man nu gedenken, wie etliche umb eines Hafens willen den unterthanen die Augen ausgestochen, hende oder füsse abgehawen, nasen und ohren abgeschnitten und dergleichen unmenslichkeiten an inen begangen. Aber es wolt lang werden, solch's alles zu erzehlen.“ M. N. Rebhan, der strebsame Konsistorialrat und Superintendent zu Eisenach, der die Welt stillstehen lassen wollte als Gottes Ordnung, hat doch hier ein Einsehen und mahnt 1621 auf der Kanzel, daß die Regierung sich hüten möge vor zu großer Strenge, „wie mancher Fürst oder Edelmann denjenigen härter straffet, der ein Wild umbbracht, als der einen Menschen ermordet hat“).

1) Ros Meurer, Jag- und Forstrecht. Frankfurt 1582. 1—3.

2) Er erzählt dann einige Beispiele besonderer Roheit, die so schlagend sind, daß ich zur Beleuchtung der ganzen Stimmung sie hier folgen lasse. „Anno 1537 ist durch offnen Druck und Gemälde ausgangen ein erbärmliche und schreckliche Geschicht von ein Erzbischoffe, oder vielmehr gewlichen unmenschen, Wüterichen und Tyrannen Michael genannt, zu Salzpurgl, der ist sonderlich erbicht und gleichsam thöricht außs Jagen gewesen.“ (Es war dem Bischof auß den Tüchern ein angeschossener Hirsch entkommen, in das Korn eines Bauern geflüchtet und dort verendet. Der Bauer hatte den Hirsch behalten, da er viele Kinder hatte. Diese Tat erfuhr der Bischof.) Er „hat den armen Mann nicht allein einziehen und in ein sehr böß Gefängnuß setzen lassen, sondern auch seinem Richter befohlen, Gericht über ihn zu halten und ihn zum Tode zu verurteilen. Da aber der Richter, so gewissenhafter und frömmer als sein Herr gewesen, solches verweigert und sich entschuldiget, hat der gottlose Bischof sich selbst auf den Richtstuhl gesetzt und über den armen Mann ein solch mehr denn Barbarisch Urteil gefället, man solle ihn stracks in des gefundenen Hirsches Haut einnähen und mit Hunden hehen, doch mit der angehengten bedingung, oder vielmehr gifttigem gespött, wenn er den Hunden entinnen könnte, wie der Hirsch, so sollt' er frei sein. Darauf ist er zur execution geschritten, hat auf offnem Marktplatz ein Jagt angeßellet, den armen in die Hirschhaut geneheten Menschen, der seine Seele dem lieben

Kurfürst Moriz von Sachsen, der später erst in seinem Testamente Einkehr hielt, ließ einen Wilderer auf einen Hirsch binden und hezte diesen mit Hunden in den Wald. Philipp von Hessen, der Bigamist strafe mit der Wippe und dem Strang. Ein Bauer aus Hessa hatte im Jahre 1562 drei Hirsche geschossen, er war beim Zerwirken ergriffen worden und wurde ohne weiteres an einer Eiche aufgehängt. Moriz und Philipp waren die Häupter der Reformation und zeigen, daß man gottbegeistert sein kann und doch ein gefühlloses Herz haben. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen verordnete im Jahre 1567, daß die Wilderer gefangen werden sollten „wie die wilden Säue und an den Galgen gehängt, so auf der hohen Warte steht, damit des Abführens halber nicht wieder eine Disputation einfalle wie zuvor“. In der sächsischen Konstitution von 1572 heißt es, daß die Wilderer mit Staupenschlag oder sechsjähriger Galeerenstrafe oder zur Wippen neben ewiger Landesverweisung verurteilt werden sollen. Was die Strafen besagen wollten, erfahren wir erst da, wo sich das weiche Herz des Landesvaters offenbart und die „gnädigste Verordnung“ tut, daß der Staupenschlag nicht zum Tode reichen, auch nach der Wippe die Glieder wieder eingerichtet werden sollten, damit dauernde Lähmung so viel wie möglich verhütet werde; auch sollten die zum Gefängnis Verurteilten mit „Leibes-Notdurft“ versehen werden und ihnen am Leben „nicht verkürzung“ geschehen ¹⁾. Herzog Ulrich von Württemberg gab im Jahre 1517, um die gleiche Zeit, als Luther seine Thesen an die Wittenberger Kirche heftete und die Glocken die neue Zeit einläuteten, folgende Erleichterung bekannt: „Jedem, wer der sei, der mit Büchsen, Armbrust oder dergleichen Geschosß in des Herzogs Gejägde und Wildbännen, in Hölzern oder sonst zu Feld, an Orten, zum Waidwerk geschickt, außerhalb rechter Straße, oder

Gott befohlen, auch ihm seine sache und rache in gedult anheimgestellt, fürföhren lassen, selbst ins Jägerhorn gestoßen, die Englischen Hunde (Doggen) angehezt und lauffen lassen, welche den jammerfeligen Mann für ein wild Thier erbärmlich zerfleischt und zerrissen haben, welches alles der Tyrann mit lust angeschawet.“ Esau venator, sechzehn christliche Jägerpredigten, 1621, 32, 33. Ich bemerkte, daß auch Spangenberg das Beispiel von dem Salzburger Bischof bringt, und zwar schon 1561, an der Wahrheit dieser Untat ist sonach wohl nicht zu zweifeln. Eine andere Erzählung, die mehrfach wiederkehrt, und die auch Rebhan bringt, ist die von dem kaiserlichen Statthalter Galeatio Sfortia in Mailand, der einen Bauern zwang, einen von ihm gefangenen Hasen mit Haut und Haaren aufzufressen. Der arme Teufel starb daran.

1) A. Tritschius, Corpus juris. 1702. III. 13.

sonst verdächtig gehen oder wandeln würde, ob er gleich nicht schieße, dem sollen beide Augen ausgestochen werden". Diese Strafe erlitt also nicht der Wilberer, sondern jeder, der zum Jagen ausgerüstet war. Der Herzog Ulrich wäre selbst unter dem Rade oder am Galgen gestorben; wenn er nicht als gefreiter Großgrundbesitzer, alias Landesherr das Licht der Welt erblickt hätte. Er ließ den ältesten seiner Räte, einen Mann von achtzig Jahren, enthaupten und dann vierteilen, einen andern, den alten Breuning, mit Branntwein begießen und anzünden. Daß er seine Frau öffentlich bloßstellte, ebenso ungeniert, wie die religiöse Säule Philipp von Hessen bald darauf die ihre, ist im Angesicht der Grausamkeiten nur als verzeihlicher Irrtum anzusehen. Er sagte, sie habe ein loses Maul und habe aus dem Bett ihn oft vertrieben; zum Dank dafür war sie wiederholt von ihm geprügelt worden, und der Ritter Hans von Hutten, mit dessen Frau Ulrich heimlich Buhlschaft trieb, ward auf der Jagd von ihm ermordet. An vielen Orten war der Galgen der Lohn der Wilberer¹⁾, und unter den frommen Landsknechten ging der verheißungsvolle Gruß, wenn sie zum Abschied sich die Hände reichten: „In des Raben Magen kommen wir wieder zusammen". Das bayrische Mandat von 1663 bestrafte jeden, der aus Armut wilderte, beim dritten Mal, jeden, der gewohnheitsmäßig wilderte, beim zweiten Mal, und jeden, der gewohnheitsmäßig wilderte und Widerstand geleistet hatte, beim ersten Male mit dem Galgen²⁾. In Brandenburg ward 1582 allgemein der Galgen festgesetzt als Strafe für alle Wilberer und Fehler. Es war der Herr Johann Georg, der diese Tat sich leistete, derselbe, der von seinem Kanzler Diestelmeyer ein Landrecht ausarbeiten ließ, in welchem der Bauer dem Ritter zu willkürlicher Ausbeutung überlassen wurde. Dieses Landrecht wurde zwar nicht formell angenommen, hat aber Jahrhunderte lang die Grundlage der Rechtsprechung gebildet³⁾.

Das war die gute alte Zeit, die eine gefälschte Geschichtschreibung als romantisch und als rosig schildern möchte, das war die Zeit der Adels- und der Kirchenherrschaft, die Zeit der Verirrung des Menschengesistes zu wütenden Glaubenskämpfen, die glorreiche Zeit der Reformation, des absoluten Fürstenregiments, der Legitimität und des Patriarchentums der Landesväter, und selbstverständlich auch die Zeit der hirschge-

¹⁾ Sandau, 183—196 gibt aus Hessen reiches Material.

²⁾ Das Mandat ist abgedruckt bei Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte, I. 643.

³⁾ S. Haackohn, Geschichte des preussischen Beamtentums, II. 5—9.

rechten Jägerei. Die Folge all der schweren Strafen war, daß die Wilderer sich dem Ergreifen dadurch zu entziehen suchten, daß sie zu ganzen Bänden sich zusammenzogen und dem Aufsichtspersonal richtige Gefechte lieferten¹⁾. Es war ein permanenter Kriegszustand, und wer den anderen sah, schoß einfach aus dem Hinterhalt. Das Gesetz gab den Beamten eine weitgehende Freiheit im Gebrauch der Waffe, und für die Einlieferung eines Wilderers ward eine Prämie bezahlt, welche für den lebenden meist höher war als für den toten²⁾. Der kleine Umfang der deutschen Raubstaaten ermöglichte den Wilderern in ausgiebigem Maße, im Nachbarrevier die Grenzen zu bejagen und bei Verfolgung sich in das heimatische Territorium zu retten.

Zu den oben angeführten vier Klassen von Wilderern müssen wir noch eine fünfte und eine sechste fügen, die Beamten und den Adel; sie bilden deswegen besondere Klassen, weil für sie ein besonderes Recht galt, und sie milder bestraft wurden, und zwar meistens nur mit Geld. Über die Beamten wurde viel geklagt, teils daß sie unweidmännisch jagten, teils daß sie wilderten³⁾. Die bestellten Wächter sündigten also selbst. Eine weit verbreitete Gruppe von Wilderern stellte der Adel, der als Gerichtsherr selber jeden bestrafte, den er auf seinem Lehen beim Wildern überraschen konnte; er wilderte nicht nur, sondern jagte auch unweidmännisch. In den Jagdordnungen tadeln Bayern und Brandenburg-Magdeburg den unweidmännischen Sinn des Adels, ebenso äußerte sich Braunschweig; es heißt sogar, daß der Adel in der Schonzeit jage, „wenn das Wildbret setze“, auch Brandenburg droht 1622 dem wildernden Adel. Damals gab es zweierlei Recht, was ja heute nicht mehr vorkommt, und der Adel wurde nicht geprügelt wie der Bürgerliche, sondern mit Geldbußen belegt, die allerdings zum Teil empfindlich hoch waren. Brandenburg-Magdeburg setzte Geldstrafen fest für adlige Wilderer, 500 Taler für einen Hirsch, 400 für ein hauendes Schwein und 50 für einen Hasen⁴⁾. Kurt von

¹⁾ Landau 185, 192—95. Im Jahre 1543 und 1550 fielen Gefechte vor im Reinhardtswalde; der Kurfürst von Mainz klagt 1617, daß die Wildschützen zuweilen in Haufen von 60 Mann seinen Wald durchstreifen. Vgl. auch Wagner, Jagdwesen in Württemberg 463, ferner Fritschius III, 13.

²⁾ Vgl. Schwappach I. 645.

³⁾ Gothaische Jagd- und Forstordnung von 1646; magdeburgische von 1659, österreichische von 1675, bairische, brandenburgische von 1687; ferner Wagner 461; Landau 187, 195.

⁴⁾ Fritschius, Corpus juris 313.

Schwege wurde wegen Wilderns in Hessen um 1600 mit 100 fl. bestraft, Heinrich von Boineburg mit 500 fl¹⁾. Auch Hans von Stockhausen ward zu einer Geldstrafe von 30 Talern verurteilt, gleichzeitig ward ihm aber angedroht, daß im Wiederholungsfalle der Landgraf ihn beim Halse nehmen, sein Haus im Grund abbrechen und abbrennen lassen werde! Auch das grimelige harrische Mandat von 1663, das so gern mit Rad und Galgen droht, sieht Geldstrafe vor für diejenigen, die, natürlich ohne jagdberechtigt zu sein, auf ihrem Felde fangen oder schießen.

Um das Bild des jagdlichen Lebens in der guten alten Zeit nach Gesetz und Recht ein wenig abzurunden, müssen wir kurz der Dienste noch gedenken, welche der Bauer für die Jagd zu leisten hatte. In erster Linie sind hier die eigentlichen Jagdfronen zu nennen, Zwangsdienste, die je nach Erfordernis und meistens ohne Einschränkung zu leisten waren, wenn die Herrschaft jagen wollte, und die darin bestanden, daß das Zeug an- und abgefahren, aufgestellt und bedient, das Wild getrieben, die Hunde geführt, die erzielte Strecke nach Hause geschafft, der Wildzaun und die Wege unterhalten, Schneisen gehauen und Futterstellen angelegt werden mußten²⁾. Es kann hier außer Frage bleiben, ob die Jagdfronen ein Ausfluß des gütsherrlichen oder des landesherrlichen Rechtes waren, meistens waren sie ungemessen und mußten ausgeübt werden, solange es die herrschaftliche Lust erforderte. Da die Hirschjagd gerade in der Feistzeit in großem Maßstabe betrieben wurde, mußten die Untertanen oft den Rest des goldenen Segens auf den Feldern stehen lassen, den ihnen die Natur so reich beschert hatte, und von dem sie doch so wenig nur gerettet hatten vor dem immer regen Appetit dero Edlen von Schwein und Hirsch. Die Zeit der Ernte fiel mit der Feistzeit oft zusammen. Die großen Jagden auf die Borstenträger fanden dagegen im Herbst und Winter statt und hielten das arme Volk wieder Wochen lang im Wald fest, das zu arm war, um durch warme Kleider die Glieder vor dem Frost zu schützen. M. Johannes Colerus, der im Jahre 1632 in seinem *Opus oeconomicum* mit großer Liebe auch die Jagd behandelt und sicherlich kein Feind derselben war, stellt dieses Elend außer Zweifel: „die

¹⁾ Landau 192.

²⁾ Schwappach 609—11. In Hessen hatten die Leineweber das Jagdzeug für einen billigen Preis zu liefern; die Juden waren verpflichtet, zu den Federlappen die Federn zu besorgen. Jeder Jude hatte 1000 Stück pro Jahr zu liefern. Die Abbeder oder Wasenmeister mußten die Luderstätten bescheiden mit gefallenem Vieh.

Jäger tun den Leuten großen Schaden mit wilden Tieren im Getreide sowie mit ihren Rossen und Hunden. Wil geschweigen, daß oft die arme bloße unbekleidete Leute im harten kalten Winter mit hinaus auff die Jagt müssen, und draussen für dem Neze so erfrieren, daß man ihnen darnach die Schendel ablösen muß, oder daß man sie todt oder erfroren hinter den Bäumen findet“¹⁾. Der mehrgenannte Superintendent Rebhan in Eisenach tadelt 1621, daß die Untertanen „Jagens halben mit allzuvielen schweren, unzeitigen Frondiensten, Fuhrn usw. belegt werden, so mit Frönen und Diensten so zugelegt werden, daß sie es nicht mögen zukommen, den wird ihre Nahrung verkürzt und ist ebensoviel, als würden sie sonst von Raubern also beschädiget“²⁾. Hohberg sagt 1682 in seiner Abhandlung über das adlige Landleben von den Fronen: „Wenn nur das *ne quid nimis* mit Christlicher Lieb und Bescheidenheit beobachtet, der arme Untertan nicht übertrieben, viel weniger seine eigene Grund und Felder zu beschiden verhindert und dadurch der Obrigkeit Segen in einen Fluch verwandelt wird“³⁾. Ich habe oben schon bemerkt, daß Hohberg selber Jäger war. Die Spannung, die zwischen dem Junker und den dummen Bauern zu bestehen pflegte, brachte ein Herr von Hasfeld dadurch mal zum Pläzen, daß er das Bauernvolf anschrie mit zornesrotem Angesicht: „Ihr sollt so gehorsam sein, daß ihr niederfallen und mich als einen Gott anbeten sollt“⁴⁾! Es gab aber auch Ausnahmen unter den Fürsten, wie denn Friedrich der Weise gern mit vollen Händen gab, wenn seine Jagdlust mal das Volf geschädigt hatte; er war der große Fürst, der kein Geld angenommen hatte, als der Franzose und der Spanier um die Kaiserkrone mit den deutschen Landesfürsten handelten. Auch Philipp von Hessen zahlte Entschädigung an die Bauern, und Kurfürst August von Sachsen sprach 1555 geradezu den Grundsatz aus, daß der Schade aus der Jagd den Untertanen zu vergüten sei. Ebenso finden wir unter den Grund- und Gerichtsherren weiße Raben, wie Otto von Malsberg, der 1644 an seine edle Fürstin schrieb: „So dann ich Gewissens halber unangedeutet nicht lassen kann, daß um eines Hasen oder Fuchses willen ein

¹⁾ Ausgabe von 1632, 577.

²⁾ Rebhan, *Esau venator*, 1621.

³⁾ v. Hohberg, *Georgica curiosa*, 1682, 53. — Hierzu stimmen die Angaben von L. v. Sellenborff, *Teutscher Fürstenstaat* 1656, 205. 208.

⁴⁾ Landbau 166—67. Vielleicht hatte Hasfeld die Schriften Luthers gelesen, insbesondere die Erklärung des 82. Psalms von 1530.

ganzen Tag eßliche Hundert Menschen in der großen Kälte und tiefsten Schnee dermaßen ja wohl 4, 5 und 6 Wochen, continuirlich traballirt und anstatt der Hunde gebraucht werden, daß es einen Stein erbarmen möchte, wie viel alten Leuten und Kindern ihre Glieder verfroren, daß sie ihr Uebelang damit zu thun haben" ¹⁾).

Die Pflicht die herrschaftlichen Jagdhunde zu füttern ward Vätern, Wasenmeistern, aber auch Bauern auferlegt. Forstmeister, Jägermeister, Windmeister, Amtleute und Richter sollten dafür sorgen, daß die jungen Hunde in jedem Flecken zur Aufzucht gleichmäßig verteilt, und die Leute nicht beschwert würden²⁾. Tatsächlich aber wurde viel Mißbrauch mit dieser Einrichtung getrieben, die an sich schon ein naives Zeitalter voraussetzte.

Man unterschied die Hundeauffstockung von der Hundelege. Die erstere umfaßte die Pflicht, die herrschaftlichen Hunde aufzuziehen, die andere die Pflicht, die aufgewachsenen Hunde zu ernähren. Eine Kommission von Jägern zog von Ort zu Ort, um die Pfleglinge zu besichtigen und neue Pensionäre zu verteilen. Aus dieser Amtsgewalt erwuchs der Unfug, daß die Untertanen neben den herrschaftlichen Hunden nun auch die dienerchaftlichen ins Nest gelegt bekamen, und wenn die Untertanen im stillen auch alle Segnungen des Himmels auf diesen grünen Kuckuck niederwünschten, so duckten sie sich doch und machten ihren Kratzfuß vor dem Herrn Jäger, weil dieser mit seinen Kameraden in gutem Einvernehmen stand und durch Jagddienste und Wildhege mißliebigen Leuten seine Macht so fühlbar machen konnte, daß der vierbeinige Fresser immer noch das kleinere Übel war.

Neben der Pflicht die Hunde zu versorgen, bestand auch die Pflicht, das Jägerpersonal zu aßen und zu pflegen, wenn dasselbe vom Hofe abwesend war. Nach Wagner war in Württemberg die Jägerei die Hälfte des Jahres unterwegs in einer Zahl von 30 bis 40 Mann mit ebensoviel Pferden und einem Heer von Hunden, das sich auf 6—800 Stück belaufen konnte. Dieser Schwarm legte sich mit Vorliebe in die Klöster und auf die großen Gutshöfe, aus dem sehr verständigen Grunde, weil er da sich besser aufgehoben wußte als bei den Bauern, die selber nichts zu beißen hatten und eben gut genug geachtet werden konnten, um die Hunde aufzuziehen. Manchen Klöstern gab die Jägerei so ausreichende Gelegen-

¹⁾ Landau 166—67.

²⁾ Nos Meurer, Jag- und Forstrecht, 1682, 35.

heit, die Hungernden zu speisen und die Dürstenden zu tränken, daß sie das ganze Jahr nicht aus der Übung kamen; und damit die frommen Väter in ihrem Drang nach Wohltun das herkömmliche Maß von Speise und von Trank nicht zu des Klosters Schaden überschritten, setzte die Jagdordnung von 1556 fest, was Recht und Ordnung sei. Danach erhielten die Jäger des Morgens eine Suppe und Brot, und des Mittags wie des Abends vier Gerichte, dazu an Wein $\frac{5}{4}$ bis 2 Maß pro Mann, ein Quantum, das für den Herrn Windmeister, dem durch das schnelle Reiten die Kehle trocken ward, wie billig, auf 5 Maß gesteigert wurde. War der leibliche Genuß der Jägerei durch diese landesväterlichen Vorschriften nun nahezu auf eine spartanische Suppe eingeschränkt, so gebot ihr andererseits die Pflicht der Selbsterhaltung, sorgsam darauf zu achten, daß der Bruder Klosterkoch über dem Mettesingen und Psalmieren nicht die vornehmste der Pflichten übersah, die edle Jägerei in ihrer Kraft und Frische zu erhalten, da ja das Bestreben in letzter Linie hinauskam auf den großen und einheitlichen Zweck aller staatlichen Betätigung, dem Landesvater das Vergnügen zu vermehren. So kam es im Jahre 1607 im Kloster Bebenhausen mit Fug und Recht bis zur Beanstandung eines Mittagessens, das jeder Hofmann allerdings als kümmerlich bezeichnen mußte. Was hatte der Klosterkoch da vorgefetzt? Zunächst ein Borgericht, dann Suppe mit Fleisch, dürrten Kirichen und Apfelschnitten, im Anschluß daran als *Pièce de résistance* gefalzenes Fleisch und Bratwurst, und zum Nachtsch Käse aus Münster, Lebkuchen aus Nürnberg, sowie frisches Obst, wie es die Jahreszeit ergab, also Apfel und Birnen ¹⁾. Man wird zugeben müssen, daß die Jagdordnung von 1556 dringend der Revision bedurfte, wenn nicht die edle Jägerei auf Bauernstraß heruntersinken sollte. Derartige lieblose Abfütterungen waren den Herren Jägerknechten ganz besonders peinlich und fatal, wenn sie Gäste mitgebracht hatten, was im Vertrauen auf die gute Sache gern und ausgiebig geschah. Namentlich stellte das Forstpersonal allzeit freundwillige Abnehmer für das klösterliche Essen und liebte es, bei den Mahlzeiten sich einzufinden und das Kloster von dem Bestand an alten Weinen zu befreien, und alles, was die grüne Farbe trug, vereinigte im Kloster sich zu fröhlichen Gelagen, war auch nicht leicht fortzubringen und saß am liebsten fest das ganze Jahr:

¹⁾ v. Wagner 37—39.

„O könnt' es Herbst im ganzen Jahre bleiben,
Dann hätt' ich alles, was mein Herz begehrt!“

Ob nicht Wildungen, als er diese Verse schrieb, im Geiste der verlungenen Herrlichkeit gedachte, der Klosterküche und des kühlen Weins?

Der Königsdienst hatte ursprünglich die Pflicht der Herberge und Ägung mit umfaßt, weil keine Gasthäuser vorhanden waren. Wo sollte der König auf der Reise nächtigen, wenn er von einer Pfalz zur andern zog, wo sein Gefolge, wenn ihm nicht die Bewohner des Bezirks Verpflegung und Herberge gewährten? Diese Königsrechte gingen über auf die Stellvertreter, auf die Grafen, dann auf die Landesherren, die nun das Recht sich vindizierten, die Leistungen der Untertanen selbst zu regeln. Alle Steuern sind aus dem alten Königsdienst hervorge wachsen ¹⁾ und haben ursprünglich gehaftet auf dem Boden, nicht auf der Person, erst im 15. Jahrhundert fing man an die Steuer auf die fahrende Habe umzulegen. Mit dem Recht der Steuer haben die Landesherren das am Boden haftende Recht der Herberge und Ägung übernommen, das sie dann übertrugen auf ihr Jagdbedientenpersonal. In Hessen-Kassel ward 1681 noch bestimmt, daß die Städte und die Dörfer, welche durch die Jagden berührt wurden, für die Pferde sorgen sollten, sowohl der Oberförster als auch der zahlreichen reitenden Jägerei. In Osterreich waren die Klöster im Inn- und Etztal verpflichtet, das ganze Jahr hindurch die Jägerei zu füttern. Was mag so eine hungrige Gesellschaft wohl verzehrt haben, die allzeit einen wunderbaren Appetit aus dem Revier nach Hause brachte und Bescheidenheit dem Wirte gegenüber für eine subalterne Tugend hielt!

Vom nationalen Standpunkt aus war es wohl ziemlich gleich, ob die Mönche die fetten Braten allein aßen oder mit den Jägern teilen mußten; beide Klassen waren unproduktiv und entzogen dem Volke einen Teil des nationalen Kapitals, ohne dafür etwas Ersprießliches zu leisten. Immerhin wurde durch die Aufdringlichkeit der Jägerei eine beständige Quelle von Untugend hervorgerufen, diese wurde zum nationalen Laster, wenn sie übergriff auf die produktive und ärmere Bevölkerung. Dann mußte das Volk zum zweiten Male die fürsliche Bedientenschar ernähren, die es einmal schon bezahlt hatte in der Abgabe für den Landesherren. Ganz allgemein wurde durch die Aufdringlich-

¹⁾ v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, III. 527—30.

keit der Jägerei die Gastlichkeit zu einer solchen Landplage, daß man im 17. Jahrhundert sich zur Ablösung entschloß. In einzelnen Ländern zahlten die Klöster fortan pro Jäger eine tägliche Entschädigung von 40 Kreuzern bis zu einem Gulden, dazu 5 Kreuzer Stallmiete¹⁾, in andern Ländern wurde die Abfindung in einer runden Summe vorgezogen. Das Stift Kaufungen zahlte seit 1629 eine jährliche Rente von 500 Talern²⁾.

Die weidgerechte Handhabung der Jagd war schon im Mittelalter aus der Nützlichkeitmoral hervorgegangen, hatte zur Einstellung des Jagens in der Sazzeit beigetragen und die Hauptjagd in die Jahreszeit verlegt, in welcher die wirtschaftliche Ausbeute des Wildbrets und der Häute den größten Nutzen gab. Schon Hohberg nennt die Anwendung von Selbstgeschossen, Schlingen und anderen Fangvorrichtungen Nasjägeri; er verwirft aber diese Mittel nur, „damit das kleine Wildbret nicht zu sehr ausgerödet werde“, und erklärt den Begriff der Nasjägeri noch einmal ganz präzise als ein Jagen, das nicht in der erlaubten Zeit und in der erlaubten Weise geschähe. Der Begriff des weidgerechten Jagens fällt bei ihm zusammen mit dem gesetzlichen Jagen; er bleibt noch an der Oberfläche haften. Das Leiden des Wildes einzuschränken liegt ihm fern, darin erkennt er nicht das oberste Kriterium des weidgerechten Jagens. Er ist der rechte Philister, der äußerlich korrekt dasteht, der nie in Widerstreit gekommen ist mit den Stürmen der Leidenschaft, für den die Sittlichkeit sich deckt mit dem Gesetz, und die Weidgerechtigkeit mit der Jagdordnung. Zur Nasjägeri rechnet er auch das Hezen der Hasen im tiefen Schnee, das Behezen der Hasen und Füchse mit zuviel Windhunden, das Austräuchern der gehezten Hasen aus Fluchtröhren, alles Maßregeln, die auf Jagdordnungen zurückzuführen sind, eine Schonung des Wildstandes bezweckten und als solche sehr berechtigt waren, aber menschliches Gefühl sucht man vergebens³⁾. Von einer

¹⁾ v. Wagner 39.

²⁾ Landau 176.

³⁾ v. Hohberg, *Georgica curiosa*, 1682. II. 595. Er nennt es Nasjägeri, wenn man „Füchse und Dächse in ihren Geschleifen verschlägt“; es ist mir nicht unzweifelhaft, was er damit sagen will. Das Zuschlagen oder Verstopfen der Röhren kann damit allein wohl nicht gemeint sein, weil Fuchs und Dachs sich ausgraben. Verbote im Sinne der Hohberg'schen Ausführungen enthielten z. B. die Jagdordnungen von Bayern (1608) und Altenburg und Ronnenburg (1653). — Mit der Hohberg-

geregelten Nachsuche auf kleines Wild weiß Hohberg nichts, weil die Schießjagd auf kleines Wild in seiner Zeit erst ihren Aufschwung nahm; auch der Schweißhund ist ihm nicht bekannt, er weiß nur den Bluthund zu heßen.

Hessen und Henneberg kamen 1521 überein, die Jagd auf Rotwild „in der Kalbung“ ruhen zu lassen, und diese Einschränkung wurde zehn Jahre später erweitert auf die Zeit von März bis Anfang Juli. Philipp von Hessen bestimmte 1541, daß im Winter nur ausnahmsweise ein Stück Rotwild gefällt werden solle, die eigentliche Jagd läßt er um Pfingsten ihren Anfang nehmen. Als der Graf Ludwig von Wittgenstein im Dezember einen Hirsch gejagt hatte, schrieb ihm Philipp, das sei nicht weidmännisch und eine große Schande. Den Herren von Löwenstein, die sich an keine Schonzeit kehrten, drohte der Landgraf für jedes Stück Wild etliche Stück Vieh fortnehmen zu lassen, sofern sie fortführen in einer Zeit zu jagen, in welcher das Wild wertlos sei¹⁾. Man sieht, die Klüße ward zur Quelle der Moral.

Für Mecklenburg ward 1562 eine geschlossene Jagdzeit festgesetzt, bald folgten andere Staaten. Colerus schrieb 1608 in Mecklenburg; er sagt, von Pfingsten bis Johanni junge das Wild, da müsse man's zufrieden lassen; die Hirsche sahe man am besten vom Juni an bis nach der Brunst; im Juni seien zwar die Häute minderwertig, aber um Michaelis seien sie dick und stark. Die Mast der Schweine gehe zu Ende um Martini, von da an nähmen sie allmählich wieder ab²⁾. Kraissferus gibt genaue Daten an für die Schonzeit der verschiedenen Wildarten, macht aber keinen Unterschied zwischen Nutzwild und Raubwild, auch das letztere will er schonen mit Rücksicht auf den Pelz.

Im allgemeinen kam es zu gesetzlichen Feststellungen über die Schonzeit erst im 17. Jahrhundert; unter allen Jagdordnungen ist wohl die österreichische von 1675 nach dieser Richtung hin eine der ausführlichsten. Das Edewild soll von St. Johanni bis zum 15. September gejagt werden, Hirsche unter zehn Enden werden ganz geschont. Auf Schwarzwild war die Jagdzeit offen von St. Gallen bis zum Fest der

sehen Auffassung des weidgerechten Jagens als des besten Mittels zur Erzielung des größten Nutzens stimmt überein, was L. v. Sellenborff sagt, Teutscher Fürstenstaat 1666, 199—200.

¹⁾ Sanbau 176.

²⁾ Colerus, libri oeconomici, 1632. 590—91. 610. 617.

heiligen drei Könige. Raubwild war frei das ganze Jahr hindurch, doch nur auf eigenem Grund und Boden. Der Fang der Rebhühner ward in die Zeit von Michaeli bis Mitte Februar eingegrenzt, sonst war die Jagd nur mit dem Heizvogel erlaubt, und jede andere Fangart bei 50 Talern Strafe untersagt. Das Hasenhezen war gestattet von der Zeit an, da der Haser aus der Erde kam, bis zu Ende des April; in dieser Zeit war das Hezen frei für die Berechtigten im ganzen Lande, ohne Rücksicht auf die Grenzen des Reviers. Die ganze andere Jahreszeit durfte der Jäger nur hezen auf seinem eigenen Reviere, auch sollte er „des Hezens mit solcher Diskretion sich gebrauchen, daß den Feldfrüchten . . . kein Schaden zugefügt werde“¹⁾.

In ähnlicher Weise regelten auch andere Jagdordnungen die Schonzeit, aber es hat keinen Zweck, sich in Einzelheiten zu verlieren²⁾. Festzuhalten ist als Hauptergebnis, daß man im 17. Jahrhundert allgemein zu festen Vorschriften über die Schonzeit gelangte, und der Begriff des weidgerechten Jagens sowohl durch die zeitliche Einschränkung der Jagd, als auch durch das Verbot von mörderischen Fangmethoden um ein Erhebliches gefördert wurde.

Mit der Schonzeit ward die Folge neu geregelt, über die seit der Niederschrift des Lehn- und Sachsenrechts allgemeine Bestimmungen wohl nicht ergangen waren, sie war immer nur von Fall zu Fall vereinbart worden. Dieser Gewohnheit entsprechend war der Gebrauch ein schwankender. Als Landgraf Wilhelm von Hessen 1591 in Sachsen und in Brandenburg anfragte, wie es mit der Folge dort gehalten werde, gab Brandenburg zur Antwort, daß den Landsassen die Folge in die herrschaftlichen Reviere nicht gestattet sei, die Folge zwischen den Landsassen selbst indessen nicht gehindert werde. Ebenso hielten die Landgrafen in Marburg und in Darmstadt von ihren Revieren die anderen Jäger fern, nahmen aber umgekehrt das Recht in Anspruch, in deren Revier die Folge auszuüben³⁾. In erster Linie kam immer die Hezjagd noch in Frage, und in ihrem Sinne setzte Magdeburg 1649 fest, daß das angehezte, und gefangene Wild vermöge des alten Jägerrechts dem gehören solle, „des Hunde es zuerst gehezet“⁴⁾. Daneben aber wurde

¹⁾ v. Hübner, *Georgica curiosa*.

²⁾ Genauere Angaben gibt Schwappach, 615.

³⁾ Landau 121.

⁴⁾ Fritschius 63.

in anderen Ländern wieder angeordnet, daß jeder nur auf seinem eigenen Grund und Boden jagen dürfe.

Die Jagdfolge zerfiel in die wunde und die gesunde Folge; erstere bezog sich auf das Verfolgen des verwundeten Wildes, während die letztere das Recht umfaßte, auch dem angejagten Wild zu folgen, das die Hunde über die Grenze getrieben hatten. Nur die wunde Folge ward von den Fürsten von Fall zu Fall noch zugestanden, wie denn in Hessen der Landgraf Wilhelm VI. 1656 sich ganz entrüstet äußerte über einige vom Adel, die sich unterstehen wollten, die gesunde Folge wahrzunehmen, „welches doch niemals erhört worden, daß einigen vom Adel solches wäre zugelassen worden“¹⁾. Der Landesherr wird umgekehrt auch die gesunde Folge wohl geübt haben, wie denn mit der Ausbildung des Jagdregals das Schwergewicht der Rechte auch in der Folge mehr und mehr zugunsten des Landesherrn verschoben ward, der selbst in Anspruch nahm, was er anderen untersagte²⁾. Der Schmerz des kranken Wildes war dabei gleichgiltig, es handelte sich nicht um die sittliche Aufgabe, dem Wild das Leiden zu verkürzen, sondern um die allerhöchsten Vorrechte, die in jeder Folge einen dreiften Eingriff sahen in die Immunität des fürstlichen Regals.

Eine rühmenswürdige Ausnahme macht Oesterreich, die um so freudiger zu konstatieren ist, als die alte österreichische Herrlichkeit sonst des Erfreulichen nur wenig bietet. Sowohl in der Jagdordnung von 1575 als auch noch hundert Jahre später in der von 1675 stand dem Schützen die Folge offen, auch in die kaiserliche Wildbahn; er brauchte nur dem Forstbeamten Mitteilung zu machen und ihm Schweiß zu zeigen. Alsdann hatte er das Recht, einen ganzen Tag dem kranken Wild zu folgen, für die Privatreviere war die Folge sogar auf zwei ganze Tage ausgedehnt³⁾. Württemberg stellte sich dagegen zu der großen Masse und duldete nicht die Folge in den herzoglichen Wald; dagegen war sie zwischen den Landsassen üblich und althergebracht und galt für eine Frist von 24 Stunden. Innerhalb dieser Frist war die Folge nicht nur hinter dem verwun-

¹⁾ Sandau, 119.

²⁾ Bgl. L. v. Sellenendorff, Teutscher Fürstenstaat, 1656, 208.

³⁾ Bgl. v. Hohberg, Geographica curiosa II. 595.

beten, sondern auch hinter dem mit der Schlinge flüchtig gewordenen Wild gestattet, und wenn es erlegt wurde, gehört es dem Jäger, der die Folge übte ¹⁾).

Die Jägerei, die sich im 16. und 17. Jahrhundert in erster Linie aus den Landesherren, den weltlichen wie geistlichen zusammensetzte, in zweiter aber aus dem Grundbesitzerstand, war in geistiger, gemüthlicher und sittlicher Bildung auf einer tiefen Stufe stehen geblieben; dabei sehe ich einstweilen ab von der Bedientenschaft, den Jagdbedienten, der zünftigen, gelehrten Jägerei. Der Adel war nur groß im Trinken, hier lag seine Domäne, hier leistete er wirklich etwas Tüchtiges. Als der lustige Herzog Heinrich XI. von Siegniß im Jahre 1575 im Deutschen Reich auf Reisen ging, mußte sein Hofmeister, der trunt- und ehrenfeste Hans von Schweinichen an jedem Orte, wo der Herzog Einkehr hielt, nicht nur Ihren Fürstlichen Gnaden vor dem Trunkte stehen, sondern *ex officio* mit dem Hofgesind des gütigen Wirtes selber trinken, zum mindesten sich einen Rausch anzechen, oftmals aber um die Wette seinen Mund in einen Saugheber verwandeln und möglichst große Quanta von gegohrener Flüssigkeit, und zwar möglichst schnell, aus dem Pokal herüberleiten in den dehnbaren Schlauch des wohlgepflegten Leibes. Immer war es für Ihre Fürstliche Gnaden eine große Freude, wenn ihr Hofmeister die anderen unter hatte, und dieser schildert selbst uns einen Trunk, den er am Hof des Grafen Nassau getan hatte, wie folgt: „Auf den Morgen gab der Graf mir den Willkommen. Wann ich aber den ersten Abend das Lob hatte bekommen, daß ich des Herrn Grafen Diener alle vom Tisch hätte weggesoffen, wollt' sich der Graf (jedoch heimlich) an mir rächen mit dem Willkommen, welcher von drei Quarten Wein war.“ Hans trinkt den Willkomm erst probeweise aus und trinkt alsdann das gleiche Quantum dem Marschall des Grafen zu. „Ob er sich wohl davor wehrt, ward ihm doch vom Grafen geschafft, daß er ihn annehmen mußte. Wie ich nun den Becher zum andern Male austrank, verwunderten sich die Herren alle, der Marschall aber konnte mir in einem Trunk nicht Bescheid tun, darum er denselbigen zur Strafe auch zweimal austrinken mußte, jedoch mit vielen Trünken. Darüber ward der Marschall berauscht, daß man ihn wegführen mußte, ich aber wartete bei der Mahlzeit auf; hernach hatte ich da wohl Ruh vorm Trunk, denn

¹⁾ v. Bagner, 297.

sich Niemand an mich machen wollte.“¹⁾ So geht es von Hof zu Hof, von Stadt zu Stadt. Überall muß Hans um einen Bump anhalten. Die Väter der Stadt empfangen ihn dann in großer Sitzung, hören ihn an mit feierlichem Ernst, wie er unter Wahrung aller Rurialien in zierlicher Dauerrede die Lage des Herzogs schildert und dann auf das Punctum saliens hinübergleitet. „Dertwegen verfähne Ihre Fürstliche Gnaden sich, es werde das löbliche Regiment Ihrer Fürstlichen Gnaden Zuneigung und getreuen Herzens Gemüte und Erbietens beherzigen, bewegen und bedenken, und Ihrer Fürstlichen Gnaden in ihrer vorstehenden Noth anigo nicht lassen, sondern mit den begehrten 10 000 Thalern zu Hilfe kommen und derselbigen Bitte auf vorgeschlagene Mittel zweigen“. „Auf solches ist ein alter grauer Mann, ein Syndikus, aufgestanden und seinen Herren, dem Rath, ihren gebührenden Titel ge-

¹⁾ Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, herausgeg. von Desterley. Breslau 1878. 103—4. Die Meisterschaft im Trinken ward dem deutschen Adel auch vom Ausland neidlos zugestanden. Alba sagte: „Die tollen und vollen Deutschen haben zu Ränken kein Geschid“, und Lavoannes nannte den Kurfürsten von Sachsen „grossier Allemand“. Der Marschall von Bicilleville erzählt von einer deutschen Gesandtschaft, die 1551 nach Frankreich kam, es sei gegen deutsche Sitte, täglich mehr als fünf oder sechs Stunden zu reisen, und hierzu hätten die Gesandten nur den Vormittag benutzt; nach dem Mittagessen seien sie bis 9 Uhr sitzen geblieben, und man habe ihnen von Geschäften dann nicht reden dürfen, weil sie gefürchtet hätten, daß man ihren Rausch benutzen möchte. Der Pfalzgraf Johann Casimir schrieb an den Landgrafen von Hessen: „Der Duc d'Alba hat der Ehur und Fürsten Teutscher Nation Gelegenheit zu seiner Zeit wohl gewußt, da er sich verlauten lassen, die Teutsche Fürsten waren große Herren, die in ihren schildern und wappen fürten viel große thier, als lewen, greiffen, abler und andere, hätten auch große zehen und klawen, bißen aber und krateten nicht. — Den Spaniern, Franzosen und andern frembden nationen ist leider wohlbekannt, daß unsere, der Teutschen, handlungen mehr auf dem schreiben, papier, vergebentlichen zusammentünften und tagleistungen bestehen und beruhen, darnach sie ihre Anschläg richten und rechnungen machen, welches zwar der Teutschen Nation zu höchster Verkleinerung reichen thut.“ — Als der König Heinrich II. von Frankreich mit 39 Herren in Metz einziehen wollte, riet ihm der Connetable ab: Man könne den Deutschen nicht trauen, wenn sie eine Weinflasche sähen, änderten sie ihren Sinn. Vgl. dazu Schloßers Weltgeschichte, Berlin 1898. X. 199. 221. 414. 224. Ulrich von Hutten äußert sich in seinem Dialog „Die Anschauenden“: „Ich habe noch weniger von den Deutschen gehalten, denn mich dünkt, sie können nichts ausrichten, außer wenn sie trunken und voll sind. So sehe ich anfangs bei ihnen viel Ungeßüm und Hitze, sobald aber diese erkaltet, werden sie unbrauchbar Wär diese Unart (des Trinkens) nicht in dem fürstlichen Stande, die ganze Gesellschaft der Trinker wäre längst vergangen.“ Ausgabe von Karl Müller, Reclam 188. 146.

geben, hernach darauf Herzog Heinrichs Titel, und dann uns, als den Abgesandten mit Wohlgebornen Herren, Gestrengen u. s. w. angezogen und gebeten, daß wir was entweichen wollten, welches auch beschähe". Das Ergebnis ist dann regelmäßig, daß der Pimp zwar gänzlich abgeschlagen, dagegen Ihrer Fürstlichen Gnaden ein Präsent, d. h. ein Trinkgeld von hundert, auch wohl zweihundert Gulden überreicht wird, welches Ihre Fürstliche Gnaden anzunehmen durchaus kein Bedenken trugen. Es war die Zeit der Perücken und des Kurialstils. Man muß die Beharrlichkeit dieser Menschen oft bewundern, wenn man sieht, wie sie durch die Häufung und durch die Schachtelung von Titeln und von Nebensätzen doch immer wieder durchzufinden sich bemühten und den Faden festzuhalten wußten, obschon er ihnen manchmal auch verloren ging, sogar in der Stilblüte der Juristen, deren Gedankenfelder von dialektischem Unkraut und von Schlingpflanzen derartig überwuchert waren, daß sie an Uppigkeit alles andere übertrafen. Haben wir im vorigen Kapitel die Antrede Ew. Liebden im Briefwechsel der Fürsten vorgefunden, so finden wir sie jetzt zwischen fürstlichen Eheleuten sogar im mündlichen Verkehr, was dann aber nicht verhinderte, daß Ihre Fürstliche Gnaden, der Herzog von Liegnitz Ihrer Fürstlichen Gnaden der Frau Herzogin eine gute Maulschelle hauten, daß die Herzogin taumelte. Auch wollten Ihre Fürstliche Gnaden sich nicht abhalten lassen, Ihrer Fürstlichen Gnaden nachzueilen und sie gründlich zu verhauen, „es wer sein Weib, er möchte machen, was er wolle“¹⁾).

Das geistige Leben dieser Menschenklasse war so arm und leer, wie der Beutel unseres Herzogs: trinken, tanzen, lieben, essen, Mummerei und Jagd, das war der Inbegriff des fürstlichen Verlangens. Der Prinz van Condé, der in Heidelberg auf Besuch war, hatte als heftiger Calvinist die Gedanken auf das Himmlische gerichtet und aß stets allein mit seiner Frau, um ungestört seine Psalmen abzusingen. Das war der ganze Unterschied. Im Winter wohnte der Adel meistens in den Städten, weil er mit dem Hof, den Gerichten und der Landschaft zu tun hatte und das öde Leben seiner Scholle durch Geselligkeit zu heben liebte. Die Genüsse gingen mehr ins Massenhafte, als ins Feine, und selbst die Ernährung war meistens einförmig und ohne Kunst. Unter Heinrich VII.

¹⁾ S. v. Schweinichen, 60.

hatte der englische Adel in der Umgebung eines Grafen frisches Fleisch nur in der Zeit zwischen Johannis und Michaelis zu essen, in der Zeit der großen Jagden, und noch zu Karls II. Zeit spielte das gesalzene Fleisch eine große Rolle. Wir haben oben gesehen, daß die Jagdbedienten in den Klöstern es allerdings beanstandeten, am Hofe aber lernten sie den Genuß wohl schätzen. Die Erziehung unterschied den Grundherrn wenig von dem Hausgesinde, seine Schreibkunst reichte notdürftig so weit, daß er unter einen Verhaftbefehl seinen Namen setzen konnte ¹⁾. In der Ausdrucksweise seiner Scherze, in der Bekräftigung seiner Aussagen und in der Wahl der Worte war er roh und abstoßend, und namentlich zeichneten die Jäger sich durch gotteslästerliches Fluchen aus, eine Begleiterscheinung religiöser Zeiten, da gotterfüllte Vorstellungen und heilige Worte in aller Munde sind und die Gottheit gern zum Zeugen der Wahrheit angerufen wird, um die allgemeinen Lügen zu verdecken. Offenherzigkeit und Wahrheit sind nicht die Kinder religiöser, sondern industrieller Zeitalter.

Mit den geistlichen Herren stand es nicht viel besser. Luther hatte einen Wortschatz, wie ihn die Wittenberger Gasse kannte. Als der Herzog von Siegnitz nach Köln kam, um den Erzbischof anzupumpen, war derselbe abwesend auf einem Dorfe, allwo er einen Lustgarten besaß, und als Hans ihm nachgesandt wurde, fand er ihn auf der Jagd. Ihre Kurfürstliche Gnaden zogen ihn zur Tafel. „Da waren Ihre Kurfürstliche Gnaden lustig, hatten die schönsten Jungfrauen zum Tanz dahin bestellt . . . blieb also da, war vollend den Abend lustig und guter Dinge, tanzet und ließ mich nichts ansprechen. Letzlichen ersehe ich, daß sich der Kurfürst mit einer hübschen Jungfer in ein Gezelt verliert, daucht mich länger allda meines Thuns nicht zu sein und ging davon“ ²⁾.

Noch immer nahm der Adel Falken und Hunde in die Kirche mit zur Messe, aber ein Gleiches tat die hohe Geistlichkeit, so daß der Gang der heiligen Handlung und der raunende Gesang der Priester vom Wellen der Hunde unterbrochen wurde ³⁾. Auch die Geistlichkeit brachte

¹⁾ Macaulay, Gesch. von England, Deutsche Ausgabe, I. 310—11.

²⁾ S. v. Schweinichen, 106.

³⁾ „Man darf nicht fragen, wer die seien,
Bei denen die Hund' in der Kirche schreien,
Während man Mess' hält, predigt und singt,

die Feiertage mit Jagen zu und hatte oft mehr Jagdhunde als die weltlichen Landesherren ¹⁾. Das kam vor nach der Reformation und nach dem Konzile von Trient. Auf besagtem Concilio waren die größten Schwierigkeiten aus der Rangordnung entstanden ²⁾ und aus der wichtigen Frage, ob die Jungfrau Maria unter dem Einfluß der Erbsünde geboren sei oder nicht. Wie immer gerieten Dominikaner und Franziskaner aneinander; der fromme Dominikaner Dominik Soto brachte drei von ihm geschriebene Bände vor, welche die Meinung seines Ordens stützen sollten, aber der fromme Franziskaner Andreas Vega legte fünfzehn Bände auf den Tisch des hohen geistlichen Hauses, die zugunsten der Franziskaner handelten.

Der Adel lebte in seiner eigenen Welt als abgeschlossene Herrenkaste, der Bauer war für ihn kein Mensch und konnte auf sittliche und politische Rücksicht keinen Anspruch machen. Als der Pfalzgraf bei Rhein 1576 den Protestanten in Frankreich zu Hilfe zog, war er und seine Begleitung vom Grafen von Salm geärgert worden durch eine spitze Redensart. Um ihrem Ärger Luft zu machen, brannten die protestantischen Herren dem Grafen ein Dorf ab, „und hätte dieser große Schaden mit einem guten Wort oder Roß gar wohl verhütet werden können“. Der Gedanke, daß in erster Linie die unschuldigen Bauern doch betroffen würden, die armen Frauen und die nackten Kinder, kam den hohen Herren gar nicht in den Sinn. In Lothringen führen dieselben Herren fort, in gleicher Art zu haufen; jeden Morgen konnte man 10—12 Dörfer brennen sehen, in denen die Soldateska die Nacht verbracht hatte, und

Ober bei denen der Habicht schwingt,
Und läßt sein Schellen so laut erklingen,
Daß man nicht beten kann, noch singen.“

Sebastian Brand, Narrenschiff, XLIV, um 1500.

¹⁾ M. C. Spangenberg, Der Jagteuffel, 1561.

²⁾ Hiervon gibt Voltaire folgendes hübsche Beispiel: „Der Graf von Luna, Gesandter des Königs Philipps II. von Spanien, will in der Messe vor dem Gesandten Ferrier von Frankreich beräuchert sein und den Hostienteller küssen. Da er diese Ehrenbezeugung nicht erhalten kann, will er zugeben, daß man sich zweier Hostienteller und zweier Rauchfässer zu gleicher Zeit bediene. Ferrier ist unerweichlich. Man bedroht sich von beiden Seiten; der Gottesdienst wird unterbrochen und die Kirche ist voller Tumult. Man legt endlich diese Streitigkeiten dadurch bei, daß man die Zeremonie des Beräucherns und des Tellerküssens gänzlich abschafft.“ Voltaire, sämtl. Schriften, Berlin, 1786. VIII. 424.

das geschah von deutschen Fürsten im Deutschen Reich bis an die französische Grenze „außer der Mühlen und Herren Höfe, die waren verschonet“, denn Bauer, Herrenhöfe, das war etwas anderes ¹⁾! Wenn die gedrückten Bauern sich erhoben und ein paar Duzend Mitterhöfe in Rauch aufgehen ließen, dann zeterte der Geschichtschreiber über Aufruhr; wenn aber ein Heer adliger Gesellen die Dörfer niederbrannten aus reinem Übermut, dann erläuterte der Geschichtschreiber den Krieg und suchte so lange nach hohen politischen Gesichtspunkten, bis es ihm gelang, den Bandalismus mit dem Patriotismus sanft und gläubig zu verschmelzen.

Eine tiefe Kluft hatte das Leben gerissen zwischen den fürstlichen Jagdbedienten und dem Landvolf, da der Bauer immer weiter unter die Gewalt der Dienerschaft geriet, die allerdings, das muß man zugestehen, gar oft in übler Lage war, weil auf der einen Seite der Bauer jammerte und schrie und auf der anderen Seite der Landesherr zwar gute Jagden haben wollte, aber keine Klagen hören über Wildschaden. Selbstverständlich hielt die Dienerschaft zu ihrem Herrn, sie konnte seiner Unterstützung sicher sein, offen und geheim, sie handelte in seinem Auftrage, in letzter Linie war es doch sein Vergnügen, das sie fördern wollte, und wie so leicht bei Menschen ohne tiefere Geistesbildung wuchs auch hier die Macht sich aus zu schrankenlosem Übermut. Was wußte so ein Jägerknecht, wie es dem Bauern zumute war! Als halbes Kind war er in die Lehre eingetreten und aufgewachsen in engbeschränkter subaltern-feudaler Anschauung, nie hatte er die Not gekannt, sein Brot mit Tränen nie gegessen. Wer nicht am eigenen Leibe Schmerz empfunden hat, wos Seele selber nicht das Leid gefühlt, in dem kann auch kein echtes Mitleid widerklingen, wenn er auf fremde Schmerzen sieht. Es gibt ja feinbesaitete Naturen, die eine lebhaftere Vorstellungskraft besitzen und fremdes Leid wie eigenes empfinden, in erster Linie tut das die edle Frau; unter Männern finden derartige Naturen sich selten, und in jener Zeit konnte man innerhalb der Jagdbedienten nach ihnen länger suchen, als Diogenes nach Männern suchte im griechischen Mäßigkeitsverein. Wer unter den Jägern sentimental tun wollte, wurde ausgelacht. Worte wie Gefühlsbuselei sind wohl nicht heute erst erfunden worden. Das gute Klosteressen stachelte den Jäger wie der Hafer den Gaul, und die Folge war, daß das Bedientenvolf den Bauern

¹⁾ S. v. Schweinitzen 85. 86.

schalt und anbrüllte, ihn sogar schlug und überritt, ihn, auf dessen, wie auf des Bürgers Fleiß und Arbeit, die ganze Herrlichkeit gegründet war bis in die höchsten Spitzen hinauf. Der Adel stand mit der Jägerei sittlich wie intellektuell auf gleicher Stufe. Es kam vor, daß auf der Hezjagd seine Hunde Hühner, Gänse, Kälber, Ziegen, Großvieh, sogar Kinder und Erwachsene anfielen und beschädigten: von einem Erfaß des Schadens oder von Schmerzensgeldern war natürlich keine Rede. Der Adel jagte, wenn er den Hasen auf den Feldern hezte, mit seinen Pferden über die nasse Saat des Bauern hin und zerstampfte und vernichtete in seinem Übermute mehr, als zwanzig Hasen wert waren ¹⁾. Sogar über die Pfaffen ward die Klage laut, daß sie bei ihrem Hezen Bäume und Hecken niederbrächen, Saatzfelder, Gärten und Weinberge durchritten und jedem Widerstande mit Gewalt entgegenträten ²⁾. Das junckerliche Treiben schildert Spangenberg wie folgt: „Wie man sich in Jagden gegen die arme Leute und Bauern verhält, wissen unsere Jückerlein zu guter masse selber wohl, wie sie aus lauter gutdünckel und stinckender Hoffart sich lassen düncken, sie sein viel besser denn gemeine Leute. Darumb sie dieselben nicht allein verachten und iter armut, blöße, einfalt und elend's spotten, sondern sie auch auff's eusserst versprechen, schelten, schmehen und lestern, und zu item schaden verlachen, offtmals übel handeln und greulich schlagen und als wollten sie dieselbigen zureissen, wüthen und wie die wilden Thiere gebaren, auch oft-mals an ihrer gesundheit verletzen, oder da sie ohn gefehr von einem Wild beschädiget werden, gleich ihre Freude daran haben und sie also geringer achten, denn die stinckenden Hunde“ ³⁾.

Es sind nicht nur Bauern und Bürger, deren Klagen bis auf uns gekommen sind, nicht nur eifernde Priester, sondern auch unter den Jägern selbst und unter dem Adel gab es einsichtsvolle Leute, die das Elend des Landvolkes erkannten und bestätigten. Als Bernhard Jobin 1590 die Übersetzung des Jagdbuches von Fouillouz seinem Landesherren überreichte, dem Grafen zu Württemberg, der damals noch kein Herzog war, sprach er die Widmung aus in einer Vorrede und sagt da-

¹⁾ Magdeburgisches Jagdmandat von 1659. Fritschius, 66. Vgl. auch Rebhan, *Esau venator*, 1621, 62—66.

²⁾ Beschwerde des Dorfes Weismar bei Fritslar, 1684. S. Sandau 91. Auch die Stadt Fritslar führte Beschwerde in dem gleichen Sinne.

³⁾ Cyriacus Spangenberg, *Der Jagteuffel*. 1661.

selbst, daß die Jäger ohne Wissen ihrer Herrschaft viele Gräucl auf der Jagd sich gegen den armen Mann zuschulden kommen ließen, über und durch Saaten führen, ritten, liefen, das Zeug aufrichteten, das Wild die Samen und die Früchte äßen, den bedrängten Mann mit Weib und Kindern aber Hunger leiden ließen und dennoch die Gülten von ihm eintrieben ¹⁾. Ähnliche Klagen finden sich in der Übersetzung des Stephano und Vibalto vom Jahre 1572 in der Anweisung zum „Weidwerk, Hezen und Jagen“ ²⁾. Sehr unzweideutig spricht sich Hohberg aus. Er nennt es einen Mißbrauch, wenn die Herrschaft die Untertanen mit Jagdfronen allzusehr plage, ihre Felber, Wiesen und Gärten durch das Wild abäßen und die Felber nicht verzäumen lasse und die armen Untertanen durch die Hundelege zu sehr aussauge und belaste. Vielleicht hat jener Graf nicht unrecht, sagt er, der geäußert hat, er wolle lieber mit einer Leibestrankheit behaftet sein, als mit der Jagdsucht, da einer sein Leben lang ein Heznarr bleiben müsse ³⁾. Der Freiherr Hans von Schwarzenberg kennzeichnet einen Jäger im 16. Jahrhundert durch folgende Verse:

Das ist der will des Herren mein
 Das ich ihm heg viel hirsch und schwein
 Den Hirten ich der Hund nicht gan⁴⁾
 Er heng ihm denn gros Brügel an
 Und für das Wild leib ich kein Baun
 Zeuch mir die Jagdhund schwarz und braun
 Zu frönen schickt euch wenn ich jag
 Und schonet nicht den Feiertag
 Kein holz hatwt ab es sey den sach
 Das es dem Wild kein schaden mach
 Dein Klüdden schickt wir an die sew⁵⁾
 Ehe das ich dir den halg erblew⁶⁾
 Balt was wir bei euch han verzert
 Das euch nicht böses wird beschert⁷⁾.

¹⁾ New Jägerbuch von Jacoben von Fouillour, verteutcht von Bernhard Jobin. Straßburg 1590. Vorrede.

²⁾ Vom Feldbatw, aus dem Französischen des Carolo Stephanus und Joh. Vibalto verteutcht durch Sebizius u. Fischart. 1572. 661—62.

³⁾ v. Hohberg, *Georgica curiosa*, 1682.

⁴⁾ gönne.

⁵⁾ Säue, Sauen.

⁶⁾ verblüue.

⁷⁾ Die Verse stehen bei R. E. Spangenberg, *Der Jagteuffel*, 1561.

Als Hans Michael Moscherosch, ebenfalls ritterlicher Herkunft, in seinen Visionen durch die Hölle wandelte, traf er einen Grundbesitzer, dessen Seele sich in folgendem Nothschrei selber ihrer Sünden schuldig sprach: „Wehe mir und ewig wehe, daß ich meine armen Bürger und Bauern mit unerträglichen Frondiensten bei dem tyrannischen und mehr denn teuflischen Jagen und bei dem unnötigen Bauen beschwert habe! Wehe mir und ewig wehe, daß ich meinen hentesischen, teuflischen Jägern gestattet, meine armen, hungrigen, nackten, kranken, gebrechlichen Bauern im heißen Sommer und eiskalten Winter auf die Berge, in die Täler und Felder zu zwingen, und wenn sie langsam kamen, die Alten wie Schulkinder mit Dornen zu streichen, die Haut mit Peitschen zu zerschlagen, wie Frösche mit Füßen zu zertreten, wie Varen mit Spießen zu zerstechen, die Mädchen zu beschlafen, die Eheweiber zu verunreinigen, die Knaben zu lähmen, die Dürftigen mit Geldstrafen zu verderben — und zwar solchen Jägern, gegen welche der Nimrod ein Engel zu achten ist!“¹⁾

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen sagte 1576 zu seiner Ritterschaft, daß sie ihre Hintersassen behandelte, als ob sie Sklaven wären und ihr die Gewalt zustände über Leben und Tod. Er erinnert daran, daß mehrere Herren aus der Ritterschaft vor wenig Jahren achtzigjährige Greise um kleiner Ursache willen in Turm und Stock geworfen, sogar im kalten Winter sie mit Wasser hätten begießen lassen, so, daß diesen armen Menschen Behen und Füße erfroren seien²⁾. Wie weit ein Jäger den Mißbrauch seines Amtes treiben konnte, zeigt die Erzählung Wilhelm Buchs von dem Darmstädter Oberjägermeister Bernhard von Herringhausen; wehe dem Dorfe, das ihm nicht zu Willen war³⁾!

Es war für Deutschland eine traurige Zeit, das 16. und 17. Jahrhundert. Die Entwicklung eines Volkes zum staatlichen Verbande, zur organischen Einheit muß stets von unten ausgehen, wenn sie Bestand

¹⁾ H. M. Moscherosch, Philander von Sittewald wunderliche und wahrhaftige Gesichte. Herausgeg. von Karl Müller, Reclam I 322, auch 323. Moscherosch † 1669.

²⁾ v. Rommel, Hessische Geschichten, V. 256.

³⁾ Abfällig über die übertriebene Jagdlust der Fürsten, die ihre Zeit im Interesse ihrer Untertanen besser anwenden könnten, äußert sich Ludwig von Sellenborff, Teutscher Fürstenstaat, 1656. 208. Er tabelt den übermäßigen Kostenaufwand, den Mißbrauch der Untertanen zu den Fronen, die schlechte Behandlung derselben, die Ablenkung von den Erntearbeiten und die übertriebene Hege des Wildes. Vgl. auch S. 205.

haben soll, von der lebendigen Arbeit der Hände und des Geistes; der Grundadel konnte nur das Glück ausnutzen, das ihm den Boden gab und eben dadurch zum Adel machte, daß er nicht schöpferisch, nicht gottähnlich, nicht adlig sein durfte. Der Adel galt für edel, weil er nicht edel war, im Verdegange der Kultur stets ausgeschaltet von der erfinderischen Kraft, konnte er nur fördern oder hemmen. Wir sahen in den Dörfern aus der Arbeit das Handwerk und den Handel aufwachsen, die Stadt entstehen und Stadt und Land erblühen durch den Tausch. Wir sahen den Verkehr die Geldwirtschaft erzeugen, die Städte weiter streben, die Bauern aber jetzt zusammensinken unter dem Mehltau des Adels, der als Grundbesitzer nunmehr Geld verdienen wollte. Des Bauern Kaufkraft war erloschen mit seiner Freiheit, bald sanken auch die Städte nieder, und das deutsche Vaterland betrat in den religiösen Kämpfen den schlimmsten Zeitabschnitt in der Geschichte.

Die soziale Geschichte eines Volkes vollzieht sich meist in zwei Entwicklungsreihen; einmal in einer organischen Reihe, welche das moderne, das natürliche Recht vertritt, daneben aber in einer unorganischen, welche aus dem Rechte des Eroberers erwächst, der seinerzeit das alte Recht mit Füßen trat. Die erste Reihe ist organisch, weil sie beständig Unterschiede und Zusammenhänge schafft, die aus dem Geist geboren werden; die andere ist unorganisch, weil sie kein Leben hat, und an dem abgestorbenen Gewaltakt festzuhalten sucht, der früher einmal Leben hatte ¹⁾. Die erste wird getrieben von der Arbeit, Technik, Wissenschaft; die zweite hält zurück vermöge des Beharrungsvermögens in der menschlichen Natur, der angeerbten Eigenschaften und der Schwerefälligkeit des Geistes. Man könnte sich mit diesem Dualismus abfinden durch den Hinweis, daß die Stabilität in der Entwicklung des Staates bedingt werde durch das langsame und organische Wachsen seiner Glieder, daß die abstrakte Herrschaft der Vernunft und des Naturrechts nur ein

¹⁾ „Der erlauchte Beherrscher von Guignes, wiewohl er der Diener des Königs von Frankreich war, gab seinen Untertanen Gesetze; diese Gesetze hingen von der Willkür seines Haushofmeisters ab, der nicht lesen konnte. Diese respectable Tradition ist bei den Guigneseern von Vater auf Sohn fortgeerbt worden, so daß, als zum Unglück des ganzen menschlichen Geschlechts der Stamm der Barone von Guignes ausgegangen war, die Denkart ihrer oberen Bedienten noch vorhanden ist und die Stelle eines Fundamentalgesetzes vertritt.“ Voltaire, Sämtliche Schriften. Berlin 1786, III. 284.

labiles Gleichgewicht erzeugen könne und im Übermaß zu Schwankungen und Änderungen neige. Philosophische Gemüther könnten sich mit dem alten Gegensatz zufrieden geben von Geist und der Materie, von Gott und Teufel, von guter und von böser Macht, von Ideal und Wirklichkeit, und die Linie zwischen den beiden Klippen der Vernunft und der gewachsenen Rechte wäre dann vielleicht der richtige Weg, der ebenso dem Fortschritt dienen, wie vor übereilten Handlungen bewahren könnte. Wenn aber die Politik in der Diagonale zwischen beiden Komponenten sich bewegen soll, dann ist die unerläßliche Voraussetzung doch die, daß beide Komponenten in sittlicher Beziehung gleichberechtigt sind, daß der alte Zustand, dessen Rechte weiterwirken sollen, selber sittlich war, und daß die persönlichen Rechte vor der Entstehung des Staates ebenso gleichmäßig im Stamm verteilt gewesen sind, wie nach der Theorie der Weltenbildung die Materie im Raume schwebte, ehe die Wirbel ihren Anfang nahmen. An der Stelle eines solchen Zustandes aber finden wir im Mittelalter das direkte Gegenteil. Der alte Zustand war aus Eroberung, aus Gewalt hervorgegangen, er war ein Zustand von Herren und von Sklaven, ein Zustand des Bodenraubs, der geistigen Knechtschaft, der Ungleichheit und Unfreiheit; der Geist war dumpf, Gemüt und Sitte waren roh, und an der Stelle von sittlichen und politischen Gedanken herrschte der nackte irdische oder himmlische Egoismus, und jede Form von Herrschaft wurde ausgeübt im Interesse der eigenen Person, des Adels und der Kirche. Die Herrenrechte, die aus diesem Zustande erwachsen sind, sollen trotzdem weiterwirken, die Gewalt soll verewigt, soll in Recht gewandelt werden, überall eindringen in den lebendigen Werdegang des Volkes, das durch die Arbeit langsam sich befreit, soll unter dem beschönigenden Namen der erworbenen Rechte heute noch die Entschließung vernunftbegabter Menschen hemmen. Weil der Grundadel vor tausend Jahren durch das Glück emporgehoben wurde, weil er damals mächtig war, soll er auch heute mächtig bleiben, wo alles sich gewandelt hat, in erster Linie das Volk, denn nur der Boden ist sich gleich geblieben, den der Grundadel dem Volk entrissen hat und den er ihm vermöge des privaten Eigentums noch heute vorenthält. Die dreifache Verdummungsanstalt der Kirche, der Schule und der Presse legt dem Volk die Binde vor die Augen und trübt ihm das gesunde Urteil, die angeborene Fähigkeit zu denken, damit es nicht genießen soll vom Baume der Erkenntnis, dessen verbotener Frucht wir danken,

was wir sind. So ist unsere Entwicklung keine natürliche, sie wird künstlich im alten Geleise festgehalten durch eine Scheinaufklärung, tatsächlich durch eine fortgesetzte und planmäßige Verdummung des Volkes, die wir Erziehung nennen, und wir tragen heute noch an den Folgen der Gewalt, die wir im Mittelalter, wie im 16. und 17. Jahrhundert zur Sitte, zu Ordnungen und zu Gesetzen werden sahen. Es war die Zeit, da der Prinzenlehrer Hobbes in seinem Leviathan Macht und Recht für gleich erklärte, und das egoistische Menschengesindel durch den Absolutismus nur zu lenken wußte.

Bis zur Ausbildung der absoluten Staatsgewalt hatte der Gutbesitzer wie ein König auf einer kleinen Insel mit seinen Untertanen geschaltet. Den besten Teil von ihren Früchten hatte er aufgeessen, und im Anschluß an die ursprüngliche Eroberung hatte er die Friedebewahrung für sich in Anspruch genommen nach außen wie nach innen, wodurch er unter dem Vorgeben, das Volk zu schützen, ihm die beste Handhabe des eigenen Glückes und der eigenen Kraft entzogen hatte. Die erste Wirkung des absoluten Staates war verschieden; der kleine Grundbesitzer ward herabgedrückt zum Namensadel. Von seinen Rechten behielt er nur die ersten und ursprünglichsten, das Eigentum am Boden und am Bauern, der mit dem Boden fest verbundenen Arbeitskraft. Der große Grundbesitzer aber, der Schutzherr eines Territoriums, erweiterte erheblich seine Macht, weil Arbeit und Verkehr nach Umsatz drängten und ihm die grundherrlichen Rechte in die Hände fielen, und ein Städtchen oder Staat entstand mit einem Verwaltungsorganismus an der Spitze. Da gegen den allerhöchsten Willen zunächst kein Gegengewicht vorhanden war, so ging gar oft die menschliche Natur mit dem Regenten durch, er übte dann die neuen Rechte nicht zum Wohl des Volkes, sondern zum Wohl der eigenen Person und seiner Familie. Vor allem hielt er an den erworbenen Rechten fest und an der Vorstellung von zweierlei Menschenart, von Adel und von Untertänigkeit, Fiktionen, die durch langsame Anhäufung in den vorausgegangenen Geschlechtern sich gesteigert hatten bis zur Unerlöschlichkeit eines über allen Zweifel erhabenen Axioms¹⁾.

¹⁾ So sehen wir den fröhlichen Erzherzog von Siegnitz in Prag am kaiserlichen Hofe buhlen um die Wiedereinsetzung in sein verlorenes Herzogtum, daraus der Kaiser ob seines kiederlichen Lebens ihn enthoben hatte. Obschon er keinen Heller in der Tasche trug und überall zu pumpen suchte, trat er nach außen fürstlich auf, solange

Der Mangel an Abstraktionsvermögen im geistig ungeschulten Volke begünstigt die despotische Herrschaftsform; unfähig, die verwickelten sozialen Vorgänge und das Entstehen einer öffentlichen Meinung zu begreifen, schwört das Volk auf die sichtbare Erscheinung des Eroberers, und dieser Neigung entspricht die Untertanentreue, die den niedrigsten Standpunkt in der politischen Entwicklung kennzeichnet. Die nächste Durchgangsstufe ist der Patriotismus, und das ideale Ziel liegt in einer Verbrüderung der Völker, wie ja auch die allgemeinen sittlichen Ideen vom einzelnen und von der Blutsverwandtschaft zur Nation, zur Mehrheit der Nationen und zur Menschheit weiterschreiten.

Das deutsche Kaisertum des Mittelalters war keine sittliche Einrichtung im Sinne der Nation, keine ordnende Verwaltungsform gewesen, die aus dem Volk hervorgewachsen war, sondern es war der Ausdruck gewesen für die Herrschaft einer Erobererkaste, die sich über das Volk ergossen hatte und es beherrschte vermöge ihrer Organisation und des Eigentums am Boden. Nirgends zeigten sich die Folgen dieser Herrschaft deutlicher als bei der Jagd, weil hier das Triebleben der Adelskaste uneingeschränkt zur Geltung kam, und das eigensüchtige Bestreben, die Langeweile zu erstickern und die Vorratskammern anzufüllen, die Lust zum Maßstab machte für das Recht, und die sittliche Schwäche der herrschenden Klassen sich in ihrer ganzen unverhüllten Nacktheit offenbarte.

Die Technik der Jagd.

a) Das 16. Jahrhundert.

Heß- und Neß-Jagden.

Die Jagd des Mittelalters war, soweit sie Lust und Leben atmete und nicht allein der Küche dienen sollte, neben der Falkenbeize in erster Linie eine freie Heßjagd gewesen; aber mit der Vervollständigung des

nur die Leute borgen wollten. War kein Geld aufzutreiben, setzte er sich an die kaiserliche Tafel und überließ es Frau und Kindern dafür zu sorgen, wie sie satt wurden. Nicht einmal seines Viehes erbarmte sich die Fürsichtigkeit; die Pferde standen ohne Futter im Stalle angebunden und fraßen vor Hunger ihre Rippen an; drei von ihnen starben am Hungertod und ein viertes verendete bald darauf an allgemeiner Körperschwäche. Dennoch konnte Heinrich sich von dem Sparren nicht befreien, daß er ein Herzog sei, fürstlichen Geblüts und anderer Art als die gemeine Menschlichkeit.

großen Grundbesitzes und der Ausbildung des Regals trat diese Form des Jagdwesens mehr zurück vor dem mühelosen Fang des Wildes in Hecken und in Netzen. Eine Ausnahme machte Frankreich, das die eigentliche Heimat der Hezjagd war und blieb, und sie zur höchsten Blüte gehoben hatte. In zweiter Linie ist England hier zu nennen, wohin die ausgebildete Hezjagd durch die Normannen übertragen worden war. Der französische Geist verzichtete dem Wilde gegenüber auf eine Anwendung der Waffen, welche die Kultur ihm bot; er liebte die freie Entfaltung persönlicher Kraft in Hirsch und Hund, in Roß und Jäger, den Kampf um die Schnelligkeit, Ausdauer und Findigkeit, er sagte zum Hirsch: „Lauf hinaus in die freie Natur und such' dich zu retten! Mein Hund und ich auf meinem Gaul verfolgen dich, wir wollen sehen, wer Sieger bleibt!“ Anders der trunkfeste Deutsche! Er liebte nicht die körperliche Anstrengung und trat dem Wild mit allen Mitteln gegenüber, welche die Kunst des Seilers und des Webers fertig brachten. Ihm war es weniger um den Kampf zu tun, als um den Fang, und jedes Mittel war ihm recht, der diesen leichter machte. Diese Neigung des deutschen Geistes war im Mittelalter weniger hervorgetreten; damals hatte der kleine Adel noch die hohe Jagd, und dieser neigte dem französischen Geiste zu, er teilte die Neigung zum Jagen um des Jagens willen, zum Einsatz persönlicher Ausdauer und Sinneschärfe; Gottfried von Straßburg, die Jagd der Minne, Hadamar von Lober wollten jagen und nicht Beute machen. In dem Maße aber wie das große Grundeigentum die Übermacht erlangte in den Territorien, schwand der jägerische Geist dahin, und die Jagd wandelte sich aus einer ritterlichen Übung in einen wohlorganisierten Fang des Wildes. Dem Franzosen war die Küchenjagd ein Nebensächliches, von dem man nicht gerne sprach; sie blieb mehr die Aufgabe des subalternen Personals. In Deutschland aber fand der Landesherr in der Küchenjagd sein Hauptvergnügen, körperlicher Anstrengung war er weniger geneigt, und den Glorienschein, der aus persönlicher Tüchtigkeit und ritterlichem Können für die Mittwelt sich ergab, suchte er zu entflammen durch den langen Waschzettel einer erzielten Strecke. Über das getötete Wild führte der Landesherr ebenso genau Buch, wie Leporello über die Liebchaften seines Herrn, nur schade, daß sich weniger Erinnerungen an die einzelnen Opfer knüpften, da sie meistens in größerer Zahl zugleich getötet wurden, und die Einzelheiten sich im Gedächtnis bald verwischten. Eine solche

weitgehende Scheidung zwischen Jagen und Fangen ward natürlich nicht mit einem Male und nicht in allen Teilen glatt und gänzlich durchgeführt; auch in Frankreich jagte der König gelegentlich in Mezen, und auch in Deutschland kam die freie Hezjagd vor: Ludwig V. von Hessen-Darmstadt übertrieb das Jagen ebenso wie der Ritter Blaubart Heinrich VIII., beide sollen viele Pferde totgeritten haben. Im großen und ganzen aber waren die angezogenen Richtungen vorhanden, sie hoben sich deutlich voneinander ab.

Über die Technik der deutschen Jagd sind wir nur kümmerlich unterrichtet, auch im 16. Jahrhundert noch. Während in Frankreich schon im 14. Jahrhundert der Verfasser von Roy Modus und Foix ihre klassischen Werke geschrieben hatten und im 16. Jahrhundert über die Jagd eine Literatur erblühte, für welche du Bec, Karl IX., Clamorgan und Fouillour, Passerat, Gaucher, Baif und Konfard schrieben, war man in Deutschland über einige Traktätlein „von der hirs wandlung“ nicht hinausgekommen, abgesehen von den selbstgefälligen Ergüssen Maximilians und den wunderbaren Leistungen seiner seligen Hofschreiber Treisfauerwein, Melchior Pfinsing und Genossen. In der Tat, sauer war der Wein, den die Hofkanzlei in Wien dem deutschen Geiste zu verzapfen liebte, er verzieht uns heut noch das Gesicht und ist durch Ablagern nicht besser geworden¹⁾. Was uns die Weistümer vermelden, reicht wohl aus zu einem allgemeinen Bilde, aber das Besondere fehlt. Die Archive sind zum kleinen Teil erst durchgesehen, in Kassel, Würzburg, Gotha, Stuttgart sind die Akten durchgesehen, und so wertvoll das beschaffte Material in allgemeiner Hinsicht auch ist, das Besondere fehlt auch hier! Niemand sagt uns, wie der Jäger seinen Leithund, seinen Schweißhund gearbeitet, wie er die Meute gelenkt, die Jagd geleitet hat; alles, was wir in dieser Richtung haben, sind Bruchstücke, zusammengetragene Findlinge, die für einen organischen Aufbau der Technik deutscher Jagd nicht ausreichen.

¹⁾ In der Ausgabe des Teuerdank, welche die Holbein-Society in London drucken ließ, bemerkt George Bullen in der Einleitung sehr treffend von dem mutmaßlichen Verfasser: „Die moralische Richtung und die Weiterschweifigkeit haben den ganzen Duft, der erwartet werden konnte von einem faulenzenden Priester jener Zeit, der beauftragt war von seinem kaiserlichen Herrn, in seiner Faselerei etwas zusammen zu reimen, welches dem Prosawerk des Treisfauerwein gleichen konnte“.

Die ersten Preßerzeugnisse, die wir in deutscher Zunge haben, sind Kinder des französischen Geistes, teils Übersetzungen, teils Plagiate. Das schlimmste Buch von allen ist der oft genannte Feherabend¹⁾, auf den sich die Schriftsteller gern berufen, wenn von alter deutscher Jagd die Rede ist. Im Feherabend sind nur ganz geringe Teile deutschen Ursprungs, insbesondere sind es die untertänigen Betrachtungen am Eingang, mit welchen Herr Feherabend sein Buch in den Schutz seiner Gnaden des Grafen zu Nassau befiehlt, damit dieser es verteidigen und beschützen möge, „so es von dem Reidhart oder Meister Klügling angefochten würde“. Nun, der Graf ist tot, da kann man sich am Ende eine bescheidene Kritik erlauben. Feherabend leitet das Jagdrecht großer Herren her aus göttlicher Übergabe und nennt das Jagen nach dem bekannten Schema eine Vorschule für den Krieg und die Regierung, da „auß dem Jagen frische, lebendige hochverständige Köpfe“ kommen, „welche zu gemeiner Regierung fast nuzlich und heylsam“. Gewiß, die Minister mußten aus dem Jägerstande kommen. Zum Schlusse legt Herr Feherabend seine Hand außs Herz und nennt die Jägerlust eine Arznei, die notwendig sei, um Fürsten und Herren zu erquicken „wann sie mit großen sorgen und arbeit uberladen“ seien. Feherabend gibt einige Mitteilungen aus Meurer und Gesnerus; alles andere ist, wie er selber sagt, „zusammengebracht“ aus ausländischen Werken, und insbesondere stammen die Kapitel über den Wolf, den Hirsch, die Sau, den Hasen, den Fuchs und den Dachs von Clamorgan und Fo-uillour her. Das Buch ist nahezu wertlos für die deutsche Jagd.

Der erste Schriftsteller, der die deutsche Weise eingehend behandelt, ist ein Nichtjäger, ein Geistlicher, M. Johannes Colerus, der oben mehrfach schon genannt wurde; auch bei ihm liegt der Verdacht vor, daß französischer Brauch in seine Schilderungen eingeflossen ist; weil er aber wiederholt betont, daß in Frankreich andere Sitten herrschten, kann man ihm vielleicht vertrauen. Sein Werk erschien um das Jahr 1600²⁾ und kann als Anhalt für die Technik deutscher Jagd im 16. Jahrhundert

¹⁾ New Jag und Wehdwerd buch „aus allen hiebevor außgegangenen frantzösischen, Italiänischen und Teutschen Jagbüchern in diese Ordnung zusammengebracht“. Frankfurt am Rhayn bei Johann Feherabend. 1582.

²⁾ M. Johannis Coleri Calendarium perpetuum et viginti libri oeconomici familiari, hortensi, de re rustica, pecuaria, venatoria, medicamentaria. In der mir vorliegenden Ausgabe von 1632 wird auf eine frühere hingewiesen von 1608. Nach

gelten. Außer im Colerus sind nach Angaben im Meurer, Sebiziuss, Fore-rus bezw. Gesnerus, Jobin u. a. enthalten, die zusammen mit den Urkunden so viel Material ergeben, daß man eine Schilderung der deutschen Jagd versuchen kann. Freilich, genaue Angaben lassen sich nur wenig machen¹⁾.

Die Kunst des Hezens wurde in Deutschland meistens in einem Bezirk zur Ausführung gebracht, der teils durch lebendige oder tote Heden, teils durch Netze und enggestellte Treiber umgrenzt und abgeschlossen war. Diese Art des Hezens wurde das „Jagen am Zeug“ genannt, auch „Fang im Zeug“ und ging später in das „eingestellte Jagen oder Kesseljagen“ über, als man die Netze verlängerte und den ganzen Kreis durch sie allein umschloß. Dem Jagen am Zeug gegenüber stand noch das Überlandjagen, das eigentlich ohne Netze vor sich gehen sollte, in dieser Eigenart wohl auch noch vorkam, aber doch recht selten geworden war und im ersten Bande eingehend erörtert ist.

Das Jagen am Zeug ist aus den vorliegenden Mitteilungen mit leidlicher Sicherheit zu konstruieren, wir wollen daher diese Jagdart zuerst vor dem innern Sinn lebendig werden lassen und uns dabei beschränken auf den Hirsch.

Zum Fang des Wildes bei den Jagen im Zeug, richtiger am Zeug, hatten im Mittelalter vorzugsweise lebende Heden gebient mit Schlingen und beutelförmigen Netzen in den Durchgangsöffnungen²⁾; mit der

Roß, Geschichte des Forst- und Jagdwesens 561 f. erschien das Werk von 1596—1602. Colerus gab über den Waldbau deutschen Brauch, man wird ihm daher auch in der Jagd vertrauen dürfen.

¹⁾ Die allgemeine Art des deutschen Jagens war ein Treiben mit vorgestellten Netzen, wie wir im 3. Kapitel des ersten Bandes in Frankreich bei den Sauen es gefunden haben. Sicher hat man im Mittelalter auch in Deutschland auf diese Art gejagt, da aber keine Beschreibung vorliegt, mußte ich mir die Schilderung dieser Jagd-art bis zum 16. Jahrhundert vorbehalten. Wollte ich konsequent sein, müßte ich das Treiben zu den Netzen auch hier als besonderen Jagdbetrieb behandeln im Unterschied vom Hezen, wie ich im ersten Band getan habe. Andererseits aber spielt die Hezjagd doch in diese Jagd hinein, da man innerhalb des umstellten Kreises, wenigstens auf den Hirsch, die französische Art nachzuahmen suchte mit Lancieren und Anlegen der Reute. Wollte man dieses Hezen in den Netzen und der Treiberwehr nicht als Hezen gelten lassen, dann würde, da das Überlandjagen immer seltener geworden war, eine deutsche Hezjagd überhaupt kaum noch zu finden sein, was doch sicher nicht der allgemeinen Auffassung entspräche. Ich ziehe also vor, das Jagen am Zeug hier zusammen mit der Hezjagd zu behandeln.

²⁾ Über die Natur der Heden vgl. Band I, 189 u. f.

Entwicklung der Industrie wurden die Heden durch Fallnetze verdrängt, die den großen Vorzug hatten, daß sie beweglich waren und nach Bedarf an verschiedenen Orten aufgestellt werden konnten. Trotzdem waren die Heden auch im 17. Jahrhundert noch allgemein im Gebrauch¹⁾, und der Ersatz durch Netze ging nur langsam vor sich, in erster Linie natürlich an den reichen Höfen. Die Anlage zu einem Jagen am Zeug kann der Leser sich als einen Kreis vorstellen, dessen Peripherie an einer Stelle durch Heden oder Netze, im übrigen aber durch eine Treiberwehr gebildet war. Die Treiber rückten langsam vor und trieben das eingeschlossene Wild den Heden und Netzen zu. Letztere waren als Fallnetze eingerichtet, schlugen über dem flüchtigen Wild zusammen und hielten es fest, bis das tötende Eisen kam. Diese Jagdart wurde zur Hezjagd dadurch, daß innerhalb der Treiberwehr eine losgelassene Meute jagte.

In den meisten Fällen wird die Vorfuche mit dem Leithund wohl der Jagd vorausgegangen sein. Wagner ist der Ansicht, daß sie stets und regelmäßig stattgefunden habe, aber Colerus will am Tage vor der Jagd vermöge einer „Wildbahn“ den Einwechsel beobachten; er hat wohl eine Wildfuhr im Sinne, einen umgegrabenen und geharkten Bodenstreifen, in dessen weicher Erde sich die Schalen des Wildes klar abdrückten. Am nächsten Tage in der Frühe will er dann den Ort umstellen. So genau und sicher wie das Bestätigen mit dem Hund am Morgen vor der Jagd war dies Verfahren nicht; bei größeren Jagden aber ließ sich eine regelrechte Vorfuche schwer durchführen, denn es kam vor, daß das Aufstellen der Netze schon drei oder vier Tage vor der Jagd erfolgte²⁾. In solchen Fällen konnte auch der Wind nicht mehr beachtet werden, und man wird wohl schwerlich fehlgehen in der Annahme, daß mit einer ausgedehnten Netzstellung immer ein Zusammentreiben des Wildes aus weitem Umkreise verbunden war.

Sehen wir aber vom Zusammentreiben ab und nehmen wir an, daß eine Vorfuche stattgefunden habe, daß die Netze unter Berücksichtigung des Windes am Morgen vor der Jagd in aller Stille aufgestellt, die Treiber eingerückt sind und den Kreis geschlossen haben, dann konnte die Jagd nach einer Vorbereitung von einigen Stunden ihren Anfang nehmen. Die Vorfuche war nicht nur erwünscht, um festzustellen, ob

¹⁾ L. v. Sellenborff, Teutscher Fürstenstaat, 1656, 200.

²⁾ Colerus, 586—87.

Wild vorhanden war, sondern auch die Stärke und Beschaffenheit des Wildes zu ermitteln, denn hohe Herren wollten starke Hirsche jagen. So war die ganze Jagd zuweilen nur auf einen einzigen guten Hirsch gerichtet und dabei wurde, was zufällig im Jagen steckte, natürlich mitgenommen. Es galt als Regel, daß beim Beginn der Jagd der Besuchknecht, der in der Frühe vorgesucht und die Fährte verbrochen hatte, diese wieder aufnahm und den Hirsch zu sprengen suchte¹⁾. Dann wurde die Meute auf die Fährte gesetzt, und die Jagd ging los. Wagner sagt, daß der Jäger seinen Leithund gelöst und den Hirsch durch den lautjagenden Hund habe verfolgen lassen, daß nachträglich dann die Meute zur Fährte gelegt und der Leithund bei nächster Gelegenheit wieder eingefangen worden sei²⁾. Sogar beim Überlandjagen will er diesen Brauch gehalten wissen. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle Wagner seinen Brauch entnimmt, gestehe aber, daß ich an diese Art des Anjagens nicht glaube, wenigstens nicht im allgemeinen, weil sie ein Fehler wäre, den ich der deutschen Jägerei nicht zutraue. Wenn der Jäger den Hund aus der Hand gibt, verliert er die Kontrolle. Wie will er wissen, ob der Leithund nicht hundert Schritte von ihm schon gewechselt hat und vergnügt auf falscher Fährte jagt? Sowohl „die Jagd der Minne“ als auch Hadamar von Laber halten den Leithund fest und setzen einzelne sichere Meutehunde auf die Fährte, ebenso ist das Verfahren im Roy Modus und im Fouillour vorgeschrieben, und auch Meuter hält an dieser Sitte fest. Die englische Jägerei behalf sich ohne Leithund bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, jagte aber nur in Parks. Den Leithund braucht der Jäger, um der Jagd zu folgen und zu prüfen, ob die Fährte, welche die Meutehunde angenommen haben, auch die richtige ist. Mancher Hirsch macht bei der Anjagd so viel Widergänge, er vermengt und verflucht seine Fährte so geschickt mit denen seiner jüngeren Begleiter, daß ein Wechsel für die Hunde sehr leicht möglich wird.

Wenn auch der Bezirk der Jagd umstellt und eingegrenzt war, so war doch seine Fläche nicht so klein, daß alte schlaue Hirsche sich nicht decken und verbergen konnten. Nehmen wir an, daß dreihundert Treiber zur Stelle

¹⁾ Über die Vorjagd vgl. Bd. I. 216 u. f.

²⁾ v. Wagner, Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter, abgedruckt in der Germania, Zeitschrift für deutsche Altertumskunde. Wien, 1884, 114.

waren¹⁾, die beim Beginn des Treibens je zehn Meter auseinander standen, und nehmen wir die gesamte Rehlänge zu dreihundert Meter an, so haben wir eine Peripherie von 3300 und einen Durchmesser von etwa 1000 Metern, die eine Fläche bedingen, in deren Dickungen ein Hirsch sich wohl verbergen konnte. Und wenn auch der Kreis beständig enger wurde, konnte doch die falsche Anjagd ein kunstgerechtes Jagen ganz in Frage stellen, denn wie soll Wagners Jäger die richtige Fährte halten oder wiederfinden ohne Hund? Er muß die Meute von neuem an der verbrochenen alten Stelle anzulegen suchen mit der sicheren Aussicht, daß sie bald von neuem wechseln wird. Gerade weil der Bezirk umgrenzt war, wurde die Arbeit der Meute außerordentlich erschwert, denn die Jagd ging hin und her, und bald waren im kleiner gewordenen Kreise so viel verschlungene Fährten da, daß auch die besten Hunde irrig wurden. Die Folge war, daß sie den Gebrauch der Nase einstellten und nach den Augen jagten; da war ihnen jedes Wild willkommen, und so ging die kunstgerechte Jagd des Spürens über in ein tolles Durcheinander von einzelnen bellenden und jagenden Hunden und flüchtendem Wild. Um das Wild in die Rehe zu bringen, drängte die Treiberwehr langsam vor, verengte nach und nach den Kreis und drückte Wild und Hunde nach der scheinbar offenen Seite hin²⁾, die als der einzige Ausweg dem geängsteten Wild die Möglichkeit der Rettung zu bieten schien. Man sieht aber, daß von einer Kunst der Hezjagd in den Jagen am Zeug eigentlich keine Rede mehr sein konnte, und aus dieser Jagdart sind, wie oben schon gesagt, die eingestellten Jagen später in der Weise hervorgegangen, daß die Treiberwehr fortfiel und die Rehe verlängert wurden, bis sie die ganze Peripherie umschlossen.

Nicht immer nahm das Wild gutwillig die Rehe an, oft scheute es davor zurück und eilte wieder in den Trieb. Aus diesem Grunde waren vor den Rehen kleine Häuschen aufgestellt und mit Laub bekleidet, sogenannte Schirme, in denen sich Jägerknechte mit Windhunden verbergen konnten. Kam ein flüchtiges Wild vorbei in der Richtung auf die Rehe zu, dann wurden die Windhunde hinterdrein gehezt, sobald

¹⁾ Vgl. S. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Gotha 1898, 37. Selbst in dem kleinen Territorium Weimar wurden im 16. Jahrhundert bei einer Hossjagd 250—300 Anspanner mit 400—450 Pferden und 400—500 Fußgänger aufgeboden.

²⁾ v. Wagner, Über die Jagd des großen Wildes im Mittelalter, Germania 1884, 114.

das Wild sich zwischen Schirm und Netz befand, und im Schrecken vor den Hunden, sowie vor dem Geschrei der Knechte fiel das Wild dann meistens in die Netze. „Wenn nun der Hirsch im Netze ist, so muß man balde zulaufen und ihn stechen, daß er sich nicht wiederrumb auswidele. Und sich vorsehen, daß er ihn mit den Füßen nicht schlahe, oder mit dem Geweihe stoße“.¹⁾

Colerus bespricht die Finten und Listen, die der Hirsch anwende, den Wechsel, den er den Hunden biete, die Widergänge und die Absprünge, die er mache, sowie die Flucht ins freie Feld, in Dorf und Hof und Wasser, hat aber diese Weisheit wohl aus dem Fouilloux geschöpft, der einen ergiebigen Quelle, aus welcher die schulmeisterliche Weisheit der meisten deutschen Federn stammt. Es konnte sich beim Jagen am Zeug ereignen, daß der Hirsch die Treiberwehr durchbrach und die Meute auf der Fährte folgte. In solchem Falle verwandelte sich die Jagd in ein Überlandjagen, und meistens war dann wohl der Hirsch gerettet, denn einen Hirsch durch Jagen in freier Wildbahn zu erlegen, war eine Aufgabe, der nur eine für diesen Zweck besonders geschulte Jägerei gewachsen war, und schwerlich hatte die Herrschaft beim Jagen am Zeug so nebenbei auch für diese Eventualität gesorgt, da das freie Jagen ohnehin wenig ihrem Geschmack entsprach.

Es war ein höfischer Brauch, vor dem Netz außer den Schirmen für die Windhunde auch noch Schirme für die Herrschaft zu erbauen, den Grundherrn, die Damen und die Gäste, die dort den kritischen Moment der Jagd beobachteten, auch wohl schießen und am „Stechen“ sich beteiligen konnten. Es kam auch vor, daß sich der Hirsch den Hunden stellte, und dann war es eine ebenso ehren- wie gefährvolle Aufgabe der Jäger, ihm den Fang zu geben. Colerus sagt, daß niemand einem Jäger es verüble, der vor einem zu Stand gejagten Hirsch ausreißt, während es für eine Schande gelte, einem Schwein zu weichen, ganz natürlich, denn dem Schwein konnte der Jäger zu begegnen hoffen mit dem Spieß, während er gegen den gereizten Hirsch ganz machtlos war. Man suchte den gestellten Hirsch zu schießen; andernfalls schlich sich der Jäger leise an, während die Hunde den Hirsch beschäftigten, und suchte ihn ins Herz zu treffen mit dem Schwert oder dem Spieße. Von einem Durchschlagen der Sehnen finde ich nichts erwähnt. Fouilloux rät, im

¹⁾ Colerus, 609.

Augenblick, da der Hirsch den Jäger annehmen wolle, gewaltig einen grünen Zweig zu schwenken, dadurch lasse der Hirsch sich einschüchtern.

Zutreffend macht Wagner die Bemerkung, daß die Vorfunde in der deutschen Jagd für so wichtig erachtet worden sei, daß die ältere deutsche Jagdliteratur sich eben nur mit dieser Vorfunde und nicht mit der eigentlichen Jagd beschäftigte¹⁾. Der Grund liegt zweifellos darin, daß die „Weidbüchlein“, deren es eine ganze Anzahl gab, nur das umfaßten, was wichtig war für die künftige Jägerei, und worin sich ihre Kunst erschöpfte. Die Kunst lag eben in der Vorfunde und allenfalls noch im Lancieren und Anjagen des Hirschens, dann hörte sie auf, und an die Stelle der Kunst trat das wilde Durcheinander des Jagens am Zeug.

War das Wild getötet, dann wurde es auf der Stelle geschlachtet, d. h. zerwirkt und zerlegt. Es kam vor, daß die Fürsten sich selbst dabei beteiligten. Landgraf Philipp von Hessen ließ im Sommer 1537 auf der Karthause bei Felsberg etliche gefangene Hirsche aufbrechen und schickte sich an, den einen in eigener Person zu zerlegen, weil er ihm besonders feist vorkam. „Der Landgraf schnitt den Hirsch hinten über dem Himmet auf und sagte: „Der hat viel Weiß und ist jagenwert gewesen“. „Ja, gnädiger Herr“, bemerkte darauf ein alter Bauer, „der kostet uns unser gutes Körnchen, welches sie uns im Felde abfressen“. Da rief der Fürst: „es ist zum Erbarmen, daß Ihr Euch weigert, meine Mühe in Euer Feld gehen zu lassen, da ich doch Eure Mühe in meinen Wald lasse!“ Der grobe Filz aber schlug dem Fürsten „Knipp“ vor die Nase und sagte: „Dafür geben wir Euch auch gute Korngültchen“. Als bald befahl der Landgraf dem Rentmeister von Felsberg, dem Bauer dieses Jahr zwei Viertel Frucht von seinen Zinsen nachzulassen“²⁾.

Wie das Zerwirken und Zerlegen auf der deutschen Jagd gehandhabt wurde, kann ich nicht vermelden, da ausreichende Angaben nicht vorhanden sind. Der Pfarrer Colerus sagt, daß nach dem Zerwirken

¹⁾ v. Wagner, Germania 111—12.

²⁾ Landbau, Beiträge, 7. Falls es sich bei dem Walde, den der Fürst den seinen nannte, um den alten Allmendewald gehandelt hat, wie zu vermuten ist, sehen wir hier bereits den Wandel im Besitz des Bodeneigentums vollzogen, der oben und im ersten Band geschildert wurde. Interessant ist die einfache Anrede des Fürsten mit gnädiger Herr und Ihr; sie zeigt, daß der ganze Schwall der Kurialien sich erst im 17. und 18. Jahrhundert so recht entwidelt hat.

der Kopf des Hirschens abgelöst und dem Leithund verabfolgt werde, den Hirsch aus dem Bett hochgemacht habe. Dabei wurde der Hund ermahnt, auch in Zukunft sich gut zu führen und fleißig zu sein, wobei es denn an guten Weidesprüchen sicher nicht gefehlt hat. „Danach gibt man den andern Hunden auch ihre Weidesuppen, dann schneidet man ein haufen stücke Brots und leget die auff die abgezogene Hirschhaut und schneidet ihnen die innerlichen Glieder, als Lunge, Leber Herz u. dergl. alles zu sonderlichen stücken und geußt die Farbe vom Hirschen darunter und menget alles fein durcheinander, das ist den Hunden ein edel gefresse, darzu sie niemands laden. Zuvor muß man unter der Zubereitung diese Gäste mit Knüppeln und Prügeln abtreiben, oder an den Riemen und Roppeln behalten, daß sie auff die Mahlzeit nicht ehe fallen, denn sie gar fertig ist. Zu dieser Mahlzeit pflegen bisweilen die Jäger den Hunden mit ihren Jagthörnlein semplich ein stücklein zu blasen.“¹⁾ Der Herr Pfarrer sagt, daß in Frankreich, Welschland und anderen Orten andere Zeremonien üblich seien, so daß man ihm wohl zutrauen kann, deutschen Brauch überliefert zu haben.

Das Jägerrecht hat in Deutschland vermutlich sehr geschwankt und ist nach Zeit und Land ein anderes gewesen. Als Landgraf Philipp 1553 einen Jäger für die Grafschaft Katzenellenbogen anstellte, gestand er ihm sein Recht zu in der Weise, daß der Jäger die Haut, den Rücken und das Eisbein (Flanken) haben sollte. Der Hube sollte Hals und Kopf bekommen. „Von Schweinen soll er (der Jäger) die vier Füße und die Ammen haben, von Lehnen (Bachen) und Keilern die vier Füße, die Ammen und die Klüde. Aber die Köpfe von Keilern, Lehnen und Frischlingen, desgleichen auch die Klüde von (hauenden) Schweinen soll er einsalzen und uns bleiben lassen. Wenn er Wolf fängt, soll er die Haut behalten.“²⁾ Mehr und mehr wurde mit der vordringenden Geldwirtschaft das Jägerrecht abgelöst und übergeführt in die Form von festem Gehalt. Landgraf Moriz wollte 1611 schon alle Jägerrechte aufheben und an ihre Stelle die feste Besoldung treten lassen, und Seltendorff sagt 1656, daß den Jägern entweder ein gewisser Teil des erlegten Wildes zustehet, oder ein bestimmtes Hirsch- oder Fanggeld.³⁾

¹⁾ Colerus, 609.

²⁾ Landau, Beiträge 108. Ammen, Wammen, Hamen hießen die Hinter-schenkel; stammt angeblich von dem gotischen Wamba, der Bauch, daselbst 229.

³⁾ L. v. Seltendorff, Teutscher Fürstenstaat, 207.

Vom Überlandjagen kann ich aus dem 16. Jahrhundert leider wenig mitteilen. Dasselbe bestand in einer Verfolgung des Hirsches im freien Revier und ist im 1. Bande ausführlich behandelt worden. Wagner behauptet, daß diese Art des Jagens auch im 16. Jahrhundert noch allgemein vorgekommen sei, und zwar ohne Netz und Felle. Als Quelle hat ihm wohl in erster Linie das Stuttgarter Archiv gedient¹⁾, und aus ihm geht hervor, daß der Herzog Ulrich drei Arten des Jagens deutlich unterschied: das Jagen am Zeug, das Jagen über Land und das Jagen mit Wehrzeug. Das letztere ist die Art der Jagd, die später als Hauptjagen und Bestätigungsjagen bezeichnet wurde, sie kam bereits im 16. Jahrhundert vor, ihre Besprechung gebe ich im nächsten Kapitel²⁾. Wagner sagt, das Überlandjagen mit Jagdhunden sei durchaus das Verfahren der späteren Parforcejagd gewesen, nur seien die deutschen Jagdhunde weniger flüchtig gewesen, und deshalb habe die Jagd länger gedauert³⁾. Nicht nur hätten alle Herzöge in Württemberg im 16. Jahrhundert sie geübt, sondern auch der Adel, und vorzugsweise habe sie den Grasshirschen gegolten zur Zeit des in die Ähren sprossenden Getreides. Genauere Einzelheiten gibt er nicht.

Daß eine Jagdart ausgeübt worden ist, welche das Überlandjagen hieß, ist sicher, daß aber diese Jagd allgemein in freier Wildbahn stattgefunden habe, wenigstens frei von Hag und Felle, steht im Widerspruch mit anderen Überlieferungen. Das österreichische Jagdbuch des 16. Jahrhunderts sagt: „Bei der Jagd über Landt findet man zunächst, wie die Warten zu legen, oder an welchen Punkten der Zeug zu richten ist. Sind die Wind- und Jagdhundwarten angelegt, oder der Hirschzeug gerichtet, sollen“ usw.⁴⁾. Aus dieser Anweisung geht hervor, daß es ebenso üblich war, die Bahn des Jagens durch Zeug oder Netze abzugrenzen, als sie offen zu lassen. Wie wir im 1. Bande sahen, war Maximilian I. gewohnt, Netze, Windhundwarten und Schützenketten zu kombinieren, um einen Platz abzugrenzen, auf welchem er das Wild

¹⁾ Vgl. Bd. I, 199 f.

²⁾ Ein Beispiel eines Hauptjagens aus dem 16. Jahrhundert gibt S. Heß, *Der Thüringer Wald in alten Zeiten*. Gotha 1898. 36—40.

³⁾ v. Wagner, *Das Jagdwesen in Württemberg 1876*, 307—10. Ähnlich so in der *Germania*, 1884.

⁴⁾ R. Rahr in der Einleitung zu „*Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I.*“. Innsbruck, 1901.

zu Pferd verfolgte und mit Windhunden hegte ¹⁾. Wind- und Jagdhundwarten waren Posten, an denen Wind- oder Jagdhunde bereit gehalten wurden, erstere um das Wild im freien Felde einzuholen, letztere um die jagenden Hunde abzulösen, wenn sie müde waren. Außer den Hundewarten gab es auch Menschenwarten; dieselben bestanden aus einem Kreis von Bauern, welche den Platz des Jagens umstellten und den Hirsch zurückcheuchten, wenn er ihre Linie durchbrechen wollte ²⁾.

Im Mittelalter war beim Überlandjagen das Revier meistens mit Warten abgestellt gewesen, sogar bei der Parforcejagd des 14. Jahrhunderts in Frankreich wurden oft deffences verwendet, um die Bahn des Hirsches zu begrenzen. Die Kunst, einen Hirsch in freier Wildbahn zu Stand zu hegen, ist nicht so leicht, daß sie von allen Herzögen des 16. Jahrhunderts so ohne weiteres geübt werden konnte, „und auch vom Adel, da sie nur wenig Jagdhunde und Pferde verlangte.“ ³⁾ Das stimmt auf keinen Fall, Pferde und Hunde wurden in ausgiebigem Maße gebraucht und mußten auf den Relais bereit gehalten werden, wenn es die Jagd des freien Hirsches galt, das stellt die Geschichte der Parforcejagd außer Zweifel, und nun gar im Frühjahr, in der Zeit des sprossenden Getreides, da der Hirsch noch gar nicht einmal feist geworden war! Ich will ja Wagners Angaben nicht geradezu bestreiten. Gewiß, es mag ja vorgekommen sein, daß hier und da ein talentierter Jäger durch immerwährende Übung der Meute wie der Knechte das Kunststück fertig brachte, auch ohne den großen langgeschulterten Apparat des französischen Adels den freien Hirsch zu Stand zu jagen, sicherlich aber war diese Kunst nicht allgemein, und ob der Jäger ohne Warten angekommen ist, erscheint mir dennoch zweifelhaft. Hundewarten gibt auch Wagner zu, die hatte ja die Parforcejagd auch unter dem Namen von Relais, aber ich möchte glauben, daß man auch nicht ohne Menschenwarten fertig wurde, und überhaupt war das ganze Überlandjagen nur noch wenig in Gebrauch. Erinnern wir uns, daß die weitverbreiteten Waidebüchlein alle nur von der Vorjuche handeln; wie wäre das denkbar gewesen, wenn das Hezen über Land gebräuchlich gewesen und auf die Vorjuche die Heze gefolgt wäre, die für den zünftigen Jäger doch ohne Frage eine ebenso schwere Aufgabe sein mußte, wie die Vorjuche.

¹⁾ Vgl. Bd. I, 236.

²⁾ Über Warten vgl. Bd. I, 204 f.

³⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg, 307—10.

Auch unter allen Waidgeschreien und Jägersprüchen finden sich nur wenig Verse, die gerade auf das Jagen über Land abzielen. Colerus, der eingehend die deutsche Jagd behandelt, sagt: „Man fahet aber die Hirschen auf mancherlei weise mit Netzen und Lüchern, diese art ist bei uns am bräuchlichsten. In Frankreich hat der König gar geschwinde Jagdtrosse, damit rennet er einem Hirschen so lange nach, bis er müde und von den Hunden gefangen wird.“ Nichts von einer deutschen Hetzjagd in freier Wildbahn, und neben dem Jagen mit Netzen und Lüchern wird die Hirschjagd nur besprochen. Ganz ähnlich läßt Noß Meurer sich vernehmen. Er schildert den Gang der Jagd so, daß der Jäger versucht, daß dann Wehrtücher, Lappen, Spennen und Personen aufgestellt werden, der Jäger mit dem Leithund den Hirsch hoch macht, ihn den Jagdhunden übergibt und der Fährte nachhängt, bis der Hirsch gefangen ist, er schildert also das Jagen am Zeug, genau so wie Colerus. Von einem Überlandjagen hat auch Meurer keine Spur ¹⁾.

Das Überlandjagen war also die Ausnahme. Es kam wohl vor, daß der reitende Jäger den Hirsch hetzte, meistens aber unter Anwendung von Warten und Netzen, und wenn er auf diese Hilfsmittel verzichtete dann war die Aussicht auf Erfolg auch nur gering. Sollte es Zufall sein, daß unsere drei größten Jagdallegerien, die Königsberger, die Jagd Labers und die Jagd der Winne alle drei das Wild entkommen lassen? Damals wollte man jagen, man fragte wenig nach der Beute. Im 16. Jahrhundert war das in Deutschland schon anders geworden: die großen Herren waren bequem, sie wollten fangen, schießen, Strecke machen, und das eigentliche Überlandjagen trat zurück in dem Maße, wie der niedere Adel die Jagd verlor und eingeschränkt ward auf das Reiszgaid. Die Franzosen trugen andern Sinn. Im Stephano und Sibalto heißt es, daß die Jagd auf Hirsche, Schweine, Gemsen und Hasen meistens mit Jagdhunden und Pferden ausgeübt werde, zuweilen freilich auch mit Garnen und Wehrtüchern. Solche Jagdart sei aber für faule Leute, nicht für einen beherzten tapfern Kerl, der nicht um des Bauches willen jage, sondern um sich zu üben und seine Freude zu haben am Jagen selbst. ²⁾

¹⁾ Colerus, 607.

²⁾ Noß Meurer, 1582, 64 L.

³⁾ Stephanus und Sibaltus, Vom Felzbau, deutsch von Sebizius, 1579. 676.

Die französische Hekjagd habe ich im 1. Bande so eingehend behandelt ¹⁾, daß ich mich hier auf eine kurze Wiedergabe dessen beschränken muß, was seit dem 14. Jahrhundert sich geändert hatte; dabei lege ich in erster Linie die venerie von Fouillou zugrunde, die als das klassische französische Werk des 16. Jahrhunderts über die Hekjagd anzusehen ist. Fouillou rechnet zur venerie, d. h. zur Hekjagd mit spürenden Hunden, eigentlich nur den Hirsch und den Hasen. Er will das Schwein nicht zur venerie gerechnet wissen, weil es mit Rüden gehezt werde, die nach dem Auge jagten, während er das Reh stillschweigend bei der venerie mit einbegreift ²⁾. Fuchs und Dachs bespricht er zwar auch in seiner venerie, aber zum Unterschiede von der chasse mit chiens courants als die chasse mit chiens de terre und mehr als Anhang zu dem eigentlichen Werke. Entgegen der Gepflogenheit des Mittelalters sind Bär und Schwein, Wolf und Fuchs also ausgeschieden aus der Zahl des Wildes, das mit spürenden Hunden gejagt zu werden pflegte, und die eigentliche Kunst des Jagens war auf Hirsch und Reh und Hase eingeschränkt.

Gleich seinem Vorgänger Foiz behandelt Fouillou zunächst den Jagdhund und gibt praktische Winke, wie die jungen Hunde zur Jagd anzulernen und folgsam zu machen seien auf Schrei und Horn. Die von ihm angewandte Methode beruht durchaus auf der Utilitätsmoral, indem er dem jungen Hunde die wichtige Einsicht in den eigenen Nutzen beizubringen sucht mit Hilfe von schmachhaften Wissen aus der Jagdtasche. Alte und junge Hunde wurden zusammengekoppelt und von einigen Knechten oder Buben gehalten. Der Jäger entfernte sich eine Strecke, hornte und schrie aus Leibeskräften, und wenn die jungen Hunde durch die alten mitgerissen und zum Jäger hingeschleppt waren, dann tat die Jagdtasche sich auf, und die Lehrlinge wurden für die unverbiente Tugend mit Fleischhäppchen belohnt. Die Hunde lernten diesen Trick natürlich schnell begreifen, und ramnten, wenn der Schrei Cha-Hillaud! durch die Luft erklang, wie besessen nach der Jagdtasche. Sie sollten wenigstens zwei Jahre alt sein, ehe sie zur Parforcejagd herangezogen wurden. Niemals durften sie eine Hündin hezen oder gar von ihr gepfneischt werden, denn die Hündin hat eine andere Witterung als der Hirsch, und es war ein alter Erfahrungssatz, daß die Hunde beim

¹⁾ Bd. I, 214 f.

²⁾ Fouillou, venerie, 1573. 72 l.

Jagen immer dasjenige Wild bevorzugten, das sie zuerst gejagt hatten, und von dem sie zuerst gepfneischt worden waren. Diese Nachhaltigkeit der ersten Eindrücke ist ja auch der eigentliche Grund, weshalb die Menschheit in der Dressuranstalt der Schule die natürliche Frische und Ursprünglichkeit verliert.

Es galt für einen Fehler, die Hunde im Zeug zu arbeiten, weil sie dadurch unbrauchbar wurden für die freie Wildbahn. Fouilloux sagt, ein Hirsch in Lüchern könne nur hin und wieder flüchten und nicht von den Hunden abkommen, die ihn immer im Gesicht behielten, daher versagten sie, wenn nachher ohne Lücher und vermöge der Nase gejagt werden sollte. Ganz so schlimm war es nun wohl nicht, wenn der eingestellte Bezirk nicht gar zu klein bemessen wurde, auch kam es immer darauf an, ob Dichtungen vorhanden waren. Aber Fouilloux verwirft das Einjagen in Netzen ganz und gar: sobald ein Hirsch in den Netzen hin und her geflüchtet wäre, verwechselten die Hunde Hin- und Widerfahrte, lernten weder spüren noch jagen, sondern nur den Kopf hoch nehmen und mit den Augen suchen, und die Nase ganz und gar nicht anwenden. Damit bricht der Hefjäger den Stab über das deutsche „Jagen am Zeug“, und man kann sich eine Vorstellung davon machen, wie wenig die deutsche Bracke für das freie Überlandjagen zu brauchen war.

Gern brachte man die jungen Hunde in der Feistzeit an, weil der Hirsch dann weniger ausdauernd war und auch nicht so viele Absprünge und Widergänge machte. Dem erlegten Hirsche wurde der Hals geöffnet, und die Hunde wurden an dem warmen Schweize frisch gepfneischt. Man fing einen Hirsch auch wohl ein und spaltete ihm die Schalen aufwärts bis ans Haar oder schlug ihm die Schalen des einen Laufes ganz entzwei, ließ den armen Kerl dann mit dem kranken Laufe los und folgte nach einer viertel Stunde mit den Hunden. Der Jäger ist um die Wahl der Mittel nie verlegen gewesen, wenn er einen Zweck erreichen wollte. Fouilloux riet, die jungen Hunde zuerst nicht an den Hirsch zu bringen, sondern an den Hasen; sie lassen später gutwillig vom Hasen ab, da die Witterung des Hirsches ihnen lieber ist, und werden durch die vielen Kniffe und Listen der Hasen im Spüren und Ausfinden der Fahrte in hohem Maße erfahren und geschickt.

Der Franzose behandelt ziemlich eingehend die Geweihbildung der Hirsche. Das erste Geweih trägt der Hirsch im zweiten Jahr, im dritten Jahre trägt er Stangen mit vier, sechs oder acht Enden, im vierten

Jahr acht bis zehn, im fünften Jahre zehn oder zwölf, im sechsten Jahr zwölf bis sechzehn Enden. Im siebenten Jahr ist das Geweih vollkommen ausgebildet und auf seiner Höhe, wächst dann im allgemeinen nur noch in die Dicke oder bildet sich zurück. Das Geweih des alten Hirsches ist daran zu erkennen, daß die Rosenstöcke breit und dick und rauh sind und dicht am Schädel aufsitzen, die starken Stangen dunkle Farbe zeigen und gute Perlung, die Eisprossen lang und stark entwickelt und dicht über dem Rosenstock gewachsen sind, und auch das nächste Ende dicht über der Eisprosse hervorkommt, rauh ist und gute Perlen zeigt, und das ganze Geweih von großem Umfang ist und oben eine breite Krone trägt. Die Franzosen hatten damals schon für die verschiedenen Enden des Geweihes und für die Form der Kronen eigene Namen, wie denn ihre Weidmannssprache überhaupt reichhaltiger war, als die deutsche.

Fouillour weiß bereits, daß der Hirsch das Geweih nicht mehr erneuert, wenn er die Hoden verloren hat, und schließt daraus, daß in den Hoden große Kraft und Tugend stecke, da sie denn oftmals die Ursache davon seien, daß auch die Menschen auf dem Kopfe schöne Hörner trügen, und solche wünscht er seinen lieben Lesern allen. Er hält es überhaupt entschieden mit den Damen und gibt dem Jäger auch das Recht, so er auf der Vorstufe ein schönes Mädchen treffe, sie unerfreut nicht zu entlassen, und sein Übersetzer Jobin verdreifacht gar die Forderung:

„Sind ich dann schön's Maiblein im Hirschgriff
 Brauch jügers art seh's in Venus Schiff,
 Dreimal wohlgethan ist Jügers recht.“

Die Zeichen des Hirsches teilt Fouillour in sechs Gruppen ein, in die Fährte, die Losung, das Wenden, den Schritt, das Fegen, und ein Zeichen, das ich sonst nicht angegeben finde, das darauf beruht, daß der Hirsch in den Dickungen mit seinem Bauch die Blätter umbiegt, die ihm zwischen den Läufen durchgegangen sind, und auch seitlich mit dem Bauche Blätter niederstreift. Je nach der Höhe der umgewandten Blätter schloß der Jäger auf die Höhe der Läufe und die Stärke des Hirsches. Fouillour nennt das Zeichen *les abbateures et fouleures*, Jobin übersetzt es „das Erwunden“ und Feyerabend nennt es „Niederdrud“, Sebizius „die Fahrt“. Jobin, der sich seiner weidmännischen Sprache rühmt, gibt die Zeichen an unter folgenden Namen:

die Erkenntnuß der fart,
 die Erkenntnuß des gelos,

die Erkenntnuß des gewands und Himmelspur,
 die Erkenntnuß des geferdts,
 die Erkenntnuß des fegens,
 die Erkenntnuß des erwundens.

Sebizius unterscheidet den tritt, das glosß, das gewend und wider-
 laß, den schritt, das geschlag und die fahrt. Auffällig ist, daß Jobin
 Wenden und Himmelspur identisch braucht, während später Wenden
 oder Himmelszeichen gesagt und die Himmelspur mit dem Schlagen
 oder Fegen identifiziert wurde.

In dem Zeichen du pied, der fart oder des tritts, werden die Unter-
 zeichen dann erwähnt,

daß der alte Hirsch mit dem hinteren Tritt vier Finger hinter dem
 vorderen zurückbleibt,

oder den hinteren Tritt allenfalls in den vorderen setzt,

während der junge Hirsch den hinteren Tritt vor den vorderen stellt.

Jobin nennt die beiden ersten Zeichen das Blenden und das Er-
 eilen, während wir das erste Zurückbleiben oder Hinterlassen, das zweite
 Blenden und das dritte Übereilen nennen. Es wird dann das Zwingen
 noch erwähnt, das Schränken, der Burgstall, das Fäblein, und „das
 geäß“, welches darauf beruht, daß ein Hirsch von zehn und mehr Enden
 das Laub und die Zweige beim Äsen scharf abschneidet, während das
 Tier sie zerlaut. Dann wird die Form des Tritts, der Ballen, des Ge-
 äfters besprochen, und endlich finde ich in der Übersetzung des Fouillou
 von Jobin noch das Rässen angegeben, das im Original nicht steht,
 und von ihm in der allgemeinen Regel zusammengefaßt wird: „Alles
 was gefoßt ist stallet inn die Fahrt.“ Er sagt, die Jäger wären über
 den Ausdruck stallen noch nicht einig, einige sagten schmaissen und andere
 saichen. Wir sehen also die Weidmannssprache nicht erstarrt, sondern
 grünen und wachsen.

Die Jägerei steckte tief im Aberglauben und legte, wenn es zur
 Vorfuche ging, auf den glücklichen Ausgang großen Wert. Gase, Reb-
 huhn oder sonst ein furchtames Tier galten für unheilbringend, Fleisch-
 fresser dagegen, Fuchs, Wolf und Rabe brachten Glück. Als Götz von
 Berkingen wegen eines räuberischen Überfalles sich Sorgen machte,
 sah er, wie vor ihm Wölfe in eine Schafherde fielen und mehrere Schafe
 zerrissen. „Glück zu! liebe Gefellen“, rief er ihnen zu, denn das war
 ein glückbringendes Zeichen.

Von der Vorſuche iſt viel Neues nicht zu melden; Fouillouz warnt davor, dem Hunde zuviel zu vertrauen; viele Hunde machten dem Jäger etwas vor, namentlich ſolche, die mit hohen Nafen ſuchten und namentlich in der Frühe, wenn der Tau noch auf den Felſern läge. Er tabelt es, daß Jäger den Hirsch vor der Dichtung einfach verbrächen, unter Wind herumzögen, und ſobald der Hund im Riemen reiße, davongingen ohne vorgreifen und beſtätigen. Der Jäger ſoll ſich nicht auf einen Hund verlaſſen, der mit der Naſe in dem Wind arbeitet ¹⁾. Zum erſtenmal finde ich das Abtragen des Hundes hier erwähnt. Wenn der Hirsch in einer Dichtung ſteht, in welcher er Nſung findet, und die er dann wohl ganze Tage nicht verläßt, ſo daß der Jäger ihn nicht ſpüren kann, dann ſoll er mit dem kurzgehaltenen Hund unter Wind ſich leiſe vorſchleichen. Zieht der Hund dann an, dann ſoll der Jäger zurückgehen und ſich von anderer lichter Stelle allein zu nähern ſuchen in der Hoffnung, Fährte und Loſung zu erſpähen und vielleicht den Hirsch im Bette zu erblicken. Dann ſoll er ſich leiſe wieder rückwärts machen tenant ſon Chien entroſes bras ²⁾.

Die ſogenannte Verſammlung, zu welcher der Jäger ſich nach der Vorſuche begab, um zu berichten, die man ebenſo gut als das obligate Frühſtück im Walde vor der Jagd bezeichnen kann, wird auch von Fouillouz mit Behagen ausgemalt. Die Verſammlung ſoll an einer ſchönen ſhattigen Stelle, nah bei einem Bach geſchehen, und der Küchenmeiſter ſoll drei Paßperde zur Stelle haben mit gutem Eſſen und Flaſchen, die Weine von Arbois, Beaulne, Chalou und Grane enthalten, und der Überſeher Jobin fügt noch „Elſäßer, Rhein- und Bacharachſer Wein“ hinzu. Der Wein ſoll in den Bach oder in Kumpfer geſtellt werden zum Abkühlen. Das Tiſchtuch ſoll außs Gras gebreitet werden, es gibt Schinken und geräucherte Ochſenzunge, Schweinsmaul und Ohren „gut geräicht Ochſenſleiſch, Schlachtbraten mit weißem Imber beſtreut, Paſteten und andere gute dergleichen bißlein und ſchnabelwaid den Bauch zu füllen ³⁾. Alsdann ſoll der König, Fürſt oder Herr mit den-

¹⁾ Fouillouz, Venerie, 1573. 38. 39.

²⁾ Fouillouz, Venerie, 1573. 42 l.

³⁾ Jobin überſetzt nicht genau. Fouillouz will nicht geräicht Ochſenſleiſch, ſondern beuf de ſaiſon, Carbonnades, Jambons de Mageance, Paſtoz, Longes de Veau froides couvertes de poudre blanche, Rinderbraten, Carbonnaden, Mainzſer Schinken, Paſteten und Lendenbraten vom Kalb mit weißem Pulver beſtreut.

jenigen „so mit im zu Tisch sitzen werden, ihre Mäntel auff das grüne Gras außbreiten und sich darauff lägern, essen, trinden, lachen und allerley freudenspiel ansehen. Und da etwan ein schön Weibsbild in derselben Landsart herumb, so guten Gesellen dienstbar und gefällig wer, wohnte, soll von deren geredt auch ihr lieblichkeit und holdseligkeit stuchweiß, mit sampt ihr geschwindigkeit von unten an bis oben hinauß beschreiben, angezeigt und das ubrig bis zu seiner zeit eingestellt werden.“

Fouilloux drückt sich noch kräftiger auß, und bevor die Gesellschaft außbricht, sollen alle miteinander noch „ein starken Trund thun“. Es kann demnach kein Zweifel sein, daß die eigentliche Hezjagd, das Forcieren des Hirschens in stark angeheitertem Zustand vor sich ging.

Das Lancieren des Hirschens und die Anjagd wurden ziemlich in der gleichen Art bewirkt wie im 14. Jahrhundert, ich muß daher auf die Ausführungen im 1. Band verweisen. Auf die Relais wurden auch Hezhunde verteilt, die aber, um unliebsame Verwechslungen des Jagdhirschens mit anderen Hirschen zu vermeiden, nicht eher gelöst werden sollten, als bis die Meute zur Stelle war. Fouilloux tabelt wiederholt, daß zu seiner Zeit der Hirsch nicht erlegt werde, wie es ihm gebühre, weil man den Hunden nicht die Zeit zum Jagen lasse, kaum zwei oder drei Hunde seien auf der Fährte zu sehen, dafür aber jagten um so mehr Reiter hinterdrein, die weder zu hornen, noch zu schreien, noch zu hezen wüßten, sich unter die Hunde mischten, sie kreuzten und überritten und es ihnen ganz unmöglich machten, wie es sich gehöre zu laufen und zu jagen. Die Pferde seien es, die da jagten, nicht die Hunde ¹⁾! An anderer Stelle führt Fouilloux auß, es gebe wenig Menschen, die im Horn zu jagen und zu den Hunden in Schrei und Spruch in gefälliger Weise sich zu äußern wüßten, wie die Alten es getan. Gegenwärtig sähe er, daß die Jäger keine Freude daran hätten, die Hunde laufen, jagen und suchen zu sehen; es sei ihnen nur zu tun um den Tod des Hirschens, um die allerhöchste Anerkennung, und den klingenden Gewinn. Sobald der Hirsch angejagt sei, dächten die Jäger schon an die Curée, während die Alten sich daran ergöht hätten, den Hunden zuzusprechen und sie zu führen nach Art der berühmten Muster Foiz, Hue de Nantes und Mommorancy ²⁾.

¹⁾ Fouilloux, Venerie, 50.

²⁾ Ebenda, 61.

Bei der Erörterung der eigentlichen Jagd am Hirsche tritt Fouillour mit neuen Klagen hervor; jeder Mitreiter wolle ein Horn führen und wisse nicht es zu gebrauchen, schade den Hunden und hindere die Jagd. Viele Fürsten und Herren hätten kein Interesse mehr, ihr Sinn sei auf weltliche Güter abgelenkt, durch welche sie unsterblich zu werden trachteten, während diese Dinge doch Gift seien für die Seele und eine Verkürzung des Lebens nach sich zögen. Es hätte keinen Zweck über diesen Gegenstand sich auszulassen, wenn es nicht um der Jugend willen wäre, für die er alle Geheimnisse der Jagd hier niederschreibe ¹⁾. Man sehe die Fürsten nicht so lange mehr leben und regieren wie in alten Zeiten, da man im Wald das lustige Knallen der Pfropfen hörte und den Klang der Hörner.

Die Signale, die Weidesprüche und die Jägerschreie waren beim Hirsche andere als beim Schwein und bei den Raubtieren. Beim Hirsche erklangen die Hörner hell und schmetternd, die Schreie laut und fröhlich, beim Schwein dagegen war der Ton mehr dumpf und leidenschaftlich, um das Wild zur Flucht zu bringen, weil es nur zu oft auf die Gewehre sich verließ. Fouillour will, daß die Jäger von der Meute im Anfang sich 50 Schritt entfernt halten sollen, um die Hunde nicht zu überstürzen, sowohl bei der Anjagd, als auch beim Relais; wenn der Hirsche aber erst eine Stunde gehezt und im übrigen den Hunden weit voraus gestüchtet ist, und wenn die Hunde gut und geschlossen jagen, dann können die Jäger aufrücken und die Meute anfeuern mit dem Horn. Auch Fouillour hält an der alten Regel fest, die Hunde einzeln anjagen zu lassen und nach und nach die anderen erst zu lösen, wenn der Jäger merkt, daß die ersten auf der rechten Fährte sind. Er bestätigt den Erfahrungssatz, daß der Hirsche die ersten Finten, die er bei der Anjagd zeige, beständig wiederhole, und wenn er z. B. auf der Landstraße oder im Wasser den ersten Widergang vollführe, dann auch später diese Orte festzuhalten suche²⁾.

Deutliche Zeichen der Ermattung gibt der Hirsche in der Art zu erkennen, daß die Sinnesstätigkeit erschlaft: der müde Hirsche vernimmt und äugt nicht mehr, er senkt den Kopf zur Erde hin mit dem Geweih, der stolze Nacken beugt sich nieder, die Läufe bewegen sich mechanisch

¹⁾ Fouillour, Venerie, 54 l.

²⁾ Fouillour, venerie, 59.

fort. Eräugt der matte Hirsch aber wirklich noch den Jäger, dann reißt er sich zusammen, hebt den Kopf und flüchtet mit frischer Schnellkraft und in Kühnen Sätzen hin, als ob er Ermüdung gar nicht kenne, um aber gleich darauf wieder in sich zusammenzusinken: der trodne Windfang streicht am Boden hin, ist ohne Schaum, der Leder ist zurückgegangen, die Fährte zeigt die Schalen bald geöffnet, bald geschlossen, Hindernissen geht der Ratte aus dem Wege, er flüchtet einen Zaun entlang oder einen Graben, die er sonst mit Eifer überfallen hätte.

Daß die Parforcejagd an den Jäger Forderungen stellte, kann man daraus entnehmen, daß z. B. Fouillouz sich berühmt, dem ins Wasser geflüchteten Hirsch daselbst den Fang gegeben zu haben, ganz nackt, Mann gegen Hirsch, der erste allerdings bewaffnet mit dem Schwert. Den toten Hirsch schob er schwimmend an das Ufer. Er sagt, man müsse sich nur vorsehen, daß der Hirsch im Wasser nicht Grund fasse, dann sei er gefährlich, schwimmend aber könne der dem Jäger nichts zuleide tun.

Ich lasse die Beschreibung des Zerlegens folgen, weil auch das Jägerrecht dabei erläutert wird und auch der Brauch des Pfneischens für die Hunde, denn die deutsche Jagd hat uns nur wenig Anhaltspunkte bezüglich dieses Brauches mitgeteilt.

Wenn der alte Recke auf der Seite lag, dann schallte das Signal Hirsch tot in langen Tönen, gleichlautend, ernst und feierlich durch den Wald; der Meute Laut erklang nicht mehr, der Schrei der Jäger war verstummt, der Hain dem heiligen Schweigen zurückgegeben und dem geheimnisvollen Rauschen seiner Blätter. Versprengte Jäger und irrende Hunde eilten nach der Stelle hin, von wo aus das Signal erklang. Die Hunde durften eine Zeit am Hirsche zausen, dann wurden sie angeleint. Dem Besuchtsnecht, der den Hirsch bestätigt hatte, fiel das Amt auch zu, ihn zu zerlegen. Bevor er an die eigentliche Arbeit ging, trennte er den rechten Vorderlauf am Kniegelenke ab und überreichte ihn dem Grundherrn, indem er in die Knie halb zusammenkniete; diese Untertänigkeitsymbole schleppten sich noch lange hin, bis endlich die französische Revolution den alten Plundertram beiseite warf. Nach dieser feierlichen Zeremonie fing die Arbeit an.

Es wurde ein grünes Lager von Laub und Zweigen auf dem Boden ausgebreitet, der Hirsch darauf gehoben, auf den Rücken gedreht, der Kopf zurückgebogen und das Geweih flach auf den Boden gelegt, so daß Hals und Schultern darin ruhten. Sodann ward eine hölzerne Astgabel

zurecht geschnitten, die mit ihrem Stil etwa eine halbe Manneshöhe hatte und dazu bestimmt war, diejenigen Teile des Hirsches aufzunehmen, die dem Grundherrn vorbehalten waren. Vor dem Zerwirken wurden die Geschlechtssteile ausgelöst und als erster Lederbissen an die Gabel gehängt. Dann wurde die Haut von der Gurgel ausgehend über den Bauch hinweg bis zum After aufgeschnitten, an den Keulen und den Vorderläufen abgetrennt und in der Art abgelöst, daß Geweih, Gehöre, Wedel und Biemer an ihr sitzen blieben.

Nach diesem ersten Akt der Vorstellung hatte der Jäger einzuhalten und einen starken Trunk zu tun, weil ohne dieses Mittel das Wildbret sich unmöglich halten konnte und unmittelbar zur Fäulnis überging. Man sieht, daß die Priesterschaft der grünen Farbe ebensogut wie die der schwarzen durch Aberglauben sich ihr Recht zu wahren wußte.

Der Grundherr ließ sich gern die besten Bissen frisch auf einer Kohlenpfanne rösten und hatte nach der Vorschrift gleichfalls einen Trunk zu tun, zu essen, zu lachen, fröhlich und guter Dinge zu sein. Die Hunde, welche sich bei der Jagd besonders ausgezeichnet hatten, wurden herbeigeführt und ihm vorgestellt; sie wurden belobt und dadurch ausgezeichnet, daß sie dem Zerlegen des Hirsches beiwohnen und in Maße es sich betrachten durften.

Das wichtige Geschäft ward nun in der Art eingeleitet, daß die Haut zu beiden Seiten niedergeklappt ward und auf das grüne Laub gebreitet. Dann wurde der Leder für die Gabel ausgeschnitten, zwei Knöpfe (nouds, Wirbel?) zwischen Hals und Schultern, sowie zwei andere an den Flanken wurden ausgelöst und fanden gleichfalls ihren Weg zur Gabel. Das rechte Blatt gehörte dem zerlegenden Besuchknecht, das linke der gesamten Jägerei. Die Brust fiel an den Jägermeister, der erste Teil des Halses aber fiel noch dem Besuchknecht zu. Der Hirsch ward ausgeworfen, die Schlagader des Herzens und der Mastdarm wurden ausgelöst; der letztere wurde umgekehrt, gesäubert und mit der Schlagader an die Gabel gehängt. Auch die Keulen und der Biemer, der inzwischen von der Haut jedenfalls abgelöst worden war, gehörten dem Grundherrn, während aus dem hinteren Rücken noch drei Wirbel an den Jägermeister fielen. Der Hals gehörte dem Jägerburtschen, der die Reute unter sich hatte, die Seiten gehörten dem Grundherrn, und das Rückgrat wurde endlich dem Besuchknecht über-

lassen ¹⁾. Auch Fouillouz spricht noch von dem os corbin, dem Rabenbein, das Jobin mit Audaubin übersetzt und das wohl zweifellos mit dem Becken identisch war²⁾. Es scheint, daß die drei Wirbel, die neben dem Biemer für den Jägermeister ausgelöst wurden, in dem os corbin gefressen haben.

Wie urwüchsig noch die deutsche Jägersprache war, kann man daraus entnehmen, daß Jobin, der sich berühmt, den Fouillouz „in gut Weidmännisch Teutsch“ zu übertragen, bei den Keulen immer den gleichen Ausdruck anwendet, den Göß für den kaiserlichen Hauptmann wählte, und den er aus dem Burgfenster hat, ihm zu bestellen.

Die Leithunde waren beim Zerlegen immer anwesend. Der zerlegende Besuchknecht gab nach getaner Arbeit seinem Hund das Herz des Hirsches, dann nahm er den Kopf mit dem Geweih und trug ihn vor dem Hunde hin und her, wobei er ihm gute Lehren gab und etwas von dem Kopf abnagen ließ, der dann zum anderen Besuchknecht und so weiter wanderte, wobei jeder Knecht vor seinem Hunde den gleichen Birkhahntanz vollführte und ihm die gleiche Reverenz bewies. Dann stärkten sich ex officio die Besuchknechte mit einem guten Trunk und damit waren sie des Amtes ledig.

Das Anrichten der Mahlzeit für die Hunde war die Aufgabe der anderen Jägerknechte. Fouillouz unterscheidet das warme Frühstück und das kalte; das erste ward den Hunden gleich am warmen Hirsch gegeben, brachte aber wenig in den Magen. Der Hals des Hirsches wurde mit dem Weidner sieben oder acht mal aufgeschlagen und dann die Hunde herangelassen, um den warmen Schweiß zu trinken. Das kalte Frühstück war reeller und ward zu Hause angetührt aus Brot, Käse, Schweiß und warmer Milch. Dieses Gericht wurde den Hunden auf der aufgedeckten Haut gegeben. In der Mitte lag der abgenagte Hirschkopf wie ein Siegeszeichen. Bevor die Mahlzeit ihren Anfang nahm, ward das gereinigte Gescheide an einen Stock gebunden und von einem Jägerknecht etwa hundert Schritte abseits weggetragen. Der Grundherr blies nun die Curée, in welche die Jäger einstimmten. Ein Jägerknecht stand drohend mit zwei Ruten vor der Haut, wie der Engel mit dem flammenden Schwerte vor dem Paradies, und hielt die Hunde

¹⁾ Fouillouz, *venerie*, 1573. 69.

²⁾ Über das Rabenbein vgl. *Bb.* I, 233.

von dem ledern Mahl zurück, bis der Grundherr ihm das Zeichen gab, worauf ein Wettkampf im Schlingen und im Schluden sich erhob, daß einem angst und bange werden konnte. Ehe aber der Tisch gesäubert war, erschallte von dem Jägerknecht, der abseits stand mit dem Gescheide, das Signal „die Sicht“ und mit dem Rufe *Ty-ha Hillaud!* rief er die Meute hin zu sich, die von den anderen Jägern nun an der Fortsetzung des ledernen Mahls gehindert wurde. Der einzelne Jäger zeigte den Hunden das Gescheide, das *Forhu*, und wenn die Hunde bellend und springend ihn umgaben, dann warf er das *Forhu* in weitem Bogen über sie hinaus. Im Anschluß daran ward die Mahlzeit auf der Haut beendet, die Hunde wurden in das Jägerhaus gebracht und die Jägerei noch einmal zusammengerufen zu einem Schlußakkord, dem „guten starken Gefellentrund“¹⁾.

Die deutsche Jagd auf Sauen zerlegt Colerus in den Anstand bei der Suhle, in das Aufjagen mit Hunden (Streifhaje) und in die Jagd mit Netzen (Jagen am Zeug), die bei Hofe üblich war. Bei der zweiten Jagdart äußert Colerus sich wie folgt: „Die zweite Jagd ist etwas gefährlicher; wenn man ein Schwein mit Hunden überholt und erzürnet, so läufft's stracks auf den nehesten Menschen ein, den es nur antrifft“. Folgt dann die Beschreibung des Schweinspießes (Schweinsfeder), der einen beinernen Knebel haben soll, und der Rat, sich auf den Bauch zu werfen, wenn der Stich mißglücken sollte²⁾. Bei der Sau muß das nicht, sie „beißt ihn doch“ und macht „ihm auff dem Rücken ein Hoffrecht mit den Füßen, das ihm nicht wohl gefällt.“ Darum sollen stets mehrere Jäger beisammen sein. Hat einer fehlgestochen, wirft er sich auf den Bauch, der andere reizt das Schwein und lenkt es ab, indes der erste wieder aufspringt und dem Schwein nun seinerseits „den stich bietet“. Wieviel Hunde und welche Art von Hunden hierbei angeheßt wurden, sagt Colerus nicht; es ist aber klar, daß diese Art von Jagd in eine regelrechte Fehjagd übergehen konnte. Wagner verweist auf Feyerabend, um darzutun, daß das Schwein über Land gejagt worden sei. Demgegenüber ist zu betonen, daß Feyerabend keine deutsche Jagd beschreibt, was er von der Art das Schwein zu jagen sagt, ist aus dem Fouilloux

¹⁾ Fouilloux, *venerie*, 1573. 70.

²⁾ Bezüglich des Stechens der Schweine und des Auflaufenlassens vgl. Bd. I, 271—72.

übernommen. Etwas Genaueres über diese zweite Art das Schwein zu jagen, gibt auch Colerus nicht. Es scheint ihm eine Jagdart vorzuschweben, bei welcher ein Holz, in welchem Sauen eingekreist waren, mit Hasrüben umstellt und durch den Finder abgesehen wurde; kamen die Sauen in die Nähe einer Hasse, dann wurden sie gedeckt und abgefangen. Es fällt nicht schwer, unter dieser zweiten Jagdart des Colerus die uralte Streifhasse zu erkennen, die auch im 16. Jahrhundert schon Streif- oder Sprengjagen genannt wurde¹⁾.

Der eigentliche Unterschied zwischen der zweiten und dritten Art das Schwein zu jagen, die Colerus auseinanderhält, bestand in der Anwendung von Netzen und Treibern. Es handelt sich bei der dritten Art um ein „Jagen am Zeug“, um dieselbe Jagdart, die auch im Mittelalter schon geübt wurde und vom Verfasser des *Rey Modus* im Anfang des 14. Jahrhunderts beschrieben wurde²⁾. Nur hatte man damals Heden statt der Netze. Um das eingekreiste oder beständige Schwarzwild wurden in aller Stille Netze aufgestellt, soweit sie reichten, und der Rest des Kreises ward durch eine Treiberwehr geschlossen. Vor dem Netz waren Schirme aufgestellt für den Jagdherrn und einige Hasen. Colerus will „Spürhunde“³⁾ ins Treiben lassen, um die Schweine aufzujagen und ins Netz zu bringen. „Als denn sticht man sie.“ Wenn ein Schwein im Treiben sich den Hunden stellte, eilten die Jäger herbei mit ihren Spießsen. „Auff einer solchen Jagd kommen oft viel Hunde umb, so spinnen die Jäger auch nicht Seide darbei, sie müssen oft große Gefahr ausstehen.“ Colerus empfiehlt dann gegen den Angriff des Schweins ein Amulet aus den Scheren und Füßen der Krebse!

Waren die Schweine durch die Spürhunde oder Finder rege gemacht, dann pflegte man schwere Hunde anzuhaken, die sie in die Netze treiben oder derartig decken sollten, daß der Jäger dem Schwein den Fang geben konnte. Beliebt waren sogenannte englische Hunde, namentlich beim Schirm, die Colerus als schnell und stark berühmt und die zweifellos die Vorfahren unserer deutschen Dogge gewesen sind. Diese teureren Hunde, die damals vorwiegend an den Höfen gezüchtet wurden

¹⁾ Über die Streifhasse im Altertum und Mittelalter vgl. Bd. I, 39f., 272. Vgl. auch im nächsten Kapitel Streifjagen, Streifhasse.

²⁾ Vgl. Bd. I, 237—39.

³⁾ Unter Spürhunden versteht Colerus jagende Hunde, Braden, canes vestigatores. 582.

und wohl vom englischen Mastiff stammten, waren aber zu kostbar, um sie in großen Mengen zu verwenden in einem Kampf, bei dem „oft viele Hunde umblamen“; am Schirm in der Nähe des Landesherrn waren sie zur Hand als seine Leibhunde, um auf seinen Wunsch ein Schwein zu decken, im eigentlichen Jagen aber mußten andere Hunde die Arbeit tun, die Pleß unter den Hunden, die „Schafrüden oder Bawersrehkel, Ketten- oder Forbergshunde“, meistens wohl die Vorfahren unserer deutschen Schäferhunde. Aus diesen Hunden waren die meisten Hezen zusammengestellt. Jede Heze umfaßte in Württemberg 10—16 Hunde, und die Zahl der für diesen Zweck verfügbar gehaltenen Hunde belief sich auf 6—800 Stück¹⁾. Herzog Julius von Braunschweig erschien 1592 zur Sauhaß an der Oberweser mit nicht weniger als 600 Hunden, die als Jagdhunde, Saurüden oder Hahnhunde, Saufinder oder Saubeller, auch als Treff- oder Wellrüden bezeichnet sind²⁾.

Es war schwer, die vielen Hunde für diese blutige Art von Jagd zusammenzubringen. In der Abtei Hersfeld wurden 1510 die Schäfer verpflichtet, jährlich je einen Hund zu stellen. Philipp der Bigamist verordnete, daß jeder Untertan, „so Schafe und einen Pferch hat“, alljährlich einen Rüden vorzuhalten habe. Im Weigerungsfalle sollte ihm das Recht zur Schäferei genommen werden³⁾. So wurden Kulturfragen dem fürstlichen Vergnügen untergeordnet. Ein Schäfer in Niederhessen mußte 1567 mit fünf Hammeln büßen, weil er, offenbar nicht in böser Absicht, keinen geeigneten Rüden hatte. Landgraf Moritz schickte einen Jägerknecht alljährlich auf die Suche nach brauchbaren Hunden, der Vollmacht hatte zu nehmen, was ihm gefiel. Was würden heute die Besitzer der Doggen, Bernhardiner, deutschen Schäferhunde und Barsois wohl sagen, wenn ein Schutzmann auf dem Hof erschiene und ihre Hunde ohne weiteres und selbstverständlich ohne Bezahlung abführen ließe zum Fressen für die Schweine⁴⁾? Im Jahre 1613 brachte man in Hessen-Rassel nur 160 Hunde zusammen, und diese reichten für

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen in Württemberg 1876, 307—10.

²⁾ Landau, Beiträge, 99. Wenn man diese Zahlen liest, dann wird auch die große Zahl von Hunden begreiflich, die im Mittelalter gehalten wurden. Bgl. I, 316.

³⁾ Ebenda, 176—77.

⁴⁾ Der jägerische Ausdruck für das Berwunden oder Töten eines Hundes durch den Keiler hieß „fressen“.

den Zweck nicht aus. Man konnte den jährlichen Bedarf auf 200 Hunde setzen, und Hessen-Kassel war ein kleines Land, seine Fläche betrug nicht den hundertsten Teil des Deutschen Reiches. Ohne Übertreibung kann die Zahl der Rüden, die im Deutschen Reich alljährlich den Saujagden zum Opfer fielen, auf zwanzig tausend Stück bemessen werden.

Wagner sagt, daß die Treiberwehr bei der Saujagd nicht vorrückte, den Bezirk also nur umschloß und abspernte. Das mag für Württemberg zutreffen, im allgemeinen aber kaum. Roy Modus ließ im 14. Jahrhundert die Treiberwehr vorrücken mit möglichst großem Lärm. Auch sonst ersehen wir, daß die Bauern mitten im Jagen waren. Landgraf Wilhelm schrieb am Ende des 16. Jahrhunderts: „Wir wollen Eure Liebden nicht verhalten, daß wir iso allhier ein schreinden blutigen Kriegt mit den wilden Sauen führen. Dann wir deren uff dreien Jachtenn 413 erlegt, wiewohl sie sich, das wir ihnen nachgeben müssen, redlich gewähret, haben Fürsten und vom Adel, darundter große Rittmeister, die vor Mastricht ihre Pferde unbeschädigt daruome gebracht, die Pferde auch eglicher vom Adel, Jäger und Bauern selbst geschlagen und mit Geulen und anderenn überhauffenn gelauffen, auch den Bauern, so uff Beume entfliehen wollen, nachgesprungen, bey den Füßen erwischt und widder herabgezogen, doch seinde unsere englische Rüdden biß anhero, noch Gottlob zimlich ledig ausgegangen.“ Das war die Hauptsache. „Was nur weiter darauff eruolgt, sollen Eure Liebden von uns freumblich verstandigt werden, wir haben Eure Liebden oft darbey gewunschett, das sie den Lusten auch mit hetten mögen ansehen“¹⁾. Man sieht, welche wilden Instinkte damals auf der Jagd sich zu befriedigen beehrten und Lust empfanden an diesem „blutigen Kriegt“; ebenso sieht man, daß die Fürsten und die Herren vom Adel ihren fürstlichen und abligen Leib auf ihren Gäulen sicherten, während Jägerknechte und Bauern ihre Haut zu Markte trugen. Das sittliche Empfinden und die mehr oder weniger feine Reaktionsfähigkeit der kombinierenden Nervenzentren lassen sich immer in den mannigfaltigsten Erscheinungen verfolgen, ihre Unvollkommenheiten zeigen sich in der Wut der Religion, in der Grausamkeit des Rechts, im Zynismus des häuslichen Lebens, in der Roheit des Krieges und in den wilden Instinkten der Jagd. Dieselben Menschen, welche „einen Lusten“ empfanden bei der Schläch-

¹⁾ Landau, Beiträge, 87.

terei treuer Pferde und Hunde und bei der Gefahr der Bauern, töteten und verbrannten Menschen, weil sie nur an die Bibel glauben wollten und nicht auch an die Überlieferung, sie setzten Rad und Galgen auf einen Eingriff in ihre rohen Vergnügungsrechte auf der Jagd, sie vergnügten sich an zotigen Briefen¹⁾ und brannten im Kriege unschuldige Dörfer nieder aus hochfürstlichem Übermut.

Da das Wild in Ummenge gehegt wurde, um den Lusten nicht auszuweichen zu lassen, mußten auch die Strecken recht erledlich sein. Landgraf Philipp von Hessen erlegte im Jahre 1561 auf den Jagden, auf denen er persönlich anwesend war, 1714 Sauen! Der Reinhardtswald lieferte im Jahre 1563 allein 1072 Sauen, darunter 106 hauende Schweine. Landgraf Wilhelm fing 1584 in einem einzigen Jagen am Knottenberge im Reinhardtswald 133 Sauen! Man denke an „das Stechen“ dieser Massen in den Netzen, das in eine Mezelei der schlimmsten Art überging, aber immer unter dem Namen Jagd passierte und den Herren „einen Lusten“ machte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf den Schwarzwildjagden die Jäger persönlichen Mut, auch Kraft und Geschicklichkeit entfalten konnten, wenn sie es nicht vorzogen, ihre Glieder im Schirm zu sichern²⁾.

Die französische Jagd vermag uns bezüglich der Sauen viel Neues nicht zu bieten. Fouilloux will das Schwein nicht von spürenden Hunden gejagt wissen, er zählt es nicht zur venerie. Das Schwein ist das eigentliche Wild der Hüden, weil es sich nicht gern hezen läßt und lieber dem Gewehr vertraut und sich den Hunden stellt. Eine gute Meute ist zu schade für den Reiler. Fouilloux hat es erlebt, daß von einer solchen

¹⁾ Friedländer sagt in seiner Sittengeschichte: „Leibniz sandte ein ekelhaftes Gedicht Hoffmannswaldaus an die verwittwete Kurfürstin Sophie (Mutter des ersten Königs von Preußen); dieselbe ließ es abschreiben für die verwittwete Herzogin von Orléans. Alles war entzündet über die amourösen Verse.“ Man vgl. ferner den Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg-Anspach und seiner Frau bei Steinhäuser, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1899. I. 139 f.

²⁾ Der Platz vor dem Netz führte den Namen Bodstall; dort pflegten die Württemberger Herzöge mit ihren Leib- und Kammerhagen Aufstellung zu nehmen. v. Wagner, Jagdwesen in Württemberg, 304 f. Der Landgraf Wilhelm V. von Kassel erzählt nach Danbau in seinem Tagebuche, daß er am 12. Mai 1628 mit dem Kaiser auf die Jagd gezogen war; er stieß dabei auf eine Sau. „Das Schwein, meinte ich, wehre nur eine zweijährige Sauw, wollte also eine Bravade thun, und mit dem Degen fangen, ließen auch etliche Florentiner mit mir hinauf, als ich aber bald bei ihr war, sah ich erst,

Meute, die aus fünfzig Hunden bestand, an verschiedenen Orten sechs und sieben Hunde kampfunfähig wurden, und daß am Ende nur zehn Hunde gesund ins Jägerhaus zurückkamen. Auch ist eine Meute, die auf Sauen eingejagt ist, für anderes Wild nicht mehr zu brauchen, da sie gewohnt ist, stets am Wild zu jagen und starke Bitterung verlangt. Wer also Hirsch und Reh und Gase jagen will, darf seine Hunde nicht an Sauen bringen. Es kann nicht geraten werden, einen Keiler zu hegen, der erst im dritten Jahre steht, derselbe hält auf der Flucht länger aus als ein Hirsch von sechs Enden. Im vierten Jahre dagegen ist der Keiler jagdbar wie der Hirsch von zehn Enden, obschon er länger ausdauert. Bei einem Schwein, das nicht zu grimmig ist, genügen acht bis zehn Hunde, die anderen können auf die Relais und auf die Wechsel gelegt werden. Stellt sich das Schwein, dann bilden die Jäger einen halben Kreis und rücken geschlossen vor, ein jeder mit dem Speiß in Auslage, zum Stich bereit. Da kann es dann nicht fehlen, daß nicht einem von ihnen der Stich gelingen sollte. Wenn der Keiler vor den Hunden flüchtet, macht er keine Wüdergänge, auch ist er meist so schwerfällig, daß die Hunde beständig an ihm bleiben. Ist der Jäger beritten, soll er dem Schwein den Stich auf der abgewandten Seite geben, denn das Schwein

daß es ein groß Schwein war, konnte gleichwohl Schanden halber nicht zurück, sondern mußte stehen, die Florentiner aber rissen wieder aus, liefen gleich hinter mich; also heßten Ihre Majestät Hund zu, daß ich es fing mit meinem Degen; wie ich nun meinen Degen auszog und sie sahen, daß er voll Schweiß war, merkten sie wohl, sie mußte nicht mehr können und fielen haufenweise mit ihren Behren zu auf's Schwein.“
 Merkwürdig, diese Falschafflust, den todtten Percy zu kizeln, berichtet auch Ovid in seiner Erzählung vom kalydonischen Eber! Sie scheint typisch zu sein bei feigen Naturen.
 Bgl. Bd. I, 40.

Eine andere Episode erzählt de la Ferrière, la chasso sous les Valois, Paris 1869 von Franz I. von Frankreich. Dieser König war scharf auf die Weiber und führte den Spottnamen le roi grand nez. Wenn eine Dame ihm gefiel, ihn aber nicht in das Gemach begleiten wollte, in das er sie hineinzukomplimentieren suchte, dann konnte der arme Ehegatte auf das Schlimmste sich gefaßt machen, er wurde wegen der kleinsten Versehen angeklagt, und die finbige Justiz legte ihm auf höheren Befehl den Kopf vor seine Füße. Der König ließ nicht nach in seinem Grimm, sofern die Gattin nicht den Gatten auslöste. Aber der Keil hatte Courage! Bei einem Tierkampf, den er zur Unterhaltung der Damenwelt in einem Schloßhof ins Werk gesetzt hatte, stürmte ein wütender Keiler die Galerien und nahm direkt den König an. Fünf oder sechs Edelente wollten sich dazwischen werfen, der König litt es nicht, zog den Degen und ließ den Keiler glücklich auslaufen.

wendet sich dahin, wo es den Schmerz verspürt. Um das Pferd zu schützen, hängt der Jäger seinen Mantel dem Pferde vor die Beine, und dann kann er dreist dem Schwein zu Leibe gehen¹⁾.

In der Jagd auf die Sau war insofern eine Verfeinerung vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert eingetreten, als das Mittelalter immer die Brade anwandte, um das Schwein zu hegen, wenigstens auf der Parforce- oder regelrechten Heziagd, während Fouillou die Brade schonen will, weil sie zu edel ist, zweifellos ein sittlicher Fortschritt. Bei der Streifhage hatte allerdings auch das Mittelalter schon Rüden und Doggen im Gebrauch²⁾.

Die Jagd auf Wölfe war, bezeichnend genug, in Frankreich bis auf Karl VII, dem Abel vorbehalten, während Karl sie nicht nur freigab für alle Einwohner, sondern auch auf den Kopf des Wolfes einen Preis setzte von 20 sols. Wie die Krone einen Oberjägermeister und Oberfalkenmeister zu halten pflegte, so wurde auch die Würde eines Oberwolfmeisters geschaffen, des grand louvetier de France, dem die königlichen Wolfsjäger untergeordnet wurden. Franz I. verwandelte diese Kommissarien in königliche Beamte, aber die Preise für die getötenen Wölfe zahlte dann nicht mehr der Fiskus, sondern die ultima ratio aller Steuerpolitik, der Bauer. Clamorgan hat die Wolfsjagd ausführlich beschrieben³⁾; sein Buch ward frühzeitig ins Deutsche übersetzt und ist z. B. der deutschen Ausgabe des Feldbaues von Stephano und Dibalto von 1579 beigegeben, ebenso der Übersetzung des Fouillou von Jobin aus dem Jahre 1590.

Clamorgan erzählt, daß in Frankreich 200 000 chiens courants vorhanden seien, die alle nicht einen Wolf aus einer Hölzung bringen könnten, was er mit einem einzigen seiner Hunde zu leisten sich getraue. Die anderen Hunde waren auf den Wolf nicht abgeführt, und ein Hund, der den Wolf nicht kennt, zieht sich zurück, sobald er ihn bemerkt, und kommt mit gestäubter Rückenmähne zum Jäger wieder hin. Oft beißt der Wolf die ungelübten Hunde auch zuschanden, während Clamorgan nicht einen Hund verloren hat in den fünfzig Jahren, da er mit Hegrim

¹⁾ Über das Stechen des Schweines vgl. Bd. I, 271—72.

²⁾ Bd. I, 270 Anm. und 272.

³⁾ La chasse du Loup, nécessaire à la maison rustique par Jean de Clamorgan, réimprimé sur l'édition de 1583 avec une notice et des notes par Ernest Jullien. Paris 1881.

in Fehde lag. Die Hunde sollen an jungen Wölfen gearbeitet werden, oder an einem alten Wolfe, den man am Luderplatz zuvor verwundet hat.

Clamorgan will den Wolf vorseuchen und bestätigen wie den Hirsch, wemgleich kein Ansprechen nach Alter und nach Stärke stattfand und nur festzustellen war, ob und wieviel Wölfe in einem Waldteil steckten. Wenn er im Kreise des Landabels von der Vorseuche mit einem Leithund sprach, ward er gewöhnlich ausgelacht, man rief ihm zu, es gäbe keinen Leithund für den Wolf. Jeder Hund war dazu auch nicht zu brauchen; es kam auf individuelle Fähigkeiten an, man mußte versuchen, ob der Hund die Fährte des Wolfes annehmen wollte. Zu diesem Zweck wählte der Jäger aus der Meute den kühnsten, muntersten und stärksten der Hunde aus und vermied es sorgfältig, ihn einzuschüchtern. Zog der Hund am Riemen, ward ihm freundlich zugesprochen, geschmeichelt und sogar mit Lederbissen aufgewartet: „Ha, ha, tu dis vary, Campagnie. Voilo-cy aller!“, dann ward fortgearbeitet bis zum Lager des Wolfes. Wieder ward dem Hunde dann geschmeichelt und wieder wurde er durch Lederbissen aufgefrischt. Manche Hunde nahmen allerdings kein Essen an vor Aufregung. Am Lager des Wolfes ward geblasen und gerufen. Solche abgeführten Leithunde hatte Clamorgan immer mehrere zur Hand.

Soll nun eine Vorseuche erfolgen, dann erhebt der Jäger sich so früh, daß er bei Tagesanbruch schon am Luder ist. Weiß er, in welchem Waldteil die Wölfe sich zurückzuziehen pflegen, wenn die Nachtmahlzeit beendet ist, dann umzieht er mit dem Hund den Waldbezirk und hält den Hund kurz im Riemen, falls er vor Lautgeben nicht sicher ist; er spürt die ganze Brahme ab, alle Fußwege und Fahrstraßen und verbricht die Fährte jedesmal, wenn der Hund dem Holz sich nähern will. Sind die Wölfe ausgewechselt, wird vorgegriffen und die Arbeit wiederholt. Andere Besuchknechte haben inzwischen in anderer Gegend abgespürt, und alle treffen dann zusammen bei der bekannten assemblée.

Das Holz wird rings umstellt mit Bauern, die teils zu Roß und teils zu Fuß mit Lärm und Trommeln den Wolf zurückzuscheuchen haben, wenn er sich beim Jagen blicken läßt. Auch Windhunde werden 30 bis 40 Schritte vom Holz im Umkreise verteilt, um dem etwa durchbrechenden Wolfe nachgehert zu werden. Ist das Holz zu ausgedehnt, wird er sogar mit Nezen eingestellt, wobei teils Fallneze, teils Prellneze zur Anwendung gelangen. Die Meute muß aus den besten und

schnellsten Hunden bestehen; nach einer Stunde angestrenzter Jagd ist es empfehlenswert zu wechseln und frische Hunde ranzulassen, damit die ersten Atem schöpfen können. Ist im Walde nicht zu reiten, dann muß der Jäger absteigen; er muß beständig bei den Hunden sein und diese anzufeuern suchen, denn wenn die Hunde nicht von guter Rasse sind, dann wagen sie es nicht, dem Wolf zu nahen, zumal wenn es ein alter ist. Wenn nun der Wolf ermattet und das eingestellte Jagen von Fährten so durchzogen ist, daß die Hunde diese Runenschrift nicht mehr enträtseln können, dann jagen sie nach dem Auge, und wenn dann frische Relais eingreifen, dann hat man nach Glamorgan eine der prächtigsten Jagden, die man sehen kann. Er hat viele Wölfe *par force* gejagt, von denen einige acht Stunden erfordert haben; ein Wolf, der öfter trinken konnte, hielt zehn Stunden aus, andere Wölfe hat er verloren, weil die Nacht einbrach. Drei Dinge muß der Krieger lernen: den Angriff von der Dogge, die Flucht vom Wolf und die Verteidigung vom Schwein. Glamorgan behauptet, daß nach einer Fehljagd die Wölfe am andern Morgen in das bejagte Holz zurückkämen, um sich zu sammeln, am Tage darauf aber für lange Zeit verschwunden wären.

Was uns Glamorgan hier bietet, ist eine Wolfsjagd in der gleichen Art, wie sie Foiz im Mittelalter schon betrieb und in keiner Weise verschieden von der Art, wie man in Deutschland den Hirsch zu jagen pflegte, ein Hezen des eingekreisten Wildes in einem eingeschlossenen Bezirk: „die Jagd am Zeug“. Fouillour hatte also recht, wenn er in der *venerie* die Wolfsjagd nicht beschrieb. Glamorgan widmet sein Buch dem König Karl IX., dem graufigen Helden der Bartholomäusnacht, einem der wildesten Hezer seiner Zeit; er schmeichelt ihm, daß er besondere Lust zur Wolfsjagd habe, durch welche fürstliche Personen sich und ihre Pferde abrichten könnten, daß sie nachher zu Mitterspielen zu gebrauchen seien, und außerdem die Landschaft von dem bösen Feind gesäubert werde, der dem Jäger wie dem Bauern schade, zu Zeiten sogar Menschen niederreiße, was natürlich alles wegen unserer Sünde sich vollzieht, denn wir halten nicht die göttlichen Gebote.

Die Hezjagd auf den Hasen wurde vom deutschen Adel mit Windhunden geübt. Der Jäger war beritten und hatte zwei Hunde an der Leine. Er ritt den Ader auf und nieder, um einen Hasen im Lager aufzufinden. „So bald man einen ansichtig wird, so wirft man sich mit dem Klöpfer oder Jagdroffe herum, löst die Winde los und hält

ein geschrey, dadurch die Winde an den Hasen gehezt und gebracht werden¹⁾. Zuweilen wurde eine Vorlage eingerichtet, ein Jäger mit zwei Hunden an einem Orte aufgestellt, dem sich die Jagd vermutlich nähern mußte; dieser hezte dem Hasen dann entgegen und gewöhnlich mit gutem Resultat. Zweckmäßig war es, einen Retter unter den Hunden zu haben, der die anderen abbiß, wenn sie den Hasen nach dem Fangen eiligst auffressen wollten, auch gab es solche unter ihnen, die dem Herrn den Hasen überbrachten²⁾. Colerus sagt, im langen Roggen ließen die Hunde wohl den Hasen laufen, aber in der Gerste, wenn sie noch grün war und nicht gar zu lang, erreichten sie ihn ziemlich sicher. Die Jagd ging also durch das grünende Getreide, unbekümmert um des Bauern Fleiß; in der Zeit der Markgenossen war das Betreten des keimenden Getreides streng verpönt gewesen³⁾; je mächtiger aber der Grundadel über den Bauer sich erhob, desto rücksichtsloser ward die Jagd getrieben. Es wurden auch die Holzungen mit Netzen abgestellt, „Spürhunde“ losgelassen und die Hasen in die Netze reingejagt. Dort standen Posten, sie schlugen in die Hände, wenn der Hase dicht am Netze war, und schreckten ihn auf die Art ins Verderben.

Die französischen Jagdschriftsteller erwähnen die Jagd mit Windhunden fast gar nicht, diese war nicht beliebt, nicht weidmännisch genug; sie bevorzugten die Jagd mit spürenden Hunden, die allerdings entschieden feiner war. Die Anwendung von Netzen war für den echten Hasenjäger ausgeschlossen. Fouilloux gibt eine eingehende Beschreibung der Hasenjagd, aber ich muß darauf verzichten, den Leser mit ihr bekannt zu machen, weil es mir an Raum gebricht. Er lehnt sich an an Foix. Ich möchte aber nicht die Hatzjagd schließen, ohne den Abt von Mortemer noch vorgestellt zu haben, einen Herrn du Bec, der gegen die Hugonotten gefochten hatte und als Sproßling des alten normännischen Adels mit einer Pfründe versorgt wurde, mit der Abtei Mortemer, die in einem engen wilden Tal gelegen war im Arrondissement Audelhs. Du Bec hat eine kleine Abhandlung geschrieben über den Hasen und den Hund, die trotz des vielen Ballastes von Traumgebilden über den Einfluß von Farben und vom

¹⁾ Colerus, libri oeconomici, 588.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Sgl. Bd. I, 13. 14.

Haar der Hunde einen gefunden Kern enthält ¹⁾. Das Werk erschien im Jahre 1578.

Er gibt zunächst einen Vortrag über den Einfluß der Winde und des Bodens auf die Witterung der Hunde; er rühmt die Freude, welche die Jagd mit spürenden Hunden gerade auf dem Felde bietet, weil man die Hunde übersehen und auf ihre Schnelligkeit und das Zusammenjagen prüfen kann. Hier findet der Jäger Gelegenheit, die langsamen Hunde auszuscheiden, denn wenn eine Meute geschlossen jagen soll, muß die Schnelligkeit bei allen Hunden wenigstens annähernd die gleiche sein. Wenn 14 oder 15 Hunde beisammen sind und ein Fehler unterläuft, weil vielleicht der Hase eine List gebraucht hat, so ist kaum anzunehmen, daß nicht einer von den Hunden die Fährte wiederfinden sollte. Auch ist das geschlossene Jagen von zehn Hunden schöner als das zerstreute von zwanzig, die einer nach dem andern kommen. Zwei Anforderungen muß eine eingejagte Meute erfüllen, sie muß geschlossen jagen und muß leicht zu lenken sein. Der Jäger darf nicht viel schreien oder hornen, sonst halten die Hunde die Nase hoch und spüren nicht, er muß durch Zureden sich verständlich machen. Gerade beim Hasen kommt es an auf eine feine Lenkbarkeit der Meute, weil der kleine Stier viel Widergänge macht und eine große Zahl von Listen anwendet. Das war ja auch der Grund, weshalb die Hasenjagd als gute Vorschule für die Hirschjagd galt.

Die Hasenjagd macht aber mehr Freude als die Hirschjagd, denn man sieht die Hunde besser, auch halten sie mehr zusammen. Wenn der Hirsch über offenes Land hinflüchtet, zerstreuen sich die Hunde so, daß nur das halbe Läuten hörbar ist, während bei einem Hasen, der sich immer wieder drückt und hochmachen läßt, die Hunde beisammenbleiben und ihr Laut voll und geschlossen klingt. Die Hasenmeute kann auf 12—16 Hunde steigen, die auf den Hirsch dagegen pflegt der Jäger auf 9—13 Hunde zu beschränken, da der Rest auf die Relais gegeben wird. Wenn dann beim Tode des Hirsches wirklich drei oder vier Hunde zur Stelle sind, kann man zufrieden sein; beim Tod des Hasen aber sind die Hunde alle da! „Du siehst ihn hundert mal aufjagen, du erkennst an den alten Hunden eine Überlegungsgabe im Spüren und Vorgehen, eine Kunst, die verlorene Spur wiederzufinden, die sich nur

¹⁾ Discours de l'antagonie du chien et du lièvre par Jehan du Bec. Cabinet de Vénérerie, publié par E. Jullien et Paul Lacroix. Paris 1880.

durch Schlüsse und Schlußismen erklären läßt, die ebenso vortrefflich sind, wie die eines Aristoteles. Der Hund sagt sich ganz genau: „ich habe ringsum vorgegriffen, er ist nicht hinaus, folglich muß er drinstecken!“ So wunderbar die Kunst der Hasen ist, so wunderbar ist es zu sehen, wenn ein Tier mit soviel Weisheit die Hin- und Widerfahrten auseinanderrührt, die dieses kleine Tier beschreibt, wenn es seine Kunst anwendet, um sein Leben zu retten. Der Abt von Mortemer hat sich den echten jägerischen Geist bewahrt, der im Mittelalter Herz und Sinne erfreute: die Hunde arbeiten zu sehen in ihrer Lust und ihrem Eifer, das war das Entzücken der alten Jägerei im 12.—14. Jahrhundert in Frankreich wie in Deutschland, das war die Jagd der altfranzösischen Romane, die Jagd der Roy Modus, der Foix, der York, der Bigne, der Gottfried, der Laber, der Jagd der Minne und der ganzen Ritterzeit.

Der Hase hat die Art, sobald er aufgejagt ist, wieder sich zu drücken, oft flüchtet er keine hundert Schritt. Sind die Hunde vorübergejagt, eilt er wieder seiner alten Stelle zu. Am besten ist es, wenn die Hunde den Hasen bei der Anjagd gar nicht sehen, sonst werden sie zu hitzig. Oft muß der Jäger absteigen und den Hunden suchen helfen, dann sind sie eifriger, namentlich wenn sich die Jagd dem Ende naht. Er muß sie beim Namen nennen, sich an die sicheren alten Hunde wenden, auch wenn diese gern am Bügel bleiben. Gelingt es, das Interesse dieser alten Herren wachzurufen, dann ist der Tod des Hasen nicht mehr fern. Der Abt hatte eine alte Hündin, die ihm nicht vom Bügel ging, es sei denn, daß sie den Hasen ermatten sah, dann aber überwand sie die Kunst des Hasen alle. Die anderen Hunde hatten unbedingt zu ihr Vertrauen. Dagegen kann „der Blüner“ gern laut sein, um seinerwillen heben die anderen Hunde nicht die Nase hoch. Nach einer Jagd von einer bis zwei Stunden muß man den Hunden helfen; um diese Zeit macht der Hase oft einen Absprung von 10 bis 12 Fuß Weite und begibt sich unter Wind. Er bietet oft den Wechsel¹⁾; diesen hat der Abt die alte Hündin meiden sehen, wie es denn oft vorkommt, daß die Hunde ihn beachten lernen, zumal im Walde, wo der Mensch nicht helfen kann²⁾. Wie reizend hat der Abt das Zusammenarbeiten von Jäger und von Hund dem Leser vorgeführt, wie anschaulich beschrieben!

¹⁾ D. h. er drückt sich, wenn er sieht, daß ein anderer Hase flüchtig wird.

²⁾ Soll wohl nur vom Hasen verstanden sein.

Die Technik des Jagens ist die gleiche wie bei Foiry¹⁾: ist die Fährte verloren, muß man vorgreifen, und hilft das nicht, sucht man die Wege ab. Geben auch die Wege nicht die Fährte wieder, muß die eingekreiste Stelle noch einmal und gründlicher abgesucht werden. Geduld gehört zu dieser Jagd, wenn man Vergnügen haben will. Der gefangene Hase wird gestreift und ganz und warm den Hunden vorgeworfen, nur der Kopf wird für die jungen Hunde aufbewahrt. Der jagende Hund will sein Genießen haben: „le chien courant entre tous les chiens chasso pour manger“. Das tut der Mensch gewöhnlich auch, aber er macht etwas mehr Hofus-Posus dabei, er spickt und brät und segnet erst die tote Kreatur, ehe er sie in der Stampfmühle seiner Zähne zermalmt; die Brut der Hunde beim Zerreißen und Verschlingen gab auch der Hefjagd neben der Angst des Wildes etwas Grausiges, ob Hunde jagten oder Wölfe, war für das Wild von keinem Unterschied²⁾. Neben dieser Wolfsnatur zeigte sich auch die menschliche Natur von ihrer Raubtierseite, und wie weit der Mensch sich auch einbilden mag, auf der Kulturleiter emporgeklettert zu sein und die ursprünglichen Instinkte in eine sittliche Zucht genommen zu haben: seine Mitgeschöpfe haben davon wenig Segen, den Silberblick des Tages bildet die lachende Tafel, daran Männlein und Weiblein sich vereinen, um neue Kraft zu schöpfen aus dem Leben ihrer Brüder, die des Fleischers und des Jägers Hand geopfert hat. Das ist der grausige Zug in der Natur, wir steigen um so höher auf der Leiter des sittlichen und geistigen Wertes, je mehr wir Kraft aus unsern Brüdern saugen³⁾. Das ist die Schranke, die seinem Werdegang gezogen ist, die Teufelsstrafe, die neben dem verzüchteten Priester grinst, der in der Ekstase entrückt ist aus der Sphäre des Ir-

¹⁾ Vgl. Bd. I, 274 f.

²⁾ Bekannt ist, daß Luther bei einer Hasenjagd durch die Vorstellung bedrückt wurde, daß das Hefen der Hunde der Verfolgung der Seele durch den Teufel gleiche.

³⁾ „So seltsam es klingen mag, anthropophage Völker nehmen, wie die Gegenwart noch zu beobachten gestattet, nicht immer, aber doch in den meisten Fällen eine höhere Stufe ein als ihre Nachbarn. Die Wahrheit ist also, daß Völker, die sich dem Genuß von Menschenfleisch hingeben, durchaus nicht an geistiger Entwicklung gehindert werden, und ebenso gewiß ist, daß jedes anthropophage Volk tapfer und seinen Nachbarn kriegerisch überlegen erscheint. Der Kannibalismus der Ureuropäer zieht daher für letztere keineswegs eine ungünstige Auslegung nach sich.“ Friedrich von Hellwald, Kulturgeschichte, 1884. I. 68. Vgl. auch Peschel im Ausland 1867. 37. 867.

dischen und die Gottheit scheut, während in seinem Bauche halbverdauete Überreste eines Rehes sich befinden. Hier fußt die alte Parzenlehre, wie der Glaube der Manichäer von einer guten und einer bösen Macht, die sich durchdringen und im Kampfe liegen, hier entsteigt der niederschmetternde Gedanke, dem John Mills edler Geist erlag: „Wenn der Schöpfer der Welt alles kann, was er will, so will er das Elend, diesem Schlusse ist nicht zu entgehen.“ Hier entspringt eine Quelle des Zweifels, sofern nicht die brutale Sicherheit des Priesters ihn ersticht mit dem kalten Worte, daß Gott die Tiere ja in unsere Hand gegeben. Mögen wir uns aufblasen, so hoch wir wollen, einen Gott und sieben Tagewerke im eigenen Busen fühlen: über diese Klippe kommt kein erschaffener Geist hinaus, daß wir die ärgsten Wölfe sind, die wir in pharisäischem Tugendbdünkel das Wild erst zu lieben vorgeben, das wir dann töten zum Vergnügen, das wir dann zu noch größerem Vergnügen gekocht oder gebraten hinab in unsern Magen schlingen und der Göttin der Verdauung opfern. Ich bin kein Vegetarier, aber die alte Lehre der Manichäer hat ihren ewig unantastbaren Grund, um den wir nur herum kommen, wenn wir den Raubtiergeist des eigenen Wesens eingestehen. Ich sage Geist mit gutem Vorbedacht, denn auch der Geist, der sich so gerne göttlich nennt, ernährt sich von dem Leben unserer Brüder, und darum ist er nur ein irdisches Produkt, und ewig bleibt nur die Substanz des Geistes.

Die Schießjagd.

Im 16. Jahrhundert verdrängte die Büchse die Armbrust. Ludwig Wilhelm von Hessen bekannte 1573, daß er seit zwanzig Jahren mit keiner Armbrust mehr geschossen habe. Um das Jahr 1517 war in Nürnberg das Radschloß erfunden worden, welches die Lunte überflüssig machte; die neuen Gewehre wurden als „zielfelbzündende und geschraubte Büchsen“¹⁾, oder Pirschrohre bezeichnet. Gegenüber dem Hetzen und Jagen wurde das Schießen noch allgemein als Pirschen bezeichnet, der Hetzjagd stand die Pirschjagd gegenüber. Im allgemeinen war sie wenig beliebt, sie galt nicht für weidmännisch²⁾. Der Pfalzgraf Ludwig beschwerte sich im Jahre 1541 beim Landgrafen

¹⁾ H. Feß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Gotha 1898. 47.

²⁾ v. Wagner, Die Jagd des großen Wildes. Germania, Wien 1884. 116.

Philipp über das Verfahren von dessen Jägerei im Häuser Walde, in welchem Hessen die Gnadenjagd hatte. Philipp entschuldigte sich, der Pfalzgraf möge nicht glauben, daß es auf seinen Befehl geschehe, wenn „das Waidwerd so bäuerisch, unhöflich und unzeitig gebraucht würde, denn er habe seinen Jägern ausdrücklich befohlen, „in der Hirschfeistung ein ehlich Hirsch, bezgleichen in der Schweinhas ein ehlich Schwein zu fangen und ganz und gar nichts zu schießen“. Landgraf Philipp schrieb einst seinem Bruder zu Rheinfels, er möge auf der Jagd nicht zuviel Wild zu Holz schießen, denn für jedes Stück müsse er „einen Becher weißen Beerweins trinken“¹⁾.

Trotzdem brach das Birschen mehr und mehr sich Bahn, weil die Jagdart billiger war, als die mit jagenden Hunden. Zum Jagen am Zeug gehörten in Deutschland mindestens eine Meute Braden, ein erheblicher Vorrat von Nezen, ein geschultes Jägerpersonal und eine frönende Bauernschaft. In England und Frankreich beliefen sich bei der Hezjagd die Kosten für das geschulte Personal, für Pferde und Hunde noch höher, wenn auch die Bauernschaft weniger belästigt wurde. Colerus berechnet in Deutschland die Kosten für einen Hirsch auf 20 bis 30 Taler, und es gab Fürsten, die für ihre Hunde jährlich hundert Wispel Roggen brauchten. Rechnet man den Preis des Roggens zu 145 M. für 1000 kg, so ergibt sich ein Gelbawand von mehr als 13 000 M. pro Jahr nur für die Körnerfütterung der Hunde. Der kleine Jäger, dem nicht eine große Zahl von zinsenden Untertanen den Luxus einer Hezjagd möglich machte, zog daher die Birschjagd vor, um so mehr, als der alte Gegenstand der Hezjagd, das große Wild, ihm ja entzogen wurde. Im ganzen Mittelalter war das Birschen ein allgemeiner Brauch gewesen; es galt zwar nicht für so weidmännisch wie die Hezjagd, weil immer die Gefahr vorlag, ein Wild nur zu verwunden und verkümmern zu lassen für die allzeit hungrige Rotte der vierfüßigen Stegreifritter, für die Konkurrenten des Jägers.

Sadamar von Laber urteilte über die Birschjagd scharf und abfällig²⁾. Dieser ablehnende Standpunkt wurde begünstigt durch die zünftige Jägerei, die auf das Hezen und die Nezjagd eingeschworen war und auf die Reiszäger hochmütig herniederblickte. Die große Jagd war

¹⁾ Sandau, Beiträge, 87—90.

²⁾ Bgl. Bb. I, 247—48.

vornehmer, denn sie gehörte dem Landesherrn, und da bei ihm die Kostenfrage keine Rolle spielte, und der Landesherr nur durch die Hekzjagd in Verbindung mit den Netzen in die Lage kam, alles gehegte Wild womöglich selber zu erlegen, galt die Hekz- und Netzjagd für besonders fein. Sie gewährte damals auch den Leuten mehr Vergnügen als die Pirsche, weil der Sinn der Jäger für den intimen Reiz des Waldes noch geschlossen war, und die Hekzjagd für das Auge und das Ohr mehr bunte Bilder gab und laute Töne.

Trotzdem ward auch das Pirschen an manchen Höfen gern geübt. Landgraf Wilhelm von Hessen erlegte im Jahre 1582 durch Pirschen 345 Stück Wild und 307 Stück nur durch Jagen¹⁾. Herzog Christoph von Württemberg hat 1556 vom 21. April bis zur Brunst 97 Hirsche gepirscht²⁾.

Wenn die zünftige Jägerei, zu der ich hier auch die Fürsten rechne, im allgemeinen aber dem Pirschen nicht gerade hold gewesen ist, so galt diese Abneigung der neu erfundenen Feuerbüchse noch in verstärktem Maße. Mit diesem Instrument konnte jeder Pfuscher den stolzen Hirsch umlegen, wo blieb die Kunst des Jägers, wo das Privilegium der gelehrten Jägerei, wo blieb der Väter Brauch, die alte Sitte? Wo sonst melodisch der Meute Laut erklang, wo Schrei und Horn das Echo weckten, da dröhnte ein brutaler Knall, und heimlich, aus dem Hintergrunde, auf weite Strecke hingeschossen, lag der Edle da, die Todeswunde in dem Herzen, von eines Böhnsen Hand gefällt. Wenn dieser Brauch aufkam, dann war es mit der Jagd zu Ende, dann ade du edle Weidmannskunst, dann war der Stümper Herr im Walde! Nichts veranschaulicht klarer den Siegeszug der Technik, des Ingeniums über die brutale und unfruchtbare Macht des Grundbesitzes, als die grundumwälzende Gestaltung des Jagdwesens durch die Industrie, durch die Ausbildung der Schußwaffen.

Maximilian I. hatte eine Abneigung gegen den Gebrauch der Feuerbüchse³⁾; nur zum Aufjagen des Sumpf- und Wassergeflügels brauchte er sie, wenn er heizen wollte⁴⁾. In erster Linie waren es die

¹⁾ Landau, Beiträge, 252.

²⁾ v. Wagner, Jagdwesen, 310—19.

³⁾ Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Innsbruck 1901. Einleitung von Michael Mayr, XII.

⁴⁾ Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch. Wien 1858.

Bauern, die Bürger und der kleine Adel, welche die neue Erfindung anwandten. Im Weiß Kunig wird erzählt, daß in Tirol die Steinböcke fast ausgerottet waren, ehe Maximilian sie hegen ließ, denn als die Handbüchsen aufgetommen seien, habe man angefangen, die Steinböcke damit zu schießen, namentlich die Bauern. Von oben her suchte man den Gebrauch der Büchse einzuschränken. Durch die Meisgejaidts-Deklaration von 1524 ward den Gerichtsleuten in Inntal in Oesterreich die Jagd auf Gemsen in einzelnen Revieren freigegeben, das Recht, sie mit Schäften auszuwerfen, auch mit Armbrüsten zu schießen, aber nicht mit Feuerbüchsen¹⁾. Auch der Schrottschuß taucht schon auf im 16. Jahrhundert, 1556 wird er zuerst erwähnt. Der österreichische Adel hatte im 15. Jahrhundert Fasan und Rebhuhn nur auf der Weizjagd fahen dürfen; diese Einschränkung hörte auf, die Weize trat zurück und wurde durch den Schrottschuß abgelöst. Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts wurden in Württemberg und den Revieren der Freipürsch-Genossenschaften Auerhähne, Reiher, Gänse, Enten trotz des Verbotes viel geschossen. Herzog Friedrich erlegte mit Schrot von 1573 bis 1603 im ganzen 36 Hasen, 48 Füchse, 21 Wildgänse, 1694 Vögel anderer Art. Johann Friedrich erteilte die Erlaubnis zum Gebrauch der Schießwaffen. Die Jägerei verblieb aber bei den alten Anschauungen bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts²⁾.

Beim Pirschen auf Hochwild trat der Bluthund in Aktion; er wurde nach dem Schusse gleich gelöst, verfolgte das Wild, und wenn er es eingeholt hatte, suchte er es zu packen und niederzuziehen. Eine besondere Hunderrasse war dafür nicht im Gebrauch. Colerus spricht von großen beherzten Rüden, „als die Leitthunde oder Bluthunde, die ein stück Wildes, es sey Schwein, Hirsch oder Behr, halten und es nider legen und man seines gefallens schlagen oder stechen kann.“ Es scheint aber, als wenn der Jäger dem Wild auch mit dem Hunde an der Leine folgte, denn an anderer Stelle spricht Colerus wieder von Leit- oder Bluthunden, „die ein verwundet Wild gar leichtlich finden und verrathen können: denn sie spüren seine Fußtritt aus und bringen ihren Führer zu des Wildes Lager³⁾“. Immer nennt er Leit- und Bluthunde zusammen,

¹⁾ Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. XXV.

²⁾ v. Wagner, Jagdwesen, 357.

³⁾ Colerus, 582—83.

so daß man annehmen muß, daß der Leithund damals auch zur Blutarbeit verwendet wurde. Wegen dieser Bestimmung sollte er groß und stark sein, damit er das Wild packen konnte, und er sowohl, als auch die jagenden Hunde im allgemeinen wurden aufgetrennt mit Windhund- und Doggenblut, und so entstand eine starke Spürhundrasse, wie sie z. B. ein Holzschnitt bei Feyerabend zeigt¹⁾. Auch die Bilder von den Jagdhunden, die uns Jost Ammon hinterlassen hat, zeigen auffallend große Jagdhunde, die ohne Zweifel aufgetrennt waren, weil sie Schwein und Hirsch zu jagen, zu stellen und zu packen hatten²⁾. Indem man diese schweren Spürhunde später zur Suche für die Rebhühner und zum Apportieren verwendete, sei es auf der Falkenjagd, sei es auf der Reh- oder Hirschjagd, entstand der schwere Typ der deutschen Vorstehhunde, wie er bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts an manchen Orten sich erhalten hat. Colerus empfiehlt, einen Wildschützen zu halten statt der teuren Meute, d. h. lieber das Wild mit Schießen zu erlegen als mit Hetzen. Er schießt den Hasen in der Sasse, den Lauf- und Flugschießen waren mit den schweren Flinten nicht gut ausführbar. Colerus rät dem Jäger, wenn er einen Hasen sitzen sieht, einen Stab in die Erde zu stecken und diesem einen Hut aufzusetzen, nach diesem Geßlerzeichen „sichet er allezeit.“ Wenn der Hase flüchtig wird, soll der Jäger ruhig warten, denn der Hase kommt bald wieder, dann nachher soll er sich anschleichen und schießen. Den Fuchs, den der Jäger im Felde trifft, soll er anlocken durch Nachahmen der Mäusestimme. Schon dem Herrn Pfarrer ist es aufgefallen, daß es wenig Hunde gibt, „die den Fuchs beißen.“ Das Geflügel will er „schießen“, insonderheit die Gans, die Ente, den Schwan, den Kranich, und zwar im Herbst, denn im Frühling „verbirget sich's, leget Eier und brütet, so bekömpft man's selten zu Gesicht, wäre auch schade, daß man sie alsdann schießen sollte“. Von dieser weidgerechten Anschauung, die vor mehr als 300 Jahren vorgetragen wurde, weicht die deutsche Jägerei noch heute bei der Schnepfe ab. Den Auerhahn springt Colerus an während des „Schreiens“, Wirtshühner schießt er, wenn sie aufgebaumt sind. Der Bod wurde beim

¹⁾ Feyerabend, Neu Jag- und Waidwerkbuch, 1582. 11.

²⁾ Mit dieser Auffassung stimmt die Beschreibung der englischen Bloodhounds überein, die im Jahre 1570 der Engländer Cajus gab. Vgl. Jesse, researches in to the history of the british dog. London 1866. II. 235.

Blatten geschossen, der Wolf auf dem Luderplatz, auch der Bär ward schon geschossen, und zwar mit drei oder vier Kugeln, „die man aneinander bindet“. Das Schwein schoß der Jäger des Abends bei der Suhle vom Hochsitz eines Baumes aus.

Fast alles, was der Jäger zur Stredde brachte, wurde auch gegessen, wenn man absieht vom Fuchs und Wolf. „Bärenbatschen“ und „Luchstaken“ zierten die Tafel. Eichhörnchen hat Colerus Fürsten essen sehen: „Grobe Bawren mögens nicht, sind's auch nicht werth, denn was sollen den Röhren die Moskaten.“ Was Shakespeare durch den Kaviar aussprach, drückte Colerus durch Moskaten aus. Der Biberchwanz war nach Länzer eine Delicatesse für große Herren, Ragen wurden nach Hohberg gern verspeist und Singvögel waren ein alltägliches Gericht. Für die feinsten Lederbissen galten der Krammetsvogel und der Gase. Schon die Römer hatten dem Gase den Vorzug gegeben vor allem Wild, und Martial erklärt:

Inter aves turdus si quis me iudice certet,

Inter quadrupedes gloria prima lepus.

Früher war der Gase von der Tafel der Weidgenossen streng verboten gewesen, denn im Leviticus sind das fruchtbare geschwisterliche Paar, das Kaninchen und der Gase, für unreine Tiere erklärt, weil sie wiederklauen und die Klauen nicht spalten¹⁾. Tatsächlich spalten sie die Klauen und wiederklauen nicht, aber das konnte nicht den rechten Glauben hindern für eine Priesterschaft, die auf das Wort sich stützte und nicht auf den Sinn. Daher erneuerte der heilige Papst Zacharias in der Zeit des heiligen Bonifatius für seine Herde das Verbot des Gasenessens²⁾. Jetzt nun war man längst darüber hinaus gewachsen, zumal die im Fluch des heiligen Vaters liegende Welt, die protestantisch war. Entsetzt über den rücksichtslosen Appetit der Menschheit bricht Francisc Petrarcha in eine Klage aus, die unser Pastor, von dem wir jezum Abschied nehmen, also trefflich übersetzt:

„Was bringt die löbliche Fresserey
Daß jetzt kein Thier kann bleiben frey
In Luft, im Wasser und auff der Erd
Damit nur alles gestressen werd.“

¹⁾ 3. Mose 11, 5—6.

²⁾ Bgl. Bb. I, 96.

b) Das 17. Jahrhundert.

Schon die französischen Schriftsteller des 14. und 16. Jahrhunderts, die Roy Modus, Foix, Fouillour gedenken des Hundezwingers, sie sprechen vom chenil und chenin des chiens, während im Deutschen des 16. Jahrhunderts das Wort Jägerhaus auftaucht. Der Zwinger der Franzosen soll einen geschlossenen Hof von mindestens achtzig Fuß Seitenlänge haben und von fließendem Wasser durchzogen sein. An der einen Seite des Hofes befand sich ein Gebäude mit zwei Räumen, von denen der eine für den Jägerknecht und der andere für die Hunde bestimmt war. Der Hunderaum war gepflastert, die Hunde lagen auf zwei Fuß hohen, beweglichen, hölzernen, durchlässigen, mit Stroh belegten Brittschen. Waren die Hunde durchmäßt von der Jagd, dann wurden die Brittschen bei kalter Bitterung an den mächtigen Kamin gerollt, in dessen weitem Schlund riesenhafte Wurzelstöcke mit lautem Knastern und Knallen eine luftige, wärmende Glut entfachten, welche das Behagen der Häuslichkeit auch im Hundestall lebendig werden ließ.

Der Hundezwinger wuchs an Umfang mit der Zahl der Hunde, die an den einzelnen Höfen wieder zunahm mit der Ausdehnung der Jagden, mit der Entwicklung des Regals, und wenn im Mittelalter schon gerühmt wird, daß an einzelnen Höfen die Zahl der Hunde sich auf 1000 und 1500 Stück belaufen habe, so darf man annehmen, daß die Zahl in späteren Jahren nicht geringer war. Viele Hunde waren in Pension gegeben bei den Untertanen, viele bei den Klöstern, aber es blieb doch eine ganz erhebliche Zahl noch zu versorgen, die für den täglichen Bedarf des Fürsten und der Jäger stets zur Hand sein mußte und in einem eigenen Zwinger ihre Wohnung fand.

Außer den Hunden waren auch die Jagdgeräte zu verwahren, vor allem das Zeug, die Lächer, Netze, Lappen, oder, wie es früher hieß, d e r Zeug, der an jedem größerem Hofe mit dem Recht der hohen Jagd das sogenannte Zeughaus nötig machte, ein massives Gebäude mit zwei hohen Geschossen und einer Länge von 150—160 Metern. Zur Beaufsichtigung der Hunde und zur Verwahrung des Jagdzeugs wurde Personal gebraucht, dessen Wohnungen man gern zusammenlegte, und so entstand aus diesen Wohnungen, dem Hundezwinger und dem Zeughaus, eine gemeinschaftliche Anlage, das sogenannte Jägerhaus. Tänzer

hat im Jahre 1686 die Beschreibung einer solchen Anlage gegeben¹⁾, der ich das folgende entnehme.

Das Jägerhaus, später auch der Jägerhof genannt, war eine umfangreiche Anlage, die einen weiten Hof umschloß, dessen Seitenlänge auf 140 bis 200 Meter sich belaufen konnte. Die Jäger und die Hunde waren dem Bürschmeister, das Zeughaus war dem Wagenmeister unterstellt. Beide hatten Dienstwohnung. Neben den Wohn- und Stall- und Lagerräumen befanden sich auch noch Werkstätten im Jägerhaus, eine Wagnerei, welche die Zeugwagen, eine Seilerei, welche die Netze und Stricke, und eine Schneiderei, welche die hohen Tücher zu verfertigen hatte.

Bei der Anlage, welche Länzer als Muster gibt, befindet sich auf der Vorderseite des geschlossenen Häuserblocks die Einfahrt, durch welche man den mächtigen Hof betritt. Rechts ist der Stall für die englischen Hunde, weiter rechts das Wagenhaus, links liegt der Pferdestall und die Wagenmeisterwohnung. Die rechte Seite des Hofes wird begrenzt durch das zweigeschossige mächtige Zeughaus, ihm gegenüber liegen die Wagenmacherei, sowie die Wohnung für den Bürschmeister und eine Anzahl Jägerjungen. Gegenüber der Einfahrt befinden sich die Werkstätten der Seiler und der Schneider, sowie Wohnungen für Jägerknechte und neben diesen eine kleine Schänke. Die Hundeställe und die Laufplätze liegen an der Außenseite der vorgenannten Baulichkeiten, Wand an Wand mit ihnen, von den Behausungen der Jäger aus zu übersehen und unmittelbar zugänglich, und dabei doch vom eigentlichen Hof geschieden, so daß die Ruhe nicht gestört wurde. Besondere Stallungen waren angelegt für die englischen Hunde, für die Schweiß-, die Bürsch-, die Windhunde, die Saufinder, die Jagdhunde und Stöber, und für die Parforcehunde. Mitten auf dem Hof stand eine kleine Häusergruppe, die einen Bärenläfig, eine Zwingertüche und ein Bassin umfaßte zum Baden für die Hunde. Hinter dem Zeughaus

¹⁾ Der dänen hohe und niedere Jagt Geheimniß, ander Theil, Copenhagen 1686. Länzer und Hohberg sind die ersten nennenswerten deutschen Jagdschriftsteller. Länzer war gelehrter Jäger, seiner Sprache nach stammt er vom Rhein; er war aber auch am Dresdener Hof gewesen und hat später wohl aus Familienrücksichten den ihm lieb gewordenen Beruf verlassen und sich anscheinend dem Gewerbe stande zugewandt. Vgl. die Dedicatio zum 1. Teil seines Werkes, 5, 6; ferner die zum 2. Teil, 2. Sodann den Text, 7.

lagen zwei besondere Vermachungen, in denen Wölfe und Bären sich langweilten. Diese Tiere wurden dort gehalten für den Fall, daß die Herrschaft eines davon zu jagen wünschte, oder sich beikommen ließ, Tierkämpfe zu befehlen, die um jene Zeit in hohem Ansehen standen. Hohe Herrschaften liebten „das Beilager“ mit Pomp zu feiern¹⁾, auch wohl die „Rinds-Lauffen“; bei solchen für die Untertanen und das ganze Land so freudigen Ereignissen waren „Bären-Jagten“ sehr willkommen. Die große Bärenjagd bestand aus einer Bärenheze auf dem eingeschlossenen Hof und vollzog sich zur Beruhigung der Untertanen ohne Gefahr für den fürstlichen Leib. Vereinzelt sind auch andere Tiere noch gehalten worden, Löwen, Leoparden, Affen, Kamele u. dergl., eine Sammlung, welche später in die Form der zoologischen Gärten übergehen konnte nach der Art der Anlage im Schönbrunner Park bei Wien.

Ein Teil der Gebäude um den Jägerhof war zweigeschossig angelegt, und die Vorderseite trug einen Saalbau, damit „die Herrschaft zur Luft speisen, auch frembde Herrschaften tractiren“ konnte. Die Wände waren geschmückt mit Bildern aus dem Jägerleben, mit Hirschköpfen und Geweihen, auch die Kronleuchter waren „jägerlich“, und ebenso die Tische und Stühle. „Kurzweilige“ Bilder waren zur „Augenlust“ beliebt. Neben diesen Jagd- und Liebeszenen waren in verschlungener Schnörkelschrift die Namen der früheren Regenten zierlich auf die Wand geschrieben und unter jedem Namen stand die Masse des Wildes angeführt, das der Regent in seinem tatenreichen Leben selbst getötet hatte. Voll Andacht las hier der Sprößling des „erlauchten Hauses“ die Taten seiner Ahnenreihe, er, dessen Strecke erst auf Hunderte von Hirschen sich belief, während die redenhaften Ahnen Tausende getötet hatten²⁾; in weihervoller Stimmung gelobte er in feierlichem

¹⁾ Bei der Unbequemlichkeit des Reisens kam es öfter vor, daß die fürstliche Braut einem Stellvertreter angetraut wurde, der auch mit ihr das Beilager vollzog, damit die Braut „durch diesen simulirten Beischlaf desto mehr vinculirt werde, oder weil nach den alten Teutschen Principis, wenn Eheleut' einander haben erben wollen, die Besteigung des Ehebettes erfordert wird, wie noch heut zu Tage in Sachsen Herrkommens.“ Florinus, oconomus prudens, 1751. Die erste Nacht der Vermählten vollzog sich noch im 15. Jahrhundert sozusagen vor Zeugen. Dufour, *histoire de la prostitution*, III. 252.

²⁾ Georg I. von Sachsen hatte erlegt von 1611—55: 46 910 Stück Rotwild, 1045 Stück Damwild, 31 902 Stück Schwarzwild und 37 049 Stück anderes Haarwild.

Schwur vor Dianas Thron, die mit ihren nackten Beinen von der Wand herunter lachte, daß er seiner Ahnen würdig werden wolle als ein deutscher Jäger und das edle Weidwerk pflegen Tag und Nacht. Er winkte dem heranspringenden Oberjägermeister und befahl ein Hauptjagen einzurichten für die Sommerwende, auf dem nicht weniger als dreihundert Hirsche erlegt werden dürften, nicht weniger als tausend Treiber sollten aufgeboden werden, und wenn die ganze Ernte auch zum Teufel ginge!

Die Wohnung für die gelehrten Jäger auf dem Hofe war an sich ein köstliches Joch. Das Leben in der reinen freien Luft, und des Berufes Lust und Anregung erschufen einen immer regen Appetit und zauberten die Röthe der Gesundheit auf die Wangen. Frisch blieb der Lebensmut, und das Auge behielt den jugendlichen Glanz, wenn längst der Schnee des Alters auf dem Haupte lag. Waren die Hunde abends abgefüttert und trafen der Sonne letzte Strahlen auf das rote Dach des Zeughauses, dann zog ein feierliches Schweigen auf den Jägerhof; aus allen Häusern tauchten durstige Gestalten auf in grünem Wams, die eben durch den Imbiß sich gekräftigt hatten, und schlenderten in heiterem Geplauder der bewußten Erde zu, in der des Bieres kühle Quelle floß. Vor der Schänke standen Tische und Bänke auf dem Hof, weit deckte die alte Linde ihre Zweige darüber hin, während in der Krone die Drossel ihre Abendlieder sang. Der würzige Trunk erheiterte die Nieren, öffnete Herz und Geist, lebendig wurden die Gedanken und die Weibesprüche tauchten auf; mit Rede und mit Gegenrede wurde die Weibmannssprache festgestellt, zu der kommenden Geschlechter Nutz und Frommen, und manches Glas geleert mit Gruß und Dank. Näher zog die Mitternacht, in prachtvollem Gefunkel stand über dem Jägerhof der Sterne Heer, und leise strich der Nachtwind durch die Linde. Die letzten Gestalten erhoben sich und schritten ihren Räumen zu, der Seele Stürme in sanfte Ruhe eingewiegt, und vor dem inneren Auge freundliche Gestalten. So sanken sie zu kurzem, aber tiefem Schlummer hin, um mit dem Licht des

Sein Nachfolger Georg II. schöß von 1656—80: 60 513 Stück Rotwild, 2062 Stück Damwild, 22 298 Stück Schwarzwild und 26 688 Stück anderes Haartwild. Den Purpurmantel dieser Fürsten hatte Diana in Blut gefärbt; sie hielten sich zweifellos für große Jäger. Die Listen gibt mit allen Einzelheiten J. Länzer, Der Dianen hohe und niedere Jagdheimbniß. 1682.

jugen Tages und mit der Vögel Jubelchor sich wieder zu erheben und dankbar zu dem Schöpfer aufzuschauen, der die Welt so weit und schön gemacht, daß alle Menschen glücklich werden konnten, wenn sie den Dämon nur bezwingen lernten, der sie auf Leichen wandeln hieß, den Dämon in der eigenen Brust.

Es taucht bereits der Name „teutsches Jagen“¹⁾ auf für das Tot-schießen des zusammengetriebenen Wildes in einem kleinen Bezirk, der mit Tüchern und Netzen rings umstellt war, „eingestellt“ wie der Terminus venaticus lautete. Für diesen Zweck dienten zunächst die hohen Tücher, riesenhafte Leinwandstreifen von 5 Ellen Höhe und 200 Ellen Länge. An die Längsseiten dieser Tücher waren Ringe genäht, durch welche hanfene Stricke gezogen wurden, richtige Antertae, namentlich die obere Leine, die eine Dicke hatte von drei Zoll. Das hochgestellte Tuch ruhte auf hölzernen Stielen, sogenannten Forkeln, diese hatten oben eine Gabel und in diese ward die obere Leine der hohen Tücher eingelegt. Die untere Leine wurde durch Haken festgepflocht, während von der Oberleine nach beiden Seiten schräge Bindeleinen abgingen, die an kleine Pfähle, Gestel, angebunden wurden zur Versteifung gegen Seitendruck. Die Enden der Ober- und Unterleine wurden ebenfalls am Boden angeheftet, und so stand das lange Tuch nach allen Seiten festgespannt, steif wie ein Planenzaun. Jedes Tuch ward mit dem folgenden verknüpft durch längliche Knöpfe und Öffnungen. Im Zeugwagen wurden die Tücher nach dem Stellplatz hingefahren, dort teilte sich die Wagenreihe und umfuhr langsam den einzustellenden Bezirk in entgegengesetzter Richtung, während die Tücher von jedem Wagen abgeworfen und gerichtet wurden. Auf jedem Stellflügel waren 28 Mann erforderlich, dazu fünf Knechte. Am entgegengesetzten Ende trafen die Wagen wieder zusammen.

Außer diesen hohen Tüchern hatte man auch Mittel- oder dänische Tücher, die nur 3½ bis 4 Ellen hoch waren; zur Schweinsjagd reichten sie vollkommen aus. Um Leinwand zu ersparen ward auch wohl der obere Teil der Tücher aus Netzwerk angefertigt und nur der untere aus gewebtem Lein belassen. Neben den Tüchern waren Lappen sehr beliebt, um einen Bezirk in Eile zu umstellen, wenn die Jäger etwa Rotwild bestätigt oder Wölfe eingekreist hatten. Die Lappen

¹⁾ Tämper, Jagt-Geheimniß, II. 1686. 10. r.

hielten das Wild so lange zurück, bis die Netze gerichtet waren. Zuweilen freilich brach das Wild auch durch, und daher rührt der Ausdruck unserer Sprache: „Durch die Lappen gehen“. Diese Lappen waren in Zwischenräumen angereiht an eine Leine; sie hingen daran wie das Zeug an einer Fahnenstange, waren anderthalb Ellen lang und drei Viertel Ellen breit; der Zwischenraum zwischen den einzelnen Lappen entsprach ihrer Breite. Die Leine ward auf Forkeln festgelegt, und ihre Enden wurden angebunden. Statt der Lappen wurden auch Federn an die Leine angefügt, und eine solche Garnitur führte den Namen „Federlappen“.

Vor allem aber waren Netze im Gebrauch. Hier unterschied man Fallnetze und Spiegel- oder Brellnetze. Erstere dienten zum Fangen, letztere zur Abwehr, wie die Lächer; erstere wurden „busig“ aufgestellt, sie lagen locker auf den Forkeln, letztere waren straff gespannt und festgebunden. Die Hirschnetze hatten eine Länge von 200 Ellen und eine Höhe von 5 Metern wie die Lächer. Solch ein Netz hatte acht Maschen in der Höhe, deren Seitenlänge sich auf acht Zoll belief. Die obere Leine lag auf Forkeln, wie es bei den Lächern üblich war, doch lag sie bei den Fallnetzen nicht in einer Gabel, sondern auf einem horizontalen Astansatz, auch standen die Forkeln nicht außerhalb des Jagens wie beim Tuch, sondern innerhalb desselben, damit die Forkeln stehen blieben, wenn ein Hirsch ins Netz fiel und dieses über ihm zusammenschlug. Die Saunetze standen nicht so hoch, doch busenreich, weil es bei den Sauen vorkam, daß zehn oder zwanzig Sauen gleichzeitig wie ein Sturmwind in die Netze fielen. Je mehr Sauen dann bedeckt waren von den Netzen, desto mehr konnte der erfreute Jäger „totstechen“. Die Seitenlänge der Maschen war etwas geringer als beim hohen Wild, sie war auf 6 Zoll eingeschränkt.

Die Spiegel- oder Brellnetze wurden gleich den Lächern beim Abjagen gebraucht. Der eigentliche Schlachtplatz eines eingestellten Jagens, von dem im nächsten Kapitel ausführlich die Rede ist, wurde euphemistisch Laufplatz genannt und war mit hohen Lächern rings umschlossen, sogar Planken kommen vor, wenn in jedem Jahr das Abjagen an gleicher Stelle vor sich gehen konnte. Neben den Schlachtopfern mußten Jäger auf dem Laufplatz sein, um die angeschossenen Tiere abzufangen und die Leichen beiseite zu schaffen, ähnlich wie bei den römischen Girkuspielen die Kadaver der gefallenen Fechter hinaus-

geschleift wurden aus der Arena. Wenn Sauen auf dem Laufplatz waren, dann war das Betreten desselben für die Jägerei nicht ungefährlich, und wenn ein hauendes Schwein dem Jäger bedrohlich näher kam, und seinen gerechten Zorn an ihm auslassen wollte, weil es vielleicht von zarter Hand eine Kugel in den Eingeweiden trug, eine Ehre, die solch ein Küpel von Borstenvieh gar nicht zu schätzen wußte, dann war Holland in Not, wenn der Jäger sich nicht schleunig retten konnte. Darum wurden anderthalb Meter vor der äußeren Bezirkung Spiegelneze aufgestellt; ihre Forkeln wurden mit den Forkeln der äußeren Tüchern fest versteift und die Neze selbst nach allen Seiten straff gespannt und festgezogen. An ihren Maschen kletterte der Jäger mit affenartiger Geschwindigkeit empor, wenn ein Hauptschwein ihm die Hosen flüden wollte, oder wenn ein ganzes Rudel angedonnert kam. Sah er einen Überläufer oder eine Bache, oder auch vereinzelt einen Keiler kommen, dem er sich gewachsen glaubte, dann kam er runter von der Himmelleiter und bot dem Schwein den Fang. Auf der Gasse zwischen Neze und Tüchern tobte der Bauern Schwarm und wies jeden Angriff wütender Schwarzkittel auf den fürstlichen Zeugbestand mit Knütteln und mit Gabeln ab. Bei alten Tüchern „duplierte“ man auch in der Weise, daß man die obere Nezeleine in die Gabel für die Tuchleine legte, und so die Maschen des Nezes mit dem Tuche dicht verband, damit sie in Aktion treten konnten, wenn das Tuch sich als zu schwach erwies¹⁾.

An manchen Höfen gab es besondere Wolfneze und Rehneze; Hasenneze hatte jeder Grundbesitzer, dem die kleine Jagd zustand. Sie waren 100 Ellen lang, die Seitenlänge der Maschen betrug 3 Zoll, die Höhe der Neze 16 Maschen, also ungefähr 1,20 Meter. Zum „Lauschen“ waren diese Neze fleißig im Gebrauch. Biber und Otter hatten ihre besonderen Neze, teils hamenförmig, teils mit Flügeln; dem Dachß wurden „Hauben“ in das Rohr gelegt, sackförmige Neze mit einer Schnur am hinteren Ende, welche an einen Pfahl gebunden war und den Sack zuzog, wenn sich der Dachß gefangen hatte und vorwärts drängte, um in die inneren Gemächer seiner Burg zu kommen. Auch Marder- und Iltisgarne werden noch erwähnt²⁾.

¹⁾ Vgl. zu dieser Schilderung Länzer, II, 21—40, insbesondere 39—40.

²⁾ Von den Herzögen von Eisenach war es Ernst der Ältere, der von 1588—97 in Markuhl residierte und zuerst Jagdzeug in größerem Umfange beschaffte. Zu diesem Zweck wurde das Zeughaus erbaut. Hohes Jagdzeug wurde zum Gegenstand

Die Fangmethoden waren mannigfaltig, auch abgesehen von dem Zeug. Um den Einwechsel des Wildes in die Parks zu fördern, waren doppelte Türen angelegt, die sich selbsttätig schließen und wieder öffnen sollten; ich glaube nicht, daß sie genützt haben, und bezweifle, daß ein Hirsch hineingegangen ist. Eher war der Saufang zu gebrauchen, ein viereckiger umwehrter Platz mit je einer Öffnung auf den Seiten. Diese Öffnungen waren mit zwei Stielen eingefast, in deren Falz sich eine Falltür auf- und niederschob. Sollte gefangen werden, ward die Falltür aufgestellt und im Innern der Vermauerung fleißig angelöbert. Von allen Türen gingen Schnüre hin nach einem Häuschen, in dem ein Posten auf der Lauer saß. Waren Sauen eingewechselt, löste der Posten die Schnüre, die Türen fielen nieder und die Sauen waren fest. Ähnlich so wurde der Wolf gefangen; Saugarten und Wolfsgarten hießen diese Fänge, die übrigens Colerus schon beschreibt, und die auch auf den Hasen angewendet wurden. Häßlich war das Töten der gefangenen Tiere: „Und da er nun siehet, daß Hasen darin, und rüdet die Thüren zu, so hat er sich auch mit etlichen Mitteln versehen, denselben in Lauffen bei Mondenschein todt zu werffen.“¹⁾

Man fing die Wölfe auch in Gruben, vor allem aber war der Schlagbaum sehr beliebt, ein schräg gestellter, künstlich schwer gemachter Balken, der durch eine Stellvorrichtung festgehalten, bei deren Berührung aber ausgelöst wurde, und niederschlug. Nicht nur für Wölfe war der Schlagbaum üblich, sondern auch für den Fuchs, den Dachß, den Marber, den Otter und die Wildkatze. Auf den Otter wurde das Tellereisen gestellt, auch auf den Marber und den Iltis; der Dachß wurde in einer Drahtschlinge vor dem Rohr gefangen, die mit einem heruntergehogenen Baum verbunden war; löste der Dachß die Stellvorrichtung aus, dann schnellte der Baum zurück und zog die Schlinge zu. Diese Fangvorrichtung ist uralte und war zur Zeit der Markgenossen unter dem lateinischen Namen arcus schon im Brauch. Ein deutscher Name

der Geschenke und der Erbteilung. Vor der Plünderung des Zeughauses im Jahre 1813 befanden sich in Markshuhl 112 Tücher, jedes 150 Schritte lang, dieselben stellten also 16 800 Schritte, rund 2 deutsche Meilen! J. W. Storch, Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens in dem Groß. S. Eisenachschen Kreise. 1841. 140. Nach Storch war der Schlingenfang der Hasen als weidgerechte Methode im Jahre 1841 noch allgemein im Gebrauch. 147.

¹⁾ Länzer, II. 131.

ist mir nicht bekannt, auch Länzer spricht nur von einer Drahtschlinge, die Franzosen nannten diese Vorrichtung *haussepied*, Foix sagt *haussepie*,¹⁾ man könnte sie auf deutsch wohl Schnellbaum nennen. Länzer empfiehlt die „uhralte“ Anlage von „Wiltföhren“, Wildföhren, einem umgegrabenen Bodenstreifen, auf welchem das ein- und ausgewechselte Wild sich spüren ließ, den auch Colerus schon erwähnt. Die Rastensalle war bekannt, und auf die Hasen wurden „Horden“ aufgestellt, eine aus Reisig geflochtene, schräg gestellte beschwerte Platte, welche bei der Auslösung niederschlug und den Hasen festklemmte.

Wir wollen von dem guten Länzer Abschied nehmen, er hat uns anschaulich belehrt, soweit er über positives Material berichten konnte. Die Einrichtung des Jägerhofs und die Beschaffenheit der Netze gibt am besten Länzer wieder, auch über Hunde sagt er manches Brauchbare. Hier erzählt er, was er selbst gesehen hat. Dagegen sind seine Angaben über die Parforcejagd völlig unbrauchbar, die den dritten Teil des Werkes füllen. Länzer hatte seinen Abschied aus dem Jägersfach genommen, wohl aus Familienrücksichten, und einem anderen Beruf sich zugewandt. Im Geiste aber blieb er bei der grünen Junst, und weil er nun zum Jagen nicht mehr kam in Wirklichkeit, so jagte er auf dem Papier. Vor seinem Schreibtische erfand er neue Weisen, wie die Meute einzujagen und wie in einem Park der Hirsch zu heßen sei. Dabei war er besonders stolz auf die Idee, daß keiner von den Jägern weit zu reiten brauchte. Er teilte den Park schachbrettförmig ein durch Längs- und Queralleen und stellte an den Schnittpunkten der Hauptallee berittene Jäger auf. Sobald die Jagd eine Querallee überfiel, zogen die Jäger sich zurück, die sie bisher begleitet hatten, der Posten an der neuen Querallee übernahm jetzt die Begleitung und brachte die Jagd bis an die nächste Querallee, allwo er sie dem nächsten Posten überließ. Länzer berechnet ganz genau, wie lang die Strecke sei, die jeder Jäger zu bereiten habe, und stellt fest, daß die Länge zwischen 150 und 1600 Schritten schwankt²⁾. Ähnlich wie beim Hirsch geht er beim Hasen vor. Länzer hatte die Parforcejagd nie gelernt, trotzdem wollte er die Welt belehren, weil ihm nach den „davon gesehenen und gehörten Dingen jederzeit gebündet, wie solche Jagd mit einer weit besseren

¹⁾ La chasse de Gaston Phoebus, comte de Foix, 1387. Chap. 64. Ausgabe von Savallée, Paris, 1854.

²⁾ Länzer, III. 47—48.

angenehmlichkeit practiciret werden könnte“. Er sagt, „die perforce Jäger in Frankreich, Engeland und anderer Orthen werden grosse Augen machen“; es war dem guten Arel zu gönnen, daß er das ungefluge Lachen dieser Jäger nicht zu hören kriegte und wohl in seinem Glauben sanft entschlafen ist. Ein Menschenalter später kreuzte Buffon im Geiste seine Hunde auf, gleich Länzer schuf er aus der Phantasie und schrieb der Natur die Erzeugung von Tieren vor, die nie gelebt hatten. Es war das Zeitalter der erwachenden Wissenschaft, der es an Sammlungsmaterial noch sehr gebrach, und die daher an allen Orten deduktiv zu Wege ging; die Naturwissenschaft kannte nur vereinzelte Experimente und war nach Hobbes um nichts sicherer als die Weltgeschichte, und diese letztere erfreute sich an der Schilderung von Personen und von Schlachten. Das Staatsrecht ward geboren aus der Bibel, selbst die Mechanik kannte keine Beobachtung und rechnete a priori, und die Philosophie konstruirte ihre Welt vergnüglich aus dem Rebellande der Idee. Man darf Länzer nicht beurteilen, ohne ihn in diesem Zusammenhang zu sehen; er war kein Gelehrter, hatte nicht studiert, um so mehr war er geneigt, von der gelehrten Welt die Schwächen nachzuahmen und zu zeigen, daß er Phantasie besaß.

Wenden wir uns dem zweiten großen Jagdschriftsteller des 17. Jahrhunderts zu, der in deutscher Zunge schrieb, dem Freiherrn Wolff Helmhard von Hohberg, der in seinem „adelichen Landleben“ auch die Jagd behandelte und selber Jäger war. Das Werk erschien im Jahre 1682. Was Hohberg über die hohe Jagd vermeldet, ist von Fouillou und Salnove abgeschrieben, die er auch als seine Quellen wiederholt bezeichnet, außerdem hat er eines der Traktätlein „von der hierß wandlung“ mit benutzt. Dagegen ist Hohberg vielfach selbständig in allem, was die kleine Jagd betrifft. Neben Colerus ist er der erste deutsche Schriftsteller, der diesen Gegenstand in ausreichender und klarer Weise schildert.

Fangen wir mit dem Hasen an, der in Deutschland allgemein vom Strick gehezt wurde, d. h. mit Windhunden. In Reih und Glied ritten die Jäger über die Felder, auf die Flügel und in die Mitte waren die Windhunde verteilt, jede Haze bestehend aus zwei Hunden. Das eine Ende des Riemens hatte der Jäger um den Leib geschnallt, das andere hielt er in der Hand, nachdem es durch das Halsband des Windhundes gezogen war. Ließ der Jäger dieses Ende fahren, dann waren sofort

die Hunde frei. Sobald ein Jäger einen Hasen sitzen sah, rief er ironisch das böhmische Wort „nemho“ den Weidgenossen zu, das auf deutsch hieß, „er ist nicht da!“ Stand der Hase auf, ließ der nächste Reiter seine Hunde los und machte sich mit einem oder zwei Gefährten an die Folge, während die anderen die Büde schlossen und in alter Weise weiter suchten. Der arme kleine Hase flüchtete ins Wasser, er versteckte sich in einer Schafherde, fuhr in irgendeine Röhre ein oder drückte sich im Lauf so plötzlich, daß die Hunde weit über ihn hinwegschossen, dann machte er in Eile seinen Widergang; er kroch durch Bäume und Gehege, kamen die Hunde nach, schlüpfte er wieder nach der ersten Seite durch, und es machte den Jägern große Freude, wenn der Hase die Hunde neckte, bald rechts, bald links, bald nach hinten Hasen schlug, immer gerade dann, wenn ihn die Hunde raumen wollten¹⁾; er schlüpfte ihnen zwischen den Beinen durch und sprang über sie hinweg, wenn sie ihn schon zu haben glaubten. Oft verschwand der Hase vor dem Blick der Hunde, dann mußten die Jäger eingreifen; gerade den großen Hunden fiel es schwer, den kleinen Hasen zu fassen, sie stießen ihn wohl mit der Nase oder kriegten auch den Fang voll Haar, aber der Hase eilte mit berupftem Pelz dann weiter. Hier haben wir die Freude an der Jagd, doch war sie nicht so weit vergeistigt wie im Altertum. Arrian wollte den Hasen gar nicht haben, er wollte nur den Kampf der Schnelligkeit beobachten, und wenn der Hase gefangen ward, hatte der Jäger ein unbehagliches Gefühl. Diese Feinheit fehlte den Deutschen im 17. Jahrhundert. Die unstreitig feinere Art des Jagens mit spürenden Hunden lehnt Hohberg ab als gar zu teuer und zu mühsam. Den ersten Grund in Ehren, den zweiten aber kann ich nicht gelten lassen, denn Mühe machen soll die Jagd, das ist ein Haupterforderniß, durch welches sie geadelt wird.

Auch die Jagd mit Netzen auf den Hasen nennt Hohberg „ein lustiges Maidwerk“. Man umstellte einen Waldbezirk mit Netzen, soweit der Vorrat reichen wollte, und schloß die andere Seite durch eine dichte Treiberwehr. Bei jedem Netz war ein Posten aufgestellt und mit einem handfesten Prügel wohl bewehrt. Auch die Treiberwehr war „mit Knütteln und Prügeln gewaffnet“ und rückte vor mit lautem Schreien. Vor ihr her bewegten sich die Jäger, und vor diesen suchten und hezten die Braden

¹⁾ Später sagte man rahmen, wenn die Hunde den Hasen überholten: Hohberg hat auch raumen, das wohl mit Raum zusammenhing.

kreuz und quer. Die geängsteten Hasen fielen in die Netze und wurden dort erschlagen oder von den Hunden totgebissen. Auf diese Art ward auch der Fuchs gejagt. Der Leser erkennt in dieser Jagdart un schwer das „Jagen am Zeug.“

Hier ist vielleicht der Ort, in kurzer Weise auch der Baujagd zu gedenken. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wird im Stoy Modus der Erdhund erwähnt, meines Wissens das erstmal nach dem bibarhunt der Vollsrechte; im 16. Jahrhundert ist der Erdhund allbekannt, und von Fouillouz wird das erste Dachsgaben beschrieben. Ich zweifle nicht, daß man auch früher den Dachsgaben gegraben hat, doch war den hohen Jägern diese Art von Jagd zu armselig, sie fluchte nicht genug, und wenn sie doch einmal den Dachsgaben bejagen wollten, dann zogen sie die nächtliche Heze vor, oder das Ausräuchern. So noch im 14. Jahrhundert. Später wendete sich die Auffassung. In der Birschornung an der oberen Donau ward 1562 festgesetzt, daß der Fuchs nur „mit dem Schliesserlin gefahrt werden“ durfte. Hier waren kleine Leute mit beteiligt, die an der Baujagd sich ergötzen wollten. Anders urteilten die Landesherren, die alles zu beschränken suchten, was außerhalb des Jagdregals noch jagen wollte. Die bairische Jagd- und Forstordnung verbot das Ausgraben des Dachsgabens wie das Ausräuchern, und Hohberg als bairischer Untertan nennt es Nasjägeri, wenn man „Füchse und Dächse in ihren Geschleifen verschlägt und austräuchert.“ Dennoch kam das Graben auf, und manchen Gemeinden erwuchs sogar die Pflicht, den Hunden beim Graben das Brot zu liefern, eine Pflicht, die ihnen in Württemberg im Jahre 1714 abgenommen wurde.¹⁾ Trotzdem galt die Baujagd großen Herren nicht für standesmäßig, sie blieb, was sie heute ist, eine Jagd für kleine Leute, und auch Fouillouz behandelt sie mehr in belustigender Weise, als im Ernst. Er fährt hinaus zum Graben, zur Seite des Wagens geht das Personal, und nebenher laufen die Hunde. In dem geschlossenen Wagen aber hat er eine junge Dame mitgenommen von 16 oder 18 Jahren, damit er auf der Fahrt den Kopf in ihren Schoß betten und sich von ihr den Kopf kamm reiben oder krauen lassen.

Natürlich fehlt es nicht an Schnabelweide, die in Mengen mitgenommen wird, an kalten indianischen Hühnern, Schinken, Ochsen-

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen, 40.

zungen und, wie Jobin übersetzt, „an anderen guten schlechtlein und freßerehen“. Er will auch eine Decke haben und ein Kissen, das er auf den Bau legt, damit er beim Verhören sich nicht schmutzig macht; im Winter soll ein Zelt da sein, in welchem ein kleines Feuer wärmen kann, sofern der Jäger es nicht vorzieht, der jungen Dame „à la Nymphe eins in Netz“ zu geben. Fouillouz nimmt ein halbes Duzend Leute mit zum Graben und eine Menge Werkzeuge, Bohrer insbesondere, an die heut kein Mensch mehr denkt. Auch sechs Hunde will er mitnehmen mit breiten Halsbändern, die mit Schellen behängt sein sollen, damit der Dachß sich eher stellt. Mit der Zange soll der Dachß am Unterkiefer angegriffen werden, denn wenn er am Oberkiefer angefaßt wird bei der Nase, so tritt der Tod unfehlbar ein¹⁾ Fouillouz lernt die jungen Hunde an durch Vorschiden eines alten, kennt auch den Kunstbau schon für diesen Zweck. Er gräbt ein in der Richtung auf den Kopf des Hundes und will auch Achtung geben, daß der Dachß sich nicht verlüften kann. Wie er das anstellt, sagt er nicht. Was Hohberg über das Ausgraben des Dachßes bringt, ist aus dem Fouillouz hergenommen.

Den Auerhahn schießt Hohberg auf der „Pfalz“. Zwei oder drei Stunden vor Tagesanbruch soll man ihm nachschleichen „mit einem guten Rohr versehen, man hört in sehr weit schreien, wenn man auf ein paar Büchsen schuß von ihm kommt, muß man warten, bis er anfängt zu pfalzen, dann mag man unter währendem Geschrey hurtig fort und näher auf ihn gehen; sobald er still wird, muß der Jäger stehen, wo er betroffen wird, sich weder regen, noch bewegen, bis er wieder anfängt zu pfalzen, dann mag er sein Rohr fertig machen, geschwind anschlagen und schießen, weil dazu großer Fleiß und Mühen gehöret, als giebt man den Jägern an etlichen Orten nicht viel weniger Jägerrecht davon, als von einem Hirschen.“ Auch der Birrhahn wurde beim Balzen geschossen, erfordert aber „einen hurtigen wohlabgerichteten Schützen“, da ihm die Liebe in die Ständer fährt und er nicht so zur Bildsäule versteinert wie der musikalisch mehr begabte Auerhahn, der all sein überströmendes Gefühl in Tönen äußert.

¹⁾ Schon hier wird die später so weit verbreitete irrthümliche Auffassung vertreten, daß der Dachß vom leichten Schläge auf die Nase stirbt. Unwillkürlich kommt man da auf den Gedanken, daß auch Fouillouz schon „a priori“ geschrieben hat und schwertlich jemals selber den Versuch gemacht hat, einen Dachß zu töten.

Der Leser wolle bedenken, daß das Lauf- und Flugschießen mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts erst in Aufnahme kam, und ein guter Flugschütze noch selten war. Wegen der geringen Kosten, welche die Birschjagd nötig machte, war sie beim Adel sehr beliebt geworden und ward geübt sowohl mit der Büchse, als auch mit der Flinte. Das Hochwild schoß der Jäger an der Sulz, der Salzlecke, er erbaute Stände oder Schirme sich für diesen Zweck, den Füchsen und den Hasen ward an der Brame und an den Saatselbern aufgelauret. Das Verfahren, einen Hasen in der Sasse tot zu schießen, indem man seinen Hut auf einen Stab setzt und dann anzuschleichen sucht, gibt auch Hohberg wieder, er hat es von Colerus abgeschrieben. Das Flugschießen war schon mit Rücksicht auf die Flinten gar nicht leicht, weil bei der schrägen Lage des Gewehres das Bündpulver herunterglitt und beim Abdrücken das Feuer die Augen verletzen konnte. Darum mußte an der hinteren Pfannenseite ein schützender Schirm befestigt sein. Hohberg weiß denn auch vom „Luftschießen“ viel Gutes nicht zu melden. Er sagt, die Hühnerkette würde dadurch verstümmelt und scheu gemacht und sei hernach mit keinem Treibzeug mehr zu kriegen. Es ereigne sich auch, daß die Hühner im Fluge wohl verwundet, aber nicht getötet und erlegt würden und „unnütz verderben und krepieren“ müßten. Sicher hat es stets sein Gutes, wenn wir das Urteil unserer lieben Alten über die Schießjagd in unserem Geist lebendig bleiben lassen, jener Zeit, da für das Federwild die Fangjagd noch in erster Linie üblich war, und der Begriff des Jagens mit dem einseitigen Gebrauch der Flinte nicht zu Ende ging. Es würde ganz verfehlt sein, wenn der heutige Jäger mit dem besseren Gewehr die Alleinherrschaft des Schießens zu begründen oder zu entschuldigen versuchte, denn über die Mangelhaftigkeit der Waffe haben die Alten nie geklagt.¹⁾ Ihnen galt die Schießjagd aus dem Grunde für unweidmännisch und für grausam, weil gar manches Wild leichtsinnig verwundet und zu Holz geschossen wurde. Dieser Mangel haftet ihr

¹⁾ Nittinger freilich ist ein Rohr beim Schuß gesprungen „mehr dann in zwanzig stüde“, und „sprungen die Stüder wider ein Wand und dann von derselbigen wieder-rumb zurtüd“ nach seinen Schenkeln. Darum mußte Nittinger seinen Eltern versprechen, das Bürschen zu unterlassen. Der Grund des Mißgeschicks hat an der Ladung wohl gelegen. Hier spielte der Aberglaube eine unheilvolle Rolle. Abgesehen aber von diesem einen Fall sind mir Klagen über das Feuerrohr nicht vorgekommen; wie hätte es auch immer mehr an Feld gewinnen können, wenn es nicht beliebt gewesen wäre!

bis heute an, sie stumpft ab gegen die sittliche Forderung, dem Wild den Tod so leicht wie möglich zu bereiten, und es gibt kaum eine so unmittliche Handlung wie einen leichtfertigen Schuß. Trotz der Jagdordnungen ward die neue Kunst des Flugschießens im ganzen Jahre ausgeübt; im Herbst wie im Frühjahr schoß man Hühner, Schnepfen und Fasanen ohne Rücksicht auf die Brut. Hohberg hat das Flugschießen zum erstenmal gesehen vom Principe Matthia de Medices, einem kaiserlichen Feldmarschall im dreißigjährigen Kriege. Dieser schoß „nicht allein mit dem Fusil Hühner, Wachteln, Schnepffen und dergleich, sondern auch mit dem Balester so fertig, daß er seiner Edelknaben einen eine Kugel von Dohn in die Höhe werffen lassen, und sie am Herabsinken mit dem Balester durch eine andere Kugel so gewiß getroffen, daß beide Kugeln darüber zu Stücken zersprungen, welches ich selbst etliche mal mit Augen gesehen, als Seine Durchlaucht Anno 1638 soviel ich mich erinnere, im Stift Bremen zu Vorlehude im Quartier gelegen.“ Wir sind immer geneigt, die Trefffähigkeit der Armbrust zu unterschätzen. Hohberg hatte den Dreißigjährigen Krieg zum Teil noch mitgemacht, war beim Feldmarschall auf Wache gewesen und zur Tafel eingeladen worden.

Ein anderes Mal sah Hohberg das Luftschießen im Lande ob der Ens vom Pfalzgrafen Ruprecht ausüben, „der nicht allein Rebhühner, Schnepffen und Glibitz, sondern auch Schwalben in der Luft geschossen. Die Flinthen, die sie darzu brauchen, müssen nicht übrig lang sein, weil sie allein vorn am Rohr die Fliegen (das Korn) brauchen, hinten aber das Absehen (Bisier) meistens hin wegtun.“ Aber „des Pulvers nehmen sie nicht viel und der Schröt desto mehr, die aber vor und nach mit Rehehaaren gefuttert werden.“ Eine gute Ohrfeige wird so ein Schuß gegeben haben. Als Regel galt, dem Maß nach doppelt soviel Schröt zu nehmen als Pulver, also das Doppelte von dem, was später üblich wurde, und man schoß im Durchschnitt bis auf hundert Schritt!¹⁾ Da kann es freilich denn nicht wundernehmen, wenn vieles Wild nur angeschossen wurde. Aitinger, der in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges lebte, rühmt die Schweden und die Dänen als „gute Meister auff das Gefieder zu Perschen“; sie führten „ihre sonderliche wohlgezogene Kugeln und glatte Büchsen zu geschrodten, die da eine feine

¹⁾ Hohberg will sogar „auch noch weiter“ schießen. Kap. 133.

keine Kugel schießen, damit sie das Federwildpretz nicht zu sehr im Berschen beschädigen.“ An anderer Stelle heißt es: „Die Wildschützen beschleichen die Schwärmen, wilden Gänse und Enten mit einem Ross gleich den Reptilien, leiten dasselbig ledig an einem schwarzen Strid, gehen nach der seiten oder hin und her und schießen sie nach ihrer besten gelegenheit mit Geschrot, so dann hernach der Schießhundt holet“¹⁾. Das Schrot- und Flugschießen kam also um diese Zeit in Aufnahme, war aber keineswegs schon allgemeiner Brauch.

Das kleine Vogelwild wurde mit Garnen gefangen. Man kann die Vorkehrungen mit Hartig²⁾ unterscheiden in

Fallgarne, Netze auf Stellstangen, die herabfielen und die Tiere fingen, wenn dieselben in das Netz hineinliefen oder flogen;

Klebgarne, senkrecht aufgehängte leichte Netze, in welche die Vögel sich beim Hineinfliegen verwickelten. Bei Feldhühnern hießen sie Hochgarne, bei Lerchen Taggarne, bei Raubvögeln Rönne;

Deckgarne, die man horizontal über die Vögel hinzog, Thraß, Schnee- oder Nachtgarne;

Stedgarne, dreifach in gewissem Abstand parallel aufgestellte niedrige Netze, von denen die äußeren „spiegelig“, das innere aber zum Fangen „busig“ stand;

Sackgarne, die sackförmig gestrickt und zuweilen mit Flügeln versehen waren, das sogenannte Treibzeug für Feldhühner; auch beim Entenfang wurde der Sack, Hamen, benutzt;

Schlaggarne, in Rahmen gespannte spiegelige Garne, die sich um eine Achse drehen wie eine zweiflügelige horizontale Kellertür, mit einer Zugleine ausgelöst wurden, zusammenschlugen und die Vögel bedeckten. Den Feldhühnern ging der Fänger meistens mit dem Treibzeug oder mit dem Thraß zu Leibe, auch mit Stedgarnen und hohen Netzen fing man sie. Das Treibzeug bestand aus einem gestrickten langen Sack, vor dessen Öffnung sich zwei Flügel abzweigten unter stumpfem Winkel. Wußte der Fänger, wo die Hühner lagen, wurde dieses Treibzeug in einiger Entfernung von den Hühnern aufgestellt, dann ging er

¹⁾ Joh. Conr. Aitinger, kurzer und einfältiger Bericht vom Vogelstellen. Cassel 1653.

²⁾ G. Hartig, Lehrbuch für Jäger, Stuttgart und Tübingen, 1832. II. 4. Abschnitt, „Von den Fanggarnen“.

herum in weitem Bogen und suchte nun die Hühner von der anderen Seite in die gestellte Falle langsam reinzutreiben, daher rührte der Name für die ganze Einrichtung. Der Fänger hielt vor sich das Schild einer grasenden Kuh und mußte durch langsames Hin- und Herbewegen es so einzurichten wissen, daß die Hühner nicht aufstanden, sondern sich aufs Laufen legten, in den Bereich der Flügel kamen und endlich in dem Harnen endeten. Der Fang war mühselig; oft mußte der Fänger einen halben Tag mit seinem Schild manipulieren, um schließlich die Hühner doch noch „auffahren und darvon steuben“¹⁾ zu sehen.

Der Thyraß war ein langes handtuchförmiges Netz, an dessen schmalen Seiten je ein Stod befestigt war; zwei Jäger trugen das Netz in horizontaler Lage und bedekten eine Kette Hühner einfach damit zu. Diese Fangart ward mit Vorliebe im Winter ausgeübt, namentlich bei Schnee, wenn man die Hühner liegen sah und mildes Wetter herrschte. Die Fänger hatten dann ein weißes Netz mit großen Maschen, das sogenannte Schneegarn in der Hand. Weidgerechte Fänger verurteilten den Fang im Winter, er hieß im verächtlichen Sinn die Humble- oder Büscherszeit²⁾. Noch weniger weidgerecht waren die Nachtgarne, mit denen die Fänger in dunkler stürmischer Nacht die Furchen entlang gingen. Hinter dem eigentlichen Decknetz war eine Schleppe angestrichelt, die von einem dritten Fänger so getragen wurde, daß sie dicht über dem Boden strich. Flatterte etwas unter dem Netz, dann pfiff einer leise dem andern, würgte den Vogel und tat ihn in den Tragekorb. Lerchen, Wachteln und Hühner, auch junge Hasen wurden auf diese armselige und kunstlose Art gefangen.

Die Stedgarne, drei niedrige in Abständen parallel gestellte Garne, von denen das mittlere busig stand, wurden nicht nur auf Hühner und Wachteln, sondern auch auf Gänse, Enten, Fasanen und Haselhühner angewandt. Der Jäger jagte eine Kette Hühner auf und suchte sie zu sprengen. Wenn die Hühner sich nachher zusammenlockten, stellte er seine Netze schnell zwischen die alte Henne und die versprengten jungen Hühner. Das Hochgarn wurde des Morgens oder Abends auf gestellt, wenn die Hühner zu streichen oder einzufallen pflegten. Der obere Teil des Netzes war glatt, der untere lag busig auf der Erde; strichen

¹⁾ J. C. Kittinger, Vom Vogelstellen, Cassel, 1653. 26.

²⁾ Ebenda. 14.

die Hühner gegen das obere Netz, dann fielen sie in den Busen. Nittinger hat 1596 in Bayern bei den Junkern von Seybellsdorf diese Art von Fang versucht: „es kamen uns aber die meisten Hühner davon.“

Die Stedneze für die Wachtel mußten grün oder gelblich sein, je nachdem sie auf die Saat oder die Stoppel gestellt wurden. Der Fänger ahmte gern den Ruf des Weibchens nach. In Nürnberg fertigten geschickte Hände schon Lockinstrumente aller Art, Universalpfeifen aus Horn mit sieben oder acht Rufen auf wilde Tauben, große und kleine Enten, wilde Schweine, Füchse, Rehe, Hasen und Hirsche, je „nachdem sie umgedrähel“ wurden, kurz: der Nürnberger Trichter arbeitete mit hohem Druck und war bemüht, nach dem alten Erfahrungssatze, daß Geschwindigkeit nicht Hexerei bedeute, die Junkerchen trotz ihrer harten Schädel im Handumdrehen in weibgerechte Jäger zu verwandeln.

Nittinger singt:

Der Bogeler gar lieblich pfeift,
 Eh er den Vogel beim Leib ergreiff¹⁾,

aber Hohberg sieht sich veranlaßt, einzuräumen, daß die Nürnberger Trichter, „weil es auf Erden nichts Vollkommenes giebt“, auch zu wünschen übrig ließen und selten so vollkommen waren, „daß alle Ruf wohl zu gebrauchen“ ²⁾.

Ich habe die Lerchen vorhin erwähnt und der liebe Säger der Luft verdient es wohl, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen. Der Lerchenfang war eine Hauptbelustigung des Volkes und wurde namentlich vom Adel gern geliebt. Die ergiebigste Fangart war wohl die im Herbst mit Flebegarnen, halbhohen Netzen, die zu vierzig bis hundert Stück in drei parallelen leicht gebogenen Reihen auf die Felder gestellt wurden. Wenn nun der Abendstern am Himmel sein mildes Licht ergoß, dann drohte den armen Vögeln das Verderben. Eine Reihe junger Burschen veranstaltete ein großes Treiben; in weitem Bogen stellten sie sich auf, verbanden sich durch Stride, die sie in den Händen hielten und beim Vorgehen dicht über die Stoppel streichen ließen. Die Lerchen flogen auf und fielen vor den Netzen wieder ein. So nahte still und langsam sich die Treiberlinie, bis sie einen großen Schwarm von Lerchen vor dem Netz zusammengetrieben hatten. Dann

¹⁾ *Fistula dulco canit, volucrum dum decipit aucops.*

²⁾ Hohberg, adeliches Landleben, II. 707.

dreißig oder vierzig Schritte vor den Netzen ein Zeichen, ein wüßtes Gurra und ein gewaltfames Zusammenlaufen; die erschreckten Lerchen flogen auf und fielen hundertweise in die Netze. Sie wurden daselbst gewürgt und in den Netzen nach Hause gebracht.

Diese Fangart war nicht weibmännisch, vorwiegend aus zwei Gründen. Einmal weil sie der Lerche galt, die das Feld so wundervoll belebt; der Schöpfer spricht aus ihr verheißungsvoll zum Menschenwolk und sendet aus dem frohen Lied der Lerche Mut und Hoffnung in die kranke Brust. Dann aber, weil die Freude an der Jagd hier wieder auskang in den Massentod der Mitgeschöpfe, in ein kaltes Morden, das mit dem Massenfang des Schwarzwildes in den Netzen auf der gleichen Stufe stand. Die Frauen jener Zeit hatten kein feineres Gefühl als die Männerwelt. Sie standen an den Flügeln, mit „dem zusehenden Adel“, damit die Lerchen weniger ausbogen nach den Seiten hin, „sehen wie die Lerchen in die Netze einfallen und haben auch ihre Kurzweil dabei.“ Die Kirche hat für die Tiere wie die Vögel eigentlich nie etwas getan. Um so freundlicher berührt es den Leser, wenn er auf eine fühlende Seele trifft, wie Franz von Assisi. Er pflegte zu sagen: „Wenn ich nur dem Kaiser vorgestellt werden könnte, so würde ich ihn bitten, aus Liebe zu Gott und mir, ein Gesetz zu erlassen, das jedem das Einfangen oder Einsperren meiner Schwestern, der Lerchen untersagte und vorschriebe, wer Ochsen und Esel halte, müsse sie Weihnachten besonders gut füttern.“¹⁾

Leider ist von dem ganzen Vogelfang nicht viel Gutes zu berichten. Man lockte die Vögel an durch Kirren und durch Lockvögel, und diese armen Tierchen wurden oft unmenschlich zugerichtet. Wenn die Lerche als Lockvogel diente, nannte man sie Fuhrlerche;²⁾ die Vögel mußten still sitzen und sich nur bewegen, wenn sie von der Hütte aus an einer Schur gezogen wurden, die ihnen am Fuß befestigt war. Im Frühjahr auf dem Zuge pflegten dann die wilden Lerchen nach diesen Fuhrlerchen zu stoßen, und dabei wurden sie gefangen. Um der Fuhrlerche ihre natürliche Wildheit zu benehmen, wurde sie absichtlich krank gemacht. Der Fänger stieß dem Vögelchen „eine jegliche Feder des Schwanzes tief ins Fleisch, jedoch gemächlich, daß in dem Drücken die Federlein

¹⁾ Beth, Sittengeschichte, 544, Leipzig, 1904.

²⁾ Das Wort Fuhrlerche ist auf denselben Namen zurückzuführen, den wir im 12. bis 14. Jahrhundert für ruore, ruorchunde, gefunden haben, auf ruoren, rueren, rühren, sich bewegen.

nur geknidet und nicht eingehen, davon geschwillt ihnen der Sterb und stechen die Federn so steiff, daß sie nicht ausziehen und die gesetzte Lerchen nicht entfliehen kan.“¹⁾ Um die Finken zu Lockvögeln zuzurichten, brannte man dem kleinen Sanger mit einem heißen Draht die Augen aus. Dann saßen sie still in ihrem Käfig, und wenn den Tierchen die warme Sonne auf das Gefieder schien, dann fingen sie an zu schlagen. Ehrlich berichtet Nittinger: „Die geblendeten Finken gerachten nit alle, es stirbt oft eine davon. Ehe ich recht bericht war, habe ich ir viel geblindet so bald ich sie iberlame, die lebten wohl 14 tage, sehend aber doch hernach gestorben“²⁾. Auf solche grausame Art bereitete der Mensch sich seine Lust; der Vogelfang zählte zur Jagd, zum Weidwerk, wie denn z. B. Hohberg auf S. 696 den Finken-Roccolo ausdrücklich Weidwerk nennt.

Die Angaben, die Hohberg über den Vogelfang uns gibt, sind eingehend, aber entlehnt aus italienischen Quellen, die ich leider nicht bezeichnen kann; Hohberg nennt S. 705 das Werk von D. Olina, Uccelliera. Es waren besondere Fangplätze eingerichtet, kleine viereckige Garten, um die herum die Netze standen, wahrend die Lockvogel im Garten verteilt waren. Fielen fremde Vogel ein, dann schoß der Fanger aus der nahen Hütte einen Pfeil über sie hinweg, den die Vogel für einen Raubvogel ansahen. Erschrocken stürzten sie sich in die Büsche und kamen dabei in den Netzen fest. Eine andere Fangart bestand darin, statt des Gartens und des Buschwerks ein kleines Ackerfeld mit Netzen zu umstellen, das später besät worden war, als die großen Felder. Wenn nun diese abgeerntet waren und der Wind weithin über die Stoppeln fuhr, dann stand auf dem Fangplatz das Getreide noch in Ähren und lockte in Verbindung mit den gezähmten Vogeln die kleinen Sanger an, die vielleicht schon sich zusammgezogen für die Reise nach dem Süden. Überrascht, das späte Korn noch zu entdecken, aus dem die Stimmen ihrer Kameraden so verlockend klangen, hinauf in die klare herbsthliche Luft, fielen sie in Schwärmen ein; der Fanger scheuchte sie dann plötzlich auf und jagte sie auf die Art in die Netze. Auch Leimruten wurden oft verwendet und in kahle Baume eingesteckt, die Vogel wurden dann herbeigelockt durch den gehastten Uhu, oder auch den kleinen

¹⁾ Joh. Conr. Nittinger, Vom Vogelfang, Kap. 14.

²⁾ Ebenda, S. 164.

Kauz, die etwas abseits von der Hütte angebunden wurden. Als an die Stelle des Leimes später das Schießpulver trat und das Gewehr, wandelte sich diese Fangvorrichtung in die Krähenhütte. Auch Gärten wurden angelegt für diesen Fang mit Leimruten; in der Mitte stand die Fängerhütte, und der Garten ward mit einem kleinen Graben und einer lebendigen Hecke rings umzogen, damit die Vögel nicht entkommen konnten, die von den Leimruten sich losgefaltert hatten. Hohberg hat selbst „vielmals mit Lust zugehört“, wie ein Fänger bei Regensburg ohne Lockvögel und nur mit Leimruten, die er an den äußeren Bäumen eines Borholzes befestigte, an manchen Tagen 500, auch 1000 Meisen fing¹⁾.

Der sogenannte Finkenherd war eine Fangvorrichtung mit Schlaggarnen, die entweder im Walde, oder auch im Felde auf einem ebenen Platze hergerichtet war. Von dem eigentlichen Fangplatz etwa sieben Meter entfernt mußten ringsumher 12—14 Fallbäume stehen; der eigentliche Fangplatz aber, die sogenannte Tenne mußte von Buschwerk dicht umgeben sein, in das die Lockvögel versteckt werden konnten. Unweit der Tenne wurde aus Reisig die Hütte für den Fänger eingerichtet, der durch zwei Schnüre den Stellmechanismus der beiden Schlaggarne auslösen konnte. Hier wurde der „Krammethvogel mit Krammethbeeren“ gefangen, d. h. der Krammetsvogel mit Wachholderbeeren; die Feldtennen aber, die auf offenen Plätzen zwischen benachbarten Wäldern lagen, dienten dem Fang der Finken, Stieglitze und Reisige, Hänflinge und anderer Singvögel²⁾. Ausgestreutes Futter, einige gefetzte Auhvögel und singende Vögel in versteckten Käfigen lockten die Wildfänge an. Hatten sich ein paar arme Vögelchen an die gedeckte Tafel rangelassen, dann zog der Fänger seine Leine an, und über der Fenstersmahlzeit schlugen die Netzwände verhängnisvoll zusammen, wie die Bogen eines feindlichen Geschicks. Ein gut gedeckter Tisch ist immer ein beliebtes Mittel gewesen, um hungrige Genossen umzubringen. Was hier mit den Finken vor sich ging, das machte der Jäger mit dem Hasen im Hasengarten, mit der Sau im Saugarten und mit dem Wolfe im Wolfsgarten, und ebenso stellten es die Menschenjäger mit ihren unlieblichen Freunden an: so ließ auf einem Festschmaus

¹⁾ Hohberg, Adeliges Landleben, II. 713.

²⁾ Ebenda, 701—2.

Abbas die Omajaden umbringen und vollendete über ihren Leichen das schaudervolle Mahl, und so ließ Gero die Slavenfürsten niedermachen, die so leichtsinnig gewesen waren, der freundschaftlichen Einladung eines deutschen Grafen zu vertrauen.

Die Falkenbeize war im Niedergang; das Abtragen der Vögel ist im 1. Band behandelt worden, ich darf daher den Leser dahin weisen. In gleichem Maße wie der Adel durch das Regal die Jagd verlor, schwand auch die Falkenbeize, denn der Ritterstand war es gewesen, durch dessen Begeisterung sie sich erhoben hatte. Wir sahen im Ritterstand die Blüte des allgemeinen Seniorats, der sorglos freien Zeit der Grundbesitzer, da sie allein noch von der Bauern Arbeit lebten. Die Parforcejagd in Frankreich, das Überlandjagen in Deutschland, die Falkenjagd in beiden Ländern waren neben den Turnieren und den Liebeshöfen der Frau Minne der sichtbare Ausdruck der Lebensform gewesen, in welcher das ritterliche Leben seine Blüten trieb. Als mit dem aufsteigenden Bedarf der Städte der alte Grundherr sich in einen Korn- und Mehlhändler verwandelte, der nunmehr Geld verdienen wollte und die Bedrückung seiner Bauern als den besten Weg ansah, sich willenslose Arbeitskräfte zu verschaffen, da traten agrarische Interessen auf, und der Ernst des Lebens stellte sich der rücksichtslosen Ausübung der Jagd entgegen. Solange das Korn dem Bauern angehört hatte, das der Reiterzug durchjagte, wenn vor ihm der Falke in die Lüfte stieg, hatte der Adel keinen Anstoß genommen an der Beize, nun aber das Korn sein eigen war, bekam er anderen Sinn. Mit der Entrechtung des niederen Adels durch den hohen Adel auf dem Felde der Verstaatlichung der Jagd, mit der übertriebenen Hege des Gewilds und der Rücksichtslosigkeit der großgrundherrlichen Jägerei kam der kleine Adel in einen Gegensatz zur Jagd und konnte wenig Neigung haben, ihren nachteiligen Einfluß auf seine Korn- und Graswirtschaft noch dadurch zu vermehren, daß er nach alter Art die Beize trieb. Er hatte auch die Zeit nicht mehr dazu, den Tag am Hofe zu verbringen und mit seinen Falken zu verhandeln, er mußte auf dem Saatland nach dem Rechten sehen, mußte selbst hinaus und anordnen, wenn der Säemann über den Acker schritt, und der Schmitter den goldenen Segen auf die Felder legte. Auch in den früheren Jahrhunderten hatte die Beize sich im großen Stil am Hofe nur bewirken lassen, wo Falkner, Vögel, Pferde, Hunde stets zur Stelle waren, wenigstens die Beize mit dem

hohen Flug, die Beize auf den Reiher. Für den Ritter gemeinen Schlasses war diese Jagd zu aufwandreich gewesen; aber er hatte am Hofe viel gelebt und dort die Jagd getrieben. Jetzt nun saß er auf seinem Aderland, blickte sorgenvoll hinauf zum Himmel, wenn die dunkeln Wolken beim Einfahren ihn hindern wollten, untersuchte Korngarben, befühlte Ferkel und schloß an Markttagen mit Ochsenhändlern beim Biertruge Geschäfte ab¹⁾. Damit war die Voraussetzung zerstört, auf welcher sich die Falkenjagd erhoben hatte. Sie bestand noch weiter fort an vielen Höfen, aber sie war nicht mehr getragen von dem Geiste und der Lust eines ganzen Standes. Ihre Ausübung blieb beschränkt auf die gelernte Falknerei, auf ein paar Fürstlichkeiten und ihre Dienerschaft, sie verlor das innere Leben und konnte sich nicht halten auf der alten Höhe.

Man muß hier unterscheiden zwischen Jagd und Beize. Die Jagd ward intensiver ausgeübt in gleichem Maße, wie sie sich konzentriert sah in der Hand der Landesherren, denn sie diente nicht allein zur Lust, sondern auch als Nahrungsquelle. Das ganze Land ward durch den großen Grundbesitz zur Weide „wilder Rüche“ eingerichtet, und die zünftige Jägerei des 16. und 17. Jahrhunderts stand nicht nur im Dienst des Landesherrn, sondern auch der Hofküche. Sie mußte die wilden Rüche hüten und erlegen und war nur dadurch ausgezeichnet vor dem Beruf der anderen Hirten, daß der Herr des Landes ein Vergnügen darin fand, die wilden Rüche selber zu erlegen, und daß infolge dieser Liebhaberei sich eine eigene Schule bildete, eine Kunst, dem Herrn die gewünschten Tiere vorzuführen, und bei schlechten Schüssen auch dafür zu sorgen, daß sie zur Strecke kamen. Anders lag die Sache bei der Falkenjagd. Hier war kein Geschäft zu machen, die edle Beize kostete viel Geld, nicht nur die Falken, sondern auch die Reiher mußten künstlich aufgezogen werden, wenn bei Bedarf kein Mangel da sein sollte, und zu den Kosten für die Falken trat der Aufwand für das Reiherhaus hinzu. Die Küche hatte wenig Nutzen von der Beize, der Bauch kam nicht zu seinem Recht, und da der Bauch die oberste Entscheidung hatte, ging das Interesse an dem Falkenflug sofort verloren, als die Ritterwelt vom Hofe Abschied nahm. Die Ritterschaft mußte durch ihre Hinterlassen das Geld für die Hofhaltung aufbringen und bestand schon im 14. Jahrhundert darauf, daß die Einladungen zum Hof nicht ohne Not erfolgen

¹⁾ Macaulay, Gesch. von England, I. 310—11. Braunschweig 1898.

durften. Fast alle Hofordnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert beschränkten die Hofdienerschaft¹⁾. Die alten Geschlechter waren in den Stürmen des 12. bis 14. Jahrhunderts untergegangen, ein neues Adelsgeschlecht trat auf die Bühne aus Strebertum und Herrengunst, und dieses hatte wirtschaftliche Interessen. Der kleine Adel beschränkte sich in der Beize auf Vögel mit dem niedern Flug, hauptsächlich auf den Habicht und den Sperber, die er auf Hasen, Enten, Hühner, Wachteln stoßen ließ, die Beize auf den Reiher als zu kostspielig den großen Herren überlassend²⁾. Auch die Beize auf Elstern, Krähen und Meisen nennt Hohberg eine Lust für reiche Leute, weil sie „viel aus dem Beutel und nichts in die Küche trägt.“

An Stelle der deutschen Ordensherren von Marienburg hatten die Könige von Dänemark die allgemeine Lieferung von Falken übernommen, mit denen sie die meisten Höfe zu versorgen pflegten. Alljährlich sandten sie ein Schiff nach Island und ließen von dort weiße Falken holen, die sie an die Fürstlichkeiten dann verteilten. Der Überbringer war gewöhnlich ein dänischer Falkner, dem für jeden Falken eine Gabe von zwölf bis sechzehn Talern ausgehändigt wurde. Die hessischen Fürsten erhielten durchschnittlich sechs Falken jedes Jahr³⁾. Auf den Dörfern durften die Falkner die zum Unterhalt der Vögel erforderlichen Hühner und Tauben selbst entnehmen. An anderer Stelle war der Taubenzehnte eingeführt, der in Hessen im Jahre 1703 in eine feste Abgabe von 400 Tauben umgewandelt wurde. Man sieht auch hier den Adel ungeniert, er legte den Bauern einen Teil der Kosten auf, die er für sein Vergnügen nötig hatte. Landgraf Moritz von Hessen-Darmstadt unterlagte 1593 seinen Untertanen ganz das Federpiel, „daß wir selbst unsere Lusten damit gern haben wollten.“ Die Falken Georgs II. fingen:

1628:	30	Reiher,	46	Krähen,	12	Brachvögel,
1629:	50	„	61	„	13	„
1630:	121	„	19	„	2	„
1631:	68	„	13	„	5	„ ⁴⁾

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe II, 380—81.

²⁾ Hohberg, adeliches Landleben, 1682, Kap. 86 u. 90.

³⁾ Landbau, Beiträge, 331.

⁴⁾ Wilhelm Buch erzählt nachstehende kleine Episode: „Am 10. August 1607 ritt der Landgrafens Bruder Philipp batzen, und als der Vogel erstmals etliche Feld-

Auch am Hof zu Kassel wurde die Falkenjagd nach dem dreißigjährigen Kriege wieder eingeführt; sie hielt sich bis ins 18. Jahrhundert. In Württemberg ging die Beize mit dem 17. Jahrhundert schon zu Ende und ward 1714 gänzlich abgeschafft. Der Reiher ward zum Raubvogel erklärt, und 1726 wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt¹⁾.

So lehrte die Jägerei zurück zur alten Jagdweise der Marktgenossen, zum accipiter und sparuarus der Volkrechte. Sie kaufte die Beizvögel von umherziehenden Falknern, fing sie auch selber ein mit Schlaggarnen am Finkenherd, wenn sie auf die Muthvögel stießen, oder auch mit hohem Netz in vollem Flug. Nestlinge waren beschwerlich aufzuziehen, wie denn überhaupt die ganze Behandlung der Vögel eine außerordentlich subtile und mühselige Sache war, die durchaus für jedermann nicht paßte. Allgemein im Brauch war noch die Hasenbeize. Zwei oder drei Stöberhunde suchten das Feld nach Hasen ab, während der Jäger mit dem Vogel auf der Hand zu Pferde folgte. Am Riemen wurden einige Windspiele geführt. Fuhr ein Hase aus dem Lager, dann wurden die Hunde losgelassen. Zwischen ihnen durch stieß der Vogel nach dem Hasen, und hierbei war ein Unterschied vorhanden zwischen dem Falken und dem Habicht. Der Falke gab dem Hasen einen „Bund,“ d. h. einen Griff mit seinen Fängen, der jenen veranlaßte, sich schnell zu drücken. Kamen die Hunde näher, stand er wieder auf, und es erneute sich das Spiel, bis die Hunde den Hasen griffen. Der Habicht dagegen schoß in flachem Bogen auf den Hasen zu und griff sich fest mit seinem rechten Fange, während er mit dem linken in den Boden einzugreifen suchte, gleich dem Anker eines Schiffs, um so den Hasen festzuhalten. Es kam oft vor, daß ihm der Trick gelang, oft aber war der Hase ihm zu kräftig und es ereignete sich selbst, daß der Hase ihm die Ständer auseinanderriß und ihn beschädigte. Deswegen rät Colerus, die Ständer des Habichts durch einen Riemen zu verbinden. Gewöhnlich pfliegte der Habicht dem Hasen die Geher auszuhaden, so

hühner gefangen, warf er denselben an einen Hasen, welchen er auch gestoßen. Da ihn Philipp nun aber wieder an Feldhühner warf, wurde der Vogel unlustig und flog auf einen Stod; darüber wurde der Herr melancholisch, zog die Plauten heraus, hieb dem Vogel den Kopf ab und trank sich dann einen Rausch“, ob aus Ärger über seine Dummheit, oder aus der melancholischen Tiefe des Gemüths, wird nicht weiter angegeben. Landbau 338.

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen, 379.

daß der letztere nicht mehr entfliehen konnte, auch schlug er ihm den Schädel ein: „daß ist ein sehr lustig Maidewerd, wer recht damit kann umbgehen“¹⁾). Daß ein Pfarrer dies Verfahren für lustig erklären konnte, ist ein Zeichen für die unentwidelte Reaktionsfähigkeit feinerer Gefühle, wir würden heut geneigt sein, das Verfahren ein grausames zu nennen, wie denn die ganze Falkenjagd von der Eigenschaft der Grausamkeit nicht freizumachen ist, die namentlich darin zum Ausdruck kam, daß den Falken und Habichten lebende Vögel zum Kröpfen geopfert wurden²⁾, ein Götzendienst im Kleinen, dargebracht dem Raubvogel als dem Vertreter der Lust von einem Geschlechte, das sogar die Andersgläubigen seinem Gott des Jornes opferte mit Feuer und mit Schwert.

Auch auf das Feldhuhn ward der Habicht gerne geworfen, und diese Art der Weize war beliebt. Wie ein Pfeil schoß er hinter der Hühnerkette her und griff ein Huhn heraus. Die andern ließen sich vor Schreck zu Boden fallen und lagen nun so fest, daß der Hund sie greifen oder der Jäger mit der Hand sie aufheben konnte. Wie weit mitunter ein Weizvogel verschlagen wurde, lehrt ein Vorkommnis, von dem Colerus uns berichtet³⁾: „Ein Falkner beim Herzog von Füllich, Cleve und Geldern zog am Morgen mit einem Habicht auß Weizen. Als er sich in die Höhe geschwungen, hat ihn der Wind ergriffen und verschlagen. Am selben Tage kam er um 4 Uhr in Preußen an und ward allda bei einer Habichtsjagd mit überkommen. Als man nun am Blech gesehen, wem er zuständig war, hat man ihn seinem Herrn wieder zugeschiedt.“

Weidesprüche und Jägerschreie.

Wir haben im 1. Bande schon gesehen, daß die Jäger ihre eigene Sprache hatten, wenigstens eine ganze Anzahl von Wörtern, von Namen für Gegenstände und Tätigkeiten, dann aber auch Verbindungen von Worten, Redeformen, die in der Volkssprache entweder gar nicht oder doch in anderem Sinne gebraucht wurden. Außer den einzelnen Wörtern war ihnen vor allem eine Anzahl sogenannter Weidesprüche eigentümlich, mehr oder weniger festgefügte Redeformen, deren sie auf

¹⁾ Colerus, Calendarium, 1608 und 1632. 588.

²⁾ Bgl. Band I, 318.

³⁾ Colerus, Calendarium, 1608 und 1632. 636.

der Jagd und im geselligen Verkehr sich zu bedienen pflegten. Diese Weidesprüche treten uns mit dem 16. Jahrhundert in großer Anzahl entgegen, nicht nur in Beziehung auf den Hund, sondern auf das ganze Leben und Treiben der künftigen Jägerei. Sie führen uns zum Lager des schlafenden Jägers, zum Erwachen des Burglebens in der Morgenfrühe, zur Vorruhe im grünen Wald, zum Jagen der Hunde, sie zeigen uns die Weisheit der Jägerei, die Lebenskunde und die Fachkenntnis. Diese Weidesprüche wurden meistens gesprochen, und zwar entweder zu einem Hunde oder zu einem Jäger; im letzten Falle pflegten sie die Form von Rede und Gegenrede anzunehmen, oder von Frage und Antwort. Zum Teil aber wurden sie geschrien und ersetzt und ergänzten dann die Hornsignale; sie sind in diesem Fall als Jägerschreie oder Weidgeschreie zu bezeichnen.

Die Brüder Grimm haben im Jahre 1816 in den altdeutschen Wäldern einen sehr beachtenswerten Aufsatz geliefert über diese Form der Jägerweisheit, auf den ich hier verweise, da es mir sowohl an Raum als auch an speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Sprache fehlt, um diesen interessanten Zweig unserer Literatur eingehend und sachgemäß zu würdigen. Ich muß mich darauf beschränken, dem Leser eine Vorstellung zu geben von dem Inhalt und der Form der Weidesprüche, die fast immer in gereimter Form auftraten, und die der gelehrte Jäger lernen mußte, wenn er seinen Dienst versehen und bei dem Frage- und Antwortspiel nicht in den Verdacht kommen wollte, kein Künftiger zu sein.

Die Brüder Grimm werfen die Frage auf nach dem Alter dieser poetischen Erzeugnisse und sind geneigt, es weit hinauf zu rücken. Sie weisen darauf hin, daß die Form des Frage- und Antwortspiels in der Edda schon enthalten ist, und daß auch die Fragen und Antworten der wandernden Handwerksgehlen eine unleugbare Grundähnlichkeit besitzen. Vielleicht ist hier zu unterscheiden zwischen dem Schrei und dem Spruch. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Schrei sehr früh entstanden ist und in der Jägerei gegolten hat, solange die Hebjagd üblich war, und zwar in der Urzeit mehr als später, weil er ursprünglich die einzige Form war, in welcher Signale gegeben werden konnten, durch welche es den Jägern möglich war, sich zu verständigen, während später mit der gesteigerten Geschicklichkeit der Gewerbe die Jägerhörner üblich wurden und nach und nach den Schrei verdrängten.

Bei der Jagd des 14. Jahrhunderts ließen sich Schreie mehrfach nachweisen, namentlich in Frankreich, und in der Barforcejagd haben sie bis heute sich erhalten, während in der deutschen Jagd vom Schrei zwar auch die Rede war, selten aber die Form des Schreies angegeben wurde.

Der Spruch kann jünger sein als der Schrei, er ist vermutlich da entstanden, wo eine zahlreiche Jägerei vorhanden war und die Hunde nicht immer in derselben Hand verbleiben konnten¹⁾. Hier waren feste Redeformen schwerlich zu umgehen, wenn der Hund die verschiedenen Führer ohne weiteres verstehen sollte, und es ist anzunehmen, daß die Jägersprüche an den großen Höfen sich zuerst gebildet haben, und zwar speziell in dem Verkehr zwischen dem Jäger und dem Hund. In der Tat beziehen sich z. B. die Jägersprüche, die wir durch Habamar von Laber kennen lernen, sämtlich auf den Hund, obschon gerade diese noch eine flüssige Form erkennen lassen und wohl noch nicht in feste Regeln auskristallisiert gewesen sind. Der kleine Edelmann, der immer mit den gleichen Hunden auf die Suche ging, bedurfte der festen Sprüche auch weniger, hier genügte die Widerkehr gewisser Worte, wenn sie nur im gleichen Tonfall blieben. So sehen wir Laber wohl zum Hunde sprechen in einer Weise, die man typisch nennen könnte, die aber doch in sich so wechselvoll und flüssig ist, daß ein Auswendiglernen ausgeschlossen scheint.²⁾

Das wurde anders, als mit der wachsenden Macht des großen Grundeigentums und der Ausbildung der Regalität der Jagd im 15. und 16. Jahrhundert das Jägerpersonal und die Zahl der Hunde zunahmen. Außerdem wurde die Festlegung bestimmter Redeformen durch das Kunstwesen gefördert, welches den ganzen Lebensinhalt in festumschriebene Formen einzugrenzen suchte. Zugleich mit dem Handwerk in den Städten hatte die Jägerei ihren Höhepunkt erreicht

¹⁾ Fouilloux sagt, daß die Jäger am Tage vor der Jagd zum Jägermeister gehen mußten, um zu hören, welche bei der Meute und welche bei den Relais seien, welche Hunde sie führen und welches Hilfspersonal sie bei sich haben sollten. Benerie, Paris, 1573. 49. r. Colerus sagt, es sei gut, daß die Jagdhunde immer von denselben Knechten geführt würden, die ihnen bekannt wären und denen sie gern folgten. Colerus, 584.

²⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen in Band I, 304—6, wo auch einige Sprüche von Laber gegeben sind. Dasselbst ist darauf hingewiesen, daß auch Foix Ende des 14. Jahrhunderts noch keine festen Regeln anerkannte, wenn er zu seinen Hunden sprach.

und angefangen, das Meisterwesen und die Handwerksbräuche anzunehmen, den ganzen weitschweifigen Formelkram der Zünfte. Um das Jahr 1200 hatten die Handwerker den Hofdienst abgelöst, um 1400 hatten sie den Anteil an der Stadtverwaltung sich erkritten, und damit hatten sie in der genossenschaftlichen Entwicklung die höchste Ausbildung erklommen. Gleich darauf fingen die Zünfte auch schon an, sich abzuschließen und fremden Lehrlingen den Eintritt zu erschweren. In dieser Zeit erkennen wir auch die politische Wirksamkeit des von den zünftlerischen Interessen geleiteten städtischen Lebens mit seinen Privilegien von Markt- und Meilenrecht, von Stapel-, Gast- und Fremdenrecht, von Münze und von Zöllen und von dem ganzen Apparat, der als Lokalwirtschaft schon mit dem 16. Jahrhundert sich überlebt hatte, und zum Eingreifen der Territorialgewalten führte.

Auch die Jägerei hatte mit dem Ausgang des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts ihren Höhepunkt in jagdlicher Hinsicht erreicht, später trat die freie Hezjagd mehr zurück, und die mindertwertige Neßjagd drang vor. Die Organisation der Jägerei lehnte sich an die der Zünfte an; wie diese hatte sie das Lehrlingswesen ausgebildet, hatte sie die Aufstufung der Lehrlinge, der Anechte und der Meister, und wie die Zünfte ihr Frage- und Antwortspiel in feste Formen brachten, nach denen der zugewanderte Geselle in der Herberge sich ausweisen mußte, ehe der Herbergsvater ihn willkommen hieß, so schufen auch die Jäger ihre Sprüche, die wohl im 15. Jahrhundert den alten Zusammenhang zwischen Jägerei und Hund erweitert haben auf den ganzen Inhalt des jägerischen Lebens. So treten sie im 16. Jahrhundert uns in fester Form entgegen. Der Zweck der Sprüche war nunmehr neben dem praktischen Jagdbetrieb das Erlernen der jagdlichen Wissenschaft und das Festlegen der Weidmannssprache, aber auch das Wichtigtun und Reden, wie es die würdigen Meister der gelernten Jägerei zu üben liebten, wenn sie einen Fremden vor sich hatten, oder beieinander in der Aneipe saßen und die müden Lebensgeister auffrischten im Wein.

Die Jägersprache war erst im Entstehen und hatte sich noch nicht in feste Formen abgeklärt. Darum sagt B. Jobin 1590 von den Jägern¹⁾:

Der Jäger hat die weiß jeder meint
Er red allein recht und verneint

¹⁾ Übersetzung von Fouilloux, Straßburg 1590, Vorrede.

Was der ander will, ob schon recht
Eigensinn besitzt auch mancher Knecht.

Darum gibt er „Waidspruch, wie nach waidmännischer Art von allerhand Waidtwerck gepflürlich zu reden“, und das lange Rezept folgt dann in Reimen. Ebenso heißt es im Feyerabend¹⁾: „Es ist die Art vom Weydwerck zu reden fast so viel und mancherley, als Land und in denselbigen Jäger gefunden werden.“ Ähnlich äußert sich Gebizius²⁾: „Solche Waidgeschrey aber ändert sich beinahe nach jedes Landes brauch, gleich wie auch das Forst- und Waidrecht.“

In dieser Geburtszeit der Weidmannssprache war es ein bequemes Hilfsmittel für das Gedächtnis, wenn die vielen Zeichen, Regeln und Namen reimweise zusammengefaßt wurden, ähnlich den verklungenen Gemüßregeln aus unserer Sertanerzeit. Man muß also bei den Sprüchen und den Schreien unterscheiden zwischen praktischem Jagdbetrieb und dem Bechertreiben in der Kneipe.

Um dem Leser zunächst von Form und Inhalt dieser Sprüche und Schreie, soweit sie auf die Jagd Bezug haben, eine Vorstellung zu geben, lasse ich eine Zusammenstellung folgen, in welcher Sprüche und Schreie miteinander abwechseln, insofern aber einheitlich verbunden sind, als sie dem Gang der Hezjagd folgen und die Entwicklung derselben anschaulich erkennen lassen. Ich entnehme die Zusammenstellung dem Werk von Noß Meurer, der sie „weyland Keyser Friedrichs des dritten Forstmeister“ zuschreibt.³⁾ Sie entstammen also wohl der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts⁴⁾.

Die Zusammenstellung beginnt mit dem Bedruf der Burg am Morgen des Jagdtages. Der Jägerknecht stellt sich auf den Burghof und läßt laut seine Stimme schallen:

Woluff, woluff, woluff,
Der liechte Morgen, der ist heut auch auff.

¹⁾ Feyerabend, Neu Jag- und Weidwerckbuch, 1582, 56.

²⁾ Übersetzung des Stephanus und Sibaltus von 1579, 665.

³⁾ Noß Meurer, Jag- und Forstrecht, Frankfurt 1582. 72 u. f.

⁴⁾ Auch die Brüder Grimm geben in den altdeutschen Wäldern diese Zusammenstellung wieder, haben sie aber nicht aus Meurer entnommen, sondern aus einer späteren Quelle, aus Wechers Jäger-Cabinet, das 1701 in Leipzig gedruckt wurde. Schreibweise und Inhalt der vorstehenden Verse sind also aus Meurer entnommen, dagegen folge ich den Gebrüder Grimm in der Anordnung und Zusammenstellung der Zeilen, welche derjenigen der späteren Zeit entspricht.

Woluff, woluff, woluff jung und alt,
 Daß sein heut Gott walt.
 Woluff, wolluff, woluff die faulen und die trägen,
 Die heut zeit gern lenger legen.
 Woluff, woluff, woluff, ir Wandeleut,
 Was guten Tag ist heut.
 Woluff, woluff, woluff Roß und Trabt.,
 Daß uns heut der berabt,
 Der uns all erschaffen hat.
 Wolauff, wolauff, wolauff, Herrn und Frauen,
 Laßt uns heut ein edlen Hirsch beschawen.
 Wolauff, wolauff, wolauff, Herrn und Frauen, Freien und Grauen,
 Ritter und Knecht, und all gut Gesellen,
 Die heut mit mir gen Holz wöllen.
 Woluff, woluff, woluff heut in des Namen,
 Der beschuff den wilden und den zamen.
 Woluff, woluff, woluff, frisch und wolgemuth,
 Als der edel Hirsch thut.
 Wolauff, wolauff, wolauff, frisch und frölich;
 Das siehet heut Jägerlich.
 Wolauff, wolauff der Keller und der Koch,
 Und der Gabner auch.

Dieses Weidgeschrei galt den Jägern und dem Küchenpersonal. Die Herrschaft hörte wohl den Schrei, wußte aber, daß sie noch Zeit hatte, drehte sich auf die andere Seite und schlief wieder ein. Die Jäger, die auf Besuch ziehen sollten¹⁾, waren natürlich lange fort, ehe das Personal der Burg geweckt wurde. Dieses aber erhob sich bei dem ersten Weidgeschrei, die Jäger, welche die Netze und das Zeug richten und die Warte besetzen sollten, und mit ihnen das Küchenpersonal. Erst wenn das Frühstück gerüstet war, erging der zweite Schrei, der einen Teil des ersten wiederholte und der Herrschaft galt:

Wolauff, wolauff, wolauff, Herrn und Frauen,
 Laßt uns ein edlen Hirsch beschawen.
 Wolauff, wolauff, wolauff, der Fürst und die Fürstin,
 Sampt irem Hofgesind!
 Wolauff, wolauff, wolauff, Herrn und Frauen, Freien und Grauen,
 Ritter, Knecht und alle Gesellen,
 Die heut mit mir gen Holz wöllen!

¹⁾ Auf die Vorjuche.

Wenn der Jäger in der Nacht oder doch am frühen Morgen den Leithund von der Kette löste, war ihm vorgeschrieben, ihn also zu begrüßen:

Gesell, Gesell, was heut Gott wöll,
 Hin, traunt guter Gesellmann, hin hin.
 Gesell, Gesell, wol hin mit Lust und Freuden,
 Herren und Frauen zu lieb, auch uns beyden.
 Wolhin, wolhin, traunt guter Gesellmann hin, hin, hin.
 Wolan, wolan hin gen Holz,
 Da schleicht heut manch edel Hirsch stolz.

Geht er nun „auff den Versuch“, d. h. auf die Vorstufe, so soll er mit seinen Hunden „also Jägerlich reden“:

Gesell, Gesell, hinwider laß sehen,
 Hinfür lieber Gesell, etwa heut laß sehen,
 Ob dir etwas guts von dem edlen Hirsch wöll beschehen.
 Hinfür lieber Gesellmann, uber da solt der edel Hirsch uber diß Recht
 gäng gern her schleichen,
 Ober es vor oft hat gethan seims gleichen.
 Hinfür lieber Gesellmann hinfür,
 Hinfür lieber der Wehd nach,
 Dieser zeit jars solte der edel Hirsch gern her gohn,
 Als des edlen Hirsch Batter vor oft und did auch hat gethan.
 Hinfür, hinfür lieber Gesellmann, hin, hin, hin, laß sehen.
 Hin wider lieber Gesell laß sehen,
 Ob dir etwas guts von dem edlen Hirsch noch wöll beschehen.
 Dem Gehirn zu lieber Gesell, der Wehd nacher,
 Diß zeit jars solt der edel Hirsch von daher kommen,
 Als du mir vor oft und did auch ein hast vernommen,
 Hin, hin, lieber Gesell hin, laß sehen.

Ich glaube nicht, daß der Jäger, wenn er auf Besuch zog, dem Hunde die ganze Litanei auch wirklich vorgetragen hat. Ein guter Jägerspruch besagte:

- F. Lieber Weidmann, sag mir an:
 Wofür muß sich hüten der Weidmann?
 A. Vor vielen Reden und heimlich Geschweh,
 Wird mancher Weidmann verlegt.

Die Unterhaltung mit dem Hunde bekundet aber das gerade Gegenteil. Ich glaube nicht, daß die Weidesprüche und Jägerschreie wirklich die Länge gehabt haben, in welcher sie uns überliefert sind. Der

Spruch war immer nur ein Anhalt für die Weise, wie der Jäger zum Hunde reden sollte, der Schrei ein Mittel, um den Weidgenossen ein Zeichen zu geben, oder die Hunde anzufeuern. Aber der Weidespruch sowohl, als auch der Jägerschrei waren aus der grünen Praxis hervorgegangen und bestimmt für das Revier, sie konnten eine Länge von zwei Zeilen nicht gut überschreiten, wenn sie brauchbar bleiben sollten, und in der Tat werden wir sehen, daß die Schreie, welche z. B. Fouillour in Verbindung mit den Hornsignalen gibt¹⁾, dieser Anforderung durchaus entsprochen haben. Dieselbe Erscheinung finden wir in der Wiedergabe dieser Schreie in deutscher Form bei Jobin²⁾ und bei Feyerabend³⁾: immer nur eine Länge von einer oder zwei Zeilen. Wahrscheinlich sind auch Spruch und Schrei nie länger gewesen, und noch in Meurer⁴⁾ finden wir die langen Weidesprüche und die langen Jägerschreie der späteren Zeit in einzelne Teilsprüche und Teilschreie zerlegt, unter denen der Jäger die Auswahl hatte. Er konnte also in dem Falle, daß er mit dem Hunde den Hof verließ und zu Holz zog, entweder zu ihm sagen:

Gesell, Gesell, was heut Gott wöll,
 Hin, traumt guter Gesellmann, hin, hin

oder

Gesell, Gesell, wol hin mit Lust und Freuden
 Herrn und Frautwen zu lieb, auch uns beyden.

Selbstverständlich konnte der Jäger den Spruch wiederholen, auch mehrere aufeinander folgen lassen, aber seine Rede setzte er dann immer nur in bewußter Weise aus Einzelsprüchen zusammen. Die in der Steiße üblichen Frage- und Antwortspiele scheiden hier aus, da sie mit der Jagd nur mittelbar zusammenhängen. Dagegen sind die Sprüche, die Meurer in der vorstehenden getrennten Weise bringt, von den späteren Kopisten zusammengezogen worden, vielleicht der Raumersparnis wegen; so finden sich bei Sebizius im Jahre 1579 schon die Sprüche zusammengefaßt in einen Block des Prosatextes⁵⁾; an anderen

¹⁾ Fouillour, la venerie, 1573. 63 u. f.

²⁾ New Jägerbuch, Bernhard Jobin, Straßburg, 1590. 55 u. f.

³⁾ J. Feyerabend, Neuw Jag unnd Weidwerdbuch, 1582, 4 u. f.

⁴⁾ Noß Meurer, Jag- und Forstrecht, 1582. 72 u. f.

⁵⁾ Stephano und Sibalto, vom Felddbau, Deutsch von Sebizius, 1579. 666.

Stellen wurden die Sprüche zu mehr oder weniger langen Gedichten zusammengezogen, woraus dann wohl die irrthümliche Meinung entstand, daß die Sprüche und Schreie die unbrauchbare Länge wirklich gehabt hätten. Das Verständnis für die Sprüche schwand in dem Maße, als sie selbst in Fortfall kamen und durch die Signale der neuen Hörner ersetzt wurden.

Kommt nun der Jäger von der Vorſuche zurück, dann fragen ihn angeblich die anderen:

- J. Sag mir Wehdmann,
Was hat der Edel Hirsch heut zu Feld than?
- A. Zu Feldt, zu Feldt,
Da hat der edel Hirsch heut geweydt zelt.
- J. Sag mir Wehdmann, sag mir Wehdmann,
Wieviel hat der edel Hirsch heut widergäng gethan?
- A. Sechß oder siben, sechß oder siben
Hat der edel Hirsch heut widergäng getrieben.
- J. Sag mir Wehdmann, sag mir Wehdmann,
Wo hastu den edlen Hirsch heut gelan?
- A. Ich hab in ein schmelen bunden,
Wils wol, ich hab ine bald funden!

Wahrscheinlich haben wir es auch hier mit einer Aneipenunterhaltung zu tun. Was läßt sich wohl für ein vernünftiger Grund denken, daß Jäger, die von der Vorſuche kamen, sich mit solchem Halbunſinn gegenseitig üben sollten, der doch unmöglich in jedem Falle passen konnte! Der Hirsch machte doch nicht jedes Mal sechs oder sieben Widergänge, ehe er zu Holz zog, und es kam doch zweifellos auch vor, daß der Jäger überhaupt keinen Hirsch zu Gesicht bekommen hatte. Zu was also das Gesalbader?

In dieser Weise geht es fort. Ich kann aus Mangel an Raum nicht die ganze Poesie hier wiedergeben und muß mich beschränken auf das, was mir charakteristisch scheint.

Wenn der Jäger von der Vorſuche zurück ist, den Jagdherrn holt und mit ihm zu Holz zieht, hat er dem Hunde ein Gedicht vorzutragen; wenn er die verbrochene Fährte aufnimmt, kommen andere Verse an die Reihe, ebenso wenn der Hund beim Lancieren die Fährte verliert. Ich sollte meinen, der Jäger hatte alle Sinne zusammenzunehmen, auf die Fährte, die Losung und das Wenden zu achten, damit er sicher

zu dem Hirsch hinkam, den er bestätigt hatte. Ist die Fährte wiedergefunden, so soll der Jäger schreien:

„Da lompt der edel Hirsch, hieher,
Hieher Knecht, da lompt der edel Hirsch her.“

Danoch soll er zweimal blasen und dann andere Sprüche weiter-schreien. Hier sagt Meurer ausdrücklich, der Jäger solle „darnach die anderen Weidsprüche schreien,“ und bestätigt damit meine Annahme, daß es sich um einzelne Sprüche handelt, die ursprünglich gterennt gehalten und später erst ineinander geflossen sind. Der Jäger läßt sich also weiter hören, obchon der Zweck des weiteren Schreiens nicht ersichtlich ist, denn die Jägerei ist ja durch Schrei und Horn unterrichtet, daß der Jäger die Fährte hat. Er schreit aber weiter:

„Da lompt er noch hieher,
Da lompt der edel Hirsch noch also hieher.
Da lompt er noch als abher
Weich gar, da lompt er noch als aber
Run dar, nun dar,
Trauwer Hund, nur dar!“

Berliert der Hund die Fährte, geht auch das Schreien wieder los. Der Junge, der mit den Bracken nachzieht, antwortet und gibt den schlauen Rat:

„Greiffe fürbaß zu der rechten Handt,
Wardt, wo schleicht der edel Hirsch hin in ein ander Land?“

Wenn der Jäger das wüßte, brauchte er nicht vorzugreifen, und warum soll er nicht linker Hand vorgreifen? Danach schreit der Jäger wieder und redet zu dem Hund. Was er zu schreien hat, ist nicht angegeben, wozu auch schreien? Er mußte suchen, die Fährte suchen, spüren, arbeiten, dem Hunde zusprechen, er hatte wahrlich Ursache, alle Sinne anzuspannen und die Sammlung seines Geistes nicht mit Schreien abzulenken.

Bei Fouilloug wird die Dichtung von der Jägerei umstellt, in welcher der Hirsch bestätigt ist; der Besuchknecht hängt auf der Fährte nach und schreit nur, wenn er sieht, daß der Hund die rechte Fährte hat, damit die Jäger aufpassen sollen. Dann verbricht er jedesmal. Ist die Meute zuweit ab, bläst er zwei Töne ins Horn oder ruft: *Approcho les Chiens!* Kommt er dem Hirsche näher, achtet er darauf, ob er nicht das Bett

oder „das Erwunden“ sehen kann. Wird der Hirsch hoch, ruft er nur dreimal Gare gare, Gare gare, Gare gare, folgt aber dem Hirsch so lange nach, bis er sicher zu sein glaubt, daß er den gesuchten Hirsch auch wirklich vor sich hat. Dabei achtet er genau auf alle Zeichen, und dann erst ruft er: Tya hillaud! Dabei läßt er immer noch den Hund nachhängen, indem er schreit und hornt, bis die Meute zur Stelle ist und die Fährte angenommen hat. Hier also schreit der Jäger immer nur, wenn er die Fährte hat. Nach der Zusammenstellung bei Meurer hat es aber den Anschein, als wenn der Jäger auch schreien sollte, wenn er auf falscher Fährte war.

Ist die Fährte wiedergefunden, wird auf der deutschen Jagd zweimal geblasen, und das Schreien von neuem angestimmt, bei welchem der Hundefunke sekundiert. Keine Oper kann die eigentliche Arbeit des Jägers mehr verschleiern und mit überflüssigem und störendem Beiwerk versehen, als diese zünftigen Gesangsvorschriften.

Kommt der Jäger an das Bett des Hirsches, trägt er dem Hunde ein Gedicht vor von vier Zeilen, und dann ist mit einem Male auch der Junge da, der noch gar nicht gerufen worden ist, und nun schreien Jäger und Junge unisono, oder durcheinander drei Sprüche ab. Hier fehlt unbedingt der Ruf des Jägers nach den Hunden. Die Meute soll nach Fouillour 60 Schritte hinter dem Leithund bleiben, damit sie die Fährten nicht zu schnell vertritt, und darf erst näher kommen, wenn sie gerufen wird. Die Hunde sind bei Meurer aber da und werden angeheßt, und nun jagt der Jäger „im Horn“. Der Text des Anhezens wird wie folgt gegeben:

„Dhoß dhoß dhoß do, ho ho ho,
 Daho, daho, hoho,
 Den den den da, ho ho ho da, ho ho ho, doß,
 Doß doß doß da, ho ho ho ho da, ho ho ho, do, o, o!“

Das wäre ja ganz gut, und so ungefähr mag das Anhezen ja auch gelautet haben, aber mit dem Anhezen sind wir nicht zu Ende. Statt nun auf den Laut der Hunde Acht zu geben und aufzumerken, ob sie keine falsche Anjagd machen oder wechseln, und mit dem Leithund auf der Fährte still zu folgen, trägt uns der Jäger wieder eine seitenlange Arie vor von neunzehn Strophen nach folgendem Rezept:

„Da laufft der edel Hirsch einher Gesell,
 Da laufft der edel, wahr Jäger, da lauft er hieher.“

Da lauft er wand's und schwand's,
 Seiner Mutter Sohn heut unbank's.
 Da fleucht der Edel Hirsch über diß weg,
 Daß Gott mein's schönen Hulens heut pfleg.“

Daß er ihrer so freundlich gedenkt, stellt seiner Liebe ein gutes Zeugnis aus, aber damit ist sein Gesang noch nicht erschöpft, denn in dieser Weise geht es fort noch eine ganze Seite lang! Wo bleibt der Hirsch? Wo bleibt die Jagd?

Ich glaube also nicht, daß der Jäger die ganzen Gedichte wirklich abgesungen und abgeschrien hat; diese Gedichte setzen sich zusammen aus einer ganzen Anzahl von Weidgeschreien, und diese letzteren sind ursprünglich auch in der Schrift getrennt gewesen. Abgesehen vom praktischen Jagdbetrieb gab es aber auch Sprüche, die zwar mit der Jagd zusammenhängen, aber nicht in den Gang der eigentlichen Jagd eingriffen, sondern den Anfang und den Schluß bildeten, wie der Weidruf in der Morgenfrühe, oder auch die Anrede an den Leithund, wenn das Geweih ihm vorgetragen wurde¹⁾. Diese Sprüche konnten natürlich länger sein und waren es tatsächlich auch, wie u. a. folgendes Beispiel bei Wagner zeigt:

„Gesellmann, lieber Gesellmann,
 Wo fleucht der edle Hirsch heut her?
 Da fleucht er über die grüne Heib
 Manchem Herrn zu Leib (?) und Leib,
 Da fleucht er über den Weg und über die Straßen,
 Er muß uns heut die Haut laßen.
 Laß dich's nicht verbrießen,
 Du wirst heut des edlen Hirsch's genießen.“

Anderer Sprüche waren noch länger; der Hund fand das Gerede natürlich furchtbar albern und dachte, „wenn ich nur den Knochen hätte.“ Tiere bewahren sich immer die Gesundheit des natürlichen Empfindens. Auch die Frage- und Antwortsprüche in der Aneipe konnten länger sein, auf die ich unten noch zu sprechen komme. Zunächst möchte ich die französischen Signale kurz beleuchten. Fouilloux gibt die Signale, die bei der Parforcejagd üblich waren, und bei jedem Signal gibt er

¹⁾ Beispiele gibt J. M. Wagner in einem Aufsatz „Weidsprüche und Jägerschreie“ im Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Wien, 1874. 133 u. f.

auch den Schrei, durch den das Signal ersetzt werden konnte. Der Jäger konnte also blasen oder schreien, oder auch beides tun. Die gesamten Signale bei Fouilloux beziehen sich auf folgende Vorgänge:

1. Der Ruf des Kametaben, —
Die Antwort desselben, —
2. Abermaliger Ruf, v —
3. Anfeuern der jagenden Hunde, v v v
4. Die Sicht, — — — v v v —
5. Wenn die Hunde verloren haben, v — v — v —
6. Wenn der Hirsch voraus flüchtet, v — v —
7. Das Verbellen, v v v v v v v — v v v v v v v —
8. Der Tod des Hirschens, — — — v —
9. Die Curée, v v — v v v v —
10. Nach der Curée, v v v v v v v — v v v v v v v —
11. Die Heimkehr, v — v — v — v —
12. Wenn die herrschaftlichen Jäger nach dem Tod des Hirschens sich zurückziehen wollen, — — — v v — —

Diese Signale hat Feherabend zum Teil übernommen, dabei aber die französischen Schreie durch deutsche ersetzt. Ich lasse zum Vergleich hier einige folgen. Geschrien wurde

auf französisch:

auf deutsch:

- | | |
|--|--|
| Zu 1. Houp! | Hoch da! |
| " 2. Houp Houp! | Hoch da, Hoch da! |
| Zu 3. Il va là chiens, il va làha | Da ist er hinaus, da hinaus, |
| il va làha, il va là ha ha ha ha! | Da hinaus, da hinaus! |
| oder: | |
| Hau il fuit là chiens, il fuit là, il fuit là, | Da fleucht er hinaus, da laufft |
| il fuit là, là ira chiens, là ira, là ira, ha, ha! | er hinaus. |
| | Hab acht gut Hund, hab acht! |
| Outre ira chiens, outre ira, | |
| outre ira, ha ha! | |
| Zu 4. Thia hilland, Thia hilland! | Hochda N., und die Hunde nennen. |
| sind die Hunde da, wird ihnen zugerufen: | |
| Passe le cerf, passe, passe, passe, | Der Hirsch ist sürüber, uber, |
| passo ha, ha hau ha hau! | hoch da, hoch da, hoch da, sürüber! |
| Zu 5. Hourua a moy thean il fuit icy! | Hieher N., und die Hund nennen, daher! |
| oder: | |
| Vauleci horuari le cerf, vauleci horuari, | Da Wichßlet der Hirsch, der Hirsch |
| vauleci horuari la voyel | wichßlet! |
| Wenn ein Hund die richtige Fährte annimmt: | |
| Vaulecy fuyant, il dit vray, vaulecy | Der Hund sagt recht, hat recht, da hinaus, |
| fuyant, vaulecy fuyant! | hat recht, sagt recht! |

Die Nummern 6 und 7 fehlen bei Feyerabend. Das Signal Bellen war bei der französischen Jagd das gleiche wie das Signal nach der curée; es konnte aber auch ein Schrei gegeben werden von nachstehendem Klang:

Zu 7 und 9: Hau halle Chiens, halle, halle, halle, halle,
eine Form, aus welcher offenbar später das Hallali hervorgegangen ist.

Zu 8. A la mort chiens, à la mort, Der Hirsch hats, ist erlegt, ist erlegt.
à la mort!

Zu 9. Ha Miraud, ha Brifand, ha Gerbaud. Hoch da, N., hoch da N., hochda N.

Im Fouillou sind bei den Signalen und den Schreien die Noten beigedruckt, und Feyerabend druckt sie nach, setzt aber deutschen Text dazu. Es entsteht daher die Frage, ob auf der deutschen Jagd in dieser Art wirklich geblasen und geschrien worden ist, oder ob Feyerabend hier ein Phantasiegebilde schuf. Ich glaube das letztere. Wenn auch der Einfluß Frankreichs schon im 16. Jahrhundert angefangen haben mag, in Deutschland sich geltend zu machen, so konnte er doch um diese Zeit vor dem spanischen Einfluß wohl nicht aufkommen, den das spanische Blut der deutschen Kaiser Karl V. und Ferdinand I. mit sich brachte. Außerdem war die übliche deutsche Jagd als Jagen am Zeug von der Parforcejagd doch zu wesentlich verschieden, als daß man glauben könnte, daß die französischen Signale schon im 16. Jahrhundert rite sollten übernommen worden sein. Die deutschen Schreie, die Feyerabend an die Stelle der französischen Schreie setzt, rufen ganz den Eindruck des Gemachten hervor, während die französischen Schreie aus dem Leben hervorgewachsen waren und ihre Bedeutung schon zum Teil verloren hatten. Was heißt Thia hillaud? Was heißt Hourua, houruari? Bei den deutschen Schreien dagegen, die Feyerabend gibt, bei hochda und hieher ist die Bedeutung mehr als klar! Mir scheint, daß Feyerabend die Signale dem Fouillou ebenso getreu entlehnt hat, wie den eigentlichen Text des Werkes, und daß er die Schreie frei erfunden hat. Darauf läßt auch die Tatsache schließen, daß ihm offenbare Irrtümer untergelaufen sind, so verwechselt er Signal 10 mit Signal 11, und bei Signal 4, bei der Sicht, hat er nur einen Schrei, der voraussetzt, daß die Hunde zugegen waren, was doch nicht immer zutreffen konnte. Vergleicht man aber die französischen Schreie bei Fouillou mit den deutschen Schreien bei Meurer, so zeigt sich ungefähr die gleiche Länge, und es bestätigt sich auf diesem Wege meine Mutmaßung, daß die langen

Formen, in denen die deutschen Schreie uns später überliefert worden sind, zum großen Teil auf einer Zusammenziehung und Mißverständnissen beruhen.

Nun zum Schluß noch einige Worte über die besondere Art von Sprüchen, die in der Form von Frage und Antwort aufzutreten pflegten, und uns aus späteren Quellen meistens überliefert sind. Fouillou veröffentlicht die Worte und die Wendungen der Jägersprache, „damit ein junger Jäger zu reden wisse unter guten Meistern.“¹⁾ Der Übersetzer Jobin verdreht die Begründung und will, daß der junge Jäger lernen soll zu antworten für den Fall, daß er von erfahrenen Weidleuten gefragt werde²⁾. Dort also Unterhaltung, hier Examen. Frankreich war längst mit seiner Jägersprache fertig, als die deutsche noch im Werden war; sie machte allen Jägern viel zu schaffen und war namentlich der Gegenstand der Unterhaltung bei der gelernten Jägerei, wenn diese nach vollbrachter Jagd im Jägerhof in der Schenke saß und sich am kühlen Wein erfrischte.

J. „So ho ho mein lieber Weidmann,
Wo hinein, wo hinaus?

A. Hin hin hin ins Wirtshaus,
Da schlägt dir kein Reis ein Auge aus;
Siß du zu mir und ich zu dir,
Ein Glas Wein, das bring ich dir,
Auf aller rechtshaffenen Weidleut Wohlergehen.“

Gerade in der Jägerei bestand ein zahlreiches Element von ungelerten Leuten, da der niedere Adel sich nicht gelernte Jäger hielt und lieber Knechte, Gärtner und Nachtwächter anlernte³⁾, die dann als gelernte Jäger austraten, im Lande umherzogen und Stellung suchten, wenn sie ihren Dienst verlassen hatten. Kamen sie an einem Hof vorbei, wo eine gelernte Jägerei vertreten war, so sprachen sie vor, hofften Fingerzeige zu erlangen, oder gar eine direkte Förderung. An den früheren Herrn des Zugewanderten sich schriftlich um Auskunft wenden konnte man nicht gut, weil die Post noch nicht erfunden war, höchstens gab es Reitposten auf vereinzelteten Strecken. Außerdem war es mit

¹⁾ Fouillou, la venerie, 47 l.

²⁾ Übersetzung von Fouillou, 1590. 42.

³⁾ In den Jagdordnungen ist davon mehrfach die Rede, so in der Jagd-D. für Österreich ob der Enß von 1581: auch in der bairischen Jagd- und Forstordnung. Vgl. Fritschius, corpus juris, 1702.

dem Schreiben und Lesen schlecht bestellt, und schriftliche Lehrbriefe waren noch nicht üblich. Die zünftige Jägerei hatte also guten Grund zum Mißtrauen, und wenn ein fremder Jäger in die Kneipe kam, dann ging es los mit Fragen und mit Antworten, und erst wenn der Fremde in Reimen sich zierlich ausgewiesen hatte, daß er wohl kannte, was Brauch und Ordnung in der Jägerei, dann wurden die Gesichter freundlicher, und dann ward ihm der Willkommtrunk geboten. Oftmals wanderten auch gelehrte Jäger, ebenso wurden sie abkommandiert von einem Hof zum andern, um sich jagdlich fortzubilden. Diesen fremden Jägern gegenüber, die nun fremden Brauch und fremde Redewendung mit sich brachten, ward der Geist lebendig in Rede und in Gegenrede, und hier wurde dann die jägerische Weisheit ausgekramt. Auch der Lehrling wurde gern geprüft, und bei guter Laune werden die Jäger auch untereinander den Brauch geübt haben, in Versen sich zu unterhalten, und wem der Wiß abhanden kam, der mußte eine Lage Wein zum besten geben und das Horn oder die Paßgläser neu füllen lassen zum *vivat, crescat, floreat* der hirschgerechten Jägerei.

Nachstehend gebe ich einige Proben der jägerlichen Poesie, die ich der Zusammenstellung der Brüder Grimm entlehne.

Meistens ist in den Fragen und Antworten der edle Hirsch die Hauptperson, oft lehrt der Hinweis wieder, daß er habe gegessen des Bauern Korn zu dessen Jorn. Der schönen Mädchen wird mit Vorliebe gedacht:

Der Jäger und sein Leithund,
machen den edlen Hirsch wund
und eine schöne Jungfrau macht den Jäger gesund.

oder:

Das Alter macht den Wolf greis,
der Schnee macht den Wald weiß,
und das Wasser den See breit,
vom schönen Jungfräulein kommt alle Klugheit.

Wollte ein Jäger den andern reizen, dann hatte er häßliche Fragen bei der Hand:

F. Sag an Weidmann
was hat der Pfaff deiner Mutter gethan?

Und die Antwort sollte lauten:

A. Ich weiß nicht was du hast verkündt,
so ist es noch nicht ein Stund,
da ich ihn auf meiner Mutter fund.

- F. Den Hund an die Halben,
Den Jäger an den Galgen!
A. Schrei du mir oft und dicke,
man dich morgen an den Galgen flide!

Sicherlich sind uns nur die anständigen Sprüche überliefert worden; im geheimen konnten die Jäger einen saftigen Strauß winden, gegen dessen feuerrote Blüten das bekannte Wirtshaus an der Bahn einem unschuldsvollen Gänseblümchen zu vergleichen war.

Lehrsprüche liefen auch mit unter:

„Weidemann lieber Weidemann sag mir fein:
Was mag das Jägerlohn wohl sein?“

Und die Antwort lautet: Kopf, Hals und Haut. Oder es wird gefragt, was für sieben Zeichen der Hirsch in einer Fährte tun kann, wodurch sich die Fährte der Sau von der des Hirschens unterscheidet, wann der Hirsch abwirft und wann er aufhat, wie man an der Fährte Wolf und Hund erkennt, und dergleichen jägerische Weisheit mehr. Eine Frage scheint mir der Erörterung noch wert zu sein; sie lautet:

- F. Sag mir an mein lieber Weidmann,
warum wird ein Jäger ein Meister-Jäger genannt?
A. Ein gerechter und ein gewisser Jäger
hat vom Fürsten und Herrn die Vergunst,
er solle genennet werden ein Meister
der sieben freien Kunst.

Nennen konnte sich der Jäger wohl einen Meister der sieben freien Künste, und sicher hat er es getan, und ist auch wohl vom Fürsten darin bestärkt und begünstigt worden; er glaubte dadurch etwas Besonderes zu sein, wie die Ziege in der Fabel, die ein rotes Band am Halse trägt. Mit dem bloßen Namen aber war er ein Meister der freien Kunst noch nicht geworden, und wenn der Fürst auch seine Dienerschaft zu Jägerknechten, Meisterjägern, Jägermeistern, meinetwegen auch zu Oberjägermeistern, Erbjägermeistern, Landjägermeistern, Oberlandjägermeistern, Erz-Oberlandesjägermeistern und was weiß ich noch machen konnte: zu einem Meister der sieben freien Künste konnte er keinen Diener machen, das mußte dieser selber tun. Die sieben freien Künste nannte man die alte von Cassiodorus gegebene Einteilung des gelehrten Unterrichts, die im ganzen Mittelalter üblich war. Die Künste zerfielen in des Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, und in das Quadrivium:

Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Das sogenannte artistische Studium umfaßte die sieben freien Künste und galt im allgemeinen erst als Vorbereitung für die Fachwissenschaft. Der Arzt studierte in Salerno nach der Verordnung von Friedrich II. drei Jahre Logik (freie Künste), fünf Jahre Medizin und hatte im Anschluß daran eine einjährige Tätigkeit als Assistenzarzt noch zu absolvieren. Auch der Theologe erwarb zuerst die Würde als Magister, d. h. Meister der sieben freien Künste; nach sechs bis sieben Jahren weiteren Studiums erhielt er die Würde eines Baccalaureus, und erst nach abermaligem Studium von sechs bis sieben Jahren ward er endlich Lizentiat. Der Jurist studierte, nachdem er Magister der freien Künste geworden war, sieben bis acht Jahre jus und machte dann den Doktor¹⁾.

Der Leser ersieht hieraus, was es besagen wollte, wenn der Jäger sich in falscher Sucht zu glänzen mit dem Titel eines Meisters der sieben freien Künste schmückte: es war ein leeres Spiel mit Worten. Der zünftige Jäger war nichts weniger als ein Gelehrter, und er konnte und sollte auch kein solcher sein, denn seine Kunst lernte er nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben, dadurch daß er die Jagd betrieb. Von wissenschaftlicher Ausbildung hatten selbst die höchsten Stellen wenig mehr als eine blasse Ahnung, und wer überhaupt nur schreiben konnte, hatte schon einen großen Schritt voraus. Der Jägermeister des Kaisers Ferdinand I. hatte es weder zum Lesen noch zum Schreiben gebracht²⁾. Vielleicht hat das Wort Kunst der Jägerei den Kopf verdreht, denn die Jagd wurde oft als Kunst bezeichnet, auch Friedrich II. nennt sie so, aber er bezeichnet sie daneben auch als Wissenschaft, und so wie er sie trieb, mit vollem Recht. Das hatte aber nichts mit der hirschgerechten, gelernten Jägerei zu tun. Alle Handwerke galten ursprünglich für Künste, so schon bei den Griechen, und auch Karl der Große bezeichnete in seinen Capitularien die Handwerker als artifices, als Künstler. Dem Adel war es ehrenrührig, in einem Handwerk seine größte Lust zu finden, und sicher förderte er gern die Rangeshöhung der Jäger in das Reich der freien Kunst und Wissenschaft, und zwar um so lieber und unbefangener, als er von beiden nichts verstand.

¹⁾ R. A. Schmid, Gesch. d. Erziehung, Stuttgart 1894—96, Abschnitt Universitäten, 453—81.

²⁾ Colerus, Calendarium, Buch 14. Einleitung.

Wir würden heut dem Spiel der Jägersprüche und gereimten Rede wenig Reize abgewinnen, aber die Zeiten ändern sich, und das 16. Jahrhundert stand im Zeichen hausbadener Geistespielerei. Die Poesie der Jägerei ist ein Seitenstück zu den bekannten Schöpfungen der Meistersinger, auch die Zeit ist hier wie dort die gleiche, denn Weibespruch und Meistersang erblühen im 16. Jahrhundert. Der geistige Gehalt war minderwertig, die ganze Poesie gedankenarm, und ihre metrische Form glich einem frisch gepflügten Ackerfeld. Das zünftige Wesen und die Stadtwirtschaft hatten sich überlebt, der Geist, der nicht ins Weite wirken konnte, fing an im Formelwesen Beschäftigung zu suchen. Das Epikuräertum, das sich auf einen engen Kreis beschränkt und seinen Witz an Nichtigkeiten übt, ist gewöhnlich das Zeichen einer fortgeschrittenen Zivilisation, der es an politischer Freiheit fehlt, leicht stellen sich dabei auch Unkeuschheit und Luxus ein. Jede Kulturentwicklung bildet neue Unterschiede aus, die zuletzt in Erstarrung übergehen, wenn sie nicht von unten her zerlegt werden durch den vorwärts drängenden Prozeß der Arbeit und des produktiven Geistes. Im 16. Jahrhundert sahen wir solch eine Erstarrung Platz greifen im Handwerk und im Jägerstande; die erste wurde gelöst durch die aufsteimende Territorialwirtschaft, das beginnende Verlagsystem und die fabrikmäßige Arbeitsform, die letzte durch die neuen Aufgaben, welche das Jagdregal den Jägern stellte. Auch die fortschreitende Vergeistigung faßte Wurzel in der Jägerei, im 17. Jahrhundert traten Schriftsteller auf, welche selbständig die Jagd behandelten; dadurch wurde eine Bewegung eingeleitet, welche dem geistlosen Spiel mit leeren Hülsen keinen Geschmack mehr abgewinnen konnte; um das Jahr 1700 waren die Weibesprüche sanft entschlafen, und nur Döbel weinte ihnen eine Träne nach, die er schnell sich aus dem Auge wischte, als es galt, dem Massenmord aus tiefer Überzeugung in einem großen Werke ein Ledeum anzustimmen. Döbel schrieb in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Jägerei stand damals noch mitten drin im unbeschränkten Treiben des großen Grundbesitzes; ehe sie zu kritischer Betrachtung sich erheben konnte, mußte noch ein Menschenalter in der Zeiten Schoß hinuntergehen¹⁾.

¹⁾ Auf die Weidmannssprache gehe ich nicht mehr ein, weil sich im 16. Jahrhundert schon Zusammenstellungen finden, deren sachgemäße Bearbeitung ich Fachgelehrten überlassen muß. Die ältesten mir bekannten Zusammenstellungen sind die von Elias Reichzner, um 1541 (neuerdings herausgegeben in F. Kluge, Unser Deutsch,

Rückblick.

Die Reformation war in England und in Frankreich eine Sache des Volkes gewesen, eine Bewegung, welche in blinder Wut die Leidenschaften bis zur Raserei gesteigert hatte; in Deutschland war sie eine vornehme fürstliche Angelegenheit geblieben und hatte den Fürsten neben weiten Strecken eingezogenen Kirchenguts die Unabhängigkeit eingetragen, von der Kaisermacht. Allgemein wurde der Inhalt des neuen Glaubens jetzt von Staats wegen geregelt und vorgeschrieben, und durch den Katechismus wurde für eine schematische Auffassung gesorgt, welche das individuelle Seelenleben nach Möglichkeit vernichtete. Im zarten Kindesalter war die Seele durch die Taufe eingefangen worden aus lauterer Menschenliebe, damit das arme Wurm sich nicht zu krümmen brauchte mit verbrannten Gliedern auf dem glühenden Rost des höllischen Feuers; im reifen und urteilsfähigen Alter von vierzehn Jahren durfte der Christ der neuen Art zum ersten Male Gott in seinem Wesen sich zu eigen machen in, cum und sub dem Brote, das er mit seinem Speichel mischte und hinunterwürgte in den Magen. Wie sollte eine Religion, die rückwärts schaute und fest mit der Vergangenheit verwachsen war, der neuen Zeit sich anbequemen?¹⁾ Luther mußte nichts Besseres zu tun, als auf die alte Zeit zurückzugreifen, und so sehen wir die ganze Priesterschaft des alten wie des neuen Glaubens sich gegenseitig zwar hassen und bekämpfen, aber gemeinschaftlich der ewig regen Fortbildung des Geistes wie einer höllischen Macht sich gegenüberstellen. Nur im Kampfe mit der geeinten Priesterschaft gewann die Menschheit ihre Würde, wie ihr Glück. Die Religion hat sich lebendig gehalten durch das ewig frische Ideal von Christi Leben, ihre Dogmen aber und ihre Wunder starben ab vor dem Entwicklungsgedanken und der Erkenntnis von dem gesetzmäßigen Geschehen, das willkürliche Eingriffe der Gottheit immer unwahrscheinlicher machte,

Leipzig 1907, 131), und die Zusammenstellung von R. Meurer, die etwa 20 Jahre später fällt und zugleich den Gang der verschiedenen Jagdarten erkennen läßt, beim Hirsch und Reh leider nur mit Rehen!

¹⁾ Durch das Rundschreiben über die Lehren des Modernismus vom 8. September 1907 hat Pius X. auch jetzt noch jede Fortentwicklung des kirchlichen Gedankens im Sinne des modernen Geistes abgelehnt. Ohne jegliche Rücksicht ist von Leitung und Lehramt auszuschließen, wer die Scholastik oder die Väter kritisiert, oder Neuerungssucht zeigt hinsichtlich der Geschichte, der Archäologie oder der Bibel.

und einen außer- oder überfinnlichen Zusammenhang des Menschen mit einer anderen Welt nur allenfalls in der Moral noch zugestand, der letzten Ausfalltür der großen Geister, von der sie selber eingestehen, daß wir den Zusammenhang des Lebens auf den beiden Seiten dieser Tür nicht fassen können. Alles Große, was der Menscheng Geist geleistet hat, ist unabhängig von der Priesterschaft entstanden, und der Zweifel war immer der erhabene Vater der göttlichen Gedanken. Der übermächtige Bann des Priestertums mit seinem Gott des Schreckens und der Grausamkeit, ein wenig wurde er durch die Reformation doch eingeschränkt: die neue Kirche ist doch biegsamer geworden, mehr durchtränkt vom Lichte der Vernunft, das etwas wolkenfreier schon geboten wird, als in der alten Kirche, und da es wirklich scheint, als könnte das schwache Menschenauge die volle Klarheit nicht mit einem Aude tragen, so mag denn in der Reformation die Aussicht für die Zukunft gelten. Frankreich, neben England der älteste unter den Kulturstaaten, die nach der Zerfetzung des Altertums entstanden sind, das im 16. Jahrhundert für die Herrschaft der Kirche Ströme von Blut vergoß, sahen wir heut die gleiche Kirche den Gesetzen des Staates spielend unterordnen, ohne daß ein Tropfen Blut zu fließen brauchte. Dort war es auch, wo im 17. Jahrhundert das Licht des freien Gedankens geboren wurde im Gegensatz zur Kirche, wo Montaigne, Descartes und Bayle auftraten, und wenn die Welt heut nicht mehr allein nach theologischen Gesichtspunkten regiert wird, sondern auch nach weltlichen, so haben wir neben der stillen, stetigen und grundlegenden Tätigkeit der Industrie die Anregung zum Fortschritt und zum Bessern diesen Männern zu verdanken, denen sich Galilei und Bruno, Kepler und Kopernikus, Gassendi und Hobbes, Newton und Leibniz, Spinoza und Grotius anschlossen. Ob aber Lichtenberg recht behalten wird mit seiner Prophezeiung, „wenn die Welt noch eine unzählbare Zahl von Jahren steht, so wird die Universalreligion geläuterter Spinozismus sein?“ Auch er vergißt die Unterströmungen, das unbestimmte Sehnen in der Menschenbrust, das ebenso mächtig wirkt wie die Vernunft; aus der sonnigen Heiterkeit des bewußten Geisteslebens flieht die Menschheit immer wieder in das mystische Dunkel der Kunst, des Waldes und der Kirche¹⁾,

¹⁾ Die Wirksamkeit der Kirche wird leicht einseitig und falsch beurteilt, weil die Äußerlichkeiten mehr in Rechnung gezogen, die stille priesterliche Tätigkeit dagegen übersehen wird, die oft und emsig Trost und Hoffnung,

in dem nicht zu unterdrückenden Gefühl, daß es noch einen anderen, wesentlichen, unzerreißbaren Zusammenhang gibt mit der Welt, als den der schwachen äußerlichen Sinne!

In die bibelfeste Zeit des strengen Luthertums fiel die Ausbildung der Territorialgewalten. Die Bevölkerung hatte von Geschlecht zu Geschlecht mit gebeugtem Nacken an der Arbeit still gefessen, hatte Kapitalkien zurückgelegt und wollten nun die überzähligen Produkte des eigenen Fleißes eintauschen gegen die Erzeugnisse der fremden Länder. Der Kaufmann wollte mit den beladenen Saumtieren und den knarrenden, leinwandüberspannten Wagen frei das Land durchziehen, ohne von dem adligen Wegelagerer ausgebeutet und von den Vätern der nächsten Stadt gegen seinen Willen zum Verkauf gepreßt zu werden. Das Gesamtinteresse des Landes führte unabweislich über die Stadtwirtschaft hinaus und ergab als nächste Etappe die Gemeinwirtschaft in der Form des Territoriums. Landesherrliche Verordnungen hoben die Autonomie der Städte auf und ordneten die Lebensbedingungen des erweiterten Gemeinwesens. Damit war auch der Grundbesitzer einverstanden, weil er nur im freien Tausch der eigenen Produkte die Waren sich verschaffen konnte, nach denen sein Geist Verlangen trug. Gleich den Vorrechten der Städte mußten aber auch die Vorrechte des Adels fallen, und aus dieser unabweislichen Notwendigkeit entbrannte der soziale Kampf zwischen der Krone und den Ständen im 16. und 17. Jahrhundert, aus welchem die Krone als Siegerin hervorging, weil sie, obwohl meistens unbewußt, das Werkzeug war der formell allerdings von ihr beherrschten schöpferischen Kraft des Volkes, und die unbewußt vollziehende Gewalt der immanenten logischen Idee.

Die Landesherren waren aus dem Grundbesitzerstande hervorgegangen und fühlten sich ihm geistig nah verwandt in den ererbten Anschauungen der in den Erobererstand hineingewachsenen Epigonen, wie sehr auch oft die Interessen sich feindlich gegenübertraten. Die Finanzwirtschaft war noch agrarisch, sie beruhte in erster Linie auf dem Ertrag der Forsten und Domänen, kein Wunder, wenn der Adel die Herrschaft über das Bauernvolk behielt, da der Landesherr in ihm noch immer die unentbehrliche Stütze für seine auf dem Grundbesitz ge-

Glauben und Zuversicht in die leidende Seele gegossen hat, wenn sie im Schmerz vergehen wollte. Keine andere Genossenschaft hat es aber mehr nötig, in sich zu gehen und der Entwicklung der Geister sich zu beugen.

gründete Herrschaft sah. Gleichwohl war es nicht der Adel, sondern die Industrie, die zur Vereinheitlichung der Territorialwirtschaft hindrängte, ihr in erster Linie verdankte der Landesherr den Zuwachs seiner Macht. Die Landwirtschaft hatte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nur wenig Fortschritte aufzuzeigen¹⁾ und konnte eine intensivere Kultur schon aus dem Grunde nicht einführen, weil die Jagdlust der Fürsten einen Stillstand zur Folge hatte, der mit einer intensiveren Kultur sich auf keine Art vertrug. Durch das treibende Element der Städte wurden dem Landesherrn neue Aufgaben zugewiesen, Zölle und Steuern, Gewicht und Münze, Heer und Recht, und je mehr er die Lösung von Kulturaufgaben übernehmen mußte, desto mehr wuchs er mit den Interessen des Landes zu einem einheitlichen Staat zusammen, von dem er fortan ein Organ verkörperte, das durch tausend Fäden mit den allgemeinen Interessen fest verbunden war. So wurde durch die freie Arbeit in den Städten der Eroberer des Mittelalters in den Regenten eines Staates umgewandelt.

Die Bevölkerung hatte in hundert Gewerbe sich gesondert, und der Teilungsprozeß der Arbeit, der die produktive Kraft des einzelnen vermehrt, forderte jetzt ergänzend eine kräftige Einheit in der Funktion der Einzelbildungen, ein Zusammenwirken der Einwohner, ein vereintes Leben, um einen Organismus höherer Art zu schaffen. Zu diesem Zweck umgab sich der Regent mit einer neuen Dienerschaft, dem landesherrlichen Beamtentum, das seiner Aufgabe sich mit vielem Eifer unterzog, wenn es auch, unklar über die Lebensbedingungen des neuen Staates, durch seinen Eifer und Übereifer oft und viel geschadet hat. Es trat in jeden Haushalt ein und guckte in alle Töpfe, es fand, daß der Kaffee die Menschen „lüstern“ und der Tabak sie „trocken trunden“ mache, es verbot den ersten bei Gefängnis und den letzteren bei Todesstrafe. Es kontrollierte alle Waren, gestattete den Austausch nur mit solchen Dingen, die es für gut befunden hatte, begünstigte die Produktion durch Privilegien, erteilte Prämien und Konzessionen, erschwerte die Einfuhr und unterstützte die Ausfuhr, schloß Handelsverträge, gründete Handelsgesellschaften und Fabriken, und ließ auf die Kriege um das Recht der staatlich festgesetzten religiösen Überzeugung

¹⁾ v. d. Hölz, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft. 1902. I. 121—130, 222. a. a. D.

die wirtschaftlichen Kriege folgen um die Kornsäcke und die Heringsfässer. Nachdem auf diese Art gehörig vorgearbeitet und den Untertanen der Segen einer fürsorglichen hohen Obrigkeit verdeutlicht worden war, konnte das Beamtentum daran denken, die Zentralgewalt durch die Einverleibung von Grundrechten zu stärken, und die Einnahmen aus dem Bergbau und die Lust aus der Jagd für ein Vorrecht des Landesherrn zu erklären, das ihm allein zustehe zur besseren Fundierung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, und zur wohlverdienten Erholung von den schlaftaubenden Sorgen der landesväterlichen Last.

Es muß hervorgehoben werden, daß ebenso wie im Mittelalter die Jagd auch in der neuen Zeit ein eminentes Faktor war zur Förderung der einheitlichen Staatsgewalt; wie von unten her der Austausch der Produkte, wie Verkehr und Handel nach einem höheren und vereinten Leben drängten in der Form der Territorialwirtschaft, so kam von oben her die Lust zur Jagd dieser Bewegung helfend und förderlich entgegen, sie hat in eminentem Maße die Ausbildung der absoluten Fürstenmacht beschleunigt. Im Mittelalter hatte sie die Ausdehnung der Schirmherrschaft befördert, den Untergang der Markgenossen und die Entzweiung der Allmendewälder, jetzt brach sie die Autonomie der Städte und die Gottähnlichkeit des Junkers auf seinem von den erlauchten Ahnen ihm erblich hinterlassenen Benefizium. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts hat die Jagd eine ganz erhebliche treibende Kraft gezeigt in der Ausbildung des großen Grundbesitzes, seinem Fortschritt zur Landesherrlichkeit und Despotie, in der ganzen monarchischen Aufwärtsbewegung, die tausend Jahre angehalten hat¹⁾.

Die nächste und dringendste Aufgabe des jungen Staates war nun freilich der Ausbau und die Pflege der zeremoniellen Umgangsformen zwischen dem großgewordenen Landesherrn und den klein gewordenen Untertanen in Anrede, Verbeugung, Fußfall, Titel, Tracht, und es kann nicht wundernehmen, daß der Menschenschlag in Untertänigkeit ersterben wollte, der auf Befehl des großen Grundbesizers seinem Mitbürger das Eisen in die Rippen ramnte, weil dieser unverschämte Lummel ein Reher war, der selig werden wollte durch die Gnade, und all die löblichen Werke für gar nichts gelten ließ. Nach der Versicherung der Priester war der Totschlag an dem Reher ein löbliches

¹⁾ Vgl. hierzu Band I. 69 u. 169.

Wert, das vor allen anderen auf das Wohlgefallen des strengen, eifrigen und grausamen Gottes Anspruch hatte.

So kam es denn zu jener unglaublichen Weitsehigkeit und Gewundenheit des Stils, in welchem immer ein untertäniger Gedanke von dem anderen schon gefressen wurde, ehe er noch ausgedacht und hingeschrieben war, immer neue Komplimente auftauchten, neues Zusammentrachten, neue Ehrfurcht in der Form von neuen Nebensätzen, immer mehr und neue Schachtelungen und Häufungen den Zusammenhang zerrissen zwischen dem ersterbenden Subjekt und dem verlorenen Prädikat, und dem lieben, nach Standesgebühr zu achtenden Leser ebenso dumm und wirt im Kopfe wurde, wie dem verzühten Schreiber selbst. Immer haben despotische Regierungsformen das Zeremoniell erweitert und die Menschenwürde untergraben, denn solches Zeremonienwesen ist in sich unsittlich, hat die Vergötterung eines Menschen zum Ziel und entspringt der Furcht. Eine humorvolle Färbung erhielt die offizielle Anrede, wenn sie in der Art des Johann Conrad Aitingers in wortgetreuer Fassung aufgeschrieben wurde; Aitingers widmete 1631 in der beliebten Weise seinem Landesherrn ein schlechtes Buch „vom Bogelstellen“ und schrieb die Anrede „Eure Fürstliche Gnaden“ in der folgenden einwandfreien Fassung nieder:

E. E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. F.
G. G. G. G. G. G.

untertäniger und gehorsamer Diener Johann Conrad Aitingers.

Je nach der Tiefe der Ergebenheit konnten die Buchstaben vervielfacht werden¹⁾. Bei loyaler, vorschriftsmäßiger Gesinnung war es gar nicht zu vermeiden, daß die Beamten aufgingen in den einen Gedanken, daß im Staat der höchste Wille nur Gesetz sein dürfte, und daß sie selbst als seine Träger und berufenen Ausleger nicht nur die Freiheit, sondern auch die Pflicht sich einverleiben mußten, den Bürgern und den Bauern klar zu machen, daß für ihre Existenz nur mit Beziehung auf den Landes-

¹⁾ Im 16. Jahrhundert kam der Titel „Fräulein“ erst den am Hofe befindlichen Prinzessinnen und Gräfinnen zu, die übrigen Hofdamen hießen „Jungfern“. 1669 erhielten die abligen Damen in Baiern ex officio den Titel „Fräulein“:

„Denk, Kind, um alles in der Welt,
Der Herr dich für ein Fräulein hält!“

Nach dem Dreißigjährigen Kriege kam erst der Titel „Prinzessin“ auf. Und heute? Vgl. v. Meurer, Gesch. d. Fronhöfe II. 396.

herrschaft sich einige Berechtigung ersinnen lasse, und diese einwandsfrei nur dadurch zu erweisen sei, daß sie als Ziel des Lebens die Lust des Landesherren erkannte und seiner Dienerschaft, und daß sie diese Lust nach Möglichkeit zu mehren trachtete. Es ist eine alte Erfahrung, welche die Geschichte hundertmal erwiesen hat, daß für das Zusammenwirken von vereinten Kräften eine regelnde Instanz erforderlich ist, der gewisse Machtmittel gegeben werden müssen; diese Instanz sucht die Mittel zu erweitern, vielleicht in dem ganz löblichen Bestreben, ihrer Aufgabe besser gerecht werden zu können. Bald aber fängt sie an, sich mit Geheimnis zu umgeben und vom Volke abzulösen als eine von Gott geheiligte Macht, die keine Pflichten mehr, sondern nur noch Rechte anerkennt. Der unbeschränkte Gebrauch der Macht ist mit dem Mißbrauch fest verwachsen, das haben die weltlichen und geistlichen Regierungsformen uns gezeigt, Despotismus und Kirchenthrannei, und immer wieder muß von unten eingegriffen werden, wenn der organische Zusammenhang zwischen der Regierung und dem Volke lebendig bleiben soll. Wenn nun gar die regelnde Instanz nicht die beauftragte des Volkes, sondern als die herrschende aus dem Rechte des Eroberers hervorgegangen ist, wie in den deutschen Fürstentümern allgemein, dann artet jeder Machtzuwachs leicht aus zu einem Druck für die Bevölkerung, wie wir an der Ausbildung des Jagdregals beobachten konnten. Im Interesse der Zentralgewalt wurde der Wildstand ins Übermäßige vermehrt und ausgedehnt, immer mehr Land wurde ins Gehege eingeschlossen und der Bevölkerung entzogen, und wenn der Bauer auf seine Wiese gehen wollte, um Gras zu schneiden, dann stellte sich der Jäger in den Weg, weil Satzzeit war, und der Wald geschlossen bleiben mußte, und überdies das Gras dem Wilde nötig war. Gegen diese Übergriffe gab es nur die Bitte an den Landesfürsten, der sich aber auf den Bericht der Jägerei verließ, die natürlich keine Übelstände kannte und immer nur von der Mergelsucht der Bauern zu reden wußte. Vielleicht lag an den Bauern auch ein Teil der Schuld. Die unaufhörliche Not und die fressende Sorge hatten ihn geizig gemacht, lieber gab er seine Seligkeit dahin, als daß er ein finanzielles Opfer brachte¹⁾.

¹⁾ Johann Agricola († 1566) erzählt davon eine lehrreiche Geschichte.

„Es war ein bauer, der hatt wider seinen junkherrn gethan. Der junkherr ließ in fahen und gab in die wal auff ein dreyen straffen. Entweders er soll 50 roh zwiblen essen, ober 50 streich auf seinem blossen ruglen lassen schlagen, ober 50 schilling geben.

Andererseits hat es auch weise Fürsten gegeben, die nach Möglichkeit die Wunden zu heilen suchten, welche der Übermut der Jägerei dem Lande schlug. Luther berühmt seinen Landesherrn, den weisen Friedrich, der immer gern mit vollen Händen gab. Wie sich die Welt des 17. Jahrhunderts im Kopfe eines wohlwollenden Fürsten spiegelte, zeigt das Testament des Landgrafen Georg von Hessen, der 1626 zur Regierung kam¹⁾. Der Wildschade nahm an manchen Stellen derartig überhand, daß ganze Gemeinden auswandern mußten. Mit bitteren Tränen nahm der Bauer Abschied von der Stätte, die seine Vorfahren mit ihrer Arbeit veredelt, mit ihrer Sorge befruchtet und mit ihrem Geiste belebt hatten, auf der er selbst unendliches Leid und ständige Not gefunden hatte, und die ihm doch so fest ans demutvolle Herz gewachsen war. Schwer litt die Landwirtschaft unter dem lähmenden Bann des Wildes, und auch die Städte gingen nieder, weil der Bauer nichts zu tauschen hatte. Arme Leute zogen in Scharen als Gesindel durch das Land und wilderten in den Wäldern. Galeeren und Peitsche, Rad und Galgen sollten sie zurückschrecken von dem Eingriff in die reservierte Luft des Landesherrn, und haben doch nichts weiter ausgerichtet, als

Der baur was reich und sprach: „Ich will die zwiblen essen.“ Und da er drey oder vier geessen hat, da mocht er nit mehr essen, sie ruchen ihme inn die nasen. Da wollt er die streich leiden. Da er auch drey oder vier streich gelitte, da wollt er erst das gelt geben.“

¹⁾ „In den Aemtern und Diensten befinden sich bisweilen gottlose stolze hungrige Leute, welche unbescheidenlich über die armen Unterthanen herrschen, bochen und schlagen sie, wenn sie ihnen eben nicht nach ihrem Sinne antworten, saugen sie aus und leben, die hochmütigen Gesellen, herrlich, treiben die armen Leute aus Begierde eines schädlichen Privatnutzens zu allerlei Frondiensten, kaufen kostbare Höfe, Häuser, Acker und Wiesen auf im Land, die Onera und Beschwerden aber, so darauf stehen, an Fronen, Steuern, Schenkungen, burden sie denen ohne das belästigten Unterthanen auf . . . Etliche pflegen auch die Verbrechen der Leute höher als es ist zu exaggeriren, und ex Musca Elepantom zu machen, hernach wohl plötzlich auf einmal es wieder sinken zu lassen und dabei mehr auf sich und Nebenrespekten, als auf die heilsame Justiz ihr Absehens zu führen und was der bösen Stücke und Tüde solcher ungerechten Haushalter mehr seyend.“ Sandau, Beiträge, 16, 17. Die Beamten waren in jenen Zeiten schwer zu kontrollieren, weil es an Verbindungen fehlte, welche die Technik erst geschaffen hat. Die Technik war die größte Wohltäterin der Menschheit, alle Erfindungen zielen darauf ab, das Wohlfsein zu vermehren, und dennoch gibt es Stubengelehrte, welche in der Zunahme der Kultur eine Zunahme des Leidens sehen. Die Herren haben nie in des Bauern Jade gestedt und beurteilen die Welt nach den Indigestionen ihres Magens.

ein Denkmal aufzubauen von dem furchtbaren Egoismus einer Menschenklasse, die keine anderen Schranken über sich erkannte, als die sehr in die Ferne gerückten Drohungen der Religion. Mehr und mehr wurde der Bauer herangezogen zum Frönen bei der Jagd, ob im Sommer auch das Kornfeld wogte und den Schnitter rief, oder im Winter der eifige Hauch die schlecht bedeckten Glieder starren machte.

Die Zentralisation der Jagd hatte zur Folge, daß der Begriff der Weidgerechtigkeit nach dem Prinzip des Nutzens schärfer hervorgehoben und das Jagen selbst nach Form und Zeit geregelt wurde. Der Fang des kleinen Nutzwildes mit Schlingen, Selbstgeschossen usw. wurde mehrfach untersagt und blieb nur zulässig auf Raubzeug. Eine Schonzeit wurde eingeführt, und überhaupt fehlte es nicht an Verordnungen und Vorschriften. Freilich war damit eine Auffassung des Jagens in modernem Sinne nicht gegeben, denn das Gefühl der hohen Herrschaften hatte sich noch nicht so weit verfeinert, daß eine Saite mitgeklingen wäre in ihrer Seele, wenn sie auf fremdes Leiden sahen¹⁾. Der Adel wilderte beständig und kümmerte sich wenig um die Schonzeit und die Vorschriften. Aber die Idee kam doch in Fluß, daß auf den Nutzen Rücksichten zu nehmen seien, und die nächste Folge war das abfällige Urteil der Jägerwelt über das Pirschen. Im 14. bis 17. Jahrhundert galt das Pirschen oder Schießen im allgemeinen nicht für weidgerecht, gleichviel ob mit der Armbrust oder mit der Büchse, weil es sich ereignen konnte,

¹⁾ Eher finden wir in der Dichtung das Mitleid ausgesprochen, so in der schönen Stelle bei Shakespeare, in welcher er die Leiden des mit einem Lungenschuß verwundeten Hirsches schildert (Wie es euch gefällt, 2. Akt, 1. Szene), oder in der gemütvollen Erzählung Chaucers von der Priorin, die ein so weiches Herz besaß für kleine Tiere (Canterbury Tales, prologue). Das war nun allerdings in England, aber auch dort empfand der Adel weniger fein, als der bürgerliche Kreis. Das geht hervor aus den Streitigkeiten, die das Theater unter der Königin Elisabeth zu führen hatte mit den Tierkämpfern. Der Genius Shakespeares durfte sich am Donnerstag nicht zeigen, weil der Hof dann Bärenhezen sehen wollte. Es erging eine Verfügung an den Lord-Maier, worin es hieß, „daß an verschiedenen Orten die Schauspieler ihre Stücke aufzuführen pflegen zum großen Schaden und zur Vernichtung der Bärenhezen und ähnlicher Zeitvertreiber, die zum Vergnügen ihrer Majestät aufrechterhalten werden.“ Der bekannte schlagende Grund, hinter dem die Höflingschar sich gern versteckte. Trotzdem vermehrten sich die Schauspielhäuser rasch, um 1629 gab es schon siebenzehn Stück in London, und der Geschmack des guten bürgerlichen Publikums eilte dem des Adels um eine Pferdellänge voraus. Vgl. Vechy, Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl den Großen, Leipzig 1904. 546.

daß das Wild verwundet wurde und nicht zur Strede kam. Nicht um der Schmerzen willen, die das kranke Wild erleiden mußte, das nun zum Futter für die Wölfe wurde, war das Schießen unbeliebt, sondern weil kein Nutzen erzielt wurde und die Jagd vergeblich war¹⁾. Bei der Hetz- und Fangjagd war ein solcher Ausgang ausgeschlossen, da hier das Wild entweder getötet wurde oder gesund entkam, und dann ein anderes Mal gefangen werden konnte. Das Gefühl der Jäger war noch roh, nicht rauh zu nennen; das erkennen wir z. B. aus einer Verordnung des frommen Bischofs von Würzburg aus dem Jahre 1528, die sich auf die Jagd im Salzforste bezog, der ungefähr mit der heutigen bairischen Rhön zusammenfiel. Der Bogt des Forstes sollte neben 3 Stück groben Wildbrets auch 4 Rehe einliefern, und wenn der Schnee „einen Harscht gewönne,“ d. h. durch den Frost eine feste Decke bekäme, so daß das Wildhezen erleichtert wurde, dann sollte er 6 Rehe liefern²⁾. Wir finden hier die gleiche Unbarmherzigkeit, von der Birgil schon erzählt hatte von den Völkerschaften an der Donau, ohne ein Wort des Tadelns auszusprechen, vielleicht von demselben Salzforst, in welchem der Bischof noch in der Neuzeit es begünstigte, das arme Wild mit den von der Eis- kante wunden Läufen zu hezen und zu töten³⁾. Das Christentum hatte achthundert Jahre hier gewirkt, hatte ungezählte Legenden von ungewaschenen Heiligen erdacht, aber für die Tierwelt und ihr Leiden hatte es kein Herz gezeigt, und es war ihm nicht gelungen, das sittliche Gefühl des Adels und der Priesterschaft ins Göttliche hinaufzuheben. Immer noch wurden die Lodbögel zerfleischt und geblendet, das hohe Wild wurde verstümmelt, um die Hunde einzujagen, man schlug dem Hirsch mit einem scharfen Instrument die Klauen auf und lähmte die Hunde der Bauern⁴⁾.

¹⁾ Eine abweichende echt menschliche Auffassung habe ich nur bei Hadamar von Haber gefunden. Vgl. Band I. 248.

²⁾ B. Amiotel, Siedlung und Waldwirtschaft im Salzforst. Leipzig 1900. 55—56.

³⁾ Vgl. Band I, 49.

⁴⁾ Vgl. Jesse, *researches into the history of the british dog*. 1866. II. 12. Auf dem Gerichtstag im Forste zu Windsor im Jahre 1632 kam Lord Lovelace darum ein, daß seine Hunde nicht mehr verstümmelt werden möchten, er wollte frei sein „do canum expeditione“. Wahrscheinlich pflegte man den Hunden eine Sehne zu durchschneiden.

In dem Maße wie der Jagdbetrieb zentralisiert wurde, ins Große wuchs, zeigten sich wieder die lähmenden Folgen des großen Grundeigentums. Die einzelnen Jagden nahmen einen Umfang an, der wohl seit der Zeit der Karolinger nicht mehr dagewesen war. Dabei schwand dem hohen Adel der freie Geist dahin, die Lust am Jagen, am Reiten, an der Arbeit und dem Laut der Hunde, am Spüren, an der ganzen hohen Kunst der alten Jagd, und an ihre Stelle trat das Handwerk mit seinen schlecht gereimten Jägersprüchen, die sogenannte hirschgerechte zünftige Jägerei, deren Silberblick im Massenfang sich zeigte, in der Küchenjagd, in der Vorherrschaft von Luchern und von Netzen. Der Name deutsches Jagen kam auf für die Massenschlächterei. Länzer sagt, daß die Hofjäger für „das rechte teutsche Jagen“ angestellt gewesen sind¹⁾, d. h. für das Jagen in Tuch und Netz, von welchem Hohberg meldet, daß es das gebräuchlichste war am Wiener Hofe, zum Unterschied vom alten Jagen über Land, und von der Sitte der Franzosen, den Hirsch in freier Bahn zu heßen *par force de chiens*²⁾. Ganz ähnlich äußert sich Colerus³⁾.

Der deutsche Adel entfaltete sein ritterliches Können vorzugsweise im Trinken; er fühlte sich am wohlsten, wenn der Geist des Weines nach einer kurzen beschleunigten Gedankenfolge ihm den Schleier um die Sinne zog und die Umwelt in Vergessenheit versinken ließ, auch wenn er diesen Vethetrant mit argem Kopfschmerz büßen sollte. Er wurde zum Gespött der Nachbarvölker, aber er empfand nicht seines Geistes matten Hauch, er scheute jede Unbequemlichkeit und Anstrengung, die ihn im Trinken störte, und die zum Jagen unerlässlich ist, wenn nicht die Jagd heruntersteigen soll von ihrem Thron und dem Gözen des Tötens diesen Platz belassen, der blutige Opfer liebt.

Auch im Ausland war die Jagd im Netz nicht unbekannt, aber sie vermochte die Lust am freien Jagen nicht zu unterdrücken. Die französische venerie zerfiel in das eigentliche Jagen mit der Reute und in das Einstellen des Wildes mit den Luchern, das aber nur auf Löwen, Leoparden, Säuen, Bären, Wölfe und Luchse zur Anwendung kommen sollte, im wesentlichen also auf Schwarzwild und bei Kampfspielen,

¹⁾ J. Länzer, Der Dianen Jagt Geheimniß, 1686. II. 10. r.

²⁾ Hohberg, Adeliges Landleben, II. 52.

³⁾ Colerus, Calendarium, 1632. 607. 610.

wobei die eingestellten Opfer mit Hunden gehezt und tunlichst mit dem Schwert und dem Jagdspieß getötet werden sollten. Saignville unterscheidet die *chasse*, die Hirschjagd von der *venerie*; das Kennzeichen der letzteren sieht er darin, daß es die Hunde sind, die jagen, und daß sie der Jäger nur zum Jagen bringt. Der Held der Bartholomäusnacht, Karl IX., Dieb und Mörder in eigener Person, der gehängt worden wäre, wenn ihn der Herrgott nicht im Zorn zum Regenten gemacht hätte, war auch ein großer Jäger vor dem Herrn, dem er die blutigen Menschenopfer brachte. Er behauptet, in früherer Zeit sei der *connoisseur* von dem *piqueur* verschieden gewesen, der Besuchknecht von dem Heger, jetzt aber verlangte man von dem *veneur*, daß er beider Arbeit leisten könne, damit nicht die Jagd ruhen müsse bis der Leithund da sei, wenn die Meute die Fährte verloren habe¹⁾.

Louis de Brezé, Oberjägermeister in Frankreich am Ende des 15. Jahrhunderts, ausgezeichnet als der Gatte der schönen Diana von Poitiers und Hahnrei von Gottes Gnaden, hat uns ein Schriftstück hinterlassen, aus dem wir sehen, daß Franz I. nicht nur bei der schönen Diana im Schloß zu Blois ein lieber Gast gewesen ist, sondern im nahen Walde auch zu jagen pflegte, wobei zwei Hegerjagden und eine Jagd im Zeuge üblich waren. Der Aufwand, den sich Franz beim Jagen leistete, war außerordentlich. Die Pferde- und die Hundeställe, die Falken- und die Reiherhäuser hatten eine gewaltige Ausdehnung. Wenn der König beizte, dann ließ man ganze Scharen von Reihern steigen und warf ebensoviel Falken ihnen nach. Zuweilen war der König außer von seinen hundert Jungens oder Bagen und zweihundert Stallmeistern, Bereitern und Jägern noch von vier- bis fünfhundert Edelleuten umgeben, zuweilen war er begleitet von der Königin und deren zahlreichem Gefolge, der ganze Schwarm wogte in roten Röden trabend und galoppierend über die Felder hin, dem König nach, der den Hirsch oder den Keiler hezte²⁾. Dieser Aufwand kann nicht wundernehmen, wenn wir bei Benvenuto Cellini lesen, daß das Hoflager Franz I. auf 45 000 Menschen sich belaufen habe, natürlich mit den Truppen. Niemals hielt der Hof sich länger als 14 Tage an einem Orte auf, was sehr begreiflich

¹⁾ *La chasse royale, composée par le roy Charles IX., nouvelle édition par H. Chevreuil. Paris 1858. Chap. 20.*

²⁾ *Les chasses de François I., racontées par Louis de Brezé, par Ferrière, Paris 1869. 18—22.*

war, weil der Schwarm in 14 Tagen die Felder tagelohnl gegessen hatte. Bei dem Mangel an Verkehrsmitteln konnte die Nahrung schlecht befördert werden, das war ja auch der Grund, warum der deutsche Kaiser keinen Wohnsitz hatte, ruhelos von einer Pfalz zur anderen zog und erst im 16. Jahrhundert sesshaft wurde.

In Deutschland kamen mehr und mehr die Beugjagden auf, bei denen das Wild zum Teil mit hohen Luchern, Fall- und Spiegelnetzen, zum Teil mit einer Treiberwehr umstellt und an einem Schirm vorbei gejagt wurde, in welchem die Schützen standen. Diese Art des Massentötens war keine neue Erfindung, schon die Karolinger hatten sie geübt, sie wurde aber vom 16. Jahrhundert an in eben dem Maße wieder aufgenommen und ausgedehnt, wie die Entwicklung des Regals die Massenschlächtereie begünstigte. In England waren die Netzjagden sehr beliebt unter der unverwundlich jungfräulichen Königin Elisabeth¹⁾ und ihrem Freunde Leicester, in Spanien unter dem blutigen Weltverbesserer Philipp II., und auch in Deutschland sind sie in großem Umfang im 16. Jahrhundert bereits vorgekommen, so in Thüringen²⁾, während sie im 17. Jahrhundert in Österreich zu regelrechten Hauptjagen sich ausgewachsen hatten, wie denn im Prater bei Wien im Jahre 1666 ein solches abgehalten wurde, bei dem am ersten Tage Hirsche und dann Sauen, am Tage darauf Damhirsche und Gemsen, dann Bären und Wölfe, dann Füchse und dann Dachse vorgetrieben wurden³⁾, ein viel bewundertes Fest, das in Melchior Kiesel auch seinen Künstler fand, der den flüchtigen Raufsch des Augenblicks in Kupfer festzuhalten mußte. Eine ausführliche Beschreibung der sogenannten Haupt- und eingestellten Jagen bringt das folgende Kapitel.

In dem Maße, wie die eingestellten Jagen und die Jagen am und im Netz und Zeug beliebter wurden, trat das Jagen über Land zurück; in Österreich war es geradezu verboten, angeblich aus dem Grunde,

¹⁾ Elisabeth stand in einem Schirm, vor welchem immer neue Trupps von Hirschen vorbeigejagt wurden, nach denen sie mit einer Armbrust schießen ließ. Auf die verwundeten Hirsche wurden Bluthunde geheßt. Auch Doggen oder Windhunde (*lévriers*) wurden losgelassen, mächtige Tiere, wahrscheinlich *doerhounds*, von denen bisweilen einer, auch zwei und drei einen starken Hirsch zur Erde zogen. *Ferrière, les chasses de François I., Paris 1869, 55.* Ähnlich so jagte Philipp II., von dem eine Jagd auf Damwild beschrieben wird.

²⁾ H. Hefz, *Der Thüringer Wald in alten Zeiten, Gotha 1898. 36—39.*

³⁾ Hohberg, *Adeliches Bandleben II. 614.*

daß die Weinberge und Früchte nicht beschädigt werden sollten, tatsächlich aber, weil der hohe Adel viel zu weit herabgekommen war, um an einem frischen Ritt noch Freude zu empfinden, weil er keinen Drang mehr hatte, die von dem faulen Bauch verzehrte Kraft im Spiel mit der Gefahr zu üben. Der Freiherr von Hohberg nennt die Parforcejagd „eine kostbare, mühsame und schädliche Jagd, weil man bald mit dem Pferde stürzen und den Hals brechen kann“¹⁾. In der Tat, der Schaden für das Land hätte sich nicht absehen lassen, wenn ein paar adlige Herren weniger gewesen wären. Etwa fünfundvierzig Jahre früher als der Freiherr von Hohberg schrieb der Chevalier von Vigniville: „Ich habe gesehen, wie zwei Menschen getötet und andere verwundet wurden, aber das sind Zufälligkeiten auf der Jagd, Schicksalsfügungen, und oft tragen die Verwundeten allein die Schuld, weil sie sich drängen um die Ehre, dem Hirsch den Fang zu geben. Ich will, daß die Gefahren groß, die Todesdrohungen nicht selten seien, will stürzen sehen und zerbrochene Glieder; die Jagd verbleibt in ihrem Glanze, ihrer Reinheit. Wenn keine Gefahr damit verbunden wäre, dann möchten Kammerweiber ihre Lust daran haben, und nicht Könige, Fürsten, starke Männer, die auch männliche Eigenschaften haben“.²⁾ Das war der Unterschied zwischen dem deutschen und dem französischen Geiste; man wird vielleicht einwenden, daß es sich hier um vereinzelte Beispiele handle, aber die Tatsache, daß das Überlandjagen in Deutschland sich nicht halten konnte, und die Parforcejagd nicht Wurzel faßte, bestätigt diese Auffassung von Hohberg, und das nächste Jahrhundert wird neue Beispiele erbringen. Es fehlte den Deutschen die Kühnheit des Geistes, die Lust an der Gefahr und die Freude an sportlicher Betätigung. Hohberg verwirft die Jagd auf Sauen mit chiens courants als kostbar, mühsam und gefährlich³⁾; die Jagd auf den Hasen mit chiens courants ist ihm zu kostbar und zu mühsam⁴⁾! Er rühmt, daß „wir in unserem Lande viel leichtere, geschwindere und lustigere Mittel haben, die Hasen zu bekommen“⁵⁾. Diese Mittel waren die Jagd am Netz und die Heze mit dem Windhund.

¹⁾ Ebenba, II, Von den Windspielen und chiens courants.

²⁾ Jean de Vigniville, les meutes et veneries, par Jullien et Gallice, Paris 1892.

³⁾ Hohberg, Adeliges Landleben II, Kap. 61.

⁴⁾ Ebenba, Kap. 69.

⁵⁾ Ebenba, Von den Windspielen und chiens courants.

Der Franzose schwärmt von seiner Art zu jagen, von der Vorstufe, der Anjagd, die ihn zur Verehrung der Natur hinleite. „Wunderbare Wissenschaft des Besuchjägers, die allen braven Jägern die Einsicht in die Wunderwerke des Allmächtigen gewährt im Glanz der Morgenröte! Wie oft, du großer Gott, habe ich am Saum des Hochwaldes gestanden, der Dickungen, Gehäue, Heide, am Wasser, an der Felsenwand, in der Erwartung, daß ich meine Vorstufe beginnen könnte, des Tages Aufgang still belauschend, diese Morgenröte, die so heiß herbeigesehnt wird von den Jägern Frankreichs, diese Sonderung von Tag und Nacht, von Finsternis und Licht.“ Eine so warme Liebe zur Natur findet sich in den deutschen Jagdschriftstellern nirgends ausgesprochen, zu einer solchen Erhabenheit der Auffassung waren sie noch lange nicht befähigt. Und doch war auch in Frankreich schon die Jagd herabgeglitten von der Höhe! Den Klagen, die Fouilloux schon im 16. Jahrhundert äußert, schließen sich im 17. Jahrhundert Salnove an und Ligniville. In Übereinstimmung mit Fouilloux klagt der letztere: „Die meisten gehen auf die Jagd nur des Erlegens halber; die Herren von diesem Schlage haben selten gute Meuten; auch haben sie keine große Freude an der ganzen Jagd, es sei denn an dem Tod des Wildes. Diese Menschen verdienen nicht Jäger zu heißen, denn der echte Jäger hat mehr Freude am Jagen und Wiederjagen den ganzen Tag hindurch, als an dem Tod des edeln Hirsches.“¹⁾ Hier spricht der alte Geist der großen Jägerei des Mittelalters. Salnove klagt mit bitteren Worten über den Mangel an Ordnung auf der Jagd; junge Jäger setzten sich an die Spitze und hielten sich für die ersten Menschen auf der Welt, während sie nicht den starken Ton des Hornes vom zarten unterscheiden konnten, auch nicht die Regeln kannten, die Heinrich IV. und Ludwig XIII. vorgeschrieben hatten. Er will die alten Weidesprüche wieder wecken, in denen man einstmals zu den Hunden sprach. Faulheit, Unwissenheit und Eitelkeit sieht er an als die Ursache des Niederganges der Jagd, der immerhin noch lange nicht so schlimm war wie in Deutschland, denn man hielt in Frankreich wenigstens am Jagen fest. Ligniville hat viertausend Hirsche gehegt in seinem Leben, und wenn er nicht auf „seine Höhe“ Rücksicht nehmen mußte, d. h. auf seinen Grundherrschaft, dann jagte er ohne Relais, also nur mit der Meute, die einen ganzen Tag

¹⁾ Ligniville 48.

über anhalten mußte¹⁾, während die Pferde öfter gewechselt wurden. Dubé rühmt im 16. Jahrhundert die Jägerei, die nicht die Küche zu versorgen, sondern ihre Lust und körperliche Kräftigung zu suchen liebe in der Kunst, dem Hirsch zu folgen, der zum mindesten zehn Enden tragen müsse: „wir sehen nicht auf den Tod und auf die Beute, sondern auf die Lust für Ohr und Auge im grünen Waldeßdom und lassen dem Hirsch die volle Freiheit, sich zu retten.“²⁾

Im allgemeinen aber ging es auch in Frankreich abwärts mit dem Jagen. Schon fand die Versammlung zur Parforcejagd nicht mehr im freien Walde statt, sondern am abgelegenen Ort, im Dorftruge. Die Folge war, daß später aufgebrochen wurde, und daß der Rest des Tages zuweilen nicht mehr ausreichte, um den Hirsch zu Stand zu jagen; und oftmals war die Jägerei schon früh betrunken und richtete dann nichts als Unheil an. Und wenn Du Sec, der Abt von Mortemer auch rühmt, daß die Jagd den Eintritt lasterhafter Gedanken hindere, da der innere Sinn immer in einer Linie sich fortbewege, und neben den Gedanken an die Jagd den anderen nicht Audienz gewähre³⁾, so gilt das auch für jede andere Art der Ablenkung und kann den Wert der Jagd auf seiner Höhe nicht erhalten.

Zwischen Salnove und Ligniville besteht keine Einigkeit in der Bewertung der englischen Jagd, die in gleichem Maße emporstieg, wie die in Frankreich niederging. Jakob I. von England (1603—25) hatte Heinrich IV. noch gebeten, ihm die geschicktesten Besuchjäger zu senden, damit sie seine Jäger die Arbeit mit dem Leithund lehren möchten, weil er den Hirsch in freier Wildbahn heßen wollte und nicht nur in geschlossenen Parks. Die englischen Jäger erkannten den geheßten Hirsch nur durch das Auge⁴⁾. Gleichwohl fingen in der Mitte des 17. Jahrhunderts die englischen Heßhunde schon an, die französischen

¹⁾ Mit Unterbrechungen natürlich; Ligniville stoppte oft die Hunde, um sie verschmaufen zu lassen, davon abgesehen aber fordert er, daß sie acht und neun Stunden ausbauern. Zuweilen hat er bis in die Nacht hinein gejagt, und abbrechen müssen, weil der Hirsch ins Wasser flüchtete, nicht aber weil die Hunde müde waren.

²⁾ Dubé, *traite de la venerie*, publié par H. Chevreul, Paris 1861. 11. 28.

³⁾ J. du Sec, *discours de l'antagonie du chien et du lièvre*, 1593, publié par Jullien et Lacroix Paris, 1880. 57.

⁴⁾ Salnove, *la venerie royale*, Paris 1665. 29. Nur durch das Auge soll jedenfalls heißen, im Gegensatz zur Nase des Leithundes, die in Frankreich den auf der Jagd verlorenen Hirsch wieder ausmachen mußte, wenn die Beute versagte.

sogar in Frankreich zu verdrängen. Salnove ist darüber ungehalten, er sagt, ihr einziger Vorzug bestehe darin, daß sie weicher und folgsamer seien, bequemer für die faule Jägerei; er räumt den Engländern nur einen Vorzug ein beim Jagen auf den Fuchs, dem sie ein regelrechtes Studium gewidmet hätten¹⁾. Siginville dagegen, der wiederholt in England war, ist voll Lobes für die englische Jägerei. Er sagt, in England halten sich die Jäger nicht lange auf mit dem Spiel des Leithundes, um den Hirsch zu jagen, und dennoch hezen und erlegen sie den Edel-, wie den Damhirsch so kunstgerecht wie möglich ist; er hat mit ausgezeichneten Jägern dort gejagt, hat die ganze Meute den Wechsel geschlossen meiden sehen, ohne daß auch nur ein Hund die Lust verraten hätte, eine andere Fährte anzunehmen²⁾. Das war in der Tat eine außerordentliche Leistung.

Im ganzen war die hohe Zeit der Jagd vorüber. Der Grund des Wandels lag nicht in der Landwirtschaft, sondern in der aufstrebenden Kraft der Städte. Der Adel hatte im Mittelalter die herrschende Rolle gespielt durch den Besitz des Bodens und die Führung der Waffen, wie es dem Erobererstand geziemt. Auch die Städte waren waffenfähig gewesen, aber nicht auf ritterliche Art; die spezifischen Waffen des Ritters waren Helm und Schild, charakteristisch genug nicht Truwaffen, sondern Schutzwaffen. Nur der Ritter durfte Helm und Schild tragen, schildbürtig hieß so viel wie ritterbürtig. Die Canaille in den Städten mochte sich den Schädel sichern durch eine Blechhaube, aber nicht durch einen Helm mit Visier und Federbusch, und einen Schild durfte sie schon ganz und gar nicht tragen, sie hatte ja das dicke Fell, über das sie noch einen Panzer ziehen konnte, und außerdem sollte sie ans Sterben denken, und nicht ans Verteidigen³⁾, das nur des Adels würdig

¹⁾ Die Fuchshetze kam sonach im 17. Jahrhundert in England wohl als Spezialität zur Ausbildung. Damals galt aber der Fuchs noch für einen Räuber; Oliver Saint John erzählte dem Langen Parlament, daß man Strafford nicht als einen Hirsch oder Hasen betrachten müsse, für den es etwas von einem Rechte gäbe, sondern nur als einen Fuchs, den man durch jedes Mittel finge und ohne Erbarmen totschlüge. Saint John sprach 1640, und Salnove schrieb 1665. Später wurde in manchen Grafschaften das Leben eines Fuchses fast so heilig wie das eines Menschen. Vgl. Macaulay, Gesch. von England, deutsch von Weseler. 1868. I. 302—3.

²⁾ Siginville 289—91.

³⁾ F. Meyer, Die Stände, ihr Leben und Treiben, dargestellt nach den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen, Marburg 1892. 7. 27.

war. Die Hauptwaffe blieb im Mittelalter die schwer verwundbare ungefüge Reiterei. Durch diesen Vorzug der Waffen herrschte der Ritter, aber er schützte auch gelegentlich das Land, nicht um der Untertanen willen, sondern um des Lebens, um seiner Vorrechte, um seines guten Lebens willen. Neuerdings nun erhoben sich neben ihm die Städte als gleichberechtigte Faktoren. Mit der Feuerbüchse schossen sie den Ritter aus dem Sattel, und eiligst stieg nun die Blüte des Mittelalters herunter von dem stolzen Sitz, um die Waffenehre an den Landsknecht abzugeben. Die Gewerbe schufen unzählige Kunstprodukte, nach denen der Ritter Verlangen trug, er und seine liebe Frau Gemahlin, und um Produkte kaufen zu können, mußte er selbst Produkte haben, denn die Naturalabgaben seiner Grundholden reichten für ein lukratives Tauschgeschäft nicht aus. Anstatt am Hofe seine Tage zu verbringen mit Turnieren, Minne, Falken, Hunden, Jagd, berechnete er nunmehr die Größe des Misthaufens und das Schlachtgewicht der fetten Sau und drückte seine Bauern mehr als je¹⁾. Die Jagd ward Nebensache, die Meuten wurden abgeschafft, ein paar Neze mußten den Fang erleichtern, wenn der neue Schweinezüchter einmal jagen wollte, höchstens hielt er sich als Luxus eine Koppel Windhunde, die er nicht einzujagen brauchte, und im übrigen griff er zur Flinte, dem Mädchen für alles in der Jagd; das Verfahren war leicht, billig und bequem und verlangte keine Kenntnisse.

Die Grundrechte wurden als Regalien dem Adel abgenommen, das Bannrecht schwand aus seiner Hand, mit ihm das Recht auf Fuldigung und Landfolge. Zwar durfte er auf dem väterlichen Erbteil nach wie vor den Bauern prügeln²⁾ und in den Turm werfen, aber nur mit vorhergegangener landesherrlicher Genehmigung; die Rittergüter wurden Landgüter, und von allen Rechten des Eroberers, die vordem den Adel groß gemacht hatten, behielt er eigentlich nur das Recht, dem Volk den Boden vorzuenthalten und seine lieben Untertanen zu bedrücken als Leibeigene. Da der Adel nicht mehr Schutz gewähren konnte, fiel die Gegenleistung fort, welche im Mittelalter den

¹⁾ v. d. Goltz, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft. 1902. I. 215. 222. „Im 16. und 17. Jahrhundert fing ein Teil des Landadels erst an, selbst Landwirtschaft zu treiben.“ Vordem hatte er immer nur seinen Boden ausgeschlachtet und mit Menschen Handel getrieben: dieser ländliche Jobber spottete dabei über die Habsucht der Bürger, die sich aus der Unfreiheit emporarbeiten mußten.

²⁾ Patrimonialgerichte!

Genuß der Zinsen und der Herrschaft mit einem angemessenen Schein von Recht verzußert hatte, und drückte die Tätigkeit des Adels nieder in die unsittliche Form von Räuberei und privater Ausbeutung. Um das Übel voll zu machen, mußten die Bauern nicht nur die neuen Steuern für den überaus teuren Staat erschwingen, sondern auch den Heerdienst übernehmen¹⁾. In beide Aufgaben teilte sich mit ihm das städtische Gewerbe, und als die Städte anfangen, im Staat zu einer wirtschaftlichen Macht zu werden, die den überlieferten Rechten der Eroberer gewachsen war, kam in dem Durcheinander dieser Kräfte als Schiedsrichter der Fürst empor, der nun die Kunst des Nehmens schnell begreifen lernte. In Punkt Wein zog die Natur, unhöflich wie sie war, die engen Schranken, die auf die Dauer durch keine Kunst zu brechen waren²⁾, und auch im Wein blieb die Potenz beschränkt und ärgerte die hohen Herren mit schwerem Haupt und krankem Magen³⁾. Das altbewährte Unterhaltungsmittel der ritterlichen Tugenden dagegen, das ließ sich unbeschränkt genießen, und wenn nur Geld im Kasten war, — ja wenn! Es gab ja gar zu viel Bedürfnisse, und Turniere waren teuer, auch unbequem, verlangten Anstrengung und der zum Trinker herabgesunkene Adel trug danach kein Verlangen mehr: blieb nur die Jagd, die brachte noch was ein, und wenn das Wild nur fleißig in weitem Umkreise zusammengesamlet war, dann konnte man auch schießen, töten, massentöten, wie man wollte, das war leicht und machte keine Anstrengung, und dabei wuchs die Schußliste, und schließlich konnte man vor Basen und vor Bettern für einen großen Jäger gelten!

¹⁾ Gewiß war die Sklaverei des Mittelalters ein hartes Los für das deutsche Volk gewesen, aber die Naturalwirtschaft hatte doch eine mildere Hand geführt: bei der Zinserhebung sollte „das Kind in der Wiege nicht geweckt, der Hahn auf dem Gatter nicht erschreckt“ werden. Vgl. v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe III, 331—49. Mit der monarchischen Entwicklung und der Geldwirtschaft fiel jede zarte Rücksichtnahme fort, und „die Steuerexekution wurde mit unerbittlicher Strenge, meist unter militärischer Hilfe ausgeführt.“ Vgl. Schmoller, Umriss und Untersuchungen, 144 bis 145. Das arme, beklagenswerte Volk!

²⁾ Das Kurzwildbret der Hirsche und das Gemeih der Kolbenhirsche waren beliebte Stimulantien.

³⁾ Kurfürst Christian II. von Sachsen starb 1611 infolge eines Rausches, er war durch Wollust zum Krüppel geworden. Dem Kaiser Rudolf II. dankte er in Prag beim Abschied mit den Worten: „Ihre kaiserliche Majestät haben mich gar trefflich gehalten, also daß ich keine Stunde nüchtern gewesen.“

Die Hauptsache war Wild, viel Wild, alles hohe Wild im Lande mußte ran, das fürstliche Vergnügen zu vermehren und die fürstliche Küche zu versorgen. Das Wild sah das auch ein und freute sich der Ehre¹⁾. Die unerläßliche Bedingung aber, wenn es beim Jagen klappen sollte, war ein zahlreiches Bedientenpersonal, eine gelernte Jägerei, die überall das Wild bewachte und es zusammentreiben ließ, wenn hohe Herrschaften die Firigkeit im Schießen zeigen wollten. Das freie Jagen war nicht mehr beliebt, es war zu unbequem und konnte obendrein gefährlich werden. Netze und Lächer waren besser, da konnte man viel Wild auf einmal fangen und es töten, und zwar im Schirm, in Sicherheit, sogar von halben Augen konnte sich der Held bewundern lassen, wenn er als sicherer Schütze sich erwies²⁾, oder gar einem gedeckten Schwein den Fang verfeßte! Wo war der Geist der Jägerei geblieben, der im Mittelalter im freien Jagen selig war, der nichts verlangte, als ein Duzend Hunde, ein Horn und einen Spieß? Der mit der Armbrust still im Walde weilte, dem das Beobachten des Wildes, das Rauschen des Waldes, das Anschleichen an das Wild unter den größten Schwierigkeiten Freude machte, das Jagen selbst, die Kunst des Jägers, die uns Herr Gottfried vorgesungen? Vorbei, verflungen! In Frankreich lebte noch der alte Geist, aber auch hier hatte der Stern der Jagd die Höhe überschritten, und nur in England ging ein frischer Wind, von allen Seiten schäumt die Brandung dort, und Well' auf Welle raunt von fremden Küsten, von Kühner Seefahrt, Unternehmungsggeist, und dieser Geist kam auch der Jagd zugute. Im deutschen Vaterlande war die Faulheit eingekehrt, der träge Geist verschwamm in Titeln, verdrehten Anteden, Verbeugungen, gewundenen Sätzen vor dem Hochgestellten, es fehlte ganz die alte Kraft. Die Fürsten waren durch der Zeiten Strom emporgetragen und drückten durch den Wildstand ihre Länder; sie hatten nichts mehr zu gewinnen, sie konnten höchstens sich zum Gott erklären lassen, begnügten sich aber mit der Oberpriesterschaft. Der Adel war gemiedert in dem Recht, gehalten durch das Bodeneigen-

¹⁾ N. Rebhan, Esau venator, sechzehn christliche Jägerpredigten. Wittenberg 1621. Zweite Predigt.

²⁾ Ludwig V. von Hessen-Darmstadt hielt am 8. November 1624 schon ein Lustjagen ab für fürstliche Gäste, bei welchem das Wild aus den Fenstern des Schlosses geschossen wurde. Landau, Beiträge, 15.

tum und die Leibeigenschaft, der Bürger war noch nicht zur Macht gekommen, und der Bauer lebte stumpfsinnig als das Arbeitsvieh des Adels weiter.

Ein vollstümliches Element war die Jagd im Mittelalter nicht gewesen, denn immer hatte die Adelsklasse sich dieselbe vorbehalten und dem Volke nur die Brosamen gewährt, die von den reich besetzten Tischen fielen. Zunächst hatte der breite Herrenstand der Markgenossen die Jagd besessen, dann war sie übergegangen auf die fränkischen und römischen Eroberer, auf den Lehnadel und die Geistlichkeit, jetzt war die hohe Jagd zentralisiert worden vom großen Grundbesitz; immer breitere Schichten der Bevölkerung wurden mit dem steigenden Integrationsprozeß von der Jagd ausgeschlossen. Die ursprüngliche Eroberung hatte zunächst den König reich gemacht und das Land in seine Hand gegeben; durch die Verteilung dieses Landes an die Diener, Krieger und Priester war er arm geworden. Die belehnten Großen des Reiches wiederholten den Prozeß und schenkten sich arm, aber die trotz aller Bedrückung erblühte Geldwirtschaft und die Steuern machten sie wieder reich und mächtig, und weil die Herren nicht den neuen Geist begriffen und sich immer nur für Grundherren hielten, statt für Arbeitgeber, und weil die Jagd mit der Herrschaft über den Boden stets verbunden gewesen war, so rissen sie mit anderen Rechten jetzt die Jagd an sich, und so wurde das aus der Arbeit erwachsene Verlangen nach Vereinheitlichung des staatlichen Lebens die eigentliche Ursache zur Regalität der Jagd. Die Königsmacht blieb von der Neubelebung ausgeschlossen, weil die ehemaligen Diener und Großen des Reiches die neuen Schätze für sich behielten, die Königsmacht starb ab und konnte erst zu neuem Leben kommen, als die Arbeit des Volkes und das Tauschbedürfnis die Grenzen der Territorien gesprengt und auf nationaler Grundlage sich einheitlich über das Reich ergossen hatten.

Die Völker zerfleischten sich auf Anstiften der Priester und auf Befehl des hohen Adels in ungezählten Bürgerkriegen, die blutigen Leichen lagen auf der Wahlstatt als schaudervolles Zeugnis für die Religion der Liebe, die sie vertreten hatten durch den Brudermord. Wie im Altertum das Wort konsubstantiell genügt hatte, um die Massen in wilden Aufruhr zu versetzen, so wirkte jetzt das Wort transsubstantiell berauschend auf die Menge, die nun mit wilder Wut in den verzerrten Zügen auf ihren Gegner stürzte und ihn zerfleischte, folterte, ver-

brannte, weil es die Priester wollten¹⁾. Ungezählte Familien wurden ihres Ernährers beraubt, ins Elend gestürzt, die Männer wurden angeklagt, gefoltert, hingerichtet, die Scheiterhaufen knatterten, das Holz stieg hoch im Preise, rund um die Erde floß das Blut um des Erlösers willen. Die Fensterknechte wurden müde, aber die fromme Begeisterung wurde es noch lange nicht, sie sang dem Volke nach wie vor das unruhvolle Lied von Dual und Gnade, von Grausamkeit und Ausermählten, von Verfolgung und von Nächstenliebe und versetzte es in einen Wahnsinnsrausch, dasselbe Volk, das in seinem Unverstande so beschränkt und töricht war, trotz aller Wütherei der Arbeit treu zu bleiben und unbewußt die Zeit im Dienste der Kultur, des Fortschritts zu verbringen, der leise aufblühenden Freiheit, der keimenden Menschenwürde, sich in den Dienst der heiligen Arbeitskraft zu stellen, welche die Menschheit aufwärts führt zu Licht und Geist.

Im Deutschen Reich waren die Fürsten ohne Liebe für ihr Vaterland, sie wollten nur ihr Territorium vergrößern, sie erhielten ihre Befreiung von der Kaisermacht und das geraubte Kirchengut bewilligt von Frankreich und von Schwedens Gnade, sie zahlten den Preis für ihre Unabhängigkeit in deutschem Boden aus; sie bedrückten ihre von der Furie des Krieges arm gemachten Untertanen mit einem Wildstand, der die kümmerlichen Saaten fraß, sie peitschten dem Verächter den Rücken blutig, der das Wild erschlug, oder hingen ihn am Galgen auf zum ledern Fraß der Raben. Im Lande herrschte der Beamte, der Soldat, der Jäger, die Bedientenschar, am Hofe spreizte sich das Zeremonienwesen, die Vergötterung des Despoten²⁾ und die ersterbende

¹⁾ Auch Luther war von fanatischer Grausamkeit nicht frei. Philipp von Hessen wollte die Wiedertäufer nicht aus dem Grunde töten lassen, weil sie Wiedertäufer waren, aber Luther sprach ihm seine allerhöchste Unzufriedenheit darüber aus und war mit des Teufels Anführung nicht sparsam. Schloffer, Weltgeschichte, 1898. 10. 95.

²⁾ Den Hofdienst hat der Adel nie verschmäht, er hat damit bewiesen, daß er nicht getragen war vom Stolz des freien Mannes, sondern daß er sich nach oben bückte, wenn er dafür nach unten wieder drücken konnte. „Dem Könige oder dem Fürsten zu dienen, verkehrte die Würde des Adels nicht, obgleich es Nachteile brachte, die dem Verhältnis der hörigen Knechte zu den Freien vielfach ähnlich waren. Die Merowinger züchtigten ihre Hausbeamten gleich Leibeigenen!“ J. Grimm, deutsche Rechtsaltertümer, 1881. 250. Dafür hat ja auch der Dienstabel über den alten Volks- und Stammesadel gesiegt. Durch welche Mittel?

Gewundenheit der Untertanen, kein erfrischender Hauch zog über die versengten Felder.

Dennoch war der göttliche Geist geschäftig, sein eigenes Wesen einem Volke einzubilden, das er aus Unfreiheit und Knechtschaft langsam heben wollte, er wirkte in dem Volke der Arbeit, in dem Schmied, der an dem Amboss stand, in dem Bauern, der auf dem Feld die Furche zog. Außerlich lag das öffentliche Leben nieder, die ewige Quelle aller produktiven Kraft und Geistesfrische floß unbeachtet und im stillen, und lärmend traten nur die Höfe auf mit ihrer weitverzweigten Dienerschaft, was konnte da wohl von der Jagd erwartet werden! Kein kühner Geist, kein Wagemut, kein Können, keine Lust am freien Jagen, keine Einkehr in sich selbst im grünen Waldesdom, der Wiß im Formelkram befangen, geistlose Reimerei in ungefügigen Versen, die Vorherrschaft von Tuch und Netz, und in der Wälder süß-geheimnisvolles Rauschen erklang mißtönig der armen Fröner widerliches Schreien, die auf Befehl zum Massenfang die Bier des Waldes drängten, zur herrschaftlichen Lust am „Stechen“¹⁾, die ohne Mitleid blieb, wenn sie die Angst und Schmerzen in dem brechenden Auge sah.

¹⁾ Vgl. J. Colerus, opus oeconomicum, 1632. 609. 618. Der Jäger des Königs Alfred von England erzählte „jugulo in retibus“. Vgl. Band I. 101.

Zweites Kapitel.

Die unbeschränkte Macht des großen Grundbesitzes.

1700—1800.

Die Jäger und ihr Recht.

Im vorigen Kapitel haben wir gesehen, daß die fürstliche Gewalt erstarrte, und der Adel den Boden zwar in seiner Hand behielt, aber einen Teil der Grundrechte verlor; durch Krieg und Erbteilung und schlechte Wirtschaft war auch ein Teil des Adels herabgekommen von der alten Höhe, er verkleinerte sein Herrschaftsgebiet, verkaufte Städte, Meiergüter und Bauernhöfe, die neuen Eigentümer lösten sich vom Hofverbande des Verkäufers und traten unter die landesherrliche Vogtei als Landesuntertanen. Vogtei ist immer Schutzherrschaft gewesen, im 16. Jahrhundert kam an ihrer Stelle der Name Polizei in Aufnahme. Die meisten adeligen Geschlechter aus dem Mittelalter waren ausgestorben und verschollen, sogar dem Namen nach; andere, die mehr vom Glück begünstigt waren und Städte auf ihren Liegenschaften erwachsen sahen, welche die Bodenrente steigerten, kauften jetzt die Höfe auf, die von den verarmten Genossen losgeschlagen wurden. Auch Stifter, Klöster, Städte und Stadtbürger erwarben große Liegenschaften, und mit dem Boden kam die grundhörige Bevölkerung in ihre Hand, nicht mehr nach dem alten Hofrecht, sondern nach dem neuen Landrecht. Vogtei und Steuer, Gericht und Heerwesen waren umgestaltet worden; der neue Eigentümer ließ sich von den Grundholden den Eid der Treue nicht mehr leisten, er hatte keine Banngewalt mehr auszuüben, er zog nicht mehr die Steuern ein und durfte niemand malefizisch aburteilen¹⁾: das alles hatte der Landesherr sich vorbehalten, der große Grundbesitzer, und er erfüllte diese Aufgaben durch eine ad hoc geschaffene Be-

¹⁾ Malefizisch waren „Mord, Landesverrat, Mißhandlung der Eltern, Selbstmord, Befehdung des Nächsten, Gift und Kinderverthun, Münzfälschung, Ehebruch, Sodomiterei, Meineid, Rauberei, Diebstahl über Fünf Gulden (!), Entführung, Straßenraub.“ v. Hohberg, *Georgica curiosa*, 1682. I. 35—36.

dientenschaft. Auch das Aufgebot zur Heeresfolge ging nicht mehr vom Grundherrn aus, sondern von der landesherrlichen Gewalt, Judenschutz, Münze, Zölle, Bergbau und Jagd hatte der Landesherr genommen. Die genossenschaftliche Rechtsprechung hatte aufgehört, als der gelehrte Richter auf der neuen Schöffenbank sich niedergelassen hatte¹⁾, und um die Steuern hatte im ganzen Reiche der heiße Kampf getobt zwischen den Landesherrn und den Ständen, der vom 16. bis 18. Jahrhundert hin und her wogte und die Verhandlungen der Landtage erfüllte. In diesem Ringen zwischen den zentralen und lokalen Gewalten war der Bauer der Kaufpreis gewesen, oftmals der einzige Wert, den der Landesherr zu bieten hatte, denn im 17. Jahrhundert kamen die stehenden Heere auf, und stehende Heere, Steuern und Schulden bildeten von Anfang an das unzertrennliche Trifolium.

Die Fürsten hatten sich mit der Verlehnung des Bodens arm geschenkt, und die Steuern und Regale, aus denen eine neue Quelle des Reichtums sprudeln sollte, mußten erst erworben werden. Der große Kurfürst, der so stolz jetzt auf der Brücke reitet und nach dem Schlosse seiner Ahnen sieht, mußte in heißer Arbeit die stehende Armee von den Ständen sich erstreiten, er war zuerst blutarm und oft in Geldverlegenheit, wenn er die Handwerker bezahlen sollte, und wiederholt hat er auf's Rathhaus hingeschickt und fünfzehn Taler sich vom Magistrat erbeten!²⁾

Der Bauer war das allgemeine Arbeitstier des Adels, war unwissend und galt für dumm, und es gehörte zum guten Ton, daß der Adel frei über ihn verfügen konnte. Schon der selbstgefällige Maximilian I. hatte in einem Mandat von 1499 gesprochen von „den groben bösen und schnöden Bauersleuten, in welchen doch keine Tugend, adeliches Geblüt, noch Mäßigung, sondern allein Üppigkeit, Untreue und Grobheit ist“³⁾. Die Volkssprache hieß im Mittelalter *lingua rustica*,

¹⁾ Der Zerfall des Hofverbandes setzte in der Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts ein; im 14. und 15. Jahrhundert verwandelten sich viele Fronhöfe in Pachtgüter, in England ließ man sie ungeteilt, während man sie in Deutschland zu kleinen Pachtgütern zerstückte; in der Oberpfalz allein entstanden 10 000 bäuerliche Pachtgüter. An die Stelle des alten Hofregiments trat jetzt das bürokratische Kabinettsregiment nach französischem Muster. Bekannt ist der Aufstand des Adels unter Sidingen. Im Dreißigjährigen Kriege stürzte die alte Lehnverfassung zusammen. Vgl. Maurer, *Gesch. d. Fronhöfe* IV. 463—67. 469—71.

²⁾ G. Schmoller, *Umriss und Untersuchungen*, Leipzig, 1898. 139.

³⁾ v. Maurer, *Gesch. d. Fronhöfe*, IV. 528.

für vornehm galt Latein, und nach dem Dreißigjährigen Kriege das Französische. Von allen Gemeindeangelegenheiten wurden die Bauern ausgeschlossen, sie wurden zu Leibeigenen herabgedrückt, und die Rechte, welche dem Adel aus der Leibeigenschaft zuströmten, wurden ihm sogar durch Reichsgesetz gewährleistet und in dem Reichstags-Abschied vom Jahre 1555 ausgesprochen¹⁾.

Trotzdem bestand für das Rechtsverhältnis zwischen Grundbesitz und Arbeitskraft keine einheitliche Regelung im Reiche, weil es an einer verbindlichen Zentralgesetzgebung gebrach. An einzelnen Stellen waren die Dienste festgelegt, ebenso „Steuer, Anschläge, Frengelder, Sterbhaupt, Ab- und Anfahrt“, an anderen Orten aber mußten die Bauern zur Arbeit kommen „als oft es von der Obrigkeit begehrt wird“, das war namentlich in Böhmen und Mähren der Fall, wo der Bauer leibeigen war! Obrigkeit war jeder Gutsbesitzer. In Osterreich ob der Enß gaben „etliche Untertanen so große Trehd-, Weiz- und Haberdiens, daß sie manches mal kaum so viel bauen können, so meistens in den Empörungen und Bauernkriegen aufkommen und nunmehr als präscribiret von den Nachkommen kontinuieret wird“²⁾.

Nicht besser sah es in Ostelbien aus. Noch das preußische Landrecht nannte die Leibeigenschaft zutreffend eine Art von Slaverei. Des Bauern Kinder durften ein bürgerliches Gewerbe nur mit des Junkers Erlaubnis treiben und mußten auf Verlangen die bäuerliche Stelle übernehmen, sie mußten sechs bis zehn Jahre lang ihm als Gesinde dienen für einen Hundelohn. Hatte der Bauer die Stelle nicht erblich, konnte er verjagt werden, ähnlich wie in Osterreich, und wenn der Junker rief, mußte der Bauer ihm den Acker bestellen und das Getreide dreschen³⁾. Er durfte sein Getreide nur auf der gutsherrlichen Mühle mahlen lassen, Bier nur aus der gutsherrlichen Brauerei entnehmen und Schnaps aus der gutsherrlichen Brennerei. Sofern er nicht leibeigen war, konnte er nur mit dem Gute veräußert werden, er durfte dann auch fahrende Habe erwerben, die allerdings bei seinem Tode zum Teil an den Gutsherrn fiel. Der Leibeigene durfte frei verkauft werden und sein Vermögen gehörte dem Herrn; zu Anfang des

¹⁾ Ebenba, 530.

²⁾ v. Hohberg, Adliches Landleben, 1682. I. 53.

³⁾ G. F. Kapp, Die Bauernbefreiung, 1887. 21—24. 67. Der Jahreslohn für eine Magd betrug 3 Tlr. 8 Silbergroschen.

18. Jahrhunderts hatte ein pommerischer Edelmann noch eine ganze Bauernfamilie vertauscht gegen eine Koppel Jagdhunde¹⁾.

Wenn ein Herr von Adel ein Gut kaufen wollte, dann untersuchte er zunächst, ob er Wildschaden zu tragen hatte, ob zum Gut die hohe oder niedere Jagd gehörte, ob Salzlecken und Wolfsgruben angelegt werden durften, ob und wieviel reiche und arme Untertanen das Gut umfaßte, ob sie willkürlich zur Arbeit herangezogen werden durften, oder ob ihre Dienste begrenzt waren, oder ob sie statt der Dienste Geldabgaben leisteten. Die alten grund- und schutzherrlichen Lasten, die der Bauer trug, blieben unter dem Namen von Grundlasten bestehen, sie wurden erhöht durch neue Lasten, oft in willkürlicher Weise, so in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Pommern, Minden, Paderborn, Mecklenburg und in der Oberpfalz²⁾. Es ist ohne weiteres verständlich, daß die unbegrenzte Arbeitspflicht des Untertanen, die meistens mit Leibeigenschaft verbunden war, das Gut im Preise steigern konnte, und daß der menschenfreundliche Adel die Leibeigenschaft und ein „patriarchalisches Verhältnis“ für die ideale Form der Liebe hielt und für das Fundament des Christenstaates³⁾.

Und Gott sei Dank bestand noch allgemein das Recht, daß der Adlige mit Stock und Peitsche dem Bauernlümmler Weine machen konnte! Half das nicht, so ward der Bauer eingesperrt, der Stock, der Hunger und die Dunkelheit, meistens verstärkt durch schlechte Luft und den Besuch von Ratten und anderem Ungeziefer, und ergiebige Gelegenheit zum Nachdenken mußten den harten Sinn ihm mürbe machen. Als der spätere Minister Schön im Ausgang des 18. Jahrhunderts durch Schlesien reiste, und sich die Industriebezirke zeigen ließ, schrieb er seinen Eindruck in den Worten nieder: „Selten hält ein Edelmann eine Justizarius, er macht alles mit dem Kantischuh ab!“⁴⁾ Das entsprach der adligen Gesinnung, darum hießen diese Herren die edlen,

¹⁾ Ebenba, 27. Bgl. 15. 21—23. 25—27.

²⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, IV. 530.

³⁾ v. Bendendorff, oeconomia forensis, 1775—84. I. 53: „Besonders haben diejenigen Landgüter einen großen Vorzug, welche mit der erforderlichen Menge von eingeborenen Untertanen, die ihren Sitz und Wohnung nicht nach Gefallen ändern können, sondern in allen Unternehmungen von dem Willen des Gutsherrn abhängen, versehen sind.“

⁴⁾ Theodor von Schön, Studienreisen 1792—98, herausg. von einem Ostpreußen. 1879. 412.

und die erleuchtete Theorie des Staatsrechts sah in der Prügelstrafe die Offenbarung der von Gott gewollten Obrigkeit. Der Pfalzgraf Franz Philipp besingt in seinem Buch über die Landwirtschaft die Poesie des Landlebens in der folgenden idyllisch-anschaulichen Art:

„Nerk wohl, ein starker Weidenkopf
Und auch ein stolzer Bauerntropf
Die wollen all' drei Jahr einmal
Behauen seyn ganz überall
Drum hau' davon ein' guten Teil,¹⁾
Sonst werden sie zu frech und geil.“

Der Präsident von Bendenborff spricht sich in seinem Buch noch klarer aus: „Soviel Dienste, als ein Untertan an seiner Nahrung, ohne dabei zu Grunde zu gehen, leisten kann, ist er der Herrschaft zu verrichten schuldig, dieses war der allgemeine Grundsatz der Stifter des deutschen Bauernstandes; und er muß auch noch an jetzt beobachtet werden, weil er in der Vernunft und in dem Naturrecht selber gegründet ist. . . . Überhaupt muß ich bei diesem Artikel nur noch soviel erinnern, daß bei den Bauern die Stock- und Peitschenschläge weit mehrere Wirkung als alle andere oben bemeldete Strafmittel tun.“²⁾

Im Altertum wurden immer die Heloten genannt, wenn das Beispiel einer unfreien agrarischen Bevölkerung gegeben werden sollte, und die ganze gebildete Welt war voller Teilnahme an ihrem traurigen Geschick. Die Pflichten der Heloten waren aber fest umgrenzt, und strenge Strafe drohte den Spartiaten, wenn sie den Kreis der Pflichten weiter machen sollten³⁾. Bendenborff aber spricht sich gegen die Begrenzung der Pflichten aus, und der ostelbische Junker hat nach einer Erweiterung der Pflichten immer hingedrängt. Auch hier zeigt sich die Moral der Heiden den Segnungen des Christentums entschieden überlegen; trotzdem gibt es immer noch gutgläubige Geschichtsforscher, welche der alten Ansicht beipflichten, die Kirche habe die Sklaverei beseitigt, sie, welche die Neger in Amerika erst einführte. Nicht die Kirche, sondern die Technik schuf die Freiheit!

¹⁾ Florinus, *Oeconomus prudens et legalis*. 1702. IV. 818.

²⁾ v. Bendenborff, *Oeconomia forensis*, V. 45. 71. Vgl. auch 51: „Der Bauer hat fast durchgehends ein fühlloses Herz . . . nur bloß sinnliche Empfindungen regieren seinen Lebenswandel . . . weil nun alle Leibesstrafen sinnliche Empfindungen nach sich ziehen, so“ usw.

³⁾ Plutarch, *Moralische Abhandlungen, alte Gebräuche der Lacedämonier*, 41.

Die Herrschaft der Vernunft und des Naturrechts im Wendendorffschen Sinne hatte das Volk dahin gebracht, daß es den Rücken geduldig krümmte, wenn der übermütige Junker den Arm zum Schläge hob. Zu Schöns Zeiten ereignete es sich, daß ein höherer Beamter ungeduldig wurde, als er in einem königlichen Postkutschlasten, zu welchem die Bauern Pferde stellen mußten, nach seiner Auffassung zu langsam fuhr; er ließ in dem Gefühl der Gottähnlichkeit einer überlegenen Klasse von hinten her den Knüppel in rhythmischer Bewegung auf des Bauern Rücken niederfahren und entlud das Gewitter seines junkerlichen Zornes in der hergebrachten Art. Der Leser denkt nun wohl, daß der Bauer auf dem Vorderitz den Peitschenstiel umdrehte und das dicke Ende so lange dem junkerlichen Bengel auf den harten Schädel niederregnen ließ, bis ihm der Übermut vergangen war und er um Gnade bat: ach, weit gefehlt! Der Bauer hielt in verzweifelter Ergebenheit den Budel still, wie es sich bei dem Walten einer höheren Macht gebührte und sagte ruhig: „Hau, Herrke, hau! Bureudel ist dat gewönnt.“¹⁾

Adel und Kirche hatten die Kulturarbeit geleistet, der sie fähig waren: der Bauer war die Frucht ihrer Liebe gewesen und ihrer gemeinschaftlichen Sorge, das Produkt der kulturellen Tätigkeit der beiden Unglücksmächte in den verflossenen tausend Jahren. So lange hatte der Bauer die Faust des Adels gefühlt, so lange hatte die Kirche die Seele ihm gebunden: jetzt war seine Kraft erschöpft, er hatte keinen Willen mehr, und dabei umfaßte die Landbevölkerung drei Viertel der Nation!²⁾ Das war das deutsche Volk!

In der ersten Zeit der Herrschaft hatte der Bauer noch die Faust geballt, im 16. Jahrhundert noch zu Sense und Heugabel gegriffen,

¹⁾ Theodor v. Schön, Studienreisen, 47. „In königlichem Dienst reiste man mit Vorspannpässen. Die Last Vorspann zu stellen ruhte auf dem gebrückten Bauernstande bis 1810. Den Wagen mußte der Beamte sich selbst halten. Der Bauer erhielt pro Pferd und Meile 1 $\frac{1}{2}$ Ggr. Der Niederbarnimer Kreis hatte vor dem siebenjährigen Kriege jährlich 8—10 000 Pferde zu stellen!“ Die eigentliche Post fuhr zwischen Königsberg und Berlin nur zweimal in der Woche und brauchte 6—7 Tage. Durch den Bau der Chaussee wurde die Reise auf 3 Tage und 4 Nächte abgekürzt. Der Weg durch die Provinz Posen war verrufen wegen des Räuberwesens. Erst Friedrich Wilhelm III. hat die Chaussee erbaut, die das Brigantentum beseitigte. 40. 44.

²⁾ Im Jahre 1800 lebte erst der vierte Teil der Bevölkerung in den Städten vgl. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 37—41.

doch bald hatte die Erfahrung ihn belehrt, daß ohne Organisation nichts auszurichten war, Klugheit und Rücksicht auf die Seinen hatten ihm Schweigen und Dulden auferlegt, aus der Erfahrung am eigenen Leibe war er zu dem gleichen Moralprinzip gekommen, das der Sklave Epiktet im Altertum in die Worte gefaßt hatte „ertrage und entfage“: die gleiche Sklavemoral, hier wie dort. Der große Unterschied lag nur darin, daß die Unfreiheit im Altertum sich als geistige Macht durchsetzte gegen den Herrenstand, zuerst in der Stoa, dann im jungen Christentum, während in der Zeit des 18. Jahrhunderts im Volke tiefes Schweigen lag und nur die Aufklärung der Sklaven sich erbarmte, die Feindin der Kirche und der egoistischen, bigotten Priesterschaft. In der Stoa stand der Sklave Epiktet als Jugendlehrer neben dem Kaiser Marc Aurel, und während letzterer zur Demut neigte, legte der Sklave den Nachdruck auf die Erhabenheit der menschlichen Natur.

Das Bewußtsein von einer höheren Gewalt, vor welcher sich der deutsche Bauer beugen mußte, war übergegangen auf die Kinder und die Enkel, und hatte sich vererbt von Geschlecht zu Geschlecht in Form von Untertänigkeitsgefühlen, die immer neue Nahrung erhielten in jeder Generation; sie hatten sich zuletzt so angehäuft und im Charakter des Bauern so festgefressen, daß gegen diese Herrschaft slavischer Gefühle nicht mehr anzukämpfen war. Die Seele des Bauern war erfüllt von dem zusammengetragenen Leiden, Fürchten und Heucheln der letzten tausend Jahre, und diese Seele konnte nicht mit einem Schlage umgewandelt werden, nicht mit dem Federstrich, durch welchen Friedrich Wilhelm III. am 9. Oktober 1807 die Adels Herrschaft formell außer Kraft setzte, ein Akt, der sich auf dem Papier sehr gut ausnahm, und auch für die Entwicklung unerläßlich wurde, aber auf den Charakter unserer Landbevölkerung zunächst so gut wie keinen Einfluß übte. Hier konnten nur die veränderten Zustände und die täglichen Erfahrungen eines anderen Lebens jenen langwierigen Umbildungsprozeß einleiten, der in dem Erleben und Vererben edlerer Gefühle nach Generationen ein freies Volk erzeugt¹⁾.

¹⁾ Ein klassisches Beispiel dieser Entwicklung gibt die römische Geschichte. Das Volk hatte durch den Generalstreik auf dem heiligen Berge das Tribunat erlangt und bald darauf das Recht, bürgerliche Konsuln zu erwählen, aber es machte keinen Gebrauch davon; die Tribunen, die es ehrlich mit dem Volke meinten, konnten aufstellen, was sie wollten: das in seinen Gefühlen immer noch verslavte Volk wählte

Das verworrene wollenartige Seelenleben, das wir als die emotionelle Seite der Gefühle zu bezeichnen pflegen, die breiten und mächtigen Unterströmungen von unbestimmtem Wissen, die neben der klaren Anschauung und dem abstrakten Denken hergehen, sich in Lust und Unlust äußern und unser Handeln in erster Linie bestimmen, sind uns überkommen von den Vorfahren als das ererbte Produkt ihres seelischen Erlebens, ihrer Gefühle und intellektuellen Tätigkeit. Eine durch Generationen hindurch ausgeübte Herrschaft verdichtet und vererbt sich mit der Zeit zu einem Gefühl der Überlegenheit, das durch die gute Nahrung auch in der körperlichen Bildung sich erkennbar macht. Andererseits erzeugt ein täglicher Gehorsam, gepaart mit Furcht und Sorge und schlechter Nahrung im Bauern das Gefühl der Minderwertigkeit; es schwindet der freie Mut, die Muskeln werden schlaff, die Frauen altern früh, und die körperliche Haltung beugt sich von der Arbeit auf dem Felde. Es entstehen Rassenunterschiede, und wenn dann noch die Ehe zwischen diesen Rassen unter Strafe steht, dann muß jene totenähnliche Erstarrung die endliche Folge sein, die wir in Deutschland im 18. Jahrhundert finden¹⁾. Das einzige Mittel, welches Ausgleich schuf, waren die Erleichterungen, die der Junker im heimlichen Verkehr mit den Töchtern unseres Volkes sich erlaubte, hier hat er fleißig und segens-

nach wie vor die Patrizier ins Konsulat. Vgl. Livius, Reclam, I. 341. 368. 398. 420. 449. 451. 570. 574. 580. So wählt auch heut der deutsche Bauer den Junker noch ins Parlament, der ihn vor hundert Jahren prügelte und ihm heute das Vereinsrecht vorenthält.

¹⁾ Der freie Gatte, der in eine Hörigkeit hineinheiratete, verlor meist die Freiheit: „Die unfreie Hand zieht die freie nach sich.“ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe III. 161. Das Gesetz der Burgunder bestrafte die Ehe zwischen einer Freien und einem Knecht mit dem Tode, überall folgten die Kinder der ärgeren Hand, und das Turnierrecht schloß den Ritter aus, der eine Bürgerliche geheiratet hatte. „Wenn ein Turniergenosse eines Bürgers Tochter oder eine Bäuerin zur ehelichen Bettgenossin hat, der soll mit Recht, so lange er lebt, ungeschlagen und ungestraft das Turnier nicht gebrauchen, auch nicht derselben Kinder bis in das dritte Geschlecht.“ Turniergesetz Art. 12. Friedrich der Große verbot noch die Heirat zwischen adligen Offizieren und bürgerlichen Damen, und Schön erzählt einen lehrreichen Fall von der Abgeschiedenheit der Stände: „In Warmbrunn forderte ein Graf eine bürgerliche Geheime Postamtin aus Berlin auf. Wie er diese Dame schon aufgefordert, zapft ein anderer Graf ihn am Hode und sagt, sie sei eine Bürgerliche. Der Graf läßt die Dame stehen.“ v. Schön, Studienreisen, 271. Leider sagt Schön nichts davon, ob der Geheime Posttrat seine Frau zu schätzen wußte!

reich gewirkt und zur Verbesserung des Blutes beigetragen, und gerade dieses Feld seiner besten, vielleicht seiner einzigen kulturellen Tätigkeit stand im Widerspruche mit dem sittlichen Gesetz.

So kann ein ganzes Volk in seiner sittlichen Natur herunterkommen, wenn es dauernd unter der Fuchtel eines Adels und einer Priesterlaste steht. Die Macht der ererbten Gefühle, welche durch die gleichmäßigen Gewohnheiten der Vorfahren langsam sich entwickelt haben, ist im Leben der Einzelnen, wie in dem des Volkes wirksam als die ausschlaggebende Gewalt, und wir empfinden sie als den Druck einer uns beherrschenden Notwendigkeit. Auf ihr beruht die geschichtliche Macht, der Gehorsam der Nation und auch die öffentliche Meinung. Der Wunsch ist immer der Vater des Gedankens, und wir beobachten bei den Gelehrten selbst, daß sie stets zu dem System hinneigen, das ihrer angeerbten Natur entspricht, zu dessen Rechtfertigung sie dann Gründe suchen. Mit der öffentlichen Meinung ruht auch die Form des Staates auf den ererbten Gefühlen, sie tragen den Staat im eigentlichen Sinne und sichern den organischen Zusammenhang, und nur in hochentwickelten Völkern mit starkem Intellekt gewinnt dieser eine merkliche Gewalt neben dem ererbten Seelenleben, während in den wichtigsten Fragen die ererbten Kräfte doch immer noch den Ausschlag geben. Nicht das Einzelwesen lebt und tut nach seinem Willen, sondern es wird getrieben und geschoben von der angeerbten Macht: die Toten sind lebendig und die Lebenden sind tot!¹⁾

Das französische Volk griff zurück auf seine alten Formen des öffentlichen Lebens, als diese in der Revolution durch intellektuelle Kräfte vorübergehend erschüttert worden waren, das deutsche Volk beugte sich nach der Befreiung im Anfang des 19. Jahrhunderts willig der erneuten Despotie des Metternichschen Einflusses, alle reaktionären

¹⁾ Diese Erscheinung ist es, die Ibsen die Gespenster nennt: „Es ist nicht allein das, was wir von Vater und Mutter geerbt haben, das in uns umgeht. Es sind allerhand alte, tote Ansichten und aller mögliche alte Glaube und dergleichen. Es lebt nicht in uns; aber es steckt in uns und wir können es nicht los werden. Wenn ich nur eine Zeitung in die Hand nehme, um daraus zu lesen, so ist's mir schon, als sähe ich die Gespenster zwischen den Zeilen umher schleichen. Im ganzen Lande müssen Gespenster leben. Mir ist's als müßten sie so dicht sein, wie der Sand am Meer. Und dann sind wir alle miteinander ja so gottsjämmerlich lichtscheu.“ Die Gespenster, übers. von v. Borch, Reclam 42.

Strömungen beruhen auf der Macht der toten Hand. Die Adelskaste hatte ernstliche Bedenken, als 1806 das Heer zum Volkshcer umgewandelt werden sollte, ebenso erschauerte der Adel, als 1870 das allgemeine und gleiche Wahlrecht kam, und heut nach 37 Jahren ist der Bauer fast ebenso ein Gegenstand der Adelsheerrschaft, wie er es im Anfang des 19. Jahrhunderts war. Es mag der Intellekt dagegen streiten, der Bauer mag einsehen, daß er mit der Wahl des Junkers die größte Dummheit macht: hilft alles nicht, er kann nicht aus der Haut heraus, nicht los vom überkommenen Gefühl. Nur in jenen Gauen, wo die Technik und die industrielle Tätigkeit durch Tausch und Handel und Verträge ein Gefühl von gleichem Recht erzeugen, und der Arbeiter, des Zwanges ledig, in freier Selbstbestimmung seine Pflichten übt, erneuert sich das längst vergessene Gefühl der Menschenwürde; durch die veränderte Tätigkeit wird die Menschheit wiedergeboren in einem neuen Geiste, der mit der Zeit so kräftig werden kann, daß er die Oberhand erlangt über die Herrschaftsmächte aus dem Mittelalter, über das Gefühl der angeerbten Untertänigkeit gegen den Landadel und die Kirche mit der Verderbtheit ihrer menschlichen Natur, und ihrem Gott des Bornes und des Schredens.

In der dunkeln Zeit des 18. Jahrhunderts hatte Preußen das große Glück, zwei tüchtige Regenten zu besitzen, deren Einfluß in dieser Zeit der unbeschränkten Macht gewaltig war. Beide meinten es gut und ehrlich mit dem Volke, wenn auch moderne Ideen bei ihnen noch keinen Boden fanden; beide nahmen ihre Pflicht sehr ernst und brachten einen Zug in die Verwaltung, an dessen herber Einseitigkeit wir zwar noch heute kranken, der aber dem lockeren und differenzierten Staatsgebilde des 16. und 17. Jahrhunderts, wie es aus Eroberung und Hörigkeit, aus Technik, Gewerbe und Handel hervorgegangen war, eine so stramme Integration entgegenstellte, daß der preussische Staat sehr schnell zu einem Organismus wurde, zu einer Bildung, die ein vereintes Leben zeigte, und deren Teile alle in Wechselwirkung standen. Beide Regenten haben sich bemüht, dem Bauern aufzuhelfen. In den Jahren 1739, 1748 und 1749 ergingen Verordnungen, die den Schutz des Bauernlandes bezweckten gegen die Verkopplung mit den Rittergütern, und die Domänenbauern wurden auch von der Untertänigkeit befreit, während der Adel allen Versuchen zur Aufhebung der Leibeigenschaft auf seinen Gütern ein schroffes Nein entgegenstellte. Er brauchte die Unter-

tanen, um seinen Gutshof zu bestellen. Zwei bis drei Meilen mußten die Leute oft des Morgens und des Abends von ihrem Dorf zur Fronarbeit hin wandern, mit dem Aufgang der Sonne an der Arbeit und bis zum Untergang am Plage sein; kam der Bauer hundemüde dann nach Haus, dann mußte er oft noch in der Nacht das eigene Feld bestellen, wenn es nicht ganz verkommen sollte, und merkwürdig: die vielen Rantschuhhiebe auf den Hintern waren nicht imstande, dem Bauern das Stehlen abzugewöhnen! Was war das doch für ein gemeines Pack, und wie Recht hatte die Regierung in Preußen, als sie 1724 an den König berichtete, eine vollkommene Freiheit könnten nicht alle Menschen vertragen. Im Jahre 1708 wanderten Bauern sogar nach Polen aus, selbst dort, in diesem Paradies des Junktums erhofften sie noch eine Besserung der Lage, und selbst der Einfluß Friedrichs II. war zu schwach, als er 1763 versuchte, in Pommern die Leibeigenschaft zu beseitigen. In Preußen wurde im 18. Jahrhundert zwar das Bauernland geschützt, die persönliche Unfreiheit der Adelsbauern aber blieb unangetastet, weil Güter mit leibeigenen Untertanen im Werte höher standen, als solche mit freien¹⁾.

In der Anrede wurde die alte Form des Du für zu vertraut erachtet. Schon lange hatte die Anrede gegen den Höherstehenden in das Ihr sich ausgewachsen; man wollte damit zu verstehen geben, daß man den Höherstehenden für doppelwertig einschätzte, wie man heut noch in Samoa zu einem Häuptling sagt: „Habt Ihr beide wohlgespeist?“ Doch dieser Schritt der Unterwürfigkeit war noch nicht groß genug, es mußte in der Anrede die dritte Person heran, das „er“ im Singularis, wie das „sie“ im Pluralis, und dann noch groß geschrieben! Der Angeredete wurde als nicht anwesend betrachtet und so der soziale Abstand räumlich-bildlich noch vergrößert. Weder Frankreich, noch England hat diese Herabwürdigung des Volkes mitgemacht, sie war nur möglich in dem Land der unbegrenzten Untertänigkeit als ein bereдtes Zeugnis für die logische Folgerichtigkeit der Sprache, den Hochstand der öffentlichen Meinung und das Gemüt des Adelsstandes.

Es ist ein schlechter Trost, wenn uns immer wieder vorgehalten wird, daß wir sozial und wirtschaftlich noch weit im Rückstand waren

¹⁾ Bericht des Ministers von Schrötter an den König vom 12. Juni 1708. Vgl. G. Kapp, Die Bauernbefreiung, 1887. 124.

gegen Frankreich und England, Jahrhunderte zurück, die uns in der Kultur zu einem Staat des Überganges machten zwischen der vorgeschrittenen Entwicklung des Westens und dem Land der Arute und der Grausamkeit, das uns die eigenen überwundenen Zustände lebendig vor die Augen stellt. Die ältere keltische Kultur, die Nachbarschaft des Meeres, die halbtausendjährige Römerschaft rund um Lutetia Parisiorum haben Frankreich zu einem Vorsprunge verholfen, der nicht einzuholen war durch äußerliche Machtentfaltung. Auch in England saß das keltische Blut und was ihm fehlte an Kultur, brachten die höfisch feinen Normannen mit hinüber, auf ihren Schloßern klang die Harfe, sangen die Trouvères ihre Lieder vom König Artus und vom Gral; die Hauptsache aber machten die wunderbare Lage als Stapelplatz zwischen Europa und den neuentdeckten Ländern, die allseitige Nachbarschaft der See, welche gesunde Völker kühn und trotzig macht, die Bodenschätze an Kohle und an Eisen, und nicht zum wenigsten die Arbeit dieses Volkes, begünstigt durch die Einfuhr aus den Kolonien. Die politische Mörgeleucht der Deutschen, über die man heute klagt, und die Zerrissenheit des Parteigetriebes sind die ganz naturgemäßen Folgen der langen Blütezeit der Landesherren mit ihren Sonderinteressen aus der Zeit der deutschen Abelsrepublik. Auch hier tragen wir an einem Erbe aus der Väter Zeit und einer toten Last im angeborenen Gefühls- und Seelenleben, die wir nur langsam überwinden können in dem Maße, wie das freiwillige Zusammenarbeiten des Volkes die Interessen mehr verwebt, und die Blüte der Technik uns in großen wirtschaftlichen Zügen einheitlich zusammenfaßt. Es ist aber, wie gesagt, ein schlechter Trost, den das Bewußtsein uns gewähren kann, daß die Kultur des Westens älter ist als unsere¹⁾, wenn wir in der Vergangenheit auf deutscher Erde

¹⁾ Die Rückständigkeit des deutschen Reiches gegen die Westmächte, gleichwie auch die Rückständigkeit Ostpreußens gegen Westpreußen zeigten sich in vielen Dingen. Abrecht Achill wies darauf hin, daß seine Mark Brandenburg nur halb so angebaut sei wie sein fränkisches Heimatland. Friedrich der Große verglich den wirtschaftlichen Zustand seines Reiches mit dem von Frankreich unter Franz I. Schmollet stellt in wirtschaftlicher Hinsicht das Preußen Friedrichs des Großen dem Frankreich Ludwigs XIV. und dem England der Elisabeth gegenüber. In sozialer und verwaltungsmäßiger Natur war der Unterschied noch größer. In England richtete Wilhelm der Eroberer schon eine einheitliche Finanzverwaltung ein, in Frankreich wurde sie 1316 eingeführt; Preußen hat erst 1723 in dem Generaldirektorium etwas Ähnliches geschaffen. Eine staatliche Zentralkasse besitzt Frankreich seit 1522, Preußen erst seit 1828. Auf

vorniegend trübe Bilder sehen, sobald wir an dem Talmiglanz des Adels nicht Gefallen finden, und an dem Gewerbefleiß der Städte vorübergehen, um das Auge auf die Landarbeiter zu richten, auf die große Masse unseres Volkes. Es ist beschämend, wenn wir bei den englischen Geschichtsschreibern lesen, daß England in einer glücklicheren Lage war, während die Kriege der Rosen am ärgsten wüteten, als die benachbarten Reiche in den Jahren des tiefsten Friedens¹⁾.

Mit dem Siege der Zünfte in den Städten wurde die Ausübung politischer Rechte abhängig gemacht von der Zugehörigkeit zu einer Zunft; die Realgemeinde war zu einer Personalgemeinde geworden, alles was Bürger hieß, mußte fortan zünftig sein, auch die Geschlechter konnten sich diesem Verlangen nicht entziehen, hatten aber vielfach ihre eigenen Zünfte, in denen sie sich zusammenschlossen. Dem ländlichen Junkertum wurden die Geschlechter nunmehr anrüchlich durch ihre zünftlerische Außenseite und die Nachbarschaft mit dem städtischen Gewerbe. Plötzlich fand der Junker, daß der Käseladen üble Gerüche verbreite, und daß der Schuster „blaue Nägel“ habe; für die Goldgruben ihrer eigenen Existenz, den Misthaufen, die Jauche und den Schweinekoben Festias hatten die Schweinezüchter ein schlechtes Gedächtnis, und sie beanspruchten, da sie die Macht der toten Hand nun einmal für sich hatten, daß die Geschlechter sich „bürgerlicher Handierungen“ enthalten sollten, wenn sie turnier- und stiftsfähig verbleiben und den Hasen hegen wollten auf den Feldern²⁾.

den großen Unterschied in der Entwicklung der jagdlichen Literatur in Frankreich und Deutschland habe ich im 1. Bande hingewiesen (S. 198). Der oberste Gerichtshof, der in früher Zeit dem Hoflager zu folgen pflegte, erhielt in England schon mit der Magna Charta einen festen Sitz, in Frankreich 1302 durch Philipp den Schönen, in Deutschland wurde erst 1495 der oberste Gerichtshof in Speyer fest begründet. Vgl. G. Schmoller, Umriss und Untersuchungen, 15—16. 113. 165. 186. 239 u. f.

¹⁾ Macaulay, Gesch. von England, Braunschweig 1868. I. 37.

²⁾ Derartige Bestimmungen lehren immer wieder, wenn ein intellektuell beschränkter Adel durch die Macht, die aus der Arbeit fließt, sich bedroht sieht in seinen Vorrechten aus der toten Hand. Er sucht sich dann ein Ansehen dadurch zu geben, daß er sich zurückzieht und Exklusivität vor seine Türen schreibt. Die Geschichte ist voll von Beispielen. Selbstverständlich war den Spartiaten jede Art von Handel untersagt; in Rom wurde 218 v. Chr. den senatorischen Geschlechtern der Handel verboten; in den Turniergeetzen, wie sie Moscherosch bringt (Reclam, II. 194) heißt es: „Welcher abligen Geburt und Herkommen ist, der seinen Stand anders als in abligem Stande hielte, sich nicht von seinem abligen Vermögen, Renten und Gütern,

Die alte Klassenteilung in den Städten, die Geschlechter und Beisassen umfaßte, hatte sich verschoben in die der Geschlechter und des eigentlichen Bürgerstandes. Auch auf dem Lande, in Dörfern, denen das Stadtrecht nicht zuteil geworden war, hatte eine Schicht von freien Leuten sich mit der Zeit herausgebildet; sie hatten die alte Schlangenhaut der hofrechtlichen Hörigkeit abgestreift, sich aber nicht zum ritterlichen Stand erhoben. Nächst der unfreien Bauernschaft war dieser Stand der zahlreichste im Lande, er setzte sich aus Handwerkern, Kaufleuten, Meiern, Pächtern und den Angehörigen der freien Künste zusammen, er war der Sitz der Bildung und der wirtschaftlichen Kraft, sofern die letztere nicht dem Boden noch verhaftet war nach dem Rechte des Eroberers. Im Gegensatz zum hohen Adel und zur Ritterschaft ward der neue Stand als dritter Stand bezeichnet, er war frei von der Mundtschaft der Völkergewalten und unterstand nur noch der Schutzherrschaft des Landesherrn.

Der Staat des 18. Jahrhunderts war eine Domäne der Fürsten, war fast sein Eigentum, sowohl das Land mit all seinen Kulturformen, als auch die ansässige Bevölkerung. Wir sehen im 18. Jahrhundert in Deutschland eine ganze Anzahl kleiner Despotenhöfe auftauchen, die an persische Zustände erinnerten, wie sie Montesquieu so anziehend zu schildern wußte. Daß Persien neuerdings, und kaum ein Menschenalter nach Preußen, zu einer Art von parlamentarischer Verfassung überging, stärkt diese Ähnlichkeit aufs schlagendste.

Mit Willkür griff der Fürst ins Volk hinein und hob zum Kriegsdienst aus auf Lebenszeit, und über das Leben dieser Ausgehobenen, die „seine Armee“ zusammensetzten, verfügte er mit souveräner Macht, obgleich er selbst nicht die Armee bezahlte, sondern das beherrschte Volk,

die ihm sein Mannes- und Erblehen, Dienstlehen, Rathsgeld, Herrensold oder Eigentum jährlich einbringen, sondern auch Handel, Wechsel, Verkäufe und dergleichen Sachen nähren oder sein Einkommen mehren wollte, wodurch sein Adel geschwächt oder verachtet wird; wenn er ferner seinen Hintersassen und Grenznachbarn ihr Brot vor dem Munde abschneiden wollte: derselbe soll . . . im Turnier nicht zugelassen werden.“ Ebenso wie beim Turnier, bemühte der Junker sich, die Patrizier bei der Jagd auszuschließen, es gelang ihm auch, so namentlich in Oesterreich und Bayern. Vgl. v. Hohberg, Landleben I. 38—39. Auch später hatte der Adel sich aller Arbeit zu enthalten. Als der Hof- und Justizrat Ludwig von Sellenborff im 17. Jahrhundert Abt zur Versorgung adliger Jungfrauen befürwortete, berief er sich auf die Tatsache, daß der Adel nicht arbeiten dürfe.

das eben ganz nach dem Rechte des Eroberers gehalten wurde. Nicht die Domänen deckten die Kosten für das Heer, sondern die ad hoc erfundenen Steuern, d. h. das Volk. Die Armee war zur Hälfte Blut vom Blut des Landes, diese Hälfte wurzelte im heimatischen Boden, und trotzdem kam die Sitte auf, die verflabten Truppen an die fremden Mächte zu vermieten und so die fürstliche Kasse von der chronischen Schwindsucht zu befreien, welche die standesgemäßen Ausgaben hervorgerufen hatten für Mätressen, französische Köche, italienische Sänger und Tänzer und einen übermäßig großen Schwarm von Hoffstranzen.

Schon im 17. Jahrhundert hatte der geistliche Herr in Münster mit dem Titel Bischof, Bernhard von Galen sonst benannt, den Fürsten gezeigt, wie sie sich aus der Klemme in standesgemäßer Weise retten könnten; er erhob sich zum Bandenführer und zum Generalunternehmer auf Lieferung von Menschenblut, das als Kulturdünger auf fremder Erde still verrieseln mußte, wenn das Auge des gefallenen Kriegers brach. Der geistliche Herr vermietete seine Truppen an England, Frankreich, an den Kaiser, an Spanien und Dänemark. Die Truppen waren durch Werbung zusammengebracht, und was die Werbung jener Zeit besagen wollte, ersehen wir aus der preussischen Instruktion für den Transport von angeworbenen Rekruten. Der Unteroffizier „muß den Rekruten nie hinter, sondern immer vor sich gehen, ihn nie nahe auf den Leib lassen und ihn bedeuten, daß der erste falsche Tritt, den er tut, ihm das Leben koste“. Im Nachtquartier mußte der Unteroffizier den Rekruten sich gänzlich ausziehen lassen und die Kleider dem Wirt zur Aufbewahrung geben, dann mußte er sich neben den Rekruten legen, doch so, daß dieser an der Wand und der Unteroffizier auf der freien Seite lag. Hatte der Rekrut „vollends einen Versuch gemacht zu eschappieren, so muß er ohne Gnade geschlossen, oder ihm die Daumschrauben angelegt werden“ usw.¹⁾ In der Garnison wurde dann der junge Mann so lange geprügelt, bis die Willenskraft erloschen war. Gustav Frehtag sagt: „Es ist eine trostlose Sache, sich die Gefühle zu vergegenwärtigen, welche in Tausenden der gepreßten Opfer gearbeitet haben, vernichtete Hoffnungen, ohnmächtige Mut gegen die Gewalt-

¹⁾ Unterricht für die Königlich Preussische Infanterie im Dienste der Garnison auf Werbungen und im Felde. Berlin 1806. So verflügt ein Jahr vor dem Zusammenbruch!

tätigen, herzerreißender Schmerz über ein zerstörtes Leben. Es waren nicht immer die schlechtesten Männer, welche wegen wiederholter Desertion zwischen Spießruten zu Tode gejagt oder wegen trotzigem Ungehorsams gefuchelt wurden, bis sie bewusstlos am Boden lagen“¹⁾.

Die lächerliche Form von Staatsverträgen, in welche der Handel mit Menschenblut gekleidet wurde, benahm ihm nichts von der Verächtlichkeit, mit welcher andere Nationen auf die deutschen Fürsten niedersehen. In England ward das Treiben in der Presse scharf gezeißelt, und die holländische Regierung warf ihren Bundesgenossen „derb und verächtlich vor, daß sie das Geld mehr liebten, als ihre Ehre.“ In den geistlichen Fürstentümern den Rhein hinauf und hinunter warfen die englischen Werber ungestört ihre Netze aus; Marlborough focht meist mit deutschen Truppen, aber ebenso machte es Billevoi, Deutsche standen gegen Deutsche, hier Hessen und Braunschweiger, dort Bayern und Kölner. Der Erzherzog Karl hatte dem Herzog Philipp den spanischen Thron bestritten, und bevor die Angelegenheit geregelt war, verbluteten 400 000 Menschen auf dem Schlachtfelde. „Bis in den Tod hinein“ mußte der Untertan dem Herrn die Treue halten! Bei Culloden entschieden die Hessen den Untergang der Stuarts; die Fürsten der Bayern und der Sachsen verkauften sechs Jahre ihre Kurstimmen an Georg II. für je 2,4 Millionen Mark, nebenbei hatte jeder von ihnen 6000 Mann bereit zu halten zur Verfügung des Auslandes. Das englische Heer, das im 2. Jahre des Siebenjährigen Krieges 48 000 Mann umfaßte, enthielt nicht einen Engländer.

Für eine beliebte Handelsware galten die gelernten Jäger, die bei der großen Jagdpassion der Menschenhändler an allen Höfen reichlich vertreten waren. „Deutschland wimmelt davon“, schrieb der Minister Schlieffen an den englischen Kommissar Fawcet, und dieser berichtete am 26. März 1777 nach London über eine Musterung gepreßter Jäger: „Die Jäger sehen gut aus. Es sind kräftige Leute; einige von ihnen zwar sehr alt (!), allein da sie im Walde aufgewachsen, äußerst gewandt; andere dagegen sehr jung und wissen als Söhne von Förstern ausgezeichnet mit dem Gewehre umzugehen.“ Arme Jungen! Aus der Poesie des deutschen Waldes trug euch die Fregatte hinüber nach Amerika, für 155 Mark war euer Leben feil! Niemand war damals

¹⁾ G. Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. IV. 320.

vor den Handlangern des heffischen Seelenverkäufers sicher; Überredung, List, Betrug, Gewalt, alles gleich, sagt Seume, der selbst ein Opfer des Seelenhandels geworden war. Als er auf dem Transport in der Festung Ziegenhain übernachtete, hatte sich unter den Geworbenen ein wahres Quodlibet von Menschenseelen angeschichtet, seine Kameraden waren „ein verlaufener Musensohn aus Jena, ein bankrotter Kaufmann aus Wien, ein Posamentierer aus Hannover, ein abgesetzter Postschreiber aus Gotha, ein Mönch aus Würzburg, ein Oberamtmann aus Meiningen, ein preussischer Husaren-Wachtmeister, ein kassierter heffischer Major von der Festung und andere von ähnlichem Stempel“¹⁾.

An der Wiege des Landabels zu stehen liebten weder die Musen, noch die Grazien, seine Sinne waren unempfindlich für das Schöne und die Anmut. Die geringe Zahl immer wiederkehrender Erlebnisse hatte im Laufe der Zeiten einige bestimmte Nervenbahnen ausgefahren, in welchen das seelische Empfinden immer wieder zusammenfloß, und das Fehlen von Verbindungswegen für eine ideelle, höhere Tätigkeit führte zu einseitigen Kombinationen, beschränkten Ideen, zu herben Vorurteilen und falschen Schlüssen.

Schön, der Gehilfe Steins und spätere Minister sagt sogar von den würdigen Mitgliedern des Königsberger Regierungs-Kollegiums,

¹⁾ Ein Versuch zum Ausbruch wurde grausam unterdrückt und wirft ein grelles Schlaglicht auf die Mittel, mit denen der große Grundbesitz das Volk behandelte. Zwei Rekruten wurden zum Galgen verurteilt. „Die übrigen mußten in großer Anzahl Gassen laufen, von sechsunddreißig Malen herab bis zu zwölfen. Es war eine grelle Fleischerei. Die Galgenkandidaten erhielten zwar nach der Todesangst unter dem Instrument Gnade, mußten aber sechsunddreißigmal Gassen laufen und kamen auf Gnade des Fürsten nach Kassel in die Eisen. Auf unbestimmte Zeit und auf Gnade in die Eisen waren damals gleichbedeutende Ausdrücke und hießen soviel, als ewig ohne Erlösung.“ Seume, Mein Leben, Reclam, 55. Und warum die Grausamkeiten, das Zerfleischen der Menschenrücken? Damit der große Grundbesitzer von Hessen-Kassel nicht in seinem Geschäft gestört wurde, das für standesgemäß angesehen wurde, denn es war Sklavenhandel der ärgsten Sorte, während ehrliche Arbeit für unadlig und schmutzig galt.

Der Gegenstand behandelt das Buch von Rapp, Der Soldatenhandel der deutschen Fürsten, Berlin 1874; wer sich für die sittliche Herabkommenheit von deutschen Fürstenhöfen interessiert, dem kann das Studium dieses Werkes sehr empfohlen werden. Anderes Material gibt Scherr in seiner deutschen Kultur und Sittengeschichte.

daß sie eine Gesellschaft bildeten, deren Physiognomien mehr Stumpf-
sinn und Geistlosigkeit, als inneres Leben verrieten: „In der ganzen
Gesellschaft war nur ein Mann, der ein gedrucktes Buch im Hause
duldet, und dieser Mann war deshalb den übrigen anrüchig“¹⁾). Noch
schärfer spricht die Schwester Friedrichs des Großen sich über den Bah-
reuther Adel aus. Ihre Memoiren sind öfter angegriffen worden,
Schlosser wirft der Prinzessin Gemüthlosigkeit vor, und vielleicht nicht
ganz mit Unrecht. Aber abgesehen von dieser einen Schwäche empfängt
der Leser aus dem Buche den Eindruck einer Dame von Geist und Wisz,
der echten Schwester Friedrichs, die mit offenem Auge die Schwächen
ihrer Zeit erkannte und ohne Vorurteil den Eindruck niederschrieb.
Die Freundschaft, welche die Prinzessin mit Voltaire verband, die hohe
Berehrung, die Friedrich gerade ihr entgegenbrachte, sind die besten
Belege für ihre gesunde Urteilskraft.

Als die Prinzessin im Jahre 1732 nach Hof kam, wurde sie am
Fuß der Treppe von der Reichsritterschaft Bahreuths empfangen.
„Es mochten einige dreißig sein, die mich bewillkommneten, meistens
lauter Reizensteins, lauter Gesichter, um kleine Kinder aus Furcht zu
Bette zu jagen, und um ihre Antlize noch zu verschönern, hatten sie ihre
Haare in Gestalt von Perrücken zugestutzt, in welchen Läuse, welche
ihren Stammbaum wenigstens so weit wie sie selbst hinaufführen konnten,
seit undenklichen Zeiten ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Auch ihre
Kleidung bezeugte ihr Altertum, sie bestand aus lauter Erbschaftsstücken
ihrer Voreltern und war nach der Weise ihnen zugeschnitten, die meisten
paßten ihnen gar nicht auf den Leib, und ungeachtet es ihre Staats-
und Festtröcke waren, sahen die Tressen so schwarz und schäbig aus, daß
man kaum erkennen konnte, daß es Gold sei. Ihre Sitten waren ihren
Gesichtern und ihrer Kleidung ganz angemessen — man hätte sie für
Bauern halten sollen, und um allen diesen Liebesreizen die Krone auf-
zusetzen, war noch der größte Teil von ihnen kräftig“²⁾).

¹⁾ v. Schön, Studienreisen 21. Über den schlesischen Adel sagt Schön: „Heute
sah ich fast in jedem Dorfe Rittersitze. Die adligen Güter sind in der Regel sehr pracht-
voll, mehr als ich sonstwo sah, eingebaut; sie sind Schlössern ähnlich. Allein die Bauern
sind um so trauriger. Der Adel hat Geld und schwelgt, der Bauer ist arm und hungert.“
265.

²⁾ Es liegt wohl kaum ein Grund vor zu der Annahme, daß die Prinzessin über-
trieben habe, denn auch in Frankreich, dem Land der feinen Sitte, sah es nicht viel

„Endlich schaffte ich mir alle unbarmherzigen Redner vom Leibe und setzte mich zu Tische. Ich versuchte mehrere Gegenstände, um das Viehzeug um mich her zum Sprechen zu bringen, aber es war vergeblich. Endlich brachte ich es auf das Wirtschaftsfach, und da ging ihnen das Herz auf. Augenblicklich erhielt ich Kenntniß von ihren Herden und Höfen, ja es erhob sich sogar ein sehr geistreicher und interessanter Streit, bei dem es darauf ankam, zu entscheiden, ob die Ochsen im Ober- oder Unterlande fetter wären.“ Am Nachmittag des nächsten Tages trafen die benachbarten Damen ein. „Heiliger Gott, welche Damen! alle, ebenso häßlich wie ihre Männer, alle mit Haaraufsätzen, in denen die Schwalben gemistet hatten, bunt wie die Regenbogen, mit fünfzigerlei Bändern geschmückt — kurz, sie waren aufgepußt wie Märrinnen. Einige davon waren am Hofe gewesen — das war eine wahre Komödie, zu sehen, welch ein Ansehen sie sich gaben. Die anderen wollten ihnen nachahmen. — Nein, nie sah ich so etwas Komisches! besonders die Art, wie sie uns mit ihren Blicken musterten“¹⁾).

Der Adel drängte an den Höfen sich zusammen, um dort die Dienste zu verrichten, die ihm selbst sein Kammerdiener leistete, und auch die Staatsbeamten, einerlei ob Postmeister oder Forstmeister, waren und

besser aus. Das Buch von Knigge über den Umgang mit Menschen wurde im ancien régime vertreten durch die *manuels de civilité*, welche den Adel über gute Lebensart belehren sollten. In einem solchen Manuel steht der inhaltschwere Satz: „Wenn man zu Leuten von Geburt speisen geht, soll man sich vorher küssen, und bei Tische soll man vermeiden sich zu fragen, damit das Ungeziefer (im Buche wird es namentlich bezeichnet) nicht auf den Nachbar falle“. Der Vicomte de la Paupinière war der erste Gigler seiner Zeit und nahm, als er ins Feld abging, eine Kasse von seidenen und sammetenen Gewändern mit, golddurchwirkte Röcke mit Treffen und Spitzen, aber nur 4 Paar Strümpfe. Hemden wurden nur gewechselt, wenn sie schwarz waren, Strümpfe faulten auf den Füßen mit dem denkbar lieblichsten Geruch. Ludwig XIV. hat sich nie gewaschen; jeden Morgen empfing er ein Watistuch, das mit Alkohol geschwängert war, und mit diesem wuschte er sich Gesicht und Hände ab. — Er erteilte auf dem Nachstuhl Audienzen, zu denen zugelassen zu sein dem Adel für eine hohe Ehre galt, und Badewannen gab es nicht im stolzen Schlosse der Bourbonen. Die Krätze, welche die Prinzessin erwähnt, war in jener Zeit eine weit verbreitete Krankheit.

Vgl. den Aufsatz von Siegm. Feldmann „Die gute alte Zeit“ in der Gartenlaube Nr. 23, 1907; Der Verfasser verweist vornehmlich auf die Memoiren des Herzogs von St. Simon.

¹⁾ Memorien der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine vom Jahre 1709—42. Von ihr selbst geschrieben. Herausg. von A. v. d. Binde. Leipzig 1899. II. 6. 7. 8.

betrachteten sich als die persönlichen Diener der fürstlichen Familie, für deren Wünsche sie in unbeschränkter Weise zur Verfügung standen. Abenteurer und Mätressen hatten viel höhere Gehälter. Lessing wurde von dem Seelenlieferanten Herzog Karl in Braunschweig mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark angestellt, während der italienische Abenteurer und Theaterdirektor Nicolini das Hundertsfache an Gehalt bezog; die deutsche Sprache galt für grob und unanständig, Damen und Herren parlierten an den Höfen nur französisch, und trotzdem mit der Sprache auch das Volk verachtet wurde, hatte es die heilige Pflicht, sein Leben einzusetzen und zu opfern, wenn der Landesherr den Krieg befahl. Das unerreichte Vorbild deutscher Fürsten war der Versailler Hof, der von Schranzen wimmelte in einer Pracht, wie sie kein anderes Land besaß, und alle mästeten sich durch Hintertüren und auf Hintertreppen auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung.

Der Grundbesitz und das Jagdgebiet der deutschen Landesherrn hatten im 18. Jahrhundert durch die politischen Vorgänge in ihrer Flächengröße mehrfach Veränderungen durchgemacht. Braunschweig-Lüneburg hatte die englische, Kurachsen die polnische Krone vereinigt mit dem Stammlande, und die Welt hatte die Komödie erleben müssen, daß das Haupt der Protestanten katholisch wurde, „um dem Ruf der polnischen Nation zu folgen und einer hohen sittlichen Pflicht zu genügen, welche der Beruf als Herrscher an ihn stellte.“ Schlagen wir den Purpurmantel auf, so sehen wir, daß August der Starke schwer bezahlen mußte, um all die edlen Polen zu bestechen. Er verkaufte die Vogteien über Quedlinburg und Nordhausen, drei Ämter in Halberstadt und Petersberg, die Ansprüche auf Lauenburg und Schwarzburg und brachte durch dieses reinliche Geschäft eine runde Million Taler zusammen, die in die Taschen des edlen Adels glitten, damit August seiner persönlichen Eitelkeit Genüge tun und sich König nennen konnte, immerhin noch ziemlich billig, denn der preussische Königstitel soll sechs Millionen Taler gekostet haben¹⁾. Bald darauf ward Polen aufgeteilt, wobei Preußen und Oesterreich eine Erweiterung des Jagdreviers erhielten, die Preußen vorher schon durch Schlesien erworben hatte.

¹⁾ G. Schmoller, Umriss und Untersuchungen, 1898, 142. Die lustige Person tritt noch mehr hervor bei dem sächsisch-polnischen Geschäft, wenn sie erzählt, daß August auch als Katholik Direktor des Corpus evangelicorum blieb, des evangelischen Reichskörpers, und als solcher in Regensburg vertreten wurde.

Das alte deutsche Krongut bildete im allgemeinen immer noch die Grundlage der Herrschaften; die Vorfahren hatten es empfangen für die Bürde des Amtes, die weltlichen für die Pflicht der Heeresfolge und die geistlichen für die Dressur der Seele durch das Bedrohen mit Folterqualen nach dem Tode; gelegentlich war es vermehrt worden durch geraubtes Kirchengut und durch die stillschweigende Einverleibung von Reichsgütern, welche die immer geldbedürftige Kaisermacht an wohlhabende Landesherren als Pfandobjekte hingegeben, aber deficiente pecu nicht wieder einzulösen vermocht hatte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege hatten die Landesherren große Strecken verwüsteten Bodens zum Krongut geschlagen, wenn diese ohne Anbau waren, und der Restbestand von Allmendewäldern ward im 18. Jahrhundert aufgelöst in Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen, ein Prozeß, der durch die wirtschaftliche Theorie der von England ausgehenden liberalen Schule sehr gefördert wurde. Diese wollte das individuelle Leben stärken und los von der Bevormundung des Staates; sie führte zur Teilung in der Landwirtschaft, die Gemengelagen wurden aufgehoben und jeder Eigentümer erhielt eine zusammenhängende gleichwertige Fläche zugewiesen. Friedrich der Große leitete 1770 das Separationsverfahren ein¹⁾, das für den Ackerbau in vernünftiger Hand zum Segen wurde, für den Wald aber um so weniger sich eignete, als dieser nicht nur einen anderen Betrieb verlangt, sondern auch volkswirtschaftlich andere Aufgaben zu leisten hat. Viele der schönsten Gemeindewälder verfielen der Privatindustrie, zum Schaden der kommenden Geschlechter²⁾; doch blieb die hohe Jagd von diesen Vorgängen im allgemeinen unberührt, da ihre Ausübung schon vor der Aufteilung des Bodens in den Händen der Landesherren lag und diese sie auch nach der Aufteilung behielten.

Die Waldnutzungsrechte hatten im großen und ganzen sich erhalten, wenn auch die Markgenossen aus Eigentümern in Servitutberechtigten gewandelt waren. Diese alten Rechte konnten schlecht abgelöst werden, so lange die Weidewirtschaft noch üblich war, und zur Stallfütterung konnte der Bauer nicht übergehen, so lange der übermäßig große Wildstand einen intensiveren landwirtschaftlichen Betrieb unmöglich machte.

¹⁾ v. d. Goltz, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, 1902. I. 411—12.

²⁾ R. Roth, Gesch. d. Forst- und Jagdwesens in Deutschland, 1879. 461. A. Schwappach, Handbuch d. Forst- und Jagdgeschichte, I. 310—13.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese kümmerlichen Rechte den letzten Überrest des genossenschaftlichen Eigentums darstellten, also keine unbilligen Forderungen der Bauern waren, sondern alte Grundrechte. Die Fürsten hatten den Bauern aus dem Walde im Interesse der Jagd Schritt für Schritt zurückgedrängt und aus dem grünen Tempel hinausgeschoben, den seine Vorfahren zu eigenem Recht besessen hatten. Auch im Osten von der Elbe, wo die markgenossenschaftliche Verfassung nicht bestanden hatte, waren doch die An siedler unter der Bedingung nur ins Land gekommen, daß sie in den Wald ihr Vieh eintreiben und mit der Harke Waldstreu holen konnten¹⁾. Auf dieser Grundlage beruhte die bäuerliche Landwirtschaft, und an ihnen hing der Unter von des Bauern Existenz. Das spärliche Stroh brauchte der Bauer im Winter als Futter für das Vieh, davon konnte er keine Streu abgeben. Wenn nun der Landesherr auf Kosten der Gemeinde das Wild sich mästen ließ und bei Klagen hinwies auf den Vieheintrieb, als ob er mit der Hergabe der Waldungen ein Opfer brächte von seinem Eigentum, so war das ein Zeichen der Unkenntnis oder eine bewußte Verdrehung der geschichtlichen Tatsachen.

Herrschaftliche Forstbeamte wurden eingesetzt und schalteten kraft des landesherrlichen Vogtei- oder Schirm- oder Hoheits-Rechtes im Allmendewald. Um Nachwuchs zu erzielen, wurden verschiedene Schläge eingezogen und vom Vieheintriebe ausgeschlossen: nach dreißig Jahren war das Servitutenrecht verfallen. Oder das strebsame Beamtentum veranlaßte den Bauern, in Bittform eine Eingabe zu machen, daß ihm der Vieheintrieb gestattet werden möge, dann zog man schnell die Schlinge zu: wer bittet, hat kein Recht, und nun sprach man dem Bauern in aller Förmlichkeit die umstrittenen Rechte ab²⁾. Fortgesetzt wurde das Dominium auf Kosten des Imperiums erweitert, nicht selten unter Anwendung von Gewalt die Allmende in landesherrlichen Betrieb genommen³⁾, und so dehnten sich die Flächen aus, auf denen das Recht des Landesherrn das Recht des Volkes überwog, und meistens war

¹⁾ v. Jnana-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, 209. 213. Die Grundherren richteten bei neuen Ansiedlungen eine Allmende ein, und die Dorfgemeinde hatte auch auf dem besiedelten Boden eine genossenschaftliche Verwaltung.

²⁾ A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, I. 299. 300.

³⁾ Ebenda 304.

das erste Recht des Landesherrn die Jagd gewesen, sie war meistens auch die Ursache, das treibende Moment, denn die wirtschaftliche Bedeutung der Wälder mit Rücksicht auf die Produktion von Holz kam erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts zur allgemeinen Anerkennung.

Die Theorie von den Regalien hatte dazu geführt, das Recht der Jagd auszubehnen auf das im Besitz der Städte und des Adels befindliche Bodeneigentum, teils durch Gewohnheit und durch Observanz, teils durch Verträge, teils durch Rezesse auf den Landtagen, und wo die Jagd nicht ganz zu haben war, begnügte sich der Landesherr mit Vor- und Koppeljagd. Das bürgerliche Element ward in der Jagd zurückgedrängt. Dem Vorgang Österreichs im 17. Jahrhundert folgte die neue Majestät in Preußen im 18. Jahrhundert und verordnete, „niemanden von der Bürgerschaft, welche gewisse Gewerbe und Handtierungen treiben, weniger denen ledigen Burfchen, das Ausgehen mit Flinten oder Büchsen, noch sonst einiges Jagen mit Hunden zu verstaten“. Gleichzeitig ward bestimmt, daß die Städte „die Jagden durch einen oder höchstens durch zwey des Waidwerks kundige Schützen civiliter zu exercieren und darbey die Hegezeit genau in acht zu nehmen, allermaßen auch diejenigen, welche honorationis Conditionis sind und denen das Wehdwert in ein oder andern Städten dem Herkommen nach zu ihrer Ergößlichkeit vergönnet wird, ein gleiches zu beobachten haben.“¹⁾ Damit war die Jagd denen offen gelassen, denen es geglückt war, einen Vorfahren zu besitzen, der von einer Stelle deutschen Bodens Besitz ergriffen hatte, in Folge welcher kulturschöpferischen Tat die Enkel jetzt zu den Geschlechtern zählten, nichts zu tun brauchten und doch gut lebten, weil sie andere für sich arbeiten ließen, denen sie die gnädigste Erlaubnis gaben, auf ihrem „angestammten Erbe“ gegen Zins bürgerliche „Handtierungen“ zu treiben. Überall finden wir in der Zeit der Rechte der Eroberer die gleiche Kopfstellung der Moral, das schöpferische, gottähnliche Element der Menschheit war verachtet, und das räuberische, von Gott abgefallene, diabolische, verneinende Element galt für vornehm und für fein. In dem geistlichen Fürstentum zu Würzburg war den Beamten zwar die niedere Jagd belassen, aber

¹⁾ In Österreich stammte die Verordnung, welche das bürgerliche Element ausschloß, aus dem Jahre 1675, in Preußen erging sie 1709. Urkunde bei Schwappach 603, der auf Rylius verweist, *corpus constitutionum marchicarum*, Halle, 1755. IV. 1. 649.

wiederholt ergingen Verordnungen, daß selbstverständlich nur der Adel diese Vergünstigung genosse und keineswegs das bürgerliche Paß.¹⁾ Auch Joseph II. hielt an dieser Auffassung noch fest, obschon seine Jagdordnung aus dem Jahre 1786 den anderen weit vorausseilte an Einsicht in die Menschenwürde und eine Reihe von Neuerungen schuf, auf die ich unten noch zurückkomme.

Dem Verbot des Jagens für die Bürgerschaft folgten etwa vierzig Jahre später die Verordnungen, welche das Verpachten der städtischen Jagden anbefahlen, in Preußen 1749, in Hessen 1766; in Württemberg war das Verpachten schon im 15. und 17. Jahrhundert vorgekommen, wie ja auch Maximilian I. schon für gutes Geld verpachtet hatte. Wenn Geld zu haben war, ließen die Herren immer mit sich reden, wie denn Eberhard Ludwig von Württemberg ohne alles Recht die freie Pirsch im Kreise Rottenberg aufhob, sie aber 1713 als „Gnadenjagd“ den Städten und Ämtern Balingen, Ehingen, Rosenfeld und St. Georgen zurückerrstattete, weil es ihm gelungen war, die Städte anzupumpen und sie zu kränken um eine Summe von 9505 Gulden²⁾. Dann war auf einmal alles Vorurteil hinweggefegt, dann konnte die Canaille auch die Flinte tragen.

Das Recht des Jagens ward im besondern geregelt durch die Jagdordnungen. Sie umfaßten Vorschriften über die Verwaltung der Waldungen und Jagden, über den Schutz des Waldes und des Wildes, über die Servituten und die Art der Jagdausübung. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts waren die Nutzungen am Walde und die Rechte geregelt worden mit Rücksicht auf die gedeihliche Entwicklung der Jagd; am Ende des Jahrhunderts gewann die Forstwirtschaft die Oberhand. In Preußen war es Friedrich der Große, welcher die Jägerei der Forstwirtschaft unterordnete³⁾, und es war sein Nachfolger, welcher die Verwaltung der Wälder mustergiltig regelte.⁴⁾

¹⁾ B. Amiotel, Sieblung und Walbwirtschaft im Salzforst, Leipzig 1900, 119.

²⁾ v. Wagner, das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Tübingen, 1786. 109.

³⁾ A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums I, 221.

⁴⁾ Mosers Archiv I, 7. Die ewige Klage Friedrich Wilhelm I. war, daß die Förster keine Inventarien über ihre Bäume hätten. Friedrich II. kam in dieser Richtung auch nicht weiter, er war zufrieden, wenn die Forstmeister nur jährlich die angelegte Summe zum Etat abliefern. Moser nennt die Instruktion eine meisterhafte, die Friedrich Wilhelm II. an den Landjägermeister erließ.

Wir können im 18. Jahrhundert im Recht der Jagdausübung wohl vier Titel unterscheiden; den ersten ergaben die landesherrlichen Wildbahnen und Jagdgerechtigkeiten, den zweiten ergab die Jagd des Adels und der Städte auf ihrem freien Eigentum, den dritten ergab die Gunst, auf fremdem Eigentum zu jagen, hier abgesehen vom Regal; und der vierte war die freie Pirsch, die nur vereinzelt noch im Süden des deutschen Reiches zu finden war. Von der ersten Gruppe empfing die Jagd des 18. Jahrhunderts ihr Gepräge, weil die Theorie des Jagdregals dahin geführt hatte, daß von der fürstlichen Gewalt nicht nur das Recht zu jagen abgeleitet wurde, sondern daß der Landesherr in der Hauptsache auch die Ausübung der Jagd sich vorbehielt. Allerdings war nur die hohe Jagd mit dem Regal verbunden, wobei die Einteilung von hoch und niedrig schwankte, und immerfort nach Zeit und Land gewechselt hat. Umstritten waren namentlich die Sauen und die Rehe, und im 18. Jahrhundert erfolgte noch ein Bairerschub großer Vögel in das Oberhaus, es waren dies der Schwan, die Trappe, der Kranich, der Auerhahn, der Birkhahn, der Fasan, der große Brachvogel und das Haselhuhn¹⁾.

Das gänzlich deplazierte Jagdregal und die rücksichtslose Leidenschaft der großen Jäger wurden der Gegenstand von scharfen Angriffen, die namentlich im Ausgang des Jahrhunderts auftauchten. Der Geist der Aufklärung drang von England und von Frankreich her langsam vor ins heilige römische Reich, das immer noch zusammenhielt und gänzlich nach dem Rechte des Eroberers verwaltet wurde, obgleich die Bevölkerung an Bildung und an Kunst gewachsen war. Ein Gegner der Jagd war Friedrich der Große, dessen scharfer Geist das Uebel der rücksichtslosen Jagdpassion nicht nur erkannte, sondern unbeirrt auch aufdeckte ohne Rücksichtnahme auf die liebe Wetternschaft. Im Antimachiavelli sprach er sich offen aus. Auch Machiavelli hatte in die Reihe der Schmeichler sich gestellt, die nach dem Vorgang Maximilians und Philipps von Hessen die fürstliche Jagdpassion den Völkern dadurch genießbar machen wollten, daß sie hinwiesen auf die Berührung des Fürsten mit dem gemeinen Volke im Revier und in den Dörfern, und

¹⁾ Stellenweise wurde zwischen die hohe und die niedere Jagd noch eine Mitteljagd eingeschoben, in Kurpfalz schon im Jahre 1630; es wurden zu ihr gerechnet „Schweine, Bachen, Rehe, Entvögel, Railer, Frischlinge, Rehkälber, Enten“. Aus dem Winkell, Handbuch für Jäger, 1866. I. 22.

daß dem Fürsten auch das Land vertrauter wurde, wenn die Jagd ihn ins Gelände trug. Max wollte die Jagd betreiben „zur Freude seiner Untertanen“, und auch Philipp der Bigamist suchte die Tugend der Jagd sich klar zu machen, als er die liebevolle Seele in sein Testament aushauchte. Er wollte, „daß sich die Herren verlustieren“ auf der Jagd, denn sie „können dadurch ihre Grenzen selbst wissen, kann auch sonst mancher arme Mann fürkommen, der sonst nicht fürgelassen würde.“ Ein solches Mittel, die Jagdlust des Fürsten zu beschönigen, nennt Friedrich mit vollem Recht ein klägliches¹⁾. „Wenn ihr mir sagt, daß die Jagd sehr nützlich und gut ist, aus tausend Gründen, welche euch die Einbildung eurer Eigenliebe und die trügerische Sprache eurer Leidenschaften eingibt, so antworte ich euch, daß ich mich nicht mit frivolen Gründen abweisen lasse, daß dieses eine Schminke ist, welche ihr auf ein häßliches Gesicht aufträgt, um dessen Häßlichkeit zu verbergen, und daß ihr außer Stand zu beweisen, Sand in die Augen zu streuen versucht“²⁾. Was Friedrich hier sagt, traf auf die Hofsjagden in vollem Maße zu.

In Rosers Archiv erschien im Jahre 1795 ein Aufsatz „von den höchst schlimmen Folgen des übertriebenen Jagdwesens“, dessen Verfasser zwar nicht genannt wird, zweifellos aber Jurist war. Er weist darauf hin, daß in der Jagd geradezu Ausnahmeverhältnisse bestünden weil der Landesherr die Untertanen zu Jagddiensten auffordern könne, die weit über die Verbindlichkeiten hinausgingen, welche die Bürger dem Regenten in Ansehung anderer Verhältnisse schuldig wären. Mit

¹⁾ „Wenn ein König von Frankreich oder ein Kaiser auf diese Weise eine Kenntnis ihrer Länder gewinnen wollten, würden sie für den Verlauf ihrer Jagd so viel Zeit nötig haben, als das Universum in dem großen Umkreis des Sonnenjahres anwendet.“ Antimachiavell, Berlin 1870. 44.

„Im übrigen ist die Jagd von allen Zerstörungen die, welche den Fürsten am wenigsten geziemt. Sie können ihre Herrlichkeit in einer für ihre Untertanen weit nützlicheren Weise zeigen, und wenn es sich findet, daß der Überfluß an Wildpret die Landleute zugrunde richtet, kann die Sorge, diese Tiere zu töten, sehr wohl den Jägern überlassen werden. Die Fürsten sollten eigentlich nur mit der Sorge sich zu bilden beschäftigt sein, um desto mehr Kenntnisse zu erwerben und Ideen kombinieren zu können.“ Goldene Worte! Friedrich verweist darauf, daß man nicht Jäger zu sein brauche, um ein bedeutender Anführer zu sein, er nennt Gustav Adolf, Marlborough und Prinz Eugen. 46.

²⁾ Ebenda, 46.

seinem Sohn fährt er dann fort: „Daher wäre es wenigstens einigermaßen beleidigender Verdacht, wenn man die Liebe der deutschen Fürsten zur Jagd und die meistens damit verbundene Unempfindlichkeit gegen die drückenden Übel, welche sie ihren Ländern dadurch verursachten, Unkenntnis höherer Vergnügen, Mangel der Empfänglichkeit für feinere Unterhaltungen und einer gewissen Noheit zuschreiben wollte, die fast notwendige Begleiterin dieser Lebensart, sobald man sich allein damit beschäftigt.“ Die gleichen Gründe gegen die Jagd führt auch Friedrich an, er fürchtet, daß die Jäger den Menschen gegenüber ebenso herzlos werden könnten, wie sie es den Tieren gegenüber seien, und daß es aufgeklärteren Jahrhunderten zuläme, die Noheit zu belehren. Unser Jurist ruft den Fürsten zu: „Immer muß das Wohl des Staates das erste Gesetz bleiben, . . . nur was das Wohl des Staates fördert, ist der Untertanen Wille“, und „überdies stellt der Regent den Staat nicht vor“.

Das war es, die Idee des Staates war geboren worden! Wenn wir mit diesen klaren Gründen die gut gemeinten Predigten vergleichen, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf uns gekommen sind, dann müssen wir staunen über den Fortschritt des Menschengemistes in 150 Jahren, über den gewaltigen Wandel, den das formallogische Denken, die exakte Form der Sprache und die Idee vom Staat durchlaufen hatten. Im 17. Jahrhundert war der Begriff des Staates aufgetommen, neben den Ausländern, neben Grotius und Hobbes hatten in Deutschland dunkle Ehrenmänner angefangen, den Begriff des Staates aus dem Widerstreit persönlicher Interessen herauszuschälen und als höhere Idee dem Volke vorzuhalten, Hippolith a Lapide, Arumaeus, Simnaeus, vor allem Busendorf, dem Thomajus, Ludewig und Gundling folgten. Klopstocks Harfe war aufgerauscht in wilder Zornesweise, wenn sie der deutschen Fürstenwelt gedachte¹⁾, wie sie auf manchen

¹⁾ z. B. in dem Sang vom Fürstenlob, 1775.

Dank Dir, mein Geist, daß du seit deiner Reise Beginn
Beschlossenest, bei dem Beschluß verharrtest,
Nie durch höfisches Lob zu entweichen
Die heilige Dichtkunst,
Durch das Lob kstender Schwelger oder eingewebter
Fliegen, Eroberer, Tyrannen ohne Schwert,
Nicht grübelnder, handelnder Gottesläugner,

Thronen saß. Dabei hat er den Glauben nicht verloren an die Lebensfähigkeit des deutschen Volkes und mit Seherauge hat er das Hof des Reiches im Sturm gesehen und abgeworfen den Reiter, als er sang im Jahre 1773:

Aus des Rosses Auge, des Fußs Erhebung,
Stampfen des Fußs, Schnauben, Wiehern und Sprung
Weißagten die Varden; auch mir
Ist der Blick hell in die Zukunft.
Ob's auf immer laste? dein Joch, o Deutschland,
Sinket dereinst! Ein Jahrhundert nur noch;
So ist es geschehen, so herrscht
Der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht.

Die Weissagung ist eingetroffen, hundert Jahre später wurde das Deutsche Reich neu begründet auf anderer Grundlage, nicht mehr auf dem Bodenraub, dem Grundbesitz, sondern auf der Arbeit, aber die Gespenster huschen noch um den Pflug des Bauern. Die französische Revolution hatte den Geist aufgerüttelt und kühn gemacht, und wer die Schriften dieser Epoche liest, fühlt Frühlingslust um seine Stirne wehen; er kann sich dem erhebenden Gefühle nicht verschließen, daß vor diesen licht- und machtvoll vorgetragenen Ideen die Ketten des Bauern niederfallen und die Rudel der Sauen und des hohen Wildes von den Feldern flüchten mußten, und daß der zünftigen Jägerei mit ihren goldbesetzten Uniformen, ihren Schnüren und Perrücken, mit ihren Weibesprüchen, hohen Luchern und Rehen und ihrer Massenschlächtere von der Geschichte großer Weltenuhr mit ehernem Schlege die Todesstunde niederklang.

Schon vor dem oben angeführten Aufsatz war im Moserschen Archiv noch eine andere Stimme laut geworden, deren Träger sich nicht nannte,

Halbmenschen, die sich, in vollem dummen Ernst, für höhere Wesen halten als uns. — — — — —

Und deckte gebildeter Marmor auch das Grab:
Schandsäul' ist der Marmor, wenn euer Gesang
Katerlassen oder Dramutane
Zu Göttern verschuf.
Ruhe nicht sanft, Gebein der Berggötter! Sie sind's,
Sie haben's gemacht, daß nun die Geschichte nur
Denkmal ist, die Dichtkunst
Nicht Denkmal ist.

der aber ein deutscher Herr von Adel war. Dieser Aufsatz ging noch schärfer vor: „Man kann sich über das leichte, grundlose Denken mancher Fürsten nicht genug wundern. Hier hungert eine große Familie von Menschen; und dort mästen sich zwanzig Hirsche, um par force gejagt zu werden. Was das Vergnügen des Fürsten und seinen Braten betrifft, so kann der gerade schlichte Menschenverstand die Frage leicht beantworten. Jeder Landesherr ist in erster Stelle Staats-Bedienter seiner Nation, sey sie groß oder klein. Als solcher genießt er der Vorzüge so viele, daß er Ursache hat, vollkommen zufrieden zu sein. Wie kann nun ein Mann, den das Volk bloß darum salarirt, damit er das allgemeine Beste aus allen Kräften befördert, ohne Schamröte verlangen, daß das Volk eine schwere Plage über sich ergehen lasse, um ihn, seinen ersten Staatsbedienten zu amüfieren? Frehlich erscheint die Sache in einem anderen Lichte, wenn man annimmt, das Volk, das Wildpret, kurz, alles was im Staate lebt, webt und wächst, gehöre erb- und eigentümlich dem Despoten zu seiner allgewaltigen und willkürlichen Disposition. So denkt man in Asien, nicht in Europa, wenigstens sollte man nicht so denken.“ Daß die Auffassung des Schreibers eine ideologische war und mit der geschichtlichen Entwicklung im Widerspruch stand, wird der Leser ohne weiteres bemerken, wir stolpern über den ersten Staatsbedienten, als den sich Friedrich II. in philosophischen Anwandlungen wohl bezeichnet hatte. Das deutsche Volk hatte seine Fürsten nicht beauftragt, sondern war unterworfen unter deren Willen, es lebte in Untertänigkeit, die Fürsten waren nicht seine Diener, sondern seine Herren!

Während das 16. und 17. Jahrhundert seine Klagen in erster Linie noch gegen den Adel richtet, werden im 18. Jahrhundert die Fürsten angegriffen entsprechend dem Entwicklungsgange des Regals, das alle hohe Jagd und meistens auch die Jagd auf Sauen in des Regenten Hand gegeben hatte. Neben den kühnen Neuerern, die ohne Furcht den Finger auf die Wunde legen, tauchen naturgemäß auch Stimmen auf, in denen der Intellekt beherrscht wird von der toten Hand, die mit ihrem festen Griff die Herren im Nacken schüttelte und sie hinunterzwang zum Anbeten. Statt äußert sich wie folgt: „Wenn die Unterthanen ihre Äcker nicht fleißig hüten, so mögen sie sich den Schaden selbst beimessen. Es sind dieses ohnehin sehr geringe Beschwerden in Ansehung der beträchtlichen Vorteile des bürgerlichen Regiments und man hält mit Recht

dafür, daß die Unterthanen, indem sie sich unter solches begeben, auch zu diesen geringen Beschwerlichkeiten ihre Einwilligung gegeben haben.“ Ich hoffe, der Leser wird mich der Aufgabe entheben, die Sätze dieses Kronjuristen zu zerpfücken und als eine Entstellung der Thatfachen zu kennzeichnen, die an Dreistigkeit zu geben sucht, was ihr an Gründen fehlt. Am meisten kriechen vor dem Mächtigen die Jäger selbst, deren Interesse ja mit dem seinigen zusammentraf, sie sind besetzt nur von dem einen Wunsch, daß die Geschichte still stehen möge und die Sonne ewig ihre Strahlen senden auf die geliebte deutsche Weidmannskunst.

Herr Carl von Heppe, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Thalborn, Truchseß in Bayern usw., fragt in seiner Abhandlung vom Leithunde: „Was ist nun das Hauptwerk bei der edlen hirschgerechten Jägerey?“ Und er gibt die findige Antwort: „Nichts anderes, als eines großen Herrn vollkommenes Vergnügen von seinem Jagen.“¹⁾ In anderer

¹⁾ Carl von Heppe, Aufrichtiger Lehrprinz oder praktische Abhandlung vom Leithund. Augsburg 1751.52. Ein erbauliches Nachwerk ist die Widmung, von der ich zur Verdeutlichung des Zeitgeistes hier einen Ausschnitt folgen lasse. Zunächst werden die gebührenden Titel gegeben, dann folgt die Anrede:

Meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn, Herrn. Durchlauchtigster Churfürst! Gnädigster Churfürst und Herr, Herr!

Euer Churfürstl. Durchlaucht ein kleines Werk von meiner eigenen Ausarbeitung in tiefster Unterthänigkeit zuzueignen, mithin es unter höchstero preiswürdigsten Namen in Druck ausgehen zu lassen, würde mich nicht erkühnet haben, wenn Euer Churfürstl. Durchlaucht Höchstangestammte Großmuth und Churmilbe eines anderntheils aber die sehr verschiedentliche sehr gnädigste Fragen an mich: ob mein Jagdbuch nicht bald fertig seye? mir nicht zum Voraus die gnädigste Vergebung darunter völlig eingesprochen daß der majestätische Gott nach seiner Allmacht und unerschöpflichen Güte Ew. Churfürstl. Durchlaucht zum größesten Lustro, flor und Vergnügung höchst Ihro weltgepriesenen Durchlauchtigsten Churhauses und höchst dessen weiten Staaten, auch zu einziger Freude aller getreuester Unterthanen und insonderheit aller unterthänigster redlicher Dienern, bey stets erneuerten hohen Gemüths- und Liebestkräften (wie nett!) bis auf die spätesten Jahre allergnädigst fristen; das allgemeine Verlangen nach einem durchlauchtigsten liebsten jungen Churprinzen bald erfüllen, benebenst Ew. Churfürstl. Durchlaucht samt höchst Ihro Unvergleichlichen Churfürstin meiner gnädigsten Churfürstin, Frau, Frau, auch Churfürstl. Durchlaucht, sovieler ganz ausnehmende Vorzüge und Annehmlichkeiten des höchsten Wohl's und der Gloire zuwenden wollte, als auf Ew. Churfürstl. Durchlaucht zahlreichen Revieren edles Wildpret Zug Stand und Wandel hält,“ usw. Daß der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Thalborn, Truchseß usw. dem Churfürsten Liebestkräfte, wünscht, um einen Stammhalter zu zeugen, mochte ja ganz angemessen sein, wenn es auch nicht sein war in einer öffentlichen Anrede, im übrigen aber muß jede gesunde

Stelle nennt er das Jagd- und Wehdewert „eine freie Kunst, die hauptsächlich zum Dienst großer Herrn und vornehmer Herrschaften erlernt werden solle“. Bechstein unterscheidet bei der Jagd zwei Gruppen, die eine nennt er „die Kenntnis und Geschicklichkeit, das Wild aufzusuchen, es zu beschleichen und mit Schießgewehr zu erlegen, oder mit Netzen und Fallen zu fangen“, die andere schildert er als „eine Art Lustbarkeit großer Herren, die gewöhnlich mit gewissen Feierlichkeiten und glänzenden Anstalten verbunden zu sein pflegt“¹⁾. Die erste Art des Jagens konnte in den meisten deutschen Landen nur auf das kleine Wild zur Anwendung gelangen, sofern nicht eine Mitteljagd eingeschoben war, die dann auch das Reh umfaßte. „Die Lustbarkeit großer Herren“ erdrückte aber alle Weidmannsfreude, und die aufgeblasene zünftige Jägerschaar gebot in Wald und Feld, im Weiler wie im Dorf, sie trieb selbst in der Stadt ihr Unwesen. Wir wollen daher etwas näher an diese Lustbarkeit herantreten und prüfen, wie es sich damit verhalten hat.

Die Quelle des ganzen Übels lag in dem ausgedehnten Wildstande, der das gesamte Land zur Weide machte, die Landwirtschaft am Aufschwung hinderte, die Bauernschaft verarmen ließ und den Handel in den Städten niederhielt.

Das alte Mittel, durch welches der Bauer das Wild des Adels und des Landesherrn von seinen Feldern abgehalten hatte, war der Zaun gewesen, den er zwar aus eigener Tasche unterhalten mußte, während

Natur sich angeekelt fühlen von diesem Kriechen und im Staube Winden einer Hofstranze, die nicht vereinzelt war in jener Zeit. Und dann das Deutsch! Ein Menschenalter vordem hatte Busendorf geschrieben, und wie nett und klar hatte er sich ausgedrückt, und hier diese Rückständigkeit! Friedrich der Große beklagte sich bei Sallert: „Hat er auch wider den Kanzleistil geschrieben? Sie bringen mir ganze Seiten und ich verstehe nichts davon“. — Wie knapp und nett, wie höflich und wie würdevoll wußte bei einer Widmung der Franzose sich zu fassen! Mir ist gerade das Buch Karls IX. zur Hand, das im Jahre 1625 erst erschien, von Alliot herausgegeben und Ludwig XIII. gewidmet wurde. Die Anrede ist einfach Sire, was so viel heißt wie Senior. Nachdem Alliot die Geschichte des Buches erzählt und die Jagd des Hirsches in der bekannten Weise mit dem Krieg verglichen hat, schließt er wie folgt:

Je vous supplie donc, Sire, de l'avoir pour agreable, et le vouloir en bonne part

De la part, Sire,

de vostre tres humble, tres affectionné serviteur et sujet

Alliot.

¹⁾ J. M. Bechstein, Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands, Leipzig 1801 (1. Auflage von 1789). 157

nach dem einfältigen Gefühl gemeiner Menschen es wohl die Aufgabe des Jagdinhabers gewesen wäre, den Bauern zu behüten vor dem Schaden durch das Wild, von dem die Herren ja das Eigentum in Anspruch nahmen. Seit aber die Tugend in das Auswendiglernen von unverständlichen Formeln und Gesangbuchversen sich verflüchtigt hatte, war das Naturrecht aus der Welt gekommen und man gestattete den Baum nicht mehr. Die heidnischen Markgenossen hatten die Saaten eingezäunt, der christliche Adel aber verbot die Einzäunung, und der christliche Priester, statt das Volk zu schützen, flehte den Segen auf den Despoten herab im Kirchengebet. In Weimar wurde 1775 den Vasallen und Untertanen nachgelassen, durch Bäume ihre Felder und Gärten zu verwahren „aus Landesmütterlicher Vorforge“. Vordem waren also die Bäume nicht erlaubt gewesen. In Hessen waren Bäume zu einer Zeit gestattet, zu anderer wieder nicht; der Landgraf Karl erlaubte im Jahre 1679 nur „geringe Bäume“, und nur um Kohl- und Obstgärten sollten Bäume mit oben zugespitzten Platten erlaubt sein¹⁾. Diese zugespitzten Platten waren sonst verboten, und mit vollem Recht, weil das überfallende Wild sich daran verletzen, womöglich sogar speißen konnte. Dagegen hatten die geringen Bäume für den Bauern nur den halben Wert, denn sie waren so niedrig, daß wohl das Schwarzwild ferngehalten wurde, das Rotwild aber sie nach Belieben überfiel. In Sachsen lag die Bevölkerung beständig in Streit mit dem allmächtigen Forstpersonal, das die Bäume nur so hoch gestatten wollte, daß das Rotwild ungehindert Ein- und Ausprung hatte²⁾. Der Herzog von Württemberg erließ im Jahre 1718 das Reskript, daß alle Bäume niedergelegt werden sollten, mit Ausnahme der Bäume an den Landesgrenzen. Im Jahre 1720

¹⁾ Landau, Beiträge, 159.

²⁾ Welch ein Aufwand an Material und Arbeitskraft allein mit der Herstellung und dem Unterhalt der Bäume für die nationale Produktion verloren ging, kann man überschlagen nach der Angabe, daß die Länge der Wildzäune in Sachsen allein etwa 100 Meilen betrug. Vgl. hierzu „Von der Schädlichkeit der Jagd“ von einem Sachsen, Dresden und Leipzig, 1799. Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat sich nicht genannt, scheint aber durchaus Glauben zu verdienen, da er in seinen Annahmen sehr vorsichtig zu Werke geht und immer nach unten abrundet, um nur nicht angreifbar zu sein. Da Sachsen um jene Zeit etwa 32 000 qkm umfaßte, so würde unter den gleichen Verhältnissen das heutige Deutschland eine Zaunlänge von 1700 Meilen erfordern haben. Das ist eine Länge, welche ziemlich genau dem Erdburchmesser entspricht, der auf 1720 Meilen angegeben wird.

gab der Herzog dahin nach, daß diejenigen Bäume gebuldet wurden, die schon länger als zwanzig Jahre gestanden hatten¹⁾. Noch 1739 heißt es in dem Landtagsabschied: „denen Unterthanen, wenn sie berechtigt sind, Bäume zu führen“ usw. Den Bauern wurde untersagt, auf ihren eigenen Gütern das Laub zu rechen und die Eicheln aufzulesen. Eine Klage hatte 1714 den Entscheid zur Folge, daß alles was im Waldgau liege, dem Herzog zugehöre²⁾, und dabei war des Bauern Eigentum doch eingezäunt! Ohne ihn zu fragen wurden auf seinem Felde Remisen (kleine Hölzungen) angelegt³⁾, in denen sich das Wild verbergen konnte. Den größten Hohn auf Recht und Billigkeit hat aber doch Kurpfaffen sich geleistet, da das Heu der Waldungen in großen Mengen zum Verkauf gelangte und dem Landesherrn den Beutel füllte, während das Rotwild auf des Bauern Feldern stand.

Wo Bäume nicht zugelassen, oder doch nicht in der nötigen Höhe zugelassen waren, blieb dem Bauern kein anderer Ausweg übrig, als das Wild zu scheuchen, und am Tage und vor allem in der Nacht am Feld beständig Posten vorzuhalten. Hunde durfte er zum Scheuchen wohl verwenden, doch sollten sie nur klein sein, am Halse einen Knüttel tragen, der sie am Laufen hinderte, auch wohl gelähmt sein an der Gasse, und man muß zugestehen, daß diese Einschränkung nicht unrechtmäßig war, denn wenn ein solcher Hund loskam und stundenlang im Walde hegte, so war das ein unzulässiger Eingriff in die Jagdgerechtigkeit, der nicht gebuldet werden konnte. In Württemberg waren Hunde im 18. Jahrhundert streng verboten⁴⁾. Da somit das Scheuchen in erster Linie den Menschen vorbehalten blieb, vollzog sich hier beständig eine Fronarbeit, welche dem Bauern die notwendigen Arbeitskräfte raubte. Er sandte Knecht und Magd hinaus, und wenn die laue Sommernacht die Felder deckte, der Ruf des Ziegenmellers in der stillen Luft erklang, und fieberhaft im Gras die Grillen zirpten, dann fanden die jungen Leute sich zusammen, der Duft von tausend Blüten berauschte ihre Sinne, und während auf dem Rain der Liebe Seligkeit die Welt vergessen machte,

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen in Württemberg, 444.

²⁾ Rosers Archiv I. 131.

³⁾ Ebenda. Nach Wagner 283 wurde das Waldverbot erst 1791 aufgehoben. Unter Eberhard Ludwig durfte im Frühjahr auch niemand in die Reviere gehen, darin das Auerwild seinen Stand hatte, alle Weide war darin verboten.

⁴⁾ v. Wagner, 175.

überfiel das Wild die Ähren und äste von des Bauern Weizen die weichen Ähren ab. Viertausend Menschen mußten in Sachsen wachen Nacht für Nacht, damit der Despot gelegentlich zur Jagd gehen konnte¹⁾. Auf das heutige Deutschland übertragen wären für die Wache in der Nacht 68 000 Menschen erforderlich gewesen, eine stattliche Armee, die am Tage bei der nationalen Arbeit wenig hätte leisten können.

Da lag der Bauernhof am Waldestrand, und ihm zur Seite dehnten sich die Felder! Mit seiner Frau und den zwei Töchtern hatte der Bauer im Frühjahr schwer gearbeitet, den Boden aufgelodert und geebnet, damit die Erde atmen konnte, und in froher Zuversicht hatte er das Korn ihr anvertraut, das ihm die goldenen Früchte bringen sollte.

Schon sproßte grün der Halm, das keimende Leben wuchs der Sonne zu, der ewigen Quelle aller Kraft und Fruchtbarkeit. Des Sonntags in der Frühe, wenn laut die Lerche sang und feierlich im Dorf die Gloden klangen, dann liebte es der Bauer an das Feld zu treten und mit dankbarem Gefühl von seines Schöpfers Güte die Seele zu erfüllen, eh' er voll Andacht ihm sich in der Kirche neigte, dem heiligen Geist zu lauschen, der seine Offenbarung durch den Mund des Priesters gab. Wenn auch nur wenig vom Ertrage für den Bauern übrig bleiben konnte, da ihm die Hälfte die Eroberer abnahmen, deren Büttel so regelmäßig wie der Herbst sich mit bewaffnetem Gefolge einstellte, so konnte er doch hoffen, die Sorge los zu werden, die in dem letzten Jahre an seinem Tisch gegessen hatte. Ein Hagelwetter war im letzten Jahr herabgegangen und hatte ihm das Korn vernichtet, er hatte die Steuer nicht entrichten können und der Büttel hatte die rote Kuh ihm aus dem Stall gezogen²⁾, so daß er mit der schwarzen nur in diesem Lenze das

¹⁾ Etwas über die Schädlichkeit der Jagd, 1799.

²⁾ Vgl. S. Dernburg, Pandekten, 1900. 241—46. Der Kaiser Jeno hatte schon entschieden, daß eine Minderung der Zinsabgabe bei einer zufälligen Verschlechterung oder Verminderung der Emphyteuse nicht erfolgen solle. Wer drei Jahre nicht den Zins geleistet hatte, wurde von Haus und Hof gejagt. In diesem Sinne äußert sich auch Hohberg, Adliches Landleben, 1682. I. 44. „Ob schon ein Grundstück durch Erdbeben, Hagel, Ungewitter und Wassergefahr verderbt würde, kann doch dem Grundherrn der gebührende Dienst (oder Zins) deswegen nicht abgesprochen sein.“

Im Osten von der Elbe, in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein hatte der Bauer keinen Schutz; das Hofgericht nahm keine Klagen an, sondern wies ihn an die Erbobrigkeit zurück; er konnte halbjährlich gekündigt werden! S. F. Rapp, Die Bauernbefreiung, 1887. 55—58.

Feld bestellen konnte; der Bauer mußte flacher pflügen und doch hatte sich die Kuh so angestrengt, daß der Ertrag an Milch geschmälert wurde. In diesem Jahre aber hatte der Himmel sich gnädig erwiesen, die Saat stand gut, schon berechnete der Bauer den Ertrag, die Steuern waren gedeckt, ebenso die Ausfaat und der Hausbedarf; eine neue Kuh wollte er sich kaufen, und überdies war noch ein Überschuß gesichert für den Spargroschen, der in einem Topf am großen Apfelbaum vergraben war, und den der Bauer nur in dunkler Nacht zu heben wagte.

Da zeigte sich in einer Nacht am Felde ein Rudel Sauen. Auf dem Hofe erschien ein Hundejunge aus dem Jägerhof und befahl den Bauern für drei Wochen in den Wald auf Fronarbeit; der Fürst bekam Besuch, und um diesen zu ehren und zu belustigen sollte eine Lustjagd abgehalten und zu diesem Zweck das Wild weither zusammengetrieben werden, damit es für einige Stunden als lebende Scheiben dienen konnte, wenn die Herren ihre Kunst im Schießen zeigen wollten. Mit schwerem Herzen nahm der Bauer Abschied von den Seinen, legte ihnen die Sorge für die Saat ans Herz und schärfte ihnen ein, in jeder Nacht zu wachen.

Die Anordnung war gut, aber der Körper und der Geist verlangen ihr Recht, und wenn die Frauen den ganzen Tag im Heu gearbeitet oder in krummer Haltung am Rübenfeld gestanden und dort gehackt und gejätet hatten, dann waren sie um 9 Uhr des Abends schon so müde, daß die Augen ihnen von selbst zufielen; und nun sollten sie wachen am Felde! Die Mutter und die beiden Töchter teilten sich darin, jede dritte Nacht war zu durchwachen, während die Arbeit am Tage nicht ruhen durfte. Als die jüngste Tochter wieder eine laue Nacht durchwachen sollte, hatte sie den müden Leib ins Gras gebettet; da alles still blieb, schlossen sich die Augen und in tiefen Atemzügen verlangte die Natur ihr Recht. Als der Morgen kalt heraufzog, froz sie und erwachte. Vor ihr sprang ein unbestimmtes Etwas auf die Seite, schnell stand sie auf und sah nun dunkle Körper auf dem Felde, wohl zwanzig, dreißig Stück: „Allmächtiger Gott, die Sauen!“ Das Feld war in der einen Nacht unbrauchbar und zertreten worden, die Halme abgeäßt, die Ernte hin, die Familie um ihre Hoffnungen betrogen, das Glück vernichtet von vier arbeitsamen Menschen, aus deren Stall nun auch die letzte Kuh genommen wurde.

Im nächsten Jahre konnte der Bauer nicht das Feld bestellen, er kam in seiner Wirtschaft herunter, die Steuer konnte wieder nicht ent-

richtet werden, und schließlich ward dem Bauern aufgekündigt, er wurde mit Gewalt vom Hof getrieben, zog als Marodebruder durch das Land, wurde als Wilderer ergriffen, setzte sich zur Wehr und starb am Galgen.

Das Rotwild, dessen Bestand in Sachsen Seltendorf zu 3000 Stück angibt, durchstreifte truppweise die Felder, wenn das Getreide reifte, und machte sich daselbst die Lagerstätte. Die Sauen ließen sich trotz aller Mühe nicht vertreiben, kaum waren sie gescheucht, so kamen sie schon wieder¹⁾. In Sachsen wurde der Bestand an Sauen auf 6000 Stück geschätzt, und der dritte Teil lag beständig auf den Feldern, ungeachtet aller Zäune. „Wer die Gegenden an der Elbe, z. B. von Dresden bis Wittenberg, von Lorgau bis Wurzen, wie auch die Gegend von Colditz, Annaberg usw. durchreiset, der wird in den dortigen Feldern, wenn er die von diesen Tieren vernichtete Hoffnung des armen Landmannes sieht, sich selbst zum Jammer und Mitleid gerührt fühlen und die Stimme der fröhlichen Jäger vor den Klagetönen der über ihren Verlust Jammern den nicht hören können. — Im Jahre 1777 reifete ich in das Erzgebirge nach Elterlein, einem Städtchen, welches unweit Annaberg liegt. Hier sprach ich unter anderen Einwohnern auch den Stadtrichter. Dieser Mann zeigte mir eine schriftliche Lage, welche einen Verlust von 5000 Talern betrug, den die wilden Schweine nur diesem kleinen Städtchen zugefügt hatten.“²⁾

Wliden wir von Sachsen nach Württemberg. Schon im 17. Jahrhundert wollten hier die Klagen nicht verstummen, und die Herzöge liebten es, sie mit dem Hinweis auf das Weidevieh zu beantworten, das allerdings in großer Menge noch im Forst zu finden war³⁾. Die Herren vergaßen immer, daß ihre abgeleiteten oder gar angemessenen Rechte alten Grundrechten entgegenstanden, und daß es sich um Sein

¹⁾ Mit dem Rotwild war das nicht anders. „Im Sommer liegt es bei nächtlicher Weile im Getreide, und läßt sich von dem Wach-Feuer und dem Geheul der Bauern fast wenig abschrecken, maßen, sobald es aus einem Saamen herausgetrieben wird, gleich in den nächsten und besten wieder hineingeht. Francisci Philipp Floridini, Oeconomus prudens, 1751. V. 207.

²⁾ Etwas über die Schädlichkeit der Jagd, 44.

³⁾ Wagner macht darüber eine Angabe, die aber nicht ganz klar ist; er sagt S. 498, daß sich 1714 im Läubinger Forst 98 und 117 Viehherden mit 13 772 bzw. 15 046 Stück Vieh befunden hätten. Es ist nicht verständlich, warum er die Zahlen nicht zusammenzieht, auch ist die Größe der Waldungen nicht angegeben.

oder Nichtsein für den Bauern handelte, bei ihnen aber um das Vergnügen.

Zum Fernhalten des Wildes von den Feldern kamen das Hüten, Hetzen und Blindschießen abwechselnd in Anwendung. Letzteres sollte durch beeidigte Leute besorgt werden, Feld- und Waldschützen, welche die Gemeinden natürlich aus ihrer Tasche unterhalten mußten. Trat wirklich mal ein nennenswerter Abschluß ein, weil die Stände ohnedem kein Geld mehr geben wollten, dann mußte der Landesvater mit dem Wildbret nicht wohin und fand es am einfachsten, es durch die Bauern zwangsweise aufessen zu lassen, aber nicht etwa honoris causa und umsonst, sondern gegen eine gepfefferte Lage; und der arme Teufel, der sonst sein Tischgebet bei Mehlsuppe und Kartoffeln sprach, mußte unter Tränen nun den Schweinstopf runterwürgen, der ihm die letzten Ersparnisse genommen hatte. Im Jahre 1718 erging das Verbot des Einzäunens, 1738 erfolgte ein starker Abschluß, 1753 wollten die Stände dem Herzog 50 000 fl. leihen, wenn alles Wild im Felde abgeschossen würde; 1767 drohten sie mit einer Klage beim Kaiser, 1770 kam der sogenannte Erbvergleich zustande, welcher die beiderseitigen Rechte regelte, und 1790 platzte endgültig die Bombe und der ganze Wildstand wurde ausgerottet: man hört den Donner der französischen Revolution. Schon im Jahre 1581 hatte ein verstärkter Abschluß stattgefunden, der 7000 Stück Rot- und Schwarzwild auf den Strecken sah; der zweite Abschluß in den Jahren 1737—38 ergab aber die fast unglaubliche Zahl von 19 567 Stück, während beim dritten im Jahre 1790 die Strecken sich auf 11 114 Stück beliefen, von denen 8923 Stück Edelmilch und 2191 Sauen waren. Hiernach war ein Bestand von rund 9000 Stück Edelmilch und 2000 Sauen vorhanden gewesen, während der Wildstand in Sachsen sich nur auf 3000 Stück Edelmilch und 6000 Sauen bezifferte, wobei aber Sachsen den vierfachen Flächeninhalt von Württemberg umfaßte. Bedenkt man nun, zu welchen Klagen der Wildstand von 9000 Stück in Sachsen schon Veranlassung gab, kann man sich ein Bild machen, wie es bei den 11 000 Stück in Württemberg aussehen mußte! Wer wagt da noch zu bestreiten, daß die Schwaben friedliche Leute sind?

Da die Hofküche im Jahre 1679 einen jährlichen Bedarf von 300 Stück Edelmilch und 350 Sauen hatte, so war der Wildstand weit größer, als die Hofküche ihn brauchte. In der Zeit von 1770—1790 wurden im Durchschnitt in jedem Jahr erlegt 3300 Stück Rotwild und 1100 Sauen,

so daß nach Abzug des Bedarfes mit meinetwegen 1000 Stück immer 3400 Stück für den Zwangsverkauf noch übrig blieben, der für eine flüssige Rente galt¹⁾.

Die Zustände in Württemberg zur Zeit des Herzogs Karl Eugen, der 1744 die Regierung übernahm, schildert der Prälat Johann Gottfried Pahl²⁾. Die Fürstentum verjubelte den Schweiß des Bauern,

¹⁾ Die Angaben über Württemberg sind Wagner entnommen, 443—51, 145—47, 421, 432.

²⁾ „Nicht weniger glänzend als die Geburtsfeste waren die Festinjagen, die bald in dieser, bald in jener Gegend des Landes veranstaltet wurden. Der Herzog liebte diese Art von Vergnügen ebenso leidenschaftlich, als er andererseits der kostspieligen Baulust fröhnte. Ein zahlreiches Corps von höheren und niederen Jagdbedienten war ihm zu Gebote. Seiner Nachsicht gewiß, durften sie sich die rohesten Mißhandlungen und die schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen den feufzenden Landmann erlauben. Man zählte in den herrschaftlichen Zwingern und auf den mit dieser Art von Dienfbarkeit belasteten Bauernhöfen über tausend Jagdhunde. Das Wild ward im verderblichsten Übermaße gehegt. Herdenweise fiel es in die Äder und Weinberge, die zu verwahren den Eigentümern streng verboten war, und zerstörte oft in einer Nacht die Arbeit eines ganzen Jahres; jede Art von Selbsthilfe ward mit Festungs- und Zuchthausstrafe gebüßt, nicht selten gingen die Jüge der Jäger und ihres Gefolges durch blühende und reisende Saaten. Wochenlang wurde oft die zum Treiben gepresste Bauerschaft, mitten in dem dringendsten Feldgeschäfte, ihren Arbeiten entzogen, in weite, entfernte Gegenden fortgeschleppt. Ward, was nicht selten geschah, eine Wasserjagd auf dem Gebirge angestellt, so mußten die Bauern hierzu eine Vertiefung graben, sie mit Ton ausschlagen, Wasser aus den Tälern herbeischleppen und so einen See zustande bringen.“

„Um den Glanz zu vermehren hatte man eine große Menge fremden Adels ins Land gezogen. Es wimmelte von Marschällen, Kammerherren, Edelknaben und Hofdamen; mehrere von ihnen genossen große Gehalte. In ihrem Gefolge erschien ein Heer von Kammerdienern, Heidulen, Rohren, Läufern, Köchen, Salaien und Stallbedienten in den prächtigsten Livreen. Zugleich bestanden die Corps der Leibtrabanten, der Leibjäger und der Leibhusaren, deren Uniformen mit Gold, Silber und kostbarem Pelzwerke bedeckt waren . . . Man führte Opern auf, zu denen die Vorbereitungen einen Aufwand von 100 000 Gulden erforderten. . . . Manches Geburtsfest verschlang 3—400 000 Gulden. Da erschien alles im höchsten Glanze, es wurden die prächtigsten Schauspiele und Ballette gegeben; Betonese brannte Feuerwerke ab, die in wenigen Minuten eine halbe Tonne Goldes verzehrten. Der ganze Olymp war versammelt, um den hohen Herrscher zu verherrlichen, und die Elemente und die Jahreszeiten brachten ihm ihre Huldigungen in zierlichen Versen dar.“ J. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 1897. 448. 447. Wenn man Pahl liest, begreift man nicht recht, woher Umland den Mut nahm zu seinem Gange von Eberhardt im Barte, dem armen, geliebten Herrn von Württemberg!

seine Töchter sahen sich verfolgt von den Satyrn des großen Grundbesizes, schonungslos wurde „manche edle Blüte der Unschuld, sowie manches Familienglück grausam vernichtet, und das Gefühl für Zucht und jungfräuliche Ehre in den Gemütern zerstört“. Zur Blutauffrischung waren die Satyrn nicht einmal geeignet, und weil die Opfer ihrer Wollust unbeschadet ihrer Standesehre sich selbst ernähren durften, war es überflüssig, Alimente auszuzahlen, und Karl Eugen hatte deswegen die Summe von 50 Gulden festgesetzt, durch welche die beglücten Mütter abgefunden wurden „ein für allemal“¹⁾.

Wandern wir nach Darmstadt, so finden wir unter Ernst Ludwig den Hof sehr fromm und gottergeben, aber Glaubenseifer war kein Hinderniß, das Land in einen Wildpark zu verwandeln. Landau äußert sich darüber eingehend und schildert die Zustände als unglaubliche²⁾. Die Leute schliefen ein beim Gottesdienst, und die Pfarrer beklagten sich darüber; sie hatten soviel Selbstvertrauen, beim Anblick der schlafenden Gemeinde den Grund nicht in der geistigen Ode ihrer Predigt zu suchen, sondern in den vielen Nachtwachen, welche die Leute leisteten

¹⁾ Unerträglich sind die Berichte über diesen modernen Sardanapal. Die Geliebten des Herzogs hatten das viel beneidete Vorrecht, blaue Schuhe tragen zu dürfen, alle Tänzerinnen hatten die 50 Gulden sich verdient, und neben der Betätigung als Nimrod und als Priapos ging das Leben dieses Wüßlings, den Friedrich der Große seinen Affen nannte, auf eine krankhafte Eitelkeit hinaus, auf das Bestreben, von sich reden zu machen und sich als einen Mittelpunkt zu sehen, der Tausende bewegt.

²⁾ Man kannte nicht nur die herrschaftlichen Waldungen, dasselbe geschah auch mit Privatwaldungen, indem man deren Benutzung je länger je mehr den Gemeinden entzog. Während man die Gemeinden behinderte, das bedürftige Brennholz zu schlagen, zwang man dieselben in ihren Waldungen nach allen Richtungen hin Schneisen zu hauen. Die Waldhute war untersagt; die Waldwiesen durften nicht gemäht werden, obgleich die Förster sie für ihr eigenes Vieh brauchten, und selbst wer Gras und Besenholz aus den Gemeinewaldungen holte, wurde unbarmherzig gestraft. Sogar die Ablassung von Holz zum Straßenbau, zu Dorffrieden und Hegehalten aus den Gemeinewaldungen wurde von den Förstern verweigert, obwohl die Erhaltung jener Einrichtungen bei 5 Taler Strafe geboten war. Der Gemeinde Arheilgen wurde ohne weiteres ein Lannenschlag von 40 Morgen abgetrieben, weil man den Boden zu einer Fasanerie bedurfte. Je nach Gefallen ließen die Förster Holz in den Gemeinewaldungen fällen und verkauften dasselbe Große Wiesenstrecken wurden in Hege gelegt, und die Bauern gezwungen, dieselben zu umpflügen und mit Gräben zu umziehen, während ihnen verboten war, die Wiesen zu säubern und die Be- und Entwässerungsgräben zu unterhalten, ja man zwang sie sogar, diese zuzuworfen. Landau, Beiträge, 137.

mußten, um das Wild von ihren Feldern abzuhalten. Das Amt Seeheim erklärte, fast der vierte Teil des Dorfes müsse aus Armut betteln gehen, und in der Cent Arheiligen war der Bauer soweit gekommen, daß er die nutzlose Arbeit ruhen ließ und als Verbrecher in den Kampf mit der Gesellschaft trat.

Während der Bauer nächtlich auf dem Felde wachen mußte, um Hirsch und Sau zu scheuchen, während er fröstelnd zusammenschauerte, wenn der Nachtwind feucht und segend über die mageren Saaten fuhr, saß in der Stadt Hannover an einem gemütlichen warmen Arbeitsplatz, beschienen von der Lampe, der gelehrte Rat und herzogliche Bibliothekar Gottfried Wilhelm Leibniz und bewies die Vortrefflichkeit der Welt, unter Aufwand von Geist, Feder, Tinte, Streusand und Papier. Wenn eine bessere Welt möglich gewesen wäre, so würde der Allgütige sie ja geschaffen haben, und das Übel war ein Gut, geeignet die Kontrastwirkung zu steigern, weil durch den Gegensatz das Glück gehoben wurde. Nur durch Ungleichartigkeit konnte ja die Mannigfaltigkeit zustande kommen, die ein Erforderniß der Schönheit war; und wenn der Bauer sich beklagen wollte, daß er im nächtlichen Regen an der Grabentante liegen mußte, während der Fürst im Himmelbett die Fruchtbarkeit der Töchter seines Landes prüfte, so mußte er sich klar darüber werden, daß bei einem Tausch der Rollen die Summe des Leidens unverändert blieb. Vielleicht würde der Bauer in der Einfalt seines Geistes ihm erwidert haben, daß er selbst die Sorgen spüre, und daß die Theorie kein Pflaster sei; der Herr Rat möge doch den Tausch versuchen, zwei Jahre lang von Brot und Wasser leben, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang mit krummem Rücken an der Arbeit stehen¹⁾, dann nachts

¹⁾ „Hohe und niedere essen des Bauern Brot und denken dabei selten an den Schweiß und die Sorgen, die es ihn gekostet; sehen nicht, wie kümmerlich er lebt und wie wenig ihm die mannichfaltigen Steuern und Abgaben vom Segen seiner Arbeit zu eigenem Genuß übrig lassen.“ Rosers Archiv, 1790, 52.

Um die gleiche Zeit schrieb in Frankreich Labrousse: „Es gibt eine Art menschlicher Tiere, Männchen und Weibchen, schwarz, fahl und sonnenverbrannt; sie finden sich auf dem Lande und sind an den Boden gelettet, den sie mit unbefiegbarer Ausdauer aufwählen und umgraben. Sie haben etwas wie eine artikulierte Stimme und zeigen, wenn sie auf die Füße zu stehen kommen, ein menschliches Gesicht. In der Tat, es sind Menschen, die sich des Nachts in Löcher zurückziehen, wo sie von Schwarzbrot, Wasser und Wurzeln leben.“ Laine, die Entstehung des modernen Frankreich, I. 383.

in Wind und Wetter Gauen scheuchen, und wegen Widerstandes gegen eine impertinente Jägerei mit Andacht fünfzig Hiebe auf den optimistischen Hintern kosten; und wenn auf diese Art der Hintere zur Kontrastwirkung gedient und das allgemeine Glück gesteigert habe, dann möge er ihn austurieren und dann sich wieder auf ihn setzen und sein kluges Buch zu Ende schreiben.

Wenn irgendwo ein Land in die traurige Notwendigkeit geriet, in bitterer Klage gegen den eigenen Fürsten gerichtliche Entscheidung anzurufen, dann war es meistens die Jagd, welche die Veranlassung ergab, insonderheit der Wildschade und das Übermaß an jagdlichen Fronen. Die landesherrlichen Verordnungen enthielten gute Vorschriften, es sollte die Schonzeit eingehalten, es sollte nicht gejagt werden, so lange die Früchte noch im Felde standen; immer wieder versprachen die Herren mit der Jagd die Untertanen weniger zu drücken und auch am Sonntag nicht zu jagen, dem einzigen Tage, an dem der Bauer die müden Glieder ruhen konnte, und dennoch brach immer wieder die ungezähmte Leidenschaft sich Bahn und lachte über die papiernen Vorschriften.

Die Reichsgerichte schützten wohl die Untertanen, wie denn der Reichshofrat 1717 und 1739 ziemlich scharf gegen den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen erkannte; aber es blieb nur bei Ermahnungen, und überdies waren die Urteile meistens so stark verflausuliert, daß sie den Untertanen wenig helfen konnten. „Insofern es der Wildfuhr nicht nachteilig ist“ oder „insofern es Herkommen ist“ waren beliebte Wendungen, die dann der Fürst in seinem Sinne deuten durfte. Im Jahre 1755 erkannte der Reichshofrat unzweideutig gegen den Grafen von Pappenheim. Doch solche Fälle waren Ausnahmen, und im Jahre 1728 ließ derselbe Reichshofrat gegen Brandenburg-Dnolsbach die Frage unentschieden, ob das Niederlegen der Bäume statthaft sei; der Gerichtshof sprach davon, daß es nicht der Billigkeit entspräche, daß solche Bäume „mit gewaffneter Hand zerrissen, zerhauen, eingetreten, zerfchlagen“ würden, und daß ein armer Bauersmann sich gegen das überhandnehmende Wild wohl verwahren dürfe, jedoch „ohne Abbruch der Wildbahn!“ Ein solches Erkenntnis gab den Untertanen keinen Schutz.

Über die Jagdfronen wurde ebensoviel geklagt wie über den Wildschaden. Observanz, Lagerbücher und Fronbriefe waren hier ent-

scheidend, wie denn der Fürst von Hohenzollern-Hechingen aus der Fassung eines Fronbriefes „mit dem heßen und jagen sollen sie nicht gefreht sein“ die Folgerung herleitete, daß die Untertanen zu ungemessenen Jagensdiensten ihm verpflichtet wären und kommen mußten, wann immer er befahl; mit dieser Auffassung drang er durch beim Reichshofrat im Jahre 1734, nachdem das Kammergericht ein Jahr zuvor gegen ihn entschieden hatte. Nicht nur zum Jagen, sondern auch zum Hegen wurden die Untertanen angehalten, die Tiergärten und andere Wälder zu umzäunen, junges Holz auszuforsten, Schneisen zu hauen, Wege anzulegen, und auch hier waren ungemessene Dienste keine Seltenheit, wie das Kammergericht z. B. 1593 anerkannt hatte gegen die Bauernschaft in Hechingen.

Über die Pflicht, den vom Wilde verursachten Schaden zu ersetzen, waren die Juristen noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts sich nicht einig. Hechingen wurde 1768 zwar zum Ersatz von Wildschaden gerichtlich angehalten, doch wollen z. B. Kreitmayer und Pfaff einen mäßigen Schaden gelten lassen, wobei in praxi dann natürlich zu entscheiden blieb, ob der Schaden schon unmäßig war, oder noch als mäßig gelten konnte ¹⁾. Überall fand das römische Recht eine fruchtbare Stätte, wo eine Steigerung der fürstlichen Macht aus ihm abzuleiten war; sollte der Herr aber zahlen, denn versiegte dieser Balsam juristischen Gedankenlebens, und kein Mensch konnte sich dann auf den alten Satz besinnen: wer den Nutzen hat, trägt die Gefahr.

In dem gelobten Land Hannover, der besten aller Welten, lehrte auf den Landtagen und bei der zeremoniellen Ehrenlese, die man Schuldingungsformalitäten nannte, gewohnheitsmäßig die fromme Bitte der getreuen Untertanen wieder, sie mit der Jagd nicht allzusehr zu plagen. Im Jahre 1766 war der Befehl gegeben worden, die königlichen Jagden zu verpachten bis auf einige Flächen, welche sich der König vorbehielt. In diesen Flächen war auch die Feldmark der Stadt Eldagsen mit einbegriffen, auf welcher der Landadel im Jahre 1591 die hohe Jagd dem Herzog abgetreten hatte gegen Lieferung von Deputatwildpret. Die zünftige Jägerei, die durch die Verpachtung so vieler Jagden sich in ihrem Lebensnerv getroffen fühlte, züchtete auf der Gemartung

¹⁾ Über die gerichtl. Praxis vgl. den Aufsatz in Rosers Forstarchiv von 1795, „von den höchstschlimmen Folgen des übertriebenen Jagdwesens in Deutschland“.

Eldagsen nun einen Wildstand an, der sie für den Verlust des Übrigen schadlos halten sollte. Namentlich hatte das Wild seinen Stand im Hallerbruch, einem mäßig großen Feldgehölz von 1300 Morgen. Selbst am hellen Tage trat das Edeltwild auf die Felder aus, und dabei war es so vertraut, daß der Wanderer zehn Schritte an ihm vorbeigehen konnte, ohne daß es die Flucht ergriff. Die Saaten hatten das Aussehen, als ob sie von einer Herde Vieh beweidet worden wären. Der Bauer erntete teils gar nichts, teils erhielt er kaum die Einfaat wieder, und selten nur die Hälfte des sonst üblichen Ertrages. Im Steinbrink, einem Feldgebüsch, hielten die Hirsche alle jungen Lohden so unter dem Geäße, daß seit vier Jahren sich kein grüner Ausschlag zeigte. Die Hüterhunde, welche nachts das Wild verscheuchen sollten, schoß die Jägerei „in actu“ tot. Eine Beschwerde bei der Kammer (Regierung) blieb ohne Erfolg, und als sich die Untertanen später in großer Zahl beschwerten, teils bei den Landgerichten, teils in der Residenz bei der Regierung oder Kammer, wurde ihnen erklärt, „es sey kein Wild vorhanden“, und die armen Leute, die den Schaden trugen, brauchten für den Spott nicht erst zu sorgen. Indessen verbreitete das Wild sich immer mehr, ganze Rudel Sauen quartierten sich im Roggen ein, gerade wenn er reifen wollte. Eine Klage bei der „Hannoverschen Justiz-Canzlei“ im Jahre 1779 gab der Bevölkerung den Trost, daß jeder Untertan durch Hüten und durch Bäume auf seine Kosten sich gegen das Wild schützen dürfe. Es war auf diese Klage wohl zurückzuführen, daß in demselben Jahr noch eine Jagd auf Schweine abgehalten wurde, bei welcher 20 Stück geschossen wurden, während ein ebenso großer Teil entkam. Zur Verminderung der Hirsche geschah dagegen nichts, sie standen in Trupps von 6, 10, 20, 30, sogar von 40 Hirschen am hellen Tage auf den Feldern und ließen sich die Frucht des Bauern munden. Zeugen sagten aus, „es sey gewesen, als wenn der Hirte auf der Saat gehütet hätte“, und dementsprechend lag die Lofung auch so dicht, als wenn die Schafe dort getrieben wären. Im Jahre 1780 konnte man nicht über die Wiesen gehen, ohne von jeder Stelle aus ein Hirschbett zu erblicken, und teilweise war das Gras so abgeäst, daß nicht das Grummet mehr geschnitten werden konnte. Mit den Läufen schlug das Rotwild im Winter den Schnee weg von den Saaten, es drang bis in die Gärten der Stadt Eldagsen vor, und labte sich am Kohl, so daß die Bürger „kaum eine Kohlpflanze“ behielten.

Der Bauer war so gänzlich hilflos und verlassen, sobald er selbst sein Recht sich suchen sollte, und namentlich, wenn es gegen den Fiskus ging, daß er besser tat, Untertan zu sein der Obrigkeit, die nun einmal Gewalt über ihn hatte; das galt damals noch ebenso, wie zur Heidenzeit, als Christus im fruchtbaren Judäa wandelte. In Elbagen wollte das Geschick dem Bauern nun insofern wohl, als ein Herr von Adel seiner sich erbarmte, „gerührt von so gehäufter Elende“¹⁾. Es gelang, beim Obertribunal in Celle ein Urteil zu erstreiten, welches die Kammer ersatzpflichtig machte und wohl auf den persönlichen Einfluß des Präsidenten zurückzuführen war, des Barons Weisberg, eines Mannes, dem das Herz am rechten Fleck saß. Als ihn der König einmal über die Tafel hinweg fragte: „Warum verliere ich doch alle meine Prozesse in Celle?“, lautete die Antwort prompt: „Weil Ihre Majestät allezeit unrecht haben“²⁾. Trotz der Verpachtung vieler Jagden hatte die Jägerei in dieser besten aller Welten noch eine Übermacht in Händen, nicht nur dem Bauern, sondern auch dem Bürger gegenüber, die durch ein kleines Beispiel gut erläutert wird, das ein Ständemitglied von Hannover in Band VII von Rosers Forstarchiv erzählt³⁾.

Die Untersuchung der Wildstebel hatte an vielen Orten noch das Forstamt vorzunehmen, und in leichten Fällen verhängte und vollzog es auch die Strafe.

¹⁾ Wir dürfen wohl ohne weiteres annehmen, daß es nicht nur das Elend des Bauern war, was den Herrn bestimmte, gegen die Regierung vorzugehen, sondern auch ein kräftig Teil von edlem Egoismus. Entweder lebte der Adel von der Arbeit des Bauern allein, dann hatte er nichts zu leben, wenn der Bauer nichts geben konnte; oder er arbeitete auch seinerseits, indem er selber wirtschaftete und mit seinen schwachen Kräften die Arbeit der Bauern zu befördern suchte, dann waren auch seine Felder den Angriffen des Wildes ausgesetzt, obschon die Jägerei das Land des Adels mehr zu schonen suchte. Vgl. Florinus Oeconomus prudens, 1751. V. 164 l.

²⁾ Rosers Archiv 1788 und 1790.

³⁾ „Noch nicht zwei Jahre sind verstrichen, da einem Bürger und fleißigen Handwerker in Springe, Johann Heinrich Seters, dessen Winterspeise im Garten hinter seinem Hause, wie bei den meisten Einwohnern dieser Orte, vor den Hirschen auch durch einen hohen Baum nicht mehr gesichert blieb; er versuchte das Überfallen durch quergezogene Stride, die dem Gartenzaun zur Erhöhung dienen sollten, zu verhindern. Man nahm ihm solche Stride weg, klagte ihn an, er habe Wild in Schlingen fangen wollen, zog ihn in Inquisition und nicht lange nachher wurde ihm eröffnet, er sei zu vier Wochen Gefängnis verdammt bei Wasser und Brot. Nur auf vieles Bitten und Verbürgen der ganzen Springer Stadtgemeinde erhielt er soviel Frist, daß er bei der

Leider kann ich nicht angeben, wie weit die Kompetenz der Herren ging, aber sicher konnten sie über Fünfundzwanzig auf den Hintern selbst befinden, und der Förster, der sie gab, zog sich den Stock ab vor der Spende und spuckte im Vorgefühl der Lust sich kräftig in die Hand. Erst Joseph II. wies 1786 alle Jagdstrafsachen „der ordentlichen Rechtsbehörde“ zu, wobei er aber für den Bauern die körperlichen Strafen beibehielt. In Württemberg wurde im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Untersuchung von Vogt und Forstmeister gemeinschaftlich vollzogen, ganz ausgeschaltet wurde also der befangene Teil noch nicht¹⁾.

Von alters her war zum Begriff der Wilderei der Frevel am hohen Wilde erforderlich gewesen, während der am kleinen Wilde unter dem Namen „Frevel am kleinen Weidwerk“ nebenher ging und gelinder beurteilt wurde. Je mehr indessen die Flinte in Gebrauch kam und die Schießjagd anfang, die übrigen Methoden einzuschränken, desto mehr schwand dieser Unterschied dahin, um im Laufe des 18. Jahrhunderts gänzlich aufzuhören. Auch wenn der Bauer in der Not ein Stück der Wildart niederschöß, die gerade sich auf seinem Felde äste, und das Geschossene im Jägerhaus ablieferte, lag nach Wagner nicht der Tatbestand des Wilderns vor, sondern nur ein Akt der unerlaubten Selbsthilfe²⁾, der in Württemberg zur Zeit der höchsten Wildstände mit einer Strafe von 3 fl. 30 Kr. ausgeglichen wurde. Es dürfte aber doch fraglich sein, ob diese vornehme Handhabung des Rechts die allgemeine war, und ob sie fortgesetzt in Wirksamkeit verblieb. Wie stellte der Richter

Igl. Justizkanzlei Vorstellung tun und um Inspektion der Alten bitten konnte, welche ihm auch und zugleich eine Defensive verstattet wurde, die zur Folge hatte, daß man ihm seine Stride zurückgab und auf Vollziehung der Strafe nicht weiter bestand, wiewohl ihm die Defensive über 50 Rthlr. (vielleicht den dritten Teil oder gar die Hälfte seines Vermögens) gelostet hatte“.

¹⁾ Im Jahre 1735 wurden die württembergischen Forstmeister veranlaßt zur Äußerung bezüglich der Maßnahmen gegen die Wilderer. Den Herren stand die Untersuchung zu. Die Folter galt nicht mehr als zeitgemäß; dafür warfen sie die Wilderer in den Turm, und gaben ihnen Gelegenheit, mit Matten und ihren eigenen Kot solange Zwiegespräch zu pflegen, bis sie gestanden, was man hören wollte. Dieses grausame Verfahren war verschiedenen Herren noch nicht scharf genug. Sie forberten strengere Maßregeln, und ein erfindungsreicher Kopf schlug vor, man solle bei der Untersuchung die langwierige Ferienzeit im Turm lieber ersetzen durch wohlgezielte Hiebe, wie im lustigen Soldatenleben, und ebenso den Strafarest ersetzen durch Spießruten.

v. Wagner, 476—77.

²⁾ Wagner, Jagdwesen, 457.

sich im Wiederholungsfalle? Wo war die Grenze, wo begann die Wilderei? Die Angabe Wagners widerspricht der Zeitanfschauung! Das bayrische Mandat von 1663 bestrafte den Untertan, der auf seinem Felde fing oder schoß, mit Geldstrafe oder Gefängnis, doch galt diese Bestimmung fraglos für den Adel, denn der Bauer hatte kein „eigenes Feld“. Gleich darauf folgt denn auch die Bestimmung, daß der Wilderer, der „aus Armut“ frevelte, mit Verbannung „etliche Jahre“ zu bestrafen sei, oder auch mit Zwangsarbeit in Ketten, im Wiederholungsfalle mit Abhauen der rechten Hand und beim dritten Male mit dem Galgen¹⁾. Das war eine andere Musik, als die 3 fl. und 30 Kr.²⁾!

Auf alle Fälle waren die Strafen für das eigentliche Wildern so unmenschlich hart, daß ohne Widerstand zu leisten kein Wilderer sich ergeben wollte, und daß es oft zu schweren Kämpfen kam. Der Forstbeamte wie der Jäger hatten vielfach die Befugnis, ohne weiteres auf den Wilderer zu schießen, sie wurden belohnt, wenn sie einen wildernden Menschen der Behörde lieferten, wobei es ziemlich nebensächlich war, ob er noch am Leben war oder nicht, denn im ersten Falle wurde er ja doch gehängt. Wie in den vergangenen Jahrhunderten schlossen die Wilderer zu ganzen Bänden sich zusammen; sie erbrachten den Beweis, daß keine Strenge der Gesetze den Frevel niederhält, wo Leidenschaft und Not in Frage kommen; nur die wirtschaftliche Blüte von Industrie und Landwirtschaft, die jeder Arbeitskraft den Unterhalt gewährt, und die Gesittung, die aus ihnen folgt, können ein Übel einschränken, an dem das Christentum sich gänzlich ohnmächtig erwiesen hat, und das bestehen wird, solange die herrschenden Klassen den Fang der freien Tiere für sich allein in Anspruch nehmen wollen. Im 18. Jahrhundert bestand zwischen dem Jäger und dem Wilderer infolge der Blutgesetze ein offener Krieg, heimlich und mit gespannten Sinnen schlichen beide

¹⁾ Die Urkunde gibt Schwappach nach dem Münchener Kreisarchiv. Forst- und Jagdgeschichte 643.

²⁾ Pfeil sagt von Preußen: „Umsonst wurden wiederholt die schärfsten Gesetze gegeben, die Gerichte angewiesen, die Wildddiebe ohne große Untersuchung und mit kurzem Prozeß binnen 24 Stunden zu hängen, selbst wenn sie nur mit Büchsen oder Flinten in einem Gehege getroffen wären, wo sie an das nächste Amt abzuliefern seien, damit dies sie sogleich vom Leben zum Tode bringen lasse.“ Edikt vom 9. 1. 1728 und Forstordnung von 1739. „Die Wildddieberei wurde dadurch nicht beseitigt, wie denn noch niemals harte oder unmenschliche Strafen allein Verbrechen verhüten haben.“ W. Pfeil, Die Forstgeschichte Preußens. 1839. 114.

durch den Forst, und wer zuerst den andern sah, schoß einfach aus dem Hinterhalt.

Ein grauenvolles Marterinstrument war die Wildererklappe, die dem zur Schanzarbeit Verurteilten an den Kopf geschlossen wurde, und aus einem eisernen Reifen mit einem Hirschgeweih bestand. Sie war ganz allgemein in Anwendung, und der Herzog von Württemberg bestimmte 1737 als Strafe derer, „welche diebischer Weise Wild geschossen haben“, das Abhauen der rechten Hand, mindestens aber öffentliche Arbeit „mit aufgesetzter Wildererklappe auf Lebenszeit“, bei Mißfall Aufhängen am Galgen. Wer dem Wilde verlarvt nachging, ward ohne jeden weitem Prozeß in der Verlarbung aufgehängt¹⁾. Hessen hatte 1613, Preußen 1728 angeordnet, daß die überführten Wilderer ohne alle Gnade aufzuknüpfen seien, und der fromme Bischof von Fulda schnaubte zwei Jahre vor der französischen Revolution einen giftigen Erlaß ins Land, in welchem ein für alle Mal dem „Erleger, Verwunder oder Einbringer“ eines Wilderers 20 Taler zugesichert wurden, der Wilderer mochte tot sein, verwundet oder unverletzt, wenn er nur an den Galgen kam. Der Landesvater von Weimar war dem geistlichen Herrn noch überlegen, als er in der Mitte des Jahrhunderts das wütende Edikt erließ, „daß alle Wilderer als offenbare Straßenräuber und Mörder angesehen und auf Betreten sofort aufgehängt, deren Weiber gebrandmarkt und ins Zuchthaus gesetzt werden sollen, daß ein Förster und Jäger, der einen Wilddieb totschießt, 50 Thaler verdient, während seine Wittwe, falls er selbst totgeschossen wird, lebenslänglich 200 Thaler Pension erhält, daß aber ein Jäger, der den Wilddieben durch die Finger sieht, selbst aufgehängt wird“²⁾.

Am findigsten waren die Fürsten, die das einträgliche Geschäft des Menschenhandels kannten, das sie in der Armee erprobt hatten und nun als Strafe für den Wilderer anwandten, wie z. B. der Herzog von Württemberg 1716 einen Vertrag mit der Republik Venedig schloß, um die Sträflinge auf die Galeeren zu verkaufen. So brachten die Kerls noch Geld ein, und man ward sie los! Das Reskript ward in der feierlichen Stunde nach dem Gottesdienst mit salbungsvollem Ton verkündet auf den Kanzeln, und es ist fast als selbstverständlich anzu-

¹⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg, 472.

²⁾ Fr. Rapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten. Berlin 1874. 117—120.

sehen, daß auch im frei regierten Württemberg der Meuchelmord begünstigt wurde, wie denn 1761 eine Belohnung von 20 fl. für einen toten Mörderer ausgesetzt wurde und von 30 fl. für einen lebenden, prädestinierten Schmutz des Galgens¹⁾.

Der Adel kam auch jetzt mit Geldstrafen davon, die in Preußen allerdings gepfeffert waren und 1720 auf 500 Taler für einen Hirsch und auf die gleiche Summe für einen Keiler oder für ein Schwein bemessen wurden, wobei, wie das so üblich war, der Denunziant den vierten Teil erhielt. Dieses verdamnte Denunziantenwesen ist von der Justiz zu allen Zeiten künstlich aufgemuntert worden! Schon Aristophanes geißelt es im Plutos, Aristoteles und Sokrates sahen in ihm eine öffentliche Gefahr, aber selbst der edle Kaiser Joseph konnte sich nicht davon befreien, während er doch sonst den Kampf aufnahm gegen das allmächtige, geschichtlich erwachsene Unrechtsgefühl. In seiner Jagdordnung heißt es „wer einen Wildschützen entdeckt, erhält 12 Gulden Belohnung“, und „der Einbringer eines Wildschützen erhält 25 Gulden“. In dem Vertrage zwischen Hanau und Frankfurt vom Jahre 1787 wurde die Denunziantengebühr auf den dritten Teil der Geldstrafe bemessen, und der Verrat zu einem einträglichen Gewerbe ausgebildet.

Die Jagdordnung Josephs II. aus dem Jahre 1786 war im übrigen als ein großer Fortschritt zu begrüßen. Die Vorrechte der Krone wurden aufgehoben, Schwarzwild wurde auf Tiergärten beschränkt, und das Recht zum Abschluß freier Sauen jedem Menschen zugesprochen; für den Fall, daß sich der Jagdinhaber diesem Abschluß widersetzen sollte, verfiel er in eine Strafe von 25 Dukaten. Das Betreten angebauter Grundstücke wurde verboten, die Einzäunung dem Bauern freigestellt, und zwar in jeder Höhe. Der Jagdinhaber wurde für Wildschaden ersatzpflichtig gemacht, und das Wild ihm gänzlich frei gegeben als sein unbeschränktes Eigentum, die Schonzeit wurde aufgehoben, und die Wilderei im Anschluß an den logischen Schluß vom Eigentum des Wildes als Diebstahl hingestellt²⁾. Zu tadeln ist die Aufhebung der Schonzeit, die nicht entbehrt werden kann, solange ein mäßiger Wildstand gebildet werden soll, im übrigen zeigt diese Jagdordnung mit

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen 472/73.

²⁾ Diebstahl kann nur stattfinden an einer Sache, die im Besitz ist oder im Eigentum, d. h. an einer Sache, die in meine Macht gegeben ist. Über freies Wild habe ich keine Macht, also ist ein Wilddiebstahl ein Widerspruch.

dem Aufheben der landesherrlichen Vorrechte und der grundsätzlich Anerkennung zum Ersatz des Wildschadens den modernen Geist, ob besser gesagt, das erste Auflauern desselben im Hause Osterreich. Da Jäger durfte nur auf Anruf schießen: „Wenn ein bewaffneter Wild schütz auf Zurufen der Jäger sich nicht ergiebt, sondern zur Wehre stellt, so ist ihnen erlaubt, ihrer Selbsterhaltung wegen auf denselben zu schießen.“ Diese Auffassung scheint am Ausgang des 18. Jahrhunderts vorgeherrscht zu haben, obschon die Praxis bei der alten Regel blieb¹⁾.

Im allgemeinen war es den Jägern erlaubt, den fliehenden Wilderer zu töten, wenn er nicht stehen wollte auf den Ruf, und doch konnte kein vernünftiger Mensch es dem Wilderer verdenken, daß er zu entfliehen suchte, wenn er gewiß war, in die Starren geschmiedet und mit dem Hirschgeweih gequält zu werden, sobald er vor die Dame mit der bekannten Binde trat; lieber setzte er sich zur Wehr, und die Strenge der Strafen war die Ursache, daß der Beamte nicht im Walde seines Lebens sicher war.

Man mag über den Materialismus denken wie man will, aber wir verdanken ihm sehr viel. Während die geistlichen Herren wütende Erlasse schäumten gegen einen Unfug, der in den sozialen Verhältnissen und in der menschlichen Natur nun einmal fest begründet war, schrieb Holbach in seinem *Système de la nature*: „Vergebens predigt die Moral die Tugend, die nur ein schmerzliches Opfer des Glücks sein würde in Gesellschaften, wo das Laster und die Verbrechen beständig getrönt, gepriesen und belohnt werden, und wo die scheußlichsten Frevel nur an denen bestraft werden, welche zu schwach sind, um das Recht zu haben, sie ungestraft zu begehen. Die Gesellschaft straft an den Geringen die Vergehungen, welche sie an den Großen ehrt, und oft begeht sie die Ungerechtigkeit, den Tod über Leute zu verhängen, welche nur durch

¹⁾ „Dennoch hört man in Ländern, die das Unglück haben, von einem modernen Nimrod tyrannisiert zu werden, die Jäger von gusto erzählen, wie sie diesen oder jenen Wilddieb erschossen haben, mit dem Zusatz, sie hätten ihm zwar „steu Canaille“! zugerufen, aber auch gleich losgethakt, damit sie allenfalls einen Eid ablegen können, daß der Hund nicht habe stehen wollen. Dafür erhalten sie gemeiniglich vom Landesherrn ein Geschenk, und der Pater patrias lacht dann wohl noch dazu höhnisch über den Kanzler, sagend, „der kann nun zwar über diesen Todesfall ein sauer Gesicht machen, aber doch nicht blacken . . . und procedieren“. Solches Betragen und solche bonmots sollte man von keinem Landesherrn erwarten, ich habe aber dergleichen selbst mit angehört“. Schläzers Staatsanzeiger 1787. 140.

die vom Staate selbst aufrecht gehaltenen Vorurteile ins Verbrechen gestürzt worden sind.“ Kaum irgendwo an anderer Stelle zeigt sich so klar der Gegensatz zwischen dem Segen der Aufklärung und der Unfähigkeit der Kirche, sich zur freien Sittlichkeit emporzuheben, wie an dem Kampfe mit den Wilderern. Die Kirche blieb befangen in der Gedanken-
schablone des Mittelalters.

Die Jagdfronen waren im 18. Jahrhundert noch im Steigen, weil die Methode der Jagd verwickelter geworden war, das Zusammen-
treiben des Wildes viele Arbeit machte, und der Jagdbetrieb zuletzt in seiner Form als Massenmord mit Volksbelustigung nicht nur lange Vorbereitungen erforderte, sondern auch in seiner blutigen, geist- und kunstlosen Weise auf die Seele des Jägers verrohend einwirkte, so daß der altruistische Gedanke an das Volk nicht Kraft gewann. Der Geist des Christentums häumte sich nicht auf gegen den Massentod von Tieren zur Lust der Edelsten, kein Abraham a Santa Clara zeigte auf der Kanzel der bornierten Jägerei die Deladenz der Waidmannskunst, und die hohen Kirchenfürsten fanden selbst Vergnügen an dem rohen Spiel und beschiefigten sich der Entfittlichung der Menschenwürde. Wenn die Zahl der Jagensmannschaften im 17. Jahrhundert schon 500—700 Mann betragen hatte, stieg sie im 18. auf ebenso viele Tausende, die aus ihrer häuslichen Tätigkeit gerissen, ganze Wochen im Walde verbringen¹⁾ und das Vergnügen eines Tages für den hohen Adel vorbereiten mußten, der von einem Schirmherrn zum Despoten sich entwickelt hatte, in dessen Vergnügen sich die Aufgabe der Jagd erschöpfte, und dessen Lust zu dienen die Kraft des Volkes ruhen und Tausende von Armen hungern mußten²⁾.

Es kam vor, daß die Dienste in Gelbabgaben umgewandelt wurden, selten aber wurden sie erlassen. Der große Grundbesitz suchte immer festzuhalten, was er hatte, und zu nehmen, was zu kriegen war. Im

¹⁾ v. Wagner, Jagdwesen in Württemberg 25.

²⁾ In folgender Weise schilderte 1720 der Amtmann von Storkow bei Berlin die Not der armen Leute: „Ich habe Vorgesetzten als den 29. abgewichenen Monats einen Brief von dem Leibjäger Edert erhalten, daß die hiesige Amts-Untertanen abermals auf den 2. hujus zum Steine Auflesen im per foros Garthen sich zu Waltersborff einfinden und auf 3 Tage Brodt mitbringen sollen, ich habe sie auch darzu zwar beordert, alleine Hochgebietende Herren! die meisten Untertanen haben Raum auf Einen tag, und manche gar kein Brod zu Hause, und sollen auf 3 tage mitnehmen.“

allgemeinen wuchsen die Dienste zur Jagd auch jetzt noch weiter und wurden auf die kleine Jagd mit ausgedehnt. Zur Massenschlächterei auf Hochwild gesellte sich die Massenschlächterei auf Hasen, wie denn zu Stammheim in Württemberg am 20. November 1756 ein Kesseltreiben abgehalten wurde, das eine Ausdehnung von neun und einer halben Meile hatte, drei Tage dauerte und zum Treiben, Wildfahren usw. 4100—4600 Mann in Anspruch nahm¹⁾. Zu den Treiberdiensten kamen die Jagdfuhren, der Wegebau, die Zaumarbeiten, das Futter sammeln, der Wildfang, und am schwersten lasteten die Wolfs-Jagd-Dienste auf der Bevölkerung, die nicht im Dienste des Landesherrn, sondern des Landes ohne den Herrn geleistet werden mußten, nicht als Jagdfolge, sondern als Landfolge. Als Dienste zur Landfolge umfaßten sie breitere Schichten der Bevölkerung, sie wurden nicht allein auf die unmittelbaren, sondern auch auf die mittelbaren Untertanen ausgedehnt, eine Maßregel, gegen welche z. B. der Adel in Reuß-Plauen vergebens Einspruch zu erheben suchte. Auch die Städte waren hier nicht ausgeschlossen; in Hessen-Darmstadt lösten sie die Pflicht zur Folge ab durch Geldabgabe, aber diese Abgabe blieb bestehen, auch als die Wölfe längst geschwunden waren²⁾, als ein hereditäres Zeichen von der Verdauungskraft des Grundbesitzes. Es kam sogar mehrfach vor, daß die Bedienten der Landesherrn einerseits die Geldabgabe zahlen ließen und andererseits die Leute trotzdem zwangen, bei der Wolfsjagd zu erscheinen. Findige Jäger schrieben alle Jagden aus als Wolfsjagden, gingen in der Stadt von Haus zu Haus und ließen von den Bürgern sich ein Trinkgeld geben, worauf dann der Name des edlen Gebers von der Präsenzliste gestrichen wurde. In manchen Städten verdienten sich die Jäger auf diese sinnreiche Weise einen jährlichen Betrag von 2000—3000 Gulden. Die armen Bauern mußten natürlich in den Schnee hinaus, womöglich mit dürftiger Kleidung und zer-rissenen Stiefeln; wer fehlte, mußte die Strafe zahlen, und wer des

Ich ersuche demnach E. Hochpr. Krieges- und Domainen-Cammer, den miserablen Zustand der hiesigen Amts-Untertanen zu beheben, und hochgeneigt dahin zu sorgen, daß sie mit den Jagddiensten nicht mehr so sehr, wie bisher geschehen, beschweret werden.“ Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte 611. Original im preuß. geh. Staats-Archiv.

¹⁾ Wagner 363.

²⁾ In Württemberg war der Vorgang der gleiche, Wagner 31.

Morgens beim Namensaufruf nicht sofort und laut sein Hier „aus der Pistole“ schoß, ward als fehlend angesehen, wenn er auch den ganzen Tag zugegen war¹⁾. Die übermütigen grünen Jungen mißhandelten die Bauern oft in einer Weise, welche jedes feine Gefühl empören mußte²⁾, und der Bauer war durch die lange Slaverei in seinem Ehrgefühl so weit herabgekommen, daß er die Schimpfworte, die Prüffe und die Schläge wie ein durch Domestikation gezähmtes Tier ertrug. Wollte der Förster einen Hasen schießen, befahl er ein paar Bauern zu seiner Dienstleistung herbei, und wir sehen die gleiche Unsitte hier noch in Blüte stehen, gegen welche schon der Kaiser Karl in Aachen kämpfte, als er seinen Jubices verbot, die Bauern auf der Jagd für eigene Zwecke zu gebrauchen³⁾ eine Unsitte, die unzertrennlich ist von einem Slavenvolk, weil jeden Vorteil, den der Herr sich als Eroberer mit offener Gewalt genommen hat, oder in den er als Epigone hineingewachsen ist, hinterher sich das Bedientenvolk zu eigen macht, indem es die Bevölkerung belügt und vorgiebt, im Namen seines Herrn zu handeln, und heimlich und mit Hinterlist die Furcht des unterdrückten Volkes für seine Zwecke ausbeutet.

Die Pflicht der Untertanen, die fürstliche Jägerei zu beherbergen und zu verpflegen, kam im 18. Jahrhundert mehrfach außer Übung, weil der gestiegene Verkehr Gasthäuser geschaffen hatte, in denen die Jäger nächtigen und den leiblichen Teil stärken konnten. Auch hier hatte eine Geldablösung stattgefunden. In Württemberg kam der Vertrag zwischen dem Fürsten und dem Kirchenrat 1777 erst zustande gegen eine jährliche Zahlung von 12 002 fl., durch welche die Klöster befreit wurden von den Besoldungsbeiträgen für die Jägerei, von Kostgeld und Pferdefutter, von der Pflicht, das Jagdzeug, die Seilwagen und Jagdschirme zu unterhalten, die Hunde zu ernähren u. a. m.⁴⁾ Den Gemeinden ward 1714 die Verpflichtung auferlegt, beim Dachgraben die Hunde zu füttern, und wo sie nicht abgelöst war, blieb auch

¹⁾ G. Sandau, Beiträge zur Geschichte der Jagd 174.

²⁾ Von der Schädlichkeit der Jagd, dargestellt von einem Sachsen. Dresden und Leipzig 1799. 86.

³⁾ Vgl. Band I der vorliegenden Schrift, 82. Capitulare de villis 3 und 11. Außer auf unsere eigene Vergangenheit brauche ich das Auge des Lesers wohl nur auf unser östliches Nachbarreich zu richten, in welchem wir die Zustände jetzt in Blüte sehen, die auch in Deutschland herrschten, ehe der dritte Stand sich durchsetzte.

⁴⁾ Wagner 42.

die Hundlege in Kraft, wie denn z. B. im Uracher Forst jeder pflichtige Untertan, der keinen Hund in Pflege hatte, zu einer Abgabe von 3 fl. 20 Kr. gezwungen wurde. Auch mit der Aufzucht und Ernährung der Hunde, der Hundeauffstockung und Hundelege ward von der Jägerei, die sich mit Vorliebe die edle nannte, ein sehr unedler Mißbrauch getrieben, indem die Jäger ihre eigenen Hunde unterschoben und von den Untertanen aufziehen ließen; andere ließen sich heimlich die Pflicht der Hundelege abhandeln für bares Geld und stellten den Hund bei einem Bürger ein, der nicht bezahlen wollte¹⁾. Wieder andere trieben einen heimlichen Handel mit den Hunden ihres Landesherrn. Vielfach suchten die Forstämter die Pflichten der Untertanen noch auszudehnen, die Strafen zu erhöhen und unter der Hand mußte dann das Personal sein unsauberer Geschäft zu treiben²⁾. „Die anbringenden Forstbedienten“ vereinnahmten den dritten Teil der Strafgeelder von Amts wegen als sogenannte „Kuggebühr“, ein Unfug, der auch sonst noch wiederkehrte. Es bedarf keiner lebhaften Phantasie, um sich den Mißbrauch auszumalen, der mit dieser raffinierten Art von Bereicherung getrieben werden konnte.

Den Müllern wurde am Ausgang des 17. Jahrhunderts an Stelle der Pflicht zur Schweinemast die Pflicht auferlegt, die Jagdhunde zu füttern. Die Leineweber mußten die Leinwand zum Jagdzeug für einen billigen Preis anfertigen. Es handelte sich dabei nicht um Kleinigkeiten, wie denn das kleine Hessen-Kassel einen jährlichen Bedarf von 1600 Ellen hatte; jeder Jude mußte alljährlich 1000 Federn liefern für die Federlappen.

Die Pflicht des Hundefutters war durchaus lästiger Natur, und zwar nicht nur der Kosten wegen; bei der Wichtigkeit der Jagd als Vergnügen für den Landesherrn und bei dem Übermut und dem Mangel an Herzensbildung in der Jägerei, und bei der ganzen Stellung der Untertanen zum fürstlichen Bediententum war die Kontrolle eine scharfe und in der Form verletzende. In gewissen Perioden zog eine Kommission von Haus zu Haus, und in der Haltung eines geärgerten Truthahns prüfte ein Jägerbursche die Beschaffenheit der Hunde. War der Hund zu mager, gab es ein ellenlanges Donnerwetter und üble

¹⁾ v. Wagner 35. 36.

²⁾ Rosers Archiv I, Klagen und Verordnungen in Württemberg aus den Jahren 1737 und 1753.

Folgen blieben sicherlich nicht aus; war der Hund zu fett, ging es dem Pflegevater auch nicht besser, der es zwar gut gemeint und den Hund nach Kräften „rausgefuttern“ hatte, aber nichts von Jagd verstand und nicht bedachte, daß ein so fettes Tier nicht laufen konnte. Die Jägerei erhielt vom Landesvater ihren Küffel, wenn die Hunde bei der Jagd nicht in der richtigen Verfassung waren, und obgleich eine Zeit des Einjagens der landesherrlichen Jagd vorauszugehen pflegte, konnte die Hundelege doch von üblen Folgen sein, wenn Serenissimus sich in Person für seine Hunde interessierte, wie es namentlich bei den Kammer- und Leibhunden wohl öfter vorgekommen ist, die bei den Fall- oder Wafenmeistern in Verpflegung standen. In Ansbach war der Fallmeister von Gunzenhausen beim Markgrafen Friedrich Wilhelm (1723 bis 1757) angegeben worden, daß er die Hunde nicht gebührend halte. Wahrscheinlich hoffte der elende Demunziant auf eine Geldstrafe, die ihm den dritten Teil eintragen sollte. Der Landesvater fand sich indessen in seinem Vergnügen und in seiner hochfürstlichen Ehre angegriffen; mit rotem Kopfe ritt er vor das Haus des Fallmeisters, rief ihn heraus und schoß ihn auf der Schwelle nieder, in Anbetracht einer so wichtigen Sache eine zwar etwas rasche, aber gewiß entschuldbare Justiz. Als der Fürst am dritten Tage mit Gefolge wieder vor der Stadt spazieren ritt, und einen Auflauf von Menschen erblickte, fragte er seine Höflinge nach der Ursache desselben, bekam aber als Antwort nur ein verlegenes Schweigen. Endlich faßte sich der Reise-Oberstallmeister von Reitzenstein ein Herz und sagte: „Es wird der Mann begraben, den Ew. Durchlaucht vor drei Tagen erschossen haben.“ Da wurde er denn doch um etwas bleicher und befahl, daß am nächsten Tage die Witwe zu ihm kommen solle, um sich eine „Gnade“ auszubitten.¹⁾ Ein unbefangener Mensch, dessen Gedankenschematismus in der Schule des Hofes noch nicht ganz verschroben war, würde vielleicht von einer „Sühne“ gesprochen haben und von einer „Schuld“; indessen waren menschliche Begriffe niemals anwendbar, wo es sich um fürstliche Verbrechen handelte.

Das Recht der Folge wurde immer mehr beschränkt, je schärfer sich der Begriff des Eigentums entwickelte, und Joseph II. hob in seiner Jagdordnung das Recht der Folge in demselben Atem auf, in welchem er das Wild für Eigentum erklärte, und auch die Jagdzeit ausdehnte

¹⁾ Rapp, Soldatenhandel 112—117.

auf alle Jahreszeiten. Er stellte zuerst den Grundsatz auf: *vivere necesse est, venari non est necesse*, ein Grundsatz, den auch unsere Zeit erst in verschämter Weise gelten läßt¹⁾.

Im allgemeinen war der Gebrauch schwankend; nach Carl v. Seppe durfte der Jäger an einzelnen Orten ohne vorherige Ansage in das nachbarliche Revier ein angeschossenes Wild verfolgen, „wenn die Schweißschmur aufgedödet accurat vom Anstand bis zum Anschuß oder Schweiß“ reichte²⁾. Im allgemeinen war es üblich, die Flucht und den Schweiß an der Grenze zu verbrechen und dann die Folge auszuüben. War das Wild erlegt, dann mußte dem Nachbarn Meldung gemacht, und Flucht und Schweiß mußten an der Grenze gezeigt werden. In diesem Fall gehörte das Wild dem Jäger, der es erlegt hatte. An anderen Stellen mußte die Meldung vor der Folge gemacht werden, doch fiel auch hier das Wild dem Jäger zu. An einzelnen Orten war eine Frist von 24 Stunden üblich, nach deren Verlauf das Wild dem Grundbesitzer gehörte, auf dessen Eigentum es sich befand. Bei der Parforcejagd war die Folge meist erlaubt, wenn das gehegte Wild die Grenze überfiel, doch mußte Meldung gemacht und das gefangene Wild zurückgelassen werden³⁾.

Da das Jagdrecht sich als partikuläres Recht entwickelt hat, ward zwischen den Großgrundeigentümern auch das Recht der Folge bald vereinbart und bald aufgehoben. So mußte der ertalsche Jäger dem würzburger Jäger den Anschuß zeigen, dann war zu folgen ihm erlaubt⁴⁾. Eine Ausnahmestellung nahm Kurfachsen ein, das in die Nachbarländer folgen durfte, ohne seinerseits die Folge zu gestatten, weil die Markgrafen von Meißen Reichs-Erz-Jägermeister gewesen waren und diese Würde später überging auf die Kurfürsten von Sachsen⁵⁾. Die Vorrechte des Regals führten in den verschiedenen Territorien zu einer Auffassung, welche den Landesherren die Folge zugestand in das Jagdgebiet der Vasallen, während diese vom Jagdgebiet des Landesherrn

¹⁾ Die Jagdordnung ist abgedruckt in Rosers Archiv I.

²⁾ C. v. Seppe, Aufrichtiger Lehrprinz oder praktische Abhandlung vom Leithund, Augsburg 1751, 258.

³⁾ S. W. Döbel, Jäger-Practica, Leipzig 1746, Anhang I 96—97. Vgl. auch Gschhauen, Notabilia venatoris, Nordhausen 1710, 185—187. Ferner Florinus, Oeconomus prudens, 1751. V. 166.

⁴⁾ Amiotel, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst 119—121.

⁵⁾ Roser IX.

sich fern zu halten hatten. Die Eitelkeit der fürstlichen Jägerei ließ hier ein Recht entstehen, das von weidmännischem Empfinden wenig wußte; lieber ließ sie das kranke Wild als Futter für den Fuchs und den Wolf zugrunde gehen, als daß sie freiwillig und aus Achtung vor einer sittlichen Pflicht im Dienst ihrer Kunst, die sie so hoch berühmte, auch nur ein Jota aufgegeben hätte von der Macht, die ohne ihr Verdienst ihr zugewachsen war aus der ersten Konzentration des jungen Staatsgedankens durch den erstarkenden Verkehr, und die daraus erwachsene Zentralisation der Staatsgewalt beim Landesherren.

Eine Schonzeit wurde in den Jagdordnungen gewöhnlich vorgeschrieben, so in Weimar 1646, im Rheingau 1737, in Mainz 1744. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß in der Schonzeit das Wild sich fortpflanzen, heranwachsen und Feist auflegen sollte, damit der jagdliche Ertrag ein möglichst großer war. Zuweilenkehrte sich der Hof selber nicht an die Bestimmungen, die er gegeben hatte, wie in Württemberg, wo er Festinjagden und andere Massenschlächtereien zu jeder Jahreszeit ins Leben setzte¹⁾

Anderere Territorien hielten wieder streng auf die Einhaltung der Fristen. Hessen-Darmstadt setzte 1776 eine Strafe von 50 Dukaten fest für das Erlegen eines Hirsches in der Schonzeit, beim zweitenmal ward die Strafe verdoppelt, beim drittenmal das Recht zur Jagdausübung aberkannt. Weimar schloß die hohe Jagd am 1. Dezember, Magdeburg Mitte, Hessen-Darmstadt Ende Februar, in Mainz hörte die Hirschjagd Ende Oktober schon auf. Auch in der kleinen Jagd wurde dem Wild jetzt eine Ruhepause gelassen, so in der Rheingauer Forstordnung von 1737 dem Hasen die Zeit vom 16. März bis 24. August, den Rebhühnern vom 2. Februar bis 10. August²⁾.

Der weidgerechten Ausübung der Jagd ward eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Fütterung des Wildes mit Heu und gefällten Bäumen wird empfohlen, allerdings nicht aus Mitleid mit dem Wild, sondern aus praktischen Rücksichten, weil sonst der Bauer „die Ungelegenheit zu befahren“ hatte, daß die hungrigen Wildarten seinen Kohlgarten besuchten und von seinen Obstbäumen äßten³⁾. Die

¹⁾ v. Wagner 337.

²⁾ Genauere Angaben s. bei Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte 615.

³⁾ Florinus, Oeconomus prudens, 1751. V. 207 l.

Schweißarbeit an der Leine läßt Fleming nur an der Grenze gelten, damit das Wild nicht verloren gehe, sonst empfiehlt er die Geze. Die schlesische Jagdordnung von 1756 wurde im Jahre 1788 ergänzt durch ein Regulativ, das im § 20 die früheren Bestimmungen im wesentlichen beibehielt. Alles Hochwild vom Rehbock an sollte mit der Kugelbüchse gepörscht, nicht aber ferner mit Schrot oder Posten geschossen werden, „woburch so vieles, und vorzüglich das Rot- und Schwarzwild dem Verderben preisgegeben wird, namentlich in kleinen Revieren“. Auch der Verfasser dieser Jagdordnung wurde nicht von sittlichen Gefühlen geleitet, nicht vom Gedanken an die Qualen, die das Wild erleiden mußte, wenn es verwundet war und aus Mangel an Schweiß nicht verfolgt und getötet werden konnte, sondern von dem Gedanken an die kleinen Reviere, aus denen das Wild leicht über die Grenze entkam. Ein Recht der Folge wird hier nicht vorausgesetzt. Wir finden allgemein in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts noch die Verhütung des wirtschaftlichen Schadens als das ausschlaggebende Moment, welches die Nachsorge begründet. Florinus schreibt gedankenlos ab, was Hohberg über weidgerechtes Jagen im 17. Jahrhundert sagte¹⁾, und auch Fleming fußt wohl noch auf Hohberg, wenn er bei der Niederjagd einige Lichtblicke ahnen läßt von Mitleid mit der gehetzten Kreatur, die ersten Regungen eines weicheren Empfindungslebens, auf die ich unten noch zurückkomme. Die Jagd wie der Staat wurden ausschließlich von egoistischen Gefühlen geleitet. Erst in der bürgerlichen Epoche traten aus einem verfeinerten Seelenleben sympathische Gefühle zu den jagdlichen Vorschriften hinzu, welche die Maxime zur Grundlage des weidgerechten Jagens machten, daß der Tod des Wildes schnell und schmerzlos einzutreten habe. Das schlesische Regulativ setzt auf den Schrotschuß auf hohes Wild die Strafe von 30 Rthlr., und der gelehrte Jäger sollte seines Lehrbriefes verlustig gehen. Überall, wo eine hohe Wildbahn war, sollten abgeführte Schweißhunde gehalten werden „von guten Rassen“.

Trotzdem die Parforcejagd gerade im 18. Jahrhundert an manchen Höfen zur Einführung gelangte, taucht doch andererseits als große Neuerung im Jagdbetriebe das mehrfach wiederkehrende Verbot der Gejagd auf, hervorgerufen durch die schärfere Ausbildung des Regals

¹⁾ Oeconomus prudens, 1751. V. 283.

und die Ruhe des herrschaftlichen Wildes. Wenn die Jägerei der großen Grundbesitzer angewiesen wurde, herumlaufende Hunde zu töten, so war es unvermeidlich, daß auch die Bracken der benachbarten Vasallen tot geschossen wurden, wenn sie suchten oder jagten, und die Grenze überschritten hatten. Das gab dann Ärger und unliebsame Streitigkeiten. Die Jägerei beklagte sich, daß die Hunde des Herrn von Schredenstein den Wald des großen Grundbesizers durchjagten, dem Wild die so nötige Ruhe nicht beließen, sondern es hin und wider hezten und aus dem fürstlichen Revier vertreiben mußten, in welchem es durch Fütterung und Salzlecken und größte Ruhe eben erst vertraut geworden sei. Der Schredensteiner hatte vielleicht nicht einmal das Recht der hohen Jagd, diese stand dem Fürsten zu, und wenn der Schredensteiner im eigenen Walde auch nur den Hasen hezen wollte, konnte er doch nicht vermeiden, daß auch das hohe Wild gestört, gelegentlich sogar gehezt und vertrieben wurde, und wenn der Landesherr dann jagen wollte, war kein Wild vorhanden. Wenn der Lärm der jagenden Hunde aus den fürstlichen Revieren wirklich ferne gehalten werden sollte, dann blieb kein anderer Ausweg übrig, als einzuzäunen, oder die Hezjagd ganz zu untersagen. Ersteres hätte Geld gekostet oder Fronarbeit, und bei der praktischen Maxime des großen Grundbesizes, die Lasten anderen aufzulegen, entschloß man sich dann für den zweiten Weg. Im Rheingau wurden 1737 „alle Jagd-Hund ein für alle mahl abgeschafft“, nur Schweißhunde gestattet, und diese sollten nur auf krankes Wild und nur am Riemen arbeiten¹⁾. In dem Regulativ für Schlesien wurde in großen und kleinen Revieren alles Jagen mit Jagdhunden nochmals gänzlich verboten und dieses lediglich auf einzelne Feld-Wische und -Brücher, und „wo es die Wildbahn eines Dritten nicht stören kann“, verwiesen. Auch hier ward eine Strafe von 30 Rthlr. festgesetzt. Das „nochmals“ läßt vermuten, daß schon in der ersten schlesischen Jagdordnung von 1756 das Verbot der Hezjagden enthalten war.

Unwillkürlich taucht die Frage auf, ob bei einer so grundlegenden Änderung für das ganze Kulturleben, wie sie das Schwinden der Hezjagd mit sich brachte, nicht allgemeine äußere Kultureinflüsse mitwirkten, wie die schärfere Abgrenzung des privaten Eigentums aus dem Vordringen des römischen Rechts, die stärker betonte individualistische Lebens-

¹⁾ Schwappach, Handbuch, 615.

auffassung, die physiokratischen Ideen, die liberale wirtschaftliche Schule, der Rationalismus mit der Aufklärung und das Auftauchen des Naturrechts, oder auch die intensivere Kultur des Bodens und die Fortschritte der Landwirtschaft, lauter Einflüsse, welche das Eigentum und das Individuum zu stärken und aus der genossenschaftlichen Verfassung des Mittelalters loszulösen trachteten.

Das Recht hat zweifellos einen Einfluß ausgeübt, einmal durch die Begründung und Formulierung des Regalitätsgebanten, und zweitens durch die fortgesetzte Betonung des Eigentums und der Nützung seiner Ausflüsse nach Maßgabe der höher stehenden römischen Kultur. Die individualistische Lebensauffassung, die aus der erstarrten Technik und Geldwirtschaft geboren, den einzelnen auf sich selbst zu stellen strebte in wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht, und in Frankreich durch die Physiokraten, in England durch Locke, Hume und Smith vertreten war, hat ihren Einfluß in Deutschland praktisch geltend gemacht bei der Aufteilung des Gemeindelandes, die aber erst Platz griff in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und speziell in Preußen 1770 erst eingeführt wurde durch Friedrich den Großen.

Auch sonst ist ein Zusammenhang zwischen der liberalen Weltanschauung und dem Schwinden der Hezjagd nur schwer nachweisbar. Wenn wir von den Vorläufern des Individualismus hier absehen, von Boisguillebert und Bauban in Frankreich und Locke in England, dann kann der Aufschwung der liberalen Anschauung erst in die Mitte des 18. Jahrhunderts gesetzt werden; Quesnay schrieb nach 1756, Turgot 1766, noch später schrieben Hume und Smith, und die ganze Theorie kam in Deutschland erst mit den Stein-Hardenberg'schen Reformen zur Anwendung. Der Rationalismus und die Aufklärung hatten im 18. Jahrhundert schwer zu kämpfen, um sich gegen die Gespenster zu behaupten, gegen die angeerbten Gefühle der toten Hand, wie sie in den Pietisten zu neuem Leben kamen. Thomasius mußte von Leipzig, Wolff von Halle flüchten, und wenn die Herrschaft der Vernunft auch mit Friedrich II. auf den Thron gelangte und hier zum Untergang der Hezjagd beigetragen haben mag, da ja z. B. die erste schlesische Jagdordnung von Friedrich erlassen wurde, so war die Thronbesteigung der Vernunft an anderen Stellen doch ein seltenes Ereignis. Wenn Karl Alexander von Bayreuth sich eine Büste Voltaires auf den Schreibtisch stellte und Friedrich II. von Hessen einen Fürstentatechismus in Wol-

taires Sinn verfaßte, so blieben sie im Grunde doch Barbaren, beide zeigten eine bedientenhafte Kriecherei vor dem Auslande und traten dafür im Innern als Despoten auf. Karl Alexanders Land ward 1791 preussisch, und nun ließ Hardenberg das Wild abschießen; und Friedrich II. von Hessen-Kassel unterhielt nicht nur eine Parforce-, sondern auch eine Falkenjagd und kümmerte sich den Teufel um die praktische Anwendung der Vernunft. Das Naturrecht erwachte zu wirklichem Leben erst in den neuen Landrechten, die wie das preussische am Ende des 18. Jahrhunderts, oder wie das österreichische im Anfang des 19. Jahrhunderts erst erschienen.

Die Landwirtschaft lag noch in den Rehen des Schlummers, in welche sie bei der Vertnechtung der deutschen Stämme im 6.—11. Jahrhundert und der slawischen in den folgenden Jahrhunderten gesunken war. Solange der Lehnstaat auf dem Bauern lastete, hatte der klingende Laut der Meute im Revier für wichtiger gegolten, als der klappernde Takt der Dreschlegel auf der Tenne, und im letzten Jahrhundert hatte der Despotismus die wogenden Saatenfelder in Weideplätze für das Wild gewandelt. Bei diesem Wildstand war an einen Aufschwung des Landbaues nicht zu denken. Man pflügte den Boden 3—5 Zoll tief, litt Mangel an Dünger und erntete nicht mehr, als das vier- bis sechsfache Korn. Künstliche Wiesen waren unbekannt, die Holzkultur lag noch im argen. Das Vieh wurde schlecht gefüttert und gab wenig Überschuß, der Hochwald war geschwunden, die Schweinemast zurückgegangen; am ertragreichsten war noch die Schafherde, weil sie bei schlechtem Futter sich am besten durchzuschlagen wußte. Der Kleebau und die Stallfütterung kamen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf, auch die Kartoffel und der Taback breiteten in dieser Zeit sich aus, und die erste Fabrik für Rübenzucker wurde 1798 angelegt. Die Reformatoren der Landwirtschaft traten nicht vor der Mitte des 18. Jahrhunderts auf, wie Leopoldt; Thaer folgte erst im 19. Jahrhundert. Die Naturwissenschaft war sich über das Leben der Pflanzen wie der Tiere noch nicht klar geworden, und erst am Ausgang des Jahrhunderts fingen die Grundherren an, sich selber um den praktischen Betrieb zu kümmern ¹⁾. Die Landwirtschaft und ihr Betrieb konnten also auf das

¹⁾ Vgl. hierüber v. d. Goltz, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft, I. 256, 261, 267, 269, 275, 281, 319, 412, 449, 472; II. 18.

Schwinden der Hezjagd wenig Einfluß haben, weil das Verbot des Hezens 1737 und 1756 schon ins Leben trat und in Österreich die „Parforcejagd“ sogar im 17. Jahrhundert schon verboten¹⁾ wurde.

Es findet sich also in dem allgemeinen Entwicklungsgange der geistigen und der wirtschaftlichen Kultur kaum ein bedeutendes Moment, das auf einen Zusammenhang mit dem Schwinden der Hezjagd gedeutet werden könnte; die Schonung der fürstlichen Jagden und der Nachbarreviere vor jagenden fremden Hunden und in Verbindung damit der schärfere Eigentumsbegriff, vorwiegend aus dem Vordringen des römischen Rechts, sind als die stärksten Quellen der Veränderung anzusehen. Ein sittliches Moment, etwa aus einer höheren Bewertung der menschlichen Persönlichkeit, oder ein praktisches, aus Rücksicht auf die Arbeit, die sich im Felbbau verkörpert hatte, ist schwer nachweisbar, sofern nicht die erheuchelten Redensarten ernstgenommen werden sollen, mit denen im feudalen Österreich schon im 17. Jahrhundert das Verbot der Parforcejagd umkleidet wurde, in einem Lande, wo die Erwähnung von Rücksichten auf den Aderbau wie ein Hohn erklingen mußte im Angesicht des großen Wohlstandes und der leibeigenen Bauernschaft, deren Ketten erst der Kaiser Joseph loderte²⁾. Die viel schlimmere Heze mit dem Windhund, die quer über die Felber ging, blieb ja zugelassen, auch im Frühjahr, allerdings nur für den Adel³⁾! Wenn die Parforcejagd heute noch auf dem hochkultivierten englischen Boden möglich ist, würde sich ja wohl auch im Österreich des 17. Jahrhunderts ein geeignetes Fleckchen gefunden haben, wenn die Lust am Jagen nur dagewesen wäre. Man war aber zu bequem und hatte eine unbestimmte Angst vor der Gefahr.

¹⁾ v. Hohberg, Abliches Landleben, 1682. I. von den chiens courants.

²⁾ S. Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin 1889. 141—146. In der kaiserlichen Hez- und Raif-Ordnung vom 18. 3. 1675 heißt es:

9. Sind die Hezen mit Chiens courants weil hierdurch sowohl der lieben Getreidern als auch der Weingärten großer Schaden zugefügt wird, gänzlich aufgehoben.“ Abgedruckt bei Hohberg II.

³⁾ Wird die Hasenjagd und Hezen „verwilligt von der Zeit an, wenn der Habere aus dem Felde kommt, bis zu Ende des Aprils“, d. h. in dieser Zeit gab es für den Hezer keine Grenzen, nur das „Kaiserliche Gejaid“ mußte unberührt bleiben. Der Hezer konnte aber das ganze Jahr hindurch auf seinem eigenen Grunde hezen, d. h. auf den Felbern seiner Bauern, „mit Diskretion, daß den Feldfrüchten kein Schaden zugefügt werde“.

Die Rehzagd blieb in dem Regulativ für Schlesien auf Rotwild zugelassen, doch sollte sie nur mit Hilfe eines „Vorsuchhundes“ (Leit-hundes) gelibt werden, „damit man überzeugt sein kann, daß es hauptsächlich starke Hirsche oder Schwarzwild, nicht aber jung und alt treffe“. Es bestand immer noch das im Interesse eines guten Wildstandes nicht einwandfreie Bestreben, die starken Hirsche wegzufangen und totzu-schießen, und das junge Kruppzeug groß zu ziehen. Wildpret durfte in den Städten nur verkauft werden, wenn der Verkäufer durch ein Attest vom Jagdbesitzer oder Revierbeamten sich ausweisen konnte über den Erwerb. Wiederholt wurde die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß Vasallen und Jagdbesitzer, welche an die Regalitätswildbahnen grenzten, tüchtige Jäger und Schützen halten, und diese durch die Land-räte auf die Jagdordnung vereiden lassen sollten¹⁾.

Die jagdpolizeilichen Vorschriften bestimmten ziemlich allgemein, daß die Untertanen die gefundenen Abwurfstangen abliefern, keine Bogelnester ausnehmen, junges Wild nicht fangen sollten, und vielfach wurde in der Satzzeit sogenannter Walbschluß verfügt, d. h. es wurde das Betreten des Waldes gänzlich untersagt, und die Interessen der Bevölkerung wurden gegen die der Jagd zurückgestellt. Zuweilen wurde, wie wir oben schon gesehen haben, der Bürgerstand vom Jagen ausgeschlossen, die Schonzeit wurde festgesetzt, die Fangart eingeschränkt. Mit dem Schießgewehr durfte kein Untertan sich außerhalb der Wege zeigen, jagende, oder selbst freilaufende Hunde durfte der Jagdinhaber töten, und zu dem Schaden, der dem Herrn des Hundes aus dem Tod eines vielleicht vertrauten und wertvollen Genossen erwuchs, kam die niederträchtige Bestimmung noch hinzu, daß der Herr des Hundes dem Felben, der ihm den Hund erschossen hatte, ein Schußgeld zahlen mußte.

Es ist ein weitverbreitetes Vorurteil, als sei in der guten alten Zeit der Jagdbetrieb weidmännischer gewesen als in der Gegenwart; wie sich unten zeigen wird, war das Gegenteil der Fall, nicht nur bei der hohen, sondern auch bei der niederen Jagd. Der Graf von Mellin klagt, daß die Wut der Schieser keine Grenzen kenne und keine Kreatur am Leben bleibe. Wenn die Jagd am 1. September aufgegangen sei, dann würden von den Hühnerhunden mehr junge Hasen gegriffen, als vom

¹⁾ Hofers Archiv IV. Regulativ zur Holz-, Maß- und Jagdordnung für Schlesien vom 10. 4. 1756, erlassen am 26. 3. 1788.

Jäger geschossen. Die allgemein verbreitete Sitte, sich einen Oster- und Pfingsthasen um die Festzeit schießen zu dürfen, werde derartig mißbraucht, daß acht Tage vor dem Fest und acht Tage nachher alles kleine Wildpret ausgerottet würde. Auf den gemeinschaftlichen oder Koppeljagden, an denen auch der Landesherr vielfach beteiligt war, sei an ein Schonverfahren überhaupt nicht zu denken, hier gelte der Satz, was ich nicht nehme, nimmt ein anderer. Für ebenso schädlich hält er das Verpachten der Jagden, da die Pächter, Militärpersonen, Räte, Kaufleute usw., sich nicht allein an der Verödung der Jagden begnügen ließen, sondern „durch beständiges Nebestreifen auf benachbarte herrschaftliche Reviere alles geschonete Wildpret daselbst mit“ verdürben, d. h. mit anderen Worten, daß die Pächter sämtlich wilderten. Bei seinen Vorschlägen zur Abhilfe bleibt nun Mellin natürlich an die Gedanken- schablone des großen Grundbesizers fest gebunden. Das bürgerliche Pacht ist von der Jagdpacht gänzlich auszuschließen, nicht einmal den Domänenpächtern will er die Jagd belassen, auch nicht den Bürgern auf den städtischen Revieren: alle Jagden, die nicht von landesherrlichen Jägern beschossen würden, soll der umwohnende Grundadel in Erbpacht übernehmen. Wer nicht vom Landesherrn mit der Jagd beliehen ist, darf weder Jäger noch Hunde zur Jagd halten. So schrieb der Graf von Mellin 1779, zehn Jahre, bevor das Gewitter in Frankreich niederging; den Teufel spürt das Böllchen nie, und wenn er sie am Kragen hätte. Auch dem Grafen von Mellin passiert das Malheur mit der Verwechslung der sittlichen Pflichten, indem er den bürgerlichen jagenden Müßiggängern die Jagd verbieten und sie ihrem Amt und Gewerbe wieder zuführen will, statt den hohen Adel von der Jagd nach Hause zu schicken an den Arbeitstisch, denn hohes Amt legt hohe Pflichten auf¹⁾.

Die Jagdbedienten.

Wie in allen Zweigen des Handwerks der Lehrjunge bei einem Meister in die Lehre trat, so geschah es auch im grünen Weidewerk. Der Meister hieß Lehrmeister, Lehrherr oder Lehrprinz, und der Lehrbrief des Handwerkers wurde in einen Lehrabschied umgewandelt. Ganz wie im Mittelalter trat auch jetzt noch der Lehrling bei der grünen Gilde als Hundejunge ein. Die eigentliche Lehrzeit dauerte drei Jahre,

¹⁾ Versuch einer Anweisung usw. Berlin und Stettin 1779, 109—111.

die aber „die drei Behänge“ genannt wurden, weil der Junge jedes Jahr vor der Hirschjeste 5—6 Wochen die Vorfänge üben und den jagdbaren Hirsch bestreiten mußte, und diese Übung das Behängen hieß. Während im Mittelalter der angehende Jäger an einzelnen Orten schon als Kind in die Lehre trat¹⁾, und das Schreiben und Lesen während der Lehrzeit sich aneignen sollte, kam es im 18. Jahrhundert vor, daß eine Schulzeit der Lehrlingszeit vorausgegangen war. Der Junge sollte lesen, schreiben und rechnen können, wenn er in die Lehre trat, und dieser Eintritt kann daher vor dem 15. Jahre kaum erfolgt sein, wie auch heut die Volksschule ihre Zöglinge im mannbaren Alter erst entläßt. Zweifellos aber waren die meisten Lehrlinge Analphabeten, und ihre vorherige Ausbildung im Lesen und im Schreiben wird nur als stiller Wunsch gegolten haben. Der Lehrling hatte den Stall der Hunde rein zu halten, das Futter zu bereiten und zu verabfolgen, die Hunde zu tränken, zu lämmen und zu büsten und sie auszuführen. Auch der Pferdestall des Lehrherrn unterstand der Obhut des Hundejungen. War der Junge des Morgens nicht zeitig aus dem Bett, so brachte ihn der herbeischleichende Lehrprinz mit der Hundeweitsche auf die Beine, die auch sonst mit dem Rücken des Lehrlings eine fleißige Bekanntschaft unterhielt, wie auch die harten Hände des Lehrprinzen mit den zarten Wangen des Jungen häufig in schwunghafte und innige Berührung traten. Bei einer solchen sichtigen, hörhaften und fühlbaren Offenbarung der väterlichen Liebe durfte der Junge nicht „das Maul gleich hängen“ lassen, sondern mußte frisch und dankbar an die Arbeit gehen, und außerdem hatte er für das so offensichtlich betätigte Wohlwollen sich erkenntlich zu zeigen durch Entrichtung eines Lehrgeldes, dessen Höhe ich leider nicht angeben kann. Nach dem zweiten Jahre rückte der Hundejunge auf zum Lehrburschen, nach dem dritten zum Jägerburschen. Während der Hundejunge und Lehrbursche nur den Gurt tragen durften, wurde der Jägerbursch der Hornfessel für würdig erklärt in der Voraussetzung, daß er „das Hieshorn“ blasen konnte.

Die eigentliche Lehrzeit war hiermit im allgemeinen wohl beendet, und doch auch wieder nicht, denn zum gelernten Jäger wurde der Lehrling erst durch die Wehrhaftmachung mit dem Hirschfänger, und diese

¹⁾ Sgl. Band I. 157. Foix will den Lehrling schon im Alter von 7 Jahren einstellen.

konnte erst erfolgen, wenn er hirschgerecht geworden war. Wenn der Lehrprinz sich des Jungen fleißig angenommen und den Unterricht nicht auf die kurze Zeit des Behängens in jedem Sommer eingeschränkt hatte, dann war der Junge nach drei Jahren auch wohl hirschgerecht, wie denn z. B. Carl v. Hepppe nur eine Lehrzeit von drei Jahren gelten läßt¹⁾. Leider rechtfertigte der Lehrprinz durchaus nicht immer das in ihn gesetzte Vertrauen; „da nimmt mancher einen Jungen ein paar Jahre zu sich, aber wozu? zum Pferdpußen, Dreschen oder Mistfahren. Sind die Jahre vorbei, so hängt man ihm einen Hirschfänger und Hornfessel an, alsdenn ist der Jäger fertig. Das Lehr-Geld ist gegeben; aber kein sonderlicher oder wol fast garkein Begriff ist von der Jägererei da“²⁾. Fleming verlangt, daß der Jägerbursche, der das Hifthorn tragen durfte, jetzt erst anfangs, sich hirschgerecht zu machen, den Leithund führen, den Hirsch ansprechen, vorsuchen und bestätigen lerne, ferner schießen und das Zeug aufstellen, und daß er außerdem die elementarsten Kenntnisse der Forstkultur sich aneigne. Diese Kenntnisse wurden ihm nicht von dem Lehrherrn beigebracht, er mußte selbst sie zu erwerben suchen durch Befragen bei den Zeugknechten, den Förstern, den Köhlern und den Zimmerleuten³⁾. Den Unterricht im Ansprechen, Vorsuchen und Bestätigen pflegte der Lehrherr in den ersten drei Jahren wohl persönlich zu erteilen, damit suchte er das Einarbeiten der Leithunde und die praktischen Vorarbeiten für die herrschaftlichen Jagden zu verbinden. Hatte der Junge einen Hirsch bestätigt, dann wurde dieser gesprengt, der Junge mußte dreimal ins Horn stoßen, wenn er den Hirsch vorüber flüchten sah, und „Such Hirsch!“ schreien, damit im Ernstfalle die hohen Herren wußten, daß ein Hirsch zu erwarten sei. „Wenn nun gegen Mittag umb 10 oder höher die Hitze steigt, die Gefahrde austrocknen, der Leithund matt, und des jungen Jägers Magen hungerig und durstig werden, so wird mit demselben wiederrumb nach Hause gezogen, bey ihrem Lehrmeister gespeiset, und nach dem Essen wechselsweise mit dem Waß-Glas und Hüffthorn in gutem Wein oder Bier beliebige Gesundheiten herum getrunken, oder mit Hirsch-Rohren umb die Wette nach dem Ziel geschossen, Regel geschoben

¹⁾ Carl v. Hepppe, Aufrichtiger Lehrprinz oder praktische Abhandlung vom Leithund. Augsburg 1751, 222—223.

²⁾ S. W. Döbel, Jäger-Practica, 1. Anhang, 103.

³⁾ S. F. v. Fleming, Der vollkommene teutsche Jäger. Leipzig 1719, 252—255.

und viele andere Lustbarkeiten mehr angestellt.“¹⁾ Man sieht in wenig Worten hier das ganze Behagen des zünftigen Jägerlebens angedeutet. Nach der Vorlesung glaubten die alten Herren, ein zweifelloses Recht zu haben auf Erholung, auf ledernen Schmaus und heitere Geselligkeit, um dem inneren Menschen das Gleichgewicht zurückzugeben, welches die Arbeit „alteriert“ hatte. Nicht viel anders drückt sich Carl v. Sappe aus. „Die Lehr- und Jägerpurche mußten vor Alters die Pferde warten, den Steigbügel halten, bei Lustbarkeiten und Bechgelagen der alten Jäger, wenn sie die Gesundheit getrunken, allemal lustig und scharf in die Hüft- und Stüdenhörner stoßen, und darauf den Balbschrey tun, wie es bei dem Abjagen gebräuchlich ist, den Jägern Ziel und Scheiben setzen, den Schuß zeigen, laden und viel anderes mehr, ansonsten setzten ihnen die Lehrprinzen mit etlichen Ohrseigen, Haarzupfen, oder ein paar Jägerstreichen mit der Hundspettsche den Kopf zurecht und zogen damit gute Jäger aus ihnen“).

War nun der hohe Tag erschienen, an welchem die Losspredung oder Wehrhaftmachung vor sich gehen sollte, dann hatte der Lehrling entsprechend dem Gesellenstück im Handwerk ein Probejagen einzurichten, einen jagdbaren Hirsch zu suchen, zu bestätigen und einzustellen. fand die Herrschaft beim Abjagen, daß der Lehrling den Hirsch richtig angesprochen und ihn richtig vor das Rohr getrieben hatte, dann stand der Wehrhaftmachung nichts im Wege, anderenfalls mußte später der Versuch erneuert werden. Das Zeremoniell des Wehrhaftmachens ging vor sich in Gegenwart der versammelten Jägerei. Die Flügel- und Stüdenhörner begrüßten den Lehrling und der Lehrherr hielt ihm eine Ansprache, die mit der Frage schloß: „Willst du wehrhaft gemacht werden?“ Die Antwort war natürlich „Ja“! Dann gab der Lehrprinz ihm die letzte Maulschelle und sprach: „Die vertrage von mir und sonst von niemand mehr“; zugleich überreichte er ihm den Hirschfänger mit den Worten: „Wehr dich damit deiner Feinde, doch unnütze Händel meide.“

Es folgten die Glückwünsche der Jägerei und selbstverständlich ein reicher Schmaus, dessen Kosten der neue Jäger zu bestreiten hatte.

¹⁾ Fleming, cap. vom Hundezungen, 258 f. Was-Gläser oder Paß-Gläser waren schlanke becherförmige Gläser, die mit etlichen Ringen oder Pässen gegürtet waren. Der Trinker mußte in Absätzen die Flüssigkeit aussaugen von Paß zu Paß, und verfehlte er das Ziel, mußte er weitersaugen bis zum nächsten Paß.

²⁾ v. Sappe, 244—246.

„Da muß nun die liebe Mama mit was herausrücken, daß der Sohn so herrlich bestanden und seine Probe abgelegt hat: Alsdann hat er gewonnen, da wird nun auf solchen Schmauß was gutes zu essen, gebrathenes und gesottenes, Pasteten und allerhand Gebadenes zugerichtet, ein Tönngen guter Meißener Wein angeschafft und die nächsten Kunst-Pfeiffer bestellt: der Herr Amtmann, Herr Magister, sein Lehr-Meister, item der Herzens-Papa, und die liebe Mama, der es am meisten kostet, nebst anderen ehrbaren Frauen, und schöne Jungfrauen werden eingeladen, über Tische wird der große Willkomm und des Herrn Oberjägermeisters Gesundheit nicht vergessen: Worbey nun mit dem Hüft-horn freilich geblasen sein muß. Nach Essens geht der Tanz an, und müssen alle Voltesir-Sprünge hervorgesuchet werden, biß man diese Lustbarkeit auch überdrüssig. Hat man sich nun ein hübsch Mägdgen ausgesehen, und gut Patronos, welche diesem jungen Jäger etwan zu einem Försterdienst, und eines Adjuncti Stelle verhelfen, kan es endlich mit der Zeit geheyrathet werden. Sonst aber ist auf was ungewisses nicht zu bauen und besser eine Zeit lang ledig zu bleiben, sich noch in der Welt etwas zu versuchen, etwaan in mittelst bei großen Herren Dienst anzunehmen“.¹⁾

Viele Jägerburschen gingen nach der Wehrhaftmachung auf die Walze oder auf die Reise, wie der feine Jäger sich auszudrücken liebte. Einen Paß und eine Empfehlung von höchster oder allerhöchster Stelle in der Tasche, zog der Jägerbursch von Hof zu Hof, von Jägerhaus zu Jägerhaus, trat bald hier, bald da auf unbestimmte Zeit in Dienst und suchte fremden Brauch sich anzueignen. Ein reisender Jäger hatte das Recht, zum Zehrpfennig sich einen Hasen, ein Huhn, eine Ente, einen Fuchs, oder sonst ein Wild der kleinen Jagd von der Straße aus zu schießen, sofern die Entfernung nicht größer war, als die aufgedodte Hornfessel von der Straße aus ins Land hinein reichte²⁾.

Von den reisenden Jägern unterschieden war der Reisejäger, der nur die Jagd auf das kleine Weidwerk gelernt hatte, also nicht hirschgerecht war³⁾; er hieß auch wohl Felbjäger, Lauf-, Flug- oder Feder-schütze, Hühner- oder Wachtelfänger, auch Windhezer und Otterfänger. Wie überall die menschliche Natur aus Trägheit und aus Mangel an

¹⁾ S. F. v. Fleming, Der vollkommene teutsche Jäger. 1719. I. 260.

²⁾ C. v. Heppel, 258.

³⁾ Bgl. Band I, 156.

Wiz in Außerlichkeiten Unterschiede sucht, um die eigene Person zu erhöhen auf Kosten der anderen, so hielt sich auch der hirschgerechte Jäger für unendlich erhaben über den Reisejäger und gönnte ihm nicht die Anrede als „Kamerad“, die bei der Jägerei sonst üblich war, und heute sich im Offiziersstand noch erhalten hat. Auch sollte der Federschütze keinen Hirschfänger und keine Hornfessel tragen, beides wohl mit Recht, denn er brauchte diese Instrumente nicht, die als Abzeichen galten für die hirschgerechte Jägerei; darin lag auch keine Geringschätzung, auch der Falkner hatte weder Horn noch Weidner getragen und doch dem Hirschgerechten gleichgestanden. Der eigentliche Grund für die Geringschätzung lag im größeren Alter der Hirschgerechten und in ihren Beziehungen zum Landesherren, denn immer kommt die Dienerschaft des Höhergestellten sich überlegen vor gegenüber der Dienerschaft der Minderhohen; und doch wurde die hirschgerechte Jägerei mit der Zeit von der Reisejägerei verdrängt und aufgefressen, in dem gleichen Maße, wie die Demokratisierung der Nationen vor sich ging. Die gesteigerte Nachfrage nach Reisejägern machte auch die Hirschgerechten duldsamer; mancher von ihnen nahm eine Stelle als Federschütze an, wenn er an den Fürstenhöfen kein Unterkommen fand, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde von einem „guten Jäger“ verlangt, daß er Bescheid wisse sowohl auf der hohen als auch auf der niederen Jagd¹⁾.

Kam unser Jägerbursch von seiner Reise zurück an den heimathlichen Hof, und hatte er sich tüchtig umgesehen an Deutschlands Fürstenhöfen, dann konnte er sich um eine Anstellung bewerben, die ihm bei einiger Gunst der Herrschaft und des Oberjägermeisters auch bewilligt wurde. In der Regel war das Amt eines Besuchknechtes die erste Würde, zu welcher sich der Jägerbursch erhob. Er hatte in dieser Eigenschaft die Vorzüge zu üben und das Bestätigen mit dem Hund, auch beim Einstellen eines Jagens und beim Abjagen mußte er hilfreiche Hand leisten. In der Eigenschaft als angestellter Jäger, sei es nun als Besuch- oder Zerrirkknecht, oder sonst in einer Rolle, erhielt der Bursch sein erstes Gehalt. Der Kostenvorschuß, den der Lehrling leisten mußte, war also gar nicht unerheblich und wohl geeignet, unbemittelte Elemente

¹⁾ E. v. Sappe, 170. Der Graf von Mellin unterscheidet hirschgerechte deutsche Jäger, französische Jäger (Barforcejäger), Fasanenjäger, Federschützen, Bogelfänger und Falkoniere. Versuch einer Anweisung zur Anlegung, Verbesserung und Nutzung der Wildbahnen. 1779. 196.

von der Laufbahn fernzuhalten. Der junge Jäger mußte nicht nur 3—6 Lehrjahre und noch einige Wanderjahre aus eigener Tasche leben, sondern auch drei Jahre lang ein Lehrgeld zahlen und obendrein wohl ab und zu „tractieren“ und das Wohlwollen des allmächtigen Lehrherrn durch Geschenke dauernd rege halten. Je nachdem Balancen eintraten, konnte der Besuchknecht hoffen, in die oberen Ämter eines Hof- oder Oberjägers, Hegereiters, Bütschmeisters oder Leibjägers zu kommen, und den vielumwobenen Abschluß bildete die Bestallung als Wildmeister oder Oberförster.

Das Amt eines Hof- oder Oberjägers brachte mit sich, daß der Träger den Aufenthalt am Hofe nehmen mußte; er war die rechte Hand des Oberjägermeisters, sein Adjutant, den er auf die Forstämter entsandte, um Erkundigungen einzuziehen über die Möglichkeit und die Aussichten eines Jagens; ihn kommandierte er ab, die eingestellten Jagen und die Hauptjagen einzuleiten, das Wild zusammenzutreiben, die Netzstatt herzurichten, und durch ihn ließ er auch das Abjagen leiten, obgleich er äußerlich die Würde wahrte und den Befehl sich vorbehielt, etwa in der Weise, wie der kommandierende General das Wort ausspricht, welches der Chef seines Stabes vorher für ihn dachte. Der Hegereiter war meistens ein berittener Jagdaufseher, aber auch mit den Funktionen eines reitenden Försters betraut; es gab reitende Förster und solche zu Fuß. Auch die Försterstellen pflegten mit den Besuchknechten besetzt zu werden. Der Oberkommandeur des Jägerhofes war der Bütschmeister, er hatte die Hunde und das Jagdzeug, u. A. auch den Raubtiergarten zu verwalten; ihm unterstanden die Hundejungen, die Hundeknechte und die Jägerburschen, der Wagenmeister mit den Zeugknechten, die Handwerker des Jägerhofes, die Seiler, Schneider, Holzarbeiter, Schmiede, der Torwärter und auch der Schankwirt, der im Jägerhof die Schankgerechtigkeit versah. Wenn Serenissimus den Hirsch oder den Auerhahn pürschen wollte, hatte der Bütschmeister ihn zu führen¹⁾, und wenn die Hofliche Verlangen trug nach frischem Wildpret, wandte sie sich an den Bütschmeister, der durch seine Jägerburschen den Abschluß dann bewirken ließ. Er selber unterstand dem Oberjägermeister. Die Hundeknechte standen den Besuchknechten im Range gleich,

¹⁾ Die Jägersprache brauchte die Worte pürschen und schießen gleichwertig; sie sagte also „den“ Hirsch pürschen und nicht „auf den“ Hirsch; der Begriff des Schleichens trat erst später hinzu.

sie hatten die Zwingen zu verwalten, die Namenbücher zu führen, die Hunde auf die Meiereien, Borwerke, Mühlen, Schäfereien und in die Schenken „zu legen“, ihre Pflege fortgesetzt zu überwachen, sie zu besuchen und bereit zu halten, wenn sie gebraucht wurden. Die Hundeknechte waren es, welche den oben erwähnten Schwindel mit den Hunden trieben, obschon sie mindestens so gut bezahlt wurden wie die Förster. Es kamen auch besondere Zerwirkknechte vor, meistens wohl alte Besuchknechte, welche das Zerlegen und das Einsalzen bei den großen Jagden zu überwachen hatten; ihnen stand das Jägerrecht zu, und sie hatten die nächste Anwartschaft auf eine Stelle als Oberjäger oder Oberförster.

Alle diese Ämter waren bürgerlich, ihre Träger hatten silberdurchwirkte Hirschfängergurte, Hornfesseln und Oberröcke, während die des Adels mit Gold durchzogen waren. Teils waren die Jagdbeamten zu Fuß, teils waren sie beritten. Unter die Bezeichnung „Fußknechte“ fielen die Hundejungen, Wagenmeister, Jägerburschen, Hundeknechte, Besuchknechte, und Zerwirkknechte, auch ein Teil der Förster. Beritten waren die reitenden Förster, die Hegereuter, und meistens auch die Hoffjäger, Oberjäger, Hirschmeister, Wildmeister und Oberförster¹⁾. Die Zeugknechte habe ich fortgelassen, weil sie keine gelernten Jäger waren.

Neben diesen Jagdämtern für das bürgerliche Paß gab es nun auch solche für den Adel. Der junge Adlige trat als Jagdpage in den Dienst des Fürsten und wurde zeitweilig abkommandiert, um bei einem Besuchknecht die Arbeit mit dem Leithund zu erlernen. Er bekam die Livree geliefert, auch etwas Geld, für das er die wichtigsten Dinge sich selbst beschaffen mußte, wie „Wäsche, Perücken, Fuder und Jasmin, Schuhe und Strümpfe“. Trotz seines Adels trug er einen grünen Rock mit Silberstickerei, aber auch eine silberdurchwirkte Hornfessel, und auf der Reise und der Jagd durfte er sich sogar den Hirschfänger umgürten.

¹⁾ Vorstehende Angaben sind zum größten Teil entnommen aus Flemings deutschem Jäger I, 197—198, 252, 253, 261—165, 267, 287. II. 128—29 u. a. D. Eine genaue Abgrenzung der Pflichten und ressortmäßigen Zuständigkeit läßt sich nur bei einigen Ämtern geben, da sowohl die Bezeichnung der Ämter, auch als ihre Zuständigkeit von Hof zu Hof erheblich schwankte. Die beste Auskunft erteilt Fleming, doch ist auch er nicht klar und wirft namentlich die Hof- und Oberjäger mehrfach durcheinander. Hoffjäger, Oberjäger, Meisterjäger standen sich im wesentlichen gleich und waren befähigt, ein Jagen einzurichten und zu leiten. Wildmeister und Oberförster waren Revierverwalter und standen sich ebenfalls im Range gleich. Vgl. auch Döbel, II. 47 L.

Gewährte der Herr Papa einen Zuschuß, dann konnte der ablige Junge sich einen bürgerlichen Jungen halten, der ihn bediente und auch seine Pferde mit dem Nötigen versah.

Die eigentliche Tätigkeit des Pagen lag am Hofe, wo er eine Bedientenrolle spielte. Der würdevollste Dienst war das An- und Auskleiden des Fürsten, den er auch bei Tisch und auf der Jagd bediente. Es setzte „in der Küche“ gelegentlich auch Liebe; der Page hatte diesen Raum bei jeder Mahlzeit zu betreten, um die Speisen abzuholen, und dieses abgelegene unterirdische Inferno wurde nach der Analogie des Fegefeuers zur seelischen Reinigung durch körperliche Schmerzen um deswillen als besonders geeignet angesehen, weil daselbst nur Küchenknechte und Küchenfeen beschäftigt waren, bürgerliches Paß, vor dem man sich nicht zu genieren brauchte, weil es keine Ehre im Leibe hatte und viel zu dumm war, um sich zu belustigen über den Konflikt des leidenden hinteren Körperteils mit der Würde eines abligen Bedienten. Während des Behängens war der Page im Nebier, und wie er in der Küche klein war, zeigte er sich in der Freiheit groß, „wovon bei Kindtaufen und Hochzeiten manches hübsche Bauernmägden Nutzen und Lust zu genießen hat“, die Lust natürlich nicht zum wenigsten aus dem unvergänglichen Gefühl der Ehre. So sorgte schon der junge Ablige mit seiner besten Kraft selbstlos für die Veredlung unseres Volkes.

Auch der Page wurde wehrhaft gemacht, jedoch nicht mit dem Hirschfänger, sondern mit dem Degen, auch nicht vom Lehrherrn, den er ja nicht hatte, sondern vom Minister, früher mit, dann ohne Badenstreich. Er hatte auch keinen Schmaus zu geben, sondern der Fürst zog den neugeschaffenen „Kavalier“ an seine Tafel. Der Kavalier wurde zum Jagdjunker ernannt, und blieb in dieser Eigenschaft am Hofe, ohne über seine Pflichten recht ins Klare zu kommen. Mit der Jagd hatte er wenig zu tun, gelegentlich wurde er als Bote gebraucht¹⁾. Wollte der Fürst oder die Fürstin ihn wirklich in Dienst nehmen, bekam er den „Charakter als Kammerjunker“ zugewiesen, und wenn er auch hierzu nicht zu brauchen war, wurde er zur Truppe abgeschoben und mit einem Fähnlein belehnt²⁾.

Als Kammerjunker hatte er den Türsteherposten im Vorzimmer des Fürsten zu bekleiden, die Besucher anzumelden, dem Fürsten voran-

¹⁾ Fleming I. 289.

²⁾ Ebenda, 265 f.

zugehen, wenn dieser zu Fuß, ihm voraufzureiten, wenn er zu Wagen, aber ihm nachzureiten, wenn er zu Pferd sich irgendwo hinbegeben wollte¹⁾. Bei Tisch hatte er den Stuhl zurechtzurücken, auch wohl den ersten Trunk zu reichen und die Schlüssel zu halten, in welcher nach dem Essen sich der Fürst die Hände wusch, sofern nicht der Hofmarschall dieses hohe Amt sich vorbehielt. Nach der Tafel hatte er dem Fürsten Hut und Handschuhe zu geben, beim An- und Ausziehen des Fürsten hatte er „gegenwärtig“ zu sein, d. h. er hatte ihn an- und auszukleiden, wie denn am Wiener Hof nur „Kammerherren“, d. h. Grafen und Freiherren den Kaiser an- und auskleideten, ihm sogar die Strümpfe und die Schuhe an- und auszogen, während die Kammerdiener nur die Kleider zurechtlegten²⁾.

Durch diese Berührung mit den höchsten Herrschaften und die stramme Haltung in der Front hatte nun der Jagdjunker die nötigen Fähigkeiten sich erworben, um eine leitende Stellung im höheren Forstdienst auszufüllen, bei nächster Balanz zum Forstmeister ernannt zu werden, und mit Glück und Gunst zum Oberforstmeister, und vielleicht zum Oberjägermeister aufzurücken, und den Titel eines Oberstjägermeisters, oder eines Oberhof- oder Oberlandjägermeisters zu erhalten, wobei immer mit der Länge des Titels das Gefühl der Würde wuchs³⁾.

¹⁾ Das ablige Bediententum war aufgetommen mit der Ausbildung der Landesherrschaft, es galt die Sitte, daß Reichsfürsten ablige Bediente haben mußten, einen ritterlichen Hofstaat, die übrigen freie oder hörige Leute. Vgl. v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, II. 37—38. Eine ähnliche Bildung beobachteten wir gegenwärtig bei den Selbstfürsten Nordamerikas, die in den Head-servants sich Oberbediente halten, die wieder zu ihrer Aufwartung Unterbediente haben. Die Oberbedienten sind der Butler oder Kellermeister, die Wirtschaftsdame, die Hofe, der Kammerdiener oder Kämmerer, und der Oberkutscher oder Stallmeister. Zu dem Posten der Wirtschaftsdame nimmt man gern Damen des europäischen Adels.

²⁾ Franciscus Philippus Florinus, Oeconomus prudens, 1751. I. 86, 162.

³⁾ Außer den vorstehend aufgeführten Jagdämtern gab es noch eine ganze Anzahl minder wichtiger, deren Bedeutung aus dem Wortsinne ohne weiters verständlich ist. Am kursächsischen Hof hatte der Oberhofjägermeister 1731 dem Range nach die vierte Würde inne unter den elf Oberhofchargen. Es unterstanden ihm die Hof- und Landjägermeister, 26 Oberforst- und Wildmeister, ferner die verschiedenen Pärtsch- und Wildmeister, Proviantverwalter, Jagdschreiber, Hofjäger, Jagdpagen, Altkuare, Fouriere, Jagdbefuchsknechte, Hegereuter, Wagen- und Zeugmeister, Leibschützen, Jagdknechte, Fasanenwärter, Löwen- und Bärenwärter, Jagdpfeifer, Jägerburtsche, Jagdzeugknechte, Jagdbiener, Jagdseiler, Wagner, Schneider, Schmiede, Karren- und sonstige Knechte. Schwappach, Handbuch, 637.

Wir sehen „in der hohen Zeit der Jagd“ die Fähigkeit zum Amt von der Berührung mit dem Landesherrn ausstrahlen. In Frage kam natürlich nur der Adel, der Grundbesitz, das Epigonentum der einstigen Eroberer und ihrer Dienerschaft, sie nur durften die Ämter verwalten, welche Geld und Ehre brachten, während die eigentliche Arbeit, auch in der Jägerei dem bürgerlichen Pöbel belassen blieb. Was der Jagdpage lernte, mußte der Besuchtsnecht ihm beibringen, und im übrigen war kaum mehr erforderlich, als die Berührung mit der allerhöchsten Stelle, etwas Intrigantenhaftigkeit und Selbstvertrauen, weil das Gedankenschema durch die lange Übung der Jahrhunderte so fest und eng begrenzt sich forterbte, daß Neuerungen nicht zu fürchten waren, und alles wie am Schnürchen ging. Wenn nur auf reines Blut gehalten wurde, konnte es nicht fehlen, daß der neue Forstmeister im Geiste seines Amtsvorgängers weiter wirkte, die Hände und den Kopf freihielt von Arbeit, und in intimer Fühlung mit dem Hof die Schwierigkeiten leicht beseitigte. Die größte Sorge war darauf gerichtet, im Herbst beim Hauptjagen Serenissimo die nötige Zahl von Opfern vorzuführen, damit der hohe Herr als Schütze glänzen oder sich auch blamieren konnte, und dabei doch die Klagen abzulenken, die über Wildstraß nicht verstummen wollten, denn Serenissimus war nicht serenus, wenn solche Laute in der Molltonart an seine Ohren klangen und die Behaglichkeit des Daseins schädigten¹⁾. Gleichwohl verlangte er im Schirm der Schießluft zu genügen, und der Forstmeister hatte immer noch nicht das Wild so weit gebracht, daß es nicht geäst hätte und ohne Nsung feist geworden wäre! Diese verdamnte Klemme konnte die Herren zuweilen in Verzweiflung bringen; sie untergrub die beschauliche Stille auf der Forstmeisterei, und wenn Serenissimus geschimpft hatte über die geringe Zahl von guten Hirschen, dann gab es vier Wochen Regenwetter in der waldbumrauschten Einsamkeit, Diana und Söllmann krochen mit eingezogenem Schweif umher und gemahnten den Beschauer, daß selbst das Leben eines Herrn von altem Adel, eines gewesenen Pagen und Jagdjunters, nicht gänzlich frei war von den Leiden aus dem Begehrt des großen Grundbesitzes und dem unhöflichen Schematismus der Natur.

Die weimarische Forstordnung von 1775 bestimmte, daß bei der Beförderung zum Oberförster die fürstlichen Büchsenspanner und Jagd-

¹⁾ v. Wagner, Jagd in Württemberg, 280. Die Herzöge verlangten gute Wildstände, andererseits sollten aber keine Klagen über Wildschaden entstehen.

lataien nicht übergangen werden sollten¹⁾. Die Förster und Hegerer wurden nicht als ehrlich angesehen. Das Bürgertum in den Städten reagierte auf die Schikanen, die es von den unteren Organen des Polizeistaats zu erleiden hatte, mit der Achtung dieser Klasse. Wie die griechischen Bürger die Stadtwache aus Sklaven besetzten, so drückten die Deutschen ihre Verachtung dadurch aus, daß sie den Kindern der Landgerichts- und Stadtknechte, der Gerichts-, Fron-, Turm-, Holz- und Feldhüter den Eintritt in die Zunft verweigerten, die Leute selber in beständigen Beruf erklärten, sie nicht in ihrer Gesellschaft duldeten, in der Kirche sich nicht neben sie setzten, sie als Vermieter nicht unter ihr Dach aufnahmen, und die Leiche stehen ließen in ihrem letzten hölzernen Hause aus „sechs Brettern und zwei Brettchen“, und sie nicht zu Grabe tragen wollten. Förster, Holzknechte und Flurschützen gehörten zu den Ausgestoßenen; 1732 wurden sie vom Kaiser für gildbefähigt erklärt, 1734 mußte in Braunschweig das Gebot erneuert werden, während Wafenmeister, Abbeder und deren Kinder 1772 erst durch kaiserliches Mandat ehrlich wurden²⁾. Das Verhalten des Bürgertums war zu begreifen, wenn auch in keiner Weise zu entschuldigen. Das Wunderbare ist nur, daß sich die Fürsten die Auffassung des Bürgertums zu eigen machten. Selbst Friedrich der Große erklärte 1746, daß er niemals eine so niederträchtige Heirat wie die eines Leutnants von B. mit einer Heiderer-tochter zugeben werde, dagegen aber die Verbindung eines anderen abligen Leutnants mit einer Doktorswittwe nur als eine Mésalliance anzusehen und möglichst zu vermeiden sei, da man sonst bald lauter bürgerliche Offiziere bekommen könne³⁾.

Die Förster und Heiderer ergänzten sich vorwiegend aus der Jägerei, aber sowie sie den Nimbus der Diana verloren hatten, war das Interesse auch erloschen, denn Forstverwaltung war nicht fein, schmeckte nach Arbeit; nicht einmal den grünen Rod durften die Forstbeamten tragen, wie sich unten zeigen wird. Andererseits müssen die Leute es auch arg getrieben haben. Neben den gelernten Jägern drängten sich verdorbene Kutscher, Reitknechte, Müller, Schäfer und Gärtner in den umworbenen Beruf. Der kleine Edelmann, der einen gelernten Jäger weder beschäftigen noch bezahlen konnte, machte aus diesen Klassen

¹⁾ Schwappach, 512.

²⁾ v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung, II. 447.

³⁾ W. Pfeil, Die Forstgeschichte Preußens, 1839. 62.

ein Faktotum sich zurecht, das auch die Jagd versah, steckte es in einen Jägerrock und trat nun äußerlich fein auf mit einem uniformierten Jäger. Sobald indessen diesem Jäger von Edelmanns Gnaden sich Gelegenheit bot, bei einem größeren Grundbesitzer oder Landesherrn in Dienst zu treten, verließ er seinen alten Herrn und vermehrte in der landesherrlichen Försterzunft nun „die unehrlichen Leute“¹⁾.

Das preussische Reglement von 1754 sagt, daß die Kulturstellen von den Forstbedienten zur eigenen Fruchtgewinnung benutzt würden, daß die Feldjäger vom Korps zu Pferde und zu Fuß wilddiebten usw. Es sollen künftig nur ehrliche Leute zu Forstbeamten angenommen werden²⁾. Sogar noch 1788 wird in der schlesischen Holz-, Mast- und Jagdordnung vorgeschrieben, daß kein Lehrbursche wehrhaft gemacht werden solle, der vorher nicht vom Forstbedienten des Distrikts geprüft worden sei. „Wir hoffen hierdurch die Entstehung so vieler schlechter Subjekte, welche zu ihrem erwählten Metier wenig und zu anderen Ständen garnicht mehr nützen, immer mehr zu vermeiden und den Zweck zu erreichen, daß weniger, aber tüchtigere Leute in diesem Fache zugezogen werden.“³⁾

Fleming widmet den Betrügereien der Jagd- und Forstbedienten ein eigenes Kapitel; die Jäger wilderten, entboten die Bauern eigenmächtig zum Frondienst, stellten mißliebige Leute auf gefährliche Posten (vermutlich beim Abjagen?), jagten das Vieh der Bauern aus dem Walde und trieben ihr eigenes hinein, stahlen das der Herrschaft gehörige erlegte Wild, ließen das gehegte Wild von den Hunden reißen, um es als Wolfsriß zu behalten, stahlen die Mast aus dem Walde, ließen die herrschaftlichen Hunde hungern und verbrauchten den Haser selbst, ja, sie scheuten nicht zurück vor Wegelagerei, überfielen die Reisenden, plünderten sie aus und Fleming spricht sogar von Mord. Das Sündenregister der Förster ist noch länger⁴⁾.

Die oberen Stellen waren der Bestechlichkeit kaum weniger zugänglich als die unteren, nur wurde etwas mehr die Form gewahrt. Wenn ein Herr von Donnershausen einen Auerhahn schießen wollte, dann suchte er durch Geschenke sich den hohen Forstbedienten zu verbinden,

¹⁾ S. W. Döbel, Jägerpraktika, 1746. 112.

²⁾ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums, I. 222, 224.

³⁾ Rosers Archiv IV. Dies Examen war keine Neuerung, sondern nur das Wiedererwecken eines alten eingefahrenen Brauches. Döbel, Anhang, 104 L.

⁴⁾ Fleming II. 245—247.

er lud ihn dann zu einer ausgedehnten Aneiperei, und wenn um die Morgenstunde mit gläsernen Augen die Freundschaft geschlossen, und durch Bruderkuß kreuzweise besiegelt war, dann war auch schon der Auerhahn bewilligt, und die Schwierigkeit lag nur darin, am andern Tage die Errungenschaften der Bezechtheit festzuhalten und zu verhüten, daß sie im aschgrauen Glende der Raterstimmung aus dem schmerzenden Haupt des Forstmeisters entchwanden¹⁾.

Ein wüßtes Strebertum entadelte die Jägerei, und wie im 16. und 17. Jahrhundert in Frankreich bei Fouilloux, Salnove und Sigmerville, so finden wir im 18. Jahrhundert bei Fleming und Döbel die Klagen über den Verfall der Jägerei. Fleming klagt, daß der Adel an der Jagd kein Interesse zeige. „Viele von den jungen Herren, die bey einem Wildmeister oder Oberförster die Jägerei lernen, ziehen auf die Behängen nur der Lust und Motion wegen, tun nicht viel anderes, als daß sie fressen, sauffen und mit den Grafemägden herumspringen, obgleich ihre Eltern vor ihre Information viel Geld bezahlen, und ihnen Pferde und Diener halten... Kommt es auf den andern Tag, so hat der junge Herr nicht Lust aufzustehen, denn von dem vielen Schwärmen, Lobad-rauchen und Sauffen ist der Kopff schwer, von dem Courtesiron sind die Glieder schwach. Resolviren sie sich endlich zum Aufstehen, so wissen sie nicht recht, was sie vor Schlaf und Müdigkeit anfangen sollen, sie geben auf nichts recht Achtung. Sie sind verdrüsslich, und da muß der arme Leithund öfters herhalten, bald wird er von ihnen zum Couchio machen geschlagen, bald mit Füßen gestossen, bald mit dem Hänge-Seil über den Hauffen gerissen, daß er Schaden nimmt, zum wenigsten blöde wird, und seinem zugehörigen Hof-Jäger nicht gar viel nütze ist.“ Am Ende wurde dann doch die Schuld dem Jäger beigemessen, der den adligen Jungen auszubilden hatte, denn die Eltern wollten nicht zugeben, daß der Junge nichts taue. Konnte er sich am Hof nachher nicht halten, wurde er Soldat, um sich endlich eine Frau zu nehmen und auf seinem Mistbeet zu verbauern. Fleming klagt wie jedes Zeitalter über den Verfall der guten alten Zeit, da auch die adligen Jungen strenger wären erzogen worden. „Versahen sie es in manchen Stücken, und zwar etwas gröblich, so setzte es Haar-Collationes, ja sie mußten wohl gar bisweilen

¹⁾ Vgl. Fleming I, 11.

²⁾ Fleming II. 147—148.

die Peitsche empfinden. Durch dieses alles aber wurden sie besser gezogen und zu geschicktern Jägern gemacht, als nach der heutigen Methode.“

Ich bezweifle nicht, daß die Klagelieder Flemings sehr berechtigt waren, bestreite aber, daß der adlige Junge im 16. und 17. Jahrhundert ein besseres Mitglied der menschlichen Gesellschaft war. Immer hatten faulenzten, saufen und huren für vornehme Eigenschaften gegolten, und um ihretwillen war der deutsche Adel vom Auslande verachtet worden. Man lese was Brant, Erasmus, Fischart, Moscherosch, Murner, Schweinichen und Grimmelshausen schreiben. Schon der Verfasser des Jagteufels lacht im 16. Jahrhundert über die Selbstgefälligkeit der Junker, die in der Jagd eine Schule für den Krieg erkennen wollten, sie, die auf der Jagd bequemer und üppiger zu leben pflegten als daheim. Selten hat sich die Gedankenleere irgendwo so sichtlich offenbart, als in der mechanischen Wiederkehr der aus dem Altertum entlehnten Meinung, daß die Jagd eine Vorschule des Krieges sei.

Den Klagen Flemings schließt sich Döbel an. „Es kommen so viele Stümpfer und Weinhäsen unter der Jägerey daher, daß viele die Jägerey und das Weidwerd gar nicht lernen; sondern sie lauffen nur mit beyher, und lernen bei Gelegenheit etwan eine Flinte lossschießen, als dann sind sie schon Jäger, haben dabey brav Maulwerd, ob gleich die Thaten sehr schlecht sind, und bekommen öfters doch wohl eher Dienste, als ein rechtschaffener Jäger, der was versteht. . . . Wie ich mich denn auch von meiner Jugend her zu entsinnen weiß, daß wir Weide-Sprüche hatten, da wir denn bei vorfallenden Gelegenheiten, sowol bei dem Versuch als Zusammentünfften, einander mit Weidesprüchen complimentirten, begegneten und anredeten, auch hierbey öfters examinierten. . . . es wußte auch einer den andern hierdurch auszuforschen, ob er würdlich was verstünde.“¹⁾ Im Anfang des 18. Jahrhunderts sind die Weidesprüche ausgestorben. Die Ursache lag im Untergang des Zunftwesens; das Handwerk, von dem Geist der neuen Technik belebt, drängte durch das Verlagsystem hindurch zum Fabrikbetriebe hin, zur Zentralisierung der Antriebskraft und Vereinheitlichung der Produktion.

Statt der Weidesprüche, durch welche die Zugehörigkeit zur grünen Zunft erwiesen wurde, kamen die Uniformen auf, der gleiche Stock als ein äußerliches Abzeichen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Herrn.

¹⁾ Döbel, Jägerpraktika, Anhang 103—104.

Jehova zeichnete das auserwählte Volk durch Abschneiden der Vorhaut aus, die Markgenossen zeichneten die Knechte durch Abschneiden des Haars, Schließen der Nase, Abschneiden der Ohren, oder Einbrennen eines Zeichens auf der Haut. Das gleiche Mittel wandte Karl der Große auf die Hunde an, die Kirche rasierte ihre Leute am Hinterkopf, und in dem höheren Kulturzustande ist es die gleiche Kleidung, der Rock des Herrn, der die Zugehörigkeit bezeichnen muß. Die unfreien Hofbeamten hatten zwar stets den Rock ihres Herrn getragen, aber die Röcke waren nicht gleichmäßig gewesen. Aus der alten Sklaverei mit der Verstümmelung der Knechte war man herausgewachsen, und eine neue, straffer organisierte Form der Sklaverei kam erst auf mit der Zentralisation des Staatsgedankens im 18. Jahrhundert. Bei den Jägern war von alters her im Sommer ein grünes und im Winter ein graues Wams üblich gewesen, weil das der Jagdbetrieb so mit sich brachte; der Adel trug das Wams mit Gold durchwirkt und der Knecht mit Silber, Horn und Hirschfänger hatten beide an der Seite, aber der Schnitt des Wamses war nicht gleich gewesen, der Farbenton nicht ganz identisch, Bein- und Kopfbekleidung wichen ab. Die Jagdgemälde in den Miniaturen des 14. und 15. Jahrhunderts zeigen kaum zwei Figuren mit der gleichen Kleidung. Koch Fleming sagt, daß mit der Rangordnung die Kleidung auch geregelt worden sei, daß aber die meisten sich nicht kleideten wie sie sollten, sondern wie sie wollten und konnten. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Vorschriften strenger auch in der Jägerwelt. Als fürstliche Bedientenschar war die höfische Jägerei von alters her gewohnt gewesen, des Herrn Rock zu tragen. Sie empfand es daher nicht als Herabwürdigung, daß der individuelle Wert des Jägers in einen gattungsmäßigen umgewandelt und mit der steigenden Integration der Staatsmaschine auch die Jägerei äußerlich schärfer organisiert wurde; aber wie im Heer der Landesherr den uniformen Rock selbst hatte anziehen müssen, um ihm das Schimpfliche zu nehmen, so ging er auch hier mit gutem Beispiel vor und machte den gattungsmäßigen Rock zu einem Ehrenkleide.

Je mehr sich die Jägerei in der neuen Uniform gefiel und vom Landesherrn gegen die Bevölkerung bevorzugt sah, desto mehr suchte sie aus ihrer neuen Pflicht ein Recht zu machen und sich zu einer Adelslaste abzuschließen. Mißliebig sah der Bürschmeister, sah der Hofjäger, wenn sie im Bewußtsein ihrer Würde gewichtigen Schrittes sporen-

Wirrend durch die Gassen gingen, den Wafenmeister und die Stadtwache im grünen Wams vorüberziehen. Und auch im Walde selbst! Da war ein Förster, der nie die Jägerei erlernt hatte, der früher Kutischer gewesen war und die Kammerjungfer geheiratet hatte, die von dem Herrn ein Kind im Leibe trug, und auch dieser Streber trug den uniformen grünen Rod und puhte sich äußerlich heraus wie ein gelernter Jäger. Das subalterne Amt, die vom Schloßherrn befruchteten Mädchen zu versorgen, fiel im allgemeinen sonst den geistlichen Herren zu, die sich zu solch einem Werke der Barmherzigkeit und Liebe aus innerer Neigung wohl berufen fühlten, sonst wäre es schwer verständlich, wie es kam, daß gerade sie die Auszeichnung genossen. Pastor Kindleben in Glinide schrieb 1775: „Wenn Patronen einem armen Kandidaten, der vielleicht Mühe hat unterzukommen, unter der Bedingung zum Predigen annehmen, daß er eine berühmte Person, z. B. eine Maitresse, eine Kammerjungfer und dergl. heirate und dabei ihm vielen anderen Beistand (?) und andere Beförderung versprechen“ usw.¹⁾ — so — könnte man den Nachsatz bilden — war das kein vereinzelttes Vorkommnis, sondern ein typisches Beispiel für die hohen Gesichtspunkte, von denen der Adel bei der Ausübung des Patronats sich leiten ließ. Er sorgte auf diese Weise für die Hebung der sittlichen Kraft im Volke nicht nur durch den Mund des Priesters und durch die Blutaufkreuzung, sondern auch durch das lebendige Vorbild einer vom christlichen Geist durchglühten Ehe im Schlosse wie im Pfarrgebäude. Macaulay äußert sich im gleichen Sinne: Der junge Geistliche mußte das Amt durch eine Art von Simonie erkaufen, welche den Spöttern drei oder vier Menschenalter einen uner schöpflischen Stoff darbot. „Die Frau hatte gewöhnlich im Dienste des Patrons gestanden und er mußte von Glück sagen, wenn sie nicht zu sehr in dessen Gunst gewesen war. Ein Hausmädchen ward gewöhnlich für eine passende Lebensgefährtin eines Pfarrers betrachtet.“²⁾ Das war die Errungenschaft der Reformation, auf welche unsere Geistlichen so stolz zu sein vorgeben. Der Schutz der Geistlichen durch die römische Genossenschaft war fortgefallen, und der Adel war zu roh und zu ungebildet, um den Wert eines geschulten Geistes richtig einzuschätzen. Bei Tisch mußte der Kandidat sich an den einfachsten Speisen genügen lassen. Sobald die Torten und Rahmkuchen erschienen, zog er sich zurück,

¹⁾ D. Paulus, Friedrich Wilhelm II. Kassel 1886, 28.

²⁾ L. B. Macaulay, Gesch. von England. Braunschweig 1868, I. 319.

und erwartete die Aufforderung zur Rückkehr, um seinen Dank abzustatten und der gnädigen Frau die Hand zu küssen, die ihm das Beste vorenthielt.

Der Unfug mit der Verallgemeinerung des zünftigen Jägerkleides mußte aber abgestellt werden, wenn die edle Jägerei nicht handwerksmäßig werden sollte, herabsinken in bürgerliche Kreise. Im Jahre 1681 erklärte der böhmische Landtag: „Schließlich, in Betrachtung, daß das Weidwerk eine adeliche Lustbarkeit ist, bei Verwirkung 20 Schilling Straff, kein Unehrllicher, als (salvo respectu) Schäffler, Schinder, Scherge und dergleichen Gesindel sich der gleichen Kleidung gebrauchen solle.“ Ähnlich so äußert sich Kaiser Leopold 1688 in einem Patent, in welchem er von „unehrlichen Leuten“ spricht. Im Jahre 1701 wurde das Verbot des grünen Rodes sogar auf die Förster ausgedehnt, welche die Jägerei nicht zunftgemäß erlernt hatten; 1710 untersagte Hessen-Kassel den Hirschfänger allen Jägerburschen, die nicht hirschgerecht und wehrhaft gemacht waren, 1718 schloß Württemberg sich an, und ihm folgten nach und nach die anderen Staaten.

In der Zusammenstellung der Jägertröde zeigten die Herren nicht immer einen glücklichen Geschmack. Württemberg wählte Grasgrün mit Ponceaurot, Hessen-Kassel Grün mit Karmoisinrot, Baden Grau mit Grün, Preußen wählte 1786 grüne Röde und grüne Westen, lederne oder paille tuchene Hosen und lange Stiefel, für den Hut eine schwarze Kofarbe; noch andere begnügten sich mit Grün ohne Beimischung, einige trugen den grünen Rod das ganze Jahr hindurch, andere hielten an der alten Sitte fest, für die Hirschjagd Grün und für die Saujagd Grau zu wählen. Die Parforcejäger trugen meistens besondere Uniformen, ebenso taten es die Falkner. Auf gleiche Farbe in den Reuten hatte schon der Parforcejäger des Mittelalters Wert gelegt, und endlich ward die uniforme Zusammenstellung auf die Pferde übertragen, wie denn z. B. auf dem Hubertusfest nur Schimmel geritten werden durften. Die Uniform wurde hoffähig, der Jagdjunker behielt sie an, auch für den Dienst als Türsteher, auch beim An- und Auskleiden des Herrn brauchte er sich keine besonderen Gewänder mehr zu halten und sparte eine Menge Ausgaben, die früher unvermeidlich waren. Das Gehalt blieb spärlich, immerhin aber war es höher bemessen bei der Jägerei als bei anderen Bedientenklassen¹⁾. Das Weidemesser wurde von den oberen Jagd-

¹⁾ Vgl. zu der Jägerkleidung den Aufsatz in Rosers Archiv III. 1788.

bedienten meistens noch getragen, daneben aber kam der Hirschfänger schon auf, zunächst bei den Subalternbeamten, welche das Wild abzufangen hatten, das Serenissimus mit seinen Kavaliern auf dem Lauf nicht totgeschossen, sondern nur verwundet hatte. Der jagdbare Hirsch mußte mit dem Hirschfänger, der geringe mit dem Genickfänger getötet werden, und für das Schwarzwild war die Saufeder die übliche Waffe, ob schon zum Abfangen verwundeter Sauen auch der Hirschfänger diente ¹⁾.

Die alte typische Form des Hifthornes oder Jägerhornes hatte sich in verschiedene Unterformen gespalten, seitdem es üblich geworden war, die Hörner aus Metall zu fertigen. Vom Kleinen zum Großen aufsteigend unterscheidet Fleming Jagd-Zinken, Rüden-Hörner, Mittelhörner, Flügelhörner und das ringförmig geschlossene große Jagdhorn. Döbel teilt das Hifthorn ein in Zinken, Mittelhörner, halbe Riede-Hörner und ganze Riede-Hörner. Er sagt, daß das Hifthorn mehr zum Staat, als zum Gebrauch getragen wurde. Bei der Parforcejagd war das große Jagdhorn oder Waldhorn im Gebrauch, das Überlandjagen hatte aufgehört, statt seiner gab es hier und dort nur noch die Bradenjagd auf kleines Wild. In Schwaben und einigen anderen Landesteilen führten die Rüdeneckten das Hifthorn auch, um die Saurüden und Hekhunde beim Sauhezen zusammenzurufen, wenn sie versprengt waren, an anderen Stellen wurden auch für diesen Zweck die Waldhörner gebraucht. Das alte Hifthorn, ohne dessen Klang früher keine Jagd im Walde denkbar war, das mit seinem hellen Ton die Herzen der Jäger und der Hunde belebt und entzündet hatte, war nun herabgesunken zum Blasinstrument beim Einrichten eines eingestellten Jagens! Dennoch blieb das Hifthorn das Zeichen der hirschgerechten Jägerei, vielmehr als das Seitengewehr, denn den Hirschfänger trugen auch „Pfuscher, Schuhpußer und Schreiberjungen“. In dem Maße wie der Hund aufhörte, die Seele der Jagd zu sein, und das eingestellte Jagen und das Schießen auf lebende Scheiben mit Weidmannskunst verwechselt wurde, schwand die Bedeutung des Hifthornes auch dahin, es war das Zeichen der hohen Jagd gewesen. Mit dem Klang des Hornes war der Laut der freijagenden Meute geschwunden, und mit beiden die Poesie der Jagd. Nur der Knall der Büchse wurde noch gehört, der poesielosen Wurfmaschine, der Geist der Jagd ward abgelöst vom Handwerk, die Kunst

¹⁾ Döbel, Anhang 106.

des hegenden Jägers verdrängt von dem Gewerbe des Wildtreibers, und an der Stelle des feierlichen Signals „Hirsch tot“ rollten durch den Wald die Salven der Schiefer.

Auch die Perücke hatte in ihrem Siegeszug vor der Jägerei nicht Halt gemacht, dieses sichtbare Seitenstück der hörbaren Kanzleisprache war gerade hier so unpraktisch wie möglich, nur auf dem Laufplatz beim Massentöten genierte sie nicht, sie war die Begleiterscheinung der Arena-jagd und ein Zeichen des Verfalles. Bei Fleming trägt fast jeder Jäger die Perücke, während Friedrich Wilhelm I. sie in Preußen untersagte und ersetzte durch den Chinesenzopf, über den wir uns jetzt so gerne lustig machen. Eine Perückenordnung aus Hessen-Kassel vom Jahre 1709 hat uns Moser aufbehalten, die auch einen Einblick in die Rangordnung gewährt.

Erfindungsreich hatte Serenissimus die Erlaubnis zum Tragen der Perücke von einer Steuer abhängig gemacht und für diesen Zweck die Menschheit in drei Teile eingegliedert. Der erste Teil zahlte jährlich einen Taler und umfaßte die oberen Beamten, die geheimen und Regierungsräte, die Oberforst- und Jägermeister, die Professoren der theologischen und juristischen Fakultät, und von den Militärbedienten die Generale und die Obersten. Die zweite Klasse zahlte 21 Albus und 4 Siller sie umfaßte die anderen Räte und Professoren, die Militärbedienten abwärts bis zum Kapitän und Rittmeister und die Forstbedienten bis zum Oberförster, ferner die Bürgermeister, die Hof- und Kammerbedienten und wohlhabenden Kaufleute. In der dritten Klasse stehen Offiziere und Lakaien, Kornetts und Förster, alle Bürger und sonstige Untertanen. Der fürstliche Lakai stand in gleichem Range mit dem Offizier und mit dem Fabrikanten; im übrigen aber fällt die bescheidene Stellung der Generale und Obersten hier auf, die ihrer staatlichen Bedeutung entsprechend eingegliedert waren, und erst in Preußen durch Friedrich Wilhelm I. in eine falsche Position gerieten, welche ein Zeichen des Militarismus ist.

Eine Verschmelzung der Forst- und Jagdverwaltungen trat meistens im 17. Jahrhundert ein, in der Personalunion des Oberjägermeisters. Auch die Forstmeister hatten die Verwaltung der Jagd, während die unteren Ämter meistens noch getrennt verblieben. Wir haben gesehen im vorigen Kapitel, daß der absolute Staat eine Geburt der freien Arbeit war im Gegensatz zu dem nackten Erobererstaat des Mittelalters, des

Verlangens nach einer Integration der gemeinschaftlichen Kräfte und einer Vereinheitlichung des staatlichen Lebens. Der Machtzuwachs, der dadurch an die Krone fiel, hatte die Grenze des Zweckmäßigen mehrfach überschritten, so namentlich beim Jagdbregal, und es war die Aufgabe der Juristen, aus der Quelle des römischen Rechts den landesherrlichen Ansprüchen die scheinbar logische Einkleidung zu geben. Sie machten sich beliebt und drangen bald in alle Ämter ein. In dem Kampf der Krone gegen den Adel und die ständischen Gewalten war nächst der Söldnertruppe die Feder der gelehrten Herren die beste Waffe, und die Folge war, daß die ständische Verwaltung abgelöst wurde von einer persönlich-militärisch-juristischen, deren Folgen bis in die neue Zeit sich erstreckt haben in der Form des Militarismus und des Assessorismus. So finden wir auch in der Forstverwaltung den Juristen sitzen, die Forstbeamten wurden seine Referenten. Ohne die Brille der Rechtsgelehrsamkeit konnte der höhere Beamte nicht die Staatsmaschine lenken, sofern er nicht von Adel war ¹⁾. Der forstliche Unterricht lag noch im Argen. Die gelehrten Künstler an den Universitäten hatten ihre Köpfe zu voll von der Metaphysik des Aristoteles, von Substanz und Akzidenz, Bewegtem und Bewegendem, von Entelechie, Form und Stoff, Idee und Schein, Sein und Nichtsein, sie steckten viel zu tief in Kurialstil drin und mußten viel zu viel an äußere Formen denken, an Schnörkel und an Schnallenschuhe, an Höpfe und Perücken, als daß sie das Auge freibekommen hätten für die Bedürfnisse eines erwachenden Volkes, für Technik und Arbeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft. Erst mit dem Sturz des Adels im 19. Jahrhundert bahnte sich der Umschwung an, leise und schlichtern erst, aber dennoch zum Segen für die Wirtschaft unseres Volkes und das langsame Erblühen nationaler Kraft und Größe.

¹⁾ „Das Forstbeamtentum, herausgewachsen aus dem unwissenden Jägertum, erfreute sich des Interesses der höheren Stände von dem Augenblicke ab nicht mehr, wo es das Jägertum überwand.“ Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums. II. 164. Diese Überwindung erfolgte in der zweiten Hälfte oder am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Bei Döbel, der Jagd und Forstkultur behandelt, halten beide Teile sich das Gleichgewicht. Er untersucht die Frage, ob die Jagd- oder die Forstgerechtigkeit vorzuziehen sei und bleibt allerdings in der alten Anschauung noch stehen. Er betont, daß „die Jagdgerechtigkeit ein großes auf sich“ habe, „und der Holz- oder Forstgerechtigkeit vorzuziehen sei“. Dennoch verlangt er schon, daß der hirschgerechte Jäger auch holzgerecht sein müsse. Jägerpraktika, Anhang I. 110—113.

Jagbliche Bräuche.

Bevor wir Abschied nehmen von der Jägerei und zur Jagdausübung schreiten, müssen wir der jägerlichen Bräuche kurz gedenken, weil in ihnen sich der Geist der Jägerei abspiegelt, ihre Geselligkeit, ihr Streben, ihre Freude, ihre sittliche und intellektuelle Bildung und Unbildung. Da ist zunächst das Fuchsprellen zu erwähnen, das wieder nur eine Teilerscheinung des allgemein beliebten Prellens war, und das darin bestand, daß zwei Reihen von Menschen von Angesicht zu Angesicht sich gegenüberstellten und zwischen sich ein großes Tuch in horizontaler Lage hielten. Bereite Hände warfen ein lebendes Wesen auf das Tuch, und dieses Opfer wurde nun durch Nachlassen und Anziehen des Tuches „geprellt“, d. h. in die Luft geschleudert und wieder aufgefangen, und wieder hoch hinausgeworfen, wobei es natürlich auch danebenfallen konnte; so lange wurde das Opfer geprellt, bis ihm die Sinne schwanden, es konnte Gott danken, wenn es mit heilen Knochen aus diesem Kampf der im- und repulsiven Kräfte endgültig wieder auf die Erde kam. Sancho Panza wurde geprellt von den Gästen der Schenke, welche als Schwungmaschine die Bettbede des Gastwirts sich geholt hatten. Da sie fanden, daß für eine richtige Flughöhe die Zimmerbede zu niedrig war, schleppten sie das Opfer auf den Hof. Dort legten sie den armen Sancho auf die Bede und begannen ihn in die Höhe zu schwingen und zu prellen wie einen Hund am Fastenabend¹⁾. Diese Unterhaltung war dem geistigen Hochstand des Adels im 17. und 18. Jahrhundert angemessen. Herren und Damen nahmen daran teil, zumeist freilich nur in tätiger Weise, aber es kam auch vor, daß ein Mitglied der Jagdgesellschaft, das gegen die Weidmannssprache sich vergangen hatte, noch im 18. Jahrhundert „auf einer Ochsenhaut zur Luft geprellt“ wurde, daß ihm Kopf, Rücken und Beine weh taten²⁾. Die Lust des Fuchsprellens ward mit Feierlichkeit eingeleitet, wie ja auch beim Rezerbrennen das Te Deum niemals fehlen durfte. In langer Reihe, geschlechtlich gepaart, zogen die Preller und die Prellerinnen in grüner goldbestickter Kleidung unter den Klängen der Barforce- und Hifthörner in einen fest umgrenzten Raum, dort machten sie rechts und links Front, so daß dem Männlein stets ein Fräulein gegenüberstand, und jedes Pärchen hielt ein Schwungtuch zwischen sich,

¹⁾ Don Quijote I. Cap. 17. Übers. von W. Soltan.

²⁾ Fleming, Teutscher Jäger I. 281.

während die Augen vor Lust und Erwartung bligten, und schelmische Worte hin und wider flogen. Dann wurden die unglücklichen Opfer duzendweise in den Hof gelassen, Füchse, Hasen, Dächse, Marder, Iltisse, sie wurden hin und hergejagt und unter dem Jubel der Gesellschaft so lange in die Luft geschleudert, bis sie mit zerbrochenen Gliedern regungslos am Boden lagen, oder kümmerlich sich fortzuschleppen suchten in der Hoffnung, einen Unterschlupf zu finden, der sie aus dieser Hölle retten konnte. Um die Knochenbrüche zu verzögern und die Luft recht auszudehnen, ward die Arena eine halbe Elle hoch mit frischem Sand beschüttet, „damit die Kurzweile desto länger dauern mögte. . . ., denn sonst würde die Lust bald zum Ende gehen, wenn die armen Thiergen in dem Herunterfallen den Kopff auf die Steine schlügen, oder den Rüdgrad und das Kreuz, oder die Läuſſte zerbrächen“. Wie mitleidig! „Sollte aber die Herrschaft unpäßig seyn, oder die Gemahlin wäre in Wochen, und die fremde Herrschaft befände sich etwan kränzlich, so wird das Fuchsprellen zu besserer Commodité der Herrschaft auf dem Schloßplatz vorgenommen, und die Herrschaft sehen aus ihren Gemächern dem Fuchs-Prellen mit Vergnügen zu, und delectiren sich an den vielfältigen Luft-Sprüngen und Capriolen der Füchse und Hasen, und dem Umfallen und Stolpern der Cavaliers und Dames, zumahl, wenn die in heimlichen Kästen verborgene Sauen unter sie gelassen werden, da bey den disponirten Rehen und Gliedern eine ziemliche Confusion erwedet, und also groß Gelächter verursacht wird. . . . Die Sauen machen bey den Dames unter den Reiströcken einen solchen Humor, daß nicht zu beschreiben.“¹⁾ Florinus nennt das Fuchsprellen eine „Fürst-Abeliche Lust“; nach seiner Auffassung dient „dieses in die Höhe Schupffen und scherzhaffter Passatempo denen Adel und fürstlichen Personen, bevorab dero Frauenzimmer, durch das Gelächter die Brust zu räumen und zu erleichtern, folglich der Gesundheit über die massen“. „Der Abzug von dieser Lust, und der Schluß ist, daß die lieben Füchse, die solche gute Schwung gemacht und ihre Herren und Frauen so gewaltig oblectiret, da sie ohnedem ganz entkräftet und matt, ja die armen Wehsen mit Drömeln und Garrots gar zu tod geworffen, oder denen das Glück noch besser will, gephrcht, tapffer und Wehdmännisch ihr Leben vollends aufgeben.“²⁾ Wem fällt das grauenvolle Bibelwort nicht ein: „Eure

¹⁾ Ebenba, II. 183.

²⁾ Francisci Philippi Florini, Oeconomus prudens, 1751. V. 260.

Furcht und Schrecken sei über alle Tiere auf Erden!“ Das Christentum hatte kein Mitleid mit der Kreatur, und Schopenhauer sah nicht mit Unrecht die Hölle und ihre Qualen in dem Leben der Tiere verwirklicht, die in des Menschen Hand gegeben waren.

Ein anderes jägerliches Vergnügen war das Weidblatt oder das Pfunde geben. Wenn nach beendetem Massenmord die feine Gesellschaft über den blutgetränkten Laufplatz schritt, um die Strecke zu besichtigen, oder auf dem Schlachtfeld selbst mit gutem Appetit ein Frühstück eingenommen wurde, dann war die Höflingschar darauf bedacht, den allerhöchsten Herrn zu unterhalten und ihm die gute Stimmung zu bewahren, in welche das Totschießen des vorbeigejagten Wildes ihn versetzt hatte. Schon während des Abjagens hatten strebsame Herren und Damen ihr Ohr beständig angestrengt, um irgendwo einen Fehler gegen die Weidmannsprache aufzufchnappen, und wie die Spinne aus dem Netz auf die gefangene Fliege, stürzten sie auf das ahnungslose Opfer zu, um es anzulagen vor dem Oberjägermeister, der die Rolle der komischen Figur als Richter und Weibel von Amtswegen zu übernehmen hatte. Der verurteilte Sünder mußte nach dem Abjagen sich über einen toten Hirsch hinstrecken, ein paar Jäger schlugen ihm die Rodzipfel über den Rücken und zogen ihm die Hosen stramm und unter dem Klang der Hörner trat der Jägermeister dann hinzu, zog den Hirschfänger vom Leder und versetzte dem Verbrecher mit der flachen Klinge drei Hiebe auf den Hintern, indem er jeden Hieb mit einem Hinweis auf die Instanz verbrämte, zu deren Wohlbefinden er verabsolgt wurde. Beim ersten Hieb: „Ho, ho, das ist vor meine gnädigste Herrschafft“; beim zweiten: „Ho, ho, das ist vor Ritter, Reuter und Knecht“, und beim dritten: „Ho, ho, das ist das edle Jägerrecht.“ Wie die Einleitung wurde auch der Schluß der feierlichen Handlung filiiert mit Waldgeschrei und Musikbegleitung, und der Gestrafte mußte gute Miene machen, Scham und Schmerz verbeißen, und unter komischem, verlegenem Grinsen für die gerechte und gnädige Strafe seinen Dank aussprechen. Darüber hatte Serenissimus dann seine unbändige Freude, und die Hofgesellschaft schüttelte sich vor Lachen. Es kam auch vor, daß die Strafe sich in Ehrung wandelte, wenn der allerhöchste Herr in eigener Person die Gnade hatte, die Hiebe auszuteilen, was zumal dann mit Vorliebe geschah, wenn das lodende Strafobjekt weiblichen Geschlechtes war, oder einem hohen Minister angehörte. War das Opfer eine „Dame“,

so trat vorher der Hoffjäger hinzu und legte der gestreckten zierlich das Oberkleid und das Unterröckchen oberhalb des Teiles nieder, der sonst zum Sitzen diente. Die allerhöchste Person erteilte die drei Pfunde ohne Weidgeschrei, „nur zu ihrer Kurzweil“. In den meisten Fällen beruhte der Vorgang auf vorheriger Verabredung, und es ist bezeichnend für den sittlichen Hochstand der adligen Gesellschaft, daß sich immer Kreaturen fanden, deren Stolz, wenn auch nach unten aufgeblasen, doch nach oben hin so kriechend war, daß er sie niederzwang in die schimpfliche Stellung eines Schuljungen, und ihre Manneswürde zum Gespött des Hofes machte. Keine andere Nation hat diesen sinnvollen Brauch gekannt, in keiner hätte sich auch das adlige Bedientenpad gefunden, das zu dieser unwürdigsten aller Unterhaltungen sich hergegeben hätte ¹⁾.

Auf das jagdliche Ordenswesen kann ich nur kurz eingehen, weil es kulturgeschichtlich unbedeutend war und eigentlich nur dazu diente, den hohen Herren mit dem zopfigen Zeremoniell der Ordensfeier eine Abwechslung zu bieten in dem öden Einerlei eines geistesarmen Lebens, das nur zu früh ausklang in den schmerz erfüllten Klageruf des überfatten, von 700 Weibern geliebten Königs Salomo: „Siehe, es war alles eitel, und Gaschen nach Wind und kein Gewinn unter der Sonne!“ ²⁾ Neuer Gehalt des Lebens und beständiger Wechsel mußten geschaffen werden, im geistigen Hochstand dem der anderen Freuden gleich, wie denn der alte Stagirite schon sehr richtig sagt, daß Vergnügen jedem Menschen durchaus nur das gewähre, was seiner Natur entsprechend sei. So wurde das Ordenszeremonienwesen in ein farbiges Kapitel aufgebaut, und ihm ein jagdliches Vergnügen angehängt, dem dann ein äußerlicher Aufputz neuen Reiz verleihen mußte.

Als der Herzog Gerhard von Berg im Jahre 1444 am 3. November, dem Tage des heiligen Hubertus, einen Sieg erfochten hatte über Arnold v. Egmont, stiftete er dankbar den Hubertusorden, doch ohne jeden Weigeschmack von Jagd. Dieser Orden löste sich nach 150 Jahren auf. Im Jahre 1702 folgte die Gründung des Hubertusordens in Württemberg, der diesmal allerdings ein Jägerorden war. Der Herzog ernannte die Ritter, deren Aufnahme in den erlauchten Kreis mit äußerlichem Ernst, aber in bunten Kleidern und mit reichem Schaugepränge vor

¹⁾ Fleming, Deutscher Jäger I. 281. II. 256. — Döbel, Jägerpraktika 746, II. 45. — E. v. Sappe, Lehrprinzip 358.

²⁾ 2. Prediger 2, 11.

sich ging. Kanzler, Sekretarius und Zeremonienmeister setzten feierliche Mienen auf, dem Ritter wurden die Satzungen zum Schwören vorgelegt und durch die Wichtigtuerei ans Herz geschlossen. Er empfing auch einen Orden, den er schamerglüht sich auf der Brust befestigte, um mit einer schlechten Rede oder Dankagung und einem übertriebenen Lob des Ordens den feierlichen Aktus zu beschließen. Am nächsten Tage entfaltete der Orden dann das eigentliche Feld der Wirksamkeit. Es ging zur Jagd hinaus in Feld und Heide, und um auch hier die ernste Feier eines Festes zu bewahren, mußten die Damen statt der Röde Hosen auf die Beine ziehen und den Gaul dazwischen klemmen. Nur die Paritatur der Frau war fähig, das Fest des Heiligen mit Würde zu begehen. Und weil von je Verworrenheit und Unklarheit im Denken für geistige Tiefe ausgegeben wurden, wollte man die Tiefe wenigstens durch Unklarheit ersetzen. Aus diesem Grunde verordnete die Ordens-Regul, daß die Damen das Kommando führen mußten, und in dem Wirrwarr und dem Durcheinander, das daraus entstand, erkannten dann die andachtsvollen Jünger des heiligen Hubertus stilles Walten. Den Schluß des Festes bildete der körperliche Trost, das Küchenwert im Jägerhose, gebratene Rehe und Fasanen, die den Ordensrittern die Gewißheit gaben, daß Leib und Seele noch zusammenhielten, und daß ein gutes, deutsches Weidewert im Orden Geltung habe, hie und allewege. Horrido! Friedrich August von Sachsen und Eberhard Ludwig von Württemberg feierten das Fest acht Tage¹⁾ lang.

Noch ein dritter Hubertusorden wurde 1708 in Bayern gestiftet zum Andenken der Wiedervereinigung der Rheinpfalz mit dem Stammlande. Dieser Orden hat gleich dem ersten keine jagdliche Bedeutung und scheidet daher für unsere Zwecke aus.

Sehr spät erst kam der heilige Hubertus zu der Ehre, der Schutzpatron der Jagd zu sein, die er bei Lebzeiten mehr verwünscht hat als begünstigt; aber die Geschichte hat Humor und führt zuweilen auch ein Lustspiel auf. Wie wir im ersten Bande sahen²⁾, verehrten unsere Ahnen neben anderen Gottheiten auch eine Göttin der Jagd, der sie bis ins 7. und 8. Jahrhundert Opfer brachten und Feste feierten, eine Göttin, die Arrian als Artemis und Gregor v. Tours als Diana be-

¹⁾ Fleming, Teutscher Jäger II. 254. — Döbel, Jägerpraktika II. 116.

²⁾ Band I, 27.

zeichnen, und deren wahrer Name uns nicht überliefert ist. Auch im Ardennen Walde herrschte dieser Gottesdienst, gebildete Jäger nannten die Göttin Diana Arduenna, und ihr Kultus wurde von dem gläubens-eifrigen Bischof Hubert oder Suprecht von Lüttich nach Möglichkeit verfolgt und ausgerottet.

Alles was über die Vorgeschichte dieses Bischofs verbreitet ist, gehört der Fabel an, er war nicht Jäger, auch nicht Herzog von Aquitanien und hatte auch kein Erlebnis mit einem Hirsch. Eine kleine Kapelle oder Cella in Audagium im Ardennenwalde war baulich von ihm ausgebessert worden, dort siedelten sich Mönche an und gründeten ein Kloster; dann holten die Begeisterten die Knochen des frommen Bischofs Hubert in das Kloster, das fortan den Namen nach diesem heiligen Hubertus trug. Spätere Mönche haben den frommen Menschen, den Gegner des Dianakultus, in der Legende zu einem Jäger umgewandelt und die Eustachiusjage auf ihn angewandt, die viel älter war, und aus dem zweiten christlichen Jahrhundert stammte. Der Zusammenhang der alten Sage mit der neueren Legende ergibt sich schon daraus, daß beiden Heiligen, Eustachius wie Hubertus der 3. November zugewiesen wurde. Dürer hat noch den heiligen Eustachius gemalt, aber Fouilloux weiß schon zu erzählen, daß Hubertus ein Jäger war, und daß zu seinem Andenken die große Hundezuchtanstalt im Kloster eingerichtet wurde ¹⁾, aus welcher die Hubertushunde stammten, weiße und schwarze, letztere meines Erachtens eine Nachkommenschaft der alten Steinbracke, von der schon Xenophon und Grätius Faliscus schreiben. In den Ardennen ist Hubertus vielleicht schon lange der Schutzpatron der Jägerei gewesen; er wird dann mit dem heiligen Eustachius verschmolzen sein, der mit Hirsch und Kreuz eine bekannte Erscheinung war in den christlichen Kirchen und Kapellen, weil er zu den 14 Nothelfern gehörte. Im Jahre 1749 erschien in Köln ein Buch, welches die Bekehrung des Hubertus schildert, und es gewinnt den Anschein, als wenn es der Romantik vorbehalten blieb, ihn zum Schutzpatron der Jäger zu erklären, ihn, der die Jagd verwünscht hat und bekämpft, der nichts als ein dressierter Eiferer gewesen ist, wie tausend andere mit ihm ²⁾.

¹⁾ Fouilloux, *la veneris* 1573, 9.

²⁾ Die meisten Angaben über den heiligen Hubertus habe ich dem Aufsatz von H. Uhlenhuth entnommen in „Das Weidwerk im Wort und Bild“ Neubamm, 1906.

Die Jägerei des 18. Jahrhunderts steckte tief im Aberglauben, der fast alle Schichten der Gesellschaft noch durchdrang, weil die Leuchte der Naturwissenschaft in die Ecken und die Winkel und die finsternen Kellerräume der Behausung des menschlichen Geistes mit ihren befreienden Strahlen noch nicht gedrungen war. Wenn wir absehen von den zum Teil erspekulierten Religionen, die sich offenbarte nennen, können wir sagen, daß alle religiösen Bräuche ihren letzten Ursprung haben in dem Totenkult. Das jugendliche Volk verliert nicht den Zusammenhang mit seinen Toten, die als Geister, heilige Dämonen, Engel, Teufel und Götter beständig in das Leben eingreifen; allgemein besteht der Glaube, daß die Hilfe der Geister für bestimmte Zwecke zu erlangen sei, und aus dieser Annahme erwächst die Zauberkunst. Der Mensch, dem die Gesetzmäßigkeit des Weltenlaufs noch ein Geheimnis ist, dem der Anatom noch nicht die Nervenbahnen aufgedeckt, der Physiologe nicht die Wellen nachgewiesen hat, die nach und von dem Zentrum durch den Körper strömen, ist in der Vorstellung befangen, daß die Seelenkräfte und die Körperkräfte eines Menschen in allen Teilen seines Körpers gleichmäßig enthalten seien, ganz und ungeteilt an jeder Stelle, darauf beruht der Glaube von der Aneignung der Kräfte eines Toten durch das Aufessen von Körperteilen, eine Sitte, die wir bei vielen jugendlichen Völkern finden, von welcher uns schon Herodot berichtet ¹⁾, die wir heute noch im Abendmahl der Kirche sehen können, welche die Eigenschaften Christi durch Aufessen von Mehl und Trinken von Wein an Stelle von Fleisch und Blut, nicht etwa symbolisch, sondern wirklich in die Seele überführt. „Nach der Wandlung ist auf dem Altare der Leib und das Blut Christi unter den Gestalten von Brot und Wein wahr-

Auch bei der Legendenbildung über den Dom zu Lübeck spielt der Hirsch mit dem goldenen Kreuz eine Rolle. Karl der Große hatte an der Stelle des jetzigen Domes gejagt und einen starken Hirsch gefangen, dem er die Freiheit schenkte, nachdem er ihm ein prächtiges Halsband umgelegt hatte. „Vier Jahrhunderte später hält sich Heinrich der Löwe in derselben Gegend auf und sieht einen Hirsch beständig an dieselbe Stelle kommen. Er fängt ihn und sieht mit Staunen zwischen dem Geweih ein goldenes Kreuz ragen mit einer Inschrift, die den Namen Karls des Großen enthält. An dieser Stelle läßt er den Dom bauen.“ A. Holm, Lübeck 1900. 105.

¹⁾ Herodot I, 216 erzählt von den Massageten, daß die Greise von der Sippe geschlachtet und aufgeessen werden. Andere Beispiele gibt Spencer, Soziologie I, 321—327. Hier liegt auch der Grund, der zu Menschenopfern führt: die Toten und die Götter wollen Dienerschaft und Speise haben.

haft ¹⁾, wirklich und wesentlich gegenwärtig.“ Auch in die Gegenstände, welche mit dem Körper des Toten in inniger Berührung standen, gehen die Kräfte ein, vor allem in sein Gewand und seine Werkzeuge, eine Ansicht, die noch heute im Glauben an die Reliquien lebendig ist.

Gleichwie nun der Mensch die Kräfte der Toten sich aneignen kann, so ist er auch imstande, eine Macht über sie zu gewinnen, wenn er Teile ihres Körpers besitzt, und diese Auffassung gilt nicht nur für die Toten, sondern auch für die Lebenden. Im schlimmsten Fall muß eine Nachbildung des Toten hinreichen, immer aber beginnt der Zauberer damit, daß er sich einen Teil von dem Körper seines Opfers zu verschaffen sucht, seien es auch nur Haare oder Nägel, oder ein Kleid, ein Werkzeug, oder daß er sich ein Bild anfertigt, und nun unter bestimmten Förmlichkeiten die Verrichtungen an diesen Teilen vornimmt, von denen er will, daß sie dem Opfer widerfahren sollen. Auch der Name ist ein Teil des Toten, der Mensch glaubt an eine Verbindung zwischen Ding und Wort und legt dem letzteren ein eigenes Wesen bei, ein Schritt, der um so weniger uns überraschen kann, als ihn die Philosophie noch heute tut, nicht nur die Platoniker, die den allgemeinsten, leersten Abstraktionen, wie dem Schönen, Wahren, Guten eigenes Leben geben, sondern auch die Realisten, welche schon in den Zeiten der heiligen Scholastik die Gattungen zu eigenen Wesen stempelten, und endlich die ganze idealistische Pastorenphilosophie des 19. Jahrhunderts, die immer aus dem Himmel auf die Erde kam, um oben allgemeine Begriffe einzufangen, in der Form des Andersseins ihnen Wirklichkeit zu verschreiben und das Wesen der Gottheit in die Narrenjade des menschlichen Denkens einzuzwängen. Von der Logoslehre will ich schweigen. Wenn die Hexe von Endor den Namen des Toten ruft, so übt sie einen Einfluß auf ihn aus und zwingt ihn zum Erscheinen ²⁾; nicht anders steht die Sache, wenn Kaspar in der Wolfschlucht den Samiel beschwört. Geisterbeschwörung und Zauberei gehen allmählich in Wundertaten über, wie sie alle jugendlichen Völker haben, und wie sie zur Belehrung für das gläubige Gemüt in der Bibel und Legende für wenig Pfennige

¹⁾ Katholischer Katechismus für die Diözese Breslau und den Delegaturbezirk, 93.

²⁾ „Samuel aber sprach zu Saul: Warum hast Du mich unruhig gemacht, daß Du mich heraufbringen lässest?“ 1. Samuel 28. Vgl. ferner Obyssee X.

zu laufen sind¹⁾. Ein folgerichtiges Denken ist hier nicht vorhanden; es bleiben immer Lücken offen, welche das gläubige Gemüt mit geschlossenen Augen einfach überspringt, weil es im Rausch der Mystik bleiben möchte.

Hans Friedrich von Fleming, „burg- und schloßgessen auf Böde, Martentin und Zebin, Erbherr auf Weisach und Gahro“, steht einerseits dem Aberglauben skeptisch gegenüber; vortrefflich sagt er, man setze sein Vertrauen auf etwas, das leichter als die Luft, zerbrechlicher als das Rohr, vergänglicher als eine Wasserblase, ein bloßer Schatten, ja mit einem Worte gar nichts sei. Andererseits aber steckt er selbst noch tief im Aberglauben drin, den er zurückführt auf ein heimliches Verständnis mit dem Geist der Finsternis, und den er erkennt an der Anwendung von Worten, den bekannten Zauberformeln. Fleming sagt: „Es ist belandt genug, daß unter den Jägern mancherley Zauberwerd und abergläubisch Wesen vorgehet: Bald wollen sie einander die Büchsen versprechen, bald sich an demjenigen auf eine empfindliche Art rächen, der ihnen an ihrem Gewehr einen Poffen gethan; bald wollen sie ein Wild schießen, welches im Walde umfallen soll, wenn sie nur zu ihrem Fenster heraus einen Schuß gethan. Da wollen sie die Kugeln täuffen, die hernach niemals fehlen, und von sonderbarer Würdung seyn sollen; da beten sie gewisse Narren-Poffen, wenn sie früh auf die Jagd gehen, um glücklich zu seyn; da wollen sie sich auf eine unzulässige Art die Gunst des Frauenzimmers zuwege bringen, da wollen sie auf eine abergläubische Art ihre Büchsen zurichten, und was dergleichen sündliche und abergläubische Poffen noch viel mehr sind, die unter gottlosen Jägern im Schwange gehen. Sie bemühen sich solche Künste aus dem Helben-Schatz, aus den Claviculis Salomonis, und andern dergleichen Büchern zu lernen.“

Diese vernünftige Ansicht schwächt nun Fleming dadurch ab, daß er selbst anfängt, Rezepte zu verschreiben, wie man „auf eine zulässige

¹⁾ Höchst unterhaltend überboten sich Moses und Aaron mit den Magiern des Pharao in Wunderthaten, bis die ersteren sich überlegen zeigten in der Erzeugung von Ungeziefer; 2. Mos. 7—8. Christus jagte eine Legion Teufel in eine Herde Borstenvieh, die darob wild wurde: die Teufel „führten in die Säue; und die Herde stürzte sich von dem Abhange in den See und erfoffen“. Lucas 8, 33. Erst hatten die Juden im Namen Salomos die Teufel ausgetrieben, und nachher taten die Christen es in Jesu Namen.

und natürliche Art denjenigen bösen Leuten, die aus Neid und Mißgunst ihrem Nächsten zu schaden und ihn ins Unglück zu stürzen, einen Bissen thun, so, daß er kein Wild fällen kann, ... entgegen gehen könne". Wenn die Büchse verdorben ist, vielleicht, weil der Jäger versehentlich Ohrenschmalz ins Rohr gebracht hat, oder weil sie im Bett gelegen und „Atome angezogen“ hat, oder weil eine Frau in der Zeit ihrer monatlichen Reinigung entweder das Rohr inwendig berührt oder das Berg angefaßt hatte¹⁾, mit dem das Rohr gereinigt wurde, dann mußte der Jäger das Rohr eine Zeit lang in fließendes Wasser legen, einen Sperling aus demselben schießen mit Vogelbunzt und mit dem Schweiß desselben das Rohr sauber auswischen. Wenn aber das Rohr böswillig verdorben war und böse Leute dem Jäger „einen Wehdemann gemacht“ hatten, so daß kein Wild zu töten war, ob man auch gleich getroffen hatte, dann half nur „ein sympathetisches Pulver“ aus Tragant und Bitriol, mit dem das Berg vor dem Auswischen des Laufes bestrichen werden mußte. Dann gehörte ferner ein Rauch dazu, der in der Küche auf dem heißen Herd aus Haaren, Schweineot und Ochsenklauen mit schändlichem Gestank entwallte; in diesem Höllendunst wurde der Flintenlauf geräuchert, und wenn der Rauch mit dem sympathetischen Pulver zusammentraf, dann empfand der Zauberer „so große Schmerzen in den Augen und Gestank in der Nase per Antipathiam“, daß er sich einstellte und bald um Gnade bat. „Soll er Reißen im Leibe haben, streuet man das sympathetische Pulver in den nassen Laufft, wie er loßgeschossen, gieffet recht scharffen rothen Wein-Essig in den Laufft, stehffet alles feste zu, und setzet die Büchse bey Seite im Bindel, so wird sich der Thäter bald melden.“ „Hat man nur wenig Bluts von ihm, so kan man dem Patienten Hitze und Kälte erwecken.“

Die ursprünglichen Zaubermittel waren durch die Praxis bei der Jägerei mehrfach verändert worden und entstellt, dennoch läßt sich noch im 18. Jahrhundert der Kern erkennen, wenigstens in dem Bemühen, sich an dem Unheilstifter zu rächen und ihm ein Leid zu tun. Die Hauptsache war, auch hier von dem Körper des Opfers einen Teil

¹⁾ Der Glaube an die Unreine der Frau in der Zeit der Menstruation findet sich schon in der Bibel. „Wenn ein Weib ihres Leibes Blutfluß hat, die soll sieben Tage unrein geachtet werden; wer sie anrühret, der wird unrein sein bis auf den Abend. 3. Mose 15. 19.“

sich zu beschaffen; in dem Blut ist dies Verlangen nach ersichtlich ausgesprochen, aber auch in dem Rauch kehrt diese Ansicht wieder, wenn auch ohne Bewußtsein des Zusammenhangs. Die Haare, welche mit dem Schweinekot und den Ochsenklauen gemenget werden, sind ursprünglich Haare des Opfers gewesen, und indem der Jäger diese Haare einem gräßlichen Gestank aussetzte, verursachte er den gleichen Gestank in der Nase des Opfers. Wenn der Jäger ein Wild in seinem Walde bannen wollte, zog er „einen Nagel aus einem Grabe, der an einem Sarge gesteckt“¹⁾, und steckte diesen in eine frische Wildfährte. Hier mußte der Nagel den Körperteil ersetzen. Ursprünglich war der Nagel aus dem Sarge eines berühmten Jägers herausgezogen worden, von dem die Sage ging, daß er das Wild in sein Revier zu bannen wisse. Da die Toten bewacht wurden und ein Körperteil schwer zu erlangen war, mußte der Nagel vom Sarge einen, wenn auch unvollkommenen Ersatz leisten; allmählich verlor sich der Zusammenhang, und es wurde nun der Nagel aus einem beliebigen Sarge herausgezogen. Es gab Jäger, die, um viel Wild zu fangen, aus Metall das Bild eines Mannes sich fertigten, der in der rechten Hand einen Bogen hielt, auf welchem der Pfeil lag. Beim Gießen oder Stechen wurden dann die magischen Worte ausgesprochen. Wir sehen hier das Bild eines berühmten Jägers aus dem Mittelalter in Wirklichkeit, durch welches der Zauberer den Geist des Verstorbenen zu Hilfe rief. Das Tragen eines Amuletts beruhte auf demselben Glauben; meistens waren es Teile von toten Menschen oder Tieren, die der Jäger bei sich trug; er hoffte dadurch die Macht der toten Wesen zu erlangen²⁾. Nicht ohne weiteres verständlich ist es, daß die Jäger besonders glücklich sein sollten, denen die Mutter von der Schleimhaut des Neugeborenen, oder von der Nabelschnur etwas aufbewahrt und ins Kleid genäht hatte, ebenso die Jäger, denen es gelungen war, „etwas von dem Primo Menstruo, oder ein Stücklein von dem Hembde, welches auf diese Art illuminiert, von einem Mägden zu bekommen“³⁾. Der Jungfrau wurden von den Germanen besondere Kräfte zugeschrieben, ich erinnere nur an ihre Tätigkeit als Meerweiber, Schwanenjungfrauen, Waldjungfrauen, Nornen und Walkyrien, aus der heidnischen Zeit der durchgeistigten Natur wird die Zauberkraft des

¹⁾ Vgl. Fleming II. 179—182.

²⁾ H. Spencer, Soziologie, I. 300.

³⁾ Fleming II. 127—128.

Jungfernhembes vermutlich überliefert sein. Es wäre von Interesse, die Sage vom wilden Jäger hier noch zu berühren, ihre Wandlung vom jagenden Wode und Frau Gauden zum jagenden Teufel und verfluchten Jägermeister Hadelberend, doch würde mich der Gegenstand zu weit vom eigentlichen Thema abführen, das nur in dem Nachweis bestehen sollte, daß in der Jägerei der Aberglaube weit verbreitet war. Fleming berührt auch die Sage vom wilden Jäger und sucht sie natürlich zu erklären; er verweist auf den Ton des Sturmes, der, wenn er die Wipfel faßt, sein Lied gar oft so hell erklingen lasse, als ob in ein Hifthorn gestoßen werde; er verweist auf das Bellen der Hunde im Nachbarhof, auf das nächtliche Reiten von Reisenden und Buschfleppern, bekennet dann aber doch, daß auch Satan sein Spiel darunter habe. In schöner, frommer Weise rät er dem Jäger, keine Furcht zu haben; wenn er sich seinem Gott befohlen habe, und in der Ausübung seines Berufes sei, dann könne der Satan ihm kein Haar krümmen, der Schutz der heiligen Engel werde ihn beschirmen vor dem Schaden, den ihm böse Geister antun könnten ¹⁾. Das Wesen der Religion ist immer rein und fromm und tief gewesen, unselig sind allein die Auswüchse, wie sie die Adelslaste der Priester schuf, sei es unter dem Namen eines Bischofs oder Leviten, die Gott zum Eiferer machten, zum Menschen ihrer Art, der in Zorn geriet, wenn der Bauer nicht „Bischöfliche Gnaden“ sagte.

Ähnlich wie Fleming äußert sich Döbel über den Aberglauben. Sein Werk erschien im Jahre 1746. „Sympathie und Antipathie“ waren die Kräfte, mit welchen der Aberglaube sein Hokus Potus trieb, und Döbel erklärt denn auch ganz offen, „das ist gewiß, daß in der Sympathie und Antipathie sehr vieles steckt, und in der Natur viel verborgen ist“. Auch Döbel hat das Pulver aus „Bitriol und Gummi Tragant“, auch er will in die Ferne wirken ²⁾, wenn er ein wenig Blut vom Opfer hat.

¹⁾ Fleming soll auf seinen Gütern ein wunderliches Leben geführt, seine Bauern uniformiert, und der Herzogin von Sachsen-Weißenfels nicht nur den Krieg erklärt haben wegen eines Grenzhirsches, sondern den Krieg auch tatsächlich ins Werk gesetzt haben. Vgl. Bernhardt, Gesch. d. Waldeigentums I. 266, der auf Henne am Rhyn verweist, Kulturgesch. d. neueren Zeit 1871, II. 57. Nach dem teutschen Jäger zu urteilen war ja Fleming überzeugt, daß es zweierlei Menschen gab, bürgerliche und adelige, im übrigen aber hatte er vielfach ganz vernünftige Ansichten und ein freies und frommes Gemüt.

²⁾ Döbels Sympathie und Antipathie haben nichts zu tun mit den anziehenden und abstoßenden Kräften, mit welchen die Naturwissenschaft um jene Zeit durch

Wenn ein Rohr nicht tödlich wirkt, so schießt er eine Schlange aus demselben und hat fortan im Rohr den „kalten Brand“. Läßt man eine Blindschleiche im Rohr sterben, und schießt man diese dann heraus, dann hat das Rohr „den heißen Brand“. Wo eine Kugel aus einem Rohr mit heißem Brand trifft, ist handbreit um den Schuß herum das Wildbret „als wie entzündet und verbrannt, wodurch auch sogleich das Tier kranket und endet“¹⁾. Der Glaube an den heißen Brand war so allgemein verbreitet, daß sogar die Herrschaften Stellung dazu nahmen und dem Jäger den heißen Brand zuweilen nicht gestatten wollten, obgleich derselbe nicht für schädlich galt und nur das Aussehen des Wildbrets darunter litt. Die Hilfe der Schlange ist darauf zurückzuführen, daß diese in der Volksreligion überall für göttlich galt, weil das Volk in ihr einen zurückgekehrten Toten sah. Die Gewohnheit der Schlange, in die zu ebener Erde gelegenen Wohnungen zu kriechen, in jedes Loch und je nach Umständen in einen Flintenlauf zu schlüpfen, mag den Gedanken an ihre Hilfsbereitschaft wachgerufen haben, wo es galt, die Schußleistung des Lauses zu verbessern ²⁾.

Auch bei anderen Rezepten, die Döbel gibt, läßt sich der ursprüngliche Zusammenhang nachweisen. Der Aberglaube blühte in Deutschland uneingeschränkt bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, bis zum Tode des großen Reherichters Carpzow, der im Jahre 1666 in Leipzig starb. Das Christentum unterstützte den Aberglauben durch seine Lehre von den Wundern und seine gefälschte Legendenliteratur. Schon 1563 hatte Weher in Mebe geschrieben gegen Zauberei und Hexenwesen; ihm folgte Montaigne 1587, Chartron 1600, denen sich Bahle und Malebranche angeschlossen. Colbert ließ keine Klagen auf Zauberei mehr annehmen, und die Juristen beschwerten sich darüber. In England nahm der Aberg-

Newton's Schüler bereichert wurde unter dem Namen der Attraktion und Repulsion. Auch die Lehre von der Fernwirkung ist ihm fremd geblieben, die von derselben Schule eingeführt wurde; er braucht das Wort Fernwirkung ganz naiv und ohne wissenschaftliche Beigebanken.

¹⁾ S. W. Döbel, Jägerpraktik, 1746. Anhang 116.

²⁾ Bezüglich der Hilfe und Barmherzigkeit der Schlange sei nur erinnert an die Schlange der Eva, des Moses, des Askulap, der Athena, des Erechtheus; auch in der nordischen Sage ist die Schlange heimisch. Vgl. Band I, 172. Eine Menge Sagen erzählen von der Vertauschung der Gestalt zwischen Menschen und Schlangen. Gute Schlangen wurden verehrt, Hauschlangen zu töten brachte Unglück. Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie 569—572.

glaube mit dem Siege der puritanischen Bewegung eine riesenhafte Größe an, Hobbes und Glanvet eiferten dagegen, aber 1736 erst wurden die Hexengesetze abgetan. In England hatte man die Hexen meist erwürgt, ehe man sie auf den brennenden Holzstoß warf, auf dem Festlande aber scheiterte jeder Versuch, eine leichtere Todesart einzuführen. Man sagte, ihr Verbrechen sei Verrat gegen den Allmächtigen, und es sei eine Mißachtung Gottes, sie mit einer leichteren Todesart zu strafen. Wenn die Menschen ihre Mitgeschöpfe als verdammt ansahen vom Allmächtigen, dann erstarb in ihnen die schwache, glimmende Flamme des Mitleids, und die Religion wurde zur Quelle der Grausamkeit¹⁾. Mit keinem Wort hat Luther sich der unglücklichen Frauen angenommen, im Gegenteil! Erst 1701 erschien das Buch von Christian Thomastius „vom Verbrechen der Zauberei“, in welchem er die Auffassung des Carpzw zu bekämpfen suchte: „Das ist die alte Freistatt der akademischen Unwissenheit, daß alle diejenigen Wirkungen, welche nicht füglich aus der akademischen Naturlehre erklärt werden und mit den Vollkommenheiten Gottes nicht übereinzustimmen scheinen, notwendiger Weise dem Teufel müssen zugeschrieben werden.“²⁾ In Preußen war es der Soldatenkönig, der das Verbrennen der unglücklichen Frauen untersaget, in Osterreich Maria Theresia, obschon noch bis ins 19. Jahrhundert hinein im Rahmen der katholischen Kirche die Scheiterhaufen knatterten.

Es kann daher nicht wundernehmen, daß in der Jägerei der Aberglaube so lange wirksam blieb, da der weitaus größte Teil der Jäger die geistige Höhe der Zeit nicht zu ersteigen pflegt. Wenn die Jägerei auch heute nicht das Wild mehr bannen will, Büchsen versprechen, Freischüsse tun, Weidemannern setzen, so ist sie doch nicht frei vom Glauben an üble Vorbedeutungen, und heut noch zweifelt mancher Jäger, ob eine Flinte treffen kann, wenn eine Frau darüber stand, und ob er nicht lieber umkehren soll, wenn ihm ein altes Mütterchen begegnet. Allem Aberglauben lag ursprünglich ein Schein von Sinn zugrunde, eine Beziehung zum Zusammenhang der Welt, wie er sich in den Köpfen

¹⁾ Lecky, Gesch. d. Aufklärung in Europa. 1866. I. 67—69, 83—96, 104.

²⁾ Vgl. Curt Müller, Hexenaberglaube und Hexenprozesse in Deutschland. Reclam, 71, 72. — Hand aufs Herz: ist es heut anders? Heute mißbrauchen Gelehrte ihre Eigenschaft als Mitglied des Hauses der toten Hand, um auf ihre Kollegen das „Kreuzige ihn“ zu rufen.

malte ohne die genauere Kenntnis der Natur, in letzter Linie eine Beziehung zu den Toten; und wie die Jägerei noch heut befangen ist vom Duft der blauen Blume, die in der Romantik fernem Lande wächst, so hat sich auch der Aberglaube in der Einsamkeit von Feld und Wald lebendiger gehalten, als in den lichtdurchglühnten Arbeitsstätten des vereinten Lebens.

Die Technik der Jagd.

Die großartigste Jagdveranstaltung in einer Zeit, da sich der Landesvater für den einzigen Jäger hielt, und das Abschießen des Wildes, sofern er es nicht selbst bewirken konnte, durch seine Bedienten nur vollziehen ließ, war das sogenannte Hauptjagen. Auch die Bedienten durften wenig schießen, und um den Abschluß selber zu bewirken, ohne die ganze Zeit mit Schießen auszufüllen, welche ihm die Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten, die man Regierung nannte, übrig ließ, neben den dringenden Pflichten im Dienste der Mätresse und der italienischen Oper mit ihrem Kastratentenor, war es unvermeidlich, das Wild zusammenzutreiben, um auf diese Weise wenigstens die Zeit zu sparen, die für den Jäger mit dem Auffuchen verbunden war. Wenn dann zwei bis drei Bediente mit dem Laden der Büchsen beschäftigt wurden, so daß dem hohen Herren die Arbeit des Tötens nur verblieb, dann konnte er allerdings in kurzer Zeit jene fürchterlichen Schußlisten erzielen, welche an den ägyptischen König Ramses II. gemahnen, der 100 000 Feinde mit eigener Hand erschlug. Der Fleischergefelle, der im Schlachthof ein Schwein nach dem andern stach, oder mit der Art in kraftvoller Schwungbewegung Duzende von Ochsen niederschlug, stand zweifellos im Dienste der Kultur; er sagte sich, wenn er beim Töten war: „Was ich hier mache, ist nicht schön, doch ist es notwendig, weil der Mensch mit einem Raubtiergebiß nicht ohne Fleisch bestehen kann, ergo machen wir die Sache in der Stille ab.“ Hier hatte das Volk das richtige Gefühl. Beim Töten der wilden Tiere dagegen lag die Sache anders, hier blähte sich der Jäger auf mit seinem Können, hier stellte er sich ins Licht der breitesten Öffentlichkeit, verwandelte die frühere Pflicht des Tötens in ein Fest der Freude, und ließ den Landesvater mit Musikbegleitung auf die Tiere schießen, die dieser sich auf Kosten seiner Untertanen zum fürstlichen Plaisir herangezüchtet hatte. Die Vorbereitungen zu einem

Hauptjagen waren sehr umfangreich und dauerten 4—5 Wochen¹⁾. Das Jagdzeug mußte vom Jägerhof nach dem zu treibenden Revier gefahren werden, die Bauern mußten zum Frondienst aufgeboten werden, und die Jägerei verließ ihre Posten bei den verschiedenen Forst- und Jagdämtern und zog sich zusammen an der einen Stelle, die nun auf Wochen hinaus zum Schauplatz ihrer Taten ward. Mit der Aufgabe, das Wild zusammenzutreiben und das Jagen einzustellen, wurde der älteste Hoffjäger betraut, Oberjäger, Meisterjäger, Wildmeister, wie nun der Titel gerade war; er quartierte sich mit seinem Stabe in einem Dorfe oder Gutshof ein in nächster Nähe des zu treibenden Reviers, und in den Nachbardörfern lagerten die Bauern, die aus weitem Umkreis hier zusammengezogen waren, und deren Zahl sich oft nach Tausenden belief. In jedem Dorf, wo Bauern lagen, waren auch Jäger einquartiert, am Abend und am Morgen hatten die Bauern Appell, ein Jäger verlas die Namen, und wer fehlte, ward bestraft. Die würdige alte Dingstätte unter der Dorf- linde, an welcher die Vorfahren der Fröner als freie Männer frei das Recht gesprochen und gewiesen hatten, sah jetzt ein übermütiges Bedientenvolk mit Schreien und mit Fluchen wichtig tun, und die ihrer Hauswirtschaft entrissenen Bauern, die den Rod bezahlten, den der Jäger trug, in unwürdiger Weise anbrüllen, stoßen und schlagen. Einsichtsvolle Landesherren kannten ihre Pappenheimer und pfl egten vor jedem Hauptjagen den Befehl neu einzuschärfen, daß die Zahl der Fröner nicht über die Gebühr bemessen, die Leute auch nicht ohne Not zu lange aufgehalten, nicht schlecht behandelt, nicht geschlagen werden sollten, nicht ohne Not in Leibes- und Lebensgefahr gebracht, und daß namentlich die Herren Jäger nicht die Pflicht zum Frönen in ein lukratives Geldgeschäft verwandeln sollten²⁾; aber was vermochte so ein Scheinbefehl bei einer Jägerei, die sich vor Strafe sicher fühlte in dem Bewußtsein ihrer Würde, das fürstliche Vergnügen einzuleiten!

Die erste Arbeit hatten die Besuchknechte zu leisten. Sie mußten den besten Wildstand zu ermitteln suchen, weil das Anlegen der Treiber- linien sich danach richtete. Mit dem Leithunde umzogen sie in aller Frühe Tag für Tag die Waldränder, und namentlich hatten sie auf jagd- bare Hirsche ihr Augenmerk zu richten, d. h. auf Hirsche von zehn und

¹⁾ Döbel, Jägerpraktika, II. 46 l. Stellenweise waren auch ebensoviel Monate für die Vorbereitungen erforderlich. v. Wagner, Jagdwesen, 338—346.

²⁾ Fleming I, Anhang 6 r.

mehr Enden. Der vorsuchende Jäger hatte die Hirsche nach der Endenzahl tunlichst genau anzusprechen, und im einzelnen zu melden, wieviel jagdbare und wieviel schwache Hirsche, Tiere und Kälber in diesem oder jenem Dickicht standen. Wenn Wild bestätigt war, ward schnell die Treiberfette angelegt, um alles Wild allmählich nach dem einen Blase hinzudrängen, der für das Lotschießen bestimmt war. Wo ein Trieb aufhörte, wurde zur Verhütung des Rückwechsels eine Linie von Federlappen aufgehängt, und in dieser Weise ging es weiter Tag für Tag; von allen Seiten her wurde das Wild zusammengetrieben, bis das Revier so klein geworden war, daß Lappen, Neze und Zeuge hinreichten, um es gänzlich einzustellen¹⁾. Meistens war der innere Wald von Alleen und Stellwegen durchzogen, welche fleißige Fröner Jahre vorher zugerichtet hatten, auf diesen Stellwegen machten jedesmal die Treiber Halt, um sich auszurichten, ganz zu machen, und dann geschlossen wieder vorzugehen.

Der leitende Hoffjäger befehligte den rechten Flügel, sein erster Adjutant den linken, sein zweiter die Mitte. Die Jäger durften nicht weiter auseinander stehen, als der Ton des Hifthornes zu hören war, der die Bewegungen der Treiberlinie lenkte. In langer Kette schoben sich die Treiber vor, womöglich in der Breite, oder doch der halben Breite des Reviers, und auf jedem Stellweg wurde abgefragt, ob Wild zurückgewechselt wäre. Oft hatte sich das Wild nicht treiben lassen, war durch die Treiberlinie gebrochen und bis an die Einstellung, und wenn diese nur aus Lappen bestand, auch wohl noch darüber hinaus geflüchtet, „durch die Lappen gegangen“, und die mühevolle Arbeit mancher Tage war umsonst gewesen! Da stand nun der arme Hoffjäger im Bewußtsein seiner Würde, aber auch in der Kneifzange seiner Verantwortlichkeit vor der ungewissen, hangen Wahl, ob er das Wild verlorengelassen und weiter treiben, oder die Arbeit erneuern und die Treiber wieder an die Brame schicken sollte. Die Bauern waren oft nicht frei von Schuld, sie scheuchten das Wild nicht, sondern ließen es absichtlich durch, um sich an dem Hoffjäger zu rächen für all die Liebe und Güte, die ihnen durch den Herrn im Lauf der Jahre widerfahren war, jeder hatte mit ihm eine Abrechnung. Ungefähr wußte der Hoffjäger ja auch, wessen er sich zu versehen hatte; so dicht als möglich verteilte er die Jäger in der Treiber-

¹⁾ Döbel II. 41 L.

linie¹⁾, aber wenn alle Vorsicht nicht geholfen hatte und Wild zurückgewechselt war, dann machte sich der Grimm in einem Donnerwetter Luft, in dem der Seele Seligkeit verschworen wurde, und ungezählte Flüche prasselten gleich einem Hagelwetter nieder auf die äußerlich bedrückte, innerlich aber grinsende Treiberschar. Wenn aber alle sinnigen Vergleiche der Treiber mit gezähmten Tieren nicht geholfen hatten, die erste sittliche Wallung verrauht war, und das Wild trotzdem noch immer draußen blieb, dann war die Frage zu entscheiden, ob im vorwärts oder im zurück das Heil des Jagens zu erwarten stand. War das zurückgewechselte Rudel stark gewesen, vielleicht ein Trupp von Hirschen oder ein Rudel von Sauen von 20 oder 30 Stück, und drängte nicht die Zeit, dann wurde meistens wohl zurückgegangen. Dabei konnte es vorkommen, daß die Besuchtsnechte von neuem eintreffen mußten, und daß ein Tag verloren ging, ehe das Außentreiben wieder angelegt werden konnte. Darum hießen diese vorbereitenden Treiben „verlorene Treiben“, weil Wild und Arbeit oft verloren gingen. War der Trieb geglückt und kein Wild zurückgegangen, dann kam vom rechten Flügel das Kommando „stell her, stell her“, und eilig wurde das Zeug der hinteren Stellung abgebrochen und in der neuen Schneise aufgestellt.

So lange das Wild nur mit Lappen umstellt war, lag immer die Gefahr des Ausbrechens vor, zumal in der Nacht, und deswegen mußte die Lappstatt scharf bewacht werden. In weitem Bogen zogen sich im nächtlichen Dunkel die Lagerfeuer hin, gespenstisch jagten die Lichter in den Kronen der Bäume, hunderte von Menschen lagen müde in dem weichen Laub und lauten an einem Stückchen trocknen Brodes, das sie vor Wochen mitgenommen hatten, als das Aufgebot sie forttrieb von den Jhren. Erst wenn das Jagen soweit eingezwängt war, daß die hohen Netze oder Lächer hinreichten zum Einstellen, und die Lappen ausgeschaltet wurden, war es möglich, auch die Wache einzuschränken auf etwa 50 Bauern und eine Anzahl Jäger. ²⁾ Diese wachten Nacht für Nacht am Außenrand des Beuges, sie hatten auf die Lächer und die Reinen acht zu geben, die angezogen oder nachgelassen werden mußten, je nachdem das Wetter feucht oder trocken war; bei Witterungsumschlag war die Wache beständig auf den Reinen,

¹⁾ Fleming I. 273.

²⁾ Döbel, II. 41 r und 49 r.

um dem Spulen der loerzitiiven Geister zu begegnen. Ein Hoffjäger und ein Oberförster ritten in der Nacht die Stellung auf und ab, bei Tage wurden sie durch einen Jagdjunker und einen Wagen abgelöst¹⁾. Die letztgenannten Herren waren von Adel und mußten nachts doch ihre Ruhe haben, während bei dem Hoffjäger kein Mensch sich darum kümmerte, wenn er drei Wochen lang nicht aus den Kleidern kam. Der Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig ließ keinen Jäger, gleichviel ob Meisterjäger oder Bursch, des Nachts vom Jagen fort, alle mußten Nacht für Nacht beim Zeuge bleiben, so lange das Jagen dauerte²⁾. An allen Höfen aber mußten die Jagd-Schneider und Jagd-Seiler beständig in Bereitschaft sein, denn es kam vor, daß die Sauen sich durch die Lächer zu schlagen suchten, und die Füchse die Netzmaschen anschnitten. Vielfach führten Handelsstraßen und öffentliche Wege durch das eingestellte Jagen, dann mußte an jedem Ein- und Austritt eine Wache stehen, die meist aus einem Zeugknecht und vier Bauern gebildet wurde. Kamen Leute oder Wagen, so wurde die Unterleine gelöst und hochgehoben, und nach dem Durchgang wieder festgemacht. An Markttagen konnte der Verkehr sehr störend sein, und ein findiger Zeugknecht sah hierin ein gutes Mittel, um Erpressungen zu üben. „Es gehöret sich aber nicht Trind-Geld zu erpressen, oder ein lang Examen da anzustellen, deswegen ein verständiger Mensch darbey gehöhret, so die Leute nicht brutalisire, oder anschnauze, sondern einen Jeden seine Strasse, doch in aller Stille, rehsen lasse.“³⁾

Während nun ein Teil der Bauern dem Zusammentreiben des Wildes wochenlang die Tage und die Nächte, und meistens in der Zeit der Ernte, opfern mußte, war ein anderer Teil mit dem Aufstellen der Arena beschäftigt, in welcher das Lotschießen erfolgen sollte. Diese Arena bestand aus drei Teilen, dem Zwangtreiben, der Kammer und dem Lauf. Sie hatte den Grundriß einer nicht zu langen, in der Mitte etwas eingeschnürten Wurft, und wurde rings mit hohen Lächern eingestellt. An der eingeschnürten Stelle war die Arena durch das sogenannte Quertuch in zwei Teile geschieden, deren einer den Lauf umfaßte, während der andere zunächst die Kammer und im hinteren Teil

¹⁾ Fleming I. 274 r.

²⁾ Döbel II. 49 r. Er spricht dort allerdings vom Bestätigungsjagen, doch macht er die Angabe ohne Einschränkung.

³⁾ Fleming I. 275 l.

das Zwangtreiben enthielt, das von der Kammer durch ein Tuch oder Netz geschieden wurde. In das Zwangtreiben wurde das Wild zuletzt hineingedrängt, um hier sein Schicksal zu erwarten. Dieses letzte Treiben war das schwierigste und mühevollste, weil das Wild immer wieder durch die Treiber brach und der Trieb mehrmals wiederholt werden mußte. Immer peinlicher mußte nachts das Wachen vor sich gehen, denn je länger das Wild im Zwangtreiben stand, desto vertrauter wurde es und desto mehr versuchte es sich durchzuschlagen. Unablässig zogen in der Nacht die Jäger rund um die Arena, auf der Schulter eine eiserne Pfanne an langem Stiel, in welcher Rienholz brannte¹⁾. Sobald das Zwangtreiben geschlossen war, jagte ein Kurier ventre à terre zum Oberjägermeister in die Residenz und brachte ihm die Meldung, wieviel Wild im Treiben stehe, von welcher Art es sei, und daß die gnädige Herrschaft baldigst kommen möge, um Wild und Jäger von der allgemeinen Spannung zu befreien.

Inzwischen hatte ein Jagdfourier das Unterkommen für den Hof geschäftig vorbereitet, entweder in einem Jagdschloß oder auf einer Domäne, wobei natürlich auch die umliegenden Güter und Dörfer einen Teil von dem überaus zahlreichen Troß verpflegen mußten. Nicht nur war „die hochfürstliche Herrschaft“ begleitet von einem Schwarm von Hofbeamten und Hofdamen, von „Cavalliers und Hofstatt“, großen und kleinen Bedienten mit ihren „Kutschchen, Carossen, Bagage, Küchen- und Kellerwagen, Kutsch-, Hand- und Reit-Pferden“, sondern auch die Jägerei der 1. Klasse, die adlige, stellte ein zahlreiches Personal, das jetzt erst auf der Wildfläche erschien, nun die Arbeit fertig war: der Oberjägermeister, die Land-Jägermeister, Forstmeister, Jagdjunker, Jagdpagen, sowie auch noch ein Schwarm von Oberförstern, Besuchknechten und Bedienten mit Pferden und Wagen. Die herrschaftlichen Hunde wurden aus dem ganzen Land zusammengeholt, um beim Abjagen in Aktion zu treten, die englischen Hatzhunde, die Rüden, die Finder und die Jagdhunde. Unter dem Geleit der Rüdenknechte und Hundejungen wurden sie aus ihren Pensionaten, den alten Hundelegen, in den Dörfern und den Städten, von den Müllern, Bädern, Wasenknechten abgeholt und durch frönende Bauern nach der Stätte des Hauptjagens gefahren, oder auch zu Fuß dahin geführt in langsamen, bequemen Tagemärschen.

¹⁾ Fleming I. 275 r.

Für Pferde und Hunde war das Futter zu beschaffen und vorrätig zu halten, Hafer, Heu und Stroh, Brot und Fleisch, denn die Bauern waren so arm, daß in den „schlechten Dörfern keine Lebens-Mittel und kaum das Brod von dem nehdischen (!) Bauer zu erhalten“ war. In den größeren Dörfern ließen sich Jagdmarktender nieder, sie schänkten Wein, braunes und weißes Bier, verkauften Brot und Semmeln, Wurst und andere Fleischwaren, an denen nicht nur die „hochlöbliche Jägeren, Jagd- und Forst-Bedienten“ sich gütlich taten „für ihr Geld“, sondern auch der Schwarm der fremden Gäste, die rings umher zusammenströmten, um das bunte Treiben zu begaffen und beim Abjagen als Zaungäste auf den zahlreichen Wild- und Beugwagen umherzustehen, die an die Außenseite des Laufes herangeschoben wurden, und so das graufige Schauspiel in der Arena zu genießen. kamen die höchsten Herrschaften in buntem Aufzug angefahren, schrie Alles ein begeistertes Hurra! und die Herrschaften freuten sich im Stillen über die Liebe ihres treuen Volkes. Die dümmsten Bauern wurden in bunte Kleider gesteckt und mußten der adeligen Jägeren als Ordonnanzen dienen; am sächsischen Hofe hatten sie ursprünglich „stahlgrüne“ Mützen getragen, Regen und Sonne hatten die alten Dinger blau gefärbt, und der Volksmund nannte ihre Träger spöttisch Blaumützen. Es versteht sich, daß auch die Jagdhandwerker zum Hoflager gehörten, Seiler, Schneider, Wagner, Schmiede, Riemer, Waffenschmiede, jede Gruppe hatte ihre Werkstatt aufgeschlagen, und auf des Bauern Tenne saßen fremde Gäste. Die heilige Hermandad war vertreten durch die Land-Jagd-Knechte (Gendarmen), sogar ein Jagd-Boigt war zur Stelle, um schleunige Justiz zu üben, rebellische Bauern ließ er „schliessen und feste machen, und einem Verbrecher die Sturmhaube aufsetzen“. Fahrendes Volk trieb seine Gauflerpossen und die edle Musika, die „Jagd-Hautbois warteten am Morgen wie am Abend dem Herrn Oberjägermeister auf“; wahrscheinlich hatte der Landesvater, dessen Ohr schon etwas feiner war, entrüftet sich die Luterei verboten.

In der Mitte des Laufes war für den Landesvater und die Seinen ein Schirm errichtet worden, ein kleines Haus aus Holz, das den fürstlichen Leib beschirmte vor der Rache des angeschossenen Wildes. Der Laufplatz selbst war für die Flucht des Wildes freigelassen, das vor dem Schirme hin und hergetrieben wurde als bewegliche Scheiben für die hochfürstliche Herrschaft, die mit Lotschießen „sich divertiren“ wollte.

Nichts ist schwieriger, als die eigene Zeit im Lichte der Geschichte zu betrachten; die tägliche Gewohnheit stumpft das Empfinden ab, sie läßt das Ungeheuerliche als natürlich gelten und sieht in ihm zuletzt das einzig Mögliche. So fehlt auch Fleming ganz die Fähigkeit, sich aus Anlaß dieser Mordjagd zu höherer Betrachtung zu erheben: „Dieweil vor uralten Zeiten grosse Herren und Potentaten auff der Jagd meistens zu Pferde mit flüchtigen Hunden das angeschossene Wild eifrig verfolget, dieses aber vor Angst sich zu salviren, über Berg und Thal, Steinfelsen, und Abgründe, Moräste und Sümpffe, tiefe Seen, und Wasserströme gesezet, und ihre Flucht genommen; So hat nicht fehlen können, wie in der Vorrede gemeldet, daß manches Unglück hieraus entstanden, welches nachgehends Anlaß gegeben, auf eine bessere Erfindung, und auff eine vor die Herrschafft vergnügtere, sichere und lustige Manier zu denken, wie nemlich die wilden Thiere auff einen Platz zu bringen, woselbst die Herrschafft ihrer mit Lust erwartthen, dieselben sich vorjagen lassen, und in der Herauskmfft, und dem Vorbejlauffen mit herrlicher Vergnügung (!) schießen, und sich mit Hetzen divertiren könne: Ist dahero von der hochlöblichen Jägerey ein solcher Richter Platz (!) der Lauff genennet worden.“ Flemings geschichtliche Angaben sind nicht richtig, die Massenschlächterei ist so alt wie der große Grundbesitz; mehr interessiert uns hier die Tatsache, daß die gleiche Angst beim Adel wiederkehrt, sich der Gefahr der Hetzjagd auszusetzen, die wir im vorigen Jahrhundert schon bemerken mußten, auch jetzt fehlt noch der Wagemut, die Lust an der Gefahr, am frischen fröhlichen Jagen, es herrscht das ablige Philistertum, die beklagenswerte Vorliebe für die sichere „herrliche Vergnügung“ auf dem Richter-Platz“, für das Töten aus dem Hinterhalt ohne Kunst und ohne Mut. In der Mitte auf diesem Richter-Platz stand nun der Schirm, ein rechteckiges, eingeschossiges hölzernes Bauwerk, das an den schmalen Seiten offen war. An jeder Schmalseite standen 4—6, an jeder Längseite 6—14 Stiele, welche das Dach trugen, und unten durch eine hölzerne Brüstung geschlossen wurden. Der Schirm war bunt gestrichen, mit Reisig, Maien und Guirlanden umwunden und der hohen Bedeutung des Tages entsprechend von dienender Hand aufs Festlichste geschmückt. Der Hof fuhr mit Gefolge auf den Laufplatz, trat in den Schirm und die Wagen fuhren wieder ab. Hinter dem Schirm waren die Kammer- und Leibhunde aufgestellt, während die anderen Fanghunde, die so-

genannten englischen Hunde, vor dem Quertuch ihren Posten fanden. Dies oben schon erwähnte Quertuch schied die Kammer von dem Lauf und bestand aus sechs bis acht beweglichen Vorhängen, die auf Rollen liefen und seitlich zusammengezogen und wieder ausgedehnt, geöffnet und geschlossen werden konnten¹⁾. Jeder Vorhang wurde von einer Blaudmütze bedient. Waren die Vorhänge aufgezo- gen, konnte das Wild von der Kammer aus nach dem Lauf frei durchpassieren; waren sie aus- gespannt, war der Durchgang geschlossen. Rechts und links an den Enden des Quertuches hatten der Oberjägermeister und der nächste Würdenträger in Huberto ihre Plätze, um das Quertuch nach Bedarf öffnen und schließen zu lassen, den Zulauf zu regeln und das Töten zu leiten. Vor dem Quertuch wurden auf der Lauffeite Sträucher ein- gepflanzt, eine lebende Hecke, die den Einblick in den Lauf dem Wild verhindern sollte, weil es sonst vorkam, daß das Wild in despektierlicher Weise den Einlauf verweigerte und durch keine Gewalt in die Arena zu bringen war. Das *morituri te salutant* war der dummen Kreatur nicht beizubringen. In der Mitte vor dem Quertuch nahm die Musik auf erhöhtem Rasensitz die Aufstellung, denn jeder jagdbare Hirsch wurde mit „Trompetten und Pauken angeblasen“. Vor den Langseiten des Schirmes waren künstliche Hindernisse aus Gräben und Strauchwerk ein- gegraben, die das gejagte Wild überfallen mußte. Waren Sauen im Jagen zu erwarten, wurden die Lächer, die den Lauf einschlossen, mit Netzen dupliert, wie ich im vorigen Kapitel schon geschildert habe, damit die Sauen nicht an die Lächer kommen und sich durchschlagen, und damit die Jäger an den Maschen emporklettern und sich vor den schwarzen Kämpfen sichern konnten, wenn sie sich außerstande fühlten, ihnen kämpflich zu begegnen. Das Wild war in der Frühe des Tages, an welchem das Totschießen erfolgen sollte, aus dem Zwangtreiben in die Kammer gedrängt worden und stand nun bereit zum Todeslauf.

Die Herrschaft „mit der Gemahlin, fremdbder Herrschaft, löblichem Frauenzimmer und sämtlichen Hoffstatt“ hatte sich also in den Schirm begeben, vor diesem stellte sich die Jägerei in drei Gliedern nach Rang und Würden auf, selbstverständlich in Gala, „in grüner mit Gold und Silber reich bordierter Livree“, mit Hornfesseln, Wald-, Stüden- und Hifthörnern, den Hirschfänger an der Seite. Gnädig winkte der Fürst,

¹⁾ Döbel sagt nicht Quertuch, sondern Rolltuch. II. 44.

und alsobald begann die Jägerei zu blasen; in bestimmten Intervallen wurden die Horntöne unterbrochen durch das Waldgeschrei, das bei einem Hirschjagen „ja ha ha, ja ha!“ zu lauten hatte, bei einem Saujagen dagegen „ho, Mi, do, ho ha ho!“ ein Silbenbau, der aus hellem oder tiefem Hals in die Welt hinausgeschrien wurde¹⁾, je nachdem es sich um Rotwild oder Sauen handelte. Im Vollklang dieses Konzertes nahm die Jägerei den Hut unter den Arm und zog im Gleichschritt an dem Schirm vorüber „zu Holz“, d. h. durch das Quertuch hinweg in die Kammer hinein. Den Jägern folgten in Reih und Glied die Hunde, die Jagdhunde schwenkten vor dem Quertuch ab und bezogen ihre Schirme, während die Sauhunde den Jägern folgten bis an die jenseitige Kammerwand. Dort wurde eine Treiberkette aufgestellt, und wenn dieselbe vorrückte, wurden auch die Jagdhunde gelöst. Die Leibschützen und Büchsenspanner hatten im Schirm die Büchsen fertig gemacht, Kugeln und Pulver sich zurechtgelegt und überreichten Serenissimo nunmehr in submissiver Haltung eine Büchse.

Verheißungsvoll klingt der Laut der Hunde in der Kammer, „Such Hirsch!“ erschallt der Jägerschrei, und da ertönt auch schon das „bom ta tschintara!“ der Musikanten, einen jagdbaren Hirsch verkündend, der nun in eleganten Fluchten die Hindernisse vor dem Schirm überfällt. Bang! tönt der erste Schuß! Tiere und Kälber folgen dem Hirsch, schnell hintereinander knallen die Büchsen. „La bom ta tschintara!“ — ein jagdbarer, und noch einer, und noch einer, Pauken und Trompeten sind in Aufregung. Schneller folgen die Schüsse, der Laufplatz füllt sich mit flüchtendem Wild, ratlos fährt es hin und wider, wilde Angst in den Lichtern. Manch ein Geweihter liegt und färbt den Nasen rot, um ihn stürzen Tiere und Kälber, aber gleichzeitig wird die traurige Schar geboren, die nun verwundet um ihr Leben ringt: dort umkreist, von den Hunden geheßt, ein angeschweißter Hirsch den Schirm auf drei Läufen, der linke Vorderlauf schlenkert um den rechten, dort wälzen Tiere sich im Todeskampf und schlagen mit den Läufen in die Luft, aus zehn Wunden schweißend flüchten andere den Laufplatz auf und nieder, dort

¹⁾ Döbel hat II. 44 und 54 als gewöhnliches Jagdgeschrei einmal die Silben Joho, hoch do, ho!, ein anderes Mal Jo ho! hoch do! hoch do! Aus dem Waldgeschrei für die Sauen ist unser an sich nicht mehr verständliches Horrido hervorgegangen: Ha, der Hilde ist da, ho Mi do, horrido!

schleppt ein Hirsch, durchs Kreuz geschossen, sich auf den Borderläufen fort, hier ein anderer hat den Hunden sich gestellt und kämpft, während der rote Schweiß ihm aus dem Windfang träufelt. „La bom ta tshintara!“ ertönt es bei den Musikanten, und wieder knallt es aus dem Schirm. Zwischen dem gefallenem und dem schweißenden Wild tauchen jetzt menschliche Gestalten auf, Jägerknechte, die zurückbehalten sind, um dem verwundeten Wild den Fang zu geben: dem jagdbaren Hirsch den Hirschfänger in das Herz, dem anderen Wild das Messer in den Nacken! Doch ist der Todesstoß nicht immer leicht! Umsonst versuchen sie, an den Hirsch heranzukommen, der mit durchschossenem Rücken sich auf den Borderläufen schleppt, er schlägt sie ab, die Kraft des Nackens ist noch ungebrochen. „Die Hunde los!“ tönt das Kommando. Mit wilder Kampfbegier werfen die Jaghunde sich in den Kreis des geängsteten Wildes, erschrocken fährt es auseinander, Schüsse fallen, Tiere stürzen, Hunde jagen, Jäger schreien, immer röter wird die Erde: „La bom ta tshintara!“, neue Scharen werden vorgetrieben, fieberhaft arbeiten die Büchsenlader, Salben rollen, der Pulverdampf stellt sich als dicke weiße Wolke um den Schirm, den Ausblick auf das Schlachtfeld zu bedecken, und notgedrungen macht das Schießen halt. Der Landesvater winkt dem Oberjägermeister, das Quertuch wird geschlossen und die entsetzliche Musik verstummt.

Sechzig, siebzig Tiere bedecken den grünen Rasen, aber dreißig stehen noch aufrecht auf den zitternden Läufen oder flüchten schweißend hin und wider. Giftig klingt der Meute Laut, und in roten Bächen rinnt das Leben aus den Wunden. Serenissimus gibt die heiße Büchse aus der Hand und befiehlt, die Leibhunde zu lösen, sie sollen den Hirsch mit dem durchschossenen Rücken packen, damit er ihm die Gnade erweisen kann, ihn persönlich zu töten. Pluto und Pagan folgen auch dem Rufe ihres Herrn, während die anderen Hunde, wild geworden von dem Lärm und Schweißgeruch, den Wölfen gleich sich auf das kranke Wild verteilen; ein jeder wählt sein Opfer aus und in wilder Heze geht die Jagd rund um den Schirm herum, ein Planetensystem der Hölle, sich kreuzend und hemmend, in das tolle Durcheinander fallen Schüsse, hier reißen zwei Leibhunde ein Schmaltier zusammen, das laut klagend niederfällt, dort probieren andere die Hinterkeulen eines Hirsches, der vorn mit dem Geweih die Jaghunde abschlägt. Schwärmer werden losgelassen, um das geängstete Wild zu sprengen, daß sich zitternd in die

Winkel drängt¹⁾. Endlich treten die Schießher mit der Büchse in der Hand heraus, dem wunden Wild den Gnadenschuß zu geben. Andere steigen zu Pferd und üben sich im Pistolenschießen auf kranke, flüchtende Tiere, wieder andere nehmen Lanzen in die Hand und zeigen ihre Ungeschicklichkeit darin, sie den geängsteten Tieren an falscher Stelle in den Leib zu werfen. Den Schluß muß dann der Jägerknecht doch machen, der, das rote Messer in der Hand, als der Engel der Erlösung waltet in diesem Höllenpfehl, dessen Qualen kein Dante uns geschildert hat. Zwischen den Schießern, Jägerknechten, Hunden und dem wunden Wild walteten die Totengräber ihres Amtes, unaufhörlich gehen die Blaumützen ab und zu, stets vier Mann hoch und eine Bahre auf den Schultern. Am äußeren Ende der Arena wird die Stredde hingelegt, oben an die geweihten Hirsche, nach der Endenzahl geordnet; dann die Tiere und die Kälber, in der zweiten Gruppe die Sauen und zuletzt das Raubzeug, alles mit dem Kopf dem Schirme zugewandt.

Dieses Abschießen von künstlich und mit Absicht aufgezozenem Wilde war keine Tat im Dienste der Kultur, wie sie der Fleischer übt, es war die Betätigung der Lust am Schießen auf lebende Scheiben, ein Fest, ein Divertieren mit Musikbegleitung, eine „herrliche Vergnügung auf dem Richterplatz“, und darin lag das tief Beflagenswerte: hier zeigte sich der seelische Tiefstand einer Adelskaste, welche die Herrschaft über das Volk in Anspruch nahm. Sie umgab die Massenschlächterei mit dem romantischen Glanze der Jagd, der große Grundbesitz verrohete hier das Weidewerk in gleicher Art, wie er vor 1000 Jahren es getan hatte, als der große Karl und der fromme Ludwig im zusammengetriebenen Wild gewütet hatten, auch damals war die Massenschlächterei ein Fest gewesen, und all die salbungsvollen Worte, die im Lauf der 1000 Jahre von den Kanzeln niederflossen, hatten nicht vermocht, das seelische Gefühl der großen Grundbesitzer soweit zu läutern und zu reinigen, daß sie zu weidgerechten Jägern sich erhoben hätten.

Indessen ist das Trauerspiel noch nicht zu Ende. Die Hofgesellschaft tritt wieder in den Schirm, ein Wink, das Quertuch öffnet sich, der zweite Akt beginnt, dem zuweilen ein dritter und ein vierter folgten: Hunderte von Tieren wurden vorgetrieben. In Württemberg standen 1748 bei Leonberg 700—800 Stück Wild in der Kammer; als die Herrschaft

¹⁾ Döbel II. 60 I.

400 Stück umgebracht hatte, war sie müde und brach das Töten ab, denn es war 5 Uhr geworden, der erschöpfte Schwarm der Schiefer hatte ein Frühstück eingenommen und sich in eine versöhnliche Stimmung hineingegeben; auch das Grausen wird zum Überdruß! Den Gipfel der Verirrung zeigten die Jagden zu Degerloch im Jahre 1763, deren Vorarbeiten fünf Monate in Anspruch nahmen, und die zu Bärensee im Jahre 1782, bei welcher nach der Gräfin Hohenheim 5000 Stück Wild den Tod erwarteten¹⁾. Bei einem ganz gewöhnlichen „Hirsch-Brust-Jagen“ zu Heidenheim im Jahre 1790 waren 1000 Mann drei Wochen lang im Walde tätig mit den Vorarbeiten, 21 240 Arbeitstage waren nötig, 73 reitende Boten jagten hin und her, die Meldungen zu machen, und zum Verfeuern in den Nächten brauchte man 2766 Klaftern²⁾ Holz!

Und wozu das alles? Die Antwort gibt uns Döbel: „Die hiebefore beschriebene Haupt-Jagen sind zuweilen über die Massen nötig, aber auch dabei nützlich und plausibel. Nützlich sind sie, wenn sich das Wildpret zu sehr mehret, und denen Untertanen das Getreide, Kraut und Gras von denen Wiesen abäset³⁾. Damit nun die Untertanen dieses alles erhalten mögen; so stehet die hohe Landes-Herrschaft, wenn sie darinn, wie oft geschiehet, aller unterthänigst suppliciren⁴⁾, dahin, daß die Zahl des Wildes eingezoget und verringert werde. Sinegen sind sie auch sehr nützlich, denn dadurch wird nicht nur des Landes-Herrn Zehr-Garten und Küche mit gutem Wildpret versehen, sondern es sind Allerhöchst- und Höchst-Dieselben auch allezeit so gnädigst, daß sie davon das meiste verschenden; die größte Nutzbarkeit aber kömmt daraus, daß der Land-Mann sodann das seine behalten, und die auf den Feldern liegende Onera und Abgaben seiner hohen Landesherrschaft abgeben

¹⁾ v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg, 346.

²⁾ Ebenda 338—346. Dem Leser, der etwa glauben sollte, daß beim Abjagen meine Phantasie mit mir durchgegangen sei, bitte ich, sich die Kupferstiche anzusehen in Fleming I. 278, 304, II. 160 und 164, sowie in Döbel II. 40.

³⁾ Schlimm genug, daß es dahin kommen durfte.

⁴⁾ Dieser Konditionalsatz ist bezeichnend für die Denkungsart Döbels, eines herzensguten Kerls, aber eines Bedienten, eines Jagdbedienten, der am sächsischen Hofe in Hubertsburg als Oberpiqueur angestellt war und in dieser Eigenschaft sein Buch geschrieben hat, das er Friedrich August widmete. Schon die Widmung beleuchtet grell die Art des Döbelschen Seelenlebens: „Ew. Königl. Majestät wollen nachhero höchstgepriesenen Clementz Allergnädigst zu erlauben geruhen, daß ich, als ein geringer Wald- und Weidmann, mich demüthigst unterfangen darff, vorhero

lan. Wie nun der Land-Mann den größten Nutzen davon hat; also lassen sich die hohen Landes-Herrschaften daran begnügen, daß sie den Unterthan dadurch soulagiren, und behalten fast einzig und allein das Pläfir vor sich!" Wie rührend, daß die Herrschaften nicht 400 Hirsche selber essen mochten, sondern so großmütig waren, sie zu verschenken an ihre Bedientenschaft, zumal im Sommer, wo das Wildpret am dritten Tage schon anrücklich sein konnte, wenn es nicht gleich ins Salzfaß kam. Andere Herrschaften zwangen die Untertanen zum Ankauf gegen Tage! Und der Zweck des ganzen Aufwandes? Döbel sagt es ja: „Das Pläfir der hohen Landes-Herrschaften“, ein Pläfir von einigen Stunden!

War nun die Kammer ausgetrieben und das Wild getötet, dann kam die Jägerei in der gleichen Ordnung wieder auf den Schlachtplatz zurück, wie sie im Anfang zu Holz gezogen war, nur stellte sie sich diesmal an der anderen Seite des Schirmes auf, sie hatte grüne Brüche auf den Hüten, schrie wieder ihr Walddeschrei und blies mit ihren Hörnern das Massentöten ab. Der Oberjägermeister begab sich zu Serenissimo und überreichte ihm den Bruch, den dieser unbefangen genug war, sich an den Hut zu stecken; dann bedankte er sich bei dem Oberjägermeister „vor das Jagd-Pläfir“, welches ihm natürlich nicht der Oberjägermeister, sondern der Hofjäger bereitet hatte. Auch die Schranzen steckten Brüche auf, „alle Cavaliers und hohe Damen“, indem sie die stillschweigende Voraussetzung begünstigten, daß sie einen jagdbaren Hirsch getötet hätten, denn nur für einen jagdbaren was der Bruch erlaubt¹⁾. Die Weiber schossen auf das Wild gleichwie die Männer. Die Jagdgesellschaft begab sich dann zur Strecke und weidete die Augen an der Beute. Die starken Hirsche wurden gewogen, bewundert und gerühmt, wobei der Schütze ein inneres Behagen spürte, das nur beeinträchtigt wurde durch den knurrenden Magen, und wenn nicht der Gesellschaft noch ein angemessenes Vergnügen bereitet werden sollte durch Verklopfen eines adligen Popos, dann ging es jetzt in angeregter Stimmung hin zum

geheiligten Thron“ (den die Herren durch Glaubenswechsel und Geld gekauft hatten!), „welchen die gelehrtesten Federn alleine zu verehren würdig sind, in allerunterthänigster Ehrfurcht mich zu nahen und ein Werk meiner Hände..... Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. als ein Opfer und Zeichen meines höchst derenelben in allerunterthänigster Treue bis in die Gruft geweihten Herzens zu überreichen“ usw. Da kann denn freilich über den Geist des Buches niemand im Zweifel sein.

¹⁾ Döbel II. 44 r.

„Jagd-Banquet“, das entweder auf der Wahlstatt selbst im Schirm, oder außerhalb des Laufs in einem Zelte angerichtet war. Zum Zeichen, daß die Jägerei nichts war als eine Dienerschaft, mußte sie die Speisen auftragen, Hofsäger und Besuchtsnechte rammten mit der Suppe hin und her, daß der Bruch am Gute wackelte, und bespritzten sich den Galatrod mit Bratenauce; Jagdpagen eilten mit dem Saft der Neben zu dem Hofsägermeister, dem Landjägermeister, den Oberforstmeistern und Jagdjüngern, die secundum ordinem mit ihren Perücken hinter der Herrschaft standen um „aufzuwarten“, vorzustehen sagte der gute Schweinichen; der Oberjägermeister hatte die Rolle des Oberkellners, er kredenzte den Wein, um ihn dann „der Herrschaft mit größter Submission“ zu überreichen. Hatte sich die Herrschaft satt gegessen und Gesundheiten getrunken, und hatte die Jägerei dazu ihr Horrido geschrien oder auf den Hifthörnern gebühlich laut geblasen, dann durfte sie sich selbst zur Tafel setzen und hatte dann gemeinhin freie Beche. Das Gelage dauerte bis in die Nacht, und manche Jungfernschaft ging da verloren, es konnte „so genau nicht hergehen“¹⁾.

Während dieser allgemeinen Fröhlichkeit standen die Bertwirktsnechte bei der Arbeit auf dem Schlachthof, denn alles Wildbret mußte aufgebrochen, zertwirkt und zerlegt werden, dann kam es in die Fässer, nachdem es vorher mit Salz eingerieben war. Durchaus nicht immer war Serenissimus so mit Berschenken bei der Hand, wie uns Döbel „submissst“ glauben machen möchte.

Das Bertwirten und Bertlegen hatte auch jetzt noch seine Regeln; der Jäger durfte nicht den Rod abziehen oder die Armel aufstrecken und mit bloßen Armen an die Arbeit gehen „als ein Schlächter“, sogar Gut und Hornfessel mußte er anbehalten²⁾. In der Tat wird sich ein Unterschied zwischen der Arbeit des zerlegenden Jägers und der des Fleischers schwerlich finden lassen, wenn er nicht in Außerlichkeiten gesucht werden soll. Im Mittelalter war man weniger empfindlich gewesen, wie denn Tristan ungeniert die Armel umgeschlagen hatte, als er an Marles Hof den Hirsch zertwirten sollte (Ab. I, 232). Jede Kultur, die sich ungestört entwickelt, bildet neue Unterschiede aus; als im Mittelalter das Handwerk hörig war, nahm der Jäger weniger An-

¹⁾ Fleming I. 280 L.

²⁾ Döbel III. 114.

stoß an dem Vergleiche mit des Fleischers Tätigkeit; als aber die Jünste groß und mächtig wurden, sonderten der Grundadel und seine Bedientenschaar sich ab, und wenn auch das Zerwirken der Tätigkeit des Fleischers zum Verwechseln ähnlich sah, so suchte man doch einen künstlichen Unterschied zu schaffen und umgab das Zerwirken mit einem äußerlichen Zeremoniell, mit dem Verbot des Aufstempens der Arme, mit einem würdevollen Ernst und einer gesuchten Wichtigtuerei, die Erasmus im 16. Jahrhundert schon bespottet hat¹⁾. Das Bewegen des Geweihs vor dem Leithund und das alberne Herbeten der langen Weibesprüche war um 1700 schon in Vergessenheit gekommen²⁾, Geist und Geschmack hatten sich doch soweit verfeinert, und über den Reisterfang und seine Gedankenschablone schon hinausgehoben. Das alte Jägerrecht auf die Haut und einzelne Teile des Wildbrets war allgemein in Geld abgelöst worden; nur die Zungen will Fleming noch verteilen und die Hunde sollen „ihr Genuß“ bekommen, während das Wildbret „nach Hoff“ gefahren wird³⁾. Am nächsten Tage wurden die Lächer, Netze, Federlappen, Zelte abgebrochen, die Zeug- und Küchenwagen zum letztenmal bespannt und die Bauernschaft entlassen, und fortan lag der Wald wieder da in seinem feierlichen Schweigen, neues Gras wuchs auf der schweißgetränkten Stätte, und im nächsten Jenz sangen die Vögel dort ihr Lied so fröhlich und aus voller Kehle, daß kein Wanderer, wenn er ahnungslos den Laufplatz überschritt, auf den Gedanken kommen konnte, daß hier im letzten Sommer Hunderte von Hirschen als blut'ge Opfer hingeschlachtet waren für ein barbarisches Vergnügen.

Mehr und mehr trat beim großen Grundbesitz der Charakter eines Festes in den Vordergrund und an die Stelle der Jagd. Die letztere

¹⁾ „Darnach siehe nur wunder, was sie für herrlichkeit haben, wenn sie etwan ein Wild zerlegen sollen. Rinder und Hammel mag ein jeder gemeiner Bauer schlachten, aber das Wild nicht ein igher, er sey denn einer vom Erbarn Geschlecht. Da kompt denn ein solcher, setzt seinen hut dorthin, blüdet, kneet und neiget sich, nimmt seinen Weidplöß (denn mit andern messern thüt es nicht), treibt seine possen, und zerleget ein jedes stück auff seine sondere art und weise, mit großer andacht. So stehen die andern umbher, haben das maul offen, nicht anders mit solchem verwundern und fleißigem auffmerden, als hetten sie alle ir leben lang dergleichen nicht mehr gesehen, so sie doch zuvor wohl hundertmal mehr dabey gewesen. Und wenn es denn einem so gut wird, daß er auch ein stück davon bekömmet, Hilff Gott, da ist's ein löstlich Ding, ein solcher leisset sich blüden, er sey noch eins so Edel, als vorgestern.“

²⁾ Fleming I. 280.

³⁾ Ebenda, I. 279.

wurde als Episode eingeflochten, der jägerische Geist ging unter in dem allseitigen Bestreben, die Lust der Feste zu vervielfältigen und auf die mannigfachste Weise zu bereichern. Der große Grundbesitz verschwendete mit vollen Händen, wo es galt, sich zu belustigen, und statt die Feste zu vertiefen und zu vergeistigen, suchte er sie in die Breite auszubehnen und durch die Massenhaftigkeit zu wirken. Er stellte sich damit auf die geistige Höhe der römischen Cäsaren. Hier wie dort waren neben den Jagden die Kampfspiele beliebt, und wenn der Fürst des 18. Jahrhunderts an Massenhaftigkeit der Schlächtereier neben dem römischen Muster nicht bestehen konnte, so lag das weniger am Wollen als am Können, denn es herrschte beständige Ebbe in der Klasse¹⁾.

Ein Jagdfest, welches den Geschmack der hohen Herren veranschaulicht, wurde 1719 aus Anlaß der Heimführung der Kronprinzessin von Sachsen in Dresden abgehalten. Der Feste gegenüber war am Elbufer das Jagdzelt aufgeschlagen, in welchem der König um 12 Uhr durch ein gutes Frühstück sich zum Werke stärkte. Dann kam ein buntes Schiff die Elbe heruntergetrieben, in dem fünf aufgeputzte Weiber saßen, Diana von vier zierlichen Nymphen umgeben; diese stiegen ans Land und erleichterten dem Hofe die Verdauung durch „eine italienische Cantate, so betitult wurde Diana su l'Elba“. Dann erhob sich männiglich zur Arbeit des Schießens auf geängstigtes Wild. Hirsche, Kälber, Rehe, Schmaltiere wurden in die Elbe gejagt und mußten an dem königlichen Zelt vorüberschwimmen. Hier wurden sie von den Kugeln der hohen Herrschaften begrüßt, und wenn sie außer Atem und schweißend mit zitternden Läufen an das Ufer stiegen „von denen Cavaliers mit ihren Banketen und Chevelin (welche von Ihro Majestät dem Koemig selbst dahin postiret waren) verfolgt und erlegt“. Zum Schluß bestiegen die hohen Herrschaften „aparte Gondeln, und schossen daraus in der Elbe das Wild todt“. Nachdem 394 Stück Wild durch ihre Angst und Qual und ihren Tod das Fest verherrlicht hatten, „retournirten die sämtliche hohe Herrschaften nach dero Residenz wieder zurück, und wurde dieser Tag mit einer französischen Comödie, la princesse d'Elide, beschloffen“²⁾.

¹⁾ An dem Feste, das Titus zur Einweihung des Kolosseums gab, sollen an einem Tage 5000, bei den Festen, die Trajan zur Feier des Sieges über die Dacier veranstaltete, gar 11 000 Tiere getödtet worden sein. Eine Übersicht gibt Mongez, *Mém. de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres*, tome X.

²⁾ Fleming II. 262.

Ein anderes Fest, verbunden mit dem Töten wilder Tiere, fand statt bei Heidelberg am 15. Juli 1788, und zwar oberhalb der Stadt bei Neckargemünd im schönen Neckartal. Im Tale selbst war neben dem Fluß der Jagdschirm aufgestellt nebst zwei Tribünen für vornehme Zuschauer. Auch die herbeigeströmten Untertanen aus den Dörfern standen hier nach Zentschaften geordnet, während die städtische Zuschauermenge am hohen Uferhange sich befand, zu beiden Seiten der Vermachung, in welcher 130 Stück Wild des Lobeslaufes hatten. Jede Zent hatte Böller bei sich, die während des Abschießens beständig losgebrannt wurden, und von der aufgebauten Bauernschänke erscholl dazu „das frohe Getöse der türkischen Musik“. Die Richtung der Flucht war dem Wild „zwischen den Wänden des Jagdzeugs bis zu dem herrschaftlichen Schirme schön und zweckmäßig abgesteckt, von der es weder links noch rechts abweichen konnte“. Auf dem Abschußplatz wurde dann das Wild „von dem schnellen Geschosse seiner Churfürstlichen Durchlaucht sowohl, als der Gnädigsten Frau Churfürstin (!) mit ausnehmender Fertigkeit ereilet und erlegt.“

Nachdem „die Feierlichkeit der Jagd“ mit „Luft und Fröhlichkeit glücklich geendet“ war, nahmen die hohen Herrschaften im Wirtshause zur Pfalz ein gutes Diner ein mit Musikbegleitung. Dann bestiegen sie ein geschmücktes Boot, um den Neckar stromabwärts nach Heidelberg zu treiben, während an beiden Ufern festliche Bauten und untertänige Grüße ihrer hatten, deren Beschreibung in Mosers Archiv dreißig gedruckte Seiten umfaßt. Eine ganze Flotte von Rähnen schwamm auf dem Neckar, an den Ufern wechselten bunte Bilder, Grotten und Tritonen, Mädchen als Schmitterinnen und Schifferinnen, Gemeinden in Parade, Ritterschlösser mit Aufschriften, römische Tempel und Altäre mit Priesterinnen in weißen Gewändern; Auge und Ohr waren beständig in Anspruch genommen von Blumenbauten, Marktenderzelten, Soldatenweibern, Böllerschüssen, Hurtaufen, Zigeunern, Länzen, Regelschieben, Ehrenpforten, Fuchzen, Bergknappen und Schäferinnen, Denksäulen, Glockenläuten, Feuerfontänen und Raketen, bis endlich bei der letzten Biegung das Schloß auf hohem Berg im Abendsonnenschein sich zeigte und die Fahrt ihr Ende fand¹⁾.

¹⁾ Mosers Forstarchiv IV. — Wie oft haben wir Studenten diese prächtige Fahrt gemacht und bei der letzten Biegung „Alt-Heidelberg“ gesungen; ich glaube

Als drittes Beispiel erwähne ich ein Fest am preussischen Hofe, weniger um den Jagdbetrieb zu zeigen, als nachzuweisen, daß auch in Preußen derartige Verirrungen nicht ausgeschlossen waren, obschon sie dort weniger ins Kraut geschossen sind, als in den kleineren Staaten. Am 28. September 1787 hielt der Erbe des großen Königs im Tiergarten zu Wusterhausen eine Jagd ab, und zwar auf Damhirsche¹⁾.

wir hatten mehr reine Freude im Gemüth, als seine Churfürstliche Durchlaucht bei dem ganzen Festgepränge.

¹⁾ „Bald nach 9 Uhr Vorm. trafen Se. Kgl. Majestät in Begleitung der Prinzessin Friederike von Preußen Koenigl. Hoheit, des regierenden Herzogs von Weimar S. D. und verschiedener hohen Standespersonen im Thiergarten ein, und so wie seine Koenigl. Majestät sich dem Jagen näherten, ließ sich eine von drey verschiedenen Chören Hautboisten und Trompetern stets unterhaltene Musik hören, bis allerhöchst dieselben auf dem Lauf angelangt und in dem für sie aufgeschlagenen türkischen Zelte abgetreten waren. Am Thor des Laufs stand der Jagdzeugmeister Hr. Schenk mit 4 Beugjägern gegen den Schirm rechter Hand; gegenüber der Hofjägermeister Freiherr von und zum Stein, mit der Jägerey in drei Gliedern rangirt.“ Se. Koenigl. Majestät unterhielt sich eine Zeit lang auf das allergnädigste mit gedachtem Herrn Hofjägermeister und geruhte, die Verzierungen des Laufes zu besehen. . . . „Als nun Se. Koenigl. Majestät befohlen hatten, daß das Jagen seinen Anfang nehmen sollte, zog die rechter Hand des Schirms rangirt und in der reglementsmäßigen Uniform gekleidete Jägerey unter gewöhnlichem Jagdgeschrey, nachdem zuvor das Jagen von dem Herrn Hofjägermeister Freiherrn von Stein, Herrn Grafen von Lindenau und beyden Jagdjunkern Herrn. von Massow und von Wihleben angeblasen war, zu Holze, und das Treiben nahm seinen Anfang. Vor dem Kolltuche nach dem Schirm zu waren 22 Arcaden gebauet, die mit Tangel bewunden waren, in deren Mitte, unter einer starken Eiche, ein 20 Fuß hohes Gemälde angebracht war, welches die Göttin Diana in Wolken schwebend vorstellte, und der von den Grazien der Namenszug der Koeniglichen Prinzessin auf einem ovalen Schilde vorgehalten wurde. Dieses Gemälde ruhete auf einem bis dahin noch ganz ohne Inschrift sehenden Fußgestelle. Durch die Arcaden flohen gleich beim ersten Treiben einige zwanzig starke Tannenhirsche, welche so, wie das übrige, durch die beiden nachfolgenden Treiben, auf den Lauf gebrachte Wild von Sr. Koenigl. Majestät und dero hohem Gefolge, theils erlegt, theils durch Windhunde einige Mehe geheßt wurden. Des Herzogs von Weimar S. D. ließen zuletzt eine auf den Lauf gelassene starke Bache auflauffen, und da auch diese erlegt war, zog die sämmtliche Jägerey unter gewöhnlicher Feierlichkeit vom Holze, stellte sich linker Hand des Schirmes, und mehrgedachter Hr. Hofjägermeister nebst denen Herren Cavalieren von der Jägerey, bliesen das Jagen ab. Wie nun hierauf Se. Koenigl. Hoheit das rechter Hand des Schirmes gestreckte Wild besahen, und sich mit dem Herrn Hofjägermeister und Allerhöchsthero Gefolge besprachen, ließe sich während der Zeit tief im Wald eine sanfte Waldmusik von gedämpften Waldhörnern hören. Jedermann wurde aufmerksam, und da es schien, als entfernte sich die Musik immer

Die Form des Laufes konnte naturgemäß verschieden sein, man wählte sie bald eckig, bald rund, zuweilen wurde auch ein gebrochener Lauf angelegt, d. h. ein Lauf mit gebrochener Längsachse, wenn die Örtlichkeit danach beschaffen war. Die eckige Form war beliebt für Sauen, weil die Sauen sich in den Ecken gern zusammendrängen. Quer vor diese Ecken waren Zeugwagen aufgestellt, auf denen die hochfürstlichen Herrschaften sicher vor den Angriffen der Schwarzkittel in das zusammengedrängte Wild hineinschießen konnten. Wir bekommen hier einen Fingerzeig für die Art, in welcher der große Karl und der fromme Ludwig 1000 Jahre früher gewütet haben werden; da sie keine Feuerwaffen besaßen, haben sie Pfeile und Lanzen in den Wildhausen der Schwarzkittel hineingeschleudert und neben dem Vergnügen eine angestrengte körperliche Arbeit ausgeübt (Bd. I, 105). Die mannhaften

weiter, traten mit einemmale einige ganz weiß mit grünem Band besetzt, gekleidete junge Frauenzimmer mit fliegenden Haaren, die mit einer Bandschleife nachlässig gebunden waren, aus den Arcaden hervor. Sie hielten zwei Guirlanden von Eichenlaub und nahmen ihren Weg gerade zu Sr. Königl. Majestät und Allerhöchstherrn Gefolge. Ihnen folgte unmittelbar die Frau Gräfin von Lindenau in prächtiger Kleidung, die erste Nymphe Dianas vorstellend. Hinter sich hatte sie zwei gleich der ersten gekleidete junge Frauenzimmer, welche ihr die Attribute der Göttin der Jagd nachtrugen, und denen die beiden ältesten Töchter des Oberförster Straube folgten, welche ein weißes zahmes Lannenthier an einem grünen, mit Gold schön gestickten Halsbande führten. Den Zug vermehrten noch sechs junge Frauenzimmer in folgender Ordnung..... Dann fiel das Rouleau, welches die Inschrift des großen Gemäldes bedeckt hielt herunter und auf dem Piedestal erschienen die Worte: qu'allo regne ici à ma place! Die Musik schwieg und die drei ersten Frauenzimmer schlossen mit ihren Guirlanden einen halben Kreis um selbige. Sogleich zog sich die gesamte Jägerey vom rechten Flügel herum zwischen den Schirm und die davorstehenden höchsten Herrschaften, formierten einen halben Mond und die Frau Gräfin von Lindenau überreichte nach einer kurzen Anrede der Prinzessin Friederike die sämtlichen Jagd-Attribute und das weiße Lannenthier, welches alles Ihre Königl. Hoheit mit den lebhaftesten Zeichen dero Zufriedenheit anzunehmen geruhten..... Seine Königl. Majestät ließen hierauf sämtliche Frauenzimmer in den Schirm unter das Belt treten und vergnügten sich noch einige Zeit, indem Allerhöchsthieselben verschiedenes, aus zweyen hinter dem Schirm, nach dem Eingang des Laufs zu erbauten Pyramiden hervorgelassenes Feder-Wildpret, Füchse und Hasen schossen. Nach geendigtem Jagen verfügten sich Sr. Königl. Majestät und allerhöchst dero hohes Gefolge unter Vorreitung der sämtl. Jägerey mit gezogenem Hirschfänger, nach dem hiesigen Königl. Jagdschlosse, woselbst an dreien verschiedenen Tafeln gespeist wurde“, usw. Wilh. Gottfr. Moser, Forstarchiv 1788.

Reiter griffen geradezu die Wagen an, wenn sie durch den Zuruf „Guh Sau“ gereizt wurden und konnten vom Wagen aus mit der Lanze gestochen, oder mit der Pistole geschossen werden. „Vor alte und unvermögende Herren“, sagt Döbel, „ist dieses eine sehr gute Einrichtung, sie können auf dem Wagen sicher und gut sitzen und stehen, auf dem Lauffte überall herumsehen, und die Sauen todtschießen“; das stimmt, Gefahr war nicht vorhanden, körperliche Gewandtheit nicht erforderlich. Anders sah es aus bei den berittenen Jagdbedienten, die zu Pferd im Laufe waren und die undankbare Aufgabe hatten, die Sauen aus den unbeschossenen Ecken herauszubringen, zu welchem Zweck sie Schwärmer in den Haufen warfen¹⁾. Natürlich wurden sie von den Sauen angegriffen, und wenn die größte Gefahr auch für das Pferd bestand, hatten die berittenen Jäger doch oft genug Gelegenheit, Mut und Gewandtheit zu entfalten. Für die hohen Herren war das nichts; die hohen Jäger begaben sich erst in den Lauf, wenn die Gefahr vorüber war: „Wenn dann nun die hauende angehende Schweine und meisten Kehler erlegt sind; so setzen sich die Herren auch wohl selbst zu Pferde, und lassen die schlechten Kehler und Bachen auf Lanzen anlaufen, haben auch wohl Chevelins, und werffen ihnen solche im vollen Jagen in den Leib. Artig siehet es aus, wenn oben unter der Schärffe derer Lanzen kleine Fähnlein angemacht sind. Denn wenn eine Sau anläufft, bricht die Lanze, und lauffen sie alsdann noch auf dem Lauffte herum, und hat manches zwei bis drey Fahnen auf sich stecken.“²⁾ In der That, sehr artig muß das ausgesehen haben; die Spanier liebten solchen Scherz beim Stiergefecht, im heiligen römischen Reiche deutscher Nation aber

¹⁾ Vgl. hierzu Döbel II. 60.

²⁾ Ebenda, 65 r. Das Anlaufenlassen eines hauenden Schweines galt für ein Zeichen besonderer Kühnheit und wurde keineswegs so allgemein geübt, wie die Romantiker der Jagd uns glauben machen wollen. Storch, der selbst noch gelernter Jäger war, äußert sich dazu wie folgt: „Nachträglich wird noch erwähnt, daß bei Winterjagen ein kühner Jäger, um seine Bravour zu zeigen, sich die Erlaubniß ausbittet, ein wildes Schwein mit dem Fangeisen anlaufen zu lassen, und zwar unter den Augen der höchsten Herrschaften und der um den Lauf versammelten Zuschauer... Es ist leicht zu erachten, daß ein solches gefährliches Unternehmen nur ein unerschrockener und kraftvoller Mann wagen kann. J. B. Storch, Gesch. d. Forst- und Jagdwesens im Großh. S.-Eisenachischem Kreise. 1841. 143. Es handelte sich also um einen Theatercoup. Ganz ebenso äußerte sich im Mittelalter der Graf von Foix (Vb. I, 271—272).

war alles weidgerecht, was zum Pläsier der hohen Herren dienen konnte. Da die Sauen sich nicht für verpflichtet hielten, zum allerhöchsten Gaudium zu sterben, waren sie oftmals aus der Kammer nicht herauszubringen, diese mußte abermals geteilt, d. h. verkleinert werden, und Jäger, Bauern und Hunde hatten alle Kräfte aufzubieten, um die klugen und mutigen Schwarzkittel vor das Rohr der Schiefer zu jagen¹⁾.

Interessant ist die Bemerkung Döbels, daß man im 18. Jahrhundert beim Haupt-Sau-Jagen das Hochwild, welches mit in die Kammer geraten war, durch Abteilen vorher auszulassen pflegte; wir sehen hier das gleiche Verfahren, welches der Verfasser des Roy Modus schon im Anfang des 14. Jahrhunderts empfahl und durch einige Hunde zu bewirken suchte (Vb. I, 237). Waren zu beiden Seiten des Laufplatzes Kammern angelegt, so konnte das Wild aus einer in die andere flüchten, in diesem Falle hatte man ein Kontrajagen; war der Laufplatz durch einen See ersetzt, oder den abgestellten Teil eines Flusses, entstand das Wasserjagen, wegen der bequemen Art, in welcher das im Wasser langsame und unbeholfene Wild getötet werden konnte, beliebt beim Wiener und beim Württemberger Hof, auch in Dresden haben wir das Wasserjagen gefunden als ein Tieropfer großen Stils zur Ehre der jungen Frau des Kurprinzen.

Nicht alle Tage konnte Serenissimus Hauptjagen abhalten, weil die Felder dann in den Zustand der Wildnis zurückgefallen, und die Bauern völlig zu Jagdtreibern geworden wären; die Jägerei hätte verzehnfacht werden müssen, und wo hätten alle Opfertiere hergenommen werden sollen, wenn der Herr an jedem Tage Duzende und Hunderte zusammenschöß? Als Ersatz mußten daher Bestätigungsjagen dienen, die im Grunde nichts als kleine Hauptjagen waren, aber doch derartig eingeschränkt, daß sie sich in ebensoviel Tagen zusammentreiben und einstellen ließen, wie das Hauptjagen Wochen und Monate erforderte. Wenn der hohe Herr auf Bestätigungsjagen sich beschränkte, konnte er allenfalls zweimal in der Woche seiner Schießlust Genüge tun. Er zog mit zehn bis zwölf Fudern Zeug auf die Sommerfrische in eine walddreiche Gegend, und sandte die Besuchknechte nach allen Richtungen strahlenförmig aus. Kam von einer Seite her die Meldung, daß ein lohnender Fang in Aussicht stehe, dann wurden flugs die Lappen und die Netze in das gemeldete

¹⁾ Döbel II. 66.

Revier gebracht, und die Bauern der nächsten Dörfer zum Treiben aufgeboden. Nach vier bis fünf Tagen konnte Serenissimus sich nach gutem Frühstück in den Lauf fahren lassen und zeigen, was er im Schießen gelernt hatte. Quer- oder Kolltücher fielen fort, weil weniger Wild vorhanden war; die Hunde ängstigten das Wild und jagten es so lange in der Kammer und auf dem Lauf umher, bis eine wohlthätige Kugel oder das Messer des Zerwirknechtes das Wild seiner weltgeschichtlichen Bestimmung näher brachte, den Magen der begeisterten Jäger zu füllen, dazu dann mit den Hifthörnern geblasen wurde, welches so vortrefflich klang, „als die beste componirte Partie, so von denen unvergleichlichsten und berühmtesten Virtuosen gespielt wird“¹⁾. Für die Kosten eines Hauptjagens konnten wohl zwanzig Bestätigungsjagen abgehalten werden. Billiger noch und einfacher war aber das „eingestellte Jagen“ oder Kesseljagen. Dasselbe hatte den Vorzug, daß es sich an einem Tage einrichten und abjagen ließ. Der ganze Wiß bestand darin, einen Waldteil, in welchem Wild steckte, mit Netzen zu umstellen. Wußte der Jäger in seinem Revier Bescheid und kannte er den Standort seines Wildes, bedurfte es gar keiner Vorstufe. Wenn den großen Grundbesitzer am Abend die Lust anwandelte, am nächsten Tage ein eingestelltes Jagen abzuhalten, so brauchte er nur an die Jägerei die entsprechende Weisung zu geben. Am nächsten Vormittag, wenn er ausgeschlafen hatte, erhielt er dann die Meldung, daß das Jagen stünde. Darauf begab er sich hinein ins Jagen mit seinen Cavalliers, mit Hatzhunden, Jagdhunden und Saufindern, stellte sich an und ließ die jagenden Hunde los, dann ging die Jagd so lange hin und her und durcheinander, bis er des Schießens Begier gekühlt hatte. Sauen wurden von Treibeuten vorgetrieben oder von Findern gestellt und dann geschossen; wollte der Herr „zum Plaisir“ sie abfangen, wurden sie vorher von den Hatzrüden gedeckt. Döbel nennt diese Art des Schießens auf stundenlang geängstigtes Wild „recht plaisirliche Jagen“, zumal sich Rot- und Schwarzwild, Rehe, Hasen und Raubwild beieinander finden konnten. Wurden die Netze fängisch gestellt, damit das Wild in die Netze fallen sollte und gefangen werden, um dann mit Schießen und Messern tot „gestochen“ zu werden, entstand das Netzjagen, das Fleming beschreibt und anwendet auf Hirsche, Schweine, Wölfe, Rehe, Füchse und Hasen²⁾.

¹⁾ Döbel, II. 55.

²⁾ Fleming, I. 305.

Auch die Tierkämpfe sah die Jägerei des 18. Jahrhunderts als Jagden an. Döbel wie Fleming nennen sie Kampffagen; wie oben schon bemerkt, wurde in den großen Topf der Jagd- und Weidgerechtigkeit von der gelehrten Jägerei in servilster Weise alles hineingetan, was mit Tieretöten irgendwie Bewandtnis hatte. „Das Plaisir vor hohe Herren“ war das Kriterium, und wenn auch im Herzen der gelehrten Jäger der Widerspruch sich regen mochte, die armen Teufel standen ja in Brot und Gold, und das jagdliche Gefühl der hohen Herrschaften und das, was ihnen Lust bereitete, blieb doch in letzter Linie ausschlaggebend. Löwen, Tiger, Auerochsen, Büffel, Bären, Wölfe und wilde Sauen waren so dumm, sich zum Gaudium blasierter Menschen zu zerfleischen, „wann zuweilen eine hohe Landes-Herrschaft ein Beylager, Heimführung, Rahmenstag oder Geburts-Tag bey Anwesenheit frembder Herrschaft, oder andern Festin zu halten und zu celebriren pflegen“¹⁾. Auch Hengste, Maulesel und Bullen mußten herbei; den letzteren band man Schwärmer an die Hörner, die angezündet die gutmütigen Kerle reizen, sie „rasender und toller machen“ sollten; man warf Schwärmer unter die Tiere, ließ angezündete Strohmänner hinab und suchte sie durch Schrecken und durch Schmerz in Wut zu setzen. Waren die Tiere vernünftiger als die Menschen, oder waren sie müde und hatten sie das Morde satt, dann ließ man Hunde unter sie, die sie durcheinander jagen und zu neuem Kampfe reizen sollten. „Dieses ist nun ein Plaisir vor die großen Herren und Damen, die dann in ihren Logen stehen und solches mit Lust ansehen, welches zuweilen wohl etliche Stunden dauert“. „Wenn der Herr die Thiere selbst fänget; so bläset die Jägerey mit ihren Hüfft-Hörnern hierbey (!), und endet sich alsdann dieses Diver-tissement, dergleichen an großen Höfen zum Zeitvertreibe sowol derer Herren als Damen öftters geschieht, bald mit vielen, bald auch nur mit etlichen wilden Thieren“²⁾. Döbels Werk erschien in erster Auflage 1746, war dem Könige von Sachsen gewidmet und erlebte neue Auflagen bis zum Ausgang des Jahrhunderts. Diese blutigen Vergnügungen waren also der höfischen Gesellschaft angemessen, als das Volk schon in Fabriken emsig beieinander saß³⁾ und durch seiner Hände und

¹⁾ Fleming, I. 292.

²⁾ Döbel, II. 74—75.

³⁾ Vgl. mein Buch „Die Technik als Kulturmacht in sozialer und in geistiger Beziehung. 1906. 178.

seines Geistes Tätigkeit den Grundbau legte zum heutigen Glanz des Deutschen Reiches, als die deutsche Dichtkunst ihren Adlerflug begann und der große König im Austausch der erhabenen Gedanken mit den führenden Köpfen Frankreichs die geistigen Fäden zog vom Havelufer zu den Gestaden des Genfer Sees.

Das sogenannte Streifjagen oder die Streifhaze galt dem Schwarzwild, das vorher bestätigt sein konnte, oder nicht. Die Jägerei war meist zu Pferde, einige Finder und vier oder fünf Hazen wurden mitgeführt, jede aus 8 bis 10 Hunden zusammengesetzt. Vor dem Dicht, in welchem die Sauen steckten, wurden die Finder gelöst, und auf deren Laut hin wurde die erste Haze losgelassen, der die Jäger folgten, zu Pferde und zu Fuß, um die Schwarzkittel abzufangen, nachdem die Hunde sie gedeckt hatten. Diese Jagd ergab erhöhten Reiz durch die Gefahr, die allerdings in erster Linie die braven Hunde auszuhalten hatten, von denen manch einer zum Krüppel geschlagen wurde. Hier galt das alte Wort: Wer Schweinsköpfe essen will, muß Hundsköpfe dran wagen. Die Herrschaft freilich hielt sich meist zurück und schaute dem Getümmel vom Pferde, oder auch vom Wagen aus zu, so daß Döbel von dieser Jagdart sagen konnte, „so ein Herr etwan alt oder unvermögend ist, können sie doch ihr Plaisir mit diesem Jagen allezeit haben“¹⁾. Daher nennt er dieses Jagen auch, wenn es bestätigt ist, „vor einen großen Herrn am commodesten“, denn der große Herr konnte alsdann „mit größter Commodität etliche Sauen an einem Tage heßen“²⁾. Die verfluchte Commodität war nun einmal von der Jagd der Deutschen nicht zu trennen!

Die uralte Treibjagd nennt Döbel Klopff-Jagen, sie stand bei der gelernten Jägerei nicht hoch im Ansehen, weil sie keine besondere Geschicklichkeit erforderte. Fleming empfiehlt das geräuschlose Einlappen des Wildes, welches dann vorsichtig dem Schützen zugetrieben wird.

¹⁾ Daß dieses Plaisir aber auch für hohe Herren bedrohlich werden konnte, wenn sie zu Pferd und nicht zu Wagen waren, erzählt Windell von dem Herzog von Anhalt aus dem Jahre 1782. Diesen berittenen Herzog nahm ein Schwein an, und da er statt jeder Gegenwehr oder Flucht sich darauf beschränkte, die Beine hochzuziehen, schlug das Schwein wiederholt dem Pferde in den Bauch. Das edle Tier stand regungslos und opferte sich für seinen Reiter, ob bewusst oder unbewußt, lasse ich dahingestellt, aber bei einem Seitensprung hätte der Herzog mit den hochgezogenen Beinen natürlich unten gelegen. A. d. Windell, 1865, I. 269.

²⁾ Döbel, II. 78.

Die Treibjagd hoher Herren war natürlich mit einem großen Aufwand verbunden, mit berittenen Jägern zur Leitung der Jagd, wobei auch die obligaten Hasen nicht fehlen durften, die losgelassen werden sollten, wenn Schwarzwild gesund oder verwundet die Treibertwehr durchbrach. Der Fürst hatte seine Leibhase in der Nähe seines Schirmes.

Die Jagdordnung in Württemberg vom Jahre 1718 gab für die Treibjagd Vorschriften. Die Schützen mußten Bettel ziehen, nach dem Ziehen ¹⁾ durfte niemand mehr ins Jagen gehen, um Unglück zu verhüten; niemand durfte in den Trieb schießen bei Strafe des Strohwißes. Wer eine Geiß schoß, mußte einen Dukaten an die Jägerei zahlen, und wer überhaupt nichts anderes schoß, ward dem Strohwiß unterworfen. Dieser Strohwiß war ein Zeichen der Schande und der Strafe; Frauen von schlechtem Lebenswandel mußten öffentlich Krone und Böpfe aus Stroh tragen, und gleiche Bedeutung hatte der Strohwiß bei der höfischen Jagdgesellschaft in Württemberg. Wer stets gefehlt hatte, mußte zunächst am „Abend bey der Assemblée am Kapentischlein speisen. Auf diesen Tisch wurde ein ausgestopfter Hasen-Bald zum Spaß aufgetragen, welcher eine hölzerne Flinte auf der Schulter hatte“. Außerdem kam dann u. a. noch ein Strauß von Stroh hinzu, der dem schlechten Schützen ins Knopfloch gesteckt wurde. Diesen Strauß mußte der arme Kerl auf den folgenden Jagden tragen, bis er einen Treffer aufzuweisen hatte. Die besten Schützen wurden zu Jagdkönigen ernannt und konnten von den schlechten Schützen sich bedienen lassen, und diese „durften sich bei des Herzogs Ungnade nicht darwider setzen“. Man sieht, die feine Gesellschaft hatte ihre eigenen Gebräuche und ihren eigenen Geschmack.

Birschen und Anstand waren bei der fürstlichen Jägerei wenig Sitte. Döbel widmet ihnen nur ein kleines Kapitel „vom Birschen oder Schiessen“, und faßt das Schleichen oder Birschen mit dem Anstand kurz zusammen. „Das Birschen ist nicht nur vor grosse Herren, sondern auch denen Jägern ein Plaisir und Nutzen“; die Jäger hatten das Recht zum Schiessen, aber meist nur an den Grenzen, wo sie sich gegenseitig um das Wild zu betrügen suchten. Fleming gibt die Schußzeichen an, läßt auch krank werden, setzt aber, wenn ich ihn recht verstehe,

¹⁾ Soll wohl heißen nach dem Anstellen oder Anblasen. Die Vorschriften finden sich in Mosers Archiv I.

den Bluthund auf die Fährte, d. h. den frei, ohne Leine suchenden Schweifhund ¹⁾. Fleming kennt auch die Nachsuche an der Leine und empfiehlt sie für den Fall, daß die Grenze nahe sei; „ist aber die Grenze weit abgelegen, so kann das Thier mit einem losgelassenen Blindlinge verfolgt werden“ ²⁾. Döbel hängt dem kranken Wild mit dem Hunde an der Leine nach, um ihn zu lösen, wenn das Wild noch wieder flüchtig werden sollte, ganz wie es der moderne Jagdbetrieb verlangt. Ebenso macht es Florinus ³⁾, und diese Tatsache ist um so merkwürdiger, als im Jahre 1748, d. h. zwei Jahre nach dem Erscheinen des Döbelschen Werkes die Nachsuche an der Leine am Kaiserhof in Wien noch nicht bekannt war ⁴⁾. Die Angaben Flemings lassen erkennen, daß auch in Sachsen die Arbeit an der Leine nicht aus Menschlichkeit bewirkt wurde, nicht in dem Bemühen, still ans kranke Wild heranzukommen und es durch eine Kugel zu erlösen, ohne ihm die Qual der Heze anzutun; sondern aus praktischen Erwägungen, man wollte die Beute nicht verlieren, wenn die Gefahr vorlag, daß die Heze über die Grenze gehen konnte. Der Jäger schoß den Hirsch auch auf den Stuf, welchen er entweder auf einem hölzernen Instrument, einer Muschel, oder einer Bierlanne hervorbrachte.

Im 16. Jahrhundert war die Jagd zur Brunstzeit allgemein beliebt gewesen, doch wurde sie auch im 18. Jahrhundert viel geübt. Weiden und Wälder wurden in der Zeit der Brunst gesperrt, die Herrschaft fuhr hinaus ins Jagdschloß, niemand durfte die Idylle dieser Tage stören und die Herrschaft mit Regentenpflichten öden, es war bei strenger Strafe jede Störung untersagt, und vor allem durfte kein Untertan die Herrschaft „mit Supplicen überlauffen“. Im Walde ward der hohe Herr vom Bürschmeister geführt, „durch beschleichen, kriechen oder andere Vorteile“; hatte der Bürschmeister ihn mit Führen, Ziehen, Schieben, Drehen, Flüstern, Winken, Zeigen wirklich zum Schuß gebracht, und war der Hirsch gefallen, dann ward er „zur Pracht, daß er von der Herrschaft erlegt worden sey, auff dem Bürschwagen gehöriger Maaßen geführt und nach Hoffe geschidet“ ⁵⁾. Es ist gerade, als wenn der hohe

¹⁾ Fleming, II. 177—78.

²⁾ Ebenda, I. 176.

³⁾ Florinus, 1751, V. 170.

⁴⁾ G. Sanbau, Beiträge z. Gesch. d. Jagd, 23—26.

⁵⁾ Fleming, I. 282—23.

Edel alles zu vermeiden geschworen hatte, was ihn irgendwie in den Geruch eines weidgerechten Jägers bringen konnte; er traute sich nicht einmal einen Hirsch allein zu hirschen, immer stand er da als der passive Teil, der gefahren, geführt und geleitet werden mußte, der alle jägerliche Kunst den Bedienten überließ und sich trotzdem für einen großen Jäger hielt ob seines Privilegiums, zu schießen! Das Geweih der geschossenen Hirsche wurde auf einem Brett befestigt und diente als Zimmerschmuck.

Hiermit kann ich die eigentliche deutsche Jagd auf Edelwild und Schwarzwild wohl beschließen. Wir müssen noch einen Blick auf die Parforcejagd werfen, die an manchen deutschen Höfen eingeführt war, ob sie gleich niemals so recht heimisch wurde. Die hohen Herren waren zu bequem, sie liebten nicht das angestrengte Reiten, und obschon sie dieses den Piqueurs überlassen und selbst der Jagd im wiegenden Galopp gemächlich folgen konnten und durch Kupieren in der Nähe bleiben, oder gar im weichen Wagen sitzen ¹⁾, so war diese Art des Jagens im allgemeinen doch zu anstrengend für sie, und nicht nach ihrem verkauerten Geschmack.

Fleming glaubt sich geradezu entschuldigen zu müssen, daß er sich beikommen läßt, von der Parforcejagd etwas zu vermelden; dieselbe sei ein „gefährliches Jagen“ und ihre Beschreibung möchte ihm „als einem teutschen Jäger nicht zuzukommen noch anständig zu sein scheinen“ ²⁾. An anderer Stelle deklamiert er auch davon, daß „hohe Landesfürsten unzählbare vielfältige Unglücksfälle auf der Jagd wilder Thiere gehabt“ und daß man deswegen (!) bequemere Mittel erfunden habe, „worinnen mit besserer Sicherheit hoher Herrschaft das Wild gejaget wird“. Die armen Kerls, haben sie wirklich ein paar Knochen gebrochen? Dann war es allerdings die höchste Zeit, daß die hohen Lächer erfunden wurden, „eine der vornehmsten Jagdgezeuge, worinnen die wilden Thiere umstellt und mit Vergnügen auf unterschiedliche Art erlegt werden“ ³⁾.

Fleming verteidigt die Jagd in hohen Lächern gegen den Wortwurf

¹⁾ Reifler erzählt aus dem Jahre 1731 in seinen neuesten Reisen, 2. Aufl. II, 1470, daß die Kurfürstin von Bayern ihren Mann auf allen Jagden zu begleiten pflegte, den Parforcejagden folgte sie im Wagen, und wenn ihr Kutscher sie rechtzeitig zum Hallali brachte, bekam er regelmäßig einen Nag d'or oder 7½ Gulden.

²⁾ Fleming, Teutscher Jäger, I. 294 l.

³⁾ Ebenda, I. 214 l.

der Franzosen: les Allemands ne font que la chasse meurtrière. „So stelle ich dennoch einem jeden Unparteiischen zu judiciren frey, ob nicht unser teutzsches Jagen, und Umstellung der Tücher oder des Jagd-Zeugs eine höchst rühmliche Invention sey, vermittelt welcher von einer hohen Landes-Obrigkeit mit weit besserer Bequemlichkeit (!) sowohl in ihrer zarten Jugend, als in ihrem kranken Zustande, oder bey ihrer beschwerlichen Leibes-Constitution, ja auch wohl gar in ihrem hohen Alter das verlangte Wildprätth mit größter Commodität (!) aus ihrem Schirm nach Dero Gefallen erlegt werden könne; Und ein solcher junger Prinz in seiner zarten Blüthe oder ein corpulenter unbehelflicher, kränklicher, oder auch ein Alter Eisgrauer Herr, an deren Wohlsein und Leben viel Land und Leuten gelegen, sehr großen Schaden nehmen, wenn er durch das schnelle Piquiren der flüchtigen Pferde und Wilde stürzte, Arm oder Bein zerbräche, oder gar auff der Stelle todtbliebe, würde also schlechte Lust oder Profit bey solchem Jagen seyn. Glaube dahero wegen vieler traurigen unglücklichen Todesfälle, so von Piquiren herkomme, es müsse der böse Geist dieses erdacht haben.“¹⁾ So urtheilt einer der ersten deutschen Jagdschriftsteller des 18. Jahrhunderts: er stellt die höchste Jagdart aller Zeiten wegen der damit verbundenen Gefahr als ein Werk des Teufels hin! Kinder, Kranke und Greise gehören nicht auf die Jagd, Herr v. Fleming, und die dritte Gruppe, in welche nach Ihrer Ansicht der hohe deutsche Adel zerfiel, die Herren mit beschwerlicher Leibesconstitution, die corpulenten und unbehelflichen Schmerbäuche hätten besser getan zu Hause Holz zu haben, als das edle Wild zusammentreiben zu lassen und in Massen zu ängstigen, und zwischen den beklemmenden Atemzügen „zur Lust und Ergöcklichkeit des Gemüthes“ mit zweifelhaften Schüssen zu quälen. Ihr hoher Adel machte sich aus dem Massetöten ein Vergnügen, Herr von Fleming, auf den ehrenwerten Namen eines Jägers hatten diese Herren kein Recht! Sie hetzten und ängstigten nicht ein Stück Wild, wie der Parforcejäger es tat, sondern sie hetzten auf dem Laufplatz und im eingestellten Jagen, und im Kampffjagen Duzende und Hunderte zugleich, ohne etwas wie Mitleid oder Ekel zu empfinden. Trotzdem fehlt es nie an Gründen, wenn man sich vor einer Sache scheut, und die Nachwelt hat es denn auch fertig gebracht, der Parforcejagd den Vorwurf der Grausamkeit zu machen

¹⁾ Ebenda, 212—13.

und die elende Massenschlächterei, die immer unter dem Ehrennamen der deutschen Jagd fungierte, mit dem Mantel des Schweigens und der heuchlerischen Liebe zu bedecken. Während auf dem Laufplatz und im eingestellten Jagen das Wild stundenlang durcheinander gehezt und gejagt wurde, dauerte die Parforcejagd auf den einen Feisthirsch im Durchschritt auch nicht länger, oft kaum zwei Stunden, oft war sie in dreiviertel Stunden, oft in einer halben schon beendet; es kam allerdings auch vor, daß sich die Jagd 6, 8 und 9 Stunden hinzog, doch ergab sich diese Dauer meistens aus dem Zeitverlust, der mit dem Ausmachen des Hirsches verbunden war, mit dem Besiegen der Wechsel und Widergänge, er war keineswegs durch beständiges Jagen ausgefüllt. Nehmen wir an, daß zu einem Hauptjagen 400 Stück Wild zusammengetrieben und geängstigt waren und in der Kammer standen zum Paradelauf, und daß der Abschluß und das Abfangen, die ganze Arbeit der Flinten und der Messer in zwei Stunden beendet worden sei, trotzdem es gewöhnlich länger dauerte, dann ging in dieser Zeit die Jagd beständig hin und her, bald auf dem Lauf, bald in der Kammer, meistens an beiden Orten zugleich; dazu kamen die schlechten Schüsse, die Wunden und Schmerzen des Wildes, das Baden durch die Jagdhunde, das Knallen der Büchsen, das Geschrei der Treiber, die Pauken und Trompeten, und das ganze tolle Durcheinander von Wild und Schweiß und Pulverdampf, abfangenden Jägern und bellenden Hunden, Erscheinungen, durch welche das eingeschlossene Wild wohl ebenso geängstigt wurde wie auf der Parforcejagd der eine jagdbare Hirsch. Mögen auch 200 Stück Wild in der ersten Stunde vom Leben zum Tode befördert worden sein, dann blieben immer noch 200 Stück übrig, welche auch in der zweiten Stunde noch Angst und Schmerzen auszuhalten hatten. Zum mindesten kann man hier 200 Angststunden setzen gegen die 2—8 Angststunden bei der Parforcejagd. Auch die bestätigten Jagen hatten mehr Angststunden aufzuzeigen als die Parforcejagd, und während diese immer in weidgerechter Art den wehrhaften Hirsch verfolgte, litten im Bestätigungsjagen die schwachen Tiere und die Kälber auch ¹⁾. Die Parforcejagd ist von Grau-

¹⁾ Es kam vor, daß schwache Hirsche, Tiere und Kälber durch eine „Schnappe“ aus dem Lauf gelassen wurden, d. h. durch einen von zwei Mann bedienten Vorhang in der Wand der hohen Lächer, der im günstigen Moment geöffnet, dann aber sofort wieder geschlossen wurde. In diesem Falle wurden also die Tiere und Kälber nicht getötet, die Angst aber hatten sie zur Genüge durchgelostet.

samkeit nicht freizusprechen; grausamer aber waren die Jagdmethoden, die der deutsche Adel liebte, namentlich der hohe, grausamer, kunstloser und weniger weidgerecht.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts war die Parforcejagd an 12 deutschen Höfen zur Einführung gekommen, zuerst in Hannover bzw. Celle, weil ja Hannover mit England durch Personalunion verbunden war, und in England die Parforcejagd in Blüte stand; dann in Schwerin, in Potsdam, in Hubertusburg, in Dessau, in Ballenstedt, in Weimar, in Rhympfenburg, in Ludwigsburg bzw. Schlothwiese, in Darmstadt und in Arholzen; dann ist die Jagd der Fürsten Ottingen noch zu erwähnen und die in Kassel, die erst später zur Einführung kam. Da die Meuten aus Frankreich und England stammten, gab es in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts auch nur französische Piqueurs und englische Huntsmen an den Höfen; noch 1751 wurde von Darmstadt aus der Oberhofmeister nach England geschickt, um Pferde und Hunde zur Parforcejagd zu kaufen; er lehrte zurück mit 6 Pferden und 18 Koppeln Hunden ¹⁾. Döbel rühmt aber 1746 die deutsche Jägerei, daß sie die Fremden verdrängt hätte und ihr Handwerk ebensogut verstünde wie das Ausland. Der Kostenaufwand für die Parforcejagd war nicht unerheblich, namentlich, wenn der große Grundbesitzer die eigene Würde dadurch glaubte erhöhen zu können, daß er mit adligen Personen sich umgab, die für die Jagd nur Ballast waren. Wovon sollte der Adel aber leben, wenn nicht Stellen für ihn geschaffen wurden, die der Bürger und der Bauer zu bezahlen hatten? So pflegte denn mit dem Personal für die Parforcejagd ein Kommandant verbunden zu sein, der nichts zu tun hatte, als allenfalls die Rechnungen zu unterschreiben, die der Sekretär ihm fertig vorlegte; ferner ein Jagdjunker, den der Fürst als Adjutant und Kammerdiener ausnutzte, und drittens noch ein Jagdpage, der seine weidmännische Verwendung in der Küche fand beim Bratentragen. Selbstverständlich konnten diese Ämter auch vervielfacht sein. Ihnen folgte der Oberpiqueur, der oberste Jäger, dem die Besuchknechte und Piqueurs unterstellt waren, die Hunde- und die Stallknechte, der Zwinger und der Pferdestall, kurz gesagt: der ganze Jägerhof, der speziell für die Parforcejagd eingerichtet wurde. Zum Leiten der Meute waren 3—4 Piqueurs, zur Vorsuche 3—4 Besuchknechte vorhanden, ein Hundeknecht und mehrere Hunde-

¹⁾ G. Landau, Beiträge zur Gesch. der Jagd, 22.

jungen sorgten für den Zwinger, eine Magd fütterte und molk die Kühe, welche die Milch für die jungen Hunde lieferten; ein Bereiter hatte des Fürsten Pferde einzureiten, ein Sattelknecht das Sattel- und das Baumzeug zu verwalten, ihm zur Seite stand ein Sattler; für den Hufbeschlag war ein besonderer Hufschmied da, der auch zugleich als Rossarzt diente, und ein Sporer sorgte für das Eisen an Baum- und Sattelzeug. Zur Bedienung der Pferde war eine Anzahl Knechte nötig, die Döbel auf 28 Köpfe überschlägt. Hundejunge, Hundeknecht, Besuchknecht, Piqueur, Oberpiqueur war bei der Parforcejagd die Stufenfolge in der Laufbahn der subalternen Jägerklasse.

Der Aufwand, welchen die Parforcejagd erforderte, war gestiegen gegen den Bedarf im Mittelalter, allerdings nicht erst im 18., sondern schon im 16. und 17. Jahrhundert, wie denn Franz I. wohl den größten Luxus bei dieser Jagd entfaltet hat. Aber während der Graf von Foix im 14. Jahrhundert drei Pferde verlangt für den venour ¹⁾, fordert Döbel für den Piqueur schon deren fünf, und die gleiche Zahl für die adligen Herren, und für den Fürsten sogar acht ²⁾. Während im Mittelalter die Meute aus zwölf Hunden zu bestehen pflegte, rechnet Döbel schon mit hundert Hunden ³⁾. Dieser Aufwand ist um so auffälliger, als die Parforcejagd nicht mehr im offenen Gelände geritten wurde, wie im 12. bis 17. Jahrhundert in Frankreich oft geschah, sondern im eingezäunten Park, der mit Alleen und Schneisen durchzogen, mit Wildfuhren, Brücken, Dämmen und Föhren versehen war. Vielleicht hat der größere Reichtum des 18. Jahrhunderts, hat das angesammelte Kapital hier eingewirkt. Die Kosten für die Parforcejagd betragen in Hessen-Darmstadt pro Jahr 30—40 000 Gulden ⁴⁾: dabei war meistens Ebbe in der Kasse, und im Jahre 1729 sah der Fürst sich gezwungen, den Hoffaktor, d. h. wohl den Bankier um hundert Gulden anzupumpen. Auch in Württemberg beliefen sich die jährlichen Kosten für die Parforcejagd auf 35—40 000 fl. ⁵⁾. Das war nun freilich etwas viel; wenn aber die Herren für die Weiber

¹⁾ La chasse de Gaston Phoebus, comte de Foix par J. Lavallée, Paris 1854, chap. 45.

²⁾ Döbel, II. 92 l.

³⁾ Bgl. Band I, 207—208. — Döbel, II. 92 r.

⁴⁾ Sandau, 19—21.

⁵⁾ v. Wagner, Jagdwesen in Württemberg, 393—405. Dort wurde die Parforcejagd 1764 abgeschafft.

etwas weniger verausgabt hätten, dann wären die Mittel für die Parforcejagd wohl nicht unerschwinglich gewesen ¹⁾).

Die Technik der Parforcejagd war seit dem Mittelalter ziemlich unverändert geblieben; ich verweise auf das Band I, 211—36 Gesagte und beschränke mich hier auf die wenigen Punkte, in denen die Technik des 18. Jahrhunderts von der des Mittelalters sich abweichend gestaltet hatte. Darauf möchte ich bemerken, daß die Herren ungeniert auf Kolbenhirsche jagten, die Jagdordnung also selber nicht beachtetten ²⁾. Eine Vorstufe war im allgemeinen wohl noch üblich, stellenweise allerdings auch nicht ³⁾; und während im Mittelalter der Besuchknecht nach der Meldung an den Frühstückstisch sich setzt, geht er im 18. Jahrhundert schnell zurück, um seinen Hirsch zu bewachen. Bemerkenswert ist der Umstand, daß nicht nur die Meute während des Jagens mit französischen Worten geleitet wurde, sondern auch der Leithund bei der Vorstufung, und daß Döbel dies Verfahren für richtig hält, obschon die Leithundarbeit von alters her in Deutschland heimisch war, wenn auch wohl nicht in gleichem Maße wie in Frankreich. Zum Einjagen der jungen Hunde heßt Döbel einen Hirsch in einem eingestellten Platz. „Hat man nun keine Jagd-Beuge, so schießet man einen Hirsch an und nimmt etliche alte Hunde mit unter die jungen, jaget solchen vollends todt, und läßt sie selbigen verzehren.“ ⁴⁾

¹⁾ Der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel (1760—85) zahlte der aus Paris bezogenen, vom Herzog von Bouillon abgedankten Mätresse ein Jahrgehalt von 10 000 Talern. Rechnet man außer dieser maitresse en titre noch die Kosten für die Schönen 2. Grades und die unerläßlichen Geschenke, dann kommen die Kosten für die Parforcejagd wohl heraus. Auch in der Kostenhöhe blieb Frankreich das unerreichte Ideal der deutschen Landesherren. Die Jagdliebhaberei kostete dem Könige von Frankreich in jedem Jahre elf bis zwölfmal hunderttausend Francs, von denen man wohl ziemlich die Hälfte auf die Parforcejagd rechnen kann. Die andere Hälfte ist auf die Jagd in hohen Tälchern und die Beize zu verteilen. Wenn auch in Frankreich die Parforcejagd stets bevorzugt wurde, so war doch auch die Massenschlächterei nicht ausgeschlossen; diese kammert sich mit beiden Händen an den großen Grundbesitz und zerrt an seinem Purpurmantel. Ludwig XVI. schrieb am 31. August 1781: „Heute 460 Stück getödet“; im Jahre 1780 erbeutet er 20 534 Stück, 1781 ungefähr ebensoviel; im Laufe von 14 Jahren 1254 Hirsche und 189 251 andere Tiere. S. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, übersetzt von Ratfcher, I. 140.

²⁾ Fleming, I. 295 r. Das weiche Geweih war ein gesuchtes Liebesmittel gegen Impotenz.

³⁾ Döbel, II. 92 r.

⁴⁾ Döbel, II. 101 r. und 102 r.

Wir stehen hier an einem wunden Punkt der Jagd, der allbekanntesten Grausamkeit des Jägers, ein Wild absichtlich krank zu schießen, um die jungen Hunde daran zu arbeiten. Im 16. Jahrhundert verlegte der Jäger dem Hirsch zu diesem Zweck die Schalen und den Lauf. Das Krankschießen kommt heut noch vor und wird in aller Öffentlichkeit geübt bei der Prüfung von Schweißhunden, und mehr vielleicht noch im verborgenen Revier. Es ist schwer, ein vernichtendes Urteil über diese Grausamkeit zu fällen, wenn weidgerechte Jäger sie handhaben und Menschen von Einsicht und Gefühl an solcher Prüfung teilnehmen, ohne daß sich ihr Gewissen rührt. Der Schluß liegt nahe, daß das Verfahren sich nicht gut umgehen lasse, und daß der Zweck die Mittel heilige. Leider ist der Zweck hier das Vergnügen, und es kann die Frage nicht von der Hand gewiesen werden, ob das Vergnügen einer sehr begrenzten Zahl von Menschen, die den Schweißhund noch gebrauchen können, in sittlicher Hinsicht ein ausreichendes Schwergewicht ergibt, um die bewußte Grausamkeit zu entschuldigen, ob es nicht möglich wäre, den Schweißhund auf der gesunden Fährte soweit abzuführen, daß er im Ernstfall auch die schweißige Fährte hält, und hiernach auch die Prüfung einzurichten.

Döbel will die Meute nun am krankgeschossenen Wild einjagen, und es scheint, als wenn solche elende Jagd im 18. Jahrhundert gar nicht selten war. Sie hieß das Bilbaudiren. Im Jahre 1787 äußerte sich ein dem Namen nach mir unbekannter deutscher Graf in Schölers Staatsanzeigen über diesen Punkt wie folgt: „Das sogenannte Bilbaudiren ist die grausamste von allen Jagden. Ein Hirsch wird von einem sehr guten Schützen durch einen Schuß leicht verwundet, und die Hunde werden auf die blutige Spur gebracht, auf welcher sie viel eifriger nachjagen und auch das arme Tier viel gewisser fangen. Ein so gejagter Hirsch ist gar nicht zu genießen. Diese Jagd ist mit dem nötigen Nachsuchen mit dem Schweißhunde nicht zu verwechseln. Das Bilbaudiren geschieht bloß zur Lust der nachreitenden Herren und Damen. . . . Wenn die großen Herren an die Seelentwanderung glaubten, so würden sie gewiß befürchten, nach ihrem Tode bilbaudirt oder par force gejagt zu werden ¹⁾; oder auch befürchten ein Parforce-Pferd, wo nicht gar ein Bauer zu werden ²⁾. Es ist freilich bequemer, aber doch gewiß nicht

¹⁾ Oder in der Arena eines Hauptjagens gehezt, verwundet und von neuem gehezt, gepackt und totgestochen zu werden.

²⁾ Das war allerdings das Schlimmste!

beruhigender, 40—50 Jahr lang Menschen und Vieh zu quälen, bloß nach Lüsten und Begierden zu leben und am Ende eines versardanapalisirten Lebens seine ganze Schuld einem andern aufzubürden. Da weiß der Confessionarius schon Rat.“ Der letzte Passus bezieht sich wohl auf die Aberkennung der Willensfreiheit und die Lutherische Prädestination.

Eine wesentliche Abweichung von der französischen Jagd des Mittelalters ist darin zu sehen, daß nicht der Besuchknecht mit dem Leithund den Hirsch lanciert, sondern einige Piqueurs mit drei bis vier der besten Meutehunde ihn hochmachen. Steht der Hirsch nicht allein, so sollen einige Jäger lancieren und die anderen „carbiniren“, d. h. quer vorreiten. „Wenn dann die Hirsche losbrechen, so muß der, welcher nur am ersten dazu kommen kan, suchen darunter zu jagen, damit man die Hirsche separate, und alsdann muß wohl Achtung darauf gegeben werden, wo der rechte Hirsch hinkommt. Wo man denselben nicht angemerdet, so wird immer fort lanciret, bis man sich versichert, daß man die rechte Fährte vom Hirsche, oder denselben am Leibe und Gehörne gesehen habe. Kriegt nun der Jäger die rechte Fährte zu sehen, ruft er: Volez... bekommt er den Hirsch in die Augen, ruft er Tajo, und juchet, und verbricht die Fährten; sodann werden die Laucier-Hunde arretiret und abgenommen, während der Zeit die Meute herbeigeholet und auf die rechte Fährte angeleget wird.“¹⁾

Döbel kennt und erwähnt auch die ältere Art des Lancierens, bei welcher der Besuchknecht den Hirsch hoch macht, die wir auch bei Fleming finden. Es scheint aber, als wenn Döbel der ersteren den Vorzug gibt. Der Grund liegt offenbar darin, daß Döbel nur von Parthjagden spricht, bei denen es sich um eine beschränkte Zahl von Hirschen handelte, die der gesamten Jägerei längst bekannt und vertraut waren, ehe es zum Jagen kam, so daß jeder lancierende Piqueur den gewählten Hirsch nach Fährte und Aussehen ansprechen konnte. Im freien Revier würde es geradezu unverständlich sein, warum nicht der Besuchknecht lancieren sollte, der allein den Hirsch beobachtet, vorgesucht und bestätigt hatte, der die Fährte genau studiert und in den meisten Fällen auch den Hirsch in der Nähe gesehen hatte, während die Piqueurs nur beim Lancieren die Fährte betrachten und bis zur Anjagd sich dieselbe einprägen konnten, was bei hartem und begrastem Boden wohl oftmals schlecht gelang.

¹⁾ Döbel, II. 103.

Das Forcieren bietet wenig Neues. Der alte Brauch, dem Jagdherrn und „hohen Standes-Personen“ nach dem Tod des Hirsches einen Lauf zu überreichen, wurde immer noch gehandhabt, denn der tiefe Wüchling verschaffte „ein gutes Gratial“. Bei der Parforcejagd galt auch noch das Jägerrecht. Nach Döbel kam der Biemer meistens auf die fürstliche Tafel, aber „eine Keule oder Braten gehört einem Biqueur um den andern hievon, die Flandern oder Eisbeine, Mehrbraten, Rehlbraten, die Zunge und das Herz gehört dem Besuchknechte, das Unschlitt und die Haut wird unter sie beyderseits getheilet.“ Um die Hunde begierig zu machen, war auch der Birrhahntanz mit dem abgeschnittenen schweißigen Hirschkopf vor der Meute noch in Übung, während das zerschnittene, für die Hunde bestimmte Wildbret bedeckt blieb von der Haut. Dann wurde diese fortgezogen und „das Gentüß“ den Hunden freigegeben. „Im Anschiefen“, d. h. wohl kurz vor der Freigabe des Genießes, wurde den Hunden zugerufen Ha la lit!, und zugleich geblasen, während sie bei der Mahlzeit fleißig „caressiret“ wurden ¹⁾.

Waren die Hunde und die Pferde gefuttert und getränkt, abgerieben und eingedeckt, dann vereinigte nach der Jagd die angenehme Pflicht der Selbsterhaltung die gesamte Jägerei, natürlich in zwei Klassen, die eine im Schlosse, die andere wohl im Jägerhof, und an beiden Orten wurde die Jagd nochmals „in Discoursen repetiret“, oder „wenn der Wein ins Oberstübchen kam, mit starkem Disputiren wiederholet“; in diesem Punkte waren die Jäger konservativ geblieben, und wenn sie auch in jagdlicher Kunst der Jägerei des Mittelalters nicht mehr recht gewachsen waren, in der Arbeit der Rinnsaden hielten sie ihr die Stange.

Nachdem die hauptsächlichsten Jagdarten auf Rot- und Schwarzwild besprochen sind, lasse ich, nach Wildarten geordnet, noch einige

¹⁾ Vgl. hierzu Band I, 231 u. f. — Döbel, II. 106—7. Fleming gibt ein anderes Jägerrecht, I. 303—4, hat aber abgeschrieben, wie er selber sagt und bringt hier nichts aus erster Hand. Seine Quellen waren französisch, während Döbel deutschen Brauch uns überliefert hat. Döbel war der Sohn eines Försters, der zuerst im Erzgebirge angestellt war und dann im Harz. Der Sohn wurde 1699 geboren, 1717 wehrhaft gemacht, also mit 18 Jahren. Er war 1723 in Blankenburg (Harz) und 1725 in Dessau tätig als Jägerbursch. Im Jahre 1733 oder 1734 finden wir ihn als Oberpiqueur in Subertusburg. Er wohnte in Redwitz und schrieb auch dort sein Buch, das wohl für die deutsche Parforcejagd als die beste Quelle gelten kann. Bernhardt sagt, daß er in den Stürmen des Siebenjährigen Krieges verschollen sei und wir nichts wissen über seinen Tod. Vgl. A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, I. 253.

gebrängte Angaben folgen über die Art, wie diese Wildarten gejagt wurden. Über den Bären kann ich nur wenig mitteilen; er kam in den großen Waldungen noch immer vor, so im Thüringer Walde, speziell im Rudolstädtschen soll der letzte 1797 erlegt worden sein. Im bairischen Wald zwischen Rachel und Arber erlegte ein Revierförster von 1760—99 selber 37 Bären, und fast ebensoviele sein Bruder. Erst im Jahre 1833 ist in diesem Waldgebirge der letzte Bär erbeutet worden ¹⁾. Auf die Jagd des Bären gehe ich nicht ein, weil weder Fleming noch Döbel etwas Erwähnenswertes zu sagen wissen, und auch die sonstige mir bekannte Literatur aus eigener Erfahrung nichts erbringt. Anders steht es mit dem Wolf, den wenigstens Döbel oft genug gejagt hat.

Der Wolf hielt sich in Deutschland, namentlich in der Ostmark bis weit ins 19. Jahrhundert, meistens aber nur als Wechselwild. Im Winter zog er aus den zusammenhängenden Waldungen hinab in die Borzhölzer und trabte unftet zwischen den Dörfern und Gehöften hin und her. War ein Wolf gesehen worden oder gespürt, dann mußte das ganze Personal des Forstbezirkles kreisen, Förster, Schützen und Fußtnechte, und auch die Waldarbeiter mußten helfen, die Pech- und Teerbrenner, Ziegeltreicher, Glasbrenner, Hammerknechte und Röhler; an einem vorher bestimmten Orte war Zusammenkunft, hier wurde an den Forstmeister Bericht erstattet, der nun im günstigen Fall die Jagd beschloß. Eilends gingen Boten in die nächsten Dörfer, auf jedem Kirchturm ward die Sturmglocke gezogen, der muntere Takt der Dreschflegel verstummte, mißtrauisch und seufzend ergriffen die Bauern ihre Spieße, Ärte, Knüppel und gingen nach der Kirche, um durch den Schnee in geschlossenem Aufgebot nach dem Walde auf die Wolfsjagd zu marschieren. Von der Oberförsterei rückten die Wagen mit den Netzen aus, mit Frostbohrern wurden die Löcher für die Stellstangen gegraben, die Wölfe eingestellt und dann von den Bauern mit Geschrei, Trommelschlag und Pfeifen so lange hin und her getrieben, bis sie in die Netze fielen und von den aufgestellten Posten mit alten Hellebarden totgestochen, oder mit Ärten und Knüppeln erschlagen wurden. Unwillkürlich drängen sich hier Zweifel auf, ob wohl die Wölfe so dumm gewesen sind, so lange zu warten, bis diese umständliche Maschinerie in Ordnung war. Schon das Abspüren durch ungelernete Leute, dann das Anfahren und Aufstellen der Netze

¹⁾ J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens, Halle 1906. 326.

auf dem harten Boden mußten den scheuen Wolf aufmerksam machen, zumal die Netze doch auch wohl im Oberwind zu stellen waren. Daher ist es denn begreiflich, wenn Fleming am Schluß seiner Erzählung ganz naiv bemerkt: „Es wird öfters nach einem Wolff vier wochen gestellet, ehe er gefangen wird.“ Wechselte er zwischen bestimmten Wäldern hin und her, dann konnten die Bauern in beiden Revieren wochenlang um eines Wolfes willen von der Arbeit abgehalten werden. Erinnern wir uns, daß die Jägerei zu ihrer Ungeschicklichkeit auch noch den Mißbrauch fügte und gewissenlos Sturm leuten ließ, wenn sie anderes Wild jagen oder Erpressungen verüben ¹⁾ wollte, dann erhalten wir ungefähr ein Bild von der Schädlichkeit der Wölfe, weniger durch den Schaden an Wild und Haustieren, als durch den großen Arbeitsverlust der zur Landfolge alarmierten Bauern ²⁾. Döbel hat mit dieser Jagdart bessere Erfahrungen gemacht, zumal in Württemberg. In zwei bis drei Stunden standen die Netze und er selbst hat „viel Wölffe daselbst mit fangen helfen.“ Er will auch Hauptjagen auf Wölfe abhalten. Da der Wolf die Windleinen der hohen Netze und Lächer und auch die Netze selber durchzuschneiden pflegt, mußten nächtliche Feuer in großer Zahl unterhalten werden, und von Feuer zu Feuer mußten Posten stehen, die mit Fackeln auf und nieder gingen. Gruben, Selbstschüsse, Tellereisen und Schießsitten waren im Gebrauch, Döbel hat auch noch den Wolfsgarten, einen eingehetzten Platz mit Eingangsöffnungen, die vermöge einer Schmur und Stellvorrichtung von einer Hütte aus geschlossen werden konnten. Die Wölfe wurden durch eine Schleppe herbeigelockt, und sobald sie im Garten waren, fielen die Türen hinter ihnen zu ³⁾.

Das Reh wurde von der künftigen Jägerei wenig beachtet, Döbel erwähnt es zwar mehrfach, ohne aber die Jagd eingehender zu behandeln. Das Blatten will er mit der „außwendigen Schale der Birken, oder auch, wiewohl weniger gut, mit Buchen-, Birn- oder Apfelbaumblättern“ bewerkstelligen, künstliche Instrumente erwähnt er nicht ⁴⁾. Leider war die Heckenjagd mit ihrem Schlingenfang noch immer nicht verschwunden ⁵⁾,

¹⁾ G. Sandau, Beiträge zur Geschichte der Jagd, 1849. 174.

²⁾ Vgl. hierzu Fleming, I. 306.

³⁾ Döbel, II. 126—34.

⁴⁾ Parzival blattete im 13. Jahrhundert auf einem Blatt, vgl. Bb. I. 269. Von der Anwendung des Blattes rührt ja die ganze Bezeichnung her.

⁵⁾ Vgl. zur Erläuterung Bb. I. 189 u. f.

ein redendes Zeichen für das unweidmännische Gefühl des niederen Adels, denn an den großen Höfen und bei der gelehrten Jägerei war der Schlingenfang wohl kaum noch im Gebrauch. Döbel beschreibt die Errichtung eines Rehhagens, d. h. einer Hecke zum Rehfang, nennt diese Jagdart aber ein „schlecht Plaisir“. „Anerwogen wenn man die Mutter gar bald todtschlägt, woher sollen die Kinder kommen? Jedoch ob mir zwar diese Jagd nicht im Geringsten gefällt; so bin ich doch viel zu wenig, solches anders zu reguliren, und wird ein jeder, der dergleichen besitzt, wohl in seinen Privilegiis und Gerechtigkeit bleiben.“¹⁾ An anderer Stelle rühmt Döbel das Wildbret des Rehes und rät, in Felshölzern Gehege anzulegen, d. h. das Reh zu schonen, wenigstens die Aiden, und auch die Böde nicht alle abzuschießen. Nach Fleming wurde das Reh im Rehjagen gern gefangen, der Bod aber auch geschossen²⁾; das Reh gehörte meist zur kleinen Jagd, die „denen von Adel“ gestattet war.

Auch den Hasen umstellt Fleming mit Netzen, um ihn in die Maschen zu jagen; er sagt aber selbst, daß sie mit dem Rehjagen „gar zu sehr vertilget“ würden und riet das Klopff-Jagen, d. h. unsere Treibjagd mit Schrotchuß anzuwenden, oder auf flachen Feldern sie mit Windhunden zu hezen, mit dem Habicht zu heizen, oder in Gruben und Schlingen zu fangen. Die beiden letzten Fangarten nennt Fleming erfreulicherweise selbst eine schimpfliche Methode. Im Windhezen waren die Franzosen, Engländer und auch die nordischen Nationen den Deutschen überlegen, „weiln sie uns mit ihren flüchtigen Pferden weit vorkommen“. Auch hier also war das schnelle Reiten nicht bei der deutschen Jägerei zu finden, und wenn auch der Grund an der Pferdezucht gelegen haben mag, so hingen doch wohl beide Erscheinungen zusammen. Das Hezen ward noch in der alten Weise ausgeübt: die Hezer ritten in einer Reihe mit angemessenem Abstand über das Feld, und in derselben Reihe koppelweise verteilt befanden sich die Hunde. Stand ein Hase auf, wurde die nächste Koppel losgelassen und einige Reiter folgten, während die anderen unbekümmert weitersuchten. Döbel rät, am Morgen vor dem Hezen die Hölzer zu verlappen, damit die Hasen auf den Feldern bleiben. Der Hase läuft in der Not gern bergauf, und weil die Berge meist bewaldet waren, entkam er dort den Hunden oft, zum nicht ge-

¹⁾ Döbel, I. Anhang 98.

²⁾ Fleming, I. 306—7.

ringen Ärger der Jäger. Es pflegten daher manche Jäger oben an den Bergen einen Strid Hunde bereit halten zu lassen, um sie dem Hasen entgegenzuwerfen. Fleming nennt dieses Verfahren „nicht so gar reblich gefochten“ und läßt auch hier wieder einen Schimmer von menschlichem Gefühl durchblicken, der um so angenehmer berührt, als er bei all dem Massentöten in der hohen Jagd vermist wurde. Ebenso billigt Fleming das Verbot, im tiefen Schnee zu hezen, weil der Hase wegen seiner kurzen Läufe im weichen Schnee schlecht fortkommt, „welches ein vernünftiger Jäger von sich selbst judiciren und schonen können wird“ ¹⁾. Auch die Parforcejagd auf den Hasen wird von Fleming kurz beschrieben, dabei sagt er aber nicht, ob sie in Deutschland geübt worden sei. Da ich in Band I ²⁾ und im vorigen Kapitel die Hasenjagd mit der Meute besprochen habe, kann ich an dieser Stelle sie um so eher übergehen, als ich ihre Anwendung in Deutschland bezweifle. Der Oberpiqueur Döbel weiß nichts von ihr und wäre doch der berufenste gewesen. Fleming hat hier wieder einmal abgeschrieben, wie er überhaupt aus Büchern viel entlehnt.

Döbel gibt die Anweisung, wie Hasen lebend zu fangen sind; er stellt Fallneze quer über die Stellwege (Schneisen) und läßt durch Treiber die Hasen gegen die Neze jagen, weil es zuweilen einem Herrn gefällt, „die Hasen bey dem Fuchs-Prellen zu haben, oder die Hasen mit kleinen Hunden zu hezen“ ³⁾. Auch das Hasenlauschen ist bei Döbel noch in Übung, bei welchem der Hase in die Neze gejagt wurde durch Anwendung von kleinen Gloden ⁴⁾. Er nennt es „eine gute Invention“ und will auch Neze damit fangen. In der Stammzeit will Döbel, unweidmännisch genug, Hasen aufs Reizen schießen, den Stammler, indem er den Schrei der Häsln, und diese selbst, indem er den Schrei des jungen Hasen nachahmt. Der Leser sieht, daß selbst in der gelehrten, aufgeblasenen Jägerei die Begriffe über Weidgerechtigkeit noch oft im argen lagen, nicht nur beim Gemehel auf dem Lauf, sondern auch bei der Niederjagd.

¹⁾ Fleming, I. V. 309. Fleming hat übrigens bei der Windheze aus Hohbergs *Georgica curiosa* ungeniert abgeschrieben, ohne die Quelle anzugeben.

²⁾ *Id.* I. 274—75.

³⁾ *Vgl.* Fleming, *Id.* I. 277. Das rohe Fuchsprellen ist oben beschrieben unter „jagbliche Sitten“.

⁴⁾ *Vgl.* *Id.* I. 277.

Der Luchs war im 18. Jahrhundert in Deutschlands großen Wäldern noch gar kein seltener Gast. In Thüringen sind in einem Revier, dessen Größe ich allerdings nicht angeben kann, von 1740—1780 noch etwa 30 Stück geschossen worden; der letzte deutsche Luchs ist 1846 im bairischen Walde erlegt worden, abgesehen von einzelnen Überläufern aus Rußland in den östlichen Provinzen ¹⁾. Er wurde bei Schnee eingekreist, mit Netzen umstellt und gefangen oder geschossen. Man erlegte ihn auch beim Reizen, indem der Schrei der Drossel nachgeahmt wurde, die sich in einer Schlinge gefangen hat ²⁾, oder auch das Klagen des Hasen; auch das Tellereisen ward auf den Luchs gestellt, wenn etwa der Jäger, durch das Lärmen der Krähen oder Hähner aufmerksam gemacht, einen Hiß des Luchses gefunden hatte, zu dem der letztere voraussichtlich zurückkehrte ³⁾.

Den Biber fing Döbel mit dem Tellereisen, das er auf den Wechsel legte, „wo er aus seiner Burg steigt“; der Jäger verstellte den Paß auch wohl mit Netzen, wenn der Biber außerhalb beschäftigt war und jagte ihn mit Hunden dann nach Haus, so daß er in die Netze fiel, oder er stellte die Netze um den Bau und um die Burg herum, und vertrieb den Biber mit Dachshunden aus seiner Burg, damit er in die Netze fallen konnte ⁴⁾.

Der Dachß wurde vor seinem Bau im Tellereisen und in Schlagbäumen gefangen, die der Jäger vor die gangbarsten Röhren stellte;

¹⁾ J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens, 324.

²⁾ Eben wo ich die Korrektur lese, kommt die Nachricht, daß der Reichstag in zweiter Lesung das Verbot des Drosselfanges in der Schlinge angenommen hat. Endlich kommt die Schlinge weg, — leider nicht ohne den Widerspruch der Jägerei!

³⁾ Döbel, II. 135.

⁴⁾ Döbel, II. 136. Ich habe hier einen halben Irrtum gutzumachen, der mir im 1. Bande, S. 46, aus der Feder geflossen ist. Ich habe dort gesagt, daß der Biberhund des bairischen Volksrechts nicht der heutige Dachshund gewesen sei, sondern ein beweglicher kräftiger Hund, der das Wasser liebte, etwa im Sinne unserer Otterhunde. Nach der Stelle im Döbel muß ich zugeben, daß der Biberhund der Bayern auch auf den Dachß gebraucht sein kann, nur darf man nicht an eine bestimmte Rasse denken, und vor allem nicht an unsere heutigen weichen Dachshunde, die fast allgemein das Wasser scheuen; es wird sich wohl um einen kleineren Hund beliebiger Rasse gehandelt haben, vielleicht um eine kleine Bracke, die sowohl auf Biber als auch auf Dachß unter der Erde zu brauchen war. Noch Florinus verwendet die gleiche Hundart auf Dachß und Biber, 1751. V. 185.

er legte auch nachts die Hauben in die Höhren und hegte den Dachshund hinein, und grub ihn aus vor dem Dachshunde. Die Höhren, welche in die Tiefe gingen, riet Döbel mit Holz abzudecken, ehe die Grube wieder zugeworfen wird, damit der Bau erhalten blieb, und Dächse und Füchse sich nicht in andere Reviere zogen ¹⁾).

Ihm war der Fuchs ein gerngesehener Gast; er nennt ihn das allerverschlagenste, listigste und betrüglischste Tier. „Und indem er mit denen andern, die er so herzlich lieb hat, daß er sie in dem innersten seines Leibes zu haben heftig verlangt, absonderlich aber mit denen Hasen gleichsam zu spielen scheint; so erhaschet er sie unversehens, und erzeiget ihnen solche Gewogenheit, daß sie seiner so leichte nicht mehr vergessen können.“ Genau so machen es die Menschen, ja noch schlimmer, denn diese hegen und pflegen das Wild erst, bis es feist geworden, und dann erst tritt die starke Liebe ein, welche das Wild im Innersten des Leibes zu besitzen wünscht. Der Jäger grub den Fuchs vor den Hunden aus dem Bau, er hegte ihn auch aus, damit er sich in Netzen fangen sollte. Döbel hat auf diese Art zuweilen „etliche“ gefangen, wohl zwei bis drei aus einem Bau, und hat den Hund bei tiefem Schnee in der Weidetasche hinausgeschafft. Der Fuchs wurde beim Aushezen auch geschossen, ebenso beim Reizen, auf dem Anstand und am Luderplatz, er wurde im Eisen gefangen, in Schlagfallen und Gruben, und rückwärtslos mit Strähenaugen vergiftet ²⁾).

Auch den Fischotter fing der Jäger im Tellereisen und anderen Fallen, auch in Netzen in der Art des Wibers, er schoß ihn auch im Winter auf dem Anstand an den Schlupflöchern, die der Otter sich im Eise ³⁾ offen hielt.

Beim Federwild eroberte das Flugschießen neben den alten Jagdmethoden mehr und mehr das Feld neben dem Fang mit Netzen und der Weize. Fleming sagt: „Ob wohl das Lauff- oder Flug-Schießen dem Feder-Wildprätz schädlich, und mehr für eine Lust, als Menage zu halten; Weile öfters viel Vögel getroffen, so nicht gleich fallen, und dennoch unnütz verderben müssen, sonderlich wann in der Bruth- oder Lege-Zeit alte Hühner unbesonnen geschossen werden, so ist es dennoch an sich selbst eine schöne, und herrliche Wissenschaft, darinnen

¹⁾ Döbel, II. 138.

²⁾ Döbel, II. 139—48.

³⁾ Ebenda, II. 149—50.

absonderlich die Franzosen trefflich geübt den Ruhm haben, und vor diesem allhier zu Lande ganz unbekannt gewesen" ¹⁾. Trotzdem diese Wissenschaft sehr schön und herrlich war, wurde sie noch wenig geübt, und das Fangen überwog das Schießen der Rebhühner auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch bei weitem. Das Treibzeug mit dem Harnen, der Lyras, das Stedgarn und das Hochgarn sind nach Gestalt und Anwendung im vorigen Kapitel beschrieben worden, ich darf daher die Bekanntschaft mit den Netzen hier voraussetzen. Döbel nennt den Hühnerfang mit dem Treibzeug „das vornehmste Stück beim kleinen Weidewerke“, weil „hierzu schon ein wohlgeübter Jäger gehöret“. Der Jäger suchte die Hühner mit dem Hund auf, und stand der Hund, dann legte er auf der anderen Seite vorsichtig das Treibzeug. Beim Fang mit dem Lyras brauchte er nicht nur den Hund, sondern auch den Habicht. Der stehende Hund ward abgerufen und der Habicht auf die Erde gesetzt; dann ging der Jäger um die Hühner herum und lockte den Vogel, so daß derselbe gerade über die Hühner ziehen mußte; zur Sicherheit wiederholte der Jäger diesen Trick noch einmal nach der anderen Richtung hin und erzielte nun, daß die armen geängsteten Hühner „wie Steine so feste und stille“ lagen. Dann überdeckte er sie mit dem Lyras.

Döbel hat noch selbst den Habicht abgetragen und beschreibt auch das Verfahren, das sich im allgemeinen streng an die Methode hält, nach welcher Friedrich von Hohenstaufen die Falken abtrug, ein Verfahren, das ich im ersten Band geschildert habe ²⁾. Döbel setzte dem Vogel die Haube ³⁾ auf und legte ihm die Kurzfessel ⁴⁾ an, und trug ihn so lange auf der Hand umher, bis der Vogel sich entschloß, in dieser Stellung zu kröpfen ⁵⁾. Um ihn schneller zahm ⁶⁾ zu machen, wurde das Umhertragen auch in der Nacht nicht ausgesetzt, und sollte es drei Nächte dauern. Durch das fortgesetzte Wachen und Hungern ward der Vogel „nach etlichen Tagen“ mürbe, und nach dem Prinzip, der Klügere gibt nach, ließ er sich herbei, die ihm gebotene Nahrung anzunehmen. Dann trug

¹⁾ Fleming, I. 341.

²⁾ Bd. I. 260 u. f.

³⁾ Der Falkner sagte, der Vogel wird gehäubt.

⁴⁾ Wurfriemen hießen diese sonst.

⁵⁾ Der Habicht äßt eigentlich, er kröpft nicht.

⁶⁾ Der Falkner sagte nicht zahm, sondern lode oder bereit.

der Jäger ihn ins Freie und an belebte Orte, und wenn der Vogel hier vertraut war, band der Jäger ihn an einen Faden, und lockte ihn auf größere Entfernungen zum Kröpfen. Endlich mußte der Vogel ohne Faden auf den Ruf des Jägers kommen ¹⁾, und damit war er für die Hilfeleistung bei der Jagd auf Hühner abgetragen. Döbel empfiehlt den Habicht sehr, zumal er ihn auch bei der Schießjagd anwendet, wie wir gleich sehen werden, und äußert sich wie folgt: „Und ob es gleich scheinen möchte, als wenn der Habicht etwas zu erhalten koste; so bedeutet dieses ja so viel nicht, wenn man solchen eben nicht mit Tauben allein, sondern auch mit Krähen und Dohlen erhält. So braucht man ja auch nicht den Habicht Jahr aus und ein zu haben; sondern man fängt sich gegen die Zeit, wenn er gebraucht werden soll, erst einen ein, und kann selbiger in 14 Tagen hierzu schon gebraucht werden, verbienet und bringet seine Kosten wieder doppelt ein, zu geschweigen, daß man sich dabei auch besondere Vergnügung machen kann“ ²⁾. Döbel verstand auch, die Hühner mit dem Habicht oder Blausuß zu beizen. Zu seiner Zeit pflegten noch aus Brabant und vornehmlich aus Falkenwerth die Falkner an den Höfen vorzusprechen und Vögel abzutragen, sie brachten auch fertige Vögel mit, und ließen sich dieselben „recht theuer bezahlen“. Doch war die Falkenjagd nicht mehr in Blüte, mit dem Rittertum war der Lebensnerv ihr abgeschnitten, und Döbel erwähnt sie nur noch nebenbei. Er rät, die Habichte, Blausüße und Sperber selbst einzufangen und abzutragen, das können „wir hier zu Lande ohne große Kosten selbst tentiren“. Hasen, Fasanen, Enten, Krähen, Milane und Reiher seien zu beizen, jedoch gehöre viel Fleiß zu dieser Beize, mehrere Falken oder Vögel und etliche Leute, die an vielen großen Höfen noch gehalten würden ³⁾.

¹⁾ Der Habicht kommt oder fliegt nicht zum Jäger, sondern wird gerufen. Vgl. zu 1)–5) die Weidmannssprache des Elias Reichkner von 1541 in F. Kluge, Unser Deutsch. Leipzig, 1907.

²⁾ Döbel, II. 189.

³⁾ Einer dieser Höfe, der wohl zuletzt den sterbenden Glanz der Falkenjagd mit modernem Puzpulver zu erhalten suchte, war der Hof zu Kassel. Dort hatte Landgraf Karl das Schloß zu Wabern erbaut, das in einer weiten Ebene lag, welche sich zur Beize trefflich eignete. Landau sagt darüber folgendes: „Landgraf Friedrich zog stets mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge von Hof-, Militär- und Jagdbeamten, mit seinem französischen Theater, seinem Ballet und den italienischen Sängern der Hofkapelle nach Wabern. Der Fürst und alle Vornehmen des Gefolges, vor allem aber die zur Falknerei gehörigen Beamten trugen hier besondere Uniformen: scharlach-

Neben dem Fang der Hühner im Treibzeug, Ltraß, Sted- und Hochgarn mit und ohne Habicht wurde nun auch das Schießen ausgeübt, und hierbei auch der Habicht gern verwendet. Sobald der Jäger an dem Hunde merkte, daß er Hühner in der Nase hatte, kam er mit dem Habicht dicht heran und warf ihn nach den Hühnern, wenn sie aufstanden. Zuweilen schlug der Habicht auch ein Huhn, jedenfalls aber brachte er durch sein Erscheinen die anderen dazu, in die nächste Deckung einzufallen, und dort festzuliegen. Durch den Hund wurden sie einzeln hochgemacht und von den umstehenden Jägern geschossen. „Noch plaisanter“ findet Döbel die Jagd bei Schnee, weil der Jäger die Hühner da von Ferne liegen sah und schon im Sitzen unter sie schießen konnte. Wieviele dabei krank geschossen wurden, die nachher verludern mußten, hat Döbel sich wohl schwerlich klargemacht. Wollten die Hühner nicht halten, warf er auch hier den Habicht, und erzielte dadurch, daß er nachher auf die liegenden Hühner schießen konnte, ohne daß sie aufstanden. „Also ist dieses ein recht nützlich Werk, diemeil man auf diese Art auch denen

tuchene Röcke und Kragen von hellblauem Sammet und mit silbernen Treffen besetzt, wozu bei den notabelsten dann noch die weiße Frisur mit dem schwarzseidenen fast fußlangen und breiten Haarbeutel kam. Auch die zum Hof erwählten Damen, namentlich die Prinzessin Charlotte, die Generalin v. B. u. a. trugen diese rote Kleidung und gleich den Herren Hüte mit Reiherbüschen. Da stets auch mehrere Regimente Truppen herangezogen und in der Umgegend einquartiert wurden, so sah man in dieser Zeit den buntesten Wechsel von militärischen Manövern und Paraden, Schauspielen und Konzerten, ländlichen Belustigungen und üppigen Tafeln mit der Beize nach Reihern und anderen Vögeln wechseln, überhaupt sich einen Luxus und eine Pracht entfalten, wie sie, Gott sei Dank, jetzt nicht mehr Sitte sind. Landgraf Friedrich hatte 1762: 1 Oberfallenmeister, 1 Falkenjunker, 1 Falkenpagen, 4 Falkenknechte, 3 Falkenburschen und 1 Reiherwärter zu Wabern, welche 1772 noch durch 1 Falkenjunker, 1 Falkenmeister und 1 Milanen- und Krähenmeister vermehrt wurden. In Hessen-Kassel folgte die Falknerei mit 100 anderen Dingen des Luxus dem L. Friedrich II. in die Gruft.“ Vgl. Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd, 339—40.

Aus den rein äußerlichen Anzeichen der Uniformen kann man schon auf den Verfall der Jagd schließen: bei der Falkenjagd scharlachrot mit hellblau, beim Hauptjagen grün mit karmoisinrot, und dann die Jäger und andere Landesfinder verschachert nach Amerika, um von dem Sklavenhandel die bunten Uniformen zu bezahlen!

Auch am Württemberger Hof bestand die Falkenjagd noch im 18. Jahrhundert, doch kann ich nicht sagen, wann sie abgeschafft wurde. Nach Wagner, Jagdwesen, 387, hatte Eberhard Ludwig anno 1710—14 folgendes Personal: 2 Meisterfalkoniere, 5 Falkenknechte oder Piqueurs, 2 niederländische Jungen, 2 teutsche Jungen und 2 Klepperknechte.

allerbeschaffensten Rebhühnern Abbruch thun kan“; nützlich wohl, ob aber schön? Im Winter haben die armen Hühner einen so schweren Kampf ums Dasein zu führen, daß sie oft zu ihrem Feinde, dem Menschen in den Garten und auf den Hof kommen, und um ein Körnlein bitten. Menschliche Regung sollte die Hand zurückhalten, die ihnen um die Zeit schaden will. Döbel empfiehlt die Anlage von Rebhühnergehegen, fängt die Vögel im Herbst ein und läßt sie im Frühjahr brüten. Zuerst werden die Jungen gefüttert, dann fallen sie auf die Felder, bis im Winter die Fütterung von neuem beginnt.

Mit dem Aufkommen der Schießjagd wurde nun auch die Dressur des Hühnerhundes eine andere. Bisher hatte es zwei Sorten von Hühnerhunden gegeben, deren eine den Namen Vogelhund oder Weizhund führte, und nur zum Stöbern bei der Weize diente, oder auch bei der Hasenhege mit Windhunden. Der Falkner folgte diesen Hunden mit dem Vogel auf der Hand, der Hezer mit den Windhunden am Riemen, und ob schon die Herren beritten waren, so liebten sie doch einen kurzsuchenden Hund. Aus diesem Grunde bevorzugten sie eine kleine Hundesrasse, die nicht so viel Feld nehmen konnte, die sogenannten Stöberhunde, die nicht vorzustehen, sondern nur zu stöbern brauchten, aber kurz vor dem Reiter hin und her arbeiten mußten, damit dieser rechtzeitig den Falken werfen konnte, wenn ein Vogel oder ein Hase hoch wurde. Die andere Klasse der Hühnerhunde diente für den Netzfang; sie hatte die Aufgabe, die Hühner aufzufuchen und vor ihnen so lange still zu stehen oder zu liegen, bis der Jäger herangekommen war, und entweder sein Treibzeug gestellt, oder die Hühner samt dem Hunde mit dem Thyraß überzogen hatte. Diese Hunde konnten größer sein, und der Jäger sah es gern, wenn sie viel Feld nahmen ¹⁾. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß auch der Falkner die Hühnerhunde statt der Stöber brauchen konnte, „vorliegende Hunde“ werden schon im 14. Jahrhundert bei der Falkenjagd erwähnt. Andererseits wurde die kleine Klasse auch bei der Netzjagd gebraucht, da sie vorstehen lernte, sogar bei der Schieß-

¹⁾ v. Hohberg, *Georgica curiosa*. Nürnberg 1682. 604—5. Florinus sagt, daß ein Stöber nicht weiter suchen dürfe als 10—20 Schritt. Er will verorbene Hühnerhunde als Stöberhunde brauchen, *oconomus prudens*, V. 171. Viel Gewicht ist auf die Aussage des gelehrten Herrn nicht gerade zu legen, der das Kapitel über die Jagd im Florinus zusammengeschrieben hat. Er hat seinen Geist getränkt aus Fouillouz, Clamorgan, Hohberg, Aitinget u. a.

jagd war sie gern gesehen, weil sie langsam suchte und die Schützen gern dem Hunde nahe waren. Die kleine Hundeart war der heutige Wachtelhund, der Spaniel, während der große Vorstehhund aus der Bracke hervorgegangen ist, die sich gelegentlich auch später noch in einen Vorstehhund verwandeln mußte, obschon die Zucht des Hühnerhundes bereits im Ausgang des 16. Jahrhunderts mehrfach eine konstante war.

Ich muß es mir versagen, auf die Geschichte des Jagd- und Hühnerhundes näher einzugehen, weil die spezielle Verwendung der Hunde nicht in den Rahmen dieses Buches fällt. Ich will aber kurz die Hauptpunkte der damaligen Dressurmethode berühren, denn Döbel ist der erste deutsche Schriftsteller, der die Dressur eingehender behandelt, und außerdem sprechen bei der Abführung des Hühnerhundes kulturgeschichtliche Momente mit ganz eigener Art. Zunächst einige Daten aus der verwickelten Geschichte dieser Hundeart.

Aus dem Namen der Rasse kann nicht ohne weiteres auf die Beschaffenheit geschlossen werden, denn die Namen wechselten vielfach und wurden oft durcheinander geworfen. Jedenfalls sind Stöberhunde und Vorstehhunde so alt wie Falkenjagd und Neßjagd, und in den Volksrechten der Friesen wird der Habichtshund bereits genannt als kleine Bracke ¹⁾, vermutlich der spätere Spaniel. In der Literatur des Mittelalters sind die Hunde mehrfach nachweisbar. Gesner, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb, kennt nur den Vogelhund, den er auch Wachtelhund und Forstendhund benennt. Colerus unterscheidet am Ausgang des 16. Jahrhunderts aber schon den spanischen Hund und den Rebhühnerhund; Nitinger hat 1653 den Stauber und den Hühnerhund, Hohberg 1682 den Weißhund und den Wachtelhund (Hühnerhund), und Fleming unterscheidet 1719 den Stöber oder Spionhund und den Hühnerhund. E. v. Hepppe sagt 1751 geradezu, daß die Hühnerhunde auch Wachtelhunde genannt würden, daneben hat auch er den Stöber- oder Spionhund. Auch Florinus hat einerseits den Stöber und andererseits den Hühner- oder Wachtelhund.

Mit der Zeit fing man an, bei der Schießjagd den großen Hunden den Vorzug zu geben, weil der Vorstehhund auch apportieren sollte, und zwar nicht nur das Huhn, sondern auch den Hasen, und der damalige

¹⁾ Lex Frisionum, Tit. 4. 4. Canem acceptoricium vel braconem parvum, quem barmbraccam vocant etc.

Spaniel für diesen Zweck zu klein und schwächlich war. Begünstigt wurde die Verwendung der großen Hunde dadurch, daß sie bei der Wasserjagd in Übung waren. Als noch niemand sonst an die Verwendung der ungeflügten Feuerrohre auf fliegendes Wild dachte, wurden sie auf Enten schon gebraucht, an die der Jäger sich heranschlich, wenn sie auf dem Wasser lagen; auch in einem verblendeten Kahn, oder auf einem Floß hinter einer Schilfwand suchte er mit seiner Kartbaune sich zu nähern, um auf das schwimmende Wild den Schuß zu wagen. Diese Jagd war schon im 16. Jahrhundert üblich. Hier wurden die Wasserhunde gebraucht, sie mußten das geschossene Wild aus dem Wasser holen, und so kam es, daß das Apportieren bei der Wasserjagd schon früh in größerem Umfange zur Ausbildung gelangte. Schon Gesnerus und Colerus kennen neben dem Spaniel und Hühnerhund den Wasserhund, den letzterer auch Schießhund nennt ¹⁾, und der nach Nittinger auch als Apportierhund bei der Schießjagd auf Hühner gebraucht wurde.

Neben der Wasserjagd waren auch bei der Landjagd Apportierhunde von alters her im Brauch gewesen, allerdings nicht in so ausgedehntem Maße und vorwiegend nur bei großen Herren; sie hießen Birschhunde, waren nach Länzer eine Kreuzung von Windhunden und Doggen und dienten dazu, das angeschossene Wild zu fangen, gingen aber auch ins Wasser ²⁾. Der Blendling, d. h. die Kreuzung „von den starken Arten“ diente zum Apportieren der Hasen³⁾, und der Schießhund zum Apportieren des Federwildes ⁴⁾. Dieser konnte, wie schon gesagt, ein Wasserhund sein oder ein Hund, dessen Kunst auf das Land beschränkt blieb. Allmählich suchte der Hühnerschütze Apportieren und Vorstehen in einem Hunde zu vereinigen, dem Hühnerhund das Apportieren beizubringen, oder dem Wasserhund das Vorstehen, oder die

¹⁾ D. C. Gesner, Tierbuch, Zürich 1563: Von den Hunden. J. Coleri Calendarium perpetuum etc. Wittenberg 1632. 582. Die erste Auflage erschien nach Roth von 1595—1602.

²⁾ Länzer, Der hohen und niederen Jagd Geheimnis. Kopenhagen 1682. 16—17. Länzer verwendet seine Kreuzung von Windhund und Dogge als Birschhund zum Greifen von angeschossenem Wild, auch von Rehen; es liegt die Vermutung nahe, daß sie auch auf Hasen gebraucht wurden. Florinus, oeconomus prudens, 1751, V, braucht die Bezeichnung Birsch- und Schießhund bald getrennt (171), bald gleich bedeutend (172); der Birschhund soll in der Größe eines Wasserhundes sein.

³⁾ Döbel, I. 113.

⁴⁾ Carl v. Seppe, Aufrichtiger Lehrprinz usw., 1751. 12—13.

Hühnerhunde aufzukreuzen, teils mit den Schieß- und Wasserhunden, teils aber auch mit den Birschhunden, den großen Blendlingen, aus welcher Kreuzung die „colosartigen Hühnerhunde“ dann entstanden sind, von denen 1793 Jester spricht ¹⁾. Gute Hühnerhunde waren selten, auch in der Zeit, in welcher sie noch nicht zu apportieren brauchten. Nittinger sagt, ein guter Vorstehhund sei nicht mit Geld zu bezahlen, und es mache Mühe und Arbeit, die Stöber und Hühnerhunde „vorständig“ zu machen ²⁾. Hohberg nennt die Wachtelhunde (Hühnerhunde) „unter allen Jagthunden fast die teuersten und die am seltensten wohlgeraten“ ³⁾.

Noch im 17. Jahrhundert und weit ins 18. hinein ward von den Hühnerhunden nur Suchen und Vorstehen verlangt. Nittinger fordert, daß der Hund Huhn und Wachtel suche und stehe; er fährt dann fort: „es richten auch viel die Hunde, vor einem Hasen im Lager zu stehen, also ab, daß sie ihnen desto besser den Schuß halten“. Hier taucht der Hase also auf, vom Apportieren aber sagt auch Nittinger noch nichts; nur bei der Wasserjagd lassen die Wildschützen die wilden Gänse und Enten vom „Schießhundt“ holen, nachdem sie dieselben mit „Geschrot“ geschossen haben. Auch Hohberg verlangt vom Vorstehhunde nicht das Apportieren, er soll nur Hühner und Wachteln stehen; Hohberg erzählt sogar den Vorfall als eine besondere Merkwürdigkeit, daß ein Edelmann in Brescia eine Vorstehhündin mit Namen Mosca gehabt habe, „die hat, wenn sie eine Wachtel oder Rebhuhn unter dem Tirasse erwischt, solche nicht erwirgt, sondern sie ihrem Herrn, er sei gleich zu Fuß oder zu Pferd gewesen, zugetragen, aufgesprungen und solche lebendig in seine Hand überliefert“. Der Leser beachte wohl, nicht in Deutschland, sondern in Italien war diese Merkwürdigkeit passiert, und Hohbergs Werk erschien im Jahre 1682. Da Gesner, Colerus, Nittinger und Hohberg darin übereinstimmen, daß der Vorstehhund nur suchen und vorstehen solle, und auch Fleming noch im Jahre 1719 nichts vom Apportieren sagt, kann wohl kein Zweifel obwalten, daß die Aufgaben, das geschossene Wild zu suchen und zu bringen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts an den Vorstehhund herangetreten ist. In Frankreich scheint es nicht anders

¹⁾ Schon 1715 ist die Rede von den großen Hunden, die gar zu schwer seien und nicht aushalten könnten. *Georgica curiosa* III. 352. Fortsetzung von Hohberg.

²⁾ Nittinger, Vom Vogelstellen, 41—44.

³⁾ v. Hohberg, *Georgica curiosa*, 606.

gewesen zu sein. Die Ausgabe von Chasse et Pêche vom Jahre 1743 hat einerseits die vorstehenden oder vorliegenden Hunde, die mit hoher Nase jagen und vor dem Wilde stehen, die dazu dienen, die Hühner und die Wachteln aufzufinden, und andererseits die Spaniels, die mit tiefer Nase suchen, Kaninchen heizen, aber auch gut auf Flugwild sind ¹⁾. Auch hier ist nichts gesagt von Apportieren.

Nitinger richtete 1653 die Hunde in der Weise ab, daß er sie durch Drohungen und Schläge zuerst dahin brachte, ein vorgelegtes Stückchen Fleisch nicht eher zu fressen, als bis die Erlaubnis gegeben wurde. Dann band er ein lebendes Rebhuhn an einen Faden, ging mit ihm aufs Feld und ließ dasselbe vor dem Hunde laufen, letzteren aber vor dem Huhn sich niederlegen. Dieses Arbeiten mit dem gefesselten Huhn hält auch Döbel noch fest, es war das sogenannte „Vorlaß geben“. Hatte der Jäger kein Huhn, dann nahm er „ihren Roth“. Dieses kostbare Produkt wurde überhaupt viel angewandt und den Hunden oft und kräftig in die Nase gerieben, „damit sie sich des Geruchs desto stärker annahmen“. Die nächste Übung war das Suchen; stieß der Hund die Hühner auf, dann wurde ihm zuerst verziehen, bald aber setzte es Liebe. Stand der Hund, dann ward er abgerufen und belohnt. Da die alte Bradennatur noch in den Hunden steckte, waltete auch allgemein die Neigung vor, beim Suchen die Nase tief zu halten. Um ihnen das abzugewöhnen, ward „ein hölzernes Gäbelein“ an ihrem Kopf befestigt, d. h. eine Art Maulkorb in der Art angelegt, daß vor dem Fang des Hundes ein Stab frei in die Luft ragte, mit dem er auf den Boden stieß, wenn er die Nase senken wollte. Dieses Mittel war in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert allgemein üblich. Beim Unterricht wurde der ungelehrige Hund „abgebläwet“ und dann wurde er an die Kette gelegt.

Nitingers Angaben zur Abrichtung der Hunde sind sehr oberflächlich; der erste Schriftsteller, der eine eingehendere Schilderung gibt, ist Döbel ²⁾; er unterscheidet die ältere deutsche Methode von der neueren französischen, setzt aber bei beiden als selbstverständlich voraus, daß der Hund auch apportieren müsse, und auch C. v. Hepppe sagt 1751, daß die Hühnerhunde apportieren lernten. Dieser Gebrauch ist also in der Zeit zwischen Fleming und Döbel, zwischen 1719 und 1746, d. h. in der ersten Hälfte

¹⁾ Amusements de la Chasse et de la Pêche. Amsterdam et Leipzig 1743. II. 152.

²⁾ Florinus beschränkt sich darauf, Nitinger abzuschreiben, 1751. V. 296.

des 18. Jahrhunderts zur Ausbildung gelangt. Die ältere deutsche Methode nennt Döbel das Abrichten, die französische das Dressieren, und wie neben der Parforcejagd auch die Schießjagd auf laufendes und fliegendes Wild aus Frankreich übernommen wurde, so bürgerte sich der ganze französische Wortschatz für das Abrichten der Hunde bei uns ein, der trotz aller Betonung deutsch-nationaler Bestrebungen bis heute noch nicht ausgerottet ist, und neuerdings sogar durch englische Broden ergänzt wird.

Auch Döbel unterscheidet den Spionhund (Spaniel) vom Hühnerhund; ersterer muß ebenso gut revieren wie der Hühnerhund, aber immer kurz suchen, weil „man ihn nicht vollkommen zum Vorstehen halten“ konnte, denn der Spaniel wurde sowohl im Holz, als auch im Felde und hohen Getreide auf junge Hühner, Fasanen und Wachteln gebraucht, und sogar ins Wasser geschickt.

Die ältere Dressurmethode suchte die Neigungen des Hundes zu verwerten und den Zwang zu vermeiden. Der Jäger ließ den jungen Hund zuerst einen Ball, zusammengewidelten Lappen oder dergleichen spielend bringen, warf den Gegenstand dann scheinbar fort oder versteckte ihn, und ließ den Hund das Verlorene suchen. Auch hier wurde ihm ein Stück Brot oder Fleisch vorgelegt, das er bringen und nachtragen mußte, ohne es zu verschlucken. Der Hund mußte couché machen und auf das Kommando Stich! sich erheben. Anfangs ließ man ihn unter Hühnern und Wachteln fleißig herumjagen; hielt er die Nase tief, so kam das Gählelein in Anwendung, das Döbel Schnabel nennt. Das Hasenbeßen dem Hunde abzugewöhnen, blieb nun freilich auch nichts anderes übrig, als die Peitsche. Der Jäger mußte den Hund vor dem Lager couché machen lassen und „mit der Peitsche brav prügeln“, auch nahm er den Hund an die Leine und brachte sogar das Stachelhalsband in Anwendung. Es folgte dann das „Vorlaß geben“. Einem Huhn oder einer Wachtel band der Jäger einen Faden an den einen Ständer, ließ den Vogel eine Furche hinunterlaufen und band ihn fest; dann brachte er den Hund an der Leine und unter Wind heran, ließ ihn stehen oder sich legen und überzog dann Huhn und Hund mit dem Lhraß. Stieß der Lehrling bei der freien Suche Hühner auf, mußte er couché am Hühnerlager machen, und zur besseren Erinnerung gab es Siebe.

1) Der Name Spion kam aus dem Französischen von espion, Spion.

Der Hund mußte sich abrufen lassen für den Fall, daß der Jäger das Treibzeug stellen wollte, auch mußte der Hund Wachteln, Fasanen und Schnepfen stehen. Zur Wasserarbeit ward der Borstehhund auch jetzt noch ungern gebracht, weil die Meinung bestand, daß die Nase darunter leide. Ein auf diese deutsche Art gearbeiteter Hund mußte in zwei bis drei Jahren „recht fern“ sein.

Der deutschen Art des Abführens trat nun das französische Dressieren gegenüber, die Schnellabführung vermöge des verstärkten Zwanges, durch welche der Hund in einem Sommer so viel lernen mußte, als „der andere mit Gutem in zwei oder drei Jahren“. Bedingung war die gute Anlage, denn „alles kann ihm der Jäger beibringen, nur keine Nase und keine Lust zur Suche, und während der auf alte Weise abgeführte Hund zuweilen Launen zeigte, durfte der dressierte das nicht wagen. Die Dressur begann an der Leine; auf das Wort ici mußte der Hund zum Jäger kommen, der ihn „kareffierte“; wollte er nicht gehorchen, bekam er „derbe Schläge“. Zum Apportieren wurde ein mit Bindfaden unwidelter Strohwißch oder dergleichen dem Hund zunächst in den Fang gegeben, dann ließ der Jäger ihn den Strohwißch bringen: „Läßt er es fallen, oder will er es nicht annehmen, so kriegt er Schläge.“ In dieser Weise mußte der Hund den Strohwißch auch bringen, wenn derselbe mit Raubvogelfedern gespickt war, die ihm „sehr zuwider sind“, ferner mußte er Stahl, Eisen, Steine, Raubvögel usw. aufnehmen und bringen. „Sollte er sich aber mit der Leine und der Peitsche nicht wollen zwingen lassen, so nehme ich ein Halsband mit eisernen Spitzen... Mit diesem Dressirhalsbande kann man den stärksten und härtesten Hund zwingen. Wenn er nicht recht thun will, rückt man ihm die Stacheln an den Hals, daß auch bei harten Hunden der Hals roh wird, und Haut und Haare abgehen. Wenn sie nicht recht dran wollen, muß man sie auch wohl ein Paar Tage liegen lassen und mit guter Heißsalbe schmieren. Dies greift aber auch den hartnäckigsten Hund vollkommen an.“ Ebenso ward der Hund gezwungen ins Wasser zu gehen. Die Jagd im Felde wurde auch hier mit dem Vorlaß eingeleitet, vor dem der Hund das Stehen lernte; „hinterher laufen muß er nicht, sonst wird ihm das Dressirhalsband angemacht und er hierauf zum Lager gebracht und gestraft.“

Das Dressieren unterschied sich also vom Abrichten im wesentlichen dadurch, daß der Eigenwille des Hundes von vornherein gebrochen wurde unter verstärkter Anwendung der Peitsche und des Stachel- oder Korallen-

halsbandes. Döbel sagt: „Es will zwar mancher ein Flug- oder Feder- schütze heißen und hat niemals einen fermem Hund. Wenn er nur einen Hund hat, der es bald brav herausjagt, daß man dann etwan einmal drunter schießen kan, oder da man sich hingestellt, wo sich die Hühner zusammen ruffen, so wird aufgepaßt, und lauffen sie zusammen, drunter gefeuert, und also manches Huhn zu Schanden geschossen. Der Hund sucht und apportiret es nicht, dort verfaulet es. Desgleichen werden die Gäsge angehossen, mit dem Hunde hinter drein gehezt, dieser kommt damit aus den Augen, fänget und frisset selbigen auch wol selber auf. Dergleichen schöne Wirtschaft findet man heutiges Tages gar vielfältig; aber was macht es? Mancher ist viel zu commode, daß er sich mit dem Hunde viele Arbeit machte, und die kleinen Herrschafften nehmen Rutscher, Reit-Knechte, Müller, Schäfer und dergleichen allerhand unwissende Leute, und übergeben ihnen ihre Reviere.“¹⁾ Für die Kommodität der hohen Herrschafften war Döbel sehr besorgt, aber für seinesgleichen will er sie nicht gelten lassen.

Mit der weidgerechten Ausübung der Niederjagd war es also nach dem Urteil Döbels schlecht bestellt. Zunächst die Hunde! Sie standen nicht vor Hühnern, hezten die Hasen und fraßen sie auf! Der Leser wolle sich vergegenwärtigen, was ich schon oben sagte, daß der Vorstehhund hervorgegangen ist aus der Bracke²⁾, die ihre ursprüngliche Raubtiernatur auch beim Jagen beibehalten durfte, indem sie ihrer angeborenen Leidenschaft folgte und nur Gehorsam auf Horn und Ruf zu leisten hatte. Fing oder griff sie ein Wild, so fraß sie es auf ohne Umstände, wenn der Jäger sie nicht hinderte; und diese ursprünglichsten Instinkte bestärkte der Jäger sogar, indem er die Meute mit dem Fleische des erjagten Wildes pfneischte, und namentlich den Schweiß den Hunden stets zu trinken gab. Auch der Leithund, der Windhund und der Bluthund bekamen stets ihr Genießen. Wie anders beim Vorstehhund! Dieser sollte nicht mit tiefer Nase suchen, sondern mit hoher, er sollte das gefundene Wild nicht verfolgen, es nicht greifen, sondern davor stehen bleiben, das geschossene Wild sollte er aber bringen, das verwundete suchen und greifen und bringen, das Huhn dabei nicht drücken, es lebend

¹⁾ Sgl. hierzu Döbel, I. 105—12.

²⁾ Ein Stamm des deutschen Vorstehhundes ist hervorgegangen aus dem Bluthund, dem späteren Schweißhunde; auch Blut- und Schweißhund aber führen auf die Bracken zurück, von denen es verschiedene Arten gab.

übergeben, den Hasen aber totbeißen, weil er ihn ohnedem nicht tragen konnte; nie durfte er vom erlegten Wildbe fressen, ob er auch in dichtem Gebüsch und in völliger Einsamkeit den Hasen fing, dennoch mußte er ihn unverletzt zum Jäger tragen.

Die Grundsätze beim Abrichten der Hunde hat nicht ein einziger genialer Kopf erdacht, sie sind das Ergebnis einer Entwicklung und haben langsam sich herangebildet. So will Fleming noch in der Befangenheit des Hefers auch den Hühnerhund mit Schweiß, Herz, Lunge und Leber der Hühner pfeischen, und „wenigstens den frischen Roth ihm öfters vorlegen“. ¹⁾ Erst nach und nach erlangte die Jägerei völlige Klarheit darüber, daß die Methode des Abführens beim Hühnerhund in eben dem Maße eine andere sein mußte, wie das Ziel sich geändert hatte, und daß es ein schwerer Fehler gewesen wäre, die eben erst erzügelte Enthaltbarkeit des Hundes durch das Genießen wieder aufzuheben. Es ward vom Hühnerhund nicht weniger verlangt, als daß er seine ganze Natur verändern, die angeborenen Instinkte zähmen und den Willen in die Schule der Erinnerung, d. h. des Geistes nehmen, das Triebleben dem Denken unterordnen, und in bewußter Weise sittliche Handlungen vollführen sollte im Dienste einer höheren Gewalt, die für ihn der Jäger war, wie für diesen Jehova, der Landesvater und der Staat. Das Mittel zu dieser Umwandlung war freilich hart, es war in letzter Linie die Peitsche und das Korallenhalsband, das dem Hund nach Döbels Angabe den ganzen Hals und womöglich die Behänge wund machte und zum Eitern bringen konnte, und wieder auf den Schorf gelegt, den angeborenen Trieb des Hundes durch immer wiederkehrende, arge Schmerzen brach. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Hunde des 17. und 18. Jahrhunderts nicht so leicht abzurichten waren, wie der heutige Vorstehhund, der aus einer langen Ahnentreihe hervorgegangen ist und in kleinen, aber stetigen Änderungen von Geschlecht zu Geschlecht dahin gelangte, seine Neigungen umzuformen und einen anderen Charakter zu erwerben. Aus natürlicher Anlage stand damals kein Hund die Hühner. Von der damaligen Arbeit der Dressoure kann sich der Jäger eine Vorstellung verschaffen, wenn er versucht, eine Brade, einen Schweiß- oder Fuchshund zum Vorstehhund heranzubilden, was

¹⁾ Fleming, I. 177.

im 17. und 18. Jahrhundert noch oftmals vorgekommen ist ¹⁾. Nittinger sagt, Hunde, die nicht „der Art von Hühnerhunden“, seien nur „beschwerlich und mit großer Mühe abzurichten“. Die Arbeit des Dressierens war damals schwerer als heute, dafür wurde weniger verlangt, aber auch dieses Wenige mußte in einer Weise aus dem Hund heraus entwickelt werden, die wir heute grausam nennen würden.

Diese Grausamkeit wurde geübt, um das Vergnügen des Menschen zu erhöhen, weil der Jäger mehr Lust empfand beim Schießen als beim Fang der Hühner. Darum mußte der Hund apportieren lernen, und aus dem Apportieren ging das Verlorensuchen ganz von selbst hervor. Die Jagdmethode des Schießens war an sich schon grausamer, als die des Fangens mit dem Treibzeug oder dem Tropaß, und in dieser Hinsicht weniger weidgerecht, wenn sie auch weniger den Massentod begünstigte, und durch den Einzeltod der Hühner, und durch die Kunst der Schützen feiner wurde. Bei dem Fang der Hühner hatte das Volk eine kurze Angst wohl auszuhalten, aber wenig Schmerzen, während bei der Schießjagd immer ein Teil der Hühner nur verwundet und erst nach längerer Zeit gefunden wurde, oder auch der Nase des Hundes ganz entging und eine langwierige Krankheit durchzumachen hatte mit Wundfieber und Eiterung, von welcher das Huhn nach längerer Zeit genesen, an der es aber ebensogut auch sterben konnte ²⁾. Sieht man ab von den Massenschlächtereien, dann hat bei der Jagd des großen Haarwildes das Feuer-

¹⁾ Ich verweise auf die französische Bezeichnung des Vorstehhundes als braque d'arrêt. In einer nach dem Tode des Verfassers herausgegebenen Fortsetzung des Hohberg'schen Werkes vom Jahre 1715 wird neben den langhaarigen Hunden ausdrücklich die Brade genannt als Hund, der vor dem Falkner das Geflügel aufjagen mußte, also als Stöberhund zu dienen hatte. Hier liegt der Zusammenhang mit dem späteren Vorstehhunde. Vgl. Herrn v. Hohberg's *Georgica curiosa* III. Nürnberg 1715. 352.

²⁾ Döbel sagt I. 118: „Seit dem das Pulver und Blei, und das Lauffen und Flugschießen aufgefunden; so ästimiret mancher das Fangen nicht, und spricht wohl, ich habe mehr Plaisir, wenn ich was schieße, als wenn ich es in den Fängen todt finde.“ Hier also beruhte das Vordringen der Schießjagd nicht auf dem Bemühen eines weidgerechteren Jagens, sondern auf dem Plaisir des Jägers. An anderer Stelle war die menschliche Trägheit Schuld. Döbel betont die viele Mühe, welche die Alten mit dem Fangen hatten. Nittinger sagt, daß der Hühnerfänger manchmal einen halben Tag lang hinter dem Schild stehen konnte, um die Hühner ins Treibzeug zu drängen, und gleichwohl sie schließlich abstieben sah. Das Schießen war bequemer und interessanter als das Fangen, darin liegt der Hauptgrund für den Sieg der Schießjagd.

rohr insofern segensreich gewirkt, als die Einzeljagd dadurch bevorzugt wurde, die Schwierigkeiten größer, oft sogar absichtlich größer wurden, die ganze Jagd vergeistigt wurde, und der Sinn für Weidgerechtigkeit ins Wachsen kam. Beim Federwild dagegen ist es zweifelhaft, ob der Sieg der Flinte über das Netz ihm durchschnittlich eine leichtere Todesart geschaffen hat, es wird zu schlecht geschossen, und das Huhn muß oft für unsere vermehrte Lust mit schweren Schmerzen büßen.

Zu dieser Grausamkeit trat nun die strenge Behandlung des Hundes noch hinzu, nicht nur bei der Dressur, sondern auch im Jagdbetrieb. Jetzt ward die Lust der Hühnersuche geschädigt durch den traurigen Anblick des verschlagenen Hundes ¹⁾. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß den Jäger oft die gleiche Schuld traf wie den Hund, wenn dieser nicht gehorchen wollte, weil sich der Jäger nicht verständlich machen konnte und allzueilig die Geduld verlor; die Liebe kriegte aber nur der Hund, und nicht der Jäger. Gab es keinen andern Weg, als Peitsche und Kralle, den Geist des Hundes abzurichten und einen weidgerechten Jagdbetrieb in der Art zu erzielen, daß auch das krankgeschossene Wild mit leidlicher Sicherheit gefunden werden konnte, dann war ein Übel hier vorhanden, das durch den höheren Zweck geheiligt war; lieber mochte der eine Hund sechs Monate leiden, als daß Hunderte von angeschossenen

¹⁾ Döbel, I. 103: „Ich kann einen Hund, den ich vorher nicht zu Hause dressirtet, draussen im Felde so geschwinde und eher überschlagen, als im dressiren, dergleichen ich von mehreren als einem gesehen, daß, da sie ihre Hühnerhunde zu dressiren aus Unwissenheit nicht vermocht, draussen im Felde selbige sodann durch allzu viele Schläge in solchen Stand gesetzt, daß, wenn sie gerufft haben: Komm her, sie von ihm weg gelaufen, oder weit draussen im Felde liegen geblieben, und ihrem Principal nur von ferne nachgefolget sind. Hat sich aber dieser nach dem Hunde umgekehret, ist er wieder dorthin gegangen.“

Fleming sagt I. 178: „Es ist ebenfalls der Hühnerhund in seiner strengen Secte und slavischen Zucht, mit stetem schmiegen und biegen beschweret, öfters angeleget, und so er das geringste versehen, wird er oft mit der Ruthe geschlagen.“

D. v. Münchhausen, Der Hausvater, 1766, II. 506 rühmt die Liebe und Treue des Hühnerhundes „gegen den oft barbarisch und mehr als viehisch mit ihm umgehenden Herrn.“ Dann heißt es: „Man kann, deucht mich, einen klugen, gut angeführten Hühnerhund nicht wohl handeln sehen, ohne ihn lieb zu gewinnen, und einen gewissen Verstand, den er zeigt; seine Vorsicht, um den Feind recht zu beschleichen; seine Aufmerksamkeit, ob auch sein Anführer seine Handlung gut heiße; sein Gehorsam, wenn er, da er auch am aller höchsten ist, abgerufen wird; seine Gedult, womit er die verdiente Strafe empfängt.“

Hühnern und Hasen elend verkümmern mußten, oder erliegen im einsamen Todestampfe mit Krähen und vierbeinigem Raubgesindel. Gab es aber einen andern Weg, die Hunde abzurichten, ebenso sicher und dauernd abzurichten, wie hier mit Peitsche und Korallen, dann gebürten dem Jäger selber die Korallen, der den Weg kannte und ihn nicht beschritt.

Neben der mangelhaften Hundedressur trug die Schuld an der unweidmännischen Ausübung der Niederjagd das unentwickelte Gefühl des Adels, der in dem einzelnen Wilde nicht die Seele sah, nicht die Angst und Schmerzen fühlende Kreatur. Von der Nachjuche nach angeschossenem kleinem Wild ist bei den Schriftstellern vor Döbel kaum die Rede; noch Fleming nimmt ohne weiteres an, daß die angeschossenen Vögel, die nicht gleich fallen, „unnütz verderben“ müssen ¹⁾; und auch Döbel sagt beim Dressieren nichts über die Nachjuche und erwähnt sie nur so nebenbei, wo er davon spricht, daß „große Herren das kleine Weidwerck exerciren“. Dort heißt es: „Wie manches Huhn, Schnepfe, Wachtel und dergleichen, so angeschossen wird, muß nicht verfaulen und sonst umkommen, wenn man es nicht mit dem Hunde sucht und findet.“ ²⁾ Auch hier handelt es sich nicht um das Mitleid mit der Kreatur, sondern um den Braten. Der Adel ließ die Jagd durch Kutscher und Bediente üben, die von weidgerechtem Jagen keine Ahnung hatten, und Döbel sagt, daß „dergleichen schöne Wirtschaft gar vielfältig“ zu finden war. Hätte der Adel für sein Wild ein Herz gehabt, dann hätte er über dem Wild die Hand gehalten und dafür gesorgt, daß es nicht krankgeschossen still „verfaulen“ mußte. Lerchen, Finken und andere Singvögel wurden in Massen gefangen und verzehrt, Sangfinken wurden in grausamer Art geblendet, im 18. Jahrhundert ebenso wie in früherer Zeit. Döbel gibt genaue Anweisung, Mitleid kennt er nicht ³⁾. Beim Massenfang der kleinen Sänger stand der große Grundbesitzer wieder obenan ⁴⁾. Um die Sache zu verschlimmern, ward der Vogelfang auch im Frühjahr ausgeübt, wenn die Vögel zum Brüten schreiten wollten.

¹⁾ Fleming, I. 341.

²⁾ Döbel, I. 105.

³⁾ „Alle kommen sie nicht davon, sondern es crepirt mancher von dem Blenden und den Schmerzen.“ II. 235.

⁴⁾ „Zum Voraus muß ich gestehen, daß hierzu (zum Lerchenfang) vieles Garn und Neze erfordert werden und ist dieser Fang nur für große und reiche Herren; denn ein Unvermögender kann ihn nicht in gehörigen Stand setzen. Soviel er aber gleich erfordert, soviel bringt er doch auch ein, indem darinnen keine Lerche davon

Auch sonst war die Handhabung der Jagd durchaus nicht immer weibgerecht, sie litt vielfach darunter, daß die Schonzeit nicht beachtet wurde. Es wurden auch vor Beginn der Schonzeit, d. h. vor Fastnacht „an vielen Orten die alten Thiere, Bächen, Rehe und Häsinnen, die nun bald setzen sollen, todt geschossen, nach Trinitatis aber die alten Thiere von den Kälbern weggeschossen, die letzteren gehen sodann hin und verkrüppeln, oder die Raubthiere fressen sie auf“¹⁾. Den Abschluß besorgten meistens wohl die angestellten Jäger, und sie schossen zuviel ab, weil der Adel sie zu schlecht bezahlte, und sie vom Schußgeld leben mußten; „mancher Jäger und Schütze muß pur vor das Schieß-Geld und Accidens dienen“; da war es denn kein Wunder, wenn der arme Teufel nahm, was er bekommen konnte. Eine schlimme Folge hatte gerade das Accidens, das aus den Häuten und dem Fallwild bestand, welche dem Jäger gehörten. Diese Unsitte führte den Jäger dahin, Fallwild künstlich zu erzeugen. Auch das angeschossene Wild, das nach Verlauf von 24 Stunden erst gefunden wurde, galt für Fallwild, und nun ließen die Jäger das angeschossene Wild verkümmern und fanden es erst, wenn der Termin verstrichen war²⁾. Das war die zünftige Jägerei im 18. Jahrhundert! Alle Jahre oder alle halbe Jahre wechselten die Jäger ihre Stellen. Die Schuld an diesen Zuständen trug der Adel, der das unweidmännische Verfahren duldete und seinen Jäger auf schlechte Wege wies, wie früher wohl der Fabrikant die Arbeiterinnen auf den Weg der Schande, und wie auch der Adel die Mädchen seines Dorfes zwang, ihm sechs, auch zehn Jahre lang als Gesinde zu dienen für einen Lohn, bei dem sie nicht bestehen konnten.

Der Graf von Mellin klagt bitter über das unweidmännische Verfahren, das im Lande eingebürgert sei: „Man kann gegenwärtig in Ländern großer Herren in Deutschland viele Meilen Waldungen durchreisen, wo die schönsten Gelegenheiten für Wildpret sind, und dennoch selten etwas oder höchstens nur Streifwildpret antreffen. Dieses wird dazu noch, anstatt ihnen Ruhe zu gönnen, mit der größten Begierde verfolgt, alles, was sich nur etwas mit Gewehr oder Schießen abgeben kann, es seyn Hirten oder Schäfer, Müller oder Gärtner, bewafnet

kommen kann (1). Vor grosse Herren giebt es eine Lust, wenn selbige eine gute Quantität Berchen bei einander sehen und fangen können.“ Döbel, II. 200—201.

¹⁾ Döbel, Anhang I. 119.

²⁾ Göchhausen, Notabilia venatoris. Nordhausen 1710. 186.

hinter diesen sich unglücklich verirrt habenden Wildpret aufgehoben, und als wenn es das schädlichste, gefährlichste Raubtier wäre, verfolgt, bis es, nachdem es von Grenze zu Grenze nachgesetzt, geängstet, erhitet, zufälliger Weise einmal angeschossen, endlich für Mattigkeit stürzt, oder diesen ermüdeten Schützen entkommt, in ein anderes Refier überfliehet, wo man es ebenso nachlauffet, bis es allen diesen Mördern entspringt und in seinen alten Stand zurückkehrt.“¹⁾ Das war die Jagd des Landadels. Die Ursache erblickt Mellin in dem Verfall der Jägerei; er sieht gegenwärtig den Zeitpunkt, „daß wenig große Herren an der Jagd ein Vergnügen finden, . . . nun weichliche Musik, wie Fleschier in einer seiner Neben Opern und Concerte nennt, und das ewige Kartenspiel der Zeitvertreib der Höfe geworden, so hat der Adel, der immer dem Beispiel seines Fürsten folget, diesen Geschmack auch angenommen, ist weichlich geworden und wird es bleiben und immer mehr werden, bis der Verfall der deutschen Nation ihm die Augen öffnet.“

Der Verfall der deutschen Nation war längst im Gange, nicht sowohl des Bürgerstandes, als vielmehr des Bauernstandes und des Adels, und ein Mittel, um dem Bauern die Lebenskraft zu nehmen, war seit Jahrhunderten die Jagd gewesen. Auch daß der Adel verweichlichte, mag richtig sein, aber die Jagd konnte ihn nicht davor bewahren; das mußte die ganze Auffassung des Lebens tun, die Art der Kleidung, der Nahrung und der Wohnung, die Art, wie er die Waschungen vollzog, das Baden, das Frühaufstehen und die Bewegung in der freien Luft bei der Arbeit auf dem Felde. Mellin stichelt unverkennbar auf den großen König hin, und sehr mit Unrecht, denn Friedrich hat seinen Körper nie gepflegt, nicht einmal geschont; aber seine Freude am Flötenspiel und geistigen Genüssen war dem beschränkten Geist des Landadels nicht angemessen, dieser amüsierte sich besser auf der Jagd und war wütend, daß der König feinere Genüsse vorzog, und nicht wie andere Fürsten das Land in einen Wildpark wandelte. Um nun seine Muße auszufüllen, hat Mellin wenigstens im Geiste mit dem Wildpark sich beschäftigt, und ein Werk über die Anlage und Unterhaltung solcher Parks uns hinterlassen²⁾, aus dessen

¹⁾ Versuch einer Anweisung usw. Berlin und Stettin 1779. Der ungenannte Verfasser ist Graf Mellin.

²⁾ Versuch einer Anweisung zur Anlegung, Verbesserung und Nutzung der Wildbahnen, sowohl im Freien als in Thiergärten. Mit 118 Kupfern. Berlin und Stettin. 1779. Das Werk erschien anonym.

Inhalt einige Angaben herausgegriffen werden mögen, um auch hier den Jagdbetrieb zu zeigen, ehe wir vom 18. Jahrhundert Abschied nehmen.

Auch Fleming sagt einiges über die Anlage von Tiergärten, von denen er einige kannte, die eine, auch zwei und drei Meilen im Umfang hatten. Der Platz soll nicht ganz eben sein, sondern „mit Thälern, fließendem Wasser und Teichen versehen“. Dürungen sollten abwechseln mit Wiesen, damit „das Wildprätth sich nicht allein auf den Wiesen divertiren und wechseln möge, sondern auch geraumen Platz zum Scherzen finde.“¹⁾ Genau so hat tausend Jahre früher der Sachse Angilbert den Brühl zu Aachen uns geschildert²⁾, in welchem Kaiser Karl die Massenschlächterei zu halten liebte. Ein solcher Tierpark war meistens „mit Pallisaden“ umgeben, in der Mitte stand ein Lusthaus, und von hier aus gingen strahlenförmig die Wege ab, so daß die Herrschaft nach jeder Richtung hin das Wild erblicken konnte, wenn es über die Wege zog. Außer dem Lusthaus befanden sich noch allerhand kleine Bauten im Park, von denen Mellin zunächst das Blochhaus nennt, das äußerlich einem aufgelasterten Haufen Holz gleichsehen sollte, inwendig aber ein sauberes, heizbares Kabinett besaß³⁾. Ein anderes Bauwerk war das Mooskabinett, aus Steinen aufgeführt, außen mit Moos und inwendig mit Muscheln bekleidet, an der Decke saß ein Spiegel. Eine Augustinerhöhle wurde „als finsterner Durchgang“ aus Holz und Baumrinde erbaut, und war gedacht als Zufluchtsort eines Eremiten im Walde. Eine Kanzel sollte den Ausblick auf die Wiese geben, wo abends das Wild auszutreten pflegte. Gerne legte der Jagdliebhaber die Kanzel auf vier Pfählen an um einen starken Baum herum, der durch den Boden wuchs und mit seiner Krone und seinem Schatten die Insassen bedeckte. Ein Dianatempel, rund, an der einen Seite geöffnet durch zwei Säulen, und im Hintergrund mit einem Standbild der Diana, ein Obelisk, geschmückt mit Hirschgeweihen, eine Ruine, ein Angelhäuschen und eine Eremitage, deren Wände außen mit Moos und Austernschalen bedeckt, deren Dach aus Stroh bestand, deren Innenräume aber wohnlich eingerichtet waren, vervollständigten die architektonische Ausstattung des Parkes, zu der dann noch die Wohnung des Wärters, eine Fütterung für das Wild

¹⁾ Fleming, II. 303.

²⁾ Vgl. Bd. I. 104.

³⁾ „Dann aber ließ ich aller schönsten Frauen
Vertraut bequeme Häuslein bauen.“

und ein Pürschhaus traten, das als Schießhütte diente. Das alles war gewiß sehr reizend! Weniger schön war nur die Art, in welcher der hohe Adel auch hier die Jagd zu üben liebte. Gerade beim Parkwild ist der Abschuß eine eigene Sache, denn je mehr der Mensch mit dem Wilde in nahe Berührung kommt, desto persönlicher werden die Beziehungen, und wenn nun gar einzelne Tiere vertraut sind und ohne Scheu sich füttern lassen, dann muß der Gedanke, diese Tiere totzuschießen, um sie in dem bellenden Magen zu begraben, ein Gefühl der Unlust hervorrufen, über welches um so schwerer hinwegzukommen ist, als der Reiz der eigentlichen Jagd hier fehlt, und es sich nur um Schießen handelt. In einem Parke sollten die Tiere die Gäste des Besitzers sein, zur alten *Familia rustica* gehören. Die größte Freude des Jägers sollte darin liegen, dem Wild den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und es vertraut zu machen auf den Aßungsplätzen, und als erste Grundbedingung für dieses reizende Ziel darf auf den Wiesen nie geschossen werden. Der Adel hatte für diese Auffassung kein Verständnis. Gerade an dem Aßungsplatze wurde die Kanzel angebracht. „Weil man hoch steht, so hat das Wildpret keinen Wind von den Menschen, sondern kommt oft ganz nahe bei der Kanzel. Es ist eine sehr angenehme Art zu pürschen, welches auch die Damen, die an der Jagd ein Vergnügen finden, auf eine bequemere Art tun können.“¹⁾ Auch hier finden wir wieder die bequeme Art betont, die dreimal verdamnte Kommodität, die Fleming und Döbel stets im Munde führen. Das Pürsch- oder Schießhaus stand an der Fütterung, und damit der hohe Herr gemächlich und im Warmen schießen konnte, wenn draußen das Wild im kalten Schnee vertrauensvoll an die Raufen trat, hatte das Pürschhaus natürlich einen Kamin. Auch das Schleichen, das wir heute Pürschen nennen, übte der hohe Herr in einer Weise, die von einer Jagd nichts übrig ließ. Ein Forstbedienter, dem Stände und Wechsel vertraut waren, mußte den Herrn an die Orte fahren lassen, wo der Stand des Wildes war. Wenn das Parkwild nicht beunruhigt ist, dann pflegt es bald vertraut zu werden, und Döbel sagt, es „sieht dem vorbeifahrenden Wagen mit stolzer Ruhe zu“: bis es eines besseren belehrt wurde durch den heimtückischen Schuß! Auch hier wieder ist keine Spur von einer Kunst des Jagens zu erkennen, nichts als bequeme Schießerei: Der Forstbediente mußte den

¹⁾ Mellin 55.

hohen Herrn heranzuführen, und dieser geruhte dann zu schießen, und der Bruch am Hut wird nicht ermangelt haben, den ganzen Sonnenschauer eines deutschen Jägers ihm durch den Leib zu gießen, bis sich die hohe Intuition wieder in die Schußliste entlud.

Rückblick.

Wir sehen im Ausgang des Mittelalters den allen Hofverband zerfallen, der aus dem angemessenen Rechte der Eroberer erwachsen war, aus der bewährten Praxis in der Zeit der Naturalwirtschaft, die unterworfenen Bevölkerung zum Arbeitstier zu machen und die Fluren an die Sieger zu verteilen, d. h. an die Verwandten, Bedienten, Krieger und Priester des Eroberers. Die glücklichen Vasallen traten auf als Stände gegen den arm geschenkten Herrn und zwangen ihn, nach ihrem Wunsch und Willen zu verfahren, bis das erstarkende Gewerbe eine vermehrte Integration der staatlichen Kräfte forderte, und aus ihr heraus die neue monarchische Gewalt geboren wurde. Das große wirtschaftliche Gesetz der fortschreitenden Teilung und Vereinigung der Arbeitsformen kann nur Wirklichkeit erlangen in einer gut geschmierten Staatsmaschine mit flottem Austausch der Produkte und ungehindertem Verkehr. Die Lokalgewalten der Gutbesitzer mußten gebrochen werden, an die Stelle des geteilten Lebens mußte ein vereintes Leben treten, eine Regierung mußte das vereinte Leben regeln, und aus dieser Aufgabe ging das Beamtentum hervor. Der harmlose Adel hatte im Bunde mit den Städten die Beamtengeister selbst gerufen, als sie aber kamen und ihn Stück für Stück der alten grundherrlichen Macht entkleideten, da wurde ihm doch bange; er schalt und wettete, es kam zu den schier endlosen, gelehrten und ungelehrten Streitigkeiten zwischen der Beamtenmacht und der alten ständischen Gewalt, in denen der Adel unterliegen mußte, weil er das Rad der Technik bremsen wollte, und den Fortschritt nicht vertrat. Er konnte nichts hinüberretten in die neue Zeit, als einen Namen mit mehreren Silben, ein Bodeneigentum, und das alte gute Recht, den Bauern zu verprügeln. Neben dem neuen Staatsgedanken wurden die privaten Rechte schärfer abgegrenzt; an dem Boden, den der Adel als Lehen erberechtigt innehatte, erwarb er das formelle Eigentum, die zugehörige Arbeitskraft ward mehr in seine Hand gegeben, indem sich unter dem Segen der Kirche der Übergang aus der Hörigkeit in die Leibeigenschaft vollzog.

Jeder Zuwachs, den die Regierung erfährt, verhindert mit der Zeit Reformen. Es wächst nicht nur beständig der herrschende Teil auf Kosten des beherrschten, sondern der gewachsene Teil will sich auch in seiner Macht behaupten, und der Fortbestand der eigenen Existenz gilt ihm für wichtiger, als das gemeine Wohl. Die differenzierenden Kräfte der produktiven Arbeit, welche das Leben schaffen, das Leben in seiner Schönheit und Mannigfaltigkeit, das pulsierende Leben der Kultur, werden unterbunden in ihrer freien Wirksamkeit, um schließlich zu erstarren, ein Zustand, wie ihn das 18. Jahrhundert zeigt. Alle Kraft geht aus vom Hammer und vom Pfluge, von der Arbeit unter dem Dach und auf dem Felde. Der integrierende Teil kann nur zusammenfassen, kann nur die gegebene Kraft verwerten, kann nur regeln, eigentlich fruchtbar ist er nicht. Beamtentum und Heer sind notwendige Übel, notwendig, aber Übel, unfittlich ist es, wenn sie herrschen. Dient diese Herrschaft dem Interesse einer Minderheit und nicht dem Wohl des Ganzen, dann haben wir die Klassenherrschaft, die sich auch Adels-herrschaft nennt; fällt diese Herrschaftsform zusammen mit einem Aufschwung in der Technik, dann wird die gewerbliche Arbeit unter die Kontrolle der Adelsklasse, d. h. des Staates genommen, es entstehen die Merkantil-systeme und der Staatsbetrieb. Der Adel als Minister wird zum Unter-nehmer, erobert neuen Einfluß auf die Staatsmaschine und lenkt nun die Gesetzgebung nach seinem Willen. Ist der Adel aus Eroberung her-vorgegangen, hat er als Grundbesitzer sich entwickelt, war er Kriegerstand, dann tritt der Militarismus auf, solange noch die tote Hand regiert, und die Staatsbetriebe und der Sozialismus unserer Staaten stellen sich dar als militaristische Teilerscheinungen. Der Militarismus ist durchaus ver-schieden von kriegerischer Tüchtigkeit, er beschränkt die allgemeine Freiheit zum Wohl der Adelskaste. Der Schutz des Bestehenden, der Adels-herrschaft ist sein Ziel, dem sich die Organe des Staates beugen müssen. So tritt er uns im 18. Jahrhundert gegenüber. Der Geist des Volkes ward verdummt durch Kirche, Schule, Presse, die natürliche Urteilskraft gebrochen, und durch Schlagworte wie Ideale, höchste Güter, Vaterland wurde das Volk berauscht zum Opfermut für seine Herren, deren Eigentum mit seinem Blut zu schützen, angeblich seine höchste Zierde war. Fleming sagt sehr richtig, daß wir die Jagd ausüben in der Weise, daß wir ein Tier gegen das andere heßen, den Hund, die Meute gegen Hirsch und Schwein. In der gleichen Weise herrschten die Eroberer im Staate.

Immer ließ ein Teil des Volkes sich auf den andern hegen, auf den inneren Feind, das hieß dann: „Die Armee ist sicher“, und der *tertius gaudens* war der Adel.

Der Militarismus sucht soziale Unterschiede, es blüht das Zeremonienwesen, die slavische Form des Grußes und der Anrede, es blühen Titel, rangmäßig festgestellte Tracht, der halb dienstliche Verkehr auch im gesellschaftlichen Leben, die Geringschätzung der nicht beamteten, die Aufgeblasenheit der Abzeichen und Orden. Die Quelle der übertriebenen Höflichkeit ist stets die Furcht, das Zeremonienwesen ist meistens unsittlich und unfähig der Menschenwürde. Unter der Herrschaft des Adels sind nicht die Kämpfer da, um das Volk zu schützen, sondern das Volk ist da zur Ernährung der Kämpfer, und der Mißbrauch der Gewalt, den im Mittelalter der Gutsherr gegen den Bürger sich erlaubte, übt in einem stark integrierten Staate der Adel als Gesamtheit aus. Die Bösen ist man los, das Böse ist geblieben.

Die Zentralisierung der Staatsgewalt hatte auch die Jagd dem Fürsten vorbehalten, wenigstens die hohe. Das Jagdregal war entstanden im 16. und 17. Jahrhundert, erreichte aber erst im 18. Jahrhundert seine schärfste Ausbildung. Das Jagdrecht der Städte und des Adels wurde beständig zurückgedrängt, und das landesherrliche Bediententum in seiner Eigenschaft als hirschgerechte Jägerei war zu einer Plage für das Volk geworden. Ein guter Wildstand galt als einziges Ziel der grünen Gilde, die Einzäunung der Felder war verboten; mit unmenslicher Grausamkeit bestrafte der hohe Schiesser jeden Mann, der außer ihm ein Wild zu töten wagte, er peitschte ihm den Rücken in blutige Fesseln, oder hing ihn kurzweg an dem Galgen auf. Die Fronen wurden immer drückender und häufiger, weil mit der schärferen Ausbildung des Regals der Jagdbetrieb sich konzentrierte, und die Vorbereitungen mehr Arbeitsaufwand forderten. Zum schlimmsten Mißbrauch gaben die Fronen häufige Veranlassung, sie riefen die Bestechlichkeit ins Leben und untergruben die ohnehin nur oberflächliche Moral der hirschgerechten Jäger. Diese Klasse war eine äußerlich aufgeblasene, innerlich hohle Bedientenschar, zu Durchstechereien jeder Art erbötig. Das Übermaß des Leidens rief am Ausgang des Jahrhunderts eine Bewegung im Bürgerstande hervor, die auch den Adel mit ergriff, auf die Einschränkung der landesherrlichen Jagden abzielte, und auf eine Bändigung der hirschgerechten Jägerei.

Mit dem Erstarken der Eigentumsbegriffe ward die Jagdfolge zurückgedrängt, sie machte Halt vor dem Revier der hirschgerechten Jäger und zeigte unzweideutig, daß hirschgerecht und weidgerecht verschiedene Begriffe waren. Wir sehen hier die traurige Tatsache neu bestätigt, daß die Humanität nicht gleichen Schritt hält mit der Zivilisation, mit dem Übergange der Kultur aus der grundherrlichen und priesterlichen Fassungswiese in die bürgerliche Form. Ward auch die Folge früher nicht geübt aus Menschlichkeit, sondern um des Bratens willen, so hatte sie doch die Leidenszeit des kranken Wildes abgekürzt, und ihre Beschränkung war im Interesse des wunden Wildes als ein Rückschritt anzusehen. Auch sonst ist Mitleid als Motiv bei der Geburt der Weidgerechtigkeit, wie sie die Jagdordnung erstrebte, fern geblieben. Die Weidgerechtigkeit hat sich entwickelt aus einer rationellen Ausübung der Jagd mit Rücksicht auf den größten und dauernden Nutzen. Außerlicher Formelkram war wichtiger als die seelische Vertiefung im Gemüt des Jägers. Wehe dem Besuchknecht, der beim Töten auf dem Lauf dem jagdbaren Hirsch Erlösung mit dem kleinen, statt mit dem großen Messer bringen wollte; aber kein Mensch wallte auf in sittlicher Entrüstung, wenn er im freien Waldbrevier den kranken Hirsch ganze 24 Stunden sterben und im Wundbett sitzen ließ, um ihn zum Fallwild und zum Accidens zu machen, und sein Einkommen zu erhöhen auf Kosten seiner Menschlichkeit.

Die Ausbildung der Lehrlinge war ungenügend; der Lehrprinz steckte das Lehrgeld ein und mißbrauchte den Jungen zu häuslichen Diensten, zum Mistfahren sagt der Vater Döbel. Mit der Entwicklung der Schießjagd kamen die Reisejäger zu höherer Bedeutung neben der gelernten Jägerei, neben dem Hirschgerechten wurde der Federhüße gesucht, der oft aus der Klasse der Kutscher und Reitknechte hervorgegangen war, wegen seiner größeren Anspruchslosigkeit aber den Hirschgerechten beim niederen Adel verdrängte. Die gelernte und die ungelernete Jägerei waren durchaus nichts anderes, als eine herrschaftliche Bedientenklasse, die nur im Ansehen stand, solange sie im Amte war und für das adlige Vergnügen sorgte. Sobald der Jäger aufrückte zum Förster, schwand jegliches Interesse an seiner Person, und kaum genoß er noch ein ehrliches Begräbniß. Fürstliche Lakaien rückten auf zum Oberförster! Endlich wurde die ganze Jägerei in einheitliche Uniformen eingekleidet, und neben dem lebendigen Kanonensfutter in eine willenlose Herde umgewandelt, die man verkaufte nach Amerika.

Die adligen Jagdämter waren ein Seitenstück zu den Einheiten in der Regierung und im Heer, sie schossen stets ins Kraut, wo deutsches Weidewerk im alten Sinne Geltung hatte ¹⁾.

Die Sitten und Freuden der adligen Jägerei waren roh und abstoßend. Beim Fuchsprellen zerbrachen sie den geängsteten Tieren mit lautem Gelächter die Knochen, und beim Weidblatt verflopfen sie sich mit unbändiger Lust den Popo. Das Ordenswesen mußte, wie so oft im Leben, durch äußerlichen Prunk und lächerliche Wichtigtuerei den Geist ersetzen, der im Gegensatz zu ihm in den bürgerlichen Vereinen wirtschaftlich und wissenschaftlich kräftige Früchte trieb. Der Aberglaube durchtränkte die gesamte Jägerei, sie bannte das Wild in ihr Revier, schoß es aus dem Fenster, ohne es zu sehen und verhegte sich gegenseitig die Flinten.

Als die wichtigste Veränderung des Jagdbetriebes ist das Verbot der Hatzjagd anzusehen, des alten Überlandjagens, das im Mittelalter die Freude und das Entzücken des Jägers war ²⁾. Immer war es die Hatzjagd, die neben der Fallenjagd gefeiert und besungen wurde, der Klang des Hornes und der Laut der Hunde, der Kampf zwischen der Schnelligkeit und der List des Hirsches einerseits, und dem Spürsinn und der Ausdauer der Hunde andererseits. Im Wesen war trotzdem die deutsche Jagd des Mittelalters Fang- und Hatzjagd gewesen, nie aber war die hohe Jagd im Netz das Zeichen jägerlicher Kunst, nie war sie weidgerecht in höherem Sinne; sie galt als Küchenjagd und wurde oft der hirschgerechten Jägerei belassen, während der Adel sich an dem Jagen der Hunde freute, und an dem Flug der Vögel. Die Ausübung der Hatzjagd wuchs in gleichem Maße mit den fürstlichen Revieren, bei deren Ausdehnung ein Zusammentreiben des verstreuten Wildes mit obligatem Todeslauf nicht zu umgehen war, wenn der Fürst als

¹⁾ Als der Herzog von Pfalz-Zweibrücken in der Klemme saß, beschloß er als verständiger Mann, seinen Haushalt einzuschränken. Es hieß in seiner Bekanntmachung vom 5. Juni 1787: „Wir haben dabey erwogen, wie sehr es uns betrüben würde, bey weiterer Vorschreitung in der von uns beschlossenen Verminderung unserer Dienerschaft, sogar auf diejenigen Personen, welche weder Unserer Person, noch dem Staat notwendige Dienste leisten, deren Besoldungen mithin als bloße Gnabengehalte anzusehen sind, etwas zu entziehen, so lange noch Hoffnung übrig ist, durch persönliche Sacrifice, die Unserm Herzen am wenigsten kosten, Unsere auf das Gemeine Beste gerichtete Absicht zu erreichen.“ Mosers Archiv 1788.

²⁾ Vgl. Bd. I. 199 f., 327.

der berufene Schiesser des Landes eigenhändig das Wild töten wollte. Der große Grundbesitz, der durch seine Massenschlächterei immer der Ruin des weidgerechten Jagens war, hat in seinem Auswuchs zum Regal die deutsche Jagd zum Massenmord herabgewürdigt, und die hirschgerechten Jäger waren seine Schergen.

Im 16. und 17. Jahrhundert haben wir das Überlandjagen schon im Verfall gesehen, in Oesterreich schon verboten, und jetzt nun wurde es an vielen Orten gänzlich abgeschafft, verdrängt vom Massenmord in hohen Lüchern, der zur Schande für die deutsche Jägerei unter dem Namen der deutschen Jagd gepriesen wurde von den ersten Jagdschriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Die ganze sittliche Versunkenheit des Grundbesitzes tritt uns hier entgegen, er entschleiert seine schöpferische Ohnmacht selbst auf jenem Felde, das er von jeher als sein Eigentum betrachtet hat, als den geheiligten Ader seines herrschaftlichen Tempels. Das Gefühl war roh. Wo die Massenschlächterei gedämmt wurde, blieb doch die Reizjagd immer noch die hofgerechte Art des Jagens, denn sie war kommode, war bequem, erforderte nicht Anstrengung, und „Commodité für höchste Herrschaften“ erklang als Weidgeschrei der Jägerwelt. Zuerst ließ der Schiesser von Gottes Gnaden die Tiere einfangen, dann fuhr er hin und schoß sie tot; war Gefahr dabei, dann trat er in den Schirm oder erkletterte den Zeugwagen. Die Hauptjagen, die Festinjagen, die bestätigten und eingestellten oder Kesseljagen waren alle geboren aus dem gleichen Geist: Schießen auf gefangenes Wild, das nicht mehr flüchten konnte, auf lebende Scheiben, Arenaschlachten ohne Gefahr, Schießen aus Lust am Treffen und am Töten. Wären die Scheiben nicht lebendig gewesen, hätten die Tiere nicht den Schmerz empfunden, nicht die Angst gezeigt und den verzweiflungsvollen Trieb, ihr Leben zu erhalten, es wäre dem Grundbesitz nicht eingefallen, sich als Schiesser hier zu produzieren. Tote Scheiben? Ohne Reiz!

Wie kindisch, wie servil und albern klingt im Angesicht der wohlgepflegten commodité und der besorgten Vorsicht bei Gefahr die Märe von der wilden Jagd und Weidelust, „die in Absicht auf die Stärke und Tapferkeit heldenmüthigen Prinzen und hohen Standespersonen zu recommendiren“ war ¹⁾. Mit den jagdlichen Vergnügungen in Reiz und Luch standen die Tierkämpfe auf gleicher Stufe. Daneben kamen

¹⁾ Florinus 1751. V. 162.

Streiffjagen vor, die fraglos einen höheren Charakter trugen, aber blutig und grausam waren durch das rücksichtslose Opfer der mutigen und treuen Hunde. Die Treibjagd wurde wenig ausgeübt, und die freie Dirsch war herabgesunken bis zu einer Skatatur der alten Kunst, indem der hohe Schiefer sich von seinem Jäger führen ließ, bis er das Wild vor sich als Scheibe sah: „So, jetzt kannst du schießen!“ Im Wildpark schoß der hohe Herr an der Fütterung, natürlich von der Kanzel! Alle Kunst wurde herausgebracht aus dem fürstlichen Jagen, alle Schwierigkeiten wurden ausgelehrt, wie der Braten auf dem Tisch, so wurde dem hohen Herrn das Wild im Walde vorgeführt, und immer von neuem vorgeführt, bis er getroffen hatte; und bei diesem Töten und Verwunden von zusammengetriebenen, geängsteten Geschöpfen empfanden diese Menschen eine Lust ¹⁾! Der geistlose Militarismus jener Zeit, der die Furie des Krieges in ihrer ganzen Scheußlichkeit auf die wehrlose Bevölkerung hegte, im Bauern und Soldaten nicht den Menschen achtete, konnte auch nicht im Wild die Kreatur verehren, die gleich dem Menschen zur Lust am Leben und zur Vervollkommnung der Art geschaffen wurde. Weidmännisches Gefühl ist menschliches Gefühl, bezogen auf den Tod des Wildes, dem höfischen Adel waren beide Arten fremd, er war nicht weidmännisch, denn sein Herz schlug nicht in schnelleren Schlägen, wenn er den Schmerz des Wildes sah.

Ein Schamgefühl durchglüht die deutsche Brust, die sich beglückt sieht in der Lust des Schaffens und in dem Zauber der Gefahr sich wachsen fühlt an Geist und Kraft, wenn sie von der kläglichen Beklemmung lieft,

¹⁾ Zum Beweise, daß ich bei der oben gegebenen Schilderung des Abjagens nicht übertrieben habe, führe ich noch das Urteil eines Augenzeugen an, des reaktionären Grafen Mellin, dessen Seelenleben aber doch schon so weit vorgeschritten war, daß er beim Töten auf dem Laufplatz Mitleid und Ekel fühlte. „Ich für mein Teil finde an dem großen Hauptjagen, wozu das Wildpret von weitem her und mit vielen Kosten zusammengetrieben und wohl Jung und Alt einige hundert Stücke an der Zahl, todtgeschossen wird, kein Vergnügen. Das viele Wildpret presset und drängt sich wie zahmes Vieh zusammen, und es ist jämmerlich, wenn nun mitten in diese Klumpen hineingeschossen wird, und man siehet, wie sie sich herumschleppen, herum hinken, sich ängsten, nicht mehr fort können oder stürzen. Das menschliche Herz wird bei einer solchen Schlachtereier von Mitleiden bewegt (leider nicht!), und es fühlet kein Vergnügen (leider doch!), wehrlose Geschöpfe, denn der größte Teil dieses Wildprets bestehet doch aus Tieren, Schmaltieren und Kälbern, zu erlegen und abzufangen.“ Versuch einer Anweisung zur Anlegung von Wildbahnen 1779. 197f.

mit welcher deutsche Jäger ihre Herrschaft fernzuhalten suchten von der Zugluft der Gefahr, wie sie den Herrn in Watte wickelten, damit er nur kein Zahnreißen bekam! Das Wort gefährlich war ein Schreckenswort, groß waren die Herren im Bedrücken ihrer Untertanen. Deswegen war auch die Parforcejagd nicht beliebt, und von allen freien Staaten, die das Deutsche Reich in eine Adelsrepublik verwandelten, waren nur zwölf bis zur Parforcejagd vorgeschritten, und auch da wurde sie vorsichtig nur im Park geritten, entkommen konnte nicht der Hirsch, wenn auch Jäger und Hund nicht viel taugten ¹⁾. Jeder vernünftige Mensch hätte einen Standpunkt billigen müssen, der die Parforcejagd ablehnte aus Rücksicht auf die Kosten; aber dieser Standpunkt ist schwer nachweisbar, in solchem Falle hatten die Herren auch meist kein Jägerblut. Selbst der sparsame Soldatenkönig fragte bei der Jagd nicht nach den Kosten, und die hohen Schiesser waren sehr verschwenderisch.

Wenn wir den Inhalt der Jagdordnungen vergleichen mit den Schriften der Alten, insbesondere mit denen des Xenophon ²⁾, Virgil und Horaz, wenn wir lesen, daß schon die Jagdordnungen des 17. Jahrhunderts den Schlingenfang verboten haben und das Hetzen der Hasen im tiefen Schnee, während die Jäger des Altertums nicht nur diese Fangarten unbedenklich übten, sondern noch wie Argereß zuließen,

¹⁾ Fleming ist ein Dudmäuser der schlimmsten Art, immer hat er die Gefahr im Munde; dennoch gibt er das Urtheil eines Franzosen wieder über die deutsche Jagd, das mir wichtig genug erscheint, um es im Auszuge hier abzudrucken: „Die Deutschen jagen oder rennen nicht par Foros, sondern machen nur mörderische Jagden: Sie sind sehr mißgünstig und eifersüchtig auff die Jagd, und verbieten solche bei Strafe des Lebens, wenn sich Jemand im Gebiethe seiner Herrschaft unterstehet zu schiessen, nicht so sehr in Betracht der Jagd, und des Schiessens, als nur umb zu verhindern, daß das Wildprath aus ihrem Gebiethe nicht verjagt werden möge.... Erwählen also diejenigen Hölzer und Gebüsch, in welchen sie jagen wollen, einige erwehlen roth Wildprath, darauf sie a parto jagen, andere schwarz Wildprath, welches sie furieux ermorden, wenn sie feiste sind, denn sonst jagen sie keines, weil sie nicht gut zum einfalphen sind: Warten also bei jeder Art Wildprath so lange, bis Küche und Keller voll sind.... Des halben es auch machet, daß dieses Volk, die Deutschen, sich nicht die Mühe giebt zu jagen, wie andere Nationes, biweil sie gern commode (schon wieder!) und ohne Mühe und Unkosten das Plaisir zu fangen haben wollen.“ Fleming, Teutscher Jäger, Kap. vom hohen Jagd-Gezeug.

²⁾ Die Schrift über die Jagd, welche bisher dem Xenophon zugeschrieben wurde, fällt nach dem Ergebnis der neueren Sprachforschung in eine spätere Zeit, etwa in die des Hadrian. Der Verfasser ist unbekannt. Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Herrn Prof. Norden in Berlin.

dann könnte man wohl zu der Auffassung gelangen, daß wir im 17. und 18. Jahrhundert schon die Alten an Feinfühligkeit erreicht hätten, und doch würde dieser Schluß ein übereilter sein. Die sozialen Verhältnisse waren andere in der römischen Kaiserzeit und in der Zeit der Haarbeutel, sie warfen ihre verschiedenartigen Schatten auch auf das weite Feld der Jagd. Das demokratische Altertum hat am freien Tierfang festgehalten, während bei uns die Menschendienerei dahin gelangte, dem Landesherrn das Wild zum Eigentum zu geben. Aus diesem unlogischen Recht der Fürsten erwachsen schnell Verbote für die Untertanen und allgemeine Vorschriften, welche den Fang der Tiere nach dem Prinzip des größten Nutzens regelten. Aus diesem nackten Egoismus ist das Verbot des Schlingenfanges zu erklären und des Hetzens der Hasen im tiefen Schnee, menschliche Regungen sind dabei fremd geblieben. Tatsächlich hat der Schlingenfang in Preußen als zulässige Jagdmethode bis 1870 noch bestanden, und im Dohnenstiege blüht er heute noch!¹⁾

Die Wissenschaft ist eine Begleiterscheinung des technischen und sozialen Lebens, eine Folge der Teilung der Arbeit und der Spezialisierung der menschlichen Tätigkeit. Sie steht in Wechselwirkung mit dem Volke, aus welchem sie erwachsen ist, nicht nur in materieller, sondern auch in geistiger Beziehung; indem sie feste Gesetze an die Stelle des Glaubens und Meinens fügte, hat sie die Atmosphäre gereinigt vom Aberglauben und den Schredgespinnsten einer rohen religiös-fanatistischen Metaphysik. Trotzdem unterliegt sie selbst den größten Schwankungen, und ihre Lehren können auf die Vertiefung des Gefühls vorübergehend einen hemmenden Einfluß haben. Eine solche Wirkung hatte die naive Ansicht des Descartes, daß die Tiere empfindungslose Mechanismen wären, Maschinen ohne Innenleben, die allein nach mechanischen Gesetzen beurteilt werden könnten. Solche Lehre mußte dem Mißbrauch und der Rohheit im Verkehr mit Tieren Tür und Tor aufmachen. Der hohe Adel konnte sich darauf berufen, daß ihm der Leibmedikus gestern Mittag zwischen Braten und Käse einleuchtend erörtert habe, daß die Tiere kein Gefühl besäßen nach der neuesten Annahme der Wissenschaft, er konnte das Totschießen auf dem Laufplatz dann mit der größten Seelenruhe üben, tatsächlich so, als wenn er auf

¹⁾ Inzwischen in zweiter Lesung durch den Reichstag abgeschafft! S. o.

bewegliche Scheiben schoß. Natürlich blieb die Meinung des Descartes nicht ohne Widerspruch. Schon Leibniz machte durch seine Monadenlehre den Unterschied zwischen Tier und Mensch zu einem graduellen, und im Jahre 1742 trat eine ganze Gesellschaft von Tierfreunden auf, die wesentlich in diesem Sinne schrieben. Dagegen zeigt die jagdliche Literatur noch keine menschliche Regung und behandelt das Wild nach der biblischen Lehre von der Furcht und dem Schrecken. Erst Zetter und Windell, die um die Wende des 18. Jahrhunderts in das 19. das Wort ergriffen, haben weichere Töne und genügen dem modernen Gefühl. Wir dürfen sagen, daß die Feinsühligkeit der Alten im Verhältnis zu den Tieren und dem Wild im Anfang des 19. Jahrhunderts wohl erreicht wurde.

Im großen und ganzen blieben die oberen Klassen von dem sozial-ethischen Prozeß des Bürgerstandes unberührt. Sie hatten ihre eigene Welt, die höfische; sie lebten nach dem Rechte des Eroberers von der Arbeit des Volkes, und lebten um so besser, je mehr der Reichtum des Volkes wuchs und ihnen eine Luxusentfaltung möglich machte, die immer neue Hofämter ins Leben rief, immer neue Unterschiede setzte und zuletzt in dem geistlosen Formel- und Zeremonienwesen des 18. Jahrhunderts endete. So konnte es kommen, daß der Stand der Bürger die herrschende Kaste der Grundbesitzer an Intelligenz und feinem seelischen Gefühl bei weitem überholte, und in der Jagd ein Ausdruck blutiger Instinkte rege blieb, die noch wuchsen mit der Ausdehnung des höfischen Lebens an Umfang und an Breite, und ausgeschlossen blieben von der allgemeinen Einbildung des Geistes, die im bürgerlichen Leben sich vollzog. Auf die Jagd konnte der dritte Stand so gut wie keinen Einfluß üben, sie war fast gänzlich im Besitz der Fürsten und des Grundadels. Während der dritte Stand in seinen Dichtungen ein Bild des Lebens gab, während Lessing den Laokoon schrieb, Windelmann die Antike entschleierte, Kant die Kritik der reinen Vernunft erfann, Goethe und Schiller in die Harfe griffen, stand der hohe Adel auf dem Lauf und suchte seine Lust im Lottschießen von eingefangenen Tieren, nicht einzelnen, sondern Duzenden und Hunderten!

In Württemberg hatten die Fürsten wie in der Liebe und im Geldbedarf, so auch in der Jagd den Bogen soweit überspannt, daß er zerbrach. Die Stände klagten und bekamen Recht beim Reichsgericht; 1770 kam es zum Erbvergleich, kraft dessen der ganze Wildstand abge-

schossen wurde. An anderen Stellen hatten die Fürsten eingesehen, daß es so nicht weiter ging. Ich erinnere an das oben schon erwähnte Beispiel von Pfalz-Zweibrücken, gleichwohl war der heroische Entschluß zur Sparsamkeit nur äußerlich. Die Verbindlichkeit der Bauern, die landesherrlichen Jagdhunde zu ernähren, dauerte in Zweibrücken bis zur Franzosenherrschaft fort, und der schnelle Verlust des linken Rheinufers, und die unglaublich schnellen Fortschritte der französischen Revolutionsheere wurden zum guten Teil herbeigeführt durch den unerträglichen Druck, den die Jagd auf die Bevölkerung ausübte, die in den Franzosen die Befreier sah aus der tausendjährigen Sklavenszeit unter der Hand der Franken. Das herzogliche Schloß auf dem Karlsberge bei Zweibrücken wurde von den wütenden Bauern zerstört und dem Erdboden gleichgemacht, der prachtvolle Bau ist buchstäblich verschwunden ¹⁾, wie vom Fluch des Sängers in der Uhländischen Ballade das Schloß „so hoch und hehr!“

¹⁾ v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, III. 451.

3. Kapitel.

Der Übergang zum Industrialismus.

1800—1850.

Die Jäger und ihr Recht.

Der dritte Stand hatte in Frankreich die mehr als tausendjährige Herrschaft der Franken Chlodowichs gebrochen, die lebendige Macht der Arbeit und des Geistes hatte gesiegt über die träge Macht des Grundbesitzes, die nur bestehen konnte nach verjährtem Recht, als die Folge der Gewalt und der Beschlagnahme des Bodens. Die ganze ungefüge Masse von Wust und Nebricht der veralteten, mit Blut geschriebenen Gesetze, welche diese Zeit der unterdrückten Volksrechte verbrochen hatte an dem göttlichen Adel der menschlichen Natur, verehrten die Bedientenseelen als das geheiligte „Prinzip der Legitimität“. Der Erbe der Revolution, das von der Naturkraft des befreiten Volkes emporgetragene Kind des Glücks, Napoleon, bemühte sich mit allen Mitteln, den roten Mantel dieser Phrase um den mit Blut besiedelten Leib zu werfen, und eine neue Herrenfolge auf dem alten Weltenthron zu begründen. Er übernahm das Erbe nicht als der Diener seines Volkes, sondern als der Schüler Mirabeaus, des talentvollen Spiones, der sein Volk für legitimes Geld verraten hatte; als der Schüler Dantons, dieser Spottgeburt eines Justizministers, der die feilen Hände in das rauchende Blut des wehrlosen, gefangenen Adels tauchte; als der Schüler eines Robespierre, der mit verzüchtigtem Augenaufschlag auf dem Schaugerüst der Guillotine die roten Lebensbäche rieseln ließ.

Wie der Genius der Arbeit, Herakles, für den schwächlichen Eurystheus seine Kraft verschwenden mußte, so hatten die Völker ihre

Kraft vergeudet für das Wohlbefinden eines herabgekommenen Epigonentums, und wie das Hemd des Nessos dem Genius der Arbeit Haut und Leib verzehrte, so fraß das Herrschgewand Napoleons den Völkern Kraft und Leben von den Knochen.

Von allen abgelebten Kriegerlasten hatte allein die Kriegerlaste Frankreichs dargetan, daß sie auch Opfermut besaß und neue Gedanken fassen konnte. Hingerissen von dem Wehen der großen Zeit und begeistert von dem Glanz des Völkerfrühlings hatte der französische Adel die Rechte aufgegeben, die ihm überliefert waren durch die tote Hand. Als in der lauen Sommernacht des 4. August 1789 die dunkle Himmelsbede ihre Sterne glitzern ließ über dem gequälten Volk der deutschen Ebene, da leuchtete der Stern von Frankreich wunderbar und goß sein Licht befruchtend nieder auf die Ufer der Seine. Wann hat der deutsche Adel zu einer Tat sich aufgeschwungen, die sich mit diesem Opfermut vergleichen ließe? Unter den Schlägen von Jena und Eylau mußte die deutsche Freiheit geboren werden, sie mußte sich hervorwinden unter dem Fuße des verjüngten Chlodowich.

In Frankreich war der Zehnte abgeschafft worden, von dem seither die Priesterschaft gelebt hatte, und der Boden, den die tote Hand besaß, war zurückgenommen worden in das Eigentum des Volkes. Über die Geseze befanden die Beauftragten des Bürgerstandes, das Recht wurde nicht mehr hinter geschlossenen Türen gesucht, sondern öffentlich verhandelt, und Männer aus dem Volke sprachen schuldig oder frei. Das Kartenhäus der Titel, Wappen, Ehrenrechte brach zusammen vor dem Windhauch der Vernunft, eine neue Einteilung des Landes riß das feudale Unkraut mit der Wurzel aus dem Boden, und ein öffentliches Fest schuf die immer künstlich hintertriebene Verbrüderung zwischen dem Teil des Volkes, der die Waffen trug, und dem anderen, der ihn nährte. Ein großer Teil des Adels floh nach Deutschland, seine Güter wurden eingezogen und verkauft vom Volke mit dem gleichen Recht, mit dem bisher die Krone Güter und Vermögen eingezogen hatte. Der Adel schrie um Hilfe an den Höfen, Osterreich und Preußen sandten ihre Untertanen an den Rhein, um zu sterben für das Prinzip der Legitimität. „Kaufen Sie nicht zu viele Pferde“, sagte der Generalmajor von Bischoffswerder zu den Offizieren des Generalstabes, „die Sache wird nicht lange dauern. Der Freiheitsdampf zerstreut sich schon in Paris; die Armee der Advokaten wird in Belgien bald vernichtet werden,

und gegen den Herbst sind wir wieder zu Hause“¹⁾. Der Herzog von Braunschweig sprach von einem militärischen Spaziergang, aber die Folge dieses militärischen Bummels war, daß in Frankreich das Haupt des Königs fiel durch Henkershand, und daß die deutschen Lande links vom Rhein an Frankreich kamen. Mit Begeisterung wurden die Franzosen aufgenommen, da das Volk in ihnen die gegebenen Befreier sah.

Rußland und Frankreich, oder richtiger gesagt, Alexander und Napoleon, verteilten in Lunéville das deutsche Land; aber wie es keine rein gute und rein schlechte Handlung gibt, und immer nur eine bedingte Sittlichkeit, so hatten diese Eingriffe das Gute, daß die Zahl der unabhängigen Grundbesitzer gemindert wurde zugunsten lebenskräftigerer Staatsgebilde, und daß in erster Linie der geistliche Besitz zum Opfer fiel, und somit ein Übel aus der Welt entschwand, welches die deutsche Nation aus eigener Kraft noch lange nicht gehoben hätte²⁾.

Möglich hatten die großen Grundbesitzer sich benommen, denen es bei der Neuverteilung an den Fragen ging. Nicht einer von den großen Jägern war dabei, dem es der Mannesstolz verboten hätte, vom bürgerlichen Konful fremden Bluts ein Land geschenkt zu nehmen, als ob der deutsche Kaiser es vergeben hätte; sie bewarben sich und buhlten und handelten um die bürgerliche Gunst und häuften soviel Schmach auf ihren Nacken, daß der nassauische Beauftragte v. Gagern diese Erniedrigung vergleichen durfte mit dem alten Schimpf des Hundetragens.

Als der neue Kaiser der Franzosen den legitimen Thron bestiegen hatte, erlag er schnell dem Raufsch der Macht, genau wie Alexander 2000 Jahre früher auf dem Zug nach Indien. Weder konnte der von freien Griechen umgebene Mazedonier dem Reiz ererbter Rechte widerstehen, noch der von freien Franzosen umgebene Korse; beide zeigten, daß es leichter ist, vermorschte Staaten zu zertrümmern, die nach dem Rechte des Eroberers verwaltet werden, als der Macht der toten Hand zu widerstehen, die jeden Blick von freiheitlicher Regung packt und ihn hinuntertaucht in die schlammige Masse des geschichtlichen Stromes. Die gesetzgebende Behörde wurde zum Possenspiel herabgewürdigt, die Geschworenengerichte wurden suspendiert, die Presse wurde geknebelt, die Schule wandelte sich zu einer Dressuranstalt für den Ge-

¹⁾ Schloffer, Weltgeschichte 1898. 15, 102.

²⁾ Schon Rufendorf hatte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts erklärt, daß eine Änderung der verfaßten Verfassung des Reiches ohne Untergang nicht möglich sei.

brauch des Herrn, indirekte Steuern bedrückten das Volk, der Zeremonien-
dienst der Kirche lehrte wieder, das heißgeliebte Wort die „Unter-
tanen“ wurde neugeboren und in dem Code civil anstatt der „Bürger“
eingeführt; Spione horchten und verflagten jedes freie Wort, einen
gewaltigen Privatbesitz schuf sich der Herr aus den Domänen der be-
siegten Fürsten, er lehrte das Prinzip der Legitimität heraus durch
die Heirat mit der Österreicherin, und durch das Werde eines neuen
Adels mit dem vergilbten Pomp und Zeremonienkram, mit Land-
belehmung, Ordenswesen und dem feudalen Bediententum, das im
vollen dummen Ernst sich für erhabener achtete, als die geschäftige Mensch-
heit an der Arbeit im Dienste der Kultur ¹⁾; nicht brauchte erst das legitime
Königshaus zurückzukehren: die Ideale der Revolution waren vordem
längst vertraucht.

Sechzehn deutsche Fürsten reichten dem Eroberer die Hand zum
Bunde und sagten auf seinen Befehl sich los vom alten Reich; er ließ
am 1. August 1806 im Reichstage zu Regensburg erklären, daß für den
Kaiser der Franzosen das Deutsche Reich nicht mehr bestände. Gehorsam
legte Franz fünf Tage später die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder;
er empfand die Schmach geringer, weil er seit zwei Jahren sich Kaiser
von Österreich nennen durfte. Der Titel war der Preis gewesen, den
Napoleon zahlte für seine Anerkennung als Kaiser der Franzosen. Görres
schrieb: „So starb sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und
hinzugekommenem Schlagfluß, bei völligem Bewußtsein und mit allen
heiligen Sakramenten versehen, das heilige römische Reich, schwer-
fälligen Andenkens. Ach Gott, warum mußt du denn deinen Zorn
zuerst über dies gutmütige Geschöpf ausgießen? Es graste ja so harm-
los und so genügsam auf den Weiden seiner Väter, ließ sich schafsmäßig
zehnmal im Jahre die Wolle abschneiden, war immer so sanft, so geduldig
wie jenes verachtete langohrige Lasttier des Menschen, das nur dann
sich bäumt und ausschlägt, wenn mutwillige Buben ihm mit glühendem
Zunder die Ohren versengen oder mit Terpentinöl den Hintern be-
salben.“

¹⁾ Der neue Adel wurde als Grundadel geschaffen und erhob sich auf dem für
das Volk so schädlichen System der Majorate. Ein Majorat mit Einkünften von
200 000 frcs. ergab den Titel Herzog, ein Majorat mit 30 000 frcs. den Titel Graf;
15 000 frcs. schufen den Baron, 3000 frcs. den Ritter. Dazwischen schob sich der Amts-
adel und die Ritterschaft der Ehrenlegion.

So ging das alte Reich ruhmlos zu Ende, es starb an völliger Entkräftung, weil es Erobererstaat gewesen war, gegründet auf der Herrschaft des Krieger- und des Priesterstandes, die unfruchtbare Mächte sind. Immer tiefer war das alte Reich herabgesunken. Die Kaiserkrone war im Mittelalter nicht nur Eigentümerin des Bodens gewesen, sie hatte auch einen Schatz besessen, den Königshort. Als der Boden fortgegeben war in erbliche Hände, war auch dem Kaisertum das Blut geschwunden, und mit ihm schwand der Schatz dahin: das Reich hatte keine Einnahmen. Der alte Kaiser hatte das Gericht gehabt, das Heer, die Amtsgewalt, die Polizeihohheit, die Kirchenhohheit und auch die Finanz. Das alles war vergeben an die Stände. Vor der Wahl mußte der Kaiser sich verpflichten, die Stände bei ihren wohl erworbenen Rechten zu belassen; jegliche Gewalt mußte er erbitten, sofern er nicht auf einer Hausmacht fußen konnte. Jede erobernde Macht, die auf dem Grundbesitz ein Reich erbaut und auf der Herrschaft eines Kriegerstandes, ist in sich faul und altert schnell, die meisten Despoten des Altertums haben an dieser Krankheit sich verblutet. Nur wenn die Technik soweit vorgeschritten ist, daß die Bearbeitung der Rohstoffe das Schwergewicht erlangt über die Produktion des Bodens, sind Reformen möglich durch den dritten Stand, die den Erobererstaat nicht nur verjüngen, sondern ihn auch wieder lebensfähig machen.

Auf der Arbeit des Volkes beruht das neue Deutsche Reich im Gegensatz zum alten, das auf dem Grundbesitz gegründet war, die Arbeit trägt das Reich auf ihren Schultern trotz dem Gepäck vergangener Jahrhunderte, mit dem das Reich sich weiter schleppt. Der Rheinbund hatte neue Mediatisierungen geschaffen; der kleine Großgrundbesitzer wurde dem Willen des großen Großgrundbesitzers unterworfen, von dessen Besitz sein Land umgeben war. Deutschland wurde ebenso wie Polen aufgeteilt, und daß die Hohenzollern noch Besitzer blieben, dankten sie nach Napoleons eigenem Geständnis der Rücksicht auf den Slavenfürsten Alexander ¹⁾.

Mit dem Zusammenbruch bei Jena erwachte der auf die Hälfte seines Gebietes verkleinerte preußische Staat aus dem Traumbewußtsein der Leibeigenschaft. Die Herrschaft der Eroberer der Ostmark hatte

¹⁾ Aus dieser Tatsache erklärt sich vieles in der preußischen Politik des 19. Jahrhunderts.

sich in ihrer ganzen Ohnmacht dargestellt, da sie die Kräfte des Volkes nicht in anderer Art zu nutzen sich getraute, als zur Steuerzahlung, zu reichlichen Frondiensten und zu gelegentlichem Sklavendienst im Heer. Mit dem plötzlichen Zusammenbruch von Preußen vergleiche der Leser die heldenmütige Verteidigung von Spanien, das lange Kämpfe durchmachte, ehe es gebändigt wurde, selbst das feudale Österreich hatte wiederholt den Kampf gewagt, ehe es sich überwunden fühlte ¹⁾.

Nach dem Frieden von Tilsit hatte der König seine Minister verabschiedet, um sie zu ersetzen durch Männer, die wirklich etwas leisten konnten. Jetzt begann die große Zeit, jetzt endlich kamen sie ans Rudel, die selbstlosen, großen, herrlichen Menschen, die Schön, Stein, Scharnhorst, Bohnen, Gneisenau, jetzt fiel die Untertänigkeit des Bauern, die Unfreiheit der Bürgerschaft, jetzt wurde die preussische Erde gelöst aus den Fesseln der Erobererlaste und freigegeben für den täglichen Verkehr. Schlag auf Schlag folgten die Erlasse, und in der kurzen Zeit seiner Amtsführung, die wenig über ein Jahr betrug, hat Stein den Bauern freigemacht, die Innungsherrschaft aufgehoben, die Bürger auf sich selbst gestellt und dem Adel den Boden aus der Hand gerissen, eine ganz gewaltige Arbeit, bei welcher sich die absolute Monarchie von ihrer besten Seite zeigte. Welche Kämpfe, welche Redeschlachten würden heute nötig sein, um solche grundlegenden Maßnahmen gegen die engherzige Interessenpolitik der Parlamente durchzusetzen? Ich zweifle, daß sie überhaupt erreichbar wären. Parlamentsherrschaft ist nicht für große Umwälzungen da, diese können nur durch Eroberung, Re-

¹⁾ Die talentvolle Tochter Meders, die Frau von Staël, hatte vorher schon von Preußen gesagt, es habe ein Doppelangezicht, ein militärisches und ein philosophisches. die militärischen Bräuche hätten dem kriegerischen Geiste der Preußen eher geschadet als genützt, denn sie trennten das Heer von der Nation, während die Kraft auf dem Nationalcharakter ruhe. Sie nannte die Deutschen zugleich Soldaten und Stubenhocker, man sieht, der Militarismus stand in üppiger Blüte, vor Jena schon! Heine sagt von der Staël freilich, daß sie nicht unparteiisch beobachtet habe, nur gesehen, was sie sehen wollte, und gehört, was sie hören wollte. Durch ihre barschen Fragen habe sie die bescheidenen deutschen Gelehrten verwirrt. „Was ist ein Geist? sagte sie zu dem blöden Professor Bouterwek, indem sie ihr dickfleischiges Bein auf seine dünnen zitternden Beine legte. Ach, schrieb sie dann, wie interessant ist dieser Bouterwek! Wie der Mann die Augen niederschlägt! Das ist mir nie passiert mit meinen Herren zu Paris in der Rue du Bac!“ Heine, Deutschland II. Geständnisse.

volution oder Alleinherrschaft geschaffen werden. Und schwer genug ist es dem edlen Manne gemacht worden! Treu hat Preußens Königin zu ihm gestanden, ihrem stillen Einfluß danken wir viel mehr, als wir ermessen können. Sie mußte immer vorsichtig verfahren, denn der König war auf ihre politische Kunst sehr eifersüchtig. Bohnen sagt, ohne die eiserne Festigkeit Steins und ohne seine Unabhängigkeit hätte vielleicht keines der Gesetze die Zustimmung des Königs erhalten. An der Spitze der Kommission zur Reorganisation des Heeres standen Scharnhorst und Gneisenau, sie gingen Hand in Hand mit Stein, mußten sich am Hofe aber jeden Schritt mit unsäglichen Mühen erkaufen. Den Offizieren wurde die alte Krämerwirtschaft abgenommen, laut welcher sie die Ausrüstung zu liefern hatten, den Bürgern wurde neben dem Adel das Anrecht auf den Offiziersstand zuerkannt, und der Korporalstoß wurde feierlich zerbrochen.

Stein mußte nach kurzer Wirksamkeit den Platz verlassen auf Befehl Napoleons, der seine Güter einzog und ihn ächtete. So kam es, daß der große Mann die Reformen nicht beenden konnte und nur die allgemeine Wehrpflicht noch durch Bohnens Bemühungen erreicht wurde. Dagegen gewann Stein nicht mehr die Zeit, die Gerichtsbarkeit der Gutsbesitzer aufzuheben und eine Nationalvertretung zu begründen, ebenso blieb die Bändigung des Adels unerledigt, die Reform des Unterricht's, und die der Jagd. Die Revolution, die in Frankreich Sache des Volkes war, ging bei uns von oben aus, war bürokratischer Natur und deshalb unvollständig. Wenn man nötig Geld brauchte, wurde eine Verfassung in Aussicht gestellt, und nachher wurde das Versprochene nicht gehalten. Eine Reform der Grundsteuer war angekündigt; aber der patriotische Adel überreichte 1811 eine Adresse, in welcher dem König unzweideutig gesagt wurde, daß er nicht das Recht habe, die Privilegien des Adels anzutasten. Man wies auf Osterreich hin, dieses rührend schöne Beispiel von Anhänglichkeit an alte Formen, man betonte, es sei allein der Adel, der das trotzige und aufrührerische Volk im Zaume halte, man appellierte an die Furcht, denn hinter den neuen Freiheiten lauerten „mit gierigem Blick die Gorgonien der Revolution“ ¹⁾.

Die Politik in Europa wurde immer noch von den persönlichen Interessen der Regenten geleitet, allenfalls wurden die Familien-

¹⁾ Vgl. Bohnen, Denkwürdigkeiten. 1899. II. 13—40.

interessen vorgeschoben. Alexander geriet in Zorn, weil dem Herzog von Oldenburg das Land entzogen wurde, von dessen Erträgen er seit-her gelebt hatte, er war ein Verwandter des Slavenfürsten; aus diesem Grunde durchbrach Alexander die Kontinental Sperre. Nicht lange danach bot er dem König von Preußen ein Bündnis an durch Vermittlung von Böhmen, er ließ ihm sagen, daß er in die Lage käme, ihn beim nächsten Frieden aufzuopfern, wenn er auch diese Gelegenheit wieder von der Hand weisen würde, er möge nicht nur an sich selber denken, sondern auch an das Schicksal seiner Familie ¹⁾: von den Völkern keine Spur. Stein ließ sich von Alexander Vollmacht geben und brachte den König endlich zum Vertrage von Kalisch.

Das Volk brach los, das längst den Krieg gefordert hatte. Jetzt segte zum erstenmal der Sturm einer nationalen Begeisterung über das preussische Land und warf den Rehricht der Jahrhunderte beiseite, alle Stände traten unter die Waffen, Professoren und Beamte stellten sich an die Spitze der Landwehr, der Bauer und der Sohn des armen Tagelöhners eilten zu den Fahnen, um die Fremdherrschaft zu brechen, die wie ein Vampyr an dem Blut des Landes sog. Man hatte ihnen Begeisterung eingeblasen durch die Freiheit von dem Stod des Gutsbesizers und des Korporals, überraschend schnell erwachte in dem halb vertierten Bauern die unbestimmte Ahnung seines Menschentums. Bürger und Adel waren hingerissen. Männer, die durch ihr Alter vom Waffendienste frei waren, stellten sich in die Reihe der Kämpfer. Stein saß in Dresden als der Leiter vom deutschen Zentralauschuß, umgeben vom Getümmel des aufstehenden Volkes: Fragen, Klagen, Bitten, Anträge, Entwürfe, Pläne machten ihm den Kopf so voll, daß er seinem Sekretär, dem prächtigen G. R. Arndt oft den ganzen Blunder vor die Füße warf: „Zum Teufel mit den verfluchten Narren, die nicht ins Eisen beißen wollen und die deutschen Wunden mit Altentößen meinen heilen zu können!“ Gute Freunde und Verwandte wollten einen Neffen oder Sohn beim Zentralauschuß anbringen, damit der Junge sich unter Leitung des Ministers für die höheren Grade ausbilden könne. Die kamen aber schön an: „Die jungen Leute haben jetzt etwas besseres zu lernen; auf den Fechtboden, auf das Schlachtfeld mit ihnen! Das ist die Schule des Tages, sie sollen lernen fürs Vaterland streiten und

¹⁾ Böhmen, Denkwürdigkeiten. II. 172.

sterben ¹⁾!“ Das waren herrliche Tage! Abgestreift wurde der Schlafrock, die gottverdamnte „Commodité“, Begeisterung trat in die Herzen und sprach aus den Augen, sie riß die Jüngenden fort in den Strom des nationalen Opfermutes und klang in mutigen Worten von Kanzel und Ratheder. Hier dämmerte nach einem schweren, traumbollen Schlaf von tausend Jahren zum erstenmal die Ahnung auf von einem deutschen Vaterlande und einem deutschen Volke. Stein hatte von Preußen wenig gehofft; mit Ekel und Überdruß war er 1809 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, die Zetteleien und Umtriebe der brandenburgischen und hinterpommerschen Junker hatten ihn aller Hoffnungen beraubt. Als aber die Preußen 1813 die blutigen Schlachten schlugen, und das preussische Volk auf Leben und Tod gewaffnet stand, da wurde Stein wieder vom Kopf bis zum Fuß ein Preuße und sah in Preußens Erhebung und Vergrößerung nur die künftige Größe und Stärke des deutschen Vaterlandes.

¹⁾ Stein, dieser Sturmwind, diese große Natur, dem das deutsche Volk nicht rein genug den Dank bewahren kann, seine Schwächen hatte er auch, denn im Grunde seines Herzens ist er doch den Reichsfürstern nicht losgeworden und hat damit bei tüchtigen Männern oftmals angestoßen. Auch duckte er vor dem Gerede der Pfaffen. Er fuhr mit Geßler öfter nach dem Bingenborfischen Gnadenfrei zum Sonntagsgottesdienst, darüber glossierte Schön dann mit den Worten: „Die beiden alten Väter meinen die Teufel Napoleon, Metternich und Hardenberg mit Bußpsalmen niederbeten zu können.“ Einmal besuchte der offene, ehrliche Schlosser den Minister Stein. Dieser fragte ihn: „Nun, lieber Schlosser, wie steht's denn daheim bei Ihren Friesen im Lande Jeber?“ — „O, Excellenz, es geht ihnen auch schlecht wie im ganzen übrigen Deutschland; aber immer noch viel besser als anderswo: wir haben nur freie Bauern bei uns und gar keinen Edelmann.“ Und Stein herzlich lachend: „Sie wollen sagen, die Bauern haben sie alle einmal weggejagt oder totgeschlagen, wir beide schlagen einander nicht tot.“ Als die Schlacht bei Borodina geschlagen war, saß Stein noch in Rußland als der Beauftragte Alexanders und Leiter des Komitees für deutsche Angelegenheiten. Die Kaiserin-Mutter, die stattliche Württembergerin sagte zu Stein: „Wenn jetzt noch ein französischer Soldat durch die deutschen Grenzen entrinnt, so werde ich mich schämen, eine Deutsche zu sein.“ Stein wurde rot und sagte: „Ew. Majestät haben sehr unrecht, solches hier auszusprechen, und zwar über ein so großes, treues, tapferes Volk, welchem anzugehören Sie das Glück haben. Sie hätten sagen sollen, nicht des deutschen Volkes schäme ich mich, sondern meiner Brüder, Vettern und Genossen, der deutschen Fürsten. Ich habe die Zeit durchlebt, ich lebte in den Jahren 1791, 1792, 1793, 1794 am Rhein; nicht das Volk hatte schuld, man wußte es nicht zu gebrauchen: hätten die deutschen Könige und Fürsten ihre Schuldigkeit getan, nimmer wäre ein Franzose über die Elbe, Oder und Weichsel, geschweige

Als nun die Völker für die Fürsten geblutet hatten, damit diese die bevorzugte Stellung in der Menschheit weiterführen konnten, ernteten sie keinen Dank, und was das Schwert erworben hatte, ward durch die Versammlung in Wien recht gründlich wieder verdorben. Die Griechen waren dankbarer gewesen als die Deutschen, von den Perserkriegen datierte in Athen die Volksfreiheit. Wieder war Deutschland nichts als eine große Landkarte, auf welcher die Herren ihre Striche zogen, ohne Rücksicht auf den stammesmäßigen Zusammenhang der Völker und die Beschaffenheit der Bodenfläche. Eine große Tat aber hat der Wiener Kongreß doch zuwege gebracht, er hat die Priester zur weltlichen Herrschaft nicht mehr zugelassen, der Egoismus war stärker geworden als die Furcht vor dem höllischen Feuer. Die Zahl der souveränen Staaten hatte Napoleon von 269 auf 37 herabgesetzt, und man muß gestehen: wenn diese Errungenschaft nicht mit so grenzenlosem Elend erkauft worden wäre, dann könnten wir im Storsen unseren Wohltäter erkennen, die Geißel Gottes, die das verflachte Volk der Deutschen aufjagte aus der verdamnten Hundedemut, nach dem Worte: wen der Herr lieb hat, den züchtigt er. Die 37 souveränen Fürsten und Städte schlossen den Deutschen Bund; es war kein Bundesstaat, auch kein Staatenbund, sondern eine freie Vereinigung von Fürsten und von Städten, ohne daß eine höhere Gewalt über dem Ganzen geschwebt hätte, wie einst im alten Reich. Die Bundesversammlung war im Grunde nichts als eine Polizeibehörde, die sich den Teufel um Wohlfahrtsfragen scherte, die aber die Macht der Gesetzgebung für sich in Anspruch nahm, wenn es galt, die Freiheiten des Volkes einzuschränken ¹⁾.

In Preußen hatte der König im ersten Schreden vor der demokratischen Bewegung eine freie Verfassung und ein freies Wahlgesetz gegeben; er ließ eine Nationalversammlung wählen, die ihm dadurch dankte, daß sie ihm das Gottesgnadentum absprach und den Junkern ihre Titel. Die gänzliche Unfähigkeit und maßlose Selbstüberschätzung dieser vom König doch berufenen Versammlung führte notwendig dahin, sie wieder aufzulösen. Der König gab eine neue plutokratisch-junkerliche

über den Dnepr gekommen.“ — Die Dame bezwang sich und antwortete: „Sie mögen vielleicht recht haben, Herr Baron; ich danke Ihnen für die Lektion.“ Ich entnehme die Beispiele dem Buche von Arnbt, „Meine Wanderungen usw.“, das bei Reclam erschienen ist und zum Studium angelegentlich empfohlen werden kann.

¹⁾ L. v. Röme, Das Staatsrecht der preuß. Monarchie. 1882. II. 487.

Verfassung und ließ auch neue Wahlordnungen folgen, eine immer mehr nach rechts geschoben als die andere, ganz in dem Tempo wie man sah, daß das Gespenst der Revolution in Preußen nicht zu fürchten war. Als dann auch die zweite Verfassung gebührend „revidiert“, d. h. verändert war in reaktionärem Sinne, faßte man den Mut, sie zu vollziehen, sie öffentlich bekannt zu geben und den Eid zu leisten. „Das Werk, dem Ich heut meine Bestätigung ausdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Tränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte herauszubringen“, sagte bei diesem feierlichen Akt der beredte Romantiker auf dem Throne Preußens. In der That, Tränen fließen heute, geistige wenigstens, aber im umgekehrten Sinne, als der König meinte, Tränen über das Gespenst einer Verfassung, welche die Bankiers und Gutsbesitzer zu Herren des Landes macht.

Es ist eine Tatsache, welche die Geschichte lehrt, daß die politische Unfreiheit nur allzugern in Luxus ausartet und eine Loderung der Sitten nach sich zieht. Der Geist, der sich im öffentlichen Leben nicht erschöpfen kann, treibt in der geheimen Gesellschaft wilde Blüten. Beispiele geben uns der senatorische Luxus in der römischen Kaiserzeit; der Grundadel sah sich ausgeschaltet in der Politik durch das kaiserliche Bediententum, und die Folge war die Loderung der Sitten. Ein anderes Beispiel bietet die Restaurationsepoché in England, die den Absolutismus wieder ins Leben rief und ausschweifende Sitten zur Folge hatte. Ein drittes Beispiel können wir im eigenen Lande finden: der Pilz der Wollust wuchs im Walde der Romantik. Die Loderung der Sitten trat ein zur Zeit, als man Kanzeln aufstellte zur Dämpfung der Geister und der Gendarm die Ordnung aufrecht hielt. Friedrich von Schlegel sang seine „dithyrambische Phantasie über die schönste Situation in der schönsten Welt“, und der Pastor Schleiermacher schlug dazu die Harfe. „Mir ist es so einleuchtend und klar, daß nichts unnatürlicher für eine Frau sei, als Brüderie (ein Laster, an das ich nie ohne eine gewisse innerliche Wut denken kann).“ Schlegel verehrt „die ewigen Substanzen der Leiber“, preist den Müßiggang, das Flirten der Götter. „Der Fleiß und der Nutzen sind die Todesengel mit dem feurigen Schwert, welche dem Menschen die Rückkehr ins Paradies verwehren.“ „Je göttlicher ein Mensch oder ein Werk des Menschen ist, je ähnlicher werden sie der Pflanze; . . . diese ist unter allen Formen der Natur die sittlichste

und schönste. Und so wäre ja das höchste vollendetste Leben nichts als reines Vegetieren ¹⁾." Nach Hegel drehte sich die Welt im Kreise, auch Schopenhauer segnete die Faulheit, alles verschiedenartige Blüten aus der Zeit einer politischen Unfreiheit und allgemeinen Reaktion.

Während die Fürsten und die Höfe durch ihre Dienerschaft, die Bureaukraten und die Herren der Kanzel das politische Leben des Volkes fesselten und aus jedem freien Verein einen Jakobinerklub erwachsen sahen, stand das deutsche Volk bei der Arbeit, und weil die wirtschaftliche Entwicklung weniger gefährlich schien für den Fortbestand der Herrschaft, so gab die Bureaucratie hier nach und ließ sich vom Verlangen des Volkes in eine Zollgesetzgebung hineinbrängen, die äußerst fruchtbar wurde für die Verwirklichung der deutschen Einheit. Hätten die Herren eine Ahnung gehabt von dem Zusammenhang zwischen Technik, Wirtschaft und sozialen Vorgängen, — o! o! Preußen, als die größte Hausmacht, mußte die Führung in Deutschland übernehmen, denn Oesterreich war unfähig dazu, andernfalls wäre das Schicksal Polens über das deutsche Reich hereingebrochen; und obwohl Preußen nicht wagte, politisch an die Spitze zu treten, hat es doch wirtschaftlich den Kampf gewagt. Seit dem Jahre 1818 mußten die englischen Händler Halt machen vor dem preußischen Schlagbaum und ihre Waren erst verzollen. Andere Staaten schlossen sich an Preußen an zur Erweiterung des gemeinschaftlichen inneren Verkehrs und Verteidigung der äußeren Grenzlinie. In der Nacht zum Neujahr 1834 hielten die Fuhrmannszüge in langen Reihen auf den Straßen der deutschen Einzelstaaten. Um 12 Uhr hoben sich die Schlagbäume, und mit lustigem Peitschenknall setzten sich die Wagen

¹⁾ Diese Stellen sind aus Schlegels Lucinde entnommen; ich weiß nicht, ob ich noch intimer werden darf. Da es sich aber um die Forderung der Sitten handelt, die sogar in die Literatur sich Eingang verschaffte, und zwar in der Zeit des Pastorenregiments, will ich eine Probe wagen: „O fliehen Sie nicht so schnell, Lucinde, die Moral wird Sie doch nicht einholen. Du wirst fallen, Liebe! Ich habe dich nicht länger warten lassen wollen. Nun sind wir ja da. Und du bist auch eilig. — Und du sehr gehorsam. Aber jetzt ist nicht Zeit zu streiten. — Ruhig, ruhig! — Siehst du, hier kannst du weichlich ruhen und wie es recht ist. Nun, wenn du diesmal nicht ... so hast du gar keine Entschuldigung. — Wirst du nicht wenigstens erst den Vorhang niederlassen? — Du hast Recht, die Beleuchtung wird so viel reizender. Wie schön glänzt diese weiße Hülste in dem roten Schein! ... Warum so kalt, Lucinde?“ Es wird immer intimer, immer reizender, das Ich herrschte im Bett sowohl als in der Moral, und fühlte sich erhaben über die „Grammatik der Jugend“.

Siegen hier nicht Vergleiche nahe mit der heutigen Zeit?

in Bewegung. Der deutsche Zollverein umfaßte die meisten deutschen Staaten außer dem feudalen Österreich. Schon damals nannte Friedrich List den Zollverein den ersten Schritt zur Wiedergeburt des Reiches ¹⁾. Während der Papst in Triest den heiligen Stuhl ausstellte, sagte Ludwig I. von Bayern: „Der Zollverein ist unzerstörbar, viel wichtiger als der Deutsche Bund“, und während Preußen in Olmütz aus Angst vor der Revolution politisch duckte, erweiterte es wirtschaftlich den Zollverein. Es läßt sich kaum ein besserer Nachweis bringen für die grundlegende Bedeutung der wirtschaftlichen Vorgänge im staatlichen Leben, als den Vergleich zwischen der politischen Rolle der toten Hand in Preußen und dem wirtschaftlichen Wirken der lebendigen Hand von unten auf. Alle Kraft der Staaten kommt von unten auf, alle Regierung wird vom Volk getragen, geistig und wirtschaftlich ernährt, ob auch die Gewohnheit manches stehen läßt, das besser fallen würde!

Die Einwirkung der neuen Zeit auf die Jagd hat sich nur langsam vollzogen, denn die Blüte der Jagd lag in der Vergangenheit, wie die der Kirche und des Grundbesizes, und brüderlich umschlungen stand das Dreigestirn, das feuchte Auge sehnsuchtsvoll in die verflungene Zeit gerichtet, da der Bauer für gemein erachtet wurde, und der Hirsch für edel, und das Geschrei des Bauern über Schaden mit einem kräftigen „Halt's Maul, Kerl!“ noch erledigt wurde, damit man andachtsvoll dem Orgelruf der Hirsche lauschen konnte!

Daß der König der alleinige Jäger sei im Lande und die Jagdgerechtigkeit von ihm ausgehe, war eine veraltete Rechtsanschauung, die in Preußen noch 1794 durch das Allgemeine Landrecht neu bekräftigt wurde und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch gegolten hat ²⁾. Erst der liberalen Nationalversammlung, die vermöge des allgemeinen, gleichen und geheimen Stimmrechtes gewählt worden war, blieb die große Tat beschieden, bevor die Bajonette Wrangels ihrem Leben ein Ende machten, eine veraltete Macht- und Rechtsform aus der Welt zu schaffen, die schwer wie kaum eine andere jahrhundertlang das Volk

¹⁾ Das englische Parlament bestritt den deutschen Staaten das Recht, untereinander Verträge zu schließen zum Schaden des englischen Handels. Seit diesen Tagen der Einheit ist, wie Pfister richtig sagt, der Engländer ein Feind des Deutschen.

²⁾ RM. § 39. Tit. 16. Teil II. „Die Jagdgerechtigkeit gehört zu den niederen Regalien und kann von Privatpersonen nur so, wie bei Regalien überhaupt verordnet ist, erworben und ausgeübt werden.“

bedrückt hatte. Die Nationalversammlung hob das Recht zur Jagd auf fremdem Boden gänzlich auf und stellte als Axiom des Jagens den allgemeinen Grundsatz hin, daß das Recht der Jagd in den Rechten des Bodeneigentums enthalten sei; die Jagd wurde damit wieder, was sie früher gewesen war, ein Ausfluß aus den Grundrechten. Jeder bäuerliche Eigentümer wurde Jäger und war befugt, auf seiner Hufe die für jagdbar erklärten wilden Tiere allein und ausschließlich zu töten und zu fangen ¹⁾. Mit einem Striche wurde ein Unrecht aus der Welt geschaffen, das seine Entstehung der Lust der großen Grundeigentümer dankte, und wie wenig andere Einrichtungen den traffen Egoismus dieser Klasse in seiner ganzen Nacktheit uns vor Augen stellt. Landau sagt von der gesunkenen düstern Herrlichkeit des Jagdregals: „Kaum hat jemals ein Vorrecht bestanden, das schrankenloser, man kann sagen, wahnsinniger mißbraucht worden ist, welches mehr Leidenschaften heraufbeschworen und damit zu mehr Grausamkeiten geführt hat, das in seinen Wirkungen reicher an nachhaltigem Unheil gewesen, das überhaupt schwerer und niederdrückender auf dem Raden des Volkes gelegen und mehr Leiden und Tränen hervorgerufen hat, als das Vorrecht der Jagd. Wie ein schwarzer Faden zieht es sich durch die Volksgeschichte, blutiger und fluchbeladener, als es bis jetzt noch erkannt worden ist. Jeder vernünftigen Volkswirtschaft Hohn sprechend, hat es mehr als alles andere die Kultur des Bodens niedergehalten und mit der Entwicklung der Landwirtschaft, der Quelle des Völklerlebens, auch den Aufschwung höherer Gefittung gehemmt, denn gerade der beste Schweiß des Landmanns war seine Nahrung.“ ²⁾ Das Vorrecht des Kriegerstandes, den Hirsch zu hegen in Wald und Feld, das immer mehr von den Kleinen zu den Großen sprang und tänzelte, um endlich auszuklingen in den großen Grundbesitz geschlossener Territorien, hat die gleiche Entwicklung durchgemacht, wie die anderen Regalien und die meisten öffentlichen Rechte auch, die fast alle aufgefogen und in der Person des großen Grundbesitzers konzentriert worden waren, um zunächst die Einheit des staatlichen

¹⁾ Gesetz vom 31. Oktober 1848.

§ 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

§ 2. Eine Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht mehr stattfinden.

²⁾ G. Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd. 1849. Einleitung.

Lebens anzubahnen; aber kein Regal, kein Recht ist ungeeigneter gewesen, um zur Konzentration des Staatsgedankens mitzuwirken, als das ursprüngliche und natürliche Recht des Menschen, den Kampf ums Dasein auf dem Ader, den er beerntet, durchzuführen gegen die Angriffe der feindlichen Tierwelt. Der Grundherr konnte das Recht der Jagd nur ausüben vermöge einer zahlreichen, weitverzweigten Jägerschar, die sich zum Herrenstande zählte, zur höfischen Verwaltung, aus welcher die Regierung erst allmählich ausgeschieden wurde in dem Maße, wie die Bedeutung der produktiven Arbeit wuchs.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ging ein Grollen durch die deutschen Stämme, die aus der Macht geborenen autokratischen Regierungen erlanten ein Recht der Massen an, Vertretungen erwachsen und strichen veraltete Rechte von den Tafeln, wie die junge Nationalversammlung in Berlin. Die Revolution blieb aus, die Herren vom Adel sahen sich an, verwundert erst, dann lustiger, um plötzlich in ein lautes Lachen auszubrechen. War das alles? Vor dieser Hand voll Idealisten war man zu Kreuze getrocknet? „Revidieren wir schleunigst diesen Fexen von Verfassung, ändern wir das dumme Wahlrecht ab, streichen wir, was feindlich ist, heraus und lassen wir den Wisch als Form bestehen.“ Es muß zugegeben werden, daß die liberalen Freiheitschwärmer sich gänzlich unfähig erwiesen hatten, eine positive Arbeit zu leisten in einem Staate, dessen Hälfte aus polnisch-slavischen Gebietsteilen bestand, deren Bevölkerung eben erst aus der Sklaverei entlassen war, die keinen eigenen Willen kannte, die unfähig war, einen politischen Gedanken zu erfassen, und auf Befehl die freiheitlichen Schwärmer in Berlin so gleichgültig zusammengeschossen hätte, wie die vornehmen Herren das Wild in einem eingestellten Jagen.

Das utopistische Jagdgesetz der liberalen Herren hatte nicht nur dem Grundbesitz die Jagd zurückgegeben, sondern auch die Schonzeit und die Folge aufgehoben, und dadurch den Fortbestand der Jagd gefährdet. Man konstruierte sich das Recht aus der Idee und sagte sich ganz richtig, daß die Jagd kein notwendiges Ingredienz des Staates bilde, und daß die freie Herrschaft des kleinen Grundbesizers über seinen Boden wichtiger sei, als der Fortbestand von wilden Tieren, die alle nur den landwirtschaftlichen Ertrag zu mindern suchten, und an Fleisch und Fellen nicht mehr geben konnten, als sie der Pflanzenwelt entzogen hatten. Die Nationalversammlung stellte den Gedanken der freien Persönlich-

keit in Millionen von Bauern höher, als die Lust aus der Jagd in einer kleinen Minderheit. Der eigentliche Jäger blieb ja nach wie vor der große Grundbesitzer; aber der Bauer konnte der Jagd sehr schaden durch den Anstich an der Grenze, wenn er das Wild abschloß, das abends aus dem Walde trat, um sich zu äßen auf den Feldern.

Dazu kam noch ein anderes Moment. Der dritte Stand hatte eine Gelbaristokratie längst in sich abgeschlossen, die als die Gläubigerin des Adels und des Staates ihre Macht unzweifelhaft erwiesen hatte, und es half kein Sträuben mehr, man mußte sie als Mitregenten anerkennen. Man jagte die Versammlung von Idealisten auseinander, stellte ein neues Staatsgrundgesetz auf, verzierte es mit einer vorsichtig gehaltenen Wahlordnung und gab der ersten Million reicher Leute die gleichen Machtbefugnisse, wie den acht Millionen ärmeren, die noch als Urwähler in Frage kamen. Seitdem herrscht in Preußen neben dem Junker der Bankier, neben dem Grundbesitz das Geld, der Geist ist ausgeschaltet aus der preußischen Verfassung als zu frei von Vorurteilen und zu demokratisch ¹⁾. Das neue Grundgesetz entstammte dem 31. Januar 1850, am 6. Februar ward es feierlich beschworen, und am 7. März schon war ein neues Jagdgesetz geschaffen, das nicht nur den Fortbestand der Jagd garantierte, sondern auch den Bankbesitzern und den anderen reichen Leuten ihren Anteil am Vergnügen sicherstellte. Man sieht, was den Herren am Herzen lag, und welcher Gegenstand die größte Eile hatte.

An dem Grundsatz, daß die Jagd zum Bodeneigentum gehöre, hatte der Adel selbstverständlich nicht gerührt, denn diese Bestimmung deckte sich vollkommen mit seinem eigenen Interesse. Dagegen war es eine demokratische Idee gewesen, den großen und den kleinen Grundbesitzerstand in einen Topf zu werfen; so weit war man doch, Gott sei Dank, noch nicht. Der Bauernjäger mußte fort, die Jagd war wichtiger, als die Hebung des Volkes, und deshalb waren große Jagdbezirke nötig. Nur ein zusammenhängender Flächenraum von 300 Morgen verließ dem Besitzer fortan das Recht, die Jagd selbst auszuüben; die Bauern-

¹⁾ In Frankreich war das fette Bürgertum 1830 schon zur Herrschaft gekommen, das Volk ging leer aus dabei. Die Bourbons, „der gefestigte Grundbesitz“ hatten das Wahlrecht abhängig gemacht von einer Steuer von 300 frcs., die Orleans, der Gelbadel, hatten die Summe auf 200 frcs. ermäßigt. Der Aufstand im Jahre 1848 war der erste Angriff der Arbeiterbevölkerung gewesen, der erste blutige Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

stellen der Gemeinde mußten zusammengelegt und durch einen angestellten Jäger beschossen, oder im ganzen verpachtet werden, wobei als Pächter im Höchstbetrage eine Zahl von drei Personen zugelassen wurde. Dieses Gesetz hat Gültigkeit behalten bis in die neueste Zeit, und andere Staaten sind mit ähnlichen Bestimmungen gefolgt. Durch die Begrenzung des Jagdrechts auf eine Fläche von 300 Morgen ist das Recht zur Jagd der Bevölkerung faktisch wieder genommen worden, und beschränkt geblieben auf den großen Grundbesitz und die Geldeute. Im Deutschen Reiche haben etwa 96 vom Hundert aller landwirtschaftlichen Betriebe eine Größe unter 300 Morgen; 96 vom Hundert der ländlichen Eigentümer und Pächter sind vom Jagdrecht ausgeschlossen, ihre Bodenfläche beträgt mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebsfläche in Deutschland. Auf diese Felder ergießt sich das moderne Kapital, und wie früher der Grundbesitz dem Bauern das Jagdrecht nahm, so tut es jetzt das Kapital, und zwar in schönster Form von einem Recht, das Grundbesitz und Kapital sich selbst ad hoc gegeben haben. Es ist nicht wahr, daß im Deutschen Reich die Jagd zum Grundbesitz gehört, sie gehört zum großen Grundbesitz, aber nicht zum kleinen, der Bauer wurde vom Recht des Jagens ausgeschlossen.

Ob schon in Preußen die Jagd kein Zubehör des Bodens blieb, sobald der bäuerliche Grundbesitz in Frage kam, blieb es doch dem Bauern unbenommen, selbst als Pächter aufzutreten, auch konnten mehrere Bauern sich vereinigen. Selten aber waren so kapitalkräftige Elemente vorhanden, daß sie das mit der Jagd verbundene Risiko tragen konnten, und noch seltener waren sie imstande, gegen die Preise aufzukommen, welche die Finanz für gut gelegene Jagden zahlte. Der Herr Bankier pachtete die Jagd und setzte seinen Jagdaufseher in den Ort, der den Bauern die Hunde und Katzen tötete. Alle veralteten Bestimmungen aus der Zeit der Adels Herrschaft und des Jagdregals wurden wie ein heiliges Vermächtnis aufbewahrt, um auf der Jagd sich als die Herren zu fühlen.

Bei der Vorherrschaft der toten Hand im Deutschen Reich, bei dem Übergewicht des Junkers und des Geldes ist in Preußen einstweilen nicht daran zu denken, daß das Vergnügen dieser Minderheit beschränkt werden könnte zugunsten des Bauernstandes. Immer wieder tauchen die famosen Redensarten aus dem 16. Jahrhundert auf, daß der Bauer durch die Jagd verwildere, seine häuslichen Geschäfte versäume und Gefahr für

die Einwohnerschaft herbeiführe. Dazu kommt noch neuerdings die große Einnahme, die der Gemeindefasse zufließt aus der Jagdpacht durch die reichen Herren, ein ganz reeller Grund, dessen Annahme oder Ablehnung aber in das Belieben der Bauern gestellt werden sollte. Noch lange nicht wird in Preußen der kleine Grundbesitzerstand an Macht dem großen gleichen, und noch lange nicht wird in Preußen das Recht der freien Persönlichkeit höher geschätzt werden, als die Rechtsdummheiten der vergangenen Jahrhunderte, welche Macht und Recht nur für den Grundbesitzerstand geschaffen haben. Darum ist die Jägerei konservativ, „konservativ bis in die Knochen“, leider nicht immer aus weitem Blick, sondern aus der Engherzigkeit ihrer Interessen und ihres Vergnügens. In Deutschland gibt es etwa 300 000 Jäger und 60 Millionen Einwohner. Auf 200 Einwohner kommt erst ein Jäger, aber das Interesse dieses Jägers legt den 199 anderen Einwohnern empfindliche Beschränkungen auf, die ich hier nicht zergliedern will. Man erträgt diese Beschränkungen nur aus Gewohnheit, die Toten sind es, die da herrschen.

Andererseits muß man eingestehen: sollte die Jagd erhalten bleiben auch in den Dorfgemeinden, dann war das preußische Jagdgesetz vom 7. März 1850 immerhin noch so human, wie es den Umständen nach möglich war, es gestattete sogar die freihändige Verpachtung, wenn die öffentliche nicht gewünscht wurde. Ebenso wie die freie Liebe nicht ohne weiteres Platz greifen kann in einem Staate, wenn Gewicht gelegt wird auf die Nachkommenschaft, ebensowenig ist die freie Jagd in einem Tiefland durchzuführen, wenn ein guter Wildstand erhalten bleiben soll, die Flur beleben als schönster Schmuck der Felder und des Waldes.

Alle Beschränkungen des Jagens hatte das radikale Jagdrecht der Idealisten am 31. Oktober 1848 aufgehoben; die Strassenjagd oder Hezjagd, das alte Überlandjagen, das stellenweise verboten worden war im 18. Jahrhundert, wurde wieder freigegeben, ebenso der Fang des Federwilds in Garnsäcken oder Harnen, der in Preußen durch das Landrecht aufgehoben war. Es wurde dem Jäger freigestellt, die Tiere in der Schlinge zu fangen, oder ihnen die Kläue zu zerschmettern in der Falle. Uneingeschränkt konnte der Mensch aller Mittel sich bedienen, um die Tiere zu vernichten, jede Grausamkeit stand frei, weder das Gesetz, noch die Sitte linderte die Qualen der gefangenen Kreatur. Erst am 26. Februar 1870 ist in Preußen der Schlingenfang verboten worden, an dem gleichen Tage, an dem die Friedensverhandlungen in Versailles

den Anfang nahmen, diesem Lustkum der Könige Frankreichs aus der Zeit der Adelswirtschaft. Die Geburt des Reiches erlöste das gequälte Wild aus der verräterischen Umarmung der unblutigen Schlinge.

Auch die Jagdfolge ist von den Idealisten aufgehoben worden und im Interesse einer scharfen Abgrenzung des Eigentums bis heut nicht wiederhergestellt. Es blieb den Nachbarn überlassen, untereinander das Recht der Folge auszumachen. Hier lag ein offener Rückschritt vor. Das Allgemeine Landrecht hatte vorgeschrieben, daß dem Nachbarn Mitteilung zu machen sei, wenn krankes Hochwild über die Grenze gezogen war, es hatte auf die Erfüllung dieser Pflicht sogar eine Strafe von fünf Talern angesetzt. Leider müssen wir auch hier wieder feststellen, daß nicht eine Regung des Mitleids diese Vorschriften diktiert hatte, sondern die Achtung vor dem hohen Wild als Gegenstand des Jagdregals, und die Rücksicht auf den Braten: die Bestimmung galt nicht für das Reh und für das kleine Wild, und die Anzeige hatte zu erfolgen auf Kosten der Interessenten, der Berechtigten ¹⁾.

Es war selbstverständlich, daß die Sonntagsjagd verboten blieb, damit das Ansehen und die Würde der Geistlichkeit nicht Schaden litten. Früher hatte das Verbot der Sonntagsjagden einen sittlichen Nebengrund gehabt, der zwar nicht ausschlaggebend gewesen war, nichtsdestoweniger aber einen guten Einfluß üben konnte. Solange der Bauer bei der Jagd als Fröner dienen mußte, und durch die Sonntagsjagd den einzigen freien Tag verlor, an welchem er die müden Glieder ruhen konnte, kennzeichnete sich die Sonntagsjagd als eine unsittliche Anwendung des Herrenrechts. Jetzt aber, da die Fronen aufgehoben waren, lag gar kein Grund mehr vor, die Ausübung der Jagd am Sonntag zu verbieten, sofern sie nicht mit Lärm verbunden war, der die Worte des geistlichen Herrn in ihrer Wirkung schwächen konnte. Mancher Städter, der in der Woche keine Zeit gewann, um auf die Jagd zu gehen, war auf den Sonntag angewiesen, er holte sich an diesem Tage die nötige Spannkraft und die Frische wieder, welche die Treitmühle der Wochentage ihm entzogen hatte. Es war in der Zeit der schlimmsten Reaktion des Jahres 1837, als die Macht der Geistlichkeit in hoher Blüte stand, da wurden die Regierungen in

¹⁾ *ABR.* Tit. 9. Teil I. 139—40. Nach Dalcke 17, Anm. besteht diese Bestimmung noch zu Recht; sie gilt bei der Verpachtung fiskalischer Jagden. Vergl. J. Bauer, die Jagdgesetze Preußens, 1906. 14.

Preußen angewiesen, auf polizeilichem Wege dafür zu sorgen, daß die Heilighaltung der Sonn- und Festtage gewahrt bleibe.

Auch die Schonzeit war von den Idealisten aufgehoben worden, sie waren konsequent und sagten „Jagd ist Nebensache“. Seitdem sie wieder Hauptsache geworden ist, vermögen wir den radikalen Schwärmern nicht zu folgen. Vordem hatten für die Schonzeit in Preußen neben dem Landrecht die provinziellen Bestimmungen gegolten, je nach der Geschichte der einzelnen ererbten Gaue. Bisher war auch die Gesetzgebung eine provinzielle gewesen, und erst im 19. Jahrhundert fing die Staatsmaschine an, so einheitlich zu arbeiten, daß auch einheitliche Bestimmungen erlassen werden konnten für die ganze Monarchie. Zunächst wurden durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 die Provinzialverordnungen wiederhergestellt, um am 26. Februar 1870 in das einheitliche Schongesetz überzugehen.

Wie reaktionär und engherzig im Interesse des Jägerstandes, d. h. der kleinen Minderheit von Grundbesitzern und Gelbleuten, Offizieren und Beamten die Gesetzgebung des Jahres 1850 gewesen war, zur Zeit, als Mantouffel sich anschickte, nach Olmütz hinzugehen, und das dumpfe Grollen der nach Stahl mit dem „Fluch der Arbeit“ beladenen Menschenmassen im kommunistischen Manifest die Luft erzittern machte, ergibt die Tatsache, daß eine Pflicht zur Auszahlung von Wildschaden in dem Jagdpolizeigesetz kein Unterkommen fand ¹⁾. Erst ganz am Ende des 19. Jahrhunderts, im Jahre 1891, nahm das Wildschadengesetz sich der preussischen Bauern wenigstens insofern an, als der Jäger für sein Verschulden haftbar wurde, aber erst dem Bürgerlichen Gesetzbuch blieb es vorbehalten, auch die fahrlässige Schuld heranzuziehen ²⁾.

Eine veraltete und lästige Bestimmung für das Publikum blieb das Recht der Jäger, frei herumlaufende Hunde und Katzen töten zu dürfen. Derartige Bestimmungen fanden sich in allen Staaten, die ja alle in der vortrefflichen Schule der Regalität und der hirschgerechten Jägerei

¹⁾ Der § 25 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 besagte:
„Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt.“

„Den Jagdpächtern (warum nicht Verpächtern?) bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpachtverträgen vorsorgliche Bestimmung zu treffen.“

²⁾ Sgl. BGB. § 823 und 835.

ihren Geist gebildet hatten. In Dörfern, deren Höfe an die Felder grenzten, konnte das unbeschränkte Herrenrecht, die Hunde und die Katzen totzuschießen, gerade zu in eine Dorfplage sich auswachsen. Man muß bedenken, daß diese Bestimmungen in der Zeit der schreienden Mißstände und der brutalsten Gewalt entstanden waren, und daß sie hauptsächlich dem Schutz der hohen Jagd gegolten hatten, deren Wildarten immerhin doch einen nicht geringen Wert darstellten, so daß der Schaden aus dem Tod des Hundes der abgewendeten Gefahr entsprechen konnte.

In der barbarischen Zeit des Mittelalters hatte man die Hunde der Untertanen verstümmelt, um sie am Jagen zu verhindern: Knut der Däne ließ in England allen Windhunden in einem Umkreis von zehn Meilen um die Königswaldungen „die Kniee beschneiden“, d. h. er ließ wahrscheinlich eine Sehne durchschneiden am Knie; auch durften nur die Freien Windhunde halten ¹⁾. Im 16. und 17. Jahrhundert mußten alle Hunde geknuppelt sein, sowohl die Hunde, die der Hirt brauchte zum Bewachen der Herde, als auch die, welche der Bauer zum Scheuchen des Wildes nötig hatte. Das Halten von Hunden wurde auch geradezu verboten, oder doch auf Hunde beschränkt, die zum Gewerbebetrieb erforderlich waren, oder als Spielzeug für die Damen dienten. Es wurde dem Bauern untersagt, die Hunde mit ins Feld zu nehmen, so in Weimar 1736 und in Mainz 1744. Damit wurde dem geplagten Manne eine Quelle der Freude und der Unterhaltung abgeschnitten, denn die Gesellschaft eines munteren Hundes in der Einsamkeit, der meistens ja nach Mäusen grub, erleichterte dem Bauern die mühevollen Tätigkeit.

¹⁾ Freemen may keepe greihounds, so that their knees be cut before the verderors of the Forest, and without cutting of their knees also, if they do abside ten miles from the bounds of the forest. Das Gesetz entstammt dem Jahre 1016 und ist zwischen 1598 und 1615 von Manwood neu veröffentlicht worden, und zwar in vorstehender Form, während der ursprüngliche Text dänisch war. Hirtenhunde und kleinere Hunde durften unverstümmelt bleiben. In den Gesetzen Heinrich I. wird das Verstümmeln der Hunde the expeditation of dogs genannt. Nach Obericus Vitalis bestand sie darin, daß dem Hunde die Behen eines Fußes abgeschlagen wurden. Heinrich II. (1154—1189) ließ ebenfalls die Behen eines Fußes abschlagen, während an anderen Orten auch die Ballen abgeschnitten wurden. Diese Gesetze, die nicht von den feinen Normannen eingeführt waren, sondern von den roheren Dänen, haben sich gehalten bis in die Tage der Elisabeth und des Königs Jakob. Genauere Mitteilungen gibt R. Jesse, researches into the history of the british dog. London 1866. I. 373—84.

In Weimar wurde 1736 das Verstümmeln der Hunde noch insofern durchgeführt, als den zum Gewerbebetrieb erforderlichen Hunden, den Schafhunden, Haushunden, Metzgershunden die Ohren und der Schwanz abgeschritten wurden, um sie als konzeffionierte zu kennzeichnen. Als die Kunst der Jagd zum Handwerk wurde, und die Wildhege immer mehr überhand nahm, um Massenschlächtereien anzustellen, wurde den Hunden prinzipiell der Krieg erklärt und bei der Entwicklung der Schrotflinte stillschweigend dazu übergegangen, umherstreifende Hunde und Hasen zu erschießen. Später kamen Bestimmungen darüber in die Jagdordnungen und die Provinzialgesetze, und in Preußen sind sie sogar ins Landrecht eingedrungen ¹⁾. Harmlose Spaziergänger, deren Hund etwas vom Wege abließ, kamen in Gefahr, den Hund zu verlieren und sahen sich ständig bedroht, von einem veralteten Herrenrecht des Jagdinhabers. Es konnte nötig werden, Hunde und Hasen zu töten, die gewohnte Wilderer waren, es lag aber die Gefahr zu einem Mißbrauch vor, und eine überlebte und haltlose Bevorzugung des einen Jagdberechtigten auf Kosten von Tausenden, die in Gesellschaft ihres Hundes frische Luft sich holen, die Sinne erfrischen und den Geist beleben wollten. ²⁾

Die Technik der Jagd.

Der Umschwung, der in der Art der Jagdausübung mit dem Eintritt des 19. Jahrhunderts Platz griff, kann in kurzen Worten als der Sieg

¹⁾ *ARN.* Teil II. Tit. 16. § 65. „Ungeknüppelte gemeine Hunde, ingleichen Hasen, die auf Jagdrevieren herumlaufen, kann jeder Jagdberechtigte töten, und der Eigentümer muß das Schußgeld bezahlen.“

²⁾ Vgl. hierzu Dalde, *Das preussische Jagdrecht*, 127 f., ferner J. Bauer, *Die Jagdgesetze Preußens*, und ferner: *Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Hasen zu töten.* Diezel äußert sich sehr abfällig über das voreilige Töten der Haustiere: „Ich verabscheue jene Tyrannei und Grausamkeit, mit welcher manche Jäger manchen Hund, der ihnen begegnet, außerhalb der Ortschaften sogleich niederschießen. So giebt es auch viele Jäger, die selbst in den Gärten des Dorfes, wo doch die Hasen der Jagd schwerlich Schaden zufügen können, keine verschonen; ein solches Tobschießen kann nur zweierlei Beweggründe haben, davon keiner sehr rühmlich ist, denn entweder geschieht es des Schußgeldes wegen, folglich aus Eigennutz, oder aus einer Art von Herrschsucht und Prahlerei, d. h. um einen besonders großen Dienst-eifer an den Tag zu legen, vielleicht auch, um dem Böbel zu zeigen, wie weit die weibmännische Gewalt reiche.“ *Erfahrungen* 307. — Diezel hatte zuweilen noch einige überlebte Ausbrüche aus der guten alten Zeit an sich. Sagen wir statt Böbel Boll, dann ist seinen Ausführungen nur beizupflichten.

der Schieß- und Niederjagd bezeichnet werden. Zwei der größten Jagdschriftsteller stehen als Wächter neuer Interessen und neuer Sitte an dem Eingangstor der neuen Zeit, Jester und Windell, der erste ein preussischer Oberforsttrat, dessen Buch über die kleine Jagd 1793 erschien, der andere ein gelernter Forstmann in Privatstellung, der von seinem reichen Wissen zwei Jahre vor dem Zusammenbruch von Jena dem deutschen Volke Kunde gab. Der Umschwung beruhte zum Teil auf dem Anwachsen der materiellen und geistigen Kultur, insbesondere auf dem Vordringen des Geistes in die Forst- und Landwirtschaft, auf der vorgeschrittenen Technik des Flintenbaues und der Mähsenmacherei, sowie auf der Verfeinerung der seelischen Eigenschaften im Volke und in der Vertiefung des Gemütslebens.

In der Forst- und Landwirtschaft finden wir den allgemeinen Sieg der liberalen Schule und in seiner Folge die Befreiung des Grundeigentums von allen Beschränkungen, von Lasten und Diensten, Holz- und Streu- und Weideservituten. Durch die Übernahme der Domänen und Kammergüter in das Eigentum des Staates¹⁾, ein Schritt, bei dem die preussischen Regenten vornehm handelten, wurden die landesherrlichen Jagden in Staatsjagden übergeführt, und je mehr die Person des Landesherrn zurücktrat vor dem Staatsbegriff, desto mehr trat auch die Jagd zurück gegenüber den Interessen der Forstwirtschaft. Die Hausväterbücher wichen den Spezialwerken über die Forstwissenschaft, und damit war das Altertum geschlagen, Columella und Palladius. Durch die Forstkultur wurde die Waldbnutzung in den Dienst der Allgemeinheit übergeführt, während sie unter der Vorherrschaft der Jagd dem Vergnügen des Grundbesizers hatte dienen müssen. Männer wie Moser, Laurip, Hartig, Cotta, König, Hundeshagen, Pfeil sahen das Staatswohl ins Auge als das zu erstrebende Ziel, und der große Demokratisierungsprozeß, der mit dem 19. Jahrhundert einsetzte, sah sich erheblich gefördert. Das berufsmäßige Jägertum verschwand aus der grünen Gilde, und die Jagd wurde den Forstbeamten übertragen. Schon im 18. Jahrhundert waren Forstlehranstalten gegründet worden, denen im Anfang des 19. Jahrhunderts andere folgten, sie legten den Grund zum Ausbau der forstlichen Wissenschaft.

¹⁾ Das Kulturedikt vom 14. September 1811 erklärte in Preußen die Privatwaldwirtschaft für frei, leider!

²⁾ A. M. in Preußen II. Lit. 14. § 11.

In gleicher Weise erhob sich die Landwirtschaft. Abschaffung der Brache, Aufteilung der Gemeinheiten, Befreiung der Bauern, Anbau von Klee, Lupine, Tabak, Kartoffeln, Stallfütterung, die Begründung des Zuckerrübenbaues und der landwirtschaftlichen Kredite, das waren die Errungenschaften der neuen Zeit. Von 1795—1806 waren die Preise der Güter im Steigen, und der Adel wandte sich der Wirtschaft zu. Bald nach Jena erschien das bedeutende Werk von Thaer: „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft“, und Schubart wirkte für die Aufhebung der Gut- und Erbsengerichtlichkeiten. Die alten Lehrstühle der Kameralwissenschaften, die schon im 18. Jahrhundert sich auf allen Universitäten fanden, machten eine Zellentheilung durch, aus welcher einerseits die Lehre von der Wirtschaft des Volkes und des Staates hervorging, und andererseits die Lehre von der Einzel- oder Landwirtschaft. Im Jahre 1810 erhielt Thaer eine Professur an der Universität Berlin, als Fichte seine Reden an die Nation gehalten hatte und die Wiedergeburt, nein, die Neugeburt des deutschen Volkes forderte.

Das Perkussionsgewehr verdrängte die Abschloßflinte, aber 1820 erst wurde das Bündhütchen erfunden. Damit war die Zündung unabhängig von den Regengüssen, und das Blitzen auf der Pfanne hatte aufgehört. Der Fortschritt war ein so außerordentlicher, daß die Erfindung des Hinterladergewehrs durch den Franzosen Desaucheux, die 1835 schon erfolgte, lange unbeachtet blieb, und erst in den fünfziger Jahren anfang, mit Erfolg die alten guten Vorderlader zu verdrängen.

Es ist wichtig, zu betonen, daß Jester und Windell vor dem Zusammenbruch bei Jena schrieben. Diese Tatsache läßt erkennen, daß die Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse, welche durch den Löwen Stein geschah, ein wirkliches Bedürfnis war, da vorher selbst in Jägerkreisen der offene Blick erkannte, daß eher eine Absage an die hirschgerechte Jägerei vonnöten war, als die Begünstigung ihrer Traditionen, und eine Fortsetzung ihres gemeinschädlichen Treibens. Es war das Zeichen einer grundlegenden Umgestaltung des jägerischen Empfindens und seiner Ziele, als 1793 der Oberforstrat Jester schrieb, „es ist offenbar leichter, die 72 Zeichen des Hirsches der Reihe nach herzusagen, als einen Hund gehörig zu arbeiten, leichter richtig anzusprechen als nur eine Bekassine zu schießen“¹⁾. Es war eine Neuerung, daß

¹⁾ F. E. Jester, Über die kleine Jagd. Königsberg 1793. I. VI. Ich kann Jester nicht beipflichten, das tut aber nichts zur Sache. Das richtige Ansprechen

Jester nur die kleine Jagd behandelte, und sie nicht für den gelernten Jäger schrieb, sondern für den Liebhaber. Eine nicht minder bedeutungsvolle Abgabe an das alte Regiment finden wir bei Windell, der scharf betont, daß die Jagd ein Vergnügen sei, und die Nutzung der Grundstücke nicht beeinträchtigen dürfe. „Wir leben, Gott sei Dank, in Zeiten, wo dem Jagdwesen überhaupt engere Schranken gesetzt und auf diese Art dem tätigen Landmann die Früchte seines Fleißes durch viel weniger beschränkte Benutzung seiner Fluren und der ihm so kostbaren Zeit gesichert sind; in Zeiten, wo zum Vergnügen der Großen oder zur Verminderung eines übertriebenen Wohlstandes Mezeleien solcher Art weder notwendig noch möglich sind“¹⁾. Folgt dann die Begründung des Wortes „Mezelei“. Das war eine andere Tonart, als die von Fleming und Döbel, die beide noch in Liebedienerei ersterben wollten, während uns hier, wenn auch bescheiden und zurückhaltend, ein offenes Manneswort entgegentritt. Mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts hat das alte System des Massentötens einer feineren und mehr durchgeistigten Art des Jagens weichen müssen, und an die Stelle des Schießens auf lebende Scheiben ist mehr die Kunst getreten, wenn auch in anderen Formen als im Mittelalter. Nur in einzelnen „Leibgehegen“ hielt der Tod gelegentlich noch blutige Ernte.

Jester behandelt nicht das Reh, wohl aber den Hund, das Gewehr, das Federwild, den Hasen, das Kaninchen, das Raubzeug einschließlich Bär und Wolf, und zum Schluß die Raubvögel. Die Rehzagd hielt der Schießjagd immer noch die Wage. „Die Rezhühner werden entweder geschossen oder mit Netzen und Garnen gefangen. Das Fangwerk ist gerade diejenige Partie der Jagd, die die mehresten practischen Kenntnisse und Erfahrung erfordert“. Jester sagt, daß sie durch Lesen nicht zu lernen sei und bestätigt die auch von Döbel betonte Tatsache, daß die Rehzagd erheblich schwieriger war als die Schießjagd, die sich mehr auf individuelle Fertigkeit beschränkt. Die ganze Richtung der neueren Zeit, welche sich löst von der Gebundenheit des Mittelalters und in der Betonung der freien Selbstbestimmung ihren Ausdruck findet, des individuellen Lebens der Persönlichkeit, die in der Kunst impressionistisch,

auf hartem, trockenem Boden war sicherlich nicht leicht. Ob Jester es noch konnte?

¹⁾ G. F. D. aus dem Windell, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. 4. Auflage. 1866. I. 6, 79—80. Die erste Auflage war 1804 erschienen.

wurde, läßt sich auch in der Jagd erkennen, und zwar vorzugsweise in dem Vorbringen der Schießjagd gegenüber dem Arbeiten mit Netzen und mit Fallen, weil in der Schießjagd das Individuum seine eigenen Fähigkeiten zeigen kann, während bei Netz und Falle das Gelernte, die Überlieferung mehr zur Geltung kommt. Weidgerechtes Fühlen kommt bei Jester und bei Windell mehrfach durch, der erste tabelt z. B. die Art gewinnstüchtiger Jäger, zur Winterszeit bei Schnee an die Hühner heranzuschleichen und eine halbe Kette auf einen Schuß zu töten.

Neben dem Fang der Hühner behandelt Jester das Schießen vor dem Hunde, auch gibt er Anweisung, wie der Hühnerhund gearbeitet werden soll. Ich habe schon im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, daß die Behandlung des Vorstehhundes mit dem Siege der Schießjagd als ein „schlagendes“ Moment für die Bewertung des jägerischen Gefühls sich geltend macht und für die Verfeinerung des Seelenlebens. Jester steht sehr hoch. Das Christentum hat sich nie der Tiere angenommen; was geschehen war, hatte die Aufklärung geleistet. Jester war ein Schüler Buffons und hatte beim Lesen von dessen Schriften zweifellos die sittliche Wärme in sich eingesogen, mit welcher dieser von dem Hunde spricht. Während der Vater Döbel beim Unterrichten des Hundes „derbe Schläge“ gab, will Jester die Peitsche „ganz weggelassen“ wissen (I, 42), er betont nachdrücklich den Unterschied zwischen dem Ungehorsam, der aus dem bösen Willen des Hundes hervorgeht, und dem anderen, der in der Dummheit des Jägers seinen Grund hat, weil sich dieser nicht verständlich machen kann (47). Leider hatten nicht alle Jäger das Jestersche Gemüt, und die Klage über die Rohheiten der Jägerwelt gerade in dem Verhältnis zwischen Herr und Hund zieht sich wie ein roter Faden durch die Literatur. Ist es heute anders? Vielleicht ja, aber sicherlich bleibt noch viel zu wünschen übrig. Sittliche Rohheiten in der Behandlung des Hundes kann man alle Tage sehen, und der Reiz der Jagd liegt für manchen stolzen Jäger zum nicht geringen Teil gerade in der Unnehmlichkeit, sich als unbeschränkten Herrn zu fühlen gegenüber dem Wilde und dem Sklaven mit vier Beinen. Diese Herrenmoral muß fallen, wenn sich die Jägerwelt veredeln will, und den Angriffen der Laien widerstehen, nicht nur durch die Macht der toten Hand, die über der Jagd noch schützend schwebt, sondern auch im Einsatz sittlicher Gefühle. Die Jagd ist notwendig, die Tierwelt muß zurückgetrieben werden, wenn die Landwirtschaft gedeihen soll, aber der Abschluß könnte durch

ein angestelltes Personal erfolgen. Gerade der Umstand, daß das Töten Freude macht, läßt sich schwer vertreten vor dem Forum der Moral und nur verteidigen durch die Tatsache, daß atavistische Instinkte geltend sind, die noch nicht ausgeschaltet werden können ohne einen empfindlichen Eintrag für die Lebenskraft des Volkes. Übrigens besteht der Reiz der Jagd nicht nur im Töten, nicht nur in der seelischen Spannung mit dem erlösenden Gefühl des Sieges, der Überlegenheit und Macht, sondern auch in den Begleiterscheinungen, im Naturgenuß, im Genuß des Gegensatzes von Natur und Haus, von Land und Stadt, in der Rückkehr zur Ursprünglichkeit, in die von Gott geschaffene Natur im Gegensatz zum Menschenwerk, der Stadt, in dem Gefühl der Freiheit und Geschicklichkeit. Der Naturgenuß kann ohne die Jagd wohl reiner und vollkommener sein, aber er ist von anderer Art, ihm fehlt die innige Verbindung zwischen Tätigkeit und Lust, die bei der Jagd sich zeigt. Nicht nur die Sinne wirken bei der Jagd, nicht nur das Auge und das Ohr, sondern der ganze Mensch tritt in intimere Beziehung zur Natur, sein Wille, seine Fähigkeiten werden eingestellt, und immer mit der Anwartschaft auf Sieg und Lust.

Es ist ein Zeichen für die fortschreitende Vergeistigung der Jagd, daß in den Erzählungen jagdlicher Erlebnisse die Tat des Tötens einen immer kleineren Raum einnimmt, und die begleitenden Umstände den eigentlichen Inhalt bilden. Freilich bleibt das Töten immer das *punctum saliens*, das ist nicht fortzuleugnen und sollte vom Jäger nie bestritten werden, wenn er nicht in eine schiefe Stellung kommen will. Die Lust an der Jagd ist ein gewachsenes Empfinden, ist angeerbte Neigung, ist die Befriedigung der überkommenen Instinkte unserer Vorfahren. Das gilt zwar für die meisten Arten der Betätigung des menschlichen Geistes, für die Jagd aber in besonders hohem Maße. Wer diese Instinkte nicht besitzt, versteht den Jäger nicht, ihn zu belehren wird vergeblich sein. Auch die kriegerische Neigung stammt aus gleicher Quelle, beide Eigenschaften wurzeln in der Zeit, da Jagen und Raufen sittlich waren, weil nur durch sie das Leben möglich wurde. Die Totschlagslaune wird übergehen in den bewußten Kampf um die sittlichen Güter, welche gefährdet sind im Fall der Niederlage, und die Jagd wird mehr vergeistigt werden, der Inhalt des Erlebens wird mehr auf die Natur, den Reiz der Tierwelt, des Dorfes, des Waldes, des Aders und des Wassers sich verbreiten, künstlerische und gemütvolle Anregungen werden

die Lust an der seltsamen Spannung des eigentlichen Tötens überwinden, und die Lust am Jagen wird in dem Maße seltener werden, wie feinere und edlere Vergnügungen die Oberhand gewinnen, eine Vermutung, welche die Geschichte der Jagd mehr als wahrscheinlich macht. Wenn der mittelalterliche Grundherr auf der Burg seiner Väter saß und aus Mangel an Geistesbildung nicht wußte, was er treiben sollte, wenn dann ein Tag dem andern gleich, immer wieder dort die Sonne auf und dort zur Mitternacht ging, und wenn der Becher doch die Abendstunden nur erhellen konnte, dann mußte für den Tag die Jagd aushelfen. Wie inhaltreich ist heut dagegen das Leben eines Agrariers auf seinem Rittergut! Er liest die Zeitungen, Journale, vielleicht auch ab und zu ein Werk der Wissenschaft, er hat eine Ahnung von der Wirtschaft unseres Volkes, tauscht kluge Worte in der Kneipe und den Kreistagen, macht Politik und schwärmt für Schutzzölle, schreibt Briefe und fährt gelegentlich auch in die Stadt, um das Theater zu genießen, studiert die Viehzucht, wird zum Schweinehändler, — welcher ein Fortschritt gegen früher, und wie ist da die Jagd zurückgetreten! Sie wird mehr und mehr aus der Zahl der begeisterten Jäger in die Hände des angestellten Personals hinübergleiten. Einstweilen aber kommt auf zweihundert Menschen noch ein Jäger, daran läßt sich nicht rütteln. Die Jäger fühlen sich als die Träger der verklungenen Herrlichkeiten, sie haben ein tiefes Gemüth, enthusiastische Fähigkeiten, sie sind patriotisch, dreist und gottesfürchtig, keine schlechten Elemente; sie bilden eine Gruppe, deren Lebenslust und Lebenskraft ein Faktor ist in dem sittlichen Verdegang des Volkes, den wir zurzeit noch nicht entbehren können, weil er auf fester, gewachsener Basis ruht und einen gesunden Regulator bildet in der galoppierenden Schwindsucht der Aestheten.

Leider zeigt sich neben vielem Licht auch starker Schatten. Die Macht ererbter Eigenschaften pflegt nicht vereinzelt aufzutreten und bringt die Roheit der vergangenen Geschlechter mit. Die Jägerei zählt in ihren Reihen Männer von hoher Geisteslehre, aber die Mehrzahl setzt sich aus dem Mittelstand zusammen, der in beruflicher Beschäftigung sein Luth erschöpft und auf der Jagd dann die Erholung sucht. Das angeborene Gefühl und die Erfahrungen des praktischen und geselligen Lebens regeln seine Handlungsweise, und bilden die Quelle seiner Sittlichkeit. Hier findet zuweilen noch die Roheit eine Stätte, und Wild und Hund haben dann schwer zu leiden an dem Mangel eines feineren Mitgefühls.

Rehren wir zurück zu der Betrachtung über das Verhältnis zwischen Herr und Hund; es ist zu wichtig, um es mit wenigen Worten abzutun, und jede Beredlung an dieser Stelle hebt nicht nur den sittlichen Wert der Jägerklasse, sondern sie kommt auch unserm Wild zugute und der Vergeistigung der Jägertätigkeit. Jester klagt, daß der Hund vom Jäger schlecht behandelt werde. „Der Vorwurf von Härte und Grausamkeit, den man ihm (dem Jäger) gemeinhin zu machen pflegt, ist hier durch eine Tatsache belegt, die sich weder ableugnen noch rechtfertigen läßt ¹⁾. Es wäre grundverkehrt, das Übel vertuschen zu wollen, und mit beschönigenden Worten abzutun. Tatsache ist, daß Roheit und Grausamkeit beim Unterricht des Vorstehhundes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gar nicht selten waren; die unten angeführten Beispiele von stichhaltigen Urteilen aus der Jägerwelt beweisen das, und wir können uns der Einsicht nicht verschließen, daß Besserung erst in der zweiten Hälfte eingetreten ist. Wie es gegenwärtig damit steht, habe ich hier nicht zu untersuchen, weil das Buch mit der Mitte des 19. Jahrhunderts schließen soll. Es ist aber in hohem Maße erfreulich, auf das Buch von Oswald hinweisen zu können, das 1855 in der Literatur erschien und der mehr oder weniger grausamen Art, den Hund zu unterrichten — Dressieren

¹⁾ „Die Art und Weise, wie viele Jäger bey der Dressur vorgehen, ist wahre Barbarey. Das Herz des Menschenfreundes empört sich mit Recht über die grausamen Behandlungen, die er oft mit dem armen Hunde vornehmen sieht. Er wird aufgeträtzt; mit Peitschenhieben zerfleischt, mit Füßen getreten und warum? weil sein grausamer, aber unwissender Lehrmeister Dinge fordert, die der Hund nicht ahnen kann, weil sie ihm nicht begreiflich gemacht wurden.“ Jester, 1793. I. 50. Etwa fünfzig Jahre später schrieb A. L. Hohnau in sein Buch „Anleitung zur Zucht und Dressur aller Arten der Jagdhunde“ folgendes: „Das Treten und Stoßen mit dem Fuße oder mit dem Flintenkolben, sowie das Aufhängen an der Leine und das barbarische Peitschen muß gänzlich unterbleiben“; es scheint also in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Grausamkeit nicht geschwunden zu sein, denn Hohnau schrieb 1846. Um jeden Zweifel auszuschließen, schrieb Oswald 1855 in sein Buch „Der Vorstehhund“: „Das Herz muß einem fühlenden Menschen brechen, wenn er sieht, wie abscheulich der gute Vorstehhund an den Korallen herumgerissen; wie er an denselben bis zum Erstickten aufgehängt; wie er mit knotigen Peitschen geprügelt, wie er mit den Füßen grausam getreten; wie er barbarisch angeschossen wird.“ Zum Schluß führe ich noch Diezel an: „Leider wird nur zu oft ein mehrere Monate dauerndes Herumzerren des armen gequälten Tieres an der Korallenleine, tägliches Aufhängen und Prügeln bis zur Bewußtlosigkeit für feste Dressur ausgegeben, usw.“ Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. 1849. 13—15.

nannte man das —, grundsätzlich den Krieg erklärt. Sein Buch machte Schule und hat segensreich gewirkt, wenn auch langsam und allmählich. In der zweiten Auflage von 1873 hieß es: „Wir raten im Interesse der guten Sache, daß nunmehr ernsthaft mit der Anwendung der gegebenen Methode vorgegangen werde. Namentlich erwarten wir zunächst von den Förstern und Berufsjägern, daß sie damit den Anfang machen.“ Die Methode Oswalds beruhte in Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer. Der Hund hatte ein Halsband um mit stumpfen Korallen, wurde an die Leine genommen und mußte die einzelnen Aufgaben vermöge eines zwar sanften, aber festen Zwanges immer wiederholen, oft bis vierzigmal hintereinander.

Die alten Jäger teilten die Dressur ein in die Stubendressur, die Feld-, Holz- und Wasserarbeit; der Hund mußte Hühner, Wachteln, Hasen, Schnepfen, Enten suchen, bei den ersteren vorstehen und alles frante und geschossene Kleinwild suchen und bringen. Jester und Bindell haben die feste Dressur. Den ausgehezten Fuchs läßt Jester von Windhunden greifen und würgen, nicht vom Vorstehhund ¹⁾. Oswald geht noch weiter als die Altmeister, er hat das Apportieren, Suchen, Stehen vor Hühnern, Wachteln, Hasen, auch das Verlorensuchen des genannten Wildes, das Würgen und Bringen des Fuchses, die Arbeit auf der Schweißfährte, das Verteidigen des Herrn, und als letztes folgt auch hier die Entenjagd ²⁾. Diezel warnt davor, den Hunden zuviel zuzumuten, namentlich wendet er sich gegen die Schweißarbeit des Vorstehhundes; er wundert sich, daß die Vereine „so großen Wert auf einen so heterogenen Gebrauch ihrer Vorstehhunde legen, da sie gewiß der Mehrzahl nach eher sechs- und achtmal Gelegenheit haben werden, einer Hühnerjagd, als einer Hirsch- oder Saujagd beizuwohnen, ihnen daher weit mehr daran gelegen sein muß, daß ihr Hund im freien Felde etwas Vorzügliches, als im Walde bloß die Stelle eines Gudenbüßers übernehmend, kaum das Mittelmäßige leiste.“ Ebenso tadelt er das Verlangen, daß die Vorstehhunde das Raubzeug würgen sollen, „weil der Haß gegen die Raubtiere, wenn er ihnen nicht gleichsam angeboten ist, sich nur schwer oder gar nicht durch die Abrihtung hebringen läßt.“ ³⁾

¹⁾ Jester, 1806. Teil VI. 140 und 1793. I. 32—64. Bindell, 1865. I. 488—527.

²⁾ F. Oswald, Der Vorstehhund. 1873. 1—165.

³⁾ E. E. Diezel, Erfahrungen auf dem Gebiete der Niederjagd. 1849. 99.

Namentlich bekräftigt Diezel den Versuch der Dilettanten, die englischen Hunde vielseitig zu machen, da diese nur zum Suchen und Vorstehen gezüchtet waren.

Im 18. Jahrhundert war die *commodité* das leitende Prinzip für das jagdliche Vergnügen der großen Grundbesitzer; sie hatte sich mit deutschem Blut so vollgefressen, daß sie nur langsam zu vertreiben war, und eigentlich erst mit der zweitfolgenden und dritten Generation einer vermehrten Lust an der Bewegung, dem wohnigen Gefühl der Kraft und Frische weichen konnte, in dem gleichen Maße, wie der Sport in Deutschland Boden fand. In Soldaten und Stubenhocker hatte die Stasi die Deutschen eingeteilt; „man fürchtet jede Anstrengung und die Unbilden des Wetters“. „Die Ofen, das Bier und der Tabakstrauch bilden in Deutschland um die Leute aus dem Volke eine schwere, heiße Atmosphäre, aus der sie nur ungern heraustreten.“¹⁾ Ein Übermaß von *commodité* zeigte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der beliebten kurzen Suche der Vorstehhunde. Nicht über 50 Schritte will Hartig haben, Windell 40—50 Schritte, Osvald begnügt sich mit 30—40 Schritten: „Dieses war, ist und bleibt die richtige Entfernung vom Jäger.“²⁾ Diezel will den Hund viel Feld nehmen lassen, war aber eine Ausnahme. Der Jagdliebhaber wollte auf alles schießen, was der Hund herausstieß, und wünschte ihn „unter der Flinte“ zu behalten; 15 bis 20 Schritte war für diese Herren das Maximum der Suchweite. „Von einigen hörte ich sogar, daß sie ihre Hunde gleichsam nur vor sich hergehen, oder allerhöchstens langsam trollen lassen. Überdies wird auch an solchen Orten diese Jagd in der Regel schon mit dem Monat September beschlossen, weil man sich späterhin nicht mehr die Mühe geben mag, auf freien Ebenen die nun nicht mehr festliegenden Hühner aufzusuchen.“³⁾ Als Diezel für einen hohen Herrn einen Hund abgerichtet hatte, war er unruhig, wie der Hund gefallen habe, da er sehr wenig Feld nahm. Er schrieb deswegen an den Hofsäger und bekam zur Antwort, daß der Hund sehr gut gefalle und Serenissimus nur zweierlei zu tadeln habe: erstens, daß er sich bisweilen so weit vergäße, die geschossenen Hühner ohne Allerhöchsten Befehl herbeizuholen, und

1) v. Staël, Über Deutschland, übers. von Habs. I. 39—40.

2) Osvald, Vorstehhund, 124.

3) Diezel, 37.

zweitens, daß er sich die Schrittsuche noch nicht zu eigen gemacht habe. Die weite Suche haben die englischen Hunde erst ins deutsche Vaterland hereingebracht.

Mit der Weidgerechtigkeit war es nach unserer Auffassung immer noch schwach bestellt. Ich urteile nach den Lehrbüchern, die doch die Höhe der jagdlichen Kultur darstellten, und weniger das Ist behandelten, als das Soll. Wie mag es da in Wirklichkeit erst ausgesehen haben! Ich kann unter weidgerechtem Jagen immer nur eine solche Ausübung der Jagd verstehen, welche den schnellen und leichten Tod des Wildes festhält als obersten Gesichtspunkt, der Nutzen muß durchaus in die zweite Linie rücken. Nur wenn das Mitleid mit dem Schmerz der Kreatur die Lust am Töten und den Gedanken an den Nutzen überwindet, wird die Jagd den Adelsbrief vorzeigen können, der sie in der öffentlichen Meinung als Kulturfaktor bestehen läßt.

Es handelt sich heute nicht mehr um die Vernichtung der Tierwelt, sondern um ihren Fortbestand, der Jäger ist auch Heger, d. h. Züchter. Er behauptet sein Wild zu lieben, und er tötet es ¹⁾. Das tut der Bauer auch mit seinem Vieh, aber er macht sich aus dem Töten kein Vergnügen, das ist der fundamentale Unterschied. Es sind nicht immer die edelsten Instinkte, die im Jäger tätig sind, und um diese nicht aufkommen zu lassen, muß das Mitleid sie beherrschen. Diesen Gesichtspunkt hat die Literatur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus nicht immer festgehalten; namentlich ist Hartig leicht bereit, in erster Linie den Nutzen zu betonen. Eigentlich ist er der letzte Jünstige, der noch aus eigener Anschauung die alte Form der Jagd behandelt, wenn man Behlen nicht als solchen gelten lassen will, der 1835 schrieb, fünfundzwanzig Jahre später als Hartig. Der letztere behandelt nicht nur die Festinjagen und die Parforcejagd noch, sondern auch den Wildpark mit dem ganzen Plunder einer bequemen Schießweise, die er als Jagd bezeichnet: Alleen, Büschwege und Büschpfade, die immer frei sein müssen von Laub, Gras und Reisig, damit man „ohne das mindeste Geräusch und so bequem als möglich darauf plütschen gehen kann“. Bequem! Da bist du ja,

¹⁾ Die Jägererei kokettiert so gern mit ihrer Liebe zum Wild, streichelt am liebsten den Spießhirsch und berechnet dabei in Gedanken, welche jagdliche Trophäe er in einigen Jahren liefern kann! Das erinnert mich an die gemütvollere Bauersfrau, deren Mann gestorben war, und die im Stall mit Schluchzen mühevoll die Worte sprach: „Ihr armen, armen Säu! Wer wird euch nun zu Weihnacht abstechen?“

commodité im fetten Banf der Faulheit des Jahrhunderts! Natürlich fehlen auch die Kanzen nicht, in Kirchen und in Wildparcs sagte ihnen der Boden ganz besonders zu; sie stehen bei den Wildleden und Futterstellen, und ebenso loden Birschhäuschen und feste Schirme zum Schießen ein, ohne die schlaffen Glieder anzustrengen. Zu den Jagdkanzen will Hartig besondere Schleichwege führen, die verdeckt sein sollen durch Hecken oder Bretterwände! ¹⁾ Wo blieb die Kunst der Jagd? Hartig blieb ein Hofbeamter trotz seiner langen staatlichen Titel. Bei der Hasentreibjagd will er für hohe Herren Blendungen, d. h. Brellneze aufstellen, wie sie früher im eingestellten Jagen üblich waren. Diese Neze will er nicht nur beim Wald-, sondern auch beim Felddreiben behalten; er rühmt daß in den württembergischen „Leibgehegen“ nicht selten Treibjagden gemacht worden seien, „wobei in wenigen Stunden einige Tausend Hasen geschossen wurden. Dieß würde nicht möglich sein, wenn hinter der Schützenlinie keine Brellneze ständen.“ ²⁾ Das stimmt ja allerdings. Zum Greifen und Bringen der kranken Hasen verwendet er noch einen starken Windhund. Birchhühner und Fasanen fängt er in Schlingen, sogenannten Laufdohnen, „wenn man diese über die Viehpfäbchen in den Waldungen stellt“. Diese Fangmethode ist allerdings nicht weidmännisch, nach der Ansicht des Königl. Preussischen Staatsrates und Oberlandforstmeisters, Professors Honorarius usw., usw., „weil sich in den Dohnen sowohl Hahnen als Hennen fangen, und letztere doch allenthalben gehegt werden sollten.“ ³⁾ Nur der Nutzen war entscheidend, Mitleid blieb noch ausgeschlossen.

Das Töten der Rebhühner im Sigen, das von Jester getabelt wird, war keine Seltenheit; es trat sogar „oft der Fall ein“, daß Baarhühner

¹⁾ G. L. Hartig, Lehrbuch für Jäger. 1832. II. 36—73. Er leitet die Rentabilität der Wildparcs daraus her, daß die Felder des Landmannes nicht verwüstet werden! Allerdings ein Fortschritt. Er verweist auf das Buch des Grafen Mellin, nennt es ein vortreffliches Werk und hat nach dessen Angaben gewirtschaftet. Dabei stellt Mellin eine Bilanz auf, in welcher keine Kosten stehen für Sommerfütterung, nichts für den Unterhalt der Gebäude, Wege usw., nichts für Abschreibung und nichts für das Gehalt des Personals!

²⁾ Hartig, II. 413.

³⁾ Ebenba. I. 488. Hartig berechnet im 6. Hauptteil nach dem Kostenaufwand, welche Wildarten billiger zu fangen und welche billiger zu schießen seien. Über den Gedanken des Nutzens kann er nicht hinaus. Erst 1870 ward in Preußen die Anwendung der Schlinge untersagt. Behlen, Professor, Forstmeister, verurteilt 1835 in seinem Lehrbuch zwar den Fang der Hasen mit der Drahtschlinge, „die in Gebrauch“

im Frühjahr auf diese Art geschossen wurden, wenn die Herren Rittergutsbesitzer von der Erlaubnis Gebrauch machten, sich einen Oshafen schießen zu lassen ¹⁾. Hartig fängt die Lerche in Lag- und Nebgarnen, und ebenso den Star. Jester hat bei Wien einem Starfang beigewohnt, der 2731 dieser lieblichen Sänger ans Messer lieferte. Einen Tadel hat er dafür nicht, lange noch blieb die Lerche jagdbar in den meisten preussischen Provinzen.

Mit der Entwicklung der Gewehrtechnik und der Kultur der Felder wurden die Hasenschlächtereien üblich. Es hat guten Sinn, sich das Urteil alter Jäger über modernen Jagdbetrieb gelegentlich ins Gedächtnis zu rufen, weil die alten Herren den Neuerungen unbefangen gegenüberstanden, und die Macht der Gewohnheit Sinne und Nerven noch nicht abgestumpft hatte. Bosc sagt, „die Felddreiben sind der Wildbahn schädlich. Schon daraus leuchtet ihre Schädlichkeit ein, weil man dabei keinen angeschossenen Hasen nachsuchen kann; sondern alles, was angeschossen nicht gleich auf dem Plage bleibt, verderben und eine Beute der Raubtiere werden muß. Gewöhnlich läuft bei dieser Gelegenheit alles mit, was nur eine Flinte tragen und loschießen kann, und daß dabei mehr zu Schaden als todt geschossen wird, läßt sich leicht denken.“ ²⁾ Ähnlich äußert sich Fromberg: „Ich übergehe diese die Hasen hundertweise mordenden Jagden, bei denen oft die Hälfte der entkommenden, anscheinend nicht angeschossenen Hasen eine Beute der Füchse, Raubvögel und Krähen wird, weil in der Regel die wenigsten gefehlt, die meisten hingegen angeschossen worden sind.“ ³⁾ Auch Diezel kommt zu dem Schluß: „Ich bleibe bei der Meinung, daß gar mancher Hase, der scheinbar gesund den Kreis verlassen hat und so flüchtig fortgeht, daß niemand für nötig hält, einen Hund nachzuschicken, ich sage, daß gar oft ein solcher Hase den Keim des Todes in sich trägt“ ⁴⁾.

war, läßt sie in Gärten aber zu. Dagegen braucht er die Schlinge ungeniert gegen Fuchs, Schnepfe, Rebhuhn und Haselhuhn. Das absichtliche Krankschießen von Hasen und Füchsen läßt noch Diezel zu, um die Hunde einzujagen! Erfahrungen 496.

¹⁾ C. A. S. Bosc, Die große und die kleine Jagd. 1799. 16. — Fromberg, Die niedere Jagd. 1836. 20, 21. Dieser fährt noch mit dem Schlitten heran und schießt in den Kessel.

²⁾ Bosc, Die große und die kleine Jagd. 1799. 155.

³⁾ v. Fromberg, Die niedere Jagd. 1836. 6.

⁴⁾ Diezel, Erfahrungen, 465. Schlimmere Zustände ergeben sich aus der Klage über das schlechte Schießen. Was hilft alle Mühe, „wenn man bei Schützen, welche

Wer große Kesseltreiben gesehen hat, wird den Mistklang auch empfunden haben, der zwischen der Luft der lachenden Menschen und der Angst und den Schmerzen der Hasen besteht; wenn man sieht, wie im verkleinerten Kessel die kranken Tiere sich zusammendrängen, wie der Schnee vom Schweiß sich rötet, wie hier ein Hase mit durchschossenem Rücken sich auf den Vorderläufen weiter schleppt, dort ein anderer sich krümmt und drückt mit einer Ladung Schrot im Leibe, dann kommt man zu der Einsicht, daß es besser ist, lieber nicht zur Jagd zu gehen, damit gesunde Nerven nicht angesteckt werden von solcher Gefühlsbuselei, und massivere Gewissen in guter Gesellschaft bleiben¹⁾.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts bestand der Frondienst bei der Jagd noch fort, erst durch die Nationalversammlung wurde er in Preußen aus der Welt gebracht. Diezel jammert Stein und Wein über die ungefügigen Bauern. „Eilen sieht man sie selten eher als bis sie auf dem Heimwege sind.“ Stundenlang mußten sie in strenger Kälte warten auf das Eintreffen der hohen Herren. „Kommt man mit solchen erstarrten Menschen in die Nähe eines Dorfes, so stürzen sie unaufhaltbar

flüchtig 30—40 Stücke erlegt haben sollten, kaum ein Duzend, vielleicht noch weniger liegen sieht?“ Die fehlenden 18 bis 28 waren aber zweifellos beschossen worden, und wie viele waren krank? Grausame Jagdart, grausames Vergnügen!

¹⁾ Zur Veranschaulichung des jagdlichen Treibens, wie es der dritte Stand liebte, lasse ich eine kurze Schilderung hier folgen, die ich Diezel entnehme, die aber der Augustnummer 1841 der Behlenschen Forst- und Jagdzeitung entstammt. „Die Nachgiebigkeit der Oberbehörden und die täglich wie eine Seuche um sich greifende Jagdmanie haben, im Verein mit obigem Grundsatz von der Notwendigkeit des Hahnentötens, einen Jagdunfug ins Leben gerufen der unter die wirklich bejammernswerten gehört und die nachteiligsten Folgen auf das ganze Revier äußert. Wie nur der Schnee geschmolzen ist, und auf den Erderhöhungen trodene Stellen sich bilden, während kaum noch an ein Halten der Hühner zu denken ist, stürmt Hans und Kunz, Sädler und Würstenbinder, mit ihren Stöbern auf die Felder hinaus. Bald bereitet der große Halbmond seine weiten Flügel links und rechts aus und überall zugleich beginnt die lustige Frühlingstanonade: Dort stürzt eine Krähe, hier hat eine Lerche zum letztenmal gejubelt, da zappelt eine Wachstelze, weiterhin erheben sich die Rebhühner hohnlachend höher und höher: einige Glückliche stießen auf Hühner, hallo! — O ihr armen Thiere! Die Schützen sind flink, Hahn und Henne fallen zugleich im Kreuzfeuer. Während dessen stöbern die Hunde der Dilettanten lustig herum, einer giebt Laut hinter Krähen und Wachstelzen und Lerchen her, ein anderer macht sich den Spaß, eine volle Gänse halbtobt zu hegen, Würstenbinders Comtesse bringt ein halbgerissenes Häschen von zu frühem Saß triumphirend ihrem überfälligen Herrn, Sädlers Taro heult furchtbar unter den Streichen einer neuen Peitsche und unter den Sporen

in die Häuser, besonders aber in jene, die mit Löwen, Hirschen, Bämmern, Gänzen, Bären, Störchen und ähnlichen Sinnbildern aus dem Tierreiche geziert sind, um sich dort zu erwärmen. Schoppenweise wird nun der verderbliche Branntwein hinuntergeschüttet¹⁾. So klang die Unfreiheit des Volkes auch bei den letzten Judungen in einen grellen Mißton aus.

Diezel ward von bürgerlichen Leuten in der Nähe von Würzburg zu einem Kesseltreiben eingeladen, einer Jagd, bei welcher keine Fröner zur Verfügung standen. Er ist des Lobes voll über die Ruhe und die Ordnung auf der Jagd und sieht sich veranlaßt, wegen des früher „zugefügten Unrechts förmliche Abbitte zu tun“. Und gerade hier auf dieser bürgerlichen Jagd konnte er die Beobachtung machen, daß nicht wie sonst eine zu große Anzahl lahmer Hasen verloren ging²⁾. Es zog ein neues Jägerelement herauf, das bestimmt war, den Begriff der Weidgerechtigkeit zu verfeinern und zu vertiefen. Die Adelsklasse und die hirschgerechte Jägerei hat das weidmännische Fühlen über einige papierene Vorschriften in den langatmigen Jagdordnungen nicht hinausgebracht. Berggegenwärtigen wir uns die Vorgänge in Preußen, daß immer der Nutzen ausschlaggebend blieb und nicht das Mitleid mit der Kreatur, denken wir an die Mißhandlung der Vorstehhunde, erinnern wir uns, daß die Jagdstrafen erst 1848 aufgehoben wurden, daß die Schlinge erst 1870, der Wildschade erst 1891, eigentlich sogar

neumobischer Korallen, weil er nach seiner Schößhund- und Pudeldressur im Zimmer durchaus nicht begreifen will, was er bei Hühnern und Hasen auf dem Felde soll, und wenn er an der Leine sucht, aus purer Angst seinem Herrn Steine apportirt.

So braust das wilde Heer, schießend, pfeifend, bellend, jagend, ängstigend, mordend über das Feld hin, und am Ende vom Spas findet sich das Facit: 10 Lerchen 3 Krähen, 2 Wachtelzen, 9 Rebhühner sind geschossen, aber unter diesen befinden sich nur 4 Hähne; 30 Häsinnen wurden geheßt, weil die Herren Rammler sich schon früher aus dem Staube machten, ein kaum gefesttes Häslein wurde von Nimrod mit Haut und Haaren verspeißt, und ein anderes von Comtesse angeschnitten und dann großmütig dem Herrn gebracht, drei Hunde aber wurden handscheu geprügelt.“

Die gelehrten Jäger aber waren blind gegen ihre eigenen Fehler. Auf den Koppeljagden schloß die landesherrliche Jägerei in Sachsen soviel Wild zusammen in heißen Tagen, junge Hühner und Hasen und trüchtige Häsinnen, daß es zum Teil fortgeworfen werden mußte. Caro und Diana fingen und zerrissen die Hasen! Wose, Die große und die kleine Jagd. 10—12 f.

¹⁾ Diezel, Erfahrungen, 435.

²⁾ Ebenda, 464.

erst 1900 aus der Welt geschaffen wurde, daß man Verthen und State in Massen fing, dann zeigt sich einwandsfrei, daß menschliches Gefühl in der Gesetzgebung für das Jagdwesen erst im Lauf des 19. Jahrhunderts langsam anfing, seine milde Hand lindernd und lösend auf das Wild, auf Hund und Volk zu legen. Die Jägerpresse hat zur Verfeinerung viel beigetragen, vor allem aber war es die öffentliche Meinung, welche die Reformen schuf, die Vorherrschaft des dritten Standes, der endlich jetzt der erste und der einzige geworden war. Das Recht der Folge besteht noch heute nicht.

Schluf.

Es ist wahr, daß mit der steigenden Kultur immer mehr landschaftliche Bilder dem Fabrikshornstein verfallen, und die Luft vom Dunst geschwängert wird; intensiver wird der Anbau unseres Bodens, und der Wildstand muß zurückweichen, um dem Glück und dem Behagen der menschlichen Bevölkerung das Feld zu überlassen, denn nur durch Arbeit kann Kultur geschaffen werden, und auf die Arbeit muß die Ernte folgen. Die Kultur bringt neues Leiden in vielverzweigter Form, zu ihm gehört der Schmerz der Jägerei, die immer mehr die Poesie der Jagd entschwinden sieht. Die romantische Unberührtheit der Natur beschränkt sich auf immer kleinere Gebiete. Die Verkehrsmittel sind bereit, auch diese zu erschließen, aber nur für den, der Zeit und Geld zu opfern hat. Die heimatischen Fluren sind von Hühnern und von Hasen noch belebt, nur in dem Walde zeigt sich noch das Reh, mit Ausnahme vereinzelter Gaue, die noch bessern Wildstand haben. So stirbt die Jagd im Kampf mit der Kultur, weil sie schwach ist und in sich unfruchtbar; als Kulturstadium längst überwunden, und als Liebhaberei noch fortgeführt, gleitet sie aus der Hand des Landvolkes in die Hand der reichen Leute; das Geld und der große Grundbesitz beherrschen den Staat, und folglich auch die Jagd. Gleichwohl ist der Grundbesitz in seiner Macht erheblich schon zurückgedrängt, denn mit dem 19. Jahrhundert hat eine neue Ära angefangen. Der Kampf wird weiter gehen, er wird auch gegen die Übermacht des Geldes sich entrollen, und die Jagd wird einst zurückgelangen an den Bauern; wer den Boden baut, hat auch das unveräußerliche Recht, ihn zu beschützen vor dem Angriff anderer Lebewesen. Inzwischen dringt das Kapital noch weiter vor. Wie lange wird es dauern, dann dringt es in die Waldungen des Staates, es wird

die Waldjagden erpachten, wie es die Gemeindevaldungen schon heut in Händen hat.

Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Volke der Wald viel mehr geöffnet würde, als es heute geschieht, obgleich ich nicht verkenne, daß z. B. die Berliner Bevölkerung die ausgedehnte Freiheit sehr mißbraucht. Ohne Gefühl für die Schönheit und die Stimmung der Waldlandschaft lärmt und tobt der wilde Schwarm dahin, und überall wo er gelagert hat, da hinterläßt er die häßlichen Spuren von der Pflege seines Bauges. Dagegen können wir nicht wünschen, daß in den Wald das Kapital eindringt, um auch die Jagd sich anzueignen, wenn auch manche Million auf diese Art vereinnahmt werden könnte. Das Kapital kennt weniger Rücksicht gegen das Publikum, als die Beamtenwelt, und nirgends wird die Jagd schonender, maßvoller und weidgerechter ausgeübt, als in den amtlichen Kreisen. Die Oberförster wie die Förster wohnen vielfach abgelegen, die feineren Vergnügungen der Stadt sind oft schwer zugänglich, Museen, Konzerte, Theater, Vorträge scheiden aus; ein geselliger Kreis, der anregend und bildend wirken könnte, ist nicht da. Gute Bücher kosten Geld, und selbst die Pflege der Musik verstummt sehr leicht im Dorf und in der Einsamkeit der Pflanzenwelt. Wie soll der Geist Erholung finden, wie sich erfrischen von dem Einerlei der Zahlen und dem kalten, harten, stählernen Umgangston der dienstlichen Verfügungen, die auch nicht einmal nur zum Herzen reden? Bleibt nur die Jagd als das örtlich gegebene, mit der ganzen forstlichen Tätigkeit zusammenhängende Vergnügen. Die Lebensfrische, die der Forstmann aus ihr zieht, kommt zwanzigfach dem Staat zugute, und bringt mehr ein auf indirektem Wege durch sachgemäße Holzwirtschaft, als aus dem Pachtgeld für die Jagd zu holen wäre. Selbstverständlich aber darf der Genuß der Jagd nicht den Wirtschaftsbeamten, den Oberförstern vorbehalten bleiben, die eher in der Lage sind, sich geistige Genüsse zu verschaffen, und gerade wegen der stärkeren Durchgeistigung ihres Lebens schon vielfach auf die Jagd verzichtet haben. Die letztere ist das naturgemäße Vergnügen für den kleinen Mann, für das Betriebs- und Schutzpersonal, das weniger die Mittel und die geistige Schule hat, in Kunst und Wissenschaft die Seele rein zu baden; der Förster schöpft im allgemeinen aus der Jagd viel mehr Genuß, als wie der Oberförster, und die jagdlichen Erlebnisse nehmen in dem Silberzypus seines Lebens eine viel breitere Stelle ein, als beim studierten Manne, bei dem auch

auf der Jagd Naturgenuß und andere seelische Momente in vermehrter Weise einspielen, Genüsse, die er sich allenfalls auch ohne Jagd verschaffen könnte.

Von der Geschichtsschreibung ist die Bedeutung der Jagd bisher nur mangelhaft gewürdigt worden. Weil die Jagd heute nicht mehr ausschlaggebend ist im Völkerverleben, so nimmt man an, sie sei es nie gewesen, und vergißt den fundamentalen Unterschied zwischen Erobererrecht und Menschenrecht, zwischen dem Recht des Schwertes und des Pfluges. Zweitausend Jahre hat das Schwert geherrscht, die rohe Gewalt über den Geist der schaffenden Arbeit. Möchte das deutsche Volk aus seiner eigenen Geschichte die Lehre ziehen, daß ihm kriegerische Eigenschaften nicht verloren gehen dürfen, wenn die Freiheit herrschen soll. Die Freiheit in ihrem weißen Gewande hält das Schwert in der Hand, sie kehrt nur ein bei einem Volke, das sein Leben wagt an ihren Schutz. Die Erobererkaste des Mittelalters, die sich teilte in den Krieger- und den Priesterstand, hatte mit dem Bodeneigentum die Jagd an sich gerissen und nutzte sie aus zu ihrem eigenen Vergnügen und Genuß. Unproduktiv und hemmend wie sie war, die herrschende Kaste, mißbrauchte sie ihre Gewalt, um mit der Jagd das Volk zu quälen; sie mästete das Wild auf dem Acker des Volkes, sie zwang das letztere sogar, ihr noch zu dienen bei der Jagdausübung. Das Jagen selbst ward immer blutiger und massenhafter, je mehr das Bodeneigentum in wenigen Händen sich zusammenschloß, und unter der Form von Landes herrschaften nach autonomem Recht verwaltet wurde. Dies war die sogenannte „hohe Zeit der Jagd“.

Bei der Aufsaugung der kleinen Freien durch den großen Grundbesitz im Mittelalter hat die Jagd eine politische Rolle gehabt, deren Wichtigkeit noch lange nicht genügend erkannt wurde. Während bei dem kleinen Manne das Verlangen nach Schutz vor dem großen Räuber das zwingende Motiv war, das ihn veranlaßte, sein freies Eigen in das große Grundeigentum aufgehen zu lassen, war bei dem Krieger und selbst bei dem Priester vielfach nur die Langeweile schuld, das mächtig treibende Verlangen nach Vergnügen, das ihn drängte, die Schirmherrschaft gewaltsam auszudehnen.

Anderere Freuden waren damit kaum gegeben. Staatsbegriffe fehlten, das Regiment war ein persönliches, so gingen auch die Wandlungen im Recht zum größten Teil nur von persönlichen

Motiven aus, deren mächtigstes, solange Menschen leben, immer das ungezähmte Verlangen nach Lust und Freude war. Der Prozeß der Auffaugung des Bodeneigentums durch jagdliches Verlangen fiel in die Zeit des Mittelalters, in die Zeit der nackten Herrschaft der Eroberer, des Lehnstaats und der Kirche.

Mit der steigenden Bedeutung der Arbeit in den deutschen Gauen, mit dem Aufkommen von Handwerk, Tausch und Geldwirtschaft trat im 16. Jahrhundert, zuerst dumpf gefühlt und dann allmählich klarer, das Verlangen auf nach freiem Austausch und Verkehr, nach Beseitigung der lokalen, hemmenden Gewalten, der Macht der Städte und der Gutsbesitzer. Der große Grundherr, in dessen Schirmgebiet die Städte und die Junker nach Stadt- und Landrecht eingebettet lagen, wurde zur Regelung des Verkehrs berufen, und da auch jetzt noch der Begriff des Staates fehlte, wuchs ihm das neue Recht persönlich zu. Mit dem Genie des Egoisten griff er zunächst nach den Regalien, sie brachten Geld, und unter ihnen galt die Jagd für ganz besonders gunstumsflossen, weil sie unmittelbar als Quell der Freude diente, während die anderen Regalien in Geld erst umgegossen werden mußten, wenn sie reif sein sollten für den fürstlichen Genuß. Im wohlverstandenen eigenen Interesse konnte der große Grundbesitzer nicht umhin, einen Teil seines Einkommens für allgemeine Zwecke auszugeben, wie ja der Herr der Herde den Schafstall baut und unterhält, der ihm die Schafe birgt, die er dann scheeren will. Ein großer Teil der allergnädigsten Entschlüsse wurde aber von dem starken Verlangen nach persönlicher Lust herbeigeführt, und dieser Teil hat dann mit Hilfe dienstwilliger Kronjuristen dem Volk das Jagdregal als Kutulzei ins dürre Nest gelegt. So sehen wir im 16. bis 18. Jahrhundert ein Zusammentreiben des auf Kosten des Bauern gepflegten Wildes aus dem ganzen Lande in feste Vermachungen erfolgen, und das blutige Geschäft des Tötens als Vergnügen durch den Landesherren geliebt. Hier Lachen bei dem Schießen, hallo und horrido, dort still im Volke Klagen, Seufzen, Hänberingen, zerstörte Hoffnungen; hier Landesherr und seine Höflings-schar und dort ein Volk in Unfreiheit, Canaille, Untertanen. Es war zum zweitenmal, daß die Jagd zum treibenden Motiv geworden war für die Verschiebung der rechtlichen Verhältnisse, sie hat zur Ausbildung der absoluten Monarchie von oben her erheblich mitgewirkt.

Als der römisch-deutsche Erobererstaat zertrümmert wurde durch den Norden, da hielt sich von den überlebten Rechten, die eigentlich nur immer Unrecht waren, das Jagdregal bis ganz zuletzt; und als die Nationalversammlung die Jagd dem Volke zurückgegeben hatte, da schlossen Geld und Grundbesitz den Pakt und teilten unter sich das jagdliche Vergnügen. Das Volk blieb ausgeschaltet, der Bauer darf nicht jagen, wenn er nicht Pächter wird. So sehen wir die Jagd beständig aus einer Herrscherhand in die andere übergehen, weil sie Vergnügen macht und Lust gewährt. Im Mittelalter jagte der Vasall, in der neueren Zeit der Landesherr und sein Bediententum, und seit dem 19. Jahrhundert jagen der Gutsbesitzer und der reiche Mittelstand. Eine Vermehrung der Jagdberechtigten ist da, auch hier ist die allgemeine Demokratisierungskurve zu erkennen, aber weniger aufwärtssteigend als in anderen Formen der Betätigung des Menschengesistes. Erst wenn die Jagd als Nebensache gelten, der freie Mut des Bauern höher stehen wird, der Geist des Volkes mehr wert sein, als Reichtum, Geld und Grundbesitz, erst dann wird auch die Jagd dem Bauern überlassen werden, als unüberäußerliches Recht, das jeder Bürger übt, dem deutsche Erde Früchte bringt, wenn er sie pflegt mit Geist und Hand.

Wie im 1. Bande lasse ich auch hier zur Erleichterung des Lesens für Leser, die nicht Jäger sind, die Umschreibung einiger Ausdrücke folgen, die im Texte öfter wiederkehren.

Nasjagerei ist die lässige Jagdart, bei welcher das verwundete Wild nicht erlegt wird, irgendwo verendet und verfault.

Nsen nennt der Jäger das Fressen des Rot-, Dam- und Rehwildes.

Anjagen nennt man den Teil der Barforcejagd, bei welchem die Meute auf die Fährte gesetzt wird.

Arzung und Hundelege war die Einrichtung, nach welcher Untertanen die herrschaftlichen Jäger und Hunde zu ernähren hatten.

Beizjagd war die Falkenjagd.

Besuchknecht war der Jägerknecht, welchem das Auffuchen des Wildes übertragen war.

Bett ist das Lager von Edel-, Dam- und Rehwild.

Blatten ist die Jagdart, bei welcher der Rehbod angelockt wird durch auf einem Blatt hervorgebrachte Lüne, wie sie das Schmalreh hören läßt, wenn der Bod es treibt.

Bluchund ist ein Hund, welcher ein blutendes Wild verfolgt und fängt.

Bracke bedeutet jagender Hund, Jagdhund, Spürhund.

Dessences nennt der Franzose die Warten, s. d.

Eingestelltes Jagen ist ein solches, bei dem das Wild vor dem Löten mit Netzen umstellt (eingestellt) wird.

Einreisen tut der Jäger ein Wild, wenn er den mutmaßlichen Standort des Wildes umgeht, um festzustellen, ob es sich hinaus- oder hineinspürt.

Fang geben heißt soviel wie abfangen, totstechen.

Geäfter sind die hornartigen Absätze beim Schalenwild, die über den Ballen stehen.

Genießen ist die Mahlzeit der jagenden Hunde, die ihnen von dem erjagten Wilde bereitet wird.

Gescheide sind die vom Netz umschlossenen Gedärme des Wildes.

Hecke ist eine Vermischung aus trocknen oder lebenden Pflanzen, die Öffnungen hatte, in denen Netze aufgestellt wurden zum Fang des Wildes.

Jagdbar ist der Hirsch, der am Geweih mehr als acht Enden hat.

Jagdfolge, Folge ist das Verfolgen des verwundeten Wildes über die Grenzen hinaus.

Keiler ist ein männliches Wildschwein von 2—4 Jahren.

- Krone** nennt der Jäger die oberste Ausbildung am Geweih, wenn sie mehr als zwei Enden zeigt.
- Lancierren** heißt das Aufjagen des Wildes bei der Parforcejagd.
- Lappen** sind Leinen, an denen viereckige Stücke Zeug befestigt sind; man umstellt damit das Wild, um es an der Flucht zu hindern.
- Lauf, Laufplatz** ist die Arena, in welcher das gefangene Wild getötet wird.
- Leithund** ist ein Hund, der den Jäger auf der Spur des Wildes leitet, und dabei an der Leine ist.
- Pfalz** ist der alte Ausdruck für Balz, Balzjagd, bei welcher der Jäger sich dem balzenden Auerhahn nähert, um ihn zu schießen.
- Piqueur** heißt in der Parforcejagd der Jäger, welcher die Meute leitet.
- Pirsch** ist der alte Ausdruck für Schießen.
- Relais** ist eine Gruppe von Jägern, Pferden und Hunden zur Unterstützung bei der Parforcejagd.
- Rosenstock** heißt der untere Teil des Geweihes, dicht über dem Schädel.
- Rüde** war der Ausdruck für einen großen Hund, der eigentlich kein Jagdhund war (Fleischer-, Schäfer- und Hofhund).
- Salzlecke** ist eine Vorrichtung, durch welche dem Wild Gelegenheit geboten wird, Salz zu lecken, vgl. Sultz.
- Schalen** sind die hornigen Teile am Fuß des Wildes, der gespaltene Fuß.
- Schirm** ist eine Verhinderung, durch welche der Jäger vor dem Wild geschützt (geschirmt) wird.
- Schweiß** ist das Blut des Wildes.
- Spürende Sunde** sind Jagdhunde, welche sich durch die Nase leiten lassen.
- Strecke** ist das in Reihen gelegte tote Wild.
- Suble** ist eine schlammige Pfütze, in der sich Edeltwild und Sauen an heißen Tagen kühlen.
- Sultz** vgl. Salzlecke.
- Stöber** ist kleiner jagender Hund.
- Treibzeug** ist eine Fangvorrichtung, in welche die Rebhühner hineingetrieben werden.
- Tritt** ist die einzelne Spur des Wildes.
- Tyrass** ist ein Netz, mit welchem Rebhühner überdeckt, gefangen werden.
- Überlandjagen** war der deutsche Ausdruck für Parforcejagd.
- Verklüften** tut sich der Dachs im Bau, wenn er sich vergräbt.
- Vorsuche** war das Auffuchen des Wildes vor der Jagd.
- Warten** waren Posten, oder Reihen von Bauern zum Scheuchen des Wildes bei der Hejajagd.
- Wechsel** heißt der Pfad oder die Stelle, auf welcher das Wild gewohnheitsmäßig hin und her zieht, etwa auf die Felder und zurück. Wechsel, change, ist aber auch das Berwechseln der Fährte auf der Hejajagd.

Weidgeschrei war der Ruf der Jäger, durch den sie sich verständigten.

Weidner war ein breites, langes Jagdmesser.

Wildbahn, ursprünglich Wildbann, das Recht der Jagd, dann auch gebraucht für den Standort des Wildes, das Revier, und für das Wild selbst.

Windmeister war der Befehlshaber der Windhunde.

Zerlegen ist das Zerschneiden des Wildes.

Zerwirken ist das Streifen des Wildes.

Zeug war der Sammelname für die Netze, Lächer und Lappen zum Fangen, Einstellen des Wildes.

Zimmer ist der Ziemer.

Zu Holz schießen tut der Jäger ein Wild, das er verwundet, und das ihm dann im Holz entkommt.
